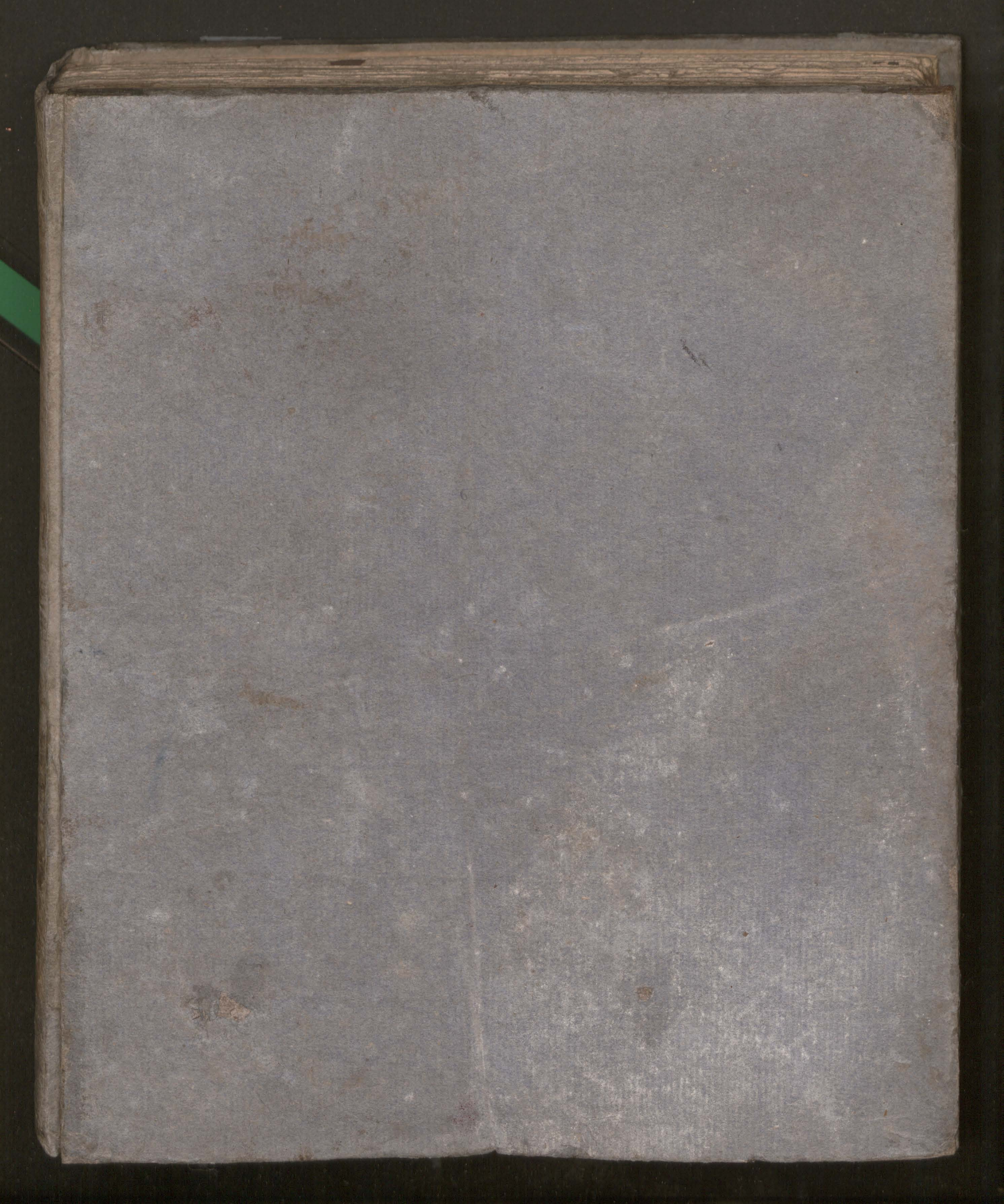
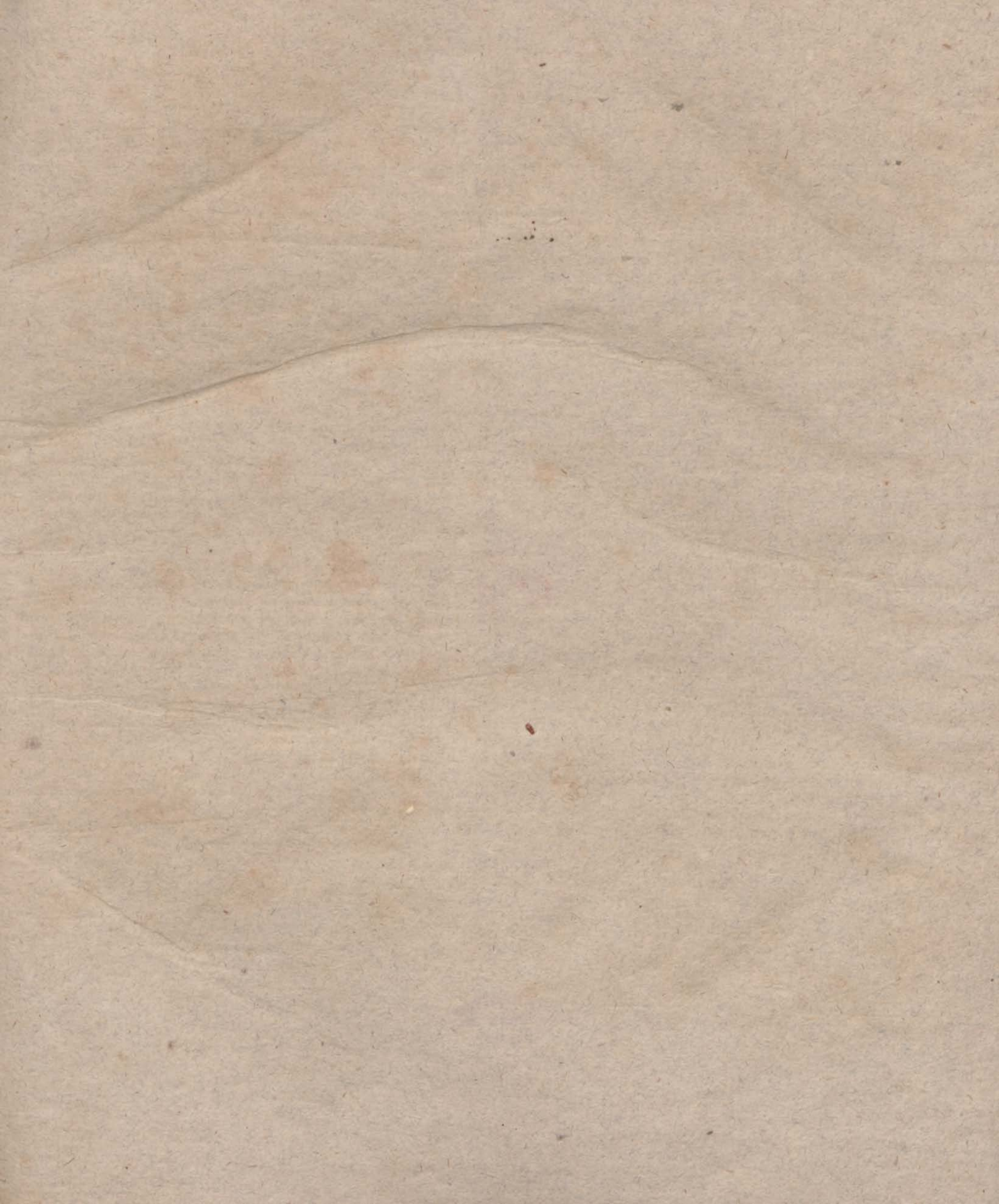



Stad
bücherei
Elbing







JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Schröder: *Die älteren Jüdischen Feste, mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch.* Von *J. F. L. George*, Dr. u. Privatdocenten an der F. W. Universität. 1835. XVIII u. 308 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede seine Absicht, hier nicht eine einzelne Untersuchung, sondern eine Darstellung der h. Feste zu geben, wie sie sich in dem Volksleben, und mit diesem innig zusammenhängend zeige. Diess konnte nur durch Wahrnehmung der Fortschritte jenes Volkslebens geschehen, welches in der Gesetzgebung begründet sey, daher eine Kritik dieser unumgänglich. Insbesondere müsse diese den Pentateuch vornehmen, zumal da hier für Archäologie noch viel zu gewinnen sey. — Ganz gewiss wird hierin jeder dem Vf. beypflichten.

Das Werk enthält, nach einer kurzen Einleitung, erstlich eine Kritik der Quellen, und besonders die Nachweisung des Resultates, dass das Deuteronomium das älteste der vier letzten Bücher des Pentateuchs sey, ferner eine Charakteristik desselben, und Bemerkungen über verschiedene gottesdienstliche Gesetze; dann folgen Erörterungen über die gesetzlichen und die geschichtlichen Stellen, betreffend die Feste. Dieser Kritik folgt dann zweytens die Entwickelung der Feste, als chronologische, ländliche und religiöse.

In der Einleitung S. 1—4 wird nur auf die Wahrheit, dass die Feste eines Volkes am deutlichsten dessen inneres Leben entwickeln, aufmerksam gemacht.— S. 5 beginnt die Kritik der Quellen. Zunächst erklärt Hr. *G.*, er gehe von der jetzt mit Recht ziemlich allgemein angenommenen Ansicht aus, dass der Pentateuch von verschiedenen Verfassern und aus verschiedenen Zeiten herrühre. Er weicht aber darin von allen Vorgängern ab, dass er das Deuteronomium zwar, wie das schon längst *de Wette* zu erweisen suchte, für das unter Josia aufgefundene Buch hält, — dagegen die Zeit von dessen Abfassung noch vor der der mittleren Bücher des Pentateuchs zu setzen sich veranlasst findet. Um diess zu beweisen, theilt der Vf. den Inhalt des ganzen Pentateuchs in *geschichtlichen* und *gesetzlichen* Stoff. In Beziehung auf Literatur ergeben sich mehrere Perioden, eine Zeit nämlich für die epische oder mythische Dichtung, eine spätere für lyrische Poesie, und eine noch spätere des Verstandes. Der geschichtliche Theil des Pentateuchs gehört der ersten, und der gesetzliche den beiden letzten Perioden an, so dass alle drey Perioden sich hier zu erkennen geben; und weil die mittlere die der Theokratie ist, so muss das Deuteronomium in derselben entstanden seyn, welche deren Ganzes darstellt. — Unter den äusseren Gründen für die frühere Abfassung des Deuteronomiums beruft sich der Vf. darauf, dass es unter allen Büchern des Pentateuchs zuerst vorkomme, auf den Mangel aller Erwähnung eines früheren Buches, zumal bey den Propheten vor Jeremia; denn dieser kennt nur das Deuteronomium, so auch die späteren Propheten und die Geschichtsbücher, während Chron., Esra und Nehemia bereits von den übrigen Büchern des Pentateuchs wissen. — Gewichtigere Gründe findet Hr. *G.* in der Eigenthümlichkeit der Gesetzgebung im Deuteronomium, im Gegensatze zu der der übrigen Bücher des Pentateuchs. Im Deuteronomium herrscht *Gefühl*, in den übrigen nur der *Verstand;* dort mehr *Menschenliebe*, hier mehr *Gesetz;* dort nur *Ermahnung*, hier feste *Anordnung;* dort die Macht der *Verhältnisse* sichtbar, hier *kalte Abstraction* und *Consequenz.* — Rec. möchte die Allgemeinheit dieses Schlusses nicht unterschreiben. Zwar ist es ganz richtig, dass die Literatur mit dem Ausdrucke des Gefühles anfängt, und mit dem des Verstandes ihre Entwickelungsperiode schliesst; aber schwerlich dürfte der ursprüngliche Gefühlsausdruck in der Breite des moralisirenden Tones gefunden werden; vielmehr setzt eine solche Art der Darstellung schon eine starke Civilisation und einige Literatur voraus. Kurze Sätze eines Gesetzes sind eher Zeichen eines höheren Alters, als breite Ermahnungsreden, zumal in einer Zeit, da die Schreibekunst wenig verbreitet war. Die weitere Ausführung des Vfs. ist fester und bündiger; denn er schreitet nun zur Betrachtung einzelner Gesetze. Zunächst erkennt er in dem Leviticus eine Einheit, dagegen ihm Exodus und Numeri als Fragmente erscheinen, was besonders von ihrem geschichtlichen Charakter herrührt. Diese Fragmente ergeben sich als aus ihrem Zusammenhange (im Deuteronomium) gerissen, und zum Theil als Abänderung älterer Gesetze, indem das Deuteronomium den Inhalt derselben noch sehr unbestimmt, gleichsam erst im Entstehen zeigt, andere aber noch gar nicht kennt. Diess beweist Hr. *G.* an den Gesetzen über das Erlassjahr, welches im Deuteronomium bloss Gläubiger und Dienstherren angehe, Exod. 21 aber schon erweitert, und Kap. 23 noch stärker ausgedehnt wird, ja den Namen *Sabbatjahr* führt, und dann auf das 49ste wieder, als *Jobel - Sabbatjahr*, angewendet

wird. Dieſs führt der Vf. bis S. 37 ſehr intereſſant durch. Rec. findet nur ein einziges Bedenken, die Annahme einer ſo ſpäten Aufſtellung ſolcher Geſetze, deren Unausführbarkeit ſogleich beym erſten Blicke einleuchten muſste. Wohl läſst ſich denken, daſs ein Geſetzgeber, in einer Zeit, da noch kein Verhältniſs gehörig geordnet war, die Gewohnheit noch keinen Beſitz geheiligt und die Verfaſſung nirgends Wurzel geſchlagen hatte, in den ſonſt ganz guten Geſetzentwurf Beſtimmungen einrückt, deren Unthunlichkeit erſt die Erfahrung beurkundet. Faſt alle Geſetzgeber von einigem Gewichte ſind in ſolche Extreme verfallen, um dem Staate ſichere Stützen zu ſchaffen, die der freye Verkehr jedesmal am Ende wegwirſt. — Wie aber zur Zeit des Unterganges eines kleinen Staates ſolche abenteuerliche Ideen aufkommen, und für uraltes Geſetz ausgegeben werden können, während die Verfaſſer ſelbſt ſich nicht verhehlen dürfen, daſs dergleichen nicht mehr fruchte, das ſieht man nicht ein. Weit eher wäre die ältere Exiſtenz ſolcher Geſetze annehmbar, und deren gänzliche Vergeſſenheit erklärlich; daher auch der Gedanke einiger jüdiſchen Eiferer, daſs das Land eben durch Nichtbeachtung dieſer Landeseigenthümlichkeit in fremde Knechtſchaft verſunken ſey.

Gegen dieſe Anſicht des Rec. lieſse ſich nun zwar einwenden, daſs gerade in der Rabbiniſchen Welt ſich ein ähnliches Beyſpiel auffinden laſſe, indem die Geſetzgebung der Miſchna ebenfalls das moſaiſche Geſetz bis ins Abenteuerlichſte erweitert. Allein jene Geſetzgebung der Miſchna giebt ſich ausdrücklich als Tradition kund, und dieſe findet bey ihren Anhängern völlig ihre Begründung in der Abſicht, das alte göttliche Geſetz unter veränderten Verhältniſſen beyzubehalten, und auf dieſe anwendbar zu machen. Da iſt immer alſo noch praktiſches Streben, und auch dabey fehlt es nicht an Meinungsſtreit. Aber was hätte die Aufſtellung eines göttlichen Geſetzes, das in der Praxis rein unmöglich war, bezwecken können?

Ungeachtet aber Rec. dieſe Einwendungen für berückſichtigungswerth hält, ſo legt er ihnen doch nicht ſo viel Gewicht bey, um damit des Vfs. Anſicht für beſeitigt zu halten; vielmehr ſtehe hier nur das *pro* und *contra*.

S. 37 kommt der Vf. auf das Geſetz über die Einheit des Ortes zum Gottesdienſte, welches man für ſpäter als die Abfaſſungszeit des Exodus u. ſ. w. hält, weil in dieſen Büchern nichts davon vorkommt, für die Freyheit des Ortes aber ſogar Exod. 20, 24 ſpricht. Der Vf. entkräftet dieſen Grund dadurch, daſs nach dem Exil aller Höhendienſt aufgehört hatte, alſo alle um dieſe Zeit entſtehenden Geſetze darauf von ſelbſt nicht zu kommen brauchten. Dieſs unterſtützt er durch die wiederholte Behauptung, daſs die ganze Geſchichte von dem ſogenannten *Stiftszelte* eine Fiction ſey, welche im Deuteronomium noch ganz unbekannt ſey, bis auf Kap. XXXI, welches ſich als ſpäteren Urſprungs zu erkennen gebe. Dieſe Fiction ſey eine Folge der herrſchend gewordenen Einheitsidee.

Auch dieſe Anſicht hat viel Intereſſantes; ſie findet jedoch groſsen Widerſpruch in dem ganzen geſchichtlichen Theile des A. T., welcher, wenn das berühmte Zelt nur fingirt iſt, ganz und gar demſelben muſs angepaſst worden ſeyn. Rec. kann ſich davon keineswegs überzeugen. Kann man auch alle Ausſchmückung für Zuſatz der Volksſagen ausgeben, ſo iſt doch die Rolle, welche *Schilo* in der Geſchichte (und ſelbſt im Pſalm) ſpielt, nicht ganz und gar für Fiction zu halten. Rec. macht ſich gern von allen vorgefaſsten Meinungen frey, aber hier glaubt er doch, daſs Hr. *G.* ſich ſeiner Hypotheſe allzuſehr hingebe.

S. 45 wird die Idee des Levitismus und des Prieſterthums durchgenommen. Hier finden ſich ganz neue Anſichten. Im Deuteronomium erſcheinen Leviten als Fremdlinge, die Prieſter werden *können*, nicht *müſſen*, daher meiſt arm und der Wohlthätigkeit empfohlen, wofern ſie nicht Prieſter ſind, die beſtimmte Gefälle haben. In Num. aber iſt Alles ganz anders, die Idee fortgeſchritten, das Verhältniſs der Leviten genau beſtimmt, ihre Pflichten und Rechte feſtgeſtellt, und Prieſter von ihnen ſtreng geſchieden. Dieſs Alles, meint der Vf., ſey nun die hierarchiſche Ausführung der im Deuteronomium nur ganz einfach dargeſtellten Idee. Die Entwickelungszeit für ſolche Ideen müſste, ſo meint der Vf. mit Recht, ſehr groſs ſeyn, nur daſs hier das Exil dieſelbe ſehr beſchleunigt habe. Schon Ezechiel zeige die Grundlinien zur emporkommenden Hierarchie, und es ſchlieſsen ſich ſomit an ihn die mittleren Bücher des Pentateuch an, obwohl dieſe die Idee noch ſchärfer ausbilden, indem ſie von einem Hohenprieſter ſprechen, der offenbar früher nicht exiſtirt habe. So gehe es denn zu, daſs die Vff. der Bücher Joſua und der Könige dem Inhalte nach mit der Geſetzgebung des Deuteronomiums übereinſtimmen, und ihre Geſchichte in derſelben Idee fortführen, während die Chronik u. ſ. w. bereits von den neuen Ideen des Exod. und Numer. erfüllt, die Geſchichte ihr gemäſs darſtellen. Der Vf. verfolgt dieſe Entwickelung auch in Betreff der Einkünfte. Alles ſehr intereſſant.

Endlich findet Hr. *G.* in dem Fluche Lev. XXVI mit Recht die deutlichſten Spuren des nachexiliſchen Zeitalters, während der des Deuteronomiums auf vorexiliſchem Boden ſteht. Rec. hält dieſe Stellen für die bündigſten zur Beſtimmung der Abfaſſungszeit, wenn gleich daraus nicht hervorgeht, daſs auch das Geſetz immer bey jeder Abfaſſung umgeändert worden ſey.

Als Reſultat der ganzen Unterſuchung folgt nun erſtlich die ſpäte Aufzeichnung der im Volke bis dahin mündlich verbreiteten Mythen, zu welchen auch die Nachrichten des Exodus gehören, und mit dieſen der ſehr alte *Dekalogus*. Dieſs Alles bilde die Baſis des Volksgeiſtes, der von den Propheten dargeſtellt und gehalten werde. Das Reſultat dieſer Thätigkeit iſt das Geſetz, in der Form des Deuteronomiums;

aber nach dem Exil bildet ſich die Geſetzgebung gänzlich um, und wird hierarchiſch. — In der That, ſehr anſprechend, und der weiteren Unterſuchung würdig.

Auf dieſer Baſis ſtehen nun des geiſtreichen Vfs. Unterſuchungen über die Stellen und Geſetze, welche die Feſte angehen. Man ſieht leicht, daſs die bisherige Entwickelung nothwendig war, um das Folgende richtig aufzufaſſen; denn die nunmehrige Unterſuchung nimmt einen dem obigen Reſultate angemeſſenen Gang, indem ſie erſt die *Geneſis*, dann den *Dekalogus*, darauf das *Deuteronomium*, und zuletzt die drey mittleren Bücher betrachtet.

S. 78. Die Geneſis kennt den *Sabbat* als heilig. Der doppelte Dekalogus iſt von einander unabhängig, auch in der Idee, welche im Exodus abſtracter erſcheint.

Die Anordnung des *Paſſafeſtes* iſt Deut. 16 ganz eigenthümlich; das Paſſa beſteht in Schafen oder Rindern; nur der ſiebente Tag iſt Feiertag. Das *Wochenfeſt* wird auf den funfzigſten Tag nach Anfang der Ernte anberaumt; die Zeit ſelbſt unbeſtimmt. Das *Laubhüttenfeſt* wird auf ſieben Tage feſtgeſtellt, ohne Beſtimmung der Zeit, doch bezogen auf Oliven und Weinbereitung.

Dagegen hält nun der Vf. die Anordnungen des Exodus für ſpäteren Urſprungs, zeigt die darin herrſchenden Widerſprüche, welche ſich nur durch Einſchiebung unterſchiedener Fragmente erklären laſſen, und verſucht die Entſtehung dieſer geſchichtlichen Darſtellung zu ermitteln. Dieſe Unterſuchung iſt höchſt intereſſant, und von dem Standpuncte aus, auf welchem der Vf. ſteht, ungemein reich an Folgerungen. Wir wünſchen, daſs der Leſer dieſer Stelle ganz beſondere Aufmerkſamkeit widme. Dann geht der Vf. über zur Betrachtung der Abweichungen dieſes Stückes vom Deuteronomium. Die wichtigſte iſt die Einſetzung der Feier des *erſten* Tages. — Viele Beobachtungen läſst der Vf. folgen, um den Geiſt der Fragmente im Exodus, welche mit dem Paſſafeſte in Verbindung ſtehen, zu enthüllen.

Weiter unterſucht derſelbe alle übrigen Feſtſtellen des Exodus, und zeigt auf eine auffallende, ja überzeugende Weiſe, wie ſie einander ergänzen. Die Einſetzung des Laubhüttenfeſtes auf den „Ausgang des Jahres" dient als Beleg für die nachexiliſche Abfaſſung. Dieſs iſt nach Obigem ganz conſequent, und mit Recht wird auf die anderweitige Beſtimmung deſſelben auf den 15ten des 7ten Monats, welcher etwas ſpäter einfällt, nicht Rückſicht genommen. Ja dieſe nähere Beſtimmung beurkundet ſelbſt ihre noch ſpätere Abfaſſungszeit. Die Ordnung der Abfaſſung zeigt ſich zum Theil deutlich am Ausdrucke (S. 117) und an Bezugnehmungen. Auſserdem hält der Vf. die angedrohte Strenge gegen Verletzung des Sabbatgeſetzes u. a. als ein Zeichen ſehr ſpäter Abfaſſung. — Im Levit. zeigen ſich die Feſtgeſetze auf der Stufe der äuſserſten Entwickelung. Beſtimmte Tage der Monate ſind jetzt angeordnet, und Vieles verändert, indem ein Opferdienſt beygefügt iſt. Vorzüglichen Fleiſs verwendet der Vf. auf die Unterſuchung über das (unter Juden und Karaiten *noch* ſtreitige) ממחרת השבת, und den Unterſchied des Wochenfeſtes hier von dem im Deuteronomium. Das *Feſt der Poſaunen* (S. 131) will Hr. *G.* ſogleich von vorn herein als ein *Neujahr* angeſehen wiſſen, was jedoch auch ſein Bedenken hat; denn es iſt kein Grund abzuſehen, warum dieſelben Schriftſteller, die ſich nicht behindert finden, das *Ende* des Jahres in den Herbſt zu verlegen, ſollten Anſtand genommen haben, dieſem Feſte den Namen des Neujahrs beyzulegen. Indeſs folgen wir dem Gange des Vfs., welcher in der Inſtitution des Verſöhnungstages, und beſonders des Sündenbocks, der dem Teufel geweiht werde, den Charakter der nachexiliſchen Zeit erblickt, wozu allerdings der Ausdruck מערב עד ערב, mit den Parallelſtellen gehörig verglichen, einen höchſt merkwürdigen Beleg darbietet, der des Vfs. Scharfblick Ehre macht.

Was aber als Stützpunct der Anſicht, daſs die Juden des zweyten Tempels den Tag vom Morgen an gerechnet hätten (S. 138 ff.), aus dem N. T. hinzugefügt wird, das möchte Rec. nicht unterſchreiben. Es iſt vielmehr ſicher, und nach des Rec. Meinung über allen Zweifel feſtgeſtellt, daſs die Juden von der Syrer Zeit her (ob früher, iſt nicht gewiſs) den Tag vom Sonnenuntergange, oder, was bey der kurzen Dämmerung jener Länder faſt daſſelbe iſt, vom Erſcheinen der Sterne angefangen haben. Die ganze Miſchna, deren Grundlage noch wohl um ein Jahrhundert vor Chriſtus hinaufreicht, ruht auf dieſem Boden, und es iſt keine Spur, daſs man hier ſich erſt eine neue Tagesrechnung gebildet habe, ja wohl gar habe bilden können; denn ſolche Ideen wurzeln im Volke zu tief, um ohne Geräuſch geändert zu werden. Die Beweiſe aus Joſephus ſind hiegegen nicht kräftig genug, weil dieſer Schriftſteller nicht für Juden ſchreibt, und überhaupt mehr nach allgemein herrſchendem Ausdrucke, als nach den geſetzlichen Beſtimmungen ſich richtet. Auch jetzt, da die Juden allgemein ihre Tage vom Erſcheinen der Sterne an zu rechnen gewohnt ſind, zählen ſie die Monatszahl eines Tages doch erſt vom Morgen an, und am ſpäten Abend nach dem erſten wird keiner ſeine Urkunde „vom 2ten" datiren. — Wenn es aber auch mit dieſen Beweiſen nichts iſt, ſo verliert darum die Hypotheſe des Vfs. hinſichtlich des Verſöhnungstages ihren Werth noch nicht, ſondern nur dieſe Stützpuncte.

Von da wird nun der Unterſchied zwiſchen dem Laubhüttenfeſte des Levit. und dem des Deuteron. nachgewieſen.

Jetzt werden die Anordnungen in Numeri durchgegangen, wo ſich höchſt auffallende Unterſchiede zeigen, und namentlich die Neumondfeier überall einen ſichtlichen Einfluſs übt, obwohl die Beſtimmungen des Levit. zum Grunde liegen. Rec. glaubt, der Vf. habe dieſen Gegenſtand viel zu kurz abgefertigt, hätte wenigſtens gewünſcht, daſs die Sache genauer und mit demſelben Scharfſinne, wie alles Bisherige, kritiſch durchgenommen worden wäre.

S. 149 kommen wir zu den *geschichtlichen* Stellen. Die im Buche der Richter sind noch gar nicht mosaisch. Auch die Bücher Sam. liefern noch nichts der Art, obgleich der *Neumond* schon als Feiertag bezeichnet wird. Die Bücher der *Könige* sind, wie der Vf. meint, erst *nach* dem Deuteronomium verfasst, und enthalten daher schon dessen Elemente. Rec. kann sich nicht überzeugen, dass die Bücher Samuels und der Könige von verschiedenen Vff. seyen; vielmehr schliessen sie sich in allen Beziehungen an einander an. Wenn aus der Verschiedenheit derselben in Beziehung auf Feste ein Schluss gezogen werden darf, so ist sie nicht in der Verschiedenheit des Geistes der Vff. zu suchen, sondern in der Sphäre, die in den Büchern behandelt wird. Es war dem Vf. beider nur um Wahrheit zu thun; und wo er keine Erfüllung mosaischer Gesetze vorfand, da dichtete er sie nicht hinein. Also selbst innerhalb der hier besprochenen Hypothese darf man gelten lassen, dass der Vf. bereits das Gesetz kannte. Desto wichtiger ist die Bemerkung, dass er es nicht einmal wagen darf, das Gesetz in die Geschichte zurück zu verlegen, und somit gerade selbst, ohne es zu wollen, ein Zeugniss von dessen Nichtexistenz, oder mindestens Nichtbefolgung, ablegt, während er es bey späterer Geschichte schon berücksichtigt findet, oder zu finden glaubt.

Dass der Chronist von anderen Ideen erfüllt ist, liegt zu Tage, und wird hier wiederum recht anschaulich entwickelt, besonders in Beziehung auf die 14tägige Feier, welche Salomo veranstaltete. Was der Vf. über den Scheingrund sagt, wesswegen *Jerobeam* ein anderes Laubhüttenfest im 8ten Monate eingesetzt habe, hat seine Richtigkeit; denn dadurch konnte dieser der Wallfahrt seiner Unterthanen nach Jerusalem kein Hinderniss in den Weg legen; dass es aber (S. 161) aus dem Grunde geschehen sey, weil die Ernte im nördlichen Theile des Landes erst später beendet wurde, kann wohl nicht angenommen werden, da in einem so kleinen Lande von 15 bis 20 Meilen Breitenlänge kein solcher Unterschied in der Ernte eintreten kann; auch ist ja nur von Wein und Oel die Rede, welche beide, ausser im Süden, nicht häufig waren; die Fruchternte ist im Sommer längst abgethan. Man sieht also, dass irgend ein anderer, uns nicht wahrnehmbarer Grund das Verfahren Jerobeams bestimmt haben müsse. Da er vom Volke gewählt war, so lässt sich's wohl denken, dass das Volk selbst auf eine völlige Trennung von den anderen, von jeher verhassten, zwey Stämmen gedrungen habe, so dass aus diesem Grunde das Fest des 7ten Monats ebenfalls, wie der Berichterstatter sagt, *willkürlich*, ohne auf Herkommen und Gesetz sich zu stützen, auf den 8ten verlegt ward.

Es werden nunmehr die verschiedenen Nachrichten über das Passafest sorgfältig verglichen, wobey sich ergiebt, dass der Vf. des Buches Josua schon Leviticus vor Augen hat, so dass man in ihm eben so wenig Geschichte zu suchen habe, als in Nehemia, wo über Laubhüttenfest und Sabbat wichtige Notizen vorkommen, welche zwar nicht Thatsachen, aber wohl den Standpunct der Vff. darstellen. — Rec. vermag nicht, sich zu überzeugen, dass hier lauter erdichtete Berichte gefunden werden, sondern selbst innerhalb der vorliegenden Hypothese kann nur die Art der Auffassung als Beweis für die frühere oder spätere Zeit eines Autors gelten. Auch hier meint Rec., dass die Sache nicht von allen Seiten beleuchtet worden sey.

Schwieriger wird es dem Vf. (S. 172 ff.), die wichtigen Stellen aus Jesaia und anderen Propheten mit seiner Lehre in Uebereinstimmung zu bringen. Er meint zwar zu Jes. I, 13, dass es der natürliche Gang der Entwickelung jedes Volkes sey, dass, „so lange der lebendige Geist im Volke vorherrsche, äussere Gebräuche immer nur ihren Werth haben, wenn sie ein Ausdruck der inneren Gesinnung seyen, im entgegengesetzten Falle aber als leere Form bekämpft und verabscheuet werden." Eben so Amos. Nun aber kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, dass solche Reden auf das uralte Vorhandenseyn gewisser Gebräuche sich beziehen, die nur ihre heiligende Kraft verloren haben. Daher sind die Schlüsse unseres Vfs. nicht bündig. Es ist der Geschichte überall analog, dass ursprünglich ein Volk Gebräuche übt, ohne zu wissen, was ihr Zweck sey, ja sogar vom Eigennutze gemissbraucht wird; dass aber allmälich den Gebräuchen ein besserer sittlicher Werth beygebracht werde, und erst am Ende der Entwickelung der Fall eintritt, dass dieser Werth in den Augen des ausgearteten Volkes schwindet. Und dann hängt es nun davon ab, ob es den Reformatoren der Sittlichkeit gelingt, neue und feste Institutionen als göttlich und bindend einzuführen, um durch sie der Ausartung ein Ziel zu setzen, oder ob das Ganze sich auflöse. Gemeinhin tritt das Erste ein, wie die vielen neu entstandenen Secten beweisen. — In Jesaia und Amos zeigt also die bessere Erklärung des herkömmlichen Ceremoniels, dass dieses schon vorhanden, nicht aber, dass es erst im Entstehen war. — Wichtiger für die Hypothese ist die Nichterwähnung eines vorhandenen Gesetzes, wobey die Stelle im Hosea nach derselben Hypothese gut interpretirt wird; dagegen die deutlichen Beziehungen auf das Gesetz in den späteren Propheten, besonders Ezechiel, bey welchem theilweise Abweichungen vom Gesetze als Beweise dienen, dass noch nicht alle Theile desselben vorlagen.

So weit die einleitende Untersuchung, welche so viel Neues und Vortreffliches darbietet, dass auch diejenigen, welche mit dem Vf. nicht überall oder gar nicht übereinstimmen, doch den Geist, der darin herrscht, und jedenfalls eine gediegene Materie zu neuen Forschungen finden werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Schröder: *Die älteren Jüdischen Feste, mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch.* Von *J. F. L. George* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey der Entwickelung der Feste, worauf der Vf. nun eingeht, wird als natürlicher Haltpunct angenommen, dass sich zweyerley ursprüngliche Feste scheiden, nämlich *chronologische* und *ländliche;* erste sind Sabbat, Neumond, Neujahr, letzte die drey grossen Feste. Die chronologischen veranlassen religiöse Feier, während die anderen mehr dem Genusse der Ruhe und der Freuden angehören. Sie unterscheiden sich auch darin, dass jene von den Einzelnen, diese mehr von Gesammtheiten gefeiert werden; ferner haben jene bestimmte Zeiten, diese nicht. Die Entwickelung besteht in der allmälichen Vermittelung dieser Unterschiede, durch Einschiebung anderer Bedeutungen. Und diess zeigt der Vf. hier erst allgemein und recht klar, anschaulicher, als der bis jetzt nur im Auszuge bekannte, ebenfalls sehr interessante Aufsatz *Ewalds* in den Gött. Gel. Anz. vom Anfange dieses Jahres, worin manche Uebereinstimmung mit dem hier vorgetragenen Ergebnisse sich zufällig findet. — Nunmehr geht der Vf. ins Einzelne.

Der *Sabbat* wird selbst im Dekalogus schon vorausgesetzt. Seine Entstehung wird auch hier nicht aus der Siebenzahl der Planeten, sondern aus dem Mondwechsel abgeleitet (so auch von *Ewald).* Doch ist die Schwierigkeit, dass die Siebenzahl dann nicht stimmt, hier, wie dort, schlecht beseitigt; denn sobald der Mond beobachtet ward, und das war so früh, als möglich, musste man die Zahl 7 aufgeben; sie konnte daher *nie* zum Gesetze werden. Die Beobachtung der Planeten scheint eher dazu zu führen, indem dieser Cyklus leicht gefunden war, und nie gestört ward. — Erst ins Leben tritt der Sabbat bey Ackerbautreibenden. Spätere Opposition der Handelnden, und weitere Ausdehnung der Sabbatruhe auf einzelne Fälle, und selbst auf Speisen und Feueranzünden und gesetzliche Opfer, dergleichen es vor dem Exile nie gegeben hat, indem dort nur freywillige Opfer vorkommen. Die ersten Andeutungen zu stehenden Opfern hat Ezechiel. Der letzte Entwickelungspunct ist die Angabe, dass der Sabbat ein Bundeszeichen sey. Wenn aber der Vf. behauptet, der eigentliche Sabbat habe vom Morgen bis zum Morgen gedauert, und dazu eine Stelle aus der Mischna anführt, so ist er in vollem Irrthume. Der Sabbat begann zur Zeit Christi und der Mischna, und wahrscheinlich auch früher, *vor* Sonnenuntergange, und schloss am Abend nach Heraustreten der Sterne; und der ganze Freytag hiess παρασκευή oder ערב שבת, wie noch jetzt; so wie die Nacht und oft selbst noch der ganze Tag nach dem Sabbat מוצאי שבת hiess; analog der Benennung des Jahres nach dem Erlassjahre מוצאי שביעית.

Ueber den *Neumond* ist weniger Material da. Der Vf. findet Feier, Opfer und Gottesdienst fast dem Sabbat gleich; daher anfangs minder beachtet, und zuletzt mit Opfern versehen. Rec. findet diess Alles sehr unsicher.

Ueber die Ansetzung des *Neumondes* hat der Vf. (S. 212) Einiges hieher gesetzt, was nicht zur Sache gehört, da es nicht ermittelt ist, ob die älteren Israeliten ihn nach der Phase oder nach Berechnung ansetzten. Die spätere Synagogenrechnung ist nicht, wie der Vf. meint, durch Weitläuftigkeit abschreckend, sondern sehr genau, und die „unendliche Menge kleinlicher Bestimmungen, welche dabey concurriren", laufen auf eine sehr geringe Anzahl nöthiger Anordnungen hinaus. Die Fixirung des Synagogenkalenders, welche derselbe ungewiss lässt, fällt ins Jahr 358 nach Chr. Geb.

Beym *Neujahre* ist Alles noch unsicherer. Der Vf. meint, man habe auch vor dem Exil ein *Mondjahr* gehabt, das durch Einschaltung ausgeglichen worden sey. Das ist nur Vermuthung. Doch ist die später übliche Einschaltung des *Adar* ein guter Beweis für die Annahme, dass das alte Jahr mit Nisan begonnen habe. Der Tag des *Posaunenschalls* ist aber erst nach dem Exil angesetzt, und wirklicher Neujahrstag. Ganz consequent. Auch dieser Gegenstand hat den Rec. nicht befriedigt.

Die stärkste Entwickelung zeigt sich am *Passafeste* (S. 222 ff.). Es fodert anfangs nur Opfer der Erstgeburt, und auch diess kann nicht der Ursprung des Festes seyn, sondern dieser muss in der *Mazzah* (μᾶζα) gesucht werden, und fällt so mit der Gerstenernte zusammen. Schon im Deuteronomium ist die Mazza auf Aegypten gedeutet, als Erinnerung an das Elend; dann entwickelten sich daraus die Geschichten des Exodus. Das Fest fand zu verschiedenen Zeiten immer am Tage nach dem Sabbat Statt, und dauerte 7 Tage, der 7te war heiliger, weil es ein Sabbat seyn musste. *Nach* dem Exile ward erst alles Uebrige bestimmt. Diese Partie hat der Vf. mit vielem Scharfsinne und aller möglichen Sicherheit des Blickes zur Veranschaulichung seiner Hypothese durchgeführt. —

Das *Wochenfest* ist nur Folge des Passafestes, und bezeichnete ursprünglich die Weizenernte. Die Entwickelung ist jener des Passa parallel. Das Laubhüttenfest war das der Wein- und Oliven-Lese; daher die Arbeiter in Hütten wohnten. Anfangs, und noch im Deuteronomium, unbestimmt, ward es später festgestellt. Wir brauchen das Einzelne hier nicht weiter anzudeuten, da es aus Obigem schon errathen wird. Alles ist hier gut durchgearbeitet.

Als ganz *religiöses* Fest erscheint endlich der *Versöhnungstag*. Die Idee dazu, meint der Vf., *konnte* erst nach dem Unglücke des Exils entstehen. Rec. findet gar keine überzeugenden Gründe zu dieser Vermuthung (S. 292 f.); nur die geschichtliche Angabe, dass diess Fest nirgends früher vorkommt, hat einigen Werth, und die Einrichtung des Sündenbocks trägt zur Bestätigung der Ansicht des Vfs. bey, welcher auch alle anderen theilweisen Zeugnisse gut benutzt.

Zuletzt giebt derselbe eine Schlussbemerkung als Uebersicht der gewonnenen Resultate.

Rec. gesteht, seit langer Zeit nicht eine so scharfsinnige und besonnen geführte Untersuchung gelesen zu haben, die so stark gegen alle bestehenden Meinungen ankämpfte, und sich in allen Beziehungen so consequent bliebe. Ohne das Resultat sogleich für ein richtiges anerkennen zu wollen, hegt Rec. die Ueberzeugung, dass diess Werk von grosser Bedeutung in der Kritik seyn werde. Der Vf. ist für die Aufstellung einer neuen Archäologie, woran es so sehr fehlt, wahrhaft berufen.

Uebrigens muss Rec. noch die treffliche Diction des Vfs., so wie die schöne Ausstattung des Werkes von Seiten der Verlagshandlung, rühmen.

Z. Z.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Nova Janua Hebraica* etc., auct. Dr. *J. Fr. Schroeder.* 1835. Tom. II et III. 478 u. 444 S. gr. 8. (4 Thlr. 6 gr.)

Diese Fortsetzung ist ganz nach dem bereits im ersten Theile befolgten Plane durchgeführt. Sie trägt dieselben Vorzüge, nämlich der äusseren Ausstattung, und dieselben Mängel der inneren Flüchtigkeit an sich. Da wir die letzten bereits in der Beurtheilung des ersten Bandes (Jen. A. L. Z. 1835. No. 175) dargelegt haben, so wollen wir nicht noch einmal auf deren Classificirung zurückkommen, und nur einen Theil des Textes begleitend, auf diess und jenes aufmerksam machen. Vielleicht tragen wir dazu bey, einer späteren Auflage mehr Sorgfalt zu verschaffen, wie die Werke dieser Art, welche einer reifenden Jugend in die Hände gegeben werden, und auf eine zahlreiche Abnahme berechnet seyn müssen, wohl einer besonderen Beachtung werth sind.

Der zweyte Band enthält *Chron.*, *Esra*, *Nehemia*, *Esther*, *Job*, *Psalm.*, *Proverb.*, *Eccles. et Canticum.*

Chron. I, 12. משם wird genommen für מהם; Rec. glaubt mit Unrecht; denn יצאו heisst auch nicht *originem trahere* im genealogischen Sinne, sondern es herrscht hier eine Begriffsverwechselung, und es wird bey Erwähnung des Volkes כסלוחים an deren Land gedacht, aus welchem die *Philister gekommen* sind. Eben so Gen. XI, 14. — V. 19. נפלג *dividi*, wozu noch das unrichtige *distribui i. q.* נחלק?

In Kap. II wird übergangen V. 3 נולד, רע, המית, V. 7 עכר, und besonders die letzten fünf Worte V. 55, während פלגש sowohl K. I als II übersetzt wird. מצרי wird übersetzt, dagegen כנענית nicht; warum?

Kap. III, 1 wird נולד im Singul. als abnorm angemerkt. Dass hier eine Beziehung auf הבכור, *mutata interpunctione masorethica*, erzielt werde, kann Niemand zugeben; wäre sie aber möglich, so würde derselbe Ausdruck im K. II, 3 und III, 4 eine solche Interpretation verbieten. — K. IV, 11 wird הוא mit Beziehung auf *Gesen.* 141, *a.* erklärt, wie auf der Seite vorher zu K. I. Wenn diess nöthig war, so fehlen eine Menge Ausdrücke in diesem Kapitel, die vorher noch gar nicht erklärt waren, als: אבי, אנשי, לקח, משפחת, u. s. w. Wir loben indess diese Auslassung, und hätten auch dort, wie öfter, lediglich eine kurze Rückweisung gewünscht. — Kap. V, 1 fehlt ולא ל־, welches der Erklärung bedarf. V. 2 ממנו wird durch מהם um nichts deutlicher. V. 7 wird התילדות übersetzt *nativitas, stirps, catalogus gentis,* — dagegen K. I, 29 *stirps*, *genealogia*, und K. VII, 2 *stirpis catalogus.* V. 9 fehlt לבוא, הנהר, und eben so weiterhin vieles Andere. V. 10. Was aber hier „הפיל *i. q.* הכה *caedere*" bedeuten solle, ist dem Rec. durchaus unbegreiflich, da im Texte nichts davon steht. V. 18 fehlt נשא, חרב, V. 19 נעזר mit על; הכתן; V. 22 ישב, תחת u. a. V. 25 זנה wird unnöthiger Weise durch דבק אחרי, welches nur selten vorkommt, erklärt, da der Ausdruck selbst sich rechtfertigt.

Wir übergehen die folgenden Kapitel, um die inhaltsreicheren zu betrachten. Dieselbe Nachlässigkeit und Flüchtigkeit! Die Schlussworte K. XIII, 6 werden auf Sam. II, 6, 2 zurückgewiesen; warum nun nicht auch V. 10 und 11? Zudem wird V. 11 bey ויחר לְ unrichtig אף supplirt. — K. XIV, 8 soll בקש so viel seyn, als נלחם, oder gar לכד; wie werden da die armen Schüler irre geführt? — V. 10 soll שאל seyn = יעץ! — K. XXI, 12 wird ohne Grund מַלְאַךְ משחית verbunden, und durch *angelus mortis* übersetzt. מוסה zweymal. Ueberhaupt wird jedes Wort bis zum Ueberdruss wiederholt, und manches andere ausgelassen. — K. XXIII, 5 wird zu עשיתי supplirt אמר דויד, welches deutsch-hebräisch ist. K. XXVIII, 1 הקהיל *i. q.* קרא ist gewiss unrichtig, da dieses alsdann nur ganz uneigentlich diese Bedeutung hätte. K. XXVIII, V. 2 קום *h. l. stantem alloqui (!).* V. 7 wird חזק erklärt *fortem, strenuum esse in aliqua re perficienda*, und V. 10 *strenuum sese exhibere*, welcher Unterschied? V. 8 קהל *coetus*, und K. XXIX, 1 *concio.* K. XXVIII, 2 הכין *parare materiem*, K. XXIX, 2 *colligere.* Auf diese Weise wird durchweg verfahren. Kein Wunder, dass die *Janua* zum Buche der Chronik 84 eng gedruckte Seiten einnimmt. Auf gleiche Weise sind Esra und Nehemia bis S. 133 behandelt. Wir gehen

zum Hiob über. K. III hebt V. 1 mit der Bemerkung an: פתח *aperire (de oculis dicitur* פקח!). Wozu hat denn der Vf. dieſe gelehrte Bemerkung! Eine leichte Erinnerung bietet ja das analoge וישא את עיניו dar, und פקח gilt auch von den *Ohren*. V. 3 הרה *concipere, gravidum fieri; Py. paſſive.* Das kann unmöglich ein Schüler verſtehen, und mit גבר verbinden. V. 14 למו nicht erklärt; wohl aber V. 16 או *vel.* V. 21 heiſst es: *vel conjunge cum ſuperioribus etc.* למה יתן (ſoll wohl ſtehen למרי נפש); *vel novam incipe ſeriem: ſunt qui exſpectent mortem etc.* Rec. ſieht nicht ein, wie dieſe letzte Interpretation möglich ſey, da das ה ganz deutlich relativ iſt. V. 7 אבד, der Sinn erklärt durch מי נקי ואבד, das iſt aber unhebräiſch. V. 21 iſt gänzlich ausgelaſſen, wiewohl er ſelbſt für Geübtere ſeine Schwierigkeiten hat. — Kap. V, 2 wird כעש für identiſch mit חרון אף אלהים erklärt, was noch ſehr zu bezweifeln iſt; mindeſtens hätte es nicht mit ſolcher Beſtimmtheit gegeben werden müſſen. V. 4. Bey ידכאו, welches der Vf. als *Niph.* behandelt, war auf die Form aufmerkſam zu machen. Die Anſicht, daſs es *Hithp.* ſey, verdient auch Beachtung. צמים verdiente ebenfalls eine Erörterung der verſchiedenen Annahmen. Ebenſo K. VII, 4 מדד. — K. VIII, 13 שכח *oblivifci; h. l. i. q.* פשע חטא. Daſs es den Schülern, die hebräiſch lernen, nicht geſagt zu werden brauche, daſs ein Gottvergeſſener ein Sünder ſey, verſteht ſich wohl von ſelbſt; wie unrichtig aber der Vf. ſich ausdrückt, zeigt die angeführte Stelle deutlich, wonach jeder Schüler glauben muſs, שכחי אל ſey ein mit פשעי אל oder חטאי אל analog zu bildender und noch dazu ſynonymer Ausdruck. — K. IX, 1 עם *i. e. cum deus ſit judex.* Das bezweifelt Rec.; denn wenn Gottes, als des Richters, hier gedacht wäre, ſo würde der Dichter wohl לפני geſetzt haben. Das Verhältniſs iſt vielmehr das einer Rechtspartey zur anderen, und darin liegt die ganze Kraft der Rede Hiobs, daſs er, einem ſo mächtigen Weſen gegenüber, ſtreitet, ohne (ſ. V. 32 u. 33) einen Dritten zu finden, der den Zwiſt ſchlichten könne. Der Vf. ſelbſt ſcheint dieſer Grundidee ſeinen Beyfall zu geben, indem er V. 15 משפטי mit *contendere* überſetzt. Wie er aber ſo aus V. 33, wo von einem Schiedsrichter geſprochen wird, das יועידני V. 19 mit העיד, *teſtem adhibere aliquem*, vereinigen will, iſt gar nicht abzuſehen, und ſeine erſte Ueberſetzung, *diem dicere alicui*, iſt ganz in der Idee des Stückes. Auch iſt מוכיח richtig mit *arbiter* gegeben. K. XIV, 9: ריח *inuſit. Hiph. olfacere, inde h. l. imbibere.* Rec. muſs über dieſe Bemerkung erſtaunen. Das *Hiphil* des Wortes iſt nicht ungebräuchlich, ſondern ſteht in Proſa oft genug. Aber wo iſt denn hier ein Verbum? Das Wort iſt ja klar aus מן ריח gebildet, und das Verbum würde gar keinen Sinn enthalten. V. 12 wird שכב überſetzt *decumbere*, und mit dem franzöſiſchen *tomber malade* erklärt, da doch von *Sterben* die Rede iſt.

Rec. würde den Leſer ermüden, wenn er dieſe Bemerkungen durch alle Bücher durchführen wollte. Es iſt in der That bedauernswerth, daſs der Vf., welchem es weder an Talent, noch an Kenntniſſen fehlt, eine gute *Janua* auszuarbeiten, gerade dieſen Weg eingeſchlagen hat, deſſen Zurücklegung nur ein treffliches Zeugniſs von ſeiner übermäſsigen Geduld abgiebt. Aber es war in der That nicht nöthig, ſich ſo ſehr abzuquälen, und das Buch, welches doch nur ein Hülfsmittel für Schüler ſeyn ſoll, — denn gereiftere Freunde der hebräiſchen Sprache werden durch dieſs Buch ſchwerlich den Sinn einer ſchwierigen Stelle ohne Zuziehung guter Commentare ermitteln, — ſo ſehr zu vertheuern. Dieſer Nachtheil, der das Werk den unbemittelten Theologen unzugänglich macht, wird keineswegs durch die ſcheinbare Bequemlichkeit aufgewogen, daſs Alles ſogleich vorliegt; denn in der That iſt dieſs nicht überall der Fall, und ſehr häufig iſt — abgeſehen von wirklichen Fehlern — die Einſeitigkeit ganz gewiſs irre leitend. So ſehr auch der Vf. ſich gegen den Vorwurf, einen *pontem aſininum* gebaut zu haben, verwahren will, ſo iſt doch das Buch ſo ziemlich daſſelbe. Ja es hätte bey Weitem ſeinen Zweck beſſer erreicht, wenn es in einer ganzen Bibel mit fortlaufenden Noten beſtände, da hätte der Schüler etwas Reelles in Händen, und könnte es dennoch für geringere Koſten erwerben.

Uebrigens enthält dieſs Werk auch des Nützlichen ſehr viel; und wenn Rec. demſelben den Werth eines gediegenen Geiſtesproducts abzuſprechen ſich genöthigt ſieht, ſo will er doch deſſen Brauchbarkeit nicht gänzlich in Abrede ſtellen. Die Nachweiſungen der Stellen, in welchen die beiden jetzt anerkannteſten Grammatiker, *Geſenius* und *Ewald*, einen Ausdruck erläutern, ſind ſehr dankenswerth, und der Bibelfreund, welcher ein Kapitel leſen will, und dieſs Buch daneben hinlegt, wird hie und da auf Abweichungen aufmerkſam gemacht, und ſpart auch die Zeit des Nachſchlagens im Wörterbuche.

Die Schönheit der Ausſtattung macht der Verlagshandlung Ehre. Auch ſind dieſe Theile ſorgfältiger corrigirt.

Z. Z.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schreck: *Fünf Predigten (,)* als Dr. *C. G. L. Groſsmanns* Predigt zur vierten Jahresfeier der Conſtitution und am Erntefeſte; Dr. *Krehls* Rede und Predigt; Dr. *Meiſsners* erſte Predigt in der Kirche St. Thomä. 1835. 60 S. gr. 8. (12 gr.)

Die Vff. dieſer Predigten haben, laut Vorwort, der an ſie ergangenen öffentlichen Auffoderung und Bitte Gehör gegeben, und dieſe Reden durch den Druck veröffentlicht. Der Ertrag iſt nämlich für den Fonds des Armenſchüler - Feſtes im Johannisthale bey Leipzig beſtimmt. — Hr. Dr. *Groſsmann* liefert zunächſt eine Predigt zur vierten Jahresfeier der Conſtitution, gehalten am 4 September 1835. Nach Joh. 6, 63 handelt er das Thema ab: *Der Geiſt*

unserer Verfassung ist ein christlicher Geist; denn er ist 1) ein Geist der Oeffentlichkeit, 2) ein Geist der Gemeinschaft, 3) ein Geist der Ordnung, und endlich 4) ein Geist fortschreitender Verbesserung. Auch in dieser Predigt beurkundet der Vf. seinen Scharfsinn und die grosse Kunst, über Dinge, welche der Kanzel nicht so gewöhnlich sind, sach- und zweckgemäss zu reden. — Eine andere Predigt von demselben Verfasser am Erntefeste, am 6 September 1835 gehalten, hat nach Ps. 36, 6 — 11 das originelle Thema: *Die Ernte ist reicher, als die Saat.* Seinen Hauptsatz sucht er durch folgende Puncte zu erweisen: in Ansehung der Vorbereitungen, ihrer Bestimmung, ihres Masses, ihres Schauplatzes, ja ihrer Zeit und Dauer. So eindringlich und schön auch diese Predigt ist, so hat dennoch das eigenthümliche Thema den Vf. veranlasst, hie und da etwas zu gesucht und weniger natürlich zu reden. In dem letzten Theile der Predigt ist nur von der Ernte im höheren Sinne, der Ernte von Saaten des Geistes in der sittlichen Welt, die Rede. Da er aber in den vier ersten Theilen nur von der eigentlichen Ernte gesprochen, so ist diess jedenfalls gefehlt, und es konnte, wollte der Vf. von der höheren Ernte sprechen, nur im Schlusse davon die Rede seyn. — Hr. Dr. *Krehl* giebt uns zunächst die Rede, welche er zur Jahresfeier der Constitution in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten hat. Diese Rede muss einen eigenthümlichen, nicht gerade wohlthuenden Eindruck auf die Hörer gemacht haben, da dieselbe auch den Leser völlig unbefriedigt lässt. Der Rede kurzer Sinn läuft nämlich dahinaus, dass eigentlich die Constitution und ihre Jahresfeier gar kein Gegenstand einer kirchlichen Feier sey, da die Religion mit Politik nichts zu schaffen habe. Diess spricht der Vf. unverhohlen und mit grosser Freymüthigkeit und Offenheit aus. Er sagt: „Was ich zu sagen habe, ist diess, dass mir die Constitution, da sie unleugbar in das Gebiet der Politik gehört, sich minder für eine Besprechung in der Kirche zu eignen scheint." — „Da die Politik ein sehr launiges und wetterwendisches Ding ist, so setzt die Kirche ihre Würde auf das Spiel, wenn sie sich in das wandelbare Reich der bürgerlichen Dinge und der politischen Angelegenheiten herabziehen lässt. Ist es doch in dieser Stadt selbst geschehen, dass zwischen der öffentlichen Verherrlichung des vermeintlichen Sieges und der wirklichen Niederlage jenes Mannes, der die Welt erschütterte, nur Ein Tag verstrich." — Wir sind mit Hn. *K.* nicht einverstanden. Politisiren soll freylich der Prediger auf der Kanzel nicht, aber die Gemeinden zum Danke gegen Gott auffodern, dass ihnen eine gute Verfassung zu Theil geworden, alle Stände zu treuer Festhaltung an die Obrigkeit und ihr Werk, sowie alle Bürger zu gegenseitiger Eintracht und Liebe, ermuntern, das soll der Prediger, das kann er besonders eindringlich am Feste der Constitution. — Die Predigt des Dr. *Krehl* zur Jahresfeier des Missions-Vereins zu Leipzig, über Röm. 10, 13 — 17, bespricht das *evangelische Missionswerk* (ein weites, viel umfassendes Thema!). Er zeigt, dass diess 1) ein ächt christliches, 2) das Heil der Menschheit bezweckendes, 3) Gott wohlgefälliges, 4) mit unerschütterlicher Beharrlichkeit fortzusetzendes, 5) von allen wahren Christen nach ihren Verhältnissen zu förderndes Werk sey. Die Disposition ist ganz verfehlt. Zunächst liegen im ersten Theile die sämmtlichen übrigen Theile, Theil 3 besonders in Theil 1 und 2, und Theil 4 und 5 sind blosse Folgerungen aus den drey ersten Theilen, und mussten den Schluss des Ganzen oder einen zweyten, praktischen Haupttheil ausmachen. Die angeführten Bibelsprüche sind fast zu sehr gehäuft; auch will Hr. *K.* aus mancher Bibelstelle etwas erweisen, was sich durchaus nicht daraus erweisen lässt. Er führt unter anderen Apostelgeschichte 1, 15 an, um zu beweisen, dass Christus, als er von der Erde schied, nicht mehr als 120 Gläubige hinterlassen habe. In jener Stelle werden aber bloss 120 Christen genannt, welche den Vortrag des Apostels Petrus mit anhörten. Dass aber überhaupt damals nur 120 Christen gewesen seyen, das sagt Lukas nicht. Obgleich allerdings die Zahl der Christen nach Jesu Hingange noch gering war, so waren ihrer doch gewiss mehr, als 120, von welchen Manche freylich nicht in Jerusalem anwesend waren, und daher die Rede des Apostels nicht vernehmen konnten. — Hr. Dr. *Meissner* erfreut uns mit der ersten Predigt, welche er in Leipzig gehalten, über Offenbarung 1, 9. 10. Sein Thema ist: *Der Tag des Herrn.* 1) Am Tage des Herrn gilt es dem geistigen Leben des Menschen vorzugsweise; 2) im Lichte desselben entfaltet dieses seine schönsten Blüthen in dieser Zeitlichkeit; 3) mit seiner Verdunkelung wird dem Bösen eine höchst verhängnissvolle Macht auf Erden gegeben. Ein köstliches Wort zu seiner Zeit, voll Wärme und Licht! Die Sprache ist erhaben, fast ein wenig zu poetisch. Die Sonntagsfeier muss, dieser Predigt nach, in Leipzig ziemlich gesunken seyn. Möchte das Wort des würdigen Vfs. nicht fruchtlos verhallen!

Druck und Papier sind ganz vorzüglich.

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Allgemeine Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation*, von *Johann Schön*, Prof. der Staatswiss. zu Breslau. 1833. VIII u. 312 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn gleich schon *Robertson* die Deutschen als die Grosshändler der Gelehrsamkeit bezeichnete, und diese Superiorität im Gebiete der Wissenschaft im Allgemeinen, und namentlich in der Philosophie, heutzutage noch weit mehr von dem stolzen Briten nicht weniger, als von dem eitelen Franzosen anerkannt wird (es bedarf nur der Erwähnung der hierüber veröffentlichten Urtheile eines *Bulwer*, *Cousin*, *Girardin* u. A.): so waren doch die Schriften der Deutschen im Gebiete der meisten *politischen* oder *Staats-Wissenschaften* bis vor etwa zwey Decennien keinesweges diesem grossen Rufe entsprechend, mit alleiniger Ausnahme des Natur- und allgemeinen Staats-Rechts, in welchem besonderen Fache die Ueberlegenheit des philosophischen Geistes unseres Volks sich natürlich nicht verleugnen konnte. Seitdem jedoch nach der grossen, ewig denkwürdigen Periode der Befreyung Deutschlands vom fremden Joche auch das politische Leben daselbst erwachte, und in dem allgemeiner sich verbreitenden Repräsentativsystem oder Constitutionalismus eine gesetzliche Bahn sich brach, mussten auch diese damit in unmittelbarer Beziehung stehenden politischen Disciplinen von den Deutschen mehr cultivirt werden, und es ist diess seit dieser kurzen Periode und trotz den ungünstigen Verhältnissen, dem Mangel an Pressfreyheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, trotz dem hie und da Statt gefundenen Verbote (!), die politischen Wissenschaften auf der Universität zu lehren, in einem Grade der Fall gewesen, der zu den erfreulichsten Erwartungen berechtigt. Den Meisterwerken eines *Hume*, *Montesquieu*, *Adam Smith*, *Ricardo*, *Sismondi*, *Say*, *Benjamin Constant* u. A. haben wir nun auch ähnliche von *Ancillon*, *Zachariä*, *Jacob*, *Lotz*, *Malchus*, *Rau* entgegenzusetzen, und zu der Zahl dieser letzten Schriftsteller gehört auch der Vf. der vorliegenden Schrift, der binnen wenigen Jahren durch seine Staatswissenschaft (1831), Grundsätze der Finanz (1832) und durch seine kürzlich (1835) erschienene neue Untersuchung der Nationalökonomie zu einem der ersten Plätze in dem Gebiete der staatswissenschaftlichen Literatur sich emporgeschwungen hat. Vorzüglich zeichnet sich derselbe durch originelle Ideen, geistreiche Auffassung des Geschichtlichen, tieferes Ergründen des Philosophischen und blühende, belebte und belebende Sprache vortheilhaft aus, und alle diese Vorzüge finden sich auch in der vorliegenden Schrift. Man darf in derselben keine gewöhnliche *Statistik* suchen, die durch blosse Auf- und Zusammenstellung einer Menge von Zahlen und Tabellen eine wirklich bedeutende Kunde von dem geistigen Leben eines Volks oder Staats zu geben wähnt. Wie wenig von einer solchen, den Namen Wissenschaft gar nicht verdienenden, *Statistik* zu halten ist, haben früher bereits (wiewohl mit zu grosser Bitterkeit und einiger Uebertreibung) der verdienstvolle *Lüder* (Kritik d. Statistik u. Politik 1812, Kritische Geschichte d. Statistik 1817), sodann auch *Say* (Vollst. Hdb. d. prakt. Nationalök., übers. v. *J. v. Th.* II, 23, 98. VI, 187 ff., 197 ff.) gezeigt, und neuerdings *Hemsö* (Theorie d. Statistik, Aachen 1835). Wer kann es leugnen, dass bey der gewöhnlichen Behandlung der Statistik diese bloss an dem Aeusserlichen, Handgreiflichen haftet, und sich dem Geistigen, Ewigen entfremdet, dass namentlich die Staatsverwaltung selbst zu einem blossen Uhrwerke oder Maschinenwesen herabsinkt, wobey Alles auf Zahl, Mass und Gewicht gebracht, das Staatsleben wie ein Rechnungsexempel behandelt, zugleich der verderblichen Bureaukratie, die Alles wissen, controlliren, lenken und vorschreiben will, so viel Vorschub gethan, und der wahren, freyen, inneren Entwickelung des ganzen Lebens so viel Nachtheil zugefügt wird! Indessen giebt es auch eine richtigere und höhere Ansicht der Statistik, welche besonders ein in dem Gebiete der Staatswissenschaft zwar nicht zünftiger, aber sonst hochverdienter Gelehrter, *Ludwig Wachler*, in seiner Philomathie, Frankfurt 1820, Th. II. S. 211, entwickelt hat. Wir führen diess hier theils um desswillen an, weil wohl die Meisten, die sich mit der Staatswissenschaft und besonders der Statistik beschäftigen, diese gediegene Abhandlung nicht kennen, theils weil der Vf. der vorliegenden Schrift, laut der Dedication seiner Grundsätze der Finanz, durch *Wachler* die Anregung erhalten hat, sich den Staatswissenschaften zu widmen; wonach zu erwarten war, dass auch in diesem vorliegenden Werke diese richtigere, höhere Ansicht der Statistik geltend gemacht seyn würde. Diese Erwartung findet sich vollkommen bestätigt, und musste und konnte es auch um so eher, als hier nicht von einer Statistik Europas überhaupt, sondern der europäischen Civilisation die Rede ist, welcher der Verfasser eine Geschichte der Civilisation vorausgeschickt hat.

Demnach besteht das Buch eigentlich aus zwey Theilen, die der Vf. selbst als „der Natur der Sache nach ganz verschieden“ bezeichnet, weshalb er auch wünscht (Vorr. S. III), dass die Kritik jeden mit einem anderen Auge betrachten möchte. Hierin kann jedoch Rec. nicht einstimmen. Dem allgemein und auch vom Vf. (Vorr. S. VI) angenommenen Begriffe zufolge hat die Statistik es mit der Beschreibung der Zustände (z. B. der Staaten, Kirchen, Schulen u. s. w.) im Augenblicke der Gegenwart zu thun. Diese sind das Product der Zustände der Vergangenheit, über deren stetige Entwickelung die Geschichte die nöthige Auskunst giebt. Statistik ist also bloss der jedesmalige Schlusspunct der Geschichte (gerade so, wie z. B. *v. Savigny* die Institutionen als Schlusspunct der römischen Rechtsgeschichte vorträgt); und warum beides ganz verschieden seyn und beurtheilt werden soll, ist mithin nicht wohl einzusehen.

So geistreich ferner auch die Geschichte der Civilisation vom Vf. behandelt worden ist, so steht doch Rec. nicht an, den zweyten (dem Umfange nach auch weit ausführlicheren) Theil, die Statistik, für den wichtigeren zu erklären. Jene durfte, wie der Vf. selbst sagt, „weder ausführlich, noch quellengründlich, sondern nur kurz und klar“ seyn, und nur eine gedrängte Uebersicht enthalten, ohne dass der Vf. neue Thatsachen aufzustellen vermochte. In dieser Beziehung hat jedoch unsere Literatur bereits verschiedene treffliche Schriften, wie z. B. *Jenisch* universalhistorischer Ueberblick u. s. w., *Herder's* Ideen z. Philosophie d. Gesch. d. Menschheit und *Schlosser's* Weltgeschichte (in der neuen Bearbeitung) u. s. w. In Hinsicht der Statistik der europäischen Civilisation ist dagegen die vorliegende Schrift die erste ihrer Art, und der Vf. urtheilt von ihr viel zu bescheiden, wenn er sie für eine blosse „Mosaikarbeit von Thatsachen“ ausgiebt. Das Musivische findet sich allerdings, war jedoch hier unvermeidlich, und liegt wesentlich in der Natur der Sache; der Vf. hat jedoch die Unsitte, die Statistik in blosse Zahlenangaben zu setzen, ganz vermieden, und das Räsonnement, die Folgerungen aus den Thatsachen, machen die Hauptsache aus. Die Behutsamkeit, mit welcher derselbe seine Schlüsse zieht, verdient um so mehr Lob, als die Versuchung zu Paralogismen und Sophismen bey allen Arbeiten dieser Art der Natur der Sache nach sehr gross ist. Die Darstellung ist in beiden Theilen als höchst gelungen zu bezeichnen, und so einnehmend, dass diess Buch auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft leicht Eingang finden möchte, was um so mehr zu wünschen wäre, da der Vf. beyläufig die richtigsten und beherzenswerthesten politischen Lehren oder Winke giebt, deren Beachtung für das wirkliche Staatsleben von grosser Wichtigkeit seyn würde. Ueberhaupt aber wird keine Classe von Lesern, auch nicht die, welche blosse (wofern nur wissenschaftliche) Unterhaltung sucht, diese Schrist unbefriedigt aus der Hand legen.

In der dem Ganzen vorausgeschickten *Einleitung* bestimmt der Vf. zuvörderst, indem er von dem Grundcharakter der Menschheit, dem Bedürfnisse und der Fähigkeit der Erziehung zur Humanität durch seines Gleichen, ausgeht, den Begriff der Civilisation, subjectiv als die die geistigen Kräfte und das Leben zugleich umfassende Erziehung der Menschen in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft, objectiv als das vorhandene Product jener Erziehung. So richtig diese Determination im Allgemeinen ist, so hätte der Vf. hier doch den weiteren und engeren Begriff der Civilisation unterscheiden sollen, indem man im letzten Sinne einen wesentlichen Unterschied zwischen der bloss auf das Aeusserliche gerichteten Civilisation und der das Innere und Höchste anstrebenden Cultur macht (civilisirte Menschen und Völker sind darum noch keine cultivirten, Sittigung ist noch nicht Sittlichkeit u. dergl. m.), im weiteren Sinne aber unter Civilisation auch die Cultur begreift. Ferner entwickelt der Vf. die Bedeutung der Civilisation, und erklärt sich (mit Recht!) für den Glauben an einen steten Fortschritt der Menschheit. — Hierauf entwickelt er den Begriff der europäischen Civilisation, indem Europa seit drittehalb Jahrtausenden der Mittelpunct oder Träger der Civilisation war, und sicherlich es auch bleiben wird! Beyläufig wird hiebey die verkehrte Ansicht derer beleuchtet, welche das s. g. freye Nordamerika über Europa setzen, und es als jenen Träger ansehen; es ist in der That eben so lächerlich als empörend, wenn die Einrichtungen eines Staats, der noch in den Kinderschuhen geht, als die heilsamsten für alle Welt gepriesen werden, eines Staats, der die „Menschenrechte“ an die Spitze seiner Constitution setzt, und dabey 2 Millionen Sclaven ($\frac{1}{6}$ der ganzen Bevölkerung!!) hat, die er schlechterdings nicht emancipiren will. Aus der Wichtigkeit der europäischen Civilisation leitet sodann der Vf. die Wichtigkeit der Bekanntschaft mit derselben durch ihre Geschichte und Statistik ab, und zwar nicht bloss für die Machthaber, sondern für jeden, der nicht gedankenlos in einer so merkwürdigen Zeit, wie die unsrige unstreitig ist, bloss vegetiren will. *(Hear him!)*

Der erste Theil, welcher, wie schon angedeutet, die Geschichte der europäischen Civilisation enthält, zerfällt in drey Bücher, von denen das erste die alte, das zweyte die mittlere, das dritte die neuere Civilisation schildert. Das erste Kapitel des ersten Buches redet von der vorgeschichtlichen Civilisation, den Spuren urweltlicher Bildung (die der Vf. mit *Herder*, *Görres* und fast allen Alterthumsforschern in dem Oriente findet, wobey derselbe jedoch *Schlosser's* hierüber besonders interessante Universalgeschichte (in der neuen Bearbeitung) nicht benutzt zu haben scheint), der Civilisation der Urvölker (hiebey viel Treffendes über die alten Theokratieen, besonders die Mosaische), und Europas Verhältniss zu denselben. Das zweyte Kapitel schildert die griechische Civilisation, nach ihren (physischen oder geographischen) Grundlagen (diess findet sich jedoch vollständiger und in einigen Puncten richtiger in *Heeren's* Ideen entwickelt), der Staatenbildung (treffend zeigt der Vf. S. 23, dass die Griechen zuerst die höhere Bedeutung oder Idee des Staats erkannten, aber er verhehlt auch nicht die politischen Missgriffe und die

Mängel und Ausartung des demokratischen Princips), dem Privatleben (welches bey dem Ueberwiegen des öffentlichen zu sehr zurücktrat, und keinesweges einen erfreulichen Anblick darbot, worüber der Vf. gewiss noch Vieles hätte beybringen können, wenn er es für nöthig geachtet hätte), dem Geschicke der Entwickelung (der Blüthe der hellenischen Cultur während und kurz nach der Perserkriegsperiode, dem Verfall nach dem peloponnesischen Kriege u. s. w. Nach dem Vf. sieht man Philipp von Makedonien in einem viel zu ungünstigen Lichte, derselbe hätte durch Vereinigung von Griechenland und Makedonien eine neue Epoche der Civilisation begründet, wäre er nicht zu früh gestorben, worauf dann sein „faselnder" Sohn Alexander Alles verdarb; — wegen dieser ketzerischen Ansichten nehme sich der Vf. vor den Historikern von Profession in Acht!). Das dritte Kapitel betrachtet die römische Civilisation ebenfalls nach ihren Grundlagen, nach ihrer Staatsentwickelung (wobey auf *Niebuhr* wenig Rücksicht genommen scheint, indem der Vf. von den ersten römischen Königen als „historischen" Personen redet), der Bildung in Wissenschaft und Kunst überhaupt (die nicht mit Unrecht als eine „schlaffe, unerquickliche" bezeichnet wird S. 44), und den Geschicken der Entwickelung (Bürgerkriege seit Karthagos Fall, Untergang der Republik, die Reihe von elenden Imperatoren, Zersplitterung des Reichs in das morgen- und abendländische, Erhebung von Byzanz zur Residenz unter Constantin, wodurch die Civilisation eine neue Stellung nahm, indem der Occident sich selbst und den ankämpfenden Germanen überlassen ward; Völkerwanderung; Staaten der Gothen, Longobarden, Sachsen [— hier sind die Franken vergessen, die der Mittelpunct des germanischen Lebens wurden —], in denen eine neue frische Saat der Civilisation keimte).

Von der Geschichte der Civilisation im Mittelalter redet das zweyte Buch in vier Kapiteln, deren erstes „die urchristliche Civilisation" überschrieben ist, und zunächst in wenigen, aber treffenden Zügen das Wesen des Christenthums schildert; wir heben bloss folgende Worte aus: „Als die mosaische Theokratie verblichen, das jüdische Volk von den nächsten Eroberern unterjocht worden war, erwachte durch prophetischen Mund der Gedanke eines Heilandes, eines Wiederherstellers des Reiches Gottes auf der Erde. Siehe, da trat ein Jüngling unter den Juden auf, nannte sich den Sohn Gottes, gesendet, um einen neuen Bund zu stiften zwischen dem himmlischen Vater und dem Menschengeschlechte, den tiefen Sündenverfall der Welt durch seinen Tod zu sühnen, aber ein Gesetz und einen Glauben zu hinterlassen, so die Menschen auf dieser Welt für eine höhere erziehen soll. — — Man mag die schnelle Verbreitung (— des Christenthums —) bey so unscheinbarem Anfange ein Wunder nennen, aber man darf nicht vergessen, wie sehr die Gestalt der Verhältnisse günstig wirkte u. s. w." Man sieht hieraus, dass der Vf. in Hinsicht dieses wichtigen Punctes sich die religiöse und philosophische Unbefangenheit und Freyheit, gegenüber der theologisch-dogmatischen Mythologie erhalten hat, welche letzte so häufig, selbst unter uns Protestanten, für die alleinige christliche Religion ausgegeben wird; diess macht dem Vf. um so mehr Ehre, als er für seine Person Katholik ist. — Hierauf erörtert derselbe die neue Wendung, die der Civilisation durch die dem Staate entgegengesetzte römische Kirche gegeben wurde, sodann die Umbildung der Germanen, von denen die, welche sich der katholischen Kirche ergaben, die Träger der neuen Civilisation wurden. Nur kurz, aber vortrefflich schildert das zweyte Kapitel das Wesen des Muhamedanismus und seines Einflusses (durch die Araber) auf Europas Gestaltung und Gesittung. (Eigenthümlich ist dem Vf. die Idee, dass Karl d. Gr. wohl durch die Kunde von der Civilisation, die die Khalifen hervorriefen, zu seinen bewunderten Culturversuchen angeregt worden. S. 59.) Das dritte Kapitel redet von dem Papstthum, der hierarchischen Gestaltung der Civilisation und der Verweltlichung der Hierarchie; das vierte von der „Verflüchtigung" (diess ist wohl nur ein Euphemismus statt des die Sache wohl richtiger bezeichnenden „Verfall"?) des Romanismus durch Consolidirung der Monarchieen (besonders durch den sich dem Adel und Klerus jetzt anreihenden Bürgerstand), Schwächung der Päpste (der Vf. hebt besonders die Opposition der französischen Könige hervor; es ist jedoch zu bemerken, dass diese ziemlich allgemein angenommene Meinung, wonach Frankreich zuerst die Emancipation der fürstlichen Macht vom päpstlichen Joche bewirkt, irrig ist: denn längst vor Philipp IV und Karl VII hatten die deutschen Ottonen, so wie die ersten Regenten des salischen Stammes, ihre Majestätsrechte gegen den Papst zu behaupten gewusst, und Päpste abgesetzt [so Otto I den Johann XII, und Heinrich III setzte drey Päpste ab, und erhob dreymal deutsche Bischöfe auf den römischen Stuhl], der kräftigen Hohenstaufen nicht zu gedenken!). Die Schilderung der allmälichen Ausbreitung unrömischer Gesinnungen und Ansichten, so wie neuer, weltlicher Ansichten (und Erfindungen, wie die des Compasses, der Augengläser, des Pulvers, der Buchdruckerkunst; auffallend ist, dass der Vf. hier nicht der für die Civilisation doch so wichtig gewordenen Entdeckungsreisen der Portugiesen und Spanier gedenkt), macht den Uebergang zu dem dritten Buche, welches die neuere Civilisation darstellt, die der Vf. mit Recht von der Zeit der Reformation datirt. Auch dieses Buch zerfällt in drey Kapitel, von denen das erste die Gestaltung des Kirchenthums (Charakteristik der Reformation und ihrer Wirkungen), das zweyte die Umbildung der Staatsverhältnisse (die Gleichgewichtsidee, der westphälische Friede, die Eroberungslust Ludwigs XIV und des „tollen" Schwedenkönigs Karls XII, Russlands und Preussens Erhebung, Polens frühere schmachvolle (und gewiss dereinst noch der Nemesis verfallende!) Zerstückelung, werden treffend geschildert), das dritte die Umwandelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse darstellt. Zu diesen letzten rechnet der Verfasser den Verfall des Feudalwesens durch die stehenden Heere, die Umbildung des Finanzwesens,

der Juſtiz und Polizey, Fortſchritte der Induſtrie, beſonders der Technik (— *Savary* entdeckte, wie der Vf. S. 114 ſagt, die Nutzbarkeit des Dampfes zu Maſchinen ſchon zu Ende des 17ten Jahrh., Rec. erinnert hiebey an eine Erzählung des griechiſchen Geſchichtſchreibers *Agathias*, aus der hervorgeht, daſs ſchon vor 1300 Jahren der Mathematiker *Anthemios*, der Erbauer der Sophienkirche in Conſtantinopel, dieſe Nutzbarkeit kannte und anwendete, vergl. *F. Th. Schubert's* verm. Schrift. I. 202 —), die Aufklärung durch die Philologie und Naturwiſſenſchaften, beſonders die Aſtronomie, wodurch die übliche Vorſtellung von Himmel und Erde und die Autorität des Bibelglaubens ſo gewaltig erſchüttert wurden, ferner die Aufklärung durch den Einfluſs der politiſchen Speculation, die Theorie von der Theilung der Staatsgewalt, dem Staatsvertrage und der Volksſouveränität im Gegenſatze gegen die *origo majeſtatis a Deo*, die Oppoſition der Encyklopädiſten gegen alles Beſtehende in Staat, Kirche und Sitte. Dieſs führt auf die Revolution, deren Phaſen mit guten, oft etwas blendenden Schlaglichtern vom Vf. beleuchtet werden, und zur Reſtauration, als welche die noch gegenwärtige Epoche bezeichnet wird, wobey der Vf. aber natürlich dieſs Wort nicht in dem beſchränkten Sinne der Autokraten und Ariſtokraten nimmt. Ueber beſſere Einrichtung des Staatslebens, die genügendere Garantie eines Weltfriedens und die Beſchwichtigung des (unleugbar vorhandenen) revolutionären Geiſtes ſagt der Vf. ſehr zu beherzigende Worte. Wir können ihm jedoch hierin aus Mangel an Raum nicht folgen, und wenden uns zu dem 2ten und Haupttheile der Schrift (S. 129—312), der Statiſtik der europäiſchen Civiliſation.

Dieſer zerfällt in ſechs Bücher, von denen wir hier den überaus reichen Inhalt nur ganz kurz andeuten können. Das erſte handelt von der (europäiſchen) Natur- und Menſchen-Welt: Geſtalt, Umfang, Fruchtbarkeit Europa's im Vergleich mit den übrigen Welttheilen; — Bevölkerung [210 Mill. Menſchen von Einer Raçe in drey Hauptzweigen, dem ſlaviſchen, germaniſchen und romaniſchen Stamme, unter welchen die Griechen, Türken, Juden, Finnen, Magyaren, Basken verſchwinden], Einfluſs der Civiliſation (dieſer wird durchweg als ein günſtiger bezeichnet; gewiſs iſt, daſs die Mortalität durch die Fortſchritte der Medicin, politiſchen Oekonomie und der Induſtrie ſehr abgenommen, daſs die Bevölkerung überall im Zunehmen, und die angebliche phyſiſche Schwächung der civiliſirten Menſchen ein Irrthum iſt; Rec. fügt in letzter Beziehung hinzu, daſs durch das *Regnier*'ſche Kraftmeſſer, welches Inſtrument im *Dict. des scienc. medic. t. X. p.* 303 beſchrieben wird, ausgemittelt iſt, daſs die phyſiſche Kraft eines Wilden zu der eines Franzoſen wie 51:69, zu der eines Engländers wie 51:71 ſich verhält, vgl. *Scheidler* Pſychol. S. 246. *Rudolphi* Phyſiol. I. 47).

In dem zweyten Buche, die Oekonomie überſchrieben, wird von der Gewinnung und der Verarbeitung des Stoffes, ſo wie von dem Umtauſche und der Vertheilung der Güter gehandelt. Beſonders merkwürdig ſcheinen folgende Data: Erſt die Hälfte der Oberfläche von Europa wird zum Pflanzenbau benutzt (S. 147), und ſelbſt im britiſchen Reiche ſind noch 14 Millionen Acker culturfähiges Land unbebaut (ſonach wäre die Auswanderung nach Amerika noch lange nicht indicirt als Heilmittel gegen angebliche Uebervölkerung!); am auffallendſten iſt das Steigen der Schafviehzucht (in Preuſſen giebt es jetzt mehr Schafe als Menſchen, und davon (*ſc.* von den Schafen!) iſt $\frac{1}{6}$ ganz edel, über $\frac{1}{3}$ halb veredelt! Eben ſo iſt die Seidenzucht überall erweitert (14,000 Mill. Seidenraupen ſind (S. 144) allein damit beſchäftigt, den Seidenbedarf für England zu decken!); auch der Zugviehzucht (ein Pferd leiſtet ſo viel als 7 Menſchen, ein Rind ſo viel als 4 Menſchen, die franzöſiſchen Zugthiere leiſten die Arbeit von 29 Mill. Arbeitern, S. 152). — Die Maſchinen haben in England die Kraft von 2,321,500 Pferden, in Frankreich von 1,785,500, in Preuſſen von 915,000, und erſetzen daher in England $12\frac{1}{2}$, in Frankreich $8\frac{1}{2}$, in Preuſſen $4\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiter, ſo wie ſie (da auf 1 Pferd wenigſtens 2 Acker zum Unterhalt erfodert werden) in England $4\frac{2}{3}$, in Frankreich $3\frac{1}{2}$, in Preuſſen $1\frac{1}{5}$ Millionen Acker der kommenden Generation erſpart haben. — Einen traurigen Contraſt macht hiemit die Statiſtik der Armuth (S. 168). Man rechnet, daſs in Europa überhaupt ſich 10 Procent der Einwohner im Zuſtande der Armuth befinden. Speciell befinden ſich: in Schweden nur $\frac{3}{4}$, in Norwegen 3, in Dänemark 4, in Italien 13, in den Niederlanden 14, in Frankreich 14, in Groſsbritanien 17, in England und Wales 40 Procent Arme.

In Frankreich genieſsen 7,500,000 Menſchen wenig oder gar kein Brod, ſondern leben nur von Kartoffeln und Kräutern(!). In England macht die Zahl der Armen in einigen Grafſchaften 63 Procent (nach *Rau* pol. Oek. II. 377 haben von den 42 Grafſchaften Englands 10 im Durchſchnitt 63 Procent arme Familien, 10 andere aber 40, die übrigen ſchwanken zwiſchen dieſen Extremen. Rec.) In London wachen täglich 23,000 Menſchen auf, die nicht wiſſen, woher ſie die nothdürftigſte Nahrung ziehen ſollen; in Liverpool iſt der dritte Menſch ein Armer. In Paris wurden 1823 über 95,000 Menſchen in Hoſpitälern und Häuſern unterhalten. In Berlin konnten von 49,935 Familien 12,087 keine Communalſteuer bezahlen. In Cöln wurden 1820 nicht weniger als 10,936 Perſonen unterhalten. Selbſt in dem ſo geſegneten Oeſterreich hat das nährreiche Wien auch 10 Proc. Arme!! — (Daſs noch jetzt in Baierns Untermainkreiſe, in dem Städtchen Orb, von 4100 Einwohnern, deren über 3000 ſo elend wie das Vieh oder die Irländer leben, und zwar, daſs ſeit 60—70 Jahren dieſer Zuſtand zur Schande und Schmach Deutſchlands gedauert hat, darüber vergleiche man Frankf. O. P. A. Zeit. v. 2 März 1836, Rec.) Der Vf. giebt übrigens hierüber nicht bloſs dergleichen ſtatiſtiſche Angaben, ſondern auch ſcharfſinnige Erörterungen und Aufſchlüſſe über die Urſachen der Armuth.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
MAI 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Allgemeine Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation*, von *Johann Schön* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im dritten Buche wird (S. 175—203) von der Geistesbildung gehandelt; diese hebt mit dem Unterrichte an, setzt sich durch Lectüre fort, und erlangt durch die Kunst den Stempel der Vollendung, daher zerfällt dieses Buch in drey Abschnitte. Der Unterricht ist theils niederer (Elementar-), theils mittlerer, theils höherer U. Der erste (wichtigste!) steht, Preussen ausgenommen, fast überall sehr zurück. (In Frankreich hatten 1829 noch 13,984 Communen keine Schulen, die Hälfte der Kinder erwuchs ohne allen Unterricht; in England und Wales steht es eben so schlecht hiemit, und in London zählte man noch in neuester Zeit 120,000 ganz unwissende Menschen!!)

Für den mittleren Unterricht geschieht jetzt durch Real-Industrie- und polytechnische Schulen viel (am meisten in Würtemberg, wo es 1813 schon 260 Industrieschulen mit 10,000 Schülern, und 1823 324 Industrieschulen mit 14,000 Schülern gab); doch bemerkt der Vf. (S. 180) mit Recht, dass die humane Ausbildung des Mittelstandes Schaden nehmen wird, falls die Industrieschulen die Bürgerschulen verschlingen. Bey dem höheren U. kommt der Vf. auf die Universitäten (Europa hat 104 Univ. mit circa 70,300 Studenten, von denen im J. 1828 bloss Oxford 5000, Cambridge 5104 hatte!) und die Ueberfüllung derselben durch die unselige Studirsucht unserer Zeit zu sprechen. Jeder, der's kann, mahne doch die jungen Leute, wenn sie nicht ausnehmendes Talent haben, vom Studiren ab! Die meisten suchen ja durch die Wissenschaft ohnehin nur eine Versorgung (studiren *ad panem lucrandum et Martham alendam!)*; wie wenig sie aber dermalen hoffen können, diesen Zweck bald zu erreichen, zeigt der Vf. an Preussens Beyspiel (S. 182). Preussen hat in 112 Gymnasien ungefähr 23,800 Schüler, von denen im J. 1820 940, im J. 1828 schon 1984 zur Universität gingen; die Zahl der inländischen Studenten an den 6 Universitäten beträgt an 5000, folglich kommt 1 Student auf 2600 Einwohner, was viel zu viel ist. Seit 10 Jahren verdoppelte sich die Zahl der evangelischen, verdreyfachte sich die Zahl der katholischen Theologen, die Juristen wuchsen um $\frac{1}{3}$, die Mediciner um $\frac{1}{4}$. Binnen einer Reihe von Jahren zählt man bey diesem Anwuchse der Studirenden einen Theologen auf 442, einen Juristen auf 822, einen Mediciner auf 3360 Einwohner. Nun aber braucht der Staat nur Einen Geistlichen für 1360 Einw., einen Civilbeamten für 1630, einen Arzt für 3516 Einwohner. Erwägt man, wie viele Staatsdiener erst aussterben müssen, ehe die Studirenden deren Stellen erhalten können, so muss man die Lage der jungen Leute überaus bedauern. (In kleineren Staaten haben sie natürlich in der Regel noch geringere Aussichten; in Baden können jährlich 8 Juristen eine Anstellung mit Gehalt finden, allein es melden sich jährlich 46 zum Examen, und 251 harren bereits auf Anstellung, so dass jeder neu sich Anmeldende sich gefasst machen muss, 36 Jahre auf ein erträgliches Amt zu warten!! Vgl. Correspondent für Deutschland 1832. No. 92.)

Könnten *Bücher* die Menschen klug, gut und glücklich machen, so wäre grosser Trost aus dem zweyten Abschnitte zu schöpfen, worin der Verf. zeigt, wie ausserordentlich für die Lectüre, zumal in Deutschland, gesorgt ist. (Europa hat in seinen öffentlichen Bibliotheken über 20 Millionen Bücher und eben so viel in den Privatbibliotheken aufgethürmt. Deutschland zählt 10,000 Leseinstitute, und fördert in Einem Jahre zwischen 5—6000 neue Schriften zu Tage! Wie die ästhetische Kritik in den Zeitschriften dermalen in ganz Europa geübt wird, darüber findet sich S. 193 ein erbauliches Schema, auf das wir Schriftsteller und Verleger, welche an solchen Fadheiten Geschmack finden, aufmerksam machen.

Der dritte Abschnitt endlich redet von den Kunstschätzen Europas, den Kunsterzeugnissen, Kunstgenüssen (S. 201 ein starkes, aber wahres Wort über den Verfall und schädlichen Einfluss des Theaters).

Im vierten Buche wird das bürgerliche Wesen der dermaligen 58 europäischen Staaten nach ihrer äusseren Verfassung, der Regierung des Inneren und den auswärtigen Verhältnissen, im fünften Buche das Kirchenwesen Europas, sowohl der griechischen Kirche (zu welcher sich 47 Millionen bekennen), als auch der katholischen (115 Mill.) und evangelischen (49 Mill., worunter 25 Mill. Lutheraner), entwickelt. Wir bedauern, aus Mangel an Raum, hierüber nur die Bemerkung aussprechen zu können, dass diese Erörterungen sehr geistreich und belehrend sind. Dasselbe gilt von dem sechsten Buche, das die Ueberschrift: „die Moralität", hat, und diese nach den drey Richtungen, der Lebensart, der Criminalität und der Wohlthätigkeitspflege, abhandelt. Wir heben nur einige der zahlreichen interessanten Notizen aus: „In

Hinſicht der Comſumtion hat ſich die thieriſche vermindert und die vegetabiliſche vermehrt (Rec. hat faſt Luſt, hieraus abzuleiten, daſs die Menſchen dermalen überall weit zahmer geworden ſind; ſollen doch auch, der Abendzeitung 1833. S. 1150 zufolge, die Hunde jetzt nicht mehr ſo beiſsig ſeyn, wie ſonſt!); ungeheuer geſtiegen iſt der Kaffee-, Thee- und Zucker-Verbrauch, und die Trunkſucht im Norden von Europa. In England vertrinken 1,000,000 Köpfe nicht weniger als 1,400,000 Gallonen Branntwein und 3,000,000 Gall. Bier; in Preuſſen wurden 1827 über 125,000,000 Quart Branntwein fabricirt. — In London verſammelte ſich am 15 Nov. 1831 der Ausſchuſs des dortigen Mäſsigkeitsvereins (20 Köpfe) zu einem Feſtmahle, und vertrank 40 Bouteillen Punſch, 10 Bouteillen Rum und 200 Bouteillen Champagner! — Auch die unehelichen Geburten nehmen nicht bloſs in den groſsen Städten, in denen das dritte Kind ein uneheliches iſt (in Oporto verhalten ſich die unehelichen Geburten zu den ehelichen gar wie 1800 : 1700, S. 277; der Vf. hätte hier auch München, das ärgſte Hurenneſt Deutſchlands, wo nicht Europa's, anführen können), ſondern auch auf dem platten Lande ungeheuer zu. Eben ſo iſt es nicht ſehr tröſtlich, daſs überall die Zahl der Verbrecher conſtant zunimmt, ſo namentlich in Baden, Preuſſen. Rec. erinnert hiebey an die kürzlich in den Zeitungen öfters beſprochene Thatſache, daſs jetzt häufiger, wie ſonſt, Mordthaten, beſonders Vergiftungen, von Weibern begangen werden — auch die Zahl der Kindermörderinnen iſt, z. B. in Preuſſen, gewachſen —; es paſst dieſs ſchön zu der „Emancipation der Frauen", von der von jungen und alten galanten Herrn jetzt ſo viel gefaſelt wird; jedoch iſt jene Sache jedenfalls bey der — in Preuſſen — beabſichtigten gröſstmöglichen Erſchwerung der Eheſcheidungen in Erwägung zu ziehen.

Nach einer (überaus gelungenen) Expoſition des Verhältniſſes der Moralität zur Oekonomie, Geiſtesbildung, dem bürgerlichen Weſen und Kirchenthum, ſpricht der Vf. am Schluſſe ein „Endurtheil über die Gegenwart" aus, und thut „Blicke in die nächſte Zukunſt"; jenes iſt im Ganzen, ohne das viele Unvollkommene unſerer Zeit zu verkennen, ein günſtiges, zumal da nicht vergeſſen werden darf, daſs die Gegenwart nicht eine abgeſchloſſene, ſondern eine Uebergangs-Periode iſt; dieſe ſind ebenfalls tröſtlich. Wir fügen mit nochmaliger Anerkennung der Vortrefflichkeit dieſer Schrift deren Schluſsworte bey: „Es iſt freylich ein Irrthum, wenn Viele heutzutage das Heil der Zukunft von den Maſſen erwarten, denn ganz gewiſs geht jedes Höhere nur von einzelnen erhabenen Individuen aus. Allein ſo viel iſt doch wohl zuzulaſſen, daſs die Maſſen für groſse Geiſter geſtimmt und gerichtet ſeyn müſſen. Man darf nun gerade darin eine Bürgſchaft der beſſeren Zukunſt erkennen, daſs die neueſte Bildung in allen Dingen ſich die breiteſte Unterlage zu verſchaffen gewuſst hat. So kann von den berufenen Bildnern der Zeit etwas Gründliches und Dauerhaftes dargeſtellt werden. Fragt Ihr, wo die erſehnten Leiter der Entwickelung ſind? Deutet Ihr auf die Gräber, die einen groſsen Namen nach dem anderen verſchlingen? So wiſſet: noch keiner Zeit fehlte es an jenen groſsen Männern, deren ſie gerade bedurfte! Die Genien der Menſchheit gehen in abgemeſſenen Zeiträumen auf und nieder, wie die Geſtirne des Himmels. Die Geiſter, von welchen (bisher) Europas Umgeſtaltung ausging, erſchienen als Krieg und Noth bringende Kometen. Aber die Sage geht, daſs Kometen, in friedliche Sterne verwandelt, wiederkehren. Vielleicht iſt das Jahrzehent nahe, wo ein anderer Luther, Heinrich IV und Mirabeau wirken können ohne Schwert und Parteyung"?!

K. H. S.

Berlin, b. Rücker: *Ueber Verbeſſerung des Rechtszuſtandes in den deutſchen Staaten.* Von *J. L. Tellkampf*, Dr. jur. 1835. VIII u. 56 S. 8. (12 gr.)

Die Aufgabe, mit deren Löſung ſich der Vf. auf eine ſehr ruhige und verſtändige Weiſe beſchäftigt, iſt die: auf welche Weiſe in unſeren deutſchen Ländern, und insbeſondere in denjenigen, welche unter der Herrſchaft des gemeinen Rechts noch ſtehen, — wobey er vorzüglich ſein Vaterland, das Königreich Hannover, im Auge hat, — die überall als nothwendig gefühlte Verbeſſerung unſeres Rechtsweſens auf die geeignetſte Weiſe zu bewirken ſeyn möge. Zu dem Ende giebt er nach einer vorausgeſchickten kurzen *Einleitung* in *drey* Abtheilungen: 1) *eine Schilderung des gegenwärtigen Rechtszuſtandes und der hieraus entſprungenen*, allerdings nicht ſehr erfreulichen, *Folgen;* 2) eine kurze *Ueberſicht der Rechtsentwickelung und Geſetzgebung bey den Römern, und,* ſeit der Einführung des römiſchen Rechts, *in unſerem deutſchen Vaterlande;* und hierauf 3) ſeine Vorſchläge zur Beantwortung der Frage, *was gegenwärtig zur Entſcheidung der zahlreichen Controverſen,* — deren Erörterung zur Zeit einen ſehr bedeutenden Beſtandtheil unſerer gemeinen Rechtswiſſenſchaft ausmacht, — *ſo wie zur Entfernung der Mängel, und zur Beförderung der zeitgemäſsen Fortbildung des Rechts zu thun ſey.*

Dieſe Vorſchläge gehen nun zunächſt hin auf Anordnung geeigneter, mit der Civilgeſetzgebung ausſchlieſslich beſchäftigter Behörden, über deren Nothwendigkeit und Zweck, Zuſammenkünfte, collegialiſche Form, Behandlungsweiſe der Geſchäfte, Redaction ihrer Arbeiten, und die übrigen hiebey zu erfaſſenden Puncte, der Vf. mit vieler Einſicht ſpricht. Die von ihm vorgeſchlagenen Behörden ſelbſt ſollen (S. 66) gebildet werden durch Mitglieder der Juſtizminiſterien, die ausgezeichnetſten akademiſchen Lehrer im Fache der Rechtswiſſenſchaft und die bewährteſten praktiſchen Juriſten, ſowohl Mitglieder der Juſtizcollegien, als Advocaten. Dieſe ſollen zuſammen ein Collegium bilden, und (S. 68) ſich zu den Zeiten vereinigen, in welchen dieſes ihre ſonſtigen

Geschäfte am besten erlauben. Bey ihren Arbeiten sollen Geschichte und Philosophie Hand in Hand gehen (S. 79), und die Theorie sich an die Praxis möglichst anschliessen (S. 75 fg.), vorzüglich aber auf allgemein verständliche Fassung und Darstellung der Gesetze hingestrebt werden (S. 77). Die Redaction der Gesetze soll partieenweise von einzelnen Gliedern, mit Zugrundlegung der Collegialbeschlüsse, besorgt werden (S. 71). Wenn diese Collegien ihre Sitzungen nicht öffentlich halten, so sollen doch die Protocolle derselben durch den Druck bekannt gemacht werden, damit man die Materialien und Quellen der neuen Gesetzgebung stets übersehen könne, und damit dem Rechte ein geschichtliches und literarisches Leben gegeben werde, welches ihm ausserdem fehlen würde (S. 73). Damit übrigens durch die Verbesserung des Rechtszustandes in den einzelnen deutschen Ländern für ganz Deutschland eine gewisse wünschenswerthe Einheit erlangt werden möge, sollen die Gesetzgebungs-Behörden der verschiedenen deutschen Länder unter einander in Verbindung und Mittheilung stehen (S. 73). Die Landstände, welche der Vf. im Ganzen für wenig fähig zur Theilnahme an der Bearbeitung der Gesetzgebung hält (S. 26—28), sollen nur insofern Theil nehmen, dass sie die Hälfte der Mitglieder dieser Gesetzgebungsbehörden zu wählen hätten (S. 82). Doch sollen in Beziehung auf Fragen des Staatsrechts ihre sonstigen Befugnisse unverändert bleiben. Auch soll sich überhaupt die vorgeschlagene Behörde zunächst nur mit legislativischer Bearbeitung des Privatrechts, des Criminalrechts und des Processverfahrens beschäftigen. Die Kosten dieser Anstalt sollen von den Staatscassen getragen, und dazu (S. 85) die Ersparnisse zunächst verwendet werden, welche sich bey den Landtagskosten dadurch machen lassen, dass die Stände sich hier meist zu lange mit Gegenständen dieser Art beschäftigen, und dadurch Kosten verursachen, welche ausserdem aufzuwenden nicht nöthig seyn würde.

Z.

STATISTIK.

Rom, b. Cracas: *Notizie per l'anno MDCCCXXXV*, dedicate all' em° e rev° principe, il Signor Cardinale Giuseppe Antonio Sala ec. ec. Con appendice. 1835. 370 S. 8. (4 Paoli.)

Der römische Staatskalender, welcher in Rom unter dem Namen *„il Cracas"*, nach dem Verleger also benannt, jährlich erscheint, zeichnet sich nicht vortheilhaft dadurch aus, dass er lediglich die *Namen* der Behörden und der Angestellten enthält, ohne diesen die geringsten Notizen von den Ressortverhältnissen beyzufügen, welchen wesentlichen Mangel Niemand mehr als der Fremde zu Rom fühlt. Demungeachtet verdient er in Europa bekannter zu seyn, als er ist; denn auch so, wie er besteht, giebt er eine Vorstellung von dem unermesslichen Wirkungskreise Roms über die Erde, und von der Verwaltung des römischen Staats in geistlicher und weltlicher Hinsicht. — Er beginnt mit einer chronologischen Aufzählung der römischen Päpste von *San Pietro Galileo, principe degli Apostoli* an bis zu dem 258sten Papste, dem jetzt regierenden *Gregorio XVI, Cappellari* aus Belluno, welcher am 2 Februar 1831 erwählt wurde. — Dieser hat folgende Aemter für sich behalten: die Präfectur der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition, die der *Congregazione della Visita apostolica* und die der *Congregazione consistoriale*.

Die Namen (mit Hinzufügung der mannichfachen Aemter und geistlichen Würden) der *Cardinäle* sind zuvörderst nach den Ernennungs-Daten dieser aufgeführt, und sodann nach dem *Alter* derselben, und zuletzt nach dem *Range*, welchen sie einnehmen, wiederholt. Das *Cardinals-Collegium* bestand im März 1835 aus 58 Mitgliedern, ausser 6, welche Seine Heiligkeit annoch *in petto* behalten hatte. Während der Regierung des jetzigen Papstes — bis zu dem bemerkten Zeitpuncte — waren 20 Cardinäle gestorben. Der älteste der Lebenden *(Bottiglia)* ist 83 Jahre alt, doch erst seit *einem* Jahre Cardinal; der jüngste *(Brignole)* 38.

Die *Diöcesen und Titel der Patriarchen*, deren 12 auf der Erde sind, nämlich zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Venedig, im westlichen Indien, zu Lissabon, Antiochien (*Antiochen. Melchitarum*, *Antiochen. Maronitarum*, *Antiochen. Syrorum*), Babylonien und Cilicien. In dieser Reihenfolge sind sie, und namentlich die 4 von Antiochien, aufgeführt.

Die *Diöcesen der Erzbischöfe und Bischöfe*, in alphabetischer Ordnung. Hier könnte vielleicht manche Betrachtung angeknüpft werden, z. B. der *Bischof* von *Hildesheim* wird *„in Germania"* bezeichnet (nicht in Hannover), der in Paderborn *„nella Westphalia"*, der *Arcivescovo* von *Colonia* jedoch *„negli stati del re di Prussia"*, woraus man denn deutlich erkennt, dass in jenen und ähnlichen Bezeichnungen keine *reservatio mentalis* liege. Die Aufzählungen der bischöflichen Diöcesen nimmt fast 100 Seiten ein.

Congregationi. Die erste ist die *S. romana ed universale Inquisitione*, welche, wie bereits bemerkt, den Papst selbst zum Präfecten, und dann 15 Cardinäle zu Mitgliedern hat. Ausserdem hat dieses Collegium, dessen jetzige Wirksamkeit nicht bedeutend zu seyn scheint, noch 30 *Consultori* und *Qualificatori*. Die übrigen Congregationen sind: die *Visita apostolica*, *Congr. consistoriale*, *Concilio*, *Residenza de' Vescovi*, *Immunita ecclesiastica*, *Propaganda fide*, *Indice*, *Sacri riti*, *Disciplina regolare*, *Ceremoniale*, *Indulgenze e sacre reliquie*, *Essame de' Vescovi*, *Sopra la correzione de' libri della Chiesa orientale*, *Fabrica di S. Pietro*, *Consulta*, *Buon Governo*, *Laurentana*, *Affari ecclesiastici straordinari*, *degli studi* und *Speciale per la riedificatione della basilica di S. Paolo*. Alle diese Congregationen sind, unter dem Vorsitze von Cardinälen, mit zahlreichen Mitgliedern, sämmtlich Prälaten, besetzt.

Tribunali. — *Penitenziaria apostolica.* — *Cancelaria ap.* — *Dataria ap.* — *Sagra Rota romana.* Dieses noch jetzt der Gründlichkeit der juristischen Kenntnisse seiner Mitglieder wegen sehr angesehene Tribunal besteht aus 11 *Prelati Uditori*, unter denen ein Franzose und ein Spanier. — *Camera ap.* — *Segnatura di grazia.* — *Segnatura di Giustizia.* — *Tribunale del Vicario.* Bey allen diesen und den vielen folgenden Justiz- und Administrations-Stellen ist ebenfalls nirgend das Geringste in Beziehung auf ihre Attributionen angegeben.

Famiglia pontificia. Hier erkennen wir das Wort *familia* in altrömischer Bedeutung. Es gehören zu derselben zuvörderst die *Staatsminister.* Dieser sind *fünf. Prodatario* ist der berühmte Cardinal *Bartolomeo Pacca;* Secretär für das Innere der Cardinal *Antonio Gamberini*, und Staatssecretär der Cardinal *Tommasso Bernetti.* Präfect des heiligen apostolischen Palastes ist der Erzbischof von *Filippi Costantino Patrizi.*

Seine Heiligkeit hat ferner 10 geistliche *Camereri segreti* (Kämmerer) und 150 *Prelati domestici*, überdem eine große Menge *Camerieri segreti supernumerari* und *Vescovi assistenti al soglio.* Die weltlichen *Camerieri segreti*, deren ebenfalls eine sehr grosse Anzahl ist, heissen *Camerieri segreti di spada e cappa.* — Nicht weniger glänzend ist die *Nobelgarde*, deren Generalcapitän der Fürst *Francesco Barberini*, *Principe di Palestrino*, ist.

Gewiss ist der römische Hof der glänzendste unter allen Höfen Europa's, wenigstens der am würdevollesten und grossartigsten sich darstellende. Es kann dieses Rec., welcher ihn vor wenigen Monaten sah, aus eigenem Anschauen bezeugen.

F. K. v. St.

DARMSTADT, b. Dingeldey: *Vaterländische Berichte für das Grossherzogthum Hessen und die übrigen deutschen Staaten des deutschen Handelsvereins*, vom Freyherrn *G. W. von Wedekind.* 1835. 360 S. u. 74 S. Gratisbeylage. 8. (Die ersten 6 Hefte 1½ Thlr.)

Diese Hefte enthalten viel praktisch Lehrreiches für ganz Deutschland, und sind ein neuer Beweis, wie die Ideen der Einzelstaaten sich nach ihrer Vereinigung im deutschen Bunde und im Zollvereine gemeinnütziger ausbilden. Indem Rec. den Inhalt der 6 Hefte zusammenfasst, bemerkt er nach der Angabe des Oberfinanzrath *Schmidt*, dass die Bevölkerung des Grossherzogthums Hessen wahrscheinlich jetzt schon die Zahl von 750,000 Seelen übersteigt. — Nach der gegebenen Uebersicht des Gewerbfleisses im Grossherzogthum sind die Spinn-Manufacturen sehr bedeutend, und doch hat man noch keinen allgemeinen Haspel, wie Kassel, und muss viel Hanf zu diesem Behuf einführen. — In der Verarbeitung der trockenen Erzeugnisse der Landwirthschaft richtete man mehrere Mühlen auf englisch-amerikanischen Fuss ein, verbesserte den Taback und verschickt übers Meer Waldsamen, Darrobst und Nüsse. Beträchtlich ist die Ausfuhr von Schinken und Cervelatwürsten und Salz nach Frankreich, aber auch in Leder, Papier, und in manchen thierischen Stoffen, so wie der in Branntwein, Weingeist, auf Rossmühlen geschlagenem Rüböl aus Reinhessen, Nuss-, Buchel- u. Mohn-Oel, Rübenzucker. Die Salzsäurefabrication und daher diejenige des Chlors ist noch zu theuer, den franz. Fabriken gegenüber. Metalle, Maschinen und Instrumente, Luxus- und Mode-Waaren und sogar wohlfeil in Darmstadt verfertigte Hemden gehen bis nach Amerika. — Badens künftige Handelsverhältnisse in Folge des Beytritts zum deutschen Handelsverein. Möchte sich auch Belgien solchem anschliessen, dann erst sind wir sicher, dass uns Holland nicht abermals die Rheinschifffahrt bis zum Meere beengt. — Specielle Bemerkungen über die deutschen Gewerbvereine, besonders in Sachsen und im Grossherzogthum Hessen. — Baudenkmäler aus dem Mittelalter. — Blicke auf Mainz, Cultur, Gewerbfleiss und Handel von Dr. *Neeb.* Durch Industrie und kluge Benutzung der Handelslage ist Mainz jetzt blühender, als da es noch das *deutsche Rom* hiess. Es hat ein Budget von 200,000 Gulden. — Das wohl verwaltete Zucht- und Besserungs-Haus zu Marineschloss. — Ueber Gewerbs- und Bauhandwerks-Schulen und Regulirung des Wanderns der Handwerker unter Aufsicht der Gewerbvereine. — Achner Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter der ärmeren Classe, besonders durch die Sparcasse unter dem bekannten Director *David Hansemann.* — Witterungs- und Krankheits-Constitution Darmstadts. — Die Flagge des deutschen Handelsvereins mag vorläufig ruhen. — Stand der schönen Künste im Grossherzogthume. — Flüsse und Bäche desselben in hydrotechnischer und ökonomischer Beziehung, in allen Bundesstaaten und thätigen Ministerien besonders zu beachten. — Des Kreises Biedenkopf in Oberhessen Wünsche für zweckmässige Verwendung vorhandener Arbeitskräfte. Die Rheinschifffahrt betrug niederwärts 961,000 und aufwärts 878,000 Centner, und eben so erfreulich sind die Daten von Emmerich und Cöln aus. Mainz und Cölns Handel verhalten sich wie 8 zu 11. Die Ruhr hinab wurden mehr als 8 Mill. Centner Steinkohlen versendet. Die Mainschifffahrt bedarf einer Verminderung der dieselbe belästigenden Abgaben, und einer radicalen Auslaggerung der zu seichten Stellen. Cölns Eigenhandel ist bedeutender als seine Spedition. Musterhaft sind die Berichte aus dem Odenwalde zwischen dem Schwarzwalde und Spessart. — Beyträge zu einer Beschreibung der Mundarten des Grossherzogthums. — Meisterhaft ist des Herausgebers Ausführung über Creditanstalten und über das Bauwesen in Deutschland. Alle Staatsmänner sollten die staatswirthschaftlichen Kenntnisse desselben besitzen. — Badens Hanfbetriebsamkeit um Kehl und dessen Einträglichkeit. — Launig ist Schalks Reise nach Oberhessen. — Leicht ausführliche Wünsche für Bad Auerbach, welches dem vorigen Grossherzoge so werth und jetzt nicht mehr Hofsitz ist. — Die Aphorismen über *Postwesen.* Es wird jetzt leider zu monopolisch behandelt, und erschwert dadurch zu sehr den Brief-, Literatur- und Völker-Verkehr. Statt dass man dem Fürsten von Thurn und Taxis einen Postrayon von 4 bis 8 Millionen Deutschen einräumte, wäre es besser gewesen, einen allgemeinen deutschen Postverband zu stiften, und dem Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis eine ansehnliche Octroy als Pension zu geben. Freylich wird es auch noch dahin kommen, wenn Deutschland erst von vielen Eisenbahnen durchzogen ist. — Preussen organisirt Spinnschulen in Westphalen, desgleichen Baden. Die Gratisbeylage jedes Heftes enthält literarische Berichte, Antworten und Anzeigen. — Der Herausgeber hat auch den Plan, eine wohlfeile allgemeine Volkszeitung erscheinen zu lassen. — Der Druck ist schön, rein und wohlfeil bey trefflichem Papier. Während der Herausgeber den Mitarbeitern Honorar zahlt, arbeitet er selbst umsonst, mit Zuschuss aus Privatmitteln, was jedoch bey der gründlichen Redaction hoffentlich nicht lange der Fall seyn wird.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

MEDICIN.

1) München, b. Franz: *Theoretisch-praktisches Handbuch der allgemeinen und besonderen chirurgischen Instrumenten- und Verband-Lehre, oder der mechanischen Heilmittellehre.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte; mit steter Rücksicht auf das Handbuch der Chirurgie von Chelius bearbeitet von Dr. *Franz Andreas Ott.* 3te Auflage 1—4 Heft. 1834. 1 Thl. 262 S. 2 Thl. bis S. 48. kl. 8. Nebst 4 *Heften Abbildungen in Steindruck.* 4, welche 31 Tafeln enthalten. Preis für jedes Heft Text nebst Steindrucktafeln 16 gr. — (also 4 Hefte Text und Abbildungen 2 Thlr. 16 gr.)

2) Breslau, b. Gosohorsky: *Armamentarium chirurgicum*, oder *Beschreibung chirurgischer Instrumente älterer und neuerer Zeit*, herausgegeben von *A. W. H. Seerig*, Dr. d. Med. Chir. und Geburtshülfe, Prof. der Heilkunde bey der königl. Universität und medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau u. s. w. 1835. 288 S. gr. 8. Nebst 2 *Lieferungen Abbildungen in Steindruck*, bestehend aus 24 Tafeln in Imper. Folio. (jede Lieferung 2 Thlr. 12 gr.)

Wenn sich uns, wegen der täglich mehr überhandnehmenden Anhäufung wissenschaftlicher und nicht wissenschaftlicher Werke, bey dem fast gleichzeitigen Erscheinen zweyer Schriften über einen und denselben Gegenstand, zunächst fast unwillkürlich die Frage aufdrängt: sind diese Producte auch wirkliche Bedürfnisse, oder verdanken sie ihre Entstehung nur dem epidemischen Streben, Schriftsteller zu seyn? so müssen wir die erste Frage um so mehr nur bejahend beantworten, als die Akologie erst in neuerer und neuester Zeit durch *Krombholz* (Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Akologie, zur Begründung eines Systems derselben u. s. w. Prag, 1825) einer wissenschaftlichen Bearbeitung sich zu erfreuen hatte, da die früheren Schriften über den fraglichen Gegenstand von *Garengeot, Lafaye, Knaur, Savigny, v. Rudtorffer* u. s. w. mehr oder weniger nur unvollständige Beschreibungen und Abbildungen von chirurgischen Instrumenten enthalten. Obgleich aber das genannte Werk von *Krombholz* in Hinsicht der Anordnung des Stoffes, so wie der Genauigkeit und Vollständigkeit der Angabe der einzelnen Instrumente selbst, fast nichts zu wünschen übrig läfst: so ist doch das Erscheinen desselben bisher so sehr unterbrochen und langsam erfolgt, dafs vielleicht noch 10 Jahre verstreichen, bevor man dasselbe als classisches Ganzes wird begrüssen können. Sehr erwünscht müssen daher jedem wissenschaftlichen Chirurgen solche vollständige, systematisch geordnete, Bearbeitungen der Instrumentenlehre kommen, welche ohne Verzögerung ins Leben treten, und dadurch für die Gegenwart brauchbar werden. Das Erscheinen der beiden obengenannten Werke von *Ott* und *Seerig* ist also nicht allein in doppelter Beziehung gerechtfertiget, sondern verdient auch eine allgemeine Anerkennung, damit eine solche Aufmunterung den Fleifs der Autoren ferner kräftige.

Was die Behandlung der Instrumentenlehre selbst betrifft, so unterscheiden sich die beiden Werke sehr wesentlich von einander, da beide Schriftsteller sich bey Bearbeitung der Akologie ganz verschiedene Ziele steckten. Hr. *Ott* will einestheils die Verbandlehre und Instrumentenlehre im Zusammenhang behandelt wissen, und nimmt weniger Rücksicht auf eine vollständige Aufzählung und genaue Beschreibung aller Instrumente; anderentheils verfolgt er eine merklich von den bisherigen verschiedene Eintheilung der Instrumente und Verbände. Hn. *Seerig's* Arbeit st ebt nach möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit in der Beschreibung und Abbildung sämmtlicher chirurgischer Instrumente der älteren und neueren Zeit, ohne dafs er auf Verbandlehre Rücksicht nimmt. — Auf welche Weise beide Autoren ihre Zwecke verfolgt und erreicht haben, welche Vorzüge das eine Werk vor dem anderen hat, in wiefern beide für besondere Zwecke vorzüglich brauchbar sind, oder nicht, wird sich aus der nun folgenden specielleren Betrachtung derselben ergeben.

No. 1 handelt die Verbandlehre und Instrumenlehre, als mechanische Heilmittellehre, in wechselseitigem Zusammenhange mit einander ab. Jedoch geschieht diese Verbindung beider Doctrinen so, dafs sie nicht ohne Weiteres unter einander, sondern nach gewissen systematischen Principien neben einander verzeichnet sind. Das Ganze zerfällt in einen *allgemeinen* oder *theoretischen* und in einen *besonderen* oder *praktischen Theil.*

Der *erste* oder *allgemeine Theil* ist in 35 Kapitel abgetheit, in denen in folgender Aufeinanderfolge der Vf. eine systematische Anordnung der Verband- und Instrumenten-Lehre festgestellt zu haben meint. 1 Kap. Einige nothwendige Vorausbemerkungen. — 2. Zwecke, welche durch den Gebrauch der me-

chanifchen Heilmittel erreicht werden follen. — 3. Ordnung im Vortrage der mechanifchen Heilmittellehre. — 4. Anfoderungen an diejenigen, welche fich mit der Inftrumenten- und Verband-Lehre theoretifch oder praktifch befchäftigen. — 5. Lehr- und Lern-Methode der mechanifchen Heilmittellehre. — 6. Ausgedehnte Wirkfamkeit der mechanifchen Heilmittel. — 7. Eigenfchaften, welche die mechanifchen Heilmittel befitzen follen. — 8. Allgemeine Eigenfchaften, welchen chirurgifche Verbände entfprechen follen. — 9. Allgemeine Wirkungen der mechanifchen Heilmittel — 10. Allgemeine Verbandgefetze. — 11. Umftände, welche vor der Anwendung mechanifcher Heilmittel zu berückfichtigen find. — 12. Von den Heilmitteln, welche durch Aufhebung des organifchen Zufammenhanges wirken.

Diefes Kapitel zerfällt in die 1fte Ordnung: Stechende Werkzeuge. 1 Abtheilung. Nadeln. 2 Abtheilung. Heftnadeln. 2 Unterabtheilung. Aneurysmanadeln. 3 Unterabtheilung. Eiterbandnadeln. 4 Unterabtheilung. Hafenfchartnadeln. 13 Kap. 2 Abtheilung. Die Stiften. 14 Kap. 3 Abtheilung. Scharfe Haken. 15 Kap. 4 Abtheilung. Trokarts. 16 Kap. 5 Abtheilung. Lanzette. 17 Kap. 6 Abtheilung. Biftouris. 18 Kap. 7 Abtheilung. Scalpelle. 19 Kap. 8 Abtheilung. Meffer. Nun folgen noch in ferneren Kapiteln und Abtheilungen die Meiffel, Schabwerkzeuge, unter letzten als Unterabtheilung die Schabeifen, Feilen, Sägen. Im 24 Kap. 11 Abtheilung die Hebelwerkzeuge, unter welche die Zangen, Scheeren und Pincetten gerechnet werden. Vom 31 bis 35 Kap. werden die Canäle, Spritzen, Sonden, Spatel und Brenneifen aufgeführt.

Auf diefe Weife glaubt der Vf. die chirurgifchen Inftrumente wiffenfchaftlich und fyftematifch in feinem theoretifchen Theile der Inftrumentenlehre geordnet zu haben. — Dafs hier weder von logifcher Ordnung, noch von brauchbarer Differenzirung die Rede fey, fieht man auf den erften Blick. Ja fogar gegen die Confequenz find grobe Verftöfse nicht vermieden worden, da auf die erfte Ordnung keine zweyte folgt, und einer 2 Unterabtheilung keine erfte vorausgeht. Ueberdiefs entpricht die Darftellung und Bearbeitung des Stoffes felbft vollkommen jener willkürlichen Anordnung. Zum Belege für diefes Urtheil wollen wir nur ein paar Stellen hier citiren. S. 70 §. 73 fagt der Vf.: „Bey der Wirkung der fcharfen Werkzeuge gefchieht die Trennung des Zufammenhangs ftets auf eine weit weniger beleidigende, reizende Weife, als man bey oberflächlicher Betrachtung glauben follte. Jedes fcharfe Werkzeug drückt und zerrt die weichen Theile, ehe es fie trennt. Diejenigen derfelben, welche durch Zug, d. h. fchneidend, die Trennung bewirken, haben keine fo reine, fchneidende Kante, als man gewöhnlich glaubt; diefe befteht aus einer Menge fcharfer Zähne, welche fich bey ihrer Anwendung in die Weichtheile einfenken, diefe vor fich herfchieben, zerren und endlich trennen.“ Beide Sätze ftehen mit einander im offenbarften Widerfpruche. Ferner lieft man S. 180, §. 204 folgende wunderliche Behauptung: „An die Sonden fchliefsen fich die Spateln an, indem jene diefen fowohl in Rückficht auf ihren Zweck, als auf ihre Form gleichkommen. Sie find auch in der Wirklichkeit nichts Anderes als breite Sonden oder grofse Hohlfonden, wie z. B. das Gorgeret zur Operation der Maftarmfiftel.“ — Im 9 Kap. S. 42, §. 44. verzeichnet der Vf. die erfte Claffe der mechanifchen Heilmittel, nämlich diejenigen, welche ohne Aufhebung des organifchen Zufammenhangs wirken, bis zum 12 Kap. S. 69, worauf er im §. 72 die 2te Claffe, Heilmittel, welche durch Aufhebung des organifchen Zufammenhanges wirken, zu betrachten beginnt, und bis zum 35 Kap. S. 183 §. 207 auf die oben angegebene Weife abhandelt. Am Ende diefer weitläuftigen, 26 Kap. füllenden, Verhandlungen fagt er endlich S. 184, §. 208 in einer acht Zeilen faffenden Schlufsbemerkung, dafs aus den letzten 2 Kapiteln, welche von den Spateln und Brenneifen handeln, erhelle, wie unftatthaft die Eintheilung der Inftrumente in folche fey, welche ohne Aufhebung, und in folche, welche mit Aufhebung des organifchen Zufammenhanges wirken, und dafs er defshalb ohne Bedenken diefe Claffification ferner nicht feft im Auge behalten werde. — Was foll man nun zu fo unfruchtbaren Bemühungen fagen? Man weifs wahrhaftig nicht, wer von den Intereffenten des Werkes mehr zu beklagen ift, ob der Autor und feine Zeit, ob der Verleger nebft Verlag, oder endlich, was wohl vorzüglich der Fall feyn dürfte, ob der getäufchte Käufer, welchem eine mit fteter Rückficht auf das Handbuch der Chirurgie von *Chelius* bearbeitete Verband- und Inftrumenten-Lehre auf dem Titel verfprochen wird, der unter diefer Firma fubfcribirt, um endlich getäufcht den Kauf zu bereuen.

Von 36 bis 49 Kap. find die allgemeinen Verbandmittel verzeichnet, als Fäden, Charpie, Thierwolle, Leinwand, Schnüre, Stricke, Schlingen, Bänder, Binden, Compreffen, Heftpflafter, Wachstaffent, Wachstuch, Schwämme, Federharz, Darmfaiten, Goldfchlägerhäutchen, Schienen u. f. w.

Abermals läfst fich der Vf. hier den Fehler zu Schulden kommen, der Abtheilung: *allgemeine Verbandmittel*, keine logifch entfprechende 2te, nämlich, *befondere Verbandmittel*, folgen zu laffen; fondern fcheut fich nicht, unter der erften Ueberfchrift die zufammengefetzten Binden, die Bandagen, ja fogar die Apparate zur Heilung von Knochenbrüchen und die orthopädifchen Apparate mitten unter den allgemeinen Verbandmitteln aufzuführen. Im 48 Kapitel, welches, der Ueberfchrift nach zu urtheilen, von den Heftpflaftern handeln foll, werden ohne Weiteres das Wachstuch, der Wachstaffent und die Schwämme mit aufgeführt. In den 3 letzten Kapiteln des 1ften Bandes folgen noch Bemerkungen über einige allgemeine mechanifche, bey chirurgifchen Inftrumenten und Verbänden vorkommende Verhältniffe, über Aufbewahrung chirurgifcher Geräthfchaften, die Entwickelungsgefchichte der mechanifchen Heilmittellehre, die Literatur der Inftrumenten- und Verband-Lehre.

Der *2te Band* ist zur Zeit bis zum 17 Kap. vollendet, und enthält auf 46 Spalten folgende Gegenstände in folgender Ordnung: 1 Abtheilung. Allgemeine chirurgische Geräthschaften. 1 Abschnitt. Geräthe für Krankenanstalten. 1 Kap. Transportapparate. 2 Kap. Operationstische. 3 Kap. Krankenbetten. 4 Kap. Krankenheber. — 2 Abschnitt. Chirurgische Instrumente und Verbände zu verschiedenem Gebrauche bestimmt. 5 Kap. Chirurgische Werkzeuge: a) stumpfe b) scharfe Werkzeuge. 6 Kap. Allgemeine chirurgische Verbandstücke und Verbände, 1) Charpie, 2) Quellmeissel, 3) Kerzen, 4) Compressen und Longuetten, 5) Heftpflaster. 2 Abtheilung. Besondere chirurgische Geräthschaften. 1 Abschnitt. Instrumente und Verbände zu Operationen an bestimmten Systemen ohne Rücksicht auf eine besondere Stelle an denselben. A. Instrumente zu Operationen an der Haut, 7 Kap. Instrumente zur Anwendung der Wärme auf die Haut. 8 Kap. Geräthe zum Setzen der Blutegel. 9 Kap. Impfwerkzeuge. 10 Kap. Schröpfwerkzeuge. 11 Kap. Haarseilnadeln. 12 Kap. Verbände der Fontanelle. 13 Kap. Werkzeuge zur Acupunctur. B. Instrumente zu Operationen am Blutadersysteme. 14 Kap. Aderlasswerkzeuge. 15 Kap. Instrumente zur Infusion und Transfusion. 16 Kap. Instrumente zur Compression der Blutgefässe. 17 Kap. Instrumente zur Unterbindung von Arterien.

Diess wäre des Vf. neue, nach rationellen Principien bearbeitete Anordnung der Instrumenten- und Verband-Lehre, so weit er sich derselben bis jetzt entledigt hat. Rec. enthält sich um so lieber alles specielleren Tadels dieses völlig verfehlten Systems, als er eines Theils froh ist, die durchaus oberflächliche und unvollständige Arbeit aus den Händen legen zu können, anderentheils aber doch nur für taube Ohren schreiben würde, da der Vf. zu den unverbesserlichen Autoren zu gehören scheint, wie aus seinen S. 25 also lautenden Worten hervorgeht: „Diese Mängel (Inconsequenz u. s. w.) mag man mir immerhin zum Vorwurf machen, wenn ich mich nur auch in Zukunft, so wie gegenwärtig, überzeugen werde, dass die von mir gewählte Ordnung ihre Vorzüge vor den übrigen hat."

Die Angaben der einzelnen Maschinen, Bandagen, Binden und Instrumente sind zu willkürlich und unvollständig, die Beschreibungen derselben entweder gar nicht, oder zu kurz und oberflächlich verzeichnet, die Schreibart ist unangenehm, oft unrichtig. Die Zeichnungen sind vortrefflich, der Steindruck nett und sauber.

No. 2 ist dagegen ein der Wissenschaft würdiges und den Erwartungen, welche man sich von seinem rühmlichst bekannten Vf. machen durfte, vollkommen entsprechendes, mit vieler Sachkenntniss, Umsicht und ausdauerndem Fleisse bearbeitetes Werk. Es enthält die Beschreibungen und Abbildungen *sämmtlicher* chirurgischer Instrumente der *älteren* und *neueren Zeit*, theils nach ihren Zwecken, d. h. nach den besonderen chirurgischen Operationen, theils in chronologischer Ordnung verzeichnet.

Obgleich das Ganze, die Frucht sechsjähriger angestrengter Bemühung des Vfs., bereits vollständig im Manuscripte vorliegt, und auch schon 80 Steindrucktafeln gefertigt sind: so zog es doch der Verleger vor, das Werk in einzelnen Lieferungen so erscheinen zu lassen, dass in 1½ Jahre dasselbe vollständig in den Händen des Publicums seyn soll, um dadurch die Anschaffung auch dem Unbemittelteren möglich zu machen. Jede einzelne Lieferung wird 12 Tafeln Abbildungen Imp. Folio mit dem dazu gehörigen Texte, in gr. 8. gedruckt, enthalten, und 2 Thlr. 12 gr. kosten. Gewiss ein sehr billiger Preis, wenn man die Vollständigkeit und Pracht dieses trefflichen Werkes berücksichtigt. Die Zeichnungen sind theils nach dem Originale, theils nach den besten Abbildungen, meistentheils in natürlicher Grösse anschaulich und gelungen gefertigt, der Steindruck ist mehrentheils nett und sauber, nur auf einigen Tafeln dieser beiden ersten Lieferungen etwas zu dunkel gerathen. Der besseren Uebersicht halber ist jeder Abbildung eines Instruments der Name seines Erfinders, in so weit er bekannt ist, beygefügt.

Der Vf. behandelt die Instrumentenlehre in 2 Hauptabtheilungen. Die erste, kürzere, enthält die *allgemeine*, die 2te, bey Weitem ausgedehntere, die *besondere Instrumentenlehre.*

In der *allgemeinen Instrumentenlehre* werden nicht allein die zu allgemeinen chirurgischen Operationen nöthigen Instrumente, sondern auch die Urtypen sämmtlicher chirurgischer Instrumente, z. B. Sonden, Spatel, Haken, Nadeln, Scheeren, Bistouris, Messer, Sägen, Spritzen, beschrieben, und ihre Eintheilung, Wirkungs- und Anwendungs-Art, so wie die Bereitungsweise derselben, angegeben. Es geschieht diess in folgender Ordnung: 1) Sonden. 2) Pincetten. 3) Zangen. 4) Spatel. 5) Haken. 6) Nadeln. 7) Troisquarts. 8) Lanzetten. 9) Bistouris. 10) Scalpelle. 11) Scheeren, 12) Meissel. 13) Hämmer. 14) Radireisen. 15) Feilen. 16) Sägen. 17) Spritzen. 18) Tourniquets.

Ueberall sind die besonderen Typen und Varietäten der genannten Instrumente präcis und vollständig angegeben. Am dürftigsten ist No. VI, das Messer, *Culter*, abgehandelt, dessen Begriffsbestimmung und Typus in wenigen Zeilen verzeichnet ist, ohne dass der Vf. auf die verschiedenen Arten der Messer in typischer und chronologischer Hinsicht an diesem Platze Rücksicht genommen hat.

Die *besondere Instrumentenlehre* zerfällt in mehrere Abtheilungen. Die erste derselben handelt von denjenigen Instrumenten, welche bey, zur Vermittelung organischer Cohäsion bestimmten, Operationen gebraucht werden, und zwar in folgender Ordnung: I. Von den Instrumenten zur Blutstillung. A) Zur vorläufigen Verschliessung. B) Zur mittelbaren Ligatur nach Paré. C) Zur mittelbaren Unterbindung a) eigene Zangen. b) Unterbindungspincetten. c) Haken. d) Hakentenakel. e) Die Unterbindungsgabel. D) Pincetten zur Torsion der Arterien. E) Instrumente zur Cauterisation der Arterien. II. Instru-

mente zur Unterbindung und Compression der Arterien bey der Operation der Schlagadergeschwulst. A. Instrumente, welche zur vorläufigen Entblössung der Gefässe bestimmt sind. B. Solche, welche zur Umgehung des Gefässes mit einer Ligatur gebraucht werden. C. Instrumente, um die Arterien mittelst eines Fadens zusammenzuschnüren. E. Solche, welche zum Applatissement gebraucht worden sind. F. Instrumente, welche zur temporären Ligatur gebraucht worden sind. G. Instrumente zur unblutigen Compression besonderer Arterien. III. Instrumente für die Behandlung der verletzten *Arteria intercostalis* IV. Instrumente zur Operation der Blutaderknoten. V. Instrumente zur Naht der Wunden. VI. Instrumente zur Hasenscharte und zum Wolfsrachen. VII. Instrumente zur Gaumennaht. VIII. Vorrichtungen zum mechanischen Ersatz des Gaumen. IX. Instrument zur Operation der Fisteln überhaupt. X. Zur Operation der Speichelfisteln, XI, der Brustfisteln, XII, der Blasen- und Harnröhren-Fisteln bey Männern, XIII, zur Blasenscheidenfistel.

So weit liegt in den beiden ersten Heften der Text zu den 2 Lieferungen Abbildungen vor. — Rec. hat der Kürze wegen von No. III an die Unterabtheilungen nicht mit aufgeführt, und aus eben diesem Grunde es auch unterlassen, die einzelnen Instrumente selbst, wie sie in *Seerig's* Werke der Reihe nach verzeichnet sind, anzugeben, da es überhaupt nur darauf ankommt, dem Leser hier eine Uebersicht von der Art und Weise, wie der Vf. die Instrumentenlehre behandelt hat, zu verschaffen. Uebrigens kann Rec. versichern, dass Vollständigkeit und Deutlichkeit in den Angaben und Beschreibungen der einzelnen Instrumente überall sichtbar ist, und er fühlt sich desshalb verpflichtet, dieses Werk dem ärztlichen Publicum zu beyfälliger Aufnahme bestens zu empfehlen.

D. X. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

JÜTERBOCK, in Commission b. Colditz: *Das Leben und Weben im Planeten Venus.* Von *A. E. Papinga.* 1835. XVI u. 163 S. 8. (1 Thlr.)

Ein deutscher Baron und ein englischer Lord werden durch einen Luftballon, den sie besteigen, während dem ein Komet Amerika uud einen Theil Europa's vernichtet, nach dem Planeten Venus versetzt, wo sie die vortrefflichsten Einrichtungen treffen, absonderlich die, welche in der Vorrede dem Autor aus der Seele genommen scheint, dass es keinen Ehestand dort giebt: die Frauen, Grundbesitzerinnen, geben nach sechs Wochen ihre Kinder ins allgemeine Erziehungshaus, die Väter kann man nun errathen. Wenn aber keine Grundbesitzerin zärtliche Gefühle hegt, die Folgen haben, so verliert sie die Anwartschaft auf ein Erbe, und wird Dienerin; ältere Frauen müssen die Welt verlassen, werden aufs ältere Theil gesetzt, wenn sie es nicht vorziehen, sich durch Selbstmord aus dem Wege zu räumen. Bey solchen Ansichten ist es höchst consequent, Künstlers Erdenwallen von *Julius Voss* als ein ausgezeichnetes Werk aufzuführen, und es ist bloss zu verwundern, dass Claurens Liesli's und Elsi's mit dem blüthenweisen Hälschen und gedrechselten Wädchen nicht als der Inbegriff jungfräulicher Sittsamkeit angepriesen sind.

Die Religion geht ins Nebelhafte hinein, zumal was den Glauben betrifft, mit dem man sich durch ein aufgestelltes Kreuz abgefunden, das gegen die Bilder der Venus und des Heros in Schatten kommt. In diesen verehrt man die Schönheit und Stärke, die Schutzgottheiten der Bewohner des Planeten. Sie sind einer beschränkten Monarchie unterthan, im Uebrigen herrscht Gleichheit; der Kriegerstand übt den wenigsten Einfluss, Zweykämpfe sind erlaubt, hitzige Getränke verboten, als einziges Kartenspiel Pharao gestattet. Lärmende und stinkende Gewerke, auch das Erlernen musikalischer Instrumente sind ausser den Bezirk der Ortschaften verwiesen; eine Einrichtung, die auch auf unserem Planeten nachahmenswerth wäre, und die den Glanzpunct der ziemlich lockeren Compilation ausmacht.

n.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Die Socinianer.* Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von *Wilhelm Brause.* 1835. VIII u. 178 S. 12. (20 gr.)

Dass ein Stoff, aus der christlichen Religionsgeschichte gezogen, undramatisch sey, haben einige Dichter, besonders *Calderon*, durch die That widerlegt, aber eben sie beweisen, dass nur ein wirklicher Dichter, nur hohe Begeisterung sich eines solchen Unternehmens erkühnen dürfe. Redlicher Wille, besonnener Verstand reicht nicht aus, wie wir hier erfahren, wo die Schicksale der Socinianer in Polen, ihre Vertreibung nach Ungarn, wo sie von räuberischen Horden angefallen, nach Siebenbürgen entweichen müssen, dialogisirt sind, ohne dass dadurch ein Drama entstände. Einige Rednerblumen, eine eingewobene Liebesgeschichte, bedingen das ganz und gar nicht; an Verwickelung, an eigentlich dramatische Handlung, ist nicht zu denken, Discussionen, theologische Polemik, casuistische Spitzfindigkeiten waren hier nicht zu entfernen; und wie kann damit ein Drama bestehen, das Glauben an das Gegebene voraussetzt, auf keine Erörterungen sich einlassen kann und will, kaum Erzählung zulässt, ganz und gar nicht Raisonnement? Warum schuf der Vf. sein Trauerspiel nicht zu einer Novelle um, die recht gut gerathen konnte, und ihm besseren Raum zum Motiviren des Handels, zur Entwickelung der Charaktere gönnte?

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

PHILOSOPHIE.

ALTONA, b. Aue: *Die Lehre von den Köpfen* (,) *namentlich von dem witzigen und schwärmerischen Kopfe* (,) entwickelt und dargestellt von *Harro Wilhelm Dirksen*, Pastor in Schneefeld bey Itzehoe. 1833. VI u. 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit besonderem Vergnügen erfüllte das Erscheinen vorliegender Schrift den Rec., dem des Verfassers *) Monographie „*über die Temperamente*,“ welche vor dreyssig Jahren herauskam, immer ein vorzüglich schätzbares Buch gewesen ist. — Gleich im Voraus muss Rec. bemerken, dass der Titel in sofern nicht ganz hinreichend ist, weil das Buch viel mehr enthält, als jener anzeigt: indem von S. 213 bis 336 auch der *gelehrige*, der *pragmatische*, und die *wissenschaftlichen Köpfe* ganz ausführlich dargestellt werden. — Zur Ausarbeitung dieser Lehre von den Köpfen veranlasste den Vf. theils die reinste Vorliebe für psychologische Forschungen (— wie er solche ja bereits längst durch jene Monographie schon erwiesen hatte —); theils noch insbesondere der Wunsch, Erziehern nützlich zu werden; theils aber auch die richtige Voraussetzung, dass gerade *psychologische Untersuchungen* nicht nur *für Gelehrte von allen Facultäten*, sondern auch *für Alle, welche auf Bildung Anspruch machen*, ein besonderes Interesse haben.

Der Ausdruck „*Kopf*“ wird überhaupt auf die intellectuellen Anlagen und Fähigkeiten mit Ausnahme des Gedächtnisses, welches sogar einen Gegensatz bilde, bezogen. So wie der Kopf über dem Gedächtniss stehe, so stehe er dagegen unter dem Geist. — Rec. will hier gerade nicht rechten mit dem Verfasser, weil der Sprachgebrauch allerdings auch eine solche Ueber- und Unter-Ordnung gestattet; doch findet er sogleich in den nächst folgenden eigenen Worten des Vfs. eine Bestätigung dafür, dass die Einwendung, welche er machen will, wohl eine richtige sey. Es heisst da nämlich: „der Dichter besitzt nicht *Kopf*, sondern *Geist*.“ Nun, da gesetzt wurde, dass „Kopf“ sich auf die intellectuellen Anlagen und Fähigkeiten beziehe, so müsste man also diese dem Dichter ja absprechen! — Zu dem Kopfe gehören drey Elemente: Verstand, Einbildungskraft und intellectueller Sinn. Unter letztem versteht der Vf. nämlich die angeborene Empfänglichkeit für Gedanken und die ursprüngliche Kraft, wodurch sie unwillkürlich hervorgebracht werden; und so wie er dann den intellectuellen Sinn auf den Ursprung der Vorstellungen bezieht, so den Verstand und die Einbildungskraft auf deren Verknüpfung.

Von dieser Grundansicht ausgehend, leitet er drey Ordnungen von Köpfen ab. Die *erste Ordnung* begreift diejenigen Köpfe, deren Verschiedenheit sich auf die besonderen Eigenthümlichkeiten eines jeden der drey Grundbestandtheile bezieht, und welche desshalb auch die einfachen Köpfe (— nämlich im Vergleiche mit denen der zweyten und dritten Ordnung —) genannt werden. Sie bilden drey Classen: nämlich die Köpfe der „intellectuellen Sinnkraft,“ die des Verstandes, und die der Einbildungskraft. Zur zweyten Ordnung gehören diejenigen Köpfe, welche sich auf den Uebergang von dem einen jener drey Grundbestandtheile in den anderen beziehen; zur dritten Ordnung endlich diejenigen, welche eine Durchdringung der Grundbestandtheile enthalten. Wir wollen zunächst sehen, ob und wie der Vf. diese Gliederung aus dem inneren Zusammenhange des Seelenlebens (— also gleichsam organisch —) begründe.

Bey der ersten Classe der ersten Ordnung, welche die Köpfe der „intellectuellen Sinnkraft“ befasst, kommt zuerst alles darauf an, wie der Vf. seine Annahme von einer „*intellectuellen Sinnkraft*“ rechtfertiget, und was er unter einer solchen eigentlich verstehe. Er setzt dafür wiederholt nur die Erläuterung, dass sie sey die „*natürliche Empfänglichkeit* für Gedanken“ und die „natürliche *ursprüngliche Kraft*, wodurch sie unwillkürlich *hervorgebracht* werden.“ — Freylich hat man auch (— ausser der allgemein angenommenen Bedeutung von *Sinn* als Wahrnehmungs- oder Anschauungs-Vermögen —) die Ausdrücke „*moralischer Sinn*“ und „*ästhetischer Sinn*“ gebildet und gebraucht, und darunter sowohl die besondere Anlage zur Beurtheilung des Moralisch-Guten und des Schönen in Natur und Kunst, als auch zur Achtung des Guten und zum Wohlgefallen am Schönen verstanden; es ist aber schon das Störende und Untreffende der Benennung, so wie auch die darin liegende Hinneigung und Veranlassung zu Missdeutungen des Wesentlichen in der moralischen und ästhetischen Anlage, gerügt worden. Und vorzüglich dürfte es auch noch befremden, wenn dem

*) Wenigstens vermuthet Rec. dass der Verf. der Monographie über die Temperamente auch der Verfasser der hier angezeigten Schrift sey; wiewohl in dieser nirgends jener Monographie Erwähnung geschieht.

Worte „*Sinn*" die Bedeutung von *hervorbringender Kraft* beygelegt wird. So würde sich leicht wenigstens das Untreffende der Benennung „intellectueller Sinn" nachweisen lassen. Was nun aber die Sache selbst betrifft, so können allerdings jene zwey Eigenschaften, nämlich Empfänglichkeit und hervorbringende Kraft, sich verbinden. Auch wird dem Vf. gern zugestanden, dass ein Kopf zwar durch Bildung, Uebung und Reizung entwickelt, befruchtet und bereichert, aber nicht dadurch hervorgebracht werden könne, dass er kein Werk der Willkür, der Kunst und Anstrengung, sondern (— wie man zu sagen pflegt —) der Natur, und also etwas Angeborenes und Ursprüngliches sey. Aber in welchem Verhältnisse die eine angeborene Fähigkeit zu anderen stehe, ob nicht die eine nicht nur eine Folge aus einer anderen, und endlich aus einer solchen sey, welche den gemeinschaftlichen Grund für mehrere oder für alle enthalte, in diese tiefere Untersuchung führt uns der Vf. nicht ein; und in sofern ist die Entwickelung und Darstellung des vorliegenden Gegenstandes keine organische. So wie jedoch das ganze Buch reich an feinen Beobachtungen und umfassenden Zusammenstellungen ist: so schliesst uns der Vf. schon hier seine Fülle auf, indem er zeigt, wie ohne feinen, scharfen, und tiefen Sinn (— *Feinsinn*, *Scharfsinn* und *Tiefsinn* —) in allen Richtungen des Geistes nichts Bedeutendes erzeugt werde. Die Unterscheidung eines „*Feinsinns*" von Scharfsinn und Tiefsinn wird darauf gegründet, dass es ja nicht bloss darauf ankomme, diejenigen Merkmale zu entdecken, welche durch Vergleichung der Gegenstände gefunden werden (das Geschäft des Scharfsinns —), sondern auch diejenigen, welche dem Gegenstande unmittelbar für sich gehören. Allerdings ist diess eine Thätigkeitsform, welche ihre eigenthümliche Geltung und Bedeutung hat, wie sich z. B. bey „*feinen Beobachtungen*" zeigt, die ganz darauf beruhen, und ohne sie unmöglich sind. Und so wird denn der Ausdruck „*Feinsinn*" eben so füglich gelten dürfen, wie die für andere Thätigkeitsformen gebildeten: Scharfsinn und Tiefsinn. Als Formen der Schwäche oder Ausartung werden aufgeführt Dummheit, Spitzfindigkeit, und Grübeley. Besonders gelungen zu nennen sind hier die Charakteristiken des trockenen und des lebhaften Kopfes; bey letztem werden noch sehr feine Unterschiede zwischen Munterkeit, Lebhaftigkeit und Lebendigkeit gezeigt; — Unterscheidungen, welche allein schon hinreichend wären, den feinen und erfahrenen psychologischen Beobachter bemerklich zu machen.

Die zweyte Classe der ersten Ordnung bilden die Köpfe des Verstandes, d. h. der systematische (— der Vf. schreibt immer sistematisch —), der rhapsodische, und der einfältige Kopf. Hier würde ein blosser Zahlensystematiker vielleicht noch einen dritten Namen zu erfinden gewusst haben, ohne auf den wesentlichen Inhalt der Sache zu achten; anders unser Verfasser, der hier nur zwey Formen der Kraft nennt, wie sie aus den zum Grunde liegenden Formen des geistigen Lebens folgen, und ihnen eine Form der Schwäche gegenüberstellt. Auch hier ist Reichthum und Fülle von Beobachtung und von Hinweisung auf Anwendungen. Rhapsodische Köpfe sind keinesweges immer schlechte Köpfe; es giebt unter ihnen vorzügliche. Wenn sie Scharfsinn und Talent besitzen, so können sie wichtige Entdeckungen und Erfindungen machen; sie können namentlich an Feinheit, Schärfe Richtigkeit des Urtheils systematischen Köpfen den Rang ablaufen. Aber dennoch bleibt es wahr, dass das Denken der rhapsodischen Köpfe hauptsächlich auf's Concrete beschränkt ist, mehr im Urtheilen als im Schliessen, mehr in abgerissenen Sätzen als in zusammenhängenden Räsonnements besteht; dass es ihren Begriffen an Entwickelung und Durchführung fehlt; dass sie nicht langsam und schrittweise gehen, sondern von einem zum anderen überspringen; dass ihnen Inductionen und Analogieen für Principien gelten, einzelne Fälle für Regeln, Beyspiele für Beweise.

Die dritte Classe enthält die Köpfe der Einbildungskraft. Das Verhältniss von Einbildungskraft und Verstand, und zugleich die Eigenthümlichkeit beider Seelenvermögen werden kürzlich charakterisirt, doch mehr nur beschreibend, als entwickelnd. Den Unterschieden von reproductiver und productiver Einbildungskraft wird nicht, wie gewöhnlich, als dritte Form die schematisirende zugefügt, sondern eine Form, welche der Vf. die *hypostasirende* nennt, und welche darin bestehen soll, dass ihre Vorspiegelungen und Dichtungen in Wahrnehmung durch die Sinne als wirkliche Objecte übergehen; wie bey vermeinten Eingebungen, Erscheinungen, und in der Schwärmerey. Aber durch eine immer fortgehende Vermehrung in der Annahme von besonderen Seelenvermögen ist für die Wissenschaft nichts Wesentliches gewonnen; denn es kommt hier darauf an, eigentliche Sacherklärungen zu geben für die Entstehung der Vision und Schwärmerey. — Die Köpfe dieser Classe sind der *dichterische*, und der *schwärmerische* Kopf. Erster wird noch unterschieden von dem *poëtischen Genie*, indem dieses Kunstwerke schaffe, und dazu Phantasie und noch andere Kräfte erfodert werden, und folglich dem *Geiste* und nicht dem *Kopfe* anheim falle. Wenn auch an sich der Unterschied zugegeben werden müsste, so entsteht hier in der vorliegenden Darstellung dennoch eine Schwierigkeit; denn es wird (S. 91) gesagt, dass der *dichterische Kopf* aus der Verknüpfung der productiven Einbildungskraft mit dem Verstande entspringe; und doch heisst es (S. 83) von der producirenden Einbildungskraft, dass sie auch die Quelle des Witzes sey, und in ihrer höchsten Potenz, der Phantasie, sich zu den höchsten und schwersten Anstrengungen und Leistungen in der Kunst und Begeisterung erhebe. Letzte ist aber doch wohl dem *Geiste* zuzuschreiben. — Fein wird noch unterschieden der dichterische Kopf mit vorwaltender Einbildungskraft und der mit vorherrschendem Verstande; und als Formen der Abartung, welche bey Mangel an Verstand und Sinnkraft durch die einseitige Wir-

kung der Einbildungskraft entstehen, werden der *träumende*, der *zerstreute*, und der *vertiefte* Kopf dargestellt. — Die Umsicht des Vfs. beweist sich auch hier wieder, indem er eine, mit der Entwickelung gerade der ausgezeichneten Fähigkeiten nahe zusammenhängende „*Periode des Träumens*," so wie auch ferner das Wesentliche einer nothwendigen Zerstreuung und derjenigen Vertiefung, ohne welche nichts Groſses in Kunst, Wissenschaft und Religion möglich ist, nicht unbeachtet läſst.

Zweyte Ordnung. Da drey intellectuelle Vermögen angenommen werden, welche die Elemente des „Kopfes" ausmachen, nämlich intellectueller Sinn, Verstand, und Einbildungskraft, und da ferner die Erzeugnisse des intellectuellen Sinnes immer die ersten und ursprünglichen bleiben müssen: so kann ein Uebergang nur entweder aus dem Gebiete des Verstandes in das der Einbildungskraft, oder aus dem Gebiete der Einbildungskraft in das des Verstandes Statt finden. Hieraus ergiebt sich, daſs die Köpfe dieser Ordnung den Charakter der Entgegensetzung und Divergenz an sich tragen, und keine anderen seyn können, als der *witzige* und der *schwärmerische* Kopf. Und hiemit treffen wir auf den Punct der Untersuchung, welchen der Vf. selbst als den eigentlichen Gegenstand und Inhalt seiner Schrift bezeichnet. Theils durch das offenbar Unrichtige, theils durch das Schwankende in den früheren Ansichten über das Wesen des Witzes und des Witzigen zur sorgfältigeren Beobachtung und Untersuchung angeregt, findet er, daſs der Witz ein Uebergang aus dem Gebiete des Verstandes in das der Einbildungskraft ist, und daſs umgekehrt die Schwärmerey aus der Einbildungskraft in den Verstand übergeht. — Wenn gleich Rec. dem Satze: „Der Witz ist Verstand, welcher in der Einbildungskraft untergeht, d. h. er ist eine Combination der Vorstellungen, welche in ihrem Grunde und in ihrer Anlage dem Verstand angehört, in ihren Resultaten aber der Einbildungskraft anheim fällt, folglich subjectiv ist, und auf zufälligen Momenten der Aehnlichkeit und des Contrastes beruht," nicht ganz beypflichten kann: so findet er doch nicht bloſs die genauere Nachweisung darüber, welchen Antheil der Verstand und die Einbildungskraft bey Entstehung des Witzes haben, sehr treffend, sondern auch die ganze Entwickelung über die natürlichen Anlagen, welche der Witz voraussetzt, über die Arten des Witzes, und über die Erklärung seiner Eigenthümlichkeiten sehr reichhaltig und belehrend. Eine besondere Erwähnung verdient noch die hier aufgestellte Theorie des Lächerlichen, auf welche die Untersuchung dadurch hingeleitet wird, daſs sich unter den Eigenschaften des Witzes auch die befindet, daſs viele witzige Einfälle in das Gebiet des Lächerlichen gehören, d. h. Lachen erregen. — Das Lachen und das Lächerliche, sagt der Vf., scheint zu entspringen aus einem solchen überraschenden, in Absicht des Erfolgs aber gleichgültigen Miſsverhältnisse zwischen Zweck und Mitteln, zwischen Anstrengung und Effect, zwischen Plan und Zufall, zwischen dem Ganzen und seinen Theilen, zwischen Voraussetzung und wirklichem Erfolg u. s. w., welches der Verstand nicht abweisen, aber auch nicht auflösen kann, und welches auch aufzulösen sich nicht lohnt. — Wenn nun aber das Lachen mit einer Stimmung von Lust nahe zusammenhängt, so scheint es dagegen doch bedenklich, die Ursache des Lachens gerade in ein *Miſsverhältniſs* zu setzen. — Mit Recht wird als ein eigener Kopf aufgeführt der *satirische* Kopf, indem dieser sich durch eigenthümliche Eigenschaften von jenem unterscheidet: er setzt Witz voraus, aber zugleich auch seine Menschenbeobachtung und Menschenkenntniſs, und zugleich die besonderen Richtungen der Stimmung und des Charakters, welche die Unterschiede der ernsten und scherzhaften Satire veranlassen. Mit welcher Umsicht auch hier der Verf. seinen Gegenstand behandelt, geht z. B. schon aus der einen Wendung hervor, wodurch er wieder zu der wesentlichen Bedeutung der Satire zurücklenkt, nachdem die Ursachen nachgewiesen worden, aus denen Miſstrauen und Widerwille gegen die Satiriker, und bey diesen selbst die Neigung zu Paradoxieen entstehe. Da sie die wichtigsten und erhabensten Gegenstände mit so vielen ungereimten und lächerlichen Meinungen der Menschen gepaart und davon ganz entstellt sehen, so sinken diese Gegenstände zwar ganz unverdienter, aber doch ganz begreiflicher Weise so sehr in ihren Augen herab, daſs sie selten Achtung genug vor ihnen behalten, um sie nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. Wenn es aber Männer von vorzüglichem Geiste sind, und wenn sie Ernst und Haltung genug in ihrem Charakter besitzen: so verlange ich die Gedanken und Räsonnements über wissenschaftliche und selbst religiöse Gegenstände keines Kopfes lieber zu hören als die des satirischen. Es müssen gewiſs wichtige, treffende und interessante Ansichten seyn, welche die Aufmerksamkeit eines Geistes fesseln können, dem sich nach der natürlichen Organisation seines Kopfes das Ungereimte und Lächerliche immer zuerst darstellt.

Der schwärmerische Kopf. *Schwärmerey* ist eine Einbildungskraft, welche in dem Verstand auf- oder in denselben übergeht. Sehr genau ist also die Schwärmerey von der *Begeisterung*, von dem *Enthusiasmus*, und von dem „gefühlvollen Herzen" zu unterscheiden: indem die hypostasirende Einbildungskraft immer der eigentliche und unmittelbare Grund der Schwärmerey bleibt. Hieraus werden mit vieler Umsicht und scharfen Blicken in die Thatsachen der Erfahrung die Ursachen, Bedingungen, Arten der Schwärmerey hergeleitet; ihre Eigenthümlichkeiten erklärt, und ihre schlimmen Folgen, — wie Fanatismus, Selbstpeinigung, Mysticismus, Pietismus, Quietismus, und Zelotismus, nachgewiesen.

Die *dritte Ordnung* enthält diejenigen Köpfe, welche aus der Verknüpfung der intellectuellen Anlagen, also aus der Zusammensetzung der bisher beschriebenen Köpfe entspringen. Hier sind die Unterschiede theils quantitativ, theils qualitativ bestimmt. Indem hiemit

noch der Unterschied von Thätigkeit (Activität) und Leiden (Passivität) verbunden wird: so ergiebt sich die Eintheilung der Köpfe dieser Ordnung in zwey Hauptclassen, deren erste den *gelehrigen*, die andere den *selbstthätigen* Kopf begreift. Beide Abhandlungen werden den Leser durch ihren reichen Gehalt erfreuen und belehren. Unter *gelehrigen Köpfen* versteht der Vf. solche, die zwar nicht selbst urtheilen, nicht selbst erfinden und hervorbringen, die aber doch schnell und leicht begreifen, d. h. Begriffe, die ihnen mitgetheilt; Beweise, die ihnen vordemonstrirt; Kenntnisse, die ihnen gebracht werden, leicht und schnell fassen und sich aneignen können. Als Grundbedingung derselben wird Verstand nachgewiesen. Da sie nur receptiv sind, so werden ihnen alle Gebiete des menschlichen Wissens, mit Ausnahme des speculativen, zugewiesen. Ihre Objecte sind nämlich Kenntnisse, d. h. alles, was ein Product des Verstandes und zugleich ein Object des Gedächtnisses ist. Wesshalb eben auch diejenigen Uebungen, welche Verstand und Gedächtniss zugleich beschäftigen, sich am meisten für den gelehrigen Kopf eignen. Der gelehrige Kopf, der nichts weiter ist, ist häufig ein fader und schaaler Kopf, d. h. in den Fällen, wo es auf eigene Urtheilskraft ankommt, kann er mit seiner Gelehrsamkeit nicht aus der Stelle kommen, oder er macht sich wohl gar dadurch lächerlich. Er denkt zwar, aber sein Denken ist blosses Nachdenken im eigentlichsten Wortverstande, kein Selbstdenken und Selbsterfinden. Er citirt, wo er urtheilen; declamirt, wo er räsonniren; schwört auf fremde Behauptungen, wo er aus der Sache selbst argumentiren sollte. Er betet nach, wo er auf der gebrochenen Bahn weiter gehen sollte. Er wählt Muster, aber er bleibt immer eine schlechte Copie; seine Nachahmung ist sclavisch. Der Buchstabe oder die blosse Gelehrsamkeit tödtet, aber der Geist, das Selbstdenken und Selbsterfinden macht lebendig.

Mit besonderer Liebe verweilt der Vf. bey der Untersuchung und Entwickelung der *selbstthätigen Köpfe*. Selbstthätigkeit ist ihm die Fähigkeit zum Erfinden, eigenthümliche Ansichten zu haben, eigenthümliche Entwickelungen vorzunehmen u. s. f. Da nun alles, was der Mensch thut oder treibt, in sofern Kopf dazu gehört, entweder ein Geschäft, oder Wissenschaft, oder Kunst, oder Spiel ist; und da sowohl Witz und Spiel als auch die Kunst nicht hieher gehören: so ergeben sich zwey Gattungen selbstthätiger Köpfe, nämlich der *pragmatische* und der *wissenschaftliche*. — Der pragmatische oder kluge Kopf, d. h. derjenige, welcher sich mit Entwürfen, Anschlägen und Absichten für das gesellschaftliche Leben beschäftiget, und bey welchem es also auf die Geschicklichkeit ankommt, auf Menschen, für sie, und durch sie zu wirken, hat als nothwendige Eigenschaften Tiefsinn, Scharfsinn und richtige Urtheilskraft, Erfindungskraft und Beobachtungskunst. Es ist aber noch zu unterscheiden die *Klugheit im Entwerfen* und die *Klugheit im Ausführen*. Erste erfodert Scharfsinn, Menschenkenntniss, vielfältige andere Kenntnisse, Tiefsinn, angestrengtes und anhaltendes Nachdenken, *überhaupt einen im Denken gewandten und geübten Kopf*, endlich Ruhe und Affectlosigkeit und desshalb ein nicht zu reizbares Temperament. Die Klugheit im Ausführen beruht ebenfalls auf Scharfsinn, Ruhe und Affectlosigkeit, erfodert aber noch insbesondere Geistesgegenwart, Vorsicht, Herzhaftigkeit, Schlauheit, Entschlossenheit und Selbstbeherrschung. Der Verf. zeigt nun, dass beide Arten der Klugheit selten verbunden; dass die *Maximen der Klugheit* nicht Erzeugnisse der Klugheit selbst, sondern *Erzeugnisse des wissenschaftlichen Kopfes* seyen, woraus sich interessante Folgerungen über die Wichtigkeit der Wissenschaften und des gelehrten Standes für die Staatsregierungen ergeben. Doch der Raum gestattet uns nicht, hiebey noch länger zu verweilen.

Der *wissenschaftliche Kopf* ist derjenige, welchen die Gedanken und das Denken um ihrer selbst willen, um ihrer Gründe und um ihres Zusammenhanges willen interessiren; er wird von Wissbegierde beseelt; er lebt in Theorieen, Ideen und Erkenntnissen. Die Erfodernisse desselben sind daher: der wissenschaftliche Sinn, Denkkraft, Verstand, Urtheilskraft, Feinsinn, Scharfsinn, Tiefsinn, Enthusiasmus, Anstrengung und Ausdauer in der Untersuchung. Nach der quantitativen und qualitativen Verschiedenheit der menschlichen Erkenntnisse werden zwey Hauptarten der wissenschaftlichen Köpfe unterschieden: der mathematische und der discursiv-wissenschaftliche Kopf; letzter begreift als Unterarten den dialektischen und den objectiv discursiven Kopf, d. h. den speculativen, naturforschenden und psychologischen Kopf. Der reiche Inhalt der ausführlichen Entwickelungen über diese Verschiedenheiten der wissenschaftlichen Köpfe gestattet es nicht, hier weiter in die Einzelnheiten einzugehen; möge das lehrreiche Buch recht viele Leser finden! — Nur Eines ist es noch, was Rec. glaubt bemerken zu müssen, dass es nämlich sehr wünschenswerth wäre, wenn der Vf. in die Untersuchung über die Verhältnisse eingegangen wäre, welche die, den Verschiedenheiten der wissenschaftlichen Köpfe zum Grunde gelegten, eigenthümlichen Auffassungsvermögen — wie z. B. der Zahlensinn und der Ort- oder Raum-Sinn des Mathematikers; die Verstandesstärke bey dem Dialektiker; die Richtung auf die äusseren sinnenfälligen Merkmale und Eigenschaften der Dinge der Aussenwelt bey dem Naturforscher; die vorherrschende Richtung auf solche Merkmale, Bestimmungen und Beschaffenheiten, welche in und an dem menschlichen Gemüthe entstehen, bey dem Psychologen, — zu einander haben; und darüber, in wie weit hier eine wissenschaftliche Erklärung möglich sey oder nicht.

Die Leser werden ohne Zweifel mit dem Rec. den Wunsch theilen, dass der Vf. sein Vorhaben, seine Gedanken „*über Talente und über Geist*" in einer besonderen Schrift vorzutragen, recht bald ausführen möge. Da der Vf. diese Ausführung von der Theilnahme abhängig macht, welche sein vorliegendes, auch durch Druck und Papier sich empfehlends Buch findet: so würde Rec. schon desswegen demselben recht viele Leser wünschen.

π.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

ASTRONOMIE.

1) Wien, b. Beck: *Die Doppelsterne.* Gemeinfasslich dargestellt von *Littrow*, Director der k. k. Sternwarte, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1835. 177 S. gr. 8. Mit 1 Tafel. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Sterngruppen und Nebelmassen des Himmels.* Von demselben. 1835. 87 S. gr. 8. Mit 3 Kupferplatten. (16 gr.)

Wir vereinigen diese beiden Schriften in der Anzeige, da sie uns ihrem Gegenstande nach wesentlich zusammen zu gehören scheinen, wiewohl der Vf. angemessen gefunden hat, sie einzeln erscheinen zu lassen. Man kann von den Entdeckungen der neuesten Astronomie am Fixsternhimmel nicht wohl sprechen, ohne sich gleichzeitig über die wunderbare Natur der Doppelsterne, die Sterngruppen und Nebelmassen zu verbreiten. Wenn demnach unnütze Wiederholungen vermieden, und, der Anmuth des Vortrages unbeschadet, Präcision beobachtet werden soll: so dürfen diese Gegenstände schlechterdings nicht vereinzelt werden.

Als Hauptzweck dieser zwey Schriften darf die Berichtigung des ziemlich allgemein verbreiteten astronomischen Irrthums betrachtet werden, dass das Universum, ausser den bekannten Gestirnen der Sonne, des Mondes, der Planeten und Kometen, nur durch die sogenannten *Fixsterne* erfüllt sey. Indem man diese letzten als neue Formen, umringt von eigenen Planetensystemen, betrachtete, glaubte man durch diese erhabene Idee das All der Schöpfungsgebilde auch erschöpft zu haben, und wusste Nichts darüber zu setzen. Diese Schriften sind aber bestimmt, „einen neuen, gewiss nicht uninteressanten Beweis für den alten Satz zu liefern, dass die Natur eben so einfach in ihren Mitteln, als zusammengesetzt in den Zwecken ist, welche sie durch so wenige Mittel erreicht; dass die Mannichfaltigkeit der äusseren Gestalt, so wie des inneren Baues der Himmelskörper, nicht minder gross und bewundernswürdig ist, als sie uns bey den irdischen Gebilden erscheint"; und dass der Sternenhimmel allerdings noch ganz andere Combinationen, als die Wiederholung des einfachen Planetensystems mit einem Centralkörper (Fixsterne) darbietet.

Schon rücksichtlich der Fixsterne selbst zeigt uns gleich der flüchtigste Blick nach dem gestirnten Himmel, dass dieselben an scheinbarer Grösse sehr verschieden sind. „Einige sind so hell, und, wenigstens scheinbar, so gross, dass wir dieselben sogleich nach dem Untergange der Sonne erblicken, während andere, lichtschwächere oder kleinere, erst später sichtbar werden, und wieder andere, noch kleinere, mit unbewaffnetem Auge gar nicht, sondern nur durch Fernröhre aufgefunden werden können."

„Wir werden uns aber sehr irren, wenn wir diese so auffallenden Abstufungen der Fixsterne unbedingt ihrer *wahren* Grösse oder *wahren* Entfernung zuschreiben, d. h. wenn wir sagen wollten, dass diejenigen Sterne, welche uns als die grössten *erscheinen*, nun auch in der That die grössten oder nächsten *sind*. Denn, um es nur gleich Eingangs zu gestehen, wir wissen über die *absolute* Grösse sowohl, als Entfernung der Fixsterne noch so viel, als gar nichts; wir kennen auch nicht einen einzigen derselben, von dem wir anzugeben im Stande wären, wie sehr er an Grösse und Entfernung unsere Sonne überträfe; und sehen auch die scheinbar grössten, durch unsere Fernröhre, nur wie untheilbare und zwar desto kleinere und reinere Puncte, je besser diese Fernröhre sind." Was wir also „Grösse der Fixsterne" nennen, sollte vielmehr Glanz oder Lichtstärke derselben heissen; und wir sind nur im Allgemeinen zu dem oben angedeuteten Schlusse berechtiget, dass auch die Fixsterne an und für sich, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, sehr wesentlich von einander verschieden sind, und dass eine der Erhabenheit der Schöpfungsidee angemessene Mannichfaltigkeit der Bildung unter ihnen herrsche. Unter diesen verschiedenen Formen und gegenseitigen Beziehungen, welche den Fixsternen solchergestalt zustehen, hat die neuere Astronomie vorzugsweise die *Doppelsterne* hervorgehoben, von denen gegenwärtig schon über sechstausend bekannt sind. Man findet nämlich am Himmel häufig zwey, drey und mehrere, in so unverhältnissmässig kleine Räume zusammengedrängte Sterne, dass nicht angenommen werden kann, dass sie diese Stellung dem Zufalle oder ihrer Lage gegen unser Auge verdankten, sondern dass man eine gewisse, gleich weiter nachzuweisende, gegenseitige Abhängigkeit unter ihnen vermuthen muss. Dergleichen, ihrer Natur nach zusammengehörige, und gleichsam ein eigenthümliches, isolirtes System darstellende, zwey-, drey- und mehrfache Fixstern-Combinationen heissen nun *Doppelsterne* oder *vielfache Sterne.* Am häufigsten finden sich dieselben nur aus *zwey* Sternen zusammengesetzt, und in diesem Falle ist gewöhnlich der eine des den Doppelstern bildenden Sternenpaares sehr klein gegen den anderen. Es kommen aber auch Fälle vor, wo beide Sterne nahe, oder ganz von gleicher, zuweilen

beträchtlicher (scheinbarer) Grösse sind, und von solchen Sternen ist es vollkommen unwahrscheinlich, dass sie nur zufällig in derselben Gesichtslinie erscheinen sollten. Ihre Duplicität ist also keineswegs eine bloss *optische*, sondern vielmehr, wie schon gesagt, eine wahrhaft *physische*, durch gegenseitige Abhängigkeit bedingte. Diese Abhängigkeit besteht nun darin, dass sich bey den Doppelsternen nicht nur der eine Stern so um den anderen bewegt, wie die Planeten um die Sonne, sondern dass auch die eigene (progressive) Bewegung, welcher bekanntlich alle Fixsterne unterworfen sind, für das solchergestalt vereinte Sternenpaar, sowohl der Grösse als Richtung nach, dieselbe ist. Rücksichtlich der *vielfachen Sterne* aber gilt dieselbe Regel in der Art, dass der eine der drey, vier und mehreren Sterne gleichsam den Centralkörper abgiebt, um welchen sich die übrigen bewegen, indess die progressive Bewegung des ganzen kleinen Systems wiederum ganz dieselbe ist. Diese doppelte Art der den mehrfachen Sternen eigenen Bewegung ist im Allgemeinen durch wirkliche längere Beobachtung ausser allen Zweifel gesetzt; indess muss doch bemerkt werden, dass sich, um ganz genau zu reden, bey den Doppelsternen der kleinere Stern nicht sowohl um den grösseren selbst bewegt, sondern dass beide vielmehr um den gemeinschaftlichen Schwerpunct des ganzen Systems des Doppelgestirns laufen. Nur wenn, was vielleicht meistens der Fall seyn mag, Masse und Volumen des grösseren Sternes die des kleineren so bedeutend überwiegen, dass der Schwerpunct des Systems noch innerhalb des Körpers des grösseren Sternes fällt, nur dann wird hinsichtlich der rotatorischen Bewegung dieser grössere, in Beziehung auf jenen kleineren, ohne merklichen Fehler, als ruhend angenommen werden können. Dasselbe gilt bekanntlich auch für unser Sonnensystem, in welchem sich die Planeten auch nicht eigentlich um den Mittelpunct der Sonne, sondern um den gemeinschaftlichen Schwerpunct aller zum Systeme gehörigen Körper bewegen, welches der einzige unbewegliche Punct desselben ist, und um welchen die Bewegung der Sonne selbst bemerklich werden würde, wenn er nicht bey deren groser Masse und Ausdehnung ihrem Mittelpuncte sehr nahe läge.

Es ist den sorgfältigen Beobachtungen der neuesten Astronomen über die Veränderungen in der gegenseitigen Stellung der beiden Sterne solcher Gestirnpaare sogar bereits gelungen, daraus die Umlaufszeiten solcher kleineren Sterne um die zugehörigen grösseren zu bestimmen, und man hat z. B. gefunden, dass diese Umlaufszeit für Kastor (welchen Pollux umkreist) 253 Jahre, für den Doppelstern 61 im Schwane 452 Jahre, für γ in der Jungfrau 513 Jahre u. s. w. beträgt. Ja die Beobachtung ist noch weiter gegangen, und hat uns die Ueberzeugung verschafft, dass selbst eine Bestimmung der Gestalt der Bahn, welche ein Doppelstern um den anderen beschreibt, und des Gesetzes möglich ist, nach welchem er sich in dieser Bahn bewegt. Wirklich ist durch solche directe Beobachtungen dargethan, dass sich die Doppelsterne, gleichwie die Planeten um die Sonne, in *elliptischen* Bahnen um ihren Centralstern bewegen, und dass letzter den einen Brennpunct dieser Ellipse einnimmt. Eine solche Bewegung aber ist eine nothwendige Folge des *Newton*'schen Attractionsgesetzes, welchem zu Folge die Kraft der Attraction im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung wirkt; man kann mit geometrischer Schärfe zeigen, dass dieses Gesetz jene elliptische Bewegung zur Folge, und umgekehrt, dass diese elliptische Bewegung jenes Gesetz zur Ursache haben muss *(directe und verkehrte Aufgabe der Centralkräfte)*. Die hieraus folgende erhabene Wahrheit ist also, dass *Newtons* groses Himmelsgesetz nicht bloss für unser Sonnensystem, für welches es bis jetzt allein angewendet und erwiesen worden, gelte, sondern dass es vielmehr, im strengsten Sinne des Wortes, ein allgemeines, für alle anderen Systeme geltendes, über alle Himmel, über die ganze endlose Natur verbreitetes Gesetz sey. „Als *Newton*" — so beschliesst der Vf. diese Betrachtung —, „nachdem er dieses Gesetz viele Jahre lang nur geahnt und lange vergebens gesucht hatte, durch einen glücklichen Zufall im Gespräche mit Freunden plötzlich Licht in seinem Geiste fühlte, und auf sein stilles Zimmer eilte, um die vor ihm aufsteigende Idee durch Rechnung näher zu prüfen; als er da im Verlaufe seiner Rechnung die so lange und so eifrig gesuchte Wahrheit aus der Nacht, die ihn bisher umgab, immer näher treten, immer heller leuchten sah; als er sich endlich selbst schon beynahe im Besitze dieser Wahrheit und im gewissen Vorgefühle der wichtigsten Entdeckung fand, welche je ein Sterblicher gemacht hat: da ergreift ihn ein Beben aller seiner Nerven, die Wehmuth des Glückes kam über ihn, und der Griffel fiel aus seiner zitternden Hand. — Warum hat der Genius der Menschheit diesem tiefsinnigen Weltweisen nicht noch das Glück gegönnt, die wahre Grösse und die nun jetzt erwiesene endlose Ausdehnung seiner Entdeckung in ihrer ganzen Herrlichkeit selbst zu erblicken!"

Wir haben oben vorläufig der bloss *optischen* Doppelsterne, im Gegensatze der näher betrachteten *physischen* erwähnt, und müssen jetzt mit dem Vf. nochmals zu jenen zurückkehren, da sie vielleicht einst ein Mittel werden können, um die uns angeführtermassen noch ganz unbekannte absolute Entfernung der Fixsterne von der Erde näher zu bestimmen. Gesetzt nämlich, dass zwey Sterne in den unermesslichen Tiefen des Himmels eine solche Stellung hinter einander einnähmen, da der eine, viel weiter entferntere, der durch den anderen gehenden Gesichtslinie ziemlich nahe stände, so würde uns jener erste Stern, aus so groser Entfernung gesehen, dicht bey dem letzten zu stehen scheinen, und also mit demselben einen *anscheinenden*, einen *optischen Doppelstern* bilden. Wäre ferner die Entfernung des weiteren Sternes so gross, dass die Erdbahn im Vergleiche als ein blosser Punct angenommen werden könnte; und wäre der zweyte Stern dagegen so viel näher, dass bey der Bewegung der Erde in ihrer Bahn Stellungsveränderungen dieses letzten Sternes gegen jenen ersten beobachtet werden

könnten: so würde man aus der Grösse dieser Stellungsveränderungen allerdings einen Schluss auf die Grösse der Entfernung des verglichenen Fixsternes machen können. Diess ganze Verfahren, die Entfernung der Fixsterne von der Erde vermittelst der optischen Doppelsterne zu finden, beruht also bloss auf der Voraussetzung, dass der eine Stern des anscheinenden Doppelsternes uns nahe genug steht, um unter einer vergrösserten Winkeldistanz vom anderen Sterne gesehen zu werden, nachdem er aus dem einen oder dem anderen Endpuncte der Erdbahn beobachtet wird. Wir müssen indess sogleich bemerken, dass die diessfallsigen angestrengtesten Bemühungen der neueren Astronomie noch kein nur einigermassen befriedigendes Resultat gegeben haben. Ein neuer französischer Astronom, mit Namen *Savary*, hat kürzlich auch einen Vorschlag gemacht, die absolute Entfernung der Fixsterne aus Beobachtung der Bahnen der *physischen* Doppelsterne um ihren Centralstern abzuleiten. Da sich die Principien seines Verfahrens aber ohne Zeichnung nicht wohl deutlich machen lassen, so müssen wir dasselbe hier übergehen.

Von den physischen Doppelsternen gehen wir, nach dieser Abschweifung, sogleich zu den *Sterngruppen* über, in welchen uns der Vf. eine, nur der Zahl der zusammensetzenden Sterne nach von den Doppelsternen verschiedene Natur ahnen läst. Wir haben schon oben angemerkt, dass die Doppelsterne nicht immer aus einer blossen Combination zweyer Sterne bestehen, sondern dass sich häufig auch drey, vier u. s. w. Sterne, nach Art des blossen Doppelsternpaares, um einen gemeinschaftlichen Centralpunct bewegen, und ein besonderes System bilden. Die Gebilde des Fixsternhimmels zeigen sich hier um eine Form vermehrt: wir erblicken nicht mehr bloss Sonnen (Fixsterne) mit einem Planetengefolge, sondern vielmehr Systeme höherer Ordnung, wo eine oder mehrere Sonnen eine Centralsonne umkreisen. Man muss annehmen, dass die Zahl der Sterne, welche dergleichen Systeme bilden, durch nichts beschränkt ist, und sich vom einfachen Paare des Doppelsterns durch alle Verhältnisse, bis hin zur Unendlichkeit, erstreckt. So erscheinen uns wenigstens die „*Sterngruppen*.“

Schon mit blossen Augen, noch viel mehr aber durch Fernröhre, gewahrt man nämlich am Himmel unzählbare, kugelrunde Zusammenhäufungen von Sternen, welche Sterne meistens gleich gross erscheinen, ausser dass sich etwa in der Mitte einzelne derselben durch besondere scheinbare Grösse und ein röthlicheres Licht auszeichnen. Dergleichen kugelförmige Zusammenhäufungen von Sternen nun hat die neuere Astronomie mit dem Namen der *Sterngruppen* belegt, und darin Systeme geahnet, welche sich von den Doppelsternen nur dadurch unterscheiden, dass sich bey ihnen eine grössere, ja unzählbare Menge von Sonnen um einen Centralkörper bewegen. In der That „unzählbar!“ Nach *Herschels* Schätzungen sind in solchen Gruppen oft zehn- bis zwanzigtausend Sterne in einen Raum zusammengepresst, dessen Durchmesser kaum 8 bis 10 Bogenminuten beträgt. Gegen die Mitte nimmt die Helligkeit solcher Sternenkugeln immer zu, weil, wie die Fernröhre deutlich zeigen, die Sterne in der That immer gedrängter zusammen stehen, je näher sie dem Mittelpuncte der Gruppen kommen. Diese Erscheinung ist auch nicht etwa bloss optisch, wie sie sich bey jeder Kugel zeigen würde, wenn die gegenseitigen Entfernungen der einzelnen Sterne auch in der That nur gleich wären, sondern *Herschels* Beobachtungen haben ausser allen Zweifel gesetzt, dass, wie gesagt, nach dem Mittelpuncte eine wirkliche physische engere Zusammendrängung der Sterne vorwaltet. „Es scheint“ — so beschliesst der Vf. diese Betrachtung der Sterngruppen — „es scheint übertrieben und phantastisch, diese Tausende in einem so kleinen Raume zusammengepressten Sterne für eben so viel Sonnen zu halten, gleich derjenigen, die uns leuchtet, und die Distanzen dieser Sonnen unter einander, die wir kaum mehr unterscheiden können, für so gross anzunehmen, als etwa diejenige ist, die unsere Sonne vom nächsten Fixsterne trennt. Aber was ist dort oben, wo uns jeder Massstab fehlt, noch gross oder klein zu nennen? Wenn das vereinte Licht, dieses Licht von vielleicht zehntausend Sonnen zusammen, doch kaum demjenigen eines Sternes der fünften oder sechsten Grösse gleicht, ein Umstand, welcher in der Wirklichkeit Statt hat, da selbst die grössten Sternkugeln mit unbewaffnetem Auge nicht bemerkt werden können: so muss wohl der Abstand dieser Sternkugeln von uns ganz ausserordentlich, und noch unendlich viel grösser seyn, als die gegenseitige Entfernung dieser Sonnen, so gross auch diese letzte wieder seyn mag!“ — Der beschränkte menschliche Geist erliegt der Verfolgung dieser Idee von Unermesslichkeit.

Gehen wir an der Hand des Vfs. von diesen Sterngruppen endlich zu den *Nebelmassen des Himmels* über, so muss zuerst bemerkt werden, dass man im Allgemeinen zwey wesentlich verschiedene Arten derselben unterscheidet. Die einen sind die sogenannten *auflösbaren Nebel*, d. h. solche, welche nur durch minder starke Fernröhre unter der Gestalt von Lichtwerken erscheinen, durch stärkere aber in eine Masse scheinbar kleiner, sehr dicht gedrängter Sterne aufgelöst werden. Diess sind also bloss sehr entfernte Sterngruppen, und keine eigentlichen Nebel. Wenn man sie als solche Nebel sieht, so erscheinen sie beynahe immer mehr oder weniger regelmässig abgerundet, ohne Zweifel, weil man die wenigen markirten Ausläufe der Kugelform schon nicht mehr gewahren kann, sondern nur den sphärischen Hauptkörper der Gruppe erblickt.

Es giebt aber auch Nebel anderer Art, die sich nicht nur durch keines unserer jetzigen Fernröhre, sondern auch nicht durch noch stärkere Instrumente, wenn dergleichen je erfunden werden sollten, auflösen lassen; Nebel, deren blosser Anblick für ein geübtes Auge zeigt, dass sie nicht von der Zusammenhäufung sehr entfernter Sterne in einen verhältnissmässig engen Raum herrühren können, sondern dass sie Wesen eigener Art, wiederum Himmelsgebilde von besonderer

Beſchaffenheit ſind, und welche keineswegs als bloſse optiſche Illuſionen betrachtet werden dürfen. Wenn man die ſphäriſchen Sterngruppen, wie wir ſie eben beſchrieben haben, durch ein ſchwächeres Inſtrument betrachtet, ſo erſcheinen ſie auch nur unter der Form eines Nebels; durch ein ſtärkeres Fernrohr wie eine Miſchung von Nebel und Sternen, bis ſie ein vollkommen ſtarkes Inſtrument als ein ganz in Einzelſterne aufgelöſtes Stern-Aggregat darſtellt. Bey den *eigentlichen Nebeln*, von welchen wir hier reden, iſt dem aber nicht ſo. Hier wird durch das beſte Teleſkop nur die Helligkeit des Nebels vermehrt, und der allgemeine Lichtzuſtand deſſelben derjenigen Einheit und Gleichförmigkeit näher gebracht, welche *Herſchel* mit dem Namen „milchigen Nebel" bezeichnet. — Es giebt überdieſs ganze groſse Gebiete des Himmels von mehreren Quadratgraden, die völlig mit dieſer Nebelmaſſe überzogen ſind. Dergleichen *Himmels-Nebelfelder* zeichnen ſich nicht bloſs mittelſt des helleren Lichtes, wodurch ſie ſich vom übrigen dunkeln Grunde des Firmamentes unterſcheiden, ſondern auch durch ihr eigenthümliches ſchuppen- oder fleckenartiges Anſehen aus, vermittelſt deſſen ſie unſeren ſogenannten Lämmerwolken ähnlich werden. Am allerwenigſten aber kann man an der vollkommenen Beſonderheit dieſer merkwürdigen Himmelsgebilde zweifeln, wenn man ſie mit Fixſternen in Verbindung ſieht, denen dergleichen Nebelmaſſen oftmals auch anhangen, und von denen ſie ſich dann durchaus verſchieden zeigen.

Einzelne dieſer fixen Himmelsnebel zeichnen ſich durch ihre wahrhaft erſtaunliche Gröſse aus, da ſie, ſelbſt in den ungeheueren Entfernungen, um welche ſie von uns abſtehen, noch ſehr beträchtliche Räume des Himmels, oft von vielen Quadratgraden, bedecken. Nach einer allgemeinen Schätzung muſs hiernach z. B. der wahre Durchmeſſer eines dieſer Nebelfelder, welches ſich 0^h 36,2 Rectaſcenſion und 47° 3 Poldiſtanz (für 1800) findet, und zwiſchen 8 und 9 Quadratgrade des Himmels bedeckt, allermindeſtens 200,000 Millionen Meilen betragen. „Dieſs mag einen Begriff von den Ausdehnungen dieſer Gebilde, oder vielmehr, es mag eine Probe von der Unbegreiflichkeit der wahrhaft entſetzlichen Räume geben, welche jene geheimniſsvollen Himmelsweſen einnehmen."

Dieſe ungeheuren Nebelfelder aber abgerechnet, erſcheinen die übrigen bis jetzt aufgefundenen Himmelsnebel auf verhältniſsmäſsig viel kleineren Flächen, z. B. von der Gröſse der Vollmondsſcheibe, eingeſchränkt, mit welchem Ausdrucke jedoch nur ihr Flächeninhalt, keineswegs aber ihre oft ſehr unregelmäſsige Figur bezeichnet werden ſoll. Dergleichen kleinere Nebel zeigen ſich alle ſchon mehr oder weniger beſtimmt begrenzt, wogegen jene gröſseren nach den Rändern zu wie verwaſchen ausſehen, ſo daſs ſich ihre eigentlichen Grenzen mit Beſtimmtheit ſchwer angeben laſſen.

Der merkwürdigſte aller dieſer Himmelsnebel aber, und deſſen wir noch beſondere Erwähnung thun müſſen, iſt der *Nebel im Orion*. Derſelbe wurde ſchon im Jahre 1659 von *Huygers* beobachtet, beſchrieben und abgebildet; in den neueſten Zeiten haben ſich vorzüglich *Schröter* und *Herſchel* der Jüngere damit beſchäftiget. „Dieſer merkwürdige Nebel ſteht in der Mitte des Schwertes vom Orion, unter dem mittleren der drey, den Namen des Jacobsſtabes führenden Sterne; die Schönheit ſeines Anblickes, die Eigenthümlichkeit ſeiner Geſtalt, die Abwechſelung des auf ihm vertheilten Lichtes und das Unerklärbare ſeines ganzen Weſens zeichnen ihn gleich ſehr aus. Ein Theil dieſes Nebels iſt ungemein hell, ein anderer blaſs und matt ſchimmernd, und wieder ein anderer ganz dunkel bis zur völligen Schwärze. Der hellſte Theil ſcheint nicht ſowohl in einem ſtetigen Lichte zu glänzen, als vielmehr gleichſam in elektriſchen Strahlen aufzulodern. Die dunkeln Stellen ſind von den hellen, ohne Uebergangsſtufen, ſcharf abgeſchnitten; die in demſelben, ſelbſt in den helleren Theilen, bemerkbaren Fixſterne zeichnen ſich alle durch einen ganz beſonders ſtarken Glanz aus, und ihre Stellung ſcheint eine eigene Beziehung auf die Nebelmaſſe ſelbſt zu haben. An den Seiten dieſes ſonderbaren Himmelskörpers findet man dagegen viele Sterne, welche nur in einem düſteren, dunſtigen Lichte ſchimmern, und für ſich wieder mit kleinen Nebeln umgeben ſind, wie denn dieſe ganze Himmelsgegend überhaupt ſehr nebelreich iſt. Eine groſse, völlig finſtere Stelle mitten im hellſten Felde dieſes Nebels iſt ganz beſonders merkwürdig. In dieſer finſteren Vertiefung ſah *Schröter* öfter ein feines Sternchen ſchimmern; und ein anderes Mal bemerkte er einen feinen, pyramidaliſchen Lichtfleck darin." Man würde nicht fertig werden, wenn man alle Beſonderheiten dieſes ganz eigenthümlichen Himmelsgebildes einzeln beſchreiben wollte. Was iſt es nun aber eigentlich? Worin beſteht ſeine Natur? — Auf dieſe Fragen ſchweigt die Beobachtung und die Conjectural-Aſtronomie.

Wir können uns nicht verbergen, daſs dieſer Fall des Ausbleibens beſtimmter Antworten bey dem gröſseren Theile der Fragen eintritt, welche durch die vorliegenden beiden Schriften veranlaſst werden. Dennoch aber wiſſen wir dem Vf. aufrichtig Dank für dieſelben. Die darin behandelten Gegenſtände ſind ſo erhabener Natur, daſs es ſchon als Verdienſt gelten muſs, den Vorhang, welchen ihr Geheimniſs umgiebt, auch nur gelüpft zu haben. Und in einer Zeit der frivolſten Intereſſen, wie die gegenwärtige, in einer Zeit, welche alles Höhere und Edlere gleichſam abgeſchworen zu haben ſcheint, um ſich ganz irdiſcher Kleinlichkeit zuzuwenden, in einer ſolchen Zeit verdient jedes Beſtreben doppelte Anerkennung, welches die Blicke vom Tande des Vergänglichen abzuziehen, und den ewigen Sternen zuzuwenden ſucht.

D. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Atlas von Amerika*, in dreyssig Charten und einem erläuterndem Texte, entworfen von *W. E. A. v. Schlieben*, kön. sächs. Kammerrath u. s. w., die Charten lithographirt von *Werner*. 1830. In Folio. 60 Seiten Text und 30 Charten. (4 Thlr. 12 gr.)

Der Zweck, den der als statistischer Schriftsteller bekannte Herausgeber dieses Atlasses bey der Publication desselben zu erreichen beabsichtigte, war derselbe, den zu erreichen er sich bey der Herausgabe seines früheren Atlasses von Europa vorsetzte. Es sollte nämlich, wie Hr. *v. Schlieben* uns in dem kurzen Vorworte belehrt, in dieser Chartensammlung eine summarische Uebersicht des vierten Erdtheils nach seinem neuesten Zustande, in so weit selbiger bis jetzt zur öffentlichen Kunde gelangt ist, gegeben werden; — es sollte dieselbe zum Hausbedarf beym Zeitungslesen und zur Rathserholung im Geschäftsleben gebraucht werden können; — endlich wird anheim gegeben, dieselbe als Unterlage beym generellen Vortrage der Erdbeschreibung Amerika's zu benutzen. In der Beschreibung der Länder und Staaten ist Manches ausführlicher abgehandelt, dagegen bey der Topographie der Ortschaften Vieles kürzer gefasst, als in dem Atlas von Europa. Da, wo der oft sehr beschränkte Raum der Charten für mehrere wichtige, durch Namen zu bezeichnende Gegenstände, nicht ausreichte, ohne Undeutlichkeit zu veranlassen, sind *im Texte* die nöthigen Angaben aufzufinden. Endlich sind, und das ist lobend anzuerkennen, nur diejenigen topographischen Gegenstände in den Charten aufgenommen worden, *von deren anerkannt richtiger Bestimmung man überzeugt war*. Manche Staaten-, Provinzen- und Länder-Abtheilungen und Begrenzungen — über die planimetrische Angaben fehlen, — sind daher nur angedeutet worden. Ein vollständiges Namenregister erleichtert bedeutend den Gebrauch des Textes.

Ueber die Zweckmässigkeit und Zeitgemässheit eines solchen Unternehmens, wie das vorliegende, ist es nicht nöthig, etwas zu sagen; Jeder sieht sie ein, wer nur einigermassen mit beobachtendem Blicke die riesenmässige Entwickelung jenes Welttheils in der neueren Zeit verfolgt hat, wer, wie so Viele, den Gedanken hegt, den Schranken, die ihn in der alten Welt umgeben, zu entgehen, und nach dem Lande der Hoffnung hinüberzusegeln, oder der, von dessen Familie sich einzelne Zweige, die daheim kränkelten, abrissen, um jenseits des Oceans in die frische Erde der Freyheit sich zu senken, und aus ihr Kraft und Gedeihen zu saugen. Allen diesen wird daran liegen, sich näher über *die* Staaten und Länder zu unterrichten, die nach gerade den Staaten des alten Europa's gefährlich zu werden anfangen, die so Vieler, die daheim im Elende seufzen, Hoffnung, so vieler geliebter Auswanderer neue Heimath sind. Nur fragt sich bey dem Allen, ob die Ausführung bedeutenden, oder gerechten, oder billigen Ansprüchen entspreche, ob wirklich durch die Art der vorliegenden Arbeit einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen worden ist.

Zuerst möchten wir als einen Mangel des Werkes bezeichnen, dass, obwohl es an Raum nicht fehlte, im Texte so gut wie gar keine *historischen* Notizen gegeben sind, die bey dem Vorhandenseyn so trefflicher älterer und neuerer Werke über Amerika ohne grosse Mühe hätten hinzugefügt werden können, auch die Bogenzahl, falls nur eine geschickte Bearbeitung vorgenommen worden wäre, nur sehr wenig vermehrt haben würden; und auch das wäre nicht einmal nöthig gewesen, da manche etwas weitschweifige und breite statistische Auseinandersetzung leicht hätte kürzer und conciser gefasst werden können, ohne dass dabey der Leser verloren hätte. — Die malerische Darstellung der *physikalischen* Verhältnisse, welche der Herausgeber im Eingange geliefert hat, scheint uns übrigens im Ganzen sehr wohl gerathen, namentlich das, was über die Riesenhaftigkeit der amerikanischen Natur in Gebirgen, Seen, grossen Strommassen u. s. w. gesagt wird. Auch möchte das, was im Allgemeinen über den Productenreichthum der Länder Amerika's erzählt wird, durchaus genügend erscheinen; durchaus ungenügend erscheint aber wiederum das, was wir über die Bevölkerungsverhältnisse und über die verschiedene Abstammung der Population erfahren. Fast jedes Lehrbuch der Geographie giebt über diesen Punct eine mehr ausreichende Auskunft. Ueber die Urbewohner wird uns blos berichtet: dass es einen schwächeren Volkshaufen gebe, der die Polarländer bewohne, und auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehe (Grönländer und Eskimo's im Norden, und Petscherä's im Feuerlande); diesen, von der Natur sehr dürftig ausgestatteten Bewohnern, die mehr Zwergen, als gewöhnlichen Menschen ähneln, wird der andere, weit zahl-

reichere, aus wohlgewachſenen und wohlgebildeten Menſchen beſtehende Volksſtamm, der der Indianer, mit zimmetbrauner, bald mehr, bald weniger kupferartiger Farbe entgegengeſetzt. Das nun iſt Alles, was der Herausgeber über einen, für den, der ſich über amerikaniſche Verhältniſſe unterrichten will, der intereſſanteſten Gegenſtände berichtet, — da es ihm doch nicht ſehr ſchwer hätte werden können, aus den bekannten Büchern von *Schmidt*, *Heckewelder* und anderen Neueren ein ſehr anziehendes Gemälde in wenigen Umriſſen uns vor die Augen zu führen. — Auch kommen Ungenauigkeiten, Nachläſſigkeiten und Schreibfehler im Texte nicht ſelten vor. So wird uns in den „*nachträglichen Bemerkungen für das Jahr* 1830“ aus *Braun's* Mittheilungen aus Nordamerika (Braunſchweig. 1829) *wörtlich* berichtet: „Die vereinigten Staaten von Nordamerika enthalten gegenwärtig *ungefähr zwölf Millionen Einwohner*, unter denen ſich *faſt zwölf Millionen ſchwarze Sclaven* befinden.“ — Wenn nun unter *ungefähr* 12 Millionen *Einwohnern* überhaupt *faſt* 12 Mill. *Schwarze* befindlich ſind, wohin werden dann die Indianer, die anſäſſigen und eingewanderten Engländer, Franzoſen, Holländer, Deutſche u. ſ. w. gerechnet, und wie groſs iſt dann deren Anzahl? — Ein Fremder möchte überdieſs gewiſs zu Miſsverſtändniſſen verleitet werden, wenn er S. 10 bey Darſtellung des Diſtrictes Columbia lieſt: „Washington, mit der Hauptſtadt gleiches Namens, der geſammten Union, dem Sitze des Congreſſes, des Präſidenten, des höchſten Gerichtshofes und ſämmtlicher Centralbehörden, ſo wie auch des bey der Union angeſtellten diplomatiſchen Perſonals“ u. ſ. w. Aus den, dergeſtalt interpunctirten und abgedruckten Worten wird dem, welcher nicht an und für ſich ſchon Beſcheid weiſs, wenigſtens, wenn man wörtlich auffaſst, nicht klar, ob *Washington* die geſammte Union enthalte, oder ob ſie die Hauptſtadt der geſammten Union ſey; — auch war es uns neu, daſs die geſandtlichen Perſonen, welche, um ihre Souveraine oder Staaten zu repräſentiren, nach Nordamerika abgeſendet werden, in Folge dieſer Abſendung eine *Anſtellung bey der Union* erhalten, — wir haben bisher geglaubt, ſie würden bey der letzten nur *accreditirt* oder *beglaubigt*.

Um nun von den *Charten* zu reden, ſo ſind dieſelben zwar mit Sorgfalt gezeichnet und lithographirt, namentlich was die Angabe der Gebirge, der Flüſſe und der Meeresſtrömungen betrifft, auch gegen die Illumination läſst ſich nichts ſagen. Die *Schrift* aber iſt nicht ſelten ſehr undeutlich, und verſchwimmt bey den kleiner geſchriebenen Ortsnamen für ein nicht ſehr ſcharfes Auge faſt gänzlich. Ganz vorzüglich haben wir aber Ausſtellungen gegen das zu den einzelnen Charten gewählte *Format* zu machen. Es iſt offenbar viel zu klein, und ſowohl für den Anfertiger der Charten, wie für das Publicum, ſehr unbequem. Auf der erſten Specialcharte ſind z. B. nur die Staaten des früheren Neuenglands (Maine, New-Hampſhire, Vermont, Maſſachuſetts, Rhodeisland und Connecticut) angegeben; dieſe nehmen aber nur etwa $\frac{1}{3}$ des Raumes der Charte ein. Die beiden übrigen Drittel werden von einem Theile des britiſchen Nordamerika's und einem Theile des Staats New-York, welche Theile indeſſen, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur in groſsen Umriſſen angegeben ſind, eingenommen. Daraus folgt nun der Uebelſtand, daſs auf den folgenden Charten, da immer nur *einige* Staaten wegen des gewählten Formats und wegen des gewählten Maſsſtabes auf *einem* Blatte Raum haben, der gröſste Theil des Platzes immer mit den angrenzenden Landſchaften, dieſe letzten nur in Umriſſen, ausgefüllt werden muſs. So hatte der Zeichner und Lithograph wenigſtens dreymal zu zeichnen und zu graviren, was nur einmal hätte gezeichnet und gravirt zu werden brauchen, falls man, mit Beybehaltung des gewählten Maſsſtabes, nur ein Format gewählt hätte, was noch einmal oder anderhalbmal ſo groſs geweſen wäre, als das vorliegende. Auſserdem, daſs dergeſtalt viel Mühe und Papier ohne irgend einen Nutzen verſchwendet wurde, verliert der Leſer, der den Atlas, ſey es auch nur zum Handgebrauche, zu Rathe zieht, dadurch, daſs Alles in kleine Brocken und Partieen zerriſſen iſt, bedeutend an Ueberſichtlichkeit. Er blättert und blättert wieder, und erhält am Ende, wegen der mangelhaften Einrichtung, auch nur ſehr mangelhafte Auskunft. Daſs einem ſolchen Mangel an Ueberſichtlichkeit nicht durch die beiden Generalcharten, welche voran ſtehen, abgeholfen werde, ſieht ein Jeder ein, der jene Generalcharten nur eines oberflächlichen Blicks gewürdigt hat. Ob unſere Ausſtellung begründet iſt, oder nicht, geben wir dem zur Entſcheidung anheim, welcher einige der älteren engliſchen Atlaſſe über Amerika mit dem vorliegenden zu vergleichen ſich die Mühe geben will, — etwa: *the american military Pocket-Atlas, being an approved collection of correct maps, both general and particular, of the british Colonies. London.* 1776. 8. — In dieſem Atlas, der allerdings vorzugsweiſe nur den nördlichen Theil Amerika's umfaſst, befinden ſich nur 6 Charten; — von dieſen bilden wiederum nur 3 eine ſpecielle Darſtellung des Gegenſtandes, da ein Blatt eine Ueberſichtscharte über Nordamerika überhaupt, ein anderes eine ſolche über Weſtindien, ein drittes eine ganz detaillirte Zeichnung des *Lake Champlain* umfaſst. Und dennoch! was hat, bey einem etwas gröſseren Format, an Deutlichkeit, an Ueberſichtlichkeit, ſelbſt an Detaillirung, gewonnen werden können!

Um zuletzt noch der äuſseren Ausſtattung zu erwähnen, ſo iſt das zu den Charten gewählte Papier derb und feſt; — aber das zu dem Texte gebrauchte macht es unmöglich, daſs das vorliegende Werk ſich äuſserlich nur im mindeſten in Vergleich mit denjenigen literariſchen Erſcheinungen ſtellen kann, die wegen ihrer Eleganz und Pracht einſt der Officin des Verlegers im In- und Auslande einen ſo wohlverdienten Ruhm verſchafften.

Gn.

BALTIMORE, b. Scheld und Comp., DRESDEN, Walthersche Buchhandlung: *Reisen durch die Vereinigten Staaten und Ober-Canada.* Von *Tr. Bromme.* Erster Band. 1834. XII und 334 S. Zweyter Band. 1835. X und 381 S. Dritter Band. 1835. XVI u. 466 S. kl. 8. (4 Thlr.)

Der Verfasser, von Geburt ein Sachse, durchstrich die Staaten der amerikanischen Union nach allen Richtungen, und theilt hier nicht etwa eine trockene Marschroute, sondern vielmehr eine schätzbare Sammlung der verschiedenartigsten geographisch-statistisch-naturhistorischen Notizen mit, unter besonderer Berücksichtigung dessen, was Auswanderern zu wissen nöthig ist, oder was für dieselben zunächst Interesse haben kann. Wir haben keine neuere Reise durch dieses Land gelesen, welche uns einen sichererern Blick in die finanziellen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnisse dieses grofsen Staatenbundes hätte thun lassen, als die vorliegende, und wir müssen es dem Hn. *Bromme* Dank wissen, dafs er, wie er wenigstens versichert, so manche officielle Angabe veröffentlicht, wenn man auch, um der völligen Sicherheit willen, den Wunsch nicht unterdrücken kann, dafs es ihm möge gefallen haben, die Quellen genauer zu bezeichnen, aus welchen er schöpfte.

Ueber die Jahre, in welchen diese Reisen vollbracht wurden, läfst uns der Vf. in Ungewifsheit; wir haben jedoch Gründe, zu glauben, dafs sie nicht den letztverflossenen Jahren angehören. So versichert er uns, mit seinen Gefährten das erste Blockhaus von Talahassee in Florida erbaut zu haben, was doch jetzt ein Ort von solcher Bedeutung ist, dafs ihn jede bessere Landcharte zeigt. Unseres Erachtens fallen dieselben in die Jahre von 1820—28, obgleich die statistischen Notizen bis 1833 reichen.

Hr. *B.* schiffte sich in Bremen ein, ward durch einen Sturm nach den Azoren verschlagen, gelangte aber doch glücklich in die Chesapeak-Bey, und schlug in Baltimore seinen Wohnsitz auf, von welchem aus er das weitläuftige Gebiet der Vereins-Staaten durchstreifte. Zuerst waren es Maryland, Delaware, New-Jersey, New-York, Connecticut, Rhode Island, Massachusets, New-Hampshire und Maine, die er nach ihren Naturproducten und gesellschaftlichen Verhältnissen genauer untersuchte. Auf seiner zweyten Reise lernte er Ohio, Kentuky, Tenessee und Virginien näher kennen. Zu der dritten, an welcher die vierte sich unmittelbar anschliefst, ward er durch eine Gesellschaft von Speculanten veranlafst, welche in Florida eine neue Colonie zu gründen beabsichtigten. Er begab sich über Washington durch Nord- und Süd-Carolina nach Georgien und von da nach Florida, über welches jetzt noch so wenig bekannte und durchforschte Land er sehr interessante Notizen beybringt, die aber freylich theuer erkauft wurden, da ein ansehnlicher Theil seiner Reisegefährten den zerstörenden Wirkungen des südlichen Klima's unterlag. Von hier aus wandte er sich nach Alabama, Arkansas, Missouri, Illinois, Ohio und Michigan, durchwanderte einen kleinen Theil von Ober-Canada, wo er Montreal und Quebec besuchte, und kehrte nach Baltimore zurück. Von allen Staaten finden wir in kurzen Umrissen die Verfassung angegeben, welche sich jeder einzelne gewählt hat, die Geschichte seiner Entstehung, das Eigenthümliche des Bodens, des Klima's, der Producte, den sittlichen Zustand der Bewohner, ihre merkantilischen und politischen Verhältnisse zu einander werden kürzer oder weitläuftiger behandelt, wo jedoch das besondere Interesse der Einwanderer immer im Auge behalten worden ist. Uebrigens sind auch dem ganzen Werke noch einzelne naturgeschichtlich-technologische Bemerkungen über die Schnelligkeit der Flufsströmung, über das Wachsthum und den Anbau einzelner Pflanzen u. s. w. beygegeben, welche alle Berücksichtigung zu verdienen scheinen, da Hr. *B.* uns überall sich als ein unterrichteter und wahrheitsliebender Forscher zeigt.

Des Vfs. allgemeine Ansichten von den Vorzügen Amerika's vor Europa können wir jedoch nicht theilen. Es ist denn doch ein grofser Unterschied zwischen physischem und moralischem Wohlergehen, und bey allen Mängeln europäischer Staatsverfassungen findet der ruhige, genügsame Bürger in den Umgebungen einer civilisirten Welt gewifs einen reichen Ersatz für den Anspruch, welchen man allerdings nur zu oft an seinen Beutel macht, und wer das Seinige gelernt und Lust hat, in seinem Vaterlande zu arbeiten, der wird unseres Bedünkens in demselben nicht verhungern. Dafs jemand in Amerika durch Benutzung seiner Körper- und pecuniären Kräfte leicht zu einem ansehnlichen Vermögen und damit verbundenem sinnlichen Wohlbefinden gelangen kann, gestehen wir gern zu, ob aber darin und darin *allein* das Glück eines an die Wohlthaten der Civilisation gewöhnten Mannes bestehen könne, ist eine davon sehr verschiedene Frage. Erst dann, wenn nicht mehr, wie jetzt, Gewinn und fast nur Gewinn Fremde über das Meer nach Westen lockt, wenn gründliche Wissenschaft aufblüht, — denn die Universitäten, deren der Vf. gedenkt, sind es wohl nur dem Namen nach, und wenig mehr, als unsere Gymnasien — wenn mit der steigenden Bevölkerung nicht mehr jeder schnell seinen Wohnsitz in einer noch unbebauten Region aufschlagen kann, dann erst wird der civilisirte Europäer sich wohl und heimisch in einem Lande fühlen, in welchem gegenwärtig doch nur allein die materiellen Interessen vorwalten.

Die Beylagen für Auswanderungslustige über den Werth des Geldes in Amerika, die Bedingungen der Ueberfahrt u. s. w. sind sehr praktisch, wie denn überhaupt jeder, der nun einmal sein Vaterland verlassen und in den Staaten der Union sich eine neue Heimath suchen will, dieses Werk studiren sollte, um sich schon hier mit Sicherheit über die Wahl seines künftigen Aufenthaltsortes zu bestimmen, und um dem, besonders mit Familie, so lästigen Umherirren von einem Staate zum anderen gänzlich zu entgehen.

Bemerken müſſen wir noch, daſs der Vf., mit wenigen Ausnahmen auf den Stil, nicht die gehörige Sorgfalt verwendet zu haben ſcheint, ſo daſs die Interpunction oft ſehr fehlerhaft iſt. Auch muſs er ein beſonderes Wohlgefallen daran gefunden haben, in unſere deutſche Sprache eine Menge fremder Ausdrücke einzuführen, die wir doch recht gut entbehren könnten, und die er oft erſt dann erklärt, wenn er ſie ſchon vielmal gebraucht hat. So ſchreibt er von *Bottoms*, *Bluſſs*, *Prairie*lande, *Swamps*, *Rapids* u. ſ. w., und gefällt ſich, ſeine Leſer einige Zeit rathen zu laſſen, was er mit dieſen Worten bezeichnen wollte.

Druck und Papier ſind recht gut.

R. D. N.

Berlin, in der Nicolaiſchen Buchhandlung: *Wanderungen durch Sicilien und die Levante.* Erſter Theil. *Sicilien. Malta.* Mit einer Muſikbeylage. 1834. 458 u. 32 S. 8. (2 Thlr.)

Der ungenannte Vf., der ſich in der Zuſchrift an Annunciate mit *C* unterzeichnet, liefert hier eine recht gemüthliche und anſprechende Schilderung Siciliens und Malta's in Verbindung mit geſchichtlichen Nachweiſungen, ſo unterhaltend als belehrend. Derſelbe hat, wie ſich überall zeigt, dieſe wiſſenſchaftliche Reiſe zweckmäſsig vorbereitet angetreten, und die Gegenwart, wie die Vergangenheit, ſtets im Auge behalten. Eine der gelungenſten Schilderungen iſt die Aetnareiſe; doch ſind andere Merkwürdigkeiten nicht minder anziehend beſchrieben. Unter den Gegenſtänden, die dem Rec. neu waren, zeichnen ſich beſonders die Proben ſicilianiſcher Dichtkunſt aus. In Hinſicht der Länder- und Staaten-Kunde iſt die Ausbeute geringer, als in anderen wiſſenſchaftlichen Beziehungen, da ſtatiſtiſches Zahlenwerk ſich nicht ſchicklich mit romantiſchen Schilderungen verbinden läſst. Das über die Geſchichte Malta's Geſagte verdient beſondere Beachtung. Das Sonſt und Jetzt dieſer ihrer Lage nach eigenthümlichen Inſel giebt zu intereſſanten Betrachtungen Veranlaſſung. Am Schluſſe des Buches findet man noch zwey ſchätzbare Zugaben, über deren erſte wir am beſten den Vf. ſelbſt reden laſſen; er ſagt S. S. 411: „Faſt jede Stadt in Sicilien hat ihre Specialgeſchichte, welche, von irgend einem gelehrten Einwohner zuſammengetragen, in den öffentlichen oder Privat-Bibliotheken handſchriftlich aufbewahrt wird. Einige davon ſind in dem goldenen Zeitalter 1750 bis 1790 auf Koſten reicher Barone oder Biſchöfe gedruckt worden. Da dieſe Stadt- und Haus-Archive von den ſiciliſchen Literaten viel benutzt und Sachen daraus angeführt werden, ſo iſt es oft ſchwer herauszubringen, ob ein Werk gedruckt oder handſchriſtlich vorhanden ſey. Daher hin und wieder die Fragezeichen vor dem Titel. Uebrigens iſt (in dem nachfolgenden Verzeichniſſe) nur das aufgenommen worden, was über die ſiciliſche Geſchichte und Literatur Aufſchluſs geben konnte; was die Sicilier in den ſchönen und ſogenannten Facultäts-Wiſſenſchaften geleiſtet, gehört in eine ſiciliſche Literatur-Geſchichte. Einzelne theologiſche Streitſchriſten konnten darum nicht wegbleiben, weil ſie manche gute topographiſche Unterſuchungen enthalten. Vollſtändigkeit der Quellen iſt bey Sicilien ſchwer zu erlangen, da es meiſtentheils Provinz einer fremden Macht war, und mit in ihre Geſchichte verflochten wurde." Eine zweyte zu beachtende Zugabe iſt eine Muſikbeylage, deren Geſänge gröſstentheils in Sicilien, einige in Neapel und Malta, dem Volke abgehorcht worden ſind. Nicht alle haben die bänkelſängerartige einförmige Weiſe, welche man an den deutſchen Volksmelodieen zu hören gewohnt iſt; bey vielen zeigt ſich deutlich der Einfluſs der Oper, ohne daſs man ſie deſshalb für weniger ächte Lieder des Volks anſprechen dürfte. Der Hiatus iſt nicht immer vermieden, die Eliſion nicht beachtet, überhaupt iſt alles leicht hingeworfen, wie es eben Sinn und Rythmus verlangten.

Mit Verlangen ſehen wir dem zweyten Theile dieſer Wanderungen entgegen.

C. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Hildburghauſen*, in d. Keſſelringſchen Hofbuchhandlung: *Ludvigh's maleriſche Reiſe von Peſth über Semlin, Belgrad, Mehadia nach Orſowa.* Mit politiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Bemerkungen und vorzüglicher Berückſichtigung der Bäder von Mehadia, Sliács, Stubna, Trencſin. 1835. 1ſter Theil. XII u. 120 S. 2ter Theil. 173 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieſe Reiſebeſchreibung iſt eine erfreuliche Erſcheinung. Wenn auch Manches darin vorkommt, was bereits von Anderen umſtändlicher erzählt worden, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daſs manches Neue, beſonders was die öſterreichiſchen Militärgrenzländer anlangt, hier Erwähnung gefunden hat. Der Vf. nimmt das Wort Ungarn im weiteſten Sinne; er begreift im erſten Theile die Comitate: 1) jenſeits der Donau: Tolnai; 2) dieſsſeits der Donau: Peſth und Bács; 3) jenſeits der Theiſs: Kraſſó; 4) in Slavonien: Sirmium und Verócze; 5) in der ſlavoniſchen Militärgrenze: in den freyen Communitäten Peterwardein, Karlovicz und Semlin. In Servien: Belgrad, und in der banater Militärgrenze: Pancsova, Mehadia und Orſowa; im zweyten Theile: 1) jenſeits der Theiſs: Kraſſó, Temes, Arad, Bihar, Szabolis; 2) dieſsſeits der Theiſs: Borſod, Hewes, Szolnok und Gömör; 3) dieſsſeits der Donau: Zohl, Bars, Thurólz, Trentſin, Preſsburg, und 4) jenſeits der Donau: Wieſelburg und Eiſenburg. Maleriſch möchten wir die hier gelieferten Skizzen nicht nennen, wohl aber nützlich zur Kenntniſs des Landes. Schade, daſs dem Buche kein Ortsregiſter beygegeben iſt.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons.* 1830. 18tes bis 21stes Bändchen.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Feldzüge in Deutschland seit dem Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien. Von *St. Maurice.* Aus dem Französ. mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen, besonders nach deutschen Quellen. (Jedes Bändchen 6 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 56.]

Es liegt ein eigener Widerspruch in der Verpflanzung dieses Werkes auf deutschen Grund und Boden, den der Fleiss und die Gewissenhaftigkeit des Uebersetzers nicht zu beseitigen vermochten. In der Originalsprache für französische Leser aller Stände berechnet, und daher ganz vom französischen Gesichtspuncte und mit französischer Anmasung und Eitelkeit geschrieben, wird die Uebersetzung deutschen Lesern geboten, deren Nationalgefühl beynahe auf jeder Seite sich verletzt findet. Die zahlreichen Noten, welche der Uebersetzer in dem Gefühle dieses Hiatus dem Texte beygegeben hat, ändern nichts an der Hauptsache, da sie grösstentheils, wenigstens in den vorliegenden vier Bändchen, ebenfalls französischen Quellen entnommen sind, und so geschieht es, dass der deutsche Leser, der nicht schon sein eigenes Urtheil mitbringt, hier bald ermüdet, und das Werk, ungewiss, was er von dessen Inhalte halten soll, unbefriedigt auf die Seite legt. Der Grundfehler liegt in der *Wahl des Werkes* selbst. Man kann einen *Dumas*, einen *St. Cyr*, einen *Suchet*, einen *Jommini* übersetzen, denn jeder derselben hat wissenschaftlich, unparteyisch und nur für das kleine Publicum wissenschaftlicher Militärs geschrieben. Aber jede deutsche Uebersetzung eines französischen kriegsgeschichtlichen Werkes, das in der Originalsprache für *Leser aller Stände*, mithin auch für *das Volk* berechnet ist, muss mehr oder weniger misslingen, und wird mit jedem Jahre weniger Anklang in Deutschland finden. Ein solches Werk für deutsche Leser nützlich und angenehm zu machen, hätte eine totale Umarbeitung erfodert. Noten, Anmerkungen und Zusätze werden dazu nie hinreichen, und wären es ihrer auch noch so viele.

Wir geben nach dieser unumgänglichen Bemerkung eine gedrängte Inhaltsangabe der vorliegenden 4 Bändchen, welche den Zeitraum von 1802—1809 inclusive umfassen, und knüpfen daran einige beurtheilende Bemerkungen.

18tes Bändchen. Das *erste Kap.* dient als Einleitung, und schildert den Zustand Frankreichs nach dem Schlusse des Friedens zu Amiens; die ausserordentliche Thätigkeit Bonaparte's zur Herstellung der Ordnung und der inneren Verhältnisse der Republik; seine Beförderung des Handels, der Künste und Wissenschaften. Englands Weigerung, den Vertrag von Amiens zu erfüllen, ist einseitig, d. h. nur vom französischen Gesichtspuncte aus, dargestellt. Die widerrechtliche Eröffnung der Feindseligkeiten wird den Engländern zur Last gelegt, während doch bekannt ist, dass Bonaparte hierin die Initiative durch Gefangennehmung aller auf Frankreichs Boden befindlichen Engländer ergriff. — *2tes Kap.* Vom Mai 1803 bis Mai 1804. Der Einfall in Hannover durch die französische Armee unter dem Marschall Mortier, die Convention von Suhlingen und die Entwaffnung der hannöver'schen Truppen sind ziemlich ausführlich und mehr der Wahrheit gemäss erzählt. Ebenso die grossen Rüstungen Englands und Frankreichs; Bonaparte's Plan zur Landung in England und seine thätigen Vorbereitungen hiezu; endlich die Annahme des Kaisertitels. Die dem französischen Vf. kaum verzeihliche heftige Sprache gegen England hätte von dem Uebersetzer billig noch mehr gemildert werden sollen. — *3tes Kap.* Vom Mai 1804 bis Sept. 1805. Hier werden nähere Details über den Plan und die Rüstungen Napoleons zu einem Einfalle in England, und eine nähere Beschreibung des Lagers von Boulogne gegeben. In den Noten hat der Uebersetzer vor Allen *Dumas* mit Recht benutzt. — Das *4te Kap.* (Sept. 1805) entwickelt die Ursachen des Bruches mit Oesterreich; den Einfall der Oesterreicher in Baiern; den Marsch der grossen französischen Armee über den Rhein; endlich die französische Kriegserklärung an Oesterreich. Unter den von dem Uebersetzer citirten Quellen sehen wir ungern *Venturini's Chronik des 19ten Jahrhunderts* angeführt, — das unzuverlässigste Machwerk in kriegsgeschichtlicher Beziehung. — *5tes Kap.* (October 1805). Die Umgehung Macks, der die Stellung von Ulm, Stockach und Memmingen inne hatte, ist mit Angabe der Wege, welche die französischen Armeecorps einschlugen, gut erzählt; ebenso die Gefechte bey Werdingen und Günzburg, Albeck und Elchingen; die beiden letzten vielleicht

etwas zu kurz. Die Art der Abſchlieſsung der Capitulation hätte gleichfalls eine ausführlichere Darſtellung verdient. Die Zahlenangaben über Gefangene u. ſ. w. ſind überall zu groſs, was von dem Ueberſetzer hie und da berichtigt wird. — 6*tes Kap.* (bis Mitte November). Die gleichzeitigen Ereigniſſe in Italien werden nur im Fluge berührt. Der Ueberſetzer ergänzt das Nöthige in einer Note. Napoleons Einzug in München; das Vorrücken der franzöſiſchen Armee gegen den Inn; die Ankunft dreyer ruſſiſcher Armeecorps in Oeſterreich; das Treffen bey Lambach an der Traun, in welchem die Ruſſen zum erſten Male ins Feuer kamen und von Murat geſchlagen wurden; die raſche Bewegung des Kaiſers Napoleon gegen Wien; das Treffen bey Diernſtein, in welchem ſich beide Theile den Sieg zuſchrieben; endlich Napoleons Einzug in Wien am 15ten November.

Der Anhang enthält 1) *Blick auf die Verhältniſſe Frankreichs zu St. Domingo*, der aber in keinem Zuſammenhange mit dem Texte ſteht. 2) *Brief Napoleons an den König von England*, 2 Jan. 1805. 3) *Proclamation Napoleons an ſeine Armee vor Ulm.* 4) *Manifeſt Oeſterreichs.* 5) *Blick auf die Kriegsereigniſſe in Italien.*

19*tes Bändchen.* 7*tes Kap.* (Nov. und Dec. 1805). In dem blutigen Gefechte bey Hollabrunn am 16 Nov. blieben die Franzoſen Sieger; es hätte, ſeiner Wichtigkeit nach, eine umſtändlichere Schilderung verdient. — Die Operationen gegen Böhmen und Ney's Eroberung von Tyrol, ſowie ſeine Verbindung über Klagenfurt mit der italiäniſchen Armee, ſind gut dargeſtellt. Die Schlacht bey Auſterlitz nimmt zwar einen beträchtlichen Raum in der Darſtellung ein; allein hier trifft den Ueberſetzer der Vorwurf, die vortreffliche Beſchreibung der öſterreichiſchen Zeitſchrift, Jahrgang 1822, welche nach officiellen Quellen bearbeitet iſt, nicht gekannt, oder wenigſtens nicht benutzt zu haben. Der dieſem Bändchen beygegebene Plan iſt ganz ungenügend, und nach einer veralteten Manier gezeichnet. Die vielen am Ende erzählten Anekdoten ſind weder verbürgt, noch überhaupt für deutſche Leſer geeignet. — 8*tes Kap.* (1806). Nach dem Frieden zu Preſsburg (26 Dec. 1805) werden die Urſachen des Bruchs mit Preuſſen nur ganz kurz berührt, und nur einſeitig, nämlich vom franzöſiſchen Geſichtspuncte aus, geſchildert. Den Reſt dieſes Kapitels füllt die Aufzählung der gegenſeitigen Rüſtungen zu dem bevorſtehenden Kriege. Die Stellung der Franzoſen am 20 Sept. 1806 iſt ziemlich richtig angegeben, dagegen fehlt die der Preuſſen und Sachſen, was durch den Ueberſetzer bey der groſsen Maſſe deutſcher Quellen leicht hätte ergänzt werden können. — 9*tes Kap.* (Oct. 1806). Die Treffen bey Schleiz und Saalfeld, die Vorſpiele des blutigen Drama's bey Jena, ſind viel zu kurz dargeſtellt. Es iſt nicht möglich, nach dieſer, kaum einige Zeilen haltenden Beſchreibung ſich einen klaren Begriff des Vorgefallenen zu machen. Dem einzelnen Factum des Todes des Prinzen Ludwig widmet der Vf. mehr Raum, als dem Gange der beiden Treffen, von denen wenigſtens das letzte eine gröſsere Ausführlichkeit verdient hätte. — 10*tes Kap.* (14 Oct. 1806). Hier wird die Doppelſchlacht bey Jena und Auerſtädt erzählt; allein die Darſtellung dieſes wichtigen Tages iſt durchaus ungenügend. Eine Terrain-Beſchreibung, die um ſo nöthiger erſcheint, als das beygegebene Plänchen allzu wenig topographiſches Detail enthält, fehlt gänzlich. Die Schlacht bey Jena iſt auf zwey Seiten abgefertigt, während die von Auerſtädt 16 Seiten einnimmt. Der Ueberſetzer hat dieſen Uebelſtand gefühlt, und demſelben durch eine Note im Anhange abzuhelfen geſucht. Hier wäre eine gänzliche Umarbeitung mehr an ihrer Stelle geweſen. Mehrere Irrthümer des franzöſiſchen Originals ſind von dem Ueberſetzer berichtiget worden. — 11*tes Kap.* (Oct. und Nov. 1806). Die weiteren Ereigniſſe des Feldzugs, die Gefechte bey Greuſsen und Halle, Blüchers Entkommen ſind nur ganz kurz und ſummariſch dargeſtellt. Von dem nicht unwichtigen Treffen bey Halle heiſst es z. B. nur: „die Franzoſen ſeyen ſiegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, nachdem ſie Wunder der Tapferkeit gethan." — Mit gröſserer Umſtändlichkeit wird Napoleons Einzug zu Potsdam und Berlin geſchildert, der Fall der preuſſiſchen Feſtungen und die Capitulationen von Prenzlau und Lübeck dagegen nur wie im Fluge berührt. Das Kapitel ſchlieſst mit Napoleons Proclamation an ſein Heer. — Wir halten dieſen Abſchnitt des Werkes für einen der ſchwächſten, der einer gänzlichen Umarbeitung bedürfte, wäre dieſe nicht durch den 7ten Band der *Geſchichte der Kriege in Europa ſeit* 1792, Leipzig, Brockhaus, gänzlich überflüſſig gemacht. — 12*tes Kap.* Allgemeine Betrachtungen über die bisherigen Ereigniſſe, vom franzöſiſchen Standpuncte aufgefaſst und mit franzöſiſcher Arroganz geſchrieben. Eine Wahrheit aber wird hier ausgeſprochen und verdient Erwähnung: „Anſtatt mit Ruſsland und Oeſterreich in einen Bund zu treten, um den gemeinſchaftlichen Feind zu erdrücken, blieb Preuſſen Zuſchauer, und ſah nicht ein, daſs die Gelegenheit, ohne Nachtheil aufzutreten, für daſſelbe nach der Schlacht bey Auſterlitz verloren war. Ohne Zweifel war ſeine Lage jetzt ſchwierig geworden; allein da es geſehen hatte, wie Ruſsland und Oeſterreich gemeinſchaftlich beſiegt worden waren, ſo muſste es den Augenblick abwarten, wo dieſe Mächte aufs Neue zu den Waffen griffen, und ſich *nicht ganz* allein abenteuerlich in einen Krieg ſtürzen, deſſen Reſultate ihm verderblich werden muſsten." — Der Anhang enthält einige von Napoleon und dem Könige von Preuſſen in jenem Zeitraume ergangene Proclamationen, deſsgleichen Blicke auf die damaligen Begebenheiten u. dgl.

20*ſtes Bändchen.* Das 13*te Kap.* giebt eine ſehr gedrängte Schilderung der Lage der kriegführenden Mächte nach der Schlacht bey Jena, der Einwirkung Ruſslands auf Preuſſen, des berühmten kaiſerlichen Decrets von Berlin und des Zuſtandes von Europa zu Ende des Jahres 1806. Der Stiftung des Rheinbundes iſt weder in dieſem, noch in den vorhergehenden Kapiteln gedacht. — 14*tes Kap.* (vom 10 Nov. bis

15 Dec. 1806). Der mit Preussen abgeschlossene Waffenstillstand ward von den Preussen selbst nicht beobachtet. Während daher der Belagerungskrieg in Schlesien fortdauerte, setzte sich Napoleon zur Bezwingung der Russen in Bewegung. Beningsens Plan einer rückgängigen Defensive ward nach Kamensky's Ankunft verlassen und in eine kräftige Offensive am Bug und der Narew umgewandelt. Die kriegerischen Ereignisse an der Weichsel sind kaum angedeutet, dagegen ist den Absichten Napoleons auf Polen eine verhältnissmässig zu grosse Ausdehnung eingeräumt, und die Proclamation des Kaisers vom 2 December, als Einleitung für den bevorstehenden Feldzug, vollständig mitgetheilt. — *15tes Kap.* (Ende December 1806). Die Gefechte bey Czarnowo, Biezue, Nasielsk, Soldau, insbesondere aber die Schlacht bey Pultusk, sind viel zu oberflächlich dargestellt. In einem Feldzuge, wie der von 1806, wo Treffen auf Treffen mit Blitzesschnelligkeit erfolgten, musste der Vf. *einer allgemeinen Geschichte der Kriege* der Darstellung dieser Treffen und Hauptschlachten die grösste Ausdehnung geben, und die politischen Ereignisse in den Hintergrund stellen; wir finden jedoch hier gerade den entgegengesetzten Grundsatz befolgt. Der Uebersetzer hat sich in diesem Kapitel aller ergänzenden Noten enthalten. — *16tes Kap.* (Ende 1806 bis Febr. 1807). Endlich wird der Ueberwältigung der schlesischen Festungen erwähnt; allein so kurz, dass, ausser dem chronologischen Factum, nichts Weiteres aus der Darstellung zu entnehmen ist. Der Uebersetzer, diess fühlend, sagt in einer Note S. 38: „Im Anhange I geben wir wenigstens noch einen gedrängten Ueberblick der Eroberung Schlesiens durch die tapferen baierischen und würtembergischen Truppen, *da uns die Grenzen dieser allgemeinen Geschichte der Kriege der Franzosen sie näher zu betrachten verbieten.*" — Diese Ansicht können wir nicht theilen. In einer Geschichte der Kriege irgend einer Periode darf man sich keine so engen Grenzen ziehen, um zur Auslassung wichtiger militärischer Ereignisse genöthigt zu seyn. Soll aber doch ausgelassen werden, so mag es mit Fug und Recht im Gebiete der Politik und der leeren Declamationen geschehen. Das hat *Schulze* in seiner trefflichen *Geschichte der Kriege in Europa* meisterhaft verstanden. — Der Darstellung der Schlacht bey Eylau fehlt es an Klarheit; der Leser gelangt zu keiner richtigen Einsicht des Verlaufs, woran zum grossen Theile der Mangel einer vorausgeschickten topographischen Beschreibung des Schlachtfeldes und seiner Eigenthümlichkeiten Schuld ist. — *17tes bis 20stes Kap.* (vom 15 Febr. bis 9 Juli 1807). Das Treffen bey Ostrolenka, kaum mit Angabe des Datums und des Verlustes, die Aufstellung des französischen Heeres am 25 Februar, der Angriff der Russen und ihre Zurückdrängung hinter die Pastorze werden hier so gedrängt erzählt, dass der Uebersetzer abermals in einer Note nachhelfen muss. Die Belagerung von Danzig vom Anfang März bis 24 Mai 1807 ist der Form und dem Raume nach angemessen bearbeitet. Die Hauptereignisse sind dem Belagerungs-Tagebuche enthoben, und eine topographische Beschreibung der Stadt erleichtert die Uebersicht, so weit diess ohne Plan möglich ist. Der ehrenvollen Vertheidigung Kalkreuths wird mit gebührender Würdigung gedacht. — Russlands Friedenseröffnungen scheiterten an der Abneigung Englands, und nach kurzer Waffenruhe entbrannte der Krieg in Ostpreussen aufs Neue. Die Schlacht bey Heilsberg führte zu keiner Entscheidung; grössere Resultate gewährte die bey Friedland. Letzte ist ziemlich vollständig erzählt. Bey beiden vermissen wir jedoch die so nöthige topographische Beschreibung des Schlachtfeldes, ohne welche es, bey dem Mangel von Plänen, unmöglich ist, sich zurecht zu finden. Der Waffenstillstand mit Russland und Preussen, die Zusammenkunft der beiden Kaiser auf dem Niemen, welche ausführlich erzählt wird, endlich der Vertrag des Tilsiter Friedens beschliessen das 20ste Kapitel. Der Uebersetzer sucht theils durch Auslassungen, theils durch Umschreibungen die harten Urtheile des Originals zu mildern. — *21stes und 22stes Kap.* (Anfang Juli 1807 bis Ende des Jahres 1808). Hier werden die Stellungen der verschiedenen französischen Corps nach dem Friedensschlusse von Tilsit, und die Verhältnisse Englands, Schwedens und Dänemarks zu Frankreich kurz gewürdigt. Eine Unterredung Brune's mit dem Könige von Schweden, worin Letzter den Ersten zur Desertion zu verleiten gesucht haben soll, scheint der Wahrheit zu ermangeln. Brune's Expedition gegen Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen wird ausführlicher erzählt, als sie es verdient. Um so kürzer kommt Kopenhagens Bombardirung durch die Engländer weg. Des Kaisers Rückkehr nach Paris, die Unterdrückung des Tribunats, sein immer mehr sich entwickelnder Despotismus, so wie die Ursachen des Krieges gegen Spanien, sind gut dargestellt. — *23stes Kap.* (vom Pressburger Frieden bis Ende 1808). Die Ursachen des österreichischen Kriegs sind einseitig und nur vom französischen Gesichtspuncte aufgefasst; hier wäre eine berichtigende Note des Uebersetzers sehr an ihrer Stelle gewesen. Die Wahrheit ist, dass Oesterreich seine Friedensschlüsse mit Frankreich bloss als augenblicklich nöthige, doch allzu theuer bezahlte, und darum widerrufliche Waffenstillstände betrachtete. Die unglückliche Wendung, welche der spanische Krieg nach der Schlacht bey Vimeira für die Franzosen nahm, kam dem österreichischen Cabinette, das sich kräftig zum Kriege gerüstet hatte, höchst erwünscht. Der Congress von Erfurt ist ausführlicher dargestellt, als es sich mit einem der Kriegsgeschichte gewidmeten Werke verträgt. — *24stes Kap.* (Januar bis 21 April 1809). Oesterreichs drohende Stellung rief Napoleon um die Mitte Januars aus Spanien zurück. Die am 6 April von dem Erzherzoge Carl erlassene Proclamation machte allen Zweifeln ein Ende; wenige Tage darauf erfolgte der Einfall der Oesterreicher in Baiern, in das Grossherzogthum Warschau und in Italien. Am 17 April erscheint Napoleon bereits zu Donauwerth, wo er in einer Proclamation

ſeinem Heere die Eröffnung des Feldzuges verkündigt. Das Gefecht bey Tann, die Schlacht bey Abensberg und die Eroberung von Landshut ſind viel zu kurz dargeſtellt. Dieſe wichtigen Waffenthaten, an denen von beiden Seiten beynahe bloſs deutſche Truppen Antheil nahmen, hätten eine ausführlichere Schilderung verdient. — Das 25*ſte Kap.* beſchäftigt ſich mit Darſtellung der Schlacht von Eckmühl und der Eroberung von Regensburg; beide ſind angemeſſen und der Wahrheit gemäſs erzählt. Zu den übrigens nicht ſehr zahlreichen Noten wurden von dem Ueberſetzer *Stutterheims* und *Pelets* claſſiſche Werke benutzt. — 26*ſtes Kap.* (vom 24 April bis 14 Mai 1809). Napoleons Vorrückung gegen Wien; die Räumung Baierns durch die Oeſterreicher; das blutige Treffen bey Ebersberg, in welchem General Hiller, trotz ſeiner numeriſchen Ueberlegenheit, den Anordnungen Maſſena's unterlag; die weiteren Operationen bis zur Ankunſt der Franzoſen vor Wien am 12 Mai, die Beſchieſsung und die zwey Tage darauf erfolgte Uebergabe dieſer Hauptſtadt, bilden, nach *Pelet* erzählt, den Hauptinhalt dieſes letzten Kapitels. Zum Schluſſe iſt noch Napoleons Proclamation an ſein Heer, vor Schönbrunn, angefügt. — Der *Anhang* enthält folgende Noten: 1) *Blick auf die Eroberung Schleſiens durch die Baiern und Würtemberger.* Wäre zweckmäſsiger dem Texte einverleibt worden; iſt aber, obgleich ſehr kurz, dennoch eine dankenswerthe Zugabe des Ueberſetzers. 2) *Schreiben des Kaiſers von Oeſterreich an Napoleon*, von Preſsburg, den 18 Sept. 1808. 3) *Antwort des Kaiſers Napoleon.* 4) *Oeſterreichiſcher Armeebefehl* vom 6 April 1809.

21*ſtes Bändchen.* 27*ſtes und* 28*ſtes Kapitel* (vom 14 bis 22 Mai 1809). Am 14 Mai traf Napoleon Anſtalten zum Donau-Uebergange. Ein erſter Verſuch bey Nuſsdorf miſslang; allein am 19 geſchah der Uebergang durch 5 Diviſionen von den Corps unter Maſſena und Lannes und einen Theil der Reiterey. Der Beſchreibung der Schlacht von Eſsling geht eine kurze, aber klare Terrain-Beſchreibung voraus. Die zweytägige Schlacht ſelbſt iſt gut und ausführlich genug geſchildert, ſo daſs ſich der Leſer ein Bild von derſelben machen kann. Ueberhaupt verdient bemerkt zu werden, daſs die Feldzüge von 1807 und 1809, im Original von *Mortouval* geſchrieben, weit gründlicher ausgearbeitet ſind, als die Feldzüge von 1805 und 1806, welche von *St. Maurice* verfaſst ſind. Der Tapferkeit und den Talenten des Erzherzogs wird von *Mortouval* volle Anerkennung zu Theil. Der Ueberſetzer fand hier, auſser der Zahl der gegenſeitigen Todten und Verwundeten, nichts zu berichtigen. Lannes Tod und des Kaiſers Theilnahme an dieſem ſchmerzlichen Ereigniſſe iſt würdig dargeſtellt. — 29*ſtes Kap.* Die ſchleunige Herſtellung der zerriſſenen Brücken; Napoleons Vertheidigungsmaſsregeln für den wahrſcheinlichen Fall eines Angriffs der Oeſterreicher; die allgemeine Lage Europa's zur Zeit der Schlacht bey Eſsling, insbeſondere die Bewegung im nördlichen Deutſchland, werden kurz, aber genügend erzählt. Katts und Schills Parteygängerzüge, bis zu dem traurigen Ende des Letzten, bilden den Schluſs. — 30*ſtes bis* 34*ſtes Kap.* Hier, wo die Kritik nur wenig auszuſetzen findet, gebietet uns der gemeſſene Raum gröſsere Kürze. Der Feldzug in Polen, wo Poniatowsky ſiegreich gegen den Erzherzog Ferdinand kämpft, füllt das 30ſte Kapitel; der Aufſtand in Tyrol bis zur erſten Unterwerfung der Landesbewohner durch Lefebre, das 31ſte Kapitel. — Im 32ſten und 33ſten Kapitel iſt die politiſche Lage Italiens, die Aufzählung der öſterreichiſchen Streitkräfte, ſowie derjenigen unter dem Vicekönig Eugen, enthalten. Ueber die Schlacht bey Sacile wird etwas zu leicht hinweggegangen. Die Anekdote von der Begnadigung des Grafen *Burgſtall*, der in eine Verſchwörung gegen das Leben Napoleons verwickelt geweſen ſeyn ſoll, finden wir hier zum erſten Male erwähnt. Im Intereſſe der Geſchichte wäre es wichtig, die Wahrheit derſelben auszumitteln. Die Schlacht an der Piave am 7 Mai iſt gut und im richtigen Verhältniſſe dargeſtellt. Die Angabe des Verluſtes der Oeſterreicher ſcheint zu groſs. — Das 34*ſte Kapitel* beſchreibt den zweyten Aufſtand Tyrols und Vorarlbergs, wo der Ueberſetzer dem mangelhaften Texte mit wenigen Noten nachhilft; ferner die Bannbulle Pius VII gegen Napoleon und die Hinwegführung des Papſtes aus Rom nach Savona. Nach dem Vf. hätte Murat dieſe Unternehmung für ſich ausgeführt, und ſey deſshalb ſtreng von Napoleon getadelt worden. — 35*ſtes Kap.* (Juni 1809). Erzherzog Johann, bis nach Raab von dem Vicekönig verfolgt, wird dort am 14 Juny, dem Jahrestage von Marengo und Friedland, geſchlagen. Von hier wendet ſich der Vf. nach der Inſel Lobau, und beſchreibt die merkwürdigen Werke derſelben und die Concentrirung der groſsen franzöſiſchen Armee auf dieſer Inſel. — Das 36*ſte und* 37*ſte Kap.* enthalten die Einleitung zu der Schlacht bey Wagram und den Hergang derſelben. Hier war *Pelet* Hauptquelle, ja man kann ſagen, er iſt wörtlich citirt. — Aber eben dadurch enthält die ganze, wenn gleich meiſterhafte, Beſchreibung eine allzu franzöſiſche Färbung. — Das 38*ſte Kap.* (7 Juli bis 22 Oct. 1809) ſchildert die Folgen der Schlacht von Wagram; den Waffenſtillſtand von Znaim; die Intriguen der Engländer zur Hintertreibung des Friedens; ihre Demonſtrationen gegen Neapel; ihre Schelde-Expedition; endlich die Unterzeichnung des Friedens am 14 Oct. und Napoleons Abreiſe nach Paris. Mit dieſem Kapitel ſind ſonach die Feldzüge von 1802 bis 1809 beendigt. Der dieſem Bändchen beygefügte Plan des Schlachtfeldes von Wagram iſt kaum zu brauchen, da der kleine Maſsſtab kein topographiſches Detail enthält. — Im Anhange findet ſich: 1) Proclamation des Kaiſers Franz an die Tyroler; 2) Proclamation des Erzherzogs Carl an ſein Heer, nach der Schlacht bey Wagram.

— s. —

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Lemgo, in d. Meyerſchen Hofbuchhandl.: *Anakreon's* und *Sappho's Lieder, in deutſchen Verſen nachgebildet*, von *Rudolf Brockhauſen*. 1827. 76 S. kl. 8. (10 gr.)

2) Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Anakreon's Lieder, in gereimte Verſe überſetzt und mit erklärenden Anmerkungen verſehen; nebſt einer Zugabe eigener Gedichte*, von *Friedr. Gottfr. Rettig*. 1825. XL u. 167 S. 8. (1 Thlr.)

3) Riga, b. Hartmann: *Lieder des Anakreon und der Sappho*, überſetzt von *Reinhold Joh. Ludwig Samſon v. Himmelſtiern*. (Mit dem Original-Text.) 1826. 175 S. kl. 8. (1 Thlr.)

4) Quedlinburg u. Leipzig, b. Becker: *Anakreon nach ſeinem Leben beſchrieben und in ſeinen poetiſchen Ueberreſten, nebſt deren Nachahmungen*, überſetzt und erklärt vom Profeſſor *Frz. W. Richter*, Rector des gemeinſchaftlichen hennebergiſchen Gymnaſiums zu Schleuſingen. 1834. XVI u. 162 S. 8. (1 Thlr.)

5) Glogau, in der neuen Günterſchen Buchhandlung: *Anacreontea quae dicuntur, ſecundum Levesquii collationem Cod. Palat. recenſuit, ſtrophis ſuis reſtituit, Stephani notis integris, aliorum ſelectis ſuisque illuſtravit* Dr. *Frid. Mehlhorn*, Gymn. evang. Glogav. Archididasc. 1825. XII u. 262 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

6) Gotha und Erfurt, b. Hennings: *Anacreontis, quae feruntur, carmina, Sapphus et Erinnae fragmenta.* Textum paſſim refinxit brevique annotatione illuſtravit *Ern. Anton. Moebius*. 1826. XXX u. 126 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca* cett. cur. *F. Jacobs* et *V. Ch. F. Roſt*. *Poetarum* Vol. XIX, continens *Anacreontis carmina* cett. (12 gr.)

7) Leipzig, b. Reichenbach: *Anacreontis carminum reliquias* edidit *Theodorus Bergk*. 1834. XIV u. 298 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir knüpfen dieſe, 7 Schriften umfaſſende, Recenſion an einen früheren Artikel im Februarhefte unſerer A. L. Z. vom Jahre 1834 (No. 36 u. 37), worin wir Veranlaſſung genommen haben, unſere Anſichten über Ueberſetzungen aus dem Alterthume im Allgemeinen, ſo wie im Beſonderen in Bezug auf Anakreon, auszuſprechen. An die Betrachtung von 4 Ueberſetzungen, von denen 3 jedoch ſchon älter ſind, mag ſich die Beurtheilung von 3 Ausgaben ſogenannter Anakreontiſcher Lieder und ächter Bruchſtücke reihen.

No. 1 iſt eine Uebertragung der *Anacreontea* in der früher gewöhnlichen Ordnung, wozu einige andere, des Baſilius, Julianus, Theokritus und die beiden gröſseren Gedichte der Sappho kommen, in gereimten Verſen, alſo nicht ſowohl auf wörtliche Treue, als vielmehr auf völlige Aneignung für deutſche Auffaſſungsweiſe und wirklichen Genuſs der poetiſchen Anmuth des Originals berechnet. Die Verſe ſind theils jambiſch, theils trochäiſch, bald regelmäſsig alternirende, bald in freyerem Wechſel ſich bewegende Dimeter, auch ſo, daſs zuweilen Verſe ohne Reim mit unterlaufen. Ein Hauptverſehen ſcheint uns dabey die Vernachläſſigung der ſtrophiſchen Eintheilung vieler unter dieſen Liedern zu ſeyn, die dem frohen Geſange zechender oder tanzender Geſellſchaft geweiht ſind. Nur No. 39. S. 42 iſt ſtrophiſch abgetheilt, was hier freylich handgreiflich der immer wiederkehrende Refrain *ὅτ' ἐγὼ πίω τὸν οἶνον* gebot. Die Verſe ſelbſt haben leider den gewöhnlichen Fehler, daſs die Sylben bloſs gezählt, und namentlich entſchiedene Kürzen (z. B. der Artikel) überaus häufig lang gebraucht ſind; eben ſo unangenehm fällt die Vernachläſſigung der Cäſuren, zumal in trochäiſchen Verſen, auf, z. B. S. 3: *Alle Menſchen ſchlummernd lagen. Damit ſpannt' er ſeinen Bogen.* S. 8: *Seine muntern Reigen führet.* Indem wir unter anderen die beiden Gedichte S. 20: *Auf einen ſilbernen Becher*, und S. 52: *Auf einen Diskus mit dem Bilde der Aphrodite*, als vorzüglich gelungen auszeichnen, bemerken wir im Einzelnen Folgendes. Fehlerhaft iſt in dem bekannten Gedichte: *Φύσις κέρατα ταύροις*, wo nur von Waffen zur Vertheidigung oder von Mitteln zum Entfliehen die Rede iſt: „Und waffnete den Mann | mit *Weisheit* zum Vollbringen" (gr. *φρόνημα*, freylich von den meiſten Auslegern falſch verſtanden). Ungenau und unvollſtändig S. 14: „Drauf ſagt' ich zu dem Knaben: | „„Nimm dieſe Drachme hin — | Soll ich ihn dafür haben"" (gr. *δὸς οὖν, δὸς αὐτὸν ἡμῖν | δραχμῆς καλὸν σύνευνον*)? In demſelben Gedichte iſt *Ἔρωτι παντορέκτᾳ* nicht richtig als *Lüſternheit des Sinnes* aufgefaſst. Ungenau und mit Aufopferung des Poetiſchen in einem anmuthigen Scherze S. 14 fg.: „Es ſagen mir die Frauen: | „„*Bedenk', Anakreon*, | *ein Graubart biſt*

du ſchon! | *Nimm nur einmal den Spiegel*, | *dich ſelber zu beſchauen*, | *dich ſelbſt an deiner Glatze* | *recht weidlich zu erbau'n*"". Ungenauer noch S. 19 fg.: „*Dein Sang ertönt von Theben;* | *ein Andrer ſingt den Krieg*, | *der erſt nach zehen Jahren* | *in Trojas Flammen ſchwieg*" (gr. bloſs: Σὺ μὲν λέγεις τὰ Θήβης, | ὁ δ' αὖ Φρυγῶν ἀϋτάς). S. 21 lieſt man: „*Drauf ſollſt du Hore graben mit Roſen angethan*" (gr. ῥόδα φέρουσαν ὥρην). Was ſoll hier die Hora? Auch der lateiniſche Vulcan im vorhergehenden Verſe macht ſich ſchlecht in dieſer Geſellſchaft. Unſchicklich iſt S. 31 vom Haupthaar die Zuſammenſtellung: „*Schwarz* nach innen zu, die Spitzen | *golden*, wie von Sonnenſtrahlen"; den Ueberſetzer verführte μελαίνας. S. 35 ſteht dem Reime zu Liebe: „*Denn für Achajas Töchter ſey mir ein Andrer blind*" (gr. Ἀχαΐης γάρ ἐστιν | ὅπου καλαὶ γυναῖκες). Matt und ſehr ungenau S. 36: „*Haſt* du noch Luſt zu hören, | wie oft nun auch im Weſt, | im fernſten Weſt und Oſten | mein armes Herz hing feſt" (gr. τί σοι θέλεις ἀριθμῷ | καὶ τοὺς Γαδείρων ἐκτὸς, | τοὺς Βακτρίων τε κ' Ἰνδῶν | ψυχῆς ἐμῆς ἔρωτας)? Als beſonders unpoetiſch mag noch bemerkt werden S. 11: „Während Knaben, zart und fein, | mich *von wegen* jener Schönen | ſchalkhaft wagten zu verhöhnen". S. 12: „Mich ſendet zu Bathyllen | *Anakreontens Willen*". S. 16: „Die Sage geht, daſs Attis | — die Stimme *that erheben*". S. 17: Da *deckt ich meinen Kragen*" (ἐπ' ὤμων). S. 25: „Herrlich! — Aber ach! *wann eh'r* | wird die Liebesgluth verſchwinden"? S. 48: „Glücklich ſey ich zwar entgangen | ſtets noch allen meinen Bräuten, | *bleibe* aber endlich *hangen*". S. 49: „Von der Galle *bittrem Schleim*" (miſcht Cupido unter den Honig, worin Venus die Pfeile taucht). Die beiden Gedichte der Sappho ſind ſtrophiſch überſetzt, allzu frey, und ohne die bewunderte Innigkeit des Originals von fern zu erreichen. An unächten Reimen iſt uns aufgefallen S. 15: *Anakreon — ſchon*, S. 17: *ſpaſste — faſste;* an Druckfehlern endlich S. 50: *Ha* für *Hat*, S. 47: Kannſt mit wenig *Thun* (ſt. *Thau*) dich nähren.

Von No. 2 enthalten die erſten XL Seiten 1) ein langes Verzeichniſs von Pränumeranten, 2) eine kurze (im Einzelnen unrichtige) Abhandlung über das Leben und die Lieder Anakreons, 3) einen poetiſchen Zuruf an Anakreon, der Innigkeit des Gefühls im Vf. eben ſo wenig vermiſſen läſst, als die nach S. 94, bis wohin die Ueberſetzung reicht, auf 70 Seiten folgende Zugabe *eigener* Gedichte. Dieſe Zuſammenſtellung mag ihren Grund darin haben, daſs den zahlreichen und bunt gemiſchten Subſcribenten für den Zweck der Subſcription (zur Unterſtützung der abgebrannten Einwohner des hannöverſchen Städtchens *Elze* beyzutragen) etwas mehr als die bloſse Ueberſetzung eines alten Poeten dargeboten werden ſollte. Die Beurtheilung dieſer letzten Gedichte geht uns hier nichts an. Ueberſetzt ſind 53 Anakreontiſche Lieder und 12 Fragmente, die in ſich poetiſchen Zuſammenhang genug darboten, um in der Ueberſetzung einen ſelbſtſtändigen Gedanken abzugeben. Als freye und gereimte Uebertragung verdient das Ganze eine ehrende Erwähnung; Ungezwungenheit im Ausdrucke, Lebendigkeit der Sprache, freye und ungeſuchte Bewegung in der Verſification, reiche Mannichfaltigkeit der Versmaſse, ſprechen überall das deutſche Ohr traulich und gefällig an; ſchlechte und falſche Reime ſind uns gar nicht aufgefallen; die Abtheilung in Strophen da, wo ſie zuläſſig ſchien, macht die Vergleichung mit dem Originale nur angenehmer. Verfehlt iſt in No. 34 das Ende. Dort fodert der lebensfrohe Greis ein junges Mädchen auf, ſich ſeinen Liebkoſungen nicht zu entziehen, und knüpft daran zur Entſchuldigung ſeiner Zumuthung ſinnig den Vergleich: ὅρα κἀν στεφάνοισιν | ὅπως πρέπει τὰ λευκὰ | ῥόδοις κρίνα πλακέντα. Dieſs iſt in der Ueberſetzung verloren gegangen: „Später — ſehnſt nach meinem Kuſs du dich, | *wenn du ſiehſt*, *wie fröhlich ich* | *winde noch den Roſenkranz* | *um des Haares Lilienglanz*". Im Tone vergriffen hat ſich der Ueberſetzer in No. 11 (Λέγουσιν αἱ γυναῖκες· Ἀνακρέων, γέρων εἶ·), wo der äuſserſt zarte Scherz in der Ueberſetzung zum Komiſchen herabgeſunken iſt. No. 40 (auf den von einer Biene geſtochenen Eros) iſt zu einer unerträglichen Breitege dehnt worden; auſser anderen ſind z. B. die anmuthigen Verſe: ὄλωλα, μᾶτερ, εἶπεν, | ὄλωλα κἀποθνήσκω· | ὄφις μ' ἔτυψε μικρὸς, | πτερωτὸς, ὃν καλοῦσι | μέλιτταν οἱ γεωργοί ſo wiedergegeben:

O weh mir, Mutter! Jetzt muſs ich enden!
O weh! Ein Kind des Todes bin ich!
Geſtochen hat mich die kleine Schlange,
Die aber Flügel hat, hier in die Hand;
Vom Landmann wird dieſe kleine Schlange,
So hört' ich oft, ein Bienchen genannt.

Die der Ueberſetzung untergefügten Anmerkungen verderben das Ganze. Für welches Publicum hat ſie der Vf. geſchrieben? Leute, welche nicht wiſſen, wer Achilles, Hephaeſtus und ſo fort alle gelegentlich erwähnten Götter und Helden der griechiſchen Welt ſind, oder wo Lesbos, Kreta, Memphis gelegen, und der Nil nach wie vor flieſst, oder daſs Delphine Fiſche ſind, müſſen Anakreontiſche Lieder nicht leſen, und werden es auch nicht thun; und auf der anderen Seite, wenn dieſe Anmerkungen für ſolche Leſer beſtimmt waren, wozu die Citate aus Homer, Heſiod, Ovid, Sophokles u. ſ. w.? Dabey iſt denn auch mancherley Unpaſſendes und Verkehrtes mit untergelaufen. S. 10 iſt Kytherea als Name der Venus erklärt, eben ſo einige Seiten weiter, wo auch die Erklärung des Namens gegeben wird. Ganz ohne Grund iſt die Vermuthung, der Dichter habe bey No. 8 (Ein Traum) an die Atheniſchen Bakchusfeſte gedacht. No. 9 hält der Vf. zu zuverſichtlich für ächt Anakreontiſch; vor der ſprachlichen Kritik möchte es ſchwerlich die Probe halten, wie ſinnig auch die Erfindung iſt. S. 31 wird Φοῖβος von φῶς und βόω *weiden*, d. h. *unterhalten*, abgeleitet. S. 43 lieſt man von der Athene: γλαυκῶπις *oculos caeruleos habens*, die blaugrünäugige; denn γλαυκόν iſt die blaugrüne Farbe des *Meers!* S. 50 wird λευκό-

πους als sehr gewöhnliches Epitheton der griechischen Helden ausgegeben, was weder im Allgemeinen, noch an dieser Stelle von Orestes wahr ist, bey dem diess einen ganz anderen, sehr leicht in die Augen fallenden und oft erklärten Grund hat. Zuweilen hat der Vf. freylich durch seine Uebersetzung Veranlassung zu erklärenden Anmerkungen gegeben, indem der Thanatos, Himeros, Pothos, die Lype, Ania, Methe u. a., als Personen erscheinen, die doch keine anderen Personen sind, als wie sie auch jeder deutsche Dichter mit ihren deutschen Namen dazu macht, ohne sie als wirklich persönlich zu denken. [So eben lesen wir, dass der Vf. im vorigen Jahre eine neue Ausgabe dieser Uebersetzung veranstaltet hat. Möge sie den Genuss des Lesers nicht durch denselben Ballast verkümmern!]

Dieselben *Anacreontea* und 6 Bruchstücke der Sappho mit gegenüber stehendem Texte nach der alten Recension giebt auch der Vf. von No. 3 verdollmetscht. Wofür er die Anakreontischen Verse gehalten, darüber belehrt uns weder ein Vorwort, noch eine Anmerkung. Sämmtliche Lieder sind in jambische katal. Dimeter, genau nach der Versezahl des Originals wiedergegeben, auch die Ueberreste der Sappho; nur von der letzten ist die Ode an die Aphrodite in Sapphische Strophen übersetzt worden, von welchen wir eine, die letzte, als Probe und als Merkwürdigkeit hieher setzen wollen:

Komm denn jetzt auch hülfreich herab und heile
Mir der Leiden brennenden Schmerz, ach! stille,
Die mich verzehret, die Sehnsucht; sey mir
Kampfesgenoss, du!

Diese beyspiellose Hudeley mag leicht eine Vorstellung geben, wie der Uebersetzer auch im Uebrigen mit seinem Originale umgesprungen ist. Sind gleich die *Anacreontea* ein wenig besser weggekommen, so findet sich doch nirgends eine Spur von poetischer Sprache, geschweige denn eine Annäherung an die liebliche Einfachheit des Textes; überall Verstösse gegen die Prosodie, so wie gegen den Geist der deutschen Sprache. Rec. kann diess Machwerk für nichts Anderes als eine mittelmäsige Schülerarbeit erklären.

Ein ganz anderer Mann begegnet uns in dem Vf. von No. 4. Hr. *R.* hat nicht für die gewöhnliche Lesewelt, sondern für Leute vom Fach gearbeitet, und diese vortreffliche Uebersetzung, dem Versmasse des Originals mit bewusstem Studium angepasst (vgl. Vorrede S. VIII u. IX), reiht sich, unserem Urtheile nach, den vorzüglichsten Arbeiten dieser Art auf die würdigste Weise an, so wie denn der Vf. seinen Beruf als kunstfertiger Uebersetzer schon vor einigen Jahren durch seine Uebertragung der poetischen Bruchstücke der Sappho und Erinna (Quedlinburg 1833) zu erkennen gegeben hat. Auch ist die verdiente Anerkennung nicht ausgeblieben. Statt uns hier in eine auf Einzelnes eingehende Recension einzulassen, beeilen wir uns bloss, sowohl den gemüthlicheren Leser auf die Anmuth und Lieblichkeit der Uebersetzung, als auch den gelehrteren auf den Werth derselben als Kunstform, so wie namentlich auf die Einleitung, aufmerksam zu machen. Die letzte, „Anakreons Leben", beginnt mit der Ermittelung des wahren Namens seines Vaters; und obgleich solche Untersuchungen aus mancherley Gründen gewöhnlich fruchtlos, so wie oft auch gleichgültig sind, so sind doch hier evident mehrere Namen als bestimmt erfunden zurückgewiesen, und *Skythinos* mit grösster Wahrscheinlichkeit als der ächte herausgebracht. Ferner wird mit derselben Wahrscheinlichkeit der Lebensumfang des Dichters zwischen *Ol.* 52, 1 und *Ol.* 73, 2, ungefähr 12 Jahre weiter zurück, als nach der gewöhnlichen Annahme, gesetzt; darauf die einzelnen Lebensumstände mit sorgfältiger Prüfung der spärlichen Quellen, ausführlicher als irgend sonst wo, mitgetheilt; die auf seine Poesie einflussreichen Personen, Knaben und Mädchen, besprochen, und seine, dem Wein und der Liebe geweihte, durch Keuschheit des Sinnes geheiligte Poesie sehr schön und wahr charakterisirt. Endlich werden die ihm von den Alten zugetheilten Liedergattungen, die ächten Ueberreste und die sogenannten *Anacreontea*, in Untersuchung gezogen, und bey den letzten namentlich auf die inneren und äusseren Merkmale der Unächtheit aufmerksam gemacht. Diese ganze Untersuchung über den Dichter zeichnet sich durch ruhige und klare Besonnenheit, die Darstellung, wie diess wenigstens Folge davon ist, durch ansprechende Leichtigkeit und Gefälligkeit der Form höchst vortheilhaft aus. Es folgen darauf 59 Lieder und Bruchstücke „von beglaubigter Aechtheit", worunter nur die Skolien No. 10 u. 11, wie der Vf. selbst S. 21 andeutet, und S. 122 ausführlicher erwähnt, vielleicht aber doch auch eins oder das andere der aufgenommenen Epigramme zweifelhaft seyn möchte. Alle diese Stücke, die wir in den bisherigen „Uebersetzungen Anakreons", bis auf ein Paar der bekanntesten, noch nicht in deutscher Sprache haben über die Bühne gehen sehen, zeugen bey der Verschiedenartigkeit der Versmasse von der Gewandtheit des Vfs., Treue gegen das Original mit einer ungemeinen, selbst wiederum diesem entsprechenden Anmuth des deutschen Ausdrucks zu vereinigen. Dasselbe gilt durchaus auch von den hieran unter fortlaufender Numer sich schliessenden „bestrittenen und unächten Anakreontischen Liedern" (No. 60—123). Die Zweckmäsigkeit dieser Folge und der Anordnung im Einzelnen, indem die ächten nach der Aehnlichkeit und Verwandtschaft der Metra zusammengestellt, und nach ihrer Wichtigkeit für die Biographie oder die literärische Charakteristik des Dichters ausgewählt sind (Vorr. S. X), leuchtet von selbst ein. Um bey dieser Anordnung sich nach den gewöhnlichen Texten zurecht finden zu können, hat der Vf. S. XIII—XVI eine tabellarische Uebersicht eingeschaltet, wo die Ordnung dieser Lieder und Fragmente nach den Ausgaben von *Mehlhorn*, *Fischer*, *Boissonade* und *Moebius* seiner eigenen gegenüber gestellt ist. Bey dieser Anzeige dieser trefflichen Arbeit mag es denn sein Bewenden haben, ohne dass wir mit dem Vf. über Einzelheiten in der

Ueberfetzung oder in den Anmerkungen rechten wollen. Wir überlaffen es ihm, nach der von *Bergk* kürzlich herausgegebenen Sammlung der Anakreontifchen Ueberrefte, Einiges zu vergleichen und vielleicht zu ändern, und wünfchen nichts herzlicher, als dafs die von ihm (Vorr. S. XII) erwähnten dermaligen Umftände fich günftiger geftalten mögen, um die gebildete und gelehrte Lefewelt mit ähnlichen Leiftungen recht bald zu erfreuen. — Die typographifche Ausftattung des Büchleins läfst nichts zu wünfchen übrig.

So weit die Ueberfetzungen. Wir leiten die Beurtheilung der neueften kritifchen Forfchungen über Anakreon (No. 7) durch eine kurze, in diefe Blätter noch nicht aufgenommene Anzeige zweyer älteren Ausgaben der *Anacreontea* ein, der einen von *Mehlhorn*, der anderen von *Moebius*. *Mehlhorn's* Ausgabe ift bereits über 10 Jahre alt, alfo hinlänglich bekannt, auch bereits von Anderen angezeigt, gewürdigt und benutzt, und von ihm felbft in *Jahn's* Jahrbüchern für Phil. u. Päd. 1827. III. S. 241 befprochen, und in feiner *Anthologia lyrica* (Leipzig 1827) im Einzelnen geändert und gebeffert. Es ift darum auch hier nicht unfere Abficht, diefs Buch zu recenfiren, fondern lediglich eine im Allgemeinen die Leiftungen deffelben würdigende Ueberficht zu geben. Wie wenig bis auf *Fifcher's* Zeiten (3te Ausg. Leipzig 1793) feit *Stephanus* (Paris 1554) für die *Anacreontea* in kritifcher Hinficht geleiftet war, ift allgemein bekannt. *Fifcher* felbft machte es bey diefen nicht anders als anderwärts; er brachte alles Mögliche aus früherer Zeit zufammen, und erleichterte in fofern fpäteren Gelehrten die mühfelige Arbeit des Zufammenlefens; der Text blieb unverändert der *Baxterfche*. Auch nach diefer Zeit (*Boiffonade*, *Gumaelius* u. A.) fehlte es durchaus an einer ficher durchgreifenden Kritik, woran nicht zum geringften Theile die mangelhafte Kenntnifs der Gefetze griechifcher Profodik und Metrik Schuld war. Hn. *Mehlhorn* gebührt bekanntlich das Verdienft, die Entfcheidung der Frage über Aechtheit und Unächtheit diefer Lieder durch Aufftellung fefter Grundfätze über den Dialekt, Profodie und Metrik und den Inhalt wefentlich und mehr als alle feine Vorgänger gefördert zu haben. Die *Prolegomena* (S. 1—36) erörtern ausführlich im Einzelnen folgende Puncte: Ueber den Palatinifchen Codex; über den Mangel älterer Gewährsmänner; über den ionifchen Dialekt; über die Anakreontifchen Metra; über die Stropheneintheilung (der zu Liebe indeffen der Text doch zuweilen zu willkürlich gehandhabt wird); über die Verderbungen des Textes; über die Nachahmungen, Profodie, Verfchiedenheit der Reihenfolge der Gedichte. Daraus haben fich folgende Refultate als die wichtigften herausgeftellt, und im Allgemeinen auch Anerkennung gefunden: 1) Kephalas wollte und konnte im 15 Buche der Palatinifchen Anthologie mit den 59 dort verzeichneten Gedichten nicht lauter Lieder des Anakreon geben, fondern meift Anakreontifche, d. h. in dem fogenannten Anakreontifchen Metrum abgefafste. 2) Aus diefer Sammlung find nur höchftens 3 Gedichte durch ältere Zeugniffe (Gellius, Hephaeftion, Schol. Ariftophanis, Proclus) wirklich beglaubigt; zwey andere, welche aber nicht in diefer Sammlung ftehen, finden fich unter diefem Namen bey Athenäus und Stobäus. 3) Durch Vermifchung des ionifchen Dialekts mit dorifchen Formen, fo wie durch Wortformen aus älterer Zeit, find etwa 12 Gedichte anftöfsig; 4) faft eben fo viele durch Vernachläffigung der Profodie. 5) Das fogenannte Anakreontifche Versmafs ift vorzüglich doppelter Art, und befteht entweder aus katal. jambifchen Dimetern oder ionifchen Dimetern mit häufiger Anaklafis; die meiften Gedichte beruhen auf ftrophifcher Eintheilung, die für Interpolationen nicht unbedeutende Winke an die Hand giebt. Indeffen ift es von hier aus eben fo fchwierig, ein Kriterium für Aechtheit und Unächtheit zu entnehmen, als 6) aus dem Inhalte und der ganzen Art und Weife der Compofition; doch fallen mit ziemlicher Sicherheit etwa 8 Gedichte auch hienach weg. Es find demnach unter allen 59 Gedichten der angegebenen Sammlung etwa 30, welche dem Anakreon gewifs nicht gehören; 3, welche ihm nicht füglich abgefprochen werden können; 26, über welche mit Beftimmtheit bis jetzt noch nicht entfchieden werden kann. — Dafs im Einzelnen Hr. *M.* Vorgänger gehabt hat, gefteht er offen und gern ein; über einige der von ihm unentfchieden gelaffenen, fo wie über einige der verurtheilten, dürfte fich nach dem, was neuerdings von *Welcker* im Rhein. Mufeum III. S. 280 ff. mitgetheilt worden ift, des Vfs. Anficht ändern. Nach diefen *Prolegg.* folgen die Gedichte felbft von S. 37 bis 232 in der Reihenfolge, wie fie die Handfchrift der Palatinifchen Sammlung hat. Diefe Anordnung weicht ganz von der bisher feit *Stephanus* üblichen ab, worüber fich der Vf. S. 33 erklärt; vergl. auch *Welcker* a. a. O. S. 293. Eine Angabe der *var. lect.* und ausführliche kritifche und erklärende Anmerkungen begleiten die einzelnen Gedichte, worauf S. 235 bis 243 zwey Excurfe, unter denen der zweyte: über die active Bedeutung der *Adj. verbalia* auf *τός*, befonders weitere Beachtung verdient; dann bis S. 253 *Addenda et Corrigenda*, die den Gebrauch des Buches ftören; endlich zwey *Indices*, wovon der erfte: *Eorum, quae corrupta apparent in Cod. Palatino.* Die Anmerkungen, auf die Rec. fich hier weiter nicht einlaffen kann, zeichnet eben fowohl eine fehr gründliche Gelehrfamkeit und Scharffinn, als Befonnenheit und Verftändigkeit aus; nur dafs der Vf., wie bereits oben bemerkt wurde, hie und da mit dem Ausmerzen von Verfen, die fich in die beliebte Stropheneintheilung nicht fügen wollen, ohne Zweifel zu eilig und zu gewaltfam verfährt. Manches Andere wird feine Erledigung in gelegentlichen Bemerkungen *Welckers* a. a. O. finden.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchhandl.: *Anakreon's und Sappho's Lieder, in deutschen Versen nachgebildet*, von *Rud. Brockhausen* u. s. w.

2) Hildesheim, b. Gerstenberg: *Anakreon's Lieder, in gereimte Verse übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen; nebst einer Zugabe eigener Gedichte*, von *Friedr. Gottfr. Rettig* u. s. w.

3) Riga, b. Hartmann: *Lieder des Anakreon und der Sappho*, übersetzt von *Reinhold Joh. Ludwig Samson v. Himmelstiern* u. s. w.

4) Quedlinburg u. Leipzig, b. Becker: *Anakreon nach seinem Leben beschrieben und in seinen poetischen Ueberresten, nebst deren Nachahmungen*, übersetzt und erklärt vom Professor *Frz. W. Richter* u. s. w.

5) Glogau, in der neuen Günterschen Buchhandlung: *Anacreontea quae dicuntur, secundum Levesquii collationem Cod. Palat. recensuit, strophis suis restituit, Stephani notis integris, aliorum selectis suisque illustravit* Dr. *Frid. Mehlhorn* etc.

6) Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Anacreontis, quae feruntur, carmina, Sapphus et Erinnae fragmenta.* Textum passim refinxit brevique annotatione illustravit *Ern. Anton. Moebius* etc.

Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca* cett. cur. *F. Jacobs* et *V. Ch. F. Rost. Poetarum* Vol. XIX, continens *Anacreontis carmina* etc.

7) Leipzig, b. Reichenbach: *Anacreontis carminum reliquias* edidit *Theodorus Bergk* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die unter No. 6 angezeigte Ausgabe ist eigentlich die zweyte Auflage der zum ersten Male von demselben Vf. Halle 1810 herausgegebenen *Anacreontica.* Die Art und Weise, in welcher Hr. *Moebius* alte Autoren behandelt, ist bekannt; er übt Kritik und Interpretation für ein nachsichtiges Forum, beide ohne Tiefe, meist dem bequemen Verständnisse *studiosae juventutis* angepasst, und macht sich dabey sehr häufig der Oberflächlichkeit, Breite und Seichtigkeit schuldig. Gleichwohl entwaffnet die Beschei-

denheit, mit der Hr. *M.* wie sonst, so auch hier (Vorr. S. V) auftritt, einigermassen die Schärfe der strengsten Kritik. Die Einleitung: *De Anacreontis, Sapphus et Erinnae vitis ac carminibus*, giebt zuerst über den Anakreon nothdürftige Lebensnachrichten, die ausführlicher erwartet werden konnten, ohne genaue chronologische Begrenzung, die doch in höherem Grade, als durch die oberflächliche Bestimmung: *floruit intra Ol. LXII et LXX*, möglich war, und charakterisirt dann in der gewöhnlichen allgemeinen Weise die Poesie des Dichters, wobey die zahlreichen Fragmente, die Manches anders bestimmt haben würden, so wenig als die Metra berücksichtigt werden. Von letzten erfährt man eigentlich so gut als gar nichts; bloss *Hermann* und *Mehlhorn* werden citirt; im Uebrigen ist es dem Vf. mehrmals begegnet, ganz falsche Verse ruhig als richtige passiren zu lassen (z. B. XXXVIII, 7. LXVIII, 44), und prosodische und metrische Vernachlässigungen durch eine gewisse dithyrambische Begeisterung zu entschuldigen (S. 56); über die Nothwendigkeit der Stropheneintheilung scheint er ebenfalls ziemlich im Unklaren geblieben zu seyn. Von dem Mangel an gründlicher Selbstständigkeit zeugt bey der Charakterisirung der Anakreontischen Poesie die aus dem Artikel „Anakreon" in der *Ersch-Gruber*'schen Encyklopädie (von *F. Jacobs*) übersetzte *Ionische Weisheit*, *Ionum sapientia*, wozu ein Druckfehler dort die *Ionische Weichheit* hatte werden lassen!! Die Nachrichten über Sappho und Erinna enthalten nur das Gewöhnlichste. Darauf folgen S. 1—95 die Gedichte selbst, mit Hinzunahme weniger Fragmente, 62 an der Zahl, mit untergesetzten erklärenden Anmerkungen und kurzen kritischen Rechtfertigungen. Statt uns auf die ersten genauer einzulassen, ziehen wir eine einzige Stelle, die der Zufall uns in die Hände führt, aus, zu Od. XXVI, S. 35: V. 1 ὅταν ὁ Βάκχος εἰςέλθῃ *i. q.* ὅταν πίω τὸν οἶνον. *Od. XXV*, 1. *Plenius Od. XXVII*, 3 *et* 4. — V. 3 δοκῶν δ' ἔχειν τὰ Κροίσου, *mihique visus habere Croesi divitias. Croesi, Lydorum regis, divitiae in proverbium abiere, vid. ad Od. XV*, 1, *unde Theocr. Id. X*, 32 Αἴθε μοι εἶησαν ὅσα Κροῖσον φαντὶ πεπᾶσθαι. — V. 4 θέλω καλῶς ἀείδειν· *pulchre, i. e. suaviter canere gestio, h. e. dulci delector cantu.* ἀείδειν *est assa voce canere, vid. Theocr. Id. VIII*, 8. — V. 5 κισσοστεφής, *i. e.* κισσῷ πεπυκασμένος, *corona hederacea tempora cinctus, cf. ad Od. VI*, 5. *Hedera Baccho sacra.* —

κεῖμαι i. q. στορεσάμενος, Od. IV, 3, *ſtratus, reclinatus iaceo, de potatore feriante: etenim hoc verbum non raro uſurpatur de iis, qui vita otioſa fruuntur, cf. Hom. Il. II*, 688 *κεῖτο ἐν νήεσσι — Ἀχιλλεύς. Vid. Ilgen. de Scol. poeſi p.* 200. — V. 6 *πατῶ δ' ἅπαντα θυμῷ, ſcil. ἐν, cf. Thierſch. gr. Gr.* §. 262, 3. 4. *Matth. gr. Gr. maj.* §. 404 *omnia animo calco, i. e. contemno, deſpicio* u. ſ. w. u. ſ. w. — Wenn wir nun verſichern, daſs in dieſer Weiſe die Interpretation durchweg behandelt iſt, ſo wird man uns die Mühe erſparen, näher darauf einzugehen, und zugleich bedauern, daſs eine ſo unnütze und undankbare Gelehrſamkeit zur Erklärung an Dingen verſchwendet iſt, die ſich faſt überall von ſelbſt erklären. Was die Kritik betrifft, ſo muſs man dem Vf. allerdings das bezeugen, daſs er die vorhandenen Hülſsmittel mit Sorgfalt verglichen und benutzt, und demgemäſs manche Stelle glücklich hergeſtellt, auf der anderen Seite aber auch bemerken, daſs bey dem Streben, Conjecturen ſo wenig Platz als möglich einzuräumen, was ihm, aus Grundſatz miſstrauiſch, namentlich oft zur Polemik gegen *Mehlhorn* die Feder in die Hand giebt, das Alte oft zu gut wegkommt, während ſich wiederum eine gewiſſe Vorliebe für das oberflächliche, bequeme, gelegentlich geiſtreiche kritiſche Verfahren *Boiſſonade's* deutlich zu erkennen giebt. Mancherley findet ſich ſchon in den mit *F. J.* unterzeichneten eingeſchobenen Noten von *Jacobs*, Einiges auch von *Roſt* in der Ausgabe ſelbſt berichtigt; Anderes muſs Anderen überlaſſen bleiben; hier nur zur Probe einige Bemerkungen. IV, 16 ſteht: *πρὶν, Ἔρως, ἐκεῖ μ' ἀπελθεῖν.* Obgleich dieſs die Lesart des *Cod. Vatic.* iſt, ſo iſt die Anrede an den Eros doch durchaus unpaſſend, wie Jeder, der unbefangen den Zuſammenhang überſieht, einſehen muſs. Da die urſprüngliche Lesart ſich für den Augenblick nicht ermitteln läſst, ſo hätte wenigſtens dieſe unpaſſende nicht vertheidigt, oder doch vorläufig *Brunck's* Conjectur *πρὶν ἐκεῖσε δεῖ μ' ἀπ.* vorgezogen werden ſollen. — V, 9 ſteht *ῥόδα, τοῖς ὁ παῖς Κυθήρης* im Texte, obgleich vom Herausgeber ſelbſt der relative Gebrauch des Artikels hier mit Recht gemiſsbilligt und verworfen wird. Um neben *Hermann's* ſehr einfacher Beſſerung: *ῥόδον ὦ παῖς ὁ Κυθήρης*, hier auch eine zu verſuchen, ſchlägt Hr. *M.* *ῥόδα οἷς ὁ π. Κ.* vor, was ſelbſt in einem mittelmäſsigen Verſe unerträglich iſt. — VI, 8—11 muſs der Herausgeber ſeinem franzöſiſchen Kriticus zu Liebe in den Worten: *κοῦρος | στομάτων ἁδὺ πνεόντων | κατὰ πηκτίδων ἀθύρει | προχέειν λίγειαν ὀμφάν* zu einer ſehr holperigen, für ein ſolches Lied unleidlichen Structur ſeine Zuflucht nehmen, wozu er bemerkt: *Genitivi autem στομ. πν. pendere videntur a προχέειν* — ſo daſs alſo die Stellung der Worte auf unnatürliche Weiſe zerriſſen wird. Warum wurde nicht die ungezwungene *vulg. ἀθύρων — προχέει* beybehalten? — VII, 2 vertheidigt Hr. *M.* ganz eigenthümlich die von *Brunck* längſt beſeitigte *vulgata χαλεπῶς Ἔρως βαδίζων* durch die Ueberſetzung: *lento inceſſu accedens*, woneben er das folgende *ἐκέλευε συντροχάζειν* ſo erklärt, daſs er ſelbſt der grammatiſchen Richtigkeit Eintrag thut. In der ganzen Anlage des Gedichts erkennt er eine beſondere Abſicht, die, wie ſie auf bloſser Einbildung beruht, ſo auch bereits durch *Mehlhorn* ihre Abfertigung erfahren hat. — IX, 1 iſt die Form *πέτασσαι* gegen *Mehlhorn's* *πετᾶσαι* aufgenommen, welche letzte *Moebius* als *barbariſch* von der beſſeren und früheren Zeit, in welche dieſs Gedicht wahrſcheinlich gehöre, ausſchlieſst. Beides läſst ſich nicht behaupten. Die ſüſsliche Zierlichkeit des Gedichts ſieht nicht nach allzu frühen Zeiten aus, und über den grammatiſchen Werth von *πετᾶσαι* ſpricht ſich *Mehlhorn* ſehr gründlich in ſeiner *Anthol. lyr. p.* 83 aus. — XVII, 1 hat Hr. *M.* *τορεύων* unnöthiger Weiſe gegen alle Handſchriften ſtatt *τορεύσας* geſchrieben, woher denn auch, um der Conſequenz willen, der ungehörigen Vermuthung Raum gegeben werden muſste, daſs V. 6 *βαθύνας* in *βαθύνων* zu verwandeln ſey. Nachher war V. 4 *τί γὰρ μάχαισι κἀμοί;* mit *Cod. Pariſ.* und *Anthol. Palat.* auszulaſſen, deſsgleichen V. 14 u. 15. — XVIII. Ein ſchmähliches Gedicht, das nur begriffen werden kann, wenn es, wie von *Mehlhorn* geſchehen, in ſeine urſprüngliche Form zurückgegoſſen wird, aus welcher es, um einen Anklang an Anakreontiſche Verſe zu haben, von den Herausgebern geriſſen worden iſt. Ohne weitere Gründe anzugeben, berichtet Hr. *M.* bloſs, daſs *Mehlhorn* das Ganze auf 10 politiſche Verſe (bekanntlich mit bloſs gezählten Sylben) zurückgeführt, er ſich aber *Boiſſonade* angeſchloſſen habe. Das heiſst wirklich die Wahrheit nicht ſehen wollen. — XIX, 3 wird die alte Lesart *πίνει θάλασσα δ' αὔρας* gegen die unzweifelhafte Conjectur *Heskin's* zum *Moſchus* *θάλασσ' ἀναύρους* auf philoſophiſche, den Dichter als ſolchen aber wenig empfehlende Weiſe ſo gedeutet und in Schutz genommen: *Etenim quum venti, aequora verrentes ac plerumque tempeſtatem ac pluvias excitantes, verticibus maris abſorbeantur, equidem non video, quidni Noſter mare ventos potare, ῥοφεῖν, dicere potuerit, licet nemo alius idem dixerit.* — XXVI, 1 ſteht nach *Brunck* und *Boiſſonade: ὅταν ὁ Βάκχος εἰςέλθῃ*, ein unwahrſcheinlicher *Hegemocreticus*, von dem in den *Anacreonteis* kein Beyſpiel vorkommt; *Bothe* änderte leicht und wahrſcheinlich *ὁ B. ὅταν εἰςέλθῃ*, und ſtellte dadurch einen Anakreontiſchen Vers mit Auflöſung der zweyten Arſis her, wovon mehrere Beyſpiele vorkommen.

No. 7 endlich iſt die erſte vollſtändige Sammlung der Anakreontiſchen Fragmente, auf welche *Mehlhorn* ſeit 10 oder 11 Jahren das gelehrte Publicum umſonſt hatte warten laſſen. Es iſt mit dieſem Werke eine weſentliche Lücke in der Bearbeitung der alten Lyriker ausgefüllt worden, und zwar eine Lücke, die Viele gewiſs nicht für ſo bedeutend gehalten haben mögen, als ſie ſich jetzt durch ihre Beſeitigung herausſtellt. Wir erhalten hier 145 Bruchſtücke, wo-

zu noch 19 Epigramme kommen, kritisch bearbeitet und sonst nach allen Beziehungen erläutert. Der Vorrede, welche wenig mehr enthält als einige Berichtigungen einzelner Stellen, die während des Druckes des Ganzen dem Vf. beygefallen sind, folgt S. 3—71 eine ausführliche und höchst beachtenswerthe Einleitung über Geist und Poesie des Dichters, namentlich über die Metra und die Eintheilung der Gedichte. Der Vf. schmäht zuerst (S. 3) über die blinde Verehrung derer, welche den Geist Anakreon's aus den gewöhnlich sogenannten Anakreontischen Liedern zu erfassen meinen, und in den Himmel zu erheben wissen, da doch diese als schlechte Nachahmereyen und werthlose Tändeleyen gar keine Beachtung verdienten. Das ist nun ohne Zweifel zu hart ausgedrückt, da theils nachweislich ein ziemlicher Theil dieser Lieder wirklich poetischen Werth hat, theils aber auch unbestritten ächte, als solche von alten Gewährsmännern anerkannte Gedichte des alten Lyrikers selbst enthalten. Wer beweist uns, dass die, gegen welche weder Vernachlässigung prosodischer und metrischer Gesetze, noch der Dialekt, noch poetischer Unwerth oder andere bestimmte Umstände geltend gemacht werden können, *nicht* von Anakreon selbst herrühren, wenn doch zuverlässig einige von seiner Hand darunter sind? Und warum hat der Vf. eine genauere, nochmalige Untersuchung darüber von der Hand gewiesen, und (S. 24) ganz bestimmt erklärt, dass ihn diese *cantiunculae* ganz und gar nichts angehen? Warum hat er endlich nirgends mit einer Sylbe *Mehlhorn's* gedacht, dessen anerkannte Verdienste — soll man sagen, *absichtlich?* — nicht in den Hintergrund gestellt, sondern durchaus übersehen sind? Zu eng begrenzt muss ferner (S. 4—14) das Feld der Anakreontischen Poesie erscheinen, indem sie bloss *sacra Libero atque Veneri* genannt wird, wenn doch, im Widerspruche damit, eingeräumt wird, dass A. auch Hymnen, Skolien und Kriegslieder gedichtet, dass er den Polykrates gefeiert habe u. s. w. Die Zeugnisse der Alten, wodurch jene Ansicht begründet werden soll, und die noch um viele Stellen hätten vermehrt werden können, beweisen diess wenig; solche gelegentliche Aeusserungen, wie die bekannte Cicero's: *Nam Anacreontis quidem tota poesis amatoria est*, dienten einem besonderen Zwecke, für den sie genügten, und konnten und sollten nicht erschöpfend und nicht so charakterisiren, wie etwa einer thut, der die genaue Untersuchung des Charakters einer poetischen Richtung zum Gegenstande gelehrter Forschungen macht. Mit dieser engen Begrenzung hängt dann auch S. 17 die übertriebene Schilderung zusammen, wonach wir überall den Anakreon in seinen Bruchstücken finden *vino vacillantem*, *corona caput redimitum*, *oblitum unguentis*, *fores effringentem etc.* — Dass Anakreon nicht der erste erotische Dichter gewesen, sondern vor ihm schon Alkman, Sappho u. A., war zwar bekannt, wird aber wenigstens mit Gründlichkeit S. 7 ff. besprochen. Es trifft dieser Vorwurf einer gewissen Breite und Verschwendung von Gelehrsamkeit bey bekannteren Gegenständen den Vf. öfter, und es scheint zuweilen, als wenn er den Kreis von Lesern, für die eine solche Arbeit bestimmt seyn muss, nicht immer gehörig vor Augen gehabt habe. So finden sich gelegentlich zu dem Ionismus *Δεύνυσος*, *Κλεύβουλος*, zu *αἰχμή* in der Bedeutung *Krieg* S. 131, über den Bathyllus S. 107 ff. und über andere Gegenstände anderwärts Belege und Erläuterungen, die ohne Bedeutung für das Buch sind, oder für die, wenn der Vf. die grösstmögliche Vollständigkeit beabsichtigte, das blosse Citat, ohne wörtliches Ausschreiben, genügte. Zur Erwähnung eines anderen Uebelstandes giebt S. 14 ff. Gelegenheit, wo Notizen aus dem Leben Anakreon's gegeben werden. Warum stellte der Vf. diese Nachrichten nicht an Einem Orte zusammen, sondern vertheilte sie durch sein ganzes Werk, wo man sie sich mühsam zusammenlesen muss? So liest man unter Anderem S. 117 f. etwas über den Vater des Dichters, anderes Biographisches S. 139 u. s. w. Eine, so weit diess nach den vorhandenen Quellen möglich ist, vollständige Uebersicht über das Leben des Dichters war gewiss wünschenswerth, theils weil manche kritische Bedenken darin zu beachten sind, theils weil für das Verständniss der poetischen Erscheinung dieses Mannes wichtige und einflussreiche Momente darin vorkommen. Uebrigens wird die Behauptung S. 14: *multo plus quam Teus*, *Samus insula ad poetae animum conformandum contulit* — jetzt wohl nach dem, was *Richter* vor seiner Uebersetzung des Anakreon S. 6 ff. beygebracht hat, zurückgenommen werden können, da er mehr als wahrscheinlich in einem Alter nach Samos kam, wo sein poetischer Charakter schon hinlänglich ausgeprägt seyn musste. Eben so wenig rechtfertigen die S. 16 angeführten Stellen des Herodot, Pausan. u. a. die Versicherung: *tanta tyranni (Polycratis) familiaritate usus est*, *ut numquam ab ejus latere discesserit.* Schön ist S. 17 f. die Vertheidigung der Sittenreinheit des Dichters gegen den Vorwurf einer zerfliessenden Ueppigkeit und der Ausschweifung im Genusse des Weines und der Liebe, den man ihm nach den Bruchstücken zu machen geneigt seyn könnte, und oft auch gemacht hat; dessgleichen S. 18 ff. die Darstellung der Angemessenheit seines Ausdrucks und der kunstreichen Anwendung der verschiedenartigen Metra nach Massgabe der dargestellten Empfindung und Stimmung. Darauf folgt S. 28—70 1) eine vortreffliche Erörterung über die Metra des Anakreon, auf deren Verschiedenheit eben so die im Weiteren beobachtete Folge der Fragmente beruht, als nach des Vfs. sehr wahrscheinlicher Vermuthung auch die Eintheilung der ganzen Liedersammlung in 5 Bücher im Alterthume beruht haben mag. Danach kommen auf das erste Buch lauter glykonische Verse und Strophen, denen sich leicht andere, verwandte, choriambische Masse anschlossen. Das zweyte Buch enthielt ionische Masse, wonach von Fragm. 39 an die zusammengehörigen Bruchstücke zusammengestellt sind, zu-

erſt *Tetram. acatal.*, dann *Trim. acat.*, *Dimetri* (ſogenanntes Anakreontiſches Maſs, von Anakreon ſelbſt aber ſelten rein, ſondern gewöhnlich mit der Anaklaſis gebraucht); darauf folgen von Fragm. 66 daktyliſche, mit Fragm. 79 trochäiſche und mit Fragm. 84 jambiſche Rhythmen und einige andere, die ihre Stellen ſchicklich am Ende fanden, da ſie zum Theil in ſo kleinen Bruchſtücken enthalten ſind, daſs über manche Versarten ſich nichts Sicheres ermitteln lieſs. 2) Ueber die dieſen Gedichten angepaſsten Tonarten. Dieſs Kapitel ſtützt ſich allerdings nur auf ſchwache Gründe; es ſind nur Vermuthungen und Anſichten, als welche indeſſen der Vf. ſie auch nur angeſehen wiſſen will. Für die glykoniſchen und jambiſchen Maſse ſcheint ihm die lydiſche, für die ioniſchen die phrygiſche, für die daktyliſchen die doriſche paſſend und vom Dichter angewandt zu ſeyn. 3) Ueber den Dialekt des Anakreon S. 63—71. Hier hätte der Vf. mit etwas mehr Kürze auch ausgereicht. Nichts Auſsergewöhnliches kommt zum Vorſchein.

Was nun die Bearbeitung der Fragmente ſelbſt betrifft, ſo können wir hier bey einer Collectiv-Recenſion ſo vieler einzelner Schriften unmöglich ſehr ins Einzelne gehen. Dem Vf. iſt weder Fleiſs und Gelehrſamkeit, noch Gewandtheit und Scharfſinn abzuſprechen, und es iſt ihm gelungen, durch glückliche Conjecturen manches ſchöne Bruchſtück dem Inhalte, wie der Form nach, uns genieſsbar zu machen. Auch iſt ihm bey ſeiner Beleſenheit gewiſs kein Fragment von einiger Bedeutung durchgeſchlüpft, ſo daſs für weitere Forſchungen auf dieſem Felde ſein Buch immer die vorzüglichſte Grundlage bleiben wird. Gleichwohl ſcheint er hin und wieder an zwey gewöhnlichen Fehlern junger Kritiker zu leiden: eine ſchöne, den Zügen der *Vulgata* möglichſt entſprechende Conjectur über Alles lieb zu haben, ſobald an jener ſich nur ein Schein von einer Ausſtellung machen läſst; und zweytens, andere Leute kurz und vornehm abzufertigen, ſein eigenes Verfahren aber ſich von ſelbſt rechtfertigend darzuſtellen. So ſteht gleich im 1ſten Fragm., wo die Artemis angerufen wird, V. 4 ff. nach der gewöhnlichen Lesart beym *Schol. Hephaeſt.*: *Ἱκοῦ νῦν ἐπὶ Ληθαίου | Δίνησι, θρεοκαρδίων δ' | Ἀνδρῶν ἐγκαθόρα πόλιν κτλ.* Voran geht in 3 Verſen der Gedanke: *Artemis, dir flehe ich.* Wer kann nun, wenn darauf folgt: *Auf Lethaeos Geſtrudel her | Komm jetzt, ſchaue mit Huld herab | Auf bangherziger Männer Stadt* — hierin mit dem Vf. unzuſammenhängende, abgeriſſene und rohe Glieder finden? Aber er ändert, weil ſichs leicht machen läſst, und ſchreibt: *Ἥ κου νῦν ἐπὶ Λ. δίνης εἶ, θεοκαρδίων ἀνδ. ἐςκαθόρα π.* Warum? „*Quia ſic Graeci ſolent in Deorum numine invocando loqui*", wofür auch *eine* Stelle angeführt wird! *Θεοκαρδίων* aber iſt etwas Neues für etwas Neues, aber dem Sinne (in einem Gebete an eine Göttin für eine bedrängte Stadt) ſehr unangemeſſen; *ἐςκαθορᾶν* iſt ein neues Verbum, *ἐγκαθορᾶν* wenigſtens eins, das die Analogie von einer groſsen Zahl ähnlich gebildeter für ſich hat. — II, 11 lautet die *Vulg.*: *ὧδ' εὖ νῦν σε δέχεσθαι*, was keinen Sinn giebt. Auf *Emperii* Rath (ſo wird dieſer unbekannte Freund eingeführt und empfohlen; vgl. S. 77: *Solus Emperius perſpexit)* wird daraus gemacht: *ὦ Δεύνυσε, δέχεσθαι*, obgleich die Erwähnung des Bacchus ganz unſtatthaft für das ganze Bruchſtück erſcheint. Aber Bacchus iſt gleich, auf deſſelben *Emperii* Rath, in den erſten Verſen anzudeuten: *Ὦναξ, ᾧ δαμάλης Ἔρως | καὶ Νύμφαι κυανώπιδες — συμπαίζουσιν*; die gewöhnliche Lesart iſt: *ὦ δαμ. Ἔρως.* *Mehlhorn* hatte für *καὶ* vorgeſchlagen *ᾧ*; davon erfährt man aber eben ſo wenig etwas, wie von *D. Heinſius's* Vorſchlag zu V. 11: *οἶδ' εὖ* für *ὧδ' εὖ*. Beide verdienten zum Mindeſten Anführung und vielleicht Beſeitigung durch Gründe. Indeſſen, das muſs man ſich gefallen laſſen. So hatte S. 107 zu Fr. XVIII *Mehlhorn* längſt vorgeſchlagen, ſtatt *ἐσέβην* zu leſen *ἐς ἥβην*, wozu Hr. *B.* bloſs bemerkt: *librorum omnium ſcripturam ἐσέβην iure mihi videor mutaviſſe in ἐς ἥβην.* Deſsgleichen iſt zu Fr. XCIV *Mehlhorn's* Anſicht, die volle Beachtung verdient, eben ſo zu Fr. XCIX *(Anacreontea p. 58)* ganz mit Stillſchweigen übergangen. — Fr. XXX (*Οὐδ' ἀργυρέη κω τότ' ἔλαμπε πειθώ*) iſt die *πειθώ* wohl nur mit groſsem Zwange auf die Habſucht des Simonides bezogen, während die Beziehung auf die *Liebe*, *die in früheren Zeiten nicht erkauft zu werden brauchte* (vgl. *Anacreontea* 46, *Mehlh. κϛ.*), ſehr nahe liegt. — Leichtfertig und unbegründet iſt die Abfertigung S. 154, wo die vom Vf. beliebte Versabtheilung des bekannten Gedichts: *Πολιοὶ μὲν ἡμὶν ἤδη κρόταφοι κάρη τε λευκόν* in Tetrameter ſo gerechtfertigt wird: *Sic autem diſpoſui, ut tetrametri ionici conſtituerentur, cum vulgo in dimetros peſſime diviſum eſſet; quod cur fecerim, ii, qui harum rerum periti ſunt, facile intelligent.* Das iſt eigentlich gar nichts geſagt, wie man leicht aus Vergleichung einiger der beſten unter den *Anacreonteis*, in welchen ſich reine Ioniker eingemiſcht finden, ſehen kann.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre.

2 — 4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *Tromlitz.* 2te Sammlung. 13 bis 21s Bändchen. 1835 und 1836. 12. (9 Bändchen $3\frac{1}{2}$ Thlr.)

13s, 14s u. 15s Bändchen: *Die Carrara*, zusammen 615 S.
16s Bdchen.: *Die Blinde*, 183 S.
17s — *Der Alte von Furnatsch*, 231 S.
18s — *Der Herzog von Buckingham* und *Reiseabenteuer*, 152 S.
19s — *Der Brauer von Gent.* Erste Abth. 183 S.
20s — *Derselbe*, zweyte Abth., und *die Belagerung von Antwerpen*, 184 S.
21s — *Maria von Lancaster*, 160 S.

[Vergl. J. A. L. Z. 1835. No. 237.]

Die *Carrara.* Nach einer kurzen und zweckmäfsigen historifchen Einleitung über den Zuftand der Dinge zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in dortiger Gegend, beginnt der Vf. feine, unfer ganzes Intereffe in Anfpruch nehmende Darftellung. Wir ftofsen fogleich auf die leicht hingeworfenen Skizzen dreyer männlicher Charaktere. Der erfte ift Giacomo Carrara, ein kühner Waghals, der aber dabey, neben Sinn für Wiffen und Kunft, fich mehr den Gefühlswogen feines jugendlichen Herzens, als den ernften Foderungen der feindlichen, trugvollen, gewaltthätigen Zeit überlaffen zu wollen fcheint. Im zweyten wird uns dagegen deffen älterer Bruder Francesco, des ftrengen Vaters Liebling, ein tieffinnig ernfter Mann, vorgeführt, welcher der eigentlichen Liebe in den Armen der, einer edeln Gemahlin gelobten, Treue vergeffend, dem Rufe Bellona's mit Leidenfchaft folgt. Der dritte Charakter ift ein Greis, Antonio Blancardo mit Namen, ein entfchiedener Weiberhaffer, der den ihm in Allem vertrauenden Giacomo durch Rath und That vor den allenthalben lauernden Gefahren zu fchirmen fucht. Als die eigentlichen Hauptcharaktere erfcheinen aber zwey Frauen, Conftanze Peralta und Beatrice, beide voll glühender Liebe zu Giacomo, die Letzte ein wahrhaft fchönes, fchuldlofes Wefen, die Erfte eine ftolze, die Nebenbuhlerin und fogar den früher leidenfchaftlich Geliebten mit dem tödlichften Haffe verfolgende Natur. Die Darftellung beider ift äufserft anziehend. Mit der im Ganzen recht grofsartig gehaltenen Conftanze will fich übrigens die tückifche, empörende Freundlichkeit Th. 2. S. 159, bey der von ihr beabfichtigten Vergiftung Beatricens, durchaus nicht vertragen. Nach einer folchen Tücke kann Beatrice, bey ihrer Entfchuldigung der Nebenbuhlerin, unmöglich mit aufrichtigem Herzen (Th. 3. S. 154) zu Giacomo fagen: Conftanze ift kein unedles Gefchöpf.

Allerdings liegt in der wilden, unwürdigen Periode Italiens, mit ihren mancherley Schrecken und Gräueln, gar vielfaches Material für romantifche Darftellung. Hr. *von T.* hat es nicht nur auf eine fehr gefchickte Weife, fondern auch mit dem nöthigen Gefchmack und Tact anzuwenden verftanden. Der Lefer wird durch einen fteten Wechfel wohlverbundener, anziehender Begebenheiten und durch oft fo überrafchende Löfungen als Verwickelungen, vom Anfange bis zu Ende, um fo erfreulicher fortgeriffen, da der Vf. die zuweilen ihn hemmende Klippe eines zu ausführlichen Dialogs glücklich vermieden hat. Nur an einigen Stellen, wie z. B. bey den Verhandlungen Antonio's mit dem Fürften von Padua Th. 1. S. 171 fg., ift fie nicht ganz umfchifft worden. Bey dem impofanten, tragifchen Schluffe hat Hr. *v. T.* das blutige, entfetzliche Verfahren der alten, venetianifchen Republik in dem Untergange der Carrara in ein tief melancholifches, grauenvolles Licht geftellt.

Die Blinde. Auch Kenner würden leicht getäufcht werden, wenn man diefe höchftgelungene Erzählung ihnen für ein aufgefundenes Werk des verewigten *van der Velde* ausgeben wollte. Sie ift aus der Zeit der niederländifchen Unruhen in der letzten Hälfte des fiebzehenten Jahrhunderts. Die ungemeine Güte der Blinden, bey einem, den wefentlichen Mangel des Augenlichts abgerechnet, überaus fchönen Körper, hat ihr einen Freyer erworben, der fie anbetet. Sie erwiedert die Glut feiner Gefühle. Aber einem gefchickten Operateur gelingt es, ihr zum Lichte der Augen zu verhelfen. Und eben diefes grofse Glück wird ihr gröfstes Unglück. Ihr Auge findet nämlich mehr Gefchmack an einem anderen Jünglinge, als an ihrem Verlobten. Abgefehen von des Letzten Verzweifelung, verdient auch der nunmehr von ihr Geliebte ihre Liebe keineswegs. Bey einem Gefechte zur See kommt er um. Die vormalige Geliebte wird dabey ebenfalls verwundet. Sie ftirbt reuevoll, den Wunfch auf der Lippe, dafs der von ihr im Zuftande der Blindheit Geliebte mit ihrer, ihn liebenden Freundin fich vermählen möchte. Aber umfonft; nur zu einer Liebe, wie zwifchen Bruder und Schwefter, konnte er's mit der ihm Empfohlenen bringen. Das frühere Mifsgefchick hatte ihr

den Geschmack an einem noch näheren Verhältnisse allzusehr verdorben.

Der Alte von Furnatsch. Zwischen vielen, aus Hass und Liebe barock zusammengesetzten, von mancherley Ränken untergrabenen, wenig ansprechenden, Verhältnissen hin- und hergezogen, beginnt des Lesers regere Theilnahme erst gegen die Mitte der Geschichte, da, wo der schon vierzig Jahr alte Oberst Jenatsch in seinen Absichten auf die einem jungen Rittmeister bereits verlobte Maria, von der Mutter der Letzten offenbar begünstigt erscheint. Die dem Religionskriege in Graubünden theils entlehnte, theils angedichtete Geschichte gewährt von diesem Puncte an ein nicht gewöhnliches tragisches Interesse. Zwar kann man den rachedürstigen „Alten von Furnatsch" so wenig lieb gewinnen, als seinen Sohn, desto inniger aber hängt unsere Neigung an der Braut des Letzten, der höchst anziehenden Maria.

Der Herzog von Buckinham. Die in recht einladendem, leichtem Tone vorgetragene Erzählung füllt nur 46 Seiten, erhält aber durch den angenehmen Vortrag der alle Formen frech verletzenden Leidenschaft dieses Engländers für die schöne Gemahlin Ludwigs XIII von Frankreich, Anna von Oesterreich, etwas besonders Pikantes. Ludwig, dem die Sache hinterbracht wurde, traf, in seinem Unwillen über die von dem Abgesandten und Lieblinge des Königs von England begangenen Unschicklichkeiten, Vorkehrungen, damit er nie wieder ihm vor Augen käme. Der Erzähler unterläfst nicht, davon Nachricht zu ertheilen. Man muss sich aber wohl wundern, dass ihn die nachher von Buckingham genommene Massregel, wodurch er dem Könige von Frankreich seine verhasste Person aufzudringen dachte, und worüber in den Denkwürdigkeiten der Frau von Motteville (die Hr. *von Tromlitz* ohne Zweifel bey seiner Schilderung zu Rathe zog) ausdrücklich gesagt worden: „Er (Buckingham) stiftete Uneinigkeit zwischen beiden Kronen, um nach Frankreich durch die Nothwendigkeit der Abschliessung eines Friedenstractats zurück zu gelangen," zu nichts weiter bewegen konnte, als zu einer ganz kurzen Erwähnung dieses Umstandes und zu der allgemeinen Bemerkung, dass der Krieg, zu dem es wirklich kam, dem Herzoge von Buckingham den grössten Nachtheil zufügte. Die wahrhaft entsetzliche, durch die Annahme eines vorübergehenden Wahnsinns allein zu entschuldigende Thorheit des Engländers und ihre Folgen, in einer recht vollständigen Darstellung von dem gewandten Geiste dieses Verfassers, würden gewiss vom grössten Interesse gewesen seyn.

Den darauf folgenden *Reiseabenteuern* schadet offenbar eine breite Redseligkeit, in welcher Hr. *v. T.* kaum wieder zu erkennen ist.

Der Brauer von Gent. Während der Unruhen, welche im vierzehnten Jahrhunderte Flandern verwüsteten, hatte der Mann des Volkes, Jacob Artevelde, als Oberhaupt des Letzten, sich gegen die Grafen von Flandern lange behauptet. Aber obschon seine Verhandlungen mit England über des Landes Zukunft unter Vorwissen seiner Partey geschehen waren, so rechnete man sie ihm später doch als Verrath an. Dahingebracht, in der Flucht sein Heil zu suchen, kam er auf dieser um das Leben. Die Geschichte sagt, ein Sattler, Namens Denis, habe ihm den Todesstoss gegeben. Aber der durch dieses Ereigniss im Volke entstandene Zwiespalt drohete mit immer grösseren Gefahren. Es fehlte den damals unter dem Namen der Weisskappen (*Blancs-Chaperons*) bekannten, gewaffneten Theilnehmern des Aufstandes ein Anführer, der mit persönlichem Credit auch Vermögen und Geisteskraft verband. Peter du Bois, Befehlshaber der bewaffneten Macht, glaubte Niemanden hiezu so geeignet, als den Sohn des Ermordeten, Philipp Artevelde, der sich bis dahin ganz zurückgezogen gehalten. Diess ist die Zeit des Anfangs der Novelle. Du Bois thut Philipp den Vorschlag, an die Spitze zu treten. Fruchtlos. Aber die unmittelbar darauf eingezogene Nachricht, dass die Bewerbung des jungen, schönen und überreichen Mannes um Alice, die Tochter des Handelsherren Roger Everwein, zurückgewiesen worden, giebt ihm Anlass zu einer kräftigeren Wiederholung des Antrags, wobey es, hauptsächlich durch Aufreizung von Philipps Stolze und seiner Leidenschaft für die reizende Alice, dem Listigen gelingt, den Plan mit ihm durchzusetzen. Bey den das Volk beherrschenden Chaperons findet dieser Plan noch weit weniger Widerstand, da Philipp Artevelde eines besonderen Ansehens geniesst. Mit ungemeinem Geschick weiss der junge Mann solches auch in der Folge zu behaupten und immer fester zu stellen. — Höchst anziehend sind die Schilderungen von Artevelde's wieder aufgenommener Verhandlung mit dem Everweinschen Hause wegen Alicens, die bereits Waltern von Enghien, einem treuen Anhänger des Grafen von Flandern, heimlich verlobt, dem sie auf das Innigste zugethan ist, den grössten Abscheu vor dem immer ungestümer werdenden Bewerber empfindet. Es bleibt ihr jedoch, will sie nicht ihre nächsten Verwandten ein Opfer der Grausamkeit des ihr verhassten Artevelde werden sehen, kein Mittel, als sich seinem Verlangen zu fügen. Und trotz den, ihr Herz zerreissenden, Gefühlen, trotz den mannichfachen, argen Kränkungen und Qualen durch den ihr so widerwärtigen Gemahl, erweiset Alice sich als die edelste, treueste Ehefrau.

Der Vf. hat nicht versäumt, die ganze Schwierigkeit ihrer Lage mit dem Gediegenen ihres Charakters auf recht vielseitige Weise hervorzuheben, dabey aber auch sich mit ungemeinem Erfolge bemüht, ohne das Bösartige des Charakters dieses grausamen Demagogen zu verwischen, ihm durch gewisse kleine Züge die Theilnahme des Lesers zu gewinnen und zu erhalten. Alicens Sprechen und Handeln erwirbt ihr unsere volle Bewunderung. Auch der in Abwesenheit ihres Gemahls erfolgte Eintritt des geliebten Enghien, unter der Verkleidung als Mönch, vermag nicht, sie nur zum geringsten Straucheln in ihrer Pflicht zu bewegen. Endlich ist Enghien im Kriege

durch Artevelde's Hand gefallen. Aber sogar diess und dass er Enghiens Leichnam zur Peinigung der treuen Gattin in ihrem Wohngemache ausstellen lässt, bringt sie noch nicht zu dem mit ihrem seitherigen Benehmen gegen Artevelde ganz im Widerspruche stehenden Vorsatze, den Wütherich zu tödten. Einzig der Umstand, dass nur durch seinen Tod das Leben ihres Vaters zu retten ist, giebt ihr die Waffe wider Artevelde in die Hand. Auf des Letzten Verlangen mit ihm in das Feld gezogen, reitet Alice im Kampfe ihm zur Seite. Schon sind die Genter in Verfolgung der weichenden Feinde begriffen. Solches gewahrend, erfasst Alice die Streitaxt mit beiden Händen, sie, unter Anrufung des Himmels um Vergebung ihrer Schuld, auf Philipps Haupt fallen zu lassen. Aber die Rachelust eines Fischers von Brügge, dessen Vater und Brüder unter dem Beile des Wütherichs verbluten mussten, entreisst ihr das Mordgewehr. „Ich treffe besser!" ruft der Jüngling, und Artevelde's Sturz beweist die gelungene Ausführung seines blutigen Vorhabens.

Nach dem, was der gleichzeitige Geschichtschreiber, *Froissard*, davon berichtet, hat sich allerdings keine Spur von jenem mächtigen Schlage am Leichnam Artevelde's vorgefunden. Nachdem er auf dem Schlachtfelde lange vergebens gesucht worden, wurde er endlich in einem Graben unter vielen Anderen erdrückt, und ganz ohne sichtbare Verletzung entdeckt. Wie dem aber auch sey, und ob überhaupt dem Verhältnisse zwischen dem Getödteten und Alice Everwein wirklich etwas Geschichtliches zum Grunde liege, oder nicht, die Darstellung ist, im Ganzen wie im Einzelnen, so ungemein befriedigend, dass diese Dichtung ohnfehlbar zu den vorzüglichsten des Vfs. gerechnet werden muss, und allein schon hinreichen kann, so manche Anfechtung zu bestreiten, welcher das entschiedene Talent dieses Schriftstellers sich neuerlich hie und da ausgesetzt gesehen hat. Das Einzige, was wir gewünscht hätten, ist, dass Walter von Enghien etwas ausführlicher behandelt seyn möchte. In die Begebenheiten sichtbarer eingreifend, würde er, als ein vollständiger Gegensatz von Artevelde, ein höchst anziehendes Porträt haben gewähren können.

Die *Belagerung von Antwerpen* enthält die Schilderung eines Kampfes zwischen Kindespflicht und Liebe, worin letzte den Sieg behauptet.

Die *Geschichte Mariens von Lancaster* bietet dem Dichter einen recht ergiebigen Stoff. Der Sage nach, unter Genehmigung ihres Bruders, Königs Heinrich VIII, mit dessen Günstlinge, dem Herzoge von Suffolk, verlobt, wird die diesem mit Innigkeit zugethane Prinzessin von dem so launenhaften, als gewaltthätigen Monarchen, Frankreichs Könige Ludwig XII, einem schon sehr bejahrten Wittwer, zur Gemahlin gegeben. Kaum ist die damals für die grösste Schönheit geachtete Marie Königin geworden, so stirbt Ludwig, und kaum hat dieser Tod ihre Hand wieder frey gemacht, so reicht sie, von ihrem Bruder einen abermaligen Gewaltstreich gegen den Wunsch ihres Herzens befürchtend, dem geliebten Suffolk heimlich am Altare die Hand, durch das erst nachher angebrachte Gesuch um die königliche Einwilligung den Zorn des grausamen Heinrich herausfodernd.

Hr. *v. T.* würde in der Darstellung der früheren Umstände die schönste Gelegenheit gehabt haben zu Schilderung der hartbedrängten Gemüther der Liebenden, dem tückischen Gewaltherrscher gegenüber. Er hat jedoch davon beynahe gar keinen Gebrauch gemacht. Eben so wenig hat er für seine Darstellung den tiefen Eindruck benutzt, welchen Mariens Reize auf den Thronfolger Ludwigs XII, den nachherigen König Franz I, hervorbrachten. Desto schönerer Nutzen ist dagegen von ihm für sein Gemälde aus dem Umstande gezogen worden, dass Anna Boleyn, die nachher so unglückliche Gemahlin Heinrichs VIII, zu dem Hofe der jungen Königin von Frankreich mit gehörte. Dass der Dichter die damals ohngefähr höchstens zwölfjährige Anna zu diesem Zwecke um drey Jahre älter machte, ist eine poetische Freyheit, die gewiss Jeder billigen wird, weil von diesen drey Jahren mehr, das Daseyn gerade der anziehendsten Scenen der Novelle, bedingt wurde.

m.

Berlin, b. Eichler: Der *Miss Grace Kennedy sämmtliche Werke.* In 6 Bänden aus dem Englischen. 1835. 1ster Band. *Die Familie Aberley.* Die *beiden Freunde.* Zwey Erzählungen. XVI u. 304 S. 2ter Bd. *Anna Ross. Jessy Allan.* Der *Besuch in Irland.* 3 Erzählungen. 298 S. 3ter Bd. *Dunallan.* Eine Novelle. 1ster Theil 322 S. 4ter Bd. *Dunallan.* 2ter Theil 308 S. 8. (Vier Theile 4 Thlr.)

Kein Gefühlvoller wird wohl die Grundidee dieser Werke bestreiten, dass Religion die einzige Leiterin zur Glückseeligkeit, zur Vervollkommnung des Menschen sey, und zwar vorzüglich (die Verfasserin meint ausschliessend) die geoffenbarte christliche. In sofern sind wir völlig mit ihr einverstanden, aber wir halten die Form des christlichen Glaubens nicht für so wesentlich als sie, die bloss die methodistischen Satzungen gelten lässt, und jede weltliche Lust, als Tanz, Theater u. s. w., für sündlich, der Heilsordnung zuwider, ja als unvereinbar mit der Hoffnung zur Seeligkeit hält. Ihre wirkliche Milde fühlt in Christus den Gott der Duldsamkeit, der allbarmherzigen Liebe heraus, darum ist er nicht in ihren Lehren, wozu die Geschichten nur die Träger sind, der starre strenge Gott Israels, aber in ihrem Bekehrungseifer macht sie keinen Unterschied zwischen Ungläubigen, lauen Christen und solchen, die in der Art der Gottesverehrung von ihrer Methode abweichen, die bey allem Ernst und der festesten Ueberzeugung doch zu abstract ist, als dass sie auf Individuen kräftig einwirken könnte, bey denen die Phantasie kein leerer Schall, deren Gefühl und Sinn durch die Sinne sicherer aufgeregt ist, als durch wortreiche Dogmen eines etwas nüchternen

Verstandes. Bey einer solchen Gesinnung, die keine Einbildungskraft anerkennt, der Poesie der Empfindung ein Unding ist, muss der katholische Cultus ihr verwerflich dünken, muss sie ihn Abgötterey schelten, und freundlich polemisch dagegen auftreten, was einer Frau wenig angemessen ist, selbst dann, wenn die Gegner sich so schlecht vertheidigten, wie der junge Irländer, der zu seichte Gegengründe aufstellt, als dass es belohnend wäre, ihn zu widerlegen, zu bekehren. — Bey der Richtung der religiösen Ansichten Vieler ist dem Buche ein grosses Publicum gewiss; um so mehr, als wahrhafte innere Ueberzeugung überall hervorleuchtet, geistlicher Stolz, heuchlerische Demuth sich nicht hervorthut, und süssliches Wortgeklingel nicht einen geläuterten Geschmack beleidigt.

n.

Leipzig, b. Kummer: *Novellen*, vom Verfasser einer *Alltagsgeschichte*. Aus dem Dänischen von *W. O. Christiani*. Erster Band. Eine Alltagsgeschichte. *Traum und Wirklichkeit. Der magische Schlüssel. König Hirsch.* 1835. IV u. 348 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Auch ohne Kenntniss des Originals muss man doch die Uebersetzung als eine gelungene ehren; sie liest sich leicht, und hat gewiss neben dem Buchstaben auch die Wesenheit der geistvollen Erzählungen gefasst, die eben so belehrend, als unterhaltend sind. Die erste stellt ein schlagendes Beyspiel zur Widerlegung der oft aufgestellten irrigen Meinung auf, dass hochgebildete Frauen nothwendig unwirthlich und eitel seyn müssten. Der junge Freyer erkennt noch zur rechten Zeit, dass die Unwissenheit seiner hübschen, aber leeren Braut, ohne Charakterstärke, ohne die stillen häuslichen Tugend des Weibes ist, und dass die wegen ihrer hohen Geistesbildung verschrieene Schwester mit diesem Vorzuge auch Gemüthestiefe verbindet, und jede Obliegenheit der Hausfrau pünctlichst, aber geräuschlos erfüllt.

In *Traum und Wirklichkeit* verwechselt ein etwas schwärmerischer Jüngling sinnliche und wollüstige Neigung mit ächter Liebe, er überspannt seine Vorstellung von Pflicht, schadet sich, und thut dem Gegenstande, gegen den er sie übt, Wehe, bis er das Wahre erkennt, den Traum von der Wirklichkeit unterscheiden lernt.

Der *magische Schlüssel* und *König Hirsch* gehören einer und derselben Gattung an, nämlich der wunderbaren, die aber doch wieder sich natürlich auflösen lässt, und solche Leser anspricht, welche an der tieferen Bedeutung der Mährchen ihrer Kinderjahre weniger Behagen findet, als an der Prosa, die das wirkliche Leben lehrt. So oder so, die Erzählungen regen an, erhalten die Spannung bis zuletzt, und halten in dem Allegorisch-Phantastischen die rechte Mitte zwischen Abschweifungen ins Blaue hinein und kalter erzwungener Fabeley, die selbst in ihren Ergüssen Form und Regel aufrecht halten möchte. Hier ist Alles frisch und kräftig, das Abenteuerlichste ist nicht unnatürlich, nicht fratzenhaft, die poetische Idee und Einkleidung hilft über die Ecken und Sprünge weg, die ein Anbeter der Wirklichkeit hie und da in diesen anmuthigen Erzeugnissen der Einbildungskraft finden könnte.

n.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Haus Düsterweg.* Eine Geschichte aus der Gegenwart, von *W. Alexis.* 1835. 1ster Band X u. 385 S. 2ter Bd. VI u. 349 S. 8. (4 Thlr.)

Mit voller Seelenkraft, in der jede einzelne Eigenschaft des geistigen Vermögens, Verstand und Gemüth, Phantasie und Vernunft, im schönen Einklang verbunden ist, entwirft der Vf. mit geübter Hand ein Gemälde unserer Zeit; mit ihren Bestrebungen, Hoffnungen, Wünschen und Verirrungen. Weislich hat er die mit der Gegenwart noch zusammenhängende Vergangenheit als Hintergrund benutzt, und aus ihr den heutigen Zustand unserer Literatur, Politik, der öffentlichen Meinung, der düsteren Stimmung Vieler, erklärt. — Es geschieht diess theils in brieflicher, theils in rhapsodischer Form, Blätter in Wind genannt, ein Echo jener, eben so reich wie die Briefe an Ideen, an Denksprüchen, würdig, auf immer sich dem Sinn, dem Gedächtniss einzugraben, zugleich an Verdienst, um als Probe einige davon ausheben zu können.

Die Briefsteller, ein überspannter ultrarepublikanischer Dichter, ein feuriger, für das Schöne und Edle glühender Freyherr, unglücklich in seinen zartesten Gefühlen, eine Stiftsdame, der das Prädicat „schöne Seele" mit vollem Recht gebührt, und noch einige, sie alle tragen schwer des Lebens Bürden, ohne der heiteren Seite des Daseyns eine dauernde Spiegelung abzugewinnen; aber da keiner von ihnen zu den Waffen des übersättigten Schwelgers, Hohn und Verleugnen eines höheren Lenkers über uns, zu greifen braucht, so empören uns auch in diesem finsteren Gemälde keine ohnmächtige Verzweiflung, kein bitteres Vernichten von allem dem, was dem Herzen theuer ist; der Mensch darf fortfahren zu hoffen, zu lieben. Der Schluss der Geschichte, in der diese selbst die Nebensache ist, lässt uns einen still wehmüthigen, freylich keinen freudigen Eindruck, aber noch weniger einen empörenden, zum Hader mit der Vorsehung auffodernden, zurück.

B. U.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Die Usucapio und longi temporis Praescriptio.* Eine historisch-dogmatische Erläuterung der *const. un. Cod. de usuc. transf.* etc. (7. 31.) von *Wilhelm Hameaux*, beider Rechte Doctor. 1835. VIII u. 230 S. 8. (20 gr.)

Unsere Zeit hat grosse Verdienste um die gesammte Lehre von der Verjährung. Erst vor Kurzem nahmen wir Gelegenheit, zwey tüchtige Schriften, die eine über *pro haerede usucapio*, die andere über *Immemorialverjährung*, einer näheren Würdigung in diesen Blättern (December 1825. Nr. 220. 221.) zu unterwerfen: da tritt uns von Neuem das Resultat einer gründlichen, umfassenden Forschung entgegen. Dr. *Hameaux* in Giessen, der laut Vorrede S. VI seit beynahe sechs Jahren juristischer Lehrer ist, hat in der vorliegenden Schrift das gegenseitige Verhältniss der *usucapio* und *longi temporis praescriptio*, einen unter den Rechtsgelehrten älterer und neuerer Zeiten ebenso streitigen, als praktisch noch fortwährend höchst einflussreichen Gegenstand, aus den Justinianischen Rechtsquellen zu erklären und besser, als bisher geschehen, zu begründen gesucht.

Wir müssen gestehen, dass wir, bey der Unentschiedenheit selbst der neuesten Systeme des römischen Rechts und bey der Dunkelheit historischer Zeugnisse in dieser Lehre, mit Interesse und Wohlgefallen das vorliegende Buch zur Hand genommen haben. Es wird jedem Juristen eine sehr willkommene Erscheinung seyn. In demselben ist die Beweisführung versucht worden, dass nach der Justinianischen Gesetzgebung die *usucapio ausschliessend* bey *Mobilien*, die *longi temporis praescriptio* dagegen, welche nach vorjustinianischen Rechte niemals bey Mobilien angewandt worden sey, auch nach heutigem Rechte, wie ehemals, *nur* bey *Immobilien* Anwendung leide, mit Nachweisung der praktischen Folgen, welche sowohl hier, wie dort, als einflussreich beachtet zu werden verdienten. Und gerade das Letzte, nämlich die Auffassung des ausgesprochenen Princips in seiner *praktischen Bedeutung*, muss neben der historischen Forschung als die Hauptsache erscheinen. Es kann nicht befremden, dass es gerade in dieser letzten Beziehung vorzugsweise auf die Erläuterung der *const. unica Cod. Just. de usucapione transformanda* (7. 31.) abgesehen ist, da der entscheidende Charakter dieses Gesetzes von keiner der selbst entgegengesetzten Parteyen der Rechtslehrer in Zweifel gezogen wird. Eine vollständige Darstellung der beiden bezeichneten Lehren, namentlich der Erfodernisse für die Anwendbarkeit derselben, insofern dabey nichts *Eigenthümliches* eintrat, lag daher nothwendig ausser dem Plane vorliegender Abhandlung. Dagegen haben viele, in näherem Zusammenhange mit der behandelten Rechtsfrage stehende Erörterungen in den 500 dem Texte untergelegten *Noten* ihren Platz finden können.

Der Gang der ganzen, mit eben so viel gründlicher Quellenkenntniss als gefälliger Gewandtheit im Stile bearbeiteten, bisweilen aber in so schroffer Einseitigkeit für das einmal aufgestellte Princip befangenen, Untersuchung ist in gedrängter Uebersicht folgender.

Nach kurzer Vorerinnerung (§. 1.) werden im 1 Kap. die verschiedenen Ansichten älterer und neuerer Theoretiker über die behandelte Lehre in vier Classen abgetheilt (§. 2.). Mit keiner dieser Ansichten erklärt sich der Vf. einverstanden. Gleichwohl sey die Feststellung eines bestimmten *Princips*, besonders um einen *äusseren* erkennbaren Anhaltpunct für dessen Anwendbarkeit zu gewinnen, nothwendig; Kap. II. (§. 3.) Hierauf wird der Beweis der bereits oben angedeuteten Verschiedenheit der *usucapio* und *longi temp. praescriptio* in *objectiver* Hinsicht im III Kap., vorerst historisch in Bezug A) auf das *vorjustinianische* Recht in den Eigenthümlichkeiten beider Institute unternommen (§§. 5—8.). Hier wird 1) die *usucapio* in der gewöhnlichen Weise aufgefasst. 2) Die *longi temporis praescriptio* habe einen hievon wesentlich verschiedenen Charakter. Dieselbe sey eingeführt durch das prätorische Edict, jedoch nicht, wie man gewöhnlich annehme, wegen der Provincialgrundstücke, darum auch nicht nothwendig zum Schutze der Fremden (*peregrini*), sondern mit Rücksicht auf ein dem Kreise Italiens angehöriges Object, nämlich den mit der *bonae fidei possessio* verbundenen *ager publicus* (S. 17—21), welcher in seiner besonderen Form, dem *ager quaestorius*, Anlass zu Entstehung des Institutes gegeben habe. Im Verlaufe der Zeit sey jedoch diese *praescriptio* auf die neuere Form des *ager publicus*, nämlich auf die *praedia vectigalia*, sowie auch auf die *praedia provincialia*, noch später, entschieden in den Zeiten von Antonius Caracalla, auf den *ager privatus* oder auf *praedia in Italico solo* angewendet worden. (S. 26—28.) Dass aber die *longi temp. praescriptio* nach vorjustinianischem Rechte überall

ein ausſchlieſslich auf *Immobilien* ſich beziehendes Inſtitut geweſen ſey, ſoll erwieſen werden theils durch (excluſive) Anwendung R. Sp. Pr. auf *jura in re (aliena)* — als analoge Norm (S. 30—39), theils durch unmittelbar geſetzliche Beſtimmungen. (S. 39—82).

B) An dieſe geſchichtlichen Unterſuchungen ſchlieſst ſich unmittelbar im 2 *Abſchnitt* des III Kap. der Haupttheil der Abhandlung, die vornämlich auf *conſt. un. Cod. de uſucap. transf.* gegründete exegetiſch-dogmatiſche Erörterung. Die bereits angegebene Anſicht des Vfs. wird zuerſt aus der *ratio* und Faſſung der Hauptſtelle (§. 10), ſodann aus der ſehr umfaſſenden ſachlichen Interpretation derſelben (§. 11.) zu erweiſen geſucht (S. 91—113). Andere Quellenzeugniſſe, wohin Juſtinians *Inſtitutionen* (§. 14), die *Paraphraſe* des *Theophilus* (§. 15), und die *Baſiliken* gehören (§. 16), ſollen das Reſultat beſtätigen. — Im letzten, dem IV Kap., werden die *praktiſchen Folgen* des begründeten Princips in der Anwendung auseinander geſetzt. Dieſelben ſollen ſich nämlich bey der *lg. tp. pr.* als vortheilhaft, bey der *uſucapio* hingegen als nachtheilig für den Eigenthümer darſtellen, oder erſcheinen dort als *jura nocentia* des Präſcribenten, während ſie hier *jura utilia* des Uſucapienten ſind (§. 17.). Im Einzelnen folgen dann die Sätze: 1) Der *uſucapio* ſchadet *mala fides ſuperveniens* nicht, der *lg. tp. pr.* ſchadet ſie (§. 18.). 2) Der Erſten thut *mala fides ſucceſſoris* keinen Eintrag, wohl aber der Letzten (§. 19). 3) Erſte wird durch *Litis conteſtatio* nicht unterbrochen, wohl aber Letzte (§. 20.). 4) *Uſucapio* wird *civiliter* berechnet, *lg. tp. pr. naturaliter* (§. 21). 5) Erſte hebt die auf der erſeſſenen Sache ruhenden *Pfandrechte* nicht auf, Letzte zerſtört ſie (§. 22). 6) Gegen *ex juſta cauſa abſentes* findet Erſte Statt, nicht aber Letzte (§. 23). 7) Rückſichtlich der *Minderjährigkeit* findet endlich zwiſchen beiden Inſtituten kein Unterſchied mehr Statt (§. 24.). Zum Schluſſe wird das Reſultat der Unterſuchung kurz zuſammengefaſst (§. 25.).

Betrachten wir das vom Vf. vertheidigte Princip, nach welchem *uſucapio* und *longi temporis praeſcriptio* auch im neueſten Rechte von einander weſentlich verſchiedene und in ihren älteren Eigenthümlichkeiten gröſstentheils noch fortbeſtehende *ſelbſtſtändige* Rechtsgebilde ſind, vorerſt im Allgemeinen, und vergleichen wir es mit den bisher gangbaren Anſichten hierüber: ſo muſs zugegeben werden, daſs es ſowohl mit *Donell's* und *Voet's* Theorie, als auch mit der von *Brunnemann* und *Thibaut* vertheidigten, welche insgeſammt die ausſchlieſsliche Anwendbarkeit entweder des einen, oder des anderen Inſtituts behaupten, in geradem Widerſpruche ſtehe. Eben ſo wenig harmonirt es auch mit den in *Unterholzners* Verjährungslehre aufgeſtellten Anſichten, nach denen zwar beide Erſitzungsarten noch vorkommen, allein *uſucapio* als Hauptinſtitut, *lg. tp. praeſcr.* aber ihr untergeordnet erſcheint. Dagegen hat eine bereits von *Galvanus* begründete, und neuerdings noch von *Schweppe*, *Mühlenbruch*, und nicht undeutlich auch von *Wening-Ingenheim* vertheidigte Theorie, zufolge welcher beide Erſitzungen in ihren Grundſätzen und Eigenthümlichkeiten neben einander *(coordinirt)* fortbeſtehen ſollen, nur die Abweichung von der des Vfs., daſs nach Erſter entweder beide ohne Unterſchied, oder doch bloſs die *longi tp. praeſcr.* (*Wening-Ingenheim* Lehrb. des Civilr. II Buch. §. 130. not 5, wobey freylich ſpäteres Recht nicht berückſichtigt ſcheint) ſowohl bey *Mobilien* als Immobilien vorkommen können, nach Letzter aber insbeſondere *lg. tp. praſcr.* ſich von jeher ausſchlieſslich auf *Immobilien* bezogen habe, und ebenſo auch im neueſten Rechte noch fortbeſtehe. Doch behauptet auch *Wening* (Ebendaſ. zu not. *x* und *y*), daſs die Eigenthümlichkeiten beider Verjährungsarten im Allgemeinen ſelbſt nach *conſt. un Cod. cit.* noch fortdauern. Bringt man hiemit noch die unzweydeutigen Aeuſserungen der *Gloſſe* im *caſus* zu *pr. Inſtit de uſucp. et lg. tp. praeſcr.* (2. 6.), in welcher die vom Vf. näher begründete Anſicht wenigſtens den Worten nach bereits ausgeſprochen iſt, in Verbindung: ſo wird demſelben in dieſer Beziehung wohl kein anderes Verdienſt übrig bleiben, als einen bisher in ſeiner gegenſeitigen Bedeutung noch nicht hinlänglich erkannten und bewieſenen Unterſchied beider Lehren näher aus den Quellen begründet und in ſeinen praktiſchen Folgen genügend gewürdigt zu haben.

Wenn wir uns ſomit im Allgemeinen billigend und anerkennend über die Tendenz des Buches ausſprechen müſſen: ſo iſt damit noch keineswegs geſagt, daſs wir die Mehrzahl der angeführten Beweisgründe und einzelnen Ausführungen als ſchlagend und befriedigend annehmen. Und gleich hier muſs bemerkt werden, daſs des Vfs. Grundanſicht, bewegliche Sachen könnten bloſs *uſucapirt*, unbewegliche bloſs *praeſcribirt* werden, im Grunde genommen auf einen ziemlich unnützen, und ſelbſt nicht einmal aus unſeren Quellen nachweisbaren Wortſtreit hinausläuſt, indem der Vf. der *Sache* nach mit der bereits bezeichneten Anſicht faſt gänzlich übereinſtimmt, und ſelbſt die von ihm aufgeſtellten praktiſchen Unterſchiede, wie wir unten ſehen werden, ſich auf ein *minimum* zurückführen laſſen. Es ſoll zwar keineswegs in Abrede geſtellt werden, daſs auch in den Juſtinianiſchen Geſetzen, und zwar nach der Zeit der *conſt. un. Cod. cit.*, ſelbſt ein *ſprachlicher* Gegenſatz der behaupteten Art nicht ſelten anzutreffen iſt [z. B. §. 12. *Inſt. II.* 6: *uſucapio* — *diutina poſſeſſio*; §. 5. *Inſt. II.* 9: *uſucapio* — *longi temporis praeſcriptio*; *conſt.* 1. *Cod. IV.* 52: *uſucapio diuturni ſilentii praeſcriptio*, ebenſo in *Theophilus Paraphraſe*: οὐσουκαπίων — τοῦ μακροῦ χρόνου κατοχή (auch τ. μ. χ. παραδρομή); endlich in den *Baſiliken*: δεσποτεία — παραγραφή]; allein daraus läſst ſich eben auf einen ſtreng feſtſtehenden, allgemein durchgreifenden Sprachgebrauch mit Sicherheit nicht ſchlieſsen, zumal da für beide verſchiedene Erſitzungsarten ſehr häufig der gemeinſame Ausdruck, ſey es *uſucapio* oder *praeſcriptio*, quellenmäſsig be-

gründet ist, z. B. *usucapere* in *princ. Instit. de usucap.* (2. 6.) *cf. L.* 1. *Dig. de usucap.* (41. 3.) οὐσουκαπιτεύειν in *Theoph. paraphr.*; διὰ χρονίας νομῆς δεσπόζειν in den *Basilik.*; endlich *temporalis praescriptio* in *const.* 5. *Cod. II.* 41. *(Justinian) cf. const.* 8. *Cod. VII.* 33; ebenso in *const.* 30. *Cod. V.* 12: *temporalis exceptio (Justinian).* Besonders in diesen sprachlichen Beziehungen sind, unserem Dafürhalten nach, die Mängel und Einseitigkeiten der vorliegenden Abhandlung, namentlich in ihren deducirenden Theilen, zu finden. Was demnächst den *historischen* Abschnitt der vorliegenden Schrift anbelangt, so bekennt sich der Vf. hinsichtlich der *usucapio* zur allgemein gangbaren Ansicht, und nur wenn er (S. 13) den allgemeinen Satz ausspricht, die *usucapio* sey ein *bono publico* eingeführtes, auf die Gewissheit bestrittenen Eigenthums überall abzweckendes Institut: so können wir dieser Behauptung in ihrer Allgemeinheit nicht beystimmen, insofern nämlich zwischen den beiden älteren Arten der *usucapio* hiebey genau zu unterscheiden gewesen wäre. Denn es konnte Jemand eine Sache bloss *in bonis* haben, ohne dass überhaupt neben ihm ein Anderer sich Eigenthum *ex jure Quiritium* hätte beylegen können, und selbst im Falle, wo Letztes wirklich Statt fand, konnte von keinem *incertum dominium* gesprochen werden, da der *dominus ex jure Quiritum* z. B. nach erfolgter *mancipatio* oder *in jure cessio* von seiner Seite das beschränkte Eigenthumsrecht des Besitzers stets anerkennnen musste.

Die gewöhnliche Ansicht, dass *longi tp. praescriptio*, die strenge *usucapio* gewissermaſsen ergänzend, zum Vortheil der *peregrini* und zum Schutze des Besitzes an *Provinzial*grundstücken durch das *edictum provinciale* selbst ursprünglich eingeführt sey, bestreitet der Vf.; er findet das die Entstehung des Instituts bedingende Object vielmehr im Kreise Italiens selbst, nämlich im *ager publicus (Romanus)*, insbesondere im *ager quaestorius*, welcher überhaupt schon seiner Natur nach, als öffentliches Gut, der alten *usucapio* entzogen war. Diess ist die bereits durch *v. Schröter* in der Zeitschrift für Civilrecht und Process, II Band S. 240 not 1., scharfsinnig entdeckte und dort nur flüchtig angedeutete Ansicht, welche Hr. *H.* durch seine Forschungen gewiss sehr befestigt hat. Indessen bleibt besonders die Behauptung des Instituts bey dem *ager quaestorius* gerade nicht hinreichend begründet, da dieser, sowie der *ager assignatus*, entschieden *ager privatus* war, und nur der *ager occupatorius* und *redditus* stets öffentliches, nur *prekär* in's Eigenthum der Privaten übertragenes Gut blieb. Dass *Usucapio* von jeher bey *praediis publicis* ausgeschlossen gewesen sey, belegt der Vf. noch durch neue Zeugnisse aus *Aggenus Urbicus d. controv. agror.* und *Seneca epist.* Es kann nicht auffallen, dass rücksichtlich der *subseciva* ein Anderes eintrat, wenn man dasjenige erwägt, was *Niebuhr's* Forschungen hierüber zu verdanken ist. — Dass aber die *lg. tp. praescr.* schon in den Zeiten des Freystaates, nicht lange nach Einführung der ersten Prätur (a. u. 387 oder 389), auf die *possessiones agri publici* angewandt worden sey, diess wird durch des Vfs. Hypothesen nicht einmal wahrscheinlich, obschon man mit Sicherheit behaupten kann, dass sie nach *fr.* 21. *Dig. de usucp.* (431. 3.) und *fr.* 54 *pr. Dig. de aviet.* (31. 2.) bereits zu Trajan's und Hadrian's Zeiten gegolten habe.

Der Vf. giebt sich viel Mühe, in den §§. 6. 7 und 8 den Satz zu erweisen, dass *lg. tp. praescr.* sich im vorjustinianischen Rechte *ausschliesslich auf Immobilien* bezogen habe, eine Ansicht, welche ihm bey Erklärung der fraglichen Hauptstelle von besonderem Gewichte seyn musste, da ihm jene durch diese Neuerung nicht beeinträchtigt erscheint. Wenn er zum Beweise seines Satzes zuerst die Analogie der Anwendung der *lg. tr. praescr.* auf *jura in re aliena* anführt: so kann auf dieses Argument kein Gewicht gelegt werden, da hieraus jene Ausschliesslichkeit ebenso wenig folgt, als aus der Anwendung des Instituts auf Immobilien überhaupt, welche Niemand bezweifelt. Eine direct beweisende Gesetzstelle vermag der Vf. für seine Ansicht nicht aufzubringen, weder in Beziehung auf Moventien, noch auf Mobilien. Denn diejenigen Fragmente, welche von *servis* oder *mancipiis* handeln, lassen immer noch unentschieden, ob sie auf *mancipia urbana* oder *rustica* sich beziehen, bey welchen eben ganz verschiedene Grundsätze rücksichtlich der Ersitzung eintraten; andere Stellen aber sind wohl aus diesem Gesichtspuncte nicht zu erklären, und bleiben, wie *const.* 7. *Cod. de agric. cens.* (11. 47.) und *fr.* 9. *Dig. de div. temp. pr.* (44. 3.), Letzte besonders wegen ihres corrupten Textes, ein starkes Gegengewicht gegen des Vfs. Meinung. Auch ist es immer ein missliches Ding zu dergleichen plumpen Umänderungen, wie bey letztgenannter Stelle geschieht, seine Zuflucht nehmen zu müssen, wo statt der florentiner Lesart „..*in rebus mobilibus* (*locus est praescriptioni diutinae possessionis*)" gelesen wird „*in rebus soli.*" Offenbar zu verwegen ist nun obendrein die Conjectur, aus den Worten „*in rebus soli*" jenes Rescripts die Ansicht zu finden, dass darin die *lg. tp. praescr.* auf *praedia in Italico solo* habe ausgedehnt werden sollen, wovon in der Stelle auch nicht die geringste Andeutung liegt. Ueberdiess möchte gerade letzte Ansicht darum höchst zweifelhaft werden, weil nach ihr eine unerklärliche Collision beider Ersitzungsarten eingetreten seyn müsste, vermöge der im Grunde genommen *lg. tp. praescr.* sogar wieder überflüsig geworden wäre, da jedermann sich der weit kürzeren *usucapio* an *praediis in Italico solo* bedient haben würde. Eine Aufhebung der alten *usucapio* an *praediis* durch jene angezogene Verordnung *Caracalla's* behauptet der Vf. nicht, denn diese fand erst durch *const. un. Cod. d. usucap. transf.* Statt. Am liebsten würde man sich deſshalb mit *Bynkershoek* für die Lesart „*in rebus mancipi*" entscheiden, um *fr. g. cit.* genügend erklären zu können, denn die abgekürzten Buchstaben *R. M.* deu-

ten wohl auf diese Verwechselung der Abschreiber hin. — Dennoch sind wir ebenso wie der Vf. davon überzeugt, dass sich, wenigstens in den späteren Zeiten vor Justinian, die *lg. tp. praescr.* ausschliesslich auf Immobilien und was denen gleich gestellt wurde, bezogen habe. Dafür spricht aber vor Allem das Argument, dass es im entgegengesetzten Falle an für Mobilien und Immobilien bestimmter *verschiedener Zeitdauer* der *lg. tp. praescr.* gemangelt haben würde. Denn dass beide Arten von Sachen in *derselben* 10 oder 20jährigen Zeit ersessen worden seyen, wäre ein dem ältesten Rechte schon schnurstraks entgegen laufender Irrthum.

Die weniger gelungene Partie der Abhandlung scheint uns die sogenannte Beseitigung der Zweifelsgründe §. 12. gegen die vom Vf. gegebene Erklärung der *const. un. Cod. cit.* zu seyn. Denn wenn gleich derselbe zu 1) die Worte: „*satis inutile est usucapionem in Italicis quidem soli rebus admittere, in provincialibus autem recludere*“ mit Recht auf die vorjustinianische Zeit bezieht, in welcher eben ausschliesslich *lg. tp. praescr.* auf *praedia provincialia* angewendet wurde: so ist doch der Grund des *inutile* nicht darin zu suchen, dass „im Justinianischen Rechte die *lg. tp. praescr.* an die Stelle der *usucapio* getreten wäre,“ wie der Vf. S. 107, seiner Hauptansicht widersprechend, behauptet, sondern darin, dass Justinian selbst bereits vor *const. un. cit.* das rein quiritarische Eigenthum im Gegensatze des *in bonis esse* durch *const. un. Cod.* 7. 39. bereits im Jahre 528 aufgehoben hatte, und damit alle ehedem ausschliesslich quiritarischen Erwerbsarten des Eigenthums, unter ihnen *in jure cessio* und *usucapio* in jener Beziechung unpraktisch geworden waren. Aus jenem Grundsatze folgte aber, dass dasjenige, was Justinian als *inutile* noch besonders bezeichnen wollte, nämlich die Scheidewand zwischen den Erwerbsarten des *praedium in Italico solo* und *praedium provinciale*, niederfallen musste. Ausgesprochen aber musste es besonders noch werden, ob rücksichtlich der *Zeitbestimmungen* die Regel der *usucapio* oder der *lg. tp. praescr.* bey *sämmtlichen* Immobilien des Reiches vorherrschen sollte, und diess war der Hauptzweck der *const. un. Cod. d. usucp. transformanda.* Der Kaiser entschied für die längere Frist der *lg. tp. praescr.*

Noch weniger befriedigend erscheint uns die Erklärung der Worte der *const. cit.* (S. 110): „*Ita enim ampliatur quidem longi temporis materia, quae ei subdita est, minuitur autem etc.*; der Vf. bezieht nämlich den ersten Theil dieses Satzes sowohl auf die *lg. tp. praescr.*, als auf *usucapio*, und versteht bey Letzter unter den Worten „*longi temp. materia*“ das *triennium* (S. 112). Diess widerspricht dem Sprachgebrauch unserer Quellen, und jene Worte können nur auf *lg. tp. praescr.* bezogen werden. Ueberhaupt scheint uns der Vf. den einfachen Sinn dieser Stelle ganz missverstanden zu haben, wenn er hierbey „*subdita est*“ für *adjecta est* nimmt, und von einer *ampliatio temporis* redet, während doch offenbar von einer *ampliatio* rücksichtlich der *materia*, des *Substrats* dieser Ersitzung (*quae ei subdita est*) die Rede ist. *Justinian* wiederholt, dass die *lg. tp. praescr.* auf *praedia in Italico solo* ausgedehnt worden seyen.

Auch ist gewiss die Behauptung (S. 131) in ihrer Allgemeinheit nicht zu rechtfertigen, dass bey der Ersitzung der Immobilien (*lg. tp. praescr.*) sich überall ein dem Eigenthümer zu gut kommender *Vortheil*, dagegen bey Ersitzung der Mobilien (*usucapio*) ein ihm schädlicher *Nachtheil* bewähre. Im Gegentheil sind bekanntlich, die längere Dauer der *Zeit* ausgenommen, die Erfodernisse der *lg. tp. praescr.* viel weniger streng und schwierig für den Usucapienten, als bey der kürzeren *usucapio.*

Unter den praktischen Folgerungen, welche der Vf. aus dem aufgestellten Principe zu ziehen versucht, ist die exorbitanteste diese, dass *mala fides superveniens* selbst nach *cap. ult. X. de praescr.* (2. 26), welches er ausschliesslich auf die Verjährung der *Immobilien* (*lg. tp. praescr.*) bezieht, die *usucapio beweglicher* Sachen nicht unterbreche. Schon früher ist das berühmte *cap. ult. cit.* restrictiv interpretirt werden, und besonders *Hommel* beschränkte es überhaupt auf *adquisitive* Verjährung, noch weiter aber geht Hr. *H.*, sich darauf stützend, dass „die dreyjährige Ersitzung in kirchlicher Beziehung als *nicht vorhanden* zu betrachten“ sey. Es wird genügen, diese Sätze nur angedeutet zu haben; zu einer umfassenden Widerlegung derselben ist hier der Ort nicht. — Ebenso ungenügend ist der Beweis für die Behauptung, *mala fides successoris* thue der *usucapio* keinen Eintrag, schade aber der *lg. tp. praescr.* (S. 158). Schon *const. un. Cod. cit.* bestimmte allgemein, dass diese *mala fides* überhaupt weder die eine noch die andere Ersitzung unterbreche. Ebenso allgemein verordnete das *cap. ult. X. cit.* das Gegentheil. — Nur hauptsächlich der *Zeit-Berechnungsart* und der *Unterbrechung* der Ersitzung durch *Litiscontestatio* findet auch im heutigen Rechte noch ein Unterschied zwischen *usucapio* und *longi tp. praescr.* Statt.

Druck und Papier des Buches sind gut.

A. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Kurzgefasste Grammatik der hebräischen Sprache für den Schul- und Universitäts-Gebrauch*, nach neuen Grundsätzen bearbeitet von Dr. *G. W. Freitag*, ordentlichem Professor der orientalischen Sprachen in Bonn u. s. w. 1835. XVI u. 365 S. und 3 Tabellen. (1 Thlr.)

Wir wollen es nur gestehen, dass uns schon die auf dem Titel ausgesprochene Bestimmung dieses Buches: für Schule und Universität stutzig gemacht hat. Wie kann, so fragen wir uns, ein und dasselbe Lehrbuch den Bedürfnissen zweyer, so wesentlich verschiedener Sphären genügen? Die Schule legt den Grund, die Universität soll das Gebäude aufführen; jene führt dem Geiste hinlänglichen, würdigen Stoff zu, diese soll die Masse ordnen und mit dem Hauche des Gedankens beseelen; jene überliefert dem Lehrling was *ist*, diese leitet seinen Geist zu der Erkenntniss, wie ist das *geworden*. Wie vielen Einfluss so ganz verschiedene Kreise, die man bey der Bearbeitung eines Lehrbuches im Auge haben muss, auf Methode und Darstellung üben werden, ist ohne Weiteres klar. Das Elementarbuch verfährt rein factisch, giebt Resultate ohne Reflexion und rationelle Begründung. Je kürzer und einfacher, wir möchten sagen, je gnomischer, die Regeln hingestellt werden, desto besser; desto schneller kommt der Lehrling an's Ziel, das, bey einer hebräischen Grammatik, kein anderes ist, als: Lesen und Anleitung zum Verstehen der schriftlichen Urkunden, die in dieser Sprache abgefasst sind. Nebenzwecke, wie diese: „die Urgesetze der Sprache und die Gesetze des menschlichen Geistes in der Sprachbildung (eine unlogische Hendiadys!) kennen und die Weisheit des Schöpfers in der Begründung dieser Gesetze verehren zu lernen," die der Vf. in seiner Grammatik zu erzielen strebt, bleiben hier zur Seite liegen. — Ein Anderes ist es mit dem Lehrbuche für den Jünger der Hochschule. Das soll *Wissen*, im eminenten Sinne, erzeugen, und muss daher *wissenschaftlich* seyn, durch und durch, nach Inhalt und Form: es muss die Lehrsätze aus Principien entwickeln, streng genetisch geordnet und in sachgemässem, klarem, aber doch wissenschaftlichem Ausdrucke sich bewegen. Eine Grammatik nun, die so heterogenen Zwecken zu dienen verspricht, giebt von vornherein ihre Zwitternatur kund, und von einem Mitteldinge zwischen praktischer Sprachlehre und philosophischem Lehrgebäude weiss man nicht, soll es auf die Schulbank, oder in den Hörsal gewiesen werden.

Doch wir könnten uns über den Mangel an Einheit des Zweckes und Haltung im Tone wegsetzen, wenn uns nur die „neuen Grundsätz" dafür schadlos hielten. Allein Rec. muss es mit Bedauern gestehen, „die Perlen besserer Erkenntniss für Geist und Herz," die uns die Vorrede in lockender Perspective zeigt, so emsig er danach gesucht, im Buche selbst nirgends gefunden zu haben; nirgends hat er das Geleis entdeckt, um „dem Bildungsgange der Sprache folgen" zu können; nirgends ist es ihm hier möglich gemacht, sich „der nothwendigen Ursachen der Sprachbildung deutlich bewusst" zu werden. Wie auf einem anatomischen Theater liegen überall die Sprachglieder umher zerstreuet; die versuchten, selten neuen, Erklärungen zu diesen zerstückelten Theilen werden meist durch Zusätze, wie: es scheint, sind vermuthlich u. dgl. zu subjectiven Ansichten gestempelt; genetische Entwickelung zur Einsicht in den *lebendigen*, ganzen Sprachorganismus — nirgends.

Schon aus der verschobenen Ansicht, welche die ältesten Völker in Bezug auf Sprache mit Kindern, die zu sprechen anfangen, in Parallele stellt, gehen nothwendig eben so verkehrte Folgerungen hervor. „Je älter die Sprache ist," heisst es S. 6, „desto weniger wird die Anzahl der Buchstaben seyn, *weil das Sprachorgan noch nicht ausgebildet genug ist*, um viele zu unterscheiden, und bey der Unbestimmtheit der Aussprache der einzelnen und *der noch nicht erfolgten Ausbildung des Gehörs* in dieser Hinsicht (?) kann im Bilde der Schrift weder die Mannichfaltigkeit der Töne der Sprache, noch ihr genauer Klang bestimmt seyn." Also ein Volk, das bereits den Riesenschritt gethan, Schriftzeichen zu erfinden, oder schon erfundene aus der Fremde aufzunehmen, steht noch auf gleicher Stufe mit dem halblallenden Kinde? Und womit beweiset das der Verf.? Mit der Sage vom Kadmos bey Herodot. Wie aber, wenn wir darin gerade den Beweis sehen, dass man wegen des Reichthums der Sprachlaute, der unendlich feinen, nur dem heimischen Ohr vernehmbaren Abstufungen derselben, daran verzweifelte, sie alle in sichtbare Zeichen zu bannen, und sich daher mit wenigen, nothdürftigen Umrissen begnügte, der *lebendigen* Rede die weitere Ausführung überlassend? Kein Schriftsystem, auch nicht das reichste, auch nicht das Sanskrit mit seinen 15 Vokal- und 38 Consonanten-Zeichen vermag alle Nüancen der Sprachtöne zu erschöpfen. Man versuche es doch, um ein naheliegendes Beyspiel

zu gebrauchen, ein Volkslied ſchwäbiſcher, oder plattdeutſcher Mundart in Schriftzeichen zu faſſen und es nach dem Buchſtaben zu recitiren! Es könnte geradezu behauptet werden, daſs mit dem Fortſchritte der Schriftſprache die urſprünglich kräftigen, tiefen, individualiſirten Laute allmälich geſchwächt, verflacht und uniformirt werden. Unſer Organ iſt z. B. nicht mehr fähig, die aſperirten Liquiden des Altdeutſchen in: *hent* (Miſs), *hrains* (rein), *hladau* (laden) vernehmbar darzuſtellen.

Als etwas ganz *Altes* hören wir hier wieder die bis zum Ueberdruſs wiederholte, zu gar nichts führende Tirade über die *Armuth* der hebr. Sprache. Möchten wir wohl — man erlaube uns das Gleichniſs — einen Mann *arm* nennen, der ſein Vermögen in lauter Barren liegen hat, die er nur darum nicht in gangbare Münzen ausprägt, weil ſich ihm keine Gegenſtände zum Eintauſch bieten? Denn daſs die hebr. Sprache einen gediegenen Reichthum beſitzt, daſs ſie Fähigkeit und Mittel hat, ihn zu nützen, dafür zeuge Ein Beyſpiel ſtatt vieler: die Wurzel פקד mit ihren Stämmen und Sproſſen: 1) das Kal mit 9 Bedeutungen, 2) das Nifal mit 3, 3) das Piel mit 2, 4) das Hifil mit 2, 5) das Hofal mit 2, 6) das Hithpael und 7) das Hothpael. Dann kommen die Nominalformen: פָּקִיד, פִּקּוּד, פְּקֻדָּה (mit 7 Bedeutungen) מִפְקָד פְּקִידוּת. — Heiſst das: „arm ſeyn in der Ausbildung der Wurzeln und deren Bedeutungen?" Fehlt es ihr etwa an Bezeichnungen für die mannichfaltigen Nüancen deſſelben Hauptbegriffes? So vergleiche man die Ausdrücke, theils für den Act, theils für das Ergebniſs der Intelligenz (die dann oft metonymiſch einander vertreten): חָכְמָה, בִּינָה, תְּבוּנָה, דַּעַת, שֵׂכֶל, טַעַם, מְזִמָּה. Bisweilen dürſte ſelbſt der reiche Deutſche in Verlegenheit kommen, für viele Sinnverwandte der armen Sprache in ſeinem Schatze eine entſprechende Geltung zu finden, z. B. für die Nomina: עָנָן, עָב, עֲרָפֶל, עָרִיף, נָשִׂיא; oder für die Verba: הִשְׁגִּיחַ, הֵצִיץ, הִשְׁקִיף, הִבִּיט, שׁוּר, חָזָה, רָאָה. Wie viele Stufen aus den Minen der Dialekte lagen da noch ungenutzt! — Auch an Präpoſitionen leidet das Hebr. keinen Mangel. Ja, dieſe ſind zum Theil mit einer nicht wiederzugebenden Feinheit und pittoresken Anſchaulichkeit individualiſirt, z. B.: מִלְמַעְלָה, לְמֵרָחוֹק מִלִּפְנֵי, מִתַּחַת, u. a. m. — Die ältere, einfache Sprache verſchmähete allerdings die attiſche Genauigkeit in den Beziehungen der Sätze auf einander und begnügte ſich gröſstentheils mit ihren ו, wie Homer mit ſeinem *καί*; aber es fehlte ihr nicht an Conjunctionen. — Kurz, wir können mit mehr Recht, als der Vf. aus den vorhandenen Ueberreſten den Schluſs ziehen: Hätte dieſe Sprache auf ihrem eigenthümlichen Boden in unentweiheter Nationalität fortgelebt; hätte ein *allmälich* erweitertes ſociales Leben mit ſeinen mannichfaltigen Ausſtrahlungen auf ſie eingewirkt: ſie ſtände an Extenſität und Fülle den anderen Sprachen eben ſo wenig nach, als ſie dieſelbe an Intenſität und Erhabenheit überragt.

Nächſt der allgemeinen Einleitung hat Rec. die Formenlehre mit geſpannter Aufmerkſamkeit durchgeleſen; er kann aber verſichern, daſs kein einziger Artikel, wſe er hier abgehandelt iſt, ihm den Wunſch abgenöthigt hat, durch dieſe Grammatik die Lehrbücher *Geſenius's* und *Ewald's* aus den Schulen und Hörſälen verdrängt zu ſehen. Noch iſt jener unübertroffen — beſonders in ſeiner kleinen Grammatik — an weiſem Maſshalten zwiſchen Dürſtigkeit und Ueberfülle, zwiſchen Trockenheit und Räſonnement, an ächtem Lehrtact, der ſich ſelbſt verleugnend, das Bedürfniſs des Schülers herausfühlt, an edlem Vortrag, der ſich weder, wie die gewöhnlichen Pädagogen, zu den lieben Kindlein niederkauert, nach den Ton ſo hoch anſtimmt, daſs der Lehrling nur keuchend folgen kann. Ueber *Ewalds* Leiſtungen ſchweigen wir, da wir ſie in dieſen Blättern nächſtens auch beurtheilen werden. — Einige Seltſamkeiten, die uns aufgeſtoſsen, mögen hier eine beſondere Stelle finden; vielleicht wird ſich das: *ex ungue leonem* an ihnen bewähren.

S. 8 פ lautet wie *pf*. — Allerdings *neu;* aber wer hat's dem Verf. verbürgt? — S. 11 nimmt derſelbe die antiquirte Eintheilung der Laute nach Kehlbuchſtaben אהחער u. ſ. w. wieder auf, und zwar, wie weiterhin bemerkt wird „weil man bey der anderen Benennung nach Art ihrer Ausſprache in Ziſchlaute, *flüſſige* etc. mit den Kehlbuchſtaben in Verlegenheit kommt u. ſ. w." Wir freuen uns den Vf. aus der Verlegenheit helfen zu können, indem wir ihn auf *Ewalds* Gramm. der hebr. Spr. §§. 67—110 verweiſen. Er ſelbſt, hoffen wir, wird jener naturgemäſsen Art, die Laute genetiſch zu entwickeln, ſchon deſswegen den Vorzug geben, weil ſie der Lexikograpie ſo reiche Ausbeute verheiſst (vergl. beſonders a. a. O. §. 110). — S. 17 haben wir vergebliche Anſtrengungen gemacht, beym חִירֶק *(i)* und beym שׁוּרֶק *(u)* ein *Rauſchen* und ein *Ziſchen* zu hören. Das kommt aber von dem ungenauen Vortrage des Vfs. Hätte er geſagt: *i* und *u* fodern dieſelben *Mundſtellungen*, wie beym Grinſen (חָרַק) und beym Pfeifen (שָׁרַק): ſo erſparten wir uns die Qual. — S. 25 und 26 wird vom ſogenannten *Schwa mobile* gehandelt; der Vf. nennts *Chatef*. Er meint, es habe keine beſtimmte Ausſprache, ſondern dieſe werde nach dem darauf folgenden Vocale gemodelt, wie im Deutſchen: Geleich, Gülück, Goroſs, Kurug. (Hr. *F*. mag wiſſen, in welcher Gegend Deutſchlands dem Ohre zugemuthet wird, das herauszuhören!) So lautet z. B., nach ihm, תִּפְקְדוּ *tif-kudu*, דָּבָר *dabar*, סְדֹם *ſodom*. — Wir wollen mit ihm darüber nicht ſtreiten, ein Jeder ſpricht und ſpreche das Hebr., wie es ihm mundrecht; die Einzigen, die gegen Irrthümer Einſpruch thun könnten, ſind ſchon — vor 2000 Jahren auf immer verſtummt. Aber des Vfs. Autoritäten, die LXX und *Joſephus*, können kein Gewicht in die Schale legen. Man vergleiche nur bey den Erſten das Schwanken der Ausſprache, z. B. in הֲדוֹרָם *'Οδοῤῥάμ* und חֲנוֹךְ *ενόχ;* מְתוּשֶׁלַח *μαθουσάλα*, מְחִיָּאֵל (nach den *k'tib*) *μαϊηλ*. u. a. m. Und wie im *Joſephus* hebr. oder aramäiſche Worte entſtellt ſind, davon eine Probe: *(de antiqq. L. III c. 3)* כַּהֲנָא רַבָּא (der Hoheprieſter) heiſst bei ihm: *ἀραβαρχίμ;* מִכְנְסַיִם (Bein-

kleider) ναναχασίμ; מִצְנֶפֶת oder מִצְנִפְתָּא (Mütze) μαονεμφθης u. A. Wer an solche Gewähre sein phonetisches System lehnt, lehnt es an ein geknicktes Rohr. S. 46 werden allerley Wahrscheinlichkeiten und Muthmassungen beygebracht, um den Punctatoren etymologische und lexikographische Schnitzer nachzuweisen. Nun wir haben die schönsten Aussichten auf eine *critica-conjecturalis restaurata;* die jungen Exegeten, in dieser grammatischen Schule gebildet, werden rüstig daran arbeiten, uns einen *neuen* Text herzustellen. — Inzwischen ehe der Vf. über die allegirten Stellen den Stab bricht, bitten wir ihn wegen אֲדִיקִם, יַהֵל und יַאֲהִיל in *Ewalds* Gramm. §. 84, 1 und §. 125 nachzulesen; zu dem Ersten vergl. im Franz. *rôle* (deutsch: Rolle). — Bey יָרוּץ Jes. 42, 4. wolle er bedenken, dass die Bedeutung: *laufen*, dort einen recht guten Sinn giebt. Vergl. die Scholien z. d. St. — Die Stelle Koh. 12, 6 wartet noch auf ihren Erklärer, und es ist noch gar nicht so ausgemacht, dass תָּרֻץ *nicht* von רוץ abzuleiten; etwa: und es *enteilt* die goldne Quelle. Das ist wenigstens *eben* so verständlich, wie das: „zerschmetterte goldne Gefäss" und ähnliche. Ja gegen die Ableitung von רָצַץ erhebt sich die Schwierigkeit, dass dieses Verbum auch im Kal transitiv ist, vgl. 1 Sam. 12, 3. 4. — Abweichungen wie יָשׁוּר und סָרִים beweisen bloss, dass beym Leben der Sprache mehrere Formen neben einander bestanden haben, wie הֲלֹךְ und יְלֹךְ. — תִּקְצַרְנָה Spr. 10, 27 hängt zusammen mit קָצַר Jes. 28, 20. — פָּתְהֵן Jes. 3, 17 steht nicht so ausgemacht falsch für פּוֹתְהֵן vor פּוֹת; denn der Absolutiv konnte ja פֹּתַה *foramen*, *pudenda muliebria* (v. פחה = פתח) gelautet haben. Wie stark sinnlich der Hebräer Sexualia bezeichnet, zeigen זָכָר und נְקֵבָה Gesen. *Wb.* u. d. — רֵים ist nicht falsche, sondern orthograpisch ersparende Schreibart für רְאֵם (wie צֵאת ,שֵׁצת). — Diese wenigen Beyspiele, sagen wir mit dem Vf., mögen, statt vieler, hinreichen, um zu zeigen, wie leicht er sich's bey der Correctur des Textes macht.

S. 58 hätte der dürftige §. 9 füglich ganz wegbleiben können. Weder der Anfänger, noch der Kundige findet hier über Interpunction etwas irgend der Rede Werthes. Wer sich über diesen wichtigen grammatischen Artikel gründlich belehren will, findet volle Befriedigung bey *Ewald* a. a. O. §§. 180—199. — S. 159 ist der Gebrauch der Zeitformen mitten in die Formenlehre hineingeschoben. Wir können weder die methodische Nöthigung, noch den praktischen Nutzen für diese Anticipation einsehen. Die rechte Einsicht in den Gebrauch der Zeitformen kann im Hebräischen, wo diese von topischen Verhältnissen und von den Beziehungen auf andere Satztheile erst ihre volle Geltung bekommen, nur in der Syntax erzielt werden. — Dass die a. a. O. wiederholte, alte Ertheilung der Zeitformen in *praet.* und *fut.* irrigen Auffassungen und schiefen Erklärungen Vorschub thut, überdiess eine Fluth unnöthiger Regeln herbeyführt, davon kann sich Jeder überzeugen, der die ächt philosophische, aus der Natur der Sprache geschöpfte Darstellung dieser Materie in *Ewalds* Gram. §§. 260—268 dieser gegenüberstellt.

In der Syntax sind wir auf lauter *alte* Bekannte gestossen. Ungenauigkeiten, Pleonasmen, Ellipsen, die wir durch *Ewald* für immer zur Ruhe verwiesen geglaubt, treiben hier wieder frisch und munter ihr Wesen. Ob dadurch eine tiefere Auffassung des Sprachgeistes begründet, die Exegese bedeutend gefördert wird, bezweifelt man billig, nach einigen Proben, die hier eine Stelle finden mögen.

S. 259 wird Exod. 32, 24 (nach der arab. Version; denn der Samaritaner und Syrer fassen nur הִתְפָּרָקוּ als *Imperat.* auf) übersetzt: „Wem ist Gold? Sie mögen es von sich reissen und es mir geben!" — Wenn doch nur noch ein einziges Beyspiel aufgebracht worden wäre, um diese sprachwidrige Construction einer Zeitform mit וְ in optativem Sinne nach einem *Imperat.* zu belegen! — Der constante Sprachgebrauch fodert hier, *ohne Ausnahme*, entweder einen zweyten *Imperat.* (לֵךְ וֶאֱמֹר), oder ein *Praet.* (לֵךְ וְאָמַרְתָּ), oder, doch sehr selten, ein *Imperf.* (לֵךְ וַתֹּאמַר). Die sprachgemässe Uebersetzung d. V. ist nach LXX, *Onkelos* (den sein lat. Uebersetzer nicht verstanden hat, wenn er פְּרִיקוּ וִיהֲבוּ לִי durch: *tollite et adducite mihi* überträgt) und *Raschi:* Wem ist Gold! (*sc.* der reisse sich ab, wie öfter der Inhalt des Befehls aus dem Erfolg zu ergänzen ist, vgl. Jos. 10, 27; Exod. 3, 18). Sie rissen sichs ab und gaben es mir. S. 260 steht nach dem Vf. אֲחֹתִי אַתְּ für הִיא 'א Gen. 12, 13. Also bittet Abraham seine Frau: „Sage doch mir (zu Liebe): meine Schwester ist *sie!*" — Das verstehe, wenn kann! — S. 262 findet der Vf. פֶּן תִּגְזֹל Gen. 31, 31 unpassend, und will sich mit der Verlegenheit Jacobs aus der seinigen helfen. Und doch ist nichts klarer: „(warum ich geflohen bin? fragst du) *weil* ich mich fürchtete (und ich fürchtete mich); *weil* ich dachte, du könntest mir deine Töchter rauben." — So steht 1 Sam. 15, 28 קָרַע ganz passend in Bezug auf das ominöse Zerreissen des Gewandes V. 27. — So ist Deut. 4, 12 zu קוֹל aus dem 1ten Theil des V. שׁוֹמְעִים zu ergänzen. Der Vf. hätte für das *Zeugma* andere, passendere Beyspiele anführen können, etwa Job. 4, 10; 10, 17. — S. 263 Exod. 18, 17 ist בָּא auf דָּבָר, der Rechtshandel, zu beziehen, was aus V. 19, wo die Hifilform gebraucht wird, deutlich erhellt, vgl. noch Esther 9, 11. — S. 267 Deut. 10, 12 hätte der Vf. einen Vers weiter lesen sollen, um einzusehen, dass seine Auffassung falsch ist. Die Stelle heisst: „Und nun Israel, was (sonst) begehrt der Herr von dir, als dass du *cet.* — Der ganze §. 4 S. 266—271 ist mit sichtbarer Flüchtigkeit gearbeitet. Alles wird, wie in eine *olla potrida*, in die Ellipse geworfen. Gen. 15, 5 אִם תּוּכַל לִסְפֹּר א' ist eine Aposiopese: „Wenn du sie zählen kannst (so ...)." — ... פֶּן יֶהֶרְסוּ אֶל Exod. 19, 21 gehört zu den prägnanten Ausdrücken. — S. 269 אַל יִחַר בְּעֵינֵי soll stehen für: אַל יִחַר בִּרְאוֹת עֵינֵי א'. Schönes Hebräisch! יִחַר steht hier unpersönlich, und mit Vernachlässigung der Urbedeutung, und die Construction mit dem Subjecte אַף wird

es dem יְטַב בְּעֵינֵי entgegengesetzt: es komme nicht mifsfällig vor.

S. 270 zeigt eine hingeworfene Text-Emendation zu 1 Sam. 15, 22, dafs der Vf. über die Natur des Parallelismus noch nicht im Klaren ist. Er will für לְהַקְשִׁיב, um es mit שְׁמֹעַ gleichförmig zu machen, וְהַקְשִׁיב lesen. Es gehört aber gerade zu den Eigenthümlichkeiten dieser poetischen Form, oft die zu ängstliche Symmetrie vorsätzlich zu zerstören. Vgl. z. B. Spr. 8, 21; 12, 17; 16, 30 u. v. a. — Ebendas. wird zu Exod. 12, 9 נָא, gegen *alle* Versionen und Erklärer, als Wunschpartikel erklärt. Weiss aber der Vf. noch Ein Beyspiel, wo diese Partikel von der Negation אַל getrennt erscheint? S. 271 Exod. 12, 44 gehört nicht hieher; וְכָל עֶבֶד ist *nom. absol.* und findet seine Erledigung S. 319, §. 4.

Ueber den Artikel: Pleonasmen S. 271—74 schweigen wir lieber. Wer seinen Sprachleisten von Hause aus mitbringt, dem kann in den fremden Ideen nichts recht seyn, und der wird ewig bald über Ellipse, bald über Hyperbel klagen.

S. 303 will der Vf. Jud. 14, 12 verdächtigen. Ergiebt sich denn aber, ob man das Wort des Räthsels (*le mot*) *getroffen* (וּמְצָאתֶם), nicht erst nach dem Aussagen (הַגֵּד תַּגִּידוּ)? — S. 307 liest blofs der Vf. וַתֵּצֵא; sonst alle *codd.* הַתְּצָאךָ. S. 310 *c.* וְהָיָה ist nach dem Accente kein *masculinum*. Einzig richtig erklärt diese Form *Ewald* a. a. O. §. 286, 2, nach dem Vorgang des *Abulcalid* bey *Kimchi*, dafs חָיָה für חַיָּתָה stehe, nach der Analogie des חָסָיָה für חָסְתָה. — S. 325 was heifst: „Tage in Rücksicht auf Zahl"? Warum nicht: Tage von Zahl (constr. wie מוֹרִים אֶבֶן) zählbar = wenige. — S. 329, 11 ist הִנֵּה יוֹשְׁבוֹת auf עַמִּים zu beziehen, das auch, obwohl selten *fem.* seyn kann. — S. 363 a. steht durch Versehen מֹשֶׁה für יוֹסֵף.

Es möge diese Beurtheilung mit der Versicherung schliefsen, dafs wir vor des Vfs. anderweitem Wirken, das Studium des Orients zu fördern, alle Achtung hegen; namentlich hat er sich durch seine Bearbeitung des *Golius* bey allen Freunden semitischer Sprachkunde den gegründetsten Anspruch auf Anerkennung gesichert. Aber dem Abirren von der in neuester Zeit gebrochenen Bahn wissenschaftlicher Behandlung der hebräischen Grammatik, um uns wieder in das alte Geleis willkürlich geprägter, nicht aus der Natur der Sprache nothwendig abgeleiteten, Regeln hinüberzuziehen; der vornehmen Sorglosigkeit, die sichs in dem recipirten Texte so bequem macht, und darin schaltet, wie in dem zur Correctur vorgenommenen Aufsatz eines Gymnasiasten, kann man nicht entschieden genug entgegen treten, je höher die Autorität steht, auf welche das Heer sorgloser, das Selbstzusehn scheuender Nachtreter sich berufen könnte.

—o—

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Stuttgart*, in Commission der Löflundschen Buchhandlung: *Anweisung zum Lesen mit Ausdruck* für Lehrer an Volksschulen dargestellt in 40 der besten in ganz Deutschland eingeführten Kirchen-Liedern. Im Anhange: der Segen, das Gebet des Herrn und die christlichen Glaubens-Artikel von *J. G. E. Wörle*. 1836. VI u. 96 S. 8. (6 gr.)

Die höhere, der mechanischen übergeordnete Lese- und Sprach-Fertigkeit, oder die Kunst so zu lesen oder zu sprechen, dafs daraus eine dem Verstande und der Empfindung völlig zusagende, und beide befriedigende Wirkung hervorgeht, ist in der That ein für den Schulunterricht höchst wichtiger und allgemein zu beachtender Gegenstand. Hängt davon aber zum Theil die Förderung einer frühen Geistesbildung ab, die den Geist und Sinn eines gegebenen Lehrstoffes mit der gröfsten Innigkeit zu erfassen strebt: so folgt, dafs diese Kunst der Elementar- wie der höheren Schule angehöre, in jener begonnen, in dieser alsdann fortgesetzt und gesteigert werden müsse. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Schulleben lassen jedoch vermuthen, dafs dieses noch nicht durchgängig der Fall sey. Manchen Lehrern in Volks-, in den Bürger-, wohl gar in den höheren Schulen scheint nämlich diese Kunst, wo nicht noch fremd, doch nicht gehörig bekannt zu seyn, ein Mangel, der aus der Art und Weise ihrer Betonung, die sich bisweilen am unrechten Orte zeigt, hervorgeht. Dann läfst sich freylich auch nur wenig von dem Unterrichte erwarten. Scheut dagegen der Lehrer keine Mühe und Fleifs hierin, und hat er sich insbesondere die Geschicklichkeit erworben, mit schönem und kräftigem Tone, mit Lebhaftigkeit und Begeisterung und mit dem rechten Ausdrucke zu reden oder vorzulesen, so wird er eine glückliche Wirkung davon auch bald an seinen Schülern gewahr werden.

Vorliegende Anweisung theilt in der Kürze und mit Deutlichkeit die Regeln mit, durch deren Anwendung die Absicht des guten und ausdrucksvollen Lesens möglich wird, und zwar in Beziehung auf den *Nachdruck* und die *Betonung* mit genauer und fafslicher Bezeichnung. In Ansehung der *Pause* wird richtig unterschieden, was *mit* und *ohne* Pause, und was schneller, als der Hauptsatz (Zwischensatz, Nebensatz) gelesen werden mufs. Letztes setzt jedoch einen bis dahin reichlichen sprachlichen Unterricht voraus. Das dritte ist die *Tonregel*, die einen *Mittel-* (für Anfang) *Ober-* (für das Wichtigste) und *Grundton* (am Ende) umfafst. Die Anwendung der letzten Regel ist an dem Liede: „Auf Gott und nicht auf meinen Rath" wörtlich nachgewiesen, und kann dem hierüber Belehrung suchenden Volkslehrer als Norm dienen. Auch hat der Vf. am Schlusse noch die Betonung des Vaterunsers, das leider mit grofsem Unrecht in manchen Schulen noch in einem die Andacht störenden Mifslaute gehört wird, beygefügt. Wünschenswerth wäre es übrigens, wenn derselbe bey einer neuen, hoffentlich erfolgenden Auflage seines Büchleins u. A. die in dem Rotweiler Schulplane mitgetheilten Winke, wie man über diesen Gegenstand durch Uebung den Schüler zum lebendigen Bewufstseyn desselben bringen und dafür gewinnen soll, berücksichtigte.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

DRESDEN, b. Walther: *Handbuch der Germanischen Alterthumskunde*, von Dr. *Gustav Klemm*, kön. sächs. Bibliothekar u. s. w. Mit 23 Tafeln in Steindruck. 1836. 448 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn während der drey letzten Jahrhunderte die Mehrzahl der Deutschen, wie der benachbarten Völker, gegen die Reste aus dem Mittelalter gleichgültig war; wenn sie die Trümmern alter Ritterburgen ohne Theilnahme verfallen sah, oder wohl gar dem Zahne der Zeit vorgriff, und das Material derselben zu neuen Gebäuden verwandte, wie z. B. zu Bielefeld die alte Schlosskirche auf dem Sparrnberge über der Stadt zum Bau einer Caserne in Friedrichs des Grossen Zeit; wenn sie alte Kirchen nicht ausbesserte, denkwürdige Gräber entweihen liess, und der Minnesänger zarte Dichtungen ungekannt verachtete: so rührte diess zum Theil von den trüben Erinnerungen her, welche sich an manche jener Gegenstände anknüpften, zum Theil von der gewöhnlichen Gleichgültigkeit gegen Gegenstände, die man von Jugend auf in der Nähe hat. Man dachte mit Schauder an alle die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten zurück, welche auf den alten Burgen und von denselben aus verübt worden waren; man schauderte vor dem düsteren Aberglauben, dessen Spuren noch so manches kirchliche Gebäude an sich trug; man ermangelte noch eines vielseitig ausgebildeten Geschmackes, um auch in der altdeutschen und gothischen Bauart Adern des ewig Schönen zu entdecken; man hatte noch keine Ahnung davon, dass die Erforschung aller jener Reste und ihre Erklärung zur Erkenntniss des Seyns und Lebens unserer alten Vorfahren, zur festeren Begründung der altdeutschen Geschichte unumgänglich nöthig seyen; man ahnete noch nicht, dass einst zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands dessen Söhne an den Erinnerungen an eine bessere Vorzeit, an kräftige Altvordern, sich erwärmen, und zu Thaten, wie sie Germanien seit Hermanns Zeit nicht gesehen hatte, sich stählen würden. Auch die Schicksale Deutschlands im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, die Zerfallenheit im Inneren, die Scheelsucht der Fürsten und Stämme gegen einander, die schweren Kämpfe um Glauben und Wissen, um politische Existenz, um Hab und Gut, welche alle Kraft und alle Regsamkeit für die Bedürfnisse des Augenblicks in Anspruch nahmen, sind als Ursachen anzusehen, warum die meisten Menschen, selbst die Gelehrten, so unbegreiflich gleichgültig waren gegen alle Denkmäler der deutschen Vorzeit. Auch die für die classischen Studien mit der Reformation erwachte Begeisterung und der Eifer, mit dem sich wissenschaftlich regsame Köpfe denselben zuwandten, und, von der plastischen Schönheit derselben ergriffen, keinen Sinn hatten für die in unvollkommnerer Form erscheinenden Schöpfungen ihrer Vorfahren, traten dem hie und da von Einzelnen angeregten Studium des deutschen Alterthums hemmend in den Weg. Denn in leidenschaftlicher Begeisterung für das classische Alterthum, dessen Untergang man dem Mittelalter beymass, sah man die altdeutsche Baukunst nur für eine Ausartung der griechischen und römischen, und die poetischen Versuche unserer Vorfahren, im Sinne Friedrichs des Grossen, als rohe, plumpe Reimereyen an. Schlimmer wirkte noch der Einfluss französischer Leichtfertigkeit, Impietät und Irreligiosität auf der Deutschen Gesinnung ein, und vernichtete, wie so manches Denkmal der Vorzeit am Rhein und in der Pfalz, so auch die Liebe und Neigung für Alles, was an des Mittelalters Sinn und Treiben erinnerte. Ganz erstarb zwar die ächtdeutsche Anhänglichkeit an alte Form und alte Denkmäler nicht, am allerwenigsten in den Gegenden, wo der alten Denkmäler und der alten Sagen Menge, wie in Franken, Thüringen und am Rheine, fast bey jedem Schritte, bey jedem im Kinderkreise erzählten Mährchen, an alte schaurig-heitere Zeiten erinnerte; aber wenige waren immer derer, welche für die Erhaltung alter Denkmäler der Kunst und der Sprache sorgten, wenige derer, die durch Schriften für Erforschung und Erklärung alter Monumente thätig waren, und diese wenigen wurden als Alterthümler verspottet. Der Geschichte fehlte es zu keiner Zeit an warmen Freunden, und auf die Menge kommt es ja nicht immer an; aber die Kunst und das häusliche Leben unserer Vorfahren, ihre Gesetze und Einrichtungen wurden weniger beachtet, und es ging Manches unter, was jetzt schmerzlich vermisst wird. Da sank, gleich den Burgen seiner Vorfahren, gleich so mancher schönen Kapelle und Kirche, untergraben von arglistigem, ränkesüchtigem Feinde, auch unseres Volkes Gemeinsinn, und mit ihm seine Freyheit in den Staub; da fühlte es, was Ausartung, was Versündigung gegen Blut und Vaterland, was Bürgerzwist, was Knechtschaft unter ausländischen Tyrannen heisse; und siehe, wie einst unter den Römern Tacitus, unseres Vaterlandes ältester

Lobredner, wendeten ſich des Volkes trefflichſte Männer, nach *Joh. v. Müllers* Beyſpiele und Aufmunterung, ſehnſüchtig zuerſt im Stillen, in ihren Studien, dann für Gleichgeſinnte erkennbar, auch in Schriften jenen Zeiten zu, wo in Deutſchlands Gauen nur deutſches Blut, nur deutſche Sitte, nur deutſches Wort, nur deutſche Kunſt und deutſches Geſetz waltete, und erwärmten ſich von dem Froſte, den fremder Brauch und fremden Herrſchers Gebot ihren Adern einflöſste. Und ſie gewannen nicht nur Troſt und Beruhigung, ſondern auch die Hoffnung, daſs, wie der Römer, ſo auch der Franzoſen Joch, bald werde abgeſchüttelt werden; und was ſie hofften und ahneten, ging bald in Erfüllung.

Bald bildeten ſich auch Vereine zur Erhaltung und Erforſchung deutſcher Alterthümer, und bewirkten mit vereinigten Kräften Bedeutendes: 1) der *thüringiſch-ſächſiſche Verein*, erſt zu Naumburg, dann zu Halle Sitzungen haltend, ſeit 1821; 2) die *deutſche Geſellſchaft* in *Leipzig*, die ſeit ihrer Stiftung im J. 1825 jährlich einen Bericht lieferte; 3) der *naſſauiſche Verein für Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung*, ſeit 1827; 4) der *voigtländiſche*, im J. 1829 gegründet; 5) der *weſtphäliſche*, mit Sammlungen in Paderborn und Minden. Domcapitular *Meier* zu Paderborn und Dr. *Paul Wigand*, früher in Höxter, jetzt Wetzlar, der das *Archiv* herausgiebt (ſ. S. 424), ſind dabey vorzüglich thätig; 6) der *königl. ſächſiſche Verein zu Dresden*, deſſen erſter Jahresbericht 1835 in Fol. erſchien; 7) in jedem der *baieriſchen* Kreiſe, z. B. im *Rezatkreiſe*, im *Regenkreiſe*, welche beide ihr Daſeyn durch Schriften beurkundet haben; 8) der *hannöver'ſche Verein*, welcher im J. 1834 gebildet wurde, und bereits einen Bericht über ſeine Tendenz, ſeine Mitglieder und ſeine Bücherſammlung geliefert hat.

Ueberall regte ſich der gröſste Eifer, und auch fürſtliche Perſonen, vor allen König Friedrich Wilhelm von Preuſſen, der Kronprinz, der Groſsherzog von Weimar, der Herzog von Gotha und Andere bezeigten die lebhafteſte Theilnahme und Unterſtützung, und ſo wurden in allen Gauen Deutſchlands die vorhandenen Alterthümer geſammelt, in dieſen Sammlungen vor dem Untergange bewahrt und beſchrieben, viele andere entdeckt und ausgegraben, noch andere, wie die Dome zu Cöln, Magdeburg, Erfurt u. ſ. w., hergeſtellt und vor Verfall bewahrt. So war bald eine Menge von Stoff vorhanden, der zur Erforſchung und Erläuterung der deutſchen Alterthümer dienen konnte; auch wurde ſchon Manches davon zuſammengeſtellt, verglichen und zur Erklärung einzelner Partieen jener eigentlich erſt zu begründenden Wiſſenſchaft benutzt. Noch fehlte es aber an einem Werke, welches das in verſchiedenen Zeitſchriften Zerſtreute zu einem Ganzen vereinigte, ordnete und verarbeitete. Darum muſs jeder Freund des deutſchen Alterthums ſich über die Erſcheinung des oben genannten Werkes freuen, welches eine recht zeitgemäſse Erſcheinung iſt, und, wie ſich aus unſerem weiteren Berichte ergeben wird, recht viel Gutes enthält, da die Stellung des Verfaſſers ihm leicht die Mittel und die Gelegenheit darbot, etwas Tüchtiges zu leiſten. Ein abgeſchloſſenes, vollendetes Ganze darf man darin natürlich nicht ſuchen: denn dazu iſt der Stoff gar zu reichhaltig, und der Vorarbeiten ſind noch nicht genug geliefert. Vor Allem ſind dem Vf. recht viele Beyträge an ſpeciellen Notizen zu wünſchen, und Rec. wird im Folgenden damit einen Anfang machen.

Das dem Prinzen Johann von Sachſen gewidmete Werk beginnt, nach einem kurzen Vorworte, worin der Vf. die in ſeinen Neigungen und ſeiner amtlichen Stellung begründete Veranlaſſung zu demſelben berichtet, mit einer Einleitung über die Quellen der germaniſchen Alterthumskunde. Als Grenze derſelben bezeichnet er die Bezwingung der freyen Stämme der *Germania magna* durch die Franken und die Einführung der chriſtlichen Religion, und ſchlieſst Geographie und Geſchichte aus. Ganz ſicher und ſcharf läſst ſich nun jene Grenze eigentlich nicht ziehen, da ſich das Alter jedes einzelnen Gegenſtandes nicht genau ermitteln läſst; und wünſchenswerth bleibt es dabey immer, daſs ein zweyter Theil jenes Werkes die deutſchen Alterthümer bis zur Entdeckung von Amerika fortführe, und namentlich über die Kunſtdenkmale an Kirchen und Grabmonumenten berichte, und von Provinz zu Provinz bemerkbar mache, was aus jener Zeit im Beſitze von Staaten oder Privatperſonen noch übrig iſt. Denn es iſt leider noch gar zu Vieles vorhanden, wovon ein groſser Theil der Gelehrten nichts weiſs, und was nur dadurch vor Vernachläſſigung und Zerſtörung geſichert werden kann, daſs es als ein Gemeingut aller Deutſchen bekannt gemacht wird. Wer aber nur einige Aufmerkſamkeit auf dergleichen Gegenſtände in ſeiner nächſten Umgebung richtet, wird bemerken, wie Vieles noch jetzt auf die unverzeihlichſte Weiſe, ſelbſt von Beamten, vernachläſſigt oder zerſtört wird, wiewohl die erleuchtete preuſſiſche und mehrere andere Regierungen davor gewarnt haben. — Auf den Einfluſs der benachbarten Römer deutet der Vf. mit Recht hin, da viele Schwerter, Dolche, Nadeln, Fibeln und Ringe, die man in den Gräbern der Deutſchen findet, jenen Urſprung, oder doch Einfluſs, unbeſtreitbar verrathen.

Daſs die Fundorte, wo wirkliche römiſche Alterthümer entdeckt worden ſind, in jenem Werke mit angeführt werden, iſt höchſt zweckmäſsig, weil man daraus um ſo leichter abnehmen kann, wie weit bey unſeren Vorfahren die Bekanntſchaft mit römiſchen Sitten, Gebräuchen und Werkzeugen reichte und wirkte.

Länger verweilt der Vf. bey der Frage, wie deutſche von ſlaviſchen Alterthümern zu unterſcheiden ſeyen, erklärt ſich dabey mit Recht gegen den ſchwankenden Ausdruck *germaniſch-ſlaviſch*, und weiſt *alle ſlaviſchen* Alterthümer in Deutſchland zurück, einmal, weil ſich in den bloſs von Slaven be-

wohnten Ländern dergleichen nicht vorfinden, dann weil die Slaven nicht lange genug in Deutschland gewohnt haben, um eine solche Masse von Gegenständen der Erde anzuvertrauen, als diese wirklich birgt, und endlich auch, weil sie nicht lange im Frieden lebten, sondern seit dem Falle des thüringischen Reiches fast ununterbrochene Angriffe der Franken auszustehen hatten. Der letzte Grund will nicht viel sagen. Um nichts bedeutender ist, was der Vf. noch hinzufügt, dass die in Ostdeutschland gefundenen Fibeln und Nadeln auf ein Zeitalter deuteten, wo jene Gegenstände unmittelbar aus dem Leben und Gebrauche in die Todtenstätten übergingen, während die Slaven dergleichen nicht hätten erwerben können. Denn Tauschhandel fand doch auch wohl zwischen Slaven und Deutschen Statt, und so konnten Gegenstände römischer Kunst auch wohl in den Besitz der Slaven gelangen. Und dass namentlich die *Wenden* ihre Todten verbrannten, ergiebt sich aus *Bonifacii ep. XIX: et Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum, tam magno zelo matrimonii amorem mutuum servant, ut mulier viro proprio mortuo vivere recuset, et laudabilis mulier inter illas esse judicatur, quae propria manu sibi mortem intulit, ut in una strue pariter ardeat cum viro suo. Cf. Mauritii strateg. l. II, c. 5; Leon. Tactic.* 105. Jene Frage wird daher am sichersten immer noch entschieden werden können, wenn wirklich nachgewiesen wird, dass in den Jahrhunderte lang von Slaven besessenen Ländern, Gallizien, Russland u. s. w., sich Gräber mit dergleichen Gegenständen finden; und wenn man die im Osten Deutschlands mit den im Westen gefundenen vergleicht, und zeigt, dass, wie es wirklich der Fall ist, die grösste Aehnlichkeit der Formen, des Stoffes und des Aufbewahrens sichtbar ist. — Mit vollem Rechte empfiehlt der Vf. die Beachtung und Vergleichung des scandinavischen Alterthums, welches in seinen Elementen germanisch war; und das fränkische Zeitalter, dessen Gesetze, und namentlich Verbote, manche alte Sitte bemerkbar machen.

Unter den eigentlichen Quellen werden zunächst die Griechen und Römer aufgeführt, aber nicht vollständig, indem *Mela* nicht erwähnt ist, der doch III, 3 auch von den Sitten der Deutschen spricht, eben so *Dio Cassius* und *Dionysius Halicarnassensis*. Unter den späteren Werken fehlt *Helmoldi Chronicon Slavorum*, in welchem doch auch die Gebräuche der alten Deutschen hie und da erwähnt werden. Ausser dem Leben des Bonifacius waren auch dessen Briefe nicht zu übersehen. — Hierauf geht der Vf. zu den Grabmonumenten über, und liefert in einer Anmerkung eine Classification der darin gewöhnlich gefundenen Gegenstände. Unter Gegenständen aus Stein sind die Handmühlen vergessen, deren eine z. B. in der Niederlausitz, unweit des überhaupt an Alterthümern reichen Dorfes Niemitzsch, eine Stunde von Guben, gefunden worden ist, die Rec. vor mehreren Jahren sah, und die wahrscheinlich noch in der Wohnung des Oberpfarrers *Grimm* aufbewahrt wird. Es sind zwey auf einander liegende runde Steine, der eine etwas concav, der andere convex, genau auf einander passend, im Durchmesser, so weit Rec. sich erinnert, etwa 1½ Fuss, jeder etwa einen halben oder dreyviertel Fuss dick; von denen der obere in der Mitte ein Loch hat, in welchem wahrscheinlich ein Stück Holz sass, mittelst dessen er in Bewegung gesetzt wurde. Zwey ähnliche erwähnt der Vf. unter dem Hausgeräthe und Handwerkszeuge S. 49 und 50.

Unter den thönernen Sachen ist mancherley Spielgeräthe, ähnlich den jetzigen Klappern, vergessen, dergleichen eins auch in der Niederlausitz gefunden wurde, und in dem Neuen Lausitzer Magazin, Bd. V, Heft 2 beschrieben, und Taf. I, No. 7 abgebildet ist.

Unter den Bronzegegenständen sind die nicht erwähnt, welche in der Form unserer Stahlfedern ebenfalls in der Niederlausitz gefunden worden sind. — Winke für zweckmässig anzustellende Ausgrabungen und anzulegende Sammlungen, wie über das Ziel, welches sich Gesellschaften für Erforschung der Alterthümer zu stecken haben, machen den Beschluss dieser Einleitung von 26 Seiten.

Hierauf folgt ganz passend eine Uebersicht des ganzen Werkes auf 6 Seiten. Das Ganze zerfällt in 10 Abschnitte unter folgenden Rubriken: 1) *Das Land und seine Producte;* 2) *physischer und moralischer Zustand der Germanen;* 3) *Lebensweise;* 4) *Lebenslauf und Gebräuche;* 5) *Kenntnisse und Fertigkeiten;* 6) *das öffentliche Leben im Frieden;* 7) *das Kriegswesen;* 8) *der Glaube an die Götter;* 9) *der Götterdienst;* 10) *bibliographischer und topographischer Anhang*, welcher Abschnitt wieder in 3 Abtheilungen zerfällt: *a)* chronologische Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen, das germanische Alterthum betreffenden Schriften; *b)* Literatur der Germania des Tacitus; *c)* Nachweisung der vorzüglichsten Fundorte und Sammlungen von germanischen Alterthümern, nebst Literatur der deutschen Alterthumsgesellschaften.

Ueber die Ausführung der einzelnen Theile mögen hier noch einige Bemerkungen folgen.

Ueber Lage und Klima hat der Vf. nach den Angaben der Römer gesprochen, ohne den Ursprung des Namens, ohne die Hauptvölker, ohne das Uebergewicht der einzelnen über die anderen, ohne die Namen der Flüsse und Berge anzugeben, was doch in der Kürze nach den neuesten Forschungen hätte geschehen können und sollen, da späterhin auf die Wohnsitze der einzelnen Rücksicht genommen werden muss, wo zu ermitteln ist, welchem der einzelnen Stämme die aufgefundenen Alterthümer zuzuschreiben sind. Auch liefert ja Tacitus die Charakteristik mancher einzelnen. Dass dieses Schriftstellers Schilderung vorzüglich auf Westphalen und Belgien passe, wird hervorgehoben; wenn aber zugleich angedeutet wird, der Osten Germaniens sey den Römern unbekannt

gewesen, so läſst sich darauf aus dem Schweigen der wenigen vorhandenen römischen Quellen nicht mit Sicherheit schliessen. Die Nachrichten beym Ptolomäus, der solch ein bedeutendes Detail von Ortschaften in Schlesien und der Mark angiebt, beweisen, daſs die Römer von Pannonien aus sich genaue Kunde von jenen Gegenden erwarben, und die noch jetzt kenntlichen Namen, und die vielen in Schlesien gefundenen römischen Alterthümer, die *Büsching* und *Kruse* aufführen, beweisen, daſs die Römer sich in jenen Gegenden auch häuslich niedergelassen haben. — Da, wo von den Urwäldern Deutschlands die Rede ist, erwähnt der Vf. das Furchtbare, das selbst noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts das Erzgebirge gehabt habe; noch passender wäre aber eine Hindeutung auf den Zustand der groſsen Wälder in der Niederlausitz gewesen, wie er noch vor wenig Jahren zwischen Luckau und Lübben war, wo der Jahr aus, Jahr ein sich sammelnde Abfall dürren Holzes ellenhoch über einander lag, da die Ortschaften zu entfernt sind, um all diesen Ueberfluſs benutzen zu können, so daſs man nirgends besser, als dort, an die Beschaffenheit der Wälder Deutschlands in alter Zeit erinnert werden kann. — In demselben Abschnitte spricht der Vf. auch von den Namen der Wälder, wobey er zugleich den Ausdruck *Hart* aufführt, dabey aber unbemerkt läſst, daſs auch in Thüringen, unweit Rastenberg und Freyburg, ein Landstrich den Namen *Haart* führt. In Schlesien ist für hohe Bergrücken der Name *Kamm* üblich, in Westphalen *Egge;* in anderen Ländern andere, welche hier aufgeführt werden muſsten. Auch gehörten hieher alle die provinziellen Namen des Bodens, wie *Trift*, *Senne*, *Haide* (was im Westen Deutschlands eine baumlose Gegend bedeutet, in der Mark und in der Lausitz aber einen Wald, z. B. die Gubener, die Torgauer Haide u. s. w.), *Camp*, was in Westphalen ein nach alter deutscher Art mit Hecken eingezäuntes Stück Land bezeichnet. Ostfriesland liefert solcher Namen noch viele mehr.

Unter den von den Alten erwähnten Namen sind die *Sylva semana*, der *Melibocus*, die *Sudeti* nicht erwähnt, was doch hier ganz zweckmäſsig gewesen wäre, wenn einmal Namen aufgeführt werden sollten. Da aber, wo erwähnt wird, Deutschland sey einst mit dichten Wäldern ganz bedeckt gewesen, muſsten doch die Sandflächen Westphalens, Niedersachsens, der Mark und der Lausitzen ausgenommen werden; denn wo einst groſse Wälder waren, lieſsen sie, wenn sie nachmals ausgerodet wurden, doch fruchtbaren Boden zurück. Hinsichtlich des *Teutoburger* Waldes konnte bemerkt werden, daſs dieser Name im Munde des gemeinen Volkes untergegangen ist, indem dafür meist der Name *Egge* gebraucht wird, mit dem adjectivischen Zusatze irgend eines nahe gelegenen Ortes.

Unter den Holzarten muſste auch die vorzüglich in Westphalen oft vorkommende, in Thüringen und Sachsen unbekannte *Stechpalme* genannt werden, die man auch in Niedersachsen findet, und da *Hülsen* genannt wird.

Die aus *Cäsar* und *Plinius* abgedruckte Stelle über das *Elennthier* konnte wegbleiben; denn wenn dergleichen Citate abgedruckt werden sollten, so gab es viel wichtigere und interessantere; auch ist ja dieses Werk nur für Gelehrte bestimmt, die jene Stellen selbst nachschlagen können. — Wo die wilden Pferde erwähnt werden, konnte der Vf. berichten, daſs noch jetzt im Fürstenthume Lippe, am Fuſse des Teutoburger Waldes zu *Lopshorn*, eine Stuterey von Pferden ist, die im Winter und Sommer im Freyen bleiben.

S. 11 konnte die Bemerkung über die Rehe: „noch vor hundert Jahren ein Schrecken der Bauern und Hirten, eine Freude der Edelleute und Jäger", wegfallen.

S. 15, wo die Stelle aus Plinius erwähnt wird, in der er der deutschen Weideplätze gedenkt und sie rühmt, obgleich unter der Rasendecke Sand gewesen sey, wird von dem Vf. der noch jetzt so beschaffene Boden des Spreewaldes verglichen. Passender konnte noch der den Römern zunächst bekannte Boden am Rhein und in Westphalen genannt werden. Daſs aber dem Römer jene Weiden so schön vorkamen, rührte doch nur davon her, daſs in Deutschland dieselben bey dem rauheren Klima nicht so von der Sonne versengt wurden, wie in Italien.

S. 17 folgt der Vf. der Ansicht, die groſsen Felsblöcke von Granit, welche sich in Norddeutschland finden, seyen aus den scandinavischen Gebirgen dahin geschwemmt. Da aber der dazwischen liegende tiefe Meeresboden jenes unwahrscheinlich macht, so ist wohl die andere Ansicht die richtigere, daſs sie an der Stelle, wo sie jetzt liegen, von dem sonst darüber liegenden Erdreiche entblöſst worden sind.

S. 38 wird erwähnt, es seyen die Franken dem deutschen Charakter untreu geworden. Dabey muſste aber bemerkt werden, daſs der Umgang mit den Resten der ausgearteten Gallier und mit den Römern in Gallien jene Veränderung herbeyführte, die sich in der Regentengeschichte von Austrasien und Neustrien auf so schreckliche Weise zeigt.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Dresden, b. Walther: *Handbuch der Germanischen Alterthumskunde*, von Dr. *Gustav Klemm* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 48 ist die Schilderung der westphälischen Bauernhäuser, mit denen die der alten Deutschen verglichen werden, nicht genau genug, um das Zweckmässige ihrer Einrichtung und den praktischen Sinn der alten Deutschen einzusehen. Es ist z. B. nicht erwähnt, dass die Viehställe zu beiden Seiten der Tenne und Diele (denn Beides ist vereinigt) einen etwas tieferen Boden haben, so dass die ihre Köpfe nach der Tenne herausstreckenden Thiere gleich von jener aus gefüttert werden; auch nicht, dass die Wohnstube sowohl, als die Schlafstelle der Hausmutter, dicht an der grossen Tenne angebracht ist, so dass sie die ganze Wirthschaft übersehen kann. Der Heerd ist nicht über einen halben Fuss hoch; über dem Feuer steht kein Dreysuss, um Töpfe und Kessel darauf zu setzen, sondern es hängt von einem Balken der Decke eine Kette mit verschiedenen Wiederhaken herab (*Kesselhaken* genannt, auch *Fyerketten)*, an denen die Kessel und Töpfe über dem Feuer aufgehängt werden. An den Balken über der Diele hängen die zu räuchernden Stücken Schweine - und Rind - Feisch. Eine zweckmässigere Einrichtung, als in dem Hause eines wohlhabenden westphälischen Bauers, kann man in Deutschland nicht sehen. Eigenthümlich sind auch die vielen über dem Haupteingange und am ganzen Frontispice angebrachten Inschriften, meist Bibelstellen, und das sorgsame Ueberweissen des Aeusseren. Dagegen sind die Wohnungen der Aermeren wahre Rauchkammern, und stehen denen in Sachsen nach. Auch das wenig geschrotene Schwarzbrot der Westphalen, aus Mehl, von dem das weisse nicht abgenommen ist, und das wegen seiner Derbheit auf dem Lande in grossen Wirthschaften mit den *Füssen* geknetet wird, wie Rec. bezeugen kann, und 24 Stunden im Backofen bleibt, erinnert an die alte deutsche Zeit, und bedurfte an jener Stelle einer Erwähnung. Auch die Feier der Hochzeiten erinnert an die alte Vorliebe für Gelage. Sie dauern fast eine Woche, und heissen *Döhnte*. Alle geladenen Gäste liefern zu den Schmausereyen einen bestimmten Beytrag an Gelde, welcher aufgezeichnet wird, damit man von dem jetzigen Gastgeber einmal selbst als Gast dasselbe fodern könne.

S. 51 wird eine eherne Axt erwähnt, die auch unter No. 7 abgebildet ist; es konnten aber noch mehrerley Formen angegeben werden, wie solche z. B. in dem Neuen Laus. Mag. Bd. V, Heft 2, Taf. 3 abgebildet sind. — Zu S. 53 muss Rec. die Bemerkung machen, dass die alten Deutschen ein so schwer zu verfertigendes Werkzeug, wie den Hohlbohrer, gewiss nicht besessen haben. Aus den genauen runden Oeffnungen in Hirschhorn kann man nicht darauf schliessen; denn jene konnten eben so gut, wie die in Stein, ohne denselben durch mühsames Schaben hervorgebracht werden, wie sich diess auch bey den Geräthschaften der Wilden zeigt. — Die Gewinde von Bronzedraht, welche S. 61 erwähnt werden, hatten doch auch andere Bestimmungen, als die dort erwähnte. Man sehe die Laus. Zeitschr. a. a. O. — Das S. 63 erwähnte *Ohrysen*, ein goldener Kopfschmuck der Landmädchen, ist noch jetzt in Holland und der benachbarten Grafschaft Lingen üblich, wo Rec. es oft sah. — S. 68 musste über die Armringe, welche die nordischen Völker trugen, berücksichtiget werden: *Thomae Bartholini de armillis veterum, praesertim Danorum schedion etc. Hafniae* 1647, wo S. 40 und 41 zwey eiserne Armringe abgebildet stehen, die den vom Vf. Taf. III und IV abgebildeten ganz ähnlich sind. — S. 71 u. f. musste auf die schönen Spangen hingewiesen werden, welche in der *Variscia*, zweyte Lief., Taf. VIII abgebildet sind, uud die vom Vf. abgebildeten an Zierlichkeit übertreffen. Sie wurden 1829 bey *Pössneck* gefunden. — Ein interessanter Fingerring, abgebildet in der eben erwähnten Zeitschrift, hätte S. 69 angeführt und abgebildet werden sollen. Er besteht aus Kupfer und Zinn, und enthält Spuren eines Kastens zur Aufnahme eines Steines.

S. 88 musste zur Erklärung des Wortes *Widdum* das englische *to wed*, heirathen, und *wedding*, die Hochzeit, verglichen werden. — Anm. 6, S. 91 ist ganz überflüssig, und in einer neuen Ausgabe zu tilgen. Dagegen konnte S. 94 erwähnt werden, dass Todtenmahlzeiten noch jetzt in der Lausitz üblich sind. — S. 105 konnte unter den *Hünenbetten* eins der bedeutendsten erwähnt werden, welches zwischen *Lingen* und *Bentheim*, unweit der Ems, liegt, so wie überhaupt jene Gegend bis Osnabrück hin unter allen Gegenden Deutschlands am reichsten an solchen Denkmälern ist, nur dass leider in den drey letzten Jahren die Bauern sich sehr oft daran vergriffen haben, um sie zum Chausseebau oder zu Grundsteinen einer neuen katholischen Kirche zu verkaufen. Ueber

die Hünenbetten im Holstein'schen fehlt: *Nova litterar. maris Balthici et Septentr. Mens. Sept.* 1699; über die ähnlichen in Schweden s. *Loccenii antiqq. Sveo-Goth. p.* 163. — S. 115 muste unter den Heidenkirchhöfen ein ziemlich bedeutender erwähnt werden, welcher sich unweit *Niemitzsch* bey Guben findet, und über den im N. Lauf. Mag. berichtet ist. Er zeichnet sich durch besondere grosse Urnen aus, von denen das Gymnasium zu Guben eine Sammlung enthält. — S. 139, wo von dem Mangel an Obstbäumen im nordwestlichen Deutschland die Rede ist, kann hinzugefügt werden, dass noch jetzt sich äusserst wenige Landleute im Westphälischen mit Obstbau abgeben, und auch diese erst seit wenigen Jahrzehenden, mit Ausnahme des Lippe-Detmold'schen Landes. Die Höfe der Bauern oder *Colonen*, wie sie dort heissen, und auch die der *Kötter* (von *Kot*, englisch *Cot*, die Hütte, was in Sachsen die *Drescher* sind), sind nur mit Eichen und Buchen umgeben. — S. 143 konnte zu den deutschen Gegenden, wo römische Münzen gefunden worden sind, das Fürstenthum *Lippe-Detmold* und die Grafschaft *Ravensberg* gerechnet werden, wo auch römische Goldmünzen, z. B. von Gordian, gefunden wurden, die Rec. sah. — S. 144 nennt der Vf. die von *Ptolomäus* namhaft gemachten deutschen Städte, bemerkt aber nicht, dass dieselben meist Mähren, der Oberlausitz, Schlesien und der Mark Brandenburg angehörten, und dass sich in den heutigen Namen mehrerer Orte Spuren davon finden, wie *Kruse* in der *Budorgis* nachgewiesen hat, was der Leser an dieser Stelle sehr gern mitgetheilt sähe, wenn auch gleich historische Evidenz nicht bey allen erreichbar ist. Ausgelassen ist Massilia, das jetzige *Massel* in Schlesien. — Zu S. 170 fügt Rec. hinzu, dass eine grosse Urne mit von innen herausgearbeiteten zierlichen Buckeln unweit *Neu-Zelle* in der Niederlausitz gefunden worden ist, und im dasigen Seminarium aufbewahrt wird, auch bereits im N. Lauf. Mag. V, 2 abgebildet ist, weil sie eine der seltensten und schwierigsten Formen hat. — Ob die Taf. XII abgebildeten Gefässe 1, 2 ff. wirklich *Opferschalen* waren, und nicht bloss Schalen zum häuslichen Gebrauche, die dem Todten mit ins Grab gegeben wurden, ist doch sehr ungewiss. — Ein schöner Becher von Thon, dergleichen der Vf. keinen abgezeichnet hat, findet sich ebenfalls in dem oben erwähnten Kloster zu Neu-Zelle. — Der S. 178 erwähnte Name *Opferbecher* rührt doch nur von einer unsicheren Vergleichung mit antiken Gefässen her, und sollte in einem wissenschaftlichen Werke vermieden werden. — Der S. 202 genannte *Fohrgang* heisst in Thüringen *Flurzug*. — S. 210 fehlt unter den Werken über die Volksversammlungen der alten Deutschen: *Jo. Jacobi Sorberi, J. u. doct. in acad. Jenensi, commentatio de comitiis veterum Germanorum etc. Frcft. et Lips.* 1749, 2 B. 4.

S. 227 erzählt der Vf. nach Tacitus, dass bey den alten Deutschen der Schwestersohn beym Oheime eben so viel gegolten habe, als sein Sohn u. s. w. Hiezu bemerkt Rec., dass sich in Westphalen, unter so vielen anderen Resten der ältesten Sitte, auch von jenem Gebrauche eine Spur erhalten hat, indem nämlich Kinder auch Fremde, denen sie sich empfehlen, die sie um etwas bitten wollen, mit dem Namen *Onkle* anreden, als wenn dieser Name ihnen Theilnahme und Freundlichkeit verbürge. — S. 234 waren unter den Werken über die Waffen der Deutschen auch zu nennen *Joh. Locrenii antiqq. Sveo-Gothic. ll. III. Upsalae* 1670. *p.* 172 bis 190. — Was der Vf. S. 275 nach *Widdigens* Westfäl. Magazin von dem in Lippe, Rittberg und Paderborn herrschenden Unglauben sagt, beruht auf einer sehr unsicheren Quelle, wie schon die Zusammenstellung verräth. Denn Rittberg und Paderborn sind Districte, wo der strengste katholische Glaube herrscht; Lippe-Detmold aber ist ein Land, wo durch die preiswürdige Fürstin Pauline für den Unterricht des Volkes so gesorgt ist, dass an solchen Unglauben unter dem Volke nicht mehr gedacht werden kann. — Zu S. 277 muss hinzugefügt werden, dass auch bey den thüringischen Landleuten der Vater *Taete* genannt wird. — S. 302, wo von einer süddeutschen Gottheit *Epona* die Rede ist, lag es nahe, zu erwähnen, dass auch die Römer eine Göttin gleiches Namens verehrten, die den Pferden, Mauleseln u. s. w. vorstand. — S. 317 und 18 wird *Wiarda's* sehr wahrscheinliche Ansicht gebilligt, dass der *Hammer* bey den alten Deutschen ein Abzeichen der Würde gewesen sey. Auch davon hat sich z. B. in der Lausitz eine Spur erhalten, indem bey den Versammlungen der Gewerke der Aelteste desselben einen Hammer führt, um Stillschweigen zu gebieten u. s. w. — S. 328, wo von der heiligen Verehrung der Erle die Rede ist, muste auch der *Erlkönig* erwähnt werden. — S. 332 hat der Vf. die Externsteine bey *Horn* im Lippe-Detmold'schen etwas zu kurz abgefertigt. Einmal wäre eine Schilderung der wilden, düsteren, von mächtigen Waldungen eingeschlossenen, ganz für ein Heiligthum sich eignenden Gegend hier an der rechten Stelle gewesen, und dann vorzüglich eine Beschreibung des interessanten Felsens, durch den unmittelbar über dem Altar eine Oeffnung von etwa Fusses Weite hindurch geht, und zwar nach Osten hin, so dass die Strahlen der aufgehenden Sonne auf den Altar fallen. Dass im Mittelalter an derselben Stelle christliche Cultur Statt fand, wovon noch interessante Denkmäler übrig sind, ist nur ein Beweis mehr für den früheren heidnischen Gottesdienst, da ja bekanntlich die Apostel der Deutschen ihre Kapellen gern an die Stelle früherer heidnischen Heiligthümer setzten. — S. 376 waren bey dem Osterfeste die in Niedersachsen und Westphalen, namentlich in der Gegend von Osnabrück und Bielefeld, alle Jahre am Osterabend auf den Bergen angezündeten Feuer zu erwähnen, welcher Brauch sich ebenfalls aus der alten heidnischen Zeit herschreibt. Eben so der in der Niederlausitz übliche Brauch, dass in der Osternacht um zwölf Uhr die Mädchen im tiefsten Schweigen nach einer gegen Osten fliessenden Quelle gehen, um Wasser zu schöpfen, welches sich Jahre

lang halten, und als Waschwasser Schönheit verleihen soll.

Mit S. 381 beginnt der bibliographische und topographische Anhang, in welchem zuerst von S. 383 bis 391 eine chronologische Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen, das germanische Alterthum betreffenden Schriften gegeben wird; dann bis S. 397 die Literatur der Germania des Tacitus, welche füglich weggelassen werden konnte, da sie in jeder Geschichte der römischen Literatur vorkommt; hierauf im dritten Abschnitte, bis S. 435 eine Nachweisung der vorzüglichsten Fundorte und Sammlungen von germanischen Alterthümern, nebst Literatur der deutschen Alterthumsgesellschaften, ein sehr wichtiger Theil des Werkes, auf welchen der Vf. vielen Fleiss verwendet hat, der aber natürlich noch sehr vervollständigt werden kann. Dazu muss man demselben die Unterstützung aller Alterthumsfreunde in Deutschland wünschen, da sich nicht Alles, was hier aufzuführen ist, aus Büchern sammeln läst.

Für das Königreich Sachsen wird als älteste Quelle aufgeführt *Peter Albins* Meissnische Chronik. Es mußte die Stelle angegeben werden. Es ist in der Ausgabe zu Dresden 1589 S. 177 ff., wo namentlich der *Caschenberg* bey *Senftenberg*, *Guben*, *Lobesperg*, *Lübben*, *Tribel* am Buchholzerberge und der *Guckelberg* unweit *Sagan* genannt werden. Ueber die Alterthümer in der Niederlausitz waren auch zu erwähnen *Beckmanni* (Prof. in Frankfurt) *Antiq. hist. c. VIII*, *p.* 327, und *Destinata liter. Lusatica*, 1738, *P. I*, *p.* 446, wo *Lübben*, *Cottbus*, *Forste*, *Mückenheim* und *Klein-Mehso* als Fundorte bezeichnet werden. — Unter Böhmen fehlt: *Joseph Dowrowsky's* Abhandlung über die Begräbnisart der alten Slaven überhaupt und der Böhmen insbesondere, veranlasst durch die bey *Horin* im J. 1784 auf einer ehemaligen heidnischen Grabstätte ausgegrabenen irdenen Geschirre, abgedruckt in den Abhandlungen der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, Bd. 2. Dresden 1786. 4; *Scriptores rerum bohem. T. I. Prag.* 1783. *p.* 112 u. 197, und *Miscell. Bohem. Dec. I*, *lib. I*, *p.* 115; *Pubitschka* chronol. Gesch. Böhmens, Bd. 3 g. d. Ende; *v. Bienenbergs* Versuch über einige merkwürdige Alterthümer im Königreiche Böhmen, S. 102, und Dessen Geschichte der Stadt Königgrätz, S. 27—50.

S. 436—442 enthalten noch einige Nachträge über neuere Entdeckungen in Sachsen und Mähren. S. 443—48 macht ein Ort- und Sach-Register recht zweckmässig den Beschluss.

Der Stil des Vfs. verräth überall die Begeisterung für seine Sache, und ist meist fliessend, könnte aber bisweilen etwas mehr Kürze haben. S. 230 findet sich in der Anmerk. eine abgebrochene Construction; S. 119 steht *Wormiis* statt *Wormii*, S. 296, Z. 2 ein Punct statt eines Colon; im Uebrigen finden sich keine bedeutenden Druckfehler. Papier und Lettern sind anständig. Im Ganzen hätte im Drucke der Raum etwas gespart, und so der Preis des Werkes etwas gemildert werden können. Die Zeichnungen auf den 23 Tafeln sind genau und grössentheils sauber, mit Ausnahme von T. XIV.

— st —

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Scheible: *Geschichte des Kaisers Napoleon.* Kurzer Abriss derselben nach *A. Hugo* von Dr. *Heinrich Elsner.* Zweyte, durchaus umgearbeitete Auflage der *A. Schäfer*'schen Uebersetzung, mit 30 Holzschnitten und einem Stahlstiche.

Oder:

Umfassende Geschichte des Kaisers Napoleon, mit vollständiger Sammlung seiner Werke. Für gebildete Leser. In Verbindung mit mehreren Gelehrten Frankreichs und Deutschlands und nach authentischen Quellen bearbeitet von Dr. *Elsner.* Mit Vignetten, Stahlstichen und anderen artistischen Beylagen, *Erster Band*, enthält *Abriss der Geschichte Napoleons.* 1834. Erstes bis fünftes Heft 574 S. *Zweyter Band*, enthält *die Geschichte Napoleons von seinem ersten Auftreten bis zum Consulate; Geschichte Frankreichs und der Revolution.* 1835. 480 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Noch einmal tritt ein Deutscher, nach so vielen bisherigen Biographieen Napoleons, mit einer neuen bändereichen Lebensbeschreibung dieses Erschütterers der gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Zeitgenossen auf. Die ersten fünf Lieferungen bilden eine Einleitungsgeschichte des Helden aus *A. Hugo's* Feder, dessen Uebersetzung der Vf. bey Verbesserung der *Schäfer*'schen zum Grunde gelegt hat. Daher ist oft das Urtheil dieser Einleitung mehr gallisch, als deutsch. Für Deutschland war Napoleon gewiss kein Wohlthäter, obgleich sein Rheinbund uns der Vielherrschaft der kleinen Dynastieen und der geistlichen Fürsten, so wie der oft sehr kleinen Reichsstädte, gewaltsam entzog, von denen nur vier frey geblieben sind. Von dem, was er schuf, ist, ausser den Gesetzbüchern und seiner Präfecturalverwaltung mit den Auflagen, welche er ausschrieb, in Frankreich wenig übrig geblieben. Die Revolution des Jahres 1830 führte die wahre Volksfreyheit, welche Napoleon offenbar unterdrückt hatte, wenig weiter. Indem die Oppositions-Schriftsteller die Presse offenbar missbrauchten, schadeten sie der wünschenswürdigen Völkerfreyheit in und ausser Frankreich. *Hugo's* Geschichte des Kaisers Napoleon enthält manches Neue, aber nicht immer Richtiges. Von der Mühe, die Quellen zu nennen, dispensirte sich der Romantiker ganz; aber eben desswegen wundert sich Recensent, dass Hr. *Elsner* auf eine solche Basis seine weitläuftigere Entwickelung baute, obgleich er allerdings mit weniger Leidenschaft und blinder Vorliebe die Vorschule der Napoleonischen Auftritte im Freyheits- und Wiederunterwerfungs-Kampfe in den Heften 6 bis 9 behandelt. Das Anführen der Quellen

war befonders wünfchenswerth bey dem fonft unbekannten Anfinnen eines reichen Napoleonifchen Vetters geiftlichen Standes, dafs Napoleon beym Papfte die Seligfprechung eines geiftlichen Stammesgenoffen bewirken möge, während des Gaftmahls zu San Miniato; bey der Verficherung, dafs Napoleon bey der Stiftung des Rheinbundes das in ihn gefetzte Vertrauen gerechtfertigt haben würde, wenn nicht die Feindfeligkeiten anderer Mächte wider Frankreich feinen Schützlingen mehr Schaden, als Nutzen herbeygeführt hätten. — S. 288. Die von *Hugo* behauptete Grofsmuth Napoleons gegen Preuffen im Tilfiter Frieden kann doch fchwerlich irgend einem Unbefangenen einleuchten. — S. 333. Der junge *Staps* war nach dem Ueberfetzer ein Pfarrersfohn aus Hamburg; die meiften Lefer werden beffer wiffen, dafs er aus Naumburg gebürtig war. — S. 410 lieft man, dafs Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin ein grofser politifcher Fehler gewefen fey. Diefer Schritt würde ihm jedoch nichts gefchadet haben, wenn er fich damals aufrichtiger mit Oefterreich ausgeföhnt, und fich ernftlich zum Weltfrieden hingeneigt hätte. — S. 426 hinkt fehr die Vergleichung Bernadotte's mit Koriolan. Den Krieg wider Frankreich begann er nicht muthwillig. — S. 482 lehrt uns, welche richtigere Politik Napoleon gegen die Völker feiner Feinde hätte beobachten follen, und wir fehen zugleich, dafs Hr. *Hugo* ein revolutionsfüchtiger Mann ift. — S. 485 wird die Kalifcher Proclamation vom 25 März im franzöfifchen Sinne ausgelegt. — S. 492 der Waffenftillftand des 4 Jun. 1813 wurde zu Poifchwitz, und nicht zu Plefswitz gefchloffen. — S. 504 läfst *Hugo* den Fürften Metternich Napoleon gegenüber eine Rolle fpielen, die diefer Diplomat ficher nicht gefpielt hat; der verbeffernde deutfche Ueberfetzer fügt keine Berichtigungsnote hinzu. Der Fürft Metternich wird nie befchuldigt werden können, feine guten Dienfte England verkauft zu haben. Faft möchte man bezweifeln, dafs Napoleon fo ungefchickt handeln konnte, einen Mann, der gewifs noch nicht fein Feind war, durch fo unwürdige Vorwürfe der Beftechlichkeit zur Feindfchaft hinzureifsen. — Die beygegebenen Holzfchnitte find unter aller Kritik fteif und hart gerathen. — Die folgenden vier Hefte, jedes mit einem Stahlftiche, reichen bis zur franzöfifchen Verfaffung des Jahres 1793 und Robespierre's Plan.

Mit dem zweyten Bande beginnt nun das gröfsere Gemälde, Napoleon in feiner welthiftorifchen Wirkfamkeit darftellend. Die Strahlen der *Elsner'*fchen Sonne follen mehr auf Napoleon fallen; es foll gezeigt werden, wie er fich rück- und vorwärts bewegte auf dem weiten Kreife der Weltgefchichte, in welcher er freylich einen ausgezeichneten Platz einnahm. Die Art und Weife feines Auftretens, die Möglichkeit und die Folgen deffelben follen erklärt werden. Man foll feinem Erfcheinen und Verfchwinden mit Sicherheit des Urtheils nachblicken, und Vergleichungen zwifchen ihm und den anderen Heroen, zwifchen diefer Periode des Völkerlebens und ähnlichen aufftellen. Auch der hiftorifche Charakter und das Schickfal Frankreichs, in welchem fein glänzendes Geftirn aufging, und in welchem fein mächtiger Geift feine Plane ausführte, foll nach der Einleitung in Betracht gezogen werden. — Freymüthig beurtheilt der Vf. die franzöfifche Gefchichte *vor* feinem Helden, bis zum Anfange der Revolution, ohne Schonung der Regierungsweife. Die Revolution erzählt er im zehnten Hefte bis zum Vendéekriege und Lucons Belagerung. Da aber Hn. *Elsners* Held unferen deutfchen Fürften und Völkern viel Böfes zufügte, und Frankreich wenig glücklicher machte, als das verrufene Directorium, die Abgaben mehr als verdoppelte u. f. w.: fo bedürfen wir freylich keines Beweifes, dafs er ein guter Landesvater hätte werden können, wohl aber, dafs er es war, obgleich er der Schlachten viele gewann. Von den Veränderungen, die er fchuf, ift Vieles aufser Frankreich, in Frankreich aber die Monarchie, mit fparfamer Ermäfsigung der Volksfreyheit, welche er despotifch zertrat, und feinen *Codes* übrig geblieben, neben einer Auflagenlaft, die freylich unter der Bourbonen-Herrfchaft fogar noch vermehrt worden ift. Die Revolutionsgefchichte mag als Staatsverbefferung von Menfchenfreunden begünftigt worden feyn, benutzt wurde fie aber befonders von Napoleon zur Geifsel Frankreichs und feiner Nachbarn, was die älteren Landsleute des Vfs. fehr wohl wiffen werden. Derfelbe würde fich wohl nicht als etwas zu feurigen und leidenfchaftlichen Panegyriker der franzöfifchen Revolution zeigen, wenn ihm feine Jahre erlaubt hätten, fie felbft zu erleben und zu fühlen. Der Einflufs der gar zu fervilen erften Minifter Napoleons, und dann die Unfähigkeit deffelben, die vernünftigen Rathfchläge der Minifterien, wenn fie feinen Tadel enthielten, zu befolgen, ftürzten ihn von feiner Gröfse herab. Befonders die Memoiren der Herzogin von Abrantes (Theil 16) beweifen klar, dafs er felbft den Frieden mit den Aliirten nicht fchliefsen wollte, als unter Bedingungen, die ihm abermals nach einigen Jahren erlaubten, die ganze civilifirte Welt in neue Bewegung zu fetzen. Die Welteroberer Alexander, Cäfar und Napoleon haben nach ihrem Ableben wohl Schriftfteller, aber keine Völker als folche Lobredner gefunden, wie es jetzt im jungen Deutfchland mehrere giebt. —

Die Ausftattung im Stahlftich, im Druck und im Papier ift im zweyten Bande unverbefferlich.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

Königsberg, b. Unzer: *Die bischöfliche Würde in Preussens evangelischer Kirche.* Ein Beytrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenrechtes, von *Alfred Nicolovius*, Doctor der Rechte (jetzt Professor in Königsberg). 1834. IV u. 332 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Reformation sprach den Bischöfen alle und jede weltliche Macht ab, so die Augsb. Confession in ihrem letzten oder 28sten Art. über die Gewalt der Bischöfe, indem dieselbe nur die Gewalt der Schlüssel sey, nämlich das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sacramente zu ertheilen. Zwar heisst es weiter, „man gehe nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nähme, sondern man begehre, dass sie die Gewissen nicht zur Sünde zwingen", aber eben unter diesem Zwange der Gewissen verstand man nicht bloss die geistliche, sondern auch die weltliche Gewalt der Bischöfe. In der von Melanthon gegen das Regensburger Interim (1541) aufgesetzten Erklärung wurde ebenfalls ausgesprochen, dass den Bischöfen keine weltliche Macht zukomme; doch sollten die schon vorhandenen Bischöfe weltliche Fürsten bleiben, ihnen tüchtige Superattendenten zur Seite gesetzt werden, welche als eigentliche Bischöfe die oberste Seelsorge erhalten möchten. — Luther und die übrigen Reformatoren gingen hier zu weit, denn schon der Begriff „Kirche" sagt, dass sie etwas äusserlich Bestehendes sey; dieses kann natürlich nicht ohne äussere Formen, diese nicht ohne äussere Autorität und Macht bestehen, und sobald der Staat mit seinem äusseren Gesetze und seiner Gewalt auf sie einwirken und sie beherrschen will, muss sie ein diesem Aeusseren entsprechendes Medium, ebenfalls äussere Gewalt, Würde und Gesetze, haben, um jene Eindrücke zu empfangen und ihnen zu folgen — sie muss eine gewisse Selbstständigkeit besitzen. Diese geht aber der evangelischen Kirche in den meisten Ländern zur Zeit noch ab, sie wird von den Regierungen gänzlich bevormundschaftet — man macht Agenden, ohne die Kirche zu fragen, die kirchlichen Fonds sind theils von der Staatsgewalt an sich gerissen, ein Theil zu frommen Zwecken verwendet, der andere dazu benutzt, um, wie früher, der Kirche ihre stehenden Heere (Mönchs- und geistliche Ritter-Orden), so jetzt dem Staate seine Beamten- und Soldaten-Heere, zu erhalten, und es fragt sich, ob die Kirche früher mit ihren Gütern mehr oder weniger für geistige, milde und fromme Zwecke gethan hat, als heute der Staat, — die Consistorien sind blosse Aggregate, ja Substrate der Regierungen, und wie früher der unbedeutenste Mönch den Staatsmann und Ritter vielfach beengen konnte, so chicanirt jetzt ein gemeiner Schreiber, Schulze oder dünkelhafter Gerichtsamtmann den Geistlichen und Schulmann, — die Verwaltung der kirchlichen Fonds steht bey den Regierungen, — dem Geistlichen liegen mancherley weltliche Geschäfte ob, aber diese nützen nicht der Kirche. Er allein soll zweyen Herren dienen, dem Staate und der Kirche, er allein unter allen Beamteten aber hat dafür keinen natürlichen Beschützer; der Soldat hat seine besonderen Oberen, der Jurist sein Oberlandesgericht, der Bergmann sein Oberbergamt, alle übrigen Staatsbeamten die Regierung, nur der Geistliche hat keine eigenthümliche Behörde, die ihn vertreten könnte, denn die Consistorien, wie sie sind, haben nur sehr beschränkte Befugnisse, ihr Wirkungskreis bezieht sich bloss auf Lehre, Liturgik und specielle Seelsorge, alles Uebrige, was die Geistlichkeit von Rechten und Pflichten hat, beaufsichtigt die Regierung. Ein trostloser Zwiespalt, da Regierungen und Consistorien dadurch feindselig geschieden werden, diese Zwiespalt auf die gesammte Geistlichkeit übergeht, und die Erfahrung lehrt, dass in den meisten Fällen der Geistliche den übrigen Staatsbeamten gegenüber nur einen zweydeutigen Schutz erhält, eben weil es seinem natürlichen Beschützer, dem Consistorium, an Gewalt und Einfluss gebricht. Diese Schwäche des heutigen Kirchenregiments wirkt störend auf Kirche und kirchliches Leben ein, da viele äussere Gebrechen der Kirche und hemmende Verhältnisse der Geistlichkeit nicht gehoben werden.

In den neuesten Zeiten hat die erste evangelische Macht, Preussen, Manches für die Kirche gethan, aber ihre Selbstständigkeit ist ihr auch hier noch lange nicht zu Theil geworden. Zwar ist es ganz recht, dass die Kirche vom Staate hinsichtlich der Oberleitung abhängt, aber sie muss ihre eigene selbstständige Behörde haben, sollen die Chicanen der Unterbehörden, so wie die der Kirche verderblichen Reibungen und hemmenden Eingriffe der Consistorien und Regierungen aufhören. Erleuchtete Staatsmänner und sonstige vorurtheilsfreye Beamtete (welche ihre Universitätszeit nicht bloss den Brodstudien, sondern auch der Philosophie, Geschichte und den classischen Studien geweiht haben, also nicht bloss Beamtete *ex professo*, sondern recht eigentlich *ex animo*

ac studio sind) haben diess längst eingesehen, und um deshalb der Kirche in Preussen mehr äussere Würde zu geben, rief man hier das Institut der *Bischöfe* wieder ins Leben, welche die ersten Räthe der Consistorien sind. Da man jedoch auch den Bischöfen keine weiteren Befugnisse ertheilt hat, als die Consistorien nicht schon hatten, so ist es beym Alten geblieben. Mit dem Amte des Bischofs ist die Würde und Befugniss eines Generalsuperintendenten verknüpft, als solcher visitirt er die Superintendenten, und es mag hier Manches für die innere Erstarkung des geistlichen Standes gefördert werden — aber im Ganzen ist der Nutzen für die Kirche gering — weil dem Bischofe die Macht abgeht, auch in die äusseren Verhältnisse einzugreifen, denn sogar im Consistorium ist er, dessen Würde der eines Oberpräsidenten gleich seyn soll, nicht der Erste, vielmehr ist der Oberpräsident Präsident des Consistoriums, Vicepräsident oder eigentlicher Präsident ist gewöhnlich ein Geheimer Ober-Regierungsrath, und so wird der Bischof bloss erster Rath.

Man kann nicht leugnen, dass die jetzigen Bischöfe in Preussen tüchtige Männer sind, die das wahre Wohl der Kirche fördern könnten, wenn sie dürften, d. h. wenn ihr Wirkungskreis in den Consistorien nicht durch die übermässigen Ressort-Verhältnisse mit den Regierungen eingeschränkt würde. Es sind die Herren *Eylert* (s. 18 Jan. 1818) in Potsdam, *Ritschl* (s. 27 Aug. 1827) in Stettin, *Neander* (s. 1 Jan. 1830) in Berlin, *Freymark* (s. 9 Jan. 1832) in Posen, *Dräseke* (s. 13 Jan. 1832) in Magdeburg insgesammt tüchtig und aufgeklärt. Seit des Erzbischofs *Borowski* Tode ist zu Königsberg noch kein Bischof ernannt worden. — Die bischöfliche Würde ward in Preussen eingeführt, um die Kirche zu consolidiren, sie dem Staate auch im Aeusseren mehr gleichzustellen, indem durch das Bisthum die Monarchie dargestellt wird, da die Presbyterialverfassung zu republikanisch erscheint, endlich ausgezeichnete Glieder des geistlichen Standes und in ihnen den ganzen Stand zu ehren. Doch der leere Titel kann der Kirche das nicht geben, was sie bedarf — Selbstständigkeit im Inneren und unparteyische Fürsorge von Aussen. Kein evangelischer Bischof, kein Consistorium jetziger Zeit kann den Geistlichen vor den Chicanen der weltlichen Beamteten schützen, nicht die Accidentien abschaffen, keine Pfarrstelle verbessern, keine Schulstelle fundiren, keinen Prediger vociren und confirmiren, keine Einrichtungen treffen zur Förderung des kirchlichen Lebens, keine kirchlichen Fonds verwalten, nicht den Geistlichen vor sein Forum in Disciplinarvergehen ziehen u. s. w. Aus diesen Gründen werden auch nie die Visitationen der Generalsuperintendenten oder Bischöfe den Nutzen stiften, den sie andererseits haben können; denn bey dem besten Willen können diese Herren nichts Heilsames verfügen, weil ihre Rechte zu beschränkt sind, und der geistliche Rath der Regierung weit mehr vermag.

Nach dem Titel des anzuzeigenden Buches erwartet man in demselben das bisher Angedeutete ausgeführt zu finden, d. h. das Institut der Bischöfe in Preussens evangelischer Kirche nach der vorangeschickten historischen Unterlage (welche sich allerdings hier vorfindet) hinsichtlich der Beweggründe, warum es ins Leben gerufen, sodann nach seinen Befugnissen, seinem Wirkungskreise und endlich nach dem, was besagtem Institute noch zu wünschen wäre, geschildert, und so einen schönen Beytrag zum neuen Kirchenrechte gegeben zu sehen. Dem ist aber nicht so, denn, was das sechszehnte Jahrhundert betrifft, so ist hier unserer Foderung zwar mehr oder weniger Genüge geschehen, und deshalb und um der von S. 27 bis 332 beygefügten Urkunden willen findet sich hier allerdings ein dankenswerther Beytrag zur Geschichte der Reformation Preussens und auch des evangelischen Kirchenrechts. Allein *einmal* sind die gegebenen Materialien bey Weitem nicht verarbeitet, was schon daraus erhellt, dass die Bearbeitung von S. 1 bis 96, die Beylagen von S. 97 bis 332 reichen; der Vf. ist seines Stoffes nicht mächtig gewesen. Deshalb leidet auch die Anordnung an Mängeln, sie ist bisweilen aphoristisch, und man erkennt leicht die einzelnen Excerpte, die hie und da ohne chronologischen und reellen Grund aufgestellt sind. Es liessen sich ausser S. 1 noch S. 29, 48, 54 u. 92 besondere Abschnitte machen, welche die Uebersicht erleichtert hätten. Sodann sagt der Titel zu viel und zu wenig — zu wenig, weil die Schrift sich in die Reformationsgeschichte, namentlich in die dogmatischen Streitigkeiten Preussens einlässt, zu viel — weil die bischöfliche Würde nach dem Angedeuteten nicht genug ins Auge gefasst worden. Endlich giebt der Vf. von S. 92—96 eine nur zu magere Skizze von der heutigen bischöflichen Würde in Preussen, welcher Gegenstand aber am meisten interessirte, und auch dem Titel nach hier gesucht werden muss. Der Vf. erscheint hier so eilig, als gereue es ihn, sich mit dem Gegenstande befasst zu haben, und sey er froh, einer uninteressanten Arbeit überhoben zu seyn.

Und doch sagt er im Vorworte, „er wolle durch diese Schrift seine Theilnahme an dem Streben, welches für die möglichst feste Gestaltung der evangelischen Kirche innerhalb der deutschen Lande, und vorzüglich der preussischen Staaten, so Viele begeistere, bethätigen.“ — Dann hätte er nachweisen müssen, wie und ob ein Aufbauen unserer theueren evangel. Kirche durch das bischöfliche Institut Statt finde. Dass aber der Vf. dem nicht genügt hat, kann der Leser aus folgender Angabe des Inhalts ersehen. In einer Einleitung über Eingang und Verbreitung des Lutherthums im Herzogthume Preussen wird manches Interessante gegeben. *Georg von Polentz*, seit 1519 Bischof von Samland, war der erste Bischof, welcher die neue Lehre annahm. In einer Note S. 3 wird mitgetheilt: *Pro Episcopatu Sambiensi in persona Reverendi Domini Georgi Polentii ad communitatem S. Sedis Romanae in taxa solvendam.* Hier findet sich unter Anderem *pro vino et sacharo ducat.* 28, *pro sigillo ducat.* 71, *pro Quitantia ducat.* 4. Die ganze Summe beträgt 1488 Ducaten. — Johann

Brismann, Johann Amandus und Paul Speratus waren die ersten evangelischen Prediger in Preussen. Polentz wird mit Recht als ein wackerer, religiöser Mann geschildert, welcher den Brismann zum ersten Domprediger in Königsberg annahm. Speratus wurde Hofprediger, und richtete das evangelische Kirchenwesen ein. Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, war seit 1522 der Reformation geneigt, so dass dieselbe 1525 in Preussen zu Stande kam, der Ordensstaat ein weltliches Herzogthum unter politischer Lehnshoheit wurde, Polentz auf sein Bisthum in weltlicher Hinsicht resignirte, und fortan auf der vormaligen Ordensburg Balga Residenz nahm. Auch der andere preussische Bischof, *Ehrhard von Queiss* in Pomesanien, widerstrebte der Reformation nicht, beide Bischöfe wurden lutherisch. S. 29 bis 35 unterbrechen Luthers Ansichten von der bischöflichen Würde die Geschichtserzählung.

Im Juni 1525 heirathete Polentz die Katharina von Wetzhausen, und als diese im ersten Wochenbette starb, 1527 Anna, Freyin von Heydeck. 1526 wurden auch die lutherischen Kirchen, welche bisher noch unter dem katholischen Bischof von Ermeland gestanden hatten, den beiden lutherischen Bisthümern Samland und Pomesanien zuertheilt. Im September 1529 starb Queiss, ihm folgte als Bischof von Pomesanien *Paul Speratus*, er und Polentz verfertigten das erste preussische symbolische Buch, die *Constitutiones Synodales*, und 1530 wurde die Augsburgische Confession als Lehrnorm angenommen. Die weitere Förderung der Reformation wird nun im Mehreren beschrieben, so wie die Händel mit den Wiedertäufern. Als der Herzog zu sehr ins Kirchenwesen eingriff, zog sich Polentz immer mehr zurück, und *Brismann* wurde 1548 Präsident des Samländischen Bisthums. Die Stiftung der Universität Königsberg (17 Aug. 1544) wird kurz erwähnt. In einer „Regimentsnotel“ 1542 wurde festgesetzt (Beyl. XX), dass die beiden bischöflichen Stellen von Samland und Pomesanien beybehalten werden sollten, und in einer eigenen „Vermittelung wegen der Bischöfe“ bestimmt (Beyl. XXI), dass der Landesherr beide wähle. Ueber das Einkommen wird das Nöthige beygebracht.

Nachdem Brismann am 1sten Oct. 1549 gestorben war, wurde die Verwaltung der bischöflichen Geschäfte dem Professor theol., D. *Melchior Isinder*, als Präsidenten des samländischen Bisthums, übertragen. Das seit 1544 bestehende Consistorium bestand aus den Pfarrern und Hofpredigern von Königsberg, einigen herzoglichen Räthen, dem bischöflichen Official. Als Isinder bald darauf in Schwermuth verfiel, theilten sich *Joachim Mörlin*, Pfarrer am Dom, und *Andreas Osiander*, Pfarrer an der Altstädtischen Kirche, in seine Geschäfte.

Am 28sten Apr. 1550 starb zu Balga der 72jährige B. Polentz; trotz der Bitten der Landstände weigerte sich der Herzog, die Stelle eines Bischofs, gemäss dem Privilegium *de dato* 1542, zu besetzen, unter dem Vorwande, er könne weder einen Bischof auf päpstliche Weise erhalten, noch überhaupt den Titel eines Bischofs erlauben, denn er sey nicht gesonnen, einem Geistlichen weltliche Macht zu überlassen, noch sich seiner Regalien und Patronatsrechte zu begeben. Obwohl nun die Landstände dem Herzoge die weltlichen Rechte des Bischofs einräumten, sich auch zur theilweisen Unterhaltung zweyer Bischöfe, wenn denselben nur volle geistliche Jurisdiction eingeräumt würde, erboten: so blieb doch der Herzog bey seiner Erklärung. — S. 56—73 wird die Osiandrische Streitigkeit gründlich dargestellt. Osiander war an Brismanns Stelle zum Vicepräsidenten des samländischen Bisthums ernannt, und starb am 17 Oct. 1552. Da seine Feinde ausgebreitet hatten, der Teufel habe ihm den Hals umgedreht, so liess der Herzog den Leichnam durch die altstädtischen Gerichte besichtigen, und eine Stunde öffentlich ausstellen. Im Jahre 1554 wurde *Johann Aurifaber* Vicepräsident, und das bischöfliche Officialat ging an Rechtsgelehrte über (S. 76). Am 12 Aug. starb der pomesanische Bischof, Paul Speratus, und Aurifaber verwaltete mit einigen Erzpriestern dieses Bisthum interimistisch, bis 1561 der Prof. theol. zu Wittenberg, *Joh. Draconites*, zum Präsidenten des pomesanischen Bisthums ernannt wurde, welcher 1564 abdankte, Aurifaber 1566 dieses Bisthum mit dem samländischen vertauschte, auch dieser schon 1567 Preussen verliess, und sich nach Breslau begab. Beweise sowohl davon, dass jene sich in ihrem Wirkungskreise vielfach gehemmt sahen, als auch, dass die evangelischen Geistlichen damaliger Zeit ihres hierarchischen Einflusses noch nicht entsagen gelernt hatten. Auch *Matthäus Rösler*, D. der Medicin und Licentiat der Rechte, welcher im Sept. 1565 Aurifabers Nachfolger als samländischer Präsident geworden war, hielt nur einige Monate aus.

Trotz aller bisheriger Bitten der Landstände, der Herzog möge neue Bischöfe wählen, geschah diess nicht eher, als bis sich jene an die polnischen Commissarien, welche zur Untersuchung der Landesbeschwerden gekommen waren, wendeten, worauf zwischen dem Herzog und den Ständen am 4ten Oct. 1566 ein Vergleich zu Stande kam, nach welchen zwey Bischöfe gewählt (S. 69), und die Wahl von dem Herzoge unter Zuziehung der fürstlichen Räthe, des anderen Bischofs und der Landstände, geschehen sollte. Die bischöfliche Jurisdiction und sonstige Amtsbefugnisse wurden festgestelllt (Beyl. XXVIII), und dem samländischen Bischofe folgendes Einkommen verwilligt (S. 158), freye Wohnung im Bischofshofe, 3000 Mark an Gelde, 3 Last Korn, 8 Last Hafer, 1 Tonne Butter, 4 Ochsen, 10 Schöpse, 4 Schweine oder 8 Thaler, 20 Fuder Heu, 20 Fuder Stroh, 30 Achtel Brennholz und freye Mühle. *Hartknoch* schlug diess im Jahre 1769 zu reichliche 6000 Thaler an, es würde also jetzt über 7000 betragen. Der pomesanische Bischof bekam etwas weniger. So wurde denn 1567 *Georg von Venediger*, bisher Superintendent zu Camin, Bischof von Pomesanien, und *Mörlin* am 6ten Sept. 1568 vom Samland, welcher am

23sten Mai 1571 starb. Jetzt wünschte der neue Herzog Albrecht Friedrich wieder einen Präsidenten, von dessen Anmaſsungen er nichts zu befürchten habe. Allein der Bischof *von Venediger* nebst Ständen und Pfarrern bestanden auf die Berufung des Prof. theol. zu Jena, *Tilemann Heſshuſius*, zum Bischof von Samland, welcher im Sept. 1573 in Preussen ankam, und durch seine Anmaſsung Alles gegen sich aufbrachte. Am 3 Novemb. 1574 starb Venediger, ihm folgte am 2 Mai 1575 D. *Wigand*, früher Superint. zu Jena. Dieser gerieth alsbald mit Hesshusius in dogmatische Streitigkeiten, worauf letzter am 27sten Apr. 1578 abdankte, und Wigand die Verwaltung von Samland mit übernahm. Die sächsischen Theologen schlugen vor, die preussischen Bisthümer eingehen zu lassen, und ein aus Theologen und Juristen bestehendes Consistorium zu errichten. Als der Markgraf Georg Friedrich von Anspach darauf eingehen wollte, entstand einige Bewegung im Lande. Mitten in diesem Streite starb am 21 Oct. 1587 Wigand, der letzte Bischof in Preussen, in der ununterbrochenen Reihe seit Einführung des Christenthums. Beide Bisthümer wurden aufgehoben, die Einkünfte theils der Universität Königsberg überwiesen, theils zur Stiftung dreyer Landschulen, zu Saalfeld für die Deutschen, zu Lyck für die Polen, zu Tilsit für die Lithauer verwendet, auch das samländische Consistorium zu Königsberg, das pomesanische zu Saalfeld errichtet.

Mit dieser Einrichtung waren die Stände sehr unzufrieden, da das Kirchenregiment sichtbar litt, und bey der schwankenden Stellung der Consistorien die weltlichen Beamten willkürlich in Kirchensachen eingriffen. Kurfürst Johann Sigismund wurde angegangen, die bischöflichen Stellen wieder zu besetzen, allein er entschuldigte sich, die Einkünfte der beiden Bisthümer wären längst zu frommen Zwecken verwendet. Um den Glanz seiner Königskrone zu erhöhen, ertheilte König Friedrich I 1701 dem reformirten Hofprediger *Ursinus* und dem lutherischen Hofprediger *von Sanden* die bischöfliche Würde.

Wenn der Vf. bis hieher einen guten historischen Grund gelegt, und gute Beyträge zur Reformationsgeschichte und in den Beylagen auch zum Kirchenrechte geliefert hat, so giebt er von nun an und später, wo die eigentliche Geschichte und Schilderung der bischöflichen Würde in Preussens *evangelischer* Kirche erst beginnen sollte, sehr Dürftiges. Gleich bey Ernennung der beiden eben genannten Bischöfe war noch vieles Wesentliche zu berichten, namentlich daſs Beide von dem Bischofe der Mährischen Brüder, *Daniel Ernst Jablonski*, geweiht wurden, dieser aber nachher (1706) zu Oxford die theologische Doctorwürde, dadurch die Anerkennung von der englischen Kirche als rechtgläubiger und rechtmäſsiger Bischof, mithin auf die Weise jener beiden preussischen Bischöfe Gesetzmäſsigkeit erhielt, und sie in die alte ehrwürdige Reihenfolge von Bischof zu Bischof seit der Apostel Zeiten eintraten. Ferner, daſs der König damit umging, das Institut der Bischöfe in Preussen zu befestigen, und durch den zur englischen Kirche übergetretenen *Joh. Ernst Grabe*, als obersten Bischof von Preussen, mit jener Kirche in Gemeinschaft zu treten; endlich, wie eigentlich der König die Union der lutherischen und reformirten Kirche dadurch bewirken wollte u. s. w. Von diesem Allen kein Wort. Man liest bloſs, daſs die beiden preuss. Consistorien in ihrem Wirkungskreise immer mehr beengt, das pomesanische 1751 aufgehoben, nach Absterben jener beiden Bischöfe ihre Stellen nicht wieder besetzt seyen: bis 1816 der jetzige fromme König von Preussen zum Friedens- und Krönungs-Feste beschlossen habe, zwey evangelische Bischöfe in seinen Landen zu ernennen, und zwar den Hofprediger *Sack* zu Berlin und den Geralsuperintendenten *Borowski* in Königsberg mit dem Range eines Oberpräsidenten und dem Prädicate „Hochwürdiger". Nun folgen die Namen aller bisher ernannten Bischöfe, nämlich auſser den schon genannten: am 1 Jan. 1826 der Generalsup. *Engelke* in Stettin und *Westermeier* in Magdeburg; am 19ten April 1829 erhielt der hochbetagte *Borowski* (geb. am 17ten Jun. 1740, gest. am 10ten Nov. 1831) die erzbischöfliche Würde.

Von dem, was das Wichtigste und Interessanteste seyn muſste, und was schon oben angedeutet worden, nämlich von einem tieferen Eingehen in das heutige Institut der evangelischen Bischöfe Preussens findet sich nichts. Hätte es dem Vf. beliebt, dieses zu beachten, und den ihm aus den Quellen zu Gebote stehenden Stoff gehörig verarbeitet, in die Schrift verflochten und so genieſsbarer gemacht: so hätte er nicht nur seiner Aufgabe genügt, sondern auch für Kirchengeschichte und Kirchenrecht einen inhaltreichen Beytrag geliefert, was jetzt nur sehr bedingt der Fall ist.

Die Diction ist gut, doch fiel uns S. 1 auf: „das *Samenkorn* wächst zu einem wohlthätigen *Schatten* auf".

R. — — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1836.

PÄDAGOGIK.

Offenbach am Main, Verlag von Wächterhäuser: *Gewerbsschulen für das weibliche Geschlecht.* Ein Blick in die Zukunft und ein Vorschlag für die Gegenwart. Von Dr. *W. J. G. Curtmann,* grossh. hess. Director der Realschule und Vorsteher der Volksschule zu Offenbach. 1836. 48 S. 8. (6 gr.)

Eine sehr empfehlungswerthe Schrift über eins der beachtungswerthesten und dringendsten Bedürfnisse unserer Zeit, die zugleich eine grosse Lücke in unserer reichen neueren pädagogischen Literatur ausfüllt! — Um von dem letztgenannten Puncte anzufangen, so ist es wohl bekannt genug, welche zahllose Menge von Schriften in der neuesten Zeit über die Bürger-, Real-, Gewerbs-Schulen und polytechnischen Institute, die niederen und hohen Gelehrtenschulen erschienen ist, die doch sämmtlich bloss für den Unterricht und die Erziehung der Knaben und Jünglinge bestimmt sind, während die eine, *weibliche*, Hälfte des heranwachsenden Menschengeschlechts so gut wie gar nicht berücksichtigt, und hinsichtlich ihrer Ausbildung Alles beym alten Schlendrian gelassen wurde, und noch fast überall gelassen wird. Zwar hat man neuerdings von der f.g. *Emancipation der Frauen* viel *geredet*, oder vielmehr gefaselt; denn es lief doch meistens nur darauf hinaus, da Politik einmal vorherrschend und Mode ist, den Frauen insofern einen Antheil hieran zu verschaffen, als man ihnen den freyen Zutritt zu den Ständeversammlungen vindiciren wollte, und was derley Dinge mehr sind, die für die Frauen gar nicht passen, und sie ihrer Hauptbestimmung, welche das häusliche Leben ist und bleibt, nur abwendig machen. Aber an die *wahre Emancipation* dieses Geschlechts (wenn man anders das eigentlich unpassende Wort Emancipation — sind denn in dem civilisirten Europa die Frauen irgendwo *mancipia?* — beybehalten will) hat man (mit wenigen Ausnahmen, die noch dazu einer weit früheren Epoche angehören, wie z. B. *Hippels* geniale Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Weiber) so gut wie gar nicht gedacht. Diese besteht der Natur der Sache nach in nichts anderem, als darin, dass alle die Fesseln oder Hemnisse, durch welche Herkommen, Mode, Vorurtheil, oder männlicher Egoismus und Despotismus die volle geistige Entwickelung des weiblichen Geschlechts zur ächten Humanität bisher gehindert haben und noch hindern, gesprengt oder entfernt, und auf diese Weise der freyen Entfaltung der Weiblichkeit die Bahn gebrochen werde. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen näher nachzuweisen, worin diese Entwickelung der Eigenthümlichkeit des weiblichen Geistes gemäss besteht; wir können hier nur von den äusseren Grundbedingungen derselben reden, ohne welche jene gar nicht (oder nur in seltenen Ausnahmen) Statt finden kann. Diese äusseren Bedingungen sind nun theils gehöriger Unterricht und Erziehung überhaupt, theils die Beschaffung der Subsistenzmittel für eine äussere (oder bürgerliche) möglichst selbstständige Stellung in dem Staate. Der Natur der Sache nach kann hier nicht von den höheren und niederen Volksclassen, sondern nur von den mittleren die Rede seyn, welche letzte übrigens gegenwärtig den eigentlichen Kern des Volks oder die Basis und das Centrum des Staatslebens bilden, und für welche zunächst alle Verbesserungen im Grossen zu berechnen sind. Für das weibliche Geschlecht in diesem Mittelstande kann nun, um ihm jene äusseren Bedingungen zu verschaffen, offenbar nur durch solche Anstalten gesorgt werden, die einerseits an der Stelle des bisherigen, so höchst dürftigen und auf die gemeinsten Elementarkenntnisse, oder auf Einlernen brodloser Kunstfertigkeiten beschränkten Unterrichts, so wie der so höchst verkehrten Erziehung, eine bessere Methode in beiderley Hinsicht aufstellen und geltend machen, und die andrerseits darauf hinwirken, für das künftige Leben, nach Endigung der jugendlichen Bildungsperiode, den Individuen ein hinlängliches Auskommen zu verschaffen. Denn worin besteht eigentlich das Unglück und Unheil des weiblichen Geschlechts in den mittleren Ständen und das ungerechte Missverhältniss im Vergleich zu dem männlichen? Offenbar zunächst darin, dass nach Beendigung des Elementarunterrichts (nach der Epoche der Confirmation), also gerade in der wichtigsten Periode des Lebens, die Mädchen in der Regel bloss mit mechanischen Hausgeschäften, geisttödtenden und nervenschädlichen Handarbeiten, oder erbärmlicher Lectüre von Romanen, oder mit langweiligem Besuchmachen, Zeit raubendem sich Putzen u.d.m. ihre Zeit ausfüllen, während die Knaben und Jünglinge dann noch 6—9 Jahre auf Gewerbs- und Gelehrten-Schulen, in polytechnischen Instituten und auf Universitäten ihrer Geistesbildung und, was noch wichtiger ist, ihrer Charakterentwickelung sich ungehemmt widmen können; wobey es sich dann wohl von selbst versteht, wie weit die Schwestern hinter den Brüdern *ceteris paribus* zurückbleiben müssen. Sodann darin, dass der Jüngling frey sich seinen Lebensberuf wählen, im Staate

sich eine selbstständige Stellung verschaffen kann, während das Mädchen bloss und allein auf die *Ehe* angewiesen ist, wodurch es dann geschieht, dass ihr Dichten und Trachten auch einzig und allein hierauf gerichtet ist, und dass desshalb jene erbärmlichen Jägerkünste der Toilette und der Koketterie alle geistigen und moralischen Kräfte der Mädchen absorbiren; wie das die tägliche Erfahrung überall so deutlich zeigt.

Solche Anstalten, wodurch allein diesen zwey Grundübeln, die desshalb auch eine Radicalcur erheischen, abgeholfen werden kann, sind nun eben die *Gewerbsschulen für das weibliche Geschlecht*, wie solche der Vf. empfiehlt, welcher ebenfalls (nach S. 5) hierbey die Frauen und Töchter des Mittelstandes, die Kinder und Wittwen der Staatsdiener, der Geistlichen, der s.g. höheren Gewerbsleute, der Künstler u. s. w. im Auge hat. Wir müssen besonders rühmen, dass derselbe theils sich in seinen Schilderungen der Noth der Gegenwart nirgends Uebertreibungen erlaubt hat (dergleichen sich z. B. *Hippel* sehr häufig schuldig macht), theils, hinsichtlich seiner Verbesserungs-Vorschläge für die Zukunft, bloss wirklich Ausführbares zur Sprache bringt, und keinesweges selbst von zu sanguinischen Hoffnungen beseelt ist, wie das gewöhnlich bey gutgemeinten Projecten der Fall ist. Aus Mangel an Raum müssen wir uns auf die kurze Darlegung des Hauptinhalts beschränken.

Der Vf. geht davon aus, dass, bey den gesteigerten Bedürfnissen des socialen Lebens die Stellung des weiblichen Geschlechts in den Mittelständen und zunächst in dem der Staatsdiener mit jedem Tage bedenklicher werde, indem auf die Versorgung der Töchter durch Verheyrathung (— wenn die Mädchen nicht, wie ohnehin leider oft geschieht, dem ersten besten Freyer sich an den Hals werfen sollen! —) immer weniger zu rechnen, das *Dienen* für sie nicht so, wie für die der niederen Stände sich passt, indem ferner die Wittwen- und Waisen-Kassen nicht zureichen, und die eigentlichen s.g. Töchterversorgungsanstalten (dergleichen z. B. in Darmstadt und Cassel errichtet worden) unzweckmässig sind (theils weil sie zu kostspielig, theils weil sie, wie die Klöster, das Faullenzen befördern, theils endlich, weil alle solche Pensionsanstalten, seyen sie auch noch so gut assecurirt, in stürmischen Zeiten leicht über den Haufen geworfen werden). „Das Schicksal der Töchter soll nicht anders assecurirt werden als das der Söhne. Die sicherste Assecuranz ist *Arbeitsfähigkeit*, *Arbeitstüchtigkeit* und *Arbeitsgelegenheit*. Zur Arbeitsfähigkeit erhaltet die Gesundheit Eurer Töchter! zur Arbeitstüchtigkeit errichtet ihnen *Gewerbsschulen!* und zur Arbeitsgelegenheit errichtet noch einmal Gewerbsschulen! Kein Mensch sollte sich des Gewerbes schämen, aber auch kein Mensch davon ausgeschlossen seyn; es ist die grösste aller dem schwächeren Geschlechte zugefügten Ungerechtigkeiten, dass der Eigensinn unserer Sitten ihnen den freyen selbstständigen Geschäftsbetrieb verbietet.“ (S. 11). Der Vf. zeigt dann weiter, dass nicht bloss ökonomische, sondern auch noch weit bedeutendere moralische Gründe für die Emancipation des weiblichen Geschlechts von der Gewerbsbeschränkung sprechen, und widerlegt mit siegreichen Gründen alle Einwürfe, die engherziger Zunftgeist gegen die Fähigkeit der Frauen zur Technik vorgebracht hat. (Rec. bemerkt, dass neuerdings von den ausgezeichnetsten Nationalökonomen es als eins der Hauptgebrechen des *Zunftwesens* anerkannt ist, dass dasselbe die Weiber von den Gewerben, von denen viele für sie passen, ausschliesst, vgl. *Rau* polit. Oekon. II. S. 186 Note a, *Bülau* d. Staat u. d. Industrie, S. 121 u. A.) Es versteht sich dabey wohl von selbst, dass nicht *alle* Gewerbe für die Weiber passen, und dass wegen der Ueberlegenheit der Männer in Hinsicht auf Körperkraft diesen ohnehin für immer ein Monopol oder eine Prärogative bleibt. Wo es jedoch nicht auf das Physische ankommt, da werden freylich, wie auch der Vf. bemerkt (S. 16), *ceteris paribus* die Frauen die Männer in den gewerblichen Erfolgen überflügeln, und zwar schon darum, weil sie (im Allgemeinen) weniger Bedürfnisse haben („Rauchten und tränken die Männer weniger, so würden von dem nämlichen Einkommen $\frac{1}{4}$ Menschen mehr leben können,“ sagt der Vf., und Rec. findet diese Angabe gar nicht übertrieben, denn z. B. in Preussen rechnet man auf 12$\frac{1}{2}$ Million Einwohner jährlich den Verbrauch von 26 Millionen Tabaksblättern, vgl. *Ferber* Beytr. z. Kenntniss d. preuss. St. S. 191, und 1827 wurden dort nicht weniger als 125 Millionen Quart Branntwein fabricirt; in England verbraucht jährlich eine Million Einwohner 845,000 Pfd. Tabak, vgl. *Ferrussac Bulletin d. sc. geogr. II*, 122, und 1,400,000 Gallonen Branntwein nebst 3 Millionen Gallonen Bier!! vgl. Allg. Zeit. 1832 No. 28). Der Vf. setzt hinzu: „Wenn es wahr ist, was man so gern behauptet, dass die Männer auch an geistiger Kraft vor den Frauen von Natur bevorzugt sind, so ist es sehr gut, wenn die Männer durch die grössere Emsigkeit und Betriebsamkeit des schwächeren Geschlechts zur Entwickelung dieser angeblichen Vorzüge genöthigt werden.“ *Bene!* die geistige, d. h. intellectuelle Ueberlegenheit der Männer ist übrigens wohl nicht zu bestreiten, und mag und wird sich dann schon bewähren!

Der Vf. entwickelt sodann (S. 22) ausführlich seinen Plan zu einer weiblichen Gewerbsschule (Rec. bemerkt, dass die Bezeichnung *weibliche S.* nicht richtig ist, so wenig als die freylich übliche, und sogar von *Fr. Thiersch* beybehaltene „*gelehrte* Schulen“) in Hinsicht auf die nöthigen Lehrer und Lehrerinnen, das nöthige Local, die mit der Schule zu verbindende Pensionsanstalt und Waarenhandlung, die Kleidung der Lehrlinge, während der Schul- und Arbeits-Zeit (mit Recht will der Vf. S. 24 die Schnürbrüste verbannt wissen, Rec. erinnert an *Sömmerings* treffliche Abhandlung über diese unsinnigste, verrückteste aller Moden, und an den Auszug daraus im Pfennigmagazin 1833 No. 192). Als für Frauen passende Gewerbe zählt er folgende auf: 1) Lederarbeiterey (Schuhe, Handschuhe, Hosenträger, Gürtel u. s. w.; auch die Riemer-, Sattler- und Kürschner-Arbeit). 2) Kleidermacherey (natürlich nur Frauen- und

Kinder-Kleidung; der Vf. hätte hiebey den Unſinn rügen ſollen, der noch in ſo manchen deutſchen Staaten, z. E. in Weimar, Statt findet, wonach das Kleidermachen Monopol der Zunftſchneider iſt; „die Geſetzgebungspolitik muſs den famöſen Proceſs der Schneider *contra* die Schneidermamſells *wider* die Erſten entſcheiden“ *Bülau* Staat u. Induſtrie S. 122). 3) Poſamentir-, 4) Tapezier-, 5) Gold- und Silber-Arbeit (nebſt Uhrmacherkunſt). 6) Spenglerey (nebſt Drahtflechterey). 7) Buchbinderey. 8) Buchdruckerey (in Frankreich giebt es, ſoviel Rec. weiſs, bereits mehrere, die bloſs von weiblichen Händen bedient werden; das Correctoramt wird dagegen wohl ein Monopol des männlichen Geſchlechts bleiben, da Orthographie die ſchwache Seite des ſchwachen Geſchlechts iſt, und, nach *Jean Paul*, jedes Mädchen immer zweyerley vergiſst, erſtens, wie ſie ausſieht, daher die Spiegel erfunden worden und jeden Augenblick gebraucht werden müſſen, und zweytens wie ſich „das“ von „daſs“ unterſcheidet!) 9) die Lithographie. 10) Die Graveur- und Holzſchneide-Kunſt. 11) Seife- und Licht-Fabrication. 12) Allerley chemiſche Fabricationen (z. B. des Siegellacks, Kitts, der Dinte, der Farben, Salben, wohlriechender Waſſer). 13) Conditorey (offenbar ſchickt ſich dieſs Gewerbe viel beſſer für Frauen als für Männer, wobey Rec. bemerkt, daſs ſogar fashionable Damen derſelben ſich befleiſsigen könnten, da ja der berühmte *Görres*, in ſeinen Aphorismen über die Kunſt, die Koch- und Conditor-Kunſt als „Plaſtik des Flüſſigen“ zu den *ſchönen Künſten* rechnet! ſo wie die Parfümerie als „Muſik des Dufts!“). 14) Die Kaufmannſchaft. — Man ſieht, es fehlt nicht an Stoff und Gelegenheit, ſondern nur an der Anwendung und Benutzung beider! Rec. fügt noch die *Wundarzneykunſt* und das *Barbiergewerbe* hinzu, welches beides ſich trefflich für zarte Frauenhände eignet, wie dieſs bereits *Hippel* über d. bürg. Verbeſſ. d. Weiber S. 356 gezeigt; in mehreren Provinzen Spaniens findet ſich dieſe Sache auch ſchon.

Der Vf. nimmt beſonders für die *erſte* Einrichtung einer Gewerbsſchule für das weibliche Geſchlecht die Mitwirkung des Staats in Anſpruch, jedoch nur bittweiſe. Rec. iſt als Naturrechts- und Staats-Lehrer der Anſicht, daſs es *Pflicht* und *Schuldigkeit* des Staats iſt, dergleichen Schulen zu errichten.

Da indeſſen dieſe Mitwirkung, wie der Vf. meint, mehr zu wünſchen als zu hoffen, und die vollſtändige Ausführung ſeines Planes bis jetzt nur ein „Blick in die Zukunft“ iſt, ſo macht der Vf. am Schluſſe einige „Annäherungen und Vorbereitungen“ namhaft, die ſchon in der Gegenwart getroffen werden können, und zu deren Realiſirung nur der gute Wille einiger aufgeklärten Familien erfoderlich iſt. Wir wollen hierüber den Vf. ſelbſt reden laſſen. Er ſagt (S. 42): „Ich verſetze mich in Gedanken in ein Landſtädtchen, worin eine Anzahl Familien wohnt, deren erwachſene Töchter von der Richtigkeit des Satzes überzeugt ſind, daſs das weibliche Geſchlecht eben ſo gut zur Gewerbsthätigkeit beſtimmt iſt, als das männliche. Dieſe Frauenzimmer vereinigen ſich, unter Anweiſung einer aus der Nähe oder Ferne acquirirten Lehrerin, irgend ein Gewerbe gründlich zu erlernen. Sie wählen z. B. das am wenigſten auffallende, und wozu ſich eine Lehrerin am leichteſten findet, die Kleidermacherey. Sobald die Lehrzeit vorüber iſt, arbeiten ſie gemeinſchaftlich, nicht nur ihren eigenen Bedarf und den ihrer Freunde, ſondern auch, da ſonſt auf Beſtellungen vielleicht eben nicht zu rechnen wäre, für wohlthätige Zwecke eine Zeitlang unentgeltlich. Es wird nicht fehlen, daſs bald auch Gelegenheit kommt, auf Beſtellungen zu arbeiten. Der Anfang iſt gemacht. Ebenſo erlernen ſich die Handſchuh-Bearbeitung, die Schuhfabrication und ähnliche leichte und weitverbreitete Gewerbe, und die entſprechenden Maſsregeln der Geſetzgebung werden nicht ausbleiben. — Eine andere ſehr empfehlenswerthe Vorbereitung auf allgemeineren Gewerbsbetrieb von Seiten der Frauen, ſind Aſſociationen zu dem Zwecke, Wittwen und Waiſen Gelegenheit zur Arbeit, und ſo Mittel zu ihrem Unterhalte zu verſchaffen. Hier und dort haben Frauen-Vereine dergleichen Zwecke wirklich ſchon verfolgt; aber das Beyſpiel hat theils noch zu wenig Nachahmung gefunden, theils hat man Alles nur auf augenblickliche Hülfe, nicht auf Anregung zum Weiterſchreiten berechnet. — Den Anfang, welchen die Gewerbsſchulen zu einer richtigeren, ehrenvolleren Stellung der Frauen in der bürgerlichen Geſellſchaft machen würden, iſt zwar nur — ein Anfang, aber vielleicht ein Anfang von wichtigeren Folgen als die Parlamentsreform in England. Die wichtigſten Reformen ſind die moraliſchen, und eine ſolche iſt es, wenn man den Spruch des *Cid* von den Weibern „das *Vergnügen* iſt ihr Feld“ mit dem richtigerem vertauſcht: „das *Gewerbe* iſt ihr Feld!“ Auch braucht es den ängſtlichen Ehemännern eben nicht zu bangen, daſs das induſtriell gewordene Geſchlecht ſich nun der Haushaltung weniger annehmen würde, und daſs die Männer bald die Rolle tauſchen müſsten. Aus den Gewerbsſchulen werden nicht lauter Fabricantinnen hervorgehen, die ihre Einnahme nach Tauſenden berechnen. Die meiſten werden höchſt beſcheidene Arbeiterinnen ſeyn, die gerade deſto mehr Eigenſchaften beſitzen einen Gatten glücklich zu machen, und die als arbeitsgewohnte, geſunde Frauen ihre Kinder nicht wie unſere fashionablen Damen den Säugammen und Wärterinnen überlaſſen, um der Converſation nachzurennen u. ſ. w. u. ſ. w.“ — Zum Schluſſe ſpricht der Vf. ſeine Wünſche und Hoffnungen, in welche Rec. einſtimmt, folgendermaſsen aus: „So ſey denn dieſe Idee, wenn gleich unentwickelt und den Verhältniſſen keines einzelnen Landes angepaſst, allen denen zur Beherzigung vorgelegt, welche es nicht bloſs mit ſich ſelbſt wohl meinen, ſondern auch mit ihren Lebensnachbarn und mit dem zukünftigen Geſchlechte. Gerade in unſerem Deutſchland haben die Frauen den einfachen, häuslich treuen Sinn noch nicht verloren, der ſie für die Ergreifung dieſer Idee geſchickt macht. Die Franzöſinnen wollen lieber kokettiren als nützlich ſeyn; die Engländerinnen ziehen ſich lieber in ſtumme Vornehmheit zurück, als daſs

ſie zum Wohl des Ganzen mit der Welt verkehrten; aber meine Landsmänninnen fühlen und denken noch richtig genug, um ſich über Vorurtheile erheben und das Beſſere ergreifen zu können. Auch den deutſchen Männern geht der Sinn für Fortſchreiten zum Sittlicheren und Gemeinnützigen nicht ab. Vor Allem aber haben die deutſchen Staatsregierungen Alles, was ſich auf Erziehung und Veredelung der Jugend bezieht, bisher mit Vorliebe und Freygebigkeit unterſtützt; deſshalb gebe ich mich der Hoffnung hin, daſs auch dieſer beſcheidene Vorſchlag Anerkennung finden uud mit weiſer Ausbildung realiſirt werden wird."

K. H. S.

ALTONA, b. Aue: *Der Schule Mitgabe für das akademiſche Leben*, in einem Vorworte und ſechs Reden dargeboten von *L. Trede*, der Plon. Gelehrtenſchule Rector, der Philoſophie Dr. u. ſ. w. 1835. 126 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Zweckmäſsig mit Verſtand und Gemüth ausgearbeitete Schulreden ſind für gelehrte Anſtalten von groſser Wichtigkeit, denn es können dieſelben, wenn ſie veröffentlicht werden, dazu dienen, die Theilnahme des Publicums an dieſen Anſtalten zu erhalten oder zu erwecken, und manche irrige Anſichten und Vorurtheile über die Beſchaffenheit, die Einrichtung und den Zweck der Schule zu berichtigen. Werden ſie nur von den Schülern gehalten, ſo vermögen ſie auch in dieſem Kreiſe über manche Puncte aufzuklären, wiſſenſchaftlichen Sinn und Geiſt zu befördern, und ganz beſonders auf Willen, Gemüth und religiöſe Bildung kräftigen Einfluſs zu äuſsern. Man ſollte darum wirlich in keiner gelehrten Anſtalt dieſe Reden unterlaſſen, ſondern im Gegentheil jede für dieſelben geeigneten Gelegenheit gern ergreifen. Daſs dieſer Anſicht auch der Vf. der angezeigten Schrift iſt, haben wir aus derſelben erkannt, dieſelbe aber um ſo mehr mit Vergnügen durchgeleſen, weil ſie zugleich beweiſt, daſs Hr. *Trede* auf die rechte Art zu dem Publicum und zu der Jugend zu reden verſteht. Die abgehandelten Gegenſtände ſind nämlich durchaus zweckmäſsig gewählt, die Sprache iſt edel und verſtändlich, der Ton herzlich, der Geiſt religiös. Zum Beweiſe für den erſten Theil unſeres Urtheils führen wir die Themata der ſechs Reden an, von welchen vier ſchon einmal gedruckt waren, eine ſogar drey Auflagen erlebt hat, und von Prof. *Guiard* ins Franzöſ. überſetzt worden iſt. Die erſte, eine Antrittsrede, handelt von des Schulmanns Stellung, Leiſtung und Foderung; ſie beweiſt ächte Begeiſterung für das Lehramt, klaren Ueberblick der Pflichten und Rechte des Lehrers und Liebe und Ernſt gegen die Schüler, nur iſt ſie, wie die meiſten der Reden, etwas zu lang. Die zweyte iſt eine Erwiederung auf die Abſchiedsrede der Abiturienten, und hat das Thema: „Vergreifen Sie nicht Ihre nächſte ſchöne Zukunft." Die dritte iſt bey Eröffnung des öffentlichen Schulexamens geſprochen, und behandelt die Schule, wie ſie ſtrebt in der Welt gegen die Welt, auſser der Welt für die Welt. In ihr charakteriſirt der Vf. die mannichfachen falſchen Anſichten über den Zweck der Schule recht treffend, und zeigt, wie die Schule gegen die Welt ſeyn müſſe, weil ſie ja weiter vorwärts ſtreben, richtiger auffaſſen, umgeſtalten, beſſer bearbeiten wolle; der zweyte Theil des Themas iſt übrigens nur angedeutet und nicht ausgeführt. Die vierte Rede iſt wieder Abſchiedserwiederung auf die Rede der Abiturienten über den Satz: „Wachet und ſeyd ſtark." Die fünfte iſt bey ähnlicher Gelegenheit gehalten, und ermuntert die Abiturienten: „Bleiben Sie Ihrem beſſeren Selbſt getreu!" Die ſechſte endlich iſt am letzten Tage des Jahres in der aſketiſchen Stunde geſprochen, und hat das Thema: „Schaffet, daſs ihr die Vergänglickkeit überwindet, ſonſt überwindet ſie Euch." — Das dem Buche vorausgeſchickte Vorwort handelt von dem Studiren, und ſoll jungen Leſern einen Wink bieten, „der ihnen hülfreich würde, den rechten Geſichtspunct für die akademiſchen Studien, wie für das, was ſie von der Gelehrtenſchule zu dieſen mitbringen, ſich herauszufinden." Auch dieſes, welches viele recht treffende Winke enthält, und allen Jünglingen, die ſich einem wiſſenſchaftlichen Berufe widmen wollen, empfohlen zu werden verdient, zeigt einen eben ſowohl für wahre Wiſſenſchaft begeiſterten, als durch reiche Erfahrung und Kenntniſs des wirklichen Lebens gebildeten Mann. — Auffallend waren uns nur im Buche die Schreibung des Wortes *Wiegtigkeit* und Ausdrücke wie *Erdner* für *Menſch*, *Lichtſuche*, *verſchieſte Anſicht*, *Umſorgung*, *älteln*, *ſclaven* als Zeitwort; *ehrfürchten* u. a.

— a —

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hildburghauſen*, b. Keſſelring: *Die Eroberung Siciliens durch die Araber.* Hiſtoriſche Novelle von *L. von Alvensleben.* 1835. 152 S. 8. (16 gr.)

Intrigue und ſonderbare Launen des Zufalls, der Machtſpruch eines Vaters und die leidenſchaftliche Heftigkeit eines Jünglings, trennen ein Liebespaar, führen das Mädchen ins Kloſter, und den Geliebten zu den Arabern, der als Renegat in ſein Vaterland einfällt, und den erſten Anſtoſs giebt, Sicilien den Arabern unterwürfig zu machen, was jedoch erſt nach ſeinem Tode gelingt.

Auch in der Zugabe: „Der Wiederkauf des Erſtgebornen. Eine jüdiſche Sittenſchilderung (aus neueſter Zeit)" ra't die Leidenſchaft; die kurze Geſchichte enthält ein Trauerſpiel, in dem der epigrammatiſche Schluſs tragiſcher iſt, als wenn er im neueſten Stile Mord und Todtſchlag mit ſich führte.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Neues französisches Lesebuch.* Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben, von *Caspar Hirzel*, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständigt von *Conrad von Orell*, Revisor eben dieser Grammatik von der dritten Ausgabe an. *Dritte* verbesserte *Auflage.* 1833. (12 gr.)

2) Marburg, b. Garthe, und Paris, b. Treuttel und Würz: *Cours d'histoire universelle pour les jeunes dames*, par *Louis Richard* dit *Bressel*, Dr. en phil. Tome premier. Histoire ancienne. 1833. VII u. 415 S. 8. (2 Thlr.)

3) Leipzig, b. Barth: *Handbuch der neueren und neuesten französischen Literatur*, von *Friedr. Wilh. Kaumann*, Prof. an d. k. Ritterakademie zu Liegnitz. Erster Band: Chrestomathie aus französischen Dichtern des 19 Jahrhunderts, nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs. 1834. XII u. 449 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

4) Berlin, in d. Nauck'schen Buchhandl.: *Handbuch der französischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl interessanter chronologisch-geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *L. Ideler* und *H. Nolte.* Dritter Theil, enthaltend die Prosaiker der neueren und neuesten Literatur, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler.* 1833. X u. 576 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

5) Mainz, b. Wirth: *Leçons françaises de litérature et de morale ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la litérature des deux derniers siècles.* Par MM. *Noël* et *De la Place.* Zum Gebrauche für Schulen, mit einem Wortregister und Erklärung der Synonymen versehen, von *P. J. Weckers*, Lehrer an der Realschule zu Mainz. 1834. XII u. 424 S. 8. (18 gr.)

No. 1. Die Brauchbarkeit der mit Recht und gutem Erfolge in vielen Schulen schon seit längerer Zeit eingeführten und von Hn. *v. O.* bey jeder neuen Ausgabe sorgfältig revidirten und verbesserten französischen Grammatik von *Hirzel*, von welcher wir bereits die neunte Auflage besitzen, konnte durch ein, mit beständiger Rücksicht auf sie bearbeitetes Lese- und Uebersetzungs-Buch nur noch gesteigert werden. Dem verstorbenen Vf. war diess nicht entgangen, und es fand sich daher in seinem Nachlasse eine bedeutende Sammlung für ein solches Werkchen passender, sowohl französischer, als deutscher Abschnitte. Nach *Hirzel's* Tode ward das Manuscript dem Hn. *v. O.* zur Bearbeitung und Vervollständigung übergeben, und er hat sich dieser Arbeit mit demselben Eifer unterzogen, welchen er der Grammatik desselben Vfs. gewidmet hatte. Zuerst kommt der französische Theil. *Hirzel* hatte sich hier, wie aus dem von ihm hinterlassenen Material hervorging, einen allmälichen Fortgang vom Leichten zum Schwereren zur Aufgabe gemacht, und an die Spitze der ersten Abtheilung (S. 1—103) einige Erzählungen der Mme. *Guizot* u. A. gestellt. Doch schienen diese dem Herausgeber für den Anfang nicht leicht und kurz genug zu seyn; er wählte daher, um die Aufmerksamkeit der Anfänger besser zu fesseln, eine Menge kleiner Anekdoten, gegen den Schluss der Abtheilung hin mit grösseren Stücken vermischt. Den voranstehenden Geschichtchen sind die Wörter nebst den Erklärungen der unregelmässigen Zeitwörter gleich beygefügt; weiter hinaus hört diese Erleichterung auf, und erst am Schlusse und in immer abnehmender Anzahl finden sich die Vocabeln. Die 2te Abtheilung (S. 103—252), welche schon für weiter vorgerückte Schüler bestimmt ist, enthält Erzählungen und Schilderungen von verschiedenen Schriftstellern. Hn. *v. O's.* richtiger Tact liess ihn hier ein von dem Vf. dazu bestimmtes, ins Französische übertragenes Bruchstück aus *Schiller's* Geisterseher, das ihm schon als Uebersetzung weniger angemessen schien, mit einigen Abschnitten aus den Werken der *Guizot*, *Voltaire's* und *Fénélon's* vertauschen, und zwey Schilderungen von *Lacrételle* und *Ségur* nebst einigen Biographieen beyfügen, das Ganze aber mit einigen religiös-moralischen Stücken der berühmtesten französischen Classiker, namentlich auch ihrer geistlichen Redner *Massillon* und *Bossuet*, beschliessen. Im zweyten oder deutschen Theile blieb das Meiste unverändert, indem er aus einer mannichfaltigen Sammlung interessanter Anekdoten und Erzählungen bestand, und der Vf. überdiess die Brauchbarkeit dadurch noch besonders erhöht hatte, dass er auf die, bey Uebertragung eines jeden Stückes besonders zu beachtende Regel in einer Ueberschrift hinwiess. Auf diese Art lässt sich der deutsche Theil als ein ziem-

lich vollständiger Curfus über die grammatikalifchen Regeln betrachten. Es war vorauszufehen, dafs ein nach einem fo klugen Plane angelegtes und von beiden Vfn. mit Liebe ausgearbeitetes Buch des verdienten Beyfalls nicht entbehren werde, und Hr. *v. O.* hat durch feine beftändigen Verbefferungen, die überall und in jeder neuen Auflage fichtbar find, feinen Dank dafür auf die fchönfte Weife bethätigt. Wir wünfchen dem nützlichen Buche eine immer weitere Verbreitung.

No. 2. Hr. Prediger *Nöffelt* in Breslau ift bekanntlich fchon feit längerer Zeit befchäftigt, die weibliche Welt in Deutfchland durch feine, ihr ausfchliefslich gewidmeten Werke in die Wiffenswürdigkeiten der Gefchichte und verwandter Difciplinen einzuführen. So viel dem Rec. durch Mittheilungen von mehreren Seiten bekannt ift, entfprechen die Bücher des Hn. *N.* im Allgemeinen den Anfoderungen, welche man in unferer Zeit an Schriften für das weibliche Gefchlecht macht, indem fie, ohne feicht und oberflächlich zu feyn, doch auch von abfchreckend pedantifcher Spitzfindigkeit entfernt find. In Frankreich fehlt es noch fehr an guten Lehrbüchern und an zweckmäfsig eingerichteten wiffenfchaftlichen Lefebüchern. Daher kommt es, dafs fo manches deutfche Werk diefer Art ins Franzöfifche überfetzt wird, und wir zweifeln nicht, dafs fie nicht allein in Frankreich, wo man nach und nach an folcher Lectüre Gefchmack zu bekommen anfängt, fondern auch in Deutfchland Abfatz finden, wo jetzt wieder viele Damen ihre Kenntniffe lieber aus franzöfifchen, als aus deutfchen Quellen fchöpfen wollen. Da das vorliegende Buch nur eine, mit wenigen Abweichungen von dem deutfchen Originale unternommene Uebertragung deffelben ift, und es hier nicht unfere Sache feyn kann, über den ohnehin oben fchon angedeuteten Werth des deutfchen Originals zu urtheilen: fo befchränken wir uns auf die Bemerkung, dafs die in der Ueberfetzung herrfchende Sprache im Ganzen dem Inhalte und dem Zwecke des Buchs angemeffen erfcheint, obgleich hie und da der Ausdruck gedrungener und gefälliger feyn follte. Darauf wird jedoch gewifs Hr. *B.* bey einer neuen Auflage, welche feinem Buche wahrfcheinlich bevorfteht, eben fo grofse Aufmerkfamkeit verwenden, als auf eine verhältnifsmäfsig gröfsere Ausdehnung der wirklichen Hiftorie, welche gegen die Mythe eigentlich zu kärglich bedacht ift. Während z. B. die Schilderung des trojanifchen Krieges 33 Seiten einnimmt, umfafst die Gefchichte fämmtlicher punifcher Kriege nur 23 Seiten. Druck und Papier find fehr gut, wie es auch bey einem Werke, das in Frankreich Eingang finden foll, nothwendig der Fall feyn mufste.

No. 3. Was Rec. feit Jahren in diefer Allgem. Lit. Zeitg. fchon oft und dringend wiederholt hat, dafs es endlich Zeit fey, der Fluth folcher franzöfifchen Lefebücher einen Damm entgegenzufetzen, die nichts als das althergebrachte, aus einer Chreftomathie in die andere übergegangene Erbgut der Denkmäler franzöfifcher Literatur aus einer entfchwundenen Periode darbieten, und an ihrer Stelle Schriften zu Tage zu fördern, welche die Deutfchen mit den neueften literarifchen Erzeugniffen der claffifchen Schriftfteller unferes Nachbarlandes bekannt machen, und ihnen das beweglichfte Volk auf Erden auch in geiftiger Regfamkeit vor Augen ftellen: das fcheint jetzt von vielen Seiten her Beachtung gefunden zu haben. Wenn wir früher faft nur des würdigen *Menzel* Handbuch als ein folches zu rühmen wufsten, welches den gefteigerten Anfoderungen unferer Tage einigermafsen Genüge leiftete: fo befitzen wir jetzt fchon aufser den oben unter No. 3 und 4 aufgeführten Werken die ähnlichen von *Ahn*, *Büchner* und *Herrmann* u. f. w., und die unermüdlichen Fortpflanzer des Alten wagen nur noch fcheu mit ihren mühelofen Producten hervorzutreten. Mit befonderem Vergnügen zeigt aber Rec. das Werk des Hn. *K.* an, weil derfelbe in der tüchtigen und fachgemäfsen Einleitung bewiefen hat, wie bewandert er in der franzöfifchen Literatur überhaupt, wie gewachfen er mithin der von ihm unternommenen Arbeit fey. Zwar hat er die einzelnen Partieen feiner S. 1—78 befindlichen Ueberficht der Literaturgefchichte Frankreichs nicht ganz gleichmäfsig bearbeitet; aber dasjenige, was von ihm mit gröfserer Liebe weitläuftiger ausgeführt worden ift, fpricht durch feine Wärme, der es jedoch an der nöthigen Klarheit nicht gebricht, durch manche glückliche Wendung und durch manchen tiefen Blick in das Treiben der franzöfifchen Schriftfteller, namentlich in der neueften Periode, den Lefer fo fehr an, dafs man nicht wünfchen könnte, es kürzer gefafst zu fehen. Vor allen übrigen Stellen zeichnen wir feine gelungene Schilderung des in unferen Tagen noch immer fortdauernden Kampfes der Claffiker mit den Romantikern aus. Die Schriftfteller, aus deren Werken diefe Chreftomathie Abfchnitte enthält, find: 1) *Delille* (geb. 1738, ftarb 1813); 2) *Fontanes* (geb. 1762, ft. 1821); 3) *André de Chénier* (geb. 1762, ft. 1794); 4) *Marie Joseph de Chénier* (geb. 1764, ft. 1811); 5) *Legouvé* (geb. 1764, ft. 1813); 6) *Désaugiers* (geb. 1772, ft. 1825); 7) *Millevoye* (geb. 1782, ft. 1816); 8) *Andrieux* (geb. 1759); 9) *Jouy* (geb. 1769); 10) *Chateaubriand* (geb. 1769); 11) *Michaud* (geb. 1771); 12) *Béranger;* 13) *Lamartine* (geb. 1790); 14) *Delavigne* (geb. 1794); 15) *V. Hugo* (geb. 1802); 16) *Mery; Barthélémy;* 18) *Parseval-Grandmaison;* 19) *Vigny* (geb. 1798); 20) *Barbier;* 21) *C. M. v. Salm* (geb. 1767); 22) *A. Tastu.* Eines weiteren Lobes bedarf das nützliche Buch nicht, zumal, wenn wir fchliefslich noch bemerken, dafs aus den Schriften der genannten Autoren fehr zweckmäfsige Stücke ausgewählt find. Druck und Papier find fehr zu loben.

No. 4. Unter allen franzöfifchen Chreftomathieen behauptete feit lange Jahren diejenige bey Weitem den Vorzug, welche die Hnn. *Ideler* und *Nolte* herausgegeben hatten, und von welcher — ungeachtet ihres durch den Umfang des Werkes bedingten ziemlich hohen Preifes — unferes Wiffens mehr als eine

neue Auflage nöthig geworden war. Da aber das Buch schon vor vielen Jahren erschien — die erste Ausgabe datirt sich von 1796 —: so musste es nothwendig bey dem Aufschwunge, welchen die französische Literatur in der allerneuesten Zeit genommen, allmälich an seinem Werthe verlieren, und es liess sich voraussehen, dass es am Ende ganz in den Schatten treten müsse, wenn die fühlbar gewordene Lücke nicht baldigst ausgefüllt würde. Der eine, noch lebende Hgbr. sowohl, Hr. *Ideler*, als der Verleger, sahen diess ein, denn seiner ursprünglichen Anlage nach führte das Handbuch der französischen Sprache und Literatur nur bey wenigen Schriftstellern über die Epoche der Revolution hinaus, und weckte daher nur eine schwache Ahnung von den grossen Veränderungen, die seitdem in der Sprache, dem Stile und dem Geschmacke der Franzosen vorgegangen sind, und von dem hohen Aufschwunge, den verschiedene Fächer ihrer Literatur unter dem Einflusse einer ganz neuen Ideenwelt genommen haben. Bey den wiederholten neuen Auflagen suchten zwar die Herausgeber das Gegebene allmälich zu ergänzen und zu verbessern, allein eine völlige Umgestaltung war bey einem in vielen Schulen eingeführten Werke nicht thunlich. Eher liess sich das Mangelnde durch Supplementbände ergänzen, und Hr. *I.* veranlasste desshalb wegen vorgerückten Alters seinen ältesten Sohn zur Sammlung passender Abschnitte aus den Werken solcher französischer Schriftsteller, welche während und durch die Revolution berühmt geworden. Hr. *Ideler* d. J. spricht sich in einer eigenen Vorrede über seine Leistungen aus. Rec. hat das Buch mit grosser Befriedigung durchgegangen, und versichert, dass nicht allein für Schulen dadurch ein höchst brauchbares Lesebuch, sondern auch für Erwachsene ein schöner Beytrag zu genussreicher Unterhaltung geliefert worden ist. Eine Stufenfolge vom Leichten zum Schwereren ist in dem Buche nicht beobachtet; aber diess war auch unmöglich, weil die Autoren in chronologischer — jedoch nicht streng durchgeführter — Ordnung auf einander folgen sollten. Manche der aufgenommenen Stücke haben bedeutende Schwierigkeiten, und sind für Schulen höchst wahrscheinlich im Allgemeinen zu schwer, allein Rec. billigt dennoch ihre Aufnahme. Mancher Schüler, der besonderes Talent und besondere Neigung für die französische Sprache hat, wird sich *privatim* daran versuchen, und, was er als Schüler nicht enträthselt, wird er sich späterhin, wenn er noch tiefere Einsicht erlangt hat, mit leichterer Mühe verständlich machen können. Wir empfehlen daher auch diese Schrift bestens, und fügen noch die Bemerkung bey, dass, wie in No. 3, so auch hier, von jedem der benutzten Schriftsteller biographische und literarische Notizen beygebracht sind. Aufnahme fanden übrigens Stücke von 1) *Dumouriez* (geb. 1739, starb 1823); 2) von dem Fürsten von *Ligne* (1735—1814); 3) von *Mirabeau* (1749—1791); 4) von *Desèze* (1750—1828); 5) von *Bernardin de Saint-Pierre* (1737—1814); 6) von *Chasseboeuf* (1757—1820); 7) von *Larochefoucauld* (1747—1826); 8) von *Péron* (1775—1810); 9) von *Sophie Cottin*, geb. *Ristaud* (1773—1807); 10) von Frau *v. Staël-Holstein* (1766—1817); 11) von der Marquise *von Sousa* (geb. 1765); 12) von *Jouy* (geb. 1769); 13) von *Grégoire* (1750—1829); 14) vom Grafen *Daru* (1769—1829); 15) von *Bouilly* (geb. 1763); 16) von *Ch. Nodier* (geb. 1783); 17) von *Cuvier* (1769—1832); 18) von *Fourier* (1768—1829); 19) von *Courier* (1772—1825); 20) von *Poucqueville* (geb. 1770); 21) von *Simonde de Sismondi* (geb. 1773); 22) von *Las Cases;* 23) von *Alexander von Humboldt;* 24) von *Chateaubriand;* 25) von *A. Bazin;* 26) von *P. L. Lacretelle* (1751—1824); 27) von *Ch. Lacretelle* (geb. 1763); 28) von *Salvandy* (geb. 1795); 29) von *C. Ph.* Grafen *von Ségur* (1753—1830); 30) von *P. Ph.* Grafen *v. Ségur* (geb. 1780); 31) von *Barante* (geb. 1782); 32) von *Benjamin Constant* (1767—1830); 33) von *Villemain* (geb. 1791); 34) von *Michaud* (geb. 1771); 35) vom General *Foy* (1775—1825); 36) von *Guizot* (geb. 1787); 37) von *Thiers;* 38) von *Thierry;* 39) von *Dupin;* 40) von *Mignet;* 41) vom Grafen *von Dumas* (geb. 1758); 42) von *Ampère;* 43) von *Boissy d'Anglas* (1756—1826); 44) von *Bignon* (geb. 1771); 45) von *Capefigue* (geb. 1799); 46) von *Lerminier;* 47) von *Gérando* (geb. 1772); 48) von *Lemontey* (1763—1826); 49) von *Janin* (geb. 1804).

No. 5. Die Verdienste des Hn. *Noël* um das Studium der französischen Sprache sind hinreichend bekannt, und er versteht es, sich zu jedem neuen Werke so tüchtige Mitarbeiter zu wählen, dass auch diese alles Zutrauen nicht allein verdienen, sondern es auch in der Regel rechtfertigen. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Hn. *W.*, einen Auszug aus den von *Noël* und *De la Place* veranstalteten *Leçons françaises de litérature et de morale*, welche in Frankreich schon neunzehn Auflagen erlebt haben, und daselbst in allen höheren Lehranstalten eingeführt sind, zu liefern, indem dieses Werk Probe von Allem darbietet, was die französische Literatur seit den letzten zwey Jahrhunderten Vorzügliches geliefert hat. Der Hgbr. hat übrigens nur diejenigen Stücke weggelassen, welche ihm für Deutschland weniger Interesse zu haben schienen. Was dem Rec. an diesem Buche nicht zusagt, ist der Umstand, dass die Stücke durchgängig zu kurz sind. Für den Anfänger ist diess, wie auch der Hgbr. von No. 1 in s. Vorrede richtig bemerkt hat, nothwendig; aber der Geübtere will und sucht schon längere Stücke, welche mehr Nahrung für seinen Geist darbieten. Bey einer neuen Auflage, welche dem Buche ohne Zweifel bevorsteht, wünschen wir daher von Hn. *W.*, jedem Abschnitte ein oder einige längere Stücke hinzugefügt zu sehen. Das Buch zerfällt in zwey Theile. Der erste Theil enthält auf 220 S. 1) *Narrations* (S. 1—29); 2) *Tableaux* (S. 30—59); 3) *Déscriptions* (S. 60—91); 4) *Définitions* (S. 92—106); 5) *Fables et Allégories* (S. 107—144); 6) *Lettres* (S. 145—158); 7) *Discours et morceaux oratoires* (S. 159—185); 8) *Caractères ou portraits et parallèles* (S. 186—220).

Die Stücke ſind entnommen den Schriften eines *Bailly*, *Buffon*, *Barthélémy*, *Bossuet*, *Chateaubriand*, *Desmahis*, *Cousin-Despreaux*, *Florian*, *Fontanes*, *Garnier*, *Gaillard*, *La Harpe*, *Lacépède*, *Marmontel*, *Mezeray*, *Massillon*, *Nicole*, *Poucqueville*, *Raynal*, *Rulhière*, *Sévigné*, *Sarasin*, *Suchet*, *Thomas*, *Voltaire* u. A. Der zweyte oder poetiſche Theil (114 S. ſtark) enthält Proben der franzöſiſchen Dichtkunſt, und zwar 1) *Narrations* (S. 3—27); 2) *Tableaux* (S. 28—37); 3) *Descriptions* (S. 38—51); 4) *Définitions* (S. 52—57); 5) *Fables* (S. 58—72); 6) *Allégories* (S. 73—78); 7) *Morceaux lyriques* (S. 79—83); 8) *Discours et morceaux oratoires* (S. 84—97); 9) *Dialogues* (S. 98—108); 10) *Caractères morceaux* (S. 109—114) von *Bailly*, *Boileau*, *Boissard*, *Baour-Lormiant*, *Crébillon*, *Chénier*, *Corneille*, *Delavigne*, *Délille*, *Ducis*, *Florian*, *La Fontaine*, *Gosse*, *Gresset*, *Harleville*, *Lébrun*, *Lemière*, *Lamartine*, *Molière*, *Parny*, *Racine*, *Rosset*, *Regnard*, *Rulhière*, *Soumet*, *Saint-Victor*, *Voltaire* u. ſ. w. Am Schluſſe befindet ſich auf 90 S. ein ſehr ausgedehntes Wortregiſter. In Anmerkungen ſtehen daſelbſt nützliche Angaben über die Synonymen. Ob übrigens Hr. *W.* dieſes Wortregiſter „möglichſt vollſtändig“ bearbeitet habe, wie er S. VII verſichert, muſs Rec. bezweifeln. Es fehlt eine Menge von Wörtern, die in den Aufgaben vorkommen, und der Schüler muſs nothwendig neben dieſem Wortregiſter noch ein Lexikon bey der Vorbereitung zur Hand haben. Rec. vermiſst unter vielen anderen z. B. die Wörter *admirer*, *attachement*, *chacun*, *cinquième*, *combler*, *comme*, *complètement*, *corps*, *déchainement*, *demicouvert*, *désuétude*, *engager*, *enlever*, *estimer*, *isolement*, *laisser*, *lorsque*, *martyre*, *ménace*, *modèle*, *naufragé*, *noble*, *pionnier*, *prudemment*, *somme*, *sorte*, *substance*, *vallée etc.* Auch würde es ſehr zweckmäſsig geweſen ſeyn, wenn die im Texte vorkommenden Eigennamen eine kurze Erklärung im Wortregiſter gefunden hätten. Der Druck iſt gut.

D. H. E. S.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Lebensbilder in Erzählungen für die reifere weibliche Jugend gebildeter Stände.* Von *D. G. A. F. Sickel*, Director der höheren Töchterſchule zu Magdeburg. 1834. IV u. 246 S. 8. (1 Thlr.)

2) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Chriſtian Niemeyer's*, Vfs. des Heldenbuchs, des deutſchen Plutarchs, des Buchs der Tugenden, des J. Knox u. a. m., *Buch für die Jugend.* Enthaltend Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Mährchen, Lieder, Schauſpiele und Räthſel. Mit 6 Kupfern. 1832. VIII u. 366 S. 8. (21 gr.)

In No. 1 ſuchte der Vf. ſeinen Schülerinnen einen fürs Gute empfänglichen, reinen und kindlichen Sinn zu bewahren, und ihn ſo zu befeſtigen, daſs ihnen kein ſpäteres Verhältniſs denſelben raube. Aus dem Kreiſe ſeiner Erfahrung wurden darum dieſe Lebensbilder zuſammengereihet. Lebhafter und eindringender werden ſie gewiſs mehr, als bloſse Lehren oder Warnungen, auf das Gefühl derer wirken, für welche ſie beſtimmt ſind. Jungen, aufblühenden, der Vollkommenheit in phyſiſcher und intellectueller Hinſicht ſich täglich mehr nähernden, nur an Lebensweisheit und Erfahrung noch zurückſtehenden Töchtern werden ſie eine heilſame Lectüre gewähren.

Der als Erzähler für die Jugend mehrfach bekannte Verfaſſer von No. 2 bringt mit dieſer neuen Gabe ein nützliches und angenehmes Mancherley, hervorgegangen aus einer Sammlung ſeiner theils ſchon gedruckten (aber ſorgfältig berichtigten) theils ungedruckten Beyträge zum Nutzen und Vergnügen der lieben Jugend. Müſſen wir nun gleich geſtehen, daſs ſich, bey der eben nicht ſeltenen Erneuerung ſolcher Sammlungen, das unbehagliche dunkele Gefühl mancher Leſer, denen dergleichen in die Hände kommt, hierin abermals etwas ſchon oft Geſagtes wiederholt zu finden, ſo wenig tadeln als entfernen läſst: ſo ſcheint doch beides durch eine für die Jugend recht paſſende Auswahl vermindert zu werden. Der Inhalt des Buchs ſelbſt beſteht aus: *Erzählungen*, in poetiſcher und proſaiſcher Abwechſelung. Der gelehrte Sohn — und der Brillenkäufer ſind doch zu bekannt, und „die Disputanten“ ohne angemeſſenen Ton. Dagegen manche Erzählungen, z. B. „Put! Put!“ recht artig, ſo wie es uns nicht übel dünkt, daſs der Vf. Anekdoten launiger Art verſificirt hat. In den der Jugend zuſagenden *Fabeln* ſind mehrere nach Inhalt und Form anziehend, und für Declamation brauchbar. Die *Parabeln* haben faſt durchgängig das Gepräge ihres Charakters, der Erfindung nach, an ſich. Einige, z. B. „die zwey Jünglinge“, „der Brillant“, „das Wachs“, ſind jedoch weniger bedeutend. Die *Mährchen* werden den Weg zur Aufmerkſamkeit und Theilnahme der Jugend von ſelbſt finden, und ſich einer günſtigen Aufnahme zu erfreuen haben. Den Beſchluſs machen 6 Schauſpiele von gut gewähltem Inhalte mit einem Anhange einiger zum Theil ſinniger Räthſel. Die leſebegierige Jugend dürfte daher in vorliegender Schrift mannichfaltigen Stoff für ſtille geiſtige Unterhaltung finden.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Bayreuth, in der Grau'schen Buchhandlung: *Vollständiges Reisetaschenbuch und Wegweiser durch das Königreich Bayern*, von *L.* Freyherrn *von Zedlitz.* 1834. 482 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) München, in der Lindauer'schen Buchhandlung: *Neuestes Taschenbuch für Reisende durch Bayerns und Tyrols Hochlande, dann durch Berchtesgadens und Salzburgs romantische Gefilde;* nebst ausführlicher Beschreibung der *Gastuna* (Gasteins) und des Salzkammerguts; humoristisch, topographisch und statistisch bearbeitet von *Adolph von Schaden.* Mit einer präcisen *(sic)* Charte und zwanzig malerischen Ansichten. 1833. XIV und 182 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Ebendaselbst: *Neuester Wegweiser durch die Haupt- und Residenz-Stadt München und deren Umgebungen,* herausgegeben durch *Adolph von Schaden.* Mit Stadtplan, Register und neuen bildlichen Ansichten. 1835. 92 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

4) Ebendas., b. Franz: *Acht Tage in München.* Eine kurzgefasste Beschreibung der in dieser Hauptstadt befindlichen Sehenswürdigkeiten, als unentbehrliches Handbuch für jeden Fremden. Mit cylographischen Vignetten. 1834. 120 S. kl. 8. (1 Thlr.)

5) Salzburg, b. Duyle: *Die Stadt Salzburg und ihre Umgebungen;* ein Taschenbuch für Fremde und Einheimische. 1835. 110 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Rec. hat diese Reihe geographischer und topographischer Schriften auf einer im Sommer des Jahres 1835 unternommenen Reise, sie benutzend, geprüft, und will hier kurz seine Meinung über die einzelnen mittheilen.

Das Werk des Hn. *v. Zedlitz* (No. 1) ist in jeder Hinsicht vortrefflich zu nennen, und kann einem Reisenden durch das Königreich Baiern so ziemlich jedes andere literarische Hülfsmittel entbehren lassen. — Der 1ste Abschnitt enthält wichtige und genaue Notizen über die allgemeinen Verhältnisse des Königreichs; der 2te eine Beschreibung von München, dessen Umgebungen und die Reisen aus dieser Hauptstadt in alle grössere Wohnplätze des Landes; der 3te die Reisen von München in die Nachbarstaaten; der 4te die von München in die vorzüglichsten Curörter des Königreichs; der 5te die Verbindung der grösseren Städte unter einander; der 6te die Reisen durch den Rheinkreis; der 7te die Reisen auf den Strömen und Landseen; der 8te die Reise nach Müggendorf; der 9te die Bergreisen; der 10te die Beschreibung der Heilbäder, Gesundbrunnen und Mineralquellen, und der 11te besondere Notizen für Fremde — Posten — Zollwesen — Münzen u. s. w. — Bey dem sehr ökonomischen (doch deutlichen und schönen), mit lateinischen Lettern ausgeführten Drucke ist auf mäsigem Raume eine sehr grosse Masse von Nachrichten mitgetheilt, und allenthalben erkennt man ein löbliches Bestreben der Gründlichkeit. — Da bekanntlich in Baiern in Beziehung auf Pass-Angelegenheiten Formen herrschen, von denen man bis jetzt in Norddeutschland nichts weiss, so ist es schätzenswerth, dass in dieser Beziehung der Fremde nicht ohne Anweisung gelassen ist. Besonders empfiehlt Rec. dieses schöne Werk den Verfassern allgemeiner Erdbeschreibungen und geographischer Wörterbücher.

Auch No. 2 hat seine Verdienste, und ist in dem Hochlande Baierns, im Salzburgischen und in Tyrol dem Rec. von gutem Nutzen gewesen, obwohl es keinesweges das schöne Werk von *August Lewald* (Tyrol u. s. w. 1835), mit welchem es nicht zu vergleichen, überflüssig macht. Gänzlich ungeniessbar, und allenfalls für Handwerksburschen berechnet, ist aber die sogenannte „*humoristische*" Zugabe, welche dem Buche auch den zweyten Titel verschafft hat: „*Humoristischer Rösselsprung von München nach Partenkirchen, Innsbruck u. s. w.*" Es ist gänzlich unbegreifbar, wie der Vf. durch Zusätze der Art, die sich durch das ganze Buch wiederholen, dieses verunstalten konnte. Rec. mag sich nicht dem Glauben hingeben, dass seynsollende Witze der Art in Baiern, ausser der angedeuteten technischen Sphäre, ein Publicum finden könnten. — Die dem Buche beygegebene Charte von Südbaiern, Tyrol, Salzburg und dem Salzkammergut ist richtig und gut ausgeführt; doch für eine Reisecharte in viel zu kleinem Masstabe. Sie ist ganz und gar dazu eingerichtet, sich die Augen recht gründlich, besonders bey Aufsuchung der Wege, zu verderben.

Mit No. 3 beschenkte uns derselbe Vf., und zwar, welches sehr zu loben, ohne alle humoristische Zugabe. Damit jedoch den Freunden seines Humors

dieser auch in Beziehung auf München nicht ermangeln möge, hat er eine „*Neueste humoristisch-topographisch-statistische Beschreibung dieser Haupt- und Residenz-Stadt*", ein Gegenstück zu dem unter No. 2 angezeigten „*Rösselsprung*", in demselben Verlage herausgegeben, welches Werk wir hier unberücksichtigt lassen wollen. — Der vorliegende *Wegweiser* erfüllt ohne allen Humor seine Aufgabe zweckmäsig, indem er den Fremden durch München begleitet. Der beygegebene *Grundrifs* ist vorzüglich, und wenn die kleinen architektonischen Bilderchen auch nicht den geringsten Kunstwerth haben, so erfüllen sie doch den Zweck, die Form des dargestellten Gebäudes wieder in das Gedächtnifs zurückzurufen.

Ungefähr von gleichem Werthe ist No. 4; jedoch sind dessen Bilder (Holzschnitte) und der Grundrifs dem Buche des Hn. *v. Schaden* nachzusetzen.

Kaum hat je eine Stadt in Deutschland so schnelle, gleichsam riesenmäsige Fortschritte gemacht, als München unter König Ludwig. Wo man sich hinwendet, erheben sich neue Kirchen, Paläste, und beginnen neue Strafsen. Schon zählt München mehr als 90,000 Einwohner, und doch scheint die Zahl dieser nicht in eben dem Verhältnisse zu wachsen, als die Reihen der Häuser. München liegt 1569 Pariser Fufs über dem Meere: daher sein unfreundliches Klima, und die Erscheinung, dafs seine mittlere Temperatur, nach Prof. *Siber*, nur 6,45 Grad Reaum. beträgt. Dem Rec. war in München nichts unerträglicher als der stete Zugwind in seinen Strafsen; das Klima erschien ihm nicht viel freundlicher — im Monat April — als zu Clausthal auf dem Harze.

No. 5 ist in Ermangelung eines Besseren dem Fremden, der das schöne Salzburg besucht, zu empfehlen. Es läfst aber sehr Vieles zu wünschen übrig.

F. K. v. Str.

München, in der literarisch-artistischen Anstalt: *Tyrol, vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Boden-See.* Von *August Lewald.* 1833—34. Erster Band. 1835. XII u. 190 S. Zweyter Band. VI u. 295 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.) Mit einer Abbildung der schönen Duxerin, Marie Hofers Haus in Passeyer und einer vergleichenden Vorstellung der bedeutendsten Höhen der Erde.

Rec. hat das vorliegende Werk über Tyrol im Sommer 1835 auf einer Reise durch dieses herrliche Gebirgsland prüfend benutzt, und vortrefflich gefunden. Kaum wird man sich einen belehrenderen und unterhaltenderen Begleiter wünschen können; allenthalben macht der Vf. aufmerksam auf dasjenige, was Natur und Kunst Sehenswürdiges darbieten, und vorzüglich des Ersten ist in Tyrol nicht wenig. Die Lebensweise der Einwohner wird treffend geschildert, besonders der grofse Unterschied zwischen den Deutschen und den italiänischen Tyrolern hervorgehoben. Auch mangelt es keinesweges an Anweisungen in ökonomischer Hinsicht für den Reisenden, und wie er sich in Beziehung auf die Wahl seiner Transportmittel zu benehmen habe. Die Ausflüge des Vfs. wurden gröfstentheils aus dem Schlosse *Fragsburg* im Etschthale gemacht, welche Burg jetzt dem herzogl. braunschweigischen Hofschauspieler und Regisseur *Cornet*, einem geborenen Tyroler, gehört. Besonders anziehend ist die Schilderung der neuen Kaiserstrafse über das Wormser-Joch und den Monte Stelvio, der höchsten und merkwürdigsten Gebirgsstrafse Europa's. Auch das Passeyer-Thal und Andreas Hofers ehemalige Wohnung lernte man genau kennen; — kurz, das Werk ist seinem Zwecke völlig entsprechend, und wird jedem Leser, er mag Tyrol kennen oder nicht, Nutzen und Vergnügen gewähren.

F. K. v. Str.

Breslau, b. Max und Comp.: *Menschen* und *Gegenden* von *Caroline v. Wollmann.* 1ster Band. *Deutschland* und die *Schweiz.* VI und 313 S. Zweyter Band. *Italien.* 330 S. 1835. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Dieses Buch gehört zu den anmuthigsten Reisebildern, da es in einer sehr gebildeten, mitunter poetischen Sprache geschrieben, viel Sinn in Auffassung der Natur- und Kunst-Schönheiten überall darthut, auch liebliche Züge aus dem Volksleben herausstellt, obgleich im Ganzen die Menschen am wenigsten hervortreten. Die Reise durch Deutschland bietet das Wenigste und hie und da nur Oberflächliches dar; auch fällt das Bestreben, zu individualisiren, mitunter ins Kleinliche, wie wenn Frau *v. W.* gleich im Anfange in Bitterfelde den Kreis der heimgetriebenen Schweine beschreibt. Durch das Ganze zieht sich aber ein zarter und feiner Sinn für das Schöne in der Natur- und Menschen-Welt hindurch, und mitunter sind wahrhaft schöne und reizende Bilder, wie z. B. vom Rhonethale in Wallis, aufgestellt. Es sind die Gröfsen und die Schauder der Natur eben so wahr und trefflich, als die Lieblichkeit, Anmuth und Einfachheit derselben aufgefafst. — Unter den gewöhnlichen Reisebeschreibungen zeichnet sich die vorliegende auf das vortheilhafteste und anmuthigste aus, und bewährt von Neuem die anerkannten Talente dieser geistreichen Schriftstellerin.

A. S.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Bilder aus Italien* von *Aloys* Freyherrn *von Oefele*, königl. baierischem Regierungsrathe. 1833. Erster Theil. 334 S. Zweyter Theil. 316 S. kl. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Leicht hingetuschte Bilder, ohne tiefe Betrachtung von Natur und Kunst, voll der persönlichen Abenteuer und Erlebnisse des Vfs., in leichter und gefälliger Sprache, jedoch ohne alles bedeutende Interesse, und nichts Neues zu dem so häufig und viel Beschriebenen hinzufügend. Der Vf. bewegt sich

meist nur mit Vetturinos, Fachinos, Camerieris und dgl. Leuten umher, und geht nirgends tiefer in das Volksleben oder die Socialverhältnisse ein. Das Buch trägt den Charakter der Oberflächlichkeit, dürfte aber dennoch dem lesegierigen Publicum gerade recht seyn.

A. S.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Holland in den Jahren* 1831 *und* 1832, von *Ludolph Wienbarg*, d. Phil. Dr. 1833. 1ster Theil. 231 S. 2ter Theil. VIII u. 180 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Diese Reisebeschreibung reiht sich den besseren an, da sie nicht bloss die Persönlichkeiten des Vfs. herausstellt, sondern werthvolle Beobachtungen über die Volksstimmung in der für Holland so bedeutenden Zeit, Schilderungen von Sitten, Instituten, Nachrichten über den Stand der wissenschaftlichen und Kunst-Bildung von Holland, über die königl. Familie, die Ursachen des Abfalls der Belgier, über den Charakter des Volks und die Naturbeschaffenheit des Landes enthält, und dabey in leichter, gewandter und anziehender Darstellung zugleich mit anständiger Freymüthigkeit geschrieben, der Unterhaltung nicht uninteressanten Stoff darbieten wird. Dass freylich hie und da auch die bekannte Tendenz des Vfs. hervorblickt, lässt sich erwarten, jedoch hält sich im Ganzen diese Reise noch sehr in Schranken.

A. S.

Rom, b. Nicoletti: *Itinerario di Roma e delle sue vicinanze*, compilato secondo il Metodo di *M. Vasi*, da *A. Nibby*, publico Professore di archeologia nell' Università di Roma. Terza Edizione, Tomo I. XXXVI u. 344 S. Tomo II fortlaufende Seiten bis 770. Mit Kupfern. (20 Paoli oder ungefähr 3 Thlr.)

Aus eigener Erfahrung kann Rec. dieses Werk des gelehrten Archäologen *Nibby* als dasjenige empfehlen, welches dem Fremden zu Rom zum sichersten Leitfaden zu dienen vermag. Ja, derjenige, welchem das Glück nicht zu Theil wird, die ewige Stadt besuchen zu können, kann durch Hülfe dieses Wegweisers, — von welchem auch eine französische Ausgabe vorhanden — eines der grösseren Grundrisse und durch ein Paar der besseren Kupferwerke, wie sie auf jeder öffentlichen Bibliothek vorhanden sind, eine sehr gute Vorstellung von der äusseren Erscheinung Roms (das innere Leben erkennt man durch eigenes Anschauen) erhalten. Auch dieses kann Rec. durch die eigene Erfahrung bezeugen; denn als er im verwichenen Sommer zum ersten Male nach Rom kam, war er in der weitläuftigen Stadt, zur Verwunderung seines Cicerone, völlig orientirt.

Nibby führt seinen Leser nach einer sehr natürlichen Ordnung durch Rom. Beginnend bey der Porta del popolo, geht die Reise zuvörderst den Corso hinunter zum Capitol, dann nach dem Foro romano, der Via sacra, dem Amfiteatro Flavio, den Ruinen des Palastes der Cäsaren, und so, in mehreren Tagereisen, durch die ganze bebaute und wüste Stadt. Alterthümer, Kirchen, Paläste, Sammlungen — Alles wird nach *der* Ordnung beschaut, besprochen und erklärt, wie auf dem gewählten Wege es sich darbietet: nicht zu gelehrt, um den Dilettanten abzuschrecken, nicht zu oberflächlich, um den Gelehrten unbrauchbar zu seyn. Allenthalben ist die gehörige Mittelstrasse eingeschlagen, und dabey hin und wieder eine scharfsichtige Kritik gezeigt. — Wem daran gelegen ist, eine völlig umfassende und gründliche Kenntniss Roms zu erwerben, der ist freylich auf das grosse und erschöpfende Werk unserer Landsleute *Platner*, *Bunsen*, *Gebhard* und *Röstel* zu verweisen, von welchem jetzt zwey Bände erschienen sind, und wie Rec. zu Rom von Herrn *Bunsen* vernahm, eine rasche Fortsetzung zu erwarten ist.

F. K. v. Str.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Die Wasserwelt*, oder *das Meer und die Schifffahrt im ganzen Umfange.* Zur Belehrung der reiferen Jugend, und zur Unterhaltung für Jedermann, auch zum Gebrauche für Seereisende und angehende Seeleute. Von *T. F. M. Richter*, Verfasser der „Reisen zu Wasser und zu Lande". Erster Theil: *Das Meer, nach seinen physischen Eigenschaften, seiner Eintheilung und seinen Ereignissen, nebst einleitenden Bemerkungen über das Wasser im Allgemeinen.* 1834—1836. (Bis jetzt 5 Lieferungen, zusammen 658 S. kl. 8. Mit einem Atlas von 7 Tafeln.) (1 Thlr. 16 gr.)

Das Meer und die Schifffahrt haben für die Phantasie einen fast unwiderstehlichen Reiz; „sie sind ausserdem Gegenstände, welche unsere grösste Aufmerksamkeit verdienen, jenes als eine Welt voll höchst wichtiger Erscheinungen und unermesslicher Naturerzeugnisse, diese als eine Kunst, welche auf den geistigen und körperlichen Zustand der Menschen den entschiedensten Einfluss übt." Diese Betrachtungen erweckten in dem Vf. den Gedanken, ein Werk zu bearbeiten, in welchem „das Meer, die Schifffahrt und Alles, was in näherer oder entfernterer Verbindung damit steht, zu einem Ganzen vereinigt, vollständig, und dennoch in möglichster Kürze, und auf eine allgemein verständliche Weise beschrieben wäre." Nun fehlt es zwar allerdings nicht an Schriften über diese Gegenstände; allein dieselben beschränken sich entweder auf den einen oder den anderen Theil, oder sie sind nur für den Gelehrten und Mann von Fach geschrieben, oder endlich, sie handeln die Materien nur oberflächlich und in Bruchstücken ab. Ein, unter den obigen Massgaben, ausschliesslich dem Meere und der Schifffahrt gewidmetes Werk fehlte der deutschen Literatur bis jetzt noch; und die vorliegende Arbeit ist bestimmt, diese Lücke auszufüllen, womit also die Aufgabe des Vfs. vollkommen bezeichnet wird.

Wie weit es gelingen werde, dieselbe vollständig zu lösen, läſst sich zwar mit Bestimmtheit noch nicht übersehen, da nur erst *fünf* Hefte des Buches, welche den *ersten* Band zu bilden scheinen, vor uns liegen. Indeſs hat der Vf. durch sein früheres Werk der „*Reisen zu Wasser und zu Lande*" den Ruf eines gewissen Geschicks in populärer Behandlung dieser Gegenstände bereits für sich, und also dürfen wir nur Angemessenes erwarten, eine Erwartung, welche auch durch diesen Theil der Arbeit erfüllt wird.

In der *Einleitung* finden sich zunächst *Bemerkungen über das Wasser im Allgemeinen*, die wahrscheinlich noch viel reichhaltiger ausgefallen seyn würden, wenn der Vf. die Erscheinung des betreffenden Bandes der neuen Ausgabe von *Gehler's physikalischem Lexikon* hätte abwarten wollen, welches er in der Vorrede als eine der Hauptquellen bezeichnet, aus denen er geschöpft hat. Neues und Eigenes kann demnach hier gar nicht erwartet werden; aber das Bekannte ist mit Geschick zusammengestellt.

Die *erste Abtheilung* betrachtet sodann *das Meer nach seinen physischen und chemischen Eigenschaften*, und zieht gleich Anfangs durch genaue Entwickelung des Unterschiedes an, den der Sprachgebrauch zwischen den Worten *Meer* und *See* macht. „Das *Meer*", sagt der Vf., „wird auch die *See* genannt, nur mit dem Unterschiede, daſs die erste Benennung auf die *Form*, die letzte auf die *Materie* Bezug hat. *Meer* heiſst der Ocean, in sofern er vom Lande umgeben ist, *See* hingegen, in sofern er nicht Land, sondern demselben entgegengesetzt ist. Daher sagt man z. B. *see*wärts, *See*wind, *See*macht u. s. w.; *Meer*busen, *Meer*enge u. s. w. dagegen, weil diese Gegenstände ihre Form vermittelst der Begrenzung durch Land erhalten; man sagt ferner *Meeres*länge und nicht *See*länge, weil hierbey nicht die Wassermasse, sondern nur die Entfernung in Betracht kommt." Indeſs muſs zugleich bemerkt werden, daſs der Sprachgebrauch in anderen Fällen weniger bestimmt ist, indem man z. B. ohne Unterschied *See*- und *Meer*-Wasser, *See*- und *Meer*-Ufer u. s. w. sagt. Wie scharfsinnig daher die obige synonymische Bemerkung erscheint, so ist sie doch vielleicht mehr subtil als treffend.

In der *zweyten Abtheilung* wendet sich der Vf. zu den *einzelnen Theilen des Meeres und deren besonderen Eigenthümlichkeiten*. Wir zeichnen darin die Beschreibung des nördlichen und südlichen Eismeeres aus, welche von einem lernbegierigen Knaben, dem wir das Heft in die Hände gaben, mit auſserordentlichem Vergnügen gelesen worden ist; ein Umstand, der als eine Feuerprobe der Behandlung betrachtet werden muſs, da das ganze Buch doch gröſstentheils auf solche Leser berechnet ist. Gleichwohl hätte die ganze Abtheilung noch sehr bedeutend aus *Bergmann's physikalischer Beschreibung der Erdkugel. Deutsch durch Röhl* (Greifswald. 1791. Dritte Aufl.) bereichert werden können, einem trefflichen Werke, welches der Vf. gar nicht gekannt zu haben scheint, und welches wir ihm sammt *Forster's Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt*. Berlin. 1783, darin ein wahrer Schatz bedeutender Beobachtungen über die Eigenthümlichkeiten der Meere enthalten ist, für den Fall einer zweyten Bearbeitung seines Buches angelegentlich empfehlen.

Die *dritte und letzte der Abtheilungen* endlich, welche in diesen fünf Heften enthalten sind, handelt von den *Erzeugnissen des Meeres*, und wird für die lesende Jugend ein ganz besonderes Interesse durch Beziehung auf die dazu gehörigen Bildchen des, dem Werke, wie gesagt, beygegebenen Atlasses erhalten, welche in der That sehr niedlich ausgefallen sind.

Wir glauben uns daher schlieſslich dahin aussprechen zu können, daſs die Unternehmung, für ihren Zweck, Anerkennung verdiene.

D. R. N.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Reise-Scenen aus Amerika*. Herausgegeben von Dr. *Adrian*. Erster Theil. 1835. XII u. 366 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Reisescenen liefern zwar, streng genommen, nichts Neues, sie bezwecken aber eine Sichtigung des vielseitigen Stoffes, und sollen zugleich eine belehrende und unterhaltende Lectüre gewähren. Aus diesem Grunde verdient das Unternehmen Anerkennung. Bey einigen Darstellungen ist die Quelle im Texte angegeben; bey anderen, die eine Zusammenstellung von Thatsachen und Bemerkungen enthalten, welche in mehreren Werken zerstreut sind, ist dieses nicht möglich gewesen. Die Reise in das Nordwestgebiet der vereinigten Staaten ist ein vollständiger Auszug des Interessantesten, was *C. Colton's Tour of the American Lakes and among the Indians* (2 *Vol. London* 1833. 8.) enthält. Die Schilderung der Fabrikstadt Lowell rührt von einem geistreichen Correspondentnn der *Débats* her, dessen amerikanische Reisebeschreibung die wichtigsten Resultate über Handel und Gewerbe der neuen Welt zu liefern verspricht. Die Fahrt auf dem Corentin giebt das Bemerkenswertheste, was der gemüthliche Schotte, *T. Staunton St. Clair* in seinem Werke: *A Residence in the West Indies and America* (2 *Vol. London* 1834. 8.) mittheilt. Bey den kleineren Skizzen ist Capitän Alexander, der treffliche Amerikaner Paulding, der in Columbia lebt, und das Treiben der Hinterwäldler und die Mühseligkeiten und Gefahren der ersten Ansiedler so lebendig zeichnet, *Silliman's American Journal*, des *New Monthly* u. s. w. benutzt. Bey diesen Excerpten hat Hr. *A.*, um ein leselustiges Publicum für sich zu gewinnen, die Mittelstraſse zwischen Belehrung und Unterhaltung eingeschlagen, und giebt ein treffendes Bild von dem Leben und Treiben in dem so merkwürdigen Lande.

C. v. S.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1836.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Im Februar-Hefte der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1836 steht No. 25 eine Kritik zweyer von mir herausgegebener psychologischer Schriften; nämlich

I. *Auswahl ärztlicher Gutachten* über praktisch-wichtige Fälle der Seelenstörungen, mit besonderer Rücksicht auf die nosologische Classification derselben. Braunschweig, bey Vieweg, 1832.

II. *Beyträge zur Psychologie.* Eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychiatrische Heilcuren. Hildesheim, bey Gerstenberg, 1833.

Der Recensent, der sich unter der Chiffer *d. t.* verbirgt, bekundet seine Unfähigkeit, ein begründetes Urtheil über jene beiden Schriften zu fällen, durch jede Zeile der sogenannten Recension. Beide kleine Sammlungen dürften schon in ihrer Form, unter der sie dem Publicum vorgelegt werden, keinesweges die von dem Recensenten vermeinte Selbstgefälligkeit an sich tragen. Es war eine Reihe erster psychologischer Gutachten über Zustände gestörter Personen, welche meistens requirirt waren, um über die Aufnahme in eine Irren-Anstalt zu entscheiden. Schon sind *vier* Jahre verflossen, seit No. I erschien; *drey* Jahre hat bereits No. II zum allgemeinen Urtheil vorgelegen. Namentlich über No. I ist eine ausführlich motivirte Recension in einer medicinischen Zeitschrift unlängst erschienen, auch ist diese Schrift von *Friedreich* (Handbuch der gerichtlichen Psychologie. Leipzig 1835, S. 640 in der Note) einer *ausgewählten* Literatur beygefügt. Es war daher gewiss eben so überflüssig, als unangemessen, über diese Schrift auf solche Weise jetzt noch sich auszulassen, wie es dem Recensenten beliebt hat. Die *böswillige Absicht*, dem Verfasser in seiner Laufbahn zu schaden, in seinen Gefühlen Wehe zu thun, liegt, ohne weiteren Beruf, irgend zu nützen, in dem Unternehmen des Recensenten am Tage. Nur mit grosser Wegwerfung einen bitteren Tadel auszusprechen, war das Ziel, das Recens. verfolgte. *Denn vergeblich sieht man sich auch nur nach einem einzigen Momente der Beurtheilung um, welches dem Verfasser zum wesentlichen, die Sache selbst treffenden, Vorwurfe gereichen könnte.* An Beweise, an Gründe, ist in einem Machwerke nicht zu denken, welches nur leere Exclamationen enthält, oberflächliche Zweifel leise andeutet, und die höchst allgemein ausgesprochenen *vagen* Vorwürfe *mit gar nichts rechtfertigt.* Bey einer solchen Anlage des sehr künstlich durchgeführten Planes, in einer vermeintlichen Recension nur eine Kette unbestimmter Vorwürfe und *durchaus unbewiesener* Anschuldigungen zu schlingen, und diese mit vornehmer Miene in's Publicum zu werfen, giebt dem beleidigten Schriftsteller auch nicht einmal Haltpuncte, an welche er seine Vertheidigung reihen könnte. Der Recensent sagt selbst bey Beurtheilung des vierten Falles der Schrift No. I, „dass psychologische Deductionen häufig nur auf individuellen Ansichten beruhen; dass sie, nach unserer, noch immer höchst unvollkommenen Kenntniss vom Wesen der psychischen Krankheiten überhaupt, immer mehr oder weniger zweifelhaft bleiben.“ Diess ist einer von den Winkelzügen, welche Recensent sich erlaubt, um das ganze Bestreben des beurtheilten Schriftstellers als nichtig und unzuverlässig darzustellen. Wie ungereimt, wie gewagt ist eine solche Behauptung von einer Wissenschaft, die seit *Reil* bis zu *Friedreich*, d. h. seit 40 Jahren, von den Deutschen mit dem grössten Erfolge bearbeitet und gestaltet worden! Wenn diese ganze Richtung des Forschens aber von dem Recensenten, als vor das Forum gerichtsärztlicher Beurtheilung, wenigstens in der Praxis nicht gehörig, dargestellt wird, so ist es ein offenbarer Kunstgriff, den Gesichtspunct der Leser und Prüfer zu verrücken, und so eine Schlussfolge zu *erschleichen, welche der Oberflächlichkeit des Recensenten eine willkommene Folie leihen muss.* Wäre es nach einer so *zweydeutigen* Behauptung nicht nothwendige Foderung an den Recensenten, dass er *die*

Gründe einer so willkürlichen Assertion darlegte? Wäre es nicht unerläſsliche Bedingung seiner *angemaſsten* Competenz als öffentlicher Richter über schriftstellerische Werke eine *eigene wissenschaftliche Ansicht* der so oberflächlich verworfenen im Buche entgegenzusetzen, und dadurch wenigstens Maſsstäbe des Urtheils und Gesichtspuncte sich ruhig verständigender Erörterung aufzustellen? Nun aber sucht man in der ganzen Recension *umsonst nach einer einzigen Probe wissenschaftlicher Exposition eigener Principien* des Recensenten, welche doch das Urtheil *allein begründen.* Ein Urtheil ohne *jeden* Grund der Entscheidung abzugeben, widerspricht der allgemeinen Bestimmung der Urtheile, welche in unseren kritischen Instituten niedergelegt werden, um zu überzeugen, um zu belehren, und um die Wissenschaft weiter zu führen. Auch *kein einziges* dieser Gesetze ist in der erwähnten Recension befolgt, weſshalb diese nicht den Charakter einer gediegenen Kritik, sondern *eines boshaften Angriffs* auf den Schriftsteller, dessen Fortbildung man durch Gründe befördern sollte, annimmt. Wenn aber dieser sieht, *daſs sein Recensent sich jeder gründlichen Darlegung unfähig zeigt*, wie soll er dann die vorgetragenen *Anmaſsungen* benutzen, um seinen eigenen Standpunct zu befestigen, oder *grundlose und unverschämt spitzfindige Beschuldigungen zurückzuweisen?* Auf eine des Kritikers durchaus unwürdige Art erinnert *dieser* Recensent an das: *o si tacuisses!* weil er immer den Zusammenhang der Gründe und Gedanken *verschweigt*, aus welchem er seine *gehaltlosen Exclamationen* herumzureiſsen weiſs. Leider aber, wenn es *auf Gründe, auf überzeugende Beweise* ankommt, so befindet sich der Recensent in einer *terra incognita.* Nur durch persönliche Ausfälle, durch vornehm ablehnende Winke, hält er sich in ein magisches Halbdunkel versteckt, weil er das Licht der Wahrheit nicht vertragen kann, weil er immer tergiversirt, damit er nie Stand halten müsse, und zur gerechten Verantwortung gezogen werde.

Auch über No. II hat Recensent in demselben *unwürdigen Tone* sein Verdammungs-Urtheil auszusprechen gewagt, das gewiſs auf den ersten Blick *eben so viel Böswilligkeit als Ignoranz bekundet.* Sonst hätte er berücksichtigt, daſs auch diese Schrift unter Anderen, z. B. in *Bluff's „Leistungen und Fortschritten der Medicin in Deutschland im Jahre* 1833“ Berlin 1834, bey Hirschwald, aufmunternd beachtet worden. Denn es heiſst dort (S. 322) 1. „Von Dr. *Biermann* erschienen, gleichsam als Fortsetzung seiner Auswahl ärztlicher Gutachten u. s. w., neue Beyträge zur Psychologie, eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychiatrische Heilcuren, die, von *vielfachem* Interesse, specielle, dem Verfasser in einer langjährigen Praxis vorgekommene Fälle mittheilen“ u. s. w. Bey der *nichtswürdigen Art* hingegen, mit welcher der Recensent schriftstellerische Versuche beurtheilt, hat keiner dieser Fälle Interesse finden können! — Daſs die Gründe für diese Abfertigung in der Tiefe der Wissenschaft liegen, läſst sich aus der Recension *mit keinem Jota* ersehen. Denn der Recensent gefällt sich darin, den Verfasser zu *miſsdeuten, das Urtheil der Leser irre zu führen.* In welcher Manier aber *er selbst irre*, davon möge nur die *malitiöse Verdrehung* des neunten Gutachtens „über die aus Blödsinn entsprungene Taubstummheit eines Kindes“ in der Recension einen Beweis liefern. Vergleicht man hier das Gutachten im Buche S. 65—75 mit der Recension, so wird sich bis auf die kleinsten Züge die *absichtliche Entstellung* bewähren, deren der Recensent sich hier schuldig macht. Der Recensent stellt hier die Gliederungen des Gutachtens selbst nicht in ihrer Reihe, nicht in ihrem wahren Zusammenhange dar, sondern setzt sie auf seine eigene Weise zusammen, so daſs sich *ganz andere* Prämissen und daher *ganz verschiedene Schlüsse bilden, welche denen, die im Buche stehen, durchaus ungleich sind.* So wird im Buche die Bemerkung, daſs das Kind am Veits-Tanze leide, ganz anders eingeleitet und motivirt, wie die Recension es angeblich nachweiset. Daſs übrigens ein Symptom des Veits-Tanzes in dem beweglichen Drehen und Reiben der Hände *mit* erkannt werde, verdient die zwey Ausrufungszeichen nicht, welche Recensent daran wagt. „So stocktaub“, sagt er, „war dieses Kind nun nicht.“ Er behauptet, es habe ein scharfes Gehör gehabt, weil es Musik und Gesang in der Ferne vernehmen konnte!!! Allein gerade aus dieser letzten Wahrnehmung wird S. 68 des Buches geschlossen: „Es ist durch mannichfache Erfahrungen psychischer Aerzte bewahrheitet, daſs auch die Empfindungen, daſs das Organ der Nerven, auf eine bisher unerklärte Weise, die Stelle des mangelnden Gehörs ersetzen und bey dem Unglücklichen vertreten kann.“ Auf *diesem* Wege mochte denn auch das Kind den Eindruck der Musik und des sie begleitenden Gesanges aufnehmen, für welchen es ausschlieſsliche Empfänglichkeit besaſs. Diese Reflexion hat der Verfasser durch das im Buche nun folgende Beyspiel des tauben Musikers bestätigen wollen, welchem Recensent in seiner Relation eine wahrlich nicht mehr erkennbare Stelle *verdrehend* anweiset. Unwürdig sind endlich die Motive, mit welchen Recensent das Schluſswort: *Eheu jam satis!* zu diesem Artikel zu bestärken sucht. Wundercuren hat der Verfasser dem Kinde überall nicht anrathen wollen; denn für solche hielt er die Aufnahme in eine Irren-Anstalt, demnächst die Fortbildung in einem Taubstummen-Institute nicht. Den bald erfolgenden Tod hat der Verfasser, S. 71 des Buches, als wahrscheinlich selbst vorhergesagt. Jene Mittel wurden nur gutachtlich

in dem zu erstattenden Berichte der Behörde vorgeschlagen, wenn diese etwa bey der bewiesenen Theilnahme zu sorgfältigerer ärztlicher und diätetischer Aussicht und Behandlung, welche in der Lage des Kindes unmöglich blieb, sich veranlasst finden sollte.

Um das *oberflächliche* Urtheil in seinem ganzen Charakter auszusprechen, hat Recensent viele der in beide Bücher aufgenommenen Gutachten übergangen, und nur die angeführten ausgewählt, *um an ihnen seinen Plan, die Darstellung des Verfassers zu verdrehen, auszuführen.* So wird z. B. zu No. I über die Gutachten IX, XII, XV, XVII, zu No. II über X, XI und XII, kein Wort gesagt, wahrscheinlich weil bey diesen die *taktischen Künste* des Recensenten nicht so leicht vorhalten mochten.

Der Recensent wirft endlich dem Verfasser Eitelkeit vor, und sucht diese vorzüglich in den angeblichen psychologischen Deductionen, die jener sich erlaubt haben soll. Er findet diese ganz unangemessen, weil jedes dieser Gutachten „*für den Richter*" abgefasst sey, der Ausführungen solcher Art weder würdigen, noch als an ihrer rechten Stelle betrachten könne. Allein damit steht doch wohl im Widerspruch, wenn Recensent bey No. II gesteht, „dass die meisten dieser Gutachten zum Zweck der Aufnahme in eine Irren-Anstalt aufgestellt waren." Eben daraus folgt ja, dass sie *nicht* für den *Richter*, sondern für den *Arzt* der Irren-Anstalt, für einen Sachkundigen geschrieben wurden, welchem sie als Auskunft über den Zustand jedes aufzunehmenden Irren, *als Ansicht* des die Krankheit begutachtenden Arztes, mitgegeben werden.

Die angeblichen Fehler des Ausdrucks, welche an dem, der ganzen Recension würdigen Schlusse derselben, wirklich *hämisch* hervorgehoben werden, wurden, *nach Vollendung des Drucks*, dem Verleger *als Druckfehler besonders angezeigt;* doch war es zu spät, sie den Exemplaren noch beyzufügen. Darum dürften diese Zeichen eines dem Verfasser vorgeworfenen Mangels an classischer Bildung nicht Probe halten, sondern reine, doch wohl leicht verzeihliche, Versehen des Setzers seyn.

Was das Schluss-Urtheil des Recensenten betrifft, „dass der Verfasser zum Schriftsteller nicht berufen sey", so darf es diesen trösten, *dass der Recensent seine Fähigkeit, darüber zu urtheilen, durch den Gehalt der Recension nicht im Geringsten nachgewiesen hat.* Denn ein solches allgemeines Urtheil, wie die hier besprochene Recension es bringt, *vermag nichts weiter, als die Unkunde seines Urhebers darzuthun,* und seinen Zweck, auf jede Weise die Person des Verfassers herabzusetzen und *neidisch zu verfolgen,* zu bewahrheiten. Hätte indess der Recensent einige *oberflächliche* Bekanntschaft mit der neueren Literatur, die er wenigstens aus *Bluff's* jährlich fortlaufenden angeführten Werken entnehmen könnte, so würde er mindestens die Anmassung nicht so weit treiben, um von den jetzt ihm vorliegenden Aufsätzen des Verfassers, die er *nicht kritisirt, sondern nur mit oberflächlicher Seichtheit, nach seiner Weise anmassend bezeichnet hat,* einen Schluss auf die ganze literarische Wirksamkeit des Verfassers zu ziehen. Nicht aus Eitelkeit, die Recensent dem Verfasser gern unterschieben will, sondern als Vertheidigungsmittel *gegen die Ungerechtigkeit und Bosheit eines faden Kritikers,* führt der Verfasser aus *Bluff's* Werke über „Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland, im Jahre 1832" folgende Stelle, S. 310 und 311, an, wo seine Abhandlung: „Blicke auf die Psychologie und psychische Heilkunde und ihre Bearbeitung, nebst einigen Andeutungen und Ideen zur Begründung einer rationellen psychischen Nosologie", abgedruckt im medicinischen Conversations-Blatte, herausgegeben vom Obermedicinal-Rath Dr. *Hohnbaum* und Hofmedicus Dr. *Jahn*, Jahrgang 1832, No. 23 und 24, hervorgehoben wird. Hier fällt der Herausgeber *Bluff* über den Werth der Abhandlung folgendes Urtheil: „Die Ansicht des Verfassers hat den Referenten sehr angesprochen, wie denn der ganze Aufsatz den gebildeten Denker zeigt, der auch da noch, wo der breite Weg, der vor uns gebahnt worden, aufhört, den mühsamen Fusspfad zu betreten sucht, welcher der Erkenntniss näher führt" u. s. w.

Zum Schluss darf der Verfasser noch auf das Urtheil hinweisen, welches der Geheime Obermedicinal-Rath Dr. *Rust*, in der allgemeinen medicinischen Zeitung, Jahrgang 1834 S. 28, über ein dort beurtheiltes Werk des Verfassers und über dessen Fähigkeit zu schriftstellerischen Mittheilungen und ärztlichen Beobachtungen ausspricht.

Jetzt — *manum de tabula!* Gewiss wird das Bisherige hinreichen, um den Plan, der die bezeichnete sogenannte Recension veranlasste, in seinem *wirklichen* Werthe dem Publicum zu enthüllen, und zugleich die Absicht, das Bestreben des Verfassers beider so sehr gemisshandelten Bücher, vor den Augen sachkundiger Leser in das Licht der Wahrheit zu stellen.

Peine, den 29 März 1836.

Dr. *Biermann*,
königl. hannöverscher Hofmedicus,
Land- und Stadt-Physicus.

Dem Wunsche des würdigen Hrn. Verfassers gemäss haben wir vorstehende Antikritik sogleich zum Druck befördert, und werden die Antwort des fern wohnenden Hrn. Recensenten, wenn eine solche erfolgt, in einem folgenden Stücke abdrucken lassen.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

II. Neue periodische Schriften.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blasius, E., klinische Zeitschrift für Chirurgie und Augenheilkunde. 1ten Bds 1s Hft. gr. 8. Mit Kupfern. Geh. 4 Hefte 3 Thlr. 15 Sgr.

Bey der äusserst geringen Anzahl der bis jetzt vorhandenen chirurg. Zeitschriften dürfte die obige vielen Wundärzten willkommen seyn, um so mehr, als der Herr Herausgeber, gleich rühmlichst bekannt als Verfasser gediegener chirurgischer Schriften, wie als praktischer Chirurg, der hiesigen chirurg. Klinik vorsteht, und seine ausgebreiteten Verbindungen mit ausgezeichneten Wundärzten dieser Zeitschrift reichen, mannichfaltigen und gewichtigen Inhalt sichern. — Auch die äussere Ausstattung durch Papier, Druck und Kupferbeylagen wird den Ansoderungen, die man zu machen befugt ist, mehr als entsprechen.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Nauckschen Buchhandlung* in Berlin erscheint in Kurzem:

Die *Verordnung* vom 14 December 1833
über
das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde
und
die *Verordnungen* vom 4 März 1834
über
die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Process,
nebst
sämmtlichen gesetzlichen und *ministeriellen* Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen,
unter Benutzung der Acten des hohen Justiz-Ministeriums,
herausgegeben
von
Dr. *Loewenberg,*
königlichem Kammergerichts-Assessor.

Bestellungen auf dieses Werk werden in jeder guten Buchhandlung angenommen.

Neu erschienene Bücher von der *Dieterichschen* Buchhandlung in Göttingen:

Gans, S. P., Entwurf einer Criminal-Processordnung für das Königreich Hannover, von der k. hannöverschen Regierung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs vorgelegt, mit den Gutachten der beiden in den Jahren 1830 u. 1833 niedergesetzten ständischen Commissionen und mit einer Einleitung u. Bemerkungen. gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr.

Herbart, zur Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens. Briefe an Hn. Prof. *Griepenkerl.* 8. à 18 gr.

Langenbeck, B. C. R., de Retina observationes anatomico pathologicae. 4 maj. cum Tab. IV. à 1 Thlr. 16 gr. — cum Tab. IV. color. à 2 Thlr.

Libri symbolici ecclesiae Catholicae, conjunxit atque notis, prolegomenis indicibusque instr. *F. G. Streitwolf.* P. II. Bogen 17—29. à 16 gr.

Mende, L. J. C., die Geschlechtskrankheiten des Weibes, nosologisch und therapeutisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von *F. A. Balling.* II. Thl. 2 Abthl. gr. 8. à 2 Thlr.

(Der Iste Theil erschien 1831 und kostet 2 Thlr. 12 gr. Der IIte Thl. 1ste Abthl. 1834, und kostet 1 Thlr. 12 Gr.)

Taciti Germania, edidit et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit *Jacobus Grimm.* 8 maj. à 18 gr.

In unserem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Becker, Dr. *K. F.,* Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Zweyte sorgfältig durchgesehene Ausgabe. gr. 8. Preis 8 gr. oder 36 Kr.

Krebs, Dr. *J. P.,* griechisches Lesebuch in zwey Abtheilungen für die unteren und mittleren Classen. Nebst einer Grammatik des attischen Dialekts für dieselben Classen vom Collaborator *F. R. C. Krebs.* Neue Bearbeitung als sechste Ausgabe. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

Zur Empfehlung dieser beiden Werke etwas hinzuzufügen, halten wir für überflüssig, da dieselben durch ihre vielfache Verbreitung und Einführung in den Schulen hinlänglich bekannt sind. Bey erstem, wovon die ansehnlich starke erste Auflage binnen Kurzem vergriffen war, hielt der Herr Verfasser bedeutende Abänderungen für unnöthig und unangemessen; dagegen erlitt das 2te Werk eine totale, dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft und dem Bedürfnisse der Zeit angemessene Umgestaltung. Ungeachtet nun dadurch die Bogenzahl desselben gegen die früheren Ausgaben bedeutend vermehrt wurde, haben wir dennoch den Preis nur wenig erhöht, um dem Buche auch von dieser Seite den Eingang in den gelehrten Anstalten zu erleichtern.

Frankfurt a. M. den 15 April 1836.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandl.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. An die Recensirenden im Fache der Philosophie.

(Mit Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland.)

Der Unterzeichnete findet sich veranlasst, einen Wunsch zu äussern, der hoffentlich wohl begründet ist.

Der Umstand, dass er sein Leben vornämlich dieser Wissenschaft gewidmet hat, und für dieselbe seit langer Zeit, auf dem Katheder und in Schriften *), zu wirken bestrebt gewesen ist, giebt ihm freylich kein Recht, zu verlangen, dass eine längere oder besonders ausführliche Anzeige irgend einer neueren und neuen Schrift von ihm gegeben werde.

Aber sollte ihn wohl dieser Thatumstand nicht berechtigen, so viel zu wünschen: I. Es möchten wenigstens die Puncte, welche er als die *Hauptresultate eines so unermüdeten als vieljährigen Strebens* angiebt, und so, als Hauptpuncte, besonders hervorhebt, *ganz oder vollständig und so vor Allem treu angezeigt* werden, und II. zu der Anzeige möchte dann entweder die *Beystimmung*, oder, wenn auch nur mit Angabe Eines Grundes, der *Widerspruch* kommen, — und zwar um so schärfer, um so nachdrücklicher, je mehr Gewicht der Verf auf seine wissenschaftlichen Bestimmungen legte? Die *Beystimmung* muss ihm ja erwünscht seyn, so gewiss er den Mitmenschen (Mitarbeiter im Felde der Wissenschaft) achtet, folglich dessen Urtheil schätzt, darin einen Bürgen für die Gültigkeit des eigenen sieht, und so gewiss ihm die Sache, welche die *gute* heissen darf, theuer ist, indem er nach seiner Bestimmung zu dem Ganzen, welches das Beste der Menschheit heisst, einen Beytrag (sey auch derselbe nur ein Scherflein) liefern möchte. Den *Widerspruch* aber muss er wünschen, so gewiss ihm diese Sache am Herzen liegt, da er ohne Zweifel, bey solcher Stimmung, noch immer *lernen* will, wie *alt* er auch bereits seyn mag. Denn wer ist oder hat „vollendet"? — Der *Machtspruch* allein, das Urtheil ohne jeden Beweis oder Beleg, kann ihm nicht erwünscht seyn, da offenbar ein solcher Spruch nicht *belehren* kann, gesetzt auch, dass er nicht erbittere, oder den lästigen Zustand der Ungewissheit (warum denn widersprochen werde?) hervorbringe.

Nun erhielten aber weder seine Lehrbücher, noch die Aufsätze, die er hinsichtlich einiger dieser Puncte in die *Isis* (von *Oken*) einrücken liess, eine solche Anzeige und Beurtheilung, waren gleich die Recensionen übrigens freundlich oder günstig. Diese Erfahrung bestimmte ihn, dann solche Ergebnisse des Selbstdenkens in Verbindung mit anhaltender Beobachtung und Prüfung alles Dessen, was ihm seine Zeit und jede frühere im Bereiche seines Nachforschens gab, in dem Buche „*Wahlverwandtschaft z. d. sog. Supernat. und Naturphilos.*" u. s. w., und besonders in dem anderen, „*die lit. Stellung des Protestanten zu dem Katholiken, in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland*" u. s. w., so hervorzuheben, dass sie den prüfenden Mitarbeitern so nahe wie möglich gelegt würden; wozu auch die offene, *historisch-psychologische* Erklärung, warum diese Puncte (Hauptpuncte) von den Recensenten stets umgangen worden, kräftig mitwirken sollte. Denn nur aus der *Macht der Angewöhnung* an diese und jene alte, seit langer Zeit herrschende Schulansicht konnte er sich die Nicht-Beystimmung, und nur aus einer *geheimen Scheu* vor dem „*Formalismus* oder dem *Materialismus* selbst den Nicht-Widerspruch erklären, wie nämlich den Widersprechenden die Consequenz alsdann entweder dem einen oder gar dem anderen zutreiben würde (abgesehen von irgend einem besonderen, subjectiven Grunde!). Allein auch da erfolgte, selbst bey übrigens sehr freundlichen Urtheilen, von dem Gewünschten Nichts.

*) Als Schriftsteller wohl seit 38 bis 40 Jahren, wenn er seine Aufsätze im „philosophischen Journal" von *Fichte* und *Niethammer* dazu rechnen darf.

Eine weitere Auszeichnung dessen, was nun einmal dem Verf. so wichtig vorkam, schien daher allerdings nöthig: eine besondere, ganz eigene Schrift, wo diese Hauptpuncte oder Grundansichten in Verbindung mit Geschichtlichem, rücksichtlich unserer deutschen Schulen d. Philos., und mit Thatsächlichem aus der neuesten Zeit, im Betreff der Philosophie als Wissenschaft, ihre Gestaltungen und Schicksale, um so mehr ins Licht treten sollten. Daher die kleine Schrift: „*Die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie als Wissenschaft*“ u. s. w. (Stuttgart 1834); wo auch jene Erklärung, als eine Art von Auffoderung, nochmals und mit neuem Nachdrucke gegeben ward. Und was erfolgte nun? Kaum Etwas, das jenem Wunsche mehr entsprochen hätte! Ein Rec., der übrigens zu gütig urtheilt, fängt seine Anzeige damit an, dass er bemerkt, *Neues* finde sich für den, welcher des Verfass. frühere Schriften kenne, in dieser nicht. Allein in welcher unserer Lit. Zeitt. sind denn jene Resultate angezeigt worden? Und warum zeigt er selber, trotz solcher Anfoderung, nichts davon an? Er spricht, als gäbe der Anzeigende des Verfassers Worte, vom „Subject und Object der Philosophie.“ Hätte er wenigstens bemerkt, wie nach dessen Grundansicht 1) ein *absolut Neues* auf dem Gebiet dieser Wissenschaft nicht möglich, wohl aber die Fortbildung, Tieferes und Schärferes, die Aufgabe jedes Späteren sey, weil eben das eigentliche Object derselben mit dem Höchsten der Menschheit in *unmittelbarer* Verbindung steht, 2) von dem *Objecte* ausgegangen werden müsse, so wie dasselbe, und folglich dessen Wissenschaft, die Phisophie selbst, verschwinde, oder aufgehoben werde, wofern da irgend ein Anderes, Formales oder ein solches Reale, das nur bedingten Werth hat, zu dem Gegenstande oder den Gegenständen der Philosophie gezählt wird, und 3) nicht jedes menschliche Wesen *Subject* heissen könne, das Subject der Philosophie aber vollständig erfasst werden müsse, so wie dasselbe weder *zuerst*, noch *blos* das logische ist: eine Grundbestimmung, die nicht allein der Sophistik, sondern auch der leeren Speculation, die vornämlich auf deutschem Boden (wie bekannt) so viel Komisches und Tragisches aufführte, scharf entgegensteht. Und warum, was seine Foderung eines Neuen betrifft, berührt er mit keinem Worte die *drey Hauptursachen*, warum in Deuschland das logische oder speculative Element vordrang? (S. 124 — 136.) Warum bemerkte er Nichts über den *philosophischen Ur-* oder *Grund-Beweis*, wie solcher dem Verfasser allein möglich schien, und wie da zugleich ein tiefer Sinn in des Dichters (*Schillers*) „*Das Innere giebt davon Kunde*“ erhellen sollte? (S. 111 — 116.) Warum ferner kein Wort von des Verf. Ansicht über *Glauben und Wissen*, über die *Genesis der Philosophie*, so wie dieselbe mit dem *Entwickelungsgange der Vernunft*, *objectiv und subjectiv* (und zwar auf dieser Seite vollständig), zusammenfällt, über den Unterschied zwischen dem *Geiste der Philosophie* und *der Philosophie als Wissenschaft*, wie jener nichs blos, aber zuerst der metaphysische oder reale dieser Art ist, und wie dann auch der Ausdruck: Die *Philosophie als Geist*, Statt finden dürfte? Oder, um noch Eins zu nennen, warum Nichts von so Vielem, was gegen das alte und veraltete, aber jüngst im Süden und Norden wiedergebrachte Schulgebilde, „*theoretische und praktische Philosophie*,“ aufgestellt worden? Dieses Schulgespenst, diese sogenannte Eintheilung der Philosophie ist ja eben so verwirrend als grundlos: S. 43 bis 57, vergl. mit S. 126 u. a. — Dass Einer, der sich einem Zeitsysteme hingegeben, und gegen den Verfasser ein Vorurtheil, wenn nicht gar eine Abneigung, hegt, von diesen wissenschaftlichen Grundbestimmungen in eigenen Schriften auch nur die mindeste Kenntniss nehmen würde, konnte er freylich nicht erwarten. Auch erging der „Ernst“, wovon jener Wohlwollende spricht, keineswegs an einen solchen *Schriftsteller*. Aber es ist ja die Frage, was in einem solchen Falle des *Recensenten* Pflicht oder Aufgabe sey; und würde dann nicht auch ein Solcher, der nicht ganz befangen ist, noch von dieser und jener Grundansicht des Andersdenkenden Notiz nehmen? — Auch die A. L. Z. von Halle gab eine kurze Recension von der genannten Schrift. Dieser Rec. sagt etwas mehr von dem Ob- und Subjecte, lässt sich aber so wenig, als jener auf die gedachten Hauptpuncte ein, und macht überdiess gleich im Eingange einen Missgriff, der von seinem *Nichtwissen*, in Betreff dieser Wissenschaft, nicht minder als von seinem *Unfleisse* zeigt; denn er bemerkt nicht das Mindeste dagegen, dass, wie er angiebt oder anzeigt, der Verf. das „*metaphysische Object*“ so, an der Spitze aller Philosophie, „*Gott*“ nenne. Laut der Schrift selber kann ein wissenschaftliches oder speculatives Wort von „Gott und den göttlichen Dingen“ erst in dem letzten oder höchsten Zweige (Hauptzweige) der Philosophie vorkommen; und der Verf. erklärte sich ausdrücklich gegen die neue Weise, eine Art von Mode (wie bekannt). Ist da nicht ein neuer *Bigottismus*, der zum Unterschiede von dem alten im Lebenskreise der *wissenschaftliche* genannt werden mag? Ja wäre dort, vermöge der Folgerichtigkeit, die Rede von Gott nicht entweder *Salbaderey* oder *Heucheley?* Also wohl ein arger Missgriff in der Anzeige! (Jahrg. 1835 No 91, vergl. mit dem Intellbl. No. 74.) Betreffend aber die Gleichgültigkeit dieses Rec bey so manchem Zeichen der Zeit, nachdem der Verf. nur Solches, was eben so interessant als wichtig, hinsichtlich der höchsten Angelegenheiten der Menschheit, seyn möchte, anzuführen gesucht hatte, so ist dieser

Kaltsinn, um nicht zu sagen dieser Frost, nur aus einem besonderen subjectiven Grunde erklärbar. Zu Weiterem ist hier nicht der Ort.

Derselbe liess jüngst in die Blätter für lit. Unterhaltung (Nr. 15) unter der Aufschrift „Mancherley" über des Vfs. neueste Schrift, „*Beytrag zur Emancipation*", sehr Bitteres (um nicht zu sagen Giftiges) einrücken. Der Redaction konnte freylich die Quelle, aus welcher Solches geflossen, nicht bekannt seyn. Noch liege der Schleyer darüber! Ob indess auch nur Eine dieser Angaben *wahr sey*, ob nicht jede derselben eine *arge Entstellung* heissen dürfe; darüber entscheide, wer das Buch selbst gelesen! Man vergleiche zuvörderst die Vorrede S. I u. VI: welchem Sachkundigen könnte, was hier über die ganz eigenen Hindernisse oder Schwierigkeiten in Betreff der Philosophie bemerkt ist, der Beachtung unwerth erscheinen? Und welchem rechtlich Denkenden, welchem menschlich Fühlenden könnte des Vfs. offene Erklärung über seinen *literarischen Beruf*, da ihm sein *akademischer Wirkungskreis* entzogen ward, gleichgültig seyn? (S. VIII u. IX.) Den bekannten Gegnern des Vfs., der Reactionspartey oder „Congregation" in München (die auch dem Ungenannten keineswegs unbekannt war) machte dieser Angriff ohne Zweifel ein besonderes Vergnügen, eine grosse, schallende Lust — das Wort Freude wäre da zu gut —, da er zumal in einer Zeitschrift erschien, welche so weit verbreitet ist, und besonders auch in gewissen höheren Kreisen, auf welche der schlaue Reagent („Obscurant") sein Augenmerk besonders richtet, gelesen wird. Ist nicht auch so Etwas ein Beytrag — vielleicht sagt man, ein tüchtiger — zu dem Zwecke: den Gehassten (wie vordem besonders *Weiller*, aus bekanntem Grunde) auch *literarisch* zu vernichten, nachdem man ihn *akademisch* todt gemacht? Auch *moralisch* u. s. w. mochte der Parteygänger wohl; allein er konnte, Gottlob, überall nicht, da man weder gegen die Aufführung, noch gegen die Amtsführung des Quiescirten auch nur das Mindeste aufzubringen vermochte; ja man wagte nicht einmal einen solchen Vorwurf. Die Quiescirung selbst aber war ja mit einer doppelten Belobung oder Anerkennung, auch rücksichtlich der Collegialität, begleitet. Und wie benahmen sich die „Schlauen" bey einer Reihe von Thatsachen, welche der Verf. gegen seine Entfernung von dem akademischen Lehrstuhl aufführte? („Thatsachen, die keine List verhüllen und keine Macht vernichten kann"!) Man fand für gut, — zu *schweigen*: „Die literarische Stellung" u. s. w. S. 602—603. In den bekannten süddeutschen Literatur-Zeitungen wurde keines seiner Lehrbücher, auch keine neue Auflage derselben, angezeigt. Ja als in den „*baierischen Annalen*" 1805 ein Aufsatz über das Bücherverzeichniss der Leipziger Ostermesse auch im Fache der Philosophie die neuen Schriften, kleine wie grosse, nannte, *blieb Eine weg*: der gedachte Beytrag, z. E. der Philos.; und wer könnte, nach jenen Vorgängen, bey dieser Weglassung an ein Versehen oder ein zufälliges Denken, da zumal die Schrift so gross (27 Bogen in sehr grossem Formate stark), und der Titel ohne Zweifel auffallend genug ist? Auch die Buchhändler suchte man gegen den Verf. einzunehmen: man warnte seine Verleger, wie er von mehr als Einem weiss; es wurden selbst Vorwürfe gemacht, ja man *drohte*, wofern er, der Buchh., von diesem Schriftsteller wieder etwas in Verlag nehmen würde. So *schreckte* man ab! So gestaltete sich dieser Obscurantismus auch zum „Terrorismus"! Der Partey kann es folglich nur angenehm seyn, wenn der Quiescirte auch im Auslande, wie man in Baiern sagt, Keinen mehr findet, der von ihm noch etwas verlegen will; und können die Angaben jenes *Ungenannten*, eine so feine als grobe Verfälschung und Verleumdung, nicht sehr leicht auch dazu beytragen? So durfte denn, was an sich keine Beachtung verdienen mochte, dem Misshandelten doch nicht ganz gleichgültig seyn; in seiner Lage schien es ihm vielmehr dieser Auszeichnung werth, indem er übrigens so ruhig als muthig auf das Buch selbst verweisen konnte.

Anlangend nun diese Schrift, so hat dieselbe — nach dem Umschlage, wovon aber, auch mit dem Titel auf entstellende Art spielend, der Ungenannte schweigt — noch die Aufschrift: „*Versuche zur Befreyung der Philosophie aus den Banden der Scholastik und Phantastik*" (Stuttgart, bey Löflund 1835). Man sehe, was den Inhalt betrifft, 1) ob in einer philosophischen Schrift nicht insofern, als der eigentliche Gegenstand der Philosophie dasjenige ist, woran der Mensch im Sachunterschiede von den bloss physischen Dingen Theil nimmt, *dasselbe* wiederkommen müsse, so gewiss da nicht die leere Speculation oder ein ganz Anderes unter dem Namen Philosophie vorkommen soll — so ist das Object dieser Wissenschaft immerhin Eins, obwohl in mehrfacher Gestalt; so wie es dann hervorgeht vermöge der Deduction, in den Zweigen oder Theilen der Philosophie —, und 2) *wie* eigentlich dasselbe wiederkommen: mit welcher Zurückweisung auf Früheres, oder in welcher neuen Beziehung, weiteren Darstellung u. s. f.! In Verbindung mit Geschichtlichem und Kritischem sollte jenes Wissenschaftliche in dieser grösseren Schrift, nachdem jene kleinere (von 16 Bog.) derselben vorgearbeitet hätte, die völligere Geltung erlangen. Und dass er jene Ergebnisse einer so vieljährigen und wenigstens so redlichen als rastlosen Thätigkeit wiederbrachte: dazu hatte ja der Verf. besonderen Anlass und Grund, nachdem die prüfenden Mitarbeiter dieselben so ganz umgangen hatten, indess er allerdings glaubte, dass ihm da Tieferes und Schärferes, theils weitere Ergründung, theils nähere Bestimmung, gelungen sey.

Mit dem Recensiren im Fache der Philosophie hat es freylich eine ganz eigene Bewandniss; leicht mag, was dem Systeme des Rec. nicht zusagt, seinem Blicke entgehen, oder ihm nicht wichtig genug erscheinen, so dass er solches anzeigen, geschweige denn auszeichnen, möchte (und wie leicht mag auch Einer durch sein System wie durch eine Brille lesen, so dass, indem er mit eigenen Worten den Sinn des Anderen wiedergeben will, die Anzeige mehr oder weniger falsch wird!). Auch ist natürlicher Weise nicht gut, ja wohl schlimm daran, wer keinem Zeitsysteme huldigt, keiner Schule dieser Art angehört, sondern, obwohl bestrebt, jedes neue System zu würdigen, auf seinem Wege zu Weiterem fortstrebt. Aber was liegt denn selbst im Begriffe der Recension, welche besondere Ansicht nun auch der Recensent habe?

Schon in dem Buche „die lit. Stellung" u. s. w. ward die sogenannte *„christliche Philosophie"* als *Wendepunct deutscher Wissenschaft unter dem Namen Philosophie* bemerkt und hervorgehoben. Dem Verf. schien dieser Gegenstand hochwichtig, sowie, als Erscheinung der Zeit, besonders merkwürdig, wie nämlich das deutsche Gemüth dem alten französischen Materialismus entging, da man wissenschaftlich (theoretisch) kein anderes „Reale" kannte, als jenes = das Physische, das Object im bekannten, herrschenden Schulsinne, wie gerade dieses Princip, nächst der Grundansicht von dem Subjecte = Logischen, in der letzten deutschen Schule, wie in keiner früheren, durchgeführt worden. Aber wohin führte oder führet dann, trotz dem frommen Gemüthe, die Consequenz, hat man anders die Kraft oder den Muth, ganz consequent zu verfahren? — Kein Prüfender nahm von dieser Bemerkung auch nur einige Kenntniss; und auch die gedachten Recc. jener kleineren Schrift, wo auf dieselbe zurückgewiesen ist, umgingen sie gänzlich. Daher wird dieselbe in der letzten Schrift nochmals und ausführlicher gemacht — mit Belegen aus dem *protestantischen* und *katholischen Deutschland.* So möge denn dieser „Wendepunct" einer auszeichnenden Beachtung werth scheinen! (S. 20—63.)

Und möge auch dasjenige, was über das Princip der alten und neuen Identitätslehre gesagt wird, die prüfende Theilnahme erhalten! Denn der Verf. gestand offen, was er auch bey den Gegnern dieses Systems vermisste, betreffend den sogenannten *„Gegensatz von Denken und Seyn"*, so wie von der sogenannten *„Einheit."* (S. 90 — 103.) Auch gehört dahin die neue *„positive Philosophie"* und nun vollends die *„positive Wissenschaft"*, die weder Jurisprudenz, noch jene Theologie, welche in der akademischen Ordnung auf die Philosophie folget, seyn soll, und wobey die *negative* u. s. w. eine gar komische Rolle spielt: „Die Hauptgebr. d. d. Philos." S. 163—169, und „Beytrag zur Em. der Ph." S. 394 ff. Wo ist so Widersinniges (um das mildeste Wort zu gebrauchen) je vorgekommen, zumal bey grossem Talente und vielerley Wissen (in Anderem)? Und wie ist erklärbar, dass auch jene Recc. so Merkwürdiges mit keiner Sylbe berührten? Ja, was soll man endlich von dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft denken, wenn solche Aussprüche im Süden nun auch im Norden nachhallen, wenn selbst Männer vom Fache, seyen es auch junge, von der positiven Philosophie und positiven Wissenschaft, in diesem Sinne, ohne jede Bemerkung dagegen sprechen, — dieselbe vielmehr so nachsprechen, als wäre da, wie ein Neues, so ein vollkommen Gültiges, Tiefes und Herrliches?! War bey jenem Schweigen nur *Gleichgültigkeit* oder auch *Unkenntniss in Sachen der Philosophie*, bey allem Wissen in Anderem? Und ist nicht hier, in diesen jungen Köpfen, neben schönem Talente und mancherley Kenntnissen, wenigstens *eine* grosse *Verworrenheit?*

Der Beschluss folgt im nächsten Stück.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Militairs, für Architekten und für diejenigen, deren Beruf sie auf den höheren Calcul hinweist.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehmus (Dr. *D. C. L.*, Professor der Mathematik an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut in Berlin), Anwendung des höheren Calculs auf geometrische und mechanische, insbesondere auf ballistische Aufgaben. Mit 2 Figurentafeln. (lith. in Querfol.) 1836. gr. 8. VIII und 197 S. Preis 1 Thlr. 3 Gr.

Der Name des Verfassers im mathematischen Fache ist längst und ehrend bekannt; der Titel sagt, was das Buch leisten soll, und dass es seinem Zwecke entspricht, beweist, dass es unmittelbar nach seinem Erscheinen in Berlin in allen Instituten der gedachten Gattung als Lehrbuch eingeführt wurde.

Leipzig, den 20 April 1836.

F. Volckmar.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. An die Recensirenden im Fache der Philosophie.

(Mit Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland.)

(*Beschluss.*)

Dass der Verf., betreffend das Geschichtliche, nicht vornämlich — geschweige denn *bloss*, wie jener Ungenannte angiebt — aus „Zeitschriften" schöpfte, wird den Vergleichenden der Augenschein lehren. „*Reichhaltigkeit*" war dem Verf., laut der Vorr., eine besondere Aufgabe; wogegen die Angabe, dass nur dasselbe (schlechthin) wiedergebracht werde, nicht wenig absticht. Und warum — es sey erlaubt, noch ein Beyspiel anzuführen — schwiegen jene Recc. (mithin dieser Ungenannte, sodann auch in jenen Bll.) gänzlich von dem, was über die neue Lehre eines *süddeutschen Katholiken*, der als Ehren-Professor der Philosophie auftrat, bemerkt worden? Ein *Protestant* schrieb demselben, in einem vielgelesenen Literatur-Blatte, „das interessanteste System der neueren Philosophie" zu. Nun sehe man in dem „Beytr. zur" u. s. w. S. 28 bis 37, wie derselbe neuerlich, zu gleicher Zeit, in süddeutschen oder (wie man sagt, und leider sagen kann) baierischen Obscuranten-Blättern gesprochen! „Geist", in der bekannten gemeinen Bedeutung — wer kennt nicht dieses Gemische von Verstand und Phantasie? — und mancherley, auch glänzendes, Wissen kann diesem Süddeutschen wohl, wie dem Ungenannten in den Bll. f. lit. U., zugestanden werden. Wo zeiget sich aber auch nur die mindeste Kenntniss von der Philosophie als Wissenschaft bey dem, der I. die „Philosophie" geradezu und auf herrschende Weise = „*Speculation*" oder „*Wissenschaft*" aufführt, und II. nicht als Prediger oder als populärer Sprecher, sondern als akademischer Lehrer und so, im vollen Ernste der Wissenschaft oder des wissenschaftlichen Mannes, die „*religiöse Philosophie*" neben der „*irreligiösen*", oder, wie ein Geistesverwandter desselben sagte, „*teuflischen Philosophie*" aufstellt? Da wäre denn, ist anders die Philosophie nicht blosse Wissenschaft oder Speculation, 1) ein himmlischer Himmel und 2) ein höllischer Himmel! Kann der Sachwiderspruch (und hiermit die Unkenntniss) sowohl als der Pleonasmus gröber und derber unter dem Namen Philosophie hervorgehen? Und wie ist nun das Schweigen auch über so Ausserordentliches erklärbar? Denn in mehr als Einer Lit. Zeit. u. s. w. ward über diesen *Miss*- oder *Unbegriff* der Philosophie nicht das Mindeste bemerkt; und was in den neueren Schriften des Verfs. dagegen, selbst mit Beziehung auf eine ganz neue und in ihrer Art wohl ausgezeichnete Vorschule des Obscurantismus (wie des Positivismus oder Ultrakatholicismus), gesagt worden, blieb von den Recensirenden ganz unberührt. Also welche Stimmung in Betreff der Philosophie, selbst unter Protestanten (wenn auch keineswegs bey allen)! — Es ist ja hier, was die Franz-Bader'sche Lehre betrifft, nicht irgend ein System, worauf es ankäme: die einfachste Consequenz, wie solche dem gesunden Menschenverstande entspricht, soll entscheiden, vorausgesetzt, dass die Philosophie weder die blosse Logik, noch die Physik als solche — so wenig als ein künstliches Gemisch oder Gebilde aus beiden, wenn auch mit einem poetischen Einschlage — seyn soll.

Möge insbesondere des Verfs. Ansicht von der Philosophie in Verbindung mit so mancher Erfahrung im akademischen Kreise beachtet werden! („Beytr. zur" u. s. w. S. 269—293.)

Eine Vorfrage ist, ob denn die Philosophie eine blosse Schulsache, geschweige ein Spielwerk herzloser Skeptiker und Indifferentisten, seyn müsse? In neueren Darstellungen von jungen, oder so viel jüngeren, und übrigens wohl ausgezeichneten Köpfen spielet wieder mächtig die alte Schulansicht von Subject und Object = dem Logischen und Physischen, indess bald das Eine, bald Andere vortritt, und, wie vordem die *Poesie*, so nun das *Christenthum* zu Hülfe gerufen wird, ohne dass Einer, der Katholik so wenig,

als der Protestant, ahnet, was gegen jene Veterane, welche zuerst die „christliche Philosophie" (warum nicht die *katholische* oder *evangelische?*) aufführten, dort bemerkt worden: 1) der *Unfriede*, der, wenigstens theoretisch, erfolgen müsste, so bald ein streitiges Bibelwort und damit die Frage, *was* denn hier das Christliche sey, einträte; 2) die *Controverse*, welche dann, wenn Jeder sein Princip ganz ausspräche, von dem Katheder (wie ehedem vor der Kanzel) erschallen würde, und 3) die *Vernichtung*, welche kraft der Folgerichtigkeit, nach der Aufnahme eines Positiven dieser Art, das Christenthum oder die (positive) Theologie sowohl, als die Philosophie treffen würde, was allerdings, in gleichem Falle, von der Jurisprudenz nicht minder gilt.

Den Feinden der Menschheit und der Philosophie, von jeder Farbe, Aufklärlingen und Finsterlingen, Anarchisten und Stabilisten, den Reagenten im Staatskleide wie im Priesterrocke u. s. w. sind die fortgesponnenen Speculationen dieser Art allerdings sehr genehm: *a*) so werden ja grosse Kräfte oder Talente verbraucht; *b*) so fällt auf die Philosophie selbst stets wiederum, in den Augen gar Vieler, Schatten; und *c*) so kommt man im akademischen Vortrage um so weniger zu jenen Zweigen der Philosophie, welche das Höchste und Wichtigste der Menschheit zunächst betreffen. — *Materialismus* oder (sog.) *Pantheismus* auf der einen Seite, unter dem Namen Philosophie, und *Mysticismus* oder *Pietismus* dieser Art auf der anderen, widerstrebt den schlauen Feinden der Menschheit so wenig, als der bekannte *Indifferentismus*, der, offenbar eine Folge jener Spielereyen der Systematik, jetzt bey so Vielen in Betreff der Philosophie herrschet, und eben diesen Aufschwung des Mysticismus, welcher mit der Mystik keineswegs ganz einerley ist, des Positivismus u. s. w. vornämlich begünstigte.

Die Hauptfrage war daher, nach des Verfs. Grundansicht, diese: *Ist nicht die Philosophie unsere erste Sachwissenschaft?* Ist sie dieses, dann hat sie offenbar eine innere *reale* Beziehung auf die höchsten Bildungsanstalten der Menschheit, und dann stehet sie offenbar in *unmittelbarer* Verbindung mit der ächten und vollständigen Geistesbildung jedes Menschen, dem die Möglichkeit solcher Ausbildung gegeben ward.

Landshut im März 1836.

Dr. *J. Salat.*

II. Neue periodische Schriften.

In der Buchhandlung von *C. Dingeldey* in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue
Jahrbücher der Forstkunde
herausgegeben
von
G. W. Freyherr *von Wedekind.*
12s Heft.
gr. 8. 12 Bogen und 2 Tabellen. Velinpp. broch.
1 Thlr. — oder 1 fl. 45 kr.

Inhalt:

I. Ueber Ablösung der Jagdberechtigungen.
II. Ueber unentschiedene forstliche Rechtsfragen und entschiedene Forstrechtsfälle, vom Forstmeister *H. G. von Spangenberg.*
III. Beyträge zur Vermehrung der Dauer des Bau- und Werkholzes.
IV. Ueber die Eichwaldungen des Spessarts und deren Wurzelbildung, vom Ministerialassessor Dr. *Vogelmann*
V. Beyträge zur Vergleichung des Holzgehalts und Waldertrags auf verschiedenen Altersstufen mit dem Anwachse eines verzinsten Capitals und dem Pachtertrage des Ackerlandes.
VI. Bemerkungen zur Kritik der Holzpreise.
VII. Ueber die Natur der schädlichsten Borkenkäferarten, deren Verhütung und Vertilgung, vom Forstmeister *H. von Schultes.*
VIII. Die Waldungen des Herzogthums Braunschweig, deren Bewirthschaftung und Verwaltung, vom Forstsecretär *Schultze.*
IX. Recensionen.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Wohlfeiles historisches Nationalwerk.

Bey *Duncker* und *Humblot* in Berlin erscheint, vom 1 Mai d. J. ab, in 28 monatlichen Lieferungen, jede, geheftet, zu dem billigen Preise von ⅓ Thlr. (10 Sgr. oder 30 Kr. C. M.)
die siebente, durchweg verbesserte, bis auf die neueste Zeit fortgeführte, Ausgabe
von

K. F. Becker's Weltgeschichte,
herausgegeben von *J. W. Loebell.*
Mit den Fortsetzungen
von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel.*
14 Theile. gr. 8.

Wir kündigen hiermit dem Publicum das Erscheinen der *siebenten* Auflage der *Becker*'schen Weltgeschichte an. Wie sich der Verfasser bestrebt hat, der allgemeinen Geschichte, welche er geben wollte, auch die Anschaulichkeit und Ausführlichkeit des Einzelnen, in welchem das eigentliche Interesse der historischen Lectüre liegt, zu bewahren, wie er aber entfernt davon, Alles in gleicher Breite zu geben, die lebendigsten Schilderungen nur bey den Wendepuncten

der Begebenheiten, den grofsen, Epoche machenden Männern, eintreten liefs; wie er diese Gemälde durch Skizzen und Umrisse auf das zweckmäfsigste und angemessenste verbunden hat, ist überall anerkannt. Die Herausgeber sind auf diesem Wege *Becker's* fortgegangen, sie haben sich bemüht, einen streng historisch-wahren und in jedem Punct haltbaren Text zu geben; sie haben es sich zur gewissenhaften Pflicht gemacht, die Resultate der neueren Forschungen, die Fortschritte der Wissenschaft selbst dem Werke zu gute kommen zu lassen. Auf diese Weise ist die *Becker*'sche Weltgeschichte das vermittelnde Glied zwischen Wissenschaft und Leben geworden. Einseitiges Urtheil, willkürlich an die Ereignisse gelegter Maafsstab, sind indefs in diesem Buche nicht zu Hebeln einer scheinbar populären Tendenz benutzt worden: es ist diese vielmehr in wahrhafterer Weise auf rein historischem Boden gewonnen, es sind die Thaten selbst in ihrer ruhigen Wahrheit, welche zum Leser sprechen; nicht die Einseitigkeit ein und desselben, wiederkehrenden Räsonnements, sondern die Vielseitigkeit des Geschehenen ist zur Aufgabe gemacht worden. Doch werden dem tiefer dringenden Blicke auch die Fingerzeige nicht entgehen, die Einheit in dieser Verschiedenheit zu entdecken. Dem Werke diese Stellung zu erhalten, ist auch diefsmal von den Herausgebern und der Verlagshandlung Nichts gespart worden. Um es seinem Zwecke gemäfs von Aufsen wie von Innen zu einem wirklich allgemeinen und populären zu machen, ist der Preis so bestimmt worden, dafs ihn alle, welche überhaupt lesen, ohne Mühe abtragen können.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, woselbst auch ausführlichere Anzeigen zu haben sind.

Bey *F. C. W. Vogel* in Leipzig erscheint im Laufe dieses Jahres:

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autograph. fidem edd. additisq. de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit *Guil. Gesenius.* Acced. 38 tabb. lith. 4 maj.

Hermapion, sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae, auctore *J. L. Ideler.* Acced. 29 tabb. lap. incis. 4 max.

Ausführliche Anzeigen über beide Werke sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlage von *Georg Friedrich Heyer*, Vater, in Giefsen, sind im Jahre 1835 bis zur Jubilatemesse 1836 folgende neue Verlagsbücher erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Blätter, gemeinnützige, für Deutschland, im Vereine mit Anderen herausgegeben vom Kammerdirector *G. Seidel.* Eine Wochenschrift mit Karten und Kupfern in Quartalheften in gr. Quart. Erster Band, Jahrgang 1835 und 1836, à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Engel's, (*Phil.*, Lehrers am Schullehrerseminar in Friedberg) 9 kalligraphische grofse Wandtafeln der deutschen und lateinischen Schrift, zur Beförderung des *Roth*'schen elementarischen Schreibunterrichts in den Volksschulen, nebst Anleitung zum nützlichen Gebrauche. Royalfolio. 16 ggr oder 1 fl. 12 kr. netto.

von Feuerbach (Dr. *A.* Ritter) Lehrbuch des in Deutschland geltenden peinlichen Rechts, 12te Auflage, mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagraphen vermehrt vom Geh. Rath Dr. *C. J. A. Mittermaier.* Mit kön. würtemb. Privil. gegen den Nachdruck. gr. 8. 36 Bogen. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Geist (Dr. *E.*) Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern, mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn*, *Krebs*, *Schulz*, *A. Grotefend*, *Mutzl* und *Billroth*, grammatischen, stilistischen, synonymischen und antibarbaristischen Bemerkungen. gr. 8. $23\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr. 6 ggr. oder 2 fl. 15 kr.

Haas (*Robert*) wissenschaftliche Darstellung des geistlichen Berufes nach den neuesten Zeitbedürfnissen. 2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hameaux (Dr. *W.*) Die usucapio und longi temporis praescriptio etc. 15 Bogen gr. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Paulizky (Dr. *H. F.*) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Neu bearbeitet, verbessert und vermehrt von Dr. *F. C. Paulizky.* Achte durchaus zeitgemäfs verbesserte und vermehrte Ausgabe, $43\frac{1}{4}$ Bogen, gut eingebunden 1 Thlr. 6 ggr. oder 2 fl. 15 kr.

Roth (Dr. *Chr. Th.*, Director des Schullehrerseminars zu Friedberg) Anleitung zum Schreibunterricht für Lehrer in den Elementarschulen des Grofsherzogthums Hessen. Zweyte vermehrte Auflage. Mit 3 Musterblättern. gr. 8. 8 ggr. oder 36 kr.

Derselbe XVI deutsche und lateinische Vorlegeblätter zunächst für den Schreibunterricht in Elementarschulen, nach vorstehenden Grund-

ſätzen der Schreiblehre. Querfolio. 16 ggr oder 1 fl. 12 kr.

Schlez (*J. F.*) Parabeln und Fabeln mit 2 Holzſchnitten von Gubitz. Zweyte vermehrte Auflage. 32. in ſchönen Umſchlag cart. auf milchweiſsem Papier 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr. Auf Druckpapier 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Spieſs (*J. P.*) der Unterrichtswegweiſer für das Geſammtgebiet des Lehrgegenſtände in Volksſchulen, für Lehrer an denſelben. Erſten Lehrgangs zweyter Theil, die deutſche Sprachlehre, in Lautir- und Leſeübungen beſtehend. gr. 8. (erſcheint bald nach Johannis).

Zimmermann (Dr. *J. G.*) lateiniſche Anthologie aus den alten Dichtern für mittlere Claſſen. Sechſte, von Dr. *Ludw. Chriſt. Zimmermann* ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. 12. cart. $16\frac{1}{2}$ Bogen $\frac{2}{3}$ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Im Verlage der *Joh. Wilh. Heyer*'ſchen Verlagshandlung in Darmſtadt erſchien:

Mittermaier (Dr. *C. J. A.*) die Lehre vom Beweiſe im deutſchen Strafproceſſe etc. gr. 8. 2 Thlr. 16 ggr. oder 4 fl. 48 kr.

Piſtor (Dr. *E. Th.*) Lehrbuch der Geographie für Gymnaſien, Real- und Bürger-Schulen, dritte ſehr verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

IV. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Jena.

Den 4 July d. J. ſoll die auserleſene Bibliothek des ſel. Hn. geh. Kirchenraths D. *Schott gegen gleich baare Bezahlung* öffentlich an die Meiſtbietenden verauctionirt werden. Verzeichniſſe ſind zu haben

1) bey dem Hn. Buchhändler *Wilh. Beſſer* in Hamburg,
2) bey dem Hn. Antiquar *Birett* in Augsburg,
3) bey dem Hn. Buchhändler *Eichler* in Berlin,
4) bey dem Hn. Auctionator *Funke* in Gotha,
5) bey dem Hn. Buchhändler *Garthe* in Marburg,
6) in der *Goethe*'ſchen Disputationshandlung in Leipzig,
7) bey dem Hn. Buchhändler *Goullon* in Weimar,
8) bey dem Herrn Buchhändler *Kuppitſch* in Wien,
9) bey dem Hn. Auctions-Commiſſarius *Lippert* in Halle,
10) bey dem Hn. Buchhändler *Meuſel* in Coburg,
11) bey dem Hn. Antiquar *Neubronner* in Ulm,
12) bey dem Herrn Buchhändler *Schletter* in Breslau, und

hier in der *Frommann*'ſchen und *Cröker*'ſchen Buchhandlung und bey dem Herrn Proclamator *Baum*, welche drey Letzte auch gegen die gewöhnliche Vergütung Aufträge zu übernehmen ſich erbieten.

Jena, den 2 Mai 1836.

Bibliothek des Herrn Hofrath Böttiger.

Gegen Mitte July dieſes Jahres wird dieſe an 13000 Werke enthaltende Sammlung in *Dresden* in der Wohnung des Verſtorbenen, mit deſſen Namen jedes Buch bezeichnet iſt, durch den Bücherauctionator *Segnitz* verſteigert werden. Der Katalog beſteht aus *zwey* Abtheilungen, deren *erſte* Literatur und Literaturgeſchichte, Philologie, Archäologie und Antiquitäten umfaſst, und bereits jetzt in der Dresdner Bücherauctions-Expedition, und bey Herrn Buchhändler *Köhler* in Leipzig zu bekommen iſt. Die *zweyte*, Geſchichte und Geographie, Topographie, Reiſen, die Facultätswiſſenſchaften, ſchöne Künſte, Belletriſtik (auch ausländiſche) enthaltend, wird in wenigen Wochen nachfolgen. Auch die *Lippert*ſchen und *Dehn*'ſchen Dactyliotheken, die *Mionnet*'ſche Sammlung, zwey kleine Kabinette römiſcher und griechiſcher Münzen, mehrere Büſten und archäologiſche Gemälde ſind beygegeben, während die zu des Verſtorbenen Vorleſungen dienenden reichen Bildermappen, Vaſen, Antiken, Bronzen, ägyptiſchen Alterthümer und Anticaglien entweder einem Käufer im Ganzen, oder mit Hinzufügung einer bedeutenden Sammlung von Kupferſtichen, Kupferſtichwerken und Handzeichnungen einer ſpäteren Verſteigerung vorbehalten bleiben.

Dresden im Anfange Mai's 1836.

D. K. W. Böttiger,
Profeſſor in Erlangen.
G. Böttiger,
Amtsviceactuar zu Dresden.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Königliche Bibliothek in Berlin.

Auf Befehl Eines königlichen hohen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten iſt von den Erwerbungen der königlichen Bibliothek zu Berlin im Jahre 1835 ein Verzeichniſs unter dem Titel:

Index librorum, manuſcriptorum et impreſſorum, quibus Bibliotheca regia Berolinenſis aucta eſt anno MDCCCXXXV. $11\frac{3}{4}$ Bog. 4.

herausgegeben worden. Daſſelbe iſt in dem Locale der königlichen Bibliothek für den Preis von 10 Silbergroſchen zu haben, und wird alljährlich fortgeſetzt werden.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Von dem königl. Consistorium und Provinzial-Schulcollegium von Pommern ist uns eine zu Stettin unterm 20 März d. J. gedruckte Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines neuen Pädagogii, mitgetheilt worden, welche wir nebst einigen aus Privatbriefen gezogenen Nachrichten durch diese Blätter weiter zu verbreiten für Pflicht halten.

Es hat nämlich Se. M. der König von Preussen auf den Antrag des Herrn Malte Fürsten zu Putbus Durchl. die Errichtung eines *Paedagogii zu Putbus auf der Insel Rügen* zu genehmigen, und den deshalb mit dem Herrn Fürsten abgeschlossenen Recess unterm 20 Jan. d. J. zu vollziehen geruht.

Dieses Pädagogium soll als Schul- und Erziehungs-Anstalt für Söhne christlicher Eltern adligen und bürgerlichen Standes, zwar im Allgemeinen den bey den übrigen Gymnasien in den königl. preuss. Staaten zum Grunde gelegten Lehrplan befolgen, wird jedoch zugleich und vorzüglich auf Bildung derjenigen jungen Leute Bedacht nehmen, welche sich nicht den eigentlichen Facultätswissenschaften widmen, sondern sich für einen anderen, von deren Erlernung unabhängigen Beruf, namentlich und beyspielsweise für den Militairdienst, die Landwirthschaft, die Handlung u. s. w. bestimmen, und dem gemäss durch den Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik, in den Naturwissenschaften und in neueren Sprachen diejenige gründliche Ausbildung finden sollen, die zu ihrem künftigen Berufe vorzugsweise erfoderlich ist.

Das aus *fünf* von einander gesonderten Classen bestehende Pädagogium wird ausser dem Director, *zwey* Oberlehrer, *vier* Hülfslehrer, einen Religionslehrer, einen Zeichnenlehrer, einen Schreib-, Rechnen- und Gesanglehrer, einen Lehrer für Leibesübungen und einen Stallmeister haben.

Diejenigen Zöglinge des Pädagogii, die sich den Facultätswissenschaften widmen, müssen sich vor ihrer Entlassung zur Universität der vorschriftsmässigen Abiturientenprüfung unterwerfen.

Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge ist für jetzt auf 60 festgesetzt, und soll von jedem einzelnen Zöglinge für Wohnung, Heizung, Licht, für vollständige Speisung, für den Unterricht in Sprachen, Wissenschaften und Kunstfertigkeiten, mit Ausnahme des Unterrichts im Reiten, für den ein besonderes mässiges Honorar entrichtet wird, ein in Quartalraten pränumerando zu entrichtendes Schulgeld von Einhundert und achtzig Thaler Pr. Courant und ausserdem bey der Aufnahme ein Receptionsgeld von 1 Fr.d'or bezahlt werden.

Die Aufnahme von Zöglingen findet nur unter folgenden Bedingungen Statt: 1) sie müssen das 10te Lebensjahr zurückgelegt; 2) die zur Aufnahme in die fünfte Klasse eines Gymnasii erfoderlichen Elementarkenntnisse gewonnen haben; 3) ihre erfolgte Schutzblatternimpfung nachweisen können; 4) Zeugnisse wegen ihrer bisherigen sittlichen Führung vorlegen können.

Für Bücher, Lehrmittel, Kleidung, Wäsche und deren Reinigung haben die Zöglinge die erfoderlichen Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und sind die Kosten dafür nicht in die Pension von 180 Thaler eingeschlossen.

Die Zöglinge des Pädagogii werden in dreyzehn zu ihrer Aufnahme bestimmten Wohnzimmern, zu 4, 5 und 6, nach dem Verhältnisse der Räumlichkeit dieser Stuben, beysammen wohnen, und von den in ihrer unmittelbaren Nähe wohnenden Lehrern beaufsichtigt. — Die ärztliche Gesundheitspflege der Zöglinge wird von einem besonders angestellten Arzte besorgt. — Die Speisung erfolgt Mittags und Abends in dem gemeinschaftlichen Speisesaale unter Aufsicht der mit ihnen speisenden Lehrer; eben so schlafen sie in zwey grossen Schlafsälen unter Aufsicht der Lehrer beysammen.

Zum Director des Pädagogii ist der bisher an dem Gymnasio zu Stralsund angestellt gewesene

Professor Dr. *Hasenbalg* gewählt und bestätigt worden.

Diejenigen Familienväter oder Vormünder, die ihre Söhne oder Mündel dem Pädagogio zu Putbus anvertrauen wollen, haben sich an den Director der Anstalt, der gleich nach Ostern d. J. seinen Wohnsitz in Putbus nehmen wird, zu wenden, und mit ihm das Nähere wegen Aufnahme der Zöglinge zu verabreden.

Sowohl die huldvollen Zusicherungen des Königs, welcher das Patronat übernommen, als die liberale Ausstattung, mit welcher der Fürst zu Putbus die Anstalt dotirt hat, der ihr unter Anderen eine schätzbare Büchersammlung von 9 bis 10,000 Bänden zum Eigenthum überwiesen, lassen mit Zuversicht ein fröhliches Aufblühen und Gedeihen des neuen Instituts hoffen, bey dessen Errichtung und Begründung vorzüglich der verdienstvolle Consistorialrath und Ritter Dr. *Koch* in in Stettin, ehemals viele Jahre hindurch selbst Director des Gymnasii zu Stettin, seine erfolgreiche Thätigkeit von Neuem bewährt hat.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

In Folge des Ablebens des Geh. Kirchenrathes Dr. *Schott's* sind nach höchstem Rescripte, Gotha, d. 11 April 1836, an der Gesammtuniversität Jena folgende Beförderungen ergangen: 1) der seitherige ordentliche Honorarprofessor der Naturgeschichte und Botanik, Hr. D. *Zenker*, ist zum Mitgliede der philosophischen Facultät ernannt worden, nachdem derselbe einen ehrenvollen Ruf an das Carolinum nach Braunschweig ausgeschlagen hat; 2) sind die ordentlichen Professoren, Hr. GCR. Dr. *Danz*, Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. D. *Hoffmann*, in die betreffenden höheren Stellen der theol. Facultät aufgerückt; 3) ist der bisherige ordentliche Honorarprofessor, Hr. Dr. *Carl Hase*, in die hienach erledigte vierte Stelle bey der zuletzt gedachten Facultät eingerückt; 4) ist der ordentliche Honorarprofessor, Hr. Superintendent Dr. *Schwarz*, zum ausserordentlichen Mitgliede der theologischen Facultät ernannt, und endlich 5) ist dem seitherigen ausserordentlichen Professor der Theologie, Hn. D. *Stickel*, eine ordentliche Honorarprofessur übertragen worden.

Die Universität Jena verliert an dem Hn. Oberappellationsgerichtsrath und Professor Dr. *v. Schröter*, welcher einen ehrenvollen Ruf in sein Vaterland, an das grossherzogl. mecklenburgische Oberappellationsgericht nach Parchim angenommen hat, einen ihrer vorzüglichsten und geschätztesten Lehrer des römischen Rechts.

Der Superintendent und Oberpfarrer zu Ostheim im Grossherzogthum Weimar, Hr. *Christ. Ernst Genssler*, hat zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum vom Grossherzoge von Weimar den Charakter als Consistorialrath und von der theologischen Facultät zu Jena das Doctordiplom *honoris causa* erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Grohmann*, jetzt in Dresden, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg, erhielt unlängst auch das Diplom als Ehrenmitglied des Vereins grossherzoglich badischer Medicinalbeamter für Beförderung der Staatsarzneykunde.

Der bisherige ausserordentliche Prof. an der medicinischen Facultät zu Breslau, Prosector Dr. *Heinr. Barkow*, ist zum ordentlichen Professor an dieser Facultät ernannt worden.

An die Stelle des zum Ministerialrath ernannten Hn. Prof. Dr. *Carl Zell* sind Hr. Prof. Dr. *Anton Baumstark* am Gymnasium zu Freiburg und Hr. Prof. *Feuerbach* am Lyceum zu Speyer zu Professoren an der Universität Freiburg berufen worden.

Der bisherige Collaborator am Johanneum zu Hamburg, *G. H. Bubendey*, ist zum Professor an dieser Anstalt ernannt worden.

Hr. geh. Obermedicinalrath Dr. *Kopp* zu Hanau ist von der Académie Royale de Médicine in Paris zu ihrem Correspond. erwählt worden.

Hr. Dr. jur. *Brandis* in Hildburghausen ist zum ausserordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Hochschule zu Bern erwählt worden.

Hr. Prof. *Hugi* in Solothurn hat einen Ruf als Professor der Naturgeschichte an die Universität Giessen erhalten.

Die schon im December vorigen Jahres beschlossene Constituirung eines grossherzogl. badischen „Oberstudienrathes" ist den 15 Mai ins Leben getreten. Er besteht aus folgenden Mitgliedern: Hofrath und Prof. *Kärcher*, Prof. *Zell* mit dem Charakter eines Ministerialrathes, Ministerialrath *Zahn*, Kirchenrath *Sonntag* und Bergrath *Walchner*.

Die ausserordentlichen Professoren an der Universität in München, Hr. Dr. *Kaiser* und Hr. Dr. *Wagner*, sind zu ordentl. Professoren ernannt worden.

Hr. Superintendent und Oberpfarrer Consistorialrath Dr. *Schuderoff* in Ronneburg ist auf wiederholtes Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm das Prädicat eines geheimen Consistorialrathes verliehen worden.

Der kön. sächs. geh. Rath Hr. *Carl Heinr. Const. v. Ende*, früher Oberhofrichter und Bevollmächtigter bey der Universität Leipzig, ist zum ordentlichen Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.

Der kaiserl. russ. wirkliche Staatsraths, Hr. *Herrmann*, ist an die Stelle des verstorbenen geh. Rathes *von Storch* zum ordentlichen Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, in der staatswissenschaftl. Abtheilung ernannt worden.

Hr. geheime Hofrath und Oberbibliothekar *Jacobs* in Gotha ist von dem Institut von Frankreich (Académie des inscriptions et belles lettres) unter dem 18 Dec. vor. J. zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Alex. von Lengerke*, als agronomischer Schriftsteller bekannt, hat von der philos. Facultät in Giessen das Doctordiplom erhalten.

Die Académie des sciences morales et politiques hat in der Section für Moral den bekannten Schriftsteller Hn. *Charles Lucas* zum ordentlichen, und Hn. Baron *Felix de Beaujour* zum Ehren-Mitgliede ernannt.

Die königl. schwedische Akademie der schönen Künste, Geschichte und Alterthümer hat Hn. Prof. *A. G. Oehlenschläger* in Kopenhagen zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Hr. Medicinalrath und Prof. Dr. *A. Otto* zu Breslau ist zum geheimen Medicinalrathe ernannt worden.

Der erste Chirurg am Hôtel Dieu, Hr. Dr. *Ad. Sanson* d. Aelt. ist zum Prof. der chirurgischen Klinik an die Stelle des verstorbenen *Dupuytren* ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *C. H. Toelken* in Berlin ist zum Director des Antiquariums des dasigen Museum ernannt worden.

Der Mathematiker und Astronom, Herr *Schwerd*, Professor am Gymnasium zu Speyer, hat einen Ruf an die Universität München erhalten.

III. Nekrolog.

Am 27 Jul. vor. J. starb zu Erlangen *Ge. Wilh. Zimmermann*, k. b. Oberlieutenant, als Schriftsteller durch mehrere Erzählungen und Gedichte unter d. Titel: „Kränze und Garben“ und „Leben und Träume“ bekannt, im 41 Lebensjahre.

Am 12 Dec. 1835 zu Wien *Franz Hoeck*, k. k. Hofrath und ehemal. Director der dasigen orientalischen Akademie, geb. zu Pressburg am 11 Oct. 1749.

Am 6 Jan. d. J. starb an acuter Gicht *Chr. Benj. Klaiber*, Doctor der Theologie und Pfarrer zu Stetten bey Stuttgart. Früher Repetent am Stift zu Tübingen wurde er 1822 zum ausserordentl. Professor der Theologie in Tübingen ernannt, und vertrat hier mit grossem Beyfall die Kirchengeschichte und die Auslegung der Paulinischen Briefe. Als 1826 nach des Prälaten *Bengel* Tode die Professoren *Kern* und *Baur* von einer theologischen Vorbereitungsschule in die theologische Facultät nach Tübingen versetzt wurden, *Klaiber* aber zu einer der dadurch erledigten Stellen bestimmt wurde, zog er es vor, um ein Pfarramt zu bitten, das ihm nach seiner Wahl in dem freundlichen Remsthale ertheilt wurde. Hier seiner geistlichen Amtsführung mit Liebe vorstehend, begründete er zugleich mit einigen gleichgesinnten Freunden eine Erziehungsanstalt für Knaben, der die Regierung das alte Schloss zu Stetten einräumte. Diese Anstalt mit dem Zwecke, die bloss gelehrte Bildung in den alten Sprachen durch eine allgemeine menschliche Bildung zu ergänzen, und ihr doch die fromme Sitte des alten Schwabens zu erhalten, wurde bald ein grossartiges Institut, und an festlichen Tagen sah man oft auch als Gast den jungen Kronprinzen unter den Spielen der Knaben. Zugleich bildete *Klaiber* durch seine Zeitschrift „Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs“ einen wissenschaftlichen Mittelpunct für die gelehrte Geistlichkeit dieses Landes. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit ist im letzten Hefte dieser Zeitschrift erschienen, und auch besonders abgedruckt [Stuttg. 1836]: „Bemerkungen über das Leben Jesu von *Strauss*.“ Seiner frühern akademischen Thätigkeit gehören an: „Die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung der Menschen, ein philosophisch-exeget. Versuch.“ Tüb. 1823, wovon nicht sowohl neue Ausgabe, als neue Bearbeitung: „Die neutestamentliche Lehre von der Sünde und Erlösung. Stuttg. 1836.“ Ferner: „Dissertatio de damnatione improborum aeterna. Tübing. 1824. 4.“ Sein System war der gelehrte und milde Supranaturalismus der Tübinger Schule mit möglichst grossen Zugeständnissen für freysinnige Wissenschaftlichkeit.

In der Mitte Jan. zu Wien Dr. *Alo. Wehrle*, k. k. Bergrath und Prof. der Chemie, auch als Schriftsteller bekannt.

Am 26 Jan. zu Hameln *Joh. Friedr. Wilh. Ludw. Sprenger*, zweyten Stadtprediger daselbst, Verfasser der Geschichte der Stadt Hameln und mehrerer Aufsätze in den gelesensten theolog. und pädagogischen Zeitschriften, geboren am 10 März 1792.

Am 6 Febr. zu Freiburg der dasige Erzbischof Dr. *Bernard Boll*, auch als Schriftsteller bekannt, geb zu Stuttgart am 7 Jun. 1756.

Am 18 Febr. zu Kopenhagen Dr. *Joh. Dan. Herholdt*, kön. dän. Etatsrath und Ritter, ordentl. Prof. der Medicin an dasiger Universität, durch zahlreiche Schriften und Abhandlungen bekannt, geb. d. 10. Jul. 1764.

Am 22 Febr. zu Prag Dr. *Joh. Ge. Ilg*, seit 1809 ordentl. Prof. der Anatomie an der dasigen Universität, früher Prosector an der k. k. Josephs-Akademie zu Wien, durch die „Grundlinien der Zergliederungskunde des Menschenkörpers“ 2 Bde, und einige andere anatomische Schriften bekannt.

An demselben Tage zu Prag *Aloys David*, k. k. Rath, seit 1800 kön. Astronom und Prof. der Astronomie an der Universität Prag, früher Adjunct der dasigen Sternwarte und Chorherr des Prämonstratenserklosters Tepel, durch mehrere astronomische Untersuchungen und Abhand-

lungen, namentlich aber durch einige Schriften über geographische Ortsbestimmungen bekannt, geb. zu Drzevohryz im Stift Tepel, den 3 Dec. 1757.

An demselben Tage zu Lausanne *Louis Rodieux*, Professor der griechischen Literatur daselbst, als Gelehrter und insbesondere als Redacteur des Novelliste vaudois bekannt.

Am 23 Febr. zu Windischleuba bey Altenburg *Joh. Friedr. Köhler*, Pfarrer daselbst, durch mehrere arithmetische Lehrbücher als Schriftsteller bekannt, 73 J. alt.

Am 24 Febr. zu Nikla in Ungarn *Daniel von Bersenyi*, ein bey den Magyaren hochgeachteter lyrischer Dichter, 60 J. alt.

Am 1 März zu Halberstadt der Registrator bey dem dortigen Oberlandesgericht, *Ludwig Ferd. Niemann*, als historischer Schriftsteller bekannt, geb. 1781.

Am 4 März zu Pesth *Friedr. Ferd. Hempel*, ehemal. herzogl. Hofadvocat zu Altenburg, als Schriftsteller pseudonym: Spiritus asper, Peregrinus Syntax, Simplicissimus, Nestorius u. s. w. durch die Schriften: „Nachtgedanken über das ABC-Buch“, „politische Stachelnüsse“, „osterländische Blätter“, „Taschenbuch ohne Titel“, „Reimlexikon“ u. s. w. bekannt, geb. zu Meuselwitz im Altenburgischen.

Am 5 März zu Gruna bey Weissenfels *G. A. Lobeck*, seit 1793 Pfarrer daselbst, als homiletischer Schriftsteller bekannt und durch musterhafte Amtsführung um seine Gemeinde hochverdient.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber Strauss Leben Jesu.

So eben ist erschienen und bey Unterzeichnetem in Commission zu haben:

Philalethes.

Zwey Gespräche in Beziehung auf das Leben Jesu von Strauss.

3½ Bogen 8. brosch. Preis 6 gr.

Leipzig im April 1836.

C. H. Reclam.

Bey *F. H. Köhler* in Stuttgart sind so eben erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben;

J. G. Vaihinger, Stadtpfarrer, über die Widersprüche, in welche sich die mythische Auffassung der Evangelien verwickelt. Ein Sendschreiben an Herrn D. *D. F. Strauss*. 8. geh. 10 ggr.

Chr. Märklin, Diakonus, über die Nothwendigkeit einer umfassenderen Volksbildung und Erziehung. 8. geh. 6 ggr.

Bey *Ludwig Schumann* in Leipzig ist erschienen:

Mythen der alten Perser

als Quellen christlicher Glaubenslehren und Ritualien. Nach den einzelnen Andeutungen der Kirchenväter und mehrerer neuer Gelehrten zum erstenmale systematisch dargestellt von *F. Nork*. gr. 8. sauber br. mit 1 Titelkupfer u. Vignette. Preis 1 Thlr.

Der Bäbu.

Lebensbilder aus Ostindien.

Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Andree*. 2 Bde sauber br. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Universalregister

der homöopathischen Journalistik von Dr. *J. Hirsch*, herausgegeben von *K. H. Lindau*.

sauber br. Preis 1 Thlr.

II. Bücher-Auction.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Am 11 Juli d. J. und den folgenden Tagen soll die ausgezeichnete Bibliothek des verstorbenen Kammerraths *G. Mahner*, welche vorzügliche geschichtliche, geographische, literaturhistorische und antiquarische Werke, neuere ausländische und ältere Sprachen, Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Mathematik, Cameral- und Finanz-Wissenschaft, Jurisprudenz, Polizey und Staatswirthschaft, Diplomatik, Numismatik und Heraldik enthält, meistbietend verkauft werden.

Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, welche sich dieserhalb an die Unterzeichneten wenden wollen, so wie durch deren Commissionär, *F. A. Brockhaus* in Leipzig, zu erhalten.

Braunschweig, den 9 Mai 1836.

Friedrich Vieweg und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Bernhard, Bibliographia theologica, ein Verzeichniss der theol. Schriften Deutschlands und des Auslandes. 1s Heft, die Bibliographie von 1834. Leipzig, Vetter u. R. $\frac{2}{3}$ Thlr, — *Gregorii Nazianzeni* oratio in novam, quae dicitur, dominicam ed. *Haensel*. Lips. Köhler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Grulich*, beruhigende Betrachtungen über die neuesten Versuche, das Leben Jesu in eine Sage zu verwandeln. Leipz. Wienbrack $\frac{1}{4}$ Thlr. — Leitfaden für Vorlesungen in Religions-Collegien. 2te u. 3te Abth. Regensb. Manz. Alle 3 Abth. $\frac{6}{12}$ Thlr. — *Massl*, Erklärung der Schriften des neuen Testaments. 1r Bd. 2te Aufl. Straubing, Schorner 11 gl. — *Nork*, Braminen und Rabbinen, oder Indien das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln. Meissen, Gödsche 1 u. $\frac{10}{12}$ Thlr. — *Sander*, theologisches Gutachten über die Predigerbibel des Pastor Hülsmann. Barmen, Steinhaus $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Göschel*, die siebenfältige Osterfrage zum Ostermorgen 1836. Berl. Dunker u. H. $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Hasert*, Predigten über die Episteln und freye Texte. Greifswalde, Koch 2 Thlr. — *Toklot*, de arcani disciplina quae antiqua in ecclesia fuit in usu. Colon. Dumont, Schauberg $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Bleek*, der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleitung, Uebersetzung und fortlaufenden Commentar. 2te Abth. 1te Hälfte. Berl. Dümmler $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hase*, Kirchengeschichte. Lehrb. für akademische Vorlesungen. 2te Aufl. Leipz. Breitk. u. H. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Klaiber*, die neutestamentliche Lehre von der Sünde und Erlösung. Stuttg. Beck u. F. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Dreissig kurze Betrachtungsreden über die vier letzten Dinge des Menschen. Regensb. Manz, 1 Thlr. — Fünfundzwanzig Confirmationsscheine mit schön lithogr. Einfassungen. Meissen, Gödsche. Schwarzer Druck $\frac{6}{12}$ Thlr. Golddruck $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Croisset*, christl. Betrachtungen über verschiedene Gegenstände. A. d. Franz. von *Wörndle*. 1r Thl. Regensb. Manz 1 Thlr. — *Fischer*, christliches Predigtbuch auf alle Sonn- und Fest-Tage. 1r Bd. 1s Hft. Sangerh. Dittmar $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Guyon*, das Evangelium des heiligen Geistes 3r Bd. Aarau, Christen $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Paniel*, homiletisches Magazin über die sämmtl. für die evangel. protest. Kirche Badens neu bestimmten epist. Perikopen. 1r Thl. Heidelb. Groos $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Passy* religionis et pietatis officia studiosae juventutis proposita. Augsb Doll $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ders.* Goldenes Almosen im Umgange mit Gott. Ebend. $\frac{2}{4}$ Thlr. — Christliches Taschenbuch auf das Jahr 1836. Stuttg. Steinkopf $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Beck*, christliche Reden. 1s Hft. Stuttg. Belser $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Dykhoff*, Beicht- und Communion-Andacht für kath. Gymnasialschüler. Münster, Regensberg $\frac{1}{4}$ Thlr. — Die göttliche Offenbarung bekannt gemacht durch *Imm. v. Swedenborg*, a. d. lat. übers. von *Tafel*. Tübingen, Zu-Guttenberg 2 Thlr.

Jurisprudenz.

Beseler, über die Stellung des römischen Rechts zu den nationalen Rechten der germanischen Völker, Basel, Schweighauser $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Hasemann*, die Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde. Berlin, List $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Mannkopffs* Ergänzungen und Abänderungen der Preussischen Gesetz-Bücher. 4r Bd. Berl. Nauk. Preis für 6 Bde. 7 Thlr. — *Trummer*, Anti-Rottek. Eine Reihe von Fragmenten über des Professor *v. Rottek* Lehrbuch des Vernunftrechts. Hamb. Nestler u. M $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gruben*, Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. 2s Hft. Stuttg. Balz $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Barth*, Vorlesungen über sämmtliche Fächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft. 11te Lief. Augsb. v. Jenisch u. St. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Baumstark, über den Wochenmarktsverkehr. Mannh. Hoff $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gielen*, Repertorium der preussischen Veterinär-Polizey-Gesetze.

Nordh. Köhne 2 Thlr. — *Goertz*, die Einsetzung der Bekenner des jüdischen Glaubens in die Rechte der Menschheit nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit dargestellt. Potsd. Vogler ¾ Thlr. — *Dollmätsch*, Sammlung sämmtl. Gesetze, welche in den Markgrafschaften und im Grossherzogthum Baden über Gegenstände der Ortspolizey seit 1712 bis 1832 erschienen sind. 1r Bd. Carlsr. Marx 2½ Thlr. — Ueber die constitutionelle Monarchie und die Entwickelung ihrer Grundbegriffe. Ein polit. Beichtspiegel. Heidelb. Groos ⅙ Thlr. — *Hoffmann*, über die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt. Berlin, Dümmler ⅙ Thlr. — *Schmidt*, über Eisenbahnen und Banken, ihre Vortheile und Nachtheile. Zittau, Nauwerk ¼ Thlr. — *Gebel*, über die tiefe Verschuldung der schlesischen Rittergüter und ihre Rettung durch erhöhten allgem. Wohlstand. Berl. Heymann ½ Thlr.

Medicin.

Blumröder, über das Irrseyn, oder anthropol. psychiatrische Grundsätze. Leipz. O. Wigand 2¼ Thlr. — *Boyer*, vollständ. Handbuch der Chirurgie. Uebersetzt und vermehrt von *K. Textor*. 2te Aufl. 1r Bd. 11 Bde. in 36 Lief. 7 8. 9 Lief. Würzb. Stahel. Jede L. ⅓ Thlr. — *Callisen* medicinisches Schriftstellerlexikon. 23r Bd. Leipz. Hermann u. L. 2⅓ Thlr — *Weatherhead*, über das Kopfweh. A. d. Engl. von *Pfeiffer*. Leipz. O. Wigand ⅝ Thlr. — *Most*, Encyclopädie der gesammten medicinisch chirurgischen Praxis mit Einschluss der Geburtshülfe, Augenheilkunde und Operativchirurgie. 2te starkverm. Aufl. 2 Bde. 1s Hft. Leipz. Brockhaus ⅔ Thlr. — *Harnisch*, über die Zuverlässigkeit des homöopathischen Heilverfahrens u. s. w. Weimar, Voigt 1½ Thlr. — Der Magen, oder wie kann man, um seine Gesundheit zu bewahren, den Genuss der Speisen und Getränke nach einem richtigen Maasstabe leiten? Berlin, Lüderitz ⅝ Thlr. — *Martiny*, populär medicinische Vorlesungen für Damen über die eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zustände des weiblichen Lebens und über die Pflege und Erziehung der Kinder. Weimar, Voigt 1 Thlr. — *Richter*, alphabetisches Taschenbuch, enthaltend ein Verzeichniss der nöthigsten neuesten Rettungsmittel bey Scheintodten und durch Vergiftungen und Verwundungen in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen. Zeitz, Webel ⅜ Thlr. — *Schnaubert*, alphabetisch tabellarische Zusammenstellung der gebräuchlichsten Arzneymittel, ihrer Mischung, Wirkung und Anwendung. Weimar, Voigt 1½ Thlr. — *Sobernheim*, Handbuch der prakt. Arzneymittellehre in tabellar. Form. Berl. Schüppel 4 Thlr. — *Hirsch*, Universalregister der homöopathischen Journalistik. Herausgegeben v. *Lindau*. Leipzig, Schumann 1 Thlr.

Naturwissenschaften.

Dierbach, Grundriss der allgem. ökon. technischen Botanik. 1r Thl. Heidelb. Groos 1⅓ Thlr. — *Dubois*, Museum oder naturgeschichtl. Atlas in naturgetreuen Abbildungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche, und Beschreibung derselben. 1te Lief. Aachen, Mayer ½ Thlr. illum. ⅔ Thlr. — *Marbach*, populäres physikalisches Lexikon 4ten Bds. 1te Lief. Leipz. O. Wigand ⅓ Thlr. — *Baumgärtner*, die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande. 5te Aufl. Mit 9 Kupf. Wien, Heubner 3½ Thlr. — *Döbereiner*, zur Chemie des Platins in wissenschaftlicher und technischer Beziehung. Stuttg. Balz 1 Thlr. — *Kestner*, Handbuch der angewandten Naturlehre in ihrer Anwendung aufs praktische Leben. 2 Thle. 1—3te Lief. Stuttg. Balz. Die Lief. 7 gl. — *Mohl*, Erläuterung und Vertheidigung meiner Ansicht von der Structur der Pflanzensubstanz. Mit 2 lithogr. Tafeln. Tübingen, Fues 1 Thlr. — *Du-Menil* Handbuch der Reagentien- und Zerlegungs-Lehre. 1s Hft. Lemgo, Meyer ½ Thlr. — *Juch*, Anleitung zur Ausführung qualitativer chemisch analytischer Untersuchungen unorganischer Körper. 2te Aufl. Augsb. v. Jenisch u. St. ¾ Thlr. — *Loudon*, Encyklopädie der Pflanzen, enthaltend die Beschreibung aller bis jetzt bekannten Pflanzen, welche durch mehr als 20,000 Abbildungen erläutert werden; bearb. von *Dietrich*. 1te Lief. Jena, Schmidt 1 Thlr.

Philosophie.

Hoffmann, die Centralphilosophie im Grundrisse. Berl. Plahnsche Buchh. 3 Thlr. — *Fischer*, de Hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem. Tüb. Fues ⅔ Thlr. — *Lichtenfels*, Auszug des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Philosophie. Wien, Heubner 1 Thlr. — *Vogt*, Neoplatonismus und Christenthum. Untersuchungen über die angeblichen Schriften *Dionysius* des Areopagiten. 1r Thl. Berl. Herbig ⅚ Thlr.

Geschichte.

Rudhart, ist Reginos Babenbergk die Altenburg bey Bamberg? Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg. Nürnb. Campe ⅓ Thlr. — *Wirth*, Fragmente zur Culturgeschichte. 2r Thl. 1te Abth. ⅔ Thlr. — *Niebuhr*, römische Geschichte. 2r Bd. 3te unveränderte Aufl. Berl. Reimer 3½ Thlr. — Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. 2s Bändchen, 1te Lief. Schaffh. Hurter $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Heinel*, Geschichte Preussens für das Volk und die Jugend. 3te Aufl. Königsb. Unzer 1⅓ Thlr. — *Dessen* Grundriss der Geschichte Brandenburgs. Ebendas. ⅛ Thlr.

Literaturgeschichte.

Eschenburg, Entwurf einer Literatur und

Theorie der schönen Redekünste. 5te völlig umgearb. Ausgabe von Dr. *M. Pinder*. Berl. Nicolai 1⅓ Thlr. — *Penny*, Deutschlands schöne Literatur der Gegenwart und Zukunft, Reutl. Mäken ⅓ Thlr. — *Riedel*, polemische Erörterungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur veranlaſst durch den Vernichtungskampf der Tendenzen der neuesten Literatur gegen sich selbst in der Person der Hnn. Menzel und Gutzkow. Nürnb. Campe ⅔ Thlr. — *Schmalz*, das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre 1840. Quedlinb. Basse ⅓ Thlr.

Biographie.

Möller, Leben der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen aus dem Hause Hohenzollern. Mit 13 Bildn. Gotha, Hennings 1⅙ Thlr. — *Orlich*, Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst, nach bisher noch unbekannten Original-Handschriften. Berlin, Mittler 3 Thlr.

Pädagogik.

Bormann, method. Anweisung zum Unterricht in der deutschen Stilübung. Berl. Plahn 7/12 Thlr. — Das pädagogische Deutschland der Gegenwart. Herausgeg. von *Diesterweg*. 1n Bds. 4s Hft. Berl. Plahn ¼ Thlr. — *Engelbrecht*, 700 Aufgaben zum Zifferrechnen in geordneter Stufenfolge. Regensb. Manz ⅙ Thlr. Dasselbe f. Lehrer ⅓ Thlr. — *Heinsius*, Hygiea und die Gymnasien. Beleuchtung der Abhandlung des Medicinalraths *Lorinser* „zum Schutz der Gesundheit in den Schulen." Berl. Hold ¼ Thlr. — *Lüben*, Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte in Volksschulen. 1r Curs. Arten. 2r C. Gattungen. Berl. Plahn. Jeder C. ⅙ Thlr. — *Ders.* methodischer Unterricht in der Thierkunde und Anthropologie für Schulen. Berl Plahn 1⅓ Thlr. — *Schrader*, erstes elementarisches Lesebuch für Kinder. 7te Aufl. Leipz. Vogel ⅓ Thlr. — *Schünlein*, Muster und Uebungsblätter zur Bildung des Ausdrucks und Geschmacks. Heidelb. Winter ¾ Thlr. — *Dreher*, der Elementarunterricht. 1r Bd. die elementarische Weltkunde, 2te bis 7te Lief. 2r Bd. die elementarische Sprachkunde. Stuttg. Beck und Fr. Jede Lief. ¼ Thlr. — Biblische Poesieen für Kinder. 2te Aufl. Stuttg. Steinkopf ⅙ Thlr. — *Just*, Spruchbuch für die Schuljugend in kleinen Städten und auf dem Lande. 8te Aufl. Leipz. Nauk 1/12 Thlr. — *Zeh*, Anweisungen zum wahren Kopf- und Denk-Rechnen mit Benutzung der Einertafel für Land- und niedere Stadt-Schulen. 3te Aufl. Rudolst. Hofbchh. ⅙ Thlr. — *Baumgarten*, Aufgaben zu den Denkübungen für Schulkinder auf Vorlegeblättern zur schriftl. Bearbeitung. 3te Aufl. Leipz. Barth 1 Thlr. — *Ders.* die vorzüglichsten Regeln der Orthographie und Materialien zum Dictiren. 4te Aufl. ebendas. 5/12 Thlr. — *Dolz*, katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend. 1s Bändchen

6te Aufl. Leipz. Barth ⅜ Thlr. — *Herrmann*, leichtfaſsliches praktisches Rechenbuch für Volksschulen. Grimma, Verlags-Cptr. ¼ Thlr.

Classische Literatur.

Kärcher, Handbuch der alten classischen Geographie. Wohlfeile Schulausgabe. Heidelb. Winter 1 Thlr. — *Ovidius Naso*, Klaggesänge im Versmaſse der Urschrift, verdeutscht von *Sieghart*. Straubing, Schorner ¼ Thlr. — *Phaedri* fabulae Aesopicae, ed. *C. J. Hoffmann*. Berl. Plahn ½ Thlr. — *Rappenegger*, Sitten und Gebräuche der Griechen im Alterthume, für den Schulunterricht und zum Selbstgebrauche. Heidelb. Winter ⅚ Thlr. — *Sophoclis* tragoediae septem, ex latina Brunkii interpretatione denuo editae, fasc. I. IV. V. Quedlinb. Becker ⅚ Thlr. — *Virgils* Aeneis deutsch in drey Büchern herausgeg. von *Spitzenberger*. Neue Ausg. Straubing, Schorner ¼ Thlr. — Corpus script. hist. Byzantinae etc. A. u. d. Tit.: *Michaelis Ylyiae* Annales. Recogn. *Bekkerus*. Bonn, Weber 3⅙ Thlr. — *Held*, prolegomena ad librum epistolarum quas mutuo sibi scripsisse Plinium jun. et Trajanum viri docti credunt. Suidnicii Heege ¼ Thlr. — *Schulz*, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik. 6te Aufl. Berl. Rücker ⅜ Thlr. — *Sophokles*, der rasende Ajas. A. d. Griech, mit Erläuterungen von *Guttmann*. Schweidn. Heege ⅜ Thlr. — *Krebs*, griechisches Lesebuch. Neue Bearbeitung, 6s Hft. Frankf. Hermannsche B. 1⅛ Thlr.

Deutsche Sprache.

Der Renner. Ein Gedicht aus dem XIII. Jahrh., verfaſst durch *Hugo von Trimberg*, zum ersten Male herausgegeb. vom hist. Vereine in Bamberg. 3s Hft. Bamb. Dresch ⅚ Thlr. — *Burchard*, deutsche Sprachlehre zunächst für die mittlern Classen der Gymnasien. Münster, Regensberg ¾ Thlr. — Horae belgicae studio atque opera *H. Hoffmanni* Fallerslebiensis P. III. A. u. d. T. florisende Blancefloer door *Diederic van Assenede*. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar. Leipz. Brockhaus 1 Thlr. — Pars IV A. u. d. T. Caerl ende Elegast. Ebendas. ½ Thlr. — *Becker*, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 2te Ausg. Frankf. Hermansche B. ⅓ Thlr.

Neue ausländische Sprachen.

Dattan, Leitfaden für den ersten Unterricht in der englischen Sprache. Gotha, Hennings 1⅓ Thlr. — *Troianski*, ausführl. polnisch-deutsches Handwörterbuch. 1s u. 2s Hft. Berl. Mittler Subsc. Prs. fürs Heft ½ Thlr. — *Zerffi*, Kunst in zwey Monaten ohne Lehrer Englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Wien, Tendler ⅔ Thlr. — *Haag*, cours complet de langue française I Part. Leipz. Barth ¼ Thlr.

Geographie, Statiſtik, Reiſen.

Neumann, kleine Weltkunde, oder das Wiſſenswertheſte aus der Erdkunde, Geſchichte, Naturbeſchreibung, Naturlehre, Gewerb-, Himmels- und Menſchen-Kunde. 3s Bdchen. Berlin, Plahn $\frac{2}{3}$ Thlr. — Genealogiſch-ſtatiſtiſches Handbuch für Zeitungsleſer und zum Hausgebrauch. Leipz. Nauk $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Chaho*, Reiſe in Navarra während des Aufſtandes der Basken. Deutſch v. *Alvensleben*. Grimma, Verlagsc. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Mathematik.

Hartmann, Theorie der Gleichungen des zweyten Grades. Wien, Heubner 1 Thlr.

Baukunſt.

Moller, Denkmäler der deutſchen Baukunſt. 2r Thl. 2te Aufl. Darmſt. Leske 21 Thlr. — *Helfft*, Encyclopädiſches Wörterbuch der Landbaukunſt. Berl. Dunker u. H. $1\frac{2}{3}$ Thlr. —

Technologie.

Die Steinfournir, ihre Anwendung und Vorzüge vor der Holzfournir. Nürnb. Leuchs $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Landrin*, die Kunſt des Meſſerſchmiedes u. ſ. w. A. d. Franz. von *Lenz* und *Schmidt*. Mit 9 Steindrucktaf Weimar, Voigt $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Thon*, die Staffirmalerey und Vergoldungskunſt. Ebendaſ. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Baſtenaire-Daudenart*, die Kunſt ordinäre Töpferwaaren, ſowie auch Ofentafeln, feines und ordinäres Steingut mit den entſprechenden Glaſuren anzufertigen. A. d. Franz. von *Schmidt*. M. 4 Steindrucktaf. Weimar, Voigt $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Stechbart*, Handbuch der Deſtillirkunſt und Liqueurfabrikation. 2te Aufl. Cöslin Hendeſs $\frac{11}{12}$ Thlr.

Handelswiſſenſchaften.

Fritſch, die Buchhaltung für Buchhändler nach den Grundſätzen der doppelten ital. Buchhaltung. Cöslin, Hendeſs $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthſchaft.

Metzger, Gartenbuch für Gartenliebhaber, Gutsbeſitzer und angehende Gärtner. 2te Aufl. Heidelb. Winter 1 Thlr. — Verhandlungen und Schriften der ökonomiſchen Section der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländ. Cultur. 2r Bd. in 3 Heften. Breslau, Schulz u. C. 1 Thlr. — *Bartels*, der gut unterrichtete Spargelgärtner. 2te Aufl. Nordh. Fürſt $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kreyſsig*, Anleitung zum zweckmäſsigen und lohnenden Anbau des Rapſes, Rübſens und Leins. Danzig, Gerhard $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Krauſe*, über Gemeinheitstheilung und landwirthſchaftliche Abſchätzung. 3s Hft. 3te Abtheilung. Gotha, Hennings u. H. Subcript. Prs. 1 Thlr.

Vermiſchte Schriften.

Beleuchtungen des Zeitgeiſtes. 4r Jahrg. Baſel, Spittler 1 Thlr. — *Jullemier*, authentiſche Memoiren einer Hebamme, oder geheime Mittheilungen aus der Sittengeſchichte der vornehmen Welt. 2 Bde. Meiſſen, Gödſche $2\frac{1}{3}$ Thlr. — Stimme aus Hamburg, oder Randgloſſen und Berichtigungen zu Beurmanns Hamburger Skizzen in deſſen Skizzen aus den Hanſeeſtädten. Hamb. Berendſohn $\frac{5}{8}$ Thlr. — Briefe eines Verſtorbenen. Ein fragmentariſches Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich. 1r 2te Thl. 3te Aufl. Stuttg. Hallberger $3\frac{3}{4}$ Thlr.

Schöne Wiſſenſchaften.

Döring, der Graf von Gleichen. Romantiſche Volksſage. Gotha, Hennings $\frac{1}{2}$ Thlr. — Lieder der Liebe. Meiſſen, Gödſche $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Morvell*, der Jeſuit. Hiſtor. romant. Gemälde. 2te Aufl. Leipz. O. Wigand 3 Thlr. — Schilderungen und Begebniſſe eines Vielgereiſten, der ausruht. Leipz. O. Wigand 2 Thlr. — *Shakespeares* dramatiſche Werke, überſetzt von *Petz*. 1s Bdchen: König Lear. Leipz. G. Wigand $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Ducange*, Schloſs Teufelslager oder Iſaurine und Jean-Pohl. Ein Roman. Deutſch von *Alvensleben*. 2 Thle. Altenb. Exped. d. Eremit. 2 Thlr. — Der Geächtete. Hiſtoriſcher Roman von der Verfaſſerin des Bukkanier. Nach dem Engl. von *Roberts*. 3 Thle. Braunſchw. Vieweg $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hoffmann*, Eduard und Julie, oder der Sieg der Erkenntniſs, ein lyriſch-philoſoph. Roman. 2 Bde. Altenb. Exped. d. Erem. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Marſano*, die unheimlichen Gäſte. Novelle. Nordh. Fürſt $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Riemann*, der Löwe von Drachenfels und die Ritter vom Siebengebirge. Eine Sage aus den Zeiten Rudolphs von Habsburg. 2 Thle. Nordh. Fürſt $1\frac{3}{4}$ Thlr. — Sagen, Mährchen, Kriegsſcenen, Novellen, Abenteuer, Reiſen und Bilder aus Spanien. Herausgeg. von Frh. *v. Biedenfeld*. 1r Thl. Weimar Voigt 2 Thlr. — *Tiek*, der junge Tiſchlermeiſter. Novelle in 6 Abſchnitten. Berl. Reimer $3\frac{1}{3}$ Thlr. — *Werg*, der Gebrandmarkte. Berlin, Lüderitz 1 Thlr. — — *Derſ.*, der Thurm der ſieben Straſsen, oder der Untergang des Hauſes Gherardesca. Ebendaſ. 1 Thlr. — *Znafer*, die Mammlucken-Braut. Romantiſche Erzählung a. d. Feldzuge Bonapartes in Aegypten. 2 Thle. Nordh. Fürſt 2 Thlr. — *Cervantes*, die vorgebliche Tante. Nachgelaſſene Studenten-Novelle. Stuttg. Hallberger $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Dümas* (*A.*) ſämmtliche Werke. 2r Bd. Reiſeeindrücke I. Deutſch von *J. F. S.* Leipz. Engelmann $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Heilmann*, Gedichte. Berl. Plahn $\frac{2}{3}$ Thlr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schlesinger: *Betrachtungen über mehrere Gegenstände der Kriegsphilosophie, welche die Aufmerksamkeit unserer Zeitgenossen verdienen.* Geschrieben im Jahr 1825. Aus den Papieren eines Generals herausgegeben von *L. Blesson.* Mit 2 Plänen. 1835. VI u. 291 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Acht Gegenstände sind es, über welche der Vf. dieser Schrift in eben so vielen Kapiteln seine Ansichten auseinandersezt. Ohne weder mit dem Vf., noch mit dem Herausgeber über den vornehmen Titel zu rechten, wollen wir diese acht Kapitel unseren Lesern rasch vorüberführen, und bey den geeigneten Stellen einige Bemerkungen daran knüpfen.

1. *Ueber die Kriegserfahrung.* S. 1 — 29. Der Vf. bemüht sich, folgende von ihm aufgestellte Sätze zu beweisen: Hauptvortheile, die nur durch die Kriegserfahrung allein erworben werden können, sind für den Soldaten die Vertrautheit der Gefahr, der praktische Griff, sich selbst und anderen zu helfen, ferner, dass Truppenarten, welche kriegserfahren sind, sich auch wechselseitig bey vorkommender Gelegenheit unterstützen werden; dass alle Lehren und Vorschriften der Wissenschaft durch die vorkommenden Ereignisse in ein neues Licht und Leben treten, und der trockene Schulwitz abgestreift wird; endlich dass es Wahrheiten der Erfahrung giebt, welche auf keine Art und Weise im Voraus erkannt werden und in keinem Compendium vorkommen können. Aus der ganzen Beweisführung geht hervor, dass der Vf. selbst ein denkender, sehr erfahrener Soldat ist, der seinen Stand von allen Seiten beleuchtet hat. Gleichwohl erlauben wir uns, bescheidene Zweifel gegen folgende Stellen zu erheben. S. 6 heisst es: „Kommt zu der Kampflust erprobter Schaaren das Glück, hervorgebracht durch die Intelligenz und den kühnen Sinn des Anführers: so ist keine Unternehmung zu gefahrvoll, die sich mit solchen Truppen nicht ausführen liesse u. s. w.“ Das Glück ist eine launenhafte Dame, und weder die Intelligenz, noch der kühne Sinn des Führers vermag es hervorzubringen, wofern es sich nicht aus eigenem freyem Antriebe einzustellen für gut findet. Diess zeigen eine Menge Beyspiele aus der Kriegsgeschichte. — S. 7: „Es ist gewiss ganz richtig, dass je besser und hinreichender der Soldat zu essen und zu trinken hat, desto grösser auch sein guter Wille und seine Hingebung seyn wird, und wenn er gut geführt wird, so wird er auch desto braver werden. Der grössere Theil der Soldaten kann nun einmal nicht anders seyn, als er ist, d. h. weniger den geistigen Eindrücken, die man auf ihn versucht, als den physischen zugänglich.“ Diese Behauptung kann, allgemein, wie sie hier aufgestellt ist, nicht zugegeben werden. Man denke nur an den grossen Unterschied, der hierin zwischen dem Südländer und dem Nordländer, dem Deutschen und dem Spanier, Portugiesen und Italiäner, oder gar dem Griechen besteht. — In dem S. 12 ausgesprochenen Satze, der mit den Worten schliesst: „Wie leicht ist es nicht, sich nach den Himmelsgegenden zu orientiren, und wie oft ist durch den Mangel an dieser leichten Kunst ein grosses Unglück angerichtet worden! Eben dasselbe findet bey ähnlichen Terraingegenständen Statt; kurz die Sache bedarf weder bezweifelt, noch durch Beyspiele weitläuftig erörtert zu werden,“ vermissen wir Klarheit und logischen Zusammenhang, obwohl wir dunkel ahnen, was der Vf. eben sagen wollte. S. 16 spricht er von der Schwierigkeit der richtigen Benutzung des Terrains für junge Officiere. „Solche Lagen, heisst es weiter, beurtheilt der Einzelne bloss nach seinem eigenen Vortheile, und kann daher sehr irren, weil man in einer anscheinend nachtheiligen Stellung demungeachtet dem Ganzen, sey es auch nur durch Zufall, Nutzen schaffen kann. So ging es jenem bey Dresden in einer niedrigen Gegend placirten französischen Artillerie-Officier, welcher, da seine Kugeln entweder in dem vor ihm liegenden Erdreich stecken blieben, oder über den Feind weggingen, nicht chargirte, und dem Napoleon demungeachtet befahl, zu schiessen. Wahrscheinlich mag dieser Officier diesen Befehl für unnütz und nur die Munition unnöthig verschwendend gehalten haben. Indess musste er gehorchen, und es fand sich nachher, dass dieser schweigenden französischen Batterie gegenüber das Gefolge des Kaisers von Russland gehalten, und dass eine der ersten Lagen der Batterie den General Moreau tödtlich blessirt hatte. Solche Fälle, sie mögen auch selten seyn, zeigen wenigstens so viel, dass das Gebiet der Erfahrung unermesslich ist, und dass sogar die bekannten Regeln der Theorie, welche man gewöhnlich als

Heiligthum zu betrachten pflegt, ihre nothwendigen Ausnahmen und Beschränkungen erleiden müssen." Die Deduction dieses Schlusses aus dem obigen Beyspiel, so wie die ganze Ideenverbindung, leuchtet uns nicht ein. — Desto mehr müssen wir uns mit demjenigen einverstanden erklären, was der Vf. auf den folgenden Seiten über Disciplin und ihren unschätzbaren Werth sagt.

2. *Ueber den Einfluss des Friedensdienstes auf den Krieg.* S. 30 bis 61. Der Vf. will, dass sämmtliche Institutionen eines Heeres concentrisch auf einen Endzweck hinwirken, nämlich dem Soldaten denjenigen Charakter einzuimpfen, welcher die Waffenfertigkeit und die Disciplin unterstützen und zu dem gewünschten endlichen Zwecke führen kann. Zu diesem Zwecke sollen sich die Administration und die Organisation die Hand bieten. Wie Disciplin im Frieden einzuführen und zu behaupten sey, zeigt der Vf. ausführlich, und hier beweist er, dass er auch in der unteren Sphäre des Soldaten ganz genau bekannt ist. Auch die inneren Dienstleistungen und die Waffenübungen findet er geeignet, auf das Innere des Soldaten zu wirken. Besonders wahr und wohl durchdacht ist, was er über Manöver sagt. Wir können uns nicht enthalten, die Hauptumrisse seiner Ansichten wiederzugeben. 1) Die Stärke der Truppen muss, wenigstens für's Auge, der wirklichen Stärke derselben im Felde ähnlich seyn. 2) Die Distanzen müssen so genommen werden, wie sie wirklich vorhanden sind. 3) Die Beschaffenheit des Terrains muss im Allgemeinen niemals anders supponirt werden, als sie sich wirklich befindet; wo viel angebautes Feld ist, unterlasse man das Manövriren lieber, und ziehe sich nach anderen minder angebauten Gegenden. 4) Die Idee zu einem Manöver sey an sich so einfach als möglich, und enthalte so wenig Suppositionen als möglich. 5) Da die Bravour der Truppen nicht in Anschlag gebracht werden kann, so muss die sichtliche Ueberlegenheit des Gegners respectirt werden. 6) Die General-Idee eines Manövers lasse den Ausführenden den grösstmöglichen Spielraum. Der Officier werde nicht durch eine geschriebene Disposition, sondern durch mündliche Mittheilung von dem Gange des Manövers in Kenntniss gesetzt. 7) Soll ein Manöver von einiger Bedeutung seyn, so muss es wo möglich in einer ganz unbekannten Gegend ausgeführt werden, und eine strategisch an einander hängende Reihe von Bewegungen und Gefechten mehrerer Tage enthalten; ein Hauptbefehlshaber giebt die Hauptideen, überlässt aber die Ausführung jungen, gegen einander agirenden Anführern, denen er seine Bemerkungen mittheilt. — Dem Wachdienst und seiner strengen Ausübung im Frieden legt der Vf. zu grosse Wichtigkeit bey. Rec. hat Soldaten gesehen, die auf den Wachstuben ergrauet waren, und alle Formen dieses Dienstes auswendig wussten, und dennoch — miserable Soldaten waren. Unwachsamkeit im Felde straft sich gar bald an jungen Truppen, und die erhaltene empfindliche Lehre wirkt mehr und rascher als alle Instruction und alle Wachformen des Friedensdienstes. — S. 32, wo der Vf. von der Organisation spricht, sagt er: „Defensiver, oder wenn man will, passiver Natur sind diejenigen Organisationen zu nennen, nach welchen möglichst wenige Officiere angestellt werden. Denn da die absolute Vertheidigung sich lediglich auf Abschlagen eines Angriffes, also insonderheit auf Gefechte stehenden Fusses und auf die Behauptung von angewiesenen Posten begründet, so bedarf es bey derselben einer geringeren Anführung, als da, wo es auf Bewegung gegen den Feind ankommt." Demnach gäbe es Heere mit defensiver Organisation, d. h. welche weniger Officiere haben, und andere mit offensiver Organisation, in welchen sich ein zahlreicheres Officiercorps findet? — Hier liegt zum wenigsten eine Undeutlichkeit im Ausdruck zu Grunde. — S. 33 findet sich eine mit B. und L. unterzeichnete Note, die auf manche kleinere Truppencorps ganz vorzüglich passt: „Das stete Recrutiren hat zugleich den wesentlichen Nachtheil, dass man keine alten Officiere erhält, indem sie durch den angestrengten Dienst als Subalternen vor der Zeit invalide werden."

3. *Ueber die körperliche Brauchbarkeit zum Kriegsdienste.* S. 61 — 79. Der Vf. weist auf rationellem Wege nach, dass der *Soldat* nicht vor dem 24sten Jahre eintreten soll; dann könne man bey sonst gesunder Constitution auf 10 Dienstjahre mit ungeschwächten Kräften rechnen. Die angemessenste Grösse soll nicht unter 5 Fuss 4 Zoll und nicht über 6 Fuss rheinländisch Mass angenommen werden. Zum *Officier* soll man nicht vor dem 24sten Jahre avanciren; dem Subaltern-Officier soll im Felde gestattet seyn, zu reiten, und er daher eine Ration beziehen. Bey der Reiterey gestattet der Vf. das Vorrücken zum Officier schon im 20sten Jahre. Die Laufbahn des *Hauptmanns* und *Rittmeisters* soll mit dem 36sten bis 40sten Jahre geschlossen werden, damit die Lust zur Sache nicht erlösche, und das zartere Ehrgefühl eines gedienten Officiers die Hoffnung nicht verliere, in höheren Posten seine Thätigkeit zu zeigen. Zum Staabsofficier, bis *inclusive* den Regiments-Commandanten, scheint ihm der Zeitraum vom 40ten Jahre bis dahin, wo das Alter anfängt, der angemessenste Zeitraum. Für den *General* nimmt er dasselbe Alter in Anspruch. Beym *commandirenden General* und dem *obersten Feldherrn*, bey welchem die Willenskraft präponderirend seyn soll, scheinen dem Vf., obwohl er Ausnahmen gelten lässt, die Jugendlichen den Bejahrten vorzugehen. Sämmtliche Stellen der Armeeverwaltung will er mit älteren Officieren, welche nicht mehr ganz zum Felddienst tüchtig sind, besetzen; eben so die wichtigsten Stellen der Festungs-Gouverneure und Commandanten, und der Platz-Ingenieure.

Wir erlauben uns über dieses Kapitel einige Bemerkungen. Was der Vf. über das Alter und die Grösse des Soldaten sagt, ist allerdings wahr, hat aber in der Wirklichkeit so grosse Schwierigkeiten, dass uns kein Staat bekannt ist, der diese Grundsätze

bey der Recrutirung befolgt. Vom Subaltern-Officier der Infanterie kann in der Regel verlangt werden, dafs er zu Fufs marschire, da er, dem Soldaten gegenüber, nichts zu tragen hat, indem der Vortheil überwiegend ist, der daraus hervorgeht, wenn der bepackte Soldat den jungen Officier die Anstrengungen des Marsches mit sich theilen sieht. Bey Gelegenheit des aufgestellten Grundsatzes hinsichtlich des Alters des obersten Feldherrn sagt der Vf. S. 72: „Ein auffallendes Beyspiel geben Friedrich II und Napoleon. Der Letzte, als er seinen Krieg im Jahr 1812 gegen Rufsland unternahm, war 43 Jahre alt. Sind die Ueberlieferungen, welche uns Graf Ségur giebt, richtig, so begann Napoleon seine Unternehmung unter grofsen Zweifeln, und setzte sie in schwankender Ungewifsheit fort, indem er seinen Feldzug zuerst in Witepsk, darauf in Smolensk, endlich in Moskau endigen wollte. Dieses Schwanken, welches Ségur auf Rechnung der körperlichen Hinfälligkeit schreibt, hatte gewifs einen höchst nachtheiligen Einflufs auf die Hauptentschliefsungen Napoleons, und ohne Zweifel auf sein ganzes Schicksal. Friedrich II begann dagegen seinen grofsen Krieg gegen die gröfsten Mächte Europa's in seinem 45sten Lebensjahre mit der gröfsten Offensive, und gab während des gröfsten Mifsgeschickes und während ganzer sieben Jahre solche Beweise von Seelenstärke und von Energie, als sie schwerlich ein jüngerer Feldherr jemals gegeben haben mag, und endigte seinen Krieg im 52sten Jahre, während Napoleon in diesem Alter im Begriffe stand, sein Leben als Gefangener auf St. Helena zu beschliefsen. Beide zeigen also in gleichem Alter sehr verschiedene Willenskräfte, und bestätigen daher die Behauptung, dafs das Alter, und zwar bey den talentvollsten Köpfen, nicht in allen Fällen als ein Mafsstab der Kraft betrachtet werden kann." Abgesehen von der ganz unpassenden Auswahl dieses Beyspiels bemerken wir nur, dafs Ségurs Werk gerade über Napoleon selbst die allerunlauterste Quelle ist, wie diefs von französischen Schriftstellern hinreichend bewiesen wurde. Napoleon läfst sich aber auch schon defshalb nicht mit Friederich II in dieser Beziehung vergleichen, weil erster *vor* dem Kriege von 1812, oder *vor* seinem 43sten Jahre, bereits 9 Feldzüge in 2 Welttheilen gemacht hatte, die der Vf. eben so wie die nachfolgenden ganz mit Stillschweigen übergeht.

4. *Ueber das Verhältnifs des Kriegsherrn zu seinen Dienern und der Diener zu dem Kriegsherrn.* S. 79 — 95. Der Vf. behauptet, die französische Revolution habe das früher bestandene Verhältnifs der Oberen zu ihren Untergebenen, und umgekehrt, gänzlich verrückt, und ganz besonders habe das vom Westen ausgegangene politische Gift den Heeren geschadet. Den hieraus entstehenden Nachtheilen vorzubeugen, sey dringende Pflicht. Hierauf stellt er eine Reihe Betrachtungen an, welche zu folgenden Endfolgerungen führen: Die Bande, welche die Heere an die Fürsten halten, müssen unangetastet bleiben; das Vertrauen zu dem Kriegsherrn mufs aufrecht erhalten werden; die Grofsherzigkeit der Regenten mufs die Mittel besitzen, den Geist ihrer Kriegsleute zu ihren Zwecken zu beleben, und in ihrem Edelmuthe, nicht aber in ihrer Lohnknechtschaft, die gröfste Stütze finden: diefs ist das Ziel, zu welchem eine gegenseitige Hochherzigkeit — als Sinnbild des ganzen Kriegerstandes — führt, und welches eine unbeseelte Gesetzlichkeit und geistleere Pflichterfüllung nimmermehr erreichen kann, noch wird. Auf diese Weise meint der Vf., müsse man sich die Verhältnisse des Kriegsherrn zu den Dienern und dieser zu dem Souverain denken.

5. *Ueber die stehenden Heere.* S. 95 — 149. Der Zweck dieses Kapitels ist, die Nothwendigkeit der stehenden Heere zu beweisen. Das hätte unserer Ueberzeugung nach kürzer geschehen können. Die Zeit des Aufhörens der stehenden Heere ist noch lange nicht gekommen. Sollten aber Umwälzungen irgend welcher Art diese Zeit einst herbeyführen, dann werden die bis dorthin veralteten Einrichtungen fallen, und wenn noch so dicke Bücher über ihre Nothwendigkeit geschrieben würden. — Der Ideengang, welchen der Vf. in diesem Kapitel nimmt, ist etwa folgender: Der Soldatenstand ist ein eigenes, für sich bestehendes Lebensverhältnifs. Ohne alte Soldaten und ausgezeichnete Officiere giebt es keine zuverläfsige Armee. Das Cadre-System ist für Reiterey und Artillerie gar nicht, und für Infanterie nur mit Nachtheil für das Ganze einführbar. Die innere Beschaffenheit, den Geist der Armee anlangend, so setzt der Vf. auseinander, dafs die Franzosen, in Folge aller ihrer Einrichtungen, einen ihrer kriegerischen Entwickelung angemessenen Charakter gewinnen konnten, während diefs in Deutschland äufserst schwer war, wo sich ein gewisses Philisterthum ausbildete, das den Glauben nicht aufkommen läfst, dafs der Soldat von einem höheren Princip und kriegerischem Geist seines Standes belebt seyn mufs, und dafs auf diesem, dem Rittersinn ähnlichen Geiste, die Sicherheit der Throne und die Immutabilität der Staaten beruhe. Zu den erzeugenden Mitteln dieses höheren Princips rechnet der Vf. eine einfache stricte Dienstordnung und ihre richtige Handhabung; die Kürze und Bündigkeit des Gedankens und die Promptitude der That; ferner die Erweckung eines Wohlgefallens an der Kühnheit, in den Truppen sowohl, als bey den Officieren; endlich die Hegung einer Scheu gegen niedrige Denkungsart, und die Verpönung jedes Hanges zu Ränken, Kabalen und zur Augendienerey. Aus der Natur eines auf solche Weise constituirten stehenden Heeres schliefst er wieder rückwärts auf die Nothwendigkeit und Fortdauer desselben.

6. *Ueber die ansäfsigen Heere, oder die Landwehren, Banner* u. s. w. S. 150 — 178. Der Vf. entwickelt hier die Ansicht, dafs das Landwehrwesen in einem Staate nicht allzusehr ausgedehnt werden dürfe, um nachhaltig zu seyn, und dafs es nur auf beschränkte Weise praktisch anwendbar

ſey; daſs daher in ihm unmöglich die ganzen, oder der gröſste Theil der Streitkräfte eines Staates niedergelegt werden könne, ſondern daſs daſſelbe nur als ein Hülfsmittel der neueren Kriegskunſt betrachtet werden dürfe, um jene Streitkräfte eines Staates ohne zu groſse Koſten und ohne Ueberſpannung zu vergröſsern. In den ſtehenden Heeren müſſe die Hauptkraft liegen, in den Landwehren ihre Unterſtützung. Das Entgegengeſetzte würde als eine Hypercultur kriegeriſcher Organiſation angeſehen werden. Ein Drittel der Streitmaſſe eines Staates ſoll als Maximum aus Landwehr beſtehen. Uebrigens müſſe ſich der Staat auf ſeine Landwehr eben ſo gut verlaſſen können, als auf das ſtehende Heer. Wie dieſs möglich gemacht werden könne, wird ſofort von dem Vf. angedeutet. Je mehr die Landwehr-Organiſationen nach rein militäriſchen Principien entworfen worden ſind, je weniger ſie mit anderen friedlichen ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſen collidiren, deſto länger werden ſich dieſelben auch erhalten, und durch ihre diſciplinariſchen Einwirkungen den wahren Soldatengeiſt fortpflanzen können. Beſonders räth der Vf. an, das Veralten ſolcher Inſtitute auf jede mögliche Weiſe zu verhindern.

7. *Ueber Landes-Bewaffnungen und über den Landſturm.* S. 179 — 250. Den Zweck der Landes-Bewaffnung findet der Vf. in nichts Geringerem, als darin, ein Land dadurch dergeſtalt zu vertheidigen, daſs deſſen Eroberung nicht möglich ſey. Als vorläufige Hülfsmittel zu dieſem groſsen Zwecke betrachtet derſelbe die Erziehung der kommenden Generation, den Unterricht, die Sitten und Gewohnheiten und die öffentlichen Feſte, und führt jeden dieſer Puncte etwas näher aus. — Nach dieſen Präliminarien über die Landesbewaffnung theilt er ſeine Ideen über die Organiſation des Landſturms und über deſſen Verwendung mit. Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem Vf. Schritt vor Schritt folgen; wir verweiſen daher unſere Leſer auf die Schrift ſelbſt, die in dieſem wichtigen Kapitel keines Auszuges fähig iſt, und beſchränken uns nur auf die Bemerkung, daſs der ganze Plan in ſeinen Hauptumriſſen mit groſser Sachkenntniſs und Gründlichkeit entworfen iſt. Als Beyſpiel ſcheint dem Vf. Preuſſen vorgeſchwebt zu haben. Die Idee der Landſturmpoſten wird von dem Vf. entwickelt, wozu er die Städte erſter und zweyter Ordnung, ja ſelbſt groſse Dörfer, rechnet; ihre innere Einrichtung auseinandergeſetzt, ebenſo ihre Ausrüſtung und Vertheidigung. In letzter Beziehung unterſucht er die zu ergreifenden Maſsregeln nach folgenden Puncten: 1) Es tritt der Fall eines wahrſcheinlichen Bruches mit dem benachbarten Staate ein. 2) Die Armee verſammelt ſich. 3) Die dieſsſeitige Armee erſcheint im Angeſichte des Feindes. 4) Die Vertheidigungsarmee befindet ſich zwiſchen den Landſturmplätzen. 5) Die Vertheidigungsarmee muſs ſich hinter einen oder mehre Landſturmplätze zurückziehen.

8. *Ueber militäriſche Lehr- und Bildungs-Anſtalten, oder Militär-Akademieen. Mit Ausſchluſs der Ingenieur- und Artillerie-Schulen.* S. 250—291. In denjenigen Staaten, in welchen Jeder ohne Rückſicht auf Stand und Geburt zu den höchſten Würden in den Heeren gelangen kann, will der Vf. keine Militär-Schulen, die ihm als ein Luxus erſcheinen. Wer Officier werden will, mag ſich, nach ſeiner Anſicht, die nöthigen theoretiſchen Kenntniſſe an den öffentlichen Anſtalten, gleich dem künftigen Civilbeamten, erwerben. Auch den höheren Militär-Akademieen zeigt ſich der Vf. abhold, weil ſie zu unpraktiſch ſeyen. Auf den nach ſeinen Ideen eingerichteten höheren militäriſchen Lehranſtalten ſetzt er die nothwendigen theoretiſchen Wiſſenſchaften voraus, und will folgende Vorträge gehalten wiſſen: 1) Statiſtik, in Beziehung auf die Kräfte derjenigen Staaten, mit welchen unſer Staat in politiſche Berührung kommen kann. 2) Die Verpflegungs-Wiſſenſchaft, mit Berückſichtigung der Kriegsſyſteme der Staaten und der Wirkungskreiſe des Requiſitions- und des Magazins-Syſtems. 3) Vorleſungen über die Politik der Staaten, und ihre Verbindung mit dem Kriege. 4) Das Studium der Kriegsgeſchichte, verbunden mit Local-Beſichtigungen und den dazu nöthigen Reiſen nach den Kriegstheatern. Zu den praktiſchen Lehrgegenſtänden rechnet er: 1) Terrainlehre und die Kunſt des Recognoſcirens, um danach Marſchdiſpoſitionen und Gefechtsdiſpoſitionen entwerfen zu lernen. 2) Praktiſcher Unterricht in der Feldfortification, wobey die nothwendige Theorie vorausgeſetzt wird. 3) Praktiſcher Unterricht in der Taktik.

Jeden dieſer Puncte ſetzt der Vf. ausführlich auseinander, und wir ſtehen nicht an, dieſes 8te und lezte Kapitel für das Gelungenſte des ganzen Buches zu erklären. Nur darin irrt der Vf., wenn er die niederen Militär-Schulen für überflüſſig erklärt. Nicht um das Wiſſen, was dort erlernt wird, iſt es dem Staate zu thun, ſondern um die wahrhafte militäriſche Erziehung, welche ſpäteſtens mit dem 14ten Jahre beginnen muſs, wenn der Geiſt des Gehorſams und der Unterordnung, des Pflicht- und Ehr-Gefühls, den künftigen Officieren gehörig eingeimpft werden ſoll.

— s. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

STATISTIK.

Leipzig, in Fest's Verlags-Buchhandlung: *Historisch-statistischer Umriss von der österreichischen Monarchie.* Aus den Papieren eines österreichischen Staatsbeamten. (Nebst einer ethnographischen Charte von Oesterreich.) 1834. VI u. 302 S. und 18 tabellarische Beylagen. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.).

Ob der verstorbene Vf. dem Buche den Titel gegeben hat, oder der Herausgeber, sagt uns das Vorwort des Lezten nicht. Wir könnten daher füglich davon schweigen, dass wir durch das Verhältniss des Historischen zum Statistischen in diesem, von beiden benannten, schätzbaren Werke nicht ganz befriediget worden sind. Man ist zwar einmal gewöhnt, die hier gebrauchten Benennungen so zusammenzusetzen; tritt uns aber, wie im vorliegenden Buche, ganz nackt zuerst Geschichte, dann Statistik entgegen, so meint Rec., beide Namen sollten, statt durch ein Verbindungszeichen, lieber durch ein „und" verknüpft seyn, damit kein Leser eine Statistik erwartet, in welcher sich die Geschichte so abspiegelt, wie an ausgewachsenen Bäumen die Jahrringe noch bemerklich sind, und ihre Wachsthums-Stufen bezeichnen. Es lässt sich eine Statistik denken, ja sie ist die wahre und rechte, die sich durchaus im Elemente der Geschichte bewegt, und nicht bloss den jetzigen Oberflächen-Spiegel des Staates beschreibt, sondern auch zurückgeht auf sein Werden und Wachsen, worin sich ja seine eigenthümliche organische Kraft offenbart. Dann darf aber auch nicht, wie von unserem Vf., eine blosse *Regenten-Geschichte* gegeben werden, die sogar dieses nicht im vollesten Sinne seyn kann ohne Volksgeschichte. Ausserdem liessen sich gegen die Berechtigung zur Herausgabe gerade dieses Theils einige Zweifel erheben. Denn wir finden hier weder eine gründliche Quellenforschung, die Neues zu Tage liefert, noch eine geistreiche Auffassung, tiefere Beurtheilung oder eigenthümliche Darstellung des sonst gegebenen Materials, so dass das Werk neben den Arbeiten von *Kurz, Rauch, Coxe, Buchholz, Gross-Hoffinger, Mailath* u. A. noch etwas leistete.

Es beginnt mit der Zeit, um welche einige sich befehdende Stämme (Pannonier, Bojer, Noriker) aus der grossen Masse der celtischen und illyrischen Völkerfamilien hervortraten. Ihre Kämpfe mit den Römern finden wir lebhaft geschildert, und der Verfasser legt bey Vergleichungen zwischen der Politik dieser Weltherrscher mit der neueren österreichischen ein für gesunde Freyheit und individuelle Erstarkung der Völker warmes Gemüth an den Tag. Er malt ins Allgemeine die Zustände Oesterreichs, Ungarn's, Böhmens, der Alpenländer zur Zeit Marc Aurels, ihre Bekehrung zum Christenthum und ihre Eroberung durch die Horden der Völkerwanderung. Dann folgt eine kurze Uebersicht des aggregatmässigen Anwachsens der österreichischen Monarchie. Sofort erzählt der Vf. in der Weise eines Epitomators die Geschichte der Markgrafen von der Zeit Carls d. Gr. bis zur Stiftung des Babenbergischen Hauses. Bey Gelegenheit der Streite zwischen Kaiser und Papst, zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich Barbarossa, geht er nothwendig weiter in die deutsche Geschichte ein. Die Erzählung liest sich angenehm, weil sie rasch vorwärts schreitet, und hierin möchte denn für diesen älteren Theil der Geschichte der Hauptvorzug der Arbeit liegen. Zu weit in die Verhältnisse von ganz Deutschland schweift unser Geschichtschreiber über bey der Darstellung Rudolphs von Habsburg, Stifters der neuen, jetzt schon herzoglichen Linie. Eben so bey Maximilian I. Je weiter herab, desto belebter wird die Erzählung, besonders wo von Länder-Erwerb und im Vorbeygehen von Stiftungen für Wissenschaft und Kirche die Rede ist. Wir sehen die Tüchtigkeit der Fürsten, die kernhafte Kräftigkeit des Volkes, oft weniger aus der Darstellung selbst, als aus den Thatsachen, die sie angedeutet hat. Am kargsten hat unser Erzähler die so wichtigen Regierungen Carls V und Ferdinands I bedacht, bey welchen die Reformation, und wie sie auch in den Erbstaaten reagirte, nicht so obenhin hätte behandelt werden sollen. Die Zeit Rudolphs II und Ferdinands II finden wir einseitiger beleuchtet, als das sonstige Urtheil des Vfs. erwarten liess.

Mit Recht konnte man von einem praktischen Staatsmanne eine belehrendere Würdigung der Begebenheiten erwarten, die ihm der Zeit und ihren Wirkungen nach näher standen. Diese Hoffnung wird nicht getäuscht, das zeigt die Schilderung und Beurtheilung der rasch reformirenden Thätigkeit Josephs II, und der retrograden Ansichten und Verfügungen Leopolds II, über den sich der Vf. eben so

wahr, als kühn (wenn er nämlich die Herausgabe beabsichtigte), ausspricht. Die Epoche Franz I (als Kaisers von Oesterreich) wird etwas scharf behandelt, indem der Vf. zwar den edlen Charakter, die ausgezeichnete Thätigkeit und den Scharfblick des Kaisers anerkennt, dabey aber laut beklagt, dass der österreichische Staatskörper immer noch an einigen Grundübeln leide, die Joseph abgeschafft, Leopold wieder eingeführt habe. Doch ist er billig genug, anzuerkennen, wie sehr zu Rückschritten in Vergleichung mit der Josephinischen Zeit die Umstände von Aussen drängten. Er stellt Franz I zwischen Joseph und Leopold, übrigens sehr nahe, vielleicht zu nahe an den Letzten. Solche Grundübel zeigen sich in einzelnen Aeusserungen an der Begünstigung des Fürsten von Hohenlohe, der Ligorianer, des Adels, an der gedrückten Lage der Protestanten, an der herrschenden politischen Angeberey. Besonders spricht er sich gegen die Aufdrängung Einer Verwaltungsform an die so verschiedenen Nationen des Kaiserstaates, uns dünkt mit Recht, aus, denen damit freylich die höhere deutsche Bildung, aber auf Kosten eines der edelsten Güter, welches durch nichts Anderes ersetzt werden könne, der freyen, starken Individualität der Völker, gegeben werde. — Am Schlusse dieses Abschnittes folgt noch eine genealogische Tafel, worauf die beiden Herrscherhäuser, das babenbergische und habsburgische, dargestellt sind.

Die zweyte Abtheilung (*Statistik*) beginnt mit einer kurzen geographischen Beschreibung, die sich nur zu sehr im Allgemeinen hält. Welch' anschauliches Gemälde hätte sich mit kurzen Zügen von diesem so mannichfach wechselnden Gebiete von 12,000 □ M. entwerfen lassen, und wie hätten die natürlichen Contraste hier schon den Reichthum und die Vortheile, aber auch die Gefahren und Schwierigkeiten der Monarchie besser als alle Betrachtungen bezeichnet! Von den lachenden Gärten der Lombardey, des weiten Tieflandes der Kanäle, hinauf in die rauhe Alpenlandschaft mit tief eingeschnittenen Thälern und Schründen, von dem enggebauten Bergschloss Tyrol in die weiten sumpfigen, theils öden, theils fruchtbaren Ebenen Niederungarns, von Dalmatiens Bergwänden in die Wellenlandschaft Böhmens und in Mährens fruchtbares Gelände hätte uns der Vf. mit schnellen Zügen versetzen, und überhaupt mehr landschaftliche Terrain-Schilderung geben sollen. Sie ist zum Zweck der Statistik unentbehrlich. Doch theilt er Specielles mit, wie die mittleren Temperaturen mehrerer Länder des Kaiserstaates, für die wir ihm Dank wissen, und unter welchen wir nur die des eigentlichen Erzherzogthums, sowie die von Tyrol, ungern vermissen. Ueber die Producte der Monarchie erhalten wir belehrende Auskunft, wiewohl wir über Einzelnes schon von Anderen noch speciellere Angaben besitzen. Etwas zu laut im Preisen seines Vaterlandes wird der Statistiker, wenn er sagt, es gebe nirgends so viele Melonen, wie in Oesterreich, es fänden sich dort *alle* Erwerbs- und Beschäftigungs-Arten „von dem Treiben uncultivirter Völker bis zur hochsteigenden Industrie der gebildeten Welt verbreitet", wenn er das ungarische Kostüm das *schönste* in Europa nennt, wobey sich auch der Herausgeber eines Fragzeichens nicht enthalten kann. Aeusserst belehrend ist das, jedoch nur bis zum J. 1820 reichende (die Strassen über das Wormser und Stilser Joch nicht beschreibende) Kapitel über die Strassen. Eben so interessant ist der Abschnitt über die Schifffahrt, zunächst auf Flüssen und Kanälen, welcher eine Verbindung der Donau mit dem adriatischen Meere, mit der Weichsel und Elbe als höchstes Ziel gestellt ist; dann auf dem Meere. Die Leistungen der letzten Regierungs-Periode (Franz I) für die Rectification vieler Flüsse, Austrocknung von Sümpfen, die Begünstigung des Seehandels, welcher, abgesehen von der Küstenschifffahrt, ein Capital von $12\frac{1}{2}$ Millionen Conv. M. in Anspruch nimmt, und dasselbe mit 15 Proc. verzinst, das Zunehmen der Cabotage mit 3000 Schiffen, die Erleichterung der Theilnahme am Welthandel, welche bisher dadurch erschwert war, dass österreichische Seefahrer gezwungen waren, je nach 3 Jahren in die Heimath zu segeln, um ihre Flaggen-Patente und ihre See-Pässe erneuern zu lassen — diess Alles bewegt den Vf. zu den frohesten Hoffnungen für den steigenden Wohlstand seines Landes und für die Verbreitung der österreichischen Flagge auch auf den grossen Meeren. Wirklich scheinen auch die weisen Massregeln der Regierung und die jetzigen Umstände wenigstens eine Ausdehnung des österreichisch-levantischen Handels jetzt erst zu gestatten. Die Donau soll von mehr als 6000 Schiffen befahren werden (Ungarns neue Dampfschifffahrt wird noch mehr Leben in den Flussverkehr bringen); zur See gingen 1818 bereits 528 Schiffe, wovon nur 78 unter 100, das grösseste über 500 Tonnen, hielten. In den Hafen zu Triest liefen 1831 ein: 847 Schiffe, gingen ab 954; 1832 liefen ein: 1046, gingen ab 998; die Cabotage beschäftigte 15,000 Fahrzeuge. Der Freyhafen zu Venedig soll nicht nur Triest keinen Schaden gebracht haben, sondern sich nicht einmal halten können, da die nöthige Herstellung des Hafens ungeheuere Summen kosten würde. Aus der interessanten Tabelle der Elbschifffahrt in Böhmen, die meist Hamburg zum Ziele hat, sehen wir, dass Mineralwaaren, Glas, Getreide, Holz, Obst, Kleesamen die wichtigsten Exporten sind. Der Raum erlaubt nicht, nähere Angaben über Ein- und Ausfuhr des Kaiserstaates mitzutheilen. Sichtbar ist ein Steigen der Exporten durch alle Artikel (mit Ausnahme der rohen Schaafwolle) und derjenigen Artikel der Einfuhr, welche in den Manufacturen und Fabriken des Kaiserstaates verarbeitet werden (Roh-Zucker, Garn, Baumwolle, Farbstoffe u. a.). Was sonst allgemein und auch jetzt noch angenommen wird, dass Oesterreich die Bilanz mit 2 bis 3 Mill. G. jährlich gegen sich habe, das findet nach des Vfs. Angaben nicht mehr Statt, indem sie sich nach ihm so ziemlich ausgleicht. Eine kurze und vergleichende Analyse von österreichischem Mass und Gewicht wird hier mitgetheilt. Auch der Artikel über Bildung und Unterricht enthält manche belehrende Notizen, und möchte dazu dienen, das im Norden Deutschlands so oft geäu-

ſserte Vorurtheil gegen die Bildung dieſes Theils von Süddeutſchland wenigſtens theilweiſe zu heben. Freylich auch Spanien hat viele Schulen. Es kommt nicht bloſs darauf an, *wie viele*, ſondern auch, *wie gute* Schulen ein Staat hat, und wie ſtark ſie von der Bevölkerung benutzt werden. Mit den „beynahe gleichen Rechten der ungariſchen und italiäniſchen Proteſtanten mit den Katholiken" möchte es ſeine eigene Bewandtniſs haben. Daſs die proteſtantiſche Kirche in Ungarn, noch mehr aber die in Oeſterreich eine *eccleſia preſſa* iſt, wenn auch wirklich papierene Rechte für ſie vorhanden ſind, weiſs die ganze proteſtantiſche Welt, und legt es freylich nicht allein der öſterreichiſchen Verwaltung zur Laſt. — Ueber die *Einkünfte* der Monarchie ſagt unſer Buch nichts Näheres, als die bisherigen ſtatiſtiſchen Arbeiten: „da das ganze Staatsrechnungsweſen ſich nur dem höheren Beamten, Behufs ſeiner Berufsgeſchäfte, erſchlieſst, für jeden Privatmann hingegen ein Geheimniſs bleibt, welches niemals profanirt wird."

Der wichtigſte Theil unſeres Werkes ſind die aus Kirchenbüchern und anderen zuverläſſigen Quellen mitgetheilten Zahlenangaben, die freylich auch zum Theil ſchon anderswo gedruckt ſind. Aus 3 Diöceſan-Katalogen für Tyrol, freylich aus verſchiedenen Jahren für die einzelnen biſchöflichen Diöceſen, ergiebt ſich eine Bevölkerung von wenigſtens 800,000 für das J. 1832. Die Population *Ungarns* wird in den 52 Geſpannſchaften, 5 beſonderen Diſtricten, der *Militärgrenze*, im *Warasdiner*, *ſlavoniſchen* und *banater Generalate* auf 9,691,268 angegeben, was mit den neueſten zuverläſſigen Angaben von anderer Seite ziemlich zuſammenſtimmt. *Siebenbürgen* hat 2,027,045 Einwohner; die Operationen, durch welche dieſe Zahlen hingeſtellt werden, zeigen ſich übrigens ungenügend. Wichtiger ſind die Thatſachen über Vertheilung der Population durch den ganzen Kaiſerſtaat und die einzelnen Theile Ungarns, und die treffliche Zuſammenſtellung der Daten über den Anwachs derſelben, die Verhältniſszahlen der religiöſen Bekenntniſſe, der Städte und kleineren Wohnplätze, der Bevölkerung in den Städten Ungarns. Hier und in den Tabellen über Dalmatien und das lombardiſch-venetianiſche Königreich, welche Eintheilung, Flächenraum, Bevölkerung, Ortſchaften, Straſsenverbindungen, Viehſtand umfaſſen, findet der Statiſtiker willkommene Belehrung, da amtliche Daten zu Grunde liegen. Noch reichhaltiger, weit ſpecieller ſind die folgenden Ueberſichten über die Zahl der Geburten und Todesfälle, in den Jahren 1828—1831, der Trauungen in den J. 1828—29, wobey Religion, Stand, Alter berückſichtigt ſind; die Landes-Summarien von 1830 über die Population des Erzherzogthums Oeſterreich, der Provinzen Inneröſterreich und Illyrien, Böhmen, Mähren mit Schleſien, Galizien, die Viehſtands-Tabellen für dieſe Provinzen, die ſchöne Ueberſicht der Sterblichkeit, Geburten und Trauungen in Wien von 1801—1825. Die Cholera-Tabelle der Hauptſtadt giebt vom 14 Sept. 1831 bis 14 Febr. 1832 an Erkrankten 4128, an Geſtorbenen 1974. Die von Galizien vom Nov. 1830 bis Ende Auguſts 1831, in 906 Ortſchaften, 103,124 Kranke, 40,023 Todte.

Ein alphabetiſches Verzeichniſs der Provinzen, Städte, Kreiſe, Flüſſe, Berge, Seen, Kanäle des Kaiſerſtaats, wobey dann reſpective die Häuſer- und Einwohner-Zahl, die Meereshöhe bemerkt ſind, ein nach den Gebirgen, deren Claſſe (Urgebirge, Kalkgebirge) nur mit einigen Worten angedeutet wird, geordnetes der gemeſſenen Berghöhen, ein Verzeichniſs der Zollſtätten und der Poſtämter im Reiche, eine Ueberſicht der regulirten Poſtgelder, ein alphabetiſches Regiſter der Hauptmärkte, geben dem Werke eine Wichtigkeit, wie für den Geographen und Statiſtiker, ſo auch für den Handels- und Gewerbs-Mann. Aus Mittheilungen des Profeſſors Dr. *M. Stöger* folgt noch ein Nachtrag über die Verhältniſszahlen der Ehen in Galizien und in der ganzen Monarchie, eine Ueberſicht der Frohndienſte in Galizien und der Sanitäts-Anſtalten dieſes Landes. Den Schluſs machen einige Special-Tabellen über Ein- und Ausfuhr der Lombardie in den Jahren 1825 — 1828, über die Naturproducte des Königreichs im J. 1827 und über Manufacturen und inneren Gewerbfleiſs in demſelben Jahre, ſo wie die kurzen Erläuterungen zu der ethnographiſch-colorirten guten Charte des Kaiſerſtaates.

Dieſer Anzeige des Inhalts brauchen wir nichts hinzuzufügen, um das Buch Allen zu empfehlen, die ſich gern gründlich unterrichten mögen.

Druck und Papier ſind lobenswerth. Die Orthographie des Verfaſſers (oder Herausgebers?) treibt den Purismus zu weit, da ſie nicht etwa bloſs *Szenen*, *Mithus*, *Zelten*, *ſukzediren* ſetzt, ſondern offenbar falſch *Stäte* ſt. Städte, *Gewantheit* ſt. Gewandtheit, *Geſante* ſt. Geſandte.

W. H. D. V.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Anton: *Handbuch einer allgemeinen Geſchichte der Poeſie*, von Dr. *Karl Roſenkranz*, auſserordentl. Prof. der Philoſophie an der Univerſität zu Halle (jetzt ord. Prof. d. Philoſ. in Königsberg). 3 Theile. 1832. 8. (4 Thlr.)

Der durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Vf. liefert in dieſem Werke wenig Neues; ja er hat, wie er in ſeiner humoriſtiſchen Vorrede ſagt, ſelbſt die Abſicht, eben nichts Neues zu liefern, ſondern eigentlich nur „eine brauchbare Waare für den Büchermarkt"; folglich keine organiſche Geſchichte der Poeſie nach eigenen, originellen Anſichten, ſondern bloſs eine auf Anderer Forſchungen beruhende Schilderung der Arten, wie die Poeſie ſich entwickelt hat, oder kurz zu reden, ein Aggregat verſchiedener Anſichten, ein Buch aus anderen Büchern zuſammengeſchrieben. Wir wollen jedoch dadurch keineswegs

die Meinung ausdrücken, als sey diese Compilation ohne Werth; ein geschickter Compilator nimmt auch seine Stelle in der Literatur ein, und Hr. *Rosenkranz*, bey seiner umfassenden Sprachkenntniss, Belesenheit, Gewandtheit und richtigen Auffassungsgabe, dürfte vor vielen Anderen hiezu am geeignetesten seyn. Sonach erscheint dieses sein Werk allerdings verdienstlich. Zwar ist es nicht so erschöpfend und umfassend, dass es zu einem eigentlichen literärischen Nachschlagebuche dienen kann, wohl aber wird es jenen Lesern willkommen seyn, die in klarer, lichtvoller Ordnung eine kurze, übersichtliche Darstellung der Geschichte der Poesie wünschen, aus der sie Unterhaltung und Belehrung schöpfen können.

Den Inhalt näher betrachtend, sehen wir das Ganze in 3 Theile zerfallen. Im *ersten* Theile behandelt der Vf. in zwey Abschnitten die Geschichte der *orientalischen*, und *antiken* Poesie. Bey erster spricht er von der Poesie der Chinesen, und theilt über die einzelnen Abtheilungen (Lyrik, Drama, Roman) manches Lehrreiche und Interessante mit; dann geht er zur Poesie der Hindus, deren Charakteristik er recht gut, als in einem Kampfe der Phantasie mit dem Verstande bestehend, aus einander setzt. Den Schluss dieses Abschnittes macht die Poesie der *vorderasiatischen* Völker (Hebräer, Perser, Araber, Türken). Er benutzt dabey die besten Quellen und die Ansichten unserer ausgezeichnetesten Orientalisten; einer eigenen Ansicht des Vfs. jedoch können wir nicht beypflichten, nämlich jenen Gründen, aus denen er zu beweisen sucht, warum die Hebräer kein Epos hatten. Der kurze, einfache Grund, als Widerlegung dieser Behauptungen, ist der, dass die Hebräer (so wie auch die Araber) kein Epos haben *konnten*, weil sie, als reine Hirtenvölker, keine volksthümliche Heldensage hatten; denn von dem Vorhandenseyn *dieses* Grundelementes hängt auch die Existenz des Epos ab, keineswegs aber, wie der Vf. meint, von der Gunst und Theilnahme der Fürsten an einem solchen Erzeugnisse. — Im zweyten Abschnitte des ersten Theils spricht der Vf. von der antiken Poesie, und zwar: a) von der *griechischen*, b) von der *römischen* Poesie. Er führt auch hier die einzelnen Dichtungsarten, Epos, Lyrik, Drama, an, wobey besonders das, was er über Entstehung, Wesen und Form des Homerischen Epos mittheilt, eben so schön, als wahr ist, so wie auch die Zusammenstellungen der Ansichten über die griechischen Dramatiker Aeschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes Interesse haben. Die *römische* Poesie wird vom Vf., und mit Recht, kürzer abgefertigt; er führt an und zeigt nach, dass Tragödie und Epos bey den Römern nicht gedeihen konnten, dass sie dagegen im Gebiete der Historie eine hohe Stufe erreichten. Besonders scharf und präcis wird die Charakteristik der einzelnen Dichter aus der Augustinischen Periode gegeben, so wie überhaupt die ganze Eintheilung der römischen Poesie, nach ihren inneren Unterschieden, nicht nach der Norm der einzelnen Jahre, gelungen zu nennen ist.

Im *zweyten* Theile erörtert der Vf. die Geschichte der neueren *lateinischen*, der *französischen* und *italiänischen* Poesie; im *dritten* (dem grössten des Werkes) die Geschichte der *spanischen*, *portugiesischen*, *englischen*, *skandinavischen*, *niederländischen*, *deutschen* und *slavischen* Poesie. Wir unterlassen in ein näheres Detail der einzelnen Abtheilungen einzugehen, und begnügen uns nur, zu bemerken, dass der Vf. überall die besten Urtheile, in lichtvoller Ordnung, zusammengestellt hat, und dass besonders der Abschnitt über die deutsche Poesie die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nimmt. Zwar gehört dieser Abschnitt zu den kürzeren des ganzen Werkes, doch sind die einfachen, wesentlichen Unterschiede hervorgehoben, und besonders ist in der Geschichte der älteren deutschen Poesie darauf Rücksicht genommen worden, die noch obschwebenden dunkeln Begriffe aufzuklären, und das Verhältniss der Sprache und Poesie zu einander scharf zu begrenzen.

Nachdem nun der Vf. auf diese Weise eine Specialgeschichte der Poesie der einzelnen Völker geliefert hat; nachdem er in derselben den Leser mit dem Aeusserlichen der Poesie, mit dem Leben der Dichter, mit den hauptsächlichsten ihrer Werke und mit der Folge der Perioden innerhalb einer jeden Nationalcultur bekannt gemacht hat, — giebt er zum Schlusse eine Uebersicht, die zur Aufgabe hat, die Entwickelung der neueren Poesie von dem Standpuncte der Weltgeschichte aus zu betrachten, wodurch gleichsam, als allgemeiner Begriff, das Resultat der bisherigen einzelnen Darstellungen herausgestellt wird. Dieser Schlussabschnitt ist das eigentlich Originelle des ganzen Buches; der Schüler *Hegels* blickt daraus hervor, aber auch der Geist dieser Philosophie ist es, der den Vf. leitete, die zerstreuten Massen und Einzelnheiten zu einem kurzen, historischen Schluss-Ganzen zu verschmelzen.

Nr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte.* Fünfter und sechster Theil. Von *L. I. C. Mende*, Dr. der Medicin, Ritter des Wasa-Ordens, öffentl. ordentl. Lehrer der Medicin, Director der Königl. Entbindungsanstalt zu Göttingen. Fünfter Theil. 1829. VIII u. 385 S. Sechster Theil. 1832. VI u. 350 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.).

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 70 u. 71.]

Der *fünfte Theil* dieses Werkes handelt in vier Abschnitten von der Volljährigkeit, von dem Altseyn, von der Ausmittelung der Einerleyheit und der möglichen Lebensdauer, und von dem angeblichen oder wirklichen Tode eines Menschen. In der Vorrede sucht der Vf. vorzüglich sich gegen die Recension des Hn. Prof. Dr. *Klosen* über die beiden ersten Bände dieses Werkes auf eine milde Art zu verantworten. — Zuerst erklärt er sich über den Begriff der Volljährigkeit. Er thut dar, dass sich keine bestimmten Grenzen der Volljährigkeit in medicinischer Hinsicht annehmen lassen; und wenn die Römer dieselbe zwischen das 25ste und 60ste Lebensjahr des Menschen einschoben, so geschah diess mehr, um in gerichtlicher Beziehung eine gewisse Norm zu haben. Von der Zeit an, in welcher der Mensch zu dem vollen Besitze seiner körperlichen und geistigen Selbstständigkeit gelangt, bis dahin, wo er theilweise diesen Besitz wieder verliert, ist der Mensch volljährig. Der Vf. sucht begreiflich zu machen, dass die Geschlechts-Verschiedenheit auf die wirkliche Dauer der Volljährigkeit noch einen grösseren Einfluss habe, als selbst das Alter.

Der vollkommen ausgebildete Mensch im Ganzen und nach seinen einzelnen Theilen, mit Ausnahme der Knochen, betrachtet. Hier setzt der Vf. alle Merkmale sowohl des vollkommen ausgebildeten Mannes als Weibes aus einander, ohne vorläufig schon auf das Knochensystem Rücksicht zu nehmen. Viele Merkmale jedoch, die hier, als das Alter der vollkommenen Ausbildung bezeichnend, aufgezählt werden, sind nicht stichhaltig. So z. B. lehrt der Vf.: „Der Schädel hat die jugendliche Rundung verloren, und ist durch die vollkommene Entwickelung des Hirnes meistens nach hinten etwas breiter und höher geworden, wegen Ausbildung der Schädelhöhlen aber, besonders der im Stirnbeine befindlichen, von vorne nach hinten länger. Das Gesicht ist mehr länglich, und der Gesichtswinkel beträgt ziemlich 80 Grade. Die Gesichtsfarbe ist lebhaft, aber minder frisch und zart, als vorher", u. s. w. Das menschliche Haupt, welches dem grössten Wechsel der Formen und Farbenschattirung unterworfen ist, und sich in diesen Beziehungen auf keine allgemeine Norm zurückführen lässt, bindet sich durchaus nicht an diese vom Vf. aufgestellten Alterscharaktere; und wenn derselbe auch die dem ausgebildeten Alter des Menschen charakteristischen Zähne beschreibt, so glauben wir, dass dieser Charakter nicht so constant sey, wie bey den Pferden, denen wir allerdings in das Maul schauen, und an den Zähnen ihr Alter bemessen können.

Freylich unterscheidet man einen vollständig körperlich ausgebildeten Menschen von einem noch unentwickelten, aber nicht durch obige Charaktere des Kopfes, sondern durch den Gesammteindruck, den ein Mensch auf uns macht. Viele Charaktere, nämlich alle diejenigen, auf welche das Knochen-Gerüste Einfluss hat, gehören nicht hieher, sondern in das folgende Kapitel. Für die Ermittelung des Alters ist nach dem Vf. auch die physische Grösse eines Menschen von Belang. Da aber die Menschen von gleichem Alter in verschiedenen Ländern, Klimaten und bürgerlichen Verhältnissen zu verschiedenen Grössen gelangen, so kann unseres Erachtens die Grösse derselben nur in so weit zur Bestimmung ihres Alters beytragen, als ein erwachsener Mann bey seiner Grösse jedem älter erscheinen muss, als ein Knabe bey der seinen. — Daher geben denn alle Grössen- und Verhältnisse-Bemessungen ein sehr unsicheres Kriterium für die Bestimmung des physischen Alters eines Menschen.

Eigenschaften des Knochengerippes Volljähriger. Mehr Constantes für die Bestimmung des Alters eines Menschen hat das Knochengerüste desselben, da sich die Knochen in den verschiedenen Lebens-Perioden allerdings am regelmäsigsten verändern. Die Knochen verändern sich jedoch wieder am regelmäsigsten in dem Alter der *Evolution* und *Involution*,

aber im Blüthen- und Mannes-Alter verändern sie sich fast gar nicht. Demnach giebt das Knochen-Gerüste nur Anhalts-Puncte für Bestimmung eines noch ziemlich jungen, oder im Alter schon sehr vorgerückten Menschen. Auch läſst sich ein weibliches Knochengerüste von einem männlichen unterscheiden, von der Periode der Pubertät beider Geschlechter an. Die Verhältnisse der einzelnen Theile des Knochen-Systems zu einander, sowie die in denselben vorgehenden Veränderungen, hat der Vf. genau aufgezählt, und gezeigt, wodurch man Menschenknochen von gewissen Thierknochen unterscheiden könne. Mit dem, was er von den übrigen Veränderungen sagt, die während der Dauer der Volljährigkeit in körperlicher und geistiger Hinsicht im Menschen vorgehen, sind wir im Allgemeinen einverstanden; nur können wir unsere Ansicht nicht unterdrücken, daſs der Vf. Alles, auch das, was nur hie und da eintritt, und daher nur bey einzelnen Individuen vorkommt, als Allgemeines und für alle Individuen Geltendes darstellt, so daſs man dogmatische Sätze zu lesen glaubt. Ueberhaupt ist demselben eine didaktische Darstellungsweise eigen, und Vieles von ihm, selbst von dem, was ziemlich allgemeine Anwendbarkeit zuläſst, kann erst zur praktischen Anwendung *in Concreto* mit gröſster Umsicht benutzt werden.

Von dem höheren und höchsten Alter des Menschen in rechtlicher Beziehung. Was hier gegeben ist, ist besonders wichtig für die Rechtspflege. — *Von den Knochen im Greisenalter.* Hier werden den gerichtlichen Aerzten wichtige Winke gegeben für Bestimmung des approximativen Alters. Hieher gehört noch die Verknöcherung ganzer Arterienstämme, deren der Vf. keine Erwähnung thut.

Von den Temperamenten in rechtlicher Beziehung. Der Vf. hat eine seiner früheren Abhandlungen über die Temperamente, mit weniger Abänderung, eingeschaltet. Die Lehre von den Temperamenten wird hier weitläuftig wissenschaftlich untersucht. Allein ein Handbuch der gerichtlichen Medicin soll nicht erst einen Zweig der medicinischen Wissenschaft abhandeln, oder gelehrte Untersuchungen darüber anstellen, sondern es soll in einem Werke über gerichtliche Medicin lediglich nur die gehörige Anwendbarkeit der schon ausgemachten Sätze der Medicin auf die Rechtspflege dargestellt und nachgewiesen werden, um die Rechtspflege zu unterstützen.

Indem wir den Abschnitt, welcher von der *Ausmittelung der Einerleyheit und der möglichen Lebensdauer eines Menschen* handelt, ohne Bemerkung lassen, wollen wir noch Einiges aus dem folgenden und letzten Abschnitte dieses Theiles berühren. Die Merkmale des wirklich eingetretenen Todes theilt der Vf. mit Recht in zwey Classen, nämlich in Merkmale, die allen Gattungen und Arten des Todes zukommen, und in solche, die den besonderen Todesarten eigen sind. Zu jenen gehört das Aufhören des Athemholens und Blutkreislaufes und die darauf erfolgende Erschlaffung der Muskeln, das Erstarren und Erkalten des ganzen Körpers u. s. w. Da indessen auch alle diese Erscheinungen bey Scheintodten sich einstellen können, so hat der Vf. den Werth dieser Erscheinungen, in Verbindung mit noch anderen, näher und genügender nachgewiesen. So sehr wir aber auch die Ansicht desselben theilen, daſs man oft aus der Untersuchung der Leiche eines Menschen nicht klar werden könne, welchen Todes er gestorben sey, so können wir doch darin nicht beystimmen, daſs Zeichen, die verschiedenen Todesarten angehören, darauf hindeuten, daſs die Ursachen mehrerer Todesarten zugleich gewirkt haben. Denn der Tod wird nur auf Eine Art bewirkt, und der Begriff von gemischten Todesarten scheint ja dem Vf. selbst keine Realität zu haben.

Die Zeichen der einzelnen Todesarten sind vortrefflich abgehandelt, und lassen nichts zu wünschen übrig. Eben so instructiv sind die Vorschläge des Vfs. in Betreff der Schutzmittel, durch welche die gerichtlich-medicinische Untersuchung faulender Leichname unschädlich gemacht werden soll.

Sehr zweckmäſsig für den angehenden Gerichtsarzt finden wir die hier gegebene Anweisung zur Vornahme der Leichenbeschau und gerichtlichen Section. Freylich läſst sich der Vf. hier in Details ein, die schon aus der Zergliederungskunst dem Arzte bekannt seyn müſsen, wie die Aufzählung der Sections-Instrumente und der beym Seciren erfoderlichen mechanischen Acte; inzwischen schadet hier das Ueberflüssige nicht.

Der *sechste Theil* dieses Werkes beginnt mit einer Vorrede von Dr. *C. Gottl. Kühn*, Professor der Physiologie und Pathologie an der Universität zu Leipzig. Hr. *Kühn* will nicht, daſs dieses Werk nach *Mende's* Tod von einem anderen Verfasser fortgesetzt werden soll, weil dadurch etwas Fremdartiges in dasselbe kommen würde.

Im *siebenten Theile* seines Handbuches wollte *Mende* von den gewaltsamen Todesarten handeln, die in keiner äuſserlich sichtbaren Verletzung ihren Grund haben, dann von den Vergiftungen und der Priorität des Todes; allein diese Lücke des vorliegenden Werkes füllen andere gute Schriften über diese Zweige der gerichtlichen Medicin aus.

Gesundheit und Krankheit in rechtlicher Beziehung, allgemein betrachtet. — Der Vf. bestimmt zuerst den Begriff von Gesundheit und Krankheit in rechtlicher Beziehung, geht dann auf den Umstand über, daſs gewisse Individuen absichtlich sich auf Krankheit oder Gesundheit, um gewisse Zwecke durchzusetzen, verstellen, oder von anderen als krank angeschuldigt werden. In dieser Beziehung theilt die gerichtliche Medicin die Krankheiten in *vorgeschützte*, *verheimlichte* und *angeschuldigte* ein. Ferner wird hier des Streites erwähnt, ob die Beurtheilung der sogenannten Geistes- oder Seelen-Krankheiten, in Beziehung auf Rechtsfälle, dem Arzte, dem Rechts-

gelehrten oder dem Philosophen zustehe. Der Vf. entscheidet mit Recht zu Gunsten der Aerzte. Aber die Art, wie er diesen Streit schlichtet, können wir nicht billigen. Er sagt nämlich: „Zweifelhafte Seelenzustände sind nicht an sich der ärztlichen Beurtheilung unterworfen, *sondern nur in so weit*, als sie für Erscheinungen einer *allgemeinen Krankheit* gelten können" u. s. w. Es giebt aber wohl keine Geisteskrankheit, welche nicht Symptom eines körperlichen Leidens wäre. — So wenig man sich eine lebensfähige Materie ohne Lebensfähigkeit und umgekehrt denken kann, eben so wenig läfst sich eine gesunde oder krankhafte Lebensthätigkeit ohne gesunde oder kranke Lebens-Materie denken. Lebensthätigkeit und lebensfähige Materie sind nicht nur aufs Innigste mit einander verbunden, sondern sind eigentlich Eins, wefshalb es keine Seelenstörungen ohne Leibesstörungen geben kann. Defshalb werden wohl alle Seelenstörungen Folgen von Leibesstörungen seyn, und deren Beurtheilung in gerichtlicher Beziehung *jedesmal* nur dem Arzte zukommen müssen. Der Ausdruck *„allgemeine Krankheit"* ist zugleich ein sehr unpassender, da es keine allgemeinen Krankheiten giebt: denn eine solche müfste ihrem Namen nach alle Gewebe, Systeme, Organe und organische Flüssigkeiten ergreifen. Selbst das *Fieber*, als allgemeiner Reflex eines örtlichen Leidens, kann keine allgemeine Krankheit genannt werden. Eine allgemeine Krankheit müfste augenblicklicher Tod werden, und nicht blofs eine Seelenstörung zur Folge haben. Freylich will bis jetzt die hohle Theorie von allgemeinen Krankheiten, nach so vielen Bemühungen ausgezeichneter Aerzte, jede Krankheit als topische anzusehen, noch nicht erlöschen. Ein Gleiches gilt von der Theorie der *larvirten* Krankheiten.

Der Vf. theilt in gerichtlich-medicinischer Hinsicht die Krankheiten in Körper- und Geistes-Krankheiten, legt dabey die schon angenommene Ordnung in vorgeschützte, verhehlte und angeschuldigte zu Grunde, und nennt alle solche Krankheiten, so lange ihr Daseyn nicht erwiesen ist, *zweifelhafte*. Er lehrt hier, dafs jedesmal, wenn ein gerichtsärztliches Gutachten von der Gerichtsbehörde über vorgeschützte Krankheiten verlangt wird, ein solches das Resultat einer von *wenigstens zwey* Aerzten gepflogenen Untersuchung eines solchen Kranken seyn müfse; allein in den meisten Staaten Deutschlands wird zur Ausmittelung dieses Thatbestandes und zur Begutachtung desselben nur Ein Arzt, und zwar der Gerichts-Physikus, requirirt. Der Vf. eifert hier gegen Gutachten, die sogleich oder unmittelbar über zweifelhafte Krankheitszustände vor Gericht abgegeben werden, und zwar mit Recht. Viele Gerichtsbehörden verlangen nämlich oft vom Gerichtsarzte fast eine augenblickliche Begutachtung über solche zweifelhafte Krankheitszustände, die eine längere Beobachtung zur Ausmittelung des Sachbestandes erheischen. Unter den allgemeinen Regeln, die der Vf. den untersuchenden Aerzten als leitende Richtschnur bey ihren in Frage stehenden Untersuchungen anempfiehlt, und die auch meistens vortrefflich sind, müssen wir jedoch besonders die erste für unzweckmäfsig erklären. Er sagt nämlich: „Nachdem die Aerzte dem vorgeblichen Kranken die Ueberzeugung erweckt haben, dafs sie ohne alle vorgefafste Meinung nur den Zustand kennen lernen wollen, in dem er sich wirklich befindet, und über den er selber sich und Andere in Gewifsheit gesetzt zu sehen wünschen müfse" u. s. w. Welchem Verdächtigen ist es wohl eben so ernsthaft darum zu thun, dafs man seinen wahren Zustand kennen lerne, wie dem Verfasser? — Der Gerichts-Arzt, requirirt von einer Gerichts-Behörde, den wahren Körper- oder Geistes-Zustand eines Individuums zu ermitteln und zu begutachten, mufs vorläufig von dem Grundsatze ausgehen, dafs er es mit wirklich *vorgeschützten*, *verhehlten* oder *angeschuldigten* Krankheiten zu thun habe. Giebt nun aber der untersuchende Arzt seine Absicht so offen kund, so versperrt er sich den Weg zur Ermittelung des Thatbestandes. Denn jede *unbemerkte* und *indirecte* Beobachtung und Ausforschung führt eher zum Ziele, als eine in *optima forma, ex officio* unternommene.

Die *besonderen* Regeln für die ärztliche Untersuchung zweifelhafter Krankheitszustände beziehen sich alle auf einzelne besondere Krankheiten, die der Erfahrung gemäfs von Betrügern vorgespiegelt werden. Alle diese Krankheiten und Gebrechen werden von dem Vf. in drey Classen getheilt: 1) Krankheiten und Gebrechen, die sich nach der Meinung der Laien durch keine auffallenden und von Aufsen her wahrnehmbaren Merkmale auszeichnen; 2) solche, deren Erscheinungen sich der allgemeinen Meinung gemäfs leicht nachahmen lassen; 3) Krankheiten, deren charakteristische Kennzeichen sich künstlich hervorbringen lassen, wo die vorgespiegelte Krankheit aber nicht vorhanden ist, und wo nach Ablauf der Wirkungen und Folgen der willkürlich angebrachten Schädlichkeiten auch die vorgespiegelte Krankheit und ihre charakteristischen Kennzeichen cessiren. — Diese Eintheilung ist vortrefflich, und aus der Wirklichkeit entnommen. Unter diese drey Rubriken werden nun alle einzeln vorgeschützten Krankheiten vertheilt, die hier nicht einzeln berührt werden können. — Die verschiedenen Mittel und Wege, wie man hier jedesmal zur Wahrheit gelangen kann, sind genau angegeben, und der Vf. hat sich hier als einen vortrefflichen Pathologen und Symptomatologen bewährt. Das eben Gesagte gilt auch von dem Kapitel von den verhehlten und angeschuldigten Krankheiten und Gebrechen. — Eine nicht weniger tiefe philosophische Einsicht beweist der Vf. in seinen Erörterungen über die krankhaften Seelenäufserungen in gerichtlich-medicinischer Hinsicht, dann über die rechtlichen Wirkungen derselben, und in den gegebenen Regeln, wie man solche Zustände zu erforschen habe. Wir können diese Kapitel allen Gerichtsärzten ganz besonders zur Beherzigung empfehlen: denn diese ganze Lehre von den Seelenstärkungen in gerichtlich-medicinischer Hinsicht ist unstreitig der gelungenste Theil des ganzen Werkes.

Die Lehre von dem Mangel der Sinne, dann von der gerichtlich-medicinischen Untersuchung Lebender in Bezug auf ihnen zugefügten Schaden und von den Verletzungen an Leichnamen und von ihrer gerichtlich-medicinischen Untersuchung, schliessen mit dem Leben des verewigten Vfs. den sechsten Band dieses Werkes.

Im Ganzen hat dasselbe den grössten Werth für den Juristen, der bey Criminal- und Polizey-Vorfallenheiten die leitenden Gesichtspuncte, auf die es bey der Rechtspflege vorzüglich ankommt, zu geben, und auf das Resultat, welches durch die gerichtsärztlichen Untesuchungen erhoben werden soll, aufmerksam zu machen hat. Ein besseres Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber und Juristen, als das vorliegende ist, wird es nicht leicht geben; dagegen aber hat dasselbe im Allgemeinen weniger auf Material und technische Anweisungen für gerichtliche Aerzte Rücksicht genommen, und ist daher besonders schon geübten Gerichts-Aerzten zu empfehlen, die sich höhere Einsicht in die Lehren der gerichtlichen Medicin und in die damit in Verbindung stehende Rechts-Pflege verschaffen wollen.

II.

BOTANIK.

ZÜRICH, b. Orell, Fuessli u. Comp.: *Flora Helvetica* sive *historia stirpium hucusque cognitarum in Helvetia et in tractibus conterminis aut sponte nascentium aut in hominis animaliumque usus vulgo cultarum continuata.* Auctore *J. Gaudin*, V. D. M. Ecclesiae Nevidunensis Pastore, in Academia Lausannensi botanices Professore honorario cet. Vol. III. 1828. 590 S. Vol. IV cum tab. aeneis. 1829. 663 S. Vol. V cum tab. aenea. 1829. 514 S. Vol. VI cum III tab. aeneis. 1830. 400 S. 8. (13 Thlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1830. No. 30.]

Wir haben bereits bey Anzeige der beiden ersten Bände dieses Werkes hervorgehoben, wodurch es sich vor anderen ähnlichen Leistungen auszeichnet. Was wir dort Lobenswerthes erwähnten, gilt auch von den nachfolgenden Bänden. Des Vfs. Fleiss verdient nicht bloss bewundert, er verdient angestaunt zu werden, wenn man die von ihm entdeckte, grosse und seltene Reichhaltigkeit seiner vaterländischen Flora betrachtet, die keine eines anderen Landes bisher noch aufzuweisen hat. Da er sich in diesen Bänden ganz gleich, wie in den vorigen, bleibt, so finden wir eine Wiederholung unseres Urtheils nicht nothwendig, und eben so wenig einen weiteren Zusatz. Wir fahren daher fort, vorzügliche Pflanzen, welche als Seltenheiten betrachtet werden können, zum Beweise für die Wichtigkeit der Schweizer Flora aufzuführen, und einige Bemerkungen beyzusetzen.

Vol. III. Classis VII (*Heptandria*) bis *Classis XIII* (*Polyandria*). Hier steht gleich oben an die *Oenothera biennis*, welche 1614 aus Virginien ankam, und sich in der Schweiz einheimisch machte; *Epilobium* mit 10 Species, darunter *E. roseum* und *origanifolium; Erica* mit 3 Arten, die wir aber zahlreicher vermuthen sollten, darunter *E. arborea;* von *Daphne Cneorum* werden zwey Varietäten, *canescens* und *striata*, angeführt, die aber nach des Vfs. Beschreibung wohl als zwey verschiedene Species gelten dürften; *Polygonum* mit 13 Arten, darunter als neu beschrieben, *lapathifolium* und *incanum; Pyrola chlorantha* bey 5 Species; *Saxifraga* mit 35 Arten; *Dianthus* mit 13, *Silene* mit 12, *Arenaria* mit 17, *Sedum* mit 15, *Euphorbia* mit 14, *Rosa* mit 12, *Potentilla* mit 28 Species; *Paeonia officinalis* und *peregrina; Ranunculus* zählt 25 Arten.

Vol. IV. Die 5 beygegebenen Kupfertafeln, welche sehr naturgetreu *Orobanche caryophyllacea, O. vulgaris, Matthiola varia Dec., Brassica Erucastrum* und *Genista Halleri Reyn.* darstellen, sind durch ihr Colorit nicht weniger ausgezeichnet; dasselbe gilt von allen, den übrigen Bänden beygefügten Abbildungen. Dieser Band enthält *Classis XIV* (*Didynamia*) bis *Classis XVIII* (*Polyadelphia*), und darunter 10 Species von *Mentha*, 14 von *Pedicularis*, darunter *P. cenisia, gyroflexa, recutita* und *atrorubens;* ferner die schönen Arten von *Antirrhinum*, 5 *Digitalis*, 21 *Geranium* u. dgl. m.

Vol. V fasst *Classis XIX* (*Syngenesia*) und *Classis XX* (*Gynandria*) in sich. Die Abbildung stellt *Micropus erectus Linn.* dar.

Vol. VI giebt *Monoecia, Dioecia* und *Polygamia*, also *Classis XXI — XXIII.* Abgebildet finden wir *Carex microstyla, Carex punctata* und *Acer opulifolium.*

Was *Haller* für sein Vaterland in botanischer Beziehung geleistet, ist bekannt, und was *Gaudin* durch dieses umfassende Werk noch weiter gethan, geht schon aus dem Umfange desselben hervor, wesshalb wir auch der Mühe überhoben seyn können, seine grossen Verdienste um die Botanik im Detail nachzuweisen.

Der Verleger hat nicht minder den Inhalt durch eine treffliche äussere Ausstattung in Papier und Druck gewürdigt.

C. A. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Petersbourg, à l'imprimerie des Voies de Communication: *Journal des Voies de Communication.* No. 17. p. 62. No. 18. p. 62. No. 19. p. 62. No. 20. p. 99. No. 21. p. 77. No. 22. p. 71. No. 23. p. 85. No. 24. p. 73. No. 25. p. 76. No. 26. p. 88. No. 27. p. 71. No. 28. p. 55. 1830 bis 1834. 8. Mit sehr vielen Kupferstichen und Zeichnungen.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. No. 13.]

Diese lehrreiche Zeitschrift liefert No. 17: I. *Description d'une machine à concasser la pierre et d'une claie a passer le gravier.* Sehr zu empfehlen zur Benutzung beym Kunststrassenbau mit beygegebener Zeichnung, und wohlfeiler, als mit dem Zerklopfer die Steine zu verkleinern, da die Maschine eben so viel liefert als 8 Menschen, oder zur Verfeinerung des fast zu groben Bausandes. Die Maschine erspart $\frac{1}{3}$ Tagelohn und liefert Sand ohne Erde. II. *Observations sur quelques ponts d'Allemagne et reflexions sur l'employ des bois courbés, par le Lieutenant général Bazaine.* III. *Des moyens de preserver des ensablements des propriétés de la couronne situées sur le bord de la mer en Courlande par le Capitaine Skalsky traduit du Russe par Guibal.* — No. 18. I und II. *Discours prononcé le 7 Mai jour de l'examen et Notice sur quelques canaux français par le L. G. Bazaine.* — No. 19. I. *Description d'une machine à draguer par le Colonel Plotto.* Sehr empfehlungswürdig bey der Ausräumung von Untiefen, die jedoch nicht erlauben, die schweren Kosten einer Dampfmaschine für diesen Zweck anzuwenden. II. *Description des travaux pour l'amelioration du Canal d'Oginski, par le Colonel Reeze, traduit du Russe par Guibal.* III. *Notice sur l'amelioration de la navigation de la Seine, par le L. G. Bazaine.* Sehr lehrreich für ähnliche grosse Hafenanlagen und Flussaustiefungen, mit Ersparung des Rammens und Pfählens durch Mörtellagen auf einem gleichen Boden, bestehend aus geröstetem Thon, Kreide und $\frac{1}{4}$ gemeinem Kalk. Eine wichtige Verbesserung, aber nur erst allgemein anwendbar, wenn man die Stoffe des Mörtels auf Canälen oder Eisenbahnen wohlfeil herbeyschaffen kann. Besonders dürfte lehrreich seyn, dass dabey auf die Nothwendigkeit Rücksicht genommen wurde, den Grund noch mehr austiefen zu müssen. Auch der Mörtel wird durch eigenthümliche Maschinen bereitet, welche durch Pferde getrieben werden. Die nöthige Ausfütterung eines Wasserbettes im Grunde verschafft man sich durch einen Mörtel, von 100 Theilen grobem Sand, 20 Theilen reinem Thon, der völlig im Wasser aufgelöset worden, und 1 Theil Wasserkalk. In anderen Fällen mischte man zum Sande $\frac{1}{10}$ Kalk, und erlangte schon dadurch einen Schutz gegen das Durchsickern des Wassers. Wir erwähnen dabey die Vorschläge des Divisionsinspectors *Condier*, um Paris künftig vor Ueberschwemmungen durch schnelles Steigen der Gewässer der Oberseine zu sichern, und durch Austiefen des ganzen Flusses dieser Stadt eine wohlfeilere Zufuhr seiner Bedürfnisse zu verschaffen. IV. *Nouvelle demonstration du binome de Newton pour l'etât de l'exposant entier et positif, par le L. G. Bazaine.* V. *Description abregée de la Steppe de Baraba et de la route qu'on y a tracée.* Ein sehr merkwürdiger, durchgeführter Strassenbau nach Siberien, ohne Steine und Sand, auf 600 Wersten, mit einer Art von doppelter Holzbahn, mit Hülfe einiger hundert Verbrecher bey ungünstigen Umständen und mannichfachen Hindernissen des Bodens und des ungesunden Klimas. Wenn einmal diese zum Theil morastigen Steppen bewaldet und angebaut seyn werden, so wird sicher das europäische Russland, so wie das übrige Europa, von Winternebel und Kälte weniger heimgesucht werden. — No. 20. I. *Mémoire sur le projet de pont sur la rivière de Kotorosle à Jaroslavle, par le Généralmajor Janisch, traduite du Russe par A. Elcan, avec l'opinion de la commission des projets et devis sur le susdit pont de chaine.* Bey der Stadt fliesst der Fluss Kotorosla in die Wolga, und beide Flüsse schwellen im Frühjahre ungemein an, was bey der Breite des kleineren Flusses den Brückenbau höchst schwierig machte. Es fehlt die Nachricht, wie am Ende diese hölzerne oder Ketten-Brücke ausgeführt worden ist. II. *Notice sur la construction des paratonnerres, par le L. G. Bazaine*, mit Rücksicht auf die in Russland so häufigen metallenen Dächer der Paläste. III. *De l'ancienne étendue de la mer Caspienne.* — No. 21. *Considerations générales sur les Avantages relatifs des canaux et des chemins à orniéres*, mit dem Resultat, dass *in der Regel* der Canaltransport in Russ-

land wohlfeiler sey, als auf einer Eisenbahn, da der Transport vom Pud zwischen St. Petersburg und Moskau auf Schlitten $\frac{3}{5}$ bis 1 vollen Rubel koste, und eine Eisenbahn in Russland theuerer zu stehen kommen würde als im Auslande. Indess hat der Vf. weder die Schnelligkeit auf den Eisenbahnen, noch den wohlfeileren Transport durch Dampf in Anschlag gebracht. — No. 22. I. *Sur la necessité de diriger artificiellement le courant des rivières et sur la comparaison des differentes genres de construction employées à cet effet, par M. Zegué Colonel, traduit du Russe par M. Elcan,* worin mit Recht besonders die Faschinen zur Lenkung des Stroms, als das wohlfeilste und sicherste Mittel, empfohlen werden. II. *Nouveau Système d'ecluses évitant toute perte de forces vives, autrement dit, ne dépensant qu'un poids d'eau égal à celui des bateaux ascendant et gagnant au contraire la même quantité de Liquide à la descente de ces derniers.* Schon früher bey den Schleussen des schleswig-holsteinischen Canals angewendet. III. *Sur la force du fil de fer par M. Theremin Capitaine.* IV. *Description des chemins de fer mobiles employés en Suede dans les divers travaux de deblai, de construction et d'exploitation.* Erlaubten die Finanzen in Schweden mehr Canal-, Schleussen- und Wege-Bauten, so würde dasselbe dazu $\frac{1}{3}$ des Heeres zum Vortheil des Landes und des Militärs benutzen können, was auch schon früher geschehen ist. V. *Demonstration élémentaire du théoreme des moindres carrés par M. Theremin Capitaine.* No. 23. I. *Mémoire sur les causes des inondations de la Dvina occidentale et sur les moyens de prémunir la Ville de Dunabourg contre leurs effets nuisibles, par le Capitaine Melnicoff.* Lesenswürdig wegen der Vorsicht, der Festung durch die bessere, dem Strome gegebene Richtung nicht zu schaden. II. *Amelioration à fonte,* beweiset den Nutzen, das Eisen durch erhitzte Luft wohlfeiler und besser flüssig zu machen. III. *Demonstration du principe des vitesses virtuelles, par le Lieut. Général Bazaine.* IV. *Note sur un nouveau Siphon.* — No. 24. I. *Description succincte des travaux executés en 1830 par la Regie générale des Voies de communication.* Merkwürdig durch die vielen in solchem Jahre vollendeten oder verbesserten Wasserbauten, besonders an den Häfen Libau und Windau. Fortgesetzt No. 25. Diese Abhandlung belehrt uns, dass es künftig die Absicht der russischen Regierung werden dürfte, die Kriegsflotte für die Ostsee in den südlichsten Häfen, Libau und Windau, überwintern zu lassen. II. *Notice sur un nouveau apparat gazogene par le L. G. Bazaine,* mit der Absicht, die Gaserleuchtung in Russland allgemeiner zu machen. III. *Puits artesiens par M. Flachet,* höchst interessant durch die geologisch bewiesene Wahrscheinlichkeit, dass Odessa und überhaupt die südrussischen Steppen durch tiefe Brunnen nicht bloss reines gesundes, sondern auch springendes Wasser erlangen können, was natürlich ihre künftige grosse Bevölkerung erwarten lässt. IV. *Notice sur la composition des reliefs par le L. G. Bazaine.* — No. 25. I. *Discours aux Eleves par le même.* II. *Notice sur un nouveau Système relatif à un chantier général destiné à la construction, au radoub et à la conservation des vaisseaux par le même.* Die wirkliche Ausführung beweise die Möglichkeit, in Kriegshäfen bequemer, schneller und wohlfeiler, als bisher, selbst grosse Kriegsschiffe bauen und ausbessern zu können. III. *Dissertation sur la possibilité de faire jaillir des sources dans la ville de Rostof par le Capitaine Stremooukhoff.* Rostof ist eine russische Messstadt und zugleich ein Wallfahrtsplatz wegen dort begrabener Heiligen der griechischen Kirche, am See Nero, welcher eisenhaltiges salziges Wasser enthält, eben so wie das wenig bessere Brunnenwasser, weil es nur etwas geläuterter ist, als das Seewasser, während beides, besonders für Frauenzimmer, ungesund ist. Die reicheren Einwohner lassen sich Trinkwasser kommen durch Träger, die ärmeren müssen es zum Schaden ihrer Gesundheit trinken. Der Capitain berechnet die Kosten einer Wasserleitung hoch, und räth die Anlegung artesischer Brunnen, weil durch solche, nach der Lage der Stadt und ihrer untersuchten unteren Erdschichten zu schliessen, höchst wahrscheinlich sich gesundes Trinkwasser herbeyschaffen lasse. Die Kosten des Versuchs werden auf höchstens 10,000 Rubel angeschlagen, und angenommen, dass 10 Brunnen solcher Art der Stadt völlig genügen würden. Von der Ausführung erfährt man nichts. Es ist indess ein solcher Entwurf bereits ein Beweis, wie menschenfreundlich die russische Medicinalpolizey in dem grossen Reiche zu wirken sucht. — No. 26. I. *Extrait du compte rendu de la Regie générale des voies de communication pour l'année 1831,* ungeachtet der polnische Insurrectionskrieg und die Cholera die Ausführung ungemein störte. II. *Mémoire sur le projet d'une ligne telegraphie entre St. Petersbourg et Dunabourg,* mit der nützlichen Wahrnehmung, dass Hr. *Chappe* zwar aus seinen Erfahrungen die Operationen des Telegraphen einführte, aber die wissenschaftlichen Grundsätze nicht zugleich feststellte, wozu er bey den langen Linien der Telegraphen in Frankreich die schönste Gelegenheit hatte, und sie dennoch unbenutzt liess. Es wird jetzt in Russland die französische Erfindung wissenschaftlich begründet, damit man nicht länger wie bisher fortfährt, Zeit und Geld in Versuchen zu vergeuden, welche unmöglich gelingen können, oder zu kostbar sind, um nützlich angewendet zu werden. III. *Notice du Capitaine Grauert sur l'avalanche qui s'est detachée du mont Kasbeck le 13 Août 1832.* Die letzte Lawine fiel nieder im J. 1817. Die Spitze des Kasbeck im Caucasus erhebt sich 2500 Klafter über den Spiegel des schwarzen Meeres. Die nahe Ablösung wird immer früher angezeigt, ehe sie Statt findet. Wenn die Masse von Schnee und Eis auf dem Gipfel des Kasbeck für ihre Base zu gross wird, so stürzt die Lawine hinab, aber vorher fällt viel Schnee von jenem Gipfel, und die Bäche, die aus dem Gebirge kommen, und in den Tereck sich stürzen, steigen zu einer ungewöhnlichen Höhe wenigstens 8 Tage vorher. Dann flüchten die Bergbewohner mit Vieh und Mobiliar, und erwar-

ten, ob die Lawine ihre Häuser und ihr Eigenthum treffen wird, oder nicht. Da die Gipfel der Alpen und Pyrenäen und der Fuss ihrer Berge mehr Breite hat, so ist der Sturz der Lawinen hier zwar öfterer, aber solche ungeheuere Ablösungen von Schnee, Eis und Steinen finden nicht Statt. IV. *Observations sur la marine en général et sur les constructions maritimes, par le L. G. Bazaine.* Fortgesetzt No. 27 und 28. Man vermehrt jetzt das Geschütz der Kriegsschiffe, giebt dem Geschütz ein schwereres Kaliber und bauet die Schiffe im Hintertheil halb rund. Auch bauet man sie daher jetzt im Voraus, indem sich ein Schiff länger gut erhält, als sein unverbauetes Bauholz, wenn solches Jahre lang liegt. Die englische Marine vermehrt immer mehr ihre neuen Schiffe von ostindischen Theackholz. — No. 27 *Fabrication de tuyaux en terre cuite propres à conduire sous terre le gaz et l'eau de fontaines par le moyen de la presse hydraulique, par le G. de Traitteur.* Der Aufsatz hat manche neue praktische Winke. — No. 28. I. *Programme d'un journal relatif à l'enseignement des mathematiques par le Docteur Kupfer.* II. *Notice sur l'achévement du canal d'enceinte de St. Petersbourg à la fin d'Octobre* 1832, welcher für den Handel und für die Zufuhr aus dem Inneren höchst wichtig geworden ist. III. *Description du pont en chaines dit Pont-Louis executé à Bamberg par le G. M. Traitteur.* Sie kostete 29,000 Rthlr.

X.

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Nauk: *Ueber mineralogisch ökonomische Untersuchungen auf und in der Erde.* Ein praktisches Handbuch für Landwirthe, besonders Gutsbesitzer, für angehende Mineralogen und Bergbaukundige, hauptsächlich auch für Cameralisten, so wie überhaupt zu gemeinnützigem Gebrauche. Von *J. A. Blume* (in Reibersdorf bey Zittau). Mit 13 lithographirten Abbildungen auf 3 Tafeln. 1829. X u. 155 S. gr. 8. Nebst 3 Tafeln in 4. (18 gr.).

Der Vf. scheint ein wackerer Bergmann zu seyn, dem der hier behandelte Gegenstand sehr am Herzen liegt. Ganz bergmännisch fängt er seine Schrift mit einem *Glück auf* an, und schliesst dieselbe damit; nach der Einleitung aber fügt er die Worte bey: „Gott segne mineralogisch-ökonomische Untersuchungen mit dem schönsten und herrlichsten Erfolge! Sie werden allerwärts und unter allen Verhältnissen von mehr oder weniger grossem Nutzen seyn, wenn sie nur zweckmässig und gehörig veranstaltet werden. — Das gebe Gott!!" — welche Worte wenigstens einen Beweis dafür abgeben, dass er es redlich gemeint habe, wenn auch vielleicht Manches nicht Beyfall finden sollte.

In dem kurzen Vorberichte bemerkt der Vf., dass es 25 Jahre lang sein Lieblings-, obgleich Neben-Geschäft gewesen sey, die Erdrinde durch Schürfen und Bohren zu untersuchen, und zwar in verschiedenen Gegenden und unter mancherley Verhältnissen, um nützliche Mineralien zu entdecken oder schon bekannte genauer zu prüfen, zugleich aber ökonomische Beobachtungen anzustellen, und zwar, wie er sich ausdrückt, oft mit sehr glücklichem Erfolg. Er glaubt daher einiges Zutrauen zu verdienen, was ihm nach Durchlesen seiner Schrift Niemand verweigern wird, denn es geht aus derselben hervor, dass sie rein praktischen Ursprungs ist. Für ein *Handbuch* aber möchten wir sie nicht ganz nehmen, weil sie dazu nicht vollständig genug, vielmehr zu einseitig, und namentlich nur als ein Commentar zu dem bekannten *Selbmannischen* Werke anzusehen ist. Der Vf. verlangt selbst, dass man dieses zugleich mit dem seinigen studire, und mit Recht, weil er sich in dem eigentlich praktischen Theile, in Beziehung auf den Bohrapparat, dessen Anwendung, Einrichtung und Leitung des ganzen Bohrgeschäftes, immer dergestalt auf jenes Buch bezieht, dass Manches undeutlich bleibt, wenn man dasselbe nicht eben zur Hand hat.

Der theoretische Theil dieses Buches beruhet auf keiner festen Basis: d. h. der Vf. begründet nicht erst den Begriff seines Gegenstandes, und verliert bey der Behandlung desselben gar zu oft aus den Augen, welche Classe von Lesern er sich eigentlich zur Belehrung gedacht habe, indem er bald zu wenig, bald zu viele Vorkenntnisse voraussetzt, und oft Kunstausdrücke gebraucht, ohne sie vorher erklärt zu haben. Gleich die erste Abtheilung, überschrieben: *Welchen Nutzen hat die mineralogisch-ökonomische Untersuchung der Erdrinde?* beginnt mit folgenden Sätzen: „Wir gebrauchen mit Recht hier den Ausdruck *Erdrinde*, indem die tiefsten Puncte, die man bisher durch Schächte erreicht hat, immer noch im Granit waren, der nicht der Kern, oder die eigentliche feste Grundmasse unseres Planeten, sondern nur dessen verhärtete, ehemals weich und flüssig gewesene Schaale ist, die sich in der allgemeinen damaligen Wasser-Umgebung des Erdkörpers durch Auflösung, Vermischung, Niedersenkung und Zusammendrückung der Quarz-, Feldspath- und Glimmer-Theile u. s. w. gebildet hat. Ob unsere Nachkommen *unter* den Granit eindringen werden, ist sehr problematisch. Auf diese Granit-Schaale haben sich nachher viele und mancherley andere Bestandtheile der Erde in mancherley Gestalten, bis zur neuesten Oberfläche, aufgelagert. — Dass die Untersuchung und möglichste Ergründung unserer Erdrinde von sehr grossem, allgemeinem und wesentlichem Nutzen sey, daran können nur unwissende, oder von Vorurtheilen geblendete, oder für so etwas Gemeinnütziges gar keinen Sinn habende, bedauernswerthe Menschen zweifeln." — Hier werden eine Menge Kenntnisse vorausgesetzt, die man bey Landwirthen und Gutsbesitzern, für welche denn doch das Buch bestimmt ist, nicht voraussetzen kann. Auch ist die Annahme, dass der Kern der Erde nicht aus Granit bestehe, noch problematisch. Sollte das Buch wirklich ein Handbuch werden, so musste der Vf. die Hauptlehrbegriffe der Geognosie und Geologie vorausschicken, wenn auch nur

in ganz leichtem Umriſs, und die nöthigſten Kunſtausdrücke erläutern, wenigſtens erklären, was man unter Steinarten verſtehe, und die hauptſächlichſten derſelben namentlich aufführen. Dann konnte eine Erläuterung der verſchiedenen Folgen oder Lagerungen, in denen ſie vorkommen, wiederum mit Erläuterung der Kunſtausdrücke gegeben werden, und nun die Angabe folgen, daſs dieſe Lagerungen alle zuſammen eben die Rinde des Erdkörpers bilden, deſſen Kern wir nicht kennen. Dann erſt muſste, ebenfalls nur im Umriſs, die Weiſe geſchildert werden, wie man ſich Kenntniſs über dieſe Lagerungen mittelſt des Erdbohrers, Schürfens u. ſ. w. verſchaffe. Hierauf erſt war es Zeit, den Nutzen, welchen ſolche Unterſuchungen haben, anzugeben und in das Einzelne zu verfolgen. Dieſs Alles iſt aber nicht geſchehen, ſondern der Vf. ſpringt gleich zu dem Nutzen über, und beobachtet auch bey der Aufzählung deſſelben eben keine empfehlenswerthe Folge. Dagegen geht er nun in der zweyten Abtheilung, welche keinen beſonderen Titel hat, zu der Unterſuchungsweiſe über, wobey ebenfalls eine Menge, dem Laien unbekannte Dinge vorkommen, namentlich die hieher gar nicht gehörenden Reagentien, ſo wie die noch weniger hieher paſſenden Unterſuchungen in Beziehung auf den Stand der Oekonomie.

In der dritten Abtheilung kommen nun die ſpeciellen mineralogiſch-ökonomiſchen Unterſuchungen an die Reihe, wobey der Vf. ebenfalls nicht ſyſtematiſch verfährt, und dabey, wie überhaupt im ganzen Werke, viele Worte aufwendet, ohne etwas beſonders Wichtiges zu ſagen, z. B. in folgendem Satze: „Bey Allem, was wir Menſchen unternehmen, kommt es wohl immer und hauptſächlich darauf an, daſs wir durchaus zweckmäſsig und conſequent verfahren, ſo auch hier. Wer dieſe beiden höchſt wichtigen Worte nicht beachtet, kann ſehr leicht und ſehr oft, bey dem beſten Willen und bey der möglichſten Anſtrengung, den Zweck verfehlen, und mancherley groſse Nachtheile veranlaſſen. Worin hier das Zweckmäſsige und Conſequente beſtehe, darüber mag ich nicht allgemein geltende Regeln geben, indem dieſes von jedem ſpeciellen Falle abhängt. Es iſt Sache desjenigen Mannes oder derjenigen Männer, welche dem Geſchäfte vorſtehen." Wer nicht weiſs, was zweckmäſsig und conſequent iſt, dem hilft dieſer ganze Wortkram nichts, indem nicht einmal ein allgemeiner Begriff dieſer Worte gegeben iſt. In den weiteren Erläuterungen iſt der Vf. wieder, trotz vieler Worte, immer nur oberflächlich, und beſchäftigt ſich unter Anderem auf nicht weniger als 8 Seiten nur mit der von ihm entdeckten Oppelsdorfer ſogenannten *Schwefelkohle*, welche zu nichts weiter als zum Düngen benutzt werden konnte, und entweder nicht reich genug an Salzen war, um einen ergiebigen Ertrag zu gewähren, oder unzweckmäſsig behandelt wurde, da die Fabricationskoſten einen gewöhnlichen Kaufpreis bedeutend überſteigen. Rec. kennt dieſe Oppelsdorfer Kohle nicht nach dem Augenſchein; ſie ſcheint ihm aber nach den Angaben des Vfs. eher eine Art Alaunſchiefer, als Kohle zu ſeyn. Auch in dieſer Auseinanderſetzung ſpricht er von Würfelbau und Tagebau, ohne dieſe Ausdrücke zu erklären; ja er bemerkt ſogar, daſs in ſeinem Werke nicht der Ort ſey, ſich darüber in eine weitläuftige Erklärung einzulaſſen, was aus den oben angegebenen Gründen gewiſs unrichtig iſt.

Dieſe, *ihm* wenigſtens *neue* Schwefelkohle benutzt er, um den Uebergang zur folgenden Abtheilung zu machen. Denn um dieſe Kohle aufzuſuchen, bedarf man ja des Bergbohrers, von dem die *vierte* Abtheilung handelt, ſo wie von den dazu gehörigen Hülfswerkzeugen und Maſchinen. Mit dieſer Abtheilung beginnt nun der Commentar zu *Selbmanns* Schrift. Es würde zu weit führen, wenn wir dieſe ganze Abtheilung, welche manches Neue und Nützliche enthält, Punct für Punct durchgehen wollten. Nur Eins wollen wir bemerken. Sein ſogenanntes Fangeiſen, um abgebrochene Bohrſtücken aus dem Bohrloch heraufzuholen, iſt ſehr complicirt, und dürfte dennoch kaum die Dienſte thun, als ein Schraubenſchneidezeug, welches auf das abgebrochene Stück gebracht, an dieſes eine Schraube anſchmiedet und daſſelbe auf jeden Fall ſicherer befeſtigt, als jenes Fangeiſen. Eben ſo wenig können wir bey der fünften Abtheilung: *Beſchreibung der zum Bohren in der Erde zuweilen erfoderlichen und anwendbaren beſonderen Maſchinen;* ſo wie der ſechſten Abtheilung: *Das Abbohren ſelbſt oder der Gebrauch des Bergbohrers*, in das Einzelne eingehen; nur im Allgemeinen können wir auch hier auf manches ſehr Beachtungswerthe aufmerkſam machen. Wenn übrigens der Vf. von dem Lohne für ſeine Arbeiter ſpricht, und dem Gemeinen nur 5, dem Vorarbeiter oder Bohrmeiſter nur 8 gute Groſchen ausſetzt, ſo kann man dieſs ſehr billigen, und muſs ihm recht geben, wenn er das Branntweintrinken verbietet, doch den Lohn mittelbar dadurch erhöht, daſs er dem Arbeiter eine, bey heiſsem Wetter auch zwey Kannen Bier verabfolgen läſst. Wie viel übrigens der Vf. ſich mit ſeinem von *Selbmanns* abweichenden Bohrzeug zu verrichten getraue, geht daraus hervor, daſs er bis 150 Leipziger Fuſs tief, geſchwind, ſicher und ohne Gefahr, ſowohl in weicher als in harter Gebirgsart, wenn nicht auſserordentliche Umſtände eintreten, ja vielleicht bis zu 200 Fuſs zu bohren unternimmt.

Eine ſiebente Abtheilung enthält allgemeine Regeln, vorzüglich über die Aufſicht bey dem Abbohren. Mit den ſchon damals, als der Vf. ſchrieb, erſchienenen Werken über arteſiſche Brunnen ſcheint er nicht bekannt geweſen zu ſeyn. Uebrigens wollen wir dieſe Schrift Allen, die ſie angeht, namentlich den Landſtänden, beſtens empfehlen haben; nur dürfen ſie ſich durch die weitſchweifige Schreibart des Vfs., ſo wie durch die wenige Ordnung, die in der Schrift herrſcht, vom Studium derſelben nicht abhalten laſſen. — Papier, Druck und Abbildungen ſind gut.

Tchn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *System der Chirurgie*, von *Ph. Fr. von Walther*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, königl. baierischem wirklichem Geheimen Rathe und Leib-Chirurgen, des Obermedicinal-Ausschusses und des Ober-Studien-Rathes im königl. Staats-Ministerio des Inneren Mitgliede, öffentl. ordentl. Lehrer in der medic. Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität, des chirurgischen und Augenkranken-Clinici, so wie der chirurgischen Abtheilung im allgemeinen Krankenhause Director, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften und Ritter mehrerer hohen Orden. Mit königl. würtembergischem Privilegium gegen den Nachdruck. I Band. 1833. X u. 418 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Wenn Geist, ausgebreitete wissenschaftliche Bildung und reiche Erfahrung die literarische Competenz eines Schriftstellers begründen, so dürfte vor vielen Anderen ein *v. Walther* vorzüglich berufen seyn, wahrhaft Erspriessliches und die Wissenschaft Förderndes zu leisten. Diess beweist seine Laufbahn, seine allbekannten literarischen und praktischen Leistungen in dem Gebiete der Medicin im Allgemeinen, in dem der Chirurgie aber insbesondere. Gewiss dürfen wir auch diesesmal um so mehr nur Ausgezeichnetes von diesem würdigen Veteranen erwarten, als anzuzeigende Schrift gleichsam das Resultat seiner vieljährigen fruchtbaren Forschungen darstellt.

Dieser erste Band des vom Vf. bearbeiteten Systems der Chirurgie handelt, als ein in sich geschlossenes Ganze, die *allgemeine Chirurgie* ab; die speciellere Betrachtung der einzelnen chirurgischen Krankheitsformen, ihrer diagnostischen und therapeutischen Momente, je nach den verschiedenen Organen und Körperregionen, wo sie vorkommen, so wie der Augenkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane, wird in den folgenden Bänden ausführlicher entwickelt werden. Die Darstellungsweise ist, wie sie Meistern der Kunst geziemt, rein dogmatisch, entfernt von aller Compilation und Kritik fremder Meinungen; die Lehrsätze sind überall bestimmt, gleichsam als begründet in präciser Kürze ausgesprochen. Die Sprache selbst zwingt durch ihren erhabenen Schwung den Leser unwillkürlich zu fortwährender geistiger Verfolgung des vom Vf. vielseitig entwickelten genialen Ideenganges.

Das Ganze eröffnet eine 16 Seiten füllende Einleitung, in welcher derselbe Veranlassung findet, auf eine geistreiche Weise historisch darzuthun, wie hemmend und nachtheilig die Trennung der Chirurgie und Medicin auf die Ausbildung und den Entwickelungsgang der ersten von jeher gewesen und noch ist, wie diese Trennung keineswegs durch die Bedeutung beider Wissenschaften, sondern nur durch einseitige Cultur der einen oder anderen von Seiten einseitiger Aerzte hervorgegangen, und wie endlich alle wahrhaft grossen Aerzte zu allen Zeiten auch grosse Chirurgen gewesen sind.

Obgleich nun Hr. *v. W.* die Möglichkeit einer endlichen Vereinigung der Medicin und Chirurgie nicht allein nicht bezweifelt, sondern lebhaft wünscht und zu bewirken strebt: so glaubt er doch, dass es unstatthaft seyn dürfte, in vorliegendem Werke einen gewaltsamen Versuch dazu zu machen. Da er nun, bey der fragmentarischen und der Ergänzung bedürfenden Natur der Chirurgie und bey ihrer Ueberladung mit rein mechanischen Verhältnissen und Beziehungen, ein *natürliches* System derselben für unmöglich hält: so begnügt er sich, die chirurgischen Krankheiten nach einem *künstlichen* Systeme, dessen passendste Grundlage die gleich folgende ist, zu ordnen: 1 Classe: *Phlogosen* mit ihren Ausgängen; 2 Cl. *Traumen;* 3 Cl. *Ektopieen;* 4 Cl. *Pseudomorphen;* 5 Cl. *Allenthesen.*

Wenn wir auch gern einräumen wollen, dass die Vereinigung der Medicin und Chirurgie kein leichtes Unternehmen seyn dürfte: so ist es doch von der anderen Seite sehr zu beklagen, dass der von der Zweckmässigkeit dieses Unternehmens so ganz durchdrungene Vf. dennoch sich scheute, diese Hindernisse zu besiegen und die Bahn zu brechen, da gerade von ihm ein so mächtiger Schlag am meisten erwartet und am ersten erfolgreich ausgeführt werden konnte. Gewiss hätte eine solche Arbeit weit höhere Bedeutung erlangt, als die vorliegende, welche, streng genommen, doch nur in einigen wenigen Puncten sich von ähnlichen Werken unterscheidet; ob gerade immer vor-

theilhaft oder nicht, werden wir im ferneren Verlaufe dieser Anzeige näher zu erfahren Gelegenheit finden.

Die 1 *Classe* der chirurgischen Krankheiten bildet nach dem Vf. *die Entzündung und ihre Ausgänge — Phlogosen*, und begreift von S. 22 bis S. 176 als Unterabtheilungen 10 Kapitel, in denen die Entzündung, die Eiterung, die Lymphgeschwülste, das Empyem und Pyorrhöe, die Geschwüre, die Fisteln, die Erhärtung, der Brand, die Verbrennung und die Erfrierungen abgehandelt werden.

Wenn Hr. *v. W.* die Entzündung, *Phlogosis*, als örtliche Reizung mit andauernder Congestion und dadurch veränderter organischer Plastik definirt, so kann man dieser Definition keinen Vorzug oder Vortheil vor anderen geben, da sie ebenfalls nur auf die bey der Entzündung auftretenden Symptome gegründet ist. Wenn er aber S. 25. §. 3. 6 und S. 26. §. 8 von *weissblütigen* und *kaltblütigen* Organen spricht, und behauptet, dass sie durch Entzündung rothblütig und warmblütig würden: so konnte man auch erwarten, dass er diese Ausdrücke und Behauptung durch nähere physiologische und pathologische Erörterung begründen und beweisen würde, was indessen nicht geschehen ist.

Im 2 Kap. S. 60 sagt er: „Eigentlich giebt es nicht mehrere, sondern nur *Einen Ausgang* der nicht zertheilten Entzündung. — Dieser ist die *Ausschwitzung*, und ihre Fortsetzung und Vollendung die *Eiterung* (*Pyogenesis*). Die anderen *Ausgänge* sind nicht *Producte* der Entzündung selbst und ihres rein für sich wirkenden Bildungstriebes; sie entstehen nur bey modificirter, in ihrer ganzen Kraft, reinen Entwickelung und Vollendung gehemmter Entzündung." Das Fehlerhafte dieser Behauptung liegt darin, dass der Vf. glaubt, jeder Ausgang einer Krankheit müsse *Product* der Krankheit selbst seyn, was aber durchaus gar nicht in dem Begriffe des Ausganges liegt. Uebrigens widerspricht er seiner eben angegebenen Meinung auch selbst, da er S. 140. §. 230 sagt: „Heisser Brand ist immer eine Folge, eine Ausgangskrankheit der Entzündung. Der kalte Brand folgt in der Regel auf den heissen, und somit gleichfalls auf die Entzündung."

Im 4 Kapitel handelt er von S. 84 bis 91 das Empyem und die Pyorrhöe als Krankheiten von gleicher Bedeutung ab, und findet zwischen beiden kaum einen anderen Unterschied, als die Ausleerungsstellen des Entzündungsproductes. Seine Pyorrhöe ist das, was wir Blennorrhöe nennen. Er handelt vorzugsweise hier den Tripper und weissen Fluss ab. Wie kann man aber die Zusammenstellung so ganz verschiedenartiger Krankheitsprocesse, wie Tripper und Empyem der Schädelhöhle, Brusthöhle, Unterleibshöhle u. s. w., billigen?

Im 5 Kapitel S. 108. §. 160 sagt der Vf.: „*Vicarirende Geschwüre* sind diejenigen, in welchen die *Eitersecretion* an die Stelle einer unterdrückten natürlichen (doch wohl normalen?) oder auch krankhaft angewöhnten Absonderung getreten ist." Wie vereinigt sich aber die *Eitersecretion* in Geschwüren mit den in §. 131 und 132 angegebenen Distinctionen, wie mit der Behauptung in §. 171, wo überall die *Jauchenabsonderung* in Geschwüren als wesentliches Unterscheidungsmerkmal von Abscessen, in denen nur wirkliches Eiter erzeugt wird, angegeben ist?

Die 2te *Classe* umfasst von S. 177 bis 274, vom 11ten bis 23sten Kapitel, die *Wunden* in folgender Ordnung: Wunden überhaupt, Hautwunden, Muskel- und Sehnen-Wunden, Gefässwunden, Nervenwunden, Knochenwunden und Knochenbrüche, Schnitt- und Hieb-Wunden, Stichwunden, geschlagene und gestossene Wunden, gerissene Wunden, Schusswunden, vergiftete Wunden, Impfwunden.

Da der Vf. unter Wunden alle gewaltsamen Zusammenhangs-Trennungen organischer Gebilde versteht, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Haut, oder die enthaltenden Theile, mit verletzt und getrennt sind, oder nicht: so darf man sich auch nicht wundern, dass er jeden einfachen Knochenbruch, jede Contusion u. dgl. als Wunden betrachtet. Dass bey allen diesen Verletzungen Trennung des Zusammenhanges organischer Theile vorhanden ist, dass sie mithin dieses Merkmal mit den eigentlichen Wunden gemeinschaftlich haben, ist längst bekannt; allein ein Knochenbruch, eine Contusion u. dgl. haben jedes für sich so merklich verschiedene Eigenthümlichkeiten und Unterscheidungszeichen von einer eigentlichen Wunde, dass man sie *eben desshalb mit gutem Grunde* anders benannt hat und benennen wird.

Im Betreff der von ihm aufgeführten Impfwunden sagt er S. 266 §. 476: „Andere (nämlich Contagien) wirken nur in Wunden, wenigstens *Epidermoidalrisse*, eingeflösst, d. h. *eingeimpft*. In dieser Beziehung bilden die hieher bezüglichen Contagien folgende Reihenfolge: Krätzstoff, Venusstoff, Milzbrandstoff und Wuthstoff." Hieraus kann man sehen, wie weit der Vf. seine unbegrenzte Wundentheorie gebracht hat, dass er selbst die normalen Vertiefungen der Oberhaut zu ihnen rechnet, oder wenigstens an sie anreiht. Was sollen denn die Krätzgeschwüre, die Chanker und die *Pustula maligna* unter den Wunden? Was hat der Wuthstoff für Aehnlichkeit hinsichtlich seiner Wirkung mit der Krätze, Syphilis und Milzbrand? Warum handelt der Vf. die durch den Speichel beym Bisse eines tollen Thieres entstehende Vergiftung der Bisswunde nicht unter den vergifteten Wunden ab? Warum soll hier gerade eine Einimpfung, bey der Wunde durch vergifteten Pfeil aber Vergiftung geschehen? Rechnen wir denn das Hundswuthgift nicht eben so gut zu den tödtlich wirkenden Giften, wie das Upasgift u. dgl.?

Die 3te *Classe* begreift von S. 275 bis 307 von Ka-

pitel 24 bis 29 die *Lageänderungen, Ektopieen*, in folgender Ordnung: Dislocation überhaupt, Vorfall und Bruch, Einklemmung von Brüchen und Vorfällen, Anwachſung von Brüchen und Vorfällen, Umſtülpung, Verrenkungen.

Die 4te *Claſſe* enthält von S. 307 — 354 die *Bildungsfehler, Pſeudomorphen*, vom 30ſten bis 40ſten Kapitel alſo: Pſeudomorphen überhaupt, Spalten, Atreſieen, Synechieen, Stenochorieen, Ektaſieen, Aneurysma, Varicen, Telangiektaſieen, Krümmungen, Ueberzahl und Mangel einzelner Körpertheile.

Wie unſtatthaft das Aneurysma hier untergebracht worden, geht beſonders daraus hervor, daſs ſelbſt das durch Verletzung, Arterienwunde, entſtehende *Aneurysma ſpurium circumſcriptum* ſowohl als *diffuſum* unter den Bildungsfehlern erwähnt iſt. Ebenſo rechnet der Vf. auch den *erworbenen* Mangel eines Theiles unter die Bildungsfehler, alſo z. B. den Amputationsſtumpf, Verluſt eines Auges, Ohres u. ſ. w. durch Hieb, Stoſs u. dgl. Kann man nicht dieſem nach jede andere chirurgiſche Krankheit als Bildungsfehler, *Pſeudomorphe*, betrachten?

Ob ſich aber der Vf. von dem, was er S. 310 §. 550 ſagt: „Der Keim des Verderbens zu monſtröſer Entartung kann in eine menſchliche Leibesfrucht ſchon in dem *Acte der Zeugung* und durch dieſe gelegt werden“, eine klare Anſicht und Einſicht zu bilden im Stande iſt, möchte mit Rec. mancher Leſer beſcheiden bezweifeln. Wie ſoll der *Act* der Zeugung Einfluſs auf die ſpäter entſtehende monſtröſe Ausbildung eines Fötus haben?

Den Schluſs bildet die 5 *Claſſe*, welche von den *fremden Körpern, Allentheſen*, in folgender Ordnung handelt. 41 Kapitel. Von Auſsen eingedrungene fremde Körper. 42 Kapitel. Retention von Auswürflingen. (Auswürflinge bedeuten nach dem Sprachgebrauche des Vfs. nichts Anderes als die zu excernirenden Secreta.) Im 43 Kapitel folgen die krankhaften Secreta, im 44ſten die Zoolithen. Nun folgen vom 45 bis 55 Kapitel die ſogenannten Pſeudoplasmata oder paraſitiſchen Gebilde, als Sarcoma, Clavus, Warzen und Feigwarzen, Balggeſchwülſte, Lipoma, Steatom und Winddorn, Neuroma, Polypen, Skirrhen und Lancroiden, Schwämme, Melanoſen und Encephaloiden.

Wie höchſt gezwungen die einzelnen Glieder dieſer Claſſe zuſammengeworfen ſind, fällt dadurch am meiſten auf, wenn man bedenkt, daſs eine verſchluckte Bleykugel, eine Urinverhaltung, die Waſſerſucht, die Balggeſchwülſte und der Markſchwamm zu einer und derſelben Krankheitsclaſſe gehören. Wie weit angemeſſener würde es geweſen ſeyn, wenn der Vf. aus dieſem Gemenge von ſogenannten Allentheſen noch ein paar Krankheitsclaſſen mehr geſchaffen hätte! Der Fehler liegt hier abermals in der zu groſsen Vagheit und Ausdehnung des Begriffes *fremder Körper*. Würde nicht jedes Krankheitsproduct und Krankheits-Educt mit eben demſelben Rechte hier einen Platz finden können, als die meiſten angegebenen Krankheitsformen? Würde z. B. nicht das Eiter eben ſo gut als fremder Körper zu betrachten ſeyn, als das Waſſer (Serum), der nekrotiſche Knochen nicht mit gleichem Rechte wie das Steatom, der Winddorn oder der Polyp?

Rec. kann nicht umhin, am Schluſſe dieſer Kritik das Syſtem des Vfs. weder in theoretiſcher, noch praktiſcher Hinſicht als ein glücklich entworfenes, brauchbares begrüſsen zu können, und muſs deſshalb um ſo mehr der Anſicht deſſelben widerſprechen, daſs ſich dieſes Werk eigene, akademiſchen Vorträgen als Lehrbuch zu Grunde gelegt zu werden. Denn es würde der anders denkenden Lehrer ſehr viele, ihrer abweichenden Meinungen aber ohne Zweifel noch mehrere geben, ſo daſs an die Stelle der dogmatiſchen Form des Lehrvortrages die kritiſche treten müſste, welche gewiſs beym Unterrichte nur in ſehr eingeſchränkter Weiſe benutzt werden darf.

Dagegen iſt nicht zu leugnen, daſs das beſprochene Werk einen reichen Schatz der trefflichſten Bemerkungen und dem Vf. eigenthümlichen Anſichten darbietet, welche für den gebildeten Arzt und Chirurgen von nicht geringem Intereſſe ſeyn können, weſshalb Rec. die Lectüre und das Studium deſſelben allgemein zu empfehlen nicht unterlaſſen kann. Zugleich erlaubt er ſich den Wunſch auszuſprechen, daſs des Vfs. Muſse ihm geſtatten möge, die folgenden Bände, welche die ſpecielle Darſtellung der chirurgiſchen Krankheiten enthalten ſollen, baldigſt nachfolgen laſſen zu können.

Die äuſsere Ausſtattung von Seiten der Verlagshandlung würde nichts zu wünſchen übrig laſſen, wenn mehr Sorgfalt auf die Correctur verwendet worden wäre, da ſich, abgeſehen von dem beygefügten, 2 Seiten langen, Verzeichniſſe der Verbeſſerungen und Druckfehler, Letzte noch in ziemlicher Anzahl vorfinden.

D. X. S.

NATURGESCHICHTE.

Eisleben, b. Reichardt: *Naturgeſchichte nach allen drey Reichen*, für Schule und Haus. In Verbindung mit *J. F. Naumann*, Verfaſſer der Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands und Mitgliede mehrerer gelehrten Geſellſchaften, bearbeitet von Dr. *H. Gräfe*. Erſtes bis fünftes Heft. 1834. XVI u. 400 S. 8.

Es hat in neuerer Zeit zwar nicht an mehr oder minder ausführlichen Bearbeitungen der Naturgeſchichte gefehlt, aber ein Werk, wie das vorliegende, iſt dadurch ſchlechterdings nicht überflüſſig gemacht worden, indem die Vff. nicht allein mit

Sachkenntniſs, ſondern auch mit dem ſicheren Tacte verfahren, welcher das Unnütze ausſondern und dem Nothwendigen und Nützlichen die gebührende Aufmerkſamkeit widmen lehrt. Da die Vff. es mit Recht nicht als ihre Aufgabe betrachteten, die Anfoderungen derjenigen zu befriedigen, welche in einer Naturgeſchichte *nur* anziehende Beſchreibungen, Anekdoten und fabelhafte Sagen von Elephanten, Löwen, Hunden, Affen, Bären, Tigern, Schlangen, Krokodillen u. ſ. w. ſuchen, oder welche lediglich wiſſen wollen, welchen Nutzen oder Schaden dieſes oder jenes Thier hat, welcher Gebrauch in der Medicin, in den Gewerben, in der Haushaltung von der oder jener Pflanze gemacht wird, ſondern da ſie vielmehr auf den Beyfall derjenigen rechneten, denen es um wirkliche Kenntniſs der Natur Ernſt iſt, die gern eine deutliche Vorſtellung von der Art und Weiſe erlangen wollen, wie die ſchaffende Kraft in der Natur bildet und waltet, die ein möglichſt treues Gemälde von den Wundern der Natur, von der unendlichen und doch harmoniſchen Mannichfaltigkeit der Geſchöpfe, von den beſtändigen Entwickelungen, Umänderungen und Verwandlungen in der ſichtbaren Schöpfung zu überſchauen wünſchen (Vorr. S. IV. V): ſo verfuhren ſie auf folgende Weiſe. In einer allgemeinen Einleitung ſtellen ſie die nöthigſten Vorbegriffe feſt, und geben eine allgemeine Ueberſicht über die Naturproducte, indem ſie zugleich in die organiſche Natur einführen, und in allgemeinen Zügen das organiſche Leben darſtellen. Hierauf laſſen ſie eine allgemeine Naturgeſchichte der Thiere folgen, in welcher ſie in kurzen Zügen ein möglichſt deutliches Bild des thieriſchen Lebens im Ganzen zu entwerfen ſuchen. Dieſs wurde nur dadurch möglich, daſs durch die ganze Thierreihe hindurch zuerſt die Organiſation des thieriſchen Körpers, als Trägers des Lebens, und dann dieſes Leben ſelbſt in ſeinen allgemeinen Richtungen und in ſeiner Mannichfaltigkeit dargeſtellt wurde; es iſt alſo hauptſächlich die vergleichende Anatomie und Phyſiologie der Thiere, welche hier in gedrängter, allgemein verſtändlicher Darſtellung zu finden iſt. Der beſondere Theil des Thierreiches beſchreibt zunächſt die einzelnen Thierclaſſen nach ihrer eigenthümlichen Bildung und ihrem eigenthümlichen Leben, charakteriſirt ſodann im Allgemeinen jede Ordnung, giebt eine ſyſtematiſche Ueberſicht der Gattungen und endlich eine Beſchreibung der einzelnen Arten. Ganz auf ähnliche Weiſe ſoll auch das Reich der Pflanzen und Mineralien behandelt, und in dieſem beſonderen Theile auch nebenbey für diejenigen geſorgt werden, die ſich mehr mit den Einzelnheiten beſchäftigen wollen. Bey den Charakteriſtiken der Claſſen, Ordnungen und Gattungen werden immer nur die weſentlichſten Kennzeichen hervorgehoben, und in der Claſſe der Säugethiere *alle* Gattungen aufgeführt, was bey den übrigen Thierclaſſen des Raumes wegen unmöglich iſt. Die Beſchreibung der einzelnen Arten iſt zwar kurz, aber es iſt doch nichts übergangen, was irgend von Bedeutung wäre, und die Vff. haben überall Sorge getragen, die zahlreichen Fabeln und Mährchen zu verbannen, von welchen ähnliche Werke wimmeln. Wenn Rec. in dem bisher Angeführten den Plan des Ganzen kurz dargelegt hat, und ſeine Billigung deſſelben ausſpricht: ſo muſs er auch der Ausführung, wie ſie ſich in den bisher erſchienenen 5 Heften bewährt hat, ſeinen Beyfall zollen. Heft 1 und 2 enthält auſser der allgemeinen Einleitung, welche von der Natur, den Naturproducten, ihrer Uebereinſtimmung, Verſchiedenheit, Stufenreihe und Eintheilung, von den Naturreichen, der Naturwiſſenſchaft, den naturhiſtoriſchen Syſtemen und insbeſondere von der organiſchen Natur handelt, noch die allgemeine Naturgeſchichte der Thiere (welche eine Ueberſicht der Beſtandtheile des thieriſchen Körpers, der Functionen in demſelben, der geographiſchen Verbreitung, der Aufenthaltsörter und Wanderungen der Thiere, und zugleich das Nothwendige über die Thierſeele, über fabelhafte Thiere u. dgl. m. mittheilt, und mit der Claſſification der Thiere ſchlieſst), und beginnt mit S. 127 die Naturgeſchichte der Säugethiere, welche ſich durch das dritte und vierte Heft hinzieht. Im fünften fängt die Naturgeſchichte der Vögel an. Die Darſtellung iſt lebhaft und anziehend, und das Buch kann nicht allein zur Lectüre für Gebildete jedes Standes, ſondern auch beſonders Lehrern empfohlen werden. Rec. ſieht mit Verlangen der Fortſetzung des höchſt nützlichen Buches entgegen. Was das Verhältniſs betrifft, in welchem die beiden Herausgeber zu einander ſtehen: ſo hat Hr. *G.* die Bearbeitung des Ganzen und Hr. *N.* die Reviſion übernommen. Letzter vertritt vorzugsweiſe die Claſſification der Naturgegenſtände, die Beſchreibung der einzelnen Thiere und die Richtigkeit der naturgeſchichtlichen Facta, während Hr. *G.* mehr für die Auswahl und Anordnung verantwortlich iſt. Beide verdienen für ihre verdienſtlichen Bemühungen unſeren Dank. Druck und Papier ſind gut.

DHES.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürch, a. d. Schulthess'schen Officin: *C. Plinii Caecilii Secundi et Trajani imperatoris epistolae mutuae*, ab interpolationibus purgatae cura *Joh. Casp. Orelii.* 1830. XIV u. 46 S. gr. 8. (5 gr.)

Es ist gewiss ein verdienstliches Werk, dass Hr. *O.* sich der, nun schon geraume Zeit hindurch unbeachtet gebliebenen Briefe des jüngeren Plinius angenommen, und uns mit einer Ausgabe des Briefwechsels zwischen Trajan und Plinius beschenkt hat, der in doppelter Hinsicht von so grosser Wichtigkeit für uns ist, indem er einerseits das einzige schriftliche Denkmal von der Hand des edelsten römischen Kaisers, und andrerseits die erste Kunde von der Art und Weise enthält, wie das Christenthum in seinen so unscheinbaren Anfängen von dem weltbeherrschenden Rom betrachtet wurde. Es verdient daher dieses seinem Umfange nach kleine Buch mehr als manches umfassendere Werk eine genaue Beurtheilung.

Aus der Geschichte der Kritik dieser Briefe, welche die Einleitung bildet, ist zu ersehen, dass der Herausgeber, wie überhaupt seit dem älteren Aldus keine Handschriften für dieselben mehr benutzt worden sind, von handschriftlichen Hülfsmitteln entblösst war, dass er aber die älteren Ausgaben einer genauen Prüfung unterwarf, aus welcher folgendes Resultat hervorging. Die beiden Ausgaben des *Beroaldus* und des *Avantius*, die in Einem Jahre, 1502, jene im Januar zu Bologna, diese im Mai zu Venedig, erschienen, sind gänzlich unabhängig von einander, so dass sie als zwey aus verschiedenen Handschriften hervorgegangene *Editiones principes* zu betrachten sind, von denen die frühere, die des *Beroaldus*, weit fehlerfreyer ist. Anzahl und Ordnung der Briefe ist in beiden gleich. Nach S. XIII fehlen 41 Briefe, und zwar von 1 — 49 mit Ausnahme der Briefe 12 — 19, welche weiter unten vereinzelt eingeschaltet sind. Die bey *Avantius*, von 27 beginnenden, beygeschriebenen Zahlen boten die allerdings zu billigende Vermuthung dar, dass die beiden Handschriften, welche diesen Ausgaben zu Originalen dienten, einen Auszug enthielten, dem die Zahlen der vollständigen Sammlung beygeschrieben waren, welche aber von *Beroaldus* unbeachtet blieben. Die erste Ausgabe des *Catanaeus*, Mailand 1506, die nach der Vorrede auf einen nicht sehr alten Codex sich gründet, scheint aus einer dritten Abschrift dieses Auszuges hervorgegangen zu seyn, da Zahl und Ordnung der Briefe auch hier dieselbe ist. Die vollständige Anzahl der Briefe wurde erst von *Aldus*, 1508, herausgegeben, wie es scheint, ohne Benutzung der Beroaldischen Ausgabe, die viele sehr gute Lesarten enthält, auf welche hier keine Rücksicht genommen ist; weshalb der Herausgeber sehr zweckmässig im Allgemeinen der Beroaldischen Ausgabe folgte, und nur in den 41 hier zuerst erschienenen Briefen der Aldinischen, oder vielmehr, weil er diese zu spät erhielt, der des *Rhenanus*, Strassburg 1514, die übrigens nach dem *Epilogus* nur durch 2 Druckfehler sich von ihrem Originale unterscheidet. Die späteren Ausgaben schliessen sich sämmtlich an diese an.

Der im Texte verbesserten Stellen sind sehr viele. Ueber sechs und dreyssig derselben wird in dem Vorwort etwas ausführlicher gehandelt; im Uebrigen werden bloss die Lesarten der älteren Ausgaben angeführt, (die der *Gessner-Schäferischen* sind am Rande besonders angegeben); ferner die Aenderungen der Neueren, unter denen viele von Hn. *O.* selbst sind, die aber nur in den Text aufgenommen worden, wenn sie entweder auf veränderter Orthographie beruhen, wie Epp. XXXIX, LXXVII und CXIX *iis* für *his*, Ep. LXXXV: *cui Eumolpus sicut Prusiade*, welches von der Lesart der beiden Aldinischen Ausgaben nur dadurch abweicht, dass diese *Prusiadae* haben; oder auf anderer Verbindung der Worte, wie Ep. CXIX: *ego contrascribo „iselastici nomine"*; oder auf der Combination mehrerer angegebenen Lesarten, wie Ep. LVII: *cum, ipse ut eas inspiceres, non recusaverint*, wovon die ersten Worte aus den drey ältesten Ausgaben, die letzten aus den Aldinischen und den folgenden genommen sind; Ep. LXXXV: *ubi cum consedissem*, wo die drey ältesten Ausgaben haben: *ubi consedissem*, die späteren: *ubi cum sedissem*; Ep. XCIX: *ac sicut turpis immundissimo aspectu*, wo *sicut* aus den Aldiner Ausgaben, das Uebrige aus den drey ältesten genommen ist; oder wo die Veränderung nur ganz unbedeutend ist, wie Ep. LXII: *nec sic* für *ne sic*; Ep. LXVI, *Edict. Nerv.*, *consecutus sit*, wo *sit* eingeschaltet ist; Ep. LXXXII: *fiduciam eam*, wo die Aldiner und die folgenden Ausgaben *eam fiduciam* haben; Ep. LXXXV: *ut necesse est in ea re*, mit Auslassung

des Verbum *deliberare*, wo in den alten Ausgaben *sit* steht. Ausserdem sind Ep. XII die richtigen Lesarten *adsinem ejus Caelium* und *quamvis maxime possim* aufgenommen, und Ep. XIII *posses* für *possis* (wie Ep. LXXIX, *appellarentur* für *appellentur*, Ep. LXXXIV, *possent* für *possint*). In demselben Briefe ist die Vermuthung *tabellarius Sauromatae* etwas unsicher, da *Sauromates* für *rex Sauromates*, was sich Epp. XIV und XV findet, nicht recht begründet ist, und Ep. XIV eben so gut *rex Sauromata* geschrieben werden könnte, indem dieses durch Annahme des *s* vom folgenden *scripsit* leicht in die gewöhnliche Form *Sauromates* abgeändert werden konnte, wenn man nicht annehmen will, dass Plinius *Sauromata* und Trajan *Sauromates* geschrieben habe; *cf. Schneider's* lat. Gr. II. 1. S. 30. Ep. XII scheint in den Worten *et quibus insignibus ornatus fuisset*, das Wort *insignibus*, das in den besten ältesten Ausgaben fehlt, allerdings von einem Interpolator eingeschaltet zu seyn; doch möchte Rec. nicht mit Hn. *O. et cujus ornatus fuisset* lesen, sondern lieber erklären: *dum requiro gemmam, quam sibi habentem imaginem Pacori, et quibus* (*gemmis*, für *cum aliis gemmis, quibus*) *ornatus fuisset, subtractam fuisse*, obgleich in der That auch so nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind. Ep. XVIII scheint in den Worten *ad ea, quae speret, quem instructum*, das Relativum *quem*, das nach den angeführten Lesarten vor *ad* hätte eingeschaltet werden müssen, an eine unrechte Stelle gekommen zu seyn; am besten bleibt es, der Note S. VIII gemäss, ganz weg. Der Conjunctiv *speret* möchte sich aber dadurch vertheidigen lassen, dass es für *ut qui ad ea, quae speres, instructus sit*, steht. Ep. XIX ist die Stelle *et excivi* (*ex urbe*) gewiss richtig verbessert; in der anderen, *meum gaudium meamque gratulationem filii honore continerem*, ist die gegebene Erklärung „*pro patre nihil nunc peto*“ wenigstens von dem Vorwurfe der Härte nicht frey zu sprechen. Ep. XXVIII wird, ohne Zweifel mit Recht, der letzte Theil des Briefes, von den Worten *Quinto decimo Kalendas Oct.* an, als eine spätere Nachschrift betrachtet. Ep. XXXIII kann die Conjectur: *multum interest, res poscat an homines jure latius uti velint*, nur gebilligt werden. Ep. XXXIX in der Conjectur: *ille enim dies, Po. Ro. quo primum probati sunt*, ist die Wortstellung anstössig. Die ursprüngliche Lesart war, wie es scheint, *quo pr. primum* oder *quo pro primum*; in jenem konnten die Buchstaben *pr.* wegen des folgenden *primum* leicht ausfallen, und in diesem konnte *pro* leicht für die Präposition angesehen und vor das Pronomen gestellt werden. Ep. XLIII, wo Hr. *O.* vorgeschlagen hat: *hetaeriaeque brevi* oder *hetaeriae brevi*, möchte Rec. lieber lesen: *hetaeriae quam brevi* (*tempore*) *fient*. Ep. XLIV conjicirte Hr. *O. et suscepimus*, was das folgende *et solvimus* zu verlangen scheint. Ep. XLVI ist die Conjectur *qui adhuc imperfectus relictus et jam destructus est*, gewiss der Vulgata *ac etiam* vorzuziehen. Ep. XLVIII verdient in den Worten *neque enim ratio plus excussa est*, die Conjectur *prorsus* desswegen den Vorzug vor den anderen, weil die Abkürzung *prsus* von *plus* nicht viel verschieden ist. Die Lesart *quia sint caemento medii farti* muss Rec. um so mehr billigen, da er schon früher, ohne die Lesarten der alten Ausgaben zu kennen, nach der S. IX angeführten Stelle des älteren Plinius *sint* für *sine* vermuthete. Ep. LIII ergänzte Hr. *O.* gut *perpetuo providebo his partibus*, doch könnte auch *perpetuo* aus *perpetuo* für *perpetrabo* entstanden seyn, wozu freylich noch ein Accusativ, wie *cuncta*, ergänzt werden müsste. Ep. LIV konnte *praeteriit an*, was Hr. *O.* vermuthete, da in den alten Handschriften häufig *i* für *ii* geschrieben wird, in die Lesarten: *praeterita an* und *praeterita* übergehen. Ep. LX ist in den Worten: *more sollemni, eadem provincialibus certatim pietate jurantibus* eine entstellende Interpolation mit Recht entfernt worden. Ep. LXVI, *Edict. Nerv.*, erscheint die vorgeschlagene Einschaltung des *et* in: *ut* (*et*) *nova beneficia conferrem et ante me concessa servarem*, nicht als unpassend, doch nicht als nothwendig. Ep. LXXI, wo im Texte die Lesart der alten Ausgaben *ad eosdem Achaeos* steht, ist in den Noten *ad eosdem et Achaeos* vorgeschlagen, was der Schwierigkeit dieser Worte auf eine leichte Weise abhilft. Ep. LXXII scheint die Verbesserung *sed inter eas provincias, de quibus rescripsit, intermissa est Bithynia*, nicht gelungen; was jedoch aus der Lesart *inter quas est* zu machen sey, ist schwer herauszufinden. Ep. LXXV ist gut *relaxentur in melius*, ferner, wegen des vorhergehenden *legaverat, jusseratque*, und weiter unten *in eundem domus ornatum* geschrieben. Der LXXII Brief ist nach den alten Ausgaben mit Recht so gestaltet: *Permittimus apud Prusenses in area ista cum domo collapsa, quam vacare scribis, exstructionem balini. Tu illud tamen parum expressisti, an aedes in peristilio Claudio facta esset. Nam si facta est, licet collapsa sit, religio ejus occupavit solum.* Ep. LXXIX passt das von Hn. *O.* vorgeschlagene *nunquam mihi visus*, von einem Verstorbenen gesagt, gewiss besser in den Zusammenhang, als *nondum mihi visus*; im Folgenden wird durch die Einschliessung der Worte *scilicet judicio tuo credidit* in Parenthese die Aenderung des *Catanaeus* (*credens*) unnöthig; ferner ist die Verbesserung: *ac deinde praeceptis quinquaginta milibus numum*, gewiss nur zu billigen. Ep. LXXXIV steht im Texte nach der Ausgabe des *Beroaldus*: *Interpretationi tuae, mi Secunde carissime * * existimo;* die Lesart der neueren Ausgaben von *Catanaeus* an ist: *idem existimo*. Hr. *O.* vermuthet, es sey zu lesen: *similiter existimo*, und das Wort *similiter* sey wegen der Aehnlichkeit mit dem vorhergehenden *carissime* ausgefallen. Die Construction *interpretationi tuae similiter* findet sich bey dem älteren Plinius nicht selten; es ist daher gegen diese Vermuthung im Ganzen nichts einzuwenden, doch möchte Rec. wegen der grösseren Aehnlichkeit mit *carissime* lieber lesen: *simillime*. Ep. LXXXV steht sich, nach der aufge-

nommenen Lesart der alten Ausgaben allerdings gut entgegen, in der Anklage: *esse in aede positam tuam statuam*, und in der Untersuchung: *vidi tuam quoque statuam in bibliotheca poni;* ebendaselbst ist nach den alten Ausgaben *tanquam si* vor dem Participium *instructus* geschrieben, was S. X als dem Zeitalter des Plinius nicht unangemessen dargestellt wird; doch kennt Rec. kein Beyspiel dieser Art, und zieht daher vor zu lesen: *tanquam sit adhuc parum instructus*, indem *tanquam* für *tanquam si* wenigstens bey dem älteren Plinius sich sehr häufig findet. Ep. XCIV schlägt Hr. *O.* vor: *si legibus ipsorum;* allein *istorum*, als Pronomen der 2ten Person, ist begründet durch das Vorhergehende, *quorum libellum epistolae tuae junxeras.* S. *Grysar's* Theorie des lat. Stils S. 74. Ep. XCVII ist *ignorantiam excutere* richtig hergestellt für das unlateinische *instruere*. Ebendaselbst hat Hr. *O.* gut nach den drey ältesten Ausgaben *coeundi* ausgelassen, so dass aus dem Obigen *convenire* herab zu beziehen ist; doch dürfte dieses durch veränderte Interpunction noch deutlicher gemacht werden, auf folgende Weise: *quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmenque Christo quasi Deo dicere..., quibus peractis morem sibi discedendi fuisse; rursusque ad capiendum cibum etc.*, indem so mehr hervorgehoben würde, dass die Worte *quibus ... fuisse* zum Vorhergehenden gehören, und mit *rursusque* ein neuer Hauptgedanke beginnt. Ep. CI liest man *sanctitate, obsequio [deorum] honore meruisti*, und in den Bemerkungen ist die sehr wahrscheinliche Bemerkung ausgesprochen, dass *deorum* als Glosse zu tilgen sey. Ep. CV ist statt *Acstiaeus* oder *Aestraeus* nicht ohne Wahrscheinlichkeit conjicirt: *Astraeus*. Ep. CXIV ist statt der Lesart der alten Ausgaben: *ut praefatio ceteris praeferatur*, die im Texte steht, in den Noten sehr gut vorgeschlagen: *ut praestatio (honorarii) ceteris proferatur*. Ep. CXV ist an mehreren Stellen die Lesart der alten Ausgaben für die Interpolation der späteren hergestellt. Ep. CXIX steht im Text *sicut non detur*, wofür Hr. *O.* vermuthet *nunc*, was dadurch wahrscheinlich gemacht wird, dass *non* und *nunc* sehr oft verwechselt werden. Der gänzlich verdorbene Brief CXX konnte nach den vorhandenen Hülfsmitteln nicht hergestellt werden, doch wird der Sinn, den der Inhalt derselben gehabt haben muss, angegeben. Ep. CXXI vermuthet Hr. *O.* gut: *inter alia beneficia hoc novum quoque* (vergl. Ep. LXVI *ut tot nova beneficia conferrem*); ferner *inconsulto te*, und *scilicet sero* für *sic sero*, was dadurch unterstützt wird, dass *scilicet* sehr oft in *sc.* abgekürzt wird.

Aus dem hier Angeführten geht hinlänglich hervor, dass Hr. *O.* gewissenhaft das geleistet hat, was der Titel seines Buches verspricht, dass er nämlich diese Briefe von den Interpolationen der späteren Ausgaben gereinigt, und ausserdem noch Manches zur Berichtigung des Textes beygetragen hat, so wie er auch die Interpunction an vielen Orten sehr verbessert hat. Es wäre sehr zu wünschen, dass die sämmtlichen Briefe des Plinius eine ähnliche Bearbeitung erführen, damit der Text derselben mehr, als es bisher geschehen ist, festgestellt würde.

Druck und Papier sind gut. Nach dem Druckfehler *orerentar* im Vorwort S. V darf Niemand auf das Uebrige schliessen wollen; denn es ist im ganzen Buche kein ähnlicher mehr zu finden.

J.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

MANNHEIM, in der Schwan- und Götzischen Hofbuchhandlung: *Italiänische Sprachlehre für Teutsche*, von Dr. *Joh. S. Gervasi*, P.A. 1824. VIII u. 248 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Sprachlehre enthält zwar manches Gute, aber auch sehr viel Oberflächliches, namentlich in den Regeln über den Gebrauch des Artikels. Wollte einmal der Vf. die Regeln über den Gebrauch des Artikels genau angeben, so hätte er nicht hie und da so flüchtig seyn sollen, wie z. B. S. 15 δ). Auf derselben Seite wird gesagt: „Die Namen der Flüsse haben immer den Artikel, der einzige Arno steht ohne denselben.“ Warum ist hier nicht erklärt worden, weshalb man z. B. *c'adére in Arno*, *è acqua di Senna* sagt? Auch die Regeln über die Setzung des Artikels bey den Namen der Welttheile u. s. w. (S. 14) hätten bestimmter ausgedrückt werden sollen. Der Vf. mag sich darüber aus *Minner's* geistreichem Werke belehren. S. 17 steht: „*Tutto* und *ambedue* haben das Eigenthümliche, wenn sie vor dem Substantiv stehen, dass sie den Artikel nach sich haben. Diese Regel ist nur halb wahr, denn *tutto* kann vor dem Substantiv auch ohne Artikel stehen, z. B. *Ricordivi che noi siamo tutte femmine. Bocc. Tutta Italia Petr. T. della T.* Der Artikel wird nur nach *tutto* gesetzt, wenn das Nomen das Subject oder Object der Handlung ist. Auch konnte bemerkt werden, dass *tutto* auch als Substantiv gebraucht wird, z. B. *Ogni tutto si fa delle sue parole. Dav. Cenv. Il mare si è come un tutto. Inf.* — Ferner heisst es S. 17: „Bey den Fürwörtern steht der bestimmte Artikel bloss vor den *pronominibus possessivis mio, tuo, suo*“ u. s. w. Darauf heisst es aber S. 48, dass diese Pronomina, wenige Ausnahmen abgerechnet, den bestimmten Artikel haben. Da hätte doch Hr. *G.* die Ausnahmen angeben sollen, oder glaubt er, dass ein Anfänger der italiänischen Sprache die Ausnahmen schon weiss? Diese Regel ist also nicht nur nicht klar, sondern auch höchst ungründlich. S. 19 steht *qualche* statt *quale*, welches wohl ein Druckfehler ist, womit das Buch reichlich gesegnet ist. §. 52. S. 31 hätten wir mehr Ausführlichkeit gewünscht. Das Gleiche gilt von §. 53 und 54. — S. 38 hätte Hr. *G.* bey *parrechj* bemerken können, dass die Schreibart *parrechi* die richtigere ist. Die Adjectiva, die eine Farbe bezeichnen (S. 41), stehen nicht immer nach ihrem Substantiv; wenn

ſie im bildlichen Sinne genommen werden, ſtehen ſie *vor* ihrem Subſtantiv. Ueber die relative Partikel *ne*, iſt ſehr wenig bemerkt, hier hätte der Vf. erklären ſollen, warum z. B. *ne* in dem Satze: *Sino, non ne bevo* (*Silv. Pellico*) geſetzt iſt. §. 92. S. 51 iſt ſehr oberflächlich behandelt, deſsgleichen das Kapitel: „Von der Conſtruction der Fürwörter;" über den Gebrauch der Zeiten, iſt auch wenig bemerkt. Die Regeln über den Gebrauch des Conjunctivs ſind ſehr kurz, ſie gehen von S. 95 — 96. Ueber Sätze wie: *Voglio sposare una donna, che mi piace* oder *voglio sposare una donna che mi piascia* u. dgl. m. iſt gar nichts bemerkt. Sätze wie: *Io medesimo non so quel ch'io mi voglio* (*Petr.*), *Io non so chi tu sii, nè per che modo venuto se quaggiù* (*Dant. inf. c.* 33), hätten dem Vf. genug Stoff zum Nachdenken gegeben. Warum ſind die Regeln über den Infinitiv ſo kurz? Sätze wie: *Ti converrà ſempre avere nella memoria, Iddio essere stato creator del cielo e della terra* (*Bocc. g.* 3. *n.* 4.), ferner: *Se egli crede, la republica aver bisogno che i senatori parlino libero, perchè entra e gli in coſe ſi deboli?* (*Dav.*) hätte Hr. *Gervaſi* doch wohl erklären können. §. 131. S. 100 iſt ſehr oberflächlich, über *andare* u. ſ. w. mit dem *Gerundivo* findet man nichts. S. 120 enthält eine gute Zugabe über den Gebrauch der Präpoſitionen, und iſt aus *Filippi's* Grammatik entnommen. Die Geſpräche zu Ende des Werkes ſind aus den: *Lezioni e dialoghi familiari. Lipſia preſſo Griesshammer* 1802.

P.

Güns, b. Reichard: *Sprachen-Atlas* oder *neueſte* (?) *ſynoptiſche Methode Engliſch, Franzöſiſch, Italiäniſch,* (*und*) *Spaniſch in allen etymologiſchen* (?) *Formen auf eine leichte und angenehme Art gleichzeitig zu lernen.* Mit Beſtimmung vieler allgemeinen Regeln, und einer nach der deutſchen Bedeutung alphabetiſch geordneten Sammlung der gebräuchlichſten Wörter und Redensarten, die in obigen vier Sprachen, oder wenigſtens in drey derſelben, gleiche Abſtammung erkennen laſſen, und ſich durch ihre gleichartige Form dem Gedächtniſſe einprägen. Von *A. v. Graviſi.* 1836. 102 S. gr. 8.

Dieſes Buch hat einen ſehr vielſagenden Titel, enthält aber deſto weniger. Auf 45 Seiten ſind alle eben genannten Sprachen grammatiſch abgehandelt; das Uebrige des Buchs macht eine Art von Vocabularium aus. Das Kapitel über die Ausſprache der verſchiedenen Vocale und Conſonanten iſt ſo ſchlecht und dürftig (namentlich im Betreff des Spaniſchen), daſs man glauben möchte, ein Anfänger würde es beſſer machen; ja wir ſind feſt überzeugt, daſs Hr. *G.* gar nichts vom Spaniſchen verſteht, denn daſs er *c* mit *Cédille* (*ç*) im Alphabet mit anführt, iſt doch unverzeihlich; *ll* ſpricht man nicht wie *li*, ſondern wie *lj* aus. Das Buch wimmelt von Fehlern. Wir müſſen daher vor dem Ankaufe deſſelben warnen, und bedauern den Verleger, der das Buch ſo ſchön ausgeſtattet hat: denn es kann bloſs zu Maculatur dienen.

P.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in d. Stuhr'ſchen Buchhandlung: *Gedichte*, von *H. E. Berthold.* 1835. XIV u. 222 S. 8. (1 Thlr.)

Die Muſe des Vfs. iſt eine ſehr zahme, aber er will ſie auch nicht anders beurtheilt wiſſen, weil er in dem Vorworte (S. XIII) ſelbſt ſagt: „Wenn der Gedanke nicht nur durchdacht iſt, ſondern auch einem reinen Gefühle angehört, und wenn die Sprache möglichſt frey, ungezwungen und jedem denkenden Leſer verſtändlich iſt: ſo wird ein Gedicht ſeinen höheren Zweck nicht ganz verfehlen. — Dieſs war das Ziel, welches ich bey meinen Arbeiten vor Augen hatte, und wenn ich vielleicht in manchem Gedichte davon eben ſo entfernt blieb, als im Allgemeinen von der Vorzüglichkeit, ſo muſs ich die Nachſicht des geneigten Leſers in Anſpruch nehmen. Sehr wohl fühle ich ſelbſt, daſs es nur Anfänger-Arbeiten ſind u. ſ. w." — Da nun ſchon die *Aufgabe* eine ſehr ungenügende und unzureichende iſt, die ſich der Vf., als zum Weſen eines guten Gedichtes gehörig, vorgeſteckt hat, und wie er ſelbſt bekennt, er dieſe nicht zu löſen vermochte, ſo kann ſich der Leſer vorſtellen, was er zu erwarten hat. — Wenn zu einem Gedichte allerdings durchdachte Gedanken erfoderlich ſind, ſo müſſen dieſe aber zugleich den Reiz der Eigenthümlichkeit und Neuheit in ſich tragen, und auf Schwingen der Begeiſterung und lebendiger Phantaſie uns vorgeführt werden, ſonſt gehören ſie in das Gebiet der Proſa, und ſind keine Gedichte. Darum möge Hr. *B.* dem Rec. nicht zürnen, wenn er ſeine Beſtrebungen als verfehlt bezeichnet, da, trotz mancher guten Gedanken, ſeine Lieferungen, als *Gedichte* betrachtet, zu den mittelmäſsigen gehören, und im Gebiete des *Metriſchen* bekanntlich nichts unerträglicher iſt, als — *Mittelmäſsigkeit.* — Das Gedicht: der *Tod* (S. 24 — 27.) hat viel Eigenthümlichkeit nach Inhalt und Form, und kann für eins der beſten gelten. — Die Ausſtattung des Büchelchens iſt übrigens nett.

F + Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

HANNOVER: *Militärische Memoiren des britischen Capitains Moyle Sherer, enthaltend die kriegerische Laufbahn des Herzogs von Wellington;* übertragen von *Gustav Nagel*, Lieutenant ausser Dienst. 1ster Theil. 1835.

Wenn gleich der Verfasser dieses Werkes über seine Quellen gänzliches Stillschweigen beobachtet, so ist doch auf andere Weise '...and geworden, dass dieselben authentisch und aus den Tagebüchern des Herzogs selbst geschöpft sind. — Dadurch gewinnt das Werk einen hohen Werth, in sofern es aus der Masse der Compilationen heraustritt, und einen selbstständigen Rang einnimmt. — Der vorliegende *erste Band* enthält in 19 Kapiteln das kriegerische Leben des Herzogs von Wellington, von seinen ersten Dienstjahren an, bis zu Ende des Jahres 1810. Wir schliessen hieraus, dass das ganze Werk zum wenigsten 3 Bände umfassen werde.

Im dem Feldzuge von 1794 empfing der damalige Obristlieutenant *Wellesley* in den Niederlanden seine ersten Lehren im praktischen Kriege. Der Feldzug war bekanntlich für die Engländer unter dem Herzoge von York ein unglücklicher, und folglich reich an nützlichen Lehren. Um den politischen Geist zu bezeichnen, welchem unser Vf. huldigt, mag die nachfolgende Bemerkung genügen: „Die britischen Truppen hatten von den *bonnets rouges* und *Sanculottes* des republikanischen Frankreichs eine Ansicht gewonnen, welche nur wenig von den Vorurtheilen ihrer Vorväter gegen die hölzernen Schuhe und die *soupe maigre* des monarchischen Frankreichs abwich. Und glücklich für England, dass dem so war! Durch diese Ansichten, welche sich mit dem alten Nationalhasse und dem gesunden Urtheile der Denkenden verschmolzen, wurde die Pest jener zügellosen und treulosen Grundsätze, welche damals den ganzen Dunstkreis von Frankreich vergifteten, innerhalb der Grenzen dieses Reiches und seiner Eroberungen zurückgehalten. — Dieser Geist des britischen Volkes war dessen Schutzwehr gegen die verderbliche und ansteckende Sprache seiner Gleichheitsprediger, welche bald darauf von dem ehernen Fusse eines militärischen Despoten, eines Götzen ihrer eigenen Wahl und des Gegenstandes einer sclavischen, obwohl glänzenden Verehrung, in den Staub niedergetreten wurden. — Dieser Geist setzte England in den Stand, mit Ausdauer und Geduld einen langen ond glorreichen Krieg durchzuführen, — einen Krieg, welcher nicht, wie Einige behaupten, für die schwache Sache und für das schwache Haus Bourbon, sondern für die geheiligten Institutionen des Landes geführt wurde." Wir sehen den Obristlieutenant Wellesley im Jahr 1796 am Schlusse des ersten Kapitels mit seinem Regimente nach Ostindien absegeln, wo er schon im folgenden Jahre, durch den Einfluss seines Bruders, des General-Gouverneurs von Ostindien, zum Obristen befördert wurde.

Im *2ten Kap.* S. 11—25 giebt der Vf. einen höchst interessanten Ueberblick der militärischen Verhältnisse Indiens und des politischen Zustandes, und geht sofort zur Beschreibung des Krieges mit dem Sultan Tippu von Mysore über. Die Zurüstungen zu demselben geschahen in einem grossartigen Massstabe, und verriethen die Absichten der Regierung, die Macht des mysorischen Reiches gänzlich zu vernichten. Die Streitkräfte der Engländer, nebst den Subsidien-Truppen von Hyderabad, beliefen sich auf wenigstens 42,000 Mann. Obrist Wellesley befehligte 11 Bataillone, die Generale Harris und Stuart standen an der Spitze desselben. Während die karnatische Armee auf dem östlichen Gebiete des Sultans vorrückte, drang die Armee der Westküsten gleichfalls gegen Seringapatam vor. Nach einigen unbedeutenden Gefechten trafen beide Armeen zu Anfang des Monats April 1798 vor Seringapatam ein. — *3tes Kap.* S. 26—39. Das Fort und die Stadt Seringapatam liegt auf einer kleinen Insel, die von dem Flusse Kahvery gebildet wird. Von dem felsigen Ufer zurückgewiesen, theilt sich der Fluss in mehrere breite Arme, deren Strömung bis zu ihrer Wiedervereinigung, drey englische Meilen unterhalb des Trennungspunctes, sehr langsam ist. Die Stadt ist an dem Theilungspuncte des Stromes erbaut, und die Flussarme bespülen die Mauern an diesem Puncte. Die Insel, welche einen nackten und öden Anblick gewährt, hält unterhalb der Stadt ungefähr eine englische Meile in der Breite. Die Festungswerke sind nach der alten indischen Methode angelegt, und die Hindernisse auf eine plumpe Weise aufeinander gehäuft. Vorzüglich an der südwestlichen Front erheben sich Mauern über Mauern in vervielfältigender Behinderung über einander.

Mehrere Bastionen haben eine viereckige Gestalt, und nur wenige sind nach dem europäischen Systeme erbaut. Die Mauern, welche die Courtinen zwischen ihnen bilden, sind von ungewöhnlicher Länge und Höhe. Der englische General wählte die nord-westliche Front zum Angriffspuncte. Die Beschiessung dauerte vom 30sten April bis zum 3ten Mai. Am 4ten führte Generalmajor Baird die aus 4300 Mann bestehende Angriffscolonne, in der schwülen Nachmittagsstunde, welche im Oriente allgemein einer tiefen Ruhe geweiht ist, zum Sturme. Den Tod Tippu's erzählt der Vf. mit folgenden Worten: „Als die Briten auf allen Puncten die Oberhand gewannen, die entmuthigten Mysorer den Kampf in allen Werken aufgaben, und überall ihre Posten verliessen, — da zog sich Tippu, der bis dahin mit grosser persönlicher Tapferkeit gefochten hatte, — längs des nördlichen Walles zurück. Hier bestieg er, über Müdigkeit klagend, eines seiner Reitpferde, und ritt langsam, in welcher Absicht, kann Niemand sagen, nicht, wie er leicht hätte thun können, aus der Stadt, sondern nach einer Brücke, welche über den inneren Graben, und vermittelst eines gewölbten Thorweges nach der Stadt führte. So wie er in diesen Thorweg hineinritt, wurde er durch eine Musketenkugel verwundet. Der Thorweg aber, gegen welchen die Briten von beiden Seiten heran drangen, war bereits mit Flüchtlingen, sowohl von Innen als von Aussen, angefüllt, und stopfte sich so schnell, dass der Sultan sich nicht mehr durch die Menge Bahn machen konnte. Das Kreuzfeuer der Briten verwandelte die zusammengedrängte Menschenmasse bald in einen Haufen Sterbender und Todter, und auch des Sultans Pferd sank unter ihm nieder. Seine Begleiter befreyten ihn aus dem Sattel und hoben ihn auf seinen Palankin, welcher zur Hand war; allein diess war auch der letzte Dienst, welchen sie ihm erweisen konnten. Seine Entfernung war unmöglich. In wenigen Minuten drangen die britischen Soldaten in den Thorweg; einer derselben, angezogen durch den Glanz der goldenen Schnalle, welche des Sultans Degengehenk schloss, griff nach demselben. Der Sultan, die letzte Kraft, welche ihm übrig blieb, sammelnd, führte einen Hieb nach dem Soldaten, und verwundete denselben in das Knie; da zog sich der Mann einige Schritte zurück, und schoss den Sultan mit ruhigem Ziele durch die Schläfe, wenig ahnend, dass es der gefürchtete, unbeugsame König sey, welcher entseelt auf dem Tragsessel zurücksank. In dem leidenschaftlichen Gewirre der Plünderung ward der Leichnam aus dem Palankin geworfen, und lag eine Zeit lang unter einem Haufen Erschlagener verborgen.“ Nach hergestellter Ordnung ward dem Obristen Wellesley das Commando der eroberten Stadt übertragen. Das Königreich Mysore führte der Generalgouverneur wieder auf seine alte Würde eines Fürstenthums zurück. Die Belagerung und Eroberung von Seringapatam haben wir noch in keinem Werke so klar und ausführlich dargestellt gelesen, als in diesem.

4tes Kap. S. 40—62. Der glückliche Zug Wellesley's gegen Dhoondia Waugh, dem Anführer einer 5000 Mann starken Reiterbande, im Jahr 1800; der Feldzug, den er in der selbstständigen Stellung als Generalmajor im Jahr 1802 gegen die Maratten unter Scindiah unternahm, und die blutige Schlacht bey Assaye, die Erstürmung von Gawitghur, auf welche bald darauf der Frieden erfolgte, füllen dieses Kapitel. Der Vf. beschreibt bey Gelegenheit der grossen Strapazen dieses Feldzuges den General Wellesley auf folgende Weise: „Die Gestalt desselben erhebt sich etwas über die mittlere Grösse; sein Gliederbau ist kräftig und musculös und mit wenig mehr Fleisch bekleidet, als gerade hinreichend ist, um den Formen Runde und den Ausdruck männlicher Kraft zu geben. Sein Gang ist fest, seine Haltung aufrecht. Sein Gesicht trägt sowohl in den Zügen als im Profil und im Ausdrucke das patrizische Gepräge, und in seiner ganzen Erscheinung liegt etwas Bemerkenswerthes und Ausgezeichnetes. Wenige haben sich ihm in Dienst- oder anderen, eine ernste Aufmerksamkeit erfodernden Angelegenheiten genaht, ohne den eigenthümlichen, durchdringenden Blick seines klaren, hellen Auges zu bemerken. Nichts kann einfacher und ungezwungener seyn, als der Ausdruck seiner Rede. Auch zeigte er nie in seinem Leben eine gezierte Eigenthümlichkeit oder Würde in seinem Benehmen, noch eine unanständige, leidenschaftliche Erhebung der Stimme. Diess war nicht seine Weise, dem begeisterten oder aufgeregten Gefühle Ausdruck zu verleihen.“ — Calcutta errichtete ein Monument zum Andenken der Schlacht bey Assaye, und die Bewohner der Stadt überreichten dem General ein Ehrenschwerdt. Seine eigenen Officiere drückten ihm Liebe und Bewunderung durch Ueberreichung einer goldenen Vase aus. In England ward ihm der Dank des Parlaments und die Aufnahme in den Bath-Orden.

5tes Kap. S. 63—76. Im Jahr 1805 kehrte Sir Arthur Wellesley nach England zurück; er kam eben recht, um durch seine Erfahrung in den indischen Angelegenheiten die Minister von der Abgeschmaktheit eines Planes zu überzeugen, dessen Ausführung damals der Verwirklichung nahe war, nämlich: die Anwendung von Negertruppen in Ostindien und Versetzung der Sepoys nach Westindien. Im Sommer 1807 segelte Sir Arthur mit der Expedition unter Lord Cathcart nach Copenhagen. Es muss befremden, dass der Vf. diese widerrechtliche Unternehmung mit der unbedingten Nothwendigkeit zu entschuldigen sucht; doch ist er so rechtlich, beyzufügen, „es gewähre den Biopraphen Sir Arthurs eine innige Genugthuung, sagen zu können, dass derselbe keinen Antheil an diesem schmerzlichen Vorgange gehabt habe.“ Der Vf. naht sich nunmehr derjenigen Periode in Sir Arthurs Leben, in welcher derselbe mit erneutem Glanze auftritt. Er schildert Napoleon, freylich vom englischen Standpuncte aus — und die Lage Spaniens, citirt den Vertrag von Fontainebleau vom 20 Octob. 1807 zur Theilung Portugals, beschreibt Junots Marsch nach Lissabon und die Besitznahme dieser Hauptstadt, ferner die Abd- kung Carls IV und ihre

nächsten Folgen, Murats Einzug in Madrid und Ferdinands Gefangennehmung zu Bayonne. Eine gewisse Leidenschaftlichkeit, von der sich der Geschichtsschreiber hätte fern halten sollen, ist in der Erzählung dieser Ereignisse unverkennbar; als Beleg hiefür hören wir nur folgende Stelle: „Als Ferdinand am 24sten März in Madrid anlangte, weigerte sich Murat, ihn als König anzuerkennen. Hierauf überreichte Ferdinand dem französischen General den Degen Franz I, ein stolzes Siegeszeichen der Vorzeit, welchen der Grosherzog auch annahm (unter diesen Umständen gleichbefleckt durch die Hand des Gebers und des Empfängers)".

6tes Kap. S. 77 — 89. Französische Truppen besetzten die spanischen Grenzfestungen, welche als Bollwerke und Schlüssel des Königreiches von Wichtigkeit waren. Die glänzende Reiterey der Horde, welche den Grosherzog von Berg nach Madrid begleitet hatten, paradirte im Gefühl ihrer Kraft und Stärke durch die Strasen der Hauptstadt, und die Gefahren, vor welchen Talleyrand und Fouché den Kaiser gewarnt hatten, schienen vorüber. Kein Krieg war ausgebrochen, und alle seine Wünsche waren erfüllt. Die spanischen Bourbons hatten die Veräusserung ihrer Geburtsrechte unterzeichnet; Spanien war sein, und er trug die Verachtung, welche der Hof ihm eingeflösst hatte, auf die Nation über. Aber mitten in dieser trügerischen Ruhe brach der Sturm los, zuerst in Toledo, bald darauf, am 2ten Mai, zu Madrid, wo Murat nur mit Mühe, und mit einem Verluste von 700 Mann, die Ruhe wieder herstellte. Als Napoleon die Kunde von den blutigen Auftritten zu Madrid erhielt, gerieth er in Bestürzung und Zorn; „*Mürat va mal et trop vite*", rief er aus. Als er aber die hülflose Lage des von ihm mit 80,000 Mann besetzten Landes bedachte, entledigte er sich aller Zweifel, und liess den Ereignissen ihren verderblichen Lauf. — Unterdessen wurden in den meisten Städten Spaniens Junten zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gebildet. Die Seehäfen eröffneten eine unmittelbare Verbindung mit den englischen Flotten an den Küsten, und Deputirte gingen nach England ab, um von diesem Lande Unterstützung an Waffen, Kleidung und Geld und den Beystand einer britischen Armee auszuwirken. Zu Madrid ward inzwischen von dem Rathe von Castilien, auf den angedeuteten Wunsch Napoleons, dessen Bruder Joseph zum Könige von Spanien erwählt, der bald darauf seinen Einzug in Madrid hielt. Wir können nicht umhin, die gelungene Schilderung des spanischen Volkslebens, welcher der Vf. mehrere Seiten dieses Kapitels widmet, besonders herauszuheben: „Die Spanier, Söhne eines glühenden Himmels, sind rasch und von feuriger Einbildungskraft; leicht erregt, aber eben so schnell wieder niedergebeugt, und von Reue ergriffen über ihre Uebereilung. Ihr Charakter steht in unmittelbarem Gegensatze mit dem der heiteren, kalten, witzigen und prosaischen Franzosen. Sie sind kräftige Hasser, aber standhafte Freunde; es ist ihnen unmöglich, denjenigen ein freundliches Lächeln zu zeigen, denen sie abgeneigt sind. Der Ausdruck einer kalten Gleichgültigkeit ist ihnen fremd. Da, wo sie wahrhaft lieben, zeigen sie alle schwärmerische Heftigkeit einer zärtlichen Bewunderung, aber wo sie hassen, sind sie barbarisch und blutdürstig."

7tes Kap. S. 90 — 100). In der Mitte des Jahres 1808 zählte das französische Heer in Spanien und Portugal gegen 120,000 Mann. Der Vf., um den Faden nicht zu verlieren, erwähnt die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres vollständig, aber in gedrängter Kürze, bis zur Ankunft Sir Arthurs in Corunna, wohin er seinem 9000 Mann starkem Corps vorauseilte, um mit der Junte von Gallicien Rücksprache zu nehmen. Hier erfuhr er die Nachricht von der verlorenen Schlacht bey Rio Huo. Durch den Obristen Browne von dem wahren Zustande des Landes und seiner Hülfsquellen in Kenntnifs gesezt, wich er von der Vorschrift der Minister ab, und landete an der Mündung des Mondego. Hier traf ihn die Nachricht, dass der Oberbefehl dem General Dalrymple übertragen, und eine zweyte Ausrüstung mit Truppen unter dem General Moore von England aus unter Segel gegangen sey, worauf er, trotz der Minderzahl seiner Truppen, dem mehr als doppelt so starken Feinde gegenüber, die Operationen unverzüglich zu beginnen beschloss.

8tes Kap. S. 101 — 118. Nachdem Sir Arthur die Division Spencer an sich gezogen hatte, beliefen sich seine Streitkräfte auf 12,300 Mann. Bey Rorica stiessen diese Truppen zum ersten Male mit den Franzosen unter Laborde zusammen, und erfochten, in Folge der zweckmäsigen Anordnungen ihres Führers, den ersten Sieg am 17ten August. Das Treffen selbst ist ausführlich erzählt, und besonders lobenswerth erscheint es, dass der Vf., in Ermangelung eines Planes, eine sehr anschauliche Terrainbeschreibung giebt. Er ist der Ansicht, dieser Tag sollte den britischen Kriegern für immer in ehrenvollem Andenken stehen, weil an demselben das erste Gefecht des denkwürdigen spanischen Krieges Statt fand, in welchem britische Truppen sich mit Napoleons Legionen massen. Wenige Tage darauf (den 21 Aug.) erfolgte die Schlacht bey Vimieira, in welcher Junot von seinem geschickten Gegner geschlagen wurde; allein der Haupterfolg dieses Sieges ward dadurch gelähmt, dass Sir Harris Burrard unmittelbar nach der Schlacht den Oberbefehl übernahm, und aus Aengstlichkeit jede Verfolgung einstellte. Am nächsten Morgen langte General Dalrymple an, und übernahm aus den Händen Harris den Oberbefehl; der Vf., von Unmuth überwältigt, bricht bey dieser Gelegenheit in die verzeihlichen Worte aus: „Wir eilen mit bitteren Gefühlen an diesem schnellen und plumpen Wechsel der Oberbefehlshaber der Armee vorüber." Junot zeigte sich geneigt, Portugal unter den Bedingungen einer sicheren und ehrenvollen Capitulation zu räumen. General Dalrymple nahm die Vorschläge an, und auch Sir Arthur trat diesem Entschlusse bey, da er es einer gesunden Politik für angemessen hielt, durch Unterhandlungen zu erzie-

len, was, nachdem man die Gelegenheit hatte vorüber schlüpfen lassen, durch die Gewalt der Waffen nicht mehr sicher und schnell zu erreichen stand. — Die Generale Wellesley, Harry und Dalrymple wurden nach England zurückberufen, woselbst sich das Publicum laut gegen die Convention von Cintra erhoben hatte, dass von Seiten des Königs eine förmliche Untersuchung der Sache angeordnet, und zu Chelsea eine aus Generalen bestehende Commission niedergesetzt wurde.

9tes Kap. S. 119—134. Von den Mitgliedern der Untersuchungscommission billigten 4 die Convention von Cintra, und 3 sprachen ihre Missbilligung aus. Sir Arthur kehrte im April 1809 nach Lissabon zurück, wo er mit der grössten Begeisterung aufgenommen wurde. Um die Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, anschaulich zu machen, holt der Vf. die Ereignisse in Spanien und Portugall, während Wellesley's Abwesenheit, nach, und entwirft zuerst ein Bild von den spanischen Truppen. Eine Masse eiligst versammelter Localmilitzen, befehligt von Officieren, die an Einsicht und Erfahrung denen der englischen Localmilitzen noch unendlich weit nachstehen, mit einem veralteten, schwerfälligen und langsamen Systeme der Bewegungen, aus Leuten zusammengesetzt, die nur halb bekleidet und unvollständig bewaffnet sind, und angeführt von stolzen, eigensinnigen Generalen, denen es an aller Erfahrung gebricht, diess ist das Bild der spanischen Heere, welche sich mit den kriegsgeübten und tapfern Eroberern Deutschlands, unter ihren talentvollen und thatenreichen Heerführern, in offener Feldschlacht zu messen erkühnten. Es folgt nun hierauf die Beschreibung der unsinnigen Operationen des Generals Blacke, seine Niederlage bey Espinosa, Castannos Niederlage bey Tudela durch Lannes, der Einzug Napoleons in Madrid am 4ten Dec. 1808. Damals gebot der Kaiser in Spanien über ein Heer von mehr als 300,000 Mann. Die spanischen Armeen waren besiegt, und irrten, zersplittert und auseinander gesprengt, in den Gebirgen umher. Eine britische Armee, schwach an Zahl, und weder hinreichend unterstützt, noch mit Lebensmitteln versehen, war das einzige wahrhaft kriegsfähige Heer, das noch im Felde stand, und selbst dieses war zu spät und in einem unglücklichen Augenblicke auf den Kriegsschauplatz getreten.

10tes Kap. S. 135—154. Es beschreibt dieses den Feldzug des Generals John Moore im nördlichen Spanien und in Portugal. 35,000 Mann wurden unter seine Befehle gestellt, nämlich 25,000 Mann, welche sich bereits in Portugal befanden, und 10,000 Mann, mit welchen Moore von England nach den Küsten Galliziens absegelte. Ende November's hatte General Moore seine Streitkräfte so ziemlich bey Salamanca versammelt. Während das treffliche schlagfertige Heer sich hier sorglos der Freude und Hoffnung hingab, wurde sein Feldherr von den Schwierigkeiten seiner Lage niedergedrückt. Ein Operationsplan war ihm nicht mitgetheilt worden, und die Nachweisungen, welche er über den Zustand des Landes und über die Armeen Spaniens erhalten hatte, fand er irrig und falsch. Er, der General, war gekommen, um die Armeen der Generale Blake und Belvedere zu unterstützen — aber diese Armeen waren bereits nicht mehr. Er war gekommen, wider Erwartung, ein Volk zu finden, begeistert für seine eigene Sache, und mit edler Thatkraft ausgerüstet, — und er fand in den Ebenen Leons ein verarmtes und niedergebeugtes Volk. Sobald dem General Moore die Augen über den Zustand des spanischen Volkes geöffnet wurden, sah er ein, dass früher oder später ein Rückzug unvermeidlich sey. Allein Frere, der britische Gesandte, stellte, in einer unglücklichen Selbsttäuschung befangen, die Lage der Dinge günstiger dar, als sie war, und bestand daher auf einer Offensiv-Bewegung. General Moore, von allen Seiten gedrängt, begann dieselbe in der Mitte Decembers gegen das Soult'sche Corps in der Richtung nach dem Carrion. Allein schon am 23sten erfuhr er, dass Napoleon in Person mit 50,000 Mann sich gegen ihn bewege, er wich daher eiligst über die Esla und von da über Lugo gegen Corruña zurück, wohin ihn Soult lebhaft verfolgte. In dem Augenblicke des Rückzuges verschwand alle Disciplin aus den Reihen der Engländer. Niedergeschlagen und mürrisch zogen sie ihres Weges dahin, verliessen ihre Glieder, um Lebensmittel und starke Getränke aufzusuchen; sie plünderten und zerstörten muthwillig das Eigenthum der Einwohner, erbrachen die Weinkeller, tranken, taumelten und lagen besinnungslos auf der Strasse. Erst als Soult heftiger drängte, jenseits Lugo, fanden sich die Nachzügler von selbst bey dem Führer wieder ein, und die Ordnung ward wieder hergestellt. Der Vf. beschreibt nunmehr die Schlacht bey Coruña, ist jedoch hier minder ausführlich, auch ist die Terrain-Beschreibung nicht so deutlich dargestellt, als bey denjenigen Gefechten, an welchen Sir Arthur Wellesley Theil nahm. Sir John Moore fiel als Sieger bey Coruña, aber wie hoch man ihn auch vermöge seines Charakters und seiner kriegerischen Eigenschaften stellen mag, Thatsache bleibt es, dass er in Salamanka eine kostbare Zeit nutzlos verlor. Nach der Schlacht schiffte sich das englische Heer ein, und kehrte nach England zurück.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

HANNOVER: *Militärische Memoiren des britischen Capitains Moyle Sherer, enthaltend die kriegerische Laufbahn des Herzogs von Wellington; übertragen von Gustav Nagel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eilftes Kap. S. 155 — 172. Nach dem Abzuge der Engländer schildert der Vf. die Operationen des Marschalls Soult in Portugal, die Erstürmung der verschanzten Linien vor Oporto, und den Einzug der Franzosen in diese Stadt. Er holt sofort die Uebersicht der Ereignisse in Portugal seit dem Einrücken Sir John Moore's in Spanien nach, während welcher Zeit General Wellesley durch das unzeitige Kriegsverhör in England zurückgehalten wurde, und Sir John Cradock den Oberbefehl über die britischen Truppen in Portugal führte. Um dieselbe Zeit behauptete Victor in der Provinz La Mancha die Uebermacht der französischen Waffen durch den Sieg bey Uclès über Venegus. In Arragonien bezwang Lannes das heldenmüthige Sarragossa. In Darstellung aller dieser Ereignisse fasst sich der Vf. kurz, in sofern sie eigentlich seinen Memoiren fremd sind.

12tes Kap. S. 173 — 188. Des Zusammenhangs wegen wirft der Vf. einen Blick auf die Ereignisse in Catalonien, wo St. Cyr gegen Vives und Reding focht, so wie auf Arragonien, wo Suchet den erkrankten Junot ersetzte. Um diese Zeit war es, dass Portugal, aufs Neue von einer französischen Invasion bedroht, sich an die englische Regierung wendete, und den Oberbefehl über das portugiesische Heer mit der ausgedehntesten Vollmacht einem britischen General antrug. Das Ministerium wählte den General Beresford, der, zum portugiesischen Marschall ernannt, ungesäumt eine zweckmäsige Reform des portugiesischen Heeres begann. Unterdessen operirte Soult von Talavera gegen Medellin, wo Victor auf die vereinten Heere der Generale Albuquerque und Cuesta stiess, und diese am 28sten März 1809 entscheidend schlug. Das Treffen bey Medellin ist ausführlich dargestellt. Um dieselbe Zeit erlitt ein spanisches Armeecorps durch Sebastiani bey Ciudad Rodrigo eine blutige Niederlage, wobey der Vf. die Bemerkung macht: das Gerücht sage, dass Sebastiani's Reiterey in diesem Treffen einen schonungslosen Gebrauch von ihren Schwerdtern gemacht habe," was uns nicht ganz klar ist.

13tes Kap. S. 189 — 201. Auf diesem Schauplatze der Ungewissheit, der Schwierigkeiten und Verwirrung erschien Sir Arthur Wellesley, und übernahm den Oberbefehl über das britisch-portugiesische Heer. Sein schnell gefasster Entschluss ging dahin, sich auf Soult zu werfen, und diesen aus Oporto zu vertreiben, zu gleicher Zeit aber Lissabon gegen einen Angriff Victors zu decken. Die Operationen Sir Arthurs sind mit Sachkenntniss motivirt und dargestellt. Der kühne Uebergang Wellesley's über den Duero und die hierauf erfolgte Einnahme von Oporto gehören zu den schönsten Waffenthaten dieses Feldherrn. Sobald Napoleon von diesem Ereignisse Kunde erhielt, stand er nicht mehr an, Wellington als einen grossen Feldherrn anzuerkennen. Die erste Sorge Sir Arthurs ging dahin, die gefangenen Franzosen gegen die Wuth eines rachsüchtigen Volks zu schützen. Schon mit dem nächsten Morgen erliess er einen Aufruf an die Einwohner Oporto's, worin er dieselben ermahnte, schonend und menschlich gegen alle diejenigen zu verfahren, welche das Loos der Gefangenschaft getroffen hatte. Nicht minderen Ruhm, als sein Gegner, erndtete Soult durch seinen geschickten Rückzug über Oreuse nach Gallizien. Dass von seinem 25,000 Mann starken Heere noch 19,000 Mann für künftige Dienste gerettet wurden, war allein der Festigkeit und Energie dieses fähigen und unbeugsamen Generals zuzuschreiben.

14tes Kap. S. 202 — 217. Der Vf. wirft des Zusammenhanges wegen einen Blick auf die Kriegsereignisse in Gallizien und Asturien, wo Ney mit Glück gegen Romano und Ballesteros kämpfte. Sir Arthur wendete sich vom Duero nach dem Tajo, an der Spitze eines etwa 22,000 Mann starken Heeres. Die Unzulänglichkeit dieser Zahl für grosse Operationen war einleuchtend; allein der Punct, über welchen sich der britische Feldherr am meisten zu beschweren hatte, war die verderbliche und unverantwortliche Vorenthaltung der nöthigen Gelder von Seiten der englischen Regierung, für den Sold und die Bedürfnisse der Truppen. Gleichwohl setzten diese das vollkommenste Vertrauen in die Ehre, das Glück und die Talente ihres Feldherrn, und zeigten sich, aller Entbehrungen ungeachtet, zu allen Anstrengungen

und Gefahren bereit. — Sir Arthurs Plan ging dahin, sich mit Cuesta an dem Tietur zu vereinigen, und sofort gemeinschaftlich mit diesem General, der gegen 38,000 Mann befehligte, eine offensive Bewegung gegen Madrid auszuführen.

Die Schwierigkeiten des Unterhalts der Armee auf diesem Marsche waren so gross, dass Sir Arthur sich genöthigt sah, Cuesta von seinen Verlegenheiten in Kenntniss zu setzen, und ihm zu erklären, er werde die Alberche nicht überschreiten, wofern sein Heer nicht die nöthigen Zuflüsse erhalte. Am 10ten Juli musterte Sir Arthur Cuesta's Heer bey Fackelschein. Die Spanier waren von trefflichem Aussehen, doch meist rohe, dem Knabenalter kaum entwachsene Recruten. Die Ausrüstung war, einige Bataillone ausgenommen, schlecht. Die Mehrzahl ermangelte der militärischen Bekleidung, so wie der Schuhe. Ihre linkische Handhabung der Gewehre verrieth augenblicklich die rohe, unausgebildete Miliz. Die Cavallerie war gut beritten, aber schlecht disciplinirt, und selbst in den einfachsten und gewöhnlichsten Bewegungen nicht geübt; dabey erbärmlich ausgerüstet, und durchaus nicht geeignet, ins Feld zu rücken. Die Artillerie war zahlreich und schoss gut, aber in ihren Bewegungen war sie schwerfällig, schwer ins Feuer zu bringen, und noch schwerer zu retten, wenn die Nothwendigkeit einen Rückzug bedingte. So waren alle spanischen Armeen, ja häufig sogar noch schlechter. — Sir Arthur beschloss, die Franzosen unter Victor hinter der Alberche anzugreifen; er begab sich in Cuestas Hauptquartier, um sich mit diesem zu besprechen, aber der alte Mann hatte sich bereits zur Ruhe begeben, und Niemand wagte es, ihn zu stören. Die britischen Colonnen standen am 23sten Juli schon Morgens um 3 Uhr unter den Waffen, aber Cuesta war nicht vor 7 Uhr zu sprechen; zudem verweigerte er seine Mitwirkung, weil der Tag ein Sonntag sey. So ging der 23ste verloren. Endlich gab Cuesta seine Einwilligung zu einem gemeinschaftlichen Angriffe auf den 24sten, und brachte eine Recognoscirung der feindlichen Stellung in Vorschlag. Wie gross war aber das Erstaunen Sir Arthurs und seines Generalstabes, als sie den alten Herrn in einer schwerfälligen sechsspännigen Kutsche auf dem verabredeten Versammlungsplatze eintreffen sahen! Mittlerweile zog sich Victor unberuhigt in die Stellung von Talavera zurück.

15tes Kap. S. 218—238. Die Operationen, welche der Schlacht bey Talavera vorausgingen, Wellingtons zweckmässige, von Napoleon vorausgesehene und gebilligte Bewegungen, die glückliche Vereinigung Victors und Sebastianis hinter der Guadarama am 26sten Juli, endlich Soults kluge Bewegungen in der linken Flanke des spanisch-britischen Heeres sind mit Umsicht, Klarheit und Ausführlichkeit erzählt. Sir Arthur, von zwey Seiten bedroht, beschloss, die Schlacht auf einem Boden anzunehmen, der sich ganz vorzüglich für den Charakter der Truppen eignete, aus welchen das verbündete Heer zusammengesetzt war. Den rechten Flügel räumte er den Spaniern ein, wo sie so ziemlich gegen jeden Angriff gesichert standen. Den linken Flügel bildeten die Briten, wobey sie sich an eine Hügelreihe anlehnten, vor sich eine offene Gegend, die linke Flanke durch ein tiefes Thal gedeckt. Die Schlacht, welche am 28sten Juli Statt fand, ist klar und mit Ausführlichkeit beschrieben. Die unschätzbaren Folgen des errungenen Sieges waren Zeitgewinn und die Verlängerung des Kampfes, ohne welche Portugal noch in demselben Jahre von den französischen Heeren überzogen worden und ohne Rettung verloren gewesen wäre. Unmittelbare Vortheile konnte Sir Arthur aus seinem Siege nicht ziehen, vielmehr sah er sich genöthigt, vor der Uebermacht der Franzosen bey Arzobispo, hinter den Tajo zurückzuweichen, wo er durch seine und des Marschalls Beresford Aufstellung die Grenzen Portugals sicherte. Am 12ten August ward der eigensinnige, hochmüthige Cuesta des Oberbefehls über die spanische Armee enthoben, und durch den General Eguia ersetzt. Gelegentlich erwähnt der Vf. noch der Niederlage Venega's durch Sebastiani bey Almonecid, ohne jedoch die näheren Details dieses Treffens anzugeben.

16tes Kap. S. 239—256. Drückender Mangel, grosser Verlust an Pferden, und Krankheiten veranlassten Sir Arthur, sich an die Grenzen von Portugal zurückzuziehen, und dort seinen Truppen einige Ruhe zu gönnen. Von der spanischen Centraljunta ward er, in Anerkennung seiner Verdienste um das Land, zum Generalcapitain, von dem Könige von England zum Pair des Reichs unter dem Titel eines Barons Douro von Wellesley, Vicomte's Wellington von Talavera und der Grafschaft Sommerset erhoben. Mit der durch die höchste Noth gebotenen Waffenruhe der Engländer waren jedoch die Spanier, und besonders die Estremadurer, in deren Lande das britische Heer cantonirte, nicht zufrieden. Mit unbegreiflicher Verblendung beschloss die Junta, in der Mancha noch einmal die Offensive zu ergreifen, zu welchem Zwecke sie dem unfähigen Areizaga 50,000 Mann unterordnete. Die Niederlage bey Ocana am 19ten Nov. durch Mortier und Sebastiani, so wie die bey Alba de Tormes, war die nächste Folge solcher thörichten, auf nichts gegründeten Verwegenheit. — Die traurigen Erfahrungen der Spanier im freyen Felde brachten sie auf eine neue Methode, den Guerillaskrieg, den der Vf. hier näher beschreibt, wobey er zugleich die tüchtigsten Parteyführer namentlich bezeichnet. Die Gesammtzahl dieser unregelmässigen Truppen betrug bald gegen 56,000 Mann, die, meist beseelt von wahrer Vaterlandsliebe, den Franzosen unberechenbaren Schaden zufügten. — Während der Ruhe in der Umgegend von Badajoz besuchte Lord Wellington die Hauptstadt Lissabon zweymal, und ordnete hier den Bau der berühmten Linien vor Torres Vedras an, in der Absicht, selbst mit unzulänglichen Streitkräften hinter denselben die Fluth der französischen Invasion aufzuhalten.

17tes Kap. S. 257—273. Ende des Jahres 1809 ernannte eine k. Verfügung den Lord Wellington

zum General-Feldmarfchall der portugiefifchen Streitkräfte. Bey diefer Gelegenheit drückt der Vf. feine hohe Genugthuung aus, das Leben eines Feldherrn zu fchildern, gegen welchen, fo wechfelnd auch der Schauplatz feiner Feldzüge war, doch nie eine Anklage der Habgier und Graufamkeit erhoben, deffen Hand durch keine Gewaltthat befleckt worden ift. Von dem Marfchall Beresford entwirft der Vf. folgendes Bild: „Seine Anftrengungen waren unbegrenzt; und wahrlich, es war keine geringe Aufgabe, eine fo fehr vernachläfsigte Armee umzugeftalten. Ueber die Ordnung und Reinlichkeit der Officiere und Soldaten, fo wie über den pünctlichften Gehorfam gegen alle Befehle, wurde mit der gröfsten Strenge gewacht. Der gemeine Soldat ward mit gewiffenhafter Gerechtigkeit behandelt. Auf der anderen Seite war es des Marfchalls Grundfatz, Allen, über die er zu gebieten hatte, Furcht einzuflöfsen; er fchreckte dadurch nur die Schlechteften feiner Officiere; die Befferen wendeten fich mit Mifsvergnügen und Erbitternng von ihm ab. Rauh und zurückftofsend in feinen Manieren, ftand fein Benehmen im fchärfften Gegenfatze mit der perfönlichen Liebenswürdigkeit Lord Wellingtons, welche fich durch eine ftets gleiche Heiterkeit und fanfte Ruhe auszeichnete.

Blake's Niederlage bey Belchiti durch Suchet, die ruhmvolle Vertheidigung von Gerona, Soults Expedition nach Andalufien, werden von dem Vf. kurz berührt. Merkwürdigen Auffchlufs giebt er fofort über die geringfchätzende Weife, mit welcher Wellingtons Operationen zur Deckung Portugals im englifchen Parlament beurtheilt wurden. Im Oberhaufe behauptete ein hochangefehener Lord, dafs felbft die Aufopferung der ganzen braven britifchen Armee das Königreich Portugal nicht zu retten vermöge. Nach ihm trat ein anderer Lord, der zugleich General war, auf, und fagte, diefer Verfuch, Portugal zu vertheidigen, *fey der höchfte Grad des Irrthums.* Durch folche Reden wurden die Minifter eingefchüchtert. Wellington erhielt keine Verftärkungen, fondern den Rath, nichts zu wagen, und fich zu einer ficheren Einfchiffung bereit zu halten.

Den Winter über hatte fich das portugiefifchbritifche Heer vollkommen erholt. Anfang März ftand es in Beira in Cantonirungen. Die Engländer zählten 22,000, die Portugiefen 30,000 Mann. Im Monat Mai ftanden ihm gegenüber 3 Armeecorps, zufammen 70,000 Mann, unter dem Marfchall Maffena verfammelt, dem Napoleon die Eroberung von Portugal aufgetragen hatte.

18tes Kap. S. 274 — 289. Am 4ten Juni 1810 eröffnete Maffena feine Operation mit der Belagerung von Ciudad-Rodrigo. Diefe, fo wie der Fall von Almeida und die Schlappe, welche der britifche General Crawford wegen Nichtbeachtung eines von Wellington erhaltenen Befehles am 24ften Juli an der Coa erlitt, bilden das Vorfpiel zu den weifen Operationen, welche der britifche Obergeneral feinen Gegnern entgegenfetzte. Am 4ten Auguft erliefs er jene denkwürdige Proclamation, in welcher er den Bewohnern derjenigen Diftricte, welche er nicht zu fchützen vermochte, befahl, ihre Wohnungen zu verlaffen, ihre beweglichen Güter zu entfernen, ihr Vieh wegzutreiben, und alle Lebensmittel, welche fie nicht fortfchaffen könnten, zu vernichten.

Wellingtons Lage in diefer Periode war kritifch. In feinem eigenen Heere war es bekannt, dafs er fich von Seiten des Minifteriums nur einer fchwachen Unterftützung erfreute; auch waren gewiffe öffentliche Blätter des britifchen Reiches täglich mit Prophezeihungen angefüllt, welche nichts als Schmach und Niederlagen, Flucht der Truppen auf ihre Schiffe, und Verlaffung ihrer Alliirten verkündeten. Selbft von den Officieren der Armee wurden unheilvolle, entmuthigende Briefe, nicht nur nach England, fondern an Bekannte in Liffabon und Oporto gefchrieben. Und unter diefen mifslichen Umftänden rückte Maffena plötzlich in der Mitte des Septembers in drey Colonnen mit 70,000 Mann von Vifeu vor. Aber Wellington, unerfchüttert, vereinigte, in Folge richtiger und zweckmäfsig geleiteter Combinationen, fein ganzes Heer rafch bey Bufaco, und fchlug am 24ften die Angriffe feines Gegners mit einem Verlufte von 5000 Mann blutig zurück. Die Operationen, welche der Schlacht von Bufaco vorhergehen, die Befchreibung des Terrains und der Schlacht felbft, haben wir noch nirgends fo belehrend und vollftändig dargeftellt gelefen, wie hier.

19tes Kap. S. 290 — 304. Maffena, durch die Schlacht am 27ften in feinem Marfche aufgehalten, wagte nicht, den Angriff auf eine fo ftarke Pofition zu erneueren; er befchlofs daher zu manöveriren. Wellington wich langfam hinter die feften Linien von Torres Vedras zurück, von deren Dafeyn Maffena keine Idee hatte; als daher Letzter am 10ten Oct. aus Sobral debauchirte, als fein Auge auf den furchtbaren Werken, die fich feinen weiteren Fortfchritten entgegenftellten, ruhte, und als er erfuhr, dafs eine ftarke, 30 englifche Meilen umfaffende Linie mit aller Sorgfalt der Kunft, einem ungeheuren Koftenaufwande und unglaublicher Arbeit befeftigt und mit 600 Stücken Gefchütz bewaffnet worden fey: da war fein Erftaunen eben fo grofs, als fein Aerger und Mifsmuth. Trotz des Mangels, mit dem er zu kämpfen hatte, trotz der Krankheiten, welche in feinem Heere ausbrachen, blieb Maffena mit unerfchütterlicher Standhaftigkeit vor den Linien feines Gegners ftehen, bis ihn am 14 Oct. die Noth zum Rückzuge zwang, den er mit grofser Einficht entwarf, und mit der höchften Vorficht und Verfchwiegenheit ausführte. Ehe Wellington ihn einzuholen vermochte, hatte er fich in der vortheilhaften Stellung von Santarem verfchanzt, und machte hier längere Zeit Halt, um feinen erfchöpften Truppen die nöthige Erholung zu gönnen. Wellington hatte im Jahr 1810 das Möglichfte geleiftet. Die Franzofen hatten den britifchen Löwen nicht von dem portugiefifchen Boden vertrieben; die Adler Napoleons glänzten nicht auf den Thürmen Liffabons; ihre wichtigften Zwecke waren verfehlt; fie hatten grofse

Verluste erlitten. Dennoch erhob die Opposition in England aufs Neue ihre Unglück weissagende Stimme, und verkündete den Verbündeten sicheres, wenn auch verzögertes Verderben. Mit diesen niederschlagenden Thatsachen schliesst der Vf. den ersten Band seines interessanten und belehrenden Werkes, das jedem Militär, jedem Geschichtsfreunde als eine willkommene Gabe erscheinen muss; auch der Uebersetzer verdient wegen seiner besonnenen, wohlgelungenen Arbeit, die sich höchst vortheilhaft von den Fabrikwaaren unserer übertragungssüchtigen Zeit unterscheidet, den Dank des lesenden Publicums. Wir behalten uns vor, beym Erscheinen der weiteren Bände auf dieses wichtige Werk zurückzukommen.

—s—

TECHNOLOGIE.

Mergentheim, b. Thomm: *Beytrag zu der Luftheizung, oder durch Erfahrung erprobte vortheilhafteste Einrichtung solcher Heizungen*, angewendet und in ihrem Effect beobachtet in dem Gymnasiums-Gebäude zu Heilbronn von *C. von Bruchmann*, königl. würtembergischen Hauptmanne. Mit sieben lithographirten Blättern. Auf Kosten des Verfassers. 1829. II u. 20 S. 4. Die Tafeln verschieden Format. Pappband. (1 Thlr. 12 gr.)

Es bedarf solcher Monographieen einzelner Heizungsvorrichtungen, um der, wie so manches nützliche Neue, verkannten Luftheizung Anerkennung und Eingang zu verschaffen; die vorliegende wird ihren Zweck nicht verfehlen. Der Vf. ist von den bisherigen Constructions-Methoden mehrfach abgewichen, nicht ohne damit zugleich jene zu verbessern, wie sich dem Sachkundigen sofort aus den nachfolgenden Worten der Schrift selbst ergeben wird. Es heisst nämlich S. 2: „Gänzliche Abweichungen von den bisher so ziemlich angenommenen und in öffentlichen Schriften bekannt gewordenen Heizungsarten sind nun: 1) die Form und Construction des Ofens, mit seiner Ummantelung von Eisenblech“ (unter dem Nahmen *Mak'sche* Oefen kommen dergl. von Frankfurt in den Handel, doch *ohne* die zur Luftheizung ganz wesentliche Ummantelung, eine Erfindung des Baurath Buonitz in Fr. a. M.). „2) Wird daher nicht eine ganze Heizkammer und deren Wände, sondern blos der Raum zwischen dem Ofen und seinem Mantel geheizt. 3) Sind horizontale Kanäle möglichst vermieden, weil sie einen grossen Wärmeverlust veranlassen. 4) Münden die Kanäle der warmen, so wie der kalten Luft nicht oben in die zu heizenden Räume ein, sondern unten mehr am Fussboden, jedoch 1 Fuss über demselben, damit beym Reinigen der Böden kein Unrath in diese Kanäle fallen, und diese verstopfen kann. Diesem Uebel noch nachdrücklicher zu begegnen, sind etwa in gleicher Höhe mit dem Fussboden in den senkrechten Kanälen horizontale Drathgitter angebracht. 5) Zieht die kalte Zimmerluft zwar ab, und wiederholt am Ofen ihre Erwärmung, die Mündungen dieser kalten Luftschläuche sind aber von denjenigen der warmen Luft so weit entfernt, als die Construction des Gebäudes es erlaubte, um möglichst grosse Circulation zu erzielen. 6) Oeffnungen durch Wände, mittelst welcher die warme Luft oben, die kalte Luft aber unten von einem Zimmer in das andere kommen soll, sind nicht vorhanden, weil die Erfahrung mich belehrt hat, dass jedes Zimmer directe geheizt werden muss, wenn es genügend erwärmt werden soll; wenigstens beweist schon die Heizung mit gewöhnlichen freystehenden Oefen, dass ein grosser zu heizender Raum an der vom Ofen entferntesten Stelle weniger warm wird, als nahe am Ofen. Wie will man der Luftheizung zumuthen, dass sie durch Einsetzung einer Wand in einem solchen Raume, welchem man oben und unten eine Oeffnung giebt, den hinteren Theil ebenso gut erwärmen soll, als den vordern, welcher den Strahl der warmen Luft directe empfängt? Eine Wand kann keine Wärme erschaffen, vielmehr ihre Ausbreitung nur verhindern und zugleich absorbiren. 7) Das Heizen durch *Einen* Ofen für Räume in verschiedenen Etagen kommt nicht vor, weil seine Nachtheile in Betreff der Vertheilung der Wärme zur Genüge bekannt sind.

Wenn wir nun mit diesen Verbesserungen als solchen uns einverstanden erklären müssen, so können wir es doch in der Beziehung mit dem Vf. nicht seyn, dass die aus den Sälen kommende Luft auch wieder in dieselben vertheilt wird. Die Entschuldigung, welche S. 5 für diese Einrichtung angeführt wird, reicht nicht aus, besonders aber nicht, wenn etwa in dem einen oder dem anderen Saale chemische und physikalische Experimente vorgenommen werden, wobey sich manchmal Ereignisse zutragen, die schädlich einwirken können, wie uns selbst ein solches vorgekommen, durch Springen der Glocke beym Verbrennen von Phosphor in Lebensluft. Man könnte zwar für eine solche Luftmischung sogar das anführen, dass aus grösseren, weniger gefüllten Sälen kommende Luft diejenige verbessern helfe, welche aus kleineren, mit vielen Schülern besetzten herrührt; allein immer sollte man die letzte eher durch frische ersetzen, als mit jener vermischen. Eben bey einer solchen Anstalt, darf weniger auf Ersparniss des Heizungsmateriales gesehen werden, als darauf, dass die Jugend die ihr so nöthige frische Luft erhalte.

Uebrigens sind Vortrag und Abbildungen in diesem Werke deutlich, Papier und Druck gut, und jeder Praktiker wird dem Vf. für seine Mittheilungen Dank wissen.

Techn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

THEOLOGIE.

STUTTGART, b. Löflund: *Prediger-Bibel, oder exegetisches Handbuch für praktische Theologen.* Herausgegeben von *Ed. Hülsmann*, Prediger in Dahl bey Hagen in Westphalen. Erster Band, welcher die drey ersten Evangelien enthält 1835. VIII u. 572 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 g.)

Es kann nicht befremden, wenn die Schullehrer-Bibel den Gedanken einer Prediger-Bibel herbeyführte. Wenn aber jene mehr eine Erklärung des Lutherschen Textes ist, so macht man mit Recht an diese die Anfoderung, dass sie tiefer eingehe, den Grundtext erläutere, die besten Erklärer benutze, die bewährtesten Auslegungen mittheile, und dieses Alles ohne gelehrten Apparat, aus dem praktischen Gesichtspuncte, mit Fingerzeigen, was nütze sey zur Lehre zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Eine solche Bibel, nicht für theoretische, sondern für praktische Theologen liefert nun Hr. *Hülsmann*. Er erklärt sich aber nicht darüber, ob er auch das A. T. in gleicher Art bearbeiten wolle, wie in diesem ersten Bande die drey ersten Evangelien, in welchem Falle das Werk ein bändereiches und kostbares, und für arme Prediger weniger käuflich seyn würde. Will er sich aber nur auf das neue Testament, als die Quelle christlicher Weisheit beschränken, so liefert er dann keine Prediger-*Bibel*. Willkommen muss nun aber denen, welche die heil. Schrift zur Erbauung und zur Förderung eines christlichen, sittlich-religiösen Lebens anwenden sollen, eine Bibel seyn, die den praktischen Gesichtspunct festhält, und den Kern und das Mark der besten Erklärungen giebt. Denn, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, es giebt vorzüglich zwey Classen von Schriften in der exegetischen Literatur; die eine beschäftigt sich ausschliesslich mit der gelehrten, philologischen und antiquarischen Auslegung der h. S., und ist an praktischen Ideen arm. Die andere Classe lässt sich auf den Grundtext gar nicht ein, legt die Luthersche Uebersetzung zum Grunde, und beschäftigt sich vorzugsweise nur mit dem Inhalte, wie die Werke von *Hezel*, *Dinter*, *Brand* u. s. w. Gegenwärtiges Werk soll nun zwischen diesen beiden Arten die Mitte halten, sich zwar vorzugsweise mit der Darlegung und gründlichen Erörterung der biblischen Grundideen beschäftigen, dabey aber doch auch so viele kritische, grammatische, historische und antiquarische Notizen beybringen, als das Verständniss einer Stelle erfodert.

Der Vf. giebt daher zu jedem Buche eine gedrängte Einleitung, nicht wie sie der Theolog von Profession verlangt, sondern welche nur die für den praktischen Theologen wichtigen Momente hervorhebt. Ferner liefert er eine neue, an den Grundtext sich anschliessende Uebersetzung, durch welche das Verständniss wesentlich erleichtert werden soll. Die Hauptsache des Buches selbst aber ist die Auslegung, welche die jedem Abschnitte zu Grunde liegende Hauptidee, ohne Aufzählung der verschiedenen Auslegungen, ohne philologischen und antiquarischen Apparat, für den Volksunterricht erörtert. Was des Vf. dogmatische Richtung anlangt, so ist ihm die christliche Wahrheit *an sich wahr*, das reinste Erzeugniss der höchsten Vernunft, und dass das Streben nicht bloss des Theologen, sondern auch jedes Christen dahin gehen müsse, sich dieser inneren Wahrheit bewusst zu werden, und der Uebereinstimmung mit dem, was der menschliche Geist und das menschliche Herz nach seiner von Gott gegebenen Einrichtung nothwendig für wahr und gut erkennen muss. Des Vfs. Zweck im Ganzen ist, seine Leser für das Christenthum und seinen Stifter zu begeistern, weshalb er auch in edler, das Herz ansprechender, auf die Erregung des frommen Gefühls berechneter Sprache zu dem Leser redet. Dabey hält er durchaus eine vernunftmäsige Ansicht des Christenthums fest, und stellt die Wahrheiten desselben in ihrer Vernunftmässigkeit, in ihrer inneren wesentlichen Wahrheit, Vortrefflichkeit und beseligenden Kraft dar. Wie weit er von jener Beschränktheit und Armseligkeit der Pseudorationalisten und Naturalisten entfernt sey, welche Alles vor den Richterstuhl des an die Naturordnung gebundenen Verstandes citiren, und das Göttliche und Heilige, selbst in der Hülle des Symbols, nicht zu fassen vermögen, zeigt er besonders in der Behandlung der Wunder. Er gestehet ein, dass die Evangelisten Wunder erzählen wollen, und diese sind ihm unerklärliche Facta, deren Geschehenseyn er nicht etwa in Zweifel zieht. Fern von der Wunderscheu missbilligt er jenes Verfahren, wo man dichtend Möglichkeiten ersinnet, wie dieses und jenes wohl zugegangen sey, und von welchen Möglichkeiten die evangelische Geschichte nichts weiss. Doch ist ihm auch nicht Alles Wunder, was die in dem Feenlande der Un- und Uebernatur Lebenden gern dafür ausgeben, z. B. die Heilung des Weibes mit dem Blutflusse, wobey der Vf. viel auf die imponirende Persönlichkeit Jesu

rechnet, und die Erweckung der Tochter des Jairus. Wenn er aber bey der letzten Geschichte bemerkt, daſs dieſer Abſchnitt ſich nicht zum homiletiſchen und katechetiſchen Gebrauche eigne, ſo kann Rec. dieſer Meinung nicht ſeyn, ſchon darum, weil dieſer Abſchnitt Gelegenheit giebt, vor dem zu frühen Begraben der vermeinten Todten, vor unzweckmäſsiger Behandlung derſelben zu warnen, ſo wie vor der unklugen und menſchenfeindlichen Gewohnheit, nach welcher man den Sterbenden oft nicht die Zeit läſst zum völligen Sterben. Denn das *Urtheil*, daſs jemand todt ſey, iſt ja, wie noch immer von Zeit zu Zeit ſchreckliche Erfahrungen lehren, nicht immer ein wirkliches *Factum*.

Da man den Vf. weder der Wunderſcheu, noch der Wunderliebe beſchuldigen kann, ſo wunderte ſich Rec., daſs derſelbe das ſogenannte Wandeln Jeſu *auf dem Meere* unter die Wunder zählt, ob er gleich in Verlegenheit kommen würde, wenn er einen Gottes würdigen Zweck und den das Reich Gottes befördernden Erfolg dieſes Wunders angeben ſollte. Zugegeben, daſs Matthäus Kap. 14, 25. f. etwas Wunderbares erzählen wolle, ſo verfehlt er doch ſeinen Zweck durch die Erzählung ſelbſt. Der Heiland läſst die Jünger im Schifflein vorausfahren (V. 22.), während er auf einen Berg gehet, damit das Volk ſich verlaufe, zu Lande, am Ufer des Sees, gehet er nach, und in der Morgendämmerung ſehen ihn die Jünger nach dem See zu, in der Richtung nach den See hin gehen, denn ἐπὶ *cum genitivo*, wenn es eine Bewegung anzeigt, bedeutet ja nicht nur bey profanen, ſondern auch bey den heiligen Schriftſtellern: *verſus locum aliquem.* So bey Xenophon ἐπὶ τόπου, *verſus locum aliquem;* ἐπ᾽ οἴκου, nach Hauſe, u. ſ. w. So heiſst es bey Johannes XXI. 1, daſs Jeſus ſich den Jüngern offenbarte ἐπὶ τῆς θαλάσσης, *am* Meere, *am* Ufer, wo Kohlen gelegt waren. Und V. 11. ſie zogen das Netz ἐπὶ τῆς γῆς, *nach* dem Lande hin. Und Joh. VI, 21: und alſobald war das Schiff ἐπὶ τῆς γῆς, nicht *auf* — ſondern *am* Lande, in der Richtung nach dem Lande zu. Indem nun die Jünger in der erſten Morgendämmerung über das Meer hin ſahen, und noch nichts deutlich unterſcheiden konnten, darum auch die nach dem Meere zu wandelnde Geſtalt für ein Geſpenſt hielten, konnte es ihnen wohl ſcheinen, als ob Jeſus *über* das Meer *hin*, ἐπὶ τὴν θαλάσσην, wandele, ſo wie dann Petrus ἐπὶ τα ὕδατα, *über* das Waſſer *hin*, ſchwamm. Der Sprachgebrauch des N. T. begünſtigt demnach die Erklärung nicht, daſs Jeſus *auf* dem Meere wandelte.

Die Verklärung Jeſu auf dem Berge (wo der Vf. mit Unrecht den Tabor annimmt, da ja die Geſchichte an einem ganz anderen Orte und in einer ganz anderen Gegend vorfällt) erklärt derſelbe natürlich, da die ſchlaftrunkenen Jünger nicht für gültige Zeugen gelten können, geſteht übrigens ein, daſs der Evangeliſt etwas Wunderbares und Auffallendes erzählen wolle, und daſs es am gerathenſten ſey, beym Berichte des Evangeliſten zu bleiben. Uebrigens beſtehe die wahre Verklärung Jeſu in ſeinem heiligen Leben und Wandel, und in ſeinem freywilligen Tode für das Heil der Menſchen. Wenn aber der Vf. zu Matth. 17, 2. die Bemerkung hinzufügt, daſs die *innere* Verklärung Jeſu ſich in den Zügen ſeines Angeſichts abſpiegeln muſste, und ſein Angeſicht, wie ſein Geiſt, weſentlich (?) verſchieden ſeyn muſste von dem Angeſichte gewöhnlicher Menſchen: ſo ſtimmt dieſes mit der wahren Menſchheit Jeſu, und mit Phil. 2, 8. nicht überein, wo es heiſst: ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος, καὶ σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος. — Sehr gut ſind des Vf. Bemerkungen über die letzten prophetiſchen Lehrreden Jeſu. — Daſs der Vf. bey den identiſchen Erzählungen des Markus und Lukas ſich kürzer faſſe, und auf die Bemerkungen zum Matthäus verweiſe, bedarf wohl keiner Erinnerung.

Die eigene Ueberſetung des Vfs. iſt gröſstentheils treu, rein deutſch und edel. Doch hat Rec Mehreres gefunden, was bey einer etwaigen neuen Auflage der Verbeſſerung bedarf. So überſetzt der Vf. Matth. 4, 24 die παραλυτικούς durch *Entkräftete*, während er in der Erklärung richtig *Gichtbrüchige*, *Nervenkranke*, *Gelähmte* giebt. Matth. 5, 40 überſetzt er: „Und dem, der mit dir rechten will und dein Unterkleid nehmen, laſs' *ihm* lieber den Mantel auch"; wo das „ihm" ganz überflüſsig iſt. Matth. 17, 21 heiſst es: „dieſes *Geſchlecht*" ſtatt „dieſe *Art* von *Dämonen*". Und aus welchem Grunde ſpricht der Vf. immer vom *Auswerfen* der Dämonen, ſtatt vom *Austreiben* derſelben, wie Luther richtiger ſpricht? In der Lehrerzählung vom ungerechten Haushalter, Luc. 16, 6, läſst der Vf. den erſten Schuldner auf die Frage: wie viel er ſeinem Herrn ſchuldig ſey, antworten: hundert *Maſs* Oel. Richtiger Luther: *Tonnen*, oder wie er בת βάτος bey Eſaias 5, 10. überſetzt: *Eimer.* Bey dem „*Maſse*" des Vfs. denkt jeder Leſer an das übliche Maſs ſeines Landes, Joſephus in den jüdiſchen Alterthümern aber ſagt: ὁ δὲ βάτος δύναται χωρῆσαι ξέστας ἑβδομήκοντα καὶ δύο. Und von dem κόρος, dem Maſse für trockene Sachen, κόρος δύναται μεδίμνους ἀττικοὺς δέκα. Der Vf. giebt daher die Schuld viel zu gering an, wenn er βάτος durch Maſs, und κόρος durch *Scheffel* überſetzt. Matth. 3, 16 überſetzt er: „Und da nnn Jeſus getauft war, und aus dem Waſſer empor ſtieg, ſiehe, da öffneten ſich ihm ſofort die Himmel," u. ſ. w., und in der Erklärung der Stelle ſagt er: Das εὐθύς muſs man dem Sinne nach zum folgenden Satze ziehen, wie ich auch in der Ueberſetzung gethan habe." Allein warum ſoll das εὐθύς in dem erſten Satze, der durch ein καὶ ἰδού von dem folgenden getrennt iſt, zu dem folgenden gezogen werden? Giebt es denn keinen Sinn, wenn es heiſst: „Als Jeſus getauft war, ſtieg er alsbald, ohne Verweilen aus dem Waſſer; und ſiehe, da that ſich der Himmel ihm auf, „wo das αὐτῷ ſignificant iſt, wie bey dem Stephanus Apoſt. VII, 56 das θεωρῶ, um die innere, nicht die äuſsere Erſcheinung zu bezeichnen. — Wenn dieſe und ähnliche Ausſtellungen, die gemacht werden könnten, auch unbedeutend ſind, ſo möchte doch Rec. in dem

Werke des Vfs., welches er mit Liebe, Ernst und frommen Sinne ausarbeitete, auch die kleinsten Flecken getilgt sehen.

Wie der Vf. schon in der Vorrede bemerkt, ist ihm nicht die philologische Erklärung, wie dieselbe auf Universitäten gegeben wird, Hauptsache, sondern die praktische Angabe und Entwickelung der christlich-religiösen Ideen. Indessen hat er die Spracherklärung nicht unterlassen, ob sie gleich bey ihm nur etwas Untergeordnetes ist. Aber welche Armen an Geiste mag er vor Augen gehabt haben, denen gesagt werden muss, was εἶπε, φῶς bedeute, und andere jedem Anfänger bekannte Wörter! Durch Hinweglassung des Allbekannten würde auch er noch mehr Raum gewinnen für die Sacherklärung, die ihm die Hauptsache ist. Wie er die Hauptidee, von welcher das Licht ausgehet auf die Nebenideen, aufzufassen wisse, darüber sehe man z. B. nur die Parabel vom ungerechten Haushalter nach. Warum der Vf. πληρῶσαι Matth. 5, 17. durch „*erfüllen*" übersetzt und erklärt, und nicht durch *ergänzen*, *vervollkommnen*, *vollenden* (voll machen) ist nicht einzusehen, da ja das „*erfüllen*" den Unkundigen leicht an die *obedientiam activam* erinnern möchte. Bey Matth. 5, 3. wäre wohl die historische Anmerkung an ihren Orte gewesen, wie von Manchen τῷ πνεύματι nicht zu πτωχοί, sondern zu μακάριοι gezogen wird, wo dann die leiblich Armen selig gepriesen werden, da ihnen, obgleich irdischer Güter beraubt, doch das wahrhaft Beseligende zu Theil werde, womit Jacobus 2, 5 und Paulus 2. Kor. 6, 10 ganz übereinstimmen, so wie denn der Anfang der sogenannten Bergpredigt ganz die Erfüllung von Jesaias Kap. 61 ist, wobey aber die LXX. nachzusehen sind. Bey Matth. 5, 6 dürfte die Hinweisung *auf* Amos 8, 11 dem praktischen Lehrer des Christenthums nicht unwillkommen seyn, wie den Verschmachteten im Evangelio die Quellen des Heils und der Labung fliessen.

Nachlässigkeiten im Stile, verfehlte Bilder, wie S. 49 — den *Saamen* der Zwietracht *anschüren* — kommen selten vor. Denn wenn es S. 54 heisst: Sie entstellten ihre Gesichter, damit sie den Menschen sichtbar werden als *Fastender* st. *Fastende;* und: Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und nach *einer* st. *seiner* Gerechtigkeit, so sind dieses offenbar Druckfehler.

Zum Schlusse möchte Rec. dem Vf. noch zu bedenken geben, ob es nicht zur Bequemlichkeit des Nachschlagens und Auffindens einzelner Stellen gut wäre, wenn auch in dieser Prediger-Bibel, wie in *Dinters* Schullehrer-Bibel, die Kapitel und Verse eines biblischen Abschnittes oben über dem Texte angegeben würden. — Rec. scheidet mit Hochachtung von dem Vf. und mit der Ermunterung, dass er das lobenswerthe Werk fortsetze, und seine Amtsbrüder bald mit einem praktischen Commentare des Johannes erfreue.

Cm.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus.* Von Dr. *Joseph Beck*, Prof. am Gymnasium zu Freiburg und Mitglied der historischen Gesellschaft daselbst. Erster Theil. *Der christliche Glaube.* Auch unter dem Titel: *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der katholischen Kirche*, dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten uud gebildete Christen überhaupt. Von Dr. *Joseph Beck.* 1835. 108 S. gr. 8. (8 gr.)

Während die bekanntesten und gebrauchtesten der, wenigstens in protest. Schulen gebrauchten Lehrbücher der Religion an mannichfachen Gebrechen leiden, das *Niemeyer'sche* durch zu grosse Weitschweifigkeit im Einzelnen, durch allzugrosse Sucht nach Systematik, besonders aber durch vorherrschenden Rationalismus, und den Mangel an Wärme und Innigkeit, das *Bretschneider'sche* durch das Einflechten zu vieler metaphysischer Untersuchungen und die ganz unpassende Trennung der philosophischen und christlichen Religionslehre, das *Marheineck'sche* endlich durch einen unverständlichen Pantheismus und vorgebliche Orthodoxie ihre eigentliche Bestimmung mehr oder weniger verfehlen müssen, hat der Vf., ein erfahrner Schulmann, die gerügten Mängel vermieden, das Gute aber, das sich in den einzelnen findet, mit Umsicht und Glück benutzt und sich anzueignen gesucht. Er nimmt nämlich als Hauptzweck des Religionsunterrichts in den oberen Classen an, dass der Schüler den Inhalt seines Glaubens auf ein vernünftiges Erkennen stützen lerne, dass ihm jedoch zugleich durch den ganzen Gang des Unterrichts zum Bewusstseyn gebracht werde, wie weit jenes Erkennen in religiösen Dingen seiner Natur gehen könne und dürfe, und dass alle Anfoderungen des nur das Endliche denkenden Verstandes in Bezug auf Religion unstatthaft und darum verkehrt und geradezu abzuweisen sind. Um diess zu erreichen, gebraucht er, und gewiss mit Recht, eine höher gehaltene, mehr wissenschaftliche Sprache, als diess bey populären Religionslehren der Fall seyn kann, ohne jedoch eine eigentliche Schul- oder theologische Kunst-Sprache aufzunehmen; benutzt die Resultate der Psychologie und Religionsphilosophie, um dadurch einzelne Lehrsätze zu begründen und zu erläutern, ohne jedoch letzte von der christlichen Glaubenslehre zu trennen; im Gegentheil verbindet er Christliches und Vernünftiges zu einem harmonischen Ganzen, zeigt aber zugleich durch die ganze Darstellung, dass er jenes als den Schlussstein, als die eigentliche Vollendung betrachte. Er verschmäht es desshalb zwar nicht, auch Stellen aus den classischen Autoren und neueren Schriftstellern bey einzelnen religiösen Materien, namentlich bey der Lehre von dem Daseyn Gottes, von der Unsterblichkeit, dem Gewissen u. s. w., anzuführen — und gewiss diess mit Recht, weil dadurch eine rechte Harmonie zwischen den verschiedenen Lehrzweigen hergestellt, die Beziehung des

classischen Alterthums auf das Heilige und Göttliche vermittelt, und die religiöse Weihe auch über die philologischen Unterrichtszweige verbreitet werden kann, — stützt jedoch vor Allem den Glauben auf Stellen der heiligen Schrift, welche ebenfalls, abweichend von den meisten Lehrbüchern dieser Art, grösstentheils vollständig beygefügt sind. Ausserdem lehrt er im Allgemeinen ein schriftgemässes, eben so weit von inhaltsleerem Rationalismus als engherzigem Buchstabendienst sich fern haltendes Christenthum, und sucht die Religion nicht allein zur Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens zu machen. In letzter Beziehung hätte jedoch noch mehr geschehen können. Denn wenn auch in dieser Hinsicht dem Vortrage des Lehrers viel überlassen bleiben muss, so sind doch häufig, wenn auch nur kurze Andeutungen hier an ihrem Orte. Möchte daher doch ein protestantischer Schulmann recht bald ein Lehrbuch in dieser Art entwerfen, obwohl selbst das vorliegende, einzelne Stellen und Puncte abgerechnet, auch selbst in protestantischen Schulen gebraucht werden könnte.

Nach diesem allgemeinen, billigenden Urtheil erlauben wir uns jedoch dem Vf. auf Einzelnes aufmerksam zu machen, worin wir mit seiner Behandlung nicht übereinstimmen. Zunächst haben wir in der psychologischen Vorbereitung zuweilen Schärfe und Präcision vermisst. So wird *Anschauung* „als jede durch Wahrnehmung der Sinne entstandene Vorstellung" definirt. *Anschauung* ist aber keine Vorstellung, sondern nur ein Theil, oder die Bedingung derselben, da sie nichts anderes als die Richtung der Seele auf den einwirkenden Gegenstand ist, weshalb denn auch als *species* des *genus* Vorstellung, besser *sinnliche Vorstellung* (statt Anschauung), *Begriff* und *Idee* gesetzt worden wären. Eben so wird *Phantasie* von *Einbildungskraft* gar nicht unterschieden, sondern dem Sprachgebrauche zuwieder für gleich bedeutend genommen. Ausserdem ist der Vf. an manchen Stellen zu ausführlich, an anderen zu kurz gewesen. Zu ausführlich, indem er den Religionsansichten Zoroasters, der Indier, Griechen, Chinesen u. s. w. fast 6 Seiten einräumt, Gegenständen, welche in dieser Ausdehnung nicht in den christlichen Religionsunterricht, sondern in die Alterthumskunde gehören, und ausserdem zu lange Stellen aus Schriftstellern z. B. den Hymnus des Kleanthes, ein bedeutendes Bruchstück aus einem indischen Dialog, aus *Hugs* Einleitung u. a. anführt. Dass der Lehrer solche Stellen seinen Schülern vorliest, halten wir für sehr passend, aber sie so *in extenso*, dass sie ganze Seiten füllen, in ein Compendium aufzunehmen, möchte schwerlich zu billigen seyn. Zu kurz ist die Lehre von den göttlichen Eigenschaften behandelt; sie sind sämmtlich in Einen Paragraphen zusammengedrängt, und dann in den Anmerkungen auf 4 Seiten weiter erklärt; doch sind diese Erklärungen nicht immer genügend, und namentlich fehlt bey ihnen ganz das praktische Element; auch bey den Gründen für die Unsterblichkeit der Seele hätte der Vf. weitläuftiger seyn können. — Die der katholischen Kirche eigenthümlichen Lehren von dem Fegfeuer, dem Gebete für die Verstorbenen, der Verehrung der Heiligen, der Kirche, der Beamten derselben und der Tradition sind zwar nach Grundsätzen dieser Kirche dargestellt, aber demohngeachtet in einem sehr milden, sich fern von aller Intoleranz haltenden Geiste. Das Buch umfasst übrigens nicht das Ganze des Religionsunterrichts, sondern bildet, wie der Titel schon sagt, nur den ersten Theil. Der zweyte Theil wird die Darstellung des christlichen Lebens, die Sittenlehre, bey welcher der Vf. zugleich die Lehre von der Rechtfertigung und den Heilmitteln abhandeln will, der dritte Theil die populäre Einleitung in die heiligen Schriften, und der vierte die Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche begreifen. Der vor uns liegende erste Theil enthält im *allgemeinen* Theile oder der Vorbereitung zur religiösen Erkenntniss: den Menschen in Bezug auf Körper und Geist, 2) die Religion im Allgemeinen und die verschiedenen Religionsformen in der Geschichte, 3) die Offenbarung und 4) die Geschichte der Offenbarung; im *besonderen* Theile: 1) die Lehre von Gott, 2) von den Werken Gottes, 3) von der Erlösung, 4) von der christlichen Hoffnung oder den letzten Dingen und 5) von der Kirche Christi.

-- a —

KURZE ANZEIGEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Christliches Religionsbuch mit beygesetzten passenden Sprüchen und Liederversen* zum Auswendiglernen, in 58 besonderen Abschnitten abgefasst für Mittelclassen in Stadt- und Land-Schulen, von *Wilhelm Adolf Müller*, Cantor an der Stadtkirche und zweytem Lehrer an der Knabenschule zu Borna bey Leipzig. Zweyte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1832. X u. 110 S. 8. (4 gr).

Der Vf. dieses Religionsbüchleins, dessen erste, schon im J. 1819 erschienene Auflage uns nicht bekannt worden ist, erklärt im Vorworte selbst, dass er bey Ausarbeitung desselben den Materialien des verewigten *Dinter* gefolgt sey. Wir freuen uns, hinzusetzen zu dürfen, dass er zugleich die treffliche Methode dieses Mannes in diesem Schriftchen nicht ohne Glück nachgeahmt hat, und dabey doch frey thätig und selbstständig verfahren ist. Er hat darin die christliche Religions- und Sitten-Lehre, in wie weit sie in den Kreis von Kindern von 7—10 Jahren gehört, in 58 recht zweckmässig geordneten Abschnitten so dargestellt, dass eine ausführlichere katechetische Behandlung derselben auch dem weniger gewandten Lehrer leicht werden muss. Mit Recht hat er nur wenige, aber durchaus passende Sprüche beygesetzt. Auch die Liederverse, die unter den einzelnen Abschnitten stehen, sind gut gewählt. Und so kann es nicht fehlen, dass dieses besonnen und umsichtig geordnete, mit Fleiss und Liebe ausgearbeitete Religionsbüchlein seinen Zweck, in der Kinderwelt den Segen des Reiches Gottes zu verbreiten, erreichen, und somit der fromme Wunsch des Vfs. erfüllt werden wird.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

JURISPRUDENZ.

Rinteln, b. Osterwald: *Das Interdictum de itinere actuque privato*, kein derisorisches — aber auch kein schon in das *Petitorium* herübergreifendes Rechtsmittel, eine exegetisch-praktische Abhandlung von *J. C. Althof*, Canzleyrathe und Criminal-Assessor. 1836. VIII u. 70 S. gr. 12.

Diese kleine Schrift ist deshalb als eine wichtige auszuzeichnen, weil sie eine anerkannte, alte Theorie umstoſsen, und eine jener entgegengesetzte neue einführen will. — Der Vf. beginnt, wie schon aus dem gewählten Titel erhellt, mit Bemerkungen über Zweck und systematische Stellung des *Interdictum de itinere actuque privato.* Auch die Kritik wird dieses vorauszustellen haben.

Der wesentliche Vortheil des juristischen Besitzes im Gegensatze des bloſsen Innehabens *(detentio)* besteht in den possessorischen Rechtsmitteln, den *Interdicten.* Durch sie ertheilte der römische Magistrat theils Schutz im gestörten Besitze, theils Wiedererlangung des entzogenen Besitzes, ohne dabey das strenge Rechtsverhältniſs nur im Geringsten verrücken zu wollen.

Beruhigten die Parteyen bey dem gewissermaſsen schiedsrichterlichen, interimistischen Spruche des Magistrates sich nicht: so ging die Sache fernerhin ihren geregelten Rechtsweg vor dem *judex.* Man kann also dem Vf. im Allgemeinen nur beystimmen, wenn er auch dem *Interd. d. it. a. p.* seine wesentliche Stellung im *possessorium* zutheilt (§§. 51 u. 52). Daſs aber jener vorläufige Schutz für das *petitorium* in manchen Puncten präjudicirlich seyn konnte, ja muſste, liegt in der Natur der Sache. Dafür spricht schon die allgemeine Rechtsregel: *in pari causa melior est conditio possidentis.*

Sowie der *wahre Besitz* einer Sache durch die allgemeinen prätorischen Rechtsmittel des *Interdictum uti possidetis* für den Fall der Störung, und des *Interdictum de vi* für den Fall der Dejection geschützt wurde: so muſste auch die *juris quasi-possessio* bey Servituten, Emphyteuse und Superficies eines gleichen Vortheiles genieſsen: *Interdicta veluti possessoria. L. ult. D. d. servit.* (8. 1). Für Personal- und *städtische* Real-Servituten gelten die schon genannten allgemeinen Interdicte; dagegen sind für *servitutes praediorum rusticorum*, deren Störung nicht zugleich einen Eingriff in den Besitz des herrschenden Grundstückes zur Folge hatte, eine groſse Anzahl einzeln benannter *Interdicta* eingeführt, unter welchen das *Interd. de itinere actuque privato* theils das am häufigsten vorkommende, theils das werthvollste ist.

Die *Erfodernisse* zu Auswirkung dieses Interdicts hatte die bisher allgemein auch in der Praxis anerkannte Theorie, und den ursprünglichen Edictsworten in *L.* 1. *pr. Dig. d. itinere actuque privato* (43, 19): *hoc anno nec vi, nec clam, nec precario usus es*, zusammengehalten mit der späteren erläuternden Ausdehnung der Praxis, welche *Ulpian Lib. LXX ad Edictum* in *L.* 1 §. 2 *D. h. t.* so bezeichnete: „*Si modo hoc anno vel modico tempore usus est, id est, non minus quam triginta diebus*“ *(Vulg.)*, in einem nicht vitiösen Gebrauche des Weges *an wenigstens* 30 *einzelnen Tagen* des letzten Jahres festgestellt (§. 1).

Diese alte Theorie bekämpft der Vf. Er hält sie theils dem *Geiste des römischen Rechts*, welches scharfe Zahlenbestimmungen in solchen Fällen vermeide, wo dieselben besser dem Ermessen des Richters überlassen würden (§. 2. 3), theils *der Natur der Sache* für widersprechend, indem eine gesetzliche Gleichförmigkeit für die verschiedenartigsten Wegeservituten überhaupt unpassend (§. 6), insbesondere aber die Benutzung von gerade 30 Tagen dem ökonomischen Bedürfnisse der Wege (§. 7 — 10) nicht entsprechend sey. Weil nun das Gesetz jenes Rechtsmittel zwar gestatte, der Beweis eines an 30 Tagen ausgeübten Besitzes aber, wie ihn die gewöhnliche Ansicht erfodere, „ein Ding der Unmöglichkeit“ (§. 8) sey, deshalb nennt der Vf. dieses Interdict „ein *illusorisches* Klagrecht“, „ein *derisorisches* Rechtsmittel.“ Das Derisorische wollen wir nun dem Vf. gern überlassen; allein das Folgende wird zeigen, auf welcher Seite die *Illusion* ist.

Hr. *Althof* erblickt nämlich in dem „*triginta diebus*“ nicht dreyſsig *einzelne* Tage, sondern bloſs einen *Zeitraum*, eine *Monatsfrist*, *innerhalb* welcher der Gebrauch des Weges Statt gefunden haben müsse (§. 14). In welcher Art dieser Zeitraum durch einzelne Gebrauchshandlungen auszufüllen sey, das überläſst der Vf. dem Ermessen des Richters (§. 16), nur muſs der Weg *mehrere Male* (?) gebraucht, und dieser Gebrauch mindestens einen ganzen Monat hindurch *von Zeit zu Zeit* (?) continuirt worden seyn (§. 33). Der folgende Theil der Abhandlung bringt einige Bemerkungen über Beweis und Gegenbeweis,

wobey besonders dem *Kläger* der Beweis, daſs er nicht *vi*, *clam* oder *precario* beseſſen habe, zugewiesen wird (§. 43). Hieran ſchlieſsen ſich endlich die Erörterungen über Beweis und Gegenbeweis bey der *negatoria actio*, gegen welche der durch das Interdict erlangte prätoriſche Schutz den *Beklagten* keineswegs vom Beweiſe ſeiner Servitut befreye (§. 50 bis 53). In einem Nachtrage (S. 57—70) werden die gewonnenen Reſultate zuſammengeſtellt, und mit den Inconvenienzen der Praxis durch einen mitgetheilten actlichen Fall verglichen.

Unter den gegen die bisherige Theorie gemachten Einwendungen verdient gewiſs der aus dem ökonomiſchen Bedürfniſſe, beſonders bey *Fahrwegen (via)*, hergeleitete das meiſte Gewicht. Man muſs nämlich zugeben, daſs es ein oft ſchwieriger Beweis iſt, darzuthun, daſs man dreyſsigmal im letzten Jahre den Weg durch Fuhren benutzt habe. Unmöglich aber und *deriſoriſch* kann dieſes Erfoderniſs nicht genannt werden, wenn man die vielfachen ökonomiſchen Beſchäftigungen bedenkt, welche die Bebauung eines Ackers oder Gartens nothwendig erheiſcht. Uebrigens mag es dahin geſtellt bleiben, ob es einem Landmanne nicht viel ſchwieriger fallen ſollte, die genügende Benutzung des Fahrweges innerhalb einer engen *Monatszeit* zu erweiſen, als einzelne Gebrauchstage im *ganzen Jahre* zuſammenzurechnen (vergl. Note 14). Gerade dieſer Geſichtspunct aber läſst es beſonders nöthig und zweckmäſsig erſcheinen, daſs die Zeit des ausgeübten Gebrauchs nicht zu kurz abgeſteckt werde. Nichts war natürlicher, als daſs man Anfang und Ende dieſes Gebrauchs auf den Zeitraum eines vollen Jahres ausdehnte, in welchem der ökonomiſche Turnus abgelaufen ſeyn muſste. So wollte es das urſprüngliche Edict, und ſo die erläuternde Praxis, welche durch Hinzufügung des beſtimmenden Maſses von 30 Tagen „*hoc anno vel modico tempore*“ dem Richter nur noch einen feſten Anhaltepunct für gleichmäſsige Entſcheidung zu geben, gedrungen war. Bey der einmal geſteckten weiteren Grenze eines *annus* muſste demnach eine nochmalige engere Begrenzung, zumal in einer *Monatsfriſt*, ebenſo unnöthig, als unzweckmäſsig erſcheinen. Durch eine ſolche Beſtimmung wäre die Praxis nur noch vager und lockerer geworden, als ſie durch die nackte Edictsformel es ſchon war, indem hier eben Alles in das richterliche Gutdünken geſtellt worden wäre. Auf das bloſse Fuſsgehen *(iter)* und Viehtreiben *(actus)* über einen Weg konnte ſich jene Beſtimmung überall weniger beziehen, indem dieſe eben bey Weitem öfter wiederholt zu werden pflegen.

Wenn nun auch, was die Stellen ſelbſt betrifft (deren *kritiſche* Beleuchtung wir übrigens, beſonders der vielen und wichtigen Textvarianten wegen, in vorliegender Abhandlung nur ungern vermiſst haben), der Sinn der Worte „*modico tempore*“ an ſich der Interpretation des Vfs. günſtig erſcheint (§. 19), indem hierunter in der Regel nicht *einzelne* zerſtreute Tage, ſondern ein gewiſſer fortlaufender *Zeitraum* verſtanden wird: ſo entſcheidet doch auf der anderen Seite theils der das *tempus* erklärende Zuſatz „*id*] *eſt non minus triginta diebus*“ mit ſeinem abſoluten *Ablativ* (der Genitiv würde der Anſicht des Vfs. viel günſtiger ſeyn), theils die Natur der *ſervitus discontinua* überhaupt, von welcher allein hier die Rede iſt, für die *alte* Erklärung. Denn bey dieſen eben nur in einzelnen Zwiſchenräumen auszuübenden Handlungen kommen die Tage, auf welche gerade eine Ausübung fällt, nicht als einzelne, für ſich beſtehende und zu berechnende Tage in Betracht, ſondern ſie treten alle mit dem erſten und letzten Gebrauchstage in eine fortlaufende Kette, und bilden ſo insgeſammt das ununterbrochene „*tempus*“, welches zum Erwerb einer Servitus, oder zum Schutz im Beſitze derſelben erfodert wird. Dieſen Grund führt *Ulpian* auch ausſchlieſslich an: *Neque ad praeſens tempus refertur uſus, quia plerumque itineribus vel via non ſemper utimur, niſi quum uſus exegerit; itaque annui temporis ſpatio concluſit uſum. l.* 1 §. 2 *D. h. t.* Ebenſo ſagt derſelbe *Ulpian* in *l.* 1 §. 12 *h. t.:* „*ſupradicto tempore anni*“, und *Paulus* in *l.* 6 *h. t.:* „*eodem anno — uſus eſt.*“ Hiemit läſst ſich die Beſchränkung auf eine *Monats*friſt durchaus nicht vereinigen.

Aus dem eben entwickelten Zuſammenhange der einzelnen Gebrauchstage als „*tempus*“, durch welchen übrigens das Hauptargument des Vfs. umgeſtoſsen wird, geht nun auch von ſelbſt die Nothwendigkeit der Fehlerloſigkeit (*nec vi*, *nec clam*, *nec precario*) der Zwiſchenzeit hervor, und es hätte der weitläuftigen Deductionen in §. 26 und 27 gar nicht bedurft, wäre jener Grundſatz erkannt worden.

Den Einwand, daſs ſeine eigene Anſicht etwas „zu ſehr Unbeſtimmtes“ und eine „zu leichte Beweislaſt“ enthalte, ſucht der Vf. beſonders dadurch aus dem Wege zu räumen, daſs er ſich auf die bloſs poſſeſſoriſche und interimiſtiſche Natur des Interdicts beruft. Dieſe letzte Anſicht in ſechs §§. (29—34) beſonders noch zu beweiſen, hätte er ſich recht gut erſparen können. Ueberraſchend aber war es uns, zu bemerken, daſs der Vf., um jene längſt anerkannte Wahrheit zu beweiſen, ſich der Stelle *l.* 1 §. 1 *D. h. t.* bedient: *hoc interdictum prohibitorium eſt, pertinens ad tuendas ruſticas tantummodo ſervitutes*, wobey er dann wunderlicherweiſe die Worte *tuendas* und *tantummodo* mit einander verbindet. Es möge jedoch genügen, dieſe grammatiſche *Curioſität* bloſs angeführt zu haben; einer Widerlegung bedarf ſie nicht.

Wenn demnächſt aber dem dieſsfallſigen Interdictenſchutz aller und jeder günſtige Einfluſs auf das darauf folgende Petitorium abgeſprochen wird: ſo iſt dieſs offenbar, ſo *allgemein* hingeſtellt, unrichtig. Es muſste vielmehr zwiſchen die beiden weſentlich verſchiedenen Arten das *Interd. d. it. a. priv.* unterſchieden werden. Denn 1) für das *Interdictum de itinere actuque privato utendo* mag jene Behaup-

tung in beschränktem Sinne gelten; allein 2) in Bezug auf das *Interdictum de itinere actuque privato reficiendo* ist sie nicht anwendbar, da hier *neben* dem 30tägigen Gebrauche des Weges, noch die besondere *Servitutberechtigung (ei servitutem competere)* ausdrücklich nachgewiesen werden muss (S. 36) L. 3 §. 13 *D. h. t.* Ist nun aber das Recht der Servitut selbst im Besitzstreite schon vollständig erwiesen: so vermag auch die hierauf zwischen denselben Parteyen angestellte Negatorienklage nicht durchzudringen. Ja es würde in diesem Falle nicht einmal eines besonderen Beweises auf Seiten des Beklagten mehr bedürfen, da *res judicata* bereits vorhanden wäre. Hiegegen läfst sich auch nicht einwenden (§. 41. 52), dass dann in *possessorio mehr* zu erweisen sey, als in *petitorio (ceterum si desit alterutrum, deficit interdictum, ibid.)*, weil es sich recht gut denken läfst, dass Jemand ein *Recht* auf die Servitut habe, ohne eben gerade im *Besitze* derselben zu seyn; ohne erwiesenen Besitz aber das Interdict überhaupt nicht zu erlangen ist.

Wir fügen nicht Mehreres hinzu, weil es uns genügt, eine uralte Theorie wenigstens im *Besitze* geschützt zu haben. — Druck und Papier der Abhandlung sind vorzüglich schön.

A. W.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Ueber den gegenwärtigen Stand der Streitfrage über die Zulässigkeit der Todesstrafe*, von *F. C. Th. Hepp*, ord. Professor der Rechtswissenschaft. 1835. 83 S. 4. (10 gr.)

Wiewohl die Frage über die Zulässigkeit der Todesstrafe in der neueren Zeit schon vielfach behandelt worden ist, und noch neulich *Mittermaier* (im *Archiv des Criminalrechts.* Neue Folge. 1834. No. 1 u. 8) eine schätzbare Abhandlung darüber geliefert hat: so ist es doch interessant, auch die Ansicht des schon durch andere Schriften rühmlichst bekannten Vfs. über diesen wichtigen Gegenstand kennen zu lernen. Derselbe erklärt sich für die Beybehaltung der Todesstrafe. In der Einleitung werden zuerst als Gründe, welche für die Aufhebung der Todesstrafe zu sprechen scheinen, angeführt: 1) die Menge von Schriftstellern, welche sich für die unbedingte Abschaffung derselben erheben; 2) die immer grössere Abneigung der Richter und Regenten, Geschworenen, Zeugen und Damnificaten gegen die Todesstrafe (doch wohl eigentlich nur die scheinbare Abneigung, indem der Vf. S. 18 und 19 selbst sagt, dass die zahllosen Freysprechungen der englischen und französischen Jury bey Capitalverbrechen nicht sowohl ihren Grund in einer Abneigung gegen die Todesstrafe überhaupt, als vielmehr in dem Missbrauche theils veralteter, theils terroristischer Strafgesetze haben, welche viele auf einer untergeordneten Stufe der Strafbarkeit stehende Vergehen mit der Todesstrafe bedrohten; wogegen die Erfahrung in allen Staaten lehre, dass bey wirklich todeswürdigen Verbrechen weder Zeugen, noch Angehörige, noch die Geschworenen bemüht seyen, den Verbrecher der gesetzlich verwirkten Strafe zu entziehen, und ebenso die zahllosen Begnadigungen von Capitalverbrechen weniger in der Abneigung der Regenten gegen die Todesstrafe überhaupt ihren Grund hätten); 3) die immer grössere Beschränkung derselben auf nur wenige Verbrechen; 4) die bereits in mehreren Staaten ohne Nachtheil für die öffentliche Sicherheit gefundene Abschaffung der Todesstrafe; 8) der gute Erfolg der Pönitentiarien oder Buss- und Besserungs-Anstalten; 6) dass gerade in denjenigen Staaten, wo die Todesstrafe am häufigsten vorkommt, wie z. B. in England, die grösste und häufigste Beschwerde über die unverhältnissmässige Anzahl der Capitalverbrechen geführt werde, und endlich 7), dass der häufige Anblick von Executionen, statt abschreckend oder warnend auf das Publicum zu wirken, das Gefühl der Zuschauer vielmehr abstumpfe.

Gegen diese Gründe zeigt nun der Vf., dass demungeachtet noch die meisten Schriftsteller für die Beybehaltung der Todesstrafe stimmen, dass die Abneigung der Richter, Geschworenen, Zeugen, Damnificaten und Regenten, wie bereits angegeben, nicht eigentlich gegen die Todesstrafe Statt finde, dass die gesetzliche Abschaffung der Todesstrafe in mehreren Staaten von kurzem Bestande gewesen sey, dass ungeachtet der erfreulichen Resultate der Pönitentiarien doch hierauf hin die Todesstrafe noch nicht abgeschafft werden könne, und dass bey Vollstreckung derselben in den Staaten, wo sie nur auf Verbrechen der schwersten Art eingeschränkt ist, die oben erwähnten Nachtheile nicht Statt finden.

Nach dieser Einleitung theilt er die Gründe, welche zum Beweise der Rechts- und Vernunftswidrigkeit der Todesstrafe dienen sollen, in zwey Hauptclassen, nämlich 1) in Gründe, welche nur Folgerungen aus einer der verschiedenen strafrechtlichen Theorieen, zu welchen sich die Gegner der Todesstrafe bekennen, sind, und 2) in Gründe, welche unabhängig von dem Streite der Strafrechtstheorieen bestehen.

Was die ersten Gründe betrifft: so behauptet er S. 27, dass die Besserungs- und Special-Präventionstheorie consequenter Weise die Rechtmäsigkeit der Todesstrafe leugnen müste, weil durch den Tod Niemand gebessert werde, und Sicherungsmassregeln für die Zukunft nur gegen Lebende, nicht auch gegen Todte, getroffen werden könnten. Indessen steht es der Consequenz der Besserungstheorie keineswegs im Wege, den Unverbesserlichen durch Lebensberaubung aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen. Hinsichtlich der Präventionstheorie wird es den Anhängern derselben wohl schwerlich je eingefallen seyn, sich gegen einen Todten sichern zu wollen; denn der Verbrecher wird ja gerade nach ihr deswegen des Lebens beraubt, weil man hierdurch vollständig gesichert ist, und weil man gegen den Todten keiner Sicherheitsmassregeln mehr bedarf.

Dagegen könnte man dieſer Theorie mit mehr Grund den Einwurf machen, daſs auch durch lebenslängliche Freyheitsberaubung der Zweck der Sicherheit erreicht würde, und daſs durch die Todesſtrafe ein härteres, als das zum Zwecke nöthige Mittel gewählt worden ſey.

Die Gründe der zweyten Hauptclaſſe läſst der Vf. wieder in zwey Abtheilungen zerfallen, nämlich in ſolche, welche auf den behaupteten Widerſpruch der Todesſtrafe mit gewiſſen allgemein gültigen und nothwendigen (aus der Vernunft oder Erfahrung abgeleiteten) Geſetzen beruhen, und dann in Gründe, welche auf dem behaupteten Widerſpruche der Todesſtrafe mit gewiſſen für allgemein gültig und nothwendig gehaltenen Qualitäten der bürgerlichen Strafe überhaupt beruhen. Die erſten läſst er wieder in ſechs Claſſen zerfallen; die vier erſten aus Gründen der Rechtswidrigkeit beſtehend, ſind 1) Gründe, welche aus dem natürlichen Rechtsgeſetze, 2) ſolche, welche aus dem Sitten- oder Moral-Geſetze, 3) ſolche, welche aus dem natürlichen Religionsgeſetze, 4) ſolche, welche aus dem poſitiven (geoffenbarten) Religionsgeſetze hergeleitet werden. — Die zwey folgenden, Gründe der Zweckwidrigkeit, ſind theils 5) *a priori*, theils 6) *a poſteriori*. Der Vf. ſucht nun die Gründe einer jeden dieſer Claſſen insbeſondere zu widerlegen, und ſagt hinſichtlich der erſten der genannten Claſſen, daſs dieſe auf der Fiction der rechtlichen Entſtehung der Strafgewalt des Staates durch einen Vertrag beruhe. Dieſer Grund gehört jedoch in die erſte der oben genannten Hauptclaſſen, indem er eine Folgerung der Ableitung des Strafrechts aus einem Vertrage iſt. Hinſichtlich der fünften und ſechsten Claſſe hat der Vf. ſehr Recht, wenn er S. 45 behauptet, daſs die Androhung der Todesſtrafe den ſtärkſten Eindruck auf das menſchliche Gemüth hervorbringen müſſe (wenigſtens iſt dieſs gewiſs bey dem weit gröſsten Theile der Menſchen der Fall), indem die Vorſtellung der gänzlichen Vernichtung des Daſeyns dem allgemeinſten und ſtärkſten aller Triebe im Menſchen, dem Selbſterhaltungstriebe, widerſtreitet. Auch wird nie das Gefühl der Zuſchauer abgeſtumpft werden, und Gleichgültigkeit gegen die Todesſtrafe entſtehen, wo dieſelbe nur auf die allerſchwerſten Verbrechen eingeſchränkt iſt. Der Vf. prüft hierauf S. 59 die Gründe der zweyten Abtheilung gegen die Todesſtrafe, welche auf dem behaupteten Widerſpruche der Todesſtrafe mit gewiſſen, für allgemein gültig und nothwendig gehaltenen Qualitäten der bürgerlichen Strafe überhaupt beruhen. Die beachtenswertheſten dieſer geſonderten Qualitäten, welche mit der Todesſtrafe im Widerſpruche ſtehen, ſind die Erſetzbarkeit, damit im Falle eines Irrthums der Strafjuſtiz der Fehler wieder gut gemacht werden könne, und die Theilbarkeit, damit die Strafe dem Grade der Verſchuldung für jeden beſonderen Fall angepaſst werden könne. Was beſonders die erſte Qualität anlangt, ſo iſt dieſe um ſo erheblicher, da auch bey aller Vorſicht das menſchliche Urtheil ſtets trüglich bleibt, die juriſtiſche Gewiſsheit daher nie eine mathematiſche iſt, für die geſchehene Lebensberaubung aber ſchlechthin weder Erſatz, noch Entſchädigung möglich iſt.

Wiewohl alſo aus dieſem Geſichtspuncte die Entbehrlichmachung der Todesſtrafe noch am meiſten zu wünſchen wäre, ſo iſt es doch ſehr richtig, was der Vf. S. 66 erwiedert, daſs auch bey anderen Strafen wenigſtens dann die Möglichkeit eines Erſatzes ausgeſchloſſen iſt, wenn die Unſchuld des unrechtmäſsig Verurtheilten ſich erſt nach deſſen Tode entdeckt. Gegen den Einwand, daſs die Todesſtrafe untheilbar ſey, und daher nicht gleich den übrigen Strafen dem Grade der Verſchuldung in jedem einzelnen Falle angepaſst werden könne, erwiedert der Vf. S. 68 mit Recht, daſs keine Strafe bis ins Unendliche theilbar ſey, und daſs, ſowie das geringſte Strafquantum der geringſten Verſchuldung correſpondire, ebenſo auch die Todesſtrafe dem ſchwerſten Grade der Verſchuldung entſpreche, und daſs, ſobald bey einem Capitalverbrechen ſubiective Rückſichten eine geringere, als die Todesſtrafe, foderten, es die Aufgabe des Begnadigers ſey, das formale Recht mit dem materiellen auszugleichen, oder des Geſetzgebers, das richterliche Ermeſſen in dieſem Puncte zu erweitern. Ohnedieſs wird auch menſchliche Gerechtigkeit nie im Stande ſeyn, ſtets die Strafe der Verſchuldung genau anzupaſſen. Hiernächſt prüft der Vf. S. 70 die Surrogate, welche an die Stelle der Todesſtrafe treten ſollen, nämlich die Buſs- und Beſſerungs-Anſtalten, den bürgerlichen Tod, die Deportation und lebenslängliche Freyheitsſtrafe. Am Schluſſe S. 77 ſucht er noch einen poſitiven Beweis der Rechtmäſsigkeit der Todesſtrafe zu führen; allein dieſer iſt, in ſo weit er von Erheblichkeit iſt, nur eine theilweiſe, kurze Wiederholung der bereits früher von ihm erörterten Gründe.

Ueberall hat übrigens der Vf. dieſer im Ganzen mit Scharfſinn geſchriebenen Abhandlung eine ausgebreitete Kenntniſs der Literatur über dieſen Gegenſtand gezeigt.

D. v. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

MEDICIN.

Prenzlau, b. Kalbersberg: *Diagnostisch-praktische Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin und Chirurgie*, durch Krankheitsfälle erläutert von Dr. *Löwenhardt.* I Theil. 1835. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wenn wir dem Verf. dieses Werkes auch schon seit vielen Jahren auf dem grossen Felde der Journal-Literatur begegneten, so fanden wir ihn doch immer unter der auserwählten Zahl derjenigen, die, gleich einem Pitschaft etc., erst lange und treu beobachten, im reinsten und besten Verstande dieses Wortes, ehe sie ihre Bemerkungen und Beobachtungen dem ärztlichen Publicum mitzutheilen für gut finden, um dieses zu belehren, und dadurch mittelbar der leidenden Menschheit zu nützen, nie aber unter der leider so grossen Schaar derer, welche bloss aus Eitelkeit die Feder ergreifen, um nach ihrer leichtfertigen Art die Leser auch einmal mit einer ganz gewöhnlichen und schülerhaften Krankengeschichte zu regaliren, und nie unter dem gewaltigen Haufen derer, welche wähnen, zu belehren sollenden Abhandlungen und apodictischen Aussprüchen befähigt zu seyn, wenn es ihnen gelungen war, irgend eine Krankheit öfters zu beobachten. Mussten uns daher die früheren Leistungen des Vfs. schon mit Achtung gegen ihn erfüllen, so können wir uns nur freuen, wenn wir aus seinem jetzigen Werke ersehen, dass er uns die Resultate eines langjährigen praktischen Fleisses mittheilen will. Schon der freundliche Ernst, die Bescheidenheit und Würde der Vorrede nehmen für seine gute Sache ein. Aus dieser erfahren wir zugleich, dass es sein Zweck war, durch die Herausgabe dieser Abhandlungen namentlich jüngeren Aerzten zu nützen, und diese, wie es uns das Motto: *Felix, quem faciunt aliena pericula cautum*, bezeichnet, durch die Resultate mühsamer Erfahrungen vor mancher Verirrung zu bewahren. Denn es wurde ihm klar, dass sich manche Krankheiten in der Erscheinung wirklich ganz anders verhalten, als wie wir sie in den Büchern beschrieben finden. Es kann des Rec. Absicht nicht seyn, hier die ganze reiche Fülle dieser Abhandlungen ihrem wesentlichen Inhalte nach darzulegen, aber er hält es für eine Pflicht gegen seine übrigen Kunstgenossen, das Hauptsächlichste davon in kurzen Andeutungen zu erwähnen, damit es ihm gelinge, auch Andere zur Würdigung dieses Werkes, wie sie dasselbe schon um unserer Wissenschaft willen verdient, zu veranlassen.

Das Werk beginnt mit fünf einleitenden Aufsätzen (S. 1—78), die meistens die Betrachtung der Entzündung in pathologischer und therapeutischer Beziehung zum Gegenstande haben. In der ersten S. 1—14 spricht der Vf. *über die Hindernisse, die der richtigen Diagnose der Entzündungen innerer Organe entgegenstehen, und über die Mittel, sie zu entfernen.* Als eins der Haupthindernisse betrachtet er den vagen Begriff der sogenannten *verborgenen Entzündungen*, unter dem man sich entweder das Wesen einer chronischen Entzündung oder sonst etwas denkt, was man nicht klar zu definiren weiss. Man hört zum Beyspiel so oft den Ausdruck: verborgene Brustentzündung; allein wie kann man annehmen, dass sämmtliche Organe der Brust uns dasselbe Krankheitsbild darstellen sollen? Denn dass eine Entzündung auf alle benachbarten Theile eines primär ergriffenen Organes übergehen müsste, lehrt uns weder Theorie noch Erfahrung; desshalb ist es nothwendig, bestimmte Symptome *der* Entzündungsform, welche man die verborgene nennt, und namentlich auch der inneren Entzündungen überhaupt, aufzustellen. Auch Rec. stimmt mit dem Vf. darin überein, dass, wie schon *Andral*, in der Vorrede zu seiner pathologischen Anatomie, und mit ihm sein Uebersetzer *Becker*, in einer Anmerkung, es deutlich aussprechen, doch nun die Zeit da sey, das alte Fachwerk des complicirten Zustandes, den man schlechtweg Entzündung nennt, nieder zu reissen, und unserem jetzigen Wissen angemessener und einfacher wieder aufzurichten. Nicht minder theilt Rec. die Klagen des Vfs., die leider noch heute dieselben sind, wie wir sie vor vielen Jahren von einem *Gruner*, *Wichmann*, *Lentin* u. s. w. hören mussten, dass eben unsere Semiotik und Symptomatologie noch immer nicht im Stande seyen, den Causalnexus der Erscheinungen ins Licht zu stellen, sondern bloss noch im gedankenlosen Aufzählen halbwahrer Thatsachen bestehen. Von S. 14—23 sucht uns der Vf. *über die Charakteristik der wesentlichen Zufälle der Entzündungen* zu belehren, indem er die verschiedenen Modificationen, welche die beiden pathognomonischen Symptome, Schmerz und Störung der Function, nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechts der Kranken, sowie nach der Verschiedenheit des Consensus oder des Antagonismus der einzelnen Organe und Gewebe erleiden, mittheilt. Besonders in diesem Abschnitte, der des Lehrreichen und bisher Uebersehenen so Vieles enthält, lernen wir in dem Vf. wieder einen recht eifrigen und treuen Beobachter der Natur am Krankenbette kennen und schätzen. S. 23—49 finden wir

Wesen und die Behandlung der Entzündung im Allgemeinen erörtert. Nachdem hier die verschiedenen physiologischen Untersuchungen und Erörterungen mitgetheilt worden, erhalten wir das offene Glaubensbekenntnis des Vfs., dass man bis jetzt bloss das als erwiesen annehmen könne und dürfe, dass bey jeder activen Entzündung die Blutbereitung sehr gesteigert sey, und zu schnell von Statten gehe, daher die gesteigerte Action des Herzens u. s. w. und die gleichmässig gesteigerten topischen Erscheinungen. Im Einklange mit dieser Theorie, stimmt desswegen der Vf. auch ganz richtig in den Fällen, in welchen man eine Entzündung wirklich zu diagnosticiren veranlasst wurde, für kräftige und schnelle Blutentleerungen, ohne Rücksicht auf den Schwächezustand des Kranken, indem sonst die Organe, die wirklich zu schwach sind, der Entzündung zu widerstehen, vollends zerrüttet werden. Es könnte dieser Ausspruch, so trocken und ausser dem Zusammenhange hingestellt, den Vf. leicht in den Verdacht bringen, als huldige er dem glücklicherweise wieder über Bord geworfenen Vampyrismus von Neuem. Allein wenn man näher in die Entwickelung seiner Theorie einzugehen sich die Mühe nimmt, muss man ihn von diesem Vorwurfe freysprechen; und wenn wir lesen, dass er sich für berechtigt halte, keine von ihm gemachte Blutentleerung, wenn nicht die, welche zu spät oder zu gering angeordnet wurde, zu bereuen, so finden wir schon darin einen ehrenwerthen Beleg für die Richtigkeit seiner Beobachtungen. Nachdem ausser den Blutentleerungen noch dem *Tart. emet.*, dem *Sulph. aur.* mit *Merc.* das Wort gesprochen worden, werden nebenbey die gegentheiligen Meinungen eines *Donvin*, *Louis*, *Stieglitz* u. s. w. widerlegt. S. 49—55. *Ueber die asthenische und chronische Entzündung.* Beide Zustände werden nur zu oft fehlerhafter Weise verwechselt. Desshalb setzt der Vf. klar und deutlich auseinander, dass die asthenische eine Entzündung ist, welche in einem Organismus auftritt, dessen Leben bereits geschwächt, und dessen Gefässsystem zu arm an Energie ist, um gegen einen Reiz gehörig reagiren zu können; hiernach ändert sich denn auch die Behandlung: indem man örtlich Blutentleerungen anwendet, muss man schon allgemein mehr stärken und reizen. Die chronische Entzündung aber entsteht, wenn irgend eine Ursache nicht so intensiv wirkte, um eine acute Entzündung zu erzeugen (diess möchte dann doch mehr entzündliche Reizung zu nennen seyn), oder, wenn irgend ein Reiz einen Rest der Entzündung fortwährend unterhält, wie bey Verhärtung, Dyskrasie u. s. w. Ein solcher Zustand verträgt dann nur kleine, aber öftere Blutentleerungen. S. 55—78. *Ueber das Verfahren des Arztes bey Behandlung der Krankheiten, und in wiefern derselbe die Krisen und kritischen Tage dabey zu berücksichtigen hat.* Schön und beherzigenswerth, sagt in dieser Beziehung der Vf.: „Es sollte das höchste Ziel des Arztes seyn, die kritischen Tage entbehrlich zu machen, das heisst, die Krankheit eher abzuschneiden, als es die Natur mit ihren kritischen Tagen bewerkstelligt; daher liegt das seltnere Beobachten der kritischen Tage in unserer Zeit an unserer besseren Heilungsmethode und daran, dass wir in einzelnen Krankheiten mehr Meister, als Diener der Natur sind. Nur, wo wir zu schwach sind, die Krankheit zu heben, wo wir ihr mit symptomatischen Mitteln folgen müssen, das heisst, nach Stadien curiren, bemerken und respectiren wir die kritischen Tage. Allerdings eine neue Ansicht über die Krisen und kritischen Tage, welche aber viel zu der wahren Würdigung dieses vieljährigen Streitpunctes beytragen könnte, und, recht verstanden, vielleicht uns das Glück verschafft, dass wir wieder einmal recht lange von so manchen naturphilosophischen, zwar schön klingenden, aber nichts fördernden, Tiraden über diese Angelegenheit verschont bleiben.

Der Vf. lässt hierauf die eigentlichen Abhandlungen folgen, deren erste (S. 98—254) die Ueberschrift trägt: *Ueber die pathognomonischen Zeichen der Krankheiten, und zunächst über die der Lungenentzündung;* und wieder in neun besondere Unterabtheilungen zerfällt. 1) *Bisherige Symptomatologie der Lungenentzündung.* S. 101—102. Der Vf. entschuldigt sich, wenn er dieselbe ganz verwirft, da sie nur dazu geeignet sey, die Krankheit vielfach verkennen zu lassen, weil sie nicht allein auf die reine Lungenentzündung passt. 2) *Vergleich älterer und neuerer Schriftsteller über die Zufälle der Lungenentzündung* (S. 102—112). Dieser Abschnitt und der nächste 3) *Sitz der Krankheit* (S. 112—129), geben uns auf der einen Seite einen Beleg für die reiche Literaturkenntniss des Vfs., über deren Mangel er sich in seinem bescheidenen Sinne dennoch fortwährend entschuldigt, auf der anderen Seite aber auch die Ueberzeugung, wie wenig wir uns, nur in einer so gewöhnlich vorkommenden Krankheit, selbst in neuerer Zeit, über die alten Meinungen eines *Hippokrates* etc. erhoben haben, und wie hart, aber auch wie wahr es sey, was ein tüchtiger klinischer Lehrer nicht nur in seinen Vorlesungen, sondern auch öffentlich in seinen Schriften beherzt aussprach, dass wir nur darum noch heute einer tüchtigen Diagnostik entbehren, und auch mit unserer Pathologie und Therapie beynahe noch auf dem alten Flecke stehen, weil selbst einige Heroen unserer Kunst es sich in ihren Handbüchern viel zu bequem machten, und, anstatt selbstthätig die Natur recht aufmerksam zu studiren, es vorgezogen, überlieferte Meinungen, als gewiss und keiner Prüfung mehr bedürftig, auf Treue und Glauben hinzunehmen und nachzusagen. Unser Vf. spricht sich in gleicher Art aus, und wir können ihm seine Befugniss dazu nicht wohl ableugnen. Zwar wird es nicht fehlen, dass auch er von manchem Terroristen desshalb verketzert werde; allein die Wahrheit lässt sich nicht für immer unterdrücken, und das Factum ist zu deutlich, dass wir durch des Vfs. Abhandlung noch jetzt zu dem ominösen Geständnisse gebracht werden, selbst mit der Lehre der Lungenentzündung seyen wir noch nicht im Reinen. Wollte man aber nun sagen, es sey leichter tadeln, als besser machen, und den Vf. beschuldigen, auch er habe durch seine

Abhandlung das Wesen u s. w. der Lungenentzündung nicht erschöpfend genug erörtert, so würde man verlangen, dass ein Einziger mit einem Male die Versehen von Jahrhunderten hinwegnähme, und somit ungerecht seyn. Allein man lese lieber mit unbefangenem und vorurtheilsfreyem Sinne die nächstfolgenden Abschnitte in des Vfs. Werke: 4) *Eintheilung der Entzündung* (des Respirationssystemes) *nach dem verschiedenen Sitze.* (S. 129—132). 5) *Die wesentlichen Zeichen der reinen Lungenentzündung.* (S. 132—142). 6) *Erörterung der bisher als wesentlich angenommenen Zufälle der Lungenentzündung.* (S. 142—150). 7) *Beweise für die Richtigkeit meiner Symptomatologie der Lungenentzündung aus anderen Schriftstellern.* (S. 150—175), und man wird sich sagen müssen, dass es so sey, so seyn müsse, dass man es selbst in der Natur häufig so gesehen, und nur durch eingewurzelte Vorurtheile verblendet, es nicht gerade so gefasst habe. Der übrige Theil dieser ersten Abhandlung, bringt uns noch unter 8) *einige Beobachtungen über die unvermischte Lungenentzündung* (S. 175—216), bestehend in eilf Fällen, deren Beschreibung aber Rec. grössere Vollständigkeit, Klarheit und Beweiskraft wünschte, um sie wirklich instructiv und für des Vfs. Behauptungen schlagend nennen zu können; unter 9) *einige Versuche zur Ermittelung der beym Husten vorzüglich in Thätigkeit begriffenen Organe* (S. 216—222). Sie sind an einem Schaf und Kaninchen angestellt, haben aber nicht sehr viel Werth, obgleich sie in physiologischer Hinsicht wenigstens nicht uninteressant sind. Endlich finden wir noch S. 225—254. *Bemerkungen über die durch eintretende Geistesstörung geheilten Lungenentzündungen;* zum Beweise, wie Krankheiten in ihrem Verlaufe durch andere plötzlich abgeschnitten werden können.

II Abhandlung. *Ueber die den Scharlach charakterisirenden nervösen Zufälle, wodurch sich eben sowohl dessen entzündliche Natur, als das mangelnde Resultat des sich dafür aussprechenden Leichenbefundes erklärt* (S. 257—296). Wir finden die Ansichten des Vfs. über diese Krankheit nicht minder neu, richtig und belehrend, als über die Lungenentzündung; nur würde es zu weit führen, und selbst das angezeigte Werk in seiner Verbreitung beeinträchtigen, wenn wir hier weiter darauf eingehen wollten, da doch Jeder, der Belehrung sucht, sich das Werk selbst anschaffen muss. Deshalb genüge bloss die kurze Andeutung, dass der Vf. den Scharlach durchaus für ein entzündliches Leiden und zwar der äusseren Haut, als den peripherischen Pol des sensiblen und irritablen Systemes, dessen Ergriffenseyn sich alsbald in dem damit in steter Wechselwirkung stehenden Centralorganen, Gehirn und Herz reflectiren und diese in Mitleidenschaft ziehen muss, erklärt.

III Abhandlung. *Ueber die acute und chronische Entzündung der Eyerstöcke, inflammatio ovorum, Oaritis, Oophoritis* (S. 301—352). Für die Aufhellung eines so dunklen Leidens sind wir dem Vf. ebenfalls zu grossem Danke verpflichtet, besonders, da man bisher einstimmig darüber war, dass kein eigentlich pathognomonisches Symptom dieser Krankheit vorhanden sey. Anders wird man aber über die Diagnose dieses Leidens denken, wenn man den Vf. darüber vernimmt.

Ueberblicken wir nun noch einmal diese nur mit groben Strichen gegebenen Andeutungen zur Charakterisirung des vorliegenden Werkes, so finden wir vor Allem, dass der Titel desselben, der eine Bereicherung der Diagnostik verspricht, und schon dadurch in jedem Arzte eine freudige Erwartung erregen muss, dem gehaltvollen Inhalte des Buches vollkommen entspricht, da der Vf. die mehr chirurgischen Beobachtungen wahrscheinlich einem anderen Bande vorbehalten hat. Möchte es demselben gefallen, uns recht bald mit der Fortsetzung seiner Abhandlungen zu erfreuen; allseitigen Dankes darf er im Voraus versichert seyn. Was das Aeussere des Werkes betrifft, so fallen nur wenige Druckfehler und Spracheigenthümlichkeiten störend auf, mehr noch die öftere Polemik, die aber freylich auch die Sache selbst mit sich brachte. Von Seiten des Verlegers ist die Ausstattung sehr lobenswerth und der Preis billig.

R—r. E—n.

BOTANIK.

STRASBURG, b. Scheurer: *Prodrome de la Flore d'Alsace* par *F. Kirschlegel.* 1836. XVIII u. 252 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. wollte, wie er gleich in der Vorrede sagt, bloss eine Register der in dem Elsass wachsenden Pflanzen liefern, und durch diesen Vorläufer die Botaniker dieser Gegenden auffodern und ermuntern, ihre Forschungen weiter auszudehnen, und ihm zu einer umfassenderen Arbeit mitzutheilen. Es ist wirklich eine auffallende Erscheinung, dass eine so interessante Gegend, als das Elsass und die Vogesen sind, welche unter einem so schönen Himmelsstriche liegen, und in geognostischer und klimatischer Hinsicht eine so grosse Abwechselung ihres Terrains darbietet, seit *Lindern* und *Mappus* keinen gründlichen Floristen gefunden hat; wir können den Grund hievon bloss in den Kriegen finden, welche diesen Theil von Frankreich vorzugsweise, als an Deutschland angränzend, durch das unaufhörliche Waffengeklirr beunruhigt haben. Der Vf. berichtet, dass *Herrmann* viele Materialien gesammelt, solche aber nie in ein Ganzes gebracht habe. *Nestler* wurde durch seinen frühzeitigen Tod an der Vollendung der angefangenen Arbeit verhindert. Ein von *Schauenburg* von Herlisheim entworfenes Manuscript der Flora des Oberrheins hat der Vf. bey seinem Prodromus benutzt.

Seit *Nestler's* Tode hat sich eine regere Thätigkeit der Flora dieser Gegend angenommen, da es ausser dem Bereiche der *Flora badensis* lag, auch die Vogesen in dieselbe einzuschliessen. *Spenner* zu Freyburg hat den Plan die Flora des Flussgebiets des Rheins von Basel bis Mainz zu bearbeiten. *Mougeot* zu Bruyères beabsichtigt, in Verbindung mit *Monnier* und *Soyer-Willemet* eine Flora des östlichen Theils

von Frankreich oder eigentlich eine *Flora alsatico-lotharingico-vogesiaca* zu liefern.

Der Vf. entschuldigt sich, daſs er in diesem Prodromus keine Beschreibung der Familien, Gattungen und Arten gegeben habe; er erachtete dieſs aber für überflüssig, weil dieſs in anderen Floren schon geschehen sey, da er mit *Zuccarini* dafür halte, daſs es besser sey, die Standörter der Pflanzen genau in einem solchen Katologe anzugeben, und nur die neuen Arten und die interessanten Varietäten zu beschreiben.

Da die botanische Geographie eine Hauptrücksicht bey Bearbeitung von Floren erheischt, so hat der Vf. über diesen Gegenstand in der Vorrede eine besondere Erklärung in Beziehung auf das Elsaſs und die Vogesen beygefügt. Er unterscheidet fünf Regionen, zwey ebene und drey gebirgige. Die Ebene theilt sich in zwey Regionen, nämlich in die niedere des Rheins und in die obere: die erste umfaſst alles zwischen der Iller und dem Rheine gelegene Land, unterhalb Straſsburg dehnt sie sich mehr gegen die Vogesen bis auf drey oder vier Stunden vom Rhein aus. Die Vegetation dieser Region ist sehr verschiedenartig; in den feuchten Wiesen der Rheingegend findet man die, der Ebene des ganzen Rheinthales eigenthümlichen Pflanzen; in den Wäldern, den Gehölzen und den schattigen Waideplätzen dieser Ebene bemerkt man gewöhnlich den gröſsten Theil der Pflanzen des unteren Jura der aus Oolith und Oxford-Schiefern bestehenden Gebirgskette; so nähren die groſsen Wälder der Hardt und des Kastelwaldes, welche zwischen der Ill und dem Rheine liegen, lauter Pflanzen des Jura. An dem Ufer des Rheins bemerkt man eine der Ebene des Cantons des Grisons ähnliche Vegetation: in den Teichen und sumpfigen Stellen der Rheingegend ist die Vegetation ungefähr dieselbe, wie in dem mittägigen Deutschland.

In der Region der oberen Ebene des Elsasses, welche zwischen der Ill und dem Fuſse der Vogesen liegt, ist die Flora der des mittägigen Deutschlands und der mitternächtlichen Schweiz gleich. Indessen trifft man hier einige seltene Pflanzen an, z. B. *Alyssum incanum*, *Chaerophyllum bulbosum*, *Peucedanum alsaticum*, *Astragalus cicer*, *Papaver hybridum*.

Die Flora der Kalkhügel, besonders der oolythischen, ist fast identisch mit der des unteren Jura. Der Muschelkalk ist weniger reich an seltenen und verschiedenartigen Pflanzen; auf dem Gyps wachsen die wenigsten Pflanzen. Die Hügel von Keuper und Lias, der Mergel, die Süſswasserkalke, die Molasse haben eine ähnliche Vegetation, aber keine dem oolithischen Kalkstein identische.

Die eigentlichen Vogesen bieten eine groſse Verschiedenheit der geologischen Formen dar: man kann aber diese groſsen Verschiedenheiten in Beziehung auf die Vegetation auf wenige Formen zurückführen; nämlich auf eine granitische, entritische und eine sandige. Die Gebürgsart des rothen Sandsteins der Vogesen ist so arm an Pflanzen, und dieselbige so wenig charakteristisch, daſs seine Vegetation füglich übergangen werden kann.

Die Erhebung über das Niveau des Meeres hat groſsen Einfluſs auf die Vegetation der Vogesen. Die *Alpen-Region* dieser Berge begreift eine Höhe von 3600—4400 Fuſs über der Fläche des Meeres. Das Erscheinen der *Gentiana lutea* und der *Viola grandiflora* bezeichnet den Anfang dieser Region. Die Berggegend kann noch in zwey verschiedene Regionen abgetheilt werden, nämlich in die *untere* von 1000 bis 2000, und in die *obere* von 2000 bis 3600 über der Meeresfläche; das Verschwinden des Nuſsbaumes charakterisirt die Grenze der unteren und das der Tanne die der oberen Abtheilung.

Jede dieser Regionen bietet verschiedene Localitäten dar: so hat die eigentliche Rheingegend 1) ein sandiges und leimigtes Ufer des Rheins. 2) Wiesen und Waide-Triften, 4) wässerige und feuchte Plätze. 4) Gehölze und Waldungen. 5) Unbestimmte Localitäten, Raine von Wegen, sandige Steilen, trockene Felder, kiesige Plätze u. s. w. Die obere Ebene giebt nur Felder, Weinberge und Wiesen. Die Kalkregion liefert Gehölze, Weinberge und Waideplätze; die Gebirgsregion ist mit Wäldern, Wiesen, vagen steinigen und Haideplätzen und Abschüssen versehen. Die Alpregion bietet Waiden, Torf und schroffe Abhänge dar.

Der *Prodromus* selbst ist in natürliche Familien abgetheilt. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. der schwierigen Gattung *Hieracium* gewidmet. Aufgezählt sind 552 Gattungen und 1714 Arten. Die Moose, Lichenen u. s. w. wird der Vf. in einem besonderen Nachtrage liefern. Den Schluſs macht ein chronologisches Verzeichniſs der Schriftsteller und ihrer Werke und Abhandlungen, die Flora des Elsasses und der Vogesen betreffend; endlich werden die Botaniker, sowohl gestorbene als noch lebende, namhaft gemacht, welche sich um die Flora dieser schönen Gegend verdient gemacht haben.

Die Genauigkeit, womit die Standorte der einzelnen Arten bemerkt sind, verdient alles Lob, und möchte manchem Floristen als Beyspiel zu empfehlen seyn.

Papier und Druck ist sehr schön.

a. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

HEBRÄISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Geschichte der Mosaischen Institutionen und des jüdischen Volks*, von *J. Salvador*. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt für Gelehrte und Gebildete aller Stände von Dr. *Essenna*, bevorwortet von D. *Gabr. Riesser*. 1r Band. 1836. XXVI S. Vorreden. LXXII S. Einleitung. 258 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In Frankreich und bey denen unter uns, welche vor Fremdem, schon als solchem, Respect zu haben gewohnt sind, mag das vorliegende Buch Aufsehen erregen, gewiss nicht bey denen, welche damit vertraut sind, was in Deutschland über die hier behandelten Gegenstände neuerdings geleistet worden ist. Wäre es uns auch nicht im Vorworte gesagt, dass der Vf. ein Franzose und ein Jude ist, wir würden es bald genug aus dem Buche ersehen haben; denn es ist dieses durch und durch französisch und jüdisch; d. h. die Auffassungsweise der Mosaischen Institutionen geschieht einerseits im Reflex derjenigen Ideen, welche dermalen das französische Leben beherrschen, andererseits mit der Tendenz, das Judenthum als entsprechend und genügend den Anfoderungen unserer Zeit darzustellen, und so die Schmach, oder doch die Geringschätzung, von ihm zu nehmen, welche seiner Zähheit und Starrheit halber Jahrhunderte lang auf ihm gelastet haben. Der Vf. betrachtet das hebräische Alterthum durch die Brille eines französischen Liberalismus, den Volkssouveränetät, republicanisches Wesen, Einheit, Gleichheit, Menschenrechte u. s. w., leicht in Enthusiasmus bringen, und wird sich glücklich schätzen, wenn die Welt einsieht, dass schon in der Mosaischen Staatsverfassung dieses die Principien waren, und dass sich nun das Judenthum doch ganz vortrefflich ausnehme. Bey der so hervorstechenden Richtung unseres Zeitalters auf das Politische, Materiale, im Gegensatze zum Spiritualen, wird es sich auch erklären, warum diese Schrift, ganz ein Kind unserer Zeit, nach der richtigen Bemerkung des Hn. D. *Riesser* im Vorworte, mehr die politische und sociale, als die religiöse Seite des Alt. Testam. betrachte; von dieser würde es in dem glaubensarmen Frankreich auf wenig Anklang zu hoffen gehabt haben. Sonach erneuert sich hier gewissermaßen, was vor Zeiten Josephus that, nämlich die גוֹיִם zu überzeugen, dass jüdisches Leben nicht so gar weit von dem ihrigen abstehe, und dass Institute, wie Senat oder der hohe Rath der Alten, öffentliche Redner, Verantwortlichkeit und Controle der Staatsbeamten, woran sich zum Theil grosse Erinnerungen knüpfen, auch dort ihre Repräsentanten finden. Solches Parallelisiren zwischen den Institutionen verschiedener Staatsverfassungen, auf welches sich auch einige neuere deutsche Geschichtschreiber einlassen, gilt hie und da für besonders geistreich, bringt aber, weil die rechte Grenze so schwer zu bewahren ist, der Wissenschaft und der geschichtlichen Wahrheit ungleich grössere Gefahr, als eine klare, scharfe Vergegenwärtigung der charakteristischen Unterschiede und Besonderheiten zwischen den verschiedenen Völkern und Zeiten. Dass *Salvador* in jenen Analogieen zu weit gegangen ist, hat auch Hr. D. *Riesser* gefühlt, und in seinem Vorworte angedeutet. Dieses gut geschriebene Proömium, welches von tieferem Sinne, als im Buche selbst liegt, Zeugniss giebt, erklärt sich dahin, dass diese Schrift „sich des alten Bundes und seiner socialen und politischen Lehren zunächst gegen die Zuneigung derer annehme, die eine Sanction für Unfreyheit und Geistesdruck in ihm haben finden wollen, dann gegen den ungerechten Hass der Anderen, welche das System des alten Bundes die Schuld derer tragen lassen, welche seine Lehren missdeuteten, um sie zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu missbrauchen; sie sey gegen die Freundschaft der Obscuranten und gegen die Feindschaft oberflächlicher Aufgeklärten, oder vom französischen Standpuncte gegen die ultramontane und gegen die Voltairesche Ansicht vom Alt. Testam. zugleich gerichtet; das Buch beweise, dass die Herrschaft Gottes in Israel Eines und dasselbe sey mit der Herrschaft der Vernunft, der Freyheit und der Gesetze, mit Einem Worte, dass Einheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Freyheit die Elemente der göttlichen Gesetzgebung des jüdischen Staates" seyen. Dass dieses von der im Pentateuche vorliegenden, durch und durch hierarchischen (denn dabey müssen wir trotz der Gegendemonstrationen des Vfs. noch immer beharren) Legislation nicht so gar leicht zu erweisen sey, und dafür manches thatsächlich Entgegenstehende in anderem Lichte gezeigt werden müsse, werden Sachkundige von vorn herein ahnen. Auch ist bey einem Urtheile über den Inhalt des Buches der für das Räsonnement benutzte, zu Grunde liegende historisch-antiquarische Stoff von den Combinationen, Folgerungen, Voraussetzungen des Vfs. wohl zu trennen; jener ist der unter uns längst bekannte, dieses, das eigentliche System des Vfs., schwebt in der Luft,

und kann nur für eine persönliche hinzugebrachte Ansicht, nicht für ein durch Forschung aus dem Stoffe gewonnenes Resultat gelten, weil der Vf. unterlassen hat, durch gründliche Beweisführung seinen Standpunct und sein Verhältniss zu den Quellen, aus welchen er schöpfte, als einen richtigen zu sichern. Die Fundamentalfrage für diese ganze Forschung, nicht ob Moses die 5 Bücher, welche nach ihm im A. T. benannt werden, *geschrieben* habe, sondern ob zu seiner Zeit die so vollständig ausgeprägte Verfassung mit ihren tausend kleinlichen Verordnungen durch den Mann Moses im hebräischen Volke *eingeführt* worden sey, welches letzte der Vf. ohne weiteres als unbezweifelt voraussetzt, obwohl er die schriftliche Abfassung des Pentateuchs durch Mose dahin gestellt seyn lässt, jene neuerdings in Deutschland so vielseitig erörterte Fundamentalfrage lässt *Salvador* gänzlich unberührt; führt vielmehr sein neu-antikes Gebäude auf, welches durch den unter uns zur Evidenz gebrachten Beweis, dass die im Pentateuche beschriebene legislative Verfassung nicht vor Josia, d. i. im letzten Jahrhunderte vor dem babylonischen Exil, und hier auch nicht nach allen ihren Theilen, in Kraft getreten sey, umgestürzt wird. Uns kann es darum hier nicht darauf ankommen, diesen räsonnirenden Inhalt der Schrift als unrichtig zu widerlegen, da vielmehr der Vf. seine Abweichung in den Vorausnahmen von dem, was jetzt ziemlich allgemein als ausgemacht gilt, hätte begründen müssen, sondern wir Deutsche nehmen denselben nur als ein Zeichen davon, wie in Frankreich die wissenschaftliche Forschung von politischen Stimmungen afficirt werde, etwa in ähnlicher Weise, wie bey uns gewisse philosophische Schulmeinungen momentan auf die übrigen wissenschaftlichen Disciplinen einzuwirken suchen. — Endlich kann man die Schrift selbst mit Hinsicht auf die Darstellung eine ächt französische nennen, sofern hier nicht die concise Sprache der Wissenschaft, bey welcher jedoch auch noch Eleganz möglich ist, sondern eine amplificirende, oft an das Weitläuftige angrenzende, wortreiche Darstellung herrscht, die durch häufige Citationen aus *Bossuet*, *Montesquieu*, *Rousseau*, *Racine*, *Lafontaine* piquant gemacht wird. Der Vf. scheint hiemit den Gebildeten aller Stände, deren auf dem Titel gedacht wird, seinen Tribut haben entrichten zu wollen.

Wir glauben durch eine möglichst kurze Skizze der hier behandelten Gegenstände denen, welche nach Neigung oder Beruf von dem Werke Kenntniss nehmen müssen, einen Dienst zu erweisen, indem Manchem vielleicht dadurch der Zeitaufwand auf die eigene Durchmusterung erspart wird. Die Gründe, durch welche der Vf. seine Resultate erhärtet, werden wir nur hie und da anzuführen haben, theils weil er sich diese oft gar zu leicht macht, theils weil sie von Prämissen ausgehen, welche die jetzige Wissenschaft schon als antiquirt betrachtet.

Im *Vorworte* wird den Lesern das Interessante der für diese Schrift gestellten Aufgabe nachgewiesen, die hier befolgte, nicht der Chronologie nach gehende Methode vertheidigt, die jüdische Bibeleintheilung, überhaupt die Quellen der nachfolgenden Erörterungen, deren Beschaffenheit und Weise des Gebrauchs beschrieben, — aber ohne eine irgendwie genau eingehende, so nothwendige Kritik derselben. — Die *Einleitung* handelt zuerst vom *Culturzustande vor Moses*. Von Armenien zertheilte sich der Hauptmenschenstamm, und verbreitete sich über Asien, dann auch nach Afrika; unter tellurischen und kosmischen Einflüssen entstehen verschiedene Nationalitäten und Religionsarten; von letzten eine beschauliche (Indien und Aethiopien) und eine praktische (Aegypten); bey beiden sind leicht Verirrungen möglich, wie die Absonderung mancher Gesellschaftstheile in Kasten. Moses stürzt den ganzen entwürdigenden Kram. Eine Beschreibung der ägyptischen Verfassung rücksichtlich Person und Eigenthum giebt das Resultat, dass in derselben keine *Einheit der Nation* Statt finde, weil derselbe Staat mehrere unterschiedene Völker in sich schloss, kein *Princip der Gleichheit*, weil nicht Alle das Recht hatten, dasselbe zu thun, noch zu denselben Würden zu gelangen, kein *Princip der Freyheit*, weil sie ihre Fähigkeiten nicht auf die ihrer Natur angemessenste Weise entwickeln konnten. — Hiebey ist freylich nicht in Anschlag gebracht, dass die Berichte der Classiker, selbst Herodots, und der Bibel, — wenn der Pentateuch erst im letzten Jahrhunderte vor dem babylonischen Exile verfertigt ist, — so jung sind, und von Moses Zeitalter so weit abstehen, dass sich für dieses aus ihnen gar nicht mit solcher Zuversicht Beweise führen lassen. — Die *Geburt und Erziehung des Moses* wird im zweyten Abschnitte der Einleitung nach der biblischen Relation beschrieben, — selbst die gesprochenen Worte sind als geschichtliche Wahrheit genommen; — im dritten Abschnitt ein auf biblischem Grunde weit ausgesponnener Bericht über den *Auszug aus Aegypten* gegeben. Dem Vf. ist dieser Auszug eine *bewaffnete* Empörung der unterjochten Hebräer, die der ägyptische König nicht zu dämpfen vermochte, und der Hergang hat einen kriegerischen Charakter; die Erstgeborenen wurden „den Manen der jüdischen Kinder zur Vergeltung geopfert" (!). Die Einzelnheiten der Erzählung, welche man nicht enträthseln kann, überlässt der Vf. den Gedanken eines Jeden, ihm genügt die Hauptsache, dass ein ganzes Volk, Frauen, Kinder, Greise, von Einem Haupte in Bewegung gesetzt ward, weil es frey werden wollte, und dass es sich der Alleinherrschaft des Gesetzes unterwirft, des weisesten, das unter Menschen gefunden wird. — Als eine Probe, wie leicht sich der Vf. seine Beweise macht, und zugleich als ein Beyspiel seiner Exegese führen wir aus diesem Abschnitte die Weise an, wie der alte Vorwurf beseitigt wird, dass die wegziehenden Israeliten auf Befehl Jehovas die Aegypter bestohlen hätten. Nach dem Vf. wären die Aegypter geplündert (ein eclatanter Zug jüdischer Tapferkeit), nicht durch List betrogen worden, denn 2 M. 12, 35 heisst es, nach der in den Noten zur Einl. S. 218 gegebenen Uebersetzung: „Die Kinder Israel thaten,

wie Moses ihnen befohlen, und *plünderten* die Aegypter, und foderten von den Aegyptern Geräthe von Gold.“ Im hebräischen Grundtexte steht aber: וּבְנֵי־יִשְׂרָאֵל עָשׂוּ כִּדְבַר מֹשֶׁה וַיִּשְׁאֲלוּ מִמִּצְרַיִם כְּלֵי־ כֶסֶף וּכְלֵי זָהָב וּשְׂמָלוֹת, d. i. „und die Kinder Israel thaten nach dem Befehle des Moses, und *foderten* von den Aegyptern silberne und goldene Gefäfse und Kleider“; wenn sogleich hinzugefügt wird: „und Jehova *gab Gnade* dem Volke in den Augen der Aegypter, und sie liehen sie ihnen“, so ist das Plündern nicht nur willkürlich von *Salvador* in die Stelle hineingetragen, sondern auch sonnenklar ganz gegen den Sinn der Erzählung, da doch sicherlich die „Gnade, welche Israel bey den Aegyptern fand“, nicht so weit gehen konnte, dafs sie sich gutwillig ausplündern liefsen. — Mit solcher, den Zusammenhang ganz vernachlässigenden Exegese läfst sich freylich aus Allem Alles machen. — Die Begriffsbestimmung von Theokratie S. LXVI, dafs diese gegenwärtig im Allgemeinen jede Verfassungsform bezeichne, die in die Hände der Priester und ein persönliches Interesse derselben gegeben ist, verwechselt, wie es auch von *Leo* in seinen Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates zum grofsen Nachtheile seiner Schrift geschehen ist, Theokratie mit Hierarchie, und verfehlt so den Trennungspunct zwischen Priester- und Propheten-Wesen bey den Hebräern. Die Propheten rangen für die Idee, dafs Jehova Herrscher seines auserwählten Volkes sey (vgl. 2 M. 19, 5. 6), und suchten das Volk durch Hinleitung zu thätiger Moralität und reinem Gottesdienste dieser Oberherrschaft Gottes würdig zu machen und zu erhalten, waren daher *Theokraten;* die Priester dagegen warfen sich zu allein gültigen Vermittlern zwischen dem Volke und seinem Gott auf, und verfolgten selbst mit widerrechtlichen Mitteln hartnäckig den Zweck, für die Priesterschaft Vortheile aller Art, und wo möglich unumschränkte Herrschaft zu gewinnen; sie waren *Hierarchen.* — Ein vierter Abschnitt der Einleitung legt den *Plan* des Werkes dar.

Von der *ersten Abtheilung: die Politik* in 10 Büchern, welche Alles umfafst, was auf die gesellschaftlichen Verhältnisse Bezug hat, liegen im 1sten Bande nur 3 Bücher vor, welche wieder in Kapp. zerfallen. Das erste Buch: *Theorie des Gesetzes,* geht von dem Gedanken aus, dafs gleich den anderen alten Gesetzgebern auch Moses die äufsere, geordnete Schöpfung mit seinen Institutionen nachgeahmt, die Kosmogonie zur Grundlage seines Gesetzsystemes genommen habe, jedoch mit dem Unterschiede, dafs er im Weltalle nicht das Princip der Doppelheit oder Zweyheit, sondern *Eine* Person, Jehova, gesehen habe; daher in seiner Verfassung das erhabene Princip der Einheit walte. Damit man dieses aber nicht etwa, was zunächst liegt, für eine Sanction der Monarchie und des Royalismus halte, wovon die Mosaische Verfassung nichts wissen darf, um nicht in französischen Augen zu sinken, wird jenes Princip auf die Einheit des Volks, des Staats gedeutet, die freylich an der späteren Trennung in die zwey Reiche, Juda und Ephraim, zu Schanden wird. — Das erste Kap. handelt *vom Dekalog oder den Principien.* Der Verf. findet als das Grundprincip die Einheit, Gleichheit, — weil Jehova diese Vorschriften der *Masse* des Volkes giebt, — und Freyheit, — weil er sprach: Ich bin es, der dich aus Aegypten führte, aus dem Hause der Knechtschaft —; erörtert ausführlich, ja weitschweifig, den Sinn einzelner Aussprüche, und vertheidigt ihre Trefflichkeit gegen Mifsdeutungen. Der Sabbat z. B. soll die Juden nicht etwa einer unfruchtbaren Ruhe weihen, sondern dem „*Gott des Vaterlandes*, d. h. sie richten alle ihre Gedanken auf die Principien, die Gesetze und das Gemeinwohl.“ — Unwillkürlich fragt man sich dabey, welchen patriotischen Meditationen sich wohl Elohim überlassen haben möge, als er am siebenten Tage, den Juden zum Muster und zur Weihe des Sabbats, diesen nach der Schöpfung selbst feierte. Von jenem Bedenken, welches sich bey der Relation über die steinernen Tafeln des Moses aufdrängt, und diese sehr problematisch macht, dem nämlich, dafs Moses nach der Geschichte der Paläographie Buchstabenschrift nicht gekannt hat, und dafs die 10 Gebote selbst in der kleinsten semitischen auf 2 *tragbaren* steinernen Tafeln nicht Raum hatten, hat der Vf. auch nicht eine Ahnung. — Das zweyte Kap.: *Gestaltung des Gesetzes*, *Rechtsbildung.* Die Thorah ist ein *System*, denn alle Vorschriften fliefsen aus einem und demselben Principe; sie genügt den wesentlichen theoretischen Bedingungen einer gesellschaftlichen Verfassung: Einheit, Gleichheit, Ewigkeit; Bedenklichkeiten dagegen werden durch eine gezwungene Apologie abgewiesen. — Gewalt auf die Praxis des Lebens verschaffte Moses seinen Gesetzen dadurch, dafs die Legislation als allgemeiner Wille, mit allgemeiner, freywilliger und deutlich ausgesprochener Uebereinstimmung promulgirt wurde, durch die Erklärung des provisorischen Senats der 70 Alten, sie befolgen zu wollen, und dadurch, dafs er vor seinem Tode alle Bürger das Gesetz von Neuem beschwören liefs. Auch zu Josua's Zeit und später nach dem babylonischen Exile wurde dem Gesetze nochmals eine solche feierliche Sanction. Die Wirkung des so zum Gesetze umgestalteten Wortes der Wahrheit war die Feststellung der politischen Selbstherrschaft oder der Souveränetät des Gesetzes. — Gegenbemerkungen, welche aus der so auffallend von dem übrigen Pentateuch abweichenden Beschaffenheit des Deuteronomium entnommen werden müfsten, wodurch die hier vorausgesetzte historische Glaubwürdigkeit desselben gar sehr zweifelhaft wird, oder Nachweisungen über ein unfreywilliges, erzwungenes Aufnehmen der Gesetze beym Volke, wie jene Tradition im Targum des Jonathan zum Pentateuch darbietet vom Berge Sinai, welcher über die Köpfe der Israeliten von Gott gehalten worden sey, könnte man zwar dem Vf., welcher die Tradition nicht ganz ihres Ansehens beraubt wissen mag, entgegen halten; allein wozu Einzelnes widerlegen, wo das Ganze einer soliden Basis entbehrt?

Das zweyte Buch mit der Ueberschrift: *Gesetzgebende Verrichtungen*, erörtert, durch „welche Macht, die aus einer gewissen Anzahl von Bürgern zusammengesetzt war, auf verschiedene Weise über die Enthüllung und Ausführung des gesetzlichen Willens gewacht worden sey." Der Vf. will diese Aemter Verrichtungen, nicht Gewalten, nennen, weil die wahre politische Gewalt allein dem Gesetze zukomme. — Die hieher gerechneten Materialien motivirt und gliedert er sich folgendermassen. Aus dem Bedürfnisse der Selbsterhaltung für eine Nation folgt, dass gewisse Beamte da seyen, 1) um die Verbindung der einzelnen Stämme zu verstärken, den Text des Grundgesetzes zu erhalten und ihn täglich den Bürgern vorzutragen (Leviten und Priester), 2) um die Bedürfnisse des Staatskörpers zu erforschen, öffentliche Bestimmungen zu leiten, und die nach dem Bedürfnisse nothwendigen Erweiterungen des Grundgesetzes kund zu thun (der grosse Rath der Alten), die bürgerlichen Verhältnisse in Ordnung zu halten, und das Volk gegen Feinde zu vertheidigen (kleine Räthe, Richter, Vögte, Oberhäupter mit dem Könige an der Spitze), 3) um einzusehen, was im zukünftigen Interesse des Grundgesetzes liege, um laut und frey über Regierung und Volk sein Urtheil abzugeben (die Propheten. Der Ausdruck: Propheten-Redner, welchen das Original nach der Meinung des Uebersetzers „dem Begriffe der alten Propheten gemäss" bildet, ist als eine Tautologie unstatthaft, da Prophet eben derjenige ist, *qui profatur*, der redet, nämlich im Namen und unter Anregung Gottes. Dieses ist auch der Grundbegriff des hebräischen נָבִיא als Derivatum von נבא, hervorsprudeln, insbesondere Worte in geistiger Erregung). Endlich weiss der Vf. auch das Princip der Verantwortlichkeit der Beamten nachzuweisen durch die Sühnopfer, welche sie darbringen mussten, und zwar in verschiedener Weise, je nach dem Range der Personen. — Nach diesen allgemeinen Erörterungen handeln 3 Kapp. diese Gegenstände einzeln ab. — Kap. I. *Priesteramt.* Die jüdischen Priester sind von denen der übrigen alten und der neueren Religionen verschieden, denn sie bekleiden ein durchaus *zeitliches*, wahres *Staatsamt.* Zu den oben schon angegebenen Obliegenheiten, welche auf die Erhaltung und Erklärung des Grundgesetzes gingen, fühlt sich der Vf. doch bewogen, hier noch die Function bey den Ceremonieen des Cultus, freylich nur als eine Nebensache, hinzuzufügen; da doch erweislich eben nur diese Vollziehung des Opferrituals, nicht einmal die medicinische Polizey in den älteren Zeiten, ihr Amt war, und von der Existenz eines *schriftlichen* Grundgesetzes, nach welchem der Staat geordnet gewesen, und das sie erklärt hätten, ausser im Pentateuch und dem Buche Josua, bis in das letzte Jahrhundert vor dem Exile keine Spur aufzuzeigen ist. Jenes Staunen aber und grosse Aufsehen, welches das Auffinden des Gesetzbuches unter Josia bey einer Tempelreparatur durch das ganze Volk erregt, würde bey einer so zahlreichen Priesterschaft, die tagtäglich sich im Angesichte der Nation und dieser zu Nutz mit dem Gesetze beschäftigt hätte, ganz unbegreiflich seyn. Wenn sich der Vf. in diesem Kap. dann abmüht, diese erbliche jüdische Priesterschaft als ganz verschieden von der ägyptischen Priesterkaste nachzuweisen, es zu rechtfertigen, dass gerade der Stamm Levi ausgewählt, und zu zeigen, dass die Hohepriesterwürde *vom Volke übertragen* wurde oder werden sollte, so ist dieses ein Verkennen an sich sehr klarer Verhältnisse, verursacht durch falsche vorgefasste Meinungen. Theokratie, auch hier mit Hierarchie verwechselt, soll es nach *Salvador* unter den Hebräern nicht gegeben haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Die Liebenden.* Ein Gedicht in 9 Gesängen von *W. Elias.* 1835. Vorwort XII. Vorgesang XXVIII. 132 S. gr. 12. (16 gr.)

Die Zeit der Idyllen, der Familien- und Still-Leben, hat längst aufgehört; unser lesendes Publicum will gegenwärtig auf andere Weise ergriffen, oder vielmehr gepackt seyn. Es war daher vom Vf. ein kühnes Wagestück, mit diesem einfachen Gedichte hervorzutreten, wenn anders ihm nämlich daran lag, sich bey der Lesewelt Eingang zu verschaffen. Aber, wer so fest und sicher, wie unser Vf., daherschreitet, wer sich seines Siegs über den zum Vorwurf gewählten Gegenstand so klar bewusst ist, der darf allerdings auch wohl erwarten, dass aus dem verwöhnten Haufen neugierige Augen sich zu ihm kehren, und auf ein paar Stunden vergessen werden, was der tägliche Markt ihnen gewöhnlich darzubieten pflegt. Ein kleiner, einfacher, aber interessanter Roman wird hier auf dieselbe Weise entwickelt und behandelt, wie es in *Goethe's Hermann* und *Dorothea* und *Voss's Louise* geschehen, und der Dichter der Liebenden hat keinesweges Ursache, sich dieser seiner Vorbilder wegen zu schämen. Seine Hexameter sind musterhaft, spiegelglatt und rein, voll Gewicht und Kraft, Gedanken und Worte sind concis, und mit einem Wohllaute der Sprache verbunden, dass man Musik zu lesen glaubt. — So lassen wir uns die Behandlung idyllischer Gedichte gefallen, und Vf. und Verleger (welcher letzte das Büchelchen brillant ausgestattet hat) werden sich hoffentlich bald überzeugen, dass ihre Verdienste durch volle Anerkenntniss der geweihten Gabe von Seiten der Leser und Käufer nicht unbelohnt blieben; denn dem reinen, unverdorbenen Gemüthe wird hier das Reinste geboten.

F — Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

HEBRÄISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Geschichte der Mosaischen Institutionen und des jüdischen Volks*, von *J. Salvador*. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt für Gelehrte und Gebildete aller Stände, von Dr. *Essenna*, bevorwortet von Dr. *Gabr. Riesser*. 1ster Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Kap. II. *Der hohe Rath der Alten oder der Senat und der untere Rath.* Erster, nachmals Sanhedrin genannt, wurde von Moses, vor welchem er zwar schon bestand, aber nicht als bestimmter Theil der Verfassung, in der Wüste nach dem Abzuge von Sinai förmlich eingesetzt. Dem Vf. sind nämlich die oft im Pentateuch erwähnten זְקֵנִים jener Senat, dessen Sitzungen — „nur nach einer Ellipse" — nirgends ausdrücklich erwähnt werden, „denn die Ellipse ist charakteristisch für den hebräischen Stil." Siehst du, geneigter Leser, Hr. *Salvador* ist um ein recht einleuchtendes Auskunftsmittel nie in Verlegenheit! Weiter lernst du, dass das Gesetz einen hohen Rath, nicht aus Priestern, sondern aus den Alten des Volkes, nicht aus bevorzugten oder wesentlich reicheren, sondern aus unterrichteten, einsichtigen, in anerkannt gutem Rufe stehenden Männern zusammengesetzt, wollte, dass sein Präsident der *Richter* war, und dass, wenn es so oft heisst, es habe Jemand über Israel gerichtet, dieses bedeute, er habe in Verbindung mit den Alten die Regierung geführt, dass immer die Uebereinkunft und der Wille des Senats mit darin liege, selbst wenn die Umstände ein ausdrückliches Aussprechen desselben verhinderten. Aus Richt. 4, 4, wo Deborah eine Richterin Israels genannt ist, würde demnach zu schliessen seyn, dass zuweilen auch Frau Präsidentinnen dem Rathe der Alten unter den Israeliten vorgestanden hätten, was der Vf. als eine gute Parallele für französische Zustände nicht hätte unerwähnt lassen sollen. Nach der späteren Einrichtung des Synedriums beschreibt dann derselbe, wie die Glieder des Senats gesessen haben, die Actuarien besondere Plätze einnahmen und Boten gegenwärtig waren, auch in welcher Folge gestimmt, nach welchen quantitativen Verhältnissen der Stimmen entschieden, und unter welchen Ceremonieen der Candidat in die Versammlung aufgenommen wurde. Diesem Senate kam es zu, die Principien des Grundgesetzes den Bedürfnissen des Augenblicks gemäss zu entfalten, nicht nur in Sachen des bürgerlichen und Staats-Rechtes, sondern selbst im Ritus (hätte der Vf. hiefür doch nur andere Beyspiele als die Erklärung der israelitischen Abgeordneten Frankreichs und Italiens im J. 1807 zu Paris anführen können!), Frieden zu schliessen und Krieg zu erklären, Oberpriester vorzuschlagen, Steuern aufzulegen, über die Verwendung des Staatsschatzes zu verfügen u. dergl. Das Gegengewicht gegen eine so grosse Macht bildeten der Rath der Priester, die Propheten, die unteren Senate und die allgemeine Volksversammlung. — Ausser diesem höchsten Rathe hatte auch jeder Stamm seinen eigenen und seine besonderen Versammlungen, es bildete das israelitische Volk eine Art Bundesrepublik; und endlich hatte jede Stadt wieder ihre Stadtalten, welche die Städte lenkten, auch Sittenrichter waren. — Alles recht hübsch gedacht, nur Schade, dass die eingeflochtene Geschichte die Beweise dafür schuldig bleibt! — Kap. III. *Oeffentliche Redner* oder *Propheten*. Der diesen Männern beygelegte Geist Gottes ist, wie *Salvador* meint, — jedenfalls doch nach dem Sinne des Alt. Test.? — nur der menschliche Geist in höchster Potenz, Genie, nichts als eine Art Superlativ, dergleichen durch den beygesetzten Gottesnamen mehrere gebildet werden (ein Irrthum, der noch in unseren neuesten exegetischen Werken spukt, vor welchem aber schon *Glassius* in seiner *Philologia sacra* gewarnt hat, da das A. T., weit entfernt von der Profanirung des θεῖον, mit jener Verbindung immer auf den Ursprung, Ausgang von Gott, hinweist), und es hat diese Fähigkeit, *wahr zu sehen*, von dem einfachen Gefühle des Rechten und Schönen bis zur Begeisterung, die sich auf berechnete Kenntniss der Dinge gründet, zahllose Abstufungen. Daher wurde Prophet bald in sehr weiter Bedeutung für einen offenen Kopf, von Menschen in Ekstase (Delire), Dollmetschern, bald im engeren Sinne von politischen Rednern genommen. Jeder konnte sich dazu aufwerfen, nur musste er nicht seine Gedanken aussprechen, sondern im Namen Gottes reden; worin sich das Princip kund geben soll: „Nicht eures Gleichen, sondern die Gerechtigkeit, die Vernunft führt das Wort, das Wohl Israels leidet unter euerem Betragen und leihet mir Kraft" (!). — Sodann wird das Recht des Wunderthuns als ein natürliches, Jedem zustehendes erörtert, und aus einander gesetzt, wie durch Wunder, mögen sie für wirkliche Wunderthaten oder nur für Blendwerke gehalten werden, die republikanische Gleichheit unverletzt bleibt. Nach

Salvador hatte *jede* Stadt ihre Propheten (eine geradezu aus der Luft gegriffene, falſche Behauptung), doch ſprach der gröſsere Theil ohne Einſicht und Begeiſterung, und verkaufte die Stimme Gottes; ihr Vortrag war entweder frey, oder die Reden wurden abgeleſen; für den Sieg des Geſetzes redeten ſie mit Heftigkeit. Fremde durften nur prophezeihen, wenn ſie in den Staatsverband aufgenommen waren. Jeder Prophet konnte in den Anklagezuſtand verſetzt werden, wenn er im Namen fremder Götter ſprach, weſentlich falſche oder dem Geſetze widerſprechende Dinge vorſchlug, Begebniſſe mit Beſtimmtheit ankündigte, die ſich nicht ereigneten. Nachdem hierauf noch Einiges über Wunder hinzugefügt iſt, wird dieſes Kap. mit einem ganz kurzen und oberflächlichen Berichte über die groſsen und kleinen Propheten beſchloſſen. — Von ſo vielen, eben ſo ſchwierigen als unabweisbaren, das Prophetenweſen betreffenden Unterſuchungen hat hienach *Salvador* auch nicht eine Ahnung, und für das, was recht eigentlich im Plane ſeiner Schrift und im Bedürfniſſe unſerer Zeit liegt, eine *geſchichtliche* Darſtellung jenes wichtigſten Inſtituts des Hebraismus, iſt hier Nichts geleiſtet; denn Rec. hat, einige intereſſante Rabbinenſtellen ausgenommen, nur das Allbekannte und auch dieſes nicht vollſtändig geſunden.

Das dritte Buch handelt *vom Reichthume*, welcher theils in dem Inhalt an Grund und Boden und allen urſprünglichen Stoffen, theils in der dem Menſchen beywohnenden Kraft, ſeiner eigenen phyſiſchen, wie fremden, durch ſeine Intelligenz in Bewegung geſetzten, theils endlich in dem Erzeugniſſe (Product) beruht, d. i. in der Form der Dinge, in welcher ſie auf unmittelbare Weiſe zum perſönlichen Verbrauche dienen. Kap. I. Die *Vertheilung der Ländereyen* geſchah nach der Zahl der Perſonen ohne Rückſicht auf das bürgerliche Amt, welches der Einzelne bekleidete. Man gewann dabey zugleich einen Plan des Landes und ein Verzeichniſs des öffentlichen Eigenthums. Die Lage und Grenzen der Stämme werden in einer ganz kurzen, unbeſtimmt gehaltenen Beſchreibung angegeben, ſo wie dieſes Kap. überhaupt auffallend dürftig iſt, da doch die Quelle dafür im Buche Joſua ſo reich flieſst. — Das Citat S. 130 in der Note: *Joſephus contra Appium* ſt. *Apionem* iſt doch ein ſonderbarer Druckfehler. — Kap. II. *Ueber den kleinen Beſitzſtand.* Um die Ungleichheit zu begrenzen, ſollte nach Anordnung des Geſetzgebers dem nächſten Verwandten des Verkäufers von einem Grundſtücke das Verkaufs- und dem Beſitzer das Rückkaufs-Recht zuſtehen, im Jobeljahre überdem noch jeder Verkauf aufgelöſt ſeyn. Dieſe Unveräuſserlichkeit der Ländereyen war zu Gunſten der Gleichheit erſonnen, und nach der Meinung des Vfs. bis zum Exil in Kraft. Hätte dieſer gewuſst, daſs der Pentateuch von Vielen nur für eine ideal-conſtitutive Verfaſſung der Prieſter gehalten worden, ſo würde er wohl auch die Aufgabe erkannt haben, zu beweiſen, daſs das Geſetz über das Jobeljahr wirklich in der Praxis des Lebens jemals gegolten habe, da die Geſchichte dieſer Annahme entgegen zu ſeyn ſcheint. — In Kap. III, über *die Verbindung der Intereſſen des Stammes Levi mit den Intereſſen der übrigen Stämme*, wird zwar angegeben, daſs der Stamm Levi zur Entſchädigung dafür, keinen Landestheil zu haben, den Zehnten, die Weihgeſchenke, Erſtlinge der Früchte und beſtimmte Opferſtücke erhielt, aber der Vf. bemüht ſich ſehr darum, dieſe in Wahrheit enormen *Praecipua* möglichſt zu vermindern, indem er geltend macht, daſs im je 7ten Jahre der ganze Zehnte, im je 3ten wenigſtens ein Theil davon wegfiel, wodurch, bey noch dazukommenden Weihungen an den Ewigen, ſich jene Einnahmen auf den 17ten Theil reducirten. Da aber auch ein ſolcher Antheil noch zu groſs wäre, ſo behauptet der Vf., es habe dieſes nicht den Prieſtern, ſondern dem Staatsſchatze zugehört, wovon jenen nur ein Theil abgegeben worden ſey. Auch wäre davon noch oft eingebüſst worden, wenn ſich Diſtricte dem Götzendienſte überlieſsen. Den Grund und Boden aber, welchen ſie auſserdem in dem Umkreiſe von 2400 Ellen um die 48 Städte, worin die Leviten mit den anderen Hebräern „nur vermiſcht" lebten, inne hatten, bringt er gar nicht mit in Anſchlag. — Kapp. IV und V. *Vom Ackerbau* und *von den Handwerken und Künſten*, ſind mehr antiquariſcher Art. Der Landbau ſollte nach Moſes Willen die Baſis des israelitiſchen Staatslebens ſeyn, war geehrt und ſehr blühend. Die Zeit der Ausſaat war nach der Tag- und Nacht-Gleiche des Herbſtes, „wenn der *zweyte* Regen (ſo genannt zum Unterſchiede vom *erſten* im Frühlinge) die Erde durchdrungen hatte." Irrthümlich iſt hier der Frühregen, יוֹרֶה, מוֹרֶה, welcher im Herbſte fiel, der *zweyte*, und der Spätregen, מַלְקוֹשׁ, welcher gegen Ausgang des Märzes eintritt, der *erſte* genannt; denn das hebräiſche Wirthſchaftsjahr beginnt mit dem Neumonde des April, zuſammentreffend mit der Ernte, wenn jener מַלְקוֹשׁ ſchon vorüber iſt, daher der *erſte* Monat im Pentateuch אָבִיב *Aehrenmonat* genannt, und 2 Moſ. 12, 1. 13, 4 geſetzlich als Anfang des Jahres beſtimmt wird. Die weiteren Angaben über die Saat, das Schneiden und Ernten, — wobey die Geſchichte der Ruth eingeflochten wird, — über das Mahlen, die Weincultur, Pflege der Fruchtbäume, der Hölzer, über Hülſenfrüchte und Gemüſe, die Bewäſſerungsmethode, die Viehzucht, Verpachtungen u. dergl., dann über die Gegenſtände des Wohllebens und die Künſte, welche dieſem dienten, über Webereyen, Färbereyen, Steinſchneidekunſt und die Blüthe der anderen Künſte, beſonders der Baukunſt unter Salomo, ſind in archäologiſchen Compendien noch vollſtändiger als hier zu leſen; nur erinnert ſich Rec. noch nirgends die Behauptung gefunden zu haben, daſs Salomo's Maurer mit den Maurern aus Tyrus eine Art Innung, einen Brüderſchafts-Bund geknüpft haben, woraus der Gedanke entſtanden ſey, die Werkleute aller Nationen zum geiſtigen Wiederbau des Tempels der Wahrheit zu verbrüdern. Doch will der Vf. durch alles dieſes nicht beweiſen haben, daſs

die Handwerke und Künſte bey den Hebräern einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangt hätten, ſondern nur, daſs ihre Geſetzgebung dieſem nicht im Wege geweſen. — Kap. VI. *Vom Handel.* Die Lage des Landes war ihm günſtig, aber, meint man gewöhnlich, die Legislation entgegen. Der Vf. bekämpft darum hier die beiden den Juden gemachten Vorwürfe, daſs ſie einerſeits keine Verbindung mit fremden Nationen eingegangen, andererſeits in ihren Verhältniſſen zu dieſen ſelbſt die verwerflichſten Mittel gegen ſie gebraucht hätten. Er bringt, freylich gezwungen genug, heraus, daſs der Umſatz der Erzeugniſſe ins Ausland ſehr begünſtigt, und nur im Inneren die kaufmänniſche Gewinnſucht durch das Geſetz verhindert worden, Wuchergeiſt aber erſt dann in den jüdiſchen Charakter gekommen ſey, als ihnen alle anderen Erwerbsmittel entriſſen waren. Hierauf folgt das Antiquariſch-Statiſtiſche, Beſchreibung des Verfahrens bey dem Abſchluſſe von Contracten, des Darlehns auf Pfänder, der Bürgſchaften, Maſs- und Gewicht-Ordnung, auch der Handelsverbindungen nach auſsen, der Stapelplätze Salomo's u. ſ. w. Dieſer König verſah es darin nach des Vfs. Anſicht, daſs er nicht einen Commiſſions- und Tranſit-Handel führen, ſondern Speculationen machen wollte. Später wurde der Handel nach dem rothen Meere zwar unterbrochen, aber Jeruſalem blieb noch von vielen Fremden beſucht; zur Hauptbeſchäftigung wählten ihn die Juden erſt nach der Zerſtörung, und machten dadurch die Vermittler zwiſchen den drey alten Welttheilen. — Jener alte Irrthum, welcher auch in deutſchen Geſchichtswerken Aufnahme gefunden, daſs die Phönizier um 600 v. Chr. ſchon das Vorgebirge der guten Hoffnung umſchifft haben, und der nur dadurch entſtanden iſt, daſs man nicht beachtete, אֳנִי תַרְשִׁישׁ bedeute überhaupt groſses Kaſſahrtheyſchiff, iſt hier in der Note S. 196 noch immer zu leſen. — Kap. VII. *Vom Schatze des Tempels und den Steuern.* Der Tempelſchatz gehörte nicht den Prieſtern, ſondern der Nation, und nur die Staatsmacht ſoll über die Verwendung haben beſtimmen dürfen. Die Nachweiſung der Quellen, aus denen er ſeine Zuflüſſe erhielt, führt den Vf. natürlich auf das Verfahren bey der Steuereinrichtung; er geſteht ſelbſt zu, daſs wir über die Vertheilung der Beyträge nichts Beſtimmtes wiſſen, doch dürfe vorausgeſetzt werden, daſs ſie nach dem Principe der allgemeinen Gleichheit geſchehen ſey. Zuletzt werden die Schickſale des Schatzes bis in die Zeiten der griechiſchen und römiſchen Oberhoheit angegeben.

Durch dieſe Darlegung des Inhalts iſt es gewiſs klar geworden, daſs es ſich in dieſer Schrift um Gegenſtände handelt, die an ſich von höchſtem Intereſſe ſind, und eine gründliche Behandlung in unſerer Zeit ſodern; aber es mag eben daraus auch erhellen, daſs der Vf. eine ſolche den dermaligen Anſprüchen gemäſs wenigſtens für Deutſchland nicht geliefert hat. Sollten ſich dennoch vaterländiſche Gelehrte der Lectüre des Buchs unterziehen, ſo wünſchen wir ihnen weniger Langeweile, als wir dabey empfunden haben.

Die Ueberſetzung iſt flieſsend und wohlgelungen; unter den Anmerkungen des Ueberſetzers aber manche miſslungene, z. B. der Vorſchlag, *das* Pentateuch zu ſagen S. XXI, weil es τὸ τεῦχος heiſse, da wir doch in ſolchen Genusbeſtimmungen dem Lateiniſchen zu folgen pflegen, wo zu *Pentateuchus* das Wort *liber* ſupplirt wird, wie wir nicht *das* Hexameter, obwohl von τὸ μέτρον, ſondern nach *Hexameter ſc. verſus der* Hexameter ſagen; ſo die Erklärung von *Gymnoſophiſt* S. XXXII durch Leute, welche „die Wahrheit nackt zu ſchauen" begehrten (nicht weit hievon, S. XL, begegnet uns die unglückliche Note *Salvadors*, daſs Heber, der für eine hiſtoriſche Perſon genommen wird, ſo genannt worden, nicht weil er über den Euphrat, ſondern „aus Aethiopien nach Arabien" herübergekommen wäre); ſo S. 179 die Deutung der בָּתֵּי הַנֶּפֶשׁ, nicht *Bathe-*, ſondern *botte hanefeſch* zu leſen, bey Jeſ. 3 durch *Schnürleiber* (!) u. dgl.

Als Anhang des Buches folgen *rechtfertigende Noten;* das ſind: Citate, Abdrücke der benutzten Stellen, unter denen manche intereſſante ſind, und noch nähere Erörterungen einzelner im Texte nur angedeuteter Anſichten.

G. St.

NEUERE SPRACHKUNDE.

STUTTGART, in der Schweizerbart'ſchen Verlagsbuchhandlung: *Franzöſiſches Sprachbuch. Eine Anleitung, die franzöſiſche Sprache zu lehren und zu lernen.* Nach neuem methodiſchen Gange, aus Gründen des eigenen Bedenkens und der Erfahrung; für Anfänger aus dem jüngeren Alter; zugleich ein Probeblatt des Elementarſprachunterrichts, bearbeitet von *K. A. Zoller*, Rector des k. Katharinenſtifts und Oberinſpector des k. Waiſenhauſes zu Stuttgart. 1834. 320 S. gr. 8. und 1½ Seite Druckfehler. (21 gr.)

Unter der groſsen Anzahl jährlich erſcheinender franzöſiſcher Uebungsbücher, die ſchon auf dem Titel ihre Brauchbarkeit anpreiſen, aber demungeachtet oft ſehr fade und trocken ſind, dürfte vorliegendes vor vielen anderen ſehr empfohlen werden; denn was der Titel ſagt, iſt wirklich in dem Buche vorhanden, und wir geſtehen, daſs das Buch gewiſs mit groſsem Nutzen zu gebrauchen iſt. Es enthält nicht nur das Nothwendigſte für die Kinder, ſondern nimmt auch die Denkkraft in Anſpruch, und iſt in jeder Hinſicht recht methodiſch gearbeitet. Schade nur, daſs ſo viele Druckfehler ſich eingeſchlichen haben! Damit der Lehrer jedoch einen vollſtändigen Ueberblick von dem Ganzen bekommt, ſo führen wir den ganzen Inhalt des Buches an. Vorbericht, Darſtellung der leitenden Grundſätze — enthält manchen praktiſchen Wink. — A. Eingang zur franzöſiſchen Sprache. Uebung im Ausſprechen, Schreiben und Leſen. I. Grundlegung. II. Anwendung und Erweiterung. III. Noch weiterer Stoff hiezu, nach Sprachrückſichten geordnet, Vorbereitung zum Nachfolgen-

den. B. Sprachübung ſelbſt, Entwickelung der Wortformenlehre. Grundlage: das Ausſagewort, *Verbe.* I. Ausſage, befehlend und in der Gegenwart, 1) mit Umſtandswörtern, mit Hauptwörtern und Fürwörtern, dieſe beiden auf die Frage: *wer?* oder in der Anrede, der Satz auch fragend und verneinend, 2) mit Wörtern auf die Frage: *wen*, *was?* a) beſtimmte Perſonen und Sachen, b) unbeſtimmt, in Rückſicht auf *wie viel*, *welche*, *was für ein?* c) perſönliche Fürwörter, d) verbunden mit Verhältniſswörtern. 3) mit Hauptwörtern und Fürwörtern, auf die Frage: *wem?* 4) mit Haupt- und Fürwörtern, auf die Frage: *weſſen?* und mit Verhältniſswörtern. Darſtellung der Haupt- und Fürwörter. Darſtellung der Zeitform der Gegenwart in den drey Hauptformarten der abweichenden Ausſagewörter. II. Ausſage der Vergangenheit. 1) Die Gegenwartform der Hülfszeitwörter als Mittel zur Bildung der Form der vergangenen Zeit, für ſich und die anderen Ausſagewörter. 2) Die Gegenwartsform von *être* zur Bildung der Vergangenheit bey rückwirkenden Ausſagewörtern. 3) Ebendieſelbe in Zuſammenſetzung mit Beſchaffenheitswörtern, und deren Bezeichnung nach Zahl, Geſchlecht, Vergleichungsſtufen. III. Form der zukünftigen Zeit. IV. Form der zukünftig vergangenen Zeit. V. Form der bedingten Zukunft. VI. Unvollendete Zeit. VII. Thatſächliche und beſtimmte Vergangenheit. VIII. Abhängige und ungewiſſe Ausſageart. Gegenwart. Vergangenheit (ſoll wohl IX heiſsen). X. Unbeſtimmte Ausſageart. XI. Mittelwort. XII. Unſelbſtthätige Bedeutung, Ueberſicht des Bisherigen nach den Redetheilen. XIII. Tabellen der Ausſagewörter der drey Hauptformarten. XIV. Tabelle der Bildung der Hülfswörter und der zuſammengeſetzten Ausſageformen. XV. Bildung der Ausſagewörter in unſelbſtthätiger Bedeutung. C. Uebungsſtoff zum Ueberſetzen aus dem Franzöſiſchen und zurück in das Franzöſiſche u. ſ. w. I. Beſchreibung aus dem Gebiete der Natur. Wörterverzeichniſs dazu, zur Vorübung auf den Gebrauch des Wörterbuchs. III. Die 12 Monate, gemiſchte Stilform, anſprechend, beſchreibend, erzählend, ſchildernd. Wörterverzeichniſs dazu. IV. Geſpräche und Redensarten. D. Erzählungen zur Entwickelung der Sprachregeln, I. Entwickelung und Bezeichnung der Wortgattungen, der Satzbildung und Wortſtellung. *La guirlande.* II. Weitere Entwickelung. *Les couleurs.* E. Fortübung in Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen und zurück in das Franzöſiſche, — weiterer Stoff zur Beleuchtung der vorangegangenen Sprachregeln. I. *L'aveugle de Spa.* II. Erzählungen: *le panier de fraises. Les deux rosiers. Juliette.* III. Briefe zur Uebung in derjenigen Schreibart, welche am meiſten zu kennen Bedürfniſs iſt, zur Uebung im Briefſtile. F. Beſonderer Uebungsſtoff für die abweichenden Ausſagewörter. G. Zuſammenſtellung von Sprachregeln nach den Redetheilen, in Ueberſicht und Zuſätzen. — Aus dieſem Inhaltsverzeichniſſe kann man ſehen, daſs vorliegendes Buch nicht nach der gewöhnlichen Manier abgefaſst iſt, ſondern überall die Denkkraft in Anſpruch nimmt. Manchen wird vielleicht der hier eingeſchlagene Weg nicht ganz zuſagen, aber wir ſind der Meinung, daſs diejenige Methode, worin der Geiſt hauptſächlich zum Denken angeregt wird, die beſte iſt. Die vielen jährlich erſcheinenden franzöſiſchen Handbücher ſind meiſtens alle nach Einem Leiſten gearbeitet, und es wäre wirklich Zeit, daſs man dieſem Unweſen ſtark entgegenarbeite. Was nützt es, wenn man das ſchon 100mal Geſagte immer wieder findet, wenn man gar keine Claſſiker in einer Grammatik angeführt ſieht, wenn die Denkkraft ganz untergraben wird? Unſere Zeit denkt ſo wenig genug, und die Jugend wird durch ſade Grammatiken nur immer mehr in ihrer Faulheit beſtärkt. Daher ſtimmen wir Hn. *Zoller* ganz bey, wenn er S. 2 ff. ſagt: „Jede Sprache iſt für geiſtiges Leben, die lebende Sprache noch beſonders für äuſseres Leben beſtimmt, und muſs auch, ſo weit es im Buche geſchehen kann, aus dem Leben hervorgehen.“ Der Vorbericht iſt überhaupt höchſt intereſſant, und enthält wirklich mitunter goldene Worte, die jeder Schulmann beherzigen ſollte. Ungeachtet der groſsen Vorzüge, die nun dieſes Buch vor vielen anderen hat, müſſen wir doch bemerken, daſs wir z. B. S. 21 u. 22 etwas mehr Ausführlichkeit über die Ausſprache gewünſcht hätten. Sehr gut iſt S. 181 das über die Satzbildung und Wortſtellung Geſagte, auch fehlt es nicht dabey an manchen guten Winken für den Lehrer. S. 185 ff. hätten wir etwas mehr Ausführlichkeit über die Geſchlechtsregeln gewünſcht, namentlich im Betreff der *féminins*, ebenſo S. 187. Die Regeln über die Stellung des *Adjectif* können wir nicht ganz richtig finden (ſ. S. 302 b). Die Bezeichnungen der Farben ſtehen nicht immer nach dem *Subſtant.*, z. B. ſagt man *une noire trahison*, und nicht *une trahison noire*, weil das Schändliche des Verraths nur mit der ſchwarzen Farbe verglichen wird. Sehr gut haben dieſe Regeln *Minner*, *Saigey* und *Rod* aus einander geſetzt. Ungeachtet dieſer kleinen Ausſtellungen wird es dem Buche nicht an Abgang fehlen, und der Vf. wird gewiſs bey einer zweyten Auflage Manches verbeſſern. Wir wünſchen dem Werke eine recht weite Verbreitung.

Druck und Papier ſind vortrefflich.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

ALTINDISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Die Philosophie der Hindu. Vädanta-Sara* von *Sadananda*, sanskrit und deutsch, zum erstenmale übersetzt und mit Anmerkungen und Auszügen aus den Scholien des *Rama-Krishna-Tirtha* begleitet, von Dr. *Othmar Frank*, ordentl. Professor an der Universität zu München u. s. w. 1835. XII u. 98 S. 4. (3 Thlr. 8 gr.)

2) München, auf Kosten der Akademie: *Ueber das Bild des Weltbaumeisters Visvakarman in einem der Felsentempel bey Illora in Indien* — mit einem lithographirten Bilde (aus dem I Bande der Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften zu München) von *Othmar Frank*. 1835. Von S. 765 bis 846. 4.

Nachdem der Verf. durch die Herausgabe seines *Vjāsa* uns in die Tiefe der altbrahmanischen Philosophie eingeführt, und mit einer ihm eigenthümlichen Klarheit des Vortrags Licht in die dichte Finsterniss, welche früher in Europa über der Philosophie der Hindu schwebte, gebracht hatte: so fährt er noch unermüdet fort, die Philosophie der alten Brahmanen vor der Entstellung unberufener Halbkenner sicher zu stellen. Hiezu war aber dem Vf. die Bearbeitung einer classischen Schrift von *Vädanta-sara* nöthig.

In Deutschland namentlich, wo zwar Philosophie und Geschichte, wie Philologie und Kritik, einen hohen Grad der Ausbildung erreicht haben, ist der indischen Weisheit bis auf *Frank* ein eigenes Schicksal begegnet. Wir wissen wohl, dass es verdächtige Reisende gab, die von unbekannten Ländern, die sie nur aus der Ferne, oder höchstens an der Grenze, auch wohl bloss von Sagenhören, kennen gelernt haben, den Unkundigen ihre Phantasieen und Dichtungen im Tone der vollesten Ueberzeugung vorgebracht haben. Aber seltsamer noch, als diess, dass *Mill* seine *History of British India* ohne alle Sprach- und Sach-Kenntniss schrieb, mag es seyn, dass unter uns, während die Sprache der Hindu und ihre zahlreiche authentische Literatur uns nicht mehr so verschlossen sind, wie in früheren Zeiten, sondern offen vor uns liegen und gekannt werden, Gelehrte, die alles dessen unkundig sind, allerley Entscheidungen über die Ergebnisse des Inhaltes der Sanskrit-Literatur überhaupt, und der darin enthaltenen Philosophie insbesondere vorbringen, welche doch nur durch sehr gründliche Sprach-, Literatur- und Sach-Kenntniss möglich sind. Man sollte denken, im tiefsten und höchsten Gebiete des Geistes, in der Philosophie der Hindu, würde kein Besonnener sich leicht erlauben, ohne Sprachkenntniss eine so entscheidende Stimme zu geben. Allein von dieser Bescheidenheit sind die neuesten Lehrer dessen, was denn indische Philosophie eigentlich sey, weit entfernt. Besonders einige namhafte derselben verdienen Erwähnung, die uns den wahren Sinn und die Bedeutung der indischen Weisheit ohne alle Kenntniss der Sprache, bloss mittelst einiger dürftigen, entstellten und ungeeigneten Berichte und sogenannten Uebersetzungen, nichts desto weniger im Tone der zuverlässigsten Behauptung eröffnet zu haben versichern. Dem einen derselben, dem sonst so geistvollen *Hegel*, von dem wir das ausgebildete neueste System der Philosophie in seinem Princip und in seinen wesentlichen Momenten der Ausführung bewundern, — diesem ist das Princip der indischen Philosophie, *Brahmă*, als eine leere äusserste Abstraction des *schlechthin Allgemeinen*, Unterschiedslosen und dadurch vollständig *Unbestimmten, nicht einmal ein Object für das Denken*. Dieser Abstraction gegenüber kennt *Hegel* im Indischen nur das Sinnliche, meist Rohe der Ausartung, welches schwindet, zu nichts wird, demnach einen von ihm sogenannten *Pantheismus* der Phantasie (Aesthetik I. 471), „welche die Immanenz des Göttlichen in dem für die Anschauung vorhandenen und schwindenden Einzelnen heraushebt, — wo *Brahmă*, das gestaltlose Eine ist, das erst umgestaltet zur unendlichen Mannichfaltigkeit der sich in Nichts auflösenden Welterscheinungen die praktische Darstellungsweise veranlasst.“ Wie kann man doch eine grosse wesentliche Volksgestaltung mit ihren von einem unermesslichen Reichthume alter und folgender poetischer, religiöser und philosophischer Formen Jahrtausende über erfüllten Individualitäten ohne die geringste Kenntniss der Sprache, Literatur und Kunstwerke eines solchen Volkes, bloss nach einigen unstatthaften Behauptungen oder unzulässigen Kunden aus entstellten Quellen, unter jene allgemeine Kategorie des *Pantheismus* fassen, und so diese ganze Fülle der Aufgabe richtig bestimmt zu haben glauben?! So fasste *Hegel* die indische Weisheit in mehreren seiner Werke (Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 2te Ausgabe, 522. Geschichte der Philosophie I, 145. Philosophie der Religion I, 285. Aesthetik I, 432 u. a. O.).

Auf entgegengesetzte Weise will Prof. *Windischmann* in Bonn in seiner Geschichte der Philosophie

das grofse Geheimnifs der ganzen brahmanifchen Weisheit in der *Clairvoyance*, dem magnetifchen *Somnambulismus* gefunden haben, wozu er fich auch ohne Sprachkenntnifs, einzig mittelft feiner medicinifchen Anfichten, ein competentes Urtheil erlauben zu können behauptet. Das Wefen des Brahmanismus ift ihm demnach diefes Licht- und Hellfehen, und fpäter, nach feinem Verlufte, das Streben zu diefem Schauen. Dazu werden allenthalben Stellen aufgefucht und gedeutet, wo von Licht und Schlaf die Rede ift, wobey mehreren derfelben ein anderer, ganz fremder Sinn unterlegt wird. Die von der Behauptung abweichenden, oder damit in Widerfpruch ftehenden Worte und Sätze, werden verdächtigt, in die Zeit des Abfalls vom Lichte oder feines Verluftes gefetzt! Zu diefer gleichwohl *naturgeiftigen* Anficht des Brahmanismus wird die Sanfcrit-Kunde Anderer zu Hülfe gerufen, welche, wie *Schlegel*, in das höchfte Gebiet des Wiffens und Schauens durch todte *Atomiftik* und *Molecule-Philofophie* eindringen wollen. Und fo foll aus heterogenen, urfprünglich gleich ungeiftigen, Elementen die Natur, der geiftige Begriff der indifchen Weisheit zufammengefetzt werden! — Das unleugbar Wahre in der ganzen Anficht vom Hellfehen ift, dafs der Ausgang der Menfchen nicht anzunehmen fey von einer Abftraction des Gedankens, fondern von einer verfchloffenen Totalität der Anfchauung, in der das *An fich* zumal enthalten ift, was zu fcheiden ift, und für fich ins concrete Denken erhoben werden foll. Aber jene Anfchauung, die keine blofs äufsere, finnliche, feyn kann, kann in ihrer Unentfchiedenheit nicht als der Standpunct des hohen Brahmanismus gedacht werden. Wirklich finden fich im Indifchen, wie von allen Momenten der Geiftesentwickelung, auch deutliche Spuren einer gewiffen reinen Anfchauung und zugleich einer getrübten (vgl. *Frank's Vjäfa*, Heft III, S. 150). — Die Anftalten der *Sannjäfen* zur tiefen Betrachtung zeigen allerdings ein Streben zur Entzückung, die mit der *Clairvoyance* verglichen werden kann. Aber nicht in diefem unbeftimmten Zuftande kann man die Weisheit des Brahmanismus fuchen, wenn man nicht gegen die, in ihren älteften ächten Urkunden vor uns liegende, Weisheit der Hindu blind feyn will.

Solche Verirrungen der Deutfchen laffen fich gleich anderen Mifsverftändniffen durch authentifche Darftellungen der Wahrheit, mittelft gründlicher philofophifcher Sprachkenntnifs, aus ächten, allgemein gültigen, und von den Hindu felbft gefchätzten Werken derfelben widerlegen, in welchen der reine Begriff des ganzen Syftems der herrfchenden indifchen Philofophie aus einander gefetzt wird. Wir überzeugen uns, dafs *Hegel*, wenn er die nunmehr von *Oth. Frank* bearbeiteten Quellen der indifchen Philofophie gekannt hätte, den im Indifchen liegenden fcheinbaren Grund zu feiner Irrung eingefehen, und feine frühere Anficht geändert haben würde. Selbft der Herausgeber feiner Vorlefungen über Aefthetik fcheint (B. I, Vorrede IX) diefes anzudeuten.

Nach kurzer Darftellung des der indifchen Weisheit bisher begegneten Schickfales gehen wir auf Hn. *F ank's* Leiftungen in der indifchen Philofophie, auf die vorliegenden Werke, felbft über.

Der Vf. fcheint fchon längere Zeit befonders damit befchäftigt zu feyn, die indifche Philofophie in ihrem wirklichen lebendigen Zufammenhange mit dem ganzen geiftigen Leben der Hindu aus ihren ächten Urfchriften treu aufzufaffen und dem deutfchen philofophifchen Publicum näher zu bringen.

Insbefondere hat er in feiner oben fchon erwähnten Zeitfchrift *Vjäfa* zu zeigen angefangen, dafs der *Vädanta* den wefentlichen Inhalt der alten brahmanifchen Gefetzgebung, Mythe, bildenden Kunft, des Cultus, als ein Ganzes, ein in fich innigft zufammenhängendes Syftem darftelle. Der *Vädanta* ift demnach als der höchfte geiftige Begriff der ganzen Natur- und Geiftes-Bildung der Hindu, die im Volke zuerft bewufstlos ins Leben getreten, und weiter ausgebildet, herrfchend geworden ift, nicht als die Anficht eines Mannes, die auf eine kleine Zahl von Anhängern befchränkt blieb, zu faffen. Wenn in den Schriften des Vfs. dem Indifchen hohes Wiffen beygelegt wird, fo gefchieht diefs nicht in dem Sinne, wie es *F. Schlegel* u. A. thaten, durch Setzen der hohen Weisheit in den Urfprung der Dinge, fondern im Gegentheile (*Vjäfa* Heft III, S. 168 Anmerk. u. a. O.) durch Annahme einer langen Vergangenheit zwifchen dem Urfprunge und jenem Stande des hohen Wiffens. Diefe allmäliche Entwickelung mufs gefchichtlich und wahr behauptet, Alles nur auf den gegebenen, auf den gefchichtlichen Boden gegründet, nichts aber apriorifch angenommen werden.

Das grofse Princip und Object diefer Philofophie ift das *reine Bewufstfeyn der Einheit des höchften, reinen und des lebendigen Geiftes*. Wie viele und welche Stufen ihrer Entwickelung fie durchgegangen, bis fie zu diefem hohen Standpuncte gekommen ift, wird in vorliegendem *Vädanta-Sara* felbft angedeutet (vgl. S. 10, Z. 14). Aber auch abgefehen davon, haben felbft die älteften *Upanishaden* und *Manu* die wefentlichen Grundzüge der ausgebildeten indifchen Philofophie auf mannichfache und fo unzweydeutige Weife dargeftellt, dafs man genöthigt ift, diefen alten Urkunden felbft eine lange vorbereitende Zeit der Geiftesentwickelung vorauszufetzen. — S. 10, Z. 14 des *Vädanta-Sara* ift, wie gefagt, von der Reihe der verfchiedenen Bildungsmomente des philofophifchen Princips die Rede. Hievon werden auch fchon Andeutungen in *Manu's* Gefetzbuche, XII, 123 gegeben. Die Reihe diefer Bildungsmomente konnte wohl fchon vor dem ausgebildeten *Vädanta* vorhergegangen feyn, wenn auch manche diefer Momente fpäter wieder erneuert worden find. Von diefem Gefichtspuncte aus kann man nicht an dem deutlich ausgefprochenen *natürlichen Gange* der Entftehung und Ausbildung des nicht fo auf einmal vorhandenen erhabenen Syftemes zweifeln.

In Beziehung auf die Grundzüge diefes Syftems in feiner Ausbildung wird *Vädanta-Sara* von *Santananda* als eine zuverläffige, allgemeine Urkunde an-

genommen. Dieser Urkunde nach ist das, was *Brahmă* (gen. neutr.) genannt wird, das *ewige Wesen* (vgl. S. 2, Z. 3), das *Seyende*, *Denkende*, *sich selbst Genügende*, *Nichtentzweyte*, dessen subjectiv-objective höhere Natur in den Väden die verborgene Macht des Geistes Gottes genannt wird, und als *Isvara*, der *Herr*, in Gesammtheit und Gesondertheit erscheint, dessen weitere Entwickelung S. 3, Z. 16 u. a O. auseinandergesetzt, besonders aber am Ende des Werkes in der *Uebersicht* desselben kurz zusammengefasst wird (S. 93). *Brahmă* ist die Einheit, das *Ganze*, welches zugleich subjectiv-objectiv ist. In sofern nun *Brahma* das *Bewusstseyende* ist, besitzt er die hohen Eigenschaften der *Allwissenheit*, *Allherrschaft*, *All-Einhaltung*. Als die Ursache der Welt heisst *Brahma Herr der Welt*. Brahma setzt aus seiner eigenen Besonnenheit mit Bewusstseyn das Ganze, das Universum, welches er als das Andere, als das Objective, mit sich selbst identisch setzt. Auf diese Weise ist dann *Brahma* dieses Ganze, welches seine Subjectivität mit aller Objectivirung vereint, wie z. B. Feuer und die dadurch glühende Eisenkugel nur Eins ausmachen. Diese Identität des Subjectiv-Objectiven in *Brahma* in Beziehung auf Einheit und Vielheit wird in *Vädanta-Sara* — durch *Wald* und *Bäume*, *See* und *Wässer*, in soweit diess thunlich, versinnlichet. — Brahma ist daher durchaus nicht als etwas in sich Unbekanntes und Leeres, sondern, als die *in sich* concrete Ursache der Welt zu fassen. Wenn daher 1) Brahma als höchster Geist, als das reine Subjective, gleich ist dem Objectiven, diesem Ganzen, dem Universum, und wenn 2) dieses Objective gleich ist dem concreten Subjectiven, dem lebendigen Geiste, 3) wenn demnach endlich das reine Subjective gleich ist diesem concreten Subjectiven: so enthält Brahma in jeder Beziehung den Begriff der Einheit des Objectiven und Subjectiven (vgl. *Vädanta-Sara*. S. 10, Z. 15. — S. 13, Z. 2. — S. 15, Z. 19). In dieser lebendigen Einheit begreift der höchste Geist *(Brahmă)* zugleich den ganzen Fortgang seiner inneren Entwickelungen und äusseren Gestaltungen. Diese inneren Entwickelungen und äusseren Gestaltungen hängen innigst mit einander zusammen, so wie sie das Ganze der indischen Philosophie, Mythe und Religion bilden.

Ohne an einen Pantheismus, ohne an eine Emanation zu denken, ist der höchste Geist und die Natur Eins, welches durch ein Gesammtband *(Sambandha)* vereiniget ist. Dieses Gesammtband ist aber eben *Brahmă* (gen. neut.) Die Einheit der Gesammtheit und Gesondertheit wird *(Vädanta-Sara* S. 4, Z. 22) also durch *Sambandha* so vermittelt, dass es keine Scheidung zwischen Gesammtheit und Gesondertheit giebt, wie es z. B. keine giebt unter dem *Walde* und den *Bäumen*, und unter dem *See* und den *Wässern*; wie es ferner keine giebt zwischen dem *fassenden Raume* des *Waldes* und dem der *Bäume*, und keinen giebt zwischen dem *Raume des Gegenbildes in dem See und* dem der *Abspiegelungen*, *die in den Wässern sind.*

Auf diese Weise wird *Brahmă* als höchstes Princip der indischen Philosophie sowohl auf dem synthetischen, als analytischen Wege klar.

Man kann nur bey Benutzung ächter Quellen der indischen Philosophie diese nach ihrem Principe und nach ihren wesentlichen Momenten der Ausführung erfassen. So wie man aber dem Beyspiele derer folgt, welche nicht aus den ächten Quellen schöpfen, sondern den Berichten verdächtiger Reisenden, oder den entstellenden Uebersetzungen u. dgl. nachhaschen, wird man, je weiter man sich von der Quelle entfernt, desto mehr aus abgeleiteten, stagnirenden, und in Fäulniss übergegangenen Pfützen schöpfen müssen, um im glücklichsten Falle ein Hirngespinnst von einer Clairvoyance, oder von einer atomistischen Molecule-Philosophie hervorbringen zu können.

S. 6, Z. 4 geht *Sandananda* auf den Fortgang der äusseren Gestaltungen aus dem höchsten Principe, d. h. auf die Ordnung der Momente der Weltentstehung über. „Von dem *Bewusstseyenden* — entstehen die Elementenprincipien; zuerst der Aether, aus dem Aether die Luft, aus der Luft das Feuer, aus dem Feuer das Wasser und aus dem Wasser die Erde.“ Aus diesen *Elementenprincipien* entwickeln sich im Fortgange der Natur *(Prakriti)* die übersinnlichen und die äusserlich materiell gewordenen Leiber. Die übersinnlichen Leiber sind ursprünglich productive, urtypische Organismen, deren Glieder sind die fünf Wahrnehmungsorgane und die fünf Lebensfunctionen. So fährt die *Vädanta-Philosophie* fort, den Faden von der höchsten Geistinnigkeit des Brahma in seiner Herausbildung (prakriti) bis in die äussersten und materiellen Gestaltungen fortzuspinnen. — Auf der anderen Seite wird der Rückentwickelung *(Nivriti)* der Objectivität in die höchste Subjectivität gedacht: „In diesem Brahma erlangt (Alles) seinen Standpunct, welches *Brahmă* (gen. neutr.) die höchste individuelle Totalität ist, ein einziges hohes Gefühl der Seligkeit hat, von allem Wiederscheine der Trennung befreyt, ungetheilt ist.“

Dieses vorliegende System der indischen Philosophie wird am Schlusse von dem Vf. *Sadananda* selbst eine Anleitung zum Wesen der Väden-Philosophie genannt.

Wie weit ist nun diese Philosophie von Pantheismus, Mysticismus, Somnambulismus, Clairvoyance und Atomistik entfernt! Wer sollte denken, dass jemand, wenn er auch nur Weniges aus ächten Quellen indischer Philosophie gelesen und richtig verstanden hat, auf so abenteuerliche Irrwege gerathen könne!

In den Anmerkungen und Auszügen aus den Scholien, von S. 49 an, giebt Hr. *Frank* wohl das Wesentlichste und Wichtigste in Betreff des Princips und Standpunctes der Vädanta-Philosophie, bricht jedoch bey denen zu S. 4 des Grundtextes ab, um, wie er S. 92 sagt, die Erscheinung dieser durch äussere Ursachen verzögerten Ausgabe nicht noch länger hinauszuschieben. — Zu den übrigen Scholien kommen noch merkwürdige Stellen vor, die der Vf. erst in der Folge noch aufzunehmen gedenkt.

Ueber die Bedeutung dieser Schrift hat man noch zu bemerken, dass sie für den gegenwärtigen Standpunct der *deutschen* Philosophie besonders merkwürdig ist. Wenn nur das mit Recht als Princip und Ausgang der Philosophie von uns angenommen wird, von welchem, als einem Real-Idealen aus, das Ganze der Philosophie entwickelt werden kann, so möchte wohl das Princip des *Vädanta* in seiner Wahrheit anerkannt werden, wie es hier von *Sandananda* dargestellt, von dem Scholiasten *Rama-Krishna* erklärt, und von Hn. *Oth. Frank* durch eine wörtliche Uebersetzung und summarische Zusammenstellung aller Hauptmomente dem deutschen philosophischen Publicum näher gebracht wird.

In enger Beziehung auf *Vädanta-Sara* steht die unter No. 2 angeführte Abhandlung. Sowie nämlich *Vädanta* die Grundzüge der indischen Philosophie fasst, so enthält diese Abhandlung über das Bild des *Weldbaumeisters* die entsprechenden Grundzüge der Mythen und bildenden Kunstwelt der Hindu, die in jenem philosophisch bestimmt sind. Das Princip der Philosophie der Hindu ist dem Wesen und Begriffe nach identisch mit dem Princip ihres wesentlichen Mythenkreises, wie es sich in den alten Felsenwerken darstellt, und im reineren Theile ihrer alten Urkunden beweist.

Der *Brahmaismus* fasst nämlich nicht, wie andere *Deismen*, Gott bloss als abstractes, höchstes Wesen, sondern als absoluten concreten Geist, und stellt diesen in den verschiedenen Momenten seiner Totalität dar, wesshalb die indische Philosophie als Theologie gefasst, dem Christenthume näher steht, als die meisten Deismen der antiken Welt. Der Brahmaismus konnte daher auch seinen lebendigen Geist in menschlicher Gestalt darstellen, welche selbst seine höchste sinnliche Manifestation, seine wirkliche Erscheinung in der Aussenwelt, nicht aber eine willkürliche, zufällige, Symbolisirung ist. — Aus genauerer sinniger Erforschung der besseren alten indischen Kunstwerke, besonders in den alten Felsentempeln, einer ihren Formen nach bey uns noch unbekannten Welt, ist ein ganz anderes Ergebniss und Kunsturtheil zu erwarten, als die Ansichten, welche über indische Kunst selbst unsere geistreichen Archäologen, z. B. ein *Ottfried Müller*, aus oberflächlichen, irrigen Berichten und entstellenden Zeichnungen, oder schlechten Zerrbildern späterer Zeiten, geschöpft haben. Fremd dem tieferen Sinne der wesentlichen Formen, die man nicht kennt, fast nur Missverständnissen und Missgriffen der Beschränkten folgend, hat man selbst die Zeugnisse der Sachkundigen und Unbefangenen unbeachtet gelassen. Indem wir nicht verkennen, was einige Einzelne und auch die *Royal Asiatic Society* in London Verdienstliches geleistet: so finden wir doch immer noch das an eigentlichen alten Kunstwerken so reiche Indien, besonders in *Hindostan*, ohne gründlich umfassende Erforschung, ohne Aufnahme von gelehrten Architekten und Bilderzeichnern, die uns allein Befriedigendes für Archäologie und Kunstgeschichte liefern können. Die alten indischen Schriften (*Silpāsastrāni*) über bildende Künste, Bau- und Bilder-Werke Indiens könnten dadurch erst recht verstanden und gewürdiget werden. Gewiss wird darin nicht bloss von den Gebäuden im Süden Indiens über der Erde, sondern auch von den ältesten Felsenwerken gehandelt. Von den Felsenwerken haben wir keine näheren Nachweise, wohl aber schätzbare Nachrichten von den Gebäuden Indiens über der Erde in dem Werke: *On the Architectur of the Hindus by Ram-Raz with* 48 *Plates*, *London* 1834, *published for the Royal Asiatic society of great Britain.* — Die gelehrte Aufnahme der indischen Bau- und Bild-Werke in den unterirdischen Felsentempeln und Grobben wäre gewiss für die Geschichte der Kunst, Philosophie und Mythologie die fruchtbringendste Leistung. Allein ein Einzelner vermag eine solche Aufgabe nicht zu lösen, und sie wird auch wegen der Kostspieligkeit der Unternehmung nicht sobald gelöst werden, wenn es nicht durch hochsinnige Unterstützung irgend eines mächtigen Gönners geschieht.

Wir kehren nach dieser kurzen Episode zu unserem Weltbaumeister *Visvakarman* zurück. — Visvakarman, philosophisch gefasst, bildet den lebendigen Uebergang zur Einheit des Subjectiven und Objectiven, das unmittelbare Band des Inneren und Aeusseren des Geistes der Welt. Die weitere Ausbildung und Entwickelung dieser Einheit wird erst in *Vishnu* vermittelt begriffen, der alle vorausgehenden Momente zugleich in sich fasst. *Visvakarman* ist noch im Gegensatze, theils mehr äusserlich als Kunstgegenstand der Anschauung, *Sthūla-Sarīra*, theils mehr innerlich als religiöser Gegenstand der Andacht, des *Joga*, eines verbreiteten alten Cultus.

In der Bildung des Inneren in das Aeussere durch ruhige Betrachtung, oder im Werden des Aeusseren ist Visvakarman die Macht der äusseren Welt, dieser Objectivität, die er in und durch seine Subjectivität enthält. Der Zweck und Inhalt seines Bildes hier ist demnach der Ausdruck der unmittelbaren Hervorbringung der äusseren Welt aus dem inneren Organismus des *Geistes* durch die Thätigkeit des Denkens ohne Zeugung durch Geschlechtsunterschied, der in dieser Stufe noch nicht ist. Visvakarman, wie er hier abgebildet ist, sitzt im Heiligthume des Tempels mit dem Ausdrucke der ruhigen Betrachtung, des Nachdenkens, des bloss durch Denken Schaffenden, wodurch das Subjective objectiv wird. Daher ist auch an diesem Bilde Alles, was die Vorstellung von Zeugung erregen kann, entfernt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

ALTINDISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Die Philosophie der Hindu. Vädanta-Sara* von *Sadananda*, Sanskrit und deutsch zum erstenmale übersetzt und mit Anmerkungen und Auszügen aus den Scholien des *Rama-Krishna-Tirtha* begleitet, von Dr. *Othmar Frank* etc.

2) München, auf Kosten der Akademie: *Ueber das Bild des Weltbaumeisters Visvakarman in einem der Felsentempel bey Illora in Indien*, — mit einem lithographirten Bilde (aus dem I Bande der Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften zu München) von *Othmar Frank* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie sich die anderen Hauptbilder der indischen Felsentempel auf Visvakarman und auf einander beziehen, auch der nach *Manu (Siva's* Macht) vergehende *Brahmā* (gen. masc.) als vierhauptig auf den Schwänen (Hausa) u. s. w. wird zum Theil schon in Hn. *F's. Vjāsa* und weiter in dieser Abhandlung angedeutet (vergl. in *Vädanta-Sara* die Entstehung der äusserlich materiellen Leiber des Brahma-Eyes, die innerhalb desselben in *vier* Gattungen entstanden, u. s. w.) Nichts von dem, was an dem Bilde vorkommt, kann *ursprünglich* dem *Buddha* zugeschrieben werden, sondern nur dem *Siva*. — Dadurch wird eine bisher allgemein herrschende Ansicht verändert, nicht blos von diesem Bilde, sondern auch von der Entstehung, dem Zwecke und Gehalte der indischen Bau- und Bild-Werke, besonders in den nördlichen Felsen; ferner gewinnt das Verhältniss des *Buddhaismus* zum *Brahmaismus* seine wahre authentische Bestimmung; die Hypothese eines unvereinbaren Widerspruches von entgegengesetztem Cultus der *Brahmanen* und *Bauddhen* an einem und demselben Orte fällt weg, und ein merkwürdiges über ganz Indien verbreitetes Factum, das zum Wesen des Brahmaismus und seiner Kunst gehört, erhält sein eigenthümliches Licht (vgl. S. 826). Hr. *Fr.* lässt sich bey Gelegenheit der Erörterungen über dieses Bild tiefer in die altindischen Bild-Werke ein. Allein wir folgten bisher seiner Darstellung nur in Beziehung auf *Visvakarman*, um die oben ausgesprochene Behauptung, dass die indische Philosophie und Mythologie in innigster Beziehung zu einander stehen, zu bestätigen. Wir können bey dieser Gelegenheit *Hegel's* grosses Aergerniss nicht übergehen, das er (Aesth. I, 444) an einer indischen Mythe nimmt, wovon ihm doch ähnliche, selbst aus dem classischen Alterthume bekannt seyn mussten. Gerade im Indischen, wo Alles bedeutend ist, scheint er den zu Grunde liegenden tieferen Sinn gar nicht zu ahnen, und hebt daher nur die äussere rohe Anschauung hervor. Ueberhaupt liegt für die Beurtheilung der Bild-Werke der alten Hindu ein ganz anderer Massstab zu Grunde, als für die des classischen Alterthums. Während nämlich letzte nur auf gefällige äussere Anschauung berechnet sind, wollen die altindischen Bild-Werke nur einen tiefen philosophischen Sinn offenbaren.

Man darf indess bey diesen Betrachtungen auch die in den indischen Schriften verschiedenen Inhalts liegenden Auswüchse einer überüppigen Phantasie nicht mit Stillschweigen übergehen, weil eben solche Auswüchse die Halbkenner umnebelt und zu ihren Irrungen und Entstellungen zunächst Veranlassung gegeben haben. Entstellungen und Missverständnisse, die in den Erscheinungen einer alten und grossen Nation von der regsten Geistesthätigkeit und mannichfachsten Bildung nothwendig mit vorkommen, finden ihre Entschuldigung in dem Gange der Geistesentwickelung des Menschengeschlechtes überhaupt. Nur darf der Forscher auf dem Gebiete antiker Doctrinen, wenn er besonnen ist, nicht von solchen Entstellungen den Anfang machen, sondern von den wesentlichen Momenten.

Dem Vf. gebührt demnach Dank für die Herausgabe dieser beiden Werke, um so mehr, da mit der Uebersetzung und Bearbeitung eines so abstracten, organisch-systematisch zusammenhängenden Sanscrit-Originales grosse Schwierigkeiten verbunden sind. Zwar hat derselbe bereits in seinem *Vjāsa* die wesentlichsten Momente der altindischen Philosophie entwickelt, allein durch vorliegende Arbeiten ist das Centrum der ächten indischen Philosophie uns dargeboten, wodurch wir in Zukunft das Wesentliche von dem Unwesentlichen und Irrigen in dieser Philosophie unterscheiden können.

H.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung: *Welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slawen auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika?* Oder *nähere Begründung der im ersten*

Bande der „Geschichte von Morea während des Mittelalters“ aufgestellten Lehre über die Entstehung der heutigen Griechen. Gelesen in der öffentlichen Sitzung der k. baierschen Akademie der Wissenschaften von *Jacob Philipp Fallmerayer*, königl. Professor und Akademiker. 1835. 112 S. gr. 8.

Der gelehrte Verf., der den Orient, so wie Griechenlands freundlichen Boden, Sprache und Sitten kennen gelernt hat, setzt in dieser kleinen Schrift seine Forschungen über die Bewohner des heutigen Hellas auf eine interessante Weise fort. Wohl scheint er in seinem Werke über Morea hie und da etwas zu weit zu gehen, allein im Ganzen sind wir doch mit ihm darin einverstanden, dass die heutigen Griechen sehr mit fremden (namentlich mit albanesischen und slavischen) Völkern vermischt sind. Diess zeigt namentlich die jetzige Sprache der Griechen, worin viele fremde, besonders slavische Elemente sich vorfinden. Wenn daher der Vf. manchen Widerspruch gefunden, so darf man sich nicht darüber wundern, denn die Meisten, welche sich mit dem Neugriechischen abgeben, verstehen weder die slavischen Sprachen, noch das Türkische und Wallachische, welches für einen Lexikographen ganz unentbehrlich ist; denn mit blosser Kenntniss des Altgriechischen ist es bey der neugriechischen Lexikographie nicht abgethan. Sehr treffend bemerkt desshalb Hr. *F.* S. 11: „Im Gegentheile begegnet uns allenthalben im neugriech. Reiche dieselbe eintönige Barbarey in der Sprache, in Benennung der Orte, in den Gewohnheiten und im Geschmacke, so wie in der Bauart der Kirchen und Wohnhäuser, und schon in den Schriften der *Anna Comnena* (heisst es in einer Anmerkung), so wie in den Legenden und in den kanonischen Satzungen und Erlassen des zehnten und eilften Jahrhunderts begegnen uns schon barbarische Menschen- und Orts-Namen auf altgriechischem Boden in grosser Menge, z. B. Smokovo, Valtitza, Bonitza (*Βονδίτζα*), Katzura, Nisista, Prinista, Dobrolista, Planicobista, sämmtlich in der Diöcese Lepanto. Der Berg Mundritza im Peloponnes u. s. w.“ Dass diese Namen slawisches Element haben, wird jeder Kenner desselben leicht einsehen, man vergl. z. B. das Slawische *smok* zuerst, *smokwa*, die Feige; ferner *dober*, *dobra*, *dobro*, gut, u. dgl. m. Sehr wichtig ist auch, was Hr. *F.* S. 22 aus einem Manuscript, welches er von dem gelehrten *Kyriakos Pitaki* erhielt, mittheilt. „Im Jahrhundert des Justinianus war Hellas die Zielscheibe feindlicher Einfälle, und Attika blieb beynahe vierhundert Jahre lang eine menschenleere Wüste; die Athenienser hatten ihre Familien auf Salamis hinüber gebracht, wo sich die meisten derselben in der Ortschaft Ambelakia Häuser und Kirchen bauten, welche bey den Eingeborenen heute noch *Kirchen der Athenienser* heissen. Von den Bewohnern Attika's waren nur wenige in der Akropolis und etliche andere in mehreren Thürmen der Stadt zurückgeblieben. Jeden Augenblick kamen Räuber, welche man *Phustä* (soll heissen *Kustä*) nannte, griffen die wenigen Zurückgebliebenen an, raubten, was sie konnten, und zogen sich in die Gebirge zurück. Die Gebäude der Stadt fielen grossentheils zusammen, auf den Strassen wuchsen Bäume, *und die ganze* Stadt *wurde zuletzt ein Wald*, ein *Dickicht von Oelbäumen*, in welches die Räuber Feuer anlegten u. s. w.“ Darauf heisst es S. 24: „Das Land war abgeschäumt, die nordische Fluth hatte Alles weggeschwemmt; was nicht auf die Inseln entflohen, ward erschlagen, die Städte verbrannt und mit Wald bewachsen, Attika eine von scythischen Horden durchstreifte Wildniss, weil der steinige und wenig fruchtbare Boden damals wie in der Urzeit nicht dieselben Reize hatte, bleibende Niederlassungen zu errichten, wie die fetten Triften in Böotien und Lakonien.“ Diess ist gewiss für den Historiker eine bemerkenswerthe Stelle, die unbefangen geprüft werden sollte. Von gleicher Wichtigkeit sind auch S. 26 ff. Nachdem nun der Vf. manches Neue in Bezug auf die Geschichte Morea's im Mittelalter gesagt, wird wiederum treffend bemerkt: „die neugriechische Sprache ist nicht in Hellas (denn dieses hatten ja die Slaven verwüstet), sondern am Bosporus, in Thracien, in Klein-Asien entstanden, und um diese Zeit durch die neuen Kolonisten nach Alt-Hellas gebracht worden.“ Im Laufe des eilften Jahrhunderts hatte Attika den letzten Besuch nordischer Gäste zu ertragen. Nämlich die Uzen, eine wilde scythische Völkerschaft, setzte im sechsten Jahre des Constantin Ducas (1065) mit 600,000 streitbaren Männern über die Donau und verbreitete sich über Thracien und Macedonien. Eine starke Abtheilung brach in Hellas ein, zerstörte, vernichtete, plünderte, raubte Menschen und Vieh nach altem Barbarenbrauche. 1204 brach dann die Zeit an, wo das byzantinische Reich durch die Abendländer zertrümmert wurde. Attika mit Boeotien erhielt ein burgundischer Edelmann, *Otto von La Roche*, und drittehalb hundert Jahre blieb es in der Gewalt dieser Fremdlinge, und eben so lange blieb Athen der Sitz der aus französischen, spanischen oder italiänischen Blut entsprossenen Fürsten. Von jener Zeit an bis zum Einzuge des Königs Otto sah Athen den Tag der Freyheit nicht mehr (S. 45). Nimmt man nun an, dass die italiänischen, spanischen und französischen Kolonisten in Athen in dem berühmten Gefecht von Cephissus in Boeotien an einem einzigen Tage vernichtet wurden, und dass wieder neue Sieger aus allen Ländern und Inseln des Mittelmeeres mit den Familien der am Cephissus erschlagenen fränkischen und griechischen Athenienser verschmolzen, so kann man nicht verkennen, dass die Bewohner um Athen heut zu Tage sehr vermischt seyn müssen. Ferner wanderten auch viele Italiäner zur Zeit der Dynastie *Acciajuoli* nach Athen. So waren z. B. um das Jahr 1675 folgende Familien die vornehmsten und ältesten in Athen: Chalcondylas, Paläologus, Bonizeti, Paruli, Liboni, Caballari, Capitanaci, Neri, Taronitä, Cudrici, Gaspari, Benaldi, Latini, Gereni und Macoli. Wer sieht nicht hieraus, wie Athen's Bevölkerung zersetzt seyn musste? Im Laufe des 14ten und 15ten Jahrhunderts trat nun noch eine wichtige Umänderung in At-

tika dadurch ein, daſs alle Städte, Flecken und Dörfer von einem aus Illyrien eingewanderten Volke beſetzt wurden. Aus den Wäldern von Epirus, von den Schluchten des akrokeraunischen und chimariotiſchen Gebirges ſind die Albanier herabgeſtiegen, die ſich über den gröſsten Theil des griechiſchen Continents, und ſpäter über die Inſel Hydra, Spezzia, Poros und Salamis ergoſſen. Selbſt auf Andros findet man noch tauſend Haushaltungen der Albaneſen. Wie ſollte nun nicht die griechiſche Sprache unter dem Einfluſſe ſo mancher Völker eine Umänderung erlitten haben? Glaubt man, die neugriechiſche Sprache werde nach und nach ziemlich der altgriechiſchen wieder nahe kommen, ſo iſt das eine trügeriſche Hoffnung, deren ſich aber viele Gelehrte noch hingeben. Wird zugegeben, daſs von der Schneide des ſlawiſchen Zagora (Helikon), bis an die Spitze von Attika und vom Iſthmus bis auf die Nordſeite des Topolja (Kopais) nicht nur die altgriechiſche, ſondern auch die ſlaviſch-neugriechiſche Bevölkerung des Mittelalters bis auf die letzte Spur verſchwunden iſt, ſo wird man unmöglich die Bewohner dieſer Gegend für die reinen Abkömmlinge der alten Griechen halten. Es iſt eine neue albaneſiſch-griechiſche Bevölkerung. Jeder der Attika undBöotien bereiſt hat, wird dieſs, wenn er unbeſangen iſt, ſowohl uns als dem Vf. zugeſtehen müſſen. Denn Phyſiognomie, Sitte und Kleidung iſt ſehr albaneſiſch, und wie ſchlecht iſt die heutige neugriechiſche Sprache in der Gegend von Athen? — Das über Tzakonien Geſagte S. 62 iſt ebenfalls ſehr beachtungswerth, ſo wie *Thierſch* Abhandlung: „*Ueber die Sprache der Zacomen.*" Jedenfalls hat die Sprache dieſes Volkes ein ſlaviſches Gepräge, wie denn auch viele Eigennamen dieſes Landes rein ſlaviſch ſind, z. B. *dragaliba*, vgl. das ſlawiſche *drag*, theuer, lieb, werth, *draga*, die Furche an Wieſen; *Setzeva*, *Valica*, *Valta*, ſlawiſch *blato*, Koth; *Podagora*, ſlawiſch *gora*, Gebirge; *Tſchimova*, vielleicht von *tſchamob*, *tannen; Skutari*, vielleicht von *skut*, Saum; *Anaſtaſova*, vielleicht mit *soba*, das Zimmer oder die Eule, zuſammenhängend; *Orova*, *Tzemitza* und viele andere. Merkwürdig ſind die Namen *Glogova*, d. i. Glogau, *Tzelechovia*, d. i. Züllichau, auch noch jetzt *Tüllichow* genannt, *Varſova*, d. i. Warſchau; Hr. *F.* hat ſehr viele Namen dieſer Art geſammelt; ſ. S. 73 ff. Mit dem Namen *Mani* möchten wir das ſlawiſche *mana*, Fehler, *mani* neidig, vergleichen. Wundern muſs ſich Rec., wie ein gewiſſer Herr (vielleicht *Karajan*) in den Wiener Jahrbüchern *Miſtra*, aus dem Altgriechiſchen hat erklären wollen. Derſelbe Hr. *K.* wollte auch dem Hn. *F.* nicht zugeben, daſs ſlawiſche Wörter auf *stra* endigen; kennt er aber nicht Wörter wie *siostra*, Schweſter? Bey ſolcher Unkenntniſs des Slaviſchen, ſollte man ſich kein Urtheil über *Fallmerayers* Werk erlauben. Ueberhaupt wäre zu wünſchen, daſs das Slaviſche mehr als bisher getrieben würde, denn es iſt ungleich intereſſanter, als die romaniſchen Sprachen; wer ſich vor den Conſonanten fürchtet, der ſoll ſich gar nicht ſeines deutſchen Fleiſses rühmen.

Der Schluſs des Werkes enthält eine Unterſuchung über den Namen *Morea*, ein jedenfalls ſlaviſcher Name. Wir wollen unſere Anzeige mit einem Nachtrage zu unſerer Recenſion von *Kinds* neugriechiſcher Chreſtomathie in dieſen Blättern (183 . No.) ſchlieſsen, und noch einige Wörter beyfügen, zum Beweiſe, wie ſehr das jetzige Griechiſche mit fremden Elementen gemiſcht iſt. *Ἀμπάρι*, Heuboden, ſlawiſch *ambar*, Magazin, *ἀμανετεύω*, verpfänden, *ἀμανέτι*, Pfand, ſerbiſch *amanet*, das anvertraute Pfand; *ἀμπασαδάρος*, Geſandter, italiäniſch, *ambassadore*; *ἀσκέρι*, Armee, türkiſch عسكر *iskier*, lateiniſch *exercitus*; *αὐγόν*, Ey, engliſch *egg*; *βερβερίτζα*, Eichhörnchen, ſlawiſch *veveriza*; *βακούφι*, Geſchenk, arabiſch وقف, *plur*, وقوف *waekuf*, Vermächtniſs, *βελένζζα*, Decke, türkiſch ورانچه; *γάδαρος*, Eſel, türkiſch قاطر *kaetir*, Mauleſel; *γεμίσια*, Früchte, türkiſch يمش *jemisch*; *μπουϊουρδί*, Befehl, von بيورمق *bujurmak*, befehlen; *γουρούνι*, Schwein, hängt mit dem ſlaviſchen *gurit*, das Grunzen, zuſammen; *τζελίκα*, Stahl, türk. چلك *tschelik*; *τζελάτης*, Henker, türkiſch جلاد *dschellad*; *μαϊμοῦ*, Affe, türkiſch ميمون, *majmum*, ſerbiſch *majmun*; *τζακουμάκι*, Feuerzeug, türkiſch چقمق *tschakmak*. Was ſoll man ferner zu ſolchem Griechiſch ſagen, wie es ſich in dem Heldengedichte *Erotokritos* findet! Man betrachte u. a. folgende Verſe: *Ἀφέντη, πρᾶμμαν ἐγνοιανὸ πολλὰ μ' ἀνακατώνει, κὴ μάνιτια τὴν καρδιὰν ἀλύπητα πληγώνει* (S. 105). In dieſem Gedichte wird man unzählig viele fremde Wörter finden, auch leicht erkennen, daſs die neugriechiſche Poeſie viel Aehnlichkeit mit der ſlawiſchen hat.

P. F. P.

Weimar, b. Voigt: *Reiſe eines Verbannten durch Holland, Rheinpreuſſen, Naſſau, die Groſsherzogthümer Heſſen und Baden, Würtemberg, Baiern, Tyrol nach Italien und Sicilien.* Von dem Baron *von Hauſsez*, vormal. königl. franz. Staatsminiſter unter Carl X. Mit Anmerkungen deutſch bearbeitet von *Ferd.* Freyherrn *von Biedenfeld.* II Theile. 1835. 626 S. gr. 8. broch. (3 Thlr.)

Dieſe Reiſe hätte ohne Verluſt für uns Deutſche unüberſetzt bleiben können; denn weder in geographiſcher, noch ethnographiſcher Hinſicht bringt ſie uns ſonderlich Neues. Einen Vortheil in anderer Beziehung gewährt ſie uns aber dadurch, daſs wir den Hn. Exminiſter auf dem Grund und Boden ſeines Innern ſchauen, und ſo ſich dem Leſer von ſelbſt, intereſſante Anknüpfungspuncte zu Vergleichen mit der Vergangenheit, wo Sr. Excellenz noch das Staatsruder mitführen halfen, darbieten. — Die Art und Weiſe, wie derſelbe die ihm vorkommenden Gegenſtände zu betrachten pflegt, und darüber — oft barock genug — aburtheilt, zeigen von einer bewunderswürdigen Conſequenz des Charakters, und beweiſen die Identität des Staats- und Privat-Mannes auf das Hinlänglichſte. — Oft recht ergötzlich, und gewiſs das

Beste des Buchs sind übrigens die zahlreichen Anmerkungen des Uebersetzers und Bearbeiters, der dem Vf., wo er mit seinen Ansichten die Sache übertreibt, wie gar oft geschieht, belehrend entgegentritt. Statt vieler Beweise nur eine Stelle, die uns über den Geist und Ton des Werkes, so wie über das Verhältniss des Uebersetzers zum Vf. am besten belehrt. Letzter sagt I Bd. S. 57: „*Heidelberg* besitzt eine Universiät. Diese scheint jetzt durch Ausbildung und Verbreitung ganz Europa erschütternder politischer Grundsätze den Ruhm ersetzen zu wollen, welchen sie einst durch Bildung ausgezeichneter Gelehrten sich erworben hatte. Die Studenten von Heidelberg sind wahre Fanatiker jener Freyheit, zu welcher man mit dem Dolche in der Hand die jetzige Generation bekehren will. Sie rühmen sich *Sand's*, des Mörders eines *Kotzebue.* Die Mehrzahl äfft wenigstens in der Kleidung diesem leider nach, und Alle zeigen durch Wildheit in Blick und Mienen, dass sie seine Strasse zu wandeln begierig sind. Sie zeichneten sich bisher überall in Deutschland aus, wo es galt, Unordnungen zu stiften. Sie sind allen deutschen Regierungen höchst verdächtig, und zum Gegenstand misstrauischer Beobachtung geworden. Diese Herren zu sehen, war ich nicht hieher gekommen. Anderwärts hatte ich schon in so hinlänglicher Anzahl ähnliche Gesichter mit Schnurrbärten und drohenden Blicken, Haltung und Benehmen vom schlechtem Ton, mit Einem Wort, ganz abscheulich erzogene junge Leute gesehen, dass ich darnach unmöglich mehr begierig seyn konnte." Hr. *v. Biedenfeld* fügt hierüber Folgendes hinzu: „Hr. *v. H.* verabscheut die deutschen Studenten von ganzem Herzen. Nicht etwa, als ob er sie durchschaut, und ihre völlige Nichtigkeit erkannt hätte, auch nicht etwa aus kleinlichem Neide, weil oft mancher dieser deutschen Studenten in mancher Branche mehr weiss, als mancher französische Minister, der Bücher über fremde Länder schreibt. Nein, Hr. *v. H.* hat weit tiefer liegende und triftige Gründe: die deutschen Studenten tragen zuweilen Schurrbärte, und machen ernste Gesichter, und sehen fast so kühn aus, wie jene Pariser Studenten, welche 1830 mitstürmten und mitbluteten. Also sind alle Landesverräther! Dieser Schluss ist eben so ministeriell logisch, als die zweyte Behauptung des Vfs., Heidelberg sey gleichsam der Heerd und Mittelpunct jenes demagogischen Strebens, wahr ist. — Kein vernünftiger Mann konnte ohne tiefen Schmerz manche Verirrung der letzten 20 Jahre mitansehen. Kein ächter Deutscher, kein Freund seines Vaterlandes, kann Deutschlands edelste Blüthe, seine Universitäten so schwer verunglimpfen hören, ohne in Zorn zu erglühen, und von schwarzen Ahnungen betroffen zu werden."

So geht es bey vielen Stellen durch das ganze Buch fort, wo Vf. und Uebersetzer im steten Conflicte sich befinden. Das Aeussere des Buchs ist einladend, das Papier gut, und die Lettern besonders für schwache Augen berechnet. F + Z.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Eine Quarantaine im Irrenhause.* Novelle aus den Papieren eines Mondsteiners. Herausg. von Dr. *F. G. Kühne.* 1835. 334 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Eine Novelle, — und keine; — ein Roman — und keiner! Wie man aber die in dieser Schrift an einander gereihten Scenen, Lebensbilder und Reflexionen, diese Mischung von Wahrheit und Dichtung, auch nennen mag, jedenfalls bleibt ein gutes Buch, ja ein vortreffliches für die gebildete Lesewelt zurück.

Ein ächt philosophischer Geist spricht sich über die vielen Erbärmlichkeiten des höhern, wie des conventionellen Lebens aus, und entwickelt auf anschauliche, klare und anmuthige Weise, philosophische Themata, die auch dem, mit den verschiedenen Theorieen minder Vertrauten, zur Anschauung und Fassung gebracht werden. *Hegel* mag wenige Schüler besitzen, die ihn, wie *Kühne*, verehren; aber auch zugleich so richtig und kerngesund aufzufassen verstehen. — Der kritischen Schönheiten zählt das Werk viele, namentlich über *Hegel*, *Goethe*, *Tieck* u. s. w.; es ist überaus reich an trefflichen Reflexionen, Sentenzen und philosophischen Aphorismen, und der Wahrheit gemäss muss gestanden werden, dass ein tiefer *Jean Paul-Schopp*ischer Humor das Ganze durchweht. Ueber diesen Humor spricht der Vf. treffliche Worte, vorzüglich in Bezug auf *Goethe* und *Börne*, und besonders das über Ersten Gesagte, ist eben so neu als wahr. — Mit gleicher Wahrheit und Ironie ist der Prosaismus geschildert, der zum Theil auf unseren Irrenanstalten, in den Personen gewöhnlichen und nur an der Scholle gemeiner Wirklichkeit klebender Heilkünstler, die keine Ahnung vom höheren, psychischen Leben haben, leider nicht zu verkennen ist.

Ein würdiges Seitenstück zu „*Hoffmanns* Don Juan" wird durch eine höchst geistreiche und lebendige Anatomirung einzelner Theile dieses Meisterwerkes geliefert, ja, man weiss nicht, wem von Beiden man die Palme reichen soll. Jedenfalls gebührt Hn. Dr. *Kühne* schon deshalb grosse Beachtung und Anerkenntniss seiner geistreichen, ästhetischen Entwickelungen der Oper, weil er, ohne *Hoffmann's* Ansichten in Anspruch zu nehmen, noch so viel Neues und Wahres zu sagen weiss. — Es ist ein schöner Gedanke, dass die Polin *Victorine*, eine nahe Anverwandte *Peter Wisotzkys*, der an dem Aufstande in Warschau lebhaft Theil genommen, deren Vater, Brüder und Bräutigam für die Sache ihres Landes im Kugelregen von Ostrolenka fielen, zu Erhaltung ihrer übrig gebliebenen Mutter nach Dresden zieht, dort ein Jahr lebt, sich im Gesange ausbildet, um, die Welt durchziehend, der klagenden Nachtigall gleich, ihr zu sagen, was Schmerz sey und bittere Todesqual, was es heissen wolle, zu jubeln für Freyheit und Vaterland, und für den Jubel zu bluten. Es ist ein noch schönerer Gedanke, jene fast uuaussprechlichen Gefühle eines hochbegabten Mädchenherzens in einem Conzerte ausströmen zu lassen, in welcher ihr die Arie aus *Mozarts* Don Juan, worin Donna Anna den Ottavio zur Rache aufruft, als Folie diente. Eine Apotheose, die auf Mozarts Grabe den herrlichsten Cypressenbaum ergrünen lässt!

Der Name der Verlagshandlung ist übrigens Bürge für die äussere Ausstattung des Buchs. F + Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Kalologie*, oder *die Lehre vom Schönen*, aus Einem Principe vollständig entwickelt von Dr. *Ludewig Steckling*, königl. sächs. Rathe. 1835. 154 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. theilt seine Schönheitslehre in 17 Kapitel ein. Nachdem er in der Einleitung die verschiedenen Ansichten von der Natur des Schönen von *Plato* herab bis auf *Hegel* kurz angedeutet und gemustert hat, giebt er endlich im 3ten Kap. seine eigene Erklärung. Das Schöne, sagt er, enthält in der Sinnenanschauung, woran wir es nur wahrnehmen, etwas Sinnliches, Objectives, Individuelles, Reelles und Endliches; in der formalisirten Idee der Freyheit aber etwas Geistiges, Subjectives, Allgemeines, Ideelles und Unendliches. Diese entgegengesetzten Beschaffenheiten stehen im Schönen jedoch nicht neben einander, sondern Sinnliches und Geistiges, Objectives und Subjectives, Individuelles und Allgemeines, Reelles und Ideelles, Endliches und Unendliches sind darin aufs Innigste mit einander verbunden. Nach dieser Voraussetzung führt der Vf. im Schema seines Systems vier Classen des Schönen auf: 1) *reine* und *angewandte* Schönheit, 2) *gleichhaltige* und *ungleichhaltige* Schönheit, 3) *selbstständige* und *abhängige* Schönheit, 4) *Natur-* und *Kunst-Schönheit*. Unter 1) werden hauptsächlich die Begriffe *Bedeutung* und *Ausdruck* in ihrer Anwendung auf ein Object von bestimmter Schönheit erörtert. Bedeutung und Ausdruck zusammen machen das *Charakteristische* an einem Schönding aus. Die gleichhaltige Schönheit ist dem Vf. diejenige, wo Geistiges und Sinnliches im Gleichgewichte befunden wird; diess, sagt er, ist der Fall beym *Anmuthigen*, ungleichhaltig dagegen ist die Schönheit im *Erhabenen* und im *Komischen*. Es folgt nun eine nähere Auseinandersetzung dieser drey Begriffe, woraus sich ergiebt, dass der Vf. die Anmuth nicht ausschliessend in die Bewegung setzt, wie namentlich *Schiller* in seiner Abhandlung über Anmuth und Würde gethan, sondern dass er sie mit Hintansetzung des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs mit dem Schönen im engeren Sinne des Wortes identificirt. Beym Erhabenen unterscheidet er ein Erhabenes des Stoffes, der Form und der Wirkung. Als Ausartungen desselben bezeichnet er das Prunkhafte, Kostbare, Schwülstige, Abenteuerliche, Wüste, Ueberspannte, Peinliche, Grässliche, Empörende u. s. w. Die von *Kant* aufgestellte Theilung in das Mathematisch- und Dynamisch-Erhabene sey eine unzureichende und fehlerhafte. Das Komische entsteht ihm, wenn sich das Sinnliche in seiner Kleinheit offenbart. Weiterhin wird es seinem Stoffe nach als das Schnurrige, Schalkhafte, Drollige, Naive, Satirische, Ironische und Sarkastische, seiner Form nach als das Niedrigkomische oder Burleske, und als das Hochkomische, seiner Wirkung nach als das intensiv- und extensivwirkende bezeichnet. Unächte Arten des Komischen sind das Fade, Läppische, Alberne, Grelle, Fratzenhafte, Tölpische, das Matt- und das Grob-Komische oder das Plumpe. *Stephan Schütze's* Ansicht vom Komischen wird bestritten. Weiterhin folgt die Erläuterung des Launigen und Humoristischen, Letztes gewinnt seinen eigenthümlichen Reiz durch eine Mischung des Erhabenen und Komischen. Subjective macht es sich selbst zum Object, wie wir bey *Young* und *Hippel* sehen; objectiv macht es andere zum Objecte, wie z. B. Hamlet zu einem humoristischen Charakter von *Shakespear* ausgeprägt worden. Nun folgt im 8ten Kap. die Betrachtung der selbstständigen und abhängigen Schönheit, beide in einer doppelten Beziehung, entweder dem Zweck oder dem Ursprunge nach. Das Schöne hat seinen Zweck entweder in sich oder ausser sich, und es entsteht im ersten Fall ein schönes *Hauptwerk*, im zweyten ein schönes *Nebenwerk*. Vom Hauptwerke wird geistige, sinnliche und formale Einheit gefodert, vom Nebenwerke, das gewöhnlich dem Hauptwerk als Zierath beygegeben ist, Angemessenheit, Deutlichkeit, Sparsamkeit und Bescheidenheit; Fehler dagegen werden in Beyspielen gerügt. Seinem Ursprunge nach ist das Schöne entweder ein Werk der Natur oder der Kunst. Im 9ten Kap. werden zunächst diejenigen Aesthetiker bestritten, welche die schöne Natur aus der Aesthetik verbannt wissen wollen. Die Natur verfolge zwar bey ihren Bildungen gewisse Zwecke, z. B. der Erhaltung und Fortpflanzung; bey ihren freyeren Formationen habe sie aber die Schönheit nicht allein unter ihre Zwecke aufgenommen, sondern sie lasse sie dermassen vorwalten, dass sie ihr einziger und vornehmster Zweck zu seyn scheine. Auch die Kunst verfolge Zwecke, die der Schönheit nicht wesentlich angehören. Nun folgt die weitere Auseinandersetzung der Kunst und Natur, woraus sich ergiebt, dass die Natur selbstständig nach gewissen Grundformen (Typen) schaffe, während die Kunst die Vorbilder zu ihren Schöpfungen aus der Natur entlehne. Somit behält der Aristotelische Grundsatz für die Hervorbringung schöner Kunstwerke — ahme

der Natur nach — ſeine alte Geltung. Der Vf. modificirt ihn dahin: Ahme der Natur in dem Geiſte nach, worin ſie ſchafft und bildet, d. h. verhülle die etwanigen Zwecke deiner Bildung in die Form der Schönheit, entwickele deine Schöpfungen organiſch, und reiſse ſie nicht vom Zuſammenhange mit der Natur los.

Nun folgt die Claſſification der ſchönen Künſte, welche beym Vf. in *Künſte der inneren Anſchauung*, wie Poeſie und Dichtkunſt, und in *Künſte der äuſseren Anſchauung* zerfallen. Letzte percipiren entweder durchs Gehör, wie die Muſik mit ihren formalen Veränderungen der Metrik und Tactik (Rhythmik); oder durchs Geſicht, wie die Bildnerey im weiteren Sinne des Wortes, mit ihren formalen Veränderungen der Orcheſtik und Mimik. Die Eintheilung der Künſte in die des Raumes und der Zeit ſcheint dem Vf. auf einem zu allgemeinen und unweſentlichen Momente zu beruhen. Weiterhin folgen die Erörterungen von *Charakter* und *Stil* eines Kunſtwerks, deſſen Ausartung in dem, was man *Manier* und *manierirt* nennt, nachgewieſen wird; ferner von der *Wahrheit* des Schönen, welche der Vf. einmal in die Uebereinſtimmung des Schönen mit unſerer inneren, zumal geiſtigen Natur, ſodann in die Uebereinſtimmung deſſelben mit der äuſseren Natur, endlich in die Uebereinſtimmung mit beiden ſetzt, Umſtände, auf welche er bey Beſtimmung deſſen, was claſſiſch ſey, wieder zurückkommt. Im Verlaufe der Unterſuchung wird nun nachgewieſen, welcher Gebrauch in der Kunſt vom *Wunderbaren*, namentlich vom Aeſthetiſch-, Allegoriſch-, Symboliſch- und Mythiſch-Wunderbaren zu machen ſey. Daran knüpft ſich die Betrachtung der *Sittlichkeit* und *Schicklichkeit* des Schönen, und hier wird zur Evidenz gebracht, daſs die Schönheit ihre Verwandtſchaft mit der Sittlichkeit nie verleugnen könne, ohne ihre eigene Natur zu verleugnen; doch würde ſie gleichfalls ihren eigenthümlichen Charakter verlieren, wenn ſie den der Moral angehörigen Zweck vorwalten lieſse. Was die Schicklichkeit betrifft, ſo macht der Vf. an ein Kunſtwerk die Anfoderung, daſs es nur im Ganzen der allgemeinen ſittlichen Menſchennatur nicht zuwider ſey, Gefälligkeit für das Coſtüm der Zeiten und Völker dürfe nicht auf Koſten der Natur und Schönheit Statt haben. Das 14te Kap. handelt vom *Ideale* der Schönheit. Die Ideale beſchränkter Menſchen ſind immer nur relative Ideale im Gegenſatze zum abſoluten Ideale, wie es als Vorſtellung nur im höchſten Weſen vorhanden, und zugleich durch die Welt verwirklicht iſt. Der Künſtler ſchafft Ideale entweder dadurch, daſs er die Idee aus ſich ſelbſt in ſeine Schöpfung überträgt, wie Phidias beym olympiſchen Jupiter, Raphael bey der Madonna del Siſto, oder dadurch, daſs er die wirkliche Natur idealiſirt, wie Zeuxis beym Bilde der Venus und Helena, L. da Vinci beym Abendmahle. Werke, worin ein äſthetiſches Ideal zur Erſcheinung gekommen iſt, ſind *claſſiſche* Werke. Daraus, daſs jede Zeit und jedes Volk ihr eigenes Kunſtideal zu realiſiren ſtrebt, entſteht der Unterſchied der *antiken*, *mittelalterlichen* und *modernen*, ſowie der der *morgenländiſchen* und *abendländiſchen* Kunſt. Auſserdem offenbart ſich der Charakter des Antiken einerſeits formell in dem Streben nach relativer Einheit, d. h. nach einem Typus von Schönheit, dem man, ſobald man ihn einmal gefunden hatte, ſofort treu blieb, wie z. B. die antiken Versmaſse für verſchiedene Dichtungsarten, die Säulenordnungen; andererſeits in dem Streben, die edlere Naturform als Ideal darzuſtellen. Die moderne Kunſt vertieft ſich dagegen mehr in die Innenwelt, oder verliert ſich ganz in die Auſsenwelt (niederländiſche Genremalerey), oder ſie verläſst die Innen- und Auſsenwelt ganz, und wird *phantaſtiſche* Kunſt, wie der Gargantua des *Rabelais*, einige Dramen und Mährchen von *Ludwig Tiek*, *Hamiltons* Contes u. a. beweiſen. Nach dieſen verſchiedenen Richtungen, welche die Kunſt in verſchiedenen Zeiten und bey verſchiedenen Nationen genommen, ſtellt ſich für ſie nunmehr die Aufgabe: auſsen- und innenweltlichen Stoff zu verſchmelzen. Einige Künſtler haben dieſes Ziel bereits glücklich erreicht. Das 15te Kap. handelt von den Anlagen zum Schönen, und erörtert zunächſt den Unterſchied zwiſchen *Genie* und *Talent*. Das äſthetiſche Genie beruht auf dem Vermögen, die Beſchaffenheiten und Beziehungen des Schönen unmittelbar in dem inneren Sinne wahrzunehmen, verbunden mit dem Triebe, ſie darzuſtellen, übrigens iſt es dem Grad und der Art nach verſchieden, und beweiſt ſeine höchſte natürliche Kraft in der künſtleriſchen Begeiſterung. Das äſthetiſche Talent iſt keine ſchöpferiſche Kraft, wohl aber eine Fähigkeit zur Wiederhervorbringung des Schönen, die allenfalls auch durch Fleiſs und Uebung erworben werden kann. Das 16te Kap. würdigt das Schöne, und führt als die weſentlichen Wirkungen deſſelben an, daſs es die ſinnliche und geiſtige Natur des Menſchen veredelt, und durch Aufſtellung von Idealen den Glauben an eine höhere Weltordnung im Menſchen rege erhält; das 17te oder letzte Kap. handelt von einigen Veranſtaltungen (Inſtituten) fürs Schöne, worunter der Vf. theils öffentliche Kunſtleiſtungen und Kunſtübungen aller Art, theils die Vorbereitungs- und Erweckungs-Mittel derſelben, als da ſind Kunſtſchulen, Künſtler und Kunſtvereine, Preisaufgaben u. ſ. w., verſteht.

Nachdem wir hier das Schema dieſes, der Anſicht des Vfs. nach, neuen Syſtemes der Aeſthetik gegeben, überlaſſen wir es dem Leſer, was er daraus als neu anerkennen will, oder nicht. In der Vorrede erklärt ſich der Vf. ſowohl über dieſe ſeine Abſicht, ein neues Princip des Schönen aufzuſtellen, als auch darüber, warum er den neuernden Ausdruck *Kalologie* für Aeſthetik gebraucht habe; man ſage nämlich, meint er, eben ſo gut Kalologie, wie Kranologie, Pſychologie u. ſ. w.

Das Werkchen iſt typographiſch recht ſchön ausgeſtattet; nur geben ihm die fortwährenden Eintheilungen unter Chiffern und Buchſtaben, und die daraus hervorgehenden häufigen Abſätze ein ſehr

compendienmäſsiges Anſehen. Eine Aeſthetik oder Kalologie ſollte auch äſthetiſch oder kalologiſch geſchrieben ſeyn, das iſt die gegenwärtige eben nicht.

C. M. W.

LANDSHUT, b. Thomann: *Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen*, von *Sebaſtian Mutzl*, Profeſſor. 1835. 34 S. 4. (8 gr.)

Dieſe Schrift, die als ein ſchätzbarer Beytrag zur Metrik der neueren Sprachen zu betrachten iſt, theilt der gelehrte Vf. in 7 Abſchnitte, und handelt 1) vom Alter des accentuirenden Rhythmus, 2) vom Fortbeſtehen des accentuirenden Rhythmus neben der quantitirenden Sylbenmeſſung, 3) giebt er eine kurze Geſchichte der lateiniſchen Sprache, 4) ſpricht er von den Urſachen der Erhebung des accentuirenden Rhythmus zur allgemein herrſchenden Form, 5) vergleicht er die Rhythmen der antiken Volkspoeſie, namentlich den ſogenannten ſaturniſchen Vers, mit denen der neueren Sprachen, 6) ſpricht er von der Sylbenzählung in den modernen Rhythmen, und bekämpft die Meinung, als ob die Rhythmik der romaniſchen Sprachen nur die Sylben zähle, 7) handelt er vom Reime, den er ebenfalls ſchon in der römiſchen Poeſie, beſonders im häufigen Gleichklange der beiden Pentameterhälften vorgebildet findet. Unter den neueren Sprachen ſind beſonders die romaiſche, die romaniſchen und die engliſche berückſichtigt; wir verargen es dem Vf. nicht, daſs er nicht auch auf die ſlaviſchen und ſcandinaviſchen Sprachen Rückſicht genommen, wohl aber könnten mehr Beyſpiele aus deutſchen Dichtern angeführt ſeyn.

Uebrigens iſt es Anſicht des Vfs., alle Versmaſse auf das trochäiſche zurückführen zu wollen. Der dem trochäiſchen Rhythmus zunächſt liegende jambiſche entſtand durch Vorſchlag einer Sylbe, d. h. den Auftact oder die ſogenannte Anakruſis; der daktyliſche durch Nachſchlag einer Sylbe. Freylich mochte der Vf. hier nicht an den ſchweren Daktylus im vollen Vierteltacte, ſondern an den flüchtigen denken, welcher ſich auf den Dreyfünfteltact zurückführen läſst. Mit Recht geſteht er die Unmöglichkeit ein, im Deutſchen lauter vollgültige Spondeen an den nöthigen Stellen aufzuführen; da er jedoch kein Lehrbuch der Metrik ſchreibt, ſo weiſt er auch nicht weiter nach, in welchen Fällen der Trochäus wirklich ſtatt des vollkommenen Spondeus zu gebrauchen iſt, wie dieſs *Voſs* in ſeiner Zeitmeſſung gethan hat. Den anapäſtiſchen Rhythmus betrachtet er als einen aus dem daktyliſchen durch Vorſchlag zweyer kurzen Sylben entſtandenen, verwahrt ſich jedoch gegen die Meinung, als ob auch die anapäſtiſchen Chöre der Alten nichts weiter ſeyen.

Die verſchiedenen katalektiſchen und akatalektiſchen Verszeilen werden vom Vf. mit Einſicht und in gutgewählten Beyſpielen zuſammengeſtellt, wobey er zugleich auf den Umſtand hindeutet, daſs die Griechen immer zwey jambiſche, vier trochäiſche Füſse in ein ſogenanntes Metrum vereinten, während bey den Römern und in den von ihnen abſtammenden Sprachen bloſs die Sylben gezählt werden. Der trochäiſche Tetrameter wurde z. B. bey den Römern als katalektiſcher Vers *octonarius*, und als akatalektiſcher *ſeptenarius* genannt; ebenſo iſt der jambiſche katalektiſche Trimeter nichts Anderes, als der hendekaſyllabiſche Vers, wie ihn Catull und andere römiſche Dichter ſo häufig gebraucht haben, und wie er mit akatalektiſchen Verſen untermiſcht, ohne den Reim, faſt der ausſchlieſsende Vers des modernen Trauerſpiels, in Sonetten, Ottaven und Terzerimen aber der Vers der romantiſchen Lyrik und Epik geworden iſt. Die Engländer gebrauchen ihn jedoch auch ohne den Reim in der epiſchen und beſchreibenden Poeſie; Milton und Thomſon haben ihm hier ſeine möglichſte Vollendung gegeben.

Uebrigens nimmt Hr. *M.* auf die ſtrophiſche Zuſammenſtellung der einzelnen Verszeilen, ſo wie auf Einſchnitt, Emjambement und Hiatus gar keine Rückſicht, obgleich dadurch manche ſeiner Behauptungen eine feſtere Begründung erhalten konnten. So ſpricht er z. B. S. 25 davon, daſs die Engländer den fünffüſsigen Jamb öfters mit dem Alexandriner abwechſeln laſſen; hier wäre nach des Rec. Erachten zu bemerken geweſen, daſs die Schluſszeile der Spenſeriſchen Stanze jederzeit ein Alexandriner iſt, welcher acht fünffüſsige Jamben vorausgehen.

C. M. W.

FINNISCHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta'ſchen Buchhandlung: *Finniſche Runen.* Finniſch un deutſch von Dr. *H. R. von Schröter.* Herausgegeben von *G. H. von Schröter.* Mit einer Muſikbeylage. 1834. XXVI u. 165 S. 8.

Wir ſind ſchon mit mehreren Sammlungen ausländiſcher Volkslieder beſchenkt worden, die eine günſtige Aufnahme gefunden haben, und wir zweifeln nicht, daſs auch dieſe herrliche Sammlung finniſcher Runnen, mit der uns Hr. *v. Schröter* bekannt macht, viele Leſer finden werde. Der Charakter der finniſchen Poeſie iſt eine ungemein kühne Lyrik, und durch die Menge ihrer Bilder namentlich, weiſt ſie auf einen orientaliſchen Urſprung hin. Die Vorrede zu vorliegendem Werke iſt höchſt intereſſant, und es wäre wohl der Mühe werth, wenn Sprachforſcher der finniſchen Sprache etwas mehr Aufmerkſamkeit ſchenkten, als es bisher geſchehen iſt. Nach der Vorrede des Vfs. S. XX machen die Zaubergeſänge einen bedeutenden Theil der finniſchen Volkspoeſie aus; ſie kommen vor für und gegen alles erdenkbare Gute und Böſe. In ihnen zeigt ſich vornehmlich, oft auf die bizarreſte Weiſe, eine völlige Durchdringung und Verwechſelung der heidniſchen mit chriſtlichen, beſonders katholiſchen Ideen. Die originalfinniſchen Runen beſtehen (nach S. XXIII) immer aus acht Sylben, ohne mit einem anderen Maſse abzuwechſeln. Eine Sylbe um die andere bekommt in der Regel den Accent, und ſo entſteht ein

vierfüſsiges Versmaſs, das man füglich ein trochäiſches nennen darf, das ſelbſt durch ſcheinbare oder wirkliche Daktylen nie ganz aufgehoben wird; die allgemeinſte Runenmelodie iſt danach abgefaſst. Der Accent iſt die einzige Richtſchnur für die ſogenannte Quantität. Die Stelle des Reimes erſetzt eine höchſt vollkommene Alliteration, der zufolge in jedem Verſe wenigſtens zwey Worte denſelben Anfangsbuchſtaben haben müſſen. — Eine andere Art von Alliteration, die nicht wenig zum Wohllaute des Verſes beyträgt, und deſshalb auch ſelten auſser Acht gelaſſen wird, iſt der Sylbenreim, welcher darin beſteht, daſs man zu den gleichlautenden Anfangsbuchſtaben auch ſo viel gleich- oder ähnlichlautende Sylben, als möglich, hinzufügt. Hiezu kommt nun auch noch der Sinnreim, oder der Parallelismus, daſs nämlich oft zwey, oft auch drey oder vier Verſe hinter einander denſelben Gedanken enthalten, auf eine verſchiedene Weiſe ausgedrückt.

Bevor wir jedoch eine Probe und weitere Beurtheilung von vorliegendem Werke geben, ſey es uns noch erlaubt, Etwas über die finniſche Sprache zu bemerken. Dieſelbe iſt ſehr ſinn- und wortreich, aber Mangel hat ſie an abſtracten Ausdrücken; doch welcher Sprache ſind dieſe beſonders eigen? Nicht zu verkennen iſt es, daſs dieſe Sprache manche Feinheit beſitzt, und ſich ſehr gut zum Geſange eignet. Was ihren Bau betrifft: ſo läſst ſie auf ein hohes Alter ſchlieſsen; auch hat ſie manche Aehnlichkeit mit der *ungariſchen* Sprache. Merkwürdig iſt es, daſs die Spanier den Conſonanten faſt dieſelben Namen geben, wie die Finnen; ſo heiſst z. B. *l*, *ällä*, *m*, *ämä*, *r*, *ärä;* auch die ſpaniſchen Runen gleichen ſehr den nordiſchen (vgl. *Schlözers allgem. Nord. Geſchichte. Halle* 1771. S. 209). Man gebraucht im Finniſchen ſehr viele Vocale, welche in jeder Sylbe mit den Conſonanten vermiſcht werden; die geringſte Veränderung verurſacht oft Miſsverſtand, z. B. *tuli*, Feuer; *tulli*, Zoll; *tuali*, Wind. Dabey haben faſt alle Wörter eine beſtimmte Bedeutung, denn ein und daſſelbe Wort wird nicht verſchiedentlich gebraucht. Auch hat die finniſche Sprache für alle möglichen Gegenſtände, beſonders für ſinnliche, beſondere Namen. Merkwürdig iſt die Declination; man hat nämlich dreyzehn Fälle, die eine ganz eigene Abänderung haben, z. B. *kala*, des Fiſch; *kalan*, des Fiſches; *kalalle*, dem Fiſche; *kalan*, den Fiſch; *o kala!* o Fiſch! *kalalda*, vom Fiſche; *kalalla*, mit dem Fiſche; *kalaxi*, zum Fiſche; *kalana*, für den Fiſch; *kalata*, ohne Fiſch; *kalessa*, im Fiſche; *kalasta*, aus dem Fiſche; *kalaan*, in dem Fiſche. Damit der Leſer von der Ausdrucksweiſe der Finnen einen Begriff bekommt: ſo führen wir einige Idiotismen an, z. B. *hywän hywä* (des Guten gut), d. h. recht gut. *Ymmärrys*, *mieli* und *äly* heiſsen Verſtand, *ymmärrys* bezieht ſich auf die Beurtheilungskraft, *mieli* auf die Beugung des Willens, und *äly* auf die Achtſamkeit. Daher heiſst *ymmärtä*, begreifen; *mieliä*, Verlangen tragen; *älytä*, verſchlagen ſeyn; *ymmärtämätöin* bedeutet unverſtändig; *mieletäin*, thöricht; *älytöin*, dumm. Wie fein ſind dieſe Unterſchiede! Ferner hat das Finniſche groſse Aehnlichkeit mit dem Ungariſchen, z. B. *isä*, *ättä*, ungar. *öse*, *atya*, Vater (vgl. im Poln. *oysiecz* und Böhm. *otec*), *naine*, ungar. *nené*, Schweſter; *sydän*, ungar. *sziv*, Herz; *weri*, ungar. *ver*, das Blut; *yö*, ungar. *ei*, die Nacht; *kuhko*, ungar. *kokas* (vgl. im Slaw. *kokot*), der Hahn; *huone*, ungar. *hou*, Haus; *kala*, ungariſch *hal*, Fiſch; *kirjoitan*, ungar. *irjom*, ſchreiben; *arwo*, ungar. *aru*, der Werth. Dieſe Wörter lieſsen ſich auf mehrere Hundert vermehren. Nimmt man nun auch die groſse Aehnlichkeit des Ungariſchen mit dem Finniſchen im ganzen Bau der Sprache, ſo iſt nicht zu verkennen, daſs beide einen gemeinſchaftlichen Urſprung haben müſſen. Daſs das Finniſche von Aſien ſtammt, dafür möchte auch z. B. die Verwandtſchaft mancher Wörter mit dem Slawiſchen und Indiſchen bürgen, z. B. *sata*, hundert, Sanskrit *sata*, صد, *tytär*, Tochter, perſ. دختر *(dochter)*, *sisär*, Schweſter, engl. *sister*, ſlaw. *siostra*. Doch es iſt hier nicht der Ort, auf das Einzelne näher einzugehen; wir gehen zu der Beurtheilung des Ganzen über.

Wir finden in den finniſchen Poeſieen eine groſse Aehnlichkeit mit der orientaliſchen, man vergleiche z. B. S. 103 *Hirten-Weiſen;* dort heiſst es:

Zeige, Sonne, deine Augen,	*Nayta paiwa silmiais.,*
Blinzle mit den Augenbraunen!	*Longottele luomiais!*
Sind es blaue, ſind es rothe,	*Onko sinist', wai punaiset*
Oder ſind es gelbhaarige?	*Waiko kellan-karwalliset?*

Die Ueberſchrift des Liedes iſt: *Paimenlauluja;* das erſte Wort iſt alſo griechiſchen Urſprungs, und wer wird nicht bey den angeführten Strophen an das *Schanameh* erinnert? Dann vergleiche man Folgendes mit den Gedichten von *Dschetat-Eddinn-Rumi* oder *Hafiz*, als:

Silber-Mann, ſteig aus dem Meere,	*Hopiamies merestä nousi,*
Silber-Mund, der Scheitel Silber,	*Hopia suunna, hopia päännä,*
Silber-Harniſch auf den Schultern,	*Hopia harkko hartioilla,*
Silber-Handſchuh an den Händen,	*Hopia kintahat kälessä,*
Silber-Ringe in den Handſchuh'n,	*Hopia kihlat kintahaissa,*
Silber-Sporen an den Ferſen.	*Hopia kannuket jalassa.*

Mit dieſem Liede vergleiche S. 147, wo eine ähnliche Redeweiſe vorkommt. Auch iſt nicht zu verkennen, daſs die finniſche Poeſie hie und da Aehnlichkeit mit der *ſlawiſchen*, namentlich der *ſerbiſchen*, hat (vgl. S. 129), und zwar inſofern, daſs mancher Gegenſtand häufig wiederholt wird, man vgl. im Serbiſchen z. B.

Schta se bjeli u gori zelenoj?
il je snieg, il su labudovi?
da je snieg vetch bi okopnio,
labudovi vetch bi odletili.

Die erläuternden Anmerkungen, die der Vf. gegeben hat, ſind höchſt intereſſant, und wir empfehlen das Werk jedem Freunde der Poeſie mit der Verſicherung, daſs es kein Leſer unbefriedigt aus der Hand legen wird.

P.

1

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Mohr: *Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freyheitskampfe bis zum 31 Juli* 1834, von *Georg Ludwig von Maurer*, königl. baier. Staatsrath, Reichsrath, Mitgl. der Akad. in München, Jassy u. s. w. In 2 Bänden. 1835. I Band XXXII u. 596 S. II Band XII u. 540 S. III Band, dieser auch unter den besonderen Titel: *Interessante neugriechische Urkunden, Gesetze und Verordnungen der früheren und späteren Zeit*, herausgegeben von *G. L. v. Maurer*. 1835. VI u. 850 S. 8. (6 Thlr. 16 gr.)

Unter den zahlreichen, über das neue Griechenland erschienenen, meist oberflächlichen Schriften ist diess endlich einmal eine der gründlichsten und inhaltvollsten, die je hervorgetreten, und zwar um so genügender, weil sie von einem praktisch gewandten Manne herrührt, der die Staatskunst vollkommen inne hat, und dabey mit unbefangener Vorurtheilsfreyheit zu Werke geht. Wir wüssten eben nicht, dass bisher unter den Schriftstellern schon irgend ein Staatsmann seine Aufmerksamkeit auf dieses Land so treffend und umfassend gerichtet hätte, und dabey zugleich Jurist war, wie dieser, der in alle Details des Civilrechts und der Verwaltung eingeht. Man werfe nur einen Blick auf die „Tabelle der Reisenden in Griechenland", die in Dr. *Ikens* Hellenion enthalten, und früher auch einzeln erschienen ist, und man wird finden, dass unter allen den Reisenden verschiedener Nationen zwar Naturforscher, Künstler und Gelehrte genug, aber noch kein eigentlicher praktischer Staatsmann war, der dem Gemeinwesen der Griechen auf solche Weise beyzukommen suchte. Bisher war Griechenland schon in manchem Puncte gut und fast erschöpfend beschrieben, z. B. von *Leake*, von *Pouqueville* und von *Thiersch;* auch finden sich beträchtliche, aus griechischen Quellen geschöpfte statistische Nachrichten in dem Werke: *Leukothea*, oder Briefe eines Griechen über Literatur und Staatswesen des neueren Griechenlands, Leipzig 1825, in 2 Bänden, ein Werk, welches auch ins Französische übersetzt ist in der Genfer *Bibliothèque universelle*, Jahrgang 1826. Allein diess Land war noch nicht an Ort und Stelle von einem in diesem Fache geübten Geschäftsmanne mit so gesundem Blicke untersucht, der alles Theoretisiren bey Seite läst, alles Nebeln und Schwebeln vermeidet, und die ächte Mittelstrase zu halten weiss, nur den Blick auf das praktisch Ausführbare und Anwendbare gerichtet hält, ohne doch ins Trockene zu verfallen. Die geringeren Foderungen sind in diesem Werke völlig befriedigt, z. B. fliessender, angenehmer Stil, bündige Kürze voll kräftigen Nachdrucks, nichts Gewagtes, Uebertriebenes und Declamatorisches, was nicht durch Belege bewiesen wäre, Lebhaftigkeit des Ausdrucks und der Bilder, Zartgefühl und Behutsamkeit in den Schranken gehöriger Mässigung, folglich Unparteylichkeit, so dass der Vf. unser volles Vertrauen gewinnt, und wir uns ganz ihm hinzugeben uns geneigt fühlen, ohne ihm irgend Glauben zu versagen, oder Zweifel zu erheben. Aber auch die höheren Foderungen an eine solche Schrift sind erfüllt: wissenschaftlicher Werth, Witz, Humor und Originalität, steigendes Interesse, Freymüthigkeit mit zeitgemäser Umsicht, vortreffliche Zeichnung der Charaktere so mancher Diplomaten, gegenüber den rohen Natursöhnen des Landes, klare Uebersicht und leichte Entwickelung der endlosen Falten und Fäden eines verworrenen Gemäldes, eines grossen historischen Chaos, das sich nach und nach wie ein thatenreiches Epos vor unseren Augen abrollt. Kurz, wir haben diess Werk mit unendlichem Interesse bis zu Ende gelesen, und können es unbedenklich Jedem empfehlen, dem es sowohl um Unterhaltung, als um Belehrung zu thun ist. Nur zweyerley ist zu bedauern, erstlich, dass der Vf. Griechenland sobald verliess, und dann, dass Hellas noch ein so betrübendes Bild darbietet. Doch tröstend ist die Stelle, wo er sagt: „Kein Land, wo so heterogene Elemente durch einander brausen; neben der grössten Treulosigkeit die treuesten Seelen, die Letzten zumal unter den Palikaren, Bauern und Dienstboten; neben den grössten Intriguanten die biedersten und geradesten Männer, Letzte unter Palikaren, Ackersleuten, Matrosen und Insulanern; neben der grössten Charakterschwäche der festeste Wille, ja selbst die grössten Charaktere, z. B. Rizo Neroulos, der stets sich selbst treu blieb, Miaoulis, vor Allen aber der Minister Johann Kolettis, den auch seine Feinde für den ersten Charakter Griechenlands erklären. Und zur Ehre der Griechen sey es gesagt: das Schlechteste ist keineswegs dem heimathlichen Boden entsprossen. Nur stehen alle Stände noch auf der Stufe des Mittelalters" (S. 23 im 2ten Bande.) Diese sehr merkwürdige Stelle, die auf einmal Licht giebt, sey insbesondere den Feinden der Griechen zugerufen, um ihre Zweifel zu mässigen, und ihr Misstrauen zu mindern, wo nicht ihre Achtung zu gewinnen. —

Wir können unsere innige Theilnahme, ja unser lebhaftes Bedauern nicht zurückhalten, womit wir das allzu frühe Abtreten dieses verdienten Staatsmannes vom Schauplatze seiner Thätigkeit lesen müssen, wo er noch so viel Gutes hätte leisten, so viel kaum Begonnenes beenden können. Abgerufen in der reichen Ernte als ein fleissiger Schnitter, verlor Griechenland eine der grössten Stützen an ihm, und kann ihm nie genug den Kraftaufwand lohnen, den er im Schweisse seines Angesichts zum Wohle des Landes verwendete. Wie konnte aber nur ein solcher Mann angefeindet und missverstanden werden? Wie konnte man seinen guten Willen, seine besten Eigenschaften so verkennen! Unbegreiflich, wenn nicht offenbare Verleumdung und Intrigue gegen ihn mit im Spiele waren. Möge er nach Hellas einst noch zurückkehren, und den abgerissenen Faden wieder anknüpsen; ein so erfahrener und geübter Mann versteht, bey so redlichem Willen, vor Allen diesen Faden durch das Labyrinth der Geschäfte zu leiten, und mit sicherer, fester Hand das Staatsschiff durch die stürmenden Wellen als kühner Pilot zu steuern. In Deutschland kann ihm die wohlverdiente, warme Theilnahme nicht entgehen; das deutsche gebildete Lesepublicum ist zu gerecht, als dass es ihm nicht volle Anerkennung seines untadelhaften Benehmens zuwenden sollte.

Denn eigentlich zerfällt diess Werk in drey wesentliche Elemente: 1) in eine Apologie und Rechtfertigung seiner selbst, 2) in politisch-juristische Untersuchungen des Landes, und 3) in Erzählung der Ränke und Privatverhältnisse der Hauptpersonen. Jede Classe von Lesern wird sich daher abwechselnd befriedigt finden, auch selbst der Literator und der Belletrist, denn manche Druckschriften und Gedichtsammlungen der Griechen werden namhaft gemacht; besonders ist der zweyte Band anfangs historisch, dann in statistische Forschungen ausgehend, wo Kirche, Schulwesen und Literatur zur Sprache kommt, am Schlusse aber wieder erzählend, mit Darlegung der ungeziemenden Hindernisse, die dem Vf. in den Weg gelegt wurden, und so ist zugleich für Abwechselung und Mannichfaltigkeit so gut gesorgt, dass der Leser nirgends ermüdet. Sehr gerecht scheinen uns des Vfs. Klagen und Rügen jener Anmasung, Ränke und vornehm spottender Verachtung gegen Geringere; die Fallstricke der Politiker umgaben ihn, er sah sich umringt von tausend Abgründen, und kam in eine kitzliche Lage, wie sie nur die Diplomatie darzubieten pflegt. Man staunt über die hochfahrende Arroganz, die unersättliche Ehrsucht gewisser Personen, und über jenes Trachten nach höherem Range und Ehrenstellen, das die Römer *ambitus* nannten, und wofür die Berliner das komische aber treffende Witzwort: die *Vornehmität* erfunden haben, die in unseren Tagen so vielfach bekämpst wird. Wie kränkend war das Benehmen eines *Dawkins* und Anderer! Wir machen den Leser besonders auf das letzte Kapitel aufmerksam, wo die sonderbarsten Dinge vorkommen. Er lese vor Allem §. 444 bis 455, wo er sieht, wie *v. M.* ein Spielball der Verleumdung war, bald Serviler, bald Liberaler gescholten, bald als Hemmung gegen den Präsidenten *A.* verschrieen wurde; welch traulich Verhältniss erst zwischen *Franz* und *A.*, dann zwischen *A.* und *Dawkins* bestand, das in zweydeutige Machinationen ausartete, und wie Vornehmheit und Grossthuerey nur suchte, sich auf Kosten Anderer zu heben, den Schwächeren aber zu drücken und zu stürzen. Kleinlich und unwürdig erscheint es, durch Geringschätzung und Vornehmthuerey dem Subalternen seine Ueberlegenheit fühlen zu lassen. Solcher Ränke war nur ein stolzer, reicher Engländer fähig! Dass *v. M.* sich über ihn officiell beschwerte, daran that er Recht, und eben so, dass er Schritte that, um Aufklärung über andere Diplomaten zu verlangen.

Nach solchen Vorgängen *konnte* Hr. *v. Maurer* nicht anders, als diese Schrift dem Druck übergeben; es blieb ihm nichts Anderes übrig, als an das Publicum zu appelliren, vor der öffentlichen Meinung aufzutreten, um seiner gerechten Sache Achtung zu verschaffen, und die gegen ihn gespielten Verunglimpfungen in ihrer ganzen nackten Gestalt aufzudecken. Möge also dem braven, offenen Manne Genugthuung werden, in der öffentlichen Meinung der Deutschen wenigstens! Möge er aber auch noch mehr bekannt machen, und uns namentlich mit einer Geschichte von Griechenland erfreuen! Man freut sich, über *Kolettis* so günstige Urtheile in dieser Schrift zu finden, den auch Rec. persönlich kennen und achten lernte. Dagegen erscheint eine andere Person als ein wahres Chamäleon, das die Farbe nach den Umständen wechselt, und den Mantel nach dem Winde hängt, wie das Wetter gleichfalls seine Launen ändert. Besonders ist S. 536 im zweyten Bande eine höchst auffallende Stelle, wo der Engländer in solchen Fällen zu sagen pflegt: *indeed, it is most shocking!* Doch wird diese Stelle noch übertroffen durch den Vorfall, der im ersten Bande S. 39 erzählt wird, indem dieser höchst befremdende, durch *M. Dawkins* verschuldete Auftritt sogar eine hohe Person selbst betrifft, und jedenfalls kränkend seyn muss. Etwas überraschend ist auch die Stelle: „die dem jungen griechischen Reiche so sehr entgegenkommende österreichische Regierung" — und dass „die Unterhandlungen mit ihr *stets* mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt sind." S. 133 im zweyten Bande. Diess gilt erst seit dem Zeitpuncte des Londoner Vertrags, der den Griechen mit der Befreyung auch einen König schenkte; denn vorher war Oesterreich bekanntlich ein erklärter Gegner Griechenlands. — Kurz, Hr. *v. Maurer* lässt uns hier manchen Blick hinter die diplomatische Gardine thun, und giebt oft Gelegenheit, in das Innere der mysteriösen Staatsmaschine und ihrer geheimen Triebfedern zu sehen, viele Details zu durchschauen, und mit Recht deckt er Vieles auf, was zum besseren Verständnisse führt, und sonst wahrscheinlich auf immer unbekannt und folglich unklar geblieben wäre.

Im ersten Bande giebt der Vf. zuerst das Geschichtliche über Neugriechenland, schildert ausführlich

den früheren leidenden Zustand des Volkes, geht dann in eine rein juristische Darstellung der Gebräuche der Einwohner über, und schliesst mit den Hauptmomenten des Kirchenwesens, den sämmtlichen Lehranstalten, der reichhaltigen Literatur und der gescheiterten Kapodistrianischen Verwaltung und Gesetzgebung, deren Mängel und Schwächen gehörig dargelegt werden.

In der sehr anziehend und kräftig geschriebenen Vorrede von 20 Seiten wird schon die, natürlich sehr polemische Selbstvertheidigung des Vfs. vorbereitet; rührend ist die Anrede an die Griechen, die Apologie selbst aber ist ein Meisterstück von Beredsamkeit, obwohl sie nothwendigerweise oft unterbrochen wird.

Der Vf. zeigt ausserdem schon vertraute Bekanntschaft mit den griechischen Gewohnheiten und Rechten, tiefe Kenntniss des griechischen Landes- und Civil-Rechts, das zwar noch sehr unvollkommen, aber durch die Gesetzsammlung des *Harmenopoulos*, von welchem wir bisher wenig wussten, doch schon begründet war. Hellsehend und wohlbedacht weiss Hr. *v. M.* die ausländischen Institutionen überhaupt auf Griechenland richtig anzuwenden; nicht einseitig will er sie den Griechen aufdringen, sondern mit ächt griechischem Sinne und Geiste, ja mit rühmlicher Vorsicht und Prüfung sie nur auf griechische Gebräuche anpassen und modeln, wobey er niemals die höheren moralischen Zwecke aus den Augen verliert. Sehr interessant ist ferner auch, was über Erhaltung der antiken griechischen Denkmäler und Alterthümer vorkommt (II. S. 223). Wie Manche hatten in Griechenland unlautere Nebenabsichten! vornehme und geringe Personen!

Sein unvergessliches Hauptwerk und Verdienst in Griechenland ist und bleibt aber die Emancipation der griechischen Kirche durch Errichtung einer Synode, sowie in Russland, an die Stelle des griechischen Patriarchen von Konstantinopel, was II. S. 160 erzählt wird. Nur spricht er zuweilen etwas allzu zuversichtlich von dem raschen Effecte der durch die Regentschaft getroffenen Verfügungen und Decrete. — Für den künftigen Geschichtschreiber des griechischen Reiches ist hier schon manche erleichternde Vorarbeit und Uebersicht gegeben, besonders im ersten Bande, wie auch zu Anfange des zweyten. Auch kennt er die meisten früheren Reisen und Schriften über Griechenland; nur scheinen ihm die *Eunomia*, die Sammlungen von *Fauriel*, *Kind*, *W. Müller* u. A. noch nicht bekannt zu seyn. Ueber einige Druckfehler muss man nicht mit dem Vf. rechten, z. B. *Thermopilä*, *Piräus*, anstatt *Piräeus*, die oft fehlerhafte Interpunction, dass ein Punct statt Komma gesetzt ist, und besonders im ersten Theile, dass so oft ein einfaches *s* statt des *ss* steht, z. B. die *grosen*, statt *grossen*. Diess ist die Sache des Correctors. Die so feierlich geschlossene Brüderfreundschaft, Adelphosyne (II. 437), soll in einigen Gegenden auch *probratimi* und *proreslrimi* heissen, vielleicht slavische Ausdrücke, die der Vf. nicht zu kennen scheint, und worüber er sich aus dem *Hellenion* (Leipzig 1822, bey Brockhaus) belehren kann. Der Vorschlag, bloss die *alten* griechischen Ortsnamen wieder einzuführen, ist ganz gut, sie machen indess Verwirrung, und vermehren nur das in Griechenland leider schon vorhandene, unabsehbare Chaos noch immer mehr. Daher müssen lieber jedesmal der alte und der neue Name *zugleich* genannt werden, wenn man nicht etwa die alten Namen, als veraltet, lieber ganz aufgeben will. Derselbe Fall ist auch bey uns an der französischen Grenze, von Cöln bis Mümpelgard, Genf und Martinach, Leuk und Graubünden *(Grisons)*; wir können aber nicht einen von beiden ganz aufgeben, sondern müssen gleichfalls beide Namen beybehalten, weil nun einmal beiderley Formen schon im Gebrauche und in jedermanns Munde sind.

Im dritten Bande dieses Werkes findet man, ausser 26 Gesetzen, auch zwey Gedichte; eins im griechischen Originaltexte über die Mainotten aus dem Ende des 18 Jahrhunderts im romanisch-mainottischen Dialekte, und im gereimten Metrum der *versus politici*, einer Art von Alexandrinern (12 Seiten lang), wovon schon in *Leake's* englischem Werke über Morea ein Auszug gegeben war, und eine Verdeutschung in Prosa im ersten Bande des *Maurer*'schen Werkes S. 193 steht, zwar ohne poetischen Werth, doch wichtig für Geographie und Sprachkunde. Das andere Gedicht ist in französischer Uebersetzung (1½ Seite lang) gegeben, mit der Ueberschrift: *Chanson*, *chantée par les Mainots dans les événemens de Sparte en Mai* 1834, und enthält in Versen einen Aufruf zur Befreyung von jedem Joche; zwar mit ergebener Anrede an den neuen, jungen König, aber doch mit Trotz gegen Kopfsteuer und dergleichen. — Die Gesetze aus den Zeiten des Freyheitskampfes von 1821 bis zum Januar 1833 sind alle in französischer Sprache, treu nach den Originalen, abgedruckt, mit Einschluss der von Kapodistria erlassenen Verordnungen, die zwar jetzt abgeändert, also überflüssig und unnöthig sind, doch aber noch historisches Interesse für die Einwohner und für den Forscher oder Publicisten behalten, um so mehr, da sie aus verschiedenen Zeitschriften und zerstreuten Broschüren hier zum ersten Male gesammelt erscheinen, meist aus Schriften entlehnt, die in Griechenland gedruckt, folglich bey uns in Deutschland selten sind. Unter diesen zehn Gesetzen oder Urkunden in französischer Sprache sind zwey öffentliche Staatsverträge, nämlich 1) die Constitution von Epidauros von 1822, und 2) Beschlüsse der Nationalversammlung von Argos von 1829. — Ferner drey Gesetze über die Einsetzung der Gerichte im Allgemeinen, nämlich 1) über das gerichtliche Verfahren der neuen Tribunale, sowohl Civil- als Straf-Gerichte, vom Mai 1822, — 2) über die Gerichtsorganisation, vom August 1830, und 3) *Procédure civile* vom August 1830. — Ferner drey Criminalgesetze, nämlich 1) das Strafgesetz von 1824, dann 2) ein Gesetz über das Strafverfahren, vom Mai 1829; und 3) eine *Instruction criminelle*, vom August 1830. — Endlich folgt noch ein Notariatsgesetz vom Februar 1830, und zuletzt ein Gesetz über die Testamente vom Febr. 1830.

Von diesen zehn Gesetzen sind nur drey von Kapodistria unterzeichnet. In vorstehender Ordnung hätten sie wohl billig auf einander folgen sollen, statt dessen hat der Vf. eine mehr chronologische Ordnung und Reihenfolge vorgezogen. — Sodann folgen die Gesetze und Urkunden seit der Constituirung eines griechischen Königreichs bis zum 31 Juli 1834 (wo nämlich der würdige Vf. leider abberufen wurde). Hier sind zwey öffentliche Staatsurkunden: 1) der Londoner Staatsvertrag vom 7 Mai 1832, und 2) die Anerkennung des Königs Otto von Seiten des griechischen Volks, Juli 1832, in Pronia; beide in französischer Sprache. Alle folgenden Gesetze sind aber in deutscher Sprache abgefasst und gedruckt, nämlich folgende vierzehn, worunter zuerst zwey administrative: 1) Verordnungen über die Organisation der Ministerien, von 1833, und 2) Verordnung über die Competenz der Verwaltungsbeamten, über den Wirkungskreis der Generalcommissäre und den Geschäftsgang bey den Generalcommissariaten, von 1833. — Ferner ein Gemeindegesetz von 1834, von den Auflagen, Bürgermeistern u. s. w. — Sodann fünf kirchliche oder geistliche Verordnungen: 1) die sehr wichtige und interessante „Declaration über die Unabhängigkeit der griechischen Kirche vom Patriarchen zu Konstantinopel und Einsetzung einer Synode", von 1833 (grossentheils ein Werk *v. Maurers*). 2) Protocolle über die Verhandlungen der in Nauplia versammelten griechischen Prälaten, 1833. Dann 3) Gesetz über den Geschäftsgang der neuen Synode. 4) Verordnung über die Einsetzung der Protosynkellen und Archidiakonen. 5) Verordnung über die Organisation der Nonnenklöster, von 1834. — Nun folgen noch zwey Gesetze über öffentlichen Unterricht und Bildungsanstalten: 1) Gesetz über die Volksschulen, von 1834, und 2) Gesetz in Betreff der wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, sowie des Antiquitätenwesens, von 1834, besonders auch die Auffindung, Erhaltung und Benutzung der Alterthümer betreffend, sehr interessant und sehr ausführlich in 114 Artikeln (20 Seiten lang!), wornach die Akademie der Wissenschaften und die Kunstakademie ihren beständigen Sitz in Athen haben werden, wozu dreyzehn Centralanstalten errichtet werden sollen, als Bibliothek, Museum, Münz- und Naturalien-Cabinet, chemisches Laboratorium, Sternwarte, Gemäldegallerie, Kupferstich-Cabinet, Modellsammlung, polytechnische Sammlung u. s. w. — Dann folgt die Gerichts- und Notariats-Ordnung, das lange Gesetzbuch über das Civilverfahren, und zuletzt noch zwey Criminalgesetze, nämlich 1) das ausführliche Strafgesetzbuch von 1834 in 708 Paragraphen, und 2) das eben so ausführliche Gesetzbuch über das Strafverfahren, von 1834, in 570 Artikeln.

Eine detaillirte Kritik der Gesetze selbst würde hier nicht am rechten Orte seyn, sie gehört in eine juristisch-politische Zeitschrift von grösserem Umfange. — Der treffliche Vf. erwirbt sich unstreitig den Dank des Publicums; ohne ihn hätten wir gewiss noch in langer Zeit nicht eine solche Sammlung bekommen. Merkwürdig, dass *Deutsche* es waren, die das alte Griechenland wieder einrichten halfen!

I. Δ. K.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Stuttgart*, b. Weise: *Mairosen.* Erzählungen und Novellen, herausgegeben von *Friedrich von Arth.* 1835. VIII u. 376 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Für *Mairosen* haben die meisten dieser kleinen Erzählungen, aus französischen Zeitschriften auf deutschen Boden verpflanzt, eine zu düstere Färbung. Zwar hat der Verdeutscher mit kluger Wahl Alles ausgeschieden, was physischen und moralischen Ekel erregt, was die Sünde, den Unglauben, als die einzig zu ehrenden Autoritäten anerkennt; allein trauriger Missmuth, ein leises Hadern mit dem Bestehenden, ja selbst mit dem Walten der Vorsehung, spricht aus der Mehrzahl der Geschichten, und nur *Rog, der treue Hund,* welcher nach Jahren die verlorene Tochter und Erbin seiner Gebieterin wiederfindet, macht hievon eine Ausnahme, und *der Sohn des Millionärs*, der in den Verwechselungen, Kleinstädtereyen und den Mystificationen, die doch wieder zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallen, einen Anflug von komischem Humor und fröhlicher Laune hat. *Der Provinzler in Paris* ist nun auch wohl nicht trübe, aber zu örtlich und zu wenig lustig, als dass wir an den Verlegenheiten des ehrlichen Gesellen warmen Antheil nehmen könnten. In *Cölina* siegt die Intrigue, die Habsucht. *Man muss es machen, wie die Andern*, ist eine Diatribe gegen die Feigheit. *Das Begräbniss des Milchmädchens* schliesst das Rührende des Inhalts mit einer Rüge der Vergesslichkeit der Menschen für ihre geliebten Todten. — *Susanne* behandelt einen undelicaten Gegenstand delicat genug, aber nicht ohne einen Stachel zurückzulassen. *Das Vermächtniss* schilt die Leichtfertigkeit eines herzlosen Weibes, und *Cavaliada* theilt von allen Seiten Vorwürfe aus; Rangstolz und Ueberfättigung erhalten ihre tüchtige Portion, und auch die hübsche Seiltänzerin, der redliche, etwas dämische Feuerwerker bleiben nicht von satirischen Seitenhieben verschont. Der Schluss ist ein Epigramm auf die Beständigkeit der Männer.

Vir.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Reise nach Italien.* Novelle von *Johanne Schopenhauer.* 1836. 285 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Weder eine Vertheidigung, noch Widerlegung *Nicolai's* enthält diese Reise, weder zwingt uns die Reisebeschreiberin Achtung für ihre Kenntnisse ab, noch werden wir genöthigt, an ihren Leiden und Freuden und an ihrer Langenweile Theil zu nehmen, sondern sie führt die Hauptpersonen der Novelle dahin, Betrüger zu entlarven, einer geahneten Unthat auf die Spur zu kommen, und das Recht siegen zu machen. Die verwickelte, aber nicht romanhafte Geschichte im schlimmen Sinne spannt und zieht an, auch dann, als der Ausgang nicht mehr ungewiss ist. Ausser der reichen Erfindung gefallen die treuen Charakteristiken einiger Individuen, die geistvollen Bemerkungen über gesellige Verhältnisse, und die verschlungenen Gänge in der menschlichen, vor Allem in der weiblichen Seele.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Deutſchland und ſeine Bewohner:* ein Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände, bearbeitet von *K. Fr. Vollrath Hoffmann* u. ſ. w. Erſter Theil (in 4 Lieferungen), Deutſchland im Allgemeinen enthaltend. 1834. 711 S. Zweyter Band, Lieferung 1—3. 1835. VIII u. 518 S. 8. (jede Liefer. 12 gr.)

Nach dem dieſem Werke zum Grunde liegenden Proſpecte, ſoll daſſelbe umfaſſen: 1) die geſammten deutſchen Bundesſtaaten, 2) die Schweiz, 3) die Niederlande und 4) die nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Theile des preuſſiſchen Staats, um dieſe Monarchie nicht zu zerſtückeln. Es zerfällt in 3 Theile, von denen der erſte Deutſchland im Allgemeinen, der zweyte die zum deutſchen Bunde gehörigen Länder des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats und die preuſſiſche Monarchie, der dritte die übrigen deutſchen Bundesſtaaten mit der Schweiz und den Niederlanden enthält. In dem erſten allgemeinen Theile erhält man 1) eine zuſammenhängende Gebirgs- und Boden-Schilderung (Orographie) unſeres Vaterlandes, 2) eine ausführliche Schilderung der Gewäſſer (Meere, Flüſſe, Seen) oder Hydrographie Deutſchlands, dann 3) eine Ueberſicht über das Klima des Ganzen und der gröſseren Theile, 4) eine Ueberſicht über die Vertheilung der Mineralien, 5) über die Vertheilung der Gewächſe, 6) über die Vertheilung der Thiere und 7) eine Schilderung der Bewohner in den verſchiedenſten Beziehungen. Im zweyten und dritten Theile iſt, um Raum zu erſparen und Wiederholungen zu vermeiden, das in den erſtem Theile Geſagte als bekannt vorausgeſetzt, und ſind die einzelnen Staaten in den verſchiedenen Beziehungen geſchildert, und nur das Eigenthümliche, in ſtatiſtiſcher Beziehung Wichtige von Neuem hervorgehoben. — Jedem Bande wird ein Inhaltsverzeichniſs, dem dritten jedoch ein ausführliches Regiſter über alle drey Bände beygegeben.

Die Umriſſe zu dieſem Gemälde ſind bereits vor zehn Jahren erſchienen (ſo drückt ſich der Proſpect aus), und von den gröſsten Kennern der Erdkunde, z. B. *Alexander von Humboldt*, *Malte-Brun* u. ſ. w. höchſt günſtig beurtheilt worden. Der Vf. hat ſeit der Zeit fortwährend an dieſem Werke gearbeitet und dafür geſammelt, und betrachtet nun dieſe Arbeit als das Hauptwerk ſeines Lebens.

Der Vf. hat ſich bereits in dem Gebiete der Erdkunde durch die Klarheit und Tiefe ſeines Vortrags, durch ein fortwährendes Auffaſſen der wichtigſten Momente der neueſten Erſcheinungen und Entdeckungen, und beſonders durch ſeine aus dem gegebenen Stoffe abgeleiteten Betrachtungen und Folgerungen, ſo berühmt gemacht, daſs es nur ſeines Namens bedarf, um mit einer höchſt günſtigen Meinung jedes von ihm bearbeitete Werk aufzunehmen. Das vorliegende iſt ein wahrer Schatz geographiſchen und ſtatiſtiſchen Wiſſens, und es hat gewiſs viel geſammelt und geſichtet werden müſſen, ehe er zu einer ſolchen Zuſammenſtellung gelangen konnte. Freylich liegen bey einem derartigen Werke Gebrechen in der Sache ſelbſt, wie z. B. alle ſtatiſtiſche Zahlenangaben ſo öfteren Veränderungen unterworfen ſind, daſs die daraus abgeleiteten Schlüſſe nur für gewiſſe Jahre anwendbar ſind, und mit dem Alterthümlichen auch das minder Nützliche verbinden. Indeſs eine ſolche Berückſichtigung trifft nur einen kleinen, ſubordinirten Theil des ganzen Werks; das groſse Ganze wird, neben ſeiner ehrenwerthen Stellung im Gebiete der Erdkunde, auch als praktiſcher Hausbedarf eine lange Reihe von Jahren ungeſchwächt ſeinen Platz behaupten.

In der Einleitung des Werks iſt an der Spitze die deutſche Bundesacte vom 9 Juni 1815 ausführlich und wörtlich mitgetheilet. Hierauf folgt im erſten Hauptſtücke Deutſchlands Boden nach Lage, Grenzen und Gröſse. Eine allgemeine Anſicht der Oberfläche gewährt ein normales Bild des Landes, worauf der Vf. zu den einzelnen Gebirgsformationen übergeht. Die Analyſe der Alpen nimmt allein 66 Seiten ein, woraus auf die Umſtändlichkeit der Behandlung zu ſchlieſsen iſt. Sehr zweckmäſsig findet hiebey Rec. daſs die geognoſtiſche Ueberſicht nicht mit der Gebirgsbildung in Eins verſchmolzen, ſondern beſonders in einen Umriſs gebracht worden iſt.

Das zweyte Hauptſtück hat Deutſchlands Gewäſſer zum Gegenſtande. Um von dem Umfange und der Vollſtändigkeit dieſer Partie einen Begriff zu geben, möge hier nur Erwähnung finden, daſs S. 28 u. f. die Fluthhöhen der Nordſee, S. 283 u. 284 die Leuchtfeuer und Leuchtthürme an den Küſten derſelben, S. 295 u. 296 die einzelnen beobachteten Fallſtationen des Rheinſtroms und 481 Gewäſſer aufgeführt und erläutert ſind, die insgeſammt ihr Waſſer dem Rheinſtrome ſpenden. In dieſem Geiſte ſind auch alle anderen Stromgebiete und Zuflüſſe erläutert; und ſchon die Anzahl der verſchiedenen Zuflüſſe zu kennen, iſt intereſſant. Für die Elbe ſind 337, für die Oder 215 und für die Donau 478

namhaft gemacht. Wie recht und billig, erscheint der Main nicht mehr mit Sitz und Stimme unter den Hauptströmen Deutschlands.

Was die Witterungsverhältnisse anlangt, so muss man erstaunen über die Menge von Materialien, die in dieser Beziehung zusammengebracht sind. Es würde zu weit führen, hier in das Detail einzugehen; es möge daher nur die Versicherung genügen, dass zur Zeit sich wohl in keinem geographischen Werke ausführlichere Notizen befinden, als in dem vorliegenden.

Das vierte Hauptstück handelt von den Naturerzeugnissen. Rec. macht hiebey auf das mit aufgenommene Zahlenverhältniss der deutschen Flora aufmerksam. Was die in Deutschland vorkommenden Thiergattungen betrifft, so sagt der Vf. S. 538 in einen fast poetischen Aufschwunge: „Besonders zahlreich erscheint unter den höheren Thierclassen die Ordnung der Vögel, unter den niederen das Heer der Insecten, jene durch die Leichtigkeit, womit sie den Beeinträchtigungen der rauhen Jahreszeit entfliehen können, einem viel grösseren Vaterlande angehörend, diese durch ihre Kleinheit und den geringen Bedarf an Nahrung begünstiget, in unserem deutschen Vaterlande. Denn die Natur wollte in dem weiten Gebiete ihres Schaffens die Geschöpfe nicht allein der Grösse des Bodens, dem sie angehören, anpassen, sondern sie hat auch die Zahl der Gattungen und Arten sowohl, als der Individuen, der Quantität der Lebensmittel, die sie jedem anweisen konnte, mit weiser Sparsamkeit zugemessen, damit nichts vergeblich vorhanden, nichts unbenutzt zu Grunde gehe, und alle, wie die Glieder einer wohleingerichteten Familie, thätig und schaffend in einander greifen, zu dem grossen Zwecke der Ordnung, des Fortbestandes, der Einheit der Mannichfaltigkeit und der Schönheit.“ Am Ende der dritten Lieferung befindet sich ein höchst instructives Tableau, die Vertheilung von Deutschlands Mineralien betreffend.

Das fünfte Hauptstück umfasst die Schilderung der Bewohner. Die Summe sämmtlicher Bewohner der deutschen Bundesstaaten, mit Einschluss des nicht zum Bunde gehörenden Theils vom Königreiche Preussen, beträgt 39,161,000. Nach den Resultaten der neuesten Zählungen aber dürften dafür nahe an 40 Millionen anzunehmen seyn. Bey der Kantonsangabe der Schweiz ist Basel Stadt von Basel der Landschaft noch nicht getrennt aufgeführt. In Hinsicht der Volksdichtigkeit steht die freye Stadt Frankfurt an der Spitze. Was die Körperlichkeit anbelangt, so bemerkt der Vf., dass im ebneren nördlichen Deutschlande die Gesichtszüge mehr in einander verschmolzen erscheinen, als in Süddeutschland, wo sie besonders in den Gegenden, in welchen Wein gebaut wird, stärker ausgedrückt sind, als in den gebirgigen Landstrichen. Eine Beobachtung, die dem Rec. noch zur Zeit fremd war. — Von S. 648 an hat sich der Vf. über die deutsche Sprache und Literatur ausgesprochen. Alle hieher gehörigen Elemente sind mit möglichster Umsicht und scharfer Sichtung berücksichtiget, und besonders ist ihm der Theil, der von den verschiedenen Mundarten handelt, sehr gelungen. — Was den S. 706 aufgenommenen Viehstapel anlangt, so sind mitunter auch veraltete Nachrichten aufgenommen.

Die zweyte Abtheilung des Werks, begreift Deutschland im Besonderen auf 171 Seiten. Was sich in einem beschränkten Raume nur immer sagen lässt, ist aufgenommen worden. Was über Einfuhr S. 116 u. f. gesagt ist, konnte wohl gedrängter dargestellt werden. Etwas auffallend ist, dass das Königreich Baiern im topographischen Theile fast noch ausführlicher behandelt ist als Oesterreich. Auch bey Würtemberg, S. 343 u. f., hätte die Aus- und Einfuhr-Uebersicht wohl summarischer gegeben werden können. Ueberdiess sind in dieser zweyten Abtheilung noch die Fürstenthümer Hohenzollern und das Grossherzogthum Baden abgehandelt. Am Schlusse sind beygegeben: ein zu S. 112 gehöriges Tableau des jährlichen Ertrags an Feldfrüchten in Böhmen, und zu S. 173 eine Forststatistik des Königreichs Baiern, nach Rudhart. Sollen diese breiten Tabellen als Muster ähnlicher statistischer Zusammenstellungen dienen, so würden sie schwerlich hieher gehören; sollen sie aber Ertragsnachweise liefern, so würden zur Würdigung und Vergleichung ähnliche Uebersichten der übrigen Länder wünschenswerth gewesen seyn.

C. v. S.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Erste Reise nach dem nördlichen Amerika in den Jahren 1822 bis 1824* von *Paul Wilhelm*, Herzog von Würtemberg. Mit einer Charte von Luisiana. 1835. VI und 394 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dem jungen Fürsten, Vf. dieses Buches, wurde seine Reise durch freundliche Unterstützung der Civil- und Militär-Obrigkeiten in den von ihm besuchten civilisirten Regionen und der nordamerikanischen Pelzhändlergesellschaft sehr erleichtert. Er schiffte sich im October 1822 in Hamburg ein. Es gelang ihm, eben so wie früher dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar, durch Humanität und freymüthiges Urtheil über das, was er sah und wahrnahm, mit steter Belehrung für künftige deutsche Auswanderer, sich den Beyfall der Europäer und Amerikaner zu verschaffen, da seine mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse von Jederman anerkannt werden.

Die Reise ging über die Azoren, Neu-Orleans. Havannah, durch Cuba wieder nach Neu-Orleans, überall beobachtete der Fürst das bisher von anderen Reisenden übersehene Merkwürdige, und unter diesem für die Leser, dass Columbus Leichnam jetzt in Havannah ruhet, dass daselbst der Meuchelmord nicht selten ist, ferner warum Cubas Boden so ausgezeichnet fruchtbar ist, warum sich daselbst die Bevölkerung sowohl der Weissen als der Neger vermehrt, und die Wegelagerung häufig ist, dass nach des Vfs. genauen Untersuchungen die Krokodile, bey ihrer höchst ungesunden Ausdünstung, das stärkste galvanische Leben besitzen, dass die Aerzte daselbst durch antiphlogistische Mittel glücklicher als vormals

die Cholera heilen, daſs die Ausdünſtung des Mancenillbaums ſehr giftig iſt, daſs bis zum 42 Grade im Thale des Miſiſippi der beliebte Zucker, und nördlicher die Baumwolle die Stapelwaare iſt, daſs, um den Kindern ein beſſeres Schickſal zu bereiten, die Mulattinen und Auarberonen gern im Concubinat mit weiſsen Männern leben, daſs die Cholera auch in jenſeitiger Halbkugel meiſtens alle durch Ausſchweifungen geſchwächte Individuen wegraffte. K. I — V.

Kap. VI. Von den europäiſchen Einwanderern vermehren ſich in den nördlichen Freyſtaaten die Irländer am wenigſten; auch hat man ſehr unvorſichtig in den Gegenden groſser neuer Anſiedelung den Städten häufig eine zu niedrige Lage gegeben. Bey der groſsen Raubſucht iſt man nicht einmal auf den Dampſböten vor dem Diebſtahl der Gauner ſicher. Alle nutzbare Heilpflanzen behaupten ihr eigenthümliches adſtringirendes aromatiſches Princip nur bey vollem Lichte und einem nicht zu fetten Boden. Manche unabhängige Indianerſtämme würden feſte Wohnſitze einnehmen, und ſich dadurch civiliſiren, wenn ihnen die vielen gewaltübenden Perſonen in den Hinterwäldern dieſe Abſicht nicht verbitterten. In Kentucky iſt es faſt eine Ehrenſache geworden, aus den Nachbarſtaaten entronnene Neger nicht wieder auszuliefern, aber die Hauptnahrung bleibt dort Viehzucht. Der Blitz trifft hier ſelten Häuſer, und ſelten andere Bäume als Eichen und Pappeln. Um Herculanium ſind groſse Bleybergwerke — Kap. VII. Die Liebe zur Trunkenheit reibt überall die in Armuth lebenden Indianer in der Nähe civiliſirter Menſchen auf. Der Präſident verhütet möglichſt die neueren Kriege der Indianer wider einander. — Die Schlangen fand der Vf. weniger gefährlich als andere Reiſende, da man nur in feuchtem Wetter das Raſſeln der Klapperſchlange nicht hören kann. — Kap. VIII. Von Franklin aus ſetzte der Vf. ſeine gefahrvolle Reiſe zu Lande fort, überſchritt den Miſſouri bey Pierre la Fleche und beſuchte einige Lager der Indianer, welche ihre Pfeile gewandter benutzten als ihr Feuergewehr. — Kap. IX. Die höhere Kälte des öſtlichen Amerika reicht bis zum Fuſse des Felſengebirges, und erſtreckt ſich bis zu den ſüdlichen Cordilleren der Südamerikaner von den Quellen des Miſſiſippi an. Im Thale des Miſſouri ſind die Pferde und Maulthiere unanſehnlich, doch ertragen ſie lange beſchwerliche Reiſen. Von St. Louis aus treibt die, ſeit 1823 neugebildete, nordamerikaniſche Pelzhandelsgeſellſchaft groſse Geſchäfte unter den ſüdlichen, ſo wie die engliſch kanadiſche unter den nördlichen Wilden. Manche neue Bemerkung macht der Vf. über den Charakter der mächtigeren, noch unabhängigen freyen Indianerſtämme des Obermiſſouri bis zur Grenze des Gebiets der nordamerikaniſchen Freyſtaaten. — Kap. X. Das Fort Atkinſon bey Councilbluffs haben die nordamerikaniſchen Freyſtaaten vorläufig als überflüſsig aufgegeben, wenn ſie aber künftig ihre Anſiedelungen jenſeits des Felſengebirges ausdehnen werden, ſo werden ſie gegen die jetzt noch zahlreichen Wilden Militärſtationen auf den Hauptverkehrsſtraſsen des Oſten nach den Weſten errichten müſſen. Alle Indianer im Weſten der Flüſſe Miſſiſippi und Miſſouri ſind kühne Reiter. Die Quelle des gerade nach Nordweſt laufenden Tonkafluſſes liegt ſo hoch, daſs man von ihr aus den Lauf des Miſſouri erblickt; in ihrer Nähe ſah der Vf. eine alte cirkelrunde Verſchanzung im Durchſchnitt, von mehr als 100 Schritten, welche gewiſs vermöge der Lage zu einer langen Behauptung beſtimmt war, und eine höhere Kriegskunſt bewährte, als die jetzigen Miſſouri-Wilden beſitzen, die nicht gewohnt ſind, ſich durch irgend eine Beſeſtigung gegen feindliche Ueberfälle zu ſchützen, während die Wilden aus kälteren nördlichen Gegenden ihre Dörfer durch Palliſaden und ihr Nachtlager durch einen Verhack befeſtigen. Nahe am Felſengebirge traf der Vf. viereckige, aus Baumſtämmen gebildete Befeſtigungen der ſchwarzfüſsigen Indianer und Aſſiniboinen, und ſogar in einiger Entfernung deren 6 bis 8 an. Es war hier am 17 Aug. ſo kalt, daſs die Wölfe heulten, und daſs es am 18 beym Nordweſtwinde reifte. Auf dem flachen Gipfel eines Felsblocks von 400 bis 500 Fuſs Höhe der Hochebene zwiſchen der Sonka und dem ſandigen Bette des Eau qui courre ſah der Vf. einige Felstrümmer, konnte aber wegen fehlender Inſtrumente die Lage und Breite ſolcher Höhe nicht beſtimmen. Als am 21 Aug. der Wärmemeſſer 8 Grad ſtand, nahmen die Mosquitos ab. Das Thermometer ſtand Mittags 13, 5° +. Beym Nordoſtwinde war die nächſte Nacht kalt. 42° 40 N. Br. Die Gipfel der nahen Berge ſind erloſchene Vulcane und ſchroffe Kalkfelſen mit ſchwarzer Cruſte. Die Richtung ging weiter nach Norden. Vor dem Gefolge flohen die Antilopen, und folgten ſolchem hungerige Wölfe. Es fehlte Waſſer. Das Thermometer fiel bey ſchneidendem Froſte 2, 4°. Am Shannenriver ſah man kein Waſſer, aber einſame Bäume, Tauben und Singvögel. Am 23 Auguſt erreichte man den weiſsen Fluſs um 10 Uhr Morgens, welcher einen Niederſchlag weiſser Thonerde und ein eckelhaft ſchlammiges Waſſer hat. Gekocht ſchlug ſolches ſeine Erde nicht nieder, und wer viel davon trank, empfand Kolikſchmerzen. Da bot dem Erſchöpften eine Indianerin einen Korb mit Pflaumen an. Dadurch erquickt, vermochte er 800 Schritte vom Miſſouri eine Factorey der Pelzhandelsgeſellſchaft am Grand Detour zu erreichen, wo Alle eine freundliche Aufnahme fanden. Nahe bey dieſer Factorey lagerte in Noth wegen mangelnder Lebensmittel ein Hauſe Siouc; denn der Marſch vieler Weiſsen wider die Ricaros hatte wegen der verſcheuchten Auerochſen die Jagd uneinträglich gemacht. Wegen dieſes Umſtandes und der Streiferey der feindlichen Ricaros konnte die weitere Reiſe nach dem Norden nicht fortgeſetzt werden. Seitdem gelang es den Nordamerikanern, das Vertrauen der Siouc wieder zu gewinnen, und ſich mit den Ricaros auszuſöhnen. Bey Mangel an Lebensmitteln nähren ſich dieſe Wilden bisweilen von gegärbtem oder ungegärbtem Leder, Heuſchrecken, Holzrinden,

Wurzeln, Zwiebeln und Knollen der *Isololarea.* Am 25 August sah man einen rauchenden Vulcan und Gräber der Siouc, welche Steinhaufen bezeichneten, auch Versteinerungen am Ufer des Missouri. Bey einer anderen pallisadirten Factorey der Pelzhändler lagerte eine Horde der Siouc, um ihre Verwundeten zu heilen, was diese Wilden sehr wohl verstehen. Am 29 August trat der Vf. mit Gefahr seine Rückreise an in einem 10 Personen aufnehmenden Fahrzeuge, welches ihnen mit der nöthigen Bedeckung *Pilsher,* Factor der Pelzhandlungsgesellschaft, bewilligte. Am 6 Sept. erreichte er den Sioucfluss und am 9 *Councillbluffs* unter mancher Gefahr, so wie am 17 das Fort Atkinson, woselbst, ungeachtet der hohen Lage und der gesunden Lebensmittel, wegen häufiger heisser Tage nach kalten Nächten besonders unter den kanadischen Irokesen ein bösartiges Fieber herrschte. Der Vf. reiste mit Gefolge zu Pferde weiter, und passirte den Elckhornfluss auf einer Fähre im Gebiete der Otos, deren Greise auf ihren Jagden die ersten Weissen erblickt hatten. Die Mestizen von weissen Vätern und indianischen Müttern sind gute Reiter und Jäger, aber arge Säufer. 40 21′ N. Br. erreichte der Vf. das Gebiet der Panis, besuchte noch einmal Councilbluffs und am 29 das Fort Atkinson. — Kap. XII. Das Letzte verliess er am 2 Oct. zu Wasser, und sammelte viel reifen Assininensamen, einer sehr nahrhaften, aromatischen, bey den Indianern und Kreolen im 40sten Breitengrade geschätzten Annonafrucht, welche auch in Deutschland gedeihen dürfte. Friedlich leben die verschiedenen christlichen Secten im Missisippithale neben einander. In den Jahren 1785 und 1787 organisirte sich in den Freystaaten zuerst die englisch bischöfliche Kirche. Ihre Generalsynode hat ein Haus der Bischöfe und eins der Deputirten aus den Geistlichen und Laien, dessgleichen in der Grafschaft Knoc des Staats Ohio ein vom Bischofe Chase gestiftetes Kenyon College. Auch werden die Erziehungshäuser der mährischen Brüder als zweckmässig gerühmt. In jener Halbkugel wird die methodistische Kirche immer excentrischer, und hat Prediger von einer classischen Beredsamkeit. Noch jetzt sind die Taufgesinnten dem reinen Calvinismus abgeneigt, und die Lehre der Universalisten findet viele Anhänger. Die immer deistischer werdenden Quäker leben unter sich im Unfrieden, und nähern sich den Unitariern. Besonders in den Freystaaten am atlantischen Meere schätzt man grosse Kanzelredner. Auch giebt es noch manche edle Swedenborgianer.

Am 23 Oct. war der Vf. in St. Charles, verliess Louisville am 3 Nov. und rettete sich glücklich mit Gepäcke, als das Dampfboot Cincinnati, an dessen Bord er sich befand, unterging. Die Einwohner von St. Genivieve nahmen die Strandenden freundlich auf. In ihrem sonst nicht sehr gesunden Orte leben sie mit ihren Negern meistens vom Ertrage der Bleyminen, mit geringer Ansiedelung der Anglo-Amerikaner, welche noch immer ungern in der Nachbarschaft ursprünglicher Franzosen leben. Am 5 Oct. schiffte sich der Vf. nach Neu-Orleans ein, wo er den 19 eintraf. Am 24 Dec. segelte er von hier ab, am Bord der Brigg Smyrna; und musste lange in den nächsten sehr warmen Tagen am Missisipi kreuzen; man sah auch wieder in den westindischen Gewässern viele Krokodile und Alligatoren. Er landete den 14 Febr. 1824 in Havre de Grace. — Manche Erfahrungen in wissenschaftlichen Forschungen verspricht der Vf. dem Publicum in besonderen Abhandlungen zu liefern, welches gewiss wünschen wird, dass es demselben gefallen möge, auch seine jüngste Reise bald zu beschreiben.

X.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Eau de mille fleurs.* Ein Pariser Roman von *Eduard Maria Oettinger.* 1835. 1ster Band. 280 S. 2ter Bd. 276 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die Behauptung des Verfassers, sein Werk sey keine Uebersetzung aus dem Französischen, findet auch darin Bestätigung, dass er einer Braut, noch dazu einer Wittwe, einen Myrthenkranz aufsetzt, was sicherlich kein Franzose gethan hätte. Aber unser Deutscher hat glücklich französischen Mustern nachgeahmt, er ist witzig, voll guter Einfälle, streift so eben am Anstössigen hin, überschreitet nicht die Linie des äusseren Anstandes, so sehr man auch fürchtet, dass im nächsten Wort es geschehen werde. Seine Persiflage hat den Ton der feinen Gesellschaft, er plaudert so angenehm, dass auch leere Frivolität anzieht, in unserer dafür so ungelenken Sprache gewiss keine leichte Aufgabe. Nur in der Erzählung von dem *verschluckten Trauring* wird er trivial, und in dem *Thierbändiger* ist die Laune erzwungen.

Der Titel ist nicht unpassend gewählt. Ein junger Dandy verprasst das Geld seiner Neuvermählten, einer jungen Wittwe, und erwirbt nun selbst Vermögen und Einfluss, dadurch dass er ein Journal redigirt und meistens abfasst, welches ungemeinen Beyfall findet, als modische und kritische Autorität von Gewicht ist. Von diesem Journal sind Probeblätter geliefert, meistens Scenen aus der grossen Welt, just nicht zur Beförderung der Sittlichkeit geeignet, noch den Glauben an Menschenwerth befördernd, aber mit Grazie und Kenntniss der Verhältnisse spottend, lebendig darstellend, wodurch jenes Epigramm sich umkehrt, die Menschen mag man nicht sehen, aber das Buch wird man lesen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Glogau, b. Flemming: *Ansichten über Volksbewaffnung und Volkskrieg.* 1835. II u. 87 S. 8. (10 gr.)

2) Berlin, b. Schlesinger: *Betrachtungen über mehrere Gegenstände der Kriegsphilosophie, welche die Aufmerksamkeit unserer Zeitgenossen verdienen*, geschrieben im Jahre 1823. Aus den Papieren eines Generals, herausgegeben von *L. Blesson*, mit 2 Plänen. 1836. VI u. 291 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

3) Ebendaselbst: *Analytischer Abriss der vorzüglichsten Combinationen des Krieges und ihrer Beziehungen auf die Politik der Staaten*, vom Baron *von Jomini*, General en chef, General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen. Aus dem Französischen übertragen nach der 2ten Auflage. Mit Anmerkungen und Zusätzen von *A. Wagner*, königl. preussischem Oberst-Lieutenant. Neue, mit Zusätzen vermehrte Auflage. Mit 2 Tafeln in Steindruck. 1836. XVI u. 317 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

In No. 1 finden wir die in anderen Schriften zerstreuten Ansichten über den Volkskrieg unter den Gesichtspunct vereint, dass durch die ansässigen Heere (Landwehren, Landsturm) der Staat, mit dem Volke auf das Innigste verschmolzen, unbesiegbar sey. Der Vf. nimmt an, dass das Volk, von der Idee der Nationalfreyheit ergriffen, solche wohl zu behaupten wisse, und dieselbe nicht von einer einzigen Schlacht abhängig mache. — Rec. glaubt hier mit Recht auf die Geschichte des spanischen Volks aufmerksam machen zu müssen. Der bekannte Marquis de la Romana ergriff zuerst die Idee eines Volkskriegs, indem er als Gründer der Guerillas genannt wird. Wäre die spanische Nation nicht von dieser Nationalidee ergriffen gewesen, so hätte sie sich nach mehreren verlorenen Schlachten in die Arme des Siegers geworfen; allein so kämpfte das Volk, bis es das französische Joch abgeschüttelt hatte. Mit Romana, der für König und Vaterland erglühete, möchte Rec. den preussischen General York in Parallele stellen.

Was die Führung und Leitung der Volksheere, deren Bewaffnung, Fechtart, und der Benutzung des Terrains zur Vertheidigung durch das Volk anlangt, so bietet uns hier der Vf. die Früchte seiner Beobachtungen. Rec. hält die gegenwärtige Zeit für ausserordentlich günstig, sich über diese Idee eines Volkskriegs offen aussprechen zu dürfen, um so mehr, als auf den Rednerbühnen tadelsüchtiger Repräsentanten der Wiederhall einer kleinlichen Staatsökonomie nur zu oft hörbar ist.

Der Vf. schliesst das Werk mit der preussischen Verordnung über den Landsturm vom 21 April 1813. Sein Zweck geht dahin, uns eben sowohl zu belehren, wie gegenwärtig der Zustand der Wehrverfassung ist, als zu zeigen, wie er seyn sollte. In dem 1sten Kapitel: „Volksbewaffnung", aus dem nachgelassenen Werke des General von Clausewitz entnommen, finden wir die Ueberzeugung begründet ausgesprochen, wie in der Volksbewaffnung weder ein gesetzlich erklärter Zustand der Anarchie zu finden sey, noch dass die aus derselben sich entwickelnde Kraft mit dem zu erwartenden Erfolge im Missverhältnisse stehe; indem er den Volkskrieg in Verbindung mit dem Kriege eines stehenden Heeres sich denkt, und die Wirksamkeit desselben an feste Bedingungen knüpft. In der Abhandlung über den Volkskrieg zeigt uns der Vf. mit besonderer Klarheit, wie in Folge des zeitlichen Verhälnisses zwischen Fürst und Volk der Fürst seine Kriege nicht mehr, ohne das Volk in Anspruch zu nehmen, führen könne; und entwickelt aus diesen staatsrechtlichen Verhältnissen sehr richtig, dass die Sache des Fürsten mit der des Volks auf das Innigste verbunden sey, dass kein Theil ohne den anderen bestehen könne; daher aber auch jedem Bürger die Pflicht obliege, die Sache des Fürsten als die seinige zu vertheidigen. Aus diesen Gründen stehe denn auch jeder gesetzmässigen Regierung das Recht zu, das ganze Volk gegen den allgemeinen Feind aufzurufen. Um den Volkskrieg mit Kraft durchzuführen, fodert der Vf., dass das Volk kriegerisch erzogen, zu einer Landesbewaffnung militärisch organisirt sey, und das Land selbst alle Nachhülfe der Kunst zur Vertheidigung erhalten habe. Diese Grundbedingungen hat er in 3 Abhandlungen ausführlich motivirt. Sein Werk ist nicht bloss Ideal, sondern eine mit Gründen unterstützte Abhandlung über alle Theile des Volkskriegs. — Er geht dabey so in das Einzelne, dass die Sache auf Männer von Nachdenken Eindruck machen, und sie auffodern sollte, eine Frage genau zu prüfen, die, im Sinne des Vfs. aufgefasst, den Vortheil gewähren könnte, die stehenden Heere sehr zu vermindern, und das Kriegsgeräthe wesentlich zu vereinfachen. — Rec. kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit sein Bedauern darüber auszudrücken, dass selbst in denjeni-

gen Staaten, in welchen Landwehren (anfäſſige Heere) beſtehen, bey den gröſseren Kriegsübungen weder das Syſtem der Volksbewaffnung beachtet, noch die Benutzung des vaterländiſchen Bodens als Vertheidigungsmittel ſyſtematiſch gezeigt werde.

Die in No. 2 enthaltenen Betrachtungen ſind laut des Vorwortes in den Papieren eines hohen und erfahrenen Officiers vorgefunden worden, und waren urſprünglich nicht für den Druck beſtimmt. Nach Durchleſung derſelben fand ſich aber Hr. *Bleſſon* um ſo mehr veranlaſst, ſolche der Oeffentlichkeit zu übergeben, als der verſtorbene General-Lieutenant v. Valentini an vielen Stellen eigenhändig die Worte: hört! hört! beygeſchrieben hatte.

In 8 Kapiteln handelt der Vf. von der Kriegführung, von dem Einfluſſe des Friedensdienſtes auf den Krieg, von der körperlichen Brauchbarkeit zum Dienſte, von dem Verhältniſſe des Kriegsherrn zu ſeinem Diener und der Diener zu dem Kriegsherrn, von den ſtehenden Heeren, von den anſäſſigen Heeren, von dem Landſturme oder der Organiſation zu den Landesbewaffnungen, und endlich von den militäriſchen Bildungs-Anſtalten.

Im 1ſten Kapitel: „*Ueber die Kriegführung*", wird zunächſt gründlich dargethan, daſs nur derjenige als ein erfahrener Officier anzuſehen ſey, der mit allen zur Kriegführung erfoderlichen Wiſſenſchaften vertraut, ſich bey allen in der Ausübung vorkommenden Fällen leicht und geſchwind zu helfen wiſſe. Als Hauptvortheile, durch welche nur allein Kriegserfahrungen erworben werden können, bezeichnet uns der Vf. ſehr lehrreich die Vertrautheit mit der Gefahr, und den praktiſchen Griff, ſich ſelbſt und Anderen zu helfen. Endlich wird ausführlich motivirt gezeigt, wie in den Kriegswiſſenſchaften alle Lehren und Vorſchriften der Wiſſenſchaft durch die vorkommenden Ereigniſſe in ein neues Licht geſetzt werden, aus welchen Wahrheiten der Erfahrung hervorgehen, welche auf keine Art und Weiſe im Voraus erlernt werden, und in keinem Compendium vorkommen können.

In dem 2ten Kap.: „*Ueber den Einfluſs des Friedendienſtes auf den Krieg*", enthält ſich der Vf. jeder Bemerkung über die beſtehenden Einrichtungen, nach welchen der Soldat in den Waffen geübt, und an Diſciplin und Subordination gewöhnt wird; wohl aber ſpricht er von den Mitteln, durch welche ein Heer zum Selbſtvertrauen, zur Ausbildung eines wahrhaft kriegeriſchen Charakters aufgemuntert, und ſo zum Siege vorbereitet werden kann; und entwickelt in dieſer Beziehung, auf *Napoleons* Anſichten geſtützt, ſehr beherzenswerthe Lehren. — In den beiden Inſtitutionen, Organiſation und Adminiſtration der Heere, findet der Vf. die erſten Elemente, aus welchen obiges geiſtiges Product der Heere hauptſächlich hervorgeht. Mit Gründen verwirft er die in der Theorie theilweiſe angenommenen Mittel, die in Anreden und Redensarten der höheren und niederen Officiere, oder exaltirten Feſtlichkeiten und beſonderen Gepränge beſtehen. Indem er ſich nun über die geiſtige Bildung der Heere im Allgemeinen gründlich ausgeſprochen hat, beleuchtet er die Einrichtung der Diſciplin; er will, daſs ſolche zunächſt auf die Herrſchaft der Befehlshaber, von dem niederen bis zum höchſten, begründet, und daſs die Rechtspflege, mit Theilnahme an dem Schickſale ſeiner Untergebenen, den Befehlshabern überlaſſen werde. Ein weiteres Element, um auf das Innere des Soldaten zu wirken, findet er in der Einrichtung der dienſtlichen Obliegenheiten und in den Waffenübungen. Auch hierüber ſpricht er ſich ſehr belehrend aus, und bezeichnet ſich als einen eben ſo gelehrten als praktiſchen Militär.

Was in dem 3ten Kap. über die *körperliche Brauchbarkeit zum Kriegsdienſte* geſagt iſt, leidet eben ſo wenig Widerſpruch, als die damit verbundene Bemerkung, daſs ſolche Regeln immer groſsen Ausnahmen unterworfen ſind.

Im 4ten Kap.: „*Ueber das Verhältniſs des Kriegsherrn zu ſeinen Dienern und den Dienern zu dem Kriegsherrn*", wird zugegeben, daſs in dieſer Beziehung die politiſchen und militäriſchen Ereigniſſe der letzten 30 Jahre Viel gelehrt haben, dagegen hätte nachgewieſen werden ſollen, wie aber auch dadurch geſchadet wurde, daſs man überall ein poſitives Vernunftgeſetz verlangte, mit welcher Foderung man den Buchſtaben ſtatt des Geiſtes erhielt; und wie dadurch nicht nur alle Verhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens, ſondern auch der Kriegsſtand gelitten habe. — Der Vf. behauptet, daſs unter allen Corporationen von Dienerſchaften das Heer diejenige ſey, welche unmittelbar die öffentliche Macht des Regenten repräſentire. Dieſe Anſicht iſt ſehr unphiloſophiſch, Heere ſollen das mächtigſte Werkzeug ſeyn, um durch ſie das Wohl der Völker zu bewahren. Warum denn noch Geſetze? Der Schrecken vor dem Bajonette ſoll alſo ewig und allein dieſen Achtung verſchaffen? Traurig, wenn in den Bajonetten das Wohl der Völker ſitzt. Hat der Vf. etwa Mahomed zum Vorbilde (?!?). Je weniger Bajonette, deſto mehr Anhänglichkeit an den Fürſten, je mehr, deſto weniger. Giebt nicht Oeſterreichs Herrſcher hievon den Beweis? — Man kann deſshalb auch die Grundſätze nicht billigen, an welche unſer Vf. das Verhältniſs des Kriegsherrn zu ſeinen Dienern und der Diener zu dem Kriegsherrn knüpft. Von ſolchen Anſichten geleitet, die ganz auſser dem Bereiche des Ideals einer Volksbewaffnung und eines Volkskriegs liegen, ſpricht ſich der Vf. entſchieden für das Beſtehen der ſtehenden Heere aus. Nach ſolchen unphiloſophiſchen Grundſätzen iſt es denn auch erklärlich, warum er ſich im 2ten Kapitel jeder Bemerkung über die Einrichtungen enthält, nach welchen der Soldat in den Waffen geübt und an Diſciplin und Subordination gewöhnt wird. Wenn gleich die Behauptung nicht ganz unrichtig erſcheint, daſs ohne tüchtige Officiere und Generale der kriegeriſche Sinn einer Nation erlöſchen werde, und es nicht möglich ſey, nur allein durch von Vaterlandsliebe beſeelte Bürger das an Erfahrung und an Diſciplin

Fehlende ersetzen: so müssen wir doch andererseits entgegnen, daſs in dem stehenden Heere in einer langen Reihe von Friedensjahren alle Erfahrung des Kriegs erlöscht, auf welche doch selbst der Vf. im 1sten Kapitel mit Recht einen so groſsen Werth legt. Der Staat, welcher im Sinne des Vfs. seine Hauptkräfte einzig in seinen Heeren niedergelegt hat, wird bey einem Angriffe von Auſsen entweder dem Feinde keinen kräftigen Widerstand leisten können, oder nach einer verlorenen Schlacht in dessen Arme sich werfen müssen. Dieſs zeigt uns der Revolutionskrieg in Frankreich von 1792 und der Krieg der Franzosen gegen Preussen 1806. Die Franzosen überwanden den Feind erst, als alles Volk die Waffen ergriff. Nur aus Bürgern, von Vaterlandsliebe beseelt, erhoben sich Generale, welche Armeen bildeten, und mit denselben halb Europa besiegten. Der König von Preussen konnte erst 1813, nachdem er das Volk, seit 1807 kriegerisch erzogen und militärisch gebildet, unter die Waffen rief, das französische Joch abschütteln. Rec. macht hier auf Preussens Wehrverfassung aufmerksam, welche der französische General Caraman, in einer eigenen Schrift dargestellt, der französischen Regierung zur Nachachtung übergiebt. Diese Wehrverfassung, aus der Erfahrung des welthistorischen Befreyungskriegs von 1813 u. 14 hervorgegangen, beseitigt alle Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, welche unser Vf. einem Cadresystem entgegenstellt. Unter die ansässigen Heere werden im 6ten Kap. die Landwehren, Bannern, Nationalgarden und Milizen gezählt, sie bilden nach des Vfs. Ansicht die Reserve der stehenden Heere, speciell aber werden die Landwehren als die natürlichsten Vertheidiger der festen Plätze angesehen, welche die groſsen Barricaden gegen die Eroberung eines Landes bilden. Ein Verhältniſs der Landwehr zu dem stehenden Heere wird deſshalb nach der Stärke der Besatzungstruppen ermittelt, und sofort für die Bildung derselben beachtungswerthe Regeln mitgetheilt. In der Landesbewaffnung, die unser Vf. im 7ten Kap. abhandelt, scheint derselbe einen gesetzlich erklärten Zustand der Anarchie zu finden. So umfassend und belehrend auch jene philosophischen Betrachtungen über eine Landesbewaffnung seyn mögen, so findet sich Rec. doch nicht berufen, in die Einzelnheiten derselben einzugehen, weil solche in obigem Werke durch General von Clausewitz bereits widerlegt sind.

Im 8ten Kap. finden wir ein Räsonnement über die militärischen Lehr- und Bildungs-Anstalten; es ist vielleicht das Wichtigste im Buche. Der Vf. verwirft die militärischen Elementarschulen in denjenigen Staaten, in welchen die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste gesetzlich ist, als ungründlich, weil die Lehrlinge zu spät in solche eintreten, und als unnöthig kostspielig, weil sämmtliche Unterrichtsanstalten von den Gymnasien bis zu den Universitäten mit Lehrern versehen sind, welche jene militärischen Wissenschaften zu lehren im Stande sind. Ueberhaupt fodert der Vf. mit Recht, daſs Jedermann, der in der militärischen Laufbahn weiter vorschreiten will, sich auch bequemen soll, die dabey festgesetzten Bedingungen eben so zu erfüllen, als derjenige es thun muſs, welcher in jedem anderen Fache zu Ehren und Brod in höheren Stellen gelangen will. Unter obigen Voraussetzungen wäre diese Foderung ganz richtig, wenn die Officiere hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und des Gehalts u. s. w. auch den Beamten in höheren Posten gleichen Ranges gleichgestellt wären. Wo dieſs nicht der Fall ist, sollte denn auch den Officierssöhnen, einmal um ihrer Herkunft willen, dann aber deſswegen, wenigstens bey gleichen Fähigkeiten, mit Anderen der Vorzug vorbehalten werden, weil in der Regel dem Sohne des Officiers der in den Wissenschaften, wie in der Tapferkeit gleich ausgezeichnete Vater in allen Verhältnissen als Ideal vorleuchten wird.

Sehr umfassend zeigt der Vf. den nachtheiligen Einfluſs, welchen ein Officier auf den Dienst ausübt, dem eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung fehlt. Wir glauben folgende Stelle als besonders bemerkenswerth hier mittheilen zu müssen. „Solche Theoretiker setzen gewöhnlich ihre Stärke in die Kenntniſs des Einzelnen, des sogenannten Details, aber das Ganze entwischt ihrem unpraktischen Blicke. Sind sie eifrig und fleiſsig, so treiben sie mit Besorgung einer jeden Kleinigkeit einen arbeitsamen Müſsiggang; sind sie träger Natur, so wissen sie oft nicht, was unter ihren Augen vorgeht, oder was sie selbst in den Händen haben. Denn die Merkmale, welche dem praktischen Auge zur Wahrnehmung einer ganzen Reihe von Thatsachen Gelegenheit geben, sind für sie eben so verloren, als es für einen im Denken ungeübten Mann ein reichhaltiger Gedanke ist, den derselbe weder verfolgen, noch in seine Bestandtheile zu zerspalten vermag. Alle Anordnungen, welche die Probe nicht halten, alles Uebersehen des schon Vorhandenen, um etwas Mangelhafteres an seine Stelle zu setzen, kommen aus solcher unpraktischen Bildung, aus welcher zuletzt eine solche Ignoranz hervorgeht, daſs der Eigenthümer derselben glaubt, ein jeder Gedanke, welcher ihm als nützlich und ausführbar hinter seinem Schreibtische und in der Einsamkeit seines Cabinets vor die Seele gekommen, sey nun auch wirklich heilsam und ausführbar.“ Eine aufmerksame Beleuchtung der Veränderungen in der personellen und materiellen Einrichtung der stehenden Kriegsheere, besonders der Artillerie, seit den letztverflossenen 20 Jahren, zeigt uns die Wahrheit des angeführten Satzes im hellsten Lichte. Der Vf. billigt besondere Akademieen für die Artillerie und für die Ingenieure. Die höheren Militärakademieen verwirft er, weil er in der Ueberladung junger Köpfe mit einer Masse von kriegswissenschaftlichen Theorieen ohne Praxis sehr richtig die Ursache findet, warum so viele der akademisch gebildeten Officiere vor ihren anderen Kameraden nichts voraus haben. Für den Fall, daſs man aber dennoch eine Militärakademie haben will, giebt der Vf. einen umfassenden, sehr sinnreichen, den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechenden und darum Beach-

tung verdienenden Plan, nach welchen die Verbindungs- und Haupt-Wissenschaften gelehrt werden sollen.

No. 3. Napoleons denkwürdige, in Wilna 1812 zu seinen Marschällen gesprochene Worte: „Ihr glaubt alle, den Krieg zu verstehen, weil Ihr das Werk *Jominis* gelesen habt. Würde ich aber wohl den Druck dieses Buches, wenn daraus der Krieg zu lernen wäre, zugelassen haben" (vgl. die Geschichte Napoleons und der grossen Armee 1812 vom General *Ségur* 1 B. S. 148)? werden ohne weitere Kritik den Werth des vorgenannten Werks beurkunden. Trotz dieser Meisterworte, erkühnt sich doch der Vf., sein Werk seinem Monarchen zu dediciren. Dass jene Worte Napoleons nicht eine leere Phrase gewesen seyen, beweist der Vf. durch berichtigende Bemerkungen, welche der neuen Auflage angehängt sind, so wie die Anmerkungen des Uebersetzers, durch welche viele Lücken des Werkes ausgefüllt wurden.

Der Vf. ist in dem Vorworte der bescheidenen Ansicht, dass sein Werk nicht vor jeder Kritik sicher sey, drückt aber den Wunsch aus, dass man bey Beurtheilung desselben die Umstände berücksichtigen möge, denen es sein Daseyn verdanke. Diess will er damit rechtfertigen, dass er es als 23jähriger Jüngling schrieb, wo er Europa voll falscher Begriffe über die Kriegswissenschaften gefunden zu haben glaubte. Als Jüngling will nun unser Vf. Europa über Wissenschaften belehren, welche das Schicksal der Reiche entscheiden.

Wenn nun schon in jener Zeit Napoleon, der erlauchte Feldherr unseres Vfs., durch seine Kriegführung die Bewunderung auf sich zog, so muss man in diesem Werke mit Recht Grundsätzen über jene Wissenschaften entgegen sehen, durch welche alle Lehren, die aus welthistorischen Kriegsbegebenheiten hergeleitet werden, in Schatten gestellt werden sollten. Wie getäuscht wird man aber, wenn man sich bey erster Durchlesung des Buchs überzeugt, dass der Vf. nichts Neues giebt, sondern lediglich seine neu seyn sollenden Ideen aus dem Werke: „Geist des neueren Kriegssystems, hergeleitet aus dem Grundsatze einer Basis der Operationen, von einem ehemaligen preussischen Officier" (Hamburg, b. Hofman 1792), entlehnt, was er S. 71 durch das Geständniss beweist, dass seine Ideen über die Operationsbasis von denen seiner Vorgänger, unter welchen er die Hnn. *v. Loyd* und *v. Bülow* nennt, desshalb verschieden seyen, weil von solchen jene Basis nur in ihren materiellen Beziehungen betrachtet worden sey. Durch eine solche Behauptung beweist Hr. *J.*, dass er jenes Werk nicht hat verstehen wollen, weil in demselben S. 13 nur angedeutet ist, dass ein Hauptmagazin in materieller Beziehung als die Basis der Operationen angesehen werden müsse; S. 14 verwahrt sich aber jener Verfasser dagegen, indem er sagt, er habe diese Andeutung nur desshalb gegeben, um den Begriff einer Basis zur Sprache zu bringen. Dass jener Vf. unter Operationsbasis eine Linie verstanden hat, findet man in seinem Werke S. 92 noch weiter ausgeführt. Von dem einsichtsvollen Feldherrn, Erzherzog Karl von Oesterreich, wurden später die verschiedenen Ansichten, welche sich in der Literatur seit 1792 über die Grundsätze für eine Operationsbasis, für ein Operationsobject und für die Operationslinien entwickelten, systematisirt, und dadurch in den Kriegswissenschaften eine neue wichtige Lehre, „die Strategie", begründet. Hr. *J.* hätte daher statt der hochfahrenden Rede, „dass er sein Werk 10 Jahre vor dem des Erzherzogs *Karl* und 17 Jahre vor dem des Ritter *Xylander* geschrieben habe", sich enthalten, und dagegen bemerken sollen, dass er die Ansichten jener Schriftsteller bey der neueren Ausgabe seines Werks trefflich benutzt habe. Denn woher sonst rühren denn die vielen Bemerkungen u. s. w. zu der neuen Auflage von 1830?

Indem wir nun zu dem Inhalte des Werks selbst übergehen, werden wir zunächst prüfen müssen, ob der Vf. wirklich Europa mit demselben aus den falschen Begriffen über den Krieg herausgerissen habe oder nicht. Dass er kein Schöpfer eines neuen Kriegssystems sey, hat man im Allgemeinen schon bewiesen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Stuttgart*, in der Balz'schen Buchhandlung: *Fürstenliebe.* Novelle aus der neueren Geschichte Schwabens, von *Wilhelm Zimmermann.* — *Cornelia Bororquia,* oder die *Inquisition* (aus dem Spanischen von *P. v. Aichen*). 1834. 190 und 188 S. 8.

Das Erste ist eine ziemlich interessante Novelle. Ungleich wichtiger aber ist das Zweyte, Cornelia Bororquia. Dieses ist in Briefen geschrieben, und ward vor mehreren Jahren in Spanien verboten, weil der Vf. ein wahres und treffendes Bild der spanischen Inquisition aufstellt. Wir empfehlen daher dieses Werk allen denen, welche sich überhaupt für Spanien interessiren. — Die Uebersetzung ist im Ganzen treu und fliessend. Wir haben den in Madrid 1821 erschienenen Text vor uns. Im zweyten Briefe ist *ya habró yo tomado las de Villadiego* gut übersetzt: „So habe ich schon das Reissaus genommen." Dass sich hie und da, wie z. B. im dritten Briefe, der Herausgeber einige Freyheiten genommen, ist leicht bey einer Uebersetzung aus dem Spanischen zu entschuldigen, vorzüglich weil das Spanische manche Schwierigkeiten darbietet, man darf nur den *Diablo cojuelo* von *Guevara* lesen. — Druck und Papier des Buches sind vortrefflich.

F. P.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Glogau, b. Flemming: *Ansichten über Volksbewaffnung und Volkskrieg* u. s. w.

2) Berlin, b. Schlesinger: *Betrachtungen über mehrere Gegenstände der Kriegsphilosophie, welche die Aufmerksamkeit unserer Zeitgenossen verdienen* u. s. w., herausgegeben von *L. Blesson* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Analytischer Abriss der vorzüglichsten Combinationen des Krieges und ihrer Beziehungen auf die Politik der Staaten*, vom Baron *von Jomini* u. s. w. Mit Anmerkungen und Zusätzen von *A. Wagner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *J.* beginnt sein Werk mit einer Definition der Kriegskunst. Nach derselben zerfällt die Kriegswissenschaft nach dem gewöhnlichen Begriffe in 4 rein militärische Zweige: die Strategie, die höhere Taktik, die Ingenieurkunst und die niedere Taktik. Unser Vf. fügt die Politik des Kriegs als einen bisher ausgeschlossenen Zweig noch hinzu. Wenn nun unbestreitbar die Strategie, wie die Taktik, eine Wissenschaft ist, und eben so unbestreitbar die Ingenieurkunst einen Theil der Taktik ausmacht, als die Wissenschaft der Strategie und Taktik zu den Kriegswissenschaften gezählt werden: so hätte unser Vf., der etwas Ausserordentliches liefern will, sich auch an gewöhnliche Begriffe nicht binden, sondern so distinguiren sollen: die Kriegswissenschaften zerfallen in die rein militärischen und in die Verbindungs-Wissenschaften. Zu ersten sind zu zählen, die Taktik und die Strategie, und zu den letzten die Militärstatistik, die Verpflegungswissenschaft, die Kriegsgeschichte und die Politik der Staaten und ihrer Verbindungen mit dem Kriege.

In dem 1sten Kap. handelt der Vf. von der Politik des Kriegs und von der militärischen Politik, oder der Philosophie des Kriegs. In dem 1sten Abschnitte findet man die Kriege in 7 Classen eingetheilt, z. B. Angriffskrieg, Vertheidigungskrieg u. s. w. Die Motive, welche jene Arten von Kriege herbeyführen, sind durch Beyspiele aus der Kriegsgeschichte erläutert. In dem 2ten Abschnitte will uns der Vf. über alle moralischen Combinationen, die sich an die Operationen der Armeen anknüpfen, belehren, und bezeichnet uns als solche die militärischen Combinationen eines Staats oder eines Feldherrn. In diesem Abschnitte glaubten wir, nach der Ueberschrift, eine Entwickelung der Ursachen perennirender Staatsmaximen und der vorübergehenden politischen Meinung der Staaten und ihrer Verbindungen mit dem Kriege zu finden; statt dessen werden uns diejenigen Gegenstände aus der Militärstatistik richtig bezeichnet, welche man bey den verschiedenen Combinationen des Kriegs vor Augen haben muss.

In dem 2ten Kapitel spricht sich der Vf. zunächst darüber wiederholt aus, was er unter Kriegskunst im eigentlichen Verstande begreift, und bezeichnet uns nochmals als Zweige derselben die Strategie, die höhere und niedere Taktik und die Ingenieurwissenschaft. Hierauf zergliedert er alle Operationen, welche die Strategie und Taktik umfassen, und folgert daraus den zwar sehr richtigen, aber längst bekannten Hauptgrundsatz des Kriegs, dass der grössere Theil der disponiblen Macht auf dem entscheidenden Puncte seyn, und daselbst auch in Thätigkeit kommen müsse. In dem 1sten Abschnitte des 2ten Kap. giebt der Vf. eine Erklärung vom Operationsschauplatze, von den Operationsbasen, von den Operationsobjectpuncten, von den Operationsfronten, von den Operationslinien, von den Armeemärschen als Manöver, von Uebergängen über Flüsse, von den verschanzten Lagern, von den Festungen, Belagerungen und verschanzten Linien, von den Rückzügen, von den Cantonirungen und Winterquartieren. Der 2te Abschnitt dieses Kap. handelt von der höheren Taktik und den Schlachten. Hier zeigt uns der Vf. die Schlachtlinien, sowohl im offensiven, als defensiven Verhältnisse, die Schlachtordnungen, das Zusammentreffen zweyer im Marsch begriffener Heere, und schliesst mit einer Abhandlung von den Ueberfällen der Armeen. Der 3te Abschnitt handelt von der Formation und dem Gebrauche der Truppen zum Gefechte, und zwar von der Formation und Anwendung der Infanterie, der Cavallerie, der Artillerie und der combinirten Anwendung der 3 Waffen. Ob man gleich über alle Theile der Kriegskunst, welche unser Vf. abgehandelt hat, sowohl in den älteren, als neueren kriegswissenschaftlichen Werken Belehrung findet: so ist doch der Geist, in welchem er obige Gegenstände aufgefasst hat, anziehend, dessgleichen auch die durch das ganze Werk gehende erläuternde Darstellung durch Beyspiele aus der neueren Krigsgeschichte. Aus diesen Gründen wird denn auch der angehende Krieger, dem die Erfahrung

des Kriegs, fo wie eine akademifch-wiffenfchaftliche Bildung abgeht, das Werk des Hn. *v. Jomini* nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

B. W.

POLIZEYWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Nicolai: *Grundrifs der Sanitäts-Polizey mit befonderer Beziehung auf den preuffifchen Staat.* Von Dr. *A. H. Nicolai*, praktifchem Arzte in Berlin, Medicinalrathe u. f. w. 1835. X u. 694 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Nachdem der Vf. etwas weit ausholend von dem Zwecke und der Wichtigkeit der Sanitäts- und Medicinal-Polizey, Polizey-Gerichtsbarkeit, Competenz und der Eintheilung der Gegenftände der Medicinal-Polizey gehandelt hat, erfahren wir den Plan, welchen derfelbe feinem Vortrage zum Grunde legte, und welcher folgender ift. Ihm fcheint es nämlich der Staatsverwaltung am meiften entfprechend, und bey Ausübung der Medicinal-Polizey am zweckmäfsigften, die Medicinal-Polizey-Wiffenfchaft einzutheilen: 1) in die *Gefundsheits-* oder *Sanitäts-Polizey*, welche diejenigen Kenntniffe, Grundfätze und Regeln umfafst, welche bey der Sorge für die Erhaltung und Beförderung des Gefundheits- und phyfifch vollkommenen Zuftandes der Einwohner eines Staats befolgt und ausgeführt werden müffen; 2) in die *eigentliche Medicinal-Polizey*, welche die Lehren, Grundfätze und Anordnungen enthält, welche zur Wiederherftellung der Gefundheit, zur Minderung, Befchränkung und Heilung der Krankheiten der Menfchen und Thiere, zur Einrichtung der dazu dienenden Anftalten und Befchaffung der Mittel, erfoderlich find, und von Staatswegen geleitet und beauffichtigt werden; 3) in die *Medicinal-Ordnung*, *Medicinal-Verfaffung* eines Staats, welche die Grundfätze, Vorfchriften und Gefetze, die bey der Verwaltung des gefammten Medicinalwefens in einem Staate befolgt und ausgeführt werden müffen, zufammengefafst enthält.

Obfchon der Vf. bereits feit mehreren Jahren mit dem Entwurfe eines Handbuchs der gefammten Medicinal-Polizey befchäftigt war, fo hielt er doch vorerft die Herausgabe eines folchen Werks für überflüffig, als bald hinter einander *Schnitzer's* und dann *Koch's* Schriften über die preuffifche Medicinalverfaffung und Verwaltung erfchienen, und er entfchlofs fich, das Zufammengeftellte aus der Sanitäts-Polizey als einen befonderen Band, wie nun gegenwärtig gefchehen, herauszugeben, um nach einiger Zeit, wo mehrere preuffifche Medicinal-Gefetze und Verordnungen wichtige Abänderungen erlitten haben dürften, die eigentliche Medicinal-Polizey und eine Medicinal-Ordnung folgen zu laffen.

Eine Trennung der Gegenftände der Sanitäts-Polizey von denen der Medicinal-Polizey, wie fie hier vorzugsweife ausgeführt worden, fchien dem Vf. nicht mit Unrecht erfoderlich, weil ftreng genommen auch zu den erften wohl nichts weiter zu rechnen feyn dürfte, wenn man nicht etwa die Gefundheits-Erhaltung der Thiere und die Abwendung miasmatifcher und contagiöfer Krankheiten hieher zählen will. Beides letzte, fagt der Vf., würde er aufgenommen haben, wenn dabey nicht gleichzeitig Heilmafsregeln in Betracht kämen, und die Schrift durch Hinzufügung derfelben nicht zu voluminös geworden wäre. Es foll daher den Anfang des folgenden Bandes, wie bemerkt worden, die Medicinal-Polizey bilden, welcher vielleicht ebenfalls in einem Jahre (im Juli 1836) erfcheinen wird.

Es ift am zweckmäfsigften, eine Ueberficht des Inhalts diefes reichhaltigen Werks darzulegen; wobey wir uns jedoch auf kurze Andeutungen befchränken müffen. 1) Nahrungsmittelkunde in fanitätspolizeylicher Hinficht (Prüfung des Zuftandes der im gemeinen Leben vorkommenden Nahrungsmittel). 2) Schädliche und giftige Gewächfe. 3) Schädliche Thiere (fchädliches Fleifch derfelben). 4) Nachtheilige Koch- und Efs-Gefchirre. 5) Schädliche Färbeftoffe (Schminken — Tabacke u. f. w.). 6) Nachtheilige Einflüffe von Seiten der Luft (Kirchhöfe, Fabriken, fchädliche Winde, Ueberfchwemmungen, Kohlendunft u. f. w.). 7) Gefundheitsmäfsige Einrichtung menfchlicher Wohnungen. 8) Von der Sorge für die Erzielung und Erhaltung einer gefunden und zahlreichen Bevölkerung (fehr vollftändig und erfchöpfend). 9) Von dem Einfluffe der Sittlichkeit u. f. w. auf die Bevölkerung (Bordelle, unfittliche Schriften und Gemälde, medicinifch-populäre Schriften u. f. w.). 10) Schädliche Kleidertrachten. 11) Von der Verhütung zufälliger Gefahren für Gefundheit und Leben, auch über den Einflufs der Befchäftigungen, Profeffionen u. f. w. auf die Gefundheit. 12) Von dem Aberglauben und Vorurtheilen (medicinifche Theorieen, Frömmler und Sectirerwefen u. f. w.). 13) Von der Sorge für Sterbende, Verhütung des Lebendigbegrabens, Rettung der Früchte bey Schwangeren.

Wenn auf der einen Seite die grofse Vollftändigkeit des Werkes fehr löblich ift, fo ift doch nicht zu leugnen, dafs hierin auch zu weit gegangen, und der Plan, welcher defshalb hätte zum Grunde liegen follen, öfter überfchritten, d. h. der Vf. zu weitläuftig geworden ift, auch manches nicht hieher, fondern der allgemeinen Polizey Angehöriges in feinen Bereich gezogen hat. Diefes gilt gröfstentheils von der unter No. 11 aufgeführten Abtheilung; fo gehört z. B. das Tragen heimlicher Waffen (S. 653) gewifs nicht geradezu in den Bereich der Sanitäts-Polizey; die S. 603 u. ff. enthaltenen Vorfchriften find feuerpolizeylicher Befchaffenheit u. f. w. — Auch im Einzelnen haben wir mehrere Ausftellungen zu machen. So beruht die S. 498 enthaltene Angabe, dafs in Frankreich die Zahl der Geiftlichen beynahe $\frac{1}{50}$ der Bevölkerung betrage, auf einem Irrthume. — Die S. 499 ausgefprochenen Grundfätze hinfichtlich der Benachtheilung der Hageftolzen laffen fich nicht unbedingt billigen. Wenn wir auch einerfeits behaupten wollen, dafs die eheliche Fortpflanzung des menfchlichen Gefchlechts als eine Rechtspflicht zu betrachten fey, fo wird andererfeits diefelbe doch

durch die gegenwärtig so gesteigerten, nicht willkürlich zu mindernden Lebensbedürfnisse mannichfach in ihrer Ausübung beschränkt. Was der Vf. S. 526 mit dem preussischen Regierungsbezirk *Löwenberg* sagen will, haben wir nicht enträthseln können, doch möchten wir auf Königsberg schliessen. Die ebendaselbst befindliche Angabe, dass in den preussischen *westlichen* Provinzen verhältnissmässig wenig grosse Städte sich befinden, ist gleichfalls nicht begründet. — S. 529 verlangt der Vf., dass, wenn eine Frau ohne körperliche Hindernisse vom Stillungsgeschäfte (Selbstnähren der Säuglinge) sich befreyen wolle, sie verpflichtet werden müsse, während der Dauer der Stillung durch eine Amme, eine monatliche Abgabe zu erlegen, die dann zu einem Fonds, woraus die unehelichen Kinder ernährt und gepflegt werden können, fliessen müsse, damit auf der anderen Seite durch Erhaltung der unehelichen Kinder wieder gewonnen werde, was an den ehelichen auf der einen Seite verloren und eingebüsst wird. Denn das Annehmen und Halten der Ammen sey in manchen Fällen wirklich ein Luxus, und für die Abstellung desselben könne füglich eben so viel gethan werden, wie für den Luxus des Hundehaltens. Es wird indess, abgesehen davon, dass durch solche Massregeln die Vorsorge des Staats für den Gesundheitszustand des Volks eine unnöthige, mithin ungebührliche Ausdehnung erhalten würde, auch jedenfalls sich ereignen, dass die Mütter, welche Kinder nicht selbst nähren wollen, statt, wie früher, zu Ammen, nun zu dem weit schädlicheren Auffüttern der Kinder ihre Zuflucht nehmen. Uebrigens hat der Vf. sicher das Verdienst, hier eine neue Luxussteuer in Anregung gebracht zu haben. — S. 533 heisst es: „Rücksichtlich der Gegenstände des Lernens (auf Gymnasien) sind nur das Gedächtniss übende nützlich." Freylich werden glücklicherweise die Missgriffe, welche, in Folge des heftigen Dringens auf die Einführung der Realien, durch eine zerstreuende Vervielfältigung der Lehrgegenstände in höheren und niederen Schulen eine Zeit lang begangen wurden, jetzt immer mehr vermieden; auch ist das Leben der Schulen heiterer und menschlicher geworden; allein sie auf *den* Grad der Einfachheit, welchen der Vf. verlangt, zurückzuführen, hat man bis jetzt nicht für rathsam erachtet. — Zwar gut gemeint, aber unausführbar ist der S. 542 enthaltene Vorschlag zur Verhütung der Trunksucht, dem gemäss eine Anordnung zu treffen sey, dass die zu jenem Laster geneigten oder darein bereits verfallenen Personen nur täglich eine gewisse Quantität Branntwein erlangen können. Denn, meint der Vf., die wahren Trinker seyen in den meisten Branntweinschenken persönlich bekannt, und desswegen werde denselben eine Marke zugetheilt, worauf der Branntweinschenker gewissenhaft und bey Strafe bemerkt, wie viel dieses Getränks bereits verabfolgt ist. Diese Massregel wird selbst in dem kleinsten Orte ohne Erfolg seyn, denn holt sich der Trunkenbold nicht selbst Gift, so finden sich Angehörige und gute Freunde zur Genüge, die ihm darin Vorschub leisten. Auf welche Weise es aber möglich zu machen stände, in einer Stadt, wie Berlin ist, welche (nach *Zedlitz)* 1400 Branntweinschenken und 4912 sogenannte Händler hat, von denen jene verderbliche Flüssikeit gereicht wird, die vorgeschlagene Controle einzuführen, ist uns durchaus nicht einleuchtend. — Die S. 581 enthaltene Beschreibung des Nationalcharakters der Deutschen, wonach sie nämlich ohne einen eigenthümlichen herrschenden Charakter seyen, sich mehr oder weniger zu dem ihrer Nachbarn hinneigen, nachahmen, ruhig prüfen, sich dasjenige aneignen, was ihnen Gewinn verspreche, gutmüthig seyen und vernünfteln u. s. w., ist doch etwas zu bescheiden, und fasst gewiss nicht den richtigen Gesichtspunct auf.

Wir können hier unseren einzeln herausgehobenen Bemerkungen ein Ziel setzen, und nur im Allgemeinen bemerken, dass in der vorliegenden Schrift zwar manche Gegenstände im Verhältnisse kürzer oder länger behandelt sind, und diess wohl, wie auch der Vf. erkennt, darin seinen Grund haben mag, dass der Entwurf zu einem Lehrbuche schwierig, und die Grenze zwischen dem Nothwendigen und Hinreichenden oft nicht leicht zu finden ist, die verschiedenen Schriftsteller auch, welche der Vf. benutzte, hier und dort mehr oder weniger weitläuftig waren. In Hinsicht auf die Prüfung der Nahrungsmittel hat der Vf. die Angaben *Remer's* und *Hünefeld's* der seinigen zu Grunde gelegt. Eine vollkommene chemische Analyse der verschiedenen schädlichen Körper finden wir nicht; allein diese dürfte auch mehr ein Gegenstand der Chemie und der gerichtlichen Medicin seyn. Bey der Aufführung der Gifte und der verschiedenen polizeylichen Massregeln sind diejenigen genannt, welche von besonderer Wichtigkeit sind, und besonders im Preussischen in Betracht kommen, sowie denn auch hier und bey allen Kapiteln auf die *preussische* Legislation die genaueste Rücksicht genommen ist.

Dass durch dieses Werk einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werde, kann Rec. nicht behaupten. Denn an hiehergehörigen gründlichen Bearbeitungen fehlt es durchaus nicht; indessen ist dasjenige, was vereinzelt dastand, hier zusammengetragen, und wird besonders von dem Neulinge in diesem Fache der Literatur dankbar empfangen, ihm auch zugleich die Gelegenheit gegeben werden, die stets citirten Titel der Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, so wie die überall angeführte Literatur, kennen zu lernen.

Die äussere Ausstattung des Werks (Berlin, bey Trowizsch und Sohn) ist vortrefflich.

* Str. *

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erlangen, in d. Palmschen Verlagsbuchhandlung: *Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit.* Nebst einer historisch-philosophischen Einleitung von Dr. *J. Rust*, ordentl. Prof. d. Theol. und Pfarrer d. franz. reform. Gemeinde in Erlangen. 1832. CIV u. 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein noch jetzt sehr zeitgemäſses Buch, dem Rec. eine recht weite Verbreitung wünscht, und dem, sollte es auch nicht den Weg in die Hände des Volks und des gröſseren Publicums finden, doch der Beyfall der Gelehrten und Politiker nicht fehlen wird. Der Vf. hebt mit groſsem Fleiſse die Meinungen und Aussprüche der Reformatoren über „*Staat*", „*Obrigkeit*", „*Unterthanen*", oder wie er die Abtheilungen bestimmt hat, die „*Regierenden* und *Gehorchenden*", heraus, und stellt sie kunstvoll und ideengemäſs geordnet zusammen. In einer sehr gut und mit Wärme geschriebenen Einleitung stellt er den Satz an die Spitze, daſs es eine Freyheit gebe, die von Gott, und eine andere, die vom Teufel ist; diesen Gegensatz führt er an der Geschichte der Reformation und der Th. Münzer'schen u. s. w. Umtriebe durch; sieht in den hier ziemlich ausführlich dargestellten Unruhen und Bewegungen der Wiedertäufer die Vorläufer des späteren revolutionären Treibens, derselbe Geist sey bey den Anabaptisten im *religiösen* Gewande sichtbar geworden, der später im *politischen* so groſse Verheerungen angerichtet habe. Der Vf. führt seinen Satz bis in die neuesten Zeiten durch, deutet an, wie sehr das antireligiöse, die Staaten und alle Menschenvereine auflösende Element durch den dreyſsigjährigen Krieg gefördert sey, wirft Blicke auf die egoistische, von der Lüge und Sinnlichkeit beherrschte Sophistik vom 17 Jahrh. an, charakterisirt die *Diderot's*, *de la Mettrie's* u. s. w., ist aber fast zu streng gegen *Friedrich* II, den er beschuldigt, daſs er so viel zur Verbreitung des Unglaubens beygetragen, und so oft den Glauben der Christen dem Spotte und der Verachtung preisgegeben, obgleich er ihm die Gerechtigkeit widerfahren läſst, daſs er als König diesem Widerwillen wenig Folge geleistet habe. Aber war nicht Friedrichs Spott mehr gegen die starre kirchliche, ihm zum Ekel gewordene Orthodoxie, freylich auch wohl gegen wesentliche christliche Lehren, wie z. B. die von der Dreyeinigkeit, gerichtet, als gegen das Christenthum überhaupt, in sofern es nämlich mit einer allgemeineren Vernunftreligion übereinstimmt? — Ist es zu verkennen, daſs Friedrich durchaus nicht eigentlich antireligiös, kein Atheist war, und daſs, wenn sein Verstand auch die Witzesspiele mit seinen Franzosen durchmachte, sein Herz doch davon unberührt blieb? Zeigen sich nicht Spuren genug in seinen Schriften und in seinem Leben eines herzlichen Glaubens an Gott? — Und ist einem so groſsen Geiste es zum Vorwurfe zu machen, daſs er der Träger der Ideen seines Zeitalters wurde? — War diese Art Reaction, wie sie Friedrich übte, nicht selbst nothwendig zur Umstürzung des steifen, todten, starren Buchstabenwesens in religiöser und christlicher Hinsicht? — Ueberhaupt möchte des Vfs. Urtheil mitunter zu schneidend, zu düster seyn, wenn er z. B. über die Zeit von 1813 sagt: „die groſse Zeit hat nur wenig groſse Menschen gefunden." Gewiſs lieſse sich die Einseitigkeit solcher Behauptung leicht widerlegen, wenn es der Raum gestattete, so wie das Endresultat über diese Zeit. Der Vf. sagt: „Statt den Glauben hervorzurufen, statt die Kirche Jesu in das volle Leben einzuführen, wurden äuſsere Flickmittel gewählt, Concessionen gemacht, Gesetze gegeben, Verheiſsungen ausgesprochen. Und es fehlte der gute Geist, der gute Wille und der gute Segen." Heiſst ein so hartes und schneidendes Urtheilen nicht das Gute und Groſse der Zeit verkennen? Ist nicht offenbar die Kirchlichkeit und Christlichkeit in unserer Zeit wieder viel gröſser geworden? Hat ein Friedrich Wilhelm III keinen guten Willen, und folgt seinem Wirken nicht auch der gute Segen? — Selbst über Napoleon ist der Vf. zu bitter, wenn er von ihm sagt, er habe den bösen Geist gefangen genommen, aber durch Beelzebub, den Obersten der Teufel! — Hat nicht um das äuſsere Kirchenthum und den Cultus Napoleon entschiedene Verdienste, und war er wirklich ein Beelzebub?

In den Auszügen aus den Schriften der Reformatoren selbst hat der Vf. die Resultate und allgemeinen Sätze an die Spitze gestellt, und so die Uebersicht erleichtert. Es würde zu weit führen, auf die groſsartigen Aussprüche und Ideen der Reformatoren hier einzugehen; gewiſs können sie als eine heilsame Arzney für die Krankheiten der Zeit selbst mit Nutzen angewandt werden!

Druck und Papier sind gut.

A. Schr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Aachen* und *Leipzig*, b. Roschütz und Comp.: *Dämmerstunden*, oder *der neue Mährchen-Erzähler unter Kindern*, von *Karl Blumauer*, Vf. der „*kleinen Enkel am Knie des erzählenden Groſsvaters*", und der „*kleinen Stella und ihrer Puppe*". 1835. VI u. 132 S. (15 gr.)

Der Vf. führt in diesen Mährchen in das goldene Zauberland der Jugend, in das Reich der Phantasie mit geübter Hand. Der Sinn für Wohlthätigkeit wird im „Himmelskleide", der Abscheu gegen Lüge in „Lügners Schloſs" geweckt und erhöht. Eine lebendige Darstellung der Plumpheit mancher, des Sinnes für das Edle und Schöne völlig entbehrender Menschen giebt: „Fingerhütchen". Aus den 26 Numern, welche die Sammlung enthält, dürften noch insbesondere Erwähnung verdienen: „die Wunderflasche, die singenden Eyerschalen, Goldglöckchen, der gläserne Schuh, der wunderbare Pflug, das Silberglöckchen, der sprechende Staar". Rec. kann daher diese Schrift als eine willkommene Gabe für die Jugend empfehlen.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthess: *M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XV. In C. Verrem Liber IV. Pro A. Caecina. Pro Lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia.* Recognovit et emendavit partim ex codd. nunc primum collatis *Jo. Casp. Orellius.* 1836. XVI u. 462 S. gr. 8.

Hn. *Orelli's* Thätigkeit und Verdienst um die Herausgabe Ciceronianischer Werke ist so gross, dass es selbst einem fleissigen Recensenten kaum möglich ist, mit derselben gleichen Schritt zu halten, und nur zu lesen und zu prüfen, was derselbe schreibt und darbietet. Denn ausser dem Besitze trefflicher handschriftlicher Hülfsmittel, wie sich deren nicht leicht ein anderer Gelehrter zu erfreuen hat, und die sich bey ihm fortwährend vermehren, ist er mit einer ausserordentlichen Geschicklichkeit zur gewandten Anwendung derselben begabt, verbindet damit eine treffliche Methode, und ist ausserdem mit einem Schatze von Sprach- und Sach-Gelehrsamkeit ausgerüstet, der seinen Scharfsinn, diese glänzendste Eigenschaft des Kritikers, auf eine ausgezeichnete Weise unterstützt, ihn aber zu gleicher Zeit auch vor allen Abwegen und unnöthigen Emendationen oder Conjecturen bewahrt. Wir finden in der neuesten, uns vorliegenden Frucht seiner Ciceronianischen Studien alle die genannten Eigenschaften wieder vereinigt, und glauben um so mehr, dieselbe der Aufmerksamkeit aller derer empfehlen zu müssen, die den Ciceronianischen Schriften ein unausgesetztes Studium widmen, da wir noch in keinem unserer gelehrten Blätter bis zu dem Augenblicke, da wir diess schreiben, eine ausführlichere Anzeige derselben gelesen haben.

Die vorliegende Ausgabe will Hr. *Orelli* einmal als einen Beytrag zu einer neuen Gesammtausgabe des Cicero angesehen wissen (*novam omnium Tullii scriptorum ἔκδοσιν lente praeparaturus*, sagt er zu Anfange der Vorrede), dann aber mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch einer solchen Sammlung in Gymnasien und auf der Universität zu Zürich betrachtet sehen. Diess dürfte nun, wie bey den von ihm herausgegebenen *Eclogae Poetarum Latinorum* (Zürich 1833) und der *Historia critica eclogarum ex Sallustii historiarum libris* (ebendas. 1833), vorzugsweise in Beziehung auf den akademischen Gebrauch der Fall seyn, indem eine mit so vielen kritischen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe für die erste Classe unserer Gymnasien weniger passend ist, und den Lehrern, die sie vorzugsweise zum Grunde legen wollten, den nicht unbilligen Vorwurf zuziehen könnte, dass sie bloss damit umgingen, lauter Philologen aus ihren Schülern zu ziehen. Nach unserem Ermessen nämlich darf die Kritik selbst mit Primanern nur von sehr ausgezeichneten und durch die Verschiedenheit der Lesarten hervorstechenden Stellen lateinischer oder griechischer Classiker geübt werden, indem die Erlangung einer tüchtigen Sprachkenntniss, die möglichst grösste Fertigkeit im Schreiben und Sprechen, und die Vertrautheit mit alterthümlicher Sitte und Denkart, vor Allem aber die Liebe zum griechischen und römischen Alterthume selbst, diejenigen Aufgaben sind, welche sich Gymnasiallehrer zu stellen, und nach ihren Kräften und Mitteln zu erreichen haben. Wir haben diess, so lange wir mit dem philologischen Unterrichte in oberen Classen beschäftigt gewesen sind, als das Hauptziel unserer philologischen Lehrthätigkeit vor Augen gehabt, auch bey mehreren Gelegenheiten in diesen Blättern (z. B. Jahrg. 1828. No. 115) ausgesprochen; aber in der jetzigen Zeit, da die Utilitarier immer mehr um sich greifen, und Eisenbahnen und Runkelrübenzucker-Fabriken jede andere, edlere Thätigkeit zu überflügeln drohen, erfodert es schon die Klugheit, den Gegnern nicht selbst Waffen in die Hände zu geben, mit denen sie bey Unkundigen oder Uebelwollenden stets den Sieg davon tragen werden.

Die Anmerkungen, mit welchen Hr. *O.* die vorliegende Ausgabe von funfzehn Reden ausgestattet hat, sind theils kritischen Inhalts, theils erläutern sie historische Gegenstände. Die vorzugsweise jetzt so genannte grammatische Erklärungsweise ist von denselben ausgeschlossen geblieben, weil der Herausgeber der Meinung ist, dass dieselbe dem mündlichen Vortrage des Lehrers allein überlassen bleiben müsse. Dass aber einzelne Spracheigenthümlichkeiten hie und da besprochen werden mussten, lag in der Natur der Sache selbst, und Hr. *O.* hat sich einer solchen Auffoderung auch nicht entzogen, z. B. über die Verbindung von *dii penates* und *patrii* bey *Verr. IV*, §. 17, über *quidquid* und *quidque*, ebend. §. 31, über den unciceronianischen Gebrauch des Wortes *crinitus* bey §. 124, über *posset* und *possit* bey §. 141, über *distractus cum filio* bey *pro reg. Deiot.* §. 15 u. a. m. — Wir sprechen nun zuvörderst über den kritischen Theil dieser Ausgabe. Die Vorrede enthält, ausser den abweichenden Lesarten in der *Klotz*'schen

Ausgabe, die Hr. *O.* erst nach Vollendung des Druckes erhielt, die Varianten aus zwey noch nicht mitgetheilten Berner Handschriften zur Rede *pro Balbo.* Bey der *vierten Verrinischen Rede* ist die vortreffliche *Zumpt*'sche Recension durch eine Handschrift der königl. Bibliothek in Paris *(Cod. Reg. 7774. A.)* und durch eine Leidner Handschrift, bey der Rede *pro A. Caecina* Hn. *Orells* Ausgabe durch den Turinschen Palimpsest, die Erfurter Handschrift, die Bemerkungen von *Klotz* und *Jordan*, und die Lesarten des Panthagatus am Ende der grösseren *Orell*'schen Ausgabe verbessert worden. Den Text der Rede *pro lege Manilia* hat Hr. *O.* nach seiner eigenen Recognition mit Hülfe des *cod. Erfurt.* und des *cod. Parcensis* gegeben, sodann dieselbe mit der *Beneckischen* Ausgabe verglichen, und bemerkt, dass er kaum zehnmal in seinem Urtheile von derselben abgewichen sey. Für die Rede *pro Rabirio* sind *Niebuhrs* Varianten aus den vaticanischen Handschriften und aus dem neu verglichenen *Cod. Ambros.* No. 96 benutzt worden. Der Text der *Catilinarischen Reden*, die nach Hn. *Os.* Urtheile in keiner der jetzigen Ausgaben mit consequenter Benutzung der besten Handschriften abgedruckt sind, ist aus einer sorgfältigen Zusammenstellung der von *Steinmetz* gebrauchten Handschriften, namentlich des *Cod. Salisburg.*, und seiner eigenen drey Handschriften, des *cod. Tegerns.* oder *Monacensis*, des *cod. Rhenangiensis* und des *cod. Parcensis*, hergestellt worden, und verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Ebenso sind die Handschriften zur Rede *pro Sulla* genau nach ihrem Werthe charakterisirt, und in drey Familien eingetheilt worden, als deren Repräsentanten erstens die Erfurter Handschrift, dann die Excerpte des *Henric. Stephanus* in seinen *Castigat. Ciceron. (Paris.* 1557*) p.* 85, und drittens alle Oxforder Handschriften, eine Berner und eine Genfer erschienen, wobey Hr. *O.* jedoch sein früheres Urtheil über die *Stephanischen* Lesarten, die er in der grossen Ausgabe nur als die des *Pseudocodicis Steph.* bezeichnet hat, zurücknimmt, da diese Lesarten mit denen des *cod. Parcensis*, die *Torrentius* einem Exemplare der *Manutius*'schen Ausgabe von Cicero's Reden vom J. 1554 (welches Hr. *O.* besitzt), beygeschrieben hatte, fast überall übereinstimmen. Zur Rede *pro Ligario* ist neu benutzt eine Leidener Handschrift, die einst dem *Jac. Perizonius* zugehörte, und eine, jedoch schlechtere, Berner Handschrift No. 254; zur Rede *pro rege Deiotaro* dieselben beiden Handschriften, wozu noch bemerkt ist, dass die von *Frotscher* benutzte Leidener Handschrift No. 1401, die sich jetzt in der Rathsbibliothek in Leipzig befindet, in vielen Stellen mit der anderen Leidener übereinstimmt, aber doch nicht als dieselbe zu betrachten ist. In den *drey Philippischen Reden* hat Hr. *O.* seine frühere Recognition an mehreren Stellen verbessert, und dabey, ausser der trefflichen Vaticanischen Handschrift, eine Wolfenbütteler Handschrift (No. 216), eine Berner (No. 104), und eine Bamberger aus dem dreyzehnten Jahrhunderte zu Rathe gezogen. Solche Verbesserungen finden sich z. B. in *Orat. I.* 7, §. 17 und 14. §. 34. *II.* 11, §. 26 und 39, §. 101. *XIV.* 9, §. 26. Zur Rede *pro Archia* ist die *Klotzische* Ausgabe benutzt worden, nebst den Bemerkungen *Madvig's* und *Stürenburgs*, dem Hr. *O.* überdiess seine *curas secundas* mitgetheilt hatte.

Schon aus dieser kurzgefassten Uebersicht erhellet, dass die Kritik der Ciceronianischen Schriften durch diese neueste Arbeit des Hn. *O.* bedeutende Vermehrungen erhalten hat. Eine Reihe von Stellen durchzugehen, würde uns über die Grenzen einer Recension hinausführen, für gewöhnliche Leser ohnehin zu viel seyn, und für das Bedürfniss solcher, die Ciceronianische Werke vorzugsweise zum Mittelpuncte ihrer Studien gewählt haben, nicht ausreichen. Jedoch müssen wir noch einzelne Puncte zur Charakterisirung der vorliegenden Ausgabe hervorheben. Dahin möchten wir zuerst die einzelnen Bemerkungen über die diplomatische Kritik des Cicero rechnen, die gerade in einer Ausgabe, die für Studirende bestimmt ist, recht passend sind, und die Aufmerksamkeit schärfen, wie über die häufigen Dittographieen zu *Verr. IV*, §. 111 und über Alliterationen und Annominationen bey *pro Rabir.* §. 22 und *Philipp. II.* §. 25, über die Verwechselungen des Indicativs und Conjunctivs in der Erfurter Handschrift zu *pro Arch.* §. 10 und §. 22, über das von Abschreibern als Ornament häufig gebrauchte *s* am Schlusse der Wörter, zu *Verrin. IV.* §. 42, über die so oft verdorbene Form der Participia Fut. Pass. auf *iri* zu *pro Sull.* §. 21, und über die Ansicht, dass allen Handschriften der Philippischen Reden ein Urcodex zum Grunde läge, bey *Philipp. II.* §. 50. In diese Kategorie gehören auch die häufigen Bemerkungen über Interpolationen, und die Art und Weise ihrer Entstehung, wie zu *pro Sull.* §. 41. 71. 74, in *Verr. IV.* §. 122, *pro Caecin.* §. 95, *pro Arch.* §. 16, in *Catil. I.* §. 4, wobey jedoch Hr. *O.* auch unnöthigem Verdacht öfters entgegentritt, wie der von *Benecke* zur Rede *pro leg. Manil.* 6, 16 geäusserten Ansicht, dass in den Worten: *quam publicani familias, quas in salinis habent, quas in agris, quas in portubus atque custodiis, magno periculo se habere arbitrentur*, das Wort *custodiis* von einem Abschreiber herrühre. Hr. *O.* erklärt dasselbe richtig durch Mauthposten, die von den Staatspächtern zur Bewachung ihrer Ländereyen und zur Verhinderung aller Defraudation oder Schmuggeley aufgestellt waren. Römische Soldaten verrichteten diese Dienste nicht. Eben so vorsichtig ist Hr. *O.* in einer anderen, vielbesprochenen Stelle verfahren: in *Verr. IV.* 57, 128. Hier erklärt er zuerst den *Jupiter Imperator* in den Worten: *Quid? ex aede Jovis religiosissimum simulacrum Jovis Imperatoris, quem Graeci Urion nominant, pulcherrime factum, nonne abstulisti?* als von Zeus Urios, den Begünstiger der Schifffahrt, über den *Osann* in der *Syllog. Inscript. p.* 228 ausführlich gehandelt hat. Dass nun derselbe Gott bey den Griechen *Οὔριος* und bey den Römern *Imperator* genannt wird, erklärt er zuerst daher, dass *imperator* überhaupt den Führer und Beschützer eines

Weges oder Zuges bedeute. Dagegen ist *Levezow* in seiner Schrift: *Jupiter Imperator in einer antiken Bronze des königl. Museums der Alterthümer zu Berlin* (Berlin 1826. gr. 4.) der Ansicht, dass unter dem *Jupiter Imperator* nicht der *Jupiter Omnipotens* zu verstehen sey, sondern der *Jupiter Imperator Praenestinus*, eine kriegerische Gottheit, die muthmasslich mit dem unter die Götter versetzten Romulus oder Quirinus identisch war. Weit wahrscheinlicher ist *Osanns* Erklärung (*de fragmento Peripli Hannonis e cod. Hafniensi deprompto. Gissae* 1829. *p.* 12. *not.* 6), dass erstens *Jupiter Imperator* hier kein anderer Gott sey, als der auf Münzen vorkommende sitzende Jupiter, der in der Hand den Blitzstrahl oder die Lanze trägt, und die Umschrift *Imperator* führt, und dass zweytens Cicero hier nicht habe wollen den griechischen Beynamen des Zeus *Οὔριος* übersetzen oder sonst wiedergeben, sondern durch die Erwähnung des *Jupiter Imperator* nur andeuten, mit welchem römischen Götterbilde der Zeus *Οὔριος* der Griechen die grösste Aehnlichkeit gehabt habe. In derselben Stelle liest jetzt Hr. *O.*: *Quid? ex aede Liberae parvum caput illud pulcherrimum, quod visere solebamus, num dubitasti tollere?* wofür er in der grösseren Ausgabe *Parium caput* las, und *num* weggelassen hatte. *Num* ist aus der Ascensiana vom J. 1531 aufgenommen, *parvum* scheint ihm selbst ein zu unbestimmter Ausdruck, besser aber noch als *Zumpts* Vorschlag *Parium* zu lesen, weshalb er auch nach *Madvigs* Vorgange *Dissert. Verr. II. p.* 21 diese Worte als kritisch unsicher bezeichnet hat. Nicht minder verdorben sind die letzten Worte des Kapitels: *Aristaeus, qui* [*ut Graeci ferunt, Liberi filius*], *invector olei esse dicitur, una cum Libero patre apud illos eodem erat in templo consecratus.* Hr. *O.* hat hier die anscheinend unächten Worte deutlicher bezeichnet, als in seiner grösseren Ausgabe, worin wir ganz mit ihm übereinstimmen; auch *Bröndstedts* Meinung (*Reisen und Untersuchungen in Griechenland I*, 44), dass Cicero hier eines Gedächtnissfehlers anzuklagen sey, weil er den Aristäus zum Sohne des Bacchus gemacht habe, in der Anwendung auf ähnliche Stellen (vgl. *Zumpt* zu *IV.* 44, 97) bestätigt, wogegen er zur Rede *pro reg. Deiot.* 7, 19 den Cicero wegen desselben Vorwurfes in Schutz genommen hat. Doch scheint ihm in Bezug auf die angeführten Worte unserer Stelle die Meinung *Osanns* in der A. L. Z. 1827. No. 19 unbekannt geblieben zu seyn, der nicht sowohl an den sich wenig entsprechenden Ausdrücken *dicitur* und *ferunt* Anstoss nimmt, als vielmehr an den Worten *Liberi filius* und *Libero patre*. Daher glaubt er, dass die Worte: *ut Graeci ferunt, Liberi filius* der Zusatz eines Glossators seyen, der sie zu den Worten *Libero patre* hinzugeschrieben habe, um dadurch seine Sachkenntniss zu beurkunden, wie das an so vielen Stellen von halbgelehrten Abschreibern geschehen ist: vgl. *Valckenaers Diatrib. in Euripid. p.* 194 und *Bernhardy's Encyclopädie der Philol.* S. 158 f.

Ein ferneres Verdienst der vorliegenden Ausgabe finden wir in der richtigen Schreibung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen, welche von früheren Herausgebern ebenfalls für falsch oder verdorben erkannt wurden, aber aus einer gewissen Aengstlichkeit derselben fortwährend aus einer Ausgabe in die andere fortgepflanzt sind. Wir geben auch hievon einige Beyspiele. *Pro Ligar.* 8, 24. *In qua (Africa) erat rex potentissimus, inimicus huic causae, aliena voluntas conventus firmi et magni* statt *aliena voluntas, conventus firm. et magn.*, wobey freylich nicht bestimmt werden kann, welcher *conventus* hier gemeint sey. *Pro Arch.* 7, 16 ist nach *Stürenburgs* richtiger Annahme *numero* in den Worten *ex hoc esse hunc numero* für den Ablativ genommen worden, nachdem es lange genug als das Präsens von *numerare* gegolten hatte. In der gleich darauf folgenden bekannten Stelle, die das Lob der Wissenschaften enthält, hat Hr. *O.* allerdings *agunt*, was noch in *Matthiä's* Ausgabe steht, aus dem Texte gewiesen, aber dafür nicht *alunt* aufgenommen, was sich in der *Ascensiana* vom J. 1531 findet, und von *Gesner Chrest. Cicer. p.* 243, und neuerlich von *Nitzsch* in der Vorrede zum Kieler Lectionskataloge für den Winter 1829—1830 vertheidigt worden ist. Wir geben gleichfalls dieser Lesart den Vorzug, denn es soll das bezeichnet werden, was die Entwickelung der Jugend fördert, und ihr Kraft und Leben verleiht im Gegensatze zu dem, was die Freude und Lust des späteren Alters ausmacht, das noch an dem zu zehren hat, was einst die Kraft und Stärke seiner Jugend erzeugt hatte. Darauf bezieht sich auch *Torkill Badens* Conjectur (Archiv f. Philol. u. Pädag. 1833. II. 3. S. 352): *haec studia adolescentiam augent*, was derselbe durch: *adolescentes provehunt, promovent* erklärt, und auf zwey, dem Sinne nach ähnliche Stellen in den *Epp. ad Quint. Fratr. I.* 1, *cap.* 9. §. 29, und auf *Orat.* 43, 148 verweist. Nur bezeichnet *augere* mehr das Erheben in einen höheren Stand, die Verleihung eines grösseren Glanzes und Scheins (m. s. *Walchs Emendat. Liv. p.* 34, und zu *Tacit. Agric. p.* 37, *Klotz* zu *Sallust. Jug.* 86, 3), was doch nicht ganz passend in die Ciceronianischen Stellen gesetzt werden dürfte. Ebenso scheint uns *acuunt*, die Conjectur des *Guilielmus*, was *Madvig, Stürenburg* und *Orelli* empfehlen, und der Letzte jetzt sogar in den Text aufgenommen hat, der Lesart *alunt* nachzustehen, weil die Beschäftigung mit den Wissenschaften ein förderndes Element für die Jugend, eine nahrhafte Speise, seyn soll, während *acuere* schon einen höheren Grad der Entwickelung, und eine Schärfung der Geisteskräfte in einer bestimmten Richtung andeutet. Dabey ist übrigens nicht zu leugnen, dass *acuunt* der Lesart *agunt*, die sich in vielen Handschriften und Ausgaben findet, sehr nahe kommt, und dass auch die für dieselbe von Hn. *O.* angeführten Belege aus *Cic. de rep. I.* 18, 30 und *Brut.* 33, 126 sehr passend gewählt sind. Aus der zweyten Stelle könnte indess selbst ein Beweis für *alere* entlehnt werden; denn es heisst dort von einem Redner: *non solum acuere, sed etiam alere*

ingenium potest. In derselben Rede für den Dichter Archias lesen wir Kap. 6, 13: *Quantum alii tribuunt tempestivis conviviis, quantum denique alveolo, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumpsero?* Mit Recht hat der Herausgeber *alveolo* statt *aleae* aus der Erfurter Handschrift (wie früher schon *Pithou* vermuthet hatte) geschrieben, was in der grösseren Ausgabe noch stand, weil die in der öffentlichen Meinung gebrandmarkten und gesetzlich verbotenen Hazardspiele auf der Rednerbühne nicht füglich erwähnt werden konnten; weit passender aber das Spielbret *(alveolus)*, auf dem mit Würfeln oder Steinchen gespielt wurde, vgl. *Cic. de finib. V.* 20, 56. Uebrigens läßt sich die Entstehung der Lesart *alea* vielleicht daher erklären, weil *alea* in der ersten Bedeutung nicht von Hazardspielen gebraucht wird, sondern von dem gesetzlich keineswegs verbotenen Würfel- oder Bret-Spiele. M. s. *Plin. Hist. Natur. VIII.* 54. *Sect.* 80, und *Plaut. Curcul. II.* 3, 75, *Cic. de senect.* 16, 58 und andere Stellen in *Heinr. Cocks Responsio ad Quaestionem propositam: quid alea, quid aleator sit* in den *Annal. Academ. Traject.* vom J. 1817—1818, cap. 1: *Notio et indoles aleae et aleatoris.* Daher konnte wohl *alea*, was auch zu dem folgenden *pilae* gut paſst, zur Erläuterung des weniger bekannten Wortes *alveolus* an den Rand geschrieben, und von anderen Abschreibern, die *alveolus* nicht verstanden, in den Text selbst genommen werden. Eben so richtig schrieb Hr. *O.* hier sowohl, als in der grösseren Ausgabe, die Stelle in *Philipp. II.* 24, 58: *Sequebatur rheda cum lenonibus*, statt *cum leonibus*, worin *Drumann* in seiner *römischen Geschichte I*, 71. *Anm.* 25 übereinstimmt. Dagegen ist die Stelle *pro Sull.* 12, 34 noch immer nicht ganz hergestellt. Die Worte sind: *harum omnium rerum — L. Torquatus, quum esset meus contubernalis in consulatu atque etiam in praetura fuisset, auctor, adjutor, particeps exstitit, quum princeps, quum auctor, quum signifer esset juventutis.* Hier zieht Hr. *O. actor* für *auctor* an der ersten Stelle noch immer vor, indem dieſs auch von dem Jüngling Torquatus gesagt werden könne, während *auctor* zu viel sagen würde. Aber beachtenswerth erscheint uns die Lesart der neuesten Pfälzer Handschrift: *in consulatu atque in praetura fuisset, quum sign. esset, quum pr. juventutis, auctor, adjutor, particeps exstitit*, wodurch sich vielleicht der Conflict zwischen der nothwendigen Concinnität und einiger als unächt angesehener Worte entscheiden lieſse. Man vgl. auch zu diesen Stellen *Becks Critic. Quaest. II de Glossematis p.* 12. Die Verwirrung zwischen *auctor* und *actor* findet sich öfters, wie *de Orat. II.* 47, 194. *Philipp. II.* 11, 26. *Claudian. in Eutrop. I.* 170 *de IV Consul. Honor.* 579. Vgl. *Madvigs Opuscul. Academ. p.* 165.

Ferner dürfen wir nicht die Conjecturen unerwähnt lassen, durch welche der Herausgeber in sinnlosen oder verdorbenen Stellen das Richtige herzustellen bemüht gewesen ist. Daſs Hr. *O.* nicht aus bloſser Lust an Conjecturen den Text seines Schriftstellers verändert, oder nach augenblicklichen Einfällen umgestaltet, ist bereits hinlänglich bekannt, und wird auch durch die vorliegende Ausgabe bestätigt. Um so mehr glauben wir einige dieser Conjecturen aufzählen zu müssen. *Verr. IV.* §. 79. *Quum mos a majoribus traditus sit, ut monumenta majorum ita suorum quisque defendat, ut ne ornari quidem nomine aliorum sinat.* Aus der Pariser und Leidner Handschrift gab Hr. *O. aliorum* st. *alieno*, vermuthet jedoch *alienorum*, was leicht aus der handschriftlichen Lesart *alieno* verschrieben werden konnte, da man von jeher an den Pluralis in dieser Stelle Anstoſs genommen hat. Aber der Herausgeber bemerkt, daſs sehr oft auf Bildsäulen zwey Namen, besonders der Censoren, die bey ihrer Errichtung thätig gewesen waren, gesetzt worden sind. §. 130. *Hoc tertium (signum Jovis), quod erat Syracusis, quod M. Marcellus armatus et victor viderat, quod advenae non solum visere, verum etiam venerari solebant, id Verres ex templo Jovis sustulit.* Für *viderat* vermuthet der Herausgeber *viserat*, was allerdings mehr sagt, als das einfache *viderat.* §. 137. *Quum diutius in negotio curaque fueram, ut requiescerem curamque animi remitterem, ad Carpinatii praeclaras tabulas revertebar.* In der Pariser und Leidener Handschrift steht *Carpinatium praeclaras tabulas*, was freylich nicht durch Apposition erklärt werden kann. Hr. *O.* meint, es möchte vielleicht zu lesen seyn: *Carpinati* (der alte Genitiv) *jam pr. tab.*, wo denn durch *jam* eine Steigerung ausgedrückt wird, die gewöhnlicher durch die Stellung des Wortes von *Carpinati* angezeigt seyn würde. Was vom Herausgeber zur Verbesserung der schwierigen Stelle in §. 144 beygebracht ist, ist zu lang, um hier mitgetheilt werden zu können.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Sprachkunde. *Stuttgart*, in der Köhler'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton-Jacotot'schen Grundsätzen*; mit einer Anleitung für den Lehrer. Für Knaben- und Mädchen-Schulen herausgegeben von *Friedrich Bauerheim*, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. 1835. VII, 83, 56 u. 96 S. 8.

Freunden der *Hamilton-Jacotot'schen* Methode, die in mehreren Schulen Würtembergs mit gutem Erfolge eingeführt ist, wird dieses Buch gewiſs willkommen seyn. Die Lehrstücke sind gut gewählt; nur hätten wir die Formenlehre etwas ausführlicher gewünscht.

F. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Schulthefs: *M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XV. In C. Verrem Liber IV. Pro A. Caecina. Pro Lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia.* Recognovit et emendavit partim ex codd. nunc primum collatis *Jo. Casp. Orellius* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Pro Caecina 79. *Illud autem miror, cur vos aliquid contra me sentire dicatis, quum eum auctorem vos pro me appelletis, vestrum nominetis.* Um diese Stelle richtig erklären zu können, hält es der Herausgeber für nothwendig, für *aliquid* zu lesen *aliquem* oder *aliquid aliquem*, worauf die Varianten in den verschiedenen Handschriften führen. Den dadurch gewonnenen Sinn dieser Worte giebt er selbst folgendermaßen an: *illud autem miror, cur vos aliquem aliquid contra me sentire dicatis, quum eum ipsum, quem vestrum nominatis auctorem, pro me (quum ego ipse potius eum appellare possim) auctorem appelletis.* Vor *vestrum nominetis* ist *sed* hinzuzudenken. *Pro Sull.* §. 17. *Postremo, ejecto sive emisso jam ex urbe Catilina, ille arma misit, cornua, tubas, falces, signa, ligones.* Die Lesart *fasces* st. *falces*, für die sich mit mehreren auch *Moser* in der *Allgem. Schulzeit.* 1833, *No.* 142 entschied, hat Hr. *O.* unerwähnt gelassen. Vermuthlich ward sie von einigen Gelehrten vorgezogen, weil *fasces* zu dem nachfolgenden *signa* besser passt, als *falces*. Aber unser Herausgeber schlägt statt *signa*, was allerdings zwischen *falces* und *ligones* eine auffallende Stellung hat, vor *tigna*, Balken zur Anfertigung an Kriegsgeräth und Maschinen. Diesem Ausdrucke würden die gleich darauf genannten *ligones* sehr gut entsprechen: denn dieses Wort ist weder ganz zu streichen, noch mit *legiones* zu vertauschen. In derselben Rede ist *Kap.* 19 §. 55 die Rede von Anwerbung und Unterhaltung eines Gladiatorenhaufens. *At praefuit familiae [Cornelius]* sagt Cicero im Sinne des Anklägers. Dieser Cornelius aber soll nach Hn. *O's.* Ansicht in der grösseren Ausgabe nicht Sulla, nicht der früher genannte römische Ritter Cornelius seyn, sondern ein Freygelassener des Dictators Sulla, der nach den Namen seines ehemaligen Herrn Cornelius hiess. Darauf heisst es weiter: *jam si in paranda familia suspicio est nulla, quod praefuit nihil ad rem pertinet*, Worte, die nothwendig auf den angeklagten Sulla zu beziehen sind, wesshalb es allerdings zweifelhaft erscheint, ob unter jenem Cornelius der Freygelassene zu verstehen oder ob diess Wort überhaupt als ein Glossem zu betrachten ist, durch welches ein Abschreiber sich und Anderen den Namen desjenigen ins Gedächtniss rufen wollte, von dem Cicero gerade spricht. Dazu passen auch die folgenden Worte: *Sed tamen* (wofür Hr. *O.* richtig schon früher *sed tantum* vermuthete) *munere servili obtulit se ad ferramenta perspicienda.* Freylich kann man nicht *munus servile* für *opera servilis* brauchen; und wäre diess selbst statthaft, so müsste es auffallend seyn, dass diess im Munde des Vertheidigers als ein Tadel angebracht ist. Um so wahrscheinlicher ist Hn. *O's.* Vermuthung, statt *servili* zu lesen *Servili*, und diess auf den P. Servilius Isauricus zu beziehen, für dessen Gladiatorenspiele Sulla es übernommen hatte, die Schwerter und Dolche genauer zu besichtigen und zu prüfen. Er selbst aber hat keinen Gladiatorhaufen angeführt. — *Philipp. I.* 13. §. 31. *Quae fuit oratio* (des Antonius) *de concordia, quanto metu veterani, quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est.* In dem Worte *veterani*, das unmöglich von Cicero so in Beziehung auf Cäsars Veteranen gesetzt seyn kann, liegt ein Fehler, den Hr. *O.* leicht und scharfsinnig durch die Verbesserung: *metu tanti mali* zu heben gesucht hat. Unter *malum* ist Unterdrückung und Knechtschaft des Senats zu verstehen, in welcher derselbe sich nach Cicero's Meinung bey Cäsars Leben befunden hatte. In der vierzehnten Philippischen Rede Kap. 6 §. 15 lesen wir: *quum, ut scitis, hoc triduo vel quatriduo tristis a Mutina Fama manaret, inflati laetitia atque insolenter impii cives unum se in locum, ad illam curiam viribus potius suis quam reipublicae infelicem congregabant. Viribus* giebt eben so wenig einen guten Sinn, als das vorgeschlagene *rebus:* Hr. *O.* will daher *viridibus* lesen, und nimmt *viridia* für Gärten mit Säulenhallen, welche die Vornehmen am Forum hatten. Als nämlich die Hostilische Curie bey Clodius Leichenbegängniss abgebrannt war, konnten die Besitzungen des Calenus und Anderer, die sich im J. 74 zu Antonius hielten, durch jene Feuersbrunst und den damit verbundenen Tumult vielen Schaden erlitten haben. Zu der obigen Erwähnung der *cives impii* passt es nicht übel, dass diese bloss um ihres Privatnachtheils wegen, nicht aber wegen des öffentlichen Unglücks, die Curie

als eine *curia infelix* betrachteten. Hat Hr. *O.* hier auch nicht das durchaus richtige Heilmittel gefunden, so hat doch seine Conjectur wenigstens der Stelle eine sehr ansprechende Deutung gegeben. Aus der Rede *pro Archia* heben wir noch zwey Stellen heraus, die eine aus Kap. 3, 5, wo es von dem Hause der Luculler heifst: *ut domus, quae hujus adolescentiae prima patuit, eadem esset familiarissima senectuti.* Die Lesart *patuit* hat *Madvig* gegeben; und sie gefällt uns um so besser, da der Conjunctiv (*faverit*, wie *Weiske*, *fuerit*, wie Andere wollten) hier doch eigentlich nicht erfodert wird. Allerdings wäre er in Beziehung auf den Gedanken des Sprechenden nichts weniger, als ungrammatisch; aber es war für die Zuhörer gewifs von gröfserem Eindrucke, die Sache factisch und sicher darzustellen, als sie aus einem blofs subjectiven Gesichtspuncte aufzufassen. Die vielbesprochene Stelle in Kap. 11, 28: *quibus auditis, quod mihi magna res et jucunda visa est, hunc ad perficiendum hortatus sum*, hat der Herausgeber dahin geändert, dafs er für *adhortatus sum* geschrieben hat: *adjuvi.* Von Seiten der Latinität wäre dagegen nichts einzuwenden; auch liegt in *adjuvi* die Bezeichnung einer nachdrücklichen Unterstützung Cicero's aus seinen eigenen Denkwürdigkeiten und Sammlungen; im Uebrigen aber müssen wir gestehen, dafs auch die Lesart *adhortatus sum* aus der Erfurter Handschrift, die *Madvig* vorzieht, für uns immer recht befriedigend gewesen, und die Nothwendigkeit einer Aenderung uns nicht so ganz einleuchtend ist. Aber die Lesart *adhortavi* können wir jetzt eben so wenig billigen, als bey einer früheren Besprechung derselben in den Ergänzungsbl. zu unserer Jen. A. L. Z. vom J. 1834. No. 7.

Aufser den kritischen Bemerkungen über einzelne Stellen und Lesarten hat Hr. *O.* auch ausführlichere Betrachtungen über Glosseme und Interpretationen von weiterem Umfange angestellt. Dahin rechnen wir ganz besonders seine Untersuchung über die Unächtheit der drey letzten Catilinarischen Reden (p. 176—182. 240—242). *Equidem*, sagt Hr. *O.* (p. 76) *vere ut dicam, eorum judicio nunc accedo* (vgl. seine Worte in der gröfseren Ausgabe Vol. II. P. 2. p. 43), *qui Catilinarias tres posteriores cum Wolfio (!), Cludio, Ahrensio, summo oratore prorsos indignas censentes rhetori alicui, qui otiosam suam curam Augusti aetate, fortasse paullo post Ciceronis interitum, ediderit, tribuunt, cujusmodi hominibus scholasticis jam ab Asconio Pediano satis notatis (Ed. Baiteri p. 95) debemus etiam quinque illos orationes, quarum νοθεiαν Marklandus et Wolfius demonstrarunt.* Die Gründe dieser Behauptung wollen wir in der Kürze darlegen. Hr. *O.* geht von der Stelle in den Briefen *ad Attic.* 2. 1, 3 aus, in welcher Cicero bekanntlich *vier* von sich in der Angelegenheit des Catilina gehaltener Reden erwähnt. Ist diefs Zeugnifs wahr, so müssen entweder alle vier Reden ächt seyn, oder, wenn drey für unächt gehalten werden sollen, die drey ächten verloren gegangen, und von irgend einem Rhetor ersetzt seyn. Beide Annahmen aber haben grofse Schwierigkeiten. Daher mufs angenommen werden, dafs derselbe Fälscher (*falsarius*), der jene drey Reden zusammensetzte, auch die Stelle in dem Briefe an den Atticus eingeschoben hat, um seine Zeitgenossen zu überzeugen, dafs Cicero jene Reden wirklich gehalten und herausgegeben habe; diefs wird von Hn. *O.* aus den Worten des Briefes und aus Cicero's sonstigen Lebensverhältnissen scharfsinnig genug nachgewiesen. Kein Anderer aber hat diese Zusätze gemacht, ja kein Anderer konnte sie machen, als Cicero's Freygelassener, Tiro. Denn er glaubte seinen geliebten Herrn nicht besser ehren zu können, als wenn er die berühmte Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung nicht blofs in Einer, sondern in vier Reden verherrlichte. Freylich benahm er sich dabey ziemlich ungeschickt, und verräth sich nicht blofs in einzelnen Worten, sondern auch in den Gedanken, die oft nichts weniger als Ciceronianisch sind, wie besonders *Ahrens* in seiner Abhandlung (*disputationis, qua ostenditur Orationem IV, quae est in Catilinam, non esse Ciceronis, testimonia historica. Coburg.* 1831. 8) gezeigt, *Böttiger* in seiner *prolusio ad loc. Cicer. Catil. III.* 8, 9. (*Budiss.* 1791. 4), angedeutet, und *Weiske*, *Bouhier* und *Bloch*, durch ihre Mühe, einzelne Ausdrücke und Redensarten zu retten, bewiesen haben. Dieselbe Gesinnung nun verleitete den Tiro zur Interpolation des Briefes an den Atticus. Sehr auffallend und in scheinbarem Widerspruche mit der aufgestellten Behauptung sind nun aber die vielen historischen Irrthümer, die Tiro, der doch im Besitze schätzbarer, historischer Materialien war, unmöglich begehen konnte, und die ganz besonders in der vierten Rede hervortreten. Aber diese müssen theils auf Rechnung jener Pseudo-Cicerone gesetzt werden, die nur um die Worte sich bekümmerten, und jede sachliche Aufklärung, so leicht sie dieselbe auch sich verschaffen konnten, verschmähten, theils gingen sie, besonders in der vierten Rede (wo Hn. *O's.* Commentar diefs vorzugsweise berücksichtigt hat), aus der traurigen Nothwendigkeit hervor, den Cicero eine so lange Rede halten lassen zu müssen, wie er sie niemals gehalten hat, und nicht hat halten können. Nimmt man indefs einen anderen Rhetor, und nicht den Tiro als den Urheber dieser Fälschungen an, so ist freylich nicht gut abzusehen, wie jene Stelle in dem Briefe an Atticus hat eingeschmuggelt werden können; denn die drey Reden sowohl, als jene Stellen, fallen und stehen mit einander. Endlich setzt Hr. *O.* hinzu, dafs es gar nicht einmal hätte in Cicero's eigenem Interesse liegen können, den drey letzten Reden eine zu grofse Verbreitung zu geben, da die Geschichte seines Consulats in seinen Denkwürdigkeiten und in dem epischen Gedichte über dasselbe hinlänglich bekannt geworden war, eine Veröffentlichung der Reden, mit Ausnahme der ersten, aber nur Hafs und Neid gegen ihn erwecken konnte. Gegen die Verschworenen selbst hatte er sich in der Rede für den Sulla und Murena hinlänglich stark ausgesprochen, nach seiner Zurückkunft aus der Verbannung aber

hinderten ihn andere Beſchäftſgungen an der Herausgabe ſeiner Reden, auch wollte er wohl die kaum vernarbte Wunde ſeiner Gegner nicht wieder aufreiſsen.

So iſt die Argumentation des Hn. *O.* Man wird ihr Scharfſinn und Gewandtheit nicht abſprechen können; man muſs auch eingeſtehen, daſs ſie, beſonders die Erörterungen zur vierten Catilinariſchen Rede, auf hiſtoriſchem Boden begründet iſt. Das Einzelne zu prüfen, iſt hier nicht der Ort. Jene Tironianiſche Interpolation des Briefes an den Atticus, ſowie die Verfertigung der drey letzten Catilinariſchen Reden, iſt allerdings auffallend, und wir geſtehen, durch Hn. *O's.* Gründe noch nicht ganz überzeugt zu ſeyn; aber wir müſſen ihm auf der anderen Seite auch zugeben, daſs die Sache nicht ſo unmöglich iſt, wie ſie es beym erſten Anblicke zu ſeyn ſcheint. Denn ſowie Tiro aus Liebe zu Cicero Manches zur Beehrung deſſelben erdichten oder hinzuſetzen konnte: ſo hat Graf *Las Caſes* im Memorial von St. Helena für die gläubigen Zeitgenoſſen in und auſserhalb Frankreich gar Manches erſonnen, oder in einem ſchöneren Lichte dargeſtellt, um damit ſeinen Napoleon um ſo höher zu ſtellen, und die Verbannung deſſelben als eine ganz unverdiente Behandlung erſcheinen zu laſſen. Anderweitigen Stoff zur Vergleichung bieten die Producte franzöſiſcher Buchmacherey aus der neueſten Zeit. Es ſind ja erſt im vorigen Jahre noch in Paris Memoiren Napoleons erſchienen, die auch treufleiſsige deutſche Ueberſetzer in Weimar und Mannheim gefunden haben, denen unterrichtete Zeitgenoſſen ſogleich die Unächtheit anſehen müſſen, wenn gleich eine gewiſſe Gewandtheit in Benutzung anderer Memoiren und Zuſammenſtoppelung Napoleoniſcher Redensarten ihnen nicht abzuſprechen iſt, wodurch vielleicht in ſpäterer Zeit Mancher getäuſcht werden dürfte. Und enthalten nicht die eine Zeit lang viel beachteten *Mémoires, tirés des papiers d'un homme d'état* die offenbarſten Spuren einer Buchmacherey, die jetzt in den Pariſer Leſecabinetten ihr Weſen treibt, und die handwerksmäſsig eine Menge vorfindlicher Stoffe äuſserlich und ohne alle Beglaubigung zuſammenfügt, der offenbaren Plagiate aus Dumouriez und Bertrand de Moleville nicht zu gedenken. Beweiſe für unſere Behauptung haben wir in Bezug auf die ſogenannten Napoleons-Memoiren in den *Blätt. f. liter. Unterhalt.* 1835. No. 185 gegeben; über die *Mémoires d'un homme d'état* ſ. noch *Ranke* in der *Hiſtor. Polit. Zeitſchrift.* 1835. II. 1. S. 52—63, und *Varnhagen von Enſe: Zur Geſchichtſchreibung und Literatur* S. 387—400.

Uebrigens wünſchten wir, daſs die von Hn. *O.* aufgeregten Zweifel Veranlaſſung zu einer noch umfaſſenderen Behandlung des fraglichen Gegenſtandes werden mögen. An Gegnern wird es ihm muthmaſslich eben ſo wenig fehlen, als ſeinem groſsen Lehrer *F. A. Wolf.* Daſs übrigens Hr. *O.* bey ſeinen Grundſätzen von der Unächtheit der Catilinariſchen Reden dieſelben nicht in Schulen geleſen, ſondern bloſs für die philologiſchen Seminarien aufgehoben wiſſen will, können wir nicht miſsbilligen; glauben indeſs, daſs ſich doch noch mancher Lehrer finden dürfte, der durch die Lectüre dieſer Reden ſeinen Schülern das Bild der glänzendſten Epoche in Cicero's Leben zu vergegenwärtigen bemüht ſeyn wird.

Es bleibt uns noch übrig, über die hiſtoriſchen Anmerkungen zu ſprechen. Dieſe ſind in den Reden *pro lege Manilia*, *in Catilinam*, *pro Sulla*, *pro Ligario* und *pro rege Deiotaro* von den kritiſchen Anmerkungen durchaus getrennt, ſo daſs ſie unter dieſen ſtehen; zu der *vierten Verriniſchen Rede* aber, zu den *drey Philippiſchen*, und zu den Reden für den Dichter *Archias* und *C. Rabirius* mit den kritiſchen Noten verbunden. Sie enthalten meiſtens Excerpte aus den gröſseren Commentarien von *Garatoni*, *Manutius*, *Zumpt*, *Benecke*, *Frotſcher*, *Steinmetz* und Anderen in fruchtbarer Kürze, und mit eigenen Bemerkungen oder Berichtigungen des Herausgebers, wie über die chronologiſche Beſtimmung in *Catil. I.* §. 4 und *II.* §. 12, über einen Irrthum *Matthiä's* in ſeiner Anmerkung zu *in Catil. I.* §. 22, über eine Verwechſelung des Bobbienſiſchen Scholiaſten bey *pro Arch.* §. 27, und die Anſicht *Niebuhrs* über das Geſchichtliche in der Rede *pro Rabirio.* Auch finden ſich die Erörterungen berühmter Rechtsgelehrten, wie eines *J. A. Bach*, *Savigny* und *Klenze* am paſſenden Orte benutzt. Kurz, die ganze Erklärungsweiſe wird für das Bedürfniſs der Schüler in höheren Claſſen faſt überall ausreichend ſeyn, und durch den mündlichen Unterricht des Lehrers ergänzt werden können.

Zum Schluſſe müſſen wir dreyer Excurſe gedenken. Der erſte bezieht ſich auf die Theilnahme des Cäſar und Craſſus an der Catilinariſchen Verſchwörung, und macht dieſelbe ſehr zweifelhaft. Der zweyte über *Philipp. II.* 33, 82 behandelt mit vieler Gelehrſamkeit die ſchwierigen Stellen über das Stimmen in den Centuriat-Comitien, und geſtattet uns keinen Auszug. Zur Literatur der Stelle ſetzen wir hinzu, daſs *G. Kahnt* in ſeinen *Animadverſ. in loc. Tull.* (Programm des Gymnaſiums zu Zeitz vom J. 1829) p. 7 dieſe Stelle auch behandelt hat, und ſtatt *deinde ita, ut aſſolet, ſuffragia; tum ſecunda claſſis* (ſo bey *Orelli*) zu leſen vorſchlägt: *deinde, ut aſſolet, ſuffragatur ſecunda claſſis.* Der dritte Excurs erläutert mit derſelben Gelehrſamkeit die Worte aus der Rede *pro Arch. poet.* 4, 7: *data eſt civitas Silvani lege et Carbonis.*

Druck und Papier dieſer Ausgabe ſind vortrefflich, wie alle Bücher, die aus der Schultheſſiſchen Officin in Zürich hervorgegangen ſind. G. J.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Bühler: *Herzenserhebungen in religiöſen Geſängen*, zur häuslichen Erbauung für Gebildete, von *Elias Gerhard Julius Hundeiker*, Paſtor zu Hötersleben im Regierungsbezirke Magdeburg. 1835. VIII u. 267 S. 8. (Nebſt vier Muſikbeylagen, cartonirt, 12 gr.)

Der Vf. dieses poetischen Erbauungsbuches erscheint nicht zum ersten Male auf dem Gebiete der religiösen Poesie. Er ist schon in verschiedenen Zeitschriften für christliche Erbauung mit einzelnen Liedergaben aufgetreten; und irren wir uns nicht, so haben wir auch einige der hier abgedruckten schon anderswo gelesen. Was nun dieses neueste Unternehmen des Vfs. betrifft, so dürfte es zwar bey den gesteigerten Anfoderungen, welche unsere Zeit besonders auch an das religiöse Lied zu machen pflegt, und bey dem vielen Vortreffiichen, das neuerdings auch in dieser Hinsicht geleistet worden ist, gewagt erscheinen, die Menge der schon vorhandenen religiösen Liedersammlungen durch eine neue zu vermehren. Denn es ist bekannt, dass, was in unseren Tagen in einem grösseren Kreise Eingang gewinnen, und für die Dauer sich behaupten soll, nicht nur im Allgemeinen der Veröffentlichung werth erscheinen, sondern auch über das Gewöhnliche sich erheben, und Vorzüge vereinigen muss, welche zu den seltneren Erscheinungen gehören. Nichts desto weniger meinen wir, dem vorliegenden Erbauungsbuche eine günstige Aufnahme versprechen zu dürfen. Als Prognostikon einer solchen könnte schon der Umstand gelten, dass der in Beziehung auf christliche Poesie wohl urtheilsfähige *Dräsecke* die Einführung desselben in das Erbauung suchende Publicum durch ein empfehlendes Vorwort übernommen hat. Zu jener Erwartung berechtigt uns aber auch ein selbstständiges, auf die Wahrnehmung der Vorzüge gegründetes Urtheil, welche uns bey näherer Prüfung dieser Gesänge entgegentreten. Denn wenn sie auch nicht gerade das Gepräge einer hervortretenden Originalität der Ideen und ihrer Darstellung tragen: so zeichnen sie sich doch im Allgemeinen durch Gedankenfülle, so wie durch Wahrheit und Tiefe der religiösen Empfindung aus. Mit dogmatischer Unbefangenheit und Parteylosigkeit sind die Ideen des Evangeliums aufgefasst; Innigkeit und Wärme wohnt in den Liedern, welche eine fromme Naturbetrachtung oder die Darstellung des inneren Lebens zum Gegenstande haben. Nicht wenige derselben erheben sich zu dem Schwunge frommer Begeisterung, und auch die von untergeordneterem Werthe tragen wenigstens den Stempel ächt christlicher Gediegenheit. Nicht weniger empfiehlt sich diese Sammlung in technischer Hinsicht. Die Form der Gesänge ist fast ohne Ausnahme correct, und ihrem jedesmaligen Inhalte genau entsprechend, der Vers in der Regel fliessend, der Reim rein, und rhythmischer Wohllaut mit Erfolg angestrebt.

Die Anordnung dieses Buches steht mit der Bestimmung desselben, auf die Förderung christlicher Religiosität, zunächst in Hinsicht des veredelten häuslichen Lebens, anregend und erwecklich zu wirken, im Einklange. Die einzelnen Lieder sind unter folgende Hauptüberschriften geordnet: I. Gott; II. der Mensch; III. Jesus Christus; IV. heiliger Geist; V. Anordnungen Gottes und Jesu zum Heile der Menschen; VI. Tugend und Herzensreinheit; VII. die Liebe des Nächsten; VIII. der Leidende; IX. für besondere Zeiten und Veranlassungen. Die drey in einem Anhange beygefügten Gesänge: bey der Einweihung eines Kirchhofs, einer Schule, und einer neu ausgebauten Kirche, haben wenigstens mit dem nächsten Zwecke dieses Buches nichts gemein, und bilden überhaupt in Hinsicht ihres Werthes dessen schwächste Partie. — Was die Mängel dieser Sammlung betrifft, so müssen wir zunächst tadeln, dass unter den oben genannten Rubriken mehrere sehr nahe liegende Beziehungen des häuslichen Lebens, wie der Geburtstag, das eheliche, älterliche und kindliche Verhältniss, nicht berücksichtigt worden sind. Ferner ist in mehreren Liedern der Hauptgedanke nicht gehörig festgehalten, oder doch zu wenig erschöpft. So z. B. unter No. 78. Der Vf. will hier offenbar den Gewinn der irdischen Leiden preisen. Anstatt aber die vielfachen Segnungen zu berühren, welche aus der Trübsal in Absicht auf Weckung und Stärkung der sittlichen Kraft, auf Läuterung und Bewährung der Tugend uns kommen, beschränkt er sich auf die warnende Kraft der Leiden, und geht in den letzten Strophen unerwartet zur Verherrlichung eines hoffenden Gottvertrauens über. Ein verfehlter Ausdruck ist es ferner, wenn es No. 6, Str. 4 heisst:

> Sie (die Bösen), die hienieden trotzend gehn,
> Sie werden angstvoll *droben* stehn;

da die christliche Dichtung den Ort der zukünftigen Bestrafung vielmehr in unterweltliche Räume verlegt. No. 30, Str. 7 schildert Jesu Todesstunde. Hier heisst es:

> Der Mittler stirbt. Der Erde Beben
> Verkündet es der *heil'gen* Stadt.

Das letzte Epitheton ist in dieser Verbindung ganz unpassend, da Jerusalem in der Stunde, als es den Unschuldigen und Heiligen grausam ausstiess, gerade in einem sehr unheiligen Lichte erschien, und erst durch das Grab des Erlösers für die spätere Christenheit zur *heiligen* Stadt geworden ist. — Wenn No. 80 die ihr durch den Tod verlorenes Kind beklagende Mutter ausruft:

> Und brennen werden diese Schmerzen
> Auf *ewig* in der gramzerriss'nen Brust;

so ist diese Klage wenigstens nicht mit der christlichen Hoffnung zu vereinbaren. Fehlerhaft ist es ferner, wenn No. 42, Str. 4 das trochäische Versmass mit einem Male in Jamben überspringt. Auch einige sinnentstellende Druckfehler hätten angemerkt werden sollen. — Unter den Musikbeylagen sind die beiden Compositionen von *Bach* und *Helwig* gelungen; die beiden anderen aber sehr mittelmässig, und sowohl in der Auffassung des Textes, als im Satze fehlerhaft. Noch erinnern wir, dass viele Gesänge in dieser Sammlung für den Kirchengebrauch geeignet sind. Papier und Druck sind vorzüglich.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung: *Grammatik der hebräischen Sprache des A. T.*, von *Heinrich Ewald*. Erste Auflage. 1828. XVI u. 301 S. Zweyte Auflage. 1835. IV u. 376 S. 8. (1 Thlr.)

Die specielle Grammatik, das Mittel zur Erlernung der Sprache, die sie zu ihrem Object genommen, sucht auf verschiedenen Wegen ihr Ziel zu erreichen. Sie nimmt entweder das Gesammte der Sprachbildungen als Fertiges und Gegebenes; rubricirt sie nach mehr oder weniger oberflächlichen und zufälligen Merkmalen in die angemessenen Fächer; ordnet die, durch *Analogie* normirten, *Regeln*, verzeichnet dann gehörigen Orts die Abnormitäten als *Anomalieen*, und, mit Einem Worte, giebt uns gleichsam eine Naturgeschichte der Sprache, nach künstlicher Charakteristik in ein System gezwängt. Oder ihr erscheint die Sprache als organisches Ganzes, geboren aus dem Geiste und sich offenbarend durch sprachzeugende für sprachempfangende Organe, nach beiden Richtungen hin aber gemodelt durch die Individualität des Volkes, dessen Idiom sie uns kennen lehren will. Sie enthüllt das *Gesetz*, wonach das Gegebene *geworden;* sie führt das scheinbar Willkürliche auf phonetische und logische Nöthigung zurück, und weiset für die idiomatischen Modificationen die Gründe nach. Ihre Aufgabe ist also, ausser dem praktischen Zwecke gemeinen Verständnisses, uns in die Naturphilosophie der Sprache einzuführen, wo die Erfahrung mit der Theorie ausgeglichen, die Erscheinung mit der Idee versöhnt ist.

Dass Hr. *Ewald* zu diesem Ideal einer hebräischen Grammatik mit immer höher und höher gesteigertem Eifer hinanstrebt, dafür zeugt seine umfassende Vorarbeit, die kritische Grammatik (1827); dafür zeugen die beiden Auflagen der, mehr für den Schulgebrauch bestimmten, Grammatik der hebräischen Sprache, deren zweyte Auflage uns eben zur Beurtheilung vorliegt. Hr. *Ewald*, ausgerüstet mit allen äusseren und inneren Hülfsmitteln, die ein solches Werk in Anspruch nimmt, nach einem Vorläufer, wie *Gesenius*, der den alten Schutt tüchtig aufgestört, das unkritische Gemengsel gesichtet, und das chaotische Durcheinander übersichtlich geordnet hat, ist der Mann, von dem wir die Lösung der schwierigen Aufgabe getrost erwarten dürften, läge diese nur im Bereiche wissenschaftlicher Forschung. Aber der Faden auch der stärksten Denkkraft allein führt nicht in die verborgensten, labyrinthischen Gänge der Phonesis, und gar in die Tiefen der Seele des Sprechens, der Vocalisation. Hier bedarf es eines sinnlichen Bodens, auf dem die Forschung fusse. Wie schwer wird es nicht dem philosophischen Forscher einer lebenden Sprache, in dem phonetischen Gebiete derselben überall Gesetzmässigkeit und Nothwendigkeit zu finden! Das Schwierige muss sich dann zum Unmöglichen steigern in einer Sprache, wohin die Zeugnisse mehr den abgeschwächten, mittelbaren Kanälen der Schrift und der Tradition entlehnt, als aus der lebensfrischen Quelle unmittelbarer Gewahrung geschöpft sind. Oder wessen Aussprache des Hebräischen, namentlich der Vocale, wollen wir denn als die ächte, ursprüngliche anerkennen, und sie bey einem orthoepischen Systeme zu Grunde legen? Die Juden haben sie nicht mehr. Die Sprache Palästinas theilt das Loos mit denen von Rom und Hellas; ihre Töne haben den localen und socialen Einflüssen nicht widerstanden. Und will man sich davon überzeugen: so höre man einen und denselben Vers aus der Bibel nach einander von einem polnischen, einem deutschen, einem portugiesischen und einem orientalischen Juden (einem sogenannten Jeruschalmi) lesen. — Die umfassendste Sprachkunde, der grösste Scharfsinn, die glänzendste Combinationskraft müssen, wir wiederholen es, an dem Wagnisse scheitern, in der organischen Bildung einer dem Leben entrückten, und nur noch in schriftliche Denkmäler eingesargten Sprache, wie die hebräische, durchgreifende Gesetze festzustellen; Gesetze, die keine andere Ausnahme dulden, als solche, die ihren Zulässigkeitsanspruch durch ein anderes, höheres Gesetz geltend machen. Haben aber *Ewalds* phonetische Gesetze diese eiserne Consequenz? Wir wollen diess an Einem Beyspiele für viele erproben.

S. 68. §. 169 werden die Fälle angeführt, wo die Nicht-Gutturalen den Chatef-Vocal annehmen, und folgende Gründe dafür gegeben: *a)* „um recht stark anzudeuten, dass die Sylbe nur eine sehr *lose* geschlossene sey, vorzüglich wegen des dunkelen u, wie רֻטֲפַשׁ Job 33, 25 u. s. w.“ (Aber warum denn מֵרֻכְסֵי Ps. 31, 21? שֶׁחֻבְּרָה Ps. 122, 4?) „Ferner nach dem spitzen *i*, wie אִמֲרוֹת Ps. 12, 7.“ (Aber hätten nicht אִמְרַת Ps. 18, 21; וְחִמְרוֹת Joel 3, 3 dasselbe Anrecht auf ein Chatef?)…. „Alle diese Fälle gewinnen an Kraft, wenn derselbe Consonant zwey-

mal auf einander folgt, um die beiden Laute aus einander zu halten, wie שְׁמָמָה, "וּפִלְלוּ". (Warum aber חִלְּלוּ Pſ. 74, 7; Zeph. 3, 4 und צִלְלוּ Job 40, 17 zu kurz gekommen, das wird weiter nicht beachtet.) Durch welche Vortheile, erlauben wir uns zu fragen, wird hier das hiſtoriſche Verfahren, das den herrſchenden Gebrauch und hinterher das Ungewöhnliche *anſpruchslos* aufführt, von dem rationellen überwogen?

Wenn ferner §§. 22. 26 als unterſcheidender phonetiſcher Charakter der hebräiſchen Sprache aufgeſtellt wird, daſs ſie zwey Conſonanten in unmittelbarer Folge am Anfange des Wortes nicht zuſammenfaſſen könne, und daſs in ihr Sylben, wie *pri* (פְּרִי), *xil* (כְּסִיל) zu den unausſprechlichen gehören: ſo fragen wir: was nöthigt uns hier, andere organiſche Geſetze zu ſupponiren, als die im indo-germaniſchen Sprachſtamme walten? Womit beweiſen wir es, daſs der Hebräer unfähig war, קְטֹן, כְּסִיל, פְּרִי gerade ſo auszuſprechen, wie der Grieche: *κτόν-ος*, *ξίλ-ος* *πρίν*? Daſs er לְאִישׁ נְהִי mit einem Vocalanſatz ausſprach, hat ſeine volle Richtigkeit, denn auch im Indo-germaniſchen wäre es unmöglich, im Anlaut eine Liquida mit einer unmittelbaren folgenden Semivocalen oder Spiranten in Einer Sylbe zu verbinden. Ja, wir behaupten geradezu, daſs die organiſche Verbindung der Laute im Hebräiſchen mit wenigen Modificationen kein anderes Geſetz erkennt, als dasjenige, das auch im Indo-Germaniſchen herrſcht, was ſich bey Weitem ſicherer aus den ſchriftlichen Zeugniſſen belegen lieſse, als alle Regeln über *mobilia*, *quieſcentia*, *vocalis magna et parva* u. ſ. w. So können ſich z. B. dort, wie hier, im Anlaute nur Muta mit nachfolgender Liquida, und im Auslaute nur Luiquida mit nachfolgender Muta verbinden; nicht umgekehrt. בְּרוּךְ (Geſegneter des...) kann völlig wie das deutſche „Bruch" ausgeſprochen werden; לְבַד *(abgeſondert)* hingegen eben ſo wenig ohne vocaliſchen Stoſs, als es unſerem Organe möglich wäre: *lbád* auszuſprechen. In der Schrift hatten die Punctatoren für beide Fälle ein und daſſelbe Zeichen ְ, Schwa; aber das Leben unterſchied ſie wohl; eben ſo wie unſer Ohr die tonloſen Nachſylben in *Plagĕn*, *Plagĕt* recht gut unterſcheidet, wenn auch das Vocalzeichen *e* fürs Auge in beiden gleich iſt. Im Auslaute ſind wohl Sylben wie יַשְׁקְ zuläſſig; aber nicht יַגְלְ. — Oder iſt das etwa eine Eigenthümlichkeit des Hebräiſchen, daſs (nach §. 66) bey der zufälligen Concurrenz dreyer Mitlaute dieſe Geſellſchaft durch den Zutritt eines Vocals getrennt wird? Aber welchem indo-germaniſchen Organe möchte man denn zumuthen, *kspé*, *mlché* (כְּסְפֵּי מַלְכֵי) hervorzubringen? Wir müſſen uns jedoch gegen den Vorwurf der Mikrologie verwahren, da es bey einer Sprache zumal, die man nicht Sprechens wegen erlernt, im Grunde von keinem Belange ſcheinen könnte, ob die Sylbe ſo oder ſo ausgeſprochen werde. Es iſt hier aber allerdings ein wiſſenſchaftlicher Nachtheil zu befürchten. Die Tendenz der orientaliſchen Philologie unſerer Zeit tritt nämlich mit jedem Tage deutlicher hervor, und iſt keine andere, als die früher ſo weit aus einander gehaltenen Sprachſtämme, wie das Semitiſche und das Sanskrit immer näher zu bringen, in dieſen ſcheinbar ſo abweichenden Phyſiognomieen die Familienzüge herauszufinden. Und was auch gegen *Fürſt's* Lehrgebäude der aramäiſchen Idiome — um unter anderen beachtenswerthen Beſtrebungen dieſes, als des Umfaſſendeſten und Durchgeführteſten ſeiner Art, zu erwähnen — erinnert werden mag, es bleibt bey manchem Verſehlten eine höchſt bedeutende, eingreifende Erſcheinung. Und wenn Geiſt und Gründlichkeit vereint, mit dem beſonnenen Schritte der Reflexion und Kritik, und nicht auf den Flügeln der Phantaſie, oder in den Siebenmeilenſtiefeln der Combination, dieſe Richtung verſolgen, eine Richtung, zu der uns ja der Vf. ſelbſt ſo freundlich die Hand bietet: ſo thut ſich dem Freunde der Wiſſenſchaft eine unabſehbare Perſpective für Lexikographie und Exegeſe auf. Heiſst es nun nicht, uns die erfreuliche Ausſicht vermauern, wenn als Axiom aufgeſtellt wird, daſs das Semitiſche in ſeiner phonetiſchen Sphäre ganz anderen Bildungsgeſetzen folge? Vom Gerippe muſs die vergleichende Sprachkunde, wie die vergleichende Anatomie ausgehen, wenn ſie zwey organiſche Individuen unter eine Gattung ſubſumiren will. Iſt aber im Skelette — dort in den Conſonanten — ein ganz anderer Bildungsgang nachgewieſen, wie möchte da weiter von einer Vergleichung die Rede ſeyn!

Auch in der Entwickelung der Vocal-Reihe §. 13 hat der Vf., und noch dazu auf Koſten der Deutlichkeit und Wahrheit, das Hebräiſche von dem Indo-Germaniſchen iſolirt. Denn wenn das ſpitze (?) *i* und das dunkele *u* für *tiefer* ausgegeben werden, als das ihnen *gemeinſchaftlich entgegengeſetzte a:* ſo dürfte ſich das ſchwerlich auf unſerer Ton-Scala nachweiſen laſſen. Hier ſtehen *i* und *u* im ſchroffſten Gegenſatze, *a* in der indifferenten Mitte; *e* und *o* als vermittelnde Uebergänge, ſo daſs keine andere, naturgemäſse Reihe möglich iſt, als: *i, e, a, o, u;* die Umlaute ſind Trübungen, die Diphthonge Miſchungen der einfachen Vocale; die Dehnung die möglichſt geſteigerte Individualiſirung derſelben. — Rec. iſt willens, in einer Monographie über das Lautſyſtem der hebräiſchen Sprache nach jener einfachen Grundlage für jede vocaliſche Erſcheinung in dieſer ein Analogon im Indo-Germaniſchen nachzuweiſen, und muſs ſich hier auf wenige Andeutungen beſchränken. — מַלְךְ (§. 45) geht in מֶלֶךְ über, wie das gothiſche *arbi* in *Erbe;* die Liquida ל iſt aber durch einen homologen Vocal gehalten, wie unſer *arm* urſprünglich *aram* gelautet hat. (Vgl. *Becker* deut. Gramm. 1 Abtheil. §§. 29. 31.) בִּתּוֹ von בַּת §. 47 (בַּרְזִלּוֹ iſt unpaſſend gewählt, da בַּרְזֶל nirgends mit Suffixen vorkommt) iſt durch *redĭgo* (von *ăgo)* zu ermitteln, wie בָּתִּים von בֵּיתִים durch *μόρος* von *μείρομαι.*

Doch wir brechen ab, übergehen die mit vieler Liebe und mit gewohntem Geiſte behandelte Accen-

tuationslehre, die aber in dieser abstracten Form, ohne analytische Beyspiele, die Theorie zu erläutern und festzuhalten, selbst dem Eingeweiheten so abschreckend erscheint, dass sie schwerlich auf Jünger rechnen kann. Auf einen Irrthum erlauben wir uns den Vf. besonders aufmerksam zu machen. Er weiset dem metrischen *merca cum mahpach* seine Stelle unter Athnach an. Er braucht aber nun Ps. 29, 9. Spr. 1, 23. Job 3, 6 zu vergleichen (die Belege können um das 10fache vermehrt werden), um sich zu überzeugen, dass jenes Zeichen im metrischen Verse der logischen Geltung nach dem Athnach im prosaischen gleichkomme. — Wir wenden uns mit Vergnügen zu den Glanzseiten des Werkes: der Formen- und Satz-Lehre. Hier zeigt sich Hr. *E.* in tiefem Erfassen des Sprachgeistes, scharfem Abgrenzen der Bestimmungen, strenger Consequenz im Festhalten des Princips als philologischer Sprachmeister. — Wir müssen uns jedoch, wenn wir nicht eine Analyse geben wollen, auf Einzelnes, Hervorstechendes beschränken; recht gut wissend, dass an herausgerissenen Steinen die Schönheit des Gebäudes nicht ausgewiesen werden könne.

In den §§. 203—4 wird die Bildung der Stämme entwickelt, und diese eingetheilt 1) in einfache Stämme, 2) Steigerungsstämme, *eine feinere Bildung statt der Wiederholung des ganzen Wortes.* (Eine Bestimmung höchster Fruchtbarkeit für die Erklärung mancher schwierigen Formen, z. B. §. 233 1) אָהֲבוּ הֵבוּ, sie lieben, lieben, Hos. 4, 18. צִמְּתוּתוּנִי, sie vernichten, vernichten mich, Ps. 88, 17.) 3) erweiterte Stämme durch den Zutritt eines Lautes, um irgend eine äussere Beziehung auszudrücken, z. B. הַ die causative, נ die reflexive, הִתְ die letzte mit Steigerung. Glücklich ist der Gedanke, dass in den Urstämmen die verschiedenen Begriffe des Seyns und der Thätigkeit auch organisch auf die Stellung des Tons einwirken, und dass z. B. כֹּתֶב (= פֹּעֶל) vermöge seiner, gleichsam trochäischen, Ruhe, mehr dem ersten, und כָּתַב, in seiner jambischen Raschheit, dem letzten entspricht. — Weiter folgt dann viel des Neuen und Vortrefflichen, sowohl Allgemeines, als späterhin Detaillirtes, über Zahl, Geschlecht und Person. Ob der Pluralis, wie der Vf. vermuthet, ursprünglich *âm* oder *ôm* gelautet habe, so dass *â* die Dehnung (dazu möchte sich nach unserem Dafürhalten das *u* besser schicken, das auch räumlich die Dehnung besser darstellt), *m* die Umschliessung und so vereint die Vielheit, und gar im Dual *aîm* der Eindringling *i* die Trennung bezeichnet hat, lassen wir dahingestellt. Der Vf. selbst wird das nicht gar zu hoch anschlagen. — Höchst wichtig hingegen für die Einsicht in die Verbal-Formationen ist die Eintheilung der Verbalstämme in schwache und starke. §§. 215—219. In genetischer Ordnung beginnt er „mit den kurzvocaligen Wurzeln, die vermöge der Natur des semitischen Verbs den 2ten Radical verdoppeln: מַדָּךְ. Alle Metamorphosen, die diese Urbildung durchläuft, werden nachgewiesen. 2) Wurzeln mit langem Mittel-Vocal, den 2ten Radical vertretend: קוּם. Auch hier werden die Uebergänge in den Halbvocal וְ und andere mögliche Veränderungen vorläufig berührt, um in den folg. §§. ihre weitere Entwickelung zu finden. 3) die hintervocaligen גלה (da Formen wie שָׁחוּ und פְּרִי auf das frühere Daseyn vieler Wurzeln mit schliessendem Vocale hinweisen) und vornvocaligen ינק, ודע; in diesen sind nämlich *i* und *u* in die homogenen Halbvocale *j* und *w* übergegangen. Die Berührung der פ"י mit פ"ן wird nun weiter nachgewiesen (z. B. in יצב), bis endlich das Verbum den Gipfel seiner Bildung in dem Stamme mit 3 starken Consonanten erreicht. — Ganz eigenthümlich, die Wirren der früheren Grammatik aufs einfachste lösend, ist die Eintheilung der Zeitformen in *perfectum* und *imperfectum;* jene bezeichnet den Act als geschlossen, dieses als im Werden begriffen. Aus diesen Grundanschauungen werden dann die Schattirungen derselben nach der Sphäre und der quantitativen Bestimmung der Zeit, nach reeller und ideeller Auffassung entwickelt, um dann in der Satzlehre ihre weitläuftigere Begründung zu erhalten. Der früheren Willkür in dem Durcheinanderwerfen dieser wesentlich verschiedenen Formen ist hier kräftig und entschieden begegnet.

Tief und originell ist der Bildungsgang der Nominalstämme dargestellt in den §§. 311—348. Ausgehend von dem oben §. 205 angegebenen unterscheidenden Charakter des Nomen und Verbum wird als erste Nominalbildung die ursprünglich substantivische, die mit vorletztem 1sten Radical angegeben, dann folgen die mit betontem 2ten Radical, die eben dadurch mit dem Verbum in engerem Zusammenhange stehen. Die Adjective, mehr den Begriff des concreten Seyns in sich schliessend, werden vom *perfectum*, dem *modus* des Wirklichen, Objectiven; die infinitivischen Nomina, die Abstracta, von dem *imperfectum*, dem *modus* des Subjectiven, Ideellen abgeleitet. Und so wird mit erschöpfender Vollständigkeit die ganze Reihe der Nominalbildungen die innerlich gesteigerten, wie die äusserlich erweiterten, analog den Verbalformationen, in naturgemässer Folge aufgeführt.

Was nun die §§. über Partikelbildung, und vorzüglich die Satzlehre, die Krone des Ganzen, betrifft, da kann von einem Herausheben von Einzelnheiten gar nicht die Rede seyn. Nur im Allgemeinen können wir versichern, dass, wer diese Partie mit Fleiss durcharbeitet, und mit Liebe in sich aufnimmt, erstaunt seyn wird, zu sehen, wie allgemach eine Satzung der früheren Grammatik nach der anderen in Dunst aufgeht.

Einige Gegenerinnerungen und Ausstellungen mögen hier noch einen Platz finden.

In der historischen Einleitung können wir der §. 4 so entschieden ausgesprochenen Behauptung, dass unter יְהוּדִית Jes. 36, 11 nur ein jüdischer Dialekt gemeint sey, nicht beytreten. Als Gegensatz zu אֲרָמִית möchte es die Nationalsprache bezeichnen. Die dem Hause David treugebliebenen Stämme nannten sie nach dem wichtigsten, Jehudah, aus ähnlichen Grün-

den die jehudische, wie wir die niederländische Sprache die holländische nennen. — Von einem Dialekte von Aschdod §. 5 ist Neh. 13, 23. 24 kaum die Rede. Nehemiah eifert gegen die Vernachlässigung der Muttersprache, mit deren Tod er auch die Nationalität zu Grabe gehen sieht. Ja, der Schluss des angeführten V.: „und nach der Sprache *eines jeglichen Volkes*“ beweiset, dass es sich nicht von hebräischen Mundarten, sondern von ganz fremden Sprachen handelt.

§. 133 wird als Beleg, dass in Pausa *é* in *â* übergeht מֶלֶךְ״, das *i. p.* מָלֶךְ lauten soll, angeführt. Die Sache ist im Allgemeinen richtig, aber das Beyspiel ist nicht treffend, da gerade dieses Wort durchgehends das *é* festhält. — Was §. 157 das Citat aus Jes. 29, 11. 12 beweisen soll, können wir nicht einsehen. Dass Gleichniss behält dort seine schlagende Kraft, wenn sich auch *sehr Viele* auf die Lesung der Schrift verstanden haben.

Gegen die §. 238, 1 aufgestellte Ansicht, die תִּרְגַּיל gleichsetzt הִרְגִּיל durch Verhärtung des ה in ת, kann sich die ältere noch immer halten, die solche isolirte Verbalbildungen, wie diese, und תְּחָרֶה, Jer. 12, 5, unter die Denominative verweist (von תַּרְגִּיל תַּחְרָה *a. f.* תַּלְמִיד תַּכְרִיךְ). Zur Unterstützung dieser Ansicht können wir aus dem talmudischen תָּרַם (תְּרוּמָה, Hebe) nehmen, wo also in der Ableitung der blosse Bildungslaut zum Wurzellaut erhoben worden. Eine ähnliche Ableitungs-Operation bietet das Arabische. Hier wird aus إِرْتَعَى (VIII Conj.) ein neues Verb تَرَعَ gebildet.

§. 308 wird יְחָבְרְךָ Ps. 94, 20 als Qal-Form erklärt, entstanden aus יְחָבֶּרְךָ. Die Gründe für diesen Uebergang wollen uns nicht einleuchten, und wir möchten der Ansicht der älteren Grammatiker, die sich durch Leichtigkeit und Analogie empfiehlt, den Vorzug geben. *Kimchi* hält es nämlich für ein Poél (der Stamm חבר kommt meist in der Steigerungsform vor), und das *ô* geht bey der Suffigirung in *ŏ* über, wie in מְלָשְׁנִי aus מְלוֹשֵׁן.

§. 524 kann wohl schwerlich der Ausspruch: „den Nominativ aber kann diess Wörtchen (אֵת) *nie* bezeichnen“, in dieser Entschiedenheit geltend gemacht werden. Denn Nehemia 9, 19. 34 dürften alle Versuche, die objective Bedeutung festzuhalten, wirkungslos abprallen. Lassen wir denn immerhin diesen Gebrauch als einen späteren, und, wenn man will, abusiven gelten, wir gewinnen dadurch den Vortheil, eine der schwierigsten Stellen Koh. 2, 12 auf die ungezwungenste Weise zu erklären. „Und ich wandte mich zu überschauen Weisheit, — Wahnsinn und Thorheit — denn was der Mensch (collective = die Menschen), der nach dem Könige (d. i. er selbst, Kohelet; das Substantiv mit Nachdruck statt des Pron.) *thun wird* (aus dem folgenden עֲשׂוּהוּ zu ergänzen), haben die schon längst waren gethan (d. i. die vor meiner Zeit gelebt haben; über diesen Gebrauch des Relat. zu vergl. §. 592). Er meint: ich kann *das ganze Gebiet* der menschlichen Bestrebungen bereits übersehen; denn was je Menschen versuchen können, ist schon versucht. — Ueber לְשָׁרִים S. 324, 6 und בָּעַר S. 328, 3; vergl. den Commentar zu Job von *Arnheim* 16, 21. 2, 4. — Als ein Versehen bezeichnen wir S. 346, 6 מְחַלְלֶיהָ יוּמָת, das der Vf. übersetzt: die sie *verfluchen*, statt: die sie (die Sabbatfeier) *entweihen*. Er hat aus Flüchtigkeit מְקַלְלֶיהָ gelesen.

§. 576. Für die doppelte Verneinung מִבְּלִי לֹא ὅπως μὴ οὐ war noch beyzubringen Koh. 3, 11. — Hier kann Rec. eine Bemerkung nicht unterdrücken, zu der die Vergleichung der Lehre von den Negationen in der kritischen Grammatik Anlass gegeben. Dort wird nämlich die Erklärung zu Deut. 33, 6, die im zweyten Gliede die Negation aus dem ersten ergänzt, aus einem ziemlich vagen Grunde von der Hand gewiesen; dafür aber eine andere aufgenommen, die den Sprachgebrauch gegen sich hat. מִסְפָּר drückt *nirgends* den Begriff des Zahlreichen, sondern das *gerade Gegentheil* aus. Das zweyte Hemistich ist überdiess dem Sinne nach verwandt mit dem ersten, da nach biblischer Vorstellung eine geringzählige Nachkommenschaft allerdings mit dem Tode parallelisirt werden mochte. — Als logische Incorrectheiten sind uns aufgefallen §. 203: „Auffassungen und Formen“, da kurz vorher diese Begriffe identificirt werden. Ferner ebendas.: „das *blosse Seyn* nach seinem *Wesen*.“

Schliesslich möchten wir gegen den Vf. einen Wunsch aussprechen, in welchem jeder Schulmann, der diese Grammatik beym Unterrichte im Hebräischen zu Grunde legen will, uns gewiss begegnen wird: Einen gedrängten, in heller concreter Darstellung sich bewegenden und in gleicher Paragraphen-Zahl und Folge fortlaufenden Auszug zu veranstalten, der dem Gymnasial-Schüler in die Hände gegeben werden kann, ohne zu befürchten, dass die abstruse Form und der überreiche Inhalt, neben der Fremdartigkeit des Gegenstandes überhaupt, ihn schon an der Schwelle von dieser Disciplin zurückschrecken werden. — Die typische Ausstattung ist ganz des Werkes würdig.

— o —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

PHYSIK.

Mannheim, in der Schwan und Götz'schen Hof-Buchhandlung: *Die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt und in Bildern dargestellt* von *F. M. Schwerd.* Mit 18 zum Theil illuminirten Tafeln. 1835. XII u. 143 S. 4. (4 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. (seither Professor in Speyer, jetzt nach München berufen) hat in diesem ausgezeichneten Werke seinem Lieblingsthema, diesem aumuthigen Theile der optischen Wissenschaften mit sehr gewandter Handhabung des Calculs eine weit grössere Ausführung gegeben als die Früheren. Mit Recht sagt er: Man wird sich überzeugen, dass die Undulationstheorie die Beugungserscheinungen eben so zuverlässig wahrsagt, wie die Gravitationstheorie die Bewegung der Himmelskörper. Nach *Fresnel's* erster Entwicklung dieser Theorieen schienen diese Erscheinungen allerdings nur mit grosser Schwierigkeit im Einzelnen verfolgt werden zu können, unser Vf. rühmt sich dagegen mit Recht, die Ausführung der Rechnungen ungemein vereinfacht und auf alle besonderen Fälle anwendbar gemacht zu haben.

Er folgt in den ersten 52 Paragraphen der Theorie, welche *Fresnel* im *Mémoire sur la diffraction de la lumière* in den *Mém. de l'Acad. roy. des sciences T. V.* oder in *Poggendorf's* Annalen nach und nach von Band 3 bis 30 gegeben hat, und beschränkt dann die Grundconstruction wie natürlich auf monochromatische Wellensysteme, die parallel und in gleicher Richtung polarisirt sind. Die Construction geht von den ersten Gleichungen für die Oscillationsgeschwindigkeit eines vibrirenden Punctes $U = A \sin \left(2\pi \frac{t}{T}\right)$ und für die Ausweichung eines vibrirenden Punctes für einen beliebigen Augenblick $X = -B \cos \left(2\pi \frac{t}{T}\right)$ aus, wobey A das Maximum der Oscillationsgeschwindigkeit eines Punctes B die Oscillationsamplitude und T die Zeit einer vollständigen Oscillation, t die Zeit vom Anfang der Bewegung an. Daraus folgen die Gleichungen für die Oscillationsgeschwindigkeit eines Aethertheilchens zu derselben Zeit $v = a \sin \left[2\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{x}{\lambda}\right)\right]$ und für die Ausweichung desselben $h = -H \cos \left[2\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{x}{\lambda}\right)\right]$, wobey a die Vibrationsintensität, welche in grösserer Entfernung vom leuchtenden Punct einige Wellen lang constant genommen werden kann; H die gröste Ausweichung; x die Entfernung vom leuchtenden Punct; λ die Wellenlänge.

Aus diesen wird für die graphische Darstellung aus der ersten die Curve der Geschwindigkeiten aus der anderen die Curve der Wellenhöhen abgeleitet.

Nun kommt es für die Mechanik dieser Wellenbewegungen vorzüglich auf die Zusammensetzung der Bewegung an, wenn ein Aethertheilchen in mehreren Wellensystemen zugleich getrieben wird. Dafür beweist der Vf. vorzüglich §. 39 den Lehrsatz: Wenn die Vibrationsintensitäten und Phasen von zwey parallelen ähnlichen und nach derselben Richtung polarisirten Systemen durch die Grösse und Lage der Seiten eines Parallelogramms vorgestellt werden, so werden die entsprechenden Grössen des resultirenden Systems durch die Grösse und Lage der Diagonale des Parallelogramms vorgestellt. Diess führt in den einfachsten Fällen auf Addition und Subtraction der Vibrationsintensitäten, und der Vf. führt §. 47 bis 52 die Gleichungen aus für die Zusammensetzung einer beliebigen Anzahl paralleler ähnlicher und nach derselben Richtung polarisirter Wellensysteme.

So weit die Einleitung. In der Abhandlung selbst werden die gewonnenen Gleichungen nach und nach auf die verschiedenen Phänomene der Beugung angewendet. Die erste Abtheilung bestimmt die Erscheinungen, welche ein optisch einfacher Lichtpunct zeigt, wenn man denselben durch eine parallelogrammartige, dreyeckige oder kreisrunde Oeffnung betrachtet. Hier werden die Rechnungen zuerst für den einfachsten Fall ausgeführt, wo man den einfachen Lichtpunct durch einen Spalt betrachtet. Die Sinus der Beugungswinkel, welche den dunkeln Stellen entsprechen stehen hier in directem Verhältnisse mit der Länge einer Lichtwelle, und in verkehrtem mit der Breite des Spaltes, so dass längere Lichtwellen oder engere Spalten breitere Spectra erzeugen. Ferner alles durch die Oeffnung gehende Licht wird gegenseitig zerstört, wenn der Gangunterschied der Randstrahlen einer ganzen Anzahl von Wellenlängen gleich ist; hingegen bey einem Gangunterschiede der Randstrahlen von einer ungeraden Anzahl halber Wellenlängen verhalten, sich die Vibrationtionsintensitäten umgekehrt wie die Reihenfolge der ungeraden Zahlen.

Die Wellenspiele des Lichtes von verschiedenen

Farben oder von Wellenſyſtemen, deren Wellen von verſchiedener Länge wirken hier nicht ſtörend auf einander ein, für zuſammengeſetztes Licht iſt alſo das Phänomen durch bloſses Uebereinanderlegen der Spectra zu conſtruiren. Der Vf. hat hier die Rechnungen für alle Fälle durchgeführt, nach den Bedingungen der Spaltbreite, Wellenlänge und Gröſse des Beugungswinkels eine Tabelle der Lichtſtärke von 15° zu 15° des beſtimmenden Winkels berechnet, und die völlige Uebereinſtimmung ſeiner Meſſungen mit den *Frauenhoferſchen* nachgewieſen. Mit gleicher Vollſtändigkeit werden die Conſtructionen fortgeſetzt, zweytens für eine trapezförmige Oeffnung, dann für ein Parallelogramm, ferner für ein Dreyeck, endlich für eine kreisförmige Oeffnung.

In der zweyten Abhandlung werden die Erſcheinungen behandelt, welche durch eine oder mehrere Reihen von gleichen Oeffnungen hervorzubringen ſind, und zwar ſind die Formen und Conſtructionen ausgeführt für *eine* Reihe von Parallelogrammen, dann von Dreyecken, von Kreisöffnungen und von ſich kreuzenden Stabgittern, endlich von *Frauenhofers* Partiegitter aus mehreren gleichen, ungleich von einander entfernten rechtwinklichen Oeffnungen. Ferner für *mehrere* Reihen von Oeffnungen, und zwar beſtehend erſtens aus Parallelogrammen, zweytens aus Dreyecken, drittens aus Kreiſen.

In der dritten Abtheilung folgen noch verwickeltere Vorrichtungen, nämlich *Herſchels* Dreyeckgitter, zwey Dreyecke von entſtegengeſetzter Lage, ein regelmäſsiges Sechseck, der Zwiſchenraum zwiſchen zwey Parallelogrammen, zwey ungleiche nebeneinander liegende Vierecke, der Kreisring, zwey neben einander liegende ungleiche Kreisöffnungen, endlich die Fahne einer Vogelfeder.

Die vierte Abhandlung macht die Anwendung des Vorigen auf zuſammengeſetztes Licht nach der von der Natur überall beſtätigten Vorausſetzung, daſs Wellenſyſteme mit verſchiedenen Wellenlängen, alſo zu verſchiedenen Farben gehörende, ſich einander nicht ſtören, ſondern ungeſtört neben einander verlaufen, und ſo den Eindruck der zuſammengeſetzten Farben gewähren. Hieher gehören die glänzendſten prachtvollſten Erſcheinungen. Bey dieſen Betrachtungen ergiebt ſich dann für *Frauenhofers* dunkle Linien im Sprectrum der einfache Ausdruck, daſs im zuſammengeſetzten Lichte Wellen von gewiſſen Längen fehlen.

Endlich ſchlieſst der Vf. in der fünften Abhandlung mit der Betrachtung mehrerer Lichtpuncte, Lichtlinien oder Lichtflächen durch Gitter. Hier findet er von der Natur allgemein beſtätigt, daſs auch das von verſchiedenen phyſiſchen Puncten auslaufende Licht ſich nicht gegenſeitig interferire, ſondern nur zuſammenſetze.

Dies iſt die kurze Ueberſicht der vom Vf. betrachteten Erſcheinungen. Rechnung und Conſtruction ſind gleichmäſsig mit der gröſsten Schärfe und Ausführung gegeben. Doch können wir ihm darin hier nicht folgen.

Das Buch iſt nicht nur mit ſchönem Druck, ſondern auch mit vortrefflich deutlichen, zum Theil illuminirten, gröſstentheils vom Vf. ſelbſt lithographirten Zeichnungen ausgeſtattet, welche den Gebrauch ungemein erleichtern. Auſserdem erbietet ſich der Vf., noch Apparate zu dieſen Beobachtungen unter ſeiner Leitung verfertigen zu laſſen, von denen ein vollſtändiger 66 Gulden koſtet, minder vollſtändige für 44, auch für 22 Gulden zu haben ſind. Der Apparat enthält eine ſehr ſinnreiche Auswahl von Ocularſchirmen, einen kleinen Helioſtatſpiegel mit Vorſatzſchirmen vor denſelben und kleinen Vorrichtungen, um durch Sonnen- oder Kerzen-Licht hinlänglich feine Lichtpuncte zu erhalten. Wer dieſe Erſcheinungen nicht ausmeſſen, ſondern nur beobachten will, bedarf auſser dieſem Apparat nur ein gutes Fernrohr. Indeſſen laſſen ſich ſehr viele Erſcheinungen auch ſchon mit bloſsen Augen recht ſchön beobachten, und dabey hat der Apparat noch die groſse Bequemlichkeit, daſs man mit ihm bequem im hellen Zimmer den Erſcheinungen folgen kann. Das Bildchen der Sonne an einem polirten metallenen Knopfe, oder an einer inwendig geſchwärzten Glasröhre, iſt hell genug, um die Haupterſcheinungen auch in heller Umgebung genau zu zeigen.

So giebt dieſer Apparat auch bloſsen Dilettanten ſchon eine reichhaltige kaleidoſkopiſche Unterhaltung in der Mannichfaltigkeit ſeiner glänzenden Farbenerſcheinungen, die durch die vielfachen Combinationen ſeiner Vorſätze vor das Helioſtat mit den Schirmen vor dem Objective des Fernrohrs erhalten werden können.

J. F. Fries.

MÜNCHEN, in der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt: *Ueber die Einheit im Bauplane der Erdveſte.* Eine Rede gehalten zu München in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zur Feier ihres 76 Stiftungstages am 28 März 1835, von Dr. *G. H. v. Schubert.* 1835. 25 S. 4. (6 gr.)

Der berühmte Vf. geht hier von dem Gedanken aus, daſs in dem Weltbau nicht der Zufall herrſchen könne, wie es bey der Erklärung der Entſtehung der Gebirge durch die Vulcaniſten der Fall iſt; er ſagt, „bliebe die Behauptung richtig, daſs wenigſtens vor dieſen letzten Jahrtauſenden eine Zeit war, in deren Verlaufe das eine Mal hier, das andere Mal dort einer der erhabenen Pfeiler der Erdveſte nach dem anderen, gleich den Blaſen, die eine gährende Hefe aufwirft, aus der Tiefe ausgeſpieen wurde; wäre es gegründet, daſs der eine Theil des höheren Gebäudes mit ſeinem Gemäuer in das Gemäuer des andern hinein brach, und das ſchon Beſtehende wieder zerſtörte, nur um ſich ſelbſt wieder als ein Spiel jener Zerſtörungen dahin zu ſetzen, welche ein dritter herausquellender Theil ſpäter anrichten ſollte; dann könnte mich der Anblick meiner nachbarlichen Alpen nicht mehr mit Bewunderung und Freude, er könnte mich nur mit inneren Grauen erfüllen. Wer

ist wohl, so möchte man dann fragen, der Baumeister, dessen anfängliche Bauten bald hier bald da wieder zerrüttet wurden, weil an der Decke der Erdveste, bald an der einen, bald an der anderen Stelle, ein Bruch eintrat, aus welchem die Gräuel der Verwüstung hervordrangen?" Die Entstehung des Erdkörpers nur aus Feuer noch weiter widerlegend, und zwey Grundrichtungen alles natürlichen Seyns, eine magnetische von unten nach oben gekehrte, und eine elektrische, seitwärts gehende, annehmend, meint der Vf., dass in eben so wesentlich innerlich nothwendigem Wechselverhältniss, als der Knochen zu den anderen Theilen eines thierischen Leibes, bey der Gestaltung der Erdveste das versteinerungslose, krystallinische Gebirge zu den organisch-plastischen Bergarten gestanden habe, dass beide als gegenseitig sich tragende weislich zusammengefügte Theile eines und desselben Gebäudes erscheinen, also beide Reihen in grössere Masse zusammen gleichzeitig enstanden seyen. Rec. muss es den Geologen und Mineralogen überlassen, inwiefern die geognostisch-physiologische Begründung dieses Satzes probehaltig ist, oder nicht; — er wendet sich zu dem geographischen Theile der Abhandlung. Der Vf., um die *Beaumot*sche Hypothese von einem Zerplatzen des alten Gemäuers der Grundveste zu prüfen, zeigt, dass nicht unregelmässige Auswüchse und Runzeln, sondern ein Gesetz der symmetrischen Anordnung sichtbar werde; von den beiden Hauptrichtungen der Erhöhungen des Festlandes herrsche die eine von Ost nach West auf der östlichen, die andere von Nord nach Süd auf der westlichen Halbkugel vor; auf der Erde blicke also jenes architektonische Princip hervor, nach welchem schon das unermesslich grosse Gebäude des Fixsternenhimmels angeordnet sey. Denn an diesem werden 2 Zonen bemerkt, davon die eine das System der Milchstrasse und der Sternenhaufen, die andere aber das System der Lichtnebel umfasse, und diese beiden seyen nach zwey so verschiedenen Richtungen im Weltenraume verbreitet, dass die eine zu der anderen sich verhalte, wie Nord gen Süd zu Ost gen West. Rec. wünschte, dass es dem Vf. gefallen hätte, diese Idee weiter auszuführen, und zu begründen. Die Gestalt Amerikas, als der untergeordneten, gleichsam weiblichen Hälfte der Erdveste, gleiche der eines Blätterpaares, davon das rechte, oder obere, dem linken oder unteren Blatte ähnlich sey. Es herrsche ein Parallelismus im Lauf und Richtung der Ströme, der Gebirge, der Abdachung und Ausdehnung in beiden Hälften Amerikas. — Ein solches Parallelisiren ist anziehend und oft geistreich, wenn auch nicht immer wahr; denn Rec. getraut sich noch weit mehr Verschiedenheiten der beiden Halben Amerikas aufzuzählen, und zwar auch nur im Grossen und Ganzen, als der Vf. Aehnlichkeiten anführt; in Nordamerika eine ganz andere Gestalt des Landes und andere Verhältnisse der Abdachung und Flächenausdehnung, Bildung von Halbinseln, eine ganz andere Küstensäumung als Südamerika, ein anderes Verhältniss der Hochländer zu den Tiefländern, in Nordamerika viele Landseen, welche in Südamerika fehlen, ein Stromsystem, das des Missisippi, und durch dasselbe eine muldenförmige Bildung des Tieflandes, welche in Südamerika keine Analogie hat u. s. w. Auch ist es nicht ganz wahr, wenn der Vf. sagt, dass gegen Osten nur die meisten Ströme verlaufen, dass dem Westen dagegen (den beiden amerikanischen Halbinseln) mit den weiten Ebenen zugleich die grossen Flüsse fehlen. Denn in Nordamerika strömen der Westabdachung zu noch das nicht unbedeutende Stromgebiet des Columbia, so wie des Colorado, Gila, Hiaqui u. a. m., und der neuentdeckte Kuskowina und der Nushagak im Norden von Aljaschka sollen ansehnliche Grösse haben.

Die Uebereinstimmung im Bauplane der östlichen und westlichen Halbkugel werde ferner durch die durchgängige Dreytheilung der Gerbirgsrücken verrathen. In Amerika sollen sich in Nord- und Süd-Amerika drey Zonen der Erhöhungen zeigen, davon die eine, die erhabenste, am östlichen, die andere, niedrigere, am westlichen (atlantischen) Meere, die dritte, im nördlichen Amerika, das Felsengebirge, in der Mitte von beiden verlaufen. Die Hauptzone führe in der nördlichen wie in der südlichen Hälfte den Namen der *Anden;* die mittlere heisse in Süden brasilianisches, in Norden Fellen-Gebirge; die dritte östlichste im Süden Serra do Mar, im Norden Alleghanygebirge. — Hier scheint dem Rec. wieder Unrichtigkeit und Verwechselung zu herrschen. Die erhabenste Zone der Erhöhung ist doch offenbar nicht am östlichen, sondern am westlichen Meere (oder sollte hier nur ein Druckfehler die Verwirrung erzeugen?). Die Hauptzone soll in beiden Hälften die der Anden seyn, die mittlere Zone im Norden Felsengebirge heissen, ist aber das Felsengebirge nicht eben die Fortsetzung der Anden, welche nach ihrer verschiedenen Benennung als *Sierra Madre*, *de los Mimbres*, *de los Grullas*, *Verde etc.* nur von 40° L. den allgemeinen Namen *Felsengebirge* annehmen? Ist also das Felsengebirge eine besondere Gebirgszone für sich? — Richtiger wäre als solche das westliche Küstengebirge in Nord-Amerika zu nennen, welches in der Halbinsel Kalifornien anhebt, und längs der Küste bis 60° N. parallel mit dem mittleren Hauptzuge fortstreicht, bis sie in der W.Spitze von Aljaschka aufhört.

Indem der Vf. auf die Gebirgskette Asiens übergeht, findet er deren Fortsetzung in Europa. Die eine, vom Himalayah und Kaukasus herkommend, verlaufe in Norden, die andere, vom Antitaurus entsprossen, im Süden der Donau, die dritte als Fortsetzung des Taurus durch die Inseln des Aegäischen Meeres, dann durch das Akrokeraunische Gebirge und durch den Zug der Apenninen; nirgends fliessen diese Ketten in einander u. s. w. Ein augenfälliges Beyspiel von der sich scharf abgrenzenden Gestaltung und Individualisirung der verschiedenen Gebirgsketten biete das Thal des Inns dar; das Innthal sey eine Kluft zwischen zwey nachbarlichen, aber der Abstammung nach verschiedenen Gebirgsrücken, bis zu dem Puncte

wo die Flufsthäler der Adda beginnen. — Der Rücken, welcher an der rechten Seite des Inn verlaufe, und den Brenner in sich fasse, stamme vom antitaurischen Gebirge her, der Rücken auf der linken Seite des Inn aber vom Zuge der Apenninen her, der sich durch die See — u. s. w. Alpen durch den Adula bis zum Innthale fortsetze; nicht eine zerstörende Kraft (durch Erdbeben), sondern eine symmetrisch bauende, individualisirende Kraft habe bey dem Entstehen gewirkt. — Sollte diese Scheidung und Theilung der Gebirgsketten wohl probehaltig seyn, und sich bewähren können? Gehört nicht vielmehr der Brenner als ein Verbindungsglied der rhätischen Alpen zwischen dem Inn- und Etsch-Thale zu dem System des Oezthaler Ferner? Es ist doch wohl zu gewagt in den Tyroler Alpen noch den Antitaurus zu finden!

Beym Schlusse giebt der Vf. zwey Ordnungen von Bergarten zu, die eine durch Feuersgewalt in einer senkrecht von unten nach oben gehenden Richtung gebildet, die andere, den Erzeugnissen aus dem Wasser gleichend, durch ähnliche Kraft als die elektrische gestaltet. Bey dem elektromagnetischen Vorgange des Entstehens der Erdveste sollen beide polarisch sich hervorrufende Thätigkeiten gleichzeitig zusammen gewirkt haben. Rec. hat versucht die Hauptideen dieser sehr geistreichen, wenn auch mitunter etwas dunkelen Rede hervorzuheben. Sollte das Meiste auch der Begründung und Bewährung ermangeln, sollte die Anwendung auf das Einzelne oft nicht passen, so ist doch das Ganze immer eine grofsartige, gedankenvolle Hypothese. Zwar läfst sich manches Verschwimmende, Schillernde, Nebelige in den Ideen und Darstellungen, wie überall in den Werken des Vfs., so auch hier nicht verkennen; dennoch regt seine geist- und ideenreiche Darstellung und Sprache sehr an, und führt den tieferen, mit sicheren Kenntnissen ausgestatteten Forscher gewifs auf interessante Resultate.

A. Schr.....

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Erziehungslehre für gebildete Mütter.* In Vorlesungen von Dr. *G. A. Sickel*, Schuldirector in Magdeburg. 1835. II u. 383 S. 383 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die auf dem Titel den Charakter und die Form der Schrift bezeichnenden Merkmale sind in einem kurzen Vorworte näher erläutert; bewähren sich aber auch vollkommen in deren Ausführung selbst. Rec. möchte daher diese Erziehungslehre allen christlichen Müttern, die über einen so wichtigen Gegenstand Belehrung bedürfen und wünschen, als einen sicheren Wegweiser und weisen Rathgeber bestens, und mit der Ueberzeugung empfehlen, dafs es ihnen nie gereuen wird, sich demselben anvertraut zu haben. Diefs beweist schon der, das Wesentliche einer guten Erziehuug umfassende Inhalt der Schrift, die in der ersten Vorlesung „die christliche Mutter" schildert; sich ferner über Körperpflege, Abhärtung und körperliche Ausbildung, Krankenpflege des Kindes (physische Erziehung) verbreitet; in der 5, 6 u. 7 Vorlesung aber zur Geistesbildung des Kindes fortschreitet, die die Sorge für den Geist, für Erinnerungskraft und Lebensklugheit behandelt. Von der neunten Vorlesung an geschehen Mittheilungen über das Reich Gottes, die Schule, Bildung des Gemüths, Selbstverleugnung, Gewissenhaftigkeit — über Spiele und Geschenke," Gehorsam und Aufrichtigkeit, Charakter, Fehler aus Sinnlichkeit, Erwerb und Besitz, über Ehre — das Leben in Liebe — über Strafen und Belohnung. Uebrigens wird der Leser noch mehr, als in dieser Andeutung, in der Ausführung selbst finden. Wie aber der Vf. die Gegenstände der Erziehung in einer klaren und lichtvollen, dabey zuweilen anziehenden Form und Sprache behandle und ausführe, davon sey uns die Anführung eines Beyspiels von S. 48 erlaubt. Da heifst es: „Dafs die Mädchen spinnen, stricken, nähen, waschen und plätten (warum nicht: platten, doch wohl von *platt*, also *eben machen*) erfodert unbedingt ihr künftiger Beruf, und die Beschäftigung solcher Arbeiten ist nur noch ein Ueberbleibsel von der Beschäftigung der alten deutschen Frauen, die auch selbst webten, und für ihre und des Mannes Kleidung sorgten. Selbst der Name *Weib* kommt von *weben* her, und erinnert an die Bestimmung des Weibes, durch häuslichen Fleifs und Geschicklichkeit für die Bedürfnisse ihrer Familie zu sorgen. Eine falsche Bildung und Liebe zum Luxus hat jetzt jedoch leider! das Weib dieser Bestimmung in den meisten Familien entfremdet, und junge Mädchen verwenden ihre meiste Zeit darauf, völlig unnütze Erzeugnisse der Kunst in den mannichfaltigsten Stickereyen hervorzubringen. Die anhaltende Beschäftigung damit ist jedoch nicht allein dem Körper sehr nachtheilig, indem sie die Augen angreift, die Brust schwächt, und nicht selten zu einer Verbiegung des Rückgrates (Rec. hat mehrere Beyspiele gesehen), der Ursache des jetzt so häufigen Schiefwerdens, Veranlassung ist, sondern sie ist auch für den Geist nachtheilig, indem sie den Sinn für das unscheinbar Nützliche raubt und den Geschmack am Luxus mehrt." — Man wird hier des Vfs. Beobachtungsgabe, die sich an mehreren Stellen seiner Schrift offenbart hat, nicht verkennen, und darum um so lieber dieselbe vorzüglich in psychologischer Hinsicht zur Hand nehmen, von welcher Seite sie vielleicht durch die eben erschienene treffliche „*Erziehungslehre* von *Benecke*", noch bereichert werden möchte.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Kritische Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit der Mitte des Jahres* 1832. Von Dr. *K. F. Wurm*, Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium in Hamburg. 1835. XVI u. 390 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Schrift enthält eine Sammlung von 39 staatsrechtlichen Abhandlungen, und zwar grösstentheils kritischen Inhalts, d. h. von Recensionen, die bereits einzeln in den bekannten *kritischen Blättern der Börsenhalle* in den Jahren 1832—1834 erschienen sind, während welcher Zeit der Vf. Redacteur der genannten trefflichen Zeitschrift war. Jeder, dem die wissenschaftliche Ausbildung des Staatsrechts und insbesondere die gründliche Erörterung der Hauptprobleme des sogenannten constitutionellen Lebens am Herzen liegt, wird es dem Vf. Dank wissen, diese Aufsätze, welche ohne Ausnahme zu den gediegensten publicistischen Gelegenheitsschriften gehören, veranstaltet zu haben, indem hier jenen beiden Beziehungen, den Foderungen der Wissenschaft und des praktischen Lebens, auf eine Weise Genüge gethan worden ist, die zu den leider! seltensten Erscheinungen auf dem Gebiete der politischen Literatur gehört. Hier findet sich kein leeres Gerede' und Prunken mit liberalen Modephrasen, kein Pochen auf blosse sogenannte apodictische und allgemeingültige Naturrechtswahrheiten (über welche doch die Naturrechtslehrer selbst nicht einmal einig sind), keine leeren metapolitischen Speculationen, — sondern gründliche Untersuchungen auf der sicheren Basis des wirklichen positiven Staatsrechts, und mit steter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse unseres dermaligen öffentlichen Lebens. Der Vf. tritt hier eben so sehr allen Anhängern der sogenannten Stabilität und Reaction, „den Rückwärtsmusterreutern", wie sie *v. Raumer* (England im J. 1835. I. S. 492) treffend nennt, als denen der Bewegungspartey und Revolution auf das Entschiedenste entgegen, und bekämpft beide mit eben so viel Freymüthigkeit als Mäfsigung auf das Siegreichste, dabey einer blühenden musterhaften Sprache sich bedienend, wie sie ausser *Genz* und *Rehberg* schwerlich ein deutscher Publicist in seiner Gewalt gehabt hat. Den Geist, in welchem diese Aufsätze niedergeschrieben sind, bezeichnet der Vf. selbst sehr treffend in der Dedication an seinen Freund, den edlen *P. Pfizer*, in folgenden Worten, die wir um so lieber anführen, als unser ganzes politisches Heil, das wir von dem constitutionellen Leben erwarten, grösstentheils davon abhängen wird, ob unsere politischen Schriftsteller als Organe der öffentlichen Meinung die in jenen enthaltene Wahrheit und Vorschrift beherzigen werden oder nicht. „Wenn es eine Partey giebt, die sich mit einem systematischen Plane zur Unterdrückung deutscher Freyheit beschäftigt, so müsste man ihr auf eine Weise entgegentreten, die selbst der böse Wille mit factiösem, aufregenden Treiben nicht verwechseln könnte. Also, vor allen Dingen strengste Gesetzlichkeit in Form und Inhalt der Rede! Statt vagen Declamationen, statt der Berufung auf bestrittene Lehrsätze, unerschütterliches Festhalten am erweisbaren, verbrieften Rechte, feste Behauptung dessen, was ohne Lüge nicht abgeleugnet, ohne Wortbruch nicht vorenthalten werden kann. Ein Gesetz, das nur unvollkommenen Rechtsschutz gewährt, müsste man lieber mit seinen Mängeln ehren, und, bis die Möglichkeit der Verbesserung gegeben ist, dulden, als dem Volke sein mühsam Errungenes verleiden, und durch fruchtlose Kämpfe den gesammten Rechtsboden erschüttern. Bey Massregeln von zweifelhafter Tendenz müsste man lieber der Schlauheit ihren Preis nicht streitig machen, lieber anerkennen, was an der äussersten Grenzlinie des Erlaubten, wenn auch noch so nahe, hinstreift, und kräftige Rechtsverwahrung einlegen wider künftigen Missbrauch, als rechtswidrige Motive unterstellen, und eine Consequenz herausfodern, zu welcher vielleicht weder die selbstbewusste Absicht, noch der Muth vorhanden war. Gegen den Versuch der Rechtskränkung müsste jedes gesetzliche Mittel des Widerstandes nachgewiesen werden. Und je gewissenhafter man selbst innerhalb dieser Schranken sich bewegte, desto nachdrücklicher könnte man warnen vor den unausbleiblichen Rückschlägen extremer Massregeln"!

Was die Aufsätze nun selbst betrifft, so müssen wir uns, da sie schon öffentlich erschienen, und selbst grösstentheils Recensionen sind, hier auf die kurze Anzeige des Inhalts derselben beschränken.

Die ersten 11 Abhandlungen betreffen die bekannten *Bundestagsbeschlüsse vom 28 Juni* 1832, in ihrer Beziehung zum Bundestagsrechte und zu den Verfassungen der Bundesstaaten. (Bey Gelegenheit einer Recension von *Klüber's* öffentlichem Rechte d. d. B. viel Beachtenswerthes über die Vorberathung der Bundesacte und den berühmten 13 Artikel derselben.) — Sodann (S. 27) höchst freymüthige Be-

merkungen über die Aufhebung des *Badenſchen*, auf verfaſſungsmäſsigem Wege zu Stande gekommenen *Preſsgeſetzes* durch eine bloſse Ordonnanz, ohne Zuſtimmung, ja ohne Befragung der Stände. — Hierauf (S. 44 ff.) kurze Kritiken von *Pfizers* zwey Schriften: „Ueber Ziel und Aufgabe des deutſchen Liberalismus", und: „Das ſtaatsrechtliche Verhältniſs Würtembergs zum deutſchen Bunde"; ferner über Deſſelben dieſs Verhältniſs betreffende zwey Motionen (vom 13 Febr. und 27 Juli 1833), und über *von Wangenheims* ſtaatsrechtliches Gutachten über die Bundesbeſchlüſſe *quaeſt.*

Die folgenden 8 Abhandlungen (S. 88—163) enthalten Erörterungen über einzelne wichtige Fragen des conſtitutionellen Staatsrechts, namentlich Bemerkungen über *Vollgraffs* Täuſchungen des Repräſentativſyſtems, über das Steuerverweigerungsrecht der Stände, Verantwortlichkeit der Miniſter, und *Murhards* Schrift über Widerſtand, Empörung u. ſ. w.

Hierauf drey Aufſätze (S. 167—200) über *Hyperbeln des revolutionären Liberalismus* (in den Schriften von *Börne*, *Heine* und *Lamennais*); ſo wie zwey über *Verirrungen der deutſchen Jugend* (das Frankfurter Attentat vom 4 April 1833), ſodann drey (S. 210—227) über *Reform der deutſchen Univerſitäten;* zwey über die Handelspolitik der freyen Städte (Hamburgs Erklärung am Bundestage, das deutſche Zollweſen betreffend); vier *über den deutſchen Buchhandel* (S. 250—310), insbeſondere hinſichtlich des Nachdrucks; drey über die Schriften von *Agricola* (Oberapp. Rath *Bender* in Caſſel) und *Rehberg*, den *Miniſtercongreſs in Wien 1834 betreffend;* endlich (S. 350—363) ein Aufſatz über die *Abtretung des Fürſtenthums Lichtenberg* an Preuſſen, und zwey über das neue Schiedsgericht des deutſchen Bundes.

Druck und Papier ſind zu loben, und ein beygefügtes ſehr ausführliches Sachregiſter vermehrt die Brauchbarkeit dieſes Buches, welchem jeder denkende Leſer vielfache Belehrung verdanken wird.

K. H. S.

ZITTAU und LEIPZIG, b. Nauwerck: *Ueber Eiſenbahnen und Banken, ihre Vortheile und Nachtheile.* Ein Wort zur Berherzigung für alle diejenigen, welche an dem Gemeinwohle Theil nehmen, oder ſich mit ihren Capitalien bey dieſen Unternehmungen intereſſiren wollen. Von Dr. *Friedrich Schmidt.* 1836. 48 S. 8. (6 gr.)

Bey der ganz ausgezeichneten Gunſt, mit der man in unſeren Tagen *Eiſenbahnen* und *Banken* in unſerem deutſchen Vaterlande anzuſehen begonnen hat, und bey dem Feuereifer, oder vielleicht gar Wuth, mit der man überall ihre Anlegung zu empfehlen und zu betreiben ſucht, iſt es wohl ſehr nothwendig, dieſe empfohlenen Förderungsmittel des Verkehrs, und folgenweiſe des allgemeinen Wohlſtandes, auf eine ruhige, unbefangene und nüchterne Weiſe einer näheren Erörterung und Prüfung zu unterwerfen. Dieſes thut der Verf. der vor uns liegenden Schrift auf eine ziemlich befriedigende Weiſe, und geht, hinſichtlich der *Eiſenbahnen*, ſein ganz gut motivirtes Ermeſſen (S. 25) dahin, daſs 1) die Eiſenbahnen den Orten, welche durch ſie in Verbindung geſetzt werden, in jedem Falle bald gröſseren, bald geringeren Nutzen bringen, daſs aber dieſer Nutzen, in ſo weit er ſich auf den Zwiſchenhandel und den Verkehr mit Conſumtionsartikeln und die Vermehrung dieſer Handelszweige bezieht, gewöhnlich nur auf Koſten anderer Gegenden erreicht werden könne; 2) daſs Eiſenbahnen zwiſchen den Manufacturorten und Handelsplätzen gröſsere und gemeinnützigere Reſultate gewähren können, als zwiſchen anderen Orten angelegte, auch 3) daſs Eiſenbahnen der erſten Art dabey auch alle Vortheile in Bezug auf Zwiſchenhandel und Conſumtionsverkehr in ſich vereinigen; daſs es aber 4) nachtheilig ſeyn würde, allzu lange Strecken von Eiſenbahnen anzulegen, welche lediglich auf den Zwiſchenhandel berechnet ſind, und keine gröſseren Orte berühren, auch daſs 5) die Anlegung zu groſser Strecken von Eiſenbahnen und einer zu groſsen Anzahl derſelben auf Einmal jedenfalls dadurch auf das Gemeinwohl nachtheilig wirken würde, daſs allzu viele Menſchen zu gleicher Zeit in ihrem zeitherigen Verdienſte zugleich geſtört und unterbrochen werden, ohne ſofort und leicht auf andere Erwerbszweige übergehen zu können. Hienach ſtellt der Vf. (S. 26) für diejenigen, welche Eiſenbahnen anlegen, oder wenigſtens mit ihren Capitalien ſich dabey intereſſiren wollen, folgende Regeln auf: 1) Eiſenbahnen, welche groſse Manufacturorte mit groſsen Handelsplätzen oder Märkten in Verbindung ſetzen, verſprechen den glücklichſten Erfolg und meiſten Gewinn. 2) Empfehlen ſich Eiſenbahnen, welche Güter, deren Transport mit Schwierigkeiten verbunden iſt, die aber in manchen Gegenden im Ueberfluſſe vorhanden ſind, in ſolche Gegenden ſchaffen, wo ſie fehlen, und bey nicht zu hohen Preiſen begehrt werden. 3) Zunächſt ſtehen dieſen Eiſenbahnen ſolche, welche groſse volkreiche Städte mit einander verbinden. 4) Alle übrigen Eiſenbahnen hingegen bieten für den Staat, wie für die Unternehmer, nur zweifelhafte und ungewiſſe Vortheile, und ſind 5) mit um ſo gröſserer Wagniſs verbunden, je länger die Strecke iſt, welche die Bahn durchlaufen ſoll.

Es läſst ſich keinesweges verkennen, daſs dieſes Ermeſſen des Vfs. das richtige ſey. Eiſenbahnen ſind, — wie ſolche der Vf. (S. 19) ſehr treffend bezeichnet — weiter nichts, als Maſchinen, berechnet auf Erſparung menſchlicher Arbeit und Güteraufwandes beym menſchlichen Verkehr und Waarentransport. Sie ſetzen alſo, wenn ſie wahrhaft von Nutzen ſeyn ſollen, Leute voraus, welche mit einander verkehren *wollen* und verkehren *können*, alſo in beiderley Beziehung *Güter*, welche der wahrſcheinliche Verkehr ſucht. Wo dieſe Bedingungen fehlen, kann von einem Nutzen ſolcher Anlagen nie die Rede ſeyn. Auſserdem vermehren ſie auch die von der Natur gegebene, oder durch menſchliche Arbeit irgendwo geſchaffene Gütermaſſe nicht, ſondern ſie befördern

bloſs ihre Beweglichkeit und ihren Umlauf. Sie müſſen alſo mit der zu bewegenden und in Umlauf zu ſetzenden Gütermaſſe im richtigen, angemeſſenen Verhältniſſe ſtehen. Es trifft ſie ſonſt das Urtheil, das *Lauderdale* über die überflüſſige Vermehrung von Capitalien fällt. Sie ſind, ohne Beachtung dieſes Verhältniſſes, überflüſſige, alſo unnöthige Werkzeuge, die nur die todte Capitalmaſſe vermehren. Dieſes erwogen, mögen Eiſenbahnen wohl da nöthig und nützlich ſeyn, wo es jetzt an leichten Verbindungswegen zwiſchen der verkehrenden Menſchheit einzelner Orte und Gegenden, oder an Anſtalten zum leichten Transporte irgendwo im Ueberfluſſe vorhandener, aber anderswo mangelnder Natur- oder Kunſt-Erzeugniſſe fehlt. Aber ohne dieſe Verbindung muſs deren Nutzen ſtets problematiſch bleiben. Am meiſten Vorſicht bedarf es, wenn man den Nutzen, den ſie in England und Nordamerika und in Belgien gewähren mögen, und von ihrer Einträglichkeit daſelbſt für die Unternehmer einen Schluſs auf die Vortheile zieht, welche man von ſolchen Anlagen in unſerem Vaterlande ſich auf eine ſehr ſanguiniſche Weiſe verſprechen zu dürfen meint; und unſere Regierungen haben darum gewiſs nicht Unrecht, wenn ſie bey Prüfung der Anträge auf Anlegung ſolcher Anſtalten mit Umſicht und Bedächtlichkeit verfahren, und das Treiben der Eiſenbahncomitéen um ſo weniger nicht ohne vorhergehende genaue Prüfung aller dabey zu erfaſſenden Momente unterſtützen, als dabey ſehr leicht durch Actienſpiel und Agiotage die unvorſichtigen Theilnehmer ſolcher Unternehmungen in groſsen Schaden und Nachtheil kommen können, jedenfalls die mit ſolchen Anlagen zu verbindenden Expropriationsgeſetze von den Grundeigenthümern oft ſehr empfindliche Opfer verlangen, endlich auch ſolche Anſtalten doch zunächſt nur bey Weitem mehr bloſs den perſönlichen Verkehr, oder auch, in der erſten Zeit beſonders, nur die Neugierde der ſie Benutzenden zu befördern, geeignet zu ſeyn ſcheinen, als den Transport von Waaren, beſonders von gröſserem Volumen, darum aber für die Unternehmer keinesweges einen ſo bleibenden Ertrag, wie der jetzige iſt, mit Zuverläſſigkeit hoffen und erwarten laſſen. — Uebrigens ſind auch (was der Verfaſſer nicht erwähnt) gegen die Feſtigkeit und lange Dauer der Eiſenbahnen zuerſt von *Baader* und neuerlich wieder von *L. Hout* in einem ſehr beherzigungswerthen Aufſatze (Allgem. Anzeig. der Deutſchen, 1835. No. 107 und 108) groſse Bedenken erhoben worden.

Weniger, als bey den Eiſenbahnen, mögen wir die Bedenklichkeiten theilen, welche nach dem Vf. (S. 27—37) die *Banken* treffen ſollen. Seine Bedenklichkeiten treffen wirklich auch nur den Miſsbrauch, den mehrere ſolche Inſtitute mit einer zu weit geſteigerten Emiſſion ihrer Zeddel getrieben haben. Doch hat er nicht Unrecht, wenn er ſolche Anſtalten für zu freygebigen Darlehen an Gewerbsleute und Grundbeſitzer warnt. Denn jede Bank iſt ſehr empfindlichen Wechſelfällen ausgeſetzt, welche nicht auf eine leicht und ſicher aufrecht zu erhaltende Metallgeldbaſis ihr Hauptaugenmerk richtet. Dieſe Metallgeldbaſis aber geht für jede Bank ſehr leicht verloren, welche ihre Fonds, gegen auch noch ſo vorſichtig gewählte Hypotheken, an Gewerbsleute und Grundbeſitzer verleiht; ſie verliert hier die Gewiſsheit und Sicherheit, ihre Fonds wieder zur richtigen Zeit und mit der nöthigen Schnelligkeit einziehen zu können, wenn der Andrang ihrer Papiere zum Behuf der Realiſation derſelben ein ſolches Einziehen nothwendig macht. Nicht ohne Grund empfiehlt daher der Vf. (S. 44) die Banken einer fortwährenden Controleaufſicht von Seiten der Regierungen. Nur darf dieſe Aufſicht nicht zu weit getrieben werden, und zu koſtſpielig ſeyn. Auch dürfen die Regierungen dieſe Aufſicht nicht dazu benutzen, ſelbſt bey Geldverlegenheiten die Bankfonds für ihre Bedürfniſſe in Anſpruch nehmen zu wollen. Solche Geſchäfte zwiſchen den Banken und den Regierungen ſind, wie die Geſchichte zeigt, in der Regel das Grab des Credits der Banken geweſen, und haben, ſtatt Nutzen für das allgemeine Beſte zu ſtiften, nur das allgemeine Wohl empfindlich gefährdet.

Bey ſeinen hier kürzlich gewürdigten Betrachtungen über Banken hat übrigens der Vf. zunächſt die in Baiern errichtete Hypothekenbank, ſo wie die für eine ähnliche Anſtalt für Sachſen geſchehenen Vorſchläge im Auge.

Lz.

PÄDAGOGIK.

Cassel, b. Krieger: *Statiſtik der deutſchen Gymnaſien für das Jahr* 1835. Von Prof. Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald*, ordentl. Hauptlehrern am kurf. Gymnaſium in Caſſel. 1835. 8.

Die Herausgeber eröffnen hiemit ein Unternehmen, durch welches ſie ſich ohne Zweifel den Dank nicht allein der Schulmänner vom Fache, ſondern auch aller derer erwerben werden, welchen überhaupt die höhere Volkserziehung in unſerem Vaterlande am Herzen liegt. Es fehlte uns bisher an einem Buche, welches eine bequeme Ueberſicht aller deutſchen Gymnaſien gegeben hätte, nach der Einrichtung der Anſtalten im Allgemeinen, nach der Zahl und Wirkſamkeit der Lehrer, und der Vertheilung der Schüler. Man darf es daher wohl einen glücklichen Gedanken der Hnn. Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald* nennen, daſs ſie den Entſchluſs gefaſst haben, ſich der Redaction eines eben ſo zweckmäſsigen, als in der Ausführung mannichfachen Schwierigkeiten unterworfenen Werkes zu unterziehen. Als Probe und zugleich als Aufruf zu Unterſtützung, ohne welche die Sache nicht gedeihen kann, haben ſie vorliegendes Buch in das Publicum geſchickt, und Rec. vereinigt ſeine Wünſche und Bitten mit denen der beiden Herausgeber an alle Directionen und Lehrer höherer Schulanſtalten, ſo wie an alle die, welche in dem Stande ſind, zur Förderung des Werkes beyzutragen, um gefällige Mittheilung der Notizen, welche zur Vervollſtändigung und Berichtigung der Geſchichte und Statiſtik unſerer vaterländiſchen Gymnaſien dienen

können. Findet das Unternehmen die zu wünschende Theilnahme, so sind die Herausgeber Willens, regelmässige Jahrgänge und folglich auch eine fortlaufende Geschichte unserer höheren Schulen herauszugeben.

Die bis jetzt benutzten Quellen waren Schulprogramme, in so weit dieselben zu erlangen waren, die Staatshandbücher, einzelne hin und wieder zerstreute Nachrichten und mündliche und schriftliche Mittheilungen von Gymnasialdirectoren und anderen Gelehrten. Mit besonderer Dankbarkeit rühmen die Herausgeber die Gefälligkeit der Hnn. Directoren *B. Thiersch*, *Kraft* und *Vömel*, während Andere die an sie ergangene Bitte gänzlich unberücksichtigt liessen, was man freylich weder von der so oft gepriesenen Humanität, noch von der collegialischen Gefälligkeit hätte erwarten sollen. Darum wiederholen sie jetzt öffentlich ihre Bitte, in der Hoffnung (Vorrede S. VI), „dass von einem ganzen Lehrercollegium wenigstens Einer die so leichte Mühe, wodurch so Wichtiges und Bedeutendes gefördert werden kann, einmal im Jahre übernehmen werde."

Die Gegenstände, über welche Auskunft gewünscht wird, sind folgende: 1) Direction des Gymnasiums. 2) Stiftungsjahr, wo es genau bekannt ist, und sonstige historische Notizen. 3) Ob das Gymnasium Staats- oder Local-Anstalt sey. 4) „Das Lehrercollegium, mit Titeln, Würden, Vornamen und Geburtsjahr, auch kurze Angabe über frühere Stellung, Versetzungen und schriftstellerische Wirksamkeit." 5) Angabe der Classen und Zahl der Schüler in jeder derselben. 6) Stundenplan von den beiden Semestern, und 7) etwaige besondere Einrichtungen, Vorzüge und Mängel. Alle diese Puncte scheinen recht zweckmässig, mit Ausnahme etwa des vierten, der zum Theil nicht in eine Statistik der Gymnasien gehört, und also besser zu benutzenden Raum wegnimmt; wenigstens sieht Rec. nicht ein, was durch Mittheilung der Titel und Würden Erspriessliches gewonnen werden soll, das Geburtsjahr der Lehrer aber, ihre früheren Stellungen, Versetzungen, schriftstellerische Wirksamkeit, kurz ihr *curriculum vitae* gehören der speciellen Literärgeschichte an, und dürfte *hier* am ganz ungeeigneten Orte stehen, nicht zu erwähnen, dass dieser Punct manchen abschrecken wird, Mittheilungen zu machen, der sich sonst wohl bereit finden würde. Dagegen möchte Rec. einen anderen hier gänzlich übergangenen Punct hervorheben, nämlich die Religionsverhältnisse, nicht allein im Allgemeinen, ob eine gewisse Anstalt dieser oder jener Religionspartey angehört, sondern auch in Bezug auf die Zahlenverhältnisse der Schüler und das Verhältniss derselben zur Bevölkerung nach der kirchlichen Eintheilung. Eben so würde es zu manchen nicht uninteressanten Vergleichungen Anlass geben, wenn man die Schülerzahl der einzelnen Länder nach ihren *bürgerlichen* Verhältnissen eintheilen könnte, was aber freylich für ein Privatunternehmen seine grossen Schwierigkeiten haben mag. Ein anderer unberücksichtigt gebliebener Punct betrifft die Verwaltung und die Kosten der einzelnen Anstalten. Denn wenn auch ein tieferes Eingehen in das Einzelne oft nicht gestattet seyn sollte, so dürfte doch der laufende Etat bey keinem Gymnasium fehlen, woraus man oft die sichersten Schlüsse auf den Sinn für höhere Volksbildung bey Regierung und Volk ziehen kann. In manchen Stücken könnte, natürlich mit den nothwendigen Veränderungen, *W. Dieterici's* geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate als Muster dienen.

Vorliegender erster Jahrgang, den die Herausgeber selbst nur als Probe betrachten, und wobey sie auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen, umfasst alle deutschen Bundesländer (mit Ausnahme von Oesterreich, welches jedoch in Zukunft nicht fehlen soll), die ausserdeutschen Besitzungen Preussens (ohne Neufchatel) und als Zugabe Dänemark, welches letzte füglich wegbleiben könnte, besonders da die dürftigen Notizen keinen besonderen Nutzen zu haben scheinen; zu billigen aber ist es, dass man die deutsche Schweiz mit aufnehmen will. Am reichlichsten flossen, wie zu erwarten, die Quellen bey dem Königreiche Preussen, während bey mehreren der kleineren Länder Fragezeichen die Stelle der Ausführung vertreten müssen. Dass bey einem Werke dieser Art hin und wieder Bedenklichkeiten aufstossen müssen, erklärt sich wohl von selbst, und kann gewiss den würdigen Herausgebern nicht zum Vorwurfe gereichen. So war es z. B. dem Rec. gleich zu Anfang S. 4 bey dem Friedrichs-Gymnasium auf dem Werder in Berlin nicht ganz deutlich, was es heissen solle, wenn die Lehrer eingetheilt werden 1) in Lehrer. 2) Ordentliche Lehrer. 3) Ausserordentliche Lehrer. 4) Hülfslehrer, dazu noch 5) ein Lehrer für den propädeutischen Unterricht der künftigen Juristen. Das sind der Distinctionen genug; doch *qui bene distinguit bene docet*. — In den Namen kommen mehrere Unrichtigkeiten vor, was da sehr leicht erklärt wird, wo die Herausgeber aus handschriftlichen Quellen schöpfen mussten, indem es leider noch so Viele giebt, die eine lesbare Handschrift für überflüssig und mit dem *docti male pingunt* unvereinbar halten. Einige katholische Vornamen, die man freylich in protestantischen Ländern nicht kennt, haben zu sonderbaren Irrthümern Veranlassung gegeben, da in den Namen *Franz von Paula*, *Thomas von Aquin*, *Johann von Gott*, die letzte Hälfte als zum Familiennamen gehörig und *von* als Adelsprädicat betrachtet wird. Dass der Verfasser der Logarithmischen Tafeln *L. de Vega* statt *Georg Vega* genannt wird, ist wohl nur ein Schreibfehler, der daher entstanden scheint, dass *Lop. de Vega* den Meisten geläufiger ist, als *G. Vega*. Dergleichen kleine Fehler thun übrigens dem Ganzen keinen Eintrag, und werden in den folgenden Jahrgängen gewiss vermieden werden. Wir wünschen dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang, und empfehlen dasselbe der Unterstützung der Herren Directoren und Lehrer unserer vaterländischen Gymnasien.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlass und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Ense* und *Th. Mundt.* Mit königl. würtembergischem Privilegium. Erster Band. Mit Knebels Bildnisse. 1835. LXIII u. 264 S. Zweyter Band. 1835. 512 S. Dritter Band. (Mit einem sehr feinen Stahlstich von Knebels Profil nach einem Relief von Fr. Tieck.) 1836. 502 S. gr. 8. (Spr. 4 Thlr. 12 gr.)

Dem Hn. Geheimen Staatsminister *von Altenstein* in Berlin gebührt unstreitig der Dank des gebildeten Publicums, dass er nicht bloss die erste Veranlassung dazu gab, diese literarische Hinterlassenschaft seines am 23 Febr. 1834 dahingeschiedenen Freundes zu veröffentlichen, sondern die Herausgabe auch sonst, wie wir hören, auf die edelste Art befördert und unterstützt hat. Denn *Knebel* verdiente es, dass sein Andenken der Nachwelt erhalten würde. Theils war er selbst ein durch Kopf, Charakter und Verhältnisse merkwürdiger Mann, theils umfasste sein neunzigjähriges Leben zwey so hervorragende Perioden unserer Literatur, dass, wenn er auch bloss ein aufmerksamer Beobachter und treuer Aufzeichner der wichtigsten Momente derselben gewesen wäre, ohne selbstthätig Antheil zu nehmen, dennoch schon eine aus seinen Tagebüchern geschöpfte Biographie vielfaches Interesse gewähren müsste. Wir wollen uns über beide Puncte deutlicher erklären, bevor wir den Inhalt des vor uns liegenden Werkes, dessen äussere Ausstattung der Verlagshandlung alle Ehre macht, etwas genauer anzeigen.

Knebel war kein schöpferischer Geist, der aus innerem Drange durch selbsteigene Hervorbringungen sich und seine Zeit verherrlichte; er gehört vielmehr zu den vermittelnden, oder, wie *Goethe* es treffend nennt, aneignenden Naturen, welche mehr zum Anschauen und Geniessen, als zum Schaffen, in die Mitte ihrer Epoche hineingestellt sind. Er zieht mehr durch seine Verhältnisse zu Anderen, als durch eigene Erzeugnisse an. Sehr wahr schildert ihn der verewigte Grossherzog von S. Weimar in einem Briefe vom 4 Oct. 1781, indem er an Ihn, der damals seine Lage zu verändern beabsichtigte, folgende Fragen that: „Ist's denn ein so geringes Loos, die Hebamme guter Gedanken und in der Mutter zusammengelegter Begriffe zu seyn? Ist das Kind dieser Wohlthäterin nicht beynahe eben so sehr sein Daseyn schuldig, als der Mutter, die es gebar? Die Seelen der Menschen sind wie immer gepflügtes Land; ist's erniedrigend, der vorsichtige Gärtner zu seyn, der seine Zeit damit zubringt, aus fremden Landen Sämereyen holen zu lassen, sie auszulesen und zu säen? Ist's so geschwind geschehen, diesen Saamen zu bekommen und auszulesen?" u. s. w. Dasselbe, nur in einer noch weiteren Ausdehnung, hat auch Hr. *Mundt* in dem von ihm verfassten und dem Buche vorangeschickten Aufsatze: *von Knebels Leben*, anerkannt, und in so bescheidenen als zierlichen Ausdrücken entwickelt. „Solchen höchst glücklichen Naturen, sagt er unter Anderem S. IV, gehöret der Tag, und dem Behagen der Stunde nachgehend, können sie beginnen, was sie wollen, und wozu jedesmal der süsse Zug der Laune sie treibt. Sie siedeln sich behäbig in einer Menge von Liebhabereyen an, und die Arbeit und Aufgabe, die sie sich stellen, wird ihnen nicht zum zwingenden Dämon, der die Tage mit ernster Schickung gefangen nimmt. Sie sind immer mit so vielerley in sich beschäftigt, dass sie eben so gut nichts thun können, und sich doch dabey befriedigt zu fühlen vermögen. Vor lauter Dichten und Denken, das wie ein vergnügter Müssiggang beständig in ihnen spinnt, können sie nie zum eigentlichen Dichten und Denken gelangen. Des Morgens stehen sie früh auf, und blicken gedankenvoll zum Fenster hinaus, und haben sich Stunden lang mit den vorbeysegelnden Wolkenbildern zu unterhalten. Oder sie gehen in ihren Garten, begiessen ihre Lieblingsgewächse, und sprechen mit den Blumen, und reden ein gemüthliches Wort mit den schwirrenden Käfern in den Gräsern. — Den aus sich producirenden Geistern nimmt die Leidenschaft des *Müssens*, von der sie in ihren Hervorbringungen getrieben werden, manchen heiteren Reiz des gewohnten Hinlebens fort. Sie machen aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag, versäumen die Gunst des Augenblicks, überhören den Glockenschlag mancher Stunde der Liebe, und gehen für ihre nächsten Umgebungen und Verhältnisse oft verloren. Dagegen sind jene Anderen, die sich mit feinen Fühlhörnern überall anempfinden, recht eigens dazu ausersehen, die vermittelnden Elemente bey bedeutsamen Situationen und Verhältnissen abzugeben; und wenn sie in ergiebige Weltbeziehungen hineingesetzt werden, können sie schon durch ihr Daseyn ungemein wirken, wofür sie zugleich die nöthige Selbstverleugnung und Hingebung besitzen. Sie sind Bindegeister, die mit gefälligem Talente das Persönliche in grossen Epochen vermitteln, mit der Grazie eines guten Gesellschafters

die spröden Bestandtheile der Geister heilsam zu mischen und zusammenzusetzen verstehen, und den schweren Geburtswehen der Zeiten mit lindernden und geschmeidigen Berührungen beyspringen. Es sind accompagnirende Naturen, deren Verdienst und Wirksamkeit nicht nur in der Begleitung, sondern auch in dem richtigen Tacthalten besteht, mit dem sie sich den Ideenmächten ihrer Zeit und deren Trägern anschmiegen, und so ein Gleichmass zu unterhalten wissen, durch welches sie das Neue und Gewaltige schon den gewohnten Kreisen des Lebens und der Gesellschaft zuzuführen, und als heimische Gestalt darin einzubürgern anfangen."

Wir wüssten kein treueres, entsprechenderes Bild von *Knebel* zu entwerfen. Man muss es festhalten, wenn man seine Gedichte und sämmtlichen Productionen, ja sein ganzes Leben, gehörig würdigen will. Dabey war derselbe eine sehr kräftige Natur, nicht ohne „mancherley Härten und Ecken des Charakters" (S. XLII), welche vorzüglich seine treffliche Schwester zu mildern wusste. Ihm war daher nie behaglicher, als wenn er, zurückgezogen von der grösseren Welt, sich selbst leben, oder (wie er sich einmal ausdrückt III. S. 13) wenn die Seele von sich selbst Genuss machen konnte, ohne von den Seiten, wohin sie sich wendet, durch äussere Veranlassungen abgezogen zu werden. Fast befremdlich ist es, wie wenig er selbst in Weimar das Glück empfand, im traulichen Umgange mit *Wieland*, *Herder* und *Goethe*, in einem schönen, freundlichen Verhältnisse mit dem genialen *Carl August* und in den geistreichen Abendkreisen der Herzogin *Amalie* seine Tage hinzubringen, Er, der doch selbst zum Erzieher eines jungen, vielversprechenden Prinzen erkoren war! Scharf, oft schneidend, und wohl nicht immer gerecht sind seine Urtheile über Weimar, über das dortige charakterlose Wesen (III. S. 39), über den Herrscher- und Posaunen-Ton daselbst (S. 54), wo doch Alles enge und klein fühlen *müsse* (S. 56) u. s. w.; und in sonderbarem Contraste mit anderen Aeusserungen und Erfahrungen steht der in mehreren Briefen wiederkehrende Refrain (III. S. 390): „Man bat mich nach Hof, aber ich schlug es ab. Der Gedanke dahin ist mir unerträglich. Ich kenne kein elenderes Zusammenseyn. Das Beste, was da ist, die Herzogin, fühlt gleiche Noth; man nimmt Antheil an ihr, und kann ihr nicht helfen. Sie macht sich fester damit, dass sie glaubt, solche Existenz erfodere ihr Rang." Vgl. eine noch stärkere Stelle III. S. 5.

Bey diesen und ähnlichen Stellen entsteht von selbst die Frage, ob wohl, was der menschenfreundliche Timon, wie *Herder* seinen *Knebel* zu nennen pflegte, in hypochondrischer Laune diesem und jenem verstimmten Freunde, oder seinem Tagebuche anvertraut hatte, er gern wieder im Druck gelesen haben würde. Aeusserte er doch selbst (III. S. 24) gegen einen solchen Freund, der mit dergleichen Klagen vorangegangen war: „Was sie mir über unser geliebtes Weimar schreiben, darüber lege ich die Hand weg, und sehe nur gen Himmel. Hier erscheint mir Alles deutlicher, in seinem wahren Zusammenhange, und eben desshalb muss ich schweigen — denn Krankheiten, die aus so vielen Umständen und Zufällen, in der Länge der Zeit, entstanden sind, lassen sich schwer — wohl gar nicht mehr curiren."

Doch an obige Frage knüpft sich eine andere über die Zulässigkeit solcher Veröffentlichungen überhaupt, welche man in unseren Tagen factisch zu beantworten vorzieht, und die wir daher hier nicht weiter erörtern wollen. Wir fahren vielmehr fort, über *Knebel's* Denkweise noch Einiges anzuführen, was zugleich zur Würdigung seiner hier gesammelten Schriften förderlich seyn kann.

Und hier scheint es nun vorzüglich merkwürdig, dass *Knebel*, welcher in seiner Jugend, als Officier zu Potsdam, sich den Genossen, die damals einen so strengen Geist asketischer Tugend und Religiosität zeigten, dass sie Sonntags die Kirchenpredigt regelmässig nachschrieben, und den auf der Wache Befindlichen eine Abschrift davon mittheilten, mit dem grössten Eifer anschloss, und sich ein besonderes Geschäft daraus machte, alle sogenannten Freydenker unter seinen Kameraden zu bekehren (S. XVI), dass dieser, in so heiliger Atmosphäre sich glücklich fühlende Mann später in Hinsicht der naturalistischen Auffassung des Göttlichen mit seinem Lucrez so sehr sympathisirte, dass er sich oft stark dazu neigte, auch das Denken im Menschen nur als eine besondere Beschaffenheit und Eigenschaft der Materie anzusehen, zu der sie sich bey der höchsten Verfeinerung ihrer Organisation erhebe (S. LVI): obwohl er auch zu anderen Zeiten, wenn die Natursentimentalität in ihm erwachte, wieder Anwandelungen des Gemüths hatte, die sich gegen jene materialistischen Grundsätze sträubten. Und wenn er auch dieselben bis zur Endkatastrophe seines Lebens festgehalten zu haben scheint: so hatten sie doch auf seinen sittlichen Wandel keinen nachtheiligen Einfluss. Sowie er auf dem Krankenbette einmal gegen seinen Arzt behauptete, schon die Alten hätten mitunter sehr helle und erhabene Ansichten von der Gottheit gehabt, und zum Belege Lucans Vers anführte: *Juppiter est quodcumque vides, quocumque moveris:* so sprach er auch öfter zu seinen ihn besuchenden Freunden von der Beruhigung, die ein reines, sittliches Verhalten im Leben und Tode gewähre, und dass am Ende Alles auf eine gute natürliche Moral ankomme (S. LXI. LXII), wenn der Mensch glücklich leben und ruhig von hinnen scheiden wolle.

Sonst war *Knebel* ein Mann von antiker Lebensruhe (S. VII), von kräftigem Charakter und vielen einzelnen Talenten. Während seines ganzen Lebens unablässig bemüht, an sich selbst zu bilden, und in beständiger Reflexion zur Klarheit über die wichtigsten Wahrheiten und Räthsel des Daseyns zu gelangen, schien er nie Zeit gehabt zu haben, sich viel um Schriftstellerruhm zu bewerben, oder, trotz seiner glücklichen Musse, dieselbe auf eigene, grössere Arbeiten zu verwenden. Leicht mochten ihm auch dieselben nie werden. Daher war er immerfort mit

Umschreiben und Aendern und Feilen derselben, mitunter nur auf einem anderen Papierformate, oder mit rother statt schwarzer Tinte (I. S. LIV), beschäftigt; wenn ihm Etwas gelungen schien (wie z. B. der vielerwähnte Hymnus an die Sonne), so war er, in dem Bewusstseyn der aufgewandten Mühe, sehr beflissen, es durch Abschriften und Mittheilen an seine Bekannten geltend zu machen, und aus demselben Bewusstseyn wird auch der Unwille erklärbar, den er über Verleger sowohl, als über das deutsche Publicum äusert, wenn er die von seinen Arbeiten gehegten Erwartungen nicht nach Wunsch erfüllt sah. „Hr. *Cotta* schreibt mir (so drückt er sich in einem Briefe vom 31 Jan. 1811 an *Böttiger* III. S. 69 aus), dass er den Verlag meines Lucrez, auf die anständige Art, die ich ihm vorgeschlagen, gern übernehmen wolle, wenn ich ihm garantiren könnte, dass er in Zeit von zwey Jahren 300 Exemplare davon abgesetzt hätte. So steht es in Deutschland! Und wer nicht Lust hat, seine Arbeit, allenfalls für ein Almosen, auf Schmutzpapier gedruckt zu sehen — der behalte sie für sich! Hr. *Göschen* hat ehemals die Artigkeit gehabt, meine Properzischen Elegieen auf eine gefällige Art dem Publicum zu geben. Ich weiss nicht, ob er viel Glück damit gemacht hat; doch versprach ich mir eine zweyte Ausgabe, wo ich manches Neue hinzusetzen, und manches Alte verbessern wollte — und sie ist nicht erfolgt. So dringend ist das Verlangen des deutschen Publicums nach ächter Literatur!! — Und doch muss ich mir es selbst zur Ehre gelten lassen, dass seit dieser Zeit mir noch keine Properzische Elegie zu Gesichte gekommen ist, die besser übersetzt gewesen, als eine der meinigen." — Und dreyzehn Jahre später (1824) an denselben Gelehrten, der ihm des wackeren und uneigennützigen Göschens Bereitwilligkeit zum Verlage der Uebersetzungen seiner beiden Lieblingsdichter gewonnen hatte (III. S. 73): „Ueber die Schwierigkeiten der Abnahme meiner Producte bey Hn. *Göschen* will ich jetzt schweigen; denn es verdriesst mich, zu sehen, wie in dem armen Deutschland — das sich doch so gern selbst rühmen mag — nichts (?) wie elende Reimereyen, abgeschmacktes Zeug, Mährchen und Erzählungen Eingang finden, und der Fluch des Mangels an Geschmack — den schon Frau *v. Staël* über Deutschland ausgesprochen (?) — sich täglich mehr bestätigt. Dazu reizte mich noch mehr die Anzeige einer neuen Uebersetzung des Lucrez in französische Verse, die in den Blättern dieses Landes verkündet wird, und die ich wohl nicht mit der meinigen vergleichen möchte. Diese Uebersetzung wird aber sogleich in den französischen Blättern als ein *évènement publique* angekündigt, an dem jeder rechtliche Mensch Theil nehmen müsse; der König selbst auf eine Menge Exemplare unterschrieben habe, u. s. w. — So schäme ich mich meines Vaterlandes, und möchte beynahe jeder halbcultivirten Nation lieber angehören."

Keiner Nation aber war *Knebel* mehr hold, als der französischen, nicht bloss in politischer Hinsicht (auch über den *weisen* und *grossen* Napoleon, „dessen hinterlassene [leider nur nicht ächten] Bekenntnisse und Orakelsprüche Lebenssinn und Weltklugheit im lebendigen Muster darstellen", kommen viele schöne Tiraden III. S. 94. 107 u. s. w., dagegen auch sehr heftige Aeusserungen gegen die „schändliche Infamie der schamlosen Engländer" III. S. 60 vor), sondern vorzüglich in literarischer Hinsicht, wenn er sie mit unserer deutschen verglich. Wenn selbst ein Franzos bekannte: *Entre tous les peuples nous sommes distingués par l'inobservation de ces règles, nous ne combinons point notre vie, nous la livrons tout au hasard:* so fügt der deutsche *Knebel* (III. S. 31) hinzu: „Mit wie viel grösserem Rechte könnte man das von uns Deutschen sagen! Selbst unserer Vorstellung und Philosophie fehlt es an Combination und Lebenssystem!" „Die Philosophie haben sie so lange herumgetrieben, bis sie ihnen selbst zum Ekel geworden, und nun Einer nach dem Anderen von den hohen Heroen, den Messiassen der Vernunft, sich loszieht, und bekennt, dass sein Nachbar ein — *Esel* ist. Nun treiben sie's eben so mit Poesie und Kunst. Dann kommt die Naturgeschichte in Speculation. — Das sind die Deutschen! und die leichten Franzosen dagegen? — denen ist es Ernst" (III. S. 42). „Die neueste Zeit hat diese berühmte Weltkenntniss (er spricht von *Benzel-Sternau's vergoldetem Kalbe*, das er irriger Weise dem Vf. der Reisen durch Südfrankreich, dem sel. *v. Thümmel*, zuschreibt), wo wir die Thorheiten, Leidenschaften, Intriguen, Schwachheiten, Eitelkeit, Stolz und alles dieses Geschlepp als die *wahre Welt* ansehen und erkennen, und mit dieser Erkenntniss uns wunderhoch begabt fühlen, etwas in die Veraltung gebracht, und der einzige Buonaparte hat die Atmosphäre der Welt über die Wichtigkeit dieser Betteleitelkeiten und Leidenschaften (die nur an unseren kleinen Höfen noch gelten mögen) unendlich erhoben" (III. S. 55). Der Madame *Staël*, welche damals in Weimar sich befand, zollt unser *Knebel* hohen Beyfall; ihr widmet er einen Aufsatz über die deutsche Poesie (III. S. 65), gewiss nicht zum Nachtheile der französischen. Ganz vorzüglich aber sind ihm die deutschen Journale und Zeitungen (etwa der *Mercur* ausgenommen, welchen damals *Böttiger* redigirte) ein Greuel; wäre *Knebel* nicht ein so verständiger und billiger Mann gewesen, so sollte man glauben, sie müssten ihm etwas Besonderes zu Leid gethan haben. „Da sieht es (so schreibt er am 18 Sept. 1798 von Ilmenau, III. S. 379 [in der jetzt Hallischen] A. L. Z.) aus, wie ausser dem Serail des Grosssultans; lauter aufgespiesste Köpfe, aufgesteckte Nasen und Ohren. Da ist keines Menschen geschont, *am wenigsten eines Franzosen.* Die geistreichen, feinen Briefe der Frau *von Senanges* stecken da wie ein Huronenkopf mit ächter deutscher Rüpelhaftigkeit. Sind wir nicht eine sublime Nation! Und dagegen die Urbanität in den französischen Journalen gegen unsere Producte! — O die edle deutsche Nation! Dafür machen sie sich weiss, und blähen sich in ihrem Eigendünkel, der ganze griechische Olymp sey bey ihnen eingekehrt, und nun bey ihnen heimisch

geworden. O die Armseligen! die weder Geist, noch Herz, noch Verstand, noch Geschmack haben!" — Anderwärts (III. S. 35): „Das deutsche Publicum ist ein miserables Publicum, man mag nun sagen, was man will. Die Franzosen haben ganz den richtigen Tact für sie in Rastadt (1798). Der sich selbst verachtet, muss verachtet werden."

Sollten dergleichen Stellen (wie wohl zu erwarten ist) in französischen Journalen übersetzt werden, so mögen zwar die Hochgepriesenen billigermassen den Dank hinnehmen, zu welchem unser *Knebel* für ihre so freundliche, vielfach gerühmte Aufnahme in ihrer Hauptstadt (I. S. XXVII u. a. a. O) sich verpflichtet fühlte; sie mögen aber auch nicht vergessen, dass derselbe, obgleich nach seinem Stande und in seinen Verhältnissen mit schönen Kenntnissen begabt, und immerfort beschäftigt mit interessanter Lectüre, sich dennoch seiner ganzen Natur nach mehr zur französischen Oberflächlichkeit und zu einem bequemen Dilettantismus hinneigte; dass er selbst gestand (III. S. 65), er habe französische Schriftsteller fast mehr, als seine Landsleute gelesen, und dass seine frühere Bildung in die Periode fiel, in welcher die deutsche Literatur nur erst aufkeimte, und selbst diese Keime von einem grossen Könige, dem *Knebel* voll Verehrung sein Leben gewidmet hatte, beynahe unterdrückt wurden. Von dieser Seite betrachtet, wollen auch wir *Knebeln* das „*deutsche Gemüth*", das sein Biograph S. VII ihm zuschreibt, in anderer Hinsicht nicht absprechen; wir wollen auch nicht in solcher Herabsetzung unserer Nation den hervorstechenden Zug zur *Grausamkeit* erkennen, den *Wieland* seinem Freunde ehemals an der Abendtafel bey der Herzogin Amalie vorwarf (I. S. LIX), wiewohl der Letzte selbst nicht in Abrede war, „dass eine gewisse Strenge und Anspannung in seinen Ideen vorhanden sey, welche durch harte Erziehung und durch die Allmacht entgegenwirkender Vorurtheile und Thorheiten zum Theil abgestumpft, zum Theil widrig und ekelnd geworden."

Eben so wenig wollen wir es dem trefflichen Manne zum Vorwurfe machen, dass er, aus Mangel an gründlichen Studien, so manche einseitige und schiefe Urtheile zu Papier gebracht hat, die wir nunmehr hier gedruckt vor uns sehen, wie z. B., dass er an mehreren Stellen den dichterischen Werth seines Lucrez überschätzt, dass er die Hymnen des Callimachus zu den Werken des *Geschmacks* zählt (III. S. 54), dass ihm kein Zweifel ist, Hesiod sey älter, als Homer (wobey er nicht verhehlt, sich öfter der Uebersetzung als des Textes bedient zu haben, III. S. 48), dass er *Heyne'n* (denn so muss III. S. 63 statt *Heyer* gelesen werden) eine panische Scheu vor dem Homerischen Hiatus zuschreibt. Vorzüglich aber rechnen wir dahin die sehr harten Urtheile über *Voss*, dessen Uebersetzung der bukolischen Gedichte, welche „Virgil in die Saiten gesungen", er (III. S. 32) mit einem *Nordischen Hackbrete* vergleicht, dem er wahres Gefühl für den Geist abspricht, nur für kahle Sylbenmessung und Wortstellung zugesteht (III. S. 44), dem er einen literarischen *Stadtknechts- und Büttels-Ton* vorwirft, und als den *Griechischen Holz-steiner* bezeichnet (III. S. 63). Wir bekennen es frey, diese Urtheile waren uns um so unerwarteter, da wir aus guter Quelle wissen, dass *Knebel* seine zweyte Lucrez-Uebersetzung *Vossen* während dessen Aufenthaltes in Jena (im J. 1804) vorlegte, und dringend anempfahl, um sie nach den strengen metrischen Gesetzen der Alten (welche *Knebel* im J. 1820 nicht anerkennen will, III. S. 71) zu reguliren: wozu aber dem aufgefoderten Freunde Zeit und Lust fehlte.

Bey solchen Umständen und anderen frappanten Aeusserungen, z. B. III. S. 41: „Die Sache mit *Fichte* ist eine abgeschmackte Sache, weil Herr *Fichte* selbst abgeschmackt ist"; oder S. 39: „Die *Schlegels* haben mich in dem zweyten Stücke ihres Athenäums wieder sehr geärgert, weil sie so jungenhaft über die grössten Männer absprechen" — kommen wir immer wieder auf die oben berührte Frage zurück: ob es räthlich und im Sinne der Verstorbenen sey, dergleichen Mittheilungen in vertraulichen Briefen dem Publicum zu übergeben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

KATECHETIK. *Chemnitz*, b. Kretschmar: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, mit Hinsicht auf dessen grossen Katechismus erläutert*, zum Gebrauch beym Katechumenen-Unterricht für Lehrer und Schüler, von *August Theodor Leuchte*, Pfarrer in Haynichen. Zweyte Auflage. 1834. 79 S. kl. 8. (2 gr.)

Das Büchlein hält sich, eine kurze Einleitung ausgenommen, ganz an den kleinen Lutherischen Katechismus, welcher, seinem Hauptinhalte nach, wörtlich abgedruckt ist. Ganz kurze, erläuternde Zusätze schliessen sich den einzelnen Paragraphen an, worauf passende Auszüge aus dem grossen Lutherischen Katechismus mit angeführt werden. Biblische, gut gewählte Beweisstellen finden sich bey jedem Gebote, bey jeder Lehre angegeben. Die Auswahl dieser biblischen Aussprüche ist zweckmässig; es sind nicht zu viele, aber auch nicht zu wenige angegeben. Das Ganze ist freylich allzu kurz und dürftig ausgefallen, so dass nur ein sehr geübter Lehrer oder Prediger, welcher sich nach einem ganz kurzen Leitfaden umsieht, Gebrauch davon machen kann. Die Kürze schadete oft, theils der Deutlichkeit, theils der Vollständigkeit. So wird in der Einleitung gesagt: „Die Bücher des alten Testamentes sind von den Propheten geschrieben." Das ist aber nur halb wahr, indem allerdings Propheten, aber auch viele Andere, die keineswegs Propheten waren, an den heiligen Büchern geschrieben haben. Selbst das den Christen Hauptsächliche: der christliche Glaube, ist allzu kurz und ungenügend behandelt. — Warum schreibt der Vf.: *Artickel* statt *Artikel?* — Der Druck ist correct. Nur S. 68 steht: *greichisch* statt *griechisch.*

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Enfe* und *Th. Mundt* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Wir haben bereits im Vorigen Veranlaffung gefunden, zu bemerken, dafs *Knebel's* Leben in zwey merkwürdige Perioden unferer Literatur fiel, und dafs die erfte, obgleich weniger glänzende, dennoch auf fein Wefen und Bemühen einen überwiegenden Einflufs behielt. Auch Hr. *Mundt* hat auf das Erfte in feiner Biographie (S. XVIII) aufmerkfam gemacht, wenn er auch das Zweyte nicht beftimmt ausfpricht. Während *Knebel* in feinen Jünglingsjahren als Officier in Potsdam angeftellt war, „gaben die Notabilitäten der damaligen deutfchen Literatur, die fich um die nächfte Nähe Friedrichs des Grofsen gereiht hatten, zufammen eine feltfame Periode ab, der man heute nicht ganz ohne ironifchen Hinblick gedenken kann. *Ramler*, der fich fchon wie eine Art Jupiter auf dem literarifchen Olymp gebehrdete, und Alles, was ihm von anderen Dichtern zu nahe kam, mit der Gartenfcheere feiner regelrechten Rhetorik und Grammatik zurecht ftutzte (in welcher Weife er z. B. an den Gedichten von *Johann Niclas Götze* unverzeihliche Sünden beging), kam öfter nach Potsdam herüber. Dann donnerte er den grofsen König mit feinen hohlen, patriotifchen Oden an, der meiftentheils eine fpöttifche Prife dazu nahm, und kehrte darauf, Stoff zu neuen Oden in Gedanken, nach Berlin zurück, wo er an der Cadettenfchule mit *Batteux*'s fchönen Künften den Gefchmack der jungen Leute verdarb. Die Dichterin *Karfchin*, der die Mufen fo wenig Segen gebracht hatten, dafs fie fich noch in ihrem Alter mit Bittfchriftenverfertigung abquälen mufste, erhielt von Friedrich dem Grofsen jene berühmten zwey Thaler zum Gefchenke, die fie bekanntlich mit den Verfen: „Zwey Thaler find zu wenig, Für einen grofsen König" u. f. w., zurückfchickte. Nicht minder luftig mag fich Friedrich, feiner ganzen Gefinnung nach zu urtheilen, über *Mofes Mendelsfohn* gemacht haben, den er fich nach Potsdam herüber rufen liefs, und deffen philofophirende Raifonnements und Unterfuchungen über die Unfterblichkeit der menfchlichen Seele unter den damaligen Deutfchen Epoche machten. *Friedrich Nicolai* hatte feine Schrullen für fich, und opponirte in der im Jahre

1764 von ihm geftifteten *Allgemeinen deutfchen Bibliothek* aus Uebellaune und Philifterhaftigkeit ebenfo gegen die befferen aufftrebenden Köpfe der Literatur, als Friedrich der Grofse fie aus Unkunde, Caprize und Confequenz ignorirte. Auch *Leffings* unbegriffene Geftalt zeigte fich im Hintergrunde, und vorübergehend in Potsdam. *Zimmermann*, der nachher vor Eitelkeit zu Grunde ging, und in feinem Buche über Friedrich den Grofsen fchon die erften Spuren diefer Krankheit verrieth, wurde ebenfalls hier gefehen. Aber der grofse König hatte durch feine nächften literarifchen Umgebungen auf keine befferen Gedanken gebracht werden können, als er fie um diefe Zeit in der vielbefprochenen Schrift: *De la littérature allemande*, mit folcher Wegwerfung geltend machte. Denn feine Anficht von einer Literaturgeftaltung war auf etwas Höchftes gerichtet, das fich in und mit der Blüthe des Nationallebens felbft zugleich als ein hiftorifches Moment darftellen follte, und indem er fich in diefem Sinne von dem kleinlichen und fpiefsbürgerlichen Thun und Treiben der Berliner Gelehrten und Poeten verächtlich abwandte, begegnete es ihm doch auf der anderen Seite wie ein tragifches Unglück, dafs er die bereits fich zeigenden Anfänge einer folchen Literaturgeftaltung in Deutfchland völlig überfah, dafs er von den Sternen, die über dem kleinen Weimar aufzuftrahlen begannen, fich nichts fagen und deuten laffen wollte, und dafs er die Geifter, die durch ihn und feine hiftorifche Epoche fich am meiften zu einem weltgefchichtlichen Wirken in der Nation aufgeregt fühlten, in eine fo ferne und fremde Beziehung zu fich felbft fetzte."

Wenn man fich diefe Literaturverhältniffe, wie fie auf den jugendlichen Geift *Knebel's*, welcher in unmittelbarer Nähe und Beziehung mit demfelben lebte, einwirken mufsten, nur einigermafsen vergegenwärtiget, fo werden gar manche Eigenheiten, manche fchroffe Seiten, manche einfeitige Urtheile des Mannes erklärbar. Denn offenbar hat die zweyte Periode der Literatur, welche fich ihm mit feinem Eintritte in Weimar öffnete, jene früheren Eindrücke nicht verwifchen können. Obgleich hier in Weimar (S. XXI) eine ganz andere Luft wehete, die einem dichterifchen Gemüthe, wie *Knebel*, das fich eben den harten Banden militärifcher Difciplin entwunden hatte, wohlthuend entgegen kommen mufste; obgleich fich hier in ftiller Pflege ein geiftiges Gedeihen regte, das immer bedeutfamer in das Leben des übrigen Deutfchlands übergriff, und unter dem Schutz einer

grofsgefinnten geiftreichen Fürftin geftellt war, die das nicht geringere Talent, Talente auf die rechte Art zu begünftigen, und um fich zu verfammeln, mit fo feltenem Erfolg auszuüben verftand; und obgleich *Knebel*, von dem unvergefslichen *Carl Auguft* vielfach bis an fein Ende begünftigt, in allen Dingen, bey Hofe, wie im Umgangsleben des gefelligen und literarifchen Kreifes, als eine gute, wohlthuende, vermittelnde und freundlich anftellige Figur gern gefehen und brauchbar gefunden wurde (S. XXXVI): fo war und blieb ihm doch die Höhe fern, auf welcher jene grofsen Geifter ftanden; und fo fehr auch *Herder* fortwährend an ihm zu ftacheln und anzufpornen, und ihn bald mit feiner liebevollen Dringlichkeit, bald mit hartem Ernft, zum Arbeiten zu veranlaffen fuchte (S. XXXVII): fo fcheint ihn doch auf der einen Seite das Gefühl der untergeordneten Rolle, welche er bey diefem grofsen Schaufpiele hervorragender, lang geübter, und fich gegenfeitig erweckender und unterftützender Talente fpielte, oft mifsmuthig gemacht, auf der anderen aber feine überwiegende Neigung zu einem bequemen Lebensgenuffe von einem höheren, kräftigeren Auffchwingen zurückgehalten zu haben. Davon zeugen feine literarifchen Arbeiten, welche grofsentheils gefammelt uns hier vorliegen; davon zeugt auch der Briefwechfel, welcher den gröfseren Theil diefes Werkes ausmacht. Ueber Beides werden wir uns nunmehr, nach den vorausgefchickten allgemeinen Bemerkungen, kürzer faffen können.

Dem *erften* Bande ftehen *Knebel's Gedichte* voran, welche in Hymnen, Elegieen, vermifchte Gedichte und Lebensblüthen in Diftichen gefondert find. Viele derfelben waren früher bekannt, und ihr Werth fchon längft gewürdigt. Uns fcheint *Knebel* felbft das wahrefte Wort über den dichterifchen *Gehalt* derfelben ausgefprochen zu haben, wenn er feine Anfichten von der Poefie überhaupt folgender Mafsen darlegt (III. S. 88): „Zu allen Zeiten haben Männer von Tact und Gefchmack, wenn es auch nicht in ihrer Profeffion lag, Verfe zu machen fich erlaubt. Man fagt fogar, es gäbe keinen guten Kopf, der nicht zuweilen Verfe gemacht hätte. *Leibnitz* hat deren mehrere gemacht. Aber diefe Männer ftrebten *nach keiner Originalität* in der Dichtkunft, fondern fügten fich nach der von den Meiftern angewiefenen Weife. Bey uns will Alles original feyn, und da drehen fie, nach ihren wenigen Kräften, das Unterfte zu oberft, um nur original zu feyn." Nimmt man dazu die „eigenen Gedanken", welche *Knebel* (wie er III. S. 71 erklärt) über den Versbau hatte (freylich *eigene*, welche mit den Erörterungen neuerer Gelehrten, zuletzt noch des Prof. *Mutzl*, der *Voffens* Zeitmeffung zu würdigen verftand, feltfam contraftiren), dafs nämlich unfer Vers durchaus nicht nach den ftrengen metrifchen Gefetzen der Griechen und Römer zu reguliren fey, dafs der Ton und Wohllaut des Verfes bey uns faft blofs auf dem Accente, und auf der richtigen Wahl und Stellung der Worte ruhe, dafs das ftrenge Beachten der Sylbenfüfse beym Dichten nichts als „Sylbenftecherey" fey (S. 73); erinnert man fich endlich, dafs ihm nichts mifsfälliger, als der neulichft von *Poppel* fo fchön gewürdigte Reim war, und dafs er die Nachahmungen der füdlichen Sylbenmafse, wie überhaupt die Richtungen der romantifchen Schule und ihre Chorführer, entfchieden hafste (S. LII): fo hat man den billigften, von dem Dichter felbft gegebenen Mafsftab, nach welchem man die (oft fehr vernachläffigte) *Form* feiner Gedichte beurtheilen kann. *Jetzt* einen höheren Mafsftab der Kunft anzulegen, dürfte fogar ungerecht fcheinen. Fürwahr, es gilt nicht blofs von den Gelegenheitsgedichten, was Hr. *Mundt* S. LIV bemerkt, dafs *Knebel* es fich oft aufserordentlich bequem machte, und wenig Anftand trug, das Allergewöhnlichfte in Gedanken und Ausdruck zu geben, wenn es ihm nur zum wohlgemeinten Zeichen des augenblicklichen Gefühls diente. Uebrigens verfichert ja *Knebel* felbft (III. S. 70), dafs *Goethe's* Urtheil: feine Gedichte würden bleiben, weil fie ein *allgemeines menfchliches Intereffe* hätten, ihm vollkommen genüge, weil nur diefs fein Wunfch und fein Beftreben gewefen. — Betrachtet man endlich diefe Gedichte blofs in hiftorifch-kritifcher Rückficht, fo würde es für jetzige Lefer gewifs intereffant feyn, wenn fie, mittelft einiger Nachweifungen, in den Stand gefetzt worden wären, den allmälichen Umänderungen mancher Gedichte, in fo langem Zeitraume, nachzufpüren. Nicht blofs *Knebel* felbft führte unabläffig die Feile, fondern auch feine Freunde waren, nach damaliger Sitte, beyräthig und fördernd. So finden wir über die berühmt gewordene Ode *auf die Wolluft Ramlers* Urtheil in diefen Briefen (II. S. 32); und *Boie*, der fie zuerft in feinem Mufenalmanache bekannt machte, fchreibt dem Dichter felbft (II. S. 103), dafs er fich Aenderungen erlaubt habe, „um die vielen Hiatus zu vermeiden, mehr Wohlklang zu erhalten, und das Stück etwas von zu fchwelgerifchen Bildern zu reinigen." Wie mag es demnach in feiner urfprünglichen Geftalt befchaffen gewefen feyn?

Auf die Gedichte folgt der *Briefwechfel.* Ein bunter, aber fchöner Kranz freundlicher, gemüthvoller, geiftreicher Gedanken und Mittheilungen, in welchem *die Briefe des Grofsherzogs Carl Auguft von Sachfen-Weimar-Eifenach* (I. S. 107) als hellleuchtende Perlen hervorftrahlen. Wer noch nicht verftanden hat, was *Goethe* fo wahr als einfach gefagt: „Er ift grofs der Herzog, und wächft dennoch; er bleibt fich felten gleich, und giebt jeglichen Beweis, dafs er fich überbieten kann" — der lefe diefe Briefe, welche uns die grofsartige, wahrhaft praktifche Lebensweisheit des Fürften, die mit Fürftenfinn gepaarte menfchliche Theilnahme an Allem, was das Leben bedeutend berührt, oder erprobte Freunde betrifft, und bey allem Eingreifen in die Gefchäfte des Tages feine Erhabenheit über das gewöhnliche Treiben der Menfchen von Neuem beurkunden.

Die darauf folgenden *Briefe von Amalie, Herzogin von S. Weimar* (I. S. 183) laffen eine Fürftin erkennen, welche felbft geiftreich, und in dem Kreife

geistreicher Männer immer nach Höherem und Vollendeterem strebend, doch auch das nicht verschmähte, was der gewöhnliche Tag brachte.

Würdevoll bey der grössten Bescheidenheit, höchst verständig und voll edler Freymüthigkeit sind die *Briefe von Louise, Grossherzogin von S. Weimar* (I. S. 217), welche an jene sich anreihen, und zum Theil die damaligen Kriegszeiten betreffen. Wir heben zwey Stellen aus: „Die Franzosen bleiben sich in ihrem Leichtsinne und ihrer Niederträchtigkeit treu. Welch' elendes Volk! Sie machen schon wieder Calembours, und nennen Ludwig XVIII: *Louis deux fois neuf*" (vom J. 1815. I. S. 226), und: „*Kotzebue's* Ende ist in jeder Rücksicht schauderhaft. Ich wusste, was an ihm war, und schätzte ihn nie; auch hat sein albernes Geklatsche uns viele Unannehmlichkeiten zugezogen, aber abscheulich bleibt doch die That. Soll denn ein Vehmgericht wieder in Deutschland eingeführt werden? Die grossen Schreyer über Mangel an Freyheit sind doch wohl die grössten Despoten, denn sie dulden ja nicht einmal eine ihnen entgegengesetzte Meinung" (vom J. 1819. I. S. 227).

Briefe von J. H. von Einsiedel (S. 229) und *Karl von Dalberg an Knebel* (S. 255) schliessen diesen Band. Genialität herrscht in den ersten, philosophische Reflexionen (auch über den Spinozistischen Vernunftbeweis Gottes, den Einzigen, den *D.* anerkennt, S. 261), sind zum Theil Gegenstand der letzten, welche überall das Gepräge der Wahrheitsliebe und gutmüthiger Theilnahme tragen.

Wenn man beym Lesen dieser Briefe gern auch die gegenseitigen, von *Knebel* geschriebenen zu lesen wünscht: so wird dieser Wunsch einigermassen im *zweyten* Bande befriedigt, in welchem man sehr gemüthvolle Briefe *Knebels* an seinen Freund *Gilbert* (des berühmten Physikers Vater, S. 1—28), an seine Schwester *Henriette* (S. 179; hier auch eine interessante Schilderung seines Aufenthaltes in Paris S. 178), an *Herder* (S. 355) und dessen *Gattin* (S. 371) findet. Wir enthalten uns weitläuftiger Auszüge, so interessant sie auch gemacht werden könnten, weil wir durch unsere Anzeige das Werk nicht entbehrlich machen, sondern zur Lectüre desselben anreizen wollen, und bemerken daher von den übrigen Briefen dieses Bandes nur Folgendes. In *Ramlers* Briefen an *Knebel* zeigt sich der Mann mit der Gartenscheere, wie er oben geschildert wurde, gutmüthig, durch Kränklichkeit zuweilen verstimmt, klagend, „dass sein so herzlich besungener König kein Oel für die Lampe seines Poeten habe" (S. 39), übrigens in vollem Gefühle seiner Dichtersuperiorität, der seinem Freunde nichts Verbindlicheres zu sagen weiss, als dass eine von ihm gedichtete Ode, worin er *Ramlern* lobt, so schön sey, dass die Leser ganz gewiss sagen werden: der Gelobte habe selbst keine schönere gemacht (S. 41). Auch *Anna Louise Karschin* bessert in dem einzigen, hier mitgetheilten Briefe an einem Hymnus ihres „dichterisch verbrüderten Freundes", doch mit der dringenden Bitte, „dem Kunstrichter kein Wort davon zu sagen, dass sie den Hymnus gesehen habe." „Ich bin (fügt sie S. 48 hinzu) ein viel zu kriechendes Geschöpf in seinen Augen; er nimmt Ihnen diese Herablassung gewiss übel, und sendet das Kind unangerührt zurück. Sie kennen diesen grossen Geist nicht zur Hälfte; ich habe meine Kenntniss theuer genug erkauft, und nach langer Zeit, und nach tausendmal empfundener Erfahrung. Seine Kunst verdient Bewunderung, und seine Dichterweisheit Verehrung; aber eben diese Bewunderung, diese Verehrung der Grösse des Dichters machten, dass der Mensch *Ramler* kleindenkender ward, wie so mancher arm gewesene Mann durch zugefallene Reichthümer zum Harpax wird, oder zum unerträglichen Gesellschafter." — Bey *Gleims Briefen* (S. 49 ff.), die mit lieblichen Gedichtchen untermischt sind, fühlt man sich wohl. Herzliche Biederkeit und ein froher, neidloser Lebensgenuss athmet in denselben. Und wie innig und erfreuend der Verein mit *Kleist*, *Uz*, *Aschersleben*, *Jacobi*, *Schmid* und anderen gleichgesinnten Freunden! — *Friedrich Jacobi.* Nur zwey Briefe: einer mit fast schnödem Urtheil über *Goethe* (S. 72), der andere voll tiefgefühlten Schmerzes über *Lessings* Tod (S. 73). — Es folgen *Boie's Briefe*, in denen leider manche Dunkelheiten geblieben, weil die *Knebel*'schen fehlen. Ob *Boie*, wenn er noch lebte, mit Bekanntmachung der seinigen zufrieden seyn würde? Wir glauben es nicht (vgl. II. S. 138). Der junge Mann, Hofmeister einiger Engländer in Göttingen, war damals (1770—1773) mit seinem Musenalmanache beschäftigt, und durch denselben mit vielen Dichtern jener Zeit, auch (wie er selbst S. 129 sagt) mit verschiedenen Versmachern in Verbindung gekommen. *Voss* kam damals, von *Boie* auf das Freundlichste unterstützt, nach Göttingen, wo der dortige „Parnass" sich auszuzeichnen begann. Man wird aus diesen Andeutungen den Inhalt der Briefe leicht errathen. Sie führen uns in die merkwürdige Periode zurück, in welcher die Morgenröthe der schönen Literatur in Deutschland einbrach; sie erinnern an kräftige Geister, welche damals durch Wort und Beyspiel aufregten; sie sind voll feiner, dabey bescheidener, Kritiken und Bemerkungen über einzelne Gedichte sowohl, welche erschienen, als über deren Verfasser. Wir heben nur Eine Stelle (S. 139) zur Probe aus: „Wir sind (so schreibt *Boie* im Nov. 1772 an *Knebel*) und werden über *Klopstock* schwerlich Einer Meinung. Dass *Wieland* ihn nicht liebt, weiss ich; aber dass *Wieland* sich, bey wahren Kennern, durch sein Urtheil über ihn nur schaden wird, weiss ich auch. — So ein grosser Mann *W.* in seiner Art ist, so hat er nie Begriffe von dem wahren poetischen Rhythmus und Numerus gehabt. — Poetischen Geist hat er, das weiss ich; aber seine Muse ist eine Tochter der Phantasie, der Philosophie, der Laune, und nicht der Empfindung und der Harmonie, weder der Seele, noch des Ohres. Wie kann ein solcher Mann Empfindung und die tiefste Seelenharmonie, die allemal da mit dem Ohre zusammentönt, wo der Dichter diesen Zusammenklang nicht durch gesuchte Härte verhindert, wie die Tiefen der Kunst beurtheilen, die

er nie zu ergründen Luſt gehabt hat? —— Ich leſe eben ein muſikaliſches Vorſpiel von *Wieland* auf den Geburtstag der Herzogin von Weimar, das meinen harten Ausſpruch ganz beſtätigt. Sie hätten ſich gewiſs ſelbſt nicht vorgeſtellt, daſs ein *Wieland* ſo ſinken könnte, ſobald er aus ſeiner Sphäre geht. Seine Muſe iſt nur im Negligée ſchön." — *Friedrich Nicolai's* (drey) *Briefe* an *Knebel* ſind nicht von Bedeutung. — Deſto unterhaltender ſind die von *Groſsmann*, dem Verfaſſer von „Nicht mehr, als ſechs Schüſſeln", von 1772 und 1773, groſsentheils bezüglich auf jene Dichterperiode, in welcher *Ramler* als Chorag wenigſtens in Preuſſen figurirte, übrigens mit launigen Einfällen gewürzt, aber auch nicht ohne einige ſchlechte Reimereyen. — Von *Wielands Briefen* wird man leicht mehr erwarten, als hier finden. Sie betreffen meiſt Vorfälle des alltäglichen Lebens (auch ein Gevatterbrief hat S. 212 Platz gefunden), und enthalten freundſchaftliche Complimente. Etwas dieſer Art iſt auch dem Briefe angeflogen, in welchem ſich *W.* über *Knebels* Ueberſetzung des Lucrez (S. 215) äuſsert: wiewohl das, was er über die Sprache des alten Dichters und die Nachbildung derſelben in der Verdeutſchung ſagt, ſehr treffend iſt. — *Herders Briefe* (62 an der Zahl) enthalten ſo viel Geiſtreiches als Herzliches, und gehören zu den vorzüglichſten in dieſer Sammlung. Sie ſprechen ſich über manche damals lebende Perſonen und über manche Vorfälle in Weimar (auch in Jena, S. 289) mit Freymüthigkeit aus; man fühlt die Wahrheit ſeiner Aeuſserungen, nicht ohne Wehmuth über die tiefen Empfindungen des Mannes, der (wie der Biograph S. XXXVI ſehr richtig bemerkt) zu jenen ſchmerzdurchzogenen Individualitäten gehörte, die, bey einem unruhigen Streben und Umhergreifen nach allen Richtungen des Geiſtes und Wiſſens hin, immer melancholiſch und unzufrieden ſind, und etwas Verzehrendes in ihrer Bruſt mit ſich herumtragen, das zugleich mit den bedeutſamſten und glücklichſten Eigenſchaften ihres Schaffens zuſammenhängt. — Die *Briefe von Caroline Herder* (S. 317), ſinnvoll und zuverſichtlich, mildern Manches, was in den Briefen des Gatten zu ſtark auffällt; auf der anderen Seite aber ſind ſie erfüllt mit harten Urtheilen, aus denen man abnimmt, wie man damals über dieſen und jenen, der mit Bedeutſamkeit auftrat, in unmittelbarer Nachbarſchaft dachte. Da lieſet man von der „gewaltigen Charlatanerie in *Fichte's* Manier" (S. 327); von „dem Stolz und der Eingebildetheit, mit welcher *Fichte* und *Niethammer*, des Atheismus beſchuldigt, ihre Vertheidigung führen (S. 326); von dem alten Sophiſten *Kant*, der das unwiſſende Deutſchland betrügt (S. 323: es war die Zeit, als *Herders* Metakritik erſchien); von „dem hohl- und tiefäugigen inſolenten Menſchen, *Brentano*, dem man bald das Irrenhaus prophezeihen müſſe (S. 336); von der Tollheit in Jena, ein Privattheater aufbauen zu wollen (S. 351) u. ſ. w. Wir zweifeln nicht, daſs dieſs und Aehnliches (auch über *Goethe* S. 328. 331. 352) viele Leſer anziehen wird; aber überſehen mögen ſie den letzten, ſehr ſchönen Brief nicht, in welchem die Tiefbetrübte ihre Empfindungen über den Tod ihres Gatten, und die edelmüthige Unterſtützung, welche das fürſtliche Paar ihr ſofort gewährte, in den Buſen des bewährten Freundes ausſchüttet. — *Lavaters* (ſieben) *Briefe* (S. 399), nicht ſehr inhaltreich, doch die Verdienſte der Weimariſchen Geiſter, beſonders „das eigene auserleſene, von Gott im Himmel bezeichnete Paar, *Carl Auguſt* und *Conſtantin* von Weimar" mit Innigkeit anerkennend. „Sie können nicht glauben (fügt *L.* hinzu S. 403), wie krumm und ſchief, wie ſchwach und klein ich mich in der Nähe ſolcher Menſchen fühle." Wir führen dieſs an, weil ſpätere, von *L.* bekannt gemachte, Briefe an *Goethe* mit jenen einen ſchneidenden Contraſt bilden. — *Heinrich Meyers* (ſechs) *Briefe* (S. 408), meiſt Nachrichten und Aufträge, die Kunſt betreffend. — *Jean Paul Friedr. Richters* (S. 417) Briefmanier iſt bekannt. Er verſichert *Knebeln* (S. 425), daſs er nie geſuchten Witz, ſondern nur ſuchenden habe; dankt ihm für die Kritiken ſeiner Bücher; ſpricht mit Begeiſterung von *Goethe*, „dieſem Abendſterne des jetzo bewölkten oder ausgeſtorbenen Dichterhimmels" (S. 429), auch von *Herder* und *Schiller*, welchen er die Herzogin, „als heilige Jungfrau der genialen Dreyeinigkeit" (S. 426) zugeſellt. — *Mathiſſons* (acht) *Briefe* (S. 431) ſind nicht eben inhaltſchwer, aber mit gewohnter, faſt übertriebener Höflichkeit geſchrieben, aus welchen jedoch das gute Herz überall hervorblickt. — *Hegeln* finden wir in dieſen Briefen erſt (1807) als Redacteur der politiſchen Zeitung in Bamberg, dann (1810) als Schulmann in Nürnberg. Als Erſter theilt er politiſche Neuigkeiten mit, welche er gegen andere umzutauſchen wünſcht; als Letzter iſt er ſehr unzufrieden, daſs dort zu Lande (er war früher Univerſitätslehrer in Jena geweſen) „ſo viel Geländer und Gerüſte von dürrem Holze ſey, an das die Sprösſlinge angenagelt und gekreuzigt würden; daſs man Tabellen darüber hätte, ſpaniſche, ordnungsmäſsige Stiefeln anziehe, bezeuge, atteſtire, beſcheinige, examinire und ſtemple." Wir fürchten übrigens, daſs man obiges Gleichniſs von dürrem Holze auf mehrere dieſer Briefe ſelbſt anwenden wird. — *Fernows* (drey) *Briefe* (S. 451) tragen das Gepräge edler Beſcheidenheit; enthalten einige feine Sprachbemerkungen, und ſprechen über den damals erſchienenen *Asmus Jacob Carſtens*. — *Falk* (S. 464) empfiehlt in drey Briefen die von ihm projectirte neue Zeitung für Poeſie und Kunſt, und bittet um *Knebels* Beyträge.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reichenbach: *K. L. von Knebel's literarischer Nachlaſs und Briefwechſel.* Herausgegeben von *K. A. Varnhagen von Enſe* und *Th. Mundt* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Voſs in dem einzigen Briefe (S. 467) ſchickt von Heidelberg die an *Knebel* gerichteten Briefe über Griechen und Römer, und eifert, daſs „nach der *Klopſtock-Leſſing*'ſchen Geiſtesherrſchaft, und während der *Goethe*'ſchen, eine ſo dumpfe Barbarey möglich war, ein ſo frecher Trotz auf Barbarey. — *Franz Paſſows Briefe* (S. 469) liefern manche gute Bemerkung über die Neroniſchen Verſe, über die griechiſchen Elegiker (mit deren Bearbeitung *P.* damals umging), über die Ueberſetzungen einzelner Stellen aus Sappho's Oden, über Longus, Muſäus, Lucretius u. ſ. w. Ueberall erkennt man den jungen, aufſtrebenden Mann, in welchem (wie er S. 489 ſelbſt von ſich ſagt) Alles in raſchem Umſchwunge war, der ſich übrigens damals eben ſo devot gegen höhere Gönner, als anmaſslich und abſprechend gegen diejenigen benahm, mit denen er ungefähr auf gleicher Linie zu ſtehen vermeinte. Es darf daher nicht befremden, wenn er, im Unwillen, daſs man in Weimar ſeine Lage bey „ganz ſchlechter Beſoldung“ nicht verbeſſern wollte, und ihn daher nach Jenkau zu gehen nicht abhielt, über die „erbärmlichen Collegen“ am Weimariſchen Gymnaſium, — „*Schulze'n* ausgenommen, der viel Gutes habe“ — über „die entſetzlichen Poſſen, die der Director treibe“, und vorzüglich darüber klagt, daſs Er, der jüngſte Lehrer an der Schule, ſich „gegen ſolche Abſcheulichkeiten nicht auflehnen dürfe“ (S. 486). Man darf jedoch nicht vergeſſen, daſs ſolcherley Aeuſserungen nur in vertraulichen Briefen niedergelegt worden, deren Bekanntmachung *Paſſow*, wenn er noch lebte, ſchwerlich billigen dürfte. Eben ſo würde er ohne Zweifel das ſehr harte Urtheil über eine Recenſion ſeines Longus (S. 493) geſtrichen haben, da ihm nicht unbekannt geblieben iſt, daſs dieſe Recenſion (Jen. A. L. Z. 1811. No. 283) nicht von dem „Jenaiſchen Vehmrichter“, deſſen Grolle er ſie damals zuſchrieb, ſondern von einem durch Amtsverhältniſſe ihm befreundeten Manne in der *rechtlichſten* und redlichſten Abſicht zu einer Zeit verfaſst worden, als *Paſſow* den wackeren *Engel* in Berlin einen täppiſchen Todtengräber ſchalt, als er ſeine Gothaiſchen Lehrer *Döring* und *Lenz* und den gründlich gelehrten *Huſchke* in Roſtock vielfach miſshandelte, als er mit „literariſchen Hunden“ um ſich warf, und als ſelbſt der ſanft auftretende *Beck* ihm *convicii atrocitatem* verwies. Der Recenſent verhehlte keinesweges den Zweck ſeiner Recenſion, welcher, wie er ſagt, dahin ging, zu zeigen, „daſs ſich Selbſtgenügſamkeit auffallend in prunkenden Worten abſpiegele, und ſich oft das Zagen der Schwäche in die Sprache des Abſprechens verliere.“ Jetzt werden nun alle dieſe Dinge, über welche die Zeit den Schleier der Vergeſſenheit gezogen hatte, dem Publicum offen vorgelegt, und nöthigen, da von *Unrechtlichkeit* geſprochen wird, von Neuem, den Schleier zu lüften! — *Okens* einziger Brief an *Knebeln* (S. 498) zeigt den geraden Mann, welcher Tadel, auch von einem Dilettanten, zu ertragen und zu würdigen verſteht. — *Fr. L. Zacharias Werner.* Nur Ein Brief von Rom 1811 an den „ehrwürdigen Mitarbeiter im Weinberge der Kunſt“; nicht von Bedeutung. — Von *Fr. A. Wolfs* zwey *Briefen* hätte wenigſtens der erſte durch Anführung des bezüglichen Diſtichons auf das Abbrechen des Siegwagens am Brandenburger Thore zu Berlin verſtändlich gemacht werden ſollen; der zweyte behandelt grammatiſch die *ſubter labentia coeli ſigna* in einer Stelle des Lucrez. Auch dieſe Stelle (I, 2) iſt nicht weiter nachgewieſen. Ueberhaupt hätten in ſolchen Fällen die Herausgeber, welche doch nicht bloſs auf gelehrte Leſer rechnen durften, ſich es weniger bequem machen ſollen. — *Chr. G. Schütz*, vier Briefe; launig und ſinnreich. In dem erſten wird eine (verunglückte) Conjectur über *Horat. Epiſt. I*, 4, 12 — 14 mitgetheilt; im zweyten werden einige feine Bemerkungen über die deutſche Metrik gemacht, und eine glückliche Nachbildung des künſtlichen Verſes in Ovids Heroiden (XV, 39. 40) verſucht; der dritte giebt der *Knebel*'ſchen Ueberſetzung des Lucrez mit Recht den Vorzug vor der *Pongerville*'ſchen, und ſpöttelt über *Weinholds* Genitalien-Schloſs; mit dem dritten ſcheint *Sch.* eine Recenſion jener Ueberſetzung überſchickt zu haben. Das Datum fehlt; aber es fehlen in dieſer ganzen Briefſammlung ſolche Notizen, welche nöthig waren, um die Veranlaſſung und den Sinn einzelner Briefe gehörig zu verſtehen.

Den *dritten* Band eröffnen *Knebels Briefe an Fräulein von Boſe.* Sie werden dem Familien- und Freundſchafts-Kreiſe des „lieben Boschen“ (wie der

Vf. feine Freundin nennt) fehr angenehme Erinnerungen verfchaffen; ob dem Publicum eine gleich angenehme Unterhaltung? — Wir zweifeln. Wenigftens hätte das blofs Vertrauliche oft abgefchieden werden follen. Um *Knebels* zarten und vertraulichen Ton kennen zu lernen, dazu war allenfalls der Schlufs des erften Briefes ausreichend: „Adieu, lieber Engel! Ich küffe Ihnen das Schnäuzchen und die zarten Lippchen und Aeugelchen — und küffe fie fonft Niemand mehr, weil fie mir nicht fo gut fchmecken, wie die Ihrigen.“ — Wenn aber das gute Schnäuzchen, die lieben zarten Ohren, die füfse Stirne, das liebe Würmchen u. f. w., in den fonft ziemlich inhaltleeren Briefen immer wieder zum Vorfchein kommen, fo wird es dem fremden Lefer etwas wunderlich dabey zu Muthe. Und wenn er auch nicht überfehen hat, was *Knebel* felbft einmal an *Müller* fchreibt (III. S. 90): „Ich halte viel auf Briefe, und nur felten vertilge ich fie. Man drückt fich gemeiniglich darin wahrer und natürlicher aus; und da man fie nur an Einen richtet, fo werden fie auch gemüthlicher; der Menfch tritt mehr hervor“ — wenn er alfo auch folche Aeufserungen nicht überfehen hat, fo wird ihm doch immer die Frage auf den Lippen fchweben: Sind die an Einen gerichteten Briefe auch fürs grofse Publicum geeignet? — Inhaltreicher und von allgemeinerem Intereffe find die darauf folgenden Briefe *Knebels an Böttiger* (S. 24—74), aus denen wir bereits oben manche merkwürdige Stellen ausgehoben haben. Sie betreffen, aufser *Knebels* Properz und Lucrez, deren Durchficht und Unterbringung an einen Verleger er *Böttigern* wiederholt empfiehlt, meift den Zuftand der Literatur und die Weimarifchen Verhältniffe, wie *Knebel* Beide fich dachte; man nimmt bald wahr, dafs er fein Herz einem gleichgefinnten und gleichgeftimmten Freunde ausfchüttete. — *Knebels Briefe an den Kanzler von Müller* (S. 75—99) veranlaffen den Lefer, dem Letzten zu danken, dafs er feinen Freund, wie aus Allem hervorgeht, fehr oft angeregt hat, über manche Erfcheinung der literarifchen und politifchen Welt (Napoleon war damals das Tagesgefpräch) feine immer fehr intereffanten, wenn auch nicht immer richtigen Anfichten mitzutheilen. Dabey herrliche Selbftbekenntniffe und fchöne Anerkennung fremdes Verdienftes. Z. B. S. 83: „Was meine Perfon betrifft, fo fühle ich freylich fehr, dafs die nun kommenden Jahrestage mehr von uns nehmen, als uns geben — und dafs wir, wie die von einer weiten Reife Zurückkommenden, Urfache haben, unfere übrig gebliebenen Thaler oder Grofchen zu zählen. So lange es im Leben vorwärts geht, überfieht der Menfch feine Schätze nicht; aber anders ift es im weiteren Rückmarfch. Nicht mit Jedem von uns fteht es, wie mit unferem *Goethe*, der fich auf feinem Wege nach Korinth immer gröfserer Schätze rühmen kann. Wenn auch der Lebensfunke bleibt, fo findet er doch nicht immer diefelbe Kraft und Nahrung.“

Unfere Anzeige ift bereits zu einer folchen Länge angewachfen, dafs wir einige nun folgende *Vermifchte Briefe von Knebel* (S. 101—108) überfchlagen, und die am Schluffe befindlichen *Vermifchten Schriften, Zerftreuten Blätter und Fragmente* nur flüchtig berühren können. Manches davon, z. B. Betrachtungen zum Lucrez (S. 455), Vorrede zur Ueberfetzung des Properz (S. 467) u. f. w., war, wenigftens theilweife, fonft fchon bekannt. Das Uebrige begreift: Schweizer Wanderungen, an den Grofsherzog *Carl Auguft* (S. 113); Phantafieen, Maximen und Bilder (S. 137 bis 166); (profaifche) Fabeln (S. 169—173); philofophifche und äfthetifche Auffätze (auch über Polytheismus S. 185 und Unfterblichkeit (S. 352); Tagebuchsblätter und Denkbücher (S. 359—450), und unter den Fragmenten auch eins über Friedrich den Grofsen (S. 477), und ein anderes über *Goethe* (S. 478). Fragmentarifch, rhapfodifch ift faft Alles; aber oft neu, oft kühn gedacht und aufregend zu neuen Ideen. *Herder* kannte feinen Freund, wenn er ihm im J. 1791 mit grofser Feinheit fchrieb (II. S. 262): „Ihre Mufe liebt *abgeriffene Gedanken;* die Handwerkseingänge und Bindungen werden ihr befchwerlich. In Sachen diefer Art, über welche fo unendlich viel gefchrieben und radotirt ift, thut das Abgeriffene, das *medias in res rapit* auch fehr wohl; und ich follte faft etwas zürnen, dafs Sie mit Ihrem Hefte — noch gezögert haben.“

Den *Anhang* bilden *zwey Briefe von Knebel an den Geheimen Staatsminifter von Altenftein*, kurz, verbindlich und gemüthvoll. *Knebel* hatte verordnet, dafs fein Briefwechfel mit dem verdienftvollen Staatsmanne diefem vor jeder Veröffentlichung felbft zur Durchficht vorgelegt werden follte. Die Herausgeber berichten (III. S. 499), „dafs nur zwey Briefe *Knebels* an feinen hochverehrten Freund haben mitgetheilt werden können, die übrigen Zeugniffe einer merkwürdigen Gegenfeitigkeit dagegen für jetzt *ungedruckt* bleiben müffen.“ — Eine Scheu vor dem Publicum und eine freundfchaftsvolle Vorficht des edeln Mannes, die nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden kann!

G. J.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Geiftliche Reden bey verfchiedenen Amtsverrichtungen*, von Dr. *Wilhelm Auguft Friedrich Genfsler*, herzogl. fächf. Oberhofprediger, Oberconfiftorialrathe und Generalfuperintendenten, Oberpfarrern zu St. Moritz und Profeffor primarius in Coburg. 1836. XIV u. 192 S. 8.

Einer fo feltenen, als erfreulichen Veranlaffung verdanken wir diefe Reden, welche der befcheidene Vf., der oft an ihn ergangenen Auffoderungen ungeachtet, fonft wohl noch lange dem gröfseren Publicum vorenthalten haben würde. Sein ehrwürdiger Vater, der grofsherzogl. S. W. und E. Superintendent

und Oberpfarrer zu Ostheim vor der Rhön, Dr. *Christian Ernst Genssler*, feierte nämlich am 10 April d. J. sein funfzigjähriges Amtsjubelfest, und der würdige Sohn widmete ihm, mittelst eines vorgesetzten inhaltreichen Schreibens, „als ein Zeichen herzlicher Verehrung, kindlicher Dankbarkeit und treuer Liebe", diese Casualreden. Denn *Casualreden*, an denen wir bey allem Reichthum unserer Literatur noch keinen Ueberfluss haben, sind es, die wir hier finden; und obgleich bey solchen Reden das lebendige Wort oft am meisten anspricht, so dass ferne Leser kaum einen leisen Anlang der Saiten von dem vernehmen, welche durch persönliche Gegenwart, durch augenblickliche Stimmung und den Ort selbst in den Gemüthern mit verdoppelter Kraft erklangen, so sind doch die vor uns liegenden so beschaffen, dass man sie, auch entfernt von jenen Zeit- und Local-Verhältnissen, mit Erbauung und nicht ohne Rührung lieset. Ein herzlicher, gemüthlicher Vortrag wird durch die Würde der Diction gehoben; bekannte, im Leben oft vorkommende Vorfälle werden von neuen Seiten aufgefasst; Bescheidenheit in Berührung gewisser Zeitumstände, ist mit Freymüthigkeit gepaart, und überall erkennt man den Redner, der *sein* Auditorium vor Augen hatte, und bey allem Streben nach Popularität dennoch nie vergass, dass ein Oberhofprediger vor dem versammelten fürstlichen Hofe, ein Generalsuperintendent bey Einweihung einer neuen Kirche, oder bey Einführung eines neuen Amtsbruders anders sprechen muss, als ein Dorfprediger vor seiner Dorfgemeinde.

Nach dieser allgemeinen Charakterisirung genügt es, in diesen Blättern bloss den Hauptinhalt dieser Sammlung kurz anzugeben. Sie enthält vier Trauungs-, zwey Tauf-, drey Aussegnungs-Reden, zwey Anreden bey der Prüfung der Confirmanden, drey Confirmations, sechs Beicht- und Abendmahls-Reden, eine Ordinationsrede, Reden und Gebete bey der Einweihung einer neuen Kirche und drey Investiturreden.

Auf die vierte Trauungsrede, bey der feyerlichen Vermählung des regierenden Herzogs, Ernst, zu S. Coburg und Gotha, mit seiner zweyten Gemahlin, Marie, geb. Herzogin von Würtemberg, auf die zweyte Confirmationsrede am Gedächtnisstage der Völkerschlacht bey Leipzig, und auf die Reden bey der Kircheinweihung zu Scheuenfeld glauben wir, als auf vorzüglich gelungene, die Leser besonders aufmerksam machen zu müssen.

Ganz dasselbe müssen wir von zwey Amtsreden urtheilen, welche derselbe Vf. ein Jahr vorher, „als wiederholt verlangte Abschrift", besonders hat abdrucken lassen:

Coburg, in der herzogl. Hofbuchdruckerey: *Christliche Amtsreden bey der feierlichen Confirmation und ersten Abendmahlsfeier der durchlauchtigsten Prinzen, Ernst und Albert, zu Sachsen-Coburg und Gotha* u. s. w., am 12 April 1835 gesprochen von dem Oberhofprediger, Dr. *Genssler*. 1835. 19 S. 8.

Man erkennt auch in diesen Reden den hohen Vorzug, welcher christlichen Predigern zusteht, selbst zu Fürstensöhnen an öffentlicher Stätte ein Wort der Wahrheit und des Freymuths auszusprechen, und man versetzt sich im Gedanken gern an einen Ort, wo solche Wahrheit, mit empfänglichem Gemüthe aufgenommen, segenreiche Früchte trägt. Wir wünschen dem geistlichen Lehrer Glück zu solchen an Geist, Gemüth und äusseren Vorzügen gleich ausgezeichneten fürstlichen Zöglingen, und den Jünglingen Glück zu einem so wackeren, väterlichen Lehrer. — Uebrigens war auch die ganze feierliche Handlung sehr zweckmässig angeordnet.

N. v. G.

Plauen, b. Schmidt: *Die Religion nach Vernunft und Schrift.* Als Lernbuch in der Schule und Mitgabe in das Haus. Von M. *Moritz Erdmann Engel*, Stadt-Diakon u. Sen. Min. zu Plauen. Anhang, Luthers Hauptstücke. Gebete und Gesänge. Kurze Darstellung der Geschichte und des Zustandes der christlichen Kirche. 1835. IV u. 124 S. 8. (Ladenpreis 3 gr.; bey Partieen 2 gr.)

Der nun verewigte Verfasser von: *Geist der Bibel für Schule und Haus*, entschloss sich, den vielfachen an ihn ergangenen Aufforderungen nachgebend, noch im hohen Alter zur Ausarbeitung des vorliegenden Religionslehrbuches. Seinen Beruf dazu hat er in jenem anerkannt trefflichen Werke so vollkommen beurkundet, dass sein Unternehmen, die Menge der schon vorhandenen Religionskatechismen durch die Herausgabe eines neuen zu vermehren, keiner besonderen Rechtfertigung bedarf. Es soll, ausser der im Titel angegebenen Bestimmung, als Religionslehrbuch in der Volksschule zu dienen, nach dem Wunsche des Vfs. zugleich als Mitgabe aus der Schule in das Haus und Leben benutzt werden, zu welchem besonderen Zwecke er den sinnigen Vorschlag thut, dass sich der Lehrer von den Kindern bey ihrem Austritte aus der Schule ihre Religionsbücher geben lasse, und nach Einzeichnung ihres Namens und des seinigen über die voranstehenden frommen Weiheverse sie bey der Entlassung mit der Ermahnung zurückgebe, das in der Schule liebgewordene und ehrenvoll mitgegebene Religionsbuch auch im späteren Leben fleissig zu benutzen. Wenn nur eine vernunftgemässe Auffassung der christlichen Lehre bey frommer Anerkennung des ihr eigenthümlichen positivsupranaturalen Gehaltes; wenn eine einfache naturgemässe Anordnung des christlichen Lehrstoffes, verbunden mit sorgfältigster Wahrnehmung des darin liegenden sittlich-praktischen und erbaulichen Momentes; wenn endlich eine geist- und gemüthvolle Darstellung desselben, getragen von einer ächt populären, und dabey doch edlen, würdigen Sprache den Werth eines solchen populären Religionsbuches wesent-

lich bedingen: so müssen wir das vorliegende den vorzüglichsten Leistungen dieser Art beyzählen, und halten uns verpflichtet, dasselbe den Jugendlehrern in Kirche und Schule zu wohlverdienter Beachtung zu empfehlen. Es beginnt sehr zweckmäsig mit der Entwickelung der einleitenden und vorbereitenden Begriffe. Die Religionslehre selbst ordnet sich einfach nach dem apostolischen Symbolum. An die Pflichtenlehre schliesst sich ganz folgerichtig die Lehre von der Sünde — von der Gnade — von der Besserung — von der Hülfe (Heilsvorschriften und Heilmittel). Den einzelnen Abschnitten sind kurze, die fromme Erregung und Bestimmung des Willens bezweckende Sätze beygefügt, und wenn die rhythmische, meist jambische Form, in welche die letzten gekleidet sind, auch hie und da den Anstrich des Gezwungenen und Geschraubten hätte, so halten wir doch dieselbe für vorzüglich geeignet, den Inhalt eindringlicher und behaltbarer zu machen. Den reichlich angezogenen Bibelsprüchen sind überall treffende Erläuterungen dunkler Ausdrücke eingeschaltet, und unter den einzelnen Abschnitten wird fleisig auf einschlagende biblische Beyspiele und bezügliche Lieder verwiesen. Zeitgemäss und zugleich bedeutsam für die Sittengeschichte unserer Zeit ist es, wenn die Pflichtenlehre unter Anderem auch der Auswanderungssucht und des Verbrechens der Brandstiftung Erwähnung thut. In Beziehung auf die Letzte können wir uns nur damit nicht einverstanden erklären, dass der Vf. die einzelnen Pflichten, anstatt mit der kategorischen, biblischen: „du sollst", mit der neuerdings beliebten, weit unkräftigeren Formel: „ich soll", eingeführt hat. Eine dankenswerthe Zugabe sind die „dem Anhange" beygefügten gemüthlich-frommen Lieder und Gebete für Schule und Haus. Möge denn dieses Büchlein, das bey beyspielloser Wohlfeilheit der Vorzüge so viele vereinigt, die verdiente Verbreitung finden!

K....r.

Halberstadt, b. Helm: *Predigten über evangelische Perikopen und einige freye Texte*, gehalten und herausgegeben von *H. F. F. Sickel*, Director des königl. evang. Schullehrer-Seminars und des Taubstummen-Instituts in Erfurt, und Mitgliede der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften daselbst, früher Oberprediger an der L. Frauenkirche in Acken an der Elbe. 1833. IV u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede zu diesen dreyzehn Predigten spricht sich der Vf. über das nothwendige Erfoderniss einer guten, eindringlichen Predigtweise sehr richtig aus, „Nicht er selbst (der christliche Prediger), nein, das Evangelium des Herrn soll zu dem Herzen der Gemeindeglieder reden. Ihm liegt nur *das* ob, den Text nach den jedesmaligen Zeit- und Orts-Bedürfnissen, und fern von aller deutelnder Gesuchtheit so zu benutzen, dass derselbe dem Hörer ein Spiegel werde, sich selbst und sein Leben darin zu beschauen." Wie wahr ist diess! Gefreut haben wir uns, diesen Grundsatz in den vorliegenden Predigten verwirklicht zu sehen. Der Text wird zweckmäsig erklärt, und auf die jetzigen Verhältnisse der Zuhörer äusserst fein und eindringlich angewandt. Beyspiele erläutern das Ganze, so dass gewiss, auch dem minder Erleuchteten, ein helles Bild des behandelten Gegenstandes vor das Auge tritt. Praktischer kann nicht geredet werden, als es hier geschieht. So, dünkt uns, müsse Jeder predigen, der Stadt- und der Land-Prediger, welcher nützen und segensreich wirken will. Wir führen nur Einiges an, um den Inhalt näher zu bezeichnen. Die erste Predigt am Sonntage Epiphanias, über das gewöhnliche Evangelium, hat zum Thema: *„Gott, der allliebende Vater aller Menschen."* Disposition: Gott, 1) dessen Auge über uns wacht in jeder Stunde der Gefahr, 2) dessen Huld sich unserer erbarmet in jeder Stunde der Prüfung, und 3) dessen Gnade mit uns ist in jeder Stunde der Versuchung. Statt des Wortes: Prüfung, im zweyten Theile, würden wir lieber das Wort *Leiden* gesetzt haben, weil Prüfung oft mit Versuchung, wovon der dritte Theil spricht, als synonym genommen wird. — Sonderbar ausgedrückt ist das Thema der dritten Predigt über Luc. 23, 1—12: *Das Zeugniss des Herodes für Jesum, unseren Herrn.* „Folgende Fragen finden hier ihre Beantwortung: 1) was that Herodes für Jesum? 2) warum that er nicht mehr? 3) in wiefern versündigte er sich durch seine Lässigkeit?" Uebrigens ist diese psychologische Predigt sehr wohl gerathen, und nicht ohne überraschende Anwendungen auf unser Leben. — Am Osterfeste behandelt der Vf. in zwey Predigten *unseren Zustand nach dem Tode, im Lichte der Auferstehung des Herrn.*" Sehr gemüthlich und belehrend. — Recht angesprochen hat uns die sechste Predigt: *„Wie haben wir schmerzliche Berufserfahrungen anzusehen und zu benutzen;"*

Der Stil des Vfs. ist blühend und lebendig, dabey edel und populär. — Der Druck ist gut; nur wenige Druckfehler sind uns aufgestossen, z. B. *Erdendünkel* statt *Eigendünkel;* sinnliche *unsträfliche* Wünsche statt sinnliche *und sträfliche.*

R. K. A.

JENA, gedruckt bey Johann Georg Schreiber.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Klaiber, Bemerkungen über das Leben Jesu, krit. bearb. von *Strauſs*. Stuttg. Beck u. F. ½ Thlr. — *Nelk*, Geschichte der Kirche Jesu. Regensb. Manz 1¼ Thlr. — *Riegler*, Compendium der christlichen Moral nach der Grundlage der Ethik des *M. Schenkl*. 2 Lief. Augsb. Kranzfelder 2 u. ⅝ Thlr. — *Rückert*, die Briefe Pauli an die Korinther. 1r Thl. der 1ste Brief. Leipz. Köhler 2½ Thlr. — *Salvador*, Geschichte der Mosaischen Institutionen. 2r Bd. Hamb. Hoffmann u. C. 1 u. ½ Thlr. — Allgemeines Wörterbuch der heiligen Schrift. Herausgeg. von einem Vereine katholischer Geistlichen in 2 Bden oder 12 Heften. 1s Hft. Regensb. Manz ¼ Thlr. — *Lange*, über den geschichtlichen Charakter der kanonischen Evangelien. Mit Beziehung auf das Leben Jesu, von *Strauſs*. Duisburg, Schmachtenberg ⅔ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Sprissler, neue Predigtsammlung. 1r Jahrg. 12 Hfte. Hechingen, Ribler 3 Thlr. — *Jean-Jean*, Predigten. 11r Bd. Strasb. Levrault 2⅞ Thlr. — *Käuffer*, christliches Leben. Predigten in den ersten 5 Jahren seiner gegenwärtigen Berufsthätigkeit gehalten. Dresd. Walther ⅝ Thlr. — *Kniewel*, der christliche Hausprediger über die Evangelien auf alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres. 2 Bde. 1r Bd. 1s u. 2s Hft. Danzig, Gerhard. Jedes Heft 11 gl. — *Martin*, Luthers sinnreiche Tischreden. Neue wohlf. Ausgabe. 1r Bd. 1te u. 2te Lief. Stuttg. Rieger. Jede Lief. 4½ gl. — *Rotermundt*, Gebetbuch für katholische Christen. 2te Aufl. Regensb. Manz ⅓ Thlr. — *Schilger*, kurze Frühpredigten für das christliche Land-Volk auf alle Sonn- und Fest-Tage. 3te verb. Aufl. von *Fr. Deinl*. Regensb. Daisenberger 1 u. ¼ Thlr. — *Alt*, Predigten beym Hauptgottesdienste in der Kirche zu St. Petri zu Hamburg. Hamb. Herold ½ Thlr. — *Ders.* Wir sind Prediger an Christi Statt. Predigt. Ebend. ⅛ Thlr. — *Haan*, Stunden der Andacht für Dienstboten. Zwickau, Schumann ⅔ Thlr.

Jurisprudenz.

Sammlung auserlesener Dissertationen a. d. Gebiete des Civilrechtes und Civilprocesses. Herausgeg. von *Barth*. 1r Bd. 4s Hft. Augsb Jenisch u. v. St. ½ Thlr. — *Heinke*, Grundlinien des in den Oestreichischen Staaten bestehenden Lehnsverhältnisses. Wien, Beck ⅔ Thlr. — *Helmersen*, Geschichte des Liefländischen Adelsrechts bis zum Jahre 1561. Dorp. Kluge 2 Thlr. — Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Würtemberg nebst den Motiven. Stuttg. Metzler 1 Thlr. — *Feuerbach*, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 12te Aufl. Herausgeg. von *Mittermaier*. Giessen, Heyer 2 Thlr. — *Froben*, Erörterungen einzelner Lehren des römischen Rechts. 1ste Abth. Stuttg. Köhler 1½ Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Le portfolio ou collection de documens politiques relatifs à l'histoire contemporaine. Traduit de l'Anglais Tom. I. Hamb. Campe ½ Thlr. — *Wiest*, die Landesgesetzgebung Würtembergs in ihrem Verhältnisse zu den Standes- und Guts-Herrn. Ulm, Wohler ¼ Thlr. — *Lips*, die Nürnberg-Fürther Eisenbahn in ihren nächsten Wirkungen und Resultaten. Nürnb. Riegel u. W. 5 gl.

Medicin.

Phöbus, Handbuch der Arzneyverordnungslehre. 2te Aufl. 2 Thle. Berl. Hirschwald 5 Thlr. — *Piderit*, die kohlensauren Gasquellen zu Meinberg, deren medicinische Benutzung und Wirksamkeit. Lemgo, Meyer ⅔ Thlr. — *Weber*, der Milzbrand, ein unter dem Rindviehe, den Pferden und Schweinen häufig herrschende Seuche. Leipz. Reclam ⅔ Thlr. — *Lessing*, über die Unsicherheit der Erkenntniſs des erloschenen Lebens. Nebst Vorschlägen zur Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses für Staat und Familie. Berl. Hirschwald $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Piorry*, Abhandlung über die hypostatische Lungenentzündung. A. d. Französischen v. *G. Krupp*. Götting. Kübler ½ Thlr.

— *Ballhorn*, über Declamation in medicinischer und diätetischer Hinsicht. Hannov. Helwing ⅓ Thlr. — *Bauer*, allgemeine Weltgeschichte für alle Stände. 2r Bd. 1s Hft. Stuttg. Belser ⅙ Thlr. — Bibliothek von Vorlesungen der berühmtesten Lehrer über Medicin, bearb. v. Dr. *Behrend*. N. 12. Vorlesungen über die vorzüglichsten Krankheiten der Harnausführungsorgane N. 1. *Guthrie*, über die Krankheiten der Harnröhre; 2) *Brodie*, über die Lithiasis des Urins; 3) *Brodie*, über die chirurg. Krankh. des Mastdarms. 1te Lief. Leipz. Kollmann. Subscr. Prs ⅓ Thlr. — N. 13. *J. Blundell*, Vorlesungen über Geburtshülfe. Deutsch v. *L. Calmann*. I. Abth. 5 Lief. ebend. Subsc. Prs. ⅓ Thlr. — *Davies*, Vorlesungen über Krankheiten der Lungen und des Herzens, übers. von *Hartmann* u. *Kirchhof*. Hannov. Helwing 2 Thlr.

Naturwissenschaften.

Buchner, Grundriss der Chemie. 3r Bd. Lehrb. der analytischen Chemie und Stöchiometrie Nürnb. Schrag 2¾ Thlr. — *Dietrich*, Flora universalis in colorirten Abbildungen. 2te Abthl. 36s u. 39s 40s und 41s Hft. Jena, Schmid. Jedes Hft. 2⅓ Thlr. — *Museum Senkenbergianum*. Abhandlungen a. d. Gebiet der beschreibenden Naturgeschichte. II. Bd. Heft 1. Frankf. Sauerländer 2 Thlr. — *Philippi*, enumeratio molluscorum Siciliae cum viventium tum in tellure tertiaria fossilium. Mit 12 lith. Taf. Berlin, Schropp 6 Thlr. — *Schoenherr*, genera et species curculionidum Tom. III. P. II. Lips. Fr. Fleischer 2⅔ Thlr. — *Asmus*, monstrositates coleopterorum Comment. pathol. entomolog. Rigae, Frantzen ⅔ Thlr. — *Koch*, synopsis florae Germanicae et Helveticae. Sectio I. Francof. Willmanns 1¾ Thlr. — *Leonhard*, Geologie oder Naturgeschichte der Erde auf allgemeinfassliche Weise abgehandelt Mit Stahlst 1r Bd. 1ste Abthl. Stuttg. Schweizerbart ½ Thlr.

Geschichte.

Müller, Geist der Geschichte der neueren Zeit. 1ste Lief. Bedeutung des Völkerlebens des Staats und der Revolution. Zürich, Siegfried ⅓ Thlr. — *Wersebe*, über die Vertheilung Thüringens zwischen den alten Sachsen und Franken. 2te Hälfte. Herausgeg. v. *C. F. Hesse*. Hamb. Fr. Perthes 1 Thlr.

Literatur-Geschichte.

Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur, nach den Werken der Mechitaristen frey bearbeitet. Leipz. Barth 1⅓ Thlr. — Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Palatinae Vindobonens. P. 1. Codices philolog. latin. digessit. *St. Endlicher*. Vindob. Beck. 3⅓ Thlr. — Bibliopolisches Jahrbuch für 1836. Mit 1 lithogr. Ansicht der deutschen Buchhändlerbörse und 1 Charte. Leipz. Weber 2 Thlr.

Paedagogik.

Denzel, Erfahrungen und Ansichten über die Berufsbildung der Volksschullehrer. Stuttg. Metzler 7 gl. — *Wessenberg*, Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit. Aarau, Sauerländer 1⅔ Thlr. — *Fiedler*, Frag- und Spruch-Buch zu Luthers kleinem Katechismus. Glogau, Flemming $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Fischer*, praktischer Leitfaden für Lehrer beym Gesangunterricht in Schulen. Ebend. ⅓ Thlr. — *Fricke*, der kleine Lutherische Katechismus mit den nöthigen Bibelsprüchen. Glogau, Flemming ⅓ Thlr. — *Wilhelmi*, Lehrbuch für den christlichen Religionsunterricht in Volksschulen. Karlsr. Marx ⅛ Thlr. — Erstes Lesebuch für Bürgerschulen. Zunächst für die untersten Klassen der deutschen Schulen der Frank'schen Stiftungen zu Halle. 2 Abtheilungen. Halle, Buchhandl. des Waisenh. ⅓ Thlr. — *Becker*, Vater Conrads lehrreiche Unterhaltungen mit seinen Enkeln. Mit 5 Kupf. Bresl. Richter 1 Thlr.

Classische Literatur.

Analecta grammatica maximam partem anecdota edid. *J. ab Eichenfeld* et *St. Endlicher*. Part. I. Vindob. Beck 4 Thlr. — *Rostii* Opuscula Plautina. Post auctoris mortem ed. Lipsius. Vol. I. Lips. Köhler 1¾ Thlr — *Weise*, Plautus und seine neuesten Diorthoten. Philolog. krit. Abhandlg. Quedlinb. Basse ½ Thlr. — Anthologie aus neueren lateinischen Dichtern. Herausgeg. von *Echtermeyer* und *Seyffert*, 2r Thl. 2te Abtheilung. Halle, Buchh. d. Waisenh. ½ Thlr.

Deutsche Sprache.

Enk, über deutsche Zeitmessung. Mit einem Anhange über die tragischen Versmasse. Wien, Beck ½ Thlr. — *Widtmann*, die Fehler der neuhochdeutschen Schrift. Regensb. Manz ½ Thlr. — *Feigenspan*, Anleitung zu einer leichten und gründlichen Erlernung der deutschen Rechtschreibung. Halle, Buchh. des Waisenh $\frac{5}{12}$ Thlr.

Ausländische Sprachen.

Fries, vollständ. Anleitung zur französ. deutschen Conversation. 2te Aufl. Aarau, Sauerländer ⅚ Thlr. — *Rhode*, deutsch-französisch-englisches phraseologisches Handbuch der Handelscorrespondenz und des Geschäftsstils. 1r Bd. A—F. Frankf. Sauerländer 1¼ Thlr. — *Starschedel* et *Fries* nouveau dictionnaire proverbial francais-allem. et allem. franç. Aarau, Sauerländer 1⅓ Thlr. — *Ahn*, neue holländische Sprachlehre zum Selbstunterricht für Deutsche. 3te Aufl. Crefeld, Schüller ½ Thlr. — *Cottin*, Elisabeth ou les exilés de Sibérie précédé d'une notice historique sur l'auteur. Stuttg. Scheible ½ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Memminger, Beschreibung des Königreichs

Würtemberg. 11s Hft. Beschreibung des Oberamts Ulm. Mit 1 Charte. Stuttg. Cotta $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schiffner*, Haus- und Schul-Bedarf der Kunde Sachsens. Grimma, Verlags-Cptr. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Kleine Geographie für Volksschulen. Neue verbess. Aufl. Strassb. Levrault $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Ramtour*, Acht und achtzig geographische Lehrstunden oder der erste Cursus in der Erdbeschreibung, in Fragen und Antworten. Glogau, Flemming $\frac{2}{3}$ Thlr. — Unterhaltende Reiselectüre. Abenteuer, Schicksale, Freuden und Leiden auf Land- und See-Reisen. Nürnb. Campe $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Russel*, Gemälde der Berberey, oder Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Staaten Tunis, Tripolis, Algier und Marocco. A. d. Englischen von *Diezmann*. Mit 1 Charte u. mehr. Abbild. 2 Thle. Leipz. Hartleben $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Anderson*, Umrisse einer Reise von Copenhagen nach dem Harze, der sächsischen Schweiz und über Berlin zurück. A. d. Dän. übers. v. *Genthe*. Bresl. Richter 1 Thlr.

Technologie.

Sammlung der von 1776 bis 1836 in Betreff der Eisenbahnen und Schienenwege, in Amerika, England, Frankreich und Deutschland gemachten Verbesserungen, Beobachtungen und Vorschläge. Mit 52 Abbild. Nürnb. Leuchs $\frac{5}{6}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Kleemann, allgemeines Handbuch des Gartenbaues. 1s Hft. Glogau, Flemming 5 gl.

Handelswissenschaft.

Courtin, Schlüssel zu kaufmännischen Aufsätzen aller Art (mit Ausnahme des Briefwechsels) oder Anweisung zur Fertigung von Quittungs-, Actien-, Zins- und Lieferungs-Scheinen u. s. w. Stuttg. Scheible $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Cräger*, der Kaufmann. 9r Thl. Die Handelsgeographie. 4r. Herausgeg. von *Langheim*. Hamb. Herold $2\frac{1}{12}$ Thlr. — Les monnaies d'Allemagne et de Suisse, suivant le cours ordinaire comparées entre elles et avec l'argent de france et d'Angleterre. Aix-La-Chapelle Kohnen $\frac{1}{4}$ Thlr.

Mathematik.

Richter, des Apollonius von Perga zwey Bücher vom Verhältnisschnitt (de sectione rationis) a. d. Lat. des *Halley* übers. Elbing, Hartmann $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Nagel*, Untersuchungen über die wichtigsten zum Dreyeck gehörigen Kreise. Ulm, Wohlersche Buchh. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Ohm*, Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht in Gymnasien und höhern Bürgerschulen u. s. w. Leipz. Volkmar $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Ders.* Lehrb. der Mechanik zugleich mit den dazu nöthigen Lehren der höheren Analysis und höheren Geometrie. 1r Bd. Berl. Enslin $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ulrich*, Lehrbuch der reinen Mathematik. Mit 5 Steintaf. Göttingen, Vandenhoek u. R. $2\frac{5}{6}$ Thlr — *Crelle*, Erleichterungstafeln für jeden, der zu rechnen hat, enthaltend die 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9fachen aller Zahlen von 1 bis Million. Berl. Reimer $10\frac{1}{2}$ Thlr.

Kriegswissenschaften.

Militair-Handbuch für das Königreich Baiern für das Jahr 1836. München $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hellrung*, die preussische Landwehr-Compagnie, ein Taschenbuch für Landwehr-Officiere. 2r Thl. Magdeb. Creutz $\frac{3}{4}$ Thlr. — *v. Lossau*, Ideale der Kriegsführung. 2n Bds 1ste Abth. Gustav Adolph, Türenne. Berl. Schlesinger. Subscr. Prs. 2 Thlr.

Vermischte Schriften.

Trechilius, Philosophie des A. B. C. Ein A. B. C-Buch für Erwachsene. Grimma, Verlags-Cptr. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wisseler*, maurerische Fest- und andere Vorträge nebst einem Vorworte über das Wesen der Freymaurerey. Wesel, Becker $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Eckermann*, Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens. 2 Thle. Leipz. Brockhaus 4 Thlr. — Memoiren des Marschalls *Ney*, Herzogs von Elchingen. 2r Bd. übers. v. *Förster*. Quedlinb. Basse $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Morgenstern*, erhabene Stellen, Lebensregeln und moralische Aufsätze aus Deutschlands Meisterwerken gesammelt. 3te Aufl. Quedlinb. Ernst $\frac{2}{3}$ Thlr. — Merkwürdiger Process des La Roncière. 2r Bd. Quedlinb. Basse $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Herr Thaddäus oder der letzte Sajasd in Lithauen. Eine Schlachtschitz-Geschichte aus den Jahren 1811 u. 12. A. d. Poln. d. *Mickiewiz v. Spatzier*. 2 Bde. Leipz. Weber 3 Thlr. — *Wurm*, Gedichte. Nürnb. Schrag $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Armin*, Burg Frankenstein. Roman. 3 Bde. Nordh. Fürst 3 Thlr. — *Bechstein*, Gedichte. Frankf. Sauerländer 2 Thlr. — *Ders.* die Reisetage. 2 Thle. Mannh. Hoff $2\frac{2}{3}$ Thlr. — Bilder und Träume aus Wien. Leipz. Volkmar $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Bornhauser*, Heinz von Stein, oder die Schlacht an der Schwarzach. Zürich, Siegfried $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Christen*, Malcolm Seegemälde aus der neuern Zeit. Hamb. Hoffmann u. C. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *J. Gräfin Hahn-Hahn*. Venetianische Nächte. Leipz. Brockhaus 1 Thlr. — *Hengeler*, Gedichte humoristischen Inhalts, Zürich, Siegfried $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Irwings* sämmtliche Werke. 54—56 Bd. Erzählungen von der Eroberung Spaniens. A. d. Engl. Frankf. Sauerländer $\frac{1}{3}$ Thlr. — *König*, die Waldenser. Ein Roman. Leipz. Brockhaus 4 Thlr. — *Lewald*, Aquarella aus dem Leben. 2 Thle. Mannh. Hoff 3 Thlr. — *Pfeiffer*, Jugendklänge. Götting. Kübler $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Rellstab*, 1812. Ein historischer Roman. 2te Aufl. 4 Bde. 8 Thlr. — *Scävola*, die Kreolin und der Negar. Gallerien romantischer Bildwerke. 1te Gallerie 3 Thle. Frankf. Sauerländer $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schiff*, Glück und Geld. Novelle. Hamb.

Hoffmann u. C. 1 Thlr. — *Uechtritz*, die Babylonier in Jerusalem. Dramat. Gedicht. Düsseld. Schreiner 1 Thlr. — *Wangenheim*, der Mönch. Histor Roman. 1r Thl. Hamb. Hoffmann n. C. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Chamisso*, sämmtl. Werke. 4 Bde. Lpz. Weidmanns $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Cottin*, Elisabeth oder die Verbannten in Sibirien, übers. von *C. Courtin.* Stuttg. Scheible $\frac{1}{2}$ Thlr. — Erzählungen aus der Copenhagner fliegenden Post. Uebers. von *Kruse*. 6r Thl. Leipz. Kollmann $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Heiberg,* Ein Jahr in Copenhagen. Novelle. übersetzt von *Kruse*. Leipz. Kollmann $2\frac{1}{4}$ Thlr. — *Kruse*, der Geisterbanner. Eine Erzählung. Leipz. Kollmann $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Derselbe*, Schweres Mitwissen. Der Dieb. Zwey Erzählungen. Ebendas. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

II. Bücher-Auction.

Bibliothek des Herrn Hofrath Böttiger.

Gegen Mitte Juli dieses Jahres wird diese an 13,000 Werke enthaltende Sammlung in *Dresden* in der Wohnung des Verstorbenen, mit dessen Namen jedes Buch bezeichnet ist, durch den Bücherauctionator *Segnitz* versteigert werden. Der Katalog besteht aus *zwey* Abtheilungen, deren *erste* Literatur und Literaturgeschichte, Philologie, Archäologie und Antiquitäten umfasst, und bereits jetzt in der Dresdner Bücherauctions-Expedition, und bey Herrn Buchhändler *Köhler* in Leipzig zu bekommen ist. Die *zweyte*, Geschichte und Geographie, Topographie, Reisen, die Facultätswissenschaften, schöne Künste, Belletristik (auch ausländische) enthaltend, wird in wenigen Wochen nachfolgen. Auch die *Lippert*schen und *Dehn*'schen Dactyliotheken, die *Mionnet*'sche Sammlung, zwey kleine Kabinette römischer und griechischer Münzen, mehrere Büsten und archäologische Gemälde sind beygegeben, während die zu des Verstorbenen Vorlesungen dienenden reichen Bildermappen, Vasen, Antiken, Bronzen, ägyptischen Alterthümer und Anticaglien entweder einem Käufer im Ganzen, oder mit Hinzufügung einer bedeutenden Sammlung von Kupferstichen, Kupferstichwerken und Handzeichnungen einer späteren Versteigerung vorbehalten bleiben.

Dresden im Anfange Mai's 1836.

D. K. W. Böttiger,
Professor in Erlangen.
G. Böttiger,
Amtsviceactuar zu Dresden.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der ordentliche Professor der Medicin an der Universität zu Königsberg, Hr. Dr. *Mart. H. Rathke*, ist zum Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinalcollegiums der Provinz Preussen ernannt worden.

Hr. Geh. Rath Dr. *v. Schelling* zu München hat das Ritterkreuz des kön. griech. Ordens vom Erlöser erhalten.

Der als medicinischer Schriftsteller rühmlichst bekannte praktische Arzt, Dr. *Fr. Jul. Siebenhaar* zu Dresden ist zum Physicus des dasigen kön. Justizamtes ernannt worden.

Dem Professor der Moraltheologie bey der fürstbischöflichen theologischen Lehranstalt zu Brixen, *Jos. Ambrosius Stapf*, früher Professor zu Insbruck, Verfasser der in allen österreichischen Lehranstalten eingeführten „Epitome theol. moralis", 2 Bde, u. a. Schriften, hat die theol. Facultät der Universität Wien die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Der bisherige Adjunct am joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Hr. Dr. *Fr. Biese*, ist zum Lehrer am Pädagogium zu Putbus auf Rügen (s. Intellbl. zur J. A. L. Z. 1836. No. 20) ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Crefeld, Hr. Dr. *Blasius*, hat eine Professur am Collegium Carolinum zu Braunschweig erhalten.

Hr. Privatdocent Dr. *Bunsen* in Göttingen ist als Lehrer der Chemie und chemischen Technologie an der höheren Gewerbschule zu Cassel angestellt worden.

Der durch seine auf Kosten der dänischen Regierung nach Italien und Griechenland unternommene Reise bekannte Hr. Dr. *P. Forchhammer* ist zum ausserordentlichen Prof. der Alterthumswissenschaft an der Universität Kiel ernannt worden.

Der grossherzoglich sächs. Canzler und Regierungspräsident zu Eisenach, Hr. *Fr. Müller v. Gerstenberg*, hat das Comthurkreuz des grossherzoglich sächs. Hausordens vom weissen Falken erhalten.

Der ausserordentl. Prof. der medicinischen Facultät zu Halle, Hr. D. *A. F. J Hohl*, ist zum ordentlichen Professor daselbst ernannt.

Hr. Professor D. *Ullmann* zu Halle wird Michaelis d. J. einer ehrenvollen Zurückberufung in sein Vaterland auf die Universität Heidelberg folgen.

Der berühmte Alterthumsforscher *Finn Magnussen* zu Kopenhagen hat wegen seiner grossen Verdienste um die Enthüllung der Mythologie, Poesie und Sprache des skandinavischen Nordens von der philosophischen Facultät zu Greifswalde das Doctordiplom *honoris causa* erhalten.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Wismar, Hr. Dr. *Friedr. Lübker* ist als Conrector an die königl. Domschule zu Schleswig versetzt worden.

Der Schulamtscandidat, Hr. Dr. *E. Nölting* aus Hamburg ist an *Lübker's* Stelle zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Wismar gewählt worden.

Der bisherige Subrector und zweyte Lehrer an der Gelehrtenschule zu Rendsburg, Hr. Dr. *M. J. F. Lucht*, bekannt als Herausgeber der von *A. Mai* bekannt gemachten Fragmente des Polybius, ist zum Rector der Gelehrtenschule zu Kiel ernannt worden.

Der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle hat Hn. Consistorial- und Schul-Rath D. *Mohnike* zu Stralsund zum Ehrenmitgliede aufgenommen. Derselbe Gelehrte ist auch von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel, von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin zum correspondirenden, so wie von der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und von der Societa colombaria zu Florenz zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Das Flensburger Gymnasium hat noch einen Lehrer mit dem Titel Adjunct erhalten, wozu

der Schulamtscandidat, Hr. Dr. *Madsen*, berufen worden ist.

Als Programme erschienen zu Flensburg: König Oedipus des Sophokles, als Probe einer neuen metrischen Uebersetzung, erste Hälfte, von D. *F. K. Wolff*; in Schleswig: Synonymorum libellus, von D. *F. Lübker*; in Hadersleben: Ueber die Lectüre des Horaz in Gelehrtenschulen, von *C. A. Brauneiser*; in Meldorf: Schulnachrichten von D. *H. Dohre*; in Altona: de Orco Homerico commentatio, von D. *J. H. C. Eggers*.

II. Nekrolog.

Am 30 Oct. 1835 st. zu Amberg *Aloys Sächerl*, Prof. der Theologie am dasigen theol. Seminar, 45 J. alt.

Am 21 Nov. zu Aschaffenburg Dr. *Mich. Jos. Troll*, Professor am dasigen königl. Gymnasium, geb. 1793.

Der durch seine Ausgabe von Cic. Officien u. BB. de oratore rühmlich bekannt gewordene Hr. *Wilhelm Olshausen*, Bruder des Erlanger Theologen und des Kieler Orientalisten, seit einem halben Jahre Rector der königl. Domschule zu Schleswig, ist im November v. J. plötzlich am Schlagflusse gestorben.

Am 31 Dec. zu Liebenau in Würtemberg *Joh. Franz Josias von Baratti*, ehemaliger Pfarrer zu Hofskirch im Landkapitel Saulgau, Jubelpriester, auch als Schriftsteller bekannt, geb. 1752.

Am 15 März zu Heidelberg im 83 Lebensjahre der grofsherzogl. badische geheime Rath, *Otto Heinrich* Freyherr *von Gemmingen-Hornberg*, bekannt durch die früher von ihm herausgegebenen Zeitschriften: „der Weltmann" und „Magazin für Wissenschaft und Literatur", so wie durch seinen „deutschen Hausvater", welcher sich lange Zeit auf der deutschen Bühne erhielt. — Seine praktische Laufbahn begann er bey der kurpfälzischen Regierung in Mannheim. Das nach der Thronbesteigung Kaiser Josephs beginnende rege Leben zog ihn dann nach Wien. Ende der 80r Jahre kehrte er auf seine Güter zurück, und widmete sich auf denselben der Landwirthschaft bis 1799, in welchem Jahre ihm Karl Friedrich die Wahrung der Interessen des nachherigen Kurfürstenthums Baden am kais. Hofe übertrug. Nach Auflösung des deutschen Reiches lebte er bis zu seinem Tode in gänzlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften.

Am 18 März zu Rom *Carlo Fea*, Advocat, Präfect der Bibliotheca Chigiana, Uebersetzer von *Winkelmann*: Storia delle arti del disegna presso gli antichi, desgleichen bekannter Herausgeber und Uebersetzer des Horaz, geb. zu Piana bey Oneglia 1753.

Am 19 März zu Kopenhagen der dän. Etatsrath *von Eggers*, Verfasser der Schrift: Ueber die wahre Lage des alten Ostgrönlandes, geb. 1751.

Am 20 März zu Mannheim Freyherr *v. Hohenhorst*, grofsherzogl. badischer Oberhofrichter, Begründer und Herausgeber der seit 1824 erschienenen „Jahrbücher des grofsherz. bad. Oberhofgerichtes zu Mannheim", 61 J. alt.

Am 23 März zu Breslau *Joh. Fr. Aug. Hagen*, erster Prediger an der dasigen Elisabethenkirche, durch die Herausgabe einer Bibelconcordanz und mehrerer Predigten bekannt, geb. den 15 Febr. 1764.

Am 28 März zu Halle nach langen Leiden an der Schwindsucht, der ausserordentliche Prof. der Philosophie, *Gust. Billroth*, geb. zu Lübeck, besonders durch seine Leistungen in der lateinischen Grammatik und durch seinen Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther" bekannt, in welchem er sich als eifrigen Anhänger der Hegelschen Philosophie zeigte.

Am 2 April zu Leipzig der Kupferstecher *Joh. Friedr. Schröder*, dessen Verlust vornämlich in Bezug auf das Gebiet der Arzneywissenschaft sehr beklagt wird.

Am 5 April zu Frankfurt a. M. der Appellationsgerichtsrath *Georg Wilh. Zeitmann*.

Am 6 April ebendaselbst M. *Carl Fr. Kurth*, ordentl. Lehrer an der allgemeinen Bürgerschule, durch Jugendschriften bekannt.

Am 7 April zu London *William Godwin*, von 1778 — 1782 Prediger, dann Buchhändler u. s. w., als Schriftsteller in verschiedenen Fächern sehr fruchtbar.

Am 8 April zu Freiburg im Breisgau der ausserordentliche Professor der Medicin, Dr. *Herr*.

Am 10 April der französ. Schriftsteller *Gillet de Jacqueminière*, ehemaliges Mitglied der constituirenden Versammlung, auch als Schriftsteller bekannt, 84 J. alt.

Am 12 April zu Berlin der Generalmajor *von Brause*, Director der allgemeinen Kriegsschule und Commandeur sämmtlicher Cadettenanstalten.

An demselben Tage zu Schwerin der Geheimerathspräsident und Minister, *Aug. Georg von Brandenstein*, im bald vollendeten 81 Lebensj.

Am 24 April zu Dreux *Firmin Didot*, Mitglied der Deputirtenkammer und Buchhändler, als Inhaber einer bedeutenden Schriftgiesserey und Buchdruckerey, durch zahlreiche Verbesserungen derselben, durch Einführung der Stereotypie höchst verdient, selbst Gelehrter und Schriftsteller, geb. zu Paris 1764.

In der Nacht vom 29 — 30 April zu Bonn nach langen hektischen Leiden D. *Carl Dieterich von Münchow*, Professor der Astronomie und Physik, Director des physikal. Seminar's und in diesem Jahre auch Director der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, welche auch ihren vorjährigen Director, Prof. *Diesterweg*, durch den Tod verlor. Der Verewigte war 1781 in Pommern

geboren, und stand bis 1804 als Officier im ehemaligen Füselier-Bataillon von Wedell — zugleich mit dem jetzigen General von Müffling. Seitdem studirte er in Halle Philosophie und Mathematik, ward sodann daselbst Privatdocent, und seit 1811 ausserordentlicher und späterhin ordentlicher Professor und Director der Sternwarte zu Jena. Im J. 1819 ward er nach Bonn berufen, wo er bis zu seinem Tode segensreich wirkte, und wegen seines hellen Verstandes und lichtvollen Vortrages allgemein geschätzt wurde. Ein grösseres Werk hat er nicht geschrieben; aber einzelne Abhandlungen zeugen von einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildung und seltenen Klarheit des Geistes.

III. Vermischte Nachrichten.

Die von *K. Büchner* zu Berlin herausgegebene literarische Zeitung enthält in der Beylage zu Nr. 15 eine aus dem diessjährigen Ostermesskataloge, der 371 SS. umfasst, und mithin stärker als je ist, gezogene, höchst interessante Tabelle, in welcher die Zahl der 3941 fertig gewordenen Bücher sowohl nach den einzelnen Fächern, als auch nach den Ländern, in welchen sie erschienen, geordnet sind. Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass Sachsen, sowohl das Königreich, als auch die Herzogthümer, verhältnissmässig das an literarischen Producten fruchtbarste deutsche Land ist; jenes lieferte 645, diese 137 Artikel. Unter den einzelnen Fächern ist die schöne Literatur am reichlichsten besetzt, sie zählt 596 Artikel, nächst ihr die Theologie, für welche 351 wissenschaftliche und 299 Erbauungsschriften geliefert sind. Am wenigsten ist in der Philosophie producirt worden, die Zahl der hierhergehörigen Werke beträgt nur 42. Unter den Verlegern lieferten *Reitzel* in Kopenhagen und *Schlosser* in Augsburg die meisten Artikel, jener 64, dieser 52. — Sehr interessant ist die Vergleichung mit dem Messkataloge von 1786, als einem Jahre, in welchem ebenfalls Ruhe und Friede herrschten, in welchem die goldene Zeit der Literatur begonnen hatte, und in jeder Wissenschaft ausgezeichnete Männer wirkten. Damals betrug die Totalsumme 2067. Anlangend die einzelnen Fächer, so zeigt sich die auffallendste Verschiedenheit zwischen Sonst und Jetzt in der Philosophie, welche damals 79 Artikel lieferte, und in der Technologie und Handelswissenschaft, von welcher damals nur 21 Schriften erschienen, während ihre Zahl in der letzten Ostermesse 182 betrug, ein sicherer Beweis, wie, im Vergleich mit der Zeit vor 50 Jahren, das Interesse für das Geistige und Abstracte zurückgedrängt, ist und dagegen das für das Materielle und Mercantilische sich immer geltender macht.

Der Professor der Staatsökonomie an der Universität zu Kopenhagen, Hr. Dr. *C. G. N. David*, ist durch ein königl. Rescript seines Amtes enthoben worden, jedoch mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes als Pension.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An die Buchhandlungen ist versendet:

Journal für Prediger u. s. w. Halle. Kümmel. 1836. 88r Bd. 2s Stück. (März, April.)

Inhalt.

1) Der zwölfjährige Knabe Jesus im Tempel, keine Mythe, gegen Dr. *Strauss*, das Leben Jesu. 1r Thl. S. 279.

2) Stimmen aus der Gemeinde der Breslauer Lutheraner.

3) Recensionen der neueren Schriften folgender Verfasser: von *Schwarz*, *Simon*, *Lippmann*, *Ziehnert*, *Burchard*, *Oertel*, *Noth*, *Noner*, *Dräsecke*, *Berger*, *Arndt*, *Thinmann*, *Rössler*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Delitzsch, *Franz*, Zur Geschichte der jüdischen Poësie, vom Abschluss der heiligen Schriften Alten Bundes bis auf die neueste Zeit. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8gr.

Der Verfasser hat in diesem Werke die nachbiblische, jüdische Nationalpoësie mit ihren grossen Literaturmassen, einen bis jetzt vernachlässigten und unbekannten Stoff, zum Gegenstand der Geschichtschreibung, der Charakteristik und der Kritik gemacht, und mit der genauesten Wissenschaftlichkeit eine schöngestaltete, der Neuzeit würdige Darstellung zu verbinden gestrebt.

Leipzig, im Mai 1836.

Karl Tauchnitz.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Rathgeber bey dem Schief- und Buckligwerden,

oder fassliche Darstellung der verschiedenen Ver-

krümmungen des Rückgrates und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet, und leichtere Grade derselben geheilt werden können, von Dr. *A. Schmidt.* 2te Ausg. 8. Leipzig, Wienbrack. Preis 12 gr.

Verlag der *Creutzischen Buchhandlung* in Magdeburg:

Parcival, Rittergedicht von Wolfram von Eschenbach; aus dem Mittelhochdeutschen zum ersten Male vollständig übersetzt von *San-Marte.* Preis $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey *A. Wienbrack* ist so eben erschienen:

Casualreden von J. H. L. Fischer. 8. $13\frac{3}{4}$ Bogen. 1 Thlr. 6 gr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser, der sich bereits durch seine trefflichen Predigtentwürfe über sämmtliche Episteln Achtung und Vertrauen erworben hat, liefert hier seinen Herren Amtsbrüdern eine reichhaltige Auswahl gediegener Reden, die, bey den verschiedensten Amtsverrichtungen gehalten, eine würdige Sprache mit lebendiger Darstellung vereinigen, und von ächtchristlichem Elemente getragen werden. Bey compressem Druck und gutem Papier ist der Preis höchst billig gestellt.

In Commission der *Creutzschen Buchhandlung* in Magdeburg erschien:

„Neue romantische Hundecomödie" als Commentar zu Aufsätzen über *Goethe* im Literaturblatt zum Morgenblatt 1835. No. 68. 69. Preis geheftet $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Anzeige für Prediger, Schullehrer und Bibelfreunde.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Summarien

oder kurzer Inhalt, Erklärungen, und erbauliche Betrachtungen der heiligen Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauche bey kirchlichen Vorlesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, auch für Schullehrer zur Erklärung für die Schulkinder und zur häuslichen Erbauung für jeden fleissigen Bibelleser. IIIr Band 1, 2te Abtheilung. *Der Brief des Paulus an die Römer* und *die Briefe des Paulus an die Korinther.* Von *F. A. P. Gutbier,* Superintendenten und Consistorialrath in Ohrdruff. gr. 8. $24\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 1 Thlr. 6 gr.

In der *Chr. Belser'*schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig:

Stirm, C. H., Ober-Consistorialrath und Hofcaplan, *„Apologie des Christenthums in Briefen für gebildete Leser."* Eine von der *evangelisch-theologischen Facultät* zu Tübingen gekrönte Preisschrift. 2 Bände. gr. 8. broch. Subscrpr. 3 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Thlr. sächs.

III. Bücher-Auctionen.

Der Katalog des *zweyten* Theils der Bibliothek des Herrn Hofrath *Carl August Böttiger,* die vier letzten Sectionen: historische Wissenschaften und Völkerkunde, schöne Künste, Facultätswissenschaften u. Belletristik der Neueren enthaltend, ist in der Dresdner Bücherauctions-Expedition und in der Köhlerschen Buchhandlung in Leipzig zu bekommen. Die Versteigerung der Bibliothek beginnt in Dresden am 18 July 1836 in der Wohnung des Herrn Hofrath *Böttiger* (Koselsches Palais 3 Treppen hoch), Nachmittags um 3 Uhr.

Bücherauctionator *Segnitz*
zu Dresden.

IV. Vermischte Anzeigen.

Königliche Bibliothek in Berlin.

Auf Befehl Eines königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist von den Erwerbungen der königlichen Bibliothek zu Berlin im Jahre 1835 ein Verzeichniss unter dem Titel:

Index librorum manuscriptorum et impressorum, quibus Bibliotheca regia Berolinensis aucta est anno MDCCCXXXV. $11\frac{3}{4}$ Bog. 4.

herausgegeben worden. Dasselbe ist in dem Locale der königlichen Bibliothek für den Preis von 10 Silbergroschen zu haben, und wird alljährlich fortgesetzt werden.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Bertheau de secundo libro Maccabaeorum dissertatio. Götting. Dietrich $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Pauli* ad Romanos epistola recens. et cum comment. perpet. ed. *D. C. F. A. Fritzsche*. Tom. I. Hal. Gebauer 2 Thlr. — *Philalethes* zwey Gespräche in Beziehung auf das Leben Jesu von *Strauss*. Leipz. Reclam $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Schmid* Grundriss der Liturgik der christkatholischen Religion. 1ste Abth. Passau, Pustet $\frac{5}{6}$ Thlr. — Der erste Abschnitt des ersten Tractats vom babylonischen Talmud, betitelt Brachoth; d. i. von Lobsprüchen und Gebet, vollständig übers. nebst Vorrede und Einleitung. Mit 3 Anhängen u. s. w. Hamb. Herold $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Vaihinger* über die Widersprüche, in welche sich die mythische Auffassung der Evangelien verwickelt. Ein Sendschreiben an Herrn Dr. Strauss. Stuttg. Köhler $\frac{5}{12}$ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Schmaltz Apostolische Mahnungen und Rathschläge zum christlichen Leben und Glauben Predigten über die Sonn- und Fest-Tags-Episteln gehalten. 4 Bde. Hamb. Herold $3\frac{1}{3}$ Thlr. — Dessen Passionspredigten 3r Bd. Ebendas. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Maurer* Moses der Knecht Gottes. Eine Sammlung geistl. Reden. Leipz. Reclam $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Fischer* Casualreden. Leipz. Wienbrack $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Gutbier* Summarien oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heil. Schrift des neuen Testaments zum Gebrauch bey kirchlichen Vorlesungen u. s. w. 3r Thl. 2 Abthl. Leipz. Wienbrack $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Kottmeier* Weihe junger Christen und Christinnen zum heiligen Leben. Bremen, Heyse $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Kromm* der biblische Liturg in allen seinen Amtsverrichtungen. Magdeb. Heinrichshofen $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Liebe* Predigttexte auf das Kirchenjahr 1835—36 mit den unentbehrlichsten Erläuterungen und kurzen Dispositionen. 1s u. 2s Hft. Leipz. Kollmann $\frac{1}{6}$ Thlr.

Jurisprudenz.

Entwurf eines Gesetzes über die Hypothek und die übrigen Vorzugsrechte der Gläubiger. Der 2ten Kammer der Stände des Grossherzogth. Hessen vorgelegt. Darmst. Leske $\frac{1}{4}$ Thlr — *Gaertner* finium culpae in jure criminali regundorum prolusio. Berol. Dunker u. H. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten, welche seit der Wirksamkeit des königl. preuss. rheinischen Ober-Berg-Amts erlassen worden sind. Herausgeg. v. *Nöggerath*. Bonn, Weber $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ulpiani* Fragmenta. Iterum ed. *Böcking*. Bonn, Marcus $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Eichhorn* deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. 3r Thl. 4te verb. Aufl. Götting. Vandenhöck u. R. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Radherny* alphab. geordnetes Repertorium über die von *G. v. Kopetz* herausgeg. allgem. Oesterreichische Gewerbs-Gesetzkunde. Prag, Haase $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Warnkönig* Flandrische Staats- und Rechts-Geschichte. 2ten Bdes 1ste Abth. Tüb. Fues $3\frac{3}{4}$ Thlr. — *Weiske* Hochverrath und Majestätsverbrechen das Crimen majestatis der Römer. Leipz. Göschen $\frac{7}{8}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Rudhart die Industrie im Unterdonaukreise des Königreichs Baiern dargestellt u. s. w. Passau, Ambrosi. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Scharrer* Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft, oder Verhandlungen der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft in Nürnberg von ihrem Entstehen bis zur Vollendung der Bahn u. s. w. Mit 3 Kupf. Nürnb. Riegel u. W. 1 Thlr. — *Benzenberg* Rothers Bericht über die Hauptverwaltung der preussischen Staatsschulden seit dem Jahre 1820. Bonn, Weber $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bülau* die Behörden in Staat und Gemeinde. Beyträge zur Verwaltungspolitik. Leipz. Göschen 2 Thlr. — Le Port folio Tom. I. N. 3. Un passage supprimé dans le discours de l'empereur Nicolas à Varsovie et observation sur les résultats pratique de ce discours. N. 4. Observation sur le contenu de ce numéro. Copie d'une dépêche du prince de Lieven. Declaration d'indépendance de la Circassie adressée aux cours européennes. Nouvelle phase du discours de Var-

sovie. N. 5. Copie d'une dépêche du prince de Lieven. Dépêche du Comte Pozzo di Borgo. Situation actuelle et avenir de la Circassie. Suite d'observation sur le discours de Varsovie. Extraits de la gazette d'Augsbourg. Hamb. Campe $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Thun* die Nothwendigkeit der moralischen Reform der Gefängnisse. Prag, Borrosch u. A. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Medicin.

Schott die Controverse über die Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäſse einer sorgfältigen Prüfung unterworfen. Mit 5 Kupf. Frankf. Wilmanns $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Tanchou* über die Verengerung der Harnröhre und des Mastdarms nebst einer Beurtheilung der verschiedenen Behandlungsarten dieser Krankheit. A. d. Franz. von Dr. *Brachmann.* Mit 3 Kupf. Leipz. Kollmann $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder. Herausg. von *C. v. Graefe* und *Kalisch.* Berlin, List u. K. 2 Thlr. — *Ramadge* die Auszehrung heilbar, oder Entwickelung des Processes, den Natur und Kunst einzuleiten haben, um diese Krankheit zu heilen. Nach dem Engl. von Dr. *F. Schmit.* 2te Aufl. Pesth, Heckenast $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Tiedemann* Physiologie des Menschen. 3r Band. Darmst. Leske $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Beck* Abbildungen von Krankheitsformen a. d. Gebiete der Augenheilkunde und einigen augenärztlichen Werkzeugen auf 17 Kupfertafeln. Heidelb. Groos 6 Thlr. — *Most* Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurg. Praxis. 2s Hft. Leipz. Brockhaus $\frac{5}{6}$ Thlr — Homöopathische Heilversuche an kranken Hausthieren. Zweiter Brief: Heilung der Rinder. Magdeb. Heinrichshofen $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Krause* Handbuch der menschlichen Anatomie. 1n Bds. 2te Abth. Hannov. Hahn 1 Thlr. — *Ramadge* die Lungenschwindsucht heilbar! Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und ärztche Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Uebers. v. *Schulze.* Quedlinb. Basse $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Sobernheim* Deutschlands Heilquellen in physikalischer, chemischer und therapeutischer Beziehung. In tabell. Form. Berl. Schüppel 1 Thlr. — *Vezin* über die Krätze und ihre Behandlung nach der englischen Methode. Osnabrück, Rackhorst $\frac{3}{8}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Anleitung zum naturwissenschaftlichen Beobachten für Gebildete aller Stände. I. Geologie von *De la Beche.* A. d. Engl von *Rehbock.* Mit 138 Holzschnitten. Berl. Veit u. C. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Flora exotica. Die Prachtpflanzen des Auslandes in naturgetreuen Abbildungen. Herausgeg. v. einer Gesellschaft von Gartenfreunden in Brüssel, mit erläuterndem Text und Anleit. z. Cultur von *H. G. Reichenbach.* 6r Bd. mit 72 schön col. Taf. Leipz. Hofmeister 12 Thlr. — Flora von Thüringen u. s. w. Herausgeg. von *Zenker* und *Schenk.* 2s Hft. mit 10 col. Kupfern. Leipz. Allg. Niederl. Buchh. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Die Naturgeschichte in getreuen Abbildungen. Insecten. Heft 5. 6. Leipz. Eisenach $\frac{5}{12}$ Thlr. col. 1 Thlr. — *Römer* die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirgs. 2te Lief. Hannov. Hahn $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Philosophie.

Schmid über den Gebrauch und Miſsbrauch der Philosophie in der Entwickelung der Menschheit im 19. Jahrhundert. Stuttg. Metzler $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Heimsoeth* Democriti de anima doctrina. Addita sunt Democritea. Bonn, Weber $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Suabedissen* die Grundzüge der Metaphysik. Marb. Elwert $\frac{3}{4}$ Thlr.

Geschichte.

Textor histor. Bildersaal aus der sächsischen Geschichte. 4r Bd. 6 Hfte. Meissen, Klinkicht 1 Thlr. — *Beckers* Weltgeschichte. 7te verb. Aufl. Mit den Fortsetzungen von *Woltmann* und *Menzel.* 1r Thl. 1ste Lief. Berl. Dunker u. H. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Dielitz* Grundriſs der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. Berl. Dunker u. H. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten hohenzollerschen Regenten, oder die Quitzows und ihre Zeit. 2 Thle. mit 2 Kupf. Berl. Lüderitz 5 Thlr. — *Willstätter* allgem. Geschichte des Israelitischen Volks von seiner Entstehung bis auf unsere Zeit. Karlsruhe, Marx $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Toreno* Geschichte des Aufstandes in Spanien. 2r Bd. Leipz. Lit. Mus. 2 Thlr.

Literar-Geschichte.

Briefwechsel zwischen Göthe und Schultz. A. d. Rhein. Museum f. Philologie. Bonn, Weber $\frac{1}{3}$ Thlr. — Catalogus impressorum librorum quibus bibliotheca Universitatis Frid.-Wilh. Rhenanae aucta est anno 1835. Bonn, Weber $\frac{1}{4}$ Thlr.

Pädagogik.

Froriep Bemerkungen über den Einfluſs der Schulen auf die Gesundheit. Berlin, Enslin $\frac{1}{4}$ Thlr. — Die Streitfragen über den Schulunterricht neu angeregt von Dr. *Lorinser* und betrachtet vom Standpuncte der Seelenlehre und der Weltgeschichte von einem Schulmanne. Berl. Heymann $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Schuknecht* Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Test. für Schulen. Darmst. Diehl 7 gl. — *Brieger* Gebete für christliche Volksschulen. 2te Aufl. Lübeck, v. Rohden $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wecker* kalligraphische Wandfibel der latein. Schrift in methodischer Stufenfolge für Volksschulen. Darmst. Leske $\frac{3}{4}$ Thlr. — Funfzig Fabeln für Kinder in lithogr. Bildern gezeichnet, von *Speckter.* Hamb. Fr. Perthes $1\frac{1}{2}$ Thlr. Fein color. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Glocke* die Sylvesternacht oder Robert Wingers

Abenteuer in Amerika. Erzählung für die reifere Jugend. Mit 1 Kupf. Leipz. Fischer u. F. $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Lentz* biblische Geschichten des a. und n. Testaments zum vorbereitenden Religionsunterrichte in Schulen u. s. w. Helmst. Fleckeisen $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Sachs* unterhaltende Verstandesübungen aus dem Gebiete der mathematischen Analysis. I Classe für Kinder von 6 — 10 Jahren. Hft. 1. II Classe für Kinder von 10 — 12 Jahren. III. Classe für Kinder von 12 — 14 Jahren. Heft 1 — 4. IV Classe für Schüler über 14 Jahr. Heft 1. Berl. Schüppel. Jedes Heft $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Scheele* biblische Geschichten nach den Worten der Bibel zusammengestellt. 2r Thl. Gesch. des neuen Test. Magdeb. Heinrichshofen $\frac{2}{3}$ Thlr.

Classische Literatur.

Plauti Bacchides ad cod. Palatin. fidem ed. *Ritschelius.* Hal. Librar. Orphan. 1 Thlr. — Editio min. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schmidt* doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica Part. I. Hal. Librar. Orphanot. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Creuzers* deutsche Schriften, neue und verbesserte. 1te Abthlg. 1r Bd. Symbolik und Mythologie. 1r Thl. 1s Hft. 3te verb. Aufl. Darmst. Leske 1 Thlr. — Dasselbe 4te Abth. Zur röm. Geschichte und Alterthumskunde. $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Lersch* de morum in Virgilii Aeneide habitu. Bonn, Weber $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Vellegi Paterculi* quae supersunt ex historiae Romanae libris duobus ed. *Kreyssig.* Misniae, Klinkicht $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Welker* über die Gruppirung der Niobe und ihrer Kinder. A. d. Rhein. Museum. Bonn, Weber $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Ciceronis* epistolae ad Atticum zum Gebrauch f. Schulen, von *F. Billerbeck.* 3r Thl. Hannov. Hahns $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Ditfurt* Griechisches Vocabularium zum Auswendiglernen bestimmt. Magdeburg, Heinrichshofen $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Grotefend* rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata Part. II. Hannov. Hahn $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ovidii* Metamorphoses zum Gebrauch für Schulen. Herausgeg. von *Feldbausch.* Carlsr. Müller $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Neue ausländische Sprachen.

British modern Theatre, a collection of english plays the most renowned enlarged with notes by Dr. *Ficken.* Vol. I. The hundback by *Knowles.* Jena, Bran $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wecker* Lehrbuch der englischen Sprache nach Hamiltonschen Grundsätzen. Mainz, Kunze $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Williams* theoret. prakt. englische Schulgrammatik. Hamb. Herold $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Diez* Grammatik der romanischen Sprachen. 1r Thl. Bonn, Weber $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Richter* neues vollständ. Taschenwörterbuch der ungarischen Sprache. 1r Thl. ungar. deutsch. Wien, Haas. Preis f. 2 Thle. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Sanguin* Uebungsaufgaben zum Uebersetzen ins Französische und zum Sprechen desselben. Gotha, Müller $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Völker das Thüringer Waldgebirge nach seinen physischen, geographischen, statistischen und topographischen Verhältnissen geschildert. Ein Wegweiser für Reisende u. A. Mit 1 Karte. Weimar, Industrie-Cptr. 3 Thlr. — *Dietrich* Führer durch die sächsische Schweiz und in das Riesengebirge. Mit 32 lith. Ansichten. Meissen, Klinkicht $\frac{3}{4}$ Thlr. — Der holsteinische Tourist oder Wegweiser für Fussreisende in der Gegend von Hamburg. Ausgabe von 1836 mit 28 Zeichnungen. Hamb. Herold $2\frac{1}{6}$ Thlr. — *Wins* Wiens Merkwürdigkeiten mit ihren geschichtlichen Erinnerungen u. s. w. Mit einem Plane der Stadt und 4 Stahlstichen. Wien, Haas $1\frac{1}{6}$ Thlr. — Wien und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde. Wien, Haas $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gerle* Prag und seine Merkwürdigkeiten. Ein Wegweiser für Fremde. 3te Aufl. Mit 1 Ansicht und 1 Grundriss d. Stadt. Prag, Borrosch 1 Thlr. — *Gretschel* Leipzig und seine Umgebungen. 2te Aufl. Mit 12 Kupf. u. 1 Pl. Leipz. F. Fleischer 2 Thlr. — Reisen und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit. Herausgeg. von Dr. *Widemann* und Dr. *Hauff.* 7te Lief. *Alex. Burnes* Reisen in Indien u. s. w. Stuttg. Cotta $1\frac{2}{3}$ Thlr. 8te Lief. Ein Besuch auf der Insel Island im Sommer 1834 von *J. Barrow.* Ebend. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Technologie.

Steiner Reisskunst und Perspective für Künstler und Gewerke, für das Haus und das Leben. 2r Thl. Weimar, Tantz u. C. 3 Thlr. — Die Weinbereitung aus Weintrauben, Obst und Beeren; nach den von *Chaptal*, *Cadet de Vaux*, *Macculloch*, *Thenard* und *Gay Lussac* aufgestellten Grundsätzen u. s. w. Mit 4 Abbild. Weimar, Indust. Cptr. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Baine* Geschichte der englischen Baumwollenmanufactur und Betrachtung über ihren gegenwärtigen Zustand. A. d. Engl. frey bearb. von *Bernoulli.* Stuttg. Cotta 3 Thlr. — *Pietschke* die Geheimnisse, künstliche Edelsteine, farbige Flüsse, Emaillen herzustellen, auch Anweisung über Glasmalerey, Spiegelbelegung, Glasschleifen, Aetzen, Löthen, und die Kunst der Mosaik. Helmst. Fleckeisen $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Poppe* die Physik in Anwendung auf alle Gewerbe, vorzüglich auf Handwerke, Künste und Manufacturen. Tüb. Fues $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Anweisung zu dem englischen Mittel, bey einem und demselben Futter von den Schaafen mehr Wolle zu bekommen. Leipz. Reclam $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Clauss* über die Cultur der Schaafe und Production der edelsten Wolle. Mit 3 lith. Abbild. Meissen, Klinkicht $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Stahlschmidt* Grundregeln zur Verbesserung der gemeinen Landwirthschaft. Siegen, Friedrich $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Kirchhof*

das Ganze der Landwirthschaft. 17s Hft: Die Bereitung aller Arten Essige. Leipz. Wienbrack ½ Thlr. Desselben Werks 18s Hft: Die Fabrication des Zuckers und Syrups aus Runkelrüben und Kartoffeln. Ebend. ¾ Thlr. — *Linke* der Anbau und die Behandlung der Runkelrüben als Nahrungsmittel für unsere Viehstämme und als Material zur Zuckerfabrication dargestellt. Leipz. Klinkhardt ¼ Thlr.

Kriegswissenschaften.

Bonaparte (*Napoleon-Louis*) Manuel d'artillerie à l'usage des officiers d'artillerie de la république helvetique. Zürich, Orell f. u. C. 1 u. ¾ Thlr. — Bibliothek für Militärs überhaupt und für Unterofficiere insbesondere. 3te Lief. Die Lehre von den Handwaffen. Stuttg. Cotta ⅓ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Norden der Brand von Para und die Empörung zu Kairo. Hamb. Herold 1 Thlr. — *Ohnesorgen* Bilder aus dem Kriegsleben von 1813, 1814 und 1815. 3r Thl. Berl. Bechtold u. H. 1½ Thlr. — *Spindler* Boa Constrictor. 2 Bde. Stuttg. Hallberger 2½ Thlr. — *Wilson* Benjamin Brails Seezüge. Roman a. d. Engl. von *Richard.* 3 Bde. Aachen, Meyer 4 Thlr. — *Angelstern* das Testament. Ein Roman. Bielefeld, Velhagen 1½ Thlr. — *Heeringen* Winterblumen. Gotha, Müller 1 u. ⅙ Thlr. — *Hoffmeister* der Jude Wolff. Novelle. Ebendas. 1⅙ Thlr. — Pilgerklänge einer Heimathlosen. Berlin, Dümmler ⅔ Thlr. — *Stieglitz* das Dionysos-Fest. Lyrische Tragödien. Berl. Veit u. C. ½ Thlr. — *Becherer* Elisabeth Cromwell. Tragödie in 5 Acten. Carlsr. Müller ¾ Thlr. — Altschwedische Balladen, Mährchen und Schwänke sammt einigen dänischen Volksliedern, übers. von *G. Mohnike.* Stuttg. Cotta 1⅓ Thlr. — *Beer* Erzählungen und Novellen. 2 Bde. Leipz. Focke 3½ Thlr. — *Belani* Liebe und Berufstreue Doppelnovelle a. d. Papieren eines jungen Arztes. 2 Bdch. Breslau, Leuckardt 1½ Thlr. — *Böhrend* Launen froher Stunden, poetische Versuche der Gewissenhaftigkeit. Gera, Schumann ⅙ Thlr. — *Byron* Ritter Harolds Pilgerfahrt. A. d. Engl. übers. v. *Zedlitz.* Stuttg. Cotta 2 Thlr. — *Fabricius* die Acht und Vierzig. Eine Erzählung aus Stralsunds Vorzeit. 1ste Abthlg. Stralf. Struck 1½ Thlr. — *Göthes* poetische und prosaische Werke. Pracht-Ausgabe in 2 Bdn. 1n Bds. 1ste Lief. Mit dem Bildniss Göthes. Prs. 10½ Thlr. — *Herlossohn* gesammelte Schriften. 1r bis 3r Bd. A. u. d. T. der Ungar. Leipz. Lit. Museum 4 Thlr. — *Irving* die Eroberung von Granada. A. d. Engl. v. *G. Sellen.* Wohlfeile Ausg. Leipz. Wienbrack 2½ Thlr. — *Lorenz* Anna von Coburg. Ein hist. Roman. Leipz. Wienbrack 1⅓ Thlr. — Der Minstrel. Taschenbuch erzählender Dichtungen. Herausgeg. v. *Joh. Vogl.* Wien, Wenedikt ⅚ Thlr. — *Penseroso* die Gebirgsreise. Novelle. 3 Bde. Leipz. Wienbrack 4 Thlr. — *Schillers* sämmtliche Werke mit Stahlst. 7. 8. 9 Bd. Stuttg. Cotta. Prän. Prs. f. 12 Bde. 10 Thlr.

Seyffarth Dick Brown, ein Gemälde aus London. Stuttg. Cotta 1⅚ Thlr. — *Sternberg* Galathee. Ein Roman. Stuttg. Cotta 1⅚ Thlr. — *Terpen* Skizzen aus dem Leben. 2 Bde. Leipz. Focke 3 Thlr. — *Testis* Tollheit, Thorheit, Trübsal. Bilder aus unserer Zeit. Hamb. Herold ⅔ Thlr. — *Uhland* Gedichte. 10te Aufl. Stuttg. Cotta 2½ Thlr.

Ankündigungen neuer Bücher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidung derselben.* Herausgegeben und mit wissenschaftlichen Excursen begleitet von Dr. *Paul Ludwig Kritz*, königl. sächs. Appellationsrathe. Erster Band. 1833. XVI u. 351 S. 8. (2 Thlr.)

Dass die Praxis vor dem Forum der Wissenschaft von Zeit zu Zeit Rechenschaft ablegen müsse, wie der Vf. S. 6 der Vorrede bemerkt, und als Motiv der Mittheilung dieser Rechtsfälle anführt, darin sind wir mit ihm völlig einverstanden. Allein den Begriff der Praxis, den er andeutet, möchten wir nicht ganz entsprechend finden. Er bildet diesen Begriff, indem er die Klage ausspricht, dass Praxis in den Gerichten ein *principium decidendi* sey, welches nicht in den Gesetzen, sondern in der *Meinung* der Richter liege. Allein Rechtssprüche, die den Principien des bestehenden Rechts widerstreiten, werden, wenn sie auch sich wiederholen, nie den Namen einer Praxis verdienen, wohl aber die übereinstimmende Entscheidung *streitiger* Rechtsfragen, nach den in den Gerichten eines Landes consequent befolgten Regeln und Principien. Von diesem Gesichtspuncte betrachtet, kann die Praxis das Gedeihen der Rechtswissenschaft nicht hindern, vielmehr wird sie immer ein Ersatz für säumige Gesetzgebung seyn.

Der vorliegende erste Band enthält 17 Rechtsfälle, die ausgezeichnet zu werden verdienen, theils wegen ihres durch Auswahl sich empfehlenden Inhalts, theils wegen einer entschiedenen Richtung auf gründliches wissenschaftliches Studium. Sie sind folgende: 1) Ueber die Nichtigkeit des Begriffes der remuneratorischen Schenkung. 2) Ein Beytrag zu der Lehre von den Rechten des Fiscus im Concurse der Gläubiger. 3) Beytrag zu der Lehre der Verbindlichkeit der Parochianen in Hinsicht auf Geldbeyträge für Baue und Reparaturen an den geistlichen Gebäuden. 4) Geht das Klagrecht verloren, wenn der *ex lege diffamari* provocirte Kläger binnen sächsischer Frist, jedoch nicht statthafter Massen, geklagt hat? 5) Zu dem *generale*, wegen Gültigkeit derer den *piis causis* vermachten *legatorum* vom 16 Sept. 1746. 6) Verschiedene Ansichten über die Art und Weise, auf welche Patrimonial-Gerichtsunterthanen durch Verjährung verbindlich werden können, Criminalkosten subsidiarisch zu tragen. 7) Beytrag zu der *occupatio bellica* nach römischen und königl. sächs. Privatrechte. 8) Ueber den Umfang der Verbindlichkeiten, welche die Ausgabe eines Geldpackets begründet. 9) Hermeneutische Bemerkungen zu Cap. II. §. 9 des den Strassenbau betreffenden Mandats vom 28 April 1781. 10) Beytrag zu der Lehre von der nach beendigtem Concurse fortdauernden Verbindlichkeit des Gemeinschuldners zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche bey dem Creditwesen ganz oder zum Theil unbefriedigt geblieben sind. 11) Collision des königl. preussischen Privatrechts in Hinsicht der Verbindlichkeit zu Alimentation eines ausserehelichen Kindes mit dem königl. sächs. Privat-Rechte. 12) In wiefern ist die Theorie der *actio negot. gest.* und der *actio de in rem verso* umgestaltet worden durch C. 7. §. 1. C. *quod cum eo, qui in aliena potest.* (IV. 26). 13) Beytrag zu der Lehre von der Nichtigkeit mit Strafen bedrohter Handlungen in besonderer Beziehung auf den Debit von Loosen ausländischer Lotterien. 14) Ueber das *precarium.* 15) Was wird erfodert zur Gültigkeit eines Eingeständnisses, welches in Frohn- und Hutungs-Sachen Gerichtsunterthanen gegen ihre Herrschaften, nach Ausweis von Protocollen, abgelegt haben, die von den Patrimonialgerichten aufgenommen sind? 16) Ueber *ignorantia juris.* 17) Ueber die Bedeutung des Wortes *falsi* in der 88. *Decis. d. anno* 1661.

Unter diesen Abhandlungen ist die *erste* eine der interessantesten. Sie wurde durch die Frage veranlasst, ob die Verbindlichkeit der Erben, einander Schenkungen zu conferiren, nicht eintrete, wenn eine remuneratorische Schenkung vorliege. Der Vf. behauptet, dass das römische Recht einen Unterschied zwischen Schenkungen, welche auf reiner Freygebigkeit beruhen, und solchen, die, aus besonderer Nebenrücksicht, auf Vergeltung früher geleisteter Dienste, oder erzeigter Wohlthaten veranlasst werden, nirgends hervorhebe. Vielmehr meint er, werden reine Schenkungen und remuneratorische nach völlig gleichen Grundsätzen beurtheilt, nirgends aber sey durch eine specifische Terminologie der Juristen auch die

Praxis bestimmt worden, jenen Unterschied zu recipiren. Der Vf. nimmt hier einen schon alten Streit wieder auf. Er erinnere sich an *Stryk diss. de bene meritis* (*diss. tran. T. IV. Comm. jur. civ. XII*, 2.), *Giphanius lect. Altorff ad l. penult. D. de donat. Puffendorff T. II. Obs.* 5. §. 7—10. Die Methode der Reduction, durch welche dargethan werden soll, dass vergeltende Schenkungen, im Gegensatze von einfachen, von den römischen Juristen nicht anerkannt werden, besteht darin, dass die Fragmente der Pandekten u. s. w., welche schon in den bisherigen Verhandlungen dieses controversen Punctes besprochen waren, grösstentheils hier abgedruckt, und im Sinne des Vfs. commentirt werden. Es würde zu weitläuftig seyn, ihm hier ins Einzelne zu folgen; nur besorgt Rec., dass diejenigen, welche aus einer Darstellung der Gründe und Gegengründe, im Geiste des römischen Rechts, sich belehren wollen, ein deutliches Bild der Frage dennoch nicht gewinnen. Um diess zu entwerfen, würde Rec. die Untersuchung an dem Faden der Rechtsgeschichte vor dem Publicum entwickelt haben; dann würden umfassendere, verständlichere Resultate sich ergeben. Was *Hugo* im Lehrbuche eines civilistischen Cursus Bd. III. Th. 1. 2 an mehreren Stellen, was *Schweppe* (römische Rechtsgeschichte §. 317) über die Stellung der *donatio* in den verschiedenen Perioden, aus den älteren, wie aus den durch *Mai* und *Niebuhr* eröffneten Quellen des Civilrechts geschöpft haben, wäre in gedrängter Kürze hier zusammengestellt. Da die vom Vf. gesammelten Stellen schon öfter besprochen sind, so hätte man sie der rechtsgeschichtlichen Darstellung nur andeutend einweben sollen, um eine neue Bestätigung der rechtsgeschichtlichen Ansicht zu erhalten. Man würde sich nicht begnügt haben, *Brunnemanns* Schrift *ad legem Cinciam* und *Heineccius* nachzulesen; sondern man würde bemerken, wie, seit zehn Jahren, durch *Rudorff* (*de lege Cincia. Berolini* 1825) der ganze Inhalt dieser *lex* gründlich und umsichtig bestimmt sey. Dann würde Rec. die Frage, ob das römische Recht vergeltende Schenkungen nach anderen Grundsätzen, als reine Schenkungen beurtheile, nicht wie der Vf., gegen einen einzelnen Schriftsteller (*G. F. v. Bülow* Abhandlungen über verschiedene Theile des bürgerlichen Rechts, Th. II. Abh. 9) behandelt haben. Dadurch wird die polemische Einseitigkeit, mit welcher der Vf. seinen Gegenstand aufgefasst hat, noch verstärkt. In der Hauptfrage selbst halten wir mit dem k. sächsischen Appellationsgerichte, gegen welches in zwey angeführten Erkenntnissen der Vf. mit seiner Ansicht in Minorität blieb, dafür, dass der Begriff und die Wirkungen der *donatio remuneratoria* in der Dogmatik des römischen Civilrechts, wie die in den Fragmenten der Pandekten oft vorkommenden Formeln: *ad remunerandum sibi aliquem obligare, beneficii debitorem sibi adquirere* begründen, auch stehen bleiben werde, und unterschreiben gern die Folgerungen, welche *Wennig - Ingenheim* (Lehrbuch des gem. Civilrechts H. I. B. III. §. 213. S. 607) entwickelt hat.

In der *zweyten* Abhandlung wird ein Beytrag zu der Lehre von den Rechten des Fiscus im Concurse der Gläubiger geliefert, dem das Mandat vom 4ten Julius 1829 zu Grunde liegt, durch welches im Königreiche Sachsen die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken ausgesprochen ist. Das Interesse dieser Abhandlung beschränkt sich nicht auf das Königreich Sachsen, sondern dehnt sich jetzt weiter aus, da man in mehreren deutschen Staaten, namentlich im Königreich Hannover, damit umgeht, die stillschweigenden Hypotheken aufzuheben. Nach dem gemeinen Rechte wird dem Fiscus ein generelles gesetzliches Pfandrecht beygelegt; nach L. 2. C. 8. 15 und L. 3. C. 7. 73 übt er ein solches Pfandrecht auch an dem Vermögen eines Jeden aus, mit welchem er contrahirt hat. Das Recht des Fiscus, aus einer ihm zustehenden Contractsklage wider einen Gemeinschuldner die bisherige legale Hypothek abzuleiten, wird also für Fälle, die nach dem Publications - Datum des Mandats eintreten, aufgehoben seyn. Rückwirken aber kann und soll das Mandat nicht; daher kommen noch öfter Entscheidungen vor, die aus den Principien des römischen Rechts geschöpft werden müssen; nicht selten trifft es sich, dass die Juristenfacultät zu Leipzig und das Appellationsgericht, in solchem Bezug, entgegengesetzte Meinungen befolgen, worüber der Vf. ein Beyspiel mittheilt.

Die *dritte* und *vierte* Abhandlung berührt die Particularrechte Sachsens, in der *fünften* sucht der Vf. unter Anderem den Begriff einer *pia caussa* festzusetzen. Dieser liegt aber, wenn man die von *Boehmer* in der noch immer classischen Abhandlung *de privilegiis legatorum piorum genuinis et spuriis* (*Exercitationes ad Pand. T. V. Exercit.* 80) gesammelten Beweisstellen §. 1 — 7 prüft, keinesweges so unbestimmt vor, dass man mit dem Vf. (S. 59) behaupten könnte, er sey *nirgends* in den Quellen bestimmt. Auf die von *Boehmer Ex.* hervorgehobenen Gesetzesstellen gestützt, würden wir, und zwar genauer als der Vf., mit *Macheldey* (Institutionen §. 475), *Schweppe* (römisches Privatrecht §. 83), *Wening-Ingenheim* (römisches Civilr. Bd. 1 1 Buch, §. 100) den Begriff der *pia caussa* dahin bezeichnen, dass darunter besondere Fundationen zu verstehen, die von gewissen Personen, zu Zwecken, welche den Charakter der Pietät tragen, gestiftet wurden, um für beständige Dauer unter eigener Verwaltung zu stehen. Eine solche *pia caussa* muss, wenn der Begriff den juristischen Erfodernissen entsprechen soll, im Staate, als Anstalt, als Institut schon existiren, und vom Staate als ein gesetzlich erlaubtes, den öffentlichen Zwecken entsprechendes Institut anerkannt worden seyn. — Die Methode, welche der Vf. bey der Entwickelung des Rechtfalles selbst befolgt, durch Interpretation der Quellen die Rechtsprincipien zu ermitteln, möchte nur da zweckmässig angewandt werden, wo die dog-

matische Wahrheit noch nicht rein gewonnen wäre. Die Erzählung von Rechtsfällen soll durch lebhaftes Individualisiren die Praktiker anziehen, und sie für ihren Beruf belehren. Bey Hn. *K.* findet man mehr Theorie als Praxis (um die ganze Behandlungsmethode in Einem Ausdruck zusammen zu fassen). Er stellt Rechtssätze dar, er weiset auf Motive hin, ohne die Fälle der Verhandlungen, die Verhältnisse, durch welche Alles erst Bewegung erhält, dem Leser vollkommen klar zu machen. So steht der ganze Vortrag abgerissen, mehr fragmentarisch da. Diess gilt von allen folgenden Abhandlungen, bey deren Einzelnheiten zu verweilen der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Möge der Vf. die hier gegebenen Winke benutzen, dann werden wir bey seinem gründlichen Forschen und dem unverkennbaren Eifer für dieses Fach, in dem zu erwartenden zweyten Bande gewiss viel Befriedigendes finden.

Druck und Papier sind lobenswerth.

Z — R.

Mainz, in d. Müllerschen Buchhandlung: *Lehrbuch des Justinianisch-Römischen Rechts,* zum Gebrauch bey Institutionenvorlesungen von Dr. *Johann Jakob Lang,* Professor des Rechts in Tübingen. 1830. VI u. 503 S. 8. (3 Rthlr.)

Bey dem übergrosen Reichthume unserer Literatur an Hand- und Lehr-Büchern über römisches Recht, sollte man das Erscheinen eines neuen Lehrbuchs nur dann für gerechtfertigt halten, wenn es sich entweder durch hervorragende Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, sey es in Beziehung auf Form oder Inhalt, oder durch tüchtige Verarbeitung des vorhandenen Stoffs und Benutzung der neuesten Untersuchungen, vor der grosen Masse auszeichnet. Wenn wir nun an dem gegenwärtigen Lehrbuche der Institutionen des Hn. Prof. *Lang* jene besonderen Vorzüge nicht zu entdecken vermochten, so verdient es doch in der letzten Beziehung volles Lob, und das Zugeständniss, dass es für Institutionenvorlesungen vollkommen brauchbar seyn dürfte. Zu dem Lobenswürdigen in der Schrift rechnet Rec. nicht nur die klare Darstellung, verbunden mit prägnanter Kürze, sondern auch die gute Auswahl, mit der Hr. *L.* nur das dem Anfänger Nothwendige und Nützliche giebt, während andere Vff. von Lehrbüchern, den Anfängern eine chaotische Last von Einzelheiten und Ausnahmsfällen u. dgl. aufbürden. Doch finden wir auch Manches zu tadeln, was wir hier kurz darlegen wollen.

Wie schon der Titel der Schrift anzeigt, so beschränkt sie sich nur auf *Justinianisch-Römisches Recht,* d. h. es ist sowohl das Recht vor *Justinian,* als der s. g. *usus modernus* ausgeschlossen. Die Ausschliesung des letzten finden wir bey einem für Anfänger bestimmten Buche eben so zweckgemäs, als die Wegweisung des Historischen in dem Sinne, in welchem der Vf. sie wünscht. Er glaubt nämlich, da „das Studium der römischen Rechtsgeschichte in einem Anfangscollegium nicht erschöpft werden könne, und der Zuhörer, welcher Geschichte und Institutionen des römischen Rechts gehört habe, sich nur zu leicht einbilde, mit seinen historischen Studien im Reinen zu seyn": so sey es besser, das Geschichtliche auszuschliessen. Man würde sich jedoch täuschen, wenn man deshalb dem Vf. eine Geringschätzung des Historischen überhaupt Schuld gäbe. Vielmehr ist er mit uns nur der wohlbegründeten Meinung, dass eine richtig gehaltene historische Einleitung in die einzelnen Theile des Rechtssystems dem Zuhörer sowohl für das Studium der Pandekten, als auch für das der Rechtsgeschichte von grosen Nutzen, und dass für die letzte namentlich die Institutionen in ihrem geschichtlichen Theile dasselbe seyn können, was sie in ihrem dogmatischen für die Pandekten sind. Auch lässt sich die vom Vf. angedeutete Methode consequent durchführen, da ohne geschichtliche Vorbemerkungen kein Lehrer dem Anfänger die gehörige Einsicht in viele Lehren z. B. von der Verjährung, den Legaten und Fideicommissen u. s. w. wird beybringen können. Dass der Vf. den geschichtlichen Studien selbst kein Fremdling ist, ergiebt sich aus der Darstellung einzelner Lehren, z. B. von der Collatio (S. 503), die wir hier kurz, aber nach unserer Ansicht im Ganzen richtig dargestellt finden, obgleich diese Lehre durch gänzliche Nichtbeachtung der Historie so sehr verunstaltet worden. Da der Vf. das reine Justinianische Recht geben wollte, so glaubte er (S. 383 — 386) auch die Lehre von der Sclaverey mit aufnehmen zu müssen; gewiss recht verständig, da ohne Kenntniss dieses, wenn gleich bey uns unpraktischen, Instituts sehr viele Stellen unserer Quellen nicht verstanden werden können.

Was das System betrifft, so hat der Vf. das *Hugo-Heise'sche* zu Grunde gelegt, und demnach das Werk mit Ausnahme des allgemeinen Theils, in vier besondere Bücher (Sachen-, Obligationen-, Personen- und Erb-Recht) vertheilt. Im Einzelnen ist er jedoch vielfach von der *Heise'schen* Anordnung abgegangen, und mehr den Römern treu geblieben. So classificirt er die Obligationen nicht mit *H.* in wesentlich zweyseitige u. s. w., sondern in solche, *q. ex contractu oriuntur, ex delictis* und *ex variis causarum figuris.* Auch die Anordnung des Erbrechts ist eine von jener wesentlich verschiedene: denn das Intestaterbrecht macht bey unserem Vf. den Beschluss. Rec. muss freylich diese Stellung für unzweckmässig halten, nicht nur desswegen, weil die gesetzliche Succession *juristisch* die Regel bildet, also mit ihr billig der Anfang gemacht werden sollte, sondern auch, weil die Darstellung des testamentarischen Erbrechts so viele Vorkenntnisse aus dem gesetzlichen voraussetzt, dass das erste ohne das letzte kaum verstanden werden kann. Lästige Wiederholungen können jedenfalls bey dieser Anordnung nicht vermieden werden. Die Ordnung des

prätor. Edicts kann hier nicht entscheiden; denn dort sollte gar nicht gelehrt werden. Freylich wird auch in den Schriften der römischen Juristen, welche nicht das Edict interpretiren, eine andere Ordnung beobachtet, und mit der testamentarischen angefangen. Doch läſst sich nicht verkennen, daſs diese Schriftsteller ganz andere Rücksichten zu nehmen hatten, als wir.

Aus dem, was Rec. sich sonst noch bemerkt hat, theilt er Folgendes mit: §. 89. Nr. 4 hätte auf *Dähne* in *Elvers* Themis Bd. II. S. 356 ff. Rücksicht genommen werden sollen, um zu ersehen, daſs die Stellen, auf welche der Satz des Compendiums sich gründet, von etwas ganz Anderem sprechen. — §. 109. Die Römer sagen nie bloſs „*communes res*" sondern stets „*communes res omnium*". Der vom Vf. gebrauchte Ausdruck bedeutet etwas Anderes. — §§. 128. 129. Die Eintheilung der *act. in rei persecut. poenales* und *mixtae* hätte nicht als eine selbstständige Klageneintheilung, sondern als eine Unterabtheilung der *Act. pers.* dargestellt werden sollen. — §. 187. Den hier angenommenen unrömischen Unterschied zwischen *confusio* und *commixtio* wird der Vf. bey einer künftigen Auflage seiner Schrift verlassen. — §. 188. Wenn man auch die Darstellung des Rechts vom *ager desertus* als richtig annimmt, so reicht doch die Bebauung allein nicht hin, sondern es müssen auch Steuern und Abgaben gehörig entrichtet werden. — §. 198. Der Vf., der hier nach der Rubrik einen Begriff von Servitut geben will, giebt bloſs einzelne in derselben liegende Merkmale an, ohne den Begriff zu erschöpfen. — §. 221. S. 203 heiſst es „der Gläubiger muſs dem Schuldner vorher *anzeigen*, daſs er im Falle der Nichtzahlung veräuſsern wolle". Dieſs ist sehr ungenau, da es nach der Justinianischen Verordnung eine förmliche *Attestatio* seyn muſs. — *Ebendas.* heiſst es von dem veräuſsernden Pfandgläubiger, er müsse die *hyperocha* an den Pfandschuldner herausgeben. Es hätte hinzugesetzt werden sollen, wenn kein späterer noch unbefriedigter Pfandgläubiger da ist. — §. 315. Das *interd. ne vis fiat ei, qui in poss. miss. est*, ist kein possessorisches Interdict, steht also hier am unrechten Platze. — §. 503 sagt der Vf., die *coll. emanc.* sey ein Einwerfen des von dem Emancipirten Erworbenen in die Verlassenschaft. Vor diesem Irrthume hätte der Vf. seine im Ganzen richtige Einsicht in die Lehre von der Collation bewahren sollen; es ist nämlich die *coll. emanc.* nur ein *Theilnehmenlassen* der *sui* an dem vom *emancipatus* erworbenen Vermögen.

Literarische Notizen hat der Vf. nach dem Plane seines Werkes mit Recht ausgeschlossen. Auch ist er von der gewöhnlichen Art, die Belegstellen zu citiren, abgewichen. Er citirt nämlich nicht in dem einzelnen Satze die bezügliche Beweisstelle, sondern er giebt die der Lehre entsprechende Titel, oder die entsprechende Hauptstelle aus den D. C. oder F. bey jedem Abschnitte und §. gleich unter der Rubrik an.

Druck und Papier der Schrift sind gut.

?

KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Sprachlehre. *Königsberg*, b. Gräfe und Unzer: *Lateinisches Lesebuch zum Gebrauche der letzten Classe einer höheren Bürgerschule. Dritte Auflage.* 1835. 48 S. 8. (4 gr.)

Dieses lateinische Lese-, oder vielmehr Elementar-Buch (indem man unter einem Lesebuche gewöhnlich etwas Anderes versteht) ist für die ersten Anfänger in dieser Sprache berechnet. Die Idee, welche dem Buche zu Grunde liegt, ist gut, indem der Vf. das Lateinische, auf das Deutsche gestützt, zu lehren sucht. Allein er ist offenbar darin zu weit gegangen, daſs er vor dem Beginne des Unterrichts im Lateinischen erst noch einmal die deutsche Formenlehre vorträgt, und in dem schon so beschränkten Büchlein unnützer Weise die deutsche Declination und Conjugation abhandelt. Während also die hier angezeigte Schrift auf dieser Seite zu viel darbietet, hat sie auf der anderen zu wenig, denn von den lateinischen Declinationen z. B. findet sich nur eine Endungstabelle und kein vollständiges Paradigma, was für Anfänger durchaus nothwendig ist, wie denn überhaupt die Kürze, deren sich der Vf. überall befleiſsigt, besonders in einem *Elementar*buche, dann nicht an ihrem Orte ist, wenn durch sie Unklarheit erzeugt wird.

D. H. E. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHILOLOGIE.

STUTTGART, b. Löflund: *Erstes lateinisches Lesebuch in sprachlicher Stufenfolge.* Zur Einübung der lateinischen Wörter, Formen und Fügungen vor dem Gebrauch einer Grammatik. Von *W. F. Daniel.* Vorrede und Winke für den Gebrauch des Lesebuchs I — XX S. Leseübungen 1 — 64 S. Wörter- und Formen-Erklärung 1 — 58 S. 1834. 8. (10 gr.)

Hr. *D.* kündigt sich in der Vorrede als einen Schulmann an, der durch eine zwölfjährige Erfahrung belehrt, den gewöhnlichen Weg, die alten Sprachen zu lehren, verlassen muſste. Seine Meinung ist: der Knabe darf nicht an vereinzelten Wörtern und Formen, wie sie das Wörterbuch und die Grammatik darbieten, die Sprache erlernen, sondern an ganzer Rede, an Sätzen, wie *Hamilton* lehrt. Ein strenges Vocabeln-Declinationen- und Conjugationen-Lernen fördert den Schüler nicht so weit, daſs er von da in ein Uebungsbuch hineingeführt, den erworbenen Schatz nun zu handhaben und zu nützen und seinen Casus zu setzen wüſste, sondern er fast ganz von Vorn anfangen muſs. (Muſs ihn nicht der Lehrer zunächst als Wegweiser dienen, wie im vorliegenden Lesebuche?) Dazu bauen die Uebungsbücher zu viel auf das Vorauserlernte, und bringen alles Erlernte, Casus, Tempora etc. auf Einmal in Anwendung, so daſs der Anfänger sich verwirrt. Giebt es denn keine methodisch geordneten Elementarbücher? Man müſste allerdings dem Vf. beypflichten, daſs die Sprachen, so gelehrt, dem Anfänger Ekel erwecken müssen. Kann man aber nicht sogleich bey Einübung der ersten Declination den einfachsten Satz in Beyspielen einüben, die für das jugendliche Alter anziehend sind, wie z. B. *Reuſs* in seinem Elementarwerke gethan, und in der jüngsten Zeit Mehrere. Muſs man gerade, wie es ehemals geschah, aus dem Wörterbuche eine Menge Wörter auswendig lernen lassen, damit sie wieder verlernt werden? Oder soll man auf Unkosten der gesammten Geisteskräfte das Gedächtniſs überladen? Kann man nicht solche Wörter wählen, die dem Knaben zunächst interessiren? z. B. Theile des Körpers, des Hauses, Hausgeräthe, Thiere und so fortschreiten? Kann man nicht bey Einübung der Declination Wörter wählen, die zunächst im Geschlechte mit der Muttersprache übereinstimmen, oder die ähnlichen Klang und Bedeutung haben? Hr. *D.* stellt sich nun bey vorliegendem Lesebuche die Aufgabe, 1) den Schüler an der Stelle eines Wörterbuches und einer Grammatik für Anfänger mit einer bedeutenden Anzahl gangbarer Wörter, und mit den gangbarsten Formen und Fügungen der lateinischen Sprache bekannt zu machen; 2) die Wörter in einer bestimmten Ordnung und Stufenfolge aufzustellen, so daſs ein Steigen von sinnlichen Begriffen zu übersinnlichen beobachtet, ein Wort, wo möglich, zuerst in seiner ersten eigentlichsten Bedeutung im Texte angewendet, dann ein Wort erst in seiner Stammbildung aufgeführt, ehe es in der Ableitung oder Zusammensetzung in förmlichen Uebungen, wie sie in der sprachlichen Stufenfolge eintreten, zur Anschauung gebracht ist. 3) Was die Fügungen und die denselben entsprechenden Flexionsformen der Wörter betrifft, so bestimmt der logische Bau die Ordnung, in welcher sie aufgestellt werden. Es wird zuerst der Satz ohne nähere Bestimmung, bloſs aus dem Substantiv (im Nominativ und Vocativ) und Verbum bestehend, aufgestellt, §. 1 — 11; dann bekommt er seine näheren Bestimmungen durch das Adjectiv, §. 12 — 38, durch das Adverb. §. 39 — 48 u. s. w. 4) wird das der Form nach Zusammengehörige in einen gewissen Sachzusammenhang gebracht. 5) Die Uebungsstücke sollten kurz seyn, und gedrängt das, was eben zur Einübung vorliegt, zusammenfassen, auch das Lesebuch selbst sich auf wenige Bogen beschränken, damit der Hauptgegenstand jeder Uebung leicht aufgefaſst, die einzelne Uebung, ähnlich den Gedenkversen, behalten, und das Ganze eine Art von *libellus memorialis* werden könnte. 6) Die Noten, welche jedem Uebungsstücke untergelegt sind, bezwecken die Heraushebung, theils der in dem Stücke zur Uebung kommenden Formen, theils der Ableitungen und Zusammensetzungen, welche sich in demselben finden. 7) Dem Lesebuch ist eine Wörter- und Formen-Erklärung angehängt, welche demselben Paragraph für Paragraph folgt in der Art, daſs jedes Wort und jede Form übersetzt wird.

Dieſs sind die Grundsätze, welche den Vf. bey der Ausarbeitung vorliegenden Lesebuchs leiteten. Rec. erkennt in demselben gern den denkenden, besonnenen Schulmann an, obgleich er ihm in seiner Methode nicht beypflichten möchte. Denn 1) dieses

Lesebuch soll gebraucht werden vor dem Gebrauch der Grammatik. Es müssen also einzelne Wortformen ohne einen Zusammenhang eingeübt werden. Ist nun das Lesebuch durchgenommen, dann beginnt der Gebrauch der Grammatik. Verfällt dadurch der Vf. nicht in den entgegengesetzten Fehler der Methode, den er S. I der Vorrede selbst rügt? 2) Wird nicht eben dadurch, dass der Schüler bloss zufällig einzelne Wortformen kennen lernt, ohne inneren Zusammenhang, der ganze Unterricht mechanisch, wodurch der Knabe nicht so leicht zum klaren Bewusstseyn kommt? Folglich, wird dadurch nicht die Zeit vergeudet? 3) Der Knabe soll ferner die Sätze auswendig lernen, die nichts weniger als anziehend sind; es soll ihm Alles vorübersetzt, d. h. vorgebetet werden, nach Art der angehängten Wörter- und Formen-Erklärung; er wird also nicht selbstständig, weil er eben keine vernünftige Stütze hat. Es wird demnach auf Unkosten des Verstandes und der gesammten Geisteskräfte das Gedächtniss beschwert. Beschwert, sagen wir; denn was den Knaben nicht anzieht, memorirt er mit Unlust. Da nun aber 4) diese Methode wenig Anregendes hat und haben kann, so versteht sich von selbst, dass dieses Lesebuch für den Schulgebrauch wenig geeignet ist. Man denke sich eine stark besetzte Classe, in welcher die Lehrer die einzelnen Paragraphen vorübersetzen, und der einzelne Schüler nachübersetzen soll: wie langweilig, wie Zeit und Geist tödtend muss ein solches Verfahren seyn! Nun muss ferner der Lehrer sich überzeugen, dass der Einzelne wirklich memorirt hat. Wird aber ein Schüler, der das ganze Buch herzusagen im Stande ist, sich in einem anderen finden können? Dass am Ende ein gewandter Lehrer auch hier nützen, und der Schüler Fortschritte machen könne, leugnet Rec. nicht. Die Juden erlernen ja auf ähnliche Weise das Hebräische, und *Jacotots* Verfahren ist allgemein bekannt. Es zerfällt übrigens das Lesebuch in folgende 7 Abschnitte. 1) Unabhängige Sätze ohne nähere Bestimmungen. *Nomen Subst.* und *Verb. Singularis, Nomen, Nominativus, Verbum activum, Imperativus, Infinitivus, Praesens. Pluralis, Verbum, Vocativus* im *Singularis* und *Plural, Nomina* und *Verba derivata.* 2) Sätze mit näheren Bestimmungen. Bestimmungen durch *Nom. Subst.* und *Adj.* Das *Nomen Substant.* mit dem *Nomen Subst.* mit *Adj. Declin.* 1. 2, nach dem natürlichen Geschlechte, nach dem grammatischen Geschlechte, *Adjectiva* 3 mit *Subst. Declin.* 3. *Adject.* im *Comparat.* und *Superlat. Adjectiva derivata, Adj. pronominalia, Numeralia.* 3) Bestimmungen durch das *Adverbium.* 4) Bestimmungen durch *Casus* des *Numerus. Accusativ* in verschiedenen Rectionen, *Ablativ, Dativ, Genitiv.* 5) Bestimmungen durch *Tempora* des *Verbums, Tempora absoluta. Futur. activ.* und *pass. Perfect. activum, passivum, deponens. Perfect. Infin. Supina etc.* 6) Abhängige Sätze; abhängig durch *Pronomina adjectiva* und *adverb.*, durch Conjunctionen, durch *tempora relativa*, durch den Conjunctivus der verschiedenen *tempora*, durch *Accusativus c. infin.*, durch das *Particip.*, durch das *Gerundium.* 7) Sätze für gemischte Uebungen.

Diess ist das Wesentliche des Inhalts, und man sieht leicht ein, dass der Vf. seinen Plan wenigstens reiflich durchdacht hat. Rec. wünschte noch einige Proben aus dem Buche selbst zur Veranschaulichung mitzutheilen, wenn nicht dadurch die Grenzen einer Beurtheilung überschritten würden. Nur soviel sey noch bemerkt. Oben an steht der Text, d. h. Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, und unter dem Texte stehen die Endformen der Conjugation oder Declination, die eingeübt werden sollen. Z. B.

§. 1.						
I.	*- a -*	*ato.*	*- o.*	*- a - s.*	*a - t.*	*- a - re.*
II.	*- ē -*	*- e - to.*	*- e - o.*	*- e - s.*	*- e - t.*	*- e - re.*
III.	*- e -*	*ĭ - to*	*- o*	*- i - s.*	*i - t.*	*- ĕ - re.*
IV.	*- ī -*	*ī - to.*	*- io*	*- is.*	*- it.*	*- i - re.*

Dass übrigens bey der Wörter- und Formen-Erklärung dasjenige, was schon da war, nicht wieder aufgenommen wurde, gehört zu den Vorzügen des Buches.

Wenn nun auch Rec. nach seiner individuellen Ansicht, der in diesem Büchelchen niedergelegten Methode seinen Beyfall nicht schenken kann, so muss er doch dem Vf. in sofern Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit vielem Fleisse und sorgfältiger Ueberlegung gearbeitet hat.

D. A.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Die lateinischen Stilübungen in den oberen Classen* methodisch und praktisch unterstützt von Dr. *Samuel Christoph Schirlitz.* In zwey Bändchen. Erstes Bändchen, Methodik. Auch unter dem Titel: *Methodik der lateinischen Stilübungen oder praktische Winke bey Anfertigung eines lateinischen Stilstücks.* 1834. XVI u. 142 S. (9 gr.)

Zweytes Bändchen: Themensammlung. Auch unter dem Titel: *Themata und Theses oder Aufgaben zu lateinischen Aufsätzen und Disputirubungen*, gesammelt und mit methodischen, literärischen und anderen Nachweisungen versehen von Dr. *S. Chr. Schirlitz.* 1834. 200 S. 8. (21 gr.).

Wer in diesem Werkchen eine bestimmte Stufenfolge erwarten sollte, geeignet, den angehenden Stilisten nach und nach in den freyen Ausarbeitungen in den *Genius* der lateinischen Sprache einzuführen, so dass derselbe endlich ein seinen Kräften angemessenes vollendetes Stilstück zu liefern in den Stand gesetzt würde, der würde sich sehr täuschen; so wünschenswerth auch eine solche Schrift wäre. Dem Vf. ist nämlich Methodik der lateinischen Stilübungen eine systematische Zusammenstellung derjenigen Grundsätze und Regeln, welche bey Anfertigung lateinischer Ausarbeitungen in Anwendung gebracht werden. Er hat bloss das rein geistige Element hervorgehoben, weil ja die lateinischen Stilübungen in der Hauptsa-

che mit denen in der deutschen Sprache zusammentreffen. Als obersten Grundsatz, in welchem alle übrigen Sätze, Regeln und Vorschriften begründet sind, stellt er materiell auf: es giebt in der (lateinischen) Sprache eine möglichst richtige und schöne Sprech- und Schreib-Weise; formell: sprich und schreib in der (lateinischen) Sprache so richtig und schön, als es möglich ist (§. 3). Dabey will der Vf. bey seiner Methodik der Logik eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wissen, wie auch schon *Herling*, *Krüger*, *Grotefend* u. A. m. mit Recht bemerkt haben. Die aufgestellten Regeln sind zwar keinesweges vollständig und erschöpfend; namentlich ist der praktische Theil der Stilistik, welcher der Darstellung des zu behandelnden Gegenstandes gewidmet ist, ziemlich dürftig, worin *Beck* (*artis latine scribendi praecepta*) und selbst der alte *Reineccius*, Andere zu geschweigen, vollständiger sind. Die Absicht des Vfs. ging aber auch keineswegs dahin, die Nachhülfe des Lehrers unnöthig zu machen. Der praktische Schulmann ist überall erkennbar; besonders sind die Bemerkungen über Excerpiren (S. 8), Commentiren, über das Verwandeln leichter Poesieen in Prosa lesenswerth. — Bey einer jeden Ausarbeitung hat man drey Stücke ins Auge zu fassen, das Thema, Meditation und Disposition. Das Thema (§. 3) hat ein doppeltes Element, ein philosophisches und ein rhetorisches. Das philosophische umfasst den Inhalt, Werth und Zweck; das rhetorische begreift seine rhetorische Form oder Einkleidung des Thema (§. 11). Seiner philosophischen Natur nach (§. 4) ist das Thema ein Urtheil, d.h. ein logischer Satz. Dieses Urtheil ist vollständig, wenn die drey wesentlichen Stücke, Subject, Prädicat und Copula, vorhanden sind, unvollständig aber oder verstümmelt, wenn eins oder mehrere dieser Stücke fehlen. Kein Paragraph ist mit so vieler Liebe, Ausführlichkeit und Klarheit behandelt, wie dieser; er dürfte am geeignetsten seyn, den Anfänger bey jedem Thema leicht auf den Stoff zu führen. Die dazu gegebene erläuternde Anmerkung erstreckt sich S. 19—29. Hr. *S.* verbreitet sich besonders über die verstümmelten Urtheile und über die Themata in Fragform; alle diese Bemerkungen werden zur Erläuterung an zweckdienlichen Beyspielen klar gemacht. Rec. übergeht die folgenden §§. 5—11, die denselben Gegenstand behandeln, ob sie gleich sehr werthvolle Anmerkungen enthalten. Dagegen macht er aufmerksam auf diejenigen §§., welche von der Meditation, und besonders von der Auffindung des Stoffs handeln, z. B. §. 16. Hier werden besonders die bekannten topischen Fragen erörtert: *quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?* So klar und präcis im Ganzen die Behandlung ist, so hätten wir doch gewünscht, der Vf. hätte an einigen Beyspielen diese topischen Fragen erläutert, wodurch der Anfänger mehr Nutzen gehabt haben würde. Denn die Beyspiele versinnlichen mehr, während die blosse Theorie kalt lässt und abstösst. Der 18 §. verbreitet sich über den Beweis und die verschiedenen Arten desselben, wo sich viele Goldkörner finden. Nicht minder wichtig ist §. 22, welcher über die Amplification handelt, und an recht treffenden Beyspielen das Dargestellte klar macht. Weniger befriedigen die §§. über die Eintheilung des Stoffs, wo man reichhaltige Beyspiele besonders vermisst. §. 27 handelt von der Chrie. Hr. *S.* bemerkt selbst, dass es hie und da, namentlich auf Universitäten, Sitte sey, Chrieen ausarbeiten zu lassen, giebt aber selbst kein Muster. Wie soll nun der Anfänger eine Chrie selbstständig anfertigen? *Falkmann* fühlte diess wohl, und gab in seiner Rhetorik ein Muster. Der letzte Theil (§. 28 ff.), welcher die Frage beantwortet, wie soll ich schreiben? ist mit Ausschluss der Lehre von den Tropen und den sogenannten Figuren zu kurz behandelt. Aus der gedrängten Darlegung des Inhaltes dieses Werkchens ergiebt sich, dass dasselbe empfehlenswerth sey.

Das zweyte Bändchen enthält bloss Themata, welche theils das classische Alterthum betreffen, das griechische sowohl, als das römische, theils in andere Wissenschaften einschlagen, theils gemischten Inhalts sind. Angehängt sind *theses controversae* verschiedenen, vorzugsweise aber philosophischen und philologischen Inhalts. In diesem Bändchen vermisst Rec. eine methodische Stufenfolge. Der Vf., der besonders junge Leute, angehende Stilisten im Auge hatte, musste die besonderen Bildungsstufen berücksichtigen, 1) hinsichtlich der Wahl der Themata, 2) im Anfange den Stoff disponirt mittheilen, wie diess *Döring* in seinem 3ten und 4ten Cursus, *Fülleborn* oder *Falkmann* in ihren Rhetoriken thun, da der angehende Stilist in der lateinischen Sprache noch mit zu viel Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nun hat zwar Hr. *S.* mancherley Stoff mitgetheilt, und besonders viel Schriften zur Nachlese empfohlen; allein hingeworfene allgemeine Bemerkungen über den Stoff führen mehr ab, und die angeführten Schriften fehlen dem Schüler entweder ganz, oder wenn er sie nachlesen kann, so verwirren sie ihn nur immer mehr. Rec. spricht von angehenden Stilisten, also dem Secundaner und neuen Primaner. Dass die *Selectae historiae* von *Fischer* besonders benutzt werden können, verdient noch Lob. Es war daher, so zweckmässig auch die Wahl der Themen selbst ist, gewiss weit besser, die Einleitung, Uebergang, Disposition und Schluss, namentlich bey den ersten Themen in aller Kürze anzugeben, und successive diesen Plan immer mehr zu verbessern, bis der Schüler ganz frey und selbstständig seine Abhandlung nach Grundsätzen ausarbeiten konnte. Zwar hat Hr. *S.* diess bey den ersten Ausgaben andeutungsweise gethan, aber nicht genügend. Rec. legte seinen Schülern einige Themata vor, und dictirte wörtlich die Anmerkungen des Vfs., und siehe es waren die Aufsätze misslungen; und Rec. sah sich genöthiget, seiner früheren Methode zu folgen, wonach er eine Skizze der Abhandlung mittheilte in *Dörings* Manier, und dieses gelang. Dann hätte Rec. gewünscht, es wären über alle Lehrobjecte der Schule Themata mitgetheilt,

wodurch der Schüler genöthigt wird, jede Wiſſenſchaft gründlich zu ſtudiren. Gefreut hat ſich aber Rec., daſs Hr. *S.* noch Theſen angefügt hat. Denn ein groſser Theil der Jünglinge iſt nicht im Stande, ſich mündlich klar und deutlich über eine Sache auszudrücken, ſelbſt wenn ſie gründlichere Kenntniſſe und im ſchriftlichen Ausdruck ſogar Gewandtheit beſitzen. Daher Disputirübungen auf Schulen nicht nur nicht vernachläſsigt, ſondern vielmehr mit allem Fleiſse betrieben werden ſollten.

D. A.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Kurze Anleitung zur portugieſiſchen Sprache mit deutſch-potugieſiſchem und portugieſiſch-deutſchem Wort-Verzeichniſſe.* 1832. V u. 295 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Nach der Vorrede iſt dieſe Anleitung vorzugsweiſe für Solche berechnet, die auf dem kürzeſten Wege die portugieſiſche Sprache zu erlernen wünſchen. „In dieſer Rückſicht — heiſst es weiter — und weil bey den meiſten Lernluſtigen einige bereits erworbene grammatikaliſche Kenntniſſe ihrer Mutterſprache vorausgeſetzt werden können: ſind in dieſer Anleitung, mit Beyſeiteſetzung weitläuftiger Theorieen, nur die praktiſchen Grundlagen der portugieſiſchen Sprache angeführt (??), welche, vereint mit fleiſsigem, aufmerkſamen Leſen portugieſiſcher Schriften, hinreichen werden, eine baldige Kenntniſs derſelben (??) und ihres Geiſtes zu erwerben.“ So viel die Vorrede verſpricht, *ſo wenig* enthält das Buch. Auf 58 Seiten iſt die *ganze Grammatik* abgehandelt. Dabey finden ſich manche Unrichtigkeiten, von denen wir nur einige bemerken wollen. *J* wird nicht wie *ſch*, ſondern wie das franzöſiſche *j* in *jour* ausgeſprochen. Ueber den Laut von *ou* iſt gar nichts geſagt; ebenſo wenig, oder gar nichts über die Laute *ãe*, *ão*, *õe*, *ãa*, u. dgl. m. Die Ausſprache des *x* iſt nicht ganz recht, denn es kann auch wie *is* lauten, z. B. *sexto*. Beſſer ſind die Regeln über das Sylbenmaſs. Dagegen ſind wieder an den übrigen Theilen des Buches groſse Ausſtellungen zu machen. Warum iſt nicht der Unterſchied zwiſchen *ter* und *haver*, haben, angegeben? Die Regeln über den Gebrauch des Artikels S. 58—59 ſind ſehr oberflächlich, mit Einem Worte, das Buch *genügt nirgends.* Das Beſte ſind noch die angehängten Lehrſtücke, in denen aber noch die *alte* Orthographie beybehalten iſt. In dem Geſange *da Luſiada de Commoens* (*ſic?*), (doch wohl *Camões*) ſteht *os varoens* für *Barões*, *edificarão* für *edificaram*, *sublimarão* für *sublimaram* u. dgl. m.

Der Vf. ſcheint ſich ſelbſt nicht klar geweſen zu ſeyn, denn ſonſt hätte er nicht Alles ſo leicht hinſchreiben können. Für den Anfänger iſt zu wenig gegeben, denn dieſer kann unmöglich aus dieſer ſogenannten Anweiſung einen Begriff von der portugieſiſchen Sprache erhalten; der weiter Fortgeſchrittene wird ebenfalls nichts Neues lernen. Wir müſſen daher den Verleger bedauern, der ein ſo ſchlechtes Machwerk nur zur Maculatur gebrauchen kann, denn wir zweifeln ſehr, daſs das Buch viel Abgang finden wird.

F. P.

K U R Z E   A N Z E I G E N.

Erbauungsschriften. *Wiesbaden*, in der Schellenberg'ſchen Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerey: *Gott iſt mein Erbtheil.* Chriſtliches Gebet-, Betrachtungs- und Erbauungs-Buch für gebildete Stände von *Karl Joſeph Koch*, Caplan in Kaſtel. Mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des Hochwürdigſten Ordinariats zu Mainz. 1834. XL u. 620 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf., der ſich als einen noch jungen Geiſtlichen zu erkennen giebt, beabſichtigt in vorliegender Schrift den Erbauung ſuchenden Gliedern ſeiner Kirche ein in einer möglichſt ſchlichten und einfachen Sprache abgefaſstes Gebetbuch in die Hände zu geben. Er glaubte ſich dabey vorzüglich an die Epiſteln und Evangelien halten zu müſſen. Die ſieben Sacramente handelte er kürzer ab. Er giebt theils Betrachtungen, theils Gebete, ſowohl in gebundener als ungebundener Rede, und fügt denen Stellen der h. Schrift, welche er bey den verſchiedenen Veranlaſſungen zum Nachleſen und Nachdenken empfiehlt, Stellen aus den Kirchenvätern bey.

Ob nun gleich die Zahl der katholiſchen Gebetbücher Legion heiſst, ſo ſind doch die Bedürfniſſe der Betenden zu verſchieden, als daſs nicht noch immer gute Schriften dieſer Art an der Zeit ſeyn dürften, um ſo mehr, als die katholiſche Asketik wirklich ſehr viel Ballaſt enthält. Obgleich nun Hr. *K.* etwas wahrhaft Ausgezeichnetes nicht geleiſtet hat, ſo beurkundet er doch ein redliches Streben nach Verbreitung eines praktiſchen Chriſtenthums, und einen lobenswerthen Eifer, in ſeinem Amte zu nützen.

Wir führen zum Beweis die metriſche Umſchreibung von Joh. XIV, 23—32 an (S. 318):

„Um mich liebend zu verehren,
Schätzt und haltet meine Lehren!
Heiligt ſie durch Euer Thun!
Euch wird dann mein Vater lohnen;
Ja! wir werden Euch (?) bewohnen,
Und in Eurer Mitte ſeyn“ u. ſ. w.

Wie man aus dieſer Probe ſieht, ſind die Dichtungen zwar ohne poetiſchen Werth, aber der gute Geiſt, der aus dem Vf. ſpricht, verdient hier und für ſeinen Zweck eine dankenswerthe Anerkennung.

Die Gebete theilen den Fehler der meiſten katholiſchen Andachtsbücher, daſs ſie zu wortreich ſind, und ſich zu oft in Exclamationen ergehen. So z. B. ſchon S. 419, das Gebet für einen Kranken: „Herr, der du die Tage und Stunden unſeres Lebens gezählet haſt“ u. ſ. w. Noch mehr findet ſich zu dieſer Ausſtellung Anlaſs bey den Feſtgebeten, die dadurch meiſt mager werden, z. B. am Feſte einer h. Jungfrau S. 595: „Dich, verehrungswürdige Jungfrau, deren Feſt wir heute mit der Kirche feyern, hat der König aller Ehren zur Braut erwählt“ u. ſ. w.

Abgeſehen von dieſen Fehlern und in Betracht des manchen Guten, das dieſes Gebetbuch enthält, kann Rec. daſſelbe katholiſchen Gläubigen mit Recht empfehlen.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Leipzig u. Stuttgart, in der Scheible'schen Verlags-Expedition: *Ueber die Knochenverletzungen bey Neugeborenen* in medicinisch gerichtlicher Hinsicht. Von *Christ. Fried. Hedinger*, Dr. Medic. u. Chir. 1833. 116 S. kl. 8. (11 gr.)

Die erste Abtheilung dieser nützlichen Abhandlung handelt von den Knochenverletzungen der Frucht während der Schwangerschaft, und beweist durch Nachweisungen aus *Franks* med. Polizey und *Ploucquets* Abhandlung über gewaltsame Todesarten, *Pallas* neuen nord. Beyträgen, dass Knochen des Foetus durch Stösse auf den Bauch, auch durch Blitzschläge gebrochen und in Stücke zerschmettert werden können. Ein von *W. J. Schmitt* (neue Denkschr. der physikal. medic. Societät zu Erlangen) erzähltes Beyspiel, ein anderes von *Flanim* zu Kalisch im *Rust*'schen Magazin gegebenes, wo bey einem hydrocephalischen Kinde bedeutendes Blutextravasat über den Schädelknochen, weit offen stehende, lose Nähte, das rechte Stirnbein in 4 Stücke gesprengt, gegen die *Basis cranii* gedrückt, die *p. frontalis* des rechten Stirnbeins von der *orbitalis* durch einen Bruch getrennt, und die Stücke leicht entfernbar waren, auch Fissuren enthielten, geben hievon noch einen deutlicheren Beweis. Ein dritter interessanter Fall wird von Dr. *Becher* in Stuttgart mitgetheilt werden, wo ein Sturz einer Schwangeren auf einer steinernen Treppe, 14 Tage vor der Entbindung, im Foetus entzündliche Beschaffenheit der Kopfbedeckungen und ein Blutextravasat unter der Beinhaut zur Folge hatte, das von der Grösse eines Thalers, scharf begrenzt, erhaben, fest anzufühlen war. Ein kleineres, von der Grösse eines Groschens, mit congestivem Zustand in der linken Kopfhälfte, bedeutenden Knochenrissen aus der Pfeilnahtgegend nach der Kranznaht bis ans Schläfebein hin, dann ein solcher Riss weiter hinten von derselben Art, der das Seitenwandbein in 3 Theile theilen half, die nur noch an der Pfeilnaht zusammenhingen, weil die Risse nicht bis zu ihr hin verliefen, mit Röthe der Knochensubstanz und Zersprengung in 3 Risse, endlich noch einige der Art, aber kleiner und ohne Blutaustritt, am Rande des rechten Scheitelbeins, und in den Blutgefäsen des Hirns dunkelrothes flüssiges Blut, — alle diese Erscheinungen zwangen denselben zum Urtheile: dass Knochenbrüche im Kopfe des Foetus entstehen können, durch Einwirkung äusserer, auf den schwangeren Leib wirkender Gewalt, *so lange der Kopf noch nicht ins Becken eingetreten ist.*

Aber nicht allein Kopfknochen, sondern auch das Schienbein wurde in einem bey *Kopp* aufgezeichneten Falle gebrochen gefunden, in einer noch in der Bärmutter enthaltener Frucht. Man findet bey Neugeborenen immer einen sehr grossen deutlichen Callus als Zeichen eines im Uterus entstandenen, wieder geheilten Knochenbruchs; die Möglichkeit solcher Verletzungen innerhalb des Uterus ist demnach anerkannt, da die Wirklichkeit erwiesen ist.

In der 2ten Abth. werden Fälle aufgeführt, welche beweisen, dass während der Geburt *Knochenverletzungen* geschehen können, deren Realität *Haller* u. A. abgeleugnet haben, welche sie für die Merkmale an dem Kinde verübter Gewaltthätigkeit hielten. Den Geburtshelfern war es vorbehalten, diese Knochenverletzungen in ganz unverdächtigen Fällen genau zu beobachten. Die Hebamme *Sigmundin*, *Dionis*, *Deventer*, *Röderer* und *Baudeloque* sahen Hirnschädelbrüche und Blutextravasate unter- und oberhalb der harten Hirnhaut, zwischen der Beinhaut und dem Knochen, so wie an anderen Orten, z. B. zwischen den Genickmuskeln. *Osiander* giebt gleichfalls ihre Möglichkeit zu, wenn der Kopf lange im Becken steckt, und rechtzeitige Hülfe versäumt wird. Ebenso denkt *Henke* in s. Lehrbuch d. ger. Med., und *Schmitt* beobachtete einen Fall, wo die Hinterhauptsknochen unter die Seitenwandbeine, diese wieder unter die Schläfebeine gedrückt waren. In dem von *Hirt* beobachteten merkwürdigen Falle erschien nach 7 wehenvollen Tagen, ohne künstliche Hülfe, ein im Gesichte mit Suggillationen bedecktes weibliches Kind, mit starker, besonders am Scheitel und Hinterhaupt merklicher Verschiebung der Kopfknochen, grossen Blutergiessungen unter den Bedeckungen, wie unter den Schädelknochen. Die die Pfeilnaht bildenden Häute waren zerrissen, am rechten Scheitelbein 3 grosse und 3 kleinere Fissuren, deren grössere etwas hinter dem obersten Puncte des Scheitels an der Pfeilnaht anfing, den Knochenfibern nach bis zum Scheitelbeinhöcker und in diesem hin vorwärts nach der Kranznaht ging, etwa 3 Zoll lang, mit ungleichen rauhen Knochenrändern. Die zweyte

Fractur am unteren Rande des rechten Seitenwandbeins beginnend, lief schräg aufwärts und hinterwärts nach der oberen Fissur hin, 3 Zoll lang, die 3te Ruptur ging von der Kranznaht aus gegen die erste Verletzung hin, doch nur ½ Zoll lang. Der Querdurchmesser des Kopfs war 3¼ Zoll, der lange 4 Zoll gross. — *J. B. Osiander* und *Carus* machten folgende ähnliche Beobachtungen: Ein sehr enges Becken, mit weit vorstehendem Vorberge, giebt die Veranlassung zu solchen Verletzungen, obgleich, wie *D'Outrepont* zu zeigen glaubt, auch natürliche und schnelle Geburten *bey ganz vortrefflichem Becken* (??) S. 235, dergleichen Beschädigungen nicht verhüten können, wenn selbst keine äussere Gewalt eingewirkt hat. Unter solchen Umständen nämlich fand er — *D'Outrepont* — einen länglichen Bruch am linken Seitenwandbein von hinten nach vorn bis zur Mitte der linken Kronnaht in einer Länge von 1½ Zoll. — *Siebold* in Marburg stellte zuerst in einer Schrift über Fissuren am Kopfe Neugeborener, Frankf. 1832, die hieher gehörigen Fälle zusammen. In einer eigenen Beobachtung fand *Siebold* bey einem starken, 7 ℔ schweren Neugeborenen, das nicht mehr lebte, ausser dem extravasirten Blute, das linke Scheitelbein über das rechte an der Pfeilnaht hinabgeschoben, so wie unter der Lamdanaht das linke Schläfebein weit vorstehend und am linken Seitenwandbein 3 Fissuren; die grösste, vom Tuber schräg nach Oben bis in die Pfeilnaht und an dieser am meisten klaffend, so wie am Tuber selbst, im Ganzen 1½ Zoll lang; die zweyte an der linken Kronnaht, über der Mitte des Scheitelbeins beginnend und nach dem Tuber hin laufend, 1 Zoll lang. Bey der dritten, nur ¾ Zoll langen, standen die Knochen mehr aus einander, die vierte am linken Stirnbein, unterhalb der äusseren Sugillation nach vorn verlaufend, endete unter der *Tuberositas*, und war 1 Zoll lang. Das Blut quoll aus den Fissuren bey dem geringsten Drucke. *Mende* erzählt in s. Handb. der gerichtl. Medicin einen Fall, wo ein Kind, das eine Kopfgeschwulst auf dem rechten Scheitelbeine zur Welt brachte, und nur 4 Tage lebte, unter der Geschwulst geronnenes Blut zwischen Pericranium und Knochen und im rechten Seitenwandbein eine Fractur hatte, welche vom *Margo Sagittalis* anfieng, gegen den *frontalis* hinlief, und 1½ Zoll lang war, wobey der vordere Theil des Bruchstücks etwas niedergedrückt, unter den Hirnschalenknochen aber kein Extravasat und sonstige Verletzungen zu sehen waren. Der Vf. glaubt, in entgegengesetzter Meinung mit *Mende*, dass erst während der Geburt, durch Druck des Schädels gegen die Beckenknochen, diese Verletzungen entstanden, weil die zerbrochenen Scheitelbeinstücke unter einander geschoben, über dem ganzen Hirnschädel geronnenes Blut verbreitet, und die Geburt keine ganz leichte gewesen sey, auch ganz frische unter der Geburt erst entstandene Knochenbrüche nicht jedesmal sogleich den Tod des Kindes bewirken. Wie schwierig es übrigens sey, in manchen Fällen die Entstehungsart von Knochenverletzungen bey Neugeborenen mit einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln, sucht der Vf. durch eine von ihm erzählte Geschichte zu erweisen. Dem Gutachten des Geburtshelfers zufolge war das kopfwassersüchtige Kind mit den Füssen voran, und zu frühe geboren worden, wobey sich der Wasserkopf entleerte, und an dem Knochen Brüche entstanden, Splitter und starker Bluterguss, weil sie eingekeilt waren.

Inm 3ten Abschn. spricht der Vf. von den Knochenverletzungen der Frucht nach der Geburt als Folge des Sturzes auf den Kopf. Medicinalrath *v. Klein* hat den bis jetzt unbestrittenen Glauben, dass solche Verletzungen vorgekommen seyen, und vorkommen können, in einer eigenen Schrift bestritten, und als einen irrigen erklärt. Indessen ist erwiesen, dass einige von *Klein* selbst aufgezählte Fälle *gegen* ihn sprechen, und die nachtheiligen Folgen des Sturzes auf den Boden, eher beweisen als verneinen, dass *Klein* also überhaupt zu voreilig geschlossen habe.

Es scheint — Abtheilung 4 — nur erwiesen, dass durch Einwirkung äusserer Gewaltthätigkeiten, als Stoss, Fall, u. dgl. auf den Leib einer Schwangeren, der Frucht mehr oder weniger bedeutende Knochenverletzungen zugefügt werden können, ohne dass am Leibe der Mutter Zeichen solcher Gewalt zurück bleiben, wie *Wildberg* meint. Auf der anderen Seite geht wieder *D'Outrepont* zu weit, wenn er die Möglichkeit solcher Knochenverletzungen auch ohne irgend angebrachte äussere Gewaltthätigkeit zugiebt, und nicht einmal eine genaue Beschreibung der Bruchränder macht. Der Vf. möchte mehrere auch von *Malebranche, Harstöker, Muys, Amant, Murat, Maas* erzählte Fälle, mehr einer gehemmten Entwikelung, als einer Brechung durch innere oder äussere Gewalt zumessen. War in *D'Outreponts* Falle der Zusammenhang des Armknochens durch Brechung desselben getrennt (den von Geschwulst und *Crepitation* redet er nichts), so weiss man ja, dass eigentliche Knochenbrüche der Oberarme bey ganz normal verlaufenden Kopfgeburten, oder schon früher im Uterus ohne vorherige äussere Gewaltthätigkeit niemals beobachtet worden sind, und die Hebammen die Geburten häufig künstlich durch Hervorziehen der Arme zu befördern suchen, wobey allerdings Knochen gebrochen werden können. War ja doch der Schmerz bey *D'Outreponts* Knochenbruch sehr heftig, und unterschied sich schon hiedurch von abnormen urspünglichen Knochentrennungen aus gehemmter Ossification. Wer möchte auch einer Hebamme glauben, die da sagt, sie habe am Kinde keine Gewalt geübt, — wenn er weiss, dass nur die den Arm brechende Person das Brechen wahrnimmt, was freylich schnell, unvermuthet, und vom Thäter *nicht immer bemerkt*, geschieht. — Bekanntlich wird der unter dem Schoosbogen steckende rechte Arm am leichtesten gebrochen, da er schwerer anzuziehen ist, und die Hebammen meist nur *einen* Finger dazu gebrauchen. *Schneider* in Fuld, will 2 Fälle geltend machen, worin, ohne Zurechnung für das entbindende Individuum, bey Wendungen der Extremitäten entweder ein Arm oder

ein Fuſs gebrochen. — Nachdem ein Oberarmbruch bey einem ſtarken Knaben nach 4 Wochen glücklich geheilt war, leugnete, wie Dr. *Elſäſſer* dem Vf. erzählte, die Hebamme nicht mehr, daſs *ſie* die Urſache deſſelben geweſen war.

In gerichtlichen Fällen unterſcheide man dergl. Knochenverletzungen am Kopfe wohl von jenen Knochentrennungen, die theils entſtehen, wenn einzelne Knochenfaſern ſich nicht vereinigen, theils wenn Knochenſtücke die einzelne Kopfknochen bilden helfen, aus irgend einer Urſache — Haſenſcharte, Wolfsrachen, — ſich nicht oder nur ſo ſchwach vereinigen, daſs ſchon der normale Geburtsdruck hinreicht, ſie wieder zu trennen. Man beſchreibe daher die Ränder der Fiſſuren und Fracturen, ſo wie die Beſchaffenheit der in der Nähe befindlichen Gebilde aufs Genaueſte bey der Unterſuchung ſogleich mit (wie dieſs *Krombholz* in ſ. Auswahl medic. gerichtl. Unterſuchungen 1 Heft, unt. N. 23 beym 5, 11, 19, 20 Falle gethan hat. Rec.). Schon *Autenrieth* kannte die ungewöhnlichen, queer über den oberen Winkel des Hinterhauptbeins laufenden Nebenfracturen, die für widernatürliche Riſſe bey Kindern gehalten werden können. Wahre Hirnſchädelbrüche zeigen ſcharf abgebrochene Ränder, und nackte Knochenſubſtanz paſst auf nackte Knochenſubſtanz, während gezacktes oder ſägezähnartiges Ausſehen der Ränder, und bey jüngern Kindern der verlorene Uebergang derſelben in die halbknorbeliche, immer die Ränder der 2-benachbarten Knochen zuſammenziehende Membran ſolche Nebenfracturen leicht von wahren Hirnſchädelbrüchen unterſcheidet. Nach *Mende* giebt es 2 Gattungen von Bildungsfehlern als Folgen unvollkommener Verknöcherung; von dieſen muſs man wieder die als Wirkungen einer beſonderen Krankheit an den Kopfknochen vorkommenden Löcher oder das Lockerer - Rauher - Brüchiger ſeyn der Knochen unterſcheiden, welches *Seligmann* beſchreibt. Da ſich dieſe krankhafte Beſchaffenheit oft an mehreren Knochen zugleich vorfindet, ſo iſt ſie leicht erkennbar, und nicht ſo geartet, daſs ſie durch äuſsere Gewalt hätte bewirkt werden können. *Klein* ſelbſt glaubt, daſs bey jeder von irgend einer Gewalt entſtehenden Fiſſur auch eine Blutergieſsung vorzufinden ſey, die ſich nicht bey anderen Fiſſuren antreffen läſst. Dieſe Ergieſsungen ſind beſtändig anzutreffen und ein bezeichnendes Merkmal der genannten Fiſſuren. Aus der beſonderen Beſchaffenheit läſst ſich vielleicht ein ſicherer Schluſs auf den Zeitpunct der Entſtehung ziehen, und ſchon längſt beſtandene von erſt kürzlich entſtandenen Verletzungen unterſcheiden. In nachgiebigen Theilen werden die äuſseren, wieder flüſſig gewordenen Schichten des Blutgerinnſels aufgeſaugt; in und zwiſchen Knochen aber, oder unter Aponeuroſen wirkt das Blut als fremder Körper, erzeugt Ausdehnung, Spannung, wirkliche Entzündung. Ob indeſs dieſs auch für das Foetusleben, das nach *Schütz* Verſuchen durchaus venoſer Art iſt, gelte, iſt zweifelhaft. (Wenn in der *Placenta* und zwar in dem Uterintheile wirkliche Oxydation, oder ein Analogon davon vor ſich geht, und der Foetus auch zweyerley Blut, wie *Oken* lehrt, in ſich hat, ſo kann das Foetusleben nicht *bloſs venoſer Natur* ſeyn.) Mit gröſserer Sicherheit, als aus der Zahl und dem Umfang der im Gerinnſel etwa enthaltenen Streifen plaſtiſcher Lymphe, möchte aus dem Grade der Coagulation und den Folgen, der Verbreitung und Auffaugung, auf das Statt gehabte Leben, und wie lange vor dem Tode die Verletzung beſtanden habe, geſchloſſen werden können. Die groſse Einſaugungskraft der Frucht, die Fähigkeit der Gebärmutter, den abgeſtorbenen Fötus lange vor Fäulniſs zu bewahren, muſste freylich hiebey mit bedacht werden.

Bey einem wahren Bruche müſſen die Ränder rauh, ungleich, und die umgebenden weichen Theile verändert angetroffen werden; Quetſchung, Gefäſszerreiſsung, Geſchwulſt der Hautbedeckungen, Schmerz bey Berührung, Crepitation, widernatürliche Beweglichkeit müſſen im betroffenen Theile wahrgenommen werden. Fehlen dieſe Zeichen, ſo wie die wahre Zuſammenhangstrennung im Knochen, iſt nur ſtatt Knochen hie und da ein häutig knorpeliger Streifen und keine unebenen, ſondern eingeſogene glatte Ränder, ſo ſind dieſe Knochenſpalten nicht durch äuſsere Gewalt entſtanden.

Auch der Zeitpunct der Schwangerſchaft verdient Berückſichtigung bey ſo geſtalteten Verletzungen der Kopfknochen. In den früheren Perioden ſcheint wegen der gröſseren Menge Fruchtwaſſers, und da die Frucht noch nicht die Wände des Uterus berührt, (dieſer auch noch dickere Wände hat, Rec.) die äuſsere Gewalt weniger ſchaden zu können. Auch die Art des einwirkenden Körpers, die Stellung und Lage der Schwangeren, die Beſchaffenheit der Bauchdecken, die Schwere des Körpers, die Kleidung, die Elaſticität der Knochen des Kopfes (?) und der Stand deſſelben nach dem kleinen Becken zu, der ihn mehr ſchützt, Alles dieſs verdient Berückſichtigung. — Die Lage der Frucht, wie ſie gewöhnlich iſt, macht es begreiflich, daſs Verletzungen vor der Geburt niemals von der Scheitelgegend ausgehen können, ſondern von jener Schädelſeite, die der vordern Bachwand der Mutter entſpricht. Die Beweglichkeit der einzelnen Schädelknochen, ihre elaſtiſche Beſchaffenheit läſst nicht wohl Fiſſuren und Fracturen auf der entgegengeſetzten Seite durch Gegenſtoſs zu, wie dieſs an Erwachſenen geſchieht. Auch müſsten, bey Statt gefundenen Verletzungen im Mutterleibe, die fühlbaren Bewegungen des Foetus im Uterus abgenommen, oder gar aufgehört haben.

Ohne äuſsere Gewaltanwendung während des Geburtsactes und lediglich durch ihn können Fiſſuren und Brüche vorkommen. Ein auf die Mitte des Knochens, die Convexität deſſelben wirkender Druck verurſacht Spannung an den Rändern deſſelben, die Faſern gehen leicht auseinander, um ſo mehr, da die beiden Tafeln nur als Eine anzuſehen ſind. Während des Druckes auf die Convexität eines Knochens im Durchgehen des Kopfes durchs Becken weichen die Knochenfaſern der Länge nach leicht auseinander, zu-

mal wenn ſich der Druck in der Stärke ſtetig ſteigert. Solche Knochenſpalten kommen nur am Rande eines Knochens, der mit dem angrenzenden oder entgegengeſetzten in keiner feſten Verbindung ſteht, vor, und folgen ganz der Längenrichtung der Faſern. Geringerer Druck kann nur Eindrücke verurſachen.

Knocheneindrücke für ſich allein haben nicht die Richtung der Langenfaſern. Sind ſie durch langſam wirkenden Druck unter der Geburt entſtanden, ſo hat der Eindruck die Geſtalt der Einbiegung, die Ausdehnung deſſelben iſt der Tiefe angemeſſen, und wo ein Knochenriſs dabey iſt, im Verhältniſs zur Länge. Zugleich erſcheinen als weitere Folgen Blutergieſsungen, unter dem *Pericranium* und der *dura mater*, wobey die äuſsere Kopfbedeckung kaum geröthet iſt, häufig mit Uebereinanderſchiebungen der Knochen des Kopfs. Nimmt der Druck auf die Knochen langſam zu, ſo zeigen dieſe ein rothes dunkles, beym Durchſehen blutiges Anſehen, was zwar nach Anderer Meinung immer ſeyn ſoll, wo eine Blutergieſsung auf den Knochen lagert. Geſchieht es nicht, ſo iſt der Knocheneindruck gering im Umfang, nicht entſprechend der Tiefe und Länge des gleichzeitig vorhandenen Knochenriſſes, und man findet zugleich Spuren äuſserer Gewalt an den äuſseren der Verletzung entſprechenden weichen Theilen, man ſieht Wunden, umſchriebene Geſchwülſte, niedergedrückte, gebrochene Knochen, kleine rothe Fleckchen, mit dunklem Puncte in der Mitte u. ſ. w. Nach einem Drucke durch äuſsere Gewalt ſieht man rothe Hautflecken, Spuren eingeſetzter Nägel, Blutextravaſate, eingedrückte gebrochene Knochen an verſchiedenen Stellen der gegenüberſtehenden Seiten.

In ein zu enges Becken kann der Kopf gewaltſam getrieben, und auf ſolche Weiſe eingekeilt werden; er wird von 2-Seiten gedrückt, nicht von mehreren Puncten aus, da er in ein nach jeder Richtung zu enges Becken nicht treten kann. Man bemerkt Brüche an beiden, dem Drucke am meiſten ausgeſetzt geweſenen Stellen, und da die Wirkung mehr auf die weichen Theile geht, ſo ſieht man leichter Blutergieſsungen.

Kommen Verletzungen der Schädelknochen nur auf einer Seite vor, ſo wird, wenn der Kopf nur gegen *einen* Punct gerichtet iſt, dieſer Richtung des Drucks wegen, leichter ein Knochenbruch entſtehen, als wenn er eingekeilt iſt, und von zwey Seiten gedrückt wird. Vom Vorberg aus durch Druck bewirkte Schädelknochen waren 5mal auf der rechten und 6mal auf der linken Seite, nnd unter 7 ſolcher Verletzungen waren 5 bey Mädchen, 2 bey Knaben, obgleich bekanntlich männliche Köpfe im Durchſchnitt gröſser ſind.

Räthſelhaft ſind die unter ſcheinbar leichten Geburtsacten entſtandenen Fiſſuren und Brüche. Eine Ausmittelung der Bedingungen ſolcher Fälle iſt ſo lange nicht möglich, als nicht die nähere Beſchreibung der Bruchränder, die Beſchaffenheit der Kopfknochen, der Fontanellen, der Nähte, des mütterlichen Beckens gegeben iſt. Es darf alſo immer noch der Lehrſatz beſtehen, daſs bloſs ſchwere Geburten, wobey der Kopf lange eingekeilt war, als Urſache von Fiſſuren und Brüchen anzuſehen ſeyen.

Durch äuſsere Gewalt verurſachte ſind übrigens von den während der Geburt ſelbſt entſtandenen Verletzungen ſchwer zu unterſcheiden. Durch Geburtszangen gemachte kommen bey verheimlichten Geburten wohl nicht vor, wenn nicht der Geburtshelfer dabey betheiligt iſt, wie mitunter Hebammen es ſind. Auch die durch rohe Manipulationen gemachte fodern eine ſorgfältige Vergleichung aller Umſtände mit der Beſchaffenheit der Verletzung ſelbſt, in Hinſicht der Form der Eindrücke, der Verſchiebung der Kopfknochen, der Blutergieſsungen, der Spuren äuſserer Gewalt in den äuſseren Theilen.

Kleins Schrift beweiſt bloſs, daſs viele Kinder den Sturz auf den Boden ohne Nachtheil überſtanden haben. Die Biegſamkeit und Elaſticität der Kopfknochen Neugeborener geht ſelbſt noch ins ſpätere Alter über; daher auch bey ſolchen oft noch dieſe Hinſtürzungen aus bedeutender Höhe glücklich ablaufen. Der Mechanismus der Geburt, die oft nur geringe Entfernung des Bodens von den Geburtstheilen brechen einigermaſsen die Gewalt, und mehrere zu dieſem Behufe angeſtellten Verſuche bewieſen ſogar, daſs eine Höhe von 20 Schuhen nicht immer im Stande iſt, einen Bruch zu bewirken.

Solche Läſionen können aber durch ein ſehr weites Becken, durch groſse Nachgiebigkeit der weichen Geburtswege, durch heftigen Wehendrang, durch ein kleines Kind, ſehr harte Kopfknochen, mit verwachſenen Nähten und Fontanellen, durch Auffallen des Kopfs auf harte ſpitzige Körper u. dgl. mehr, verurſacht werden. Die Nabelſchnur ſcheint eben die Gewalt nicht ſo ſonderlich zu brechen. Beym Niederhocken der Gebärenden beträgt die Entfernung 13—14 Zoll, und die 18—20 Zoll lange Nabelſchnur wird nichts aufhalten. Das Kind von 8—9 Zoll Länge, vom Nabel bis zum Scheitel, verlängert überdieſs die Linie bedeutend. Eine umſchlingende Nabelſchnur iſt meiſt ungewöhnlich lang (die Abwickelung könnte indeſs doch einiges thun; Rec.), und eine zu kurze magere wird eben ſo leicht abreiſsen, als eine dicke ſtarke den Mutterkuchen mit hervorziehen wird, zumal da die präcipitirten Geburten ſo raſch ſind, daſs die Perioden zuſammenfallen, und die *Placenta* alſobald mit getrennt wird. Man ſehe daher ſowohl auf die Beſchaffenheit der Geburtstheile, auf ihre Entfernung vom Boden, auf Gröſse und Reife des Kindes und ſeine Kopfknochen, Nähte, Fontanellen, Länge, Dicke der Nabelſchnur, als auch auf jene Stellen des Kopfs, wo Knochen verletzt ſind. Iſt der Boden hart, aber eben, ſo wird bey geringer Entfernung davon, wegen der ſpiralförmigen Drehung, die Verletzung mehr an den Seiten, bey einem Sturz von Oben aber mehr auf dem Scheitel ſeyn.

Br.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten* u. s. w. *Geschichte des Feldzuges in Rufsland im Jahre* 1812. Von *Mortonval.* Aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen. 22 — 24stes Bändchen. 1831. 12. (jedes Bändchen 4 gr.)

Wir haben uns über das vorliegende Werk, und über die Schwierigkeiten der Verpflanzunng desselben auf deutschen Grund und Boden für Leser aller Stände, bey dem gänzlichen Mangel an deutscher Gesinnung, der darin vorherrscht, bereits in No. 89. 1836 dieser A. L. Z. ausgesprochen. Indem wir unsere Leser auf jenes Urtheil verweisen, können wir uns bey Beurtheilung der Geschichte des Feldzugs in Rufsland im Jahre 1812 um so kürzer fassen.

In der *Einleitung* (S. 1 — 38) werden die Ursachen des Bruches zwischen Frankreich und Rufsland aufgesucht. Der Vf. holt offenbar zu weit aus, wenn er die ersten Keime dieses Bruches in die ersten Zeiten der französischen Revolution zurück datirt. Die einfache Wahrheit ist, dafs Napoleon den Kaiser Alexander von dem Bündnisse mit England losreifsen wollte, und dafs er die Russen nur darum so eifrig bis an die Ufer der Moskwa verfolgte, um England hier zu besiegen, und sich die gänzliche Durchführung des Continentalsystems zu sichern. — *Erstes Kap.* (S. 39—55.) Oldenburgs Besitznahme durch die Franzosen bestimmte den Kaiser Alexander im Jahr 1811 zu grofsen Kriegsrüstungen; die im Detail aufgezählt sind. Die Besitznahme Pommerns durch die Franzosen rückte den Ausbruch des bevorstehenden Krieges näher. — *Zweytes Kap.* (S. 56 — 82.) Noch dauerten die Unterhandlungen mit dem Petersburger Cabinete fort, und schon deckten französische Truppen alle Strafsen von den äufsersten Grenzen Spaniens, von Neapel und Mailand, von allen Puncten Frankreichs und Deutschlands. Am 24 Februar ward die Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Preussen, am 14 März mit Oesterreich geschlossen. Der Vf. zählt sofort die Streitkräfte auf, welche Napoleon zur Invasion von Rufsland bestimmte, indem er die Stärke der einzelnen Corps an Bataillonen und Schwadronen nachweist. Das Gesammtheer der Franzosen und ihrer Verbündeten nimmt er zu 500,000 Mann an. Am 9ten Mai verliefs der russische Botschafter Paris. An demselben Tage reiste Napoleon zu seinen Heeren ab, am 16ten Mai traf er zu Dresden ein. Der Vf. schildert die Festlichkeiten zu Dresden, die Stellung der Franzosen an der Weichsel, und den Friedensschlufs Rufslands mit der Pforte. — *Drittes Kap.* (S. 83 — 102.) Die Stärke, Eintheilung und Aufstellung des russischen Heeres und dessen Vertheidigungs-Anstalten hinter der Düna und bey Borisow werden der Wahrheit gemäfs dargestellt. Napoleons Operationsplan, mit seinem in drey grosse Massen getheilten Heere, in der Mitte und auf beiden Flügeln vorzudringen, begann in den ersten Tagen des Juni sich zu entwickeln. Die Russen beharrten in ihrem Fehler, sich nicht zu concentriren, ihre Generale waren uneinig, und träumten von offensiven Bewegungen, während sie durch Napoleons raschen Marsch an den Niemen bereits nicht mehr Herren ihrer Operationen waren. Aus seinem Hauptquartiere Wilkowiszky erliefs Napoleon das Manifest, in welchem er Rufsland den Krieg erklärte. Hier nimmt der Vf. den Kaiser gegen den oft wiederholten Vorwurf in Schutz, als habe er sich nicht mit der gehörigen Vorsicht in diesen furchtbaren Krieg eingelassen, so wie er auch die irrige Meinung berichtigt, die Russen hätten jetzt schon den Plan gehabt, ihren Gegner bis in das Herz ihres Reiches zu ziehen, um ihn dort um so sicherer zu verderben. Der schöne Uebergang über den Niemen, der Marsch nach Wilna und die dadurch bewirkte Trennung der 3 russischen Armeen, machen den Schlufs dieses Kapitels. — *Viertes Kap.* (S. 103 — 120), enthält die Operationen vom 28sten Juni bis 16ten Juli 1812. — Napoleons thätige Fürsorge zu Wilna half dem jetzt schon fühlbar werdenden Mangel theilweise ab, organisirte die Provinz Wilna, und zog den möglichsten Nutzen aus den unter die Waffen gerufenen Polen. Friedensunterhandlungen, welche General Balaschef anzuknüpfen Befehl hatte, zerschlugen sich. Unterdessen entzog sich General Doctorow dem ihm zugedachten Schlage, und erreichte glücklich Barklay's Armee. Auf dem rechten französischen Flügel operirte der König von Westphalen mit so wenig Nachdruck, dafs Napoleon dem Marschall Davoust den Oberbefehl übergab. Die kostbare Zeit war jedoch versäumt, und so gelang es in der Folge Bagration, noch vor der Ankunft der Franzosen zu Smolensk, sich hier mit Barklay zu ver-

einigen. Die Bewegung der groſsen Truppenmaſſen von Glubokoe gegen Polotzk, ſo wie der Zweck derſelben, Angriff der Ruſſen in ihrem feſten Lager bey Driſſa, iſt hinreichend motivirt. Aus Schonung für Oeſterreich unterſtützte Napoleon den Aufſchwung der Polen nicht. Viele haben ihm dieſs als groſsen politiſchen Fehler ausgelegt. Der Vf. nimmt des Kaiſers Handlungsweiſe in Schutz, ohne ihn jedoch gänzlich von dem gemachten Vorwurfe reinigen zu können. — *Fünftes Kap.* (S. 121 — 136.) Das Lager von Driſſa wird von dem Vf. beſchrieben, und mit Recht ein Meiſterſtück von Ungeſchicklichkeit genannt. Die Bewegung der Franzoſen gegen Polotzk nöthigte die Ruſſen zur ſchleunigen Aufgebung jenes Lagers, welches unermeſsliche Koſten verurſacht hatte, um vor allen Dingen Smolensk vor dem Feinde zu erreichen, und die oben angedeutete Vereinigung zu bewerkſtelligen. Von Polotzk aus erlieſs Alexander eine Proclamation an die Bewohner Moskau's, in welcher er zu auſserordentlichen Opfern auffoderte; eine gleiche Proclamation erging an das ganze Volk. Die groſse Thätigkeit, welche der ruſſiſche Kaiſer unter dieſen dringenden Verhältniſſen an den Tag legte, ſo wie die Wirkung, welche dieſe Thätigkeit hervorbrachte, iſt von dem Vf. ausführlich dargeſtellt. Von dieſem Tage an ward der Krieg als Nationalkrieg geführt. *Sechstes Kap.* (S. 137—151.) Vom $\frac{16}{28}$ Juli. Kaum am 18ten Juli zu Glubokoe angelangt, erfährt Napoleon, daſs die Ruſſen bereits über Polotzk nach Witepsk abmarſchirt ſind, worauf auch er in unaufhaltſamer Eile dieſe Richtung über Oſchatz und Kamen einſchlägt. Das Treffen bey Oſtrowno am 25ſten Juli zwiſchen Murat und Oſtermann iſt kurz, aber richtig erzählt, auch ſind einige Irrthümer Segur's berichtigt. Gleiches gilt von dem Treffen am 27ſten Juli unweit Witepsk. Barklay wartete hier keinen ernſten Angriff ab, und entzog ſich ſeinem überlegenen Gegner durch einen Nachtmarſch. Das franzöſiſche Heer bezog in der Umgegend von Witepsk die nach ſo anhaltenden Märſchen höchſt nöthigen Erholungsquartiere. — *7tes Kap.* (S. 152 — 161.) In demſelben erzählt der Vf. den Rückzug der ruſſiſchen Südarmee unter Bagration über den Dnieper vor Davouſts Heermaſſen. Bey Saltnika wurden die Ruſſen am 24ſten Juli nach mehreren hartnäckigen Angriffen zurückgewieſen. Mit Recht rügt der Vf. Bagrations ſchlechte Anordnungen, und ſeinen Mangel an Energie an dieſem Tage. Hinter dem Dnieper angelangt, ſtand ſeiner Vereinigung mit Barklay kein Hinderniſs mehr entgegen. Am 29ſten Juli war die Verbindung zwiſchen der ruſſiſchen Weſt- und Süd-Armee hergeſtellt, und am 3ten Auguſt vereinigten ſie ſich unter den Mauern von Smolensk. — *8tes Kap.* (S. 162—182.) Hier holt der Vf. die Operationen auf beiden Flügeln der franzöſiſchen Armee nach. Auf dem rechten Flügel hatte Reynier den General Tormaſſow gegen ſich, der aus Volhynien über Breſt Litowski heraufzog. Napoleon übertrug das Commando des ganzen rechten Flügels dem Fürſten Schwarzenberg und befahl ihm, ſich in dem Gouvernement Grodno zu behaupten. Das Treffen bey Gorodeczna am 11ten Auguſt hätte ausführlicher dargeſtellt werden ſollen. Der Ueberſetzer ſuchte durch eine Note nach Chambray's Werke nachzuhelfen. Tormaſſow ward von Schwarzenberg bis hinter den Styr zurückgedrängt. Auf dem linken Flügel operirte Macdonald von Tilſit gegen Riga, wo General Eſſen von den Preuſſen unter York eingeſchloſſen wurde. Dünaburg ward von den Ruſſen verlaſſen, und von dem franzöſiſchen General Ricard beſetzt. Oudinot operirte gegen Wittgenſtein, der die Straſse nach Petersburg zu decken beauftragt war. Hier kam es am 30 Juli zu dem Treffen bey Jacubowo, in welchem Oudinot zum Rückzuge nach Siwoszina genöthigt wurde. Nach dreytägigen Gefechten wich Wittgenſtein in die Stellung von Osweia zurück. Das 6te Corps unter Gouvion St. Cyr ward von Napoleon nach Polotzk zur Verſtärkung Oudinots abgeſendet. Der Vf. wirft nunmehr einen kurzen Blick auf die Stellung der franzöſiſchen Armeecorps am Anfang Auguſts, und beſchlieſst hiemit das erſte Bändchen dieſes Feldzuges. — Im *Anhange* findet ſich, auſser einigen unbedeutenden Noten, 1) eine Ueberſicht aller franzöſiſchen und verbündeten Truppen, welche im Jahre 1812 in Ruſsland eingedrungen ſind, vom Anfang der Feindſeligkeiten bis zur Räumung des ruſſiſchen Gebietes. 2) Eine Ueberſicht der den Franzoſen bey Anfang der Feindſeligkeiten im Jahr 1812 entgegenſtehenden ruſſiſchen Heere. 3) Die Proclamation des Kaiſer Alexander aus Wilna vom 25ſten Juni 1812. Die beiden erſten Ueberſichten ſind dem bekannten Werke des Marquis von Chambray über den ruſſiſchen Feldzug entnommen.

IItes Bändchen. 9tes Kap. (S. 1 — 27.) Der Vf. weiſt nach, aus welchen Urſachen die Ruſſen, einmal hinter dem Dnieper vereinigt, ſich in einer vortheilhafteren Lage befanden, als ihre Gegner. Er wirft einen Blick auf die Stärke derjenigen Corps, welche Napoleon bey Witepsk unmittelbar unter ſeinen Befehlen hatte, erzählt den Ueberfall Sebaſtiani's bey Rudnia am 8ten Auguſt, die zweckloſen, zum Theil ſich widerſprechenden Bewegungen Barklay's, und Napoleons wohl ausgedachte Operation in deſſen linke Flanke, welche am 10ten Auguſt begann, und zu den ernſten Gefechten bey Smolensk am $\frac{17}{18}$ten Auguſt, und zur Eroberung dieſer Stadt führte. Sowohl die topograpiſche Lage, als die Wegnahme von Smolensk, ſind ausführlich dargeſtellt. — *10tes Kap.* (S. 28 — 41.) Der Rückzug der Ruſſen über Stubna gegen Dorogobuſch und das hiedurch herbey geführte Treffen bey Walatina Gore am 19ten Auguſt füllen dieſes Kapitel. Ueber Junots kraftloſes Benehmen an dieſem Tage giebt der Vf. merkwürdigen Aufſchluſs, worüber alle früheren Werke über den ruſſiſchen Feldzug ſchweigen. Die Tapferkeit der Franzoſen in dieſem blutigen Treffen wird von den Vf. ganz beſonders herausgehoben. Warum verſchweigt der Ueberſetzer, der ſonſt ſo freygebig mit ſeinen Noten iſt, den ruhmvollen Antheil der Würtemberger an demſelben? — Hier hätte ihm *v. Milans* Geſchichte des

ruſſiſchen Feldzuges zur authentiſchen Quelle dienen könne. Er hat es jedoch vorgezogen, überall nur franzöſiſche Werke zu Rathe zu ziehen. 11*tes Kap.* (S. 42 — 60.) Vom $\frac{20\text{ Aug.}}{1\text{ Sept.}}$ Der Vf. wendet ſich jetzt wieder zu den Ereigniſſen des linken franzöſiſchen Flügels, wo St. Cyr ſeinen Gegner Wittgenſtein bey Polotzk beſiegte. In einer kurzen Note ſchildert der Ueberſ. den Antheil der Baiern an dieſer Schlacht, aber nach welcher Quelle? — nach *Venturini's* Chronik des 19ten Jahrhunderts, während doch *Völderndorfs* Kriegsgeſchichte der Baiern ſo vollſtändigen Aufſchluſs ertheilt. Der Sieg bey Polotzk verſchaffte St. Cyr den Marſchallsſtab. — Der Entſchluſs Napoleons, über Smolensk hinaus den weichenden Ruſſen zu folgen, und in das Herz von Ruſsland einzudringen, wird von dem Vf. politiſch, beſonders aber militäriſch motivirt, und die Nothwendigkeit dieſes Entſchluſſes mit triftigen Gründen nachgewieſen. Die Ruſſen wichen bis nach Gshat zurück. Die ungeſchickte Operation Barklays hatte im ruſſiſchen Heere allgemeinen Unwillen erregt. Kaiſer Alexander, der öffentlichen Meinung nachgebend, erſetzte ihn durch den 74 jährigen Kutuſow im Obercommando, und befahl dieſem, zur Rettung der alten Czaarenſtadt eine Schlacht zu liefern. Am 29ten Auguſt übernahm derſelbe den Oberbefehl, ſetzte den Rückzug bis Borodino fort, und nahm hier eine vortheilhafte Stellung, in der Abſicht, eine Schlacht anzunehmen. Der Vf. giebt am Ende dieſes Kapitels eine topographiſche Beſchreibung des Schlachtfeldes. Der beygelegte Plan iſt weder dem Maſsſtabe, noch der Ausführung nach von Werthe. 12*tes Kap.* (S. 61 — 81.) 13*tes Kap.* (S. 82 — 105.) In dieſen beiden Kapiteln ſind die wichtigen Ereigniſſe vom 4 — 7ten Sept. dargeſtellt. Die Wegnahme der Schanze von Schewardino am 5ten durch Compans, iſt ausführlich erzählt. Am 6ten in aller Frühe recognoſcirt Napoleon die feindliche Stellung mit groſser Sorgfalt, erkennt den linken Flügel als den ſchwächſten Punct derſelben, und entwirft hienach ſeinen Angriffsplan. Kutuſow hielt an dieſem Tage Heerſchau, und begeiſtert ſeine Krieger durch eine fanatiſche Proclamation. In der Nacht vom $\frac{6}{7}$ Sept. brachen die franzöſiſchen Colonnen nach den ihnen bezeichneten Angriffspuncten auf. Die beiderſeitigen Heere waren ſich der Zahl nach gleich; jedes zählte etwa 132,000 Mann. Am Morgen des 7ten Sept. ward die kurze, aber beredte Proclamation Napoleons den franzöſiſchen Corps bekannt gemacht, worauf das Feuer der gegenſeitigen Batterieen, und mit ihm die groſse Schlacht beginnt. Es würde zu weit führen, dem Gange derſelben zu folgen. Wir begnügen uns daher, zu ſagen, daſs ſie ausführlich und klar dargeſtellt iſt, und daſs der Vf. den Ruſſen über ihre hier bewieſene Tapferkeit und Ausdauer die gebührende Gerechtigkeit widerfahren läſst. Napoleon, Nachmittags 3 Uhr von mehreren ſeiner Generale zu einem Front-Angriffe mit den Garden aufgefodert, gab die weiſe Antwort: „Und wenn wir morgen eine Schlacht haben, was bleibt uns dann, um den Sieg zu entſcheiden"? und widerlegt damit die vielfachen Raiſonements, welche über Mangel an Energie von ſeiner Seite an dieſem Tage aufgeſtellt worden ſind. Nach 3 Uhr fand keine wichtige Bewegung mehr Statt, und die Heere übernachteten in der Stellung, welche ſie um dieſe Zeit inne hatten. 14*tes Kap.* (S. 106 — 134.) Hier giebt der Vf. den beiderſeitigen Verluſt und die Folgen der Schlacht bey Moſaisk an, der blutigſten ſeit der Erfindung des Schieſspulvers. Vom $\frac{9}{12}$ Sept. verweilte der Kaiſer zu Moſaisk, und widmete ſich den Arbeiten des Kabinets. Kutuſow hatte einen Siegesbericht nach St. Petersburg geſendet, der dort durch ein freudiges *Te Deum* gefeiert wurde, und ihm die Würde des Feldmarſchalls eintrug. Moskau vermochte er jedoch nicht zu täuſchen, und auch zu Petersburg wurde die Wahrheit nur allzu bald bekannt. Roſtopſchins Anſtalten zur Verbrennung von Moskau werden ausführlich erzählt; eben ſo Kutuſows Rückzug durch die Czaarenſtadt, endlich der Brand derſelben. Die Ruſſen hatten ſich ſüdlich gegen Kaluga gewendet, und machten zu Anfang des October hinter der Narew in einer vortheilhaften Stellung Halt. Am Schluſſe des Kapitels wird noch die Verlegung der franzöſiſchen Truppen in Cantonirungsquartiere in und um Moskau angegeben. — 15*tes Kap.* (S. 135 — 158.) Kutuſow's Stellung bey Tarutino war gut gewählt, ſey es nun zur Vertheidigung der ſüdlichen Provinzen, oder zur Beunruhigung des Rückzuges der Franzoſen, indem er auf der kürzeren Linie nach Smolensk ſtand. Zwiſchen den gegenſeitigen Vorpoſten herrſchte Waffenruhe. Auf dem linken Flügel hielt ſich Macdonald bey Riga längere Zeit in Unthätigkeit. Wittgenſteins Armee bey Osweia war durch Verſtärkungen bis auf 65,000 Mann angewachſen, und bedrohte durch eine Offenſiv-Bewegung Witepsk. Im Süden ward Schwarzenberg von Tſchitſchakof, ſtatt ſich nach Minsk zu wenden, wie der Befehl des Kaiſers lautete, gegen die Weichſel zurückgedrängt. Daſs Napoleon auch jetzt noch nicht an den Rückzug dachte, und ſich noch bis zum 19ten Oct. durch Friedenshoffnungen in Moskau hinhalten lieſs, wird ihm von den Vf. mit Recht zum Vorwurfe gemacht. Am 18ten Oct. ergriff Kutuſow plötzlich die Offenſive, und überfiel Murat bey Winkowo, in welchem Gefechte die Franzoſen einige Tauſend Todte verloren. Der Vf. hat Unrecht, dieſen Angriff einen *unredlichen* zu nennen, indem zwiſchen beiden Heeren kein förmlicher Waffenſtillſtand beſtand. Dieſer Ueberfall hob in Napoleon jeden Zweifel über die wahren Abſichten der Ruſſen. Der Rückzug ward daher auf der Stelle beſchloſſen. — Im Anhang finden ſich 4 Noten, welche aus Chambrays Werke, Eine, welche aus Venturinis Chronik gezogen ſind, und Kaiſer Alexanders Proclamation an das ruſſiſche Volk nach dem Verluſte Moskau's. Die beygefügten Plane der Schlachten bey Smolensk und an der Moskwa anlangend, ſo haben wir im Allgemeinen unſer Urtheil darüber bereits gefällt, können jedoch die verwickelte und confuſe Truppen-Eintragung nicht mit Stillſchweigen übergehen.

IIItes Bändchen. 16*tes Kap.* (S. 1 — 17.) $\frac{12}{24}$ Oct. Der Abmarsch aus Moskau, die Sprengung des Kreml's und die Schlacht bey Malo Jaroslawetz am 24sten Oct. werden ausführlich dargestellt. Ohne Plan ist letzte jedoch kaum verständlich, und zwar um so weniger, als auch eine Terrain-Beschreibung fehlt. — 17*tes Kap.* (S. 18 — 25.) Nach der Schlacht von Malo Jaroslawetz soll, wie der Vf. behauptet, Napoleon den König von Neapel, Bessières und Lobau zu sich berufen, und ihnen die Frage vorgelegt haben, ob es in der gegenwärtigen Lage der Armee vortheilhaft sey, eine neue Schlacht zu liefern? Obwohl Gourgaud als Zeuge dieser Scene angeführt wird, ist sie doch kaum glaublich, da bekannt ist, wie wenig Napoleon auf Kriegsräthe hielt. Am 26sten zogen sich die Russen südlich gegen Kaluga zurück, während die Franzosen in entgegengesetzter Richtung die Strasse nach Mosaisk einschlugen. — 18*tes Kap.* (S. 26 — 36.) $\frac{\text{28 Oct.}}{\text{13 Nov.}}$ Kutusow, der lange nicht glauben wollte, dass die Franzosen dieselbe Strasse zum Rückzuge wählen würden, deren Hülfsmittel sie schon auf dem Marsche nach Moskau erschöpft hatten, verlor vier Tage mit unnützen Märschen und Gegenmärschen, und sendete nur 25,000 Mann unter Miloradowitsch auf Seitenwegen gegen Wiasma, während er langsam mit der Hauptarmee folgte, fest entschlossen, keine Schlacht mehr zu wagen. Das Treffen der französischen Nachhut unter Ney bey Wiasma gegen Miloradowitsch; der Eintritt des Winters in der Nacht vom $\frac{6}{7}$ Nov. und seine ersten schrecklichen Folgen, so wie der weitere Rückzug der Franzosen bis Smolensk sind von dem Vf. der Wahrheit gemäss und mit lebhaften Farben geschildert. Am 13ten Nov. hatten die Trümmer des französischen Heeres Smolensk erreicht. — 19*tes Kap.* (S. 37 — 53.) Eine Schätzung sämmtlicher zu Smolensk befindlichen französischen Truppen ergab 36,000 Mann Infanterie und 5,000 Mann Reiterey. Der Vf. holt jetzt nach, was sich bis zu dieser Zeit auf beiden Flügeln zugetragen hatte. Wittgensteins Kämpfe bey Polotzk mit St. Cyr, Victors Operationen in den ersten Tagen des November, endlich Tschitschakoffs Bewegungen, um sich über Minsk mit Wittgenstein im Rücken der Franzosen in Verbindung zu setzen, werden kurz dargestellt. Unterdessen zog Kutusow parallel mit den Franzosen, und stets ihre linke Flanke bedrohend über Jelnia, während seine Vorhut am 13ten Nov. bereits Krasnoi erreichte. — 20*tes Kap.* (S. 54 — 67.) Während Victor und Oudinot den General Wittgenstein bey Czereia im Schache hielten, setzte Napoleon am 14ten Nov. den Rückzug von Smolensk über Krasnoi nach Orsza fort. — Die ruhmvollen Gefechte der Franzosen und Kutusows Kleinmuth sind der Wahrheit gemäss herausgehoben. Auf die Schreckenskunde, dass Minsk in den Händen der russischen Südarmee sich befinde, erhielt Oudinot Befehl, sich eiligst nach Bobr zu wenden, und hier die Vorhut der Armee zu übernehmen. Victor soll Wittgenstein im Schach halten, bis die Armee die Beresina zurücklegt hat, und sofort die Nachhut übernehmen. Noch herrscht Ungewissheit über Neys Schicksal, der mit der äussersten Nachhut vom Feinde abgeschnitten zu seyn scheint. — 21*tes Kap.* (S. 68 — 82.) Eine der schönsten Waffenthaten der neueren Kriegsgeschichte ist der heroische Rückzug Neys von Smolensk bis Orsza. Ein bis jetzt unbekannt gebliebener Zug, den der Vf. erzählt, ist interessant genug, um herausgehoben zu werden. Nach dem vergeblichen Angriff Neys auf Miloradowitschs dreyfach überlegene Streitkräfte, fasste Erster den Entschluss, sich südlich gegen Mohilow zu wenden, was seinen unvermeidlichen Untergang nach sich gezogen haben würde. Oberst Pelet vom 48ten Regiment, bekannt durch seine Einsicht, hatte in dem eben beendigten Gefechte beide Füsse verloren, und folgte, auf ein Pferd gesetzt, mühsam der Bewegung seines Regiments. Von Ney gefragt, was unter den obwaltenden Umständen zu thun sey, giebt er mitten unter den furchtbarsten Schmerzen, den Rath, sich nach den Dnieper zu wenden, der kaum eine Stunde entfernt seyn könne, diesen zu überschreiten, sofort auf dem rechten Ufer weiter zu marschiren, und sich bey Orsza mit dem Kaiser wieder zu vereinigen. Ney befolgte diesen Rath, und ward dadurch, wiewohl erst nach unzähligen Schwierigkeiten, gerettet. — 22*tes Kap.* (S. 83 — 95.) Napoleon, beruhigt durch Neys Ankunft, eilte seiner Armee voraus, um auf der Brücke von Borisow die Beresina zu überschreiten; allein an demselben Tage hatten sich die Russen in den Besitz dieses wichtigen Uebergangspunctes gesetzt. Nichts stand der Vereinigung Wittgensteins und Tschitschakows mehr entgegen, und die Lage des französischen Heeres ward mit jeder Stunde misslicher. Um dieses unglückliche Ereigniss von seinem Anfange an herzuleiten, holt der Vf. die Operation Schwarzenbergs vom 1ten Nov. nach. Dessen Verfolgung Sackens nach dem Gefechte bey Wilkowisk, gegen Breszc Litowsky lässt allerdings in Zweifel, ob er nur ein ungeschickter Feldherr, oder ein treuloser Verbündeter war. Mit deutschen Augen angesehen, vereinigt sich Alles für das erstere.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten* u. s. w. Von *Mortonval* u. s. w. 22 — 24stes Bändchen.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das ganze 23*te Kap.* (S. 96 — 125.) füllt die Darstellung des Uebergangs über die Beresina. Ohne gerade Neues zu enthalten, ist dieses Ereigniss doch keinem der bis jetzt bekannten Werke nacherzählt. Nur der Uebersetzer glaubt allenthalben mit seinen Auszügen aus Chambray hülfreich einschreiten zu müssen. Rec., der sich kein Urtheil erlauben würde, hätte er dem ganzen Feldzuge nicht vom Anfang bis zu Ende beygewohnt, findet die Beschreibung des Vfs. ganz der Wahrheit gemäss. Für das Benehmen der russischen Generale Kutusow und Tschitschagow vom $\frac{22}{29}$ Nov. giebt es keine Entschuldigung. Parthenneaux's Unfall ist nicht vollkommen aufgeklärt. Dagegen ernteten Victor und Ney innerhalb dieser verhängnissvollen Tage grossen Ruhm. Tschitschakow ward besiegt, der Weg nach Wilna und dem Niemen stand den Franzosen offen; hier endigt sich auch die Erzählung der militärischen Operationen dieses merkwürdigen Feldzugs; was jetzt folgt, ist nur eine Reihe von Unfällen. — 24*tes Kap.* (S. 126 — 152). Aus Maladeczno ward am 3ten Dec. das berüchtigte 29te Bulletin erlassen, worauf Napoleon über Wilna, Warschau und Dresden nach Paris eilte. Die Stärke der Armee, drey Tage nach dem Beresina-Uebergang, wird nach den einzelnen Corps aufgezählt und zu 8000 Mann angegeben. Die steigende Kälte, welche am 7ten Dec. 26° unter Null erreichte, brachte gänzliche Auflösung unter diese Truppen. Murat, dem, nebst Berthier die oberste Leitung des Heeres anvertraut war, zeigte sich diesem Auftrage keineswegs gewachsen. Der Rückzug der Franzosen bis nach Kowno ist lebhaft und ohne Uebertreibung dargestellt. — 25*tes Kap.* (S. 153 — 181.) Hier werden die letzten Kämpfe des Marschalls Ney, der fortwährend die Nachhut befehligte, und sein muthiges Verhalten bey Kowno erzählt. Die verschiedenen Corps wurden theils in den Weichselplätzen, theils am Pregel gesammelt. Zur Aufhaltung des Feindes zählte Murat hauptsächlich auf das noch 25,000 Mann starke 10te Corps unter Macdonald. In dieser Hoffnung sah er sich jedoch durch York's Uebergang am 30ten Dec. grausam getäuscht. Der Vf. stellt diesen Uebergang in französischem Lichte dar; der Uebersetzer sucht in einer Reihe von Noten die deutsche Ehre zu retten, und geräth dadurch mit seinem Originale in einen jener Conflicte, welche wir in Nro. 89 dieser A. L. Z. 1836 angedeutet haben. Durch York's Abfall sah sich Murat genöthigt, Königsberg aufzugeben, und in den ersten Tagen des Januar 1813 nach Posen zurückzuweichen. Sämmtliche französische Truppen räumten das rechte Weichselufer, und fanden Schutz unter den Werken von Danzig. Schwarzenberg hatte sich gegen das Ende des Feldzuges meist unthätig verhalten, und Cantonirungen im Grossherzogthum Warschau bezogen, ohne von den Russen beunruhigt zu werden. Am Schlusse dieses Kapitels stellt der Vf. eine Berechnung derjenigen Mannschaft an, welche über die russische Grenze zurückkam; die preussischen und österreichischen Truppen mit eingerechnet, giebt er ihre Zahl zu 160,000 Mann an. — Im Anfang finden sich folgende Noten: 1) Stärke der französischen Armee bey ihrem Abmarsche aus Moskau. (Aus *Chambray* entlehnt.) 2) Die Sprengung des Kremls, dem Chronikenschreiber *Venturini* nacherzählt. 3) Kutusow an die russischen Heere nach dem Rückzuge der Franzosen von Moskau; aus *Lüders*: „Frankreich und Russland." 4) Die französische Armee auf ihrem Rückzuge von Moskau. 5) Die Franzosen auf ihrem Rückzuge zu Smolensk und bey Krasnoi. 6) Schreiben Napoleons an Berthier aus Kir Kalowka vom 7ten Nov. 1812. (Diese letzten 3 Noten aus *Chambray*.) 7) Die grossherzoglich hessischen Truppen im Feldzuge gegen Russland. Ein werthvoller Beytrag zur Geschichte dieses Krieges. Es ist zu bedauern, dass der Uebersetzer nicht den Antheil der übrigen deutschen Contingente auf gleiche Weise herausgehoben hat. 8) Die Ufer der Beresina im Jahre 1822, von *Blesson*, der sich damals an Ort und Stelle befand. 9) Neun und zwanzigstes Bulletin der grossen Armee. 10) Alexander unter den französischen Gefangenen zu Wilna. (Nach *Chambray's* Werke.) 11) Schreiben des Generals von York an den König und Convention des ersten mit dem General von Diebitsch. 12) Proclamation des Kaisers Alexander an seine Armee am 1sten Januar 1813. 13)

Schreiben Berthiers an Napoleon, als Murat die Armee verliess.

— s —

Würzburg, in Commission der Ettlinger'schen Buchhandlung: *Archiv des historischen Vereins für den Unter-Main-Kreis* (des Königreiches Baiern). 1832 — 1834. Erster Band, I, II, III Heft. Zweyter Band, I, II, III Heft. 8.

Dieses durch den historischen Verein des Unter-Main-Kreises für das Königreich Baiern gegründete Archiv wird rüstig und wacker, vorzüglich durch den Redacteur, Leg. Rath in Würzburg, Dr. *Scharold*, fortgesetzt. Bis jetzt sind schon 6 Hefte, jedes meistens zu 12 Bogen 8. erschienen. Vielen Heften sind Lithographieen beygegeben, z. B. dem 1 Hefte 1 Bds. 15 Tab.

Schon eine blosse Titelangabe der grösseren und kleineren Aufsätze würde hier zu weitläuftig seyn. Rec. will nur einige von jedem Hefte bemerklich machen, die ihm von Interesse schienen.

In dem 1 Hefte des 1 Bandes verdienen vor allen belobt zu werden: Der Aufsatz des Leg. Rath. Dr. *Scharold* in Würzburg: Wiederabtretung der von Gustav Adolph 1631 eroberten Festung Marienberg ob Würzburg; ein Aufsatz der Pfarrer *Jaeger* in Pföring: Aus der Kriegsgeschichte des Markgrafen Albert von Brandenburg im 16 Jahrhunderte; — der Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg entdeckte heidnische Opferstätten, und über Ausgrabungen von Alterthümern.

In dem 2 Hefte zeichnen sich die beiden Aufsätze aus: „Geschichte und Verfassung des Bisthums Würzburg, von seiner Entstehung bis zur Reformation, von *Wigandus Weigand*, ehemal. Klostergeistlichen zu Ebrach;" — und: „Zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Beziehung auf das Hochstift Würzburg, von Dr. *Scharold*, Leg. Rathe."

In dem 3 Hefte zeichnen sich ausser einigen anderen verdienstlichen Arbeiten von *Wigandus Weigand*, vom Domherrn Dr. *Müller* in Würzburg, Pfarrer *Schleiss* in Gaibach, Actuar Dr. *Wolf* in Eltmann u. a. m., die beiden Aufsätze aus: „Schloss Wildenberg, von dem verstorbenen Domkapitular *Dahl* in Mainz" — und: „Zur Geschichte des österreichischen Erbfolge-Krieges in Beziehung auf das Hochstift Würzburg, von Dr. *Scharold*.

In des 2ten Bandes 1 Hefte verdienen namentlich die historischen Nachrichten über Volkach von Pfarrer *Schoen* daselbst genannt zu werden; wiewohl auch einige Aufsätze von Dr. *Scharold*, von *Aug*. Freyh. *Voit* zu Salzburg und dessen Gegner, Archivar *Oesterreicher* zu Bamberg, nicht uninteressant sind.

Im 2ten Hefte dieses 2 Bandes verdienen folgende Aufsätze belobt zu werden: 1) Beyträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld, vom Archivar *Buchinger* in Würzburg; 2) Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, von Leg. R. *Scharold;* 3) Schreiben des Papstes Bonifaz IX an die Stadt Miltenberg, mitgetheilt vom Verw. *Wirth* in Miltenberg.

Aus dem 3ten Hefte machen wir aufmerksam auf: 1) Geschichte des Hexenverbrennens in Franken im 17ten Jahrhunderte, aus Original-Process-Acten, von Pf. *Jaeger;* 2) Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges in Beziehung auf das Hochstift Würzburg, vom Leg. R. *Scharold;* 3) Topographische Beschreibung der alten Waldgrafschaft Düren, vom Pfarrer *Kieser* zu Grünsfeld; 4) Unbekanntes aus dem literarischen Leben des fränkischen Geschichtschreibers Joh. Georg v. Eckhart, vom Leg. R. *Scharold;* 5) Gemeinde-Ordnung für die Stadt Mellerichstadt vom J. 1521; u. s. w.

Auch die Rubrik: „Mannichfaltiges", welche fast nur allein Beyträge des Hn. *Scharold* giebt, ist sehr verdienstlich.

Druck und Papier ist gut; der Preis eines Heftes sehr niedrig gestellt, und das Ganze sehr zu empfehlen.

Sch.

BAUKUNST

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Beyträge zu den Constructionen* von Dr. *Georg Moller*, Grossh. hessischem Hofbaudirector und Oberbaurath. 1tes Heft mit 6 Kupfertafeln. IV S. gr. Folio, in gedrucktem Umschlag (ohne Jahrzahl). (1 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Einleitung ganz richtig, dass die Bauwissenschaften einen grossen Einfluss auf die Entwickelung des Gewerbfleisses und auf den Wohlstand der Völker haben, und dass dieses auch gegenwärtig immer mehr anerkannt werde. Eben so richtig versteht er unter Bauwissenschaften nicht denjenigen Theil derselben, welcher als schöne Kunst in das Gebiet der Aesthetik gehört, sondern den für den materiellen Wohlstand weit wichtigeren, welcher sich mit der Constructon beschäftigt, und auf der Kenntniss der mathematischen und Natur-Wissenschaften beruht. Wenn man nach dieser Weise des Vfs. unterscheidet, so möchte es nicht unzweckmässig seyn, in den sogenannten Baumeistern auch einen kleinen Namensunterschied herzustellen, und z. B. den Ausdruck *Decorateur* etwa einem solchen Oberbaudirector zuzutheilen, der etwa eben nur Zierliches zu bauen weiss, wobey nicht selten Wesentliches, z. B. Treppen, geheime Gemächer u. s. w., vergessen, Coridors in öffentlichen Häusern so enge gebaut sind, dass sie eben so einmännig sind, wie Lichtenbergs *ein*schläfriger Kirchstuhl u. s. w. dagegen *Baumeister* als Ehrentitel nur für denjenigen blieb, der wirklich reelle Kenntnisse hat. Dass der Vf. zu den Letzten gehört, erwähnt Rec. bloss in Beziehung auf das eben Gesagte, und die vorliegende Schrift ist nur ein neuer Beweiss davon, wie er sich bestrebt, seine, durch so manche Forschungen, namentlich über die Gebäude des Mittelalters erworbenen Kenntnisse allgemein zu machen.

Der Vf. hebt das günstige Verhältniss heraus, welches den Engländern und Franzosen die Fortschritte in den Bauwissenschaften erleichtert, nämlich die Gelegenheit, in ihren grossen Hauptstädten und deren Nähe

immer eine Menge der wichtigsten Bauwerke aufführen zu sehen, Bauwerke, ohne welche z. B. England mit allem seinen Gelde seine Industrie doch nicht gehörig entfalten könnte. Deutschland hat keinen solchen Mittelpunct, sagt Vf., und wir können dieses nur mit einem, leider! bestätigen. Er hält es deshalb um so nöthiger, dass *tüchtig* ausgeführte Bauwerke durch Zeichnungen und Schriften bekannt gemacht werden, um den Mangel der Anschauung zu ersetzen; und abermals ist hier wieder die preussische liberale Regierung, so wie die baierische mit einem Beyspiele vorausgegangen, das kleinere Regierungen zu befolgen kaum im Stande seyn möchten, indem beide die Veranstaltung getroffen haben, dass alle bedeutende ausgeführte öffentliche Bauwerke und Maschinen mit ihren Beschreibungen bekannt gemacht, und den sämmtlichen Baubeamten mitgetheilt wurden, um sie gleichsam als officielle Papiere, gleich anderen Acten, aufzubewahren. „Je mehr, sagt der Vf., eine solche Mittheilung aller gemachten Erfahrungen und Fortschritte Statt findet, um so weniger wird dann der Fall eintreten, dass die erworbenen Kenntnisse der Einzelnen wieder verloren gehen, und in misslungenen Versuchen Zeit und Geld verschwendet wird. Durch das Vorhandene belehrt, wird dann, wenn auch langsam, doch sicher und ohne Rückschritte, das Gebiet der Wissenschaft erweitert werden. Wünschenswerth ist es daher, dass alle praktischen Bau-Techniker ihre Erfahrungen mittheilen wollen. Dieses müsste aber auf eine so wenig kostspielige Art geschehen, dass die Anschaffung nicht so sehr erschwert würde. Dabey möchte es förderlich seyn, wenn die Wiederholung derselben Gegenstände möglichst vermieden würde." Für diesen letzten Zweck würde er vorschlagen, das classische Werk *Rondelet's l'art de batir*, von welchem jetzt eine deutsche Uebersetzung erscheint, und das in den Händen jedes Constructeurs zu seyn verdient, zur Basis dergestalt anzunehmen, dass alle in demselben enthaltenen Constructionen als bekannt angesehen würden. — Die nun bekannt zu machenden Constructionen bildeten dann gewissermassen eine Fortsetzung und Supplement zu *Rondelet's* Werk, und indem einerseits die leidige Methode vermieden würde, aus 99 alten Büchern das hundertste zu machen; so würden den Technikern die Kosten erspart, um einiger interessanten neuen Gegenstände willen sich die übrigen Sachen oft 3mal anzuschaffen.

Zu solchem Behuf hat nun der Vf. die vorliegende Sammlung angelegt, welche in 12 Heften, je von 6 Blättern bestehen soll. — Die meisten der in dem ersten Heft enthaltenden Constructionen sind nach einem eigenen System entworfen, welches der Vf. das Netz- oder Knoten-System zu nennen geneigt ist, und worüber wir denselben am liebsten selbst reden lassen, da an seinen Worten weder viel zu kürzen und eben so wenig zu ändern seyn möchte. Er sagt:

„Der charakteristische Unterschied zwischen den Constructionen der Alten und denen des Mittelalters besteht bekanntlich in der oft bewunderungswürdigen Leichtigkeit der Letzten. Seit vielen Jahren mit dem Studium dieser Gebäude beschäftigt, glaube ich das leitende eigenthümliche Princip derselben darin gefunden zu haben, dass alle langen Linien von Mauern, Gewölben, Dachhölzern u. s. w. verhältnissmässig sehr schwach genommen, dagegen in kurzen Zwischenräumen durch unverschiebliche feste Puncte oder „Knoten" netzförmig abgeschlossen sind, während bey den Bauwerken der Alten diese Theile meistens ohne solche stärkere Abschlüsse, aber gleichförmig dick und weit massiver als bey den sogenannten gothischen Gebäuden gehalten sind. — Um die Vorzüge einer solchen Abschliessung langer und schwacher Linien lebhaft zu fühlen, darf man sich nur die Faden eines grossen Netzes oder Gewebes parallel und ohne Seitenverbindung denken Die geringste Kraft bewirkt ihr Zerreissen, während dieselben Faden, in ein Netz verbunden und durch Knoten in kleine Maschen oder Felder getheilt, eine mehr als hundertfältige Stärke erhalten. Ein anderes Beyspiel bietet uns selbst die Natur in der Bildung der Gräser und Rohre dar." — Wir übergehen die weiteren Beyspiele des Vfs., um in dem Wesentlichen, wie folgt fortzufahren: — „Es ist hier also von keiner neuen Erfindung die Rede, sondern von der Wiederanwendung eines sehr vortheilhaften und längst bekannten Princips. Das *alte* Bekannte ist aber nicht benutzt, nicht angewandt worden. Ob es verdient zum Gesetz erhoben zu werden, darüber werden Sachkenner entscheiden, wenn sie die nach demselben entworfenen Constructionen geprüft haben werden." Der Vf. weist nun nach, dass dieses Princip noch im sechszehnten Jahrhunderte befolgt worden, dann aber mit der übrigen Form der gothischen Baukunst in Vergessenheit gerathen sey, und zwar ziemlich schnell, indem z. B. die Kuppel des Doms zu Florenz, erbaut im Jahre 1425, als ein Meisterstück von Construction gelten könne, indessen schon die Kuppel der Peterskirche zu Rom, kaum hundert Jahre später aufgeführt, bekanntlich unbegreiflich schlecht construirt sey. Aber nicht bloss mit dem Geschmacke, sondern auch mit den Baumeistern selbst ging in jener Zeit eine Veränderung vor. Die früheren Meister arbeiteten nämlich nach ihren eigenen Planen, sie waren Baumeister und Handwerker in Einer Person, später, als die sogenannte italiänische oder antike Bauart Mode wurde, trennte sich der Stand der Baumeister von dem der Handwerker, die ersteren wurden vornehmer und gelehrter (*Decorateurs!*), verloren aber dabey an praktischer Geschicklichkeit, und suchten ihre grösste Kunst in Anwendung der antiken Säulenordnungen, die Handwerker dagegen verloren an Intelligenz, und sanken oft zu gedankenlosem Schlendrian herab, welches um so mehr der Fall seyn musste, da jene Meister des Mittelalters ihre Grundsätze nicht in Schriften aufbewahrt haben.

Der Vf. hat die Ueberzeugung, dass die Anwendung der von ihm aufgefundenen alten Constructionsart jetzt bey weiten grössere Resultate, als in jenen Zeiten geben müsse, da die Wissenschaften weiter fortgeschritten seyen, dass es demnach möglich werden könne, Bauwerke aufzuführen, welche in Festigkeit und Leichtigkeit alles Bisherige überträfen. Rec. muss dieser Ueber-

zeugung beyftimmen, mit ihm gewifs jeder Unbefangene, wenn er die Umficht erwägt, mit welcher der Vf. bey feinem Bau zu Werke gegangen ift.

In dem vorliegenden Heft ift zuerft die Conftruction der eifernen Kuppel auf dem Dom zu Mainz auseinander gefetzt. Eifern ift fie defswegen genannt, weil das ganze Gerippe, wenn wir es fo nennen follen, aus Schmiedeeifen befteht, dem der Vf. wohl mit vollem Recht den Vorzug vor Gufseifen gegeben hat, da namentlich neuere traurige Ereigniffe in England gelehrt haben, wie wenig mitunter dem Gufseifen zu trauen fey, wiewohl diefes Letzte, nach des Vfs. Conftructionsweife zufammen gefügt, wohl auch mehr gehalten haben würde, worüber indefs Rec. beftimmt nicht urtheilen kann, da ihm die Conftruction jener eingeftürzten englifchen Dachrüftung bis jetzt noch nicht bekannt geworden ift. Bey der gedachten Kuppel nun hat der Vf. folgende Bewegungen derfelben, welche deren Einfturz oder Baufälligkeit zur Folge haben könnten, vortrefflich berückfichtigt. 1) Die Biegungen der Sparren nach aufsen wird durch in Entfernungen von 35 Zoll angebrachte horizontale Ringe verhindert, welche 2) den Seitenbiegungen der einzelnen Sparren durch Verbindung mit demfelben vermittelft Schrauben zuvorkommen. — 3) Um das Einbiegen der Sparren nach innen, fo wie die horizontale Verfchiebung zu verhüten, find innen befondere Kränze angebracht, aus flach gelegten Stäben beftehend, welche durch eigenthümliche Verbindung, hinfichtlich welcher wir auf das Werk felbft verweifen müffen, eine befondere Stärke erhalten. Es ift nicht thunlich, ohne Zeichnung dgl. deutlich machen zu wollen. — 4) Der ungleiche Druck der Sparren wird ebenfalls durch jene horizontalen Ringe unfchädlich gemacht, wegen des Einzelnen aber, das nicht unwichtig ift, müffen wir wieder auf das Werk verweifen. 5) Auch die fchraubenförmige Bewegung der ganzen Kuppel ward berückfichtiget, und um fie zu verhindern, wurden Diagonalen angebracht, analog den Strebebändern in gewöhnlichen hölzernen Gebäuden. — Nach allen diefen genommenen Rückfichten erfcheint nun die Kuppel als ein feftes Netz von unverfchieblichen Mafchen, wobey nur zu beftimmen übrig blieb, welche Stärke den Stäben von einem Knoten zum anderen gegeben werden müfste, damit fich diefelben auf diefe kurze Entfernung nicht biegen könnten. Durch die desfalls angeftellten Verfuche ergab fich, dafs die untere Reihe Stäbe von 35 Zoll Höhe, mit einer abwechfelnden Stärke von 15 Linien Breite und 7 Linien Dicke und 15 Linien Breite und 10 Linien Dicke eine Tragkraft von 210,000 Pfund hatten. Da nun das ganze Gewicht des Eifens nur 28,000 Pfund und das der Zinkbedeckung 14,000 Pfund; mithin die ganze Laft nur 42,000 Pfund beträgt: fo ergiebt fich alfo, dafs die Kuppel eine mehr als hinreichende Stärke hat. Die Erfahrung hat diefes vollkommen beftätigt. — Die eiferne bereits ausgeführte Kuppel findet fich auf Tafel 1 und 2 gezeichnet; die ganz ähnlich conftruirten eifernen Thurmfpitzen, welche noch nicht erbaut find, ftellt Tafel 3 dar.

Waren diefe Conftructionen aus Eifen, fo ift dagegen die der Kuppel der katholifchen Kirche zn Darmftadt aus Bohlen, nach dem Syftem des *Philibert de Lorme* erbaut. Auch hier ift wieder darauf gefehn, die Conftruction feft, und doch nicht unnöthig fchwer zu machen, was ebenfalls dadurch erreicht ift, dafs man die verfchiedenen Bewegungen, welche das Gebäude beym Einfturz machen könnte, einzeln bedacht, und für jede die verhindernde Gegenkraft angebracht hat. Die Biegungen der Sparren nach aufsen wird durch Gurtbänder von jungen geriffenen Eichenholz, das Ablöfen der einzelnen Bohlen, aus denen der Sparren befteht, von einander, durch Keile verhütet. Der Seitenbiegung der Sparren wird durch die Gurtbänder fowohl, als durch befondere Querriegel vorgebeugt. Gegen die horizontale Verfchiebung der Kuppel ift eine eigene Pfette angebracht, welche zugleich von vorn herein beym Bauen die Genauigkeit der Kreisform fichert. Das Auffpalten der einzelnen Bohlen, aus denen die Sparren beftehen, wird durch fchwache eiferne Schrauben verhindert. Da die gefährlichfte Bewegung der Bohlenfparren das ungleiche Setzen oder Senken derfelben feyn würde, fo ift auch diefem dadurch vorgebeugt, dafs die Gurtbänder mit ihrer halben Holzdicke in den Sparren eingelaffen find, fo dafs fie mit der hohen Seite tragen, und alfo nun das Senken jedes einzelnen Sparren, weder nach oben, noch nach unten, weiter fortwirken kann, fondern zwifchen den nächften oberen und unteren Gurtbändern eingefchloffen bleibt.

Diefe Conftruction, die Sparren durch horizontale Gurte zu verbinden, ift eine wefentliche Verbefferung der Bohlendächer, welche felbft nicht einmal von *Gilli*, ob fie gleich früher vor ihm angegeben wurde, angewendet worden ift. Was die Mafsregeln betrifft, um die Dauerhaftigkeit diefer Conftruction zu fichern, fo müffen wir auf das Werk felbft verweifen.

Tafel 6 folgt die Conftruction einer Thurmfpitze der Kirche zu Friedrichsdorf ganz von der bisherigen fehlerhaften Bauweife abweichend, deren Mängel kurz auseinander gefetzt find. Wir können in das Detail der neuen Conftruction nicht eingehen, da es uns zu weit führen würde, und ohne Abbildungen nicht leicht verftändlich ift. Wir bemerken nur diefs, dafs die Aufrichtung einer folchen Thurmfpitze in fich ohne weiteres Gerüfte möglich ift, und dafs bey vorfallenden Reparaturen jeder einzelne Theil herausgenommen werden kann, ohne die Feftigkeit des Ganzen im mindeften zu ftören; ein Vortheil, den bekanntlich die bisherigen Conftructionen durchaus entbehren.

Ueber das Aeufsere des Werkes, welches mit Recht jedem Baumeifter zum Studium zu empfehlen ift, genügt zu bemerken, dafs die Zeichnungen von *Moller*, der Stich von *Sufemihl*, der Verlag von *Leske* ift.

Tchn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHILOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Lehre der lateinischen Wortbildung, nach Anleitung der vollkommneren Bildungsgesetze des Sanskrit*, genetisch behandelt von *Karl Theodor Johannsen*, d. Phil. Dr., Privatdocenten an der Universität zu Kiel (jetzt Professor in Kopenhagen), Mitgliede der asiatischen Gesellschaft zu Paris. 1832. VIII u. 120 S. gr. 8. (18 gr.)

Wenn wir dieses Buch gerecht beurtheilen wollen, so müssen wir bedenken, dass seit dem Jahre 1832 das Gebiet der vergleichenden Grammatik durch *Wüllner, Reimnitz, Max. Schmidt, Pott*, und vor Allen durch *Bopp* selbst, dem die Ehre gebührt, diese Studien in Deutschland angeregt zu haben, erst seine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, derer nicht zu erwähnen, welche hie und da, wie *Gottl. Schmidt* in Bielefeld, *Agath. Benary, Th. Benfey*, in Gelegenheits- und Zeit-Schriften sehr schätzbare Materialien zu dem täglich wachsenden und an Umfang und innerer Haltbarkeit gewinnenden Bau geliefert haben. Hr. Prof. *Johannsen*, dem gelehrten Publicum durch seine *Historiae Jemanae. Bonnae*, 1828, durch „die kosmogonischen Ansichten der Juden und Hebräer, durch Zusammenstellung der Manuischen und Mosaischen Kosmogonie erörtert. Altona, 1833“ und durch seine „Hebraisk Formlaere, Kjobenhavn. 1835“ bereits nicht unvortheilhaft bekannt, fasste, bewogen durch den Beyfall, welchen seine Vorlesungen über Sanskrit und vergleichende Grammatik auf der Universität Kiel fanden, den Entschluss, die Gesetze der Formbildung im Sanskrit auf das Lateinische anzuwenden, und durch Hülfe derselben Erscheinungen dieser Sprache zu erklären, die ihm früher vereinzelt unerklärbar dastanden. Wenn ihn die warme Liebe zum Sanskrit und seine jugendliche Begeisterung wohl hier und da zu Behauptungen hinriss, die in ihrer Allgemeinheit so nicht bestehen können: so sind wir überzeugt, dass sie der Vf. bey seinem eifrigen Fortschritten jetzt selbst als unhaltbar erkennt. Wenn sich hier und da ein Mangel an tieferem Eindringen in das Innere der lat. Sprache kund giebt, und eine gewisse Unbekanntschaft mit den lateinischen Grammatikern in der Bearbeitung des Materials durchblickt: so dürfen wir jetzt voraussetzen, dass der Vf. bemüht gewesen ist, diese Lücken zu ergänzen, und die Hoffnung hegen, dass er uns bald mit noch gediegeren Ergebnissen seiner Forschungen erfreuen wird. Möchte es ihm gefallen, das Hauptsächlichste und Wichtigste aus den Schriften seines Vorgängers, des berühmten *Rask*, uns Deutschen zugänglich zu machen!

Der Vf hat seine Schrift in 13 §§. getheilt, denen noch ein Excurs über die *Wurzeln im Lateinischen und einigen anderen Sprachen derselben Familie* folgt.

§. 1. *Vom Alphabet.* Es wird bemerkt, dass es, gegen das indische gehalten, an Buchstaben arm erscheine. Da im Sanskrit *e* und *o* als Diphthonge betrachtet werden, so sollen sie im Lateinischen auch so angesehen werden, was, so allgemein gefasst, nicht anzunehmen ist. Es folgt dann die Eintheilung der Consonanten nach den Organen, mit denen sie ausgesprochen werden, in *Gutturale, Dentale, Labiale.* Eine andere Eintheilung nimmt er aus der Sanskrit-Grammatik herüber, in *dumpfe, surdae*, und *tönende, sonorae.* Dumpfe sind *c* = *k, q, x, t, s, z* (was aber eigentlich nicht der lat. Sprache angehört), *p*; tönende g, *h, d, l, r, n, b, v, m*, in der Mitte steht die Aspirate *f*.

§. 2. *Wohllautsregeln.* 1) *Vocale.* Der Vf. stellt wieder eine Vergleichung des Lat. mit dem Sanskrit an, aus welcher sich natürlich ergeben muss, dass die Sanskrita-Sprache an euphonischer Feinheit die lat. weit übertrifft, dass aber auch manche Regel des Sanskrit im Lat. ihre Gültigkeit hat. Was jetzt folgt, können wir nicht unterschreiben. Bey *a* wird gelehrt, dass es vor *is* ausfalle, *mensa — mens-is*; aber die Betrachtung der Formen *deabus, filiabus* im Vergleich mit dem indischen Instrumentalis im Plur. im masc., *sives* für *sivais* aus *sivabhis*, und die Quantität der Endung *is* hätten den Vf. belehren können, was *Bopp* schon früher nachgewiesen hat, dass *is* in *mensis* durch Contraction aus *ais* entstanden ist. Er konnte auch vergleichen *Aug. Grotefends* ausführliche Grammatik der lat. Sprache. 1 Th. Hannover, 1829. S. 200—201: „Dass aus *abus* und *ibus* in der ersten und zweyten Declination erst später *is* geworden ist, beweisen noch mehrere Inschriften, in welchen sich die Formen *natis natabus, Dis Maiiabus, Nymfabus, matronis Ausoniabus, dextrabus; eabus, filibus, diibus* und *dibus* erhalten haben;

auch *quibus*, das neben *quīs* ſogar das gebräuchlichere blieb.“ *Amem* ſoll für *amaem* ſtehen. Wir verweiſen auf S. 91 von *Bopp's* Conjungations-Syſtem, wo gezeigt wird, daſs im Lateiniſchen wie im Sanſkrit, Griechiſchen und Gothiſchen *i* das Futurum und den *modus potentialis* bildet, und auf S. 98, wo von Futur. und Conjunctiv. die Rede iſt. *Amem* iſt = *ama-i-m* *Doceat*, *legat*, *audiat* ſcheinen *Bopp* aus *doceaït*, *legaït*, *audiaït* contrahirt zu ſeyn. Bey der Bemerkung: „Das radicale *a* fällt nie aus, aber verwandelt ſich häufig in *e*, *i*, *u* würde jetzt auf *Bopp's* vergleichende Grammatik S. 5 Rückſicht zu nehmen ſeyn. Hier wird gelehrt, daſs auch im Lateiniſchen *i* für leichter als *a* gilt, nicht bloſs im Sanſkrit, und gewöhnlich deſſen Stelle einnimmt, wenn eine Wurzel mit urſprünglichem *a* nach vorn durch Zuſammenſetzung oder Reduplication belaſtet wird, z. B. *abjicio* für *abjacio*, *tetigi* für *tetagi*. Zugleich wird darauf aufmerkſam gemacht, daſs das lateiniſche wurzelhafte *a* einer doppelten Veränderung unterworfen iſt, wenn die Wurzel durch vortretende Sylben oder Wörter belaſtet wird, daſs es zu *i* in offenen Sylben, hingegen zu *e* wird, wenn der Vocal durch einen folgenden vocalloſen Conſonanten eingeengt iſt; daher *tubicen*, *abjectus* im Gegenſatze zu *tubicinis*, *abjicio*, und *inermis*, *imberbis*, nicht *inirmis*, *imbirbis*, dagegen *inimicus*, *inſipidus*, nicht *inemicus*, *inſepidus*. Vgl. auch das hebr. אב mit אמי. Wenn es S. 9 b heiſst: „Das nicht radicale *e* fällt im Nomen gewöhnlich weg vor *i*, *Thesīdes*, *Pelīdes*, *iſtius*“, ſo iſt zu bedenken, daſs es in den beiden erſten, was ſchon die Länge beweiſt, enthalten iſt (Πηλείδης) und in *iſte* das Zeichen des Nominativs iſt, vgl. *ollus* für *ille*, das natürlich vor den Caſus-Endungen wiederholt werden kann. Daſſelbe gilt von dem behaupteten Ausfalle des *e* in *iſta*, *ipſo*, *illum*. Mit demſelben Rechte könnte der Vf. ſagen, in *ipſo* ſey vor dem *o* das *u* (von *ipſus*) ausgefallen. Bey *ſobrius*, das mit einem Fragezeichen von *ſe ebrius* abgeleitet wird, konnte bemerkt werden, daſs man es auch von σώφρων ableitet. Bey *triſtis* war zu vergleichen *Doederlein* 3, 235 fg., welcher es von *trahere* entſtehen läſst. *Spurius* iſt der Vf. geneigt von *purus* — *ſepurus* abzuleiten; das Wort ſcheint aber mit σπείρω, σπόρος zuſammenzuhangen. *Como* nimmt er mit *Doederlein* 3, 263 an als entſtanden aus *con* und *emo*, nicht aus κομᾶν oder κοσμεῖν. Er muſste aber nach der Analogie von *dirimo* nicht *coëmo*, ſondern *coimo* ſchreiben. — Wie S. 10 in *quam* vor dem *a* das *i* ausgefallen ſeyn ſoll, ſieht man nicht ein; *qu* iſt Stamm, *i* Endung, vgl. das ſanſkr. *kas*, *kā*, *kim*. Später, S. 98, hat der Vf. über *qui* und *quis* Folgendes: „Das eigentlich Charakteriſtiſche in *qui* und *quis* iſt der *Qu*- oder *K*-Laut; wir halten *qui* und *quis* für eine Compoſition aus dieſem *Qu*-, *K*-Laut und dem Stamme *i*; *k*, als dem Pronomen vorgeſetzt, hat in mehreren Sprachen dieſer Familie relative und fragende Bedeutung; der demonſtrative Stamm *i* wird dadurch alſo zum Relativ- und Interrogativ-Pronomen geſtempelt.“ Auch in *piſcem* iſt das *i* nicht ausgefallen. Wie das *i* das *s* des Nominativs, ſo ſchlieſst das *e* das *m* des Accuſativs an den Stamm *piſc* an. *Juvencus* iſt nicht aus *juvenicus* gebildet. Der Stamm iſt *juven*, ſanſk. *juvan*, und *cus* iſt Bildungsſylbe, vergl. *bubulcus*. Daſs in *lego* ein *i* ausgefallen ſey, iſt ganz falſch. Die Wurzel *leg*, deren *g* vor dem dumpfen *t* in *lectum* in *c* übergehen muſs. Daſs die dritte Conjugation die urſprüngliche iſt, den reinen Stamm an die Endung ſetzt, und die drey anderen durch Einſchiebung des *a*, *e* und *i* zwiſchen Stamm und Endung entſtanden ſind, iſt längſt ausgemacht. Aus *divus* (δῖος) wird nach dem Vf. *deus*, θεός. *Div* und *diva* iſt im Sanſkr. der Himmel, daraus *dêva*, der Himmliſche, Gott. Daſs das nicht radicale *o* vor *ae* in *ambo* ausfalle, iſt falſch. Die Endung *o* bezeichnet den Dual, *ae* den *plur. fem.* — ἄμφω. Der Stamm iſt *amb*. Daſs der Genitiv *Sapphûs* aus Σαπφόος, Σαπφοῦς zuſammengezogen iſt, iſt bekannt. 2) *Conſonanten*. Der Vf. wendet das in vielem Einzelnen geltende Geſetz an, daſs nur dumpfe Conſonanten vor dumpfen, nur tönende vor tönenden ſtehen können. In *parvulus* iſt das *s*, wie er glaubt, keineswegs ausgefallen, ſondern die Diminutiv-Endung iſt dem Stamm angehängt, vgl. *ſervulus*, *puerulus*. Sehr richtig iſt die Bemerkung: Ganz durchgehend iſt dieſe Regel nicht, ſie ſcheint in der Ausbildung ſtehen geblieben zu ſeyn; ſo ſollte *poſthabere* ſich verwandeln in *posdhabere* und *adſum* in *atſum*. (Es verwandelt ſich in *aſſum*.) Da der Begriff des Wortes durch die vortretende Präpoſition beſtimmt wird, ſo liegt vielleicht darin der Grund, daſs keine Veränderung mit der Präpoſition vorging.“ Zu No. 3. S. 14 findet ſich eine ſchöne Ableitung von *amnis*, von welchem *Forcellini* Folgendes hat: „*Ab am circum, et nare, fluere, quoniam flexuoſo meatu labitur. Vel dicitur ab ambio. Omnia enim flumina circumeunt, ideoque cornuta pinguntur. Ita derivant Feſtus et Varr. L. L.* 4, 5.“ Der Vf. leitet das Wort von dem ſanſkr. *ap* (*aqua*), *Waſſer*, ab. Vgl. *Bopp's* vergl. Grammat. S. 149. Bey der Bemerkung zu N. 4. S. 14: „Der Naſal jeder Claſſe verwandelt ſich beym Zuſammentreffen mit einem Conſonanten in den Naſal der Claſſe, wozu dieſer Conſonant gehört; wenn auch nicht immer in der Schrift dieſe Verwandlung bezeichnet iſt, ſo ward ſie gewiſs beſtändig in der Ausſprache ausgedrückt“ (dieſs liegt in der Natur der Sache), hätte Rückſicht genommen werden ſollen auf *Ramshorn* und die älteren Werke über Orthographie der lateiniſchen Sprache. Wenn es ferner heiſst: „Schon ſchreibt man nicht mehr *quamdam*, ſondern *quandam* —“, ſo iſt dieſs nur theilweiſe wahr, da die gründlichſten Sprachforſcher das *m* unverwandelt laſſen. Cf. *Noltenii lex. antib. pars orthogr. p.* 108—109 *ed. ann.* 1744. Hier bemerkt *Nolten*: „*M a ſociis, quae apponuntur, aliquid damni patitur. Volunt enim Grammatici, ſequente d, t et q in n convertendam eſſe. Sic dicitur tantundem Gruter p.* 206 *ex vetuſto fragmento: eandem, Ancyrano monumento. At vero molle eſt auribus aliquamdiu: cur ergo non etiam tantumdem, eam-*

dem? Hinc etiam septemdecim, novemdecim potius, quam septendecim, novendecim. Caesellius, vetus Grammaticus, apud Cassiodor. Orthogr. c. 10 *in simili exemplo: N sonare debet, tametsi in scriptura M positum sit. Saepe enim aliter scribitur, aliter pronuntiatur.*" *Nolten* erklärt sich auch für die Formen *sumptus, emptus, redemptor, comptus.* Was des Vfs. *sumsi* anlangt, so sagt *Nolten*, wie uns bedünkt, sehr richtig: „*Eadem ratio est literarum ms, quarum junctura etiam quibusdam suspecta videtur, aut dura pronuntiatu, nisi p interponatur, ut sumpsi, dempsi, prompsi. Cur vero componimus etiamsi, neque dicimus etiampsi? par ratio utrobique est.*" *Etiamsi* scheint geschrieben zu werden, um dem *etiam* und *si* ihre Eigenthümlichkeit zu erhalten und sie Beide hervorzuheben. Mit dem euphonischen *p* in *sumptus* — läſst sich das griechische β in μεσημβρία, φθισίμβροτος, ἄμβροτος vergleichen. Eben so ist das *b* euphonisch in *sobrinus* für *sororinus*. In den besonderen Regeln über die euphonische Veränderung der einzelnen Consonanten sind zu 2. auch bloſse orthographische Verschiedenheiten aufgeführt, wie *loquutus, sequutus* mit *locutus* und *secutus*. *Concutio* erhält sein *u* wegen des vorhergehenden *o* in *con*, vgl. *conculco* von *calco*, *socors* für *secors*, *homo* für *hemo*. — Daſs das *t* am Ende des Worts in *r* übergehe, läſst sich aus *hepar* nicht beweisen. Der Stamm, das Thema ist *hepat*, welcher wie ein Mascul. das Nominativ-*s* annimmt, welches bekanntlich mit *r* bey den Römern noch mehr, als bey den Griechen alternirt. Vor diesem Nominativ-*r* fällt wie vor *s* das *t* aus. — Die Hauptendung des Supinums ist zwar *tum*, wie der Infinitiv im Sanskrit *tum* (*Bopp* Lehrg. §. 640), im Pers. *ten* und *den*, *sum* aber ist doch so häufig, daſs man es ebenfalls als Bildungssylbe des Supinums ansehen dürfte, wie *s* und *t* so viel mit einander wechseln, vgl. δίδωσι und sanskr. *dadati, er giebt.* — *Villa* möchte der Vf. von *vitis* ableiten. *Forcellini* sagt: *a vehendo, quasi vehilla, quod in eam fructus ex arvis convehuntur. Doederlein* 3, 4 leitet es von *vicula* ab, so daſs es unserem *Weiler* entspricht. Sehr richtig wird zu No. 9 S. 18 das *s* in *corpusculum* und in *flosculus* (später, S. 57, *f* fälschlich für *corpurculum* und *florculum* angenommen) als radical betrachtet; aber die fingirten Formen *corpors* und *flors* wiederstehen uns. Wir vergleichen *honos* und *honor*, Gen. eigentl. *honosis* = *honoris*, *arbos* Gen. *arbŏsis* = *arboris*. *Corporis* steht für *corposis* und im Nominat. ist die Sylbe *os* in *us* übergegangen, während sie in *honos* und *flos*, wo auch die Quantität in Betracht kommt, geblieben ist, cf. *Bopp* vergl. Gr. S. 152 — 153. Auch die Stämme auf *r*, wie *vulner*, nehmen im Nominat. *us* an. Wie nämlich im Griech. ε mit ο wechselt — vgl. den Stamm σπερ, im Präs. durch ι vermehrt in σπειρ, mit σπορά —, so wird hier *e* mit *u* vertauscht, und das ursprüngliche *s* (*vulneris* = *vulnesis*) kehrt zurück. Daſs es so wie in γένος und νέφος zum Stamme gehört, hat *Bopp* nachgewiesen in seiner schönen Abhandlung: Ueber einige Demonstrativstämme und ihren Zusammenhang mit verschiedenen Präpositionen und Conjunctionen im Sanskrit und den mit ihm verwandten Sprachen. Berlin 1830. S. 3 — 7. — S. 18, 10 hat sich der Vf. bedeutend versehen, indem er behauptet: „*R* geht nicht blos vor *t* und *s*, sondern auch vor Vocalen häufig in *s* über, *gero, gessi, gestum.*" Es ist vielmehr das *s* der Wurzel, welches der Rhocismus der Römer in *r* verwandelt. Die Beweise gibt er selbst vorher: *eram* für *esam*, *Papirius* neben *Papisius*, *dirimo* für *disimo*. *Uro, ussi, ustum* muſste ihn durch das indische *ush* darauf führen. Daſs es sich mit *aes* (von dem *A. W. Schlegel* in der *ind. Biblioth.* ausführlich spricht, und das er mit unserem *Eisen* der Form nach zusammenstellt) *gen. aeris* für *aesis*, *cinis* und *pulvis*, in welchem Letzten im Gen. *i* in *e* übergegangen ist, weil *r* den *E*-Laut liebt, *glis* und *Ceres* eben so verhält, versteht sich von selbst. Auch mit den Nominativen *ordins, homins* können wir uns nicht befreunden. Im Indischen werfen die auf das Suffix *in* sich endigenden Wörter im Nominat. das *n* ab, *balin* Nom. *bali*. Diese Endung aber war den Römern unangenehm, und wurde vermieden, daher wohl im Nominat. *o* für *i*. Daſs (S. 19. 3. 6) die Formen *āverto, āvello* für *avverto, avvello* stehen sollen, ist eine unnöthige Annahme. Sie sind wie *āmitto* mit der Präposition *a*, nicht mit *ab* gebildet. S. 20 führt der Vf. in der Anm. an, die Sylbe *bis* in *nobis, vobis* sey aus *vis* entstanden, *novis, vovis*. *Bopp* stellt sie mit den sanskr. Instrumentalis *bhis* (aus der Präposition *abhi*) zusammen, auch mit dem *bi* in *tibi, ubi* und dem griech. φι und φιν. In der Anm. zu No. 15 S. 20 — 22 werden *aveo* (*haveo*), *avis, aura, auris, aurum, audio, audeo, augeo, avena* besprochen. *Audio* leitet auch *Varro* L. L. 5, 8 von *aveo* ab, weil wir begehren, etwas mit den Ohren zu vernehmen. *Aura* ist vom griechischen ἄω, *spiro*. *Auris*, οὖς, ὠτός leiten Einige von *aura* ab, weil beym Hören das Ohr die Luft aufnimmt, Andere vom griechischen αὐδή, *vox*, so daſs *auris* = *audis* wäre, noch Andere von αὖς, αὐρός nach dem Lakonischen Dialekte, der, wie die Römer ρ für σ setzt. *Aveo* führt *Grotefend* auf ἄω, αὔω *i. e. anhelo, anhelando appeto* zurück. *Avere* hält *Doederlein* 1, 27 — 28 mit *Grotefend* nur für ein zufälliges *homonymum* mit *ave*, welches ihm (vorzüglich *have*) eine schwächere, dem griechischen χαῖρε näher stehende Form des gewöhnlicheren *salve* ist.

§. 3. *Einschiebsel.* 1. Vocale. 2. Consonanten. Das *c* in *fraterculus* ist nicht als isolirt eingeschoben zu betrachten. Im Sanskrit existiren die Suffixe *ka* (vorzüglich für Bildung der Deminutiva) und *la*. Beide sind lateinisch *cus* und *lus*, die auch wohl verbunden werden — *frater-cu-lus*. Von *lumen* sagt *Doederlein* 2, 68: „Es ist leicht der Ausfall des Endconsonanten *c* zu erkennen; es steht statt *lucmen*, wie *examen*, *lamentum*, von einerley Stamm mit λεύσσειν, λύγξ, *leuchten* und *lugen*. Kühner scheint vielleicht die Ableitung von *jubar* und dieſs für *divar*." Auch *lucidus* und *lux* zeigt, daſs das *c* in *luceo* radical ist, also kein

Einſchiebſel. *Fulgeo* ſtellt *Doederlein* 2, 76 mit φλέγω und nach *Schwenck* mit *Volcanus* zuſammen. Betrachtet man noch φλόξ, Gen. φλογός, ſo iſt man geneigt, das g in *fulgeo* für radical zu halten. — Uebrigens enthält dieſer Abſchnitt, mit welchem *Pott's* etymol. Forſchungen zu vergleichen ſind, recht intereſſante Beobachtungen.

§. 4. *Uebergang zur Ableitung der verſchiedenen Wortclaſſen aus den Stämmen.* Der Vf. zeigt hier an dem Verbum *gigno*, deſſen Stamm *gen* iſt, wie aus einem einfachen Stamme nach den verſchiedenartigſten Modificationen eine ganze Reihe von Wörtern hervorgeht, welche in mehrere Claſſen zerfällt. Dieſe Vorbemerkungen ſind zum Verſtändniſſe des Folgenden ſehr nützlich.

§. 5. *Ableitung der Nomina aus den Stämmen.* Mit dieſem Abſchnitte muſs auſser *Bopp* und *Pott* verglichen werden *Ramshorns* lateiniſche Synonymik 1 — CXX. Unter den Nominibus, welche dadurch entſtehen, daſs ſie dem Stamme ein *s* anſetzen, erwähnt der Vf. auch *vas*, *Bürge*, für *vads* aus dem ſanſkr. *vad* in der Bedeutung *ſprechen*, und *pes* für *peds* aus dem ſanſkr. *pad gehen*, *res* aus der Wurzel *rā geben*, das *Gegebene, Object*, *Sache*. Richtig iſt auch die Bemerkung, daſs die Endungen *per*, *ber* und *bris* im Vergleich zu dem indiſchen *bhri* gleichbedeutend ſind. Es folgt nun ein Verzeichniſs der vorzüglichſten Endungen, durch welche Nomina aus dem Stamme abgeleitet werden. Auf Erſchöpfung der Sache kommt es hier dem Vf. nicht an, wir können daher nicht mit ihm rechten, wenn das eine oder andere Suffix überſehen ſeyn ſollte. Zu No. 1 führt er *terra* an, ſanſkr. *dharā*, Stamm *dhri halten*, *die Trägerin*; zu No. 2 *ſonus* ſanſkr. *svana*, Nom. *svanas*, *Radix svan sonare.* Von *glad-ius* ſagt der Vf.: Der Stamm iſt nicht zu ermitteln. *Voſs* leitet es von κλάδος, *Zweig*, ab, weil ſich die Landleute anfänglich der Zweige ſtatt der Schwerter bedient hätten, Varro L. L. 4, 42 von *clades*; *Pott* vergleicht S. 117 das Perſ. كارد (*kārd*) und Oſſ. *kard Meſſer*, Litt. *kardas*, *Degen*, Böhm. Poln. *kard.* Zu No. 6, dem Suffix *men* führt der Vf. zu dem lat. *carmen* das ſanſkr. *karman*, *Werk*, an, von *kri machen.* Zu No. 8, den Suffixen *tor* und *ſor*, iſt zu bemerken, daſs ſie blos euphoniſch verſchieden ſind. Zu No. 10 zweifelt der Vf., ob *ſtercus* vom Stamme *ſtr*, *ſter* (etwa mit euphoniſchen. *c*) abzuleiten ſey. *Doederlein* 2, 39 leitet es von *tergere* ab. In *litus* möchte der Vf. das *t* für euphoniſch halten. Bekanntlich iſt die Etymologie zweifelhaft — von *lito* für *laedo*, von *luo*, *ludo*, *is*, *lino*, *is*, *lito*, *as*, λιτή, *preces*, von λισσός, *glaber*; beſſer von λιτός, *tenuis, quia fluctu eliditur vel aqua alluitur.* *Doederlein* 3, 209 leitet es von *legere* ab. *Fenus* gehört entweder zum alten *feo* oder zu πόνος, *merces*, oder mit *fecundus* (nach *Doederlein* 2, S. 39 *foecundus*) zu φύω, *fuo.* Zu No. 11 Suff. *er* hätte bemerkt werden können, daſs *ſidus* gewöhnlich von εἶδος abgeleitet wird, und zu *Venus* Cic. N. D. 3, 24 *Venus quia venit ad omnia.* *Doederlein* glaubt an einen Zuſammenhang mit *Wonne*, *wünſchen*, *minnen.* Auſser der Ableitung von φάω, φαίνω, ind. *bhā*, für *feneſtra*, Suff. *tra* N. 12, konnte auch die von φένω, *ſindo* angeführt werden. *Litera* leitet *Doederlein* 3, 210 von *legere*, nicht von *linere* ab, und bezieht ſich auf Priſcian. 1, 2, 3: *Dicitur autem litera vel quaſi legitera, quod legendi iter praebeat.* Zu 15 Suff. *ar* giebt der Vf. eine nahe liegende Etymologie des Namens *Caeſar* vom ind. *kēſa*, *Haar*, etwa *der langes Haupthaar hat.* Wir ziehen auch den alten Namen *Keſo* hieher. Vom Haar hergenommen iſt auch *Criſpus*, *Kraus*, *Krauſe.* Zu 14, S. 39 hätte angeführt werden können Iſidor. Orig. 11, 2: *Mulier a mollitie, tamquam mollier, detracta litera et mutata, appellata eſt mulier.* Zu 16 läſst ſich bemerken: Es leidet keinen Zweifel, daſs die Wörter *calcar*, *torcular* urſprünglich Abkürzungen ſind aus *calcare* und *torculare*; zu 18: *Robur* leitet *Feſtus* von *robus*, *ruber*, *rufus* ab. Zu 23 fügen wir hinzu: Der Vf. hat bey *nubes* ſich an *nubere* gehalten; man leitet es aber auch aus dem ind. *na*, *non*, und der *rad. bhā*, *lucere*, ab, *nabhas*, *n. Luft*, *Himmel*, dem das griechiſche νέφος entſpricht; zu 27: *Hospes* zieht *Bopp* zur ind. *rad. ghas*, *edere*, und ſagt: *Latinum hospes ſeparandum eſſe cenſeo hos-pes, hos-pit-is, ita ut primitive ſignificaret eum, qui edere vel cibum petit, qui eſum it; ghaſi* iſt *cibus.* Zu 29 bemerkt der Vf. fragweiſe *dis-t-inguere*, was wir nicht verſtehen, da *diſtinguo* entweder von *tingo*, *tinguo*, oder von *ſtingo*, das von *ſtigo* kommt, welches von στίζω ſtammt, *pungo*, *dispungo h. e. punctis rem a re discriminare*, abzuleiten iſt. Zu 31 werden aus der ind. *rad. vis intrare*, welche der griech. Sylbe ἱκ in ἱκω entſpricht, *veſtigium* und *veſtibulum* abgeleitet. Zu 45 S. 44 konnte bey *caput* das ſanſkr. *kapāla*, *cranium*, angeführt werden, weil es ſo genau mit κεφαλή zuſammen hängt. Zu 48 bemerken wir, daſs wir in *cornu* nach dem hebr. קֶרֶן und dem arab. قرن das *n* für radical halten, vgl. auch *corniger.* Der Vf. ſagt zu 53 von *nox*: „Es ſcheint dem Stamme *nocere* anzugehören." Im Ind. heiſst das Subſt. *nacta*, Nom. *nactam.* *Wilſon* fügt hinzu: *E nadsha to be ashamed, to be modest or bashful, ſuff. tan.* Zu 57. S. 47 konnte bemerkt werden, daſs λέων mit λεαίνω zuſammengeſtellt wird. Zu 60 iſt als Beyſpiel gegeben *pannus* von *pand* für *padnus*, *ſcamnum* für *ſcabnum.* Von *ſignum*, aus dem das deutſche *ſegnen*, das vielleicht von *si* = *sa* im Sanſkr., auch *sam* = σύν, ξύν, *cum*, und der rad. *djnā* (gr. γιγνώσκω), Präſ. *djānāmi*, kommt, heiſst es: Die Radix findet ſich im deutſchen *ſeh-en.* *Penna* leitet Feſtus von πετεινός oder πετηνός oder πετηνός, *volucris*, ab. Daſs *pinna* daſſelbe Wort iſt, leidet keinen Zweifel. *Vannus* ſoll aus *vanulus*, *vanlus* aus *vanus* entſtanden ſeyn; es kann aber eben ſo gut, wenn die Bedeutung der Bewegung feſt gehalten wird, auf die Wurzel *vad* (in *vado*) zurückgeführt werden. *Lignum* iſt aus der ind. rad. *dah* brennen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHILOLOGIE.

Altona, b. Hammerich: *Die Lehre der lateinischen Wortbildung, nach Anleitnng der vollkommneren Bildungsgesetze des Sanskrit* u. s. w. von *K. Th. Johannsen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. die vorzüglichsten Ableitungssylben der Substantiva betrachtet hat, wendet er sich S. 48 zu den Endungen, welche dazu dienen, *nomina adjectiva* aus dem Stamme abzuleiten.

Das Adj. *vagus* führt er auf den Stamm *veh* (in *veho*) sanskr. *vah*, zurück, *malign'us* auf *mal* und γνω, sanskr. *djnā*, *gnosco*, *bonus* auf den Stamm *be* (in *beare*). *Strenuus* hält er für unnachweisbar. Man leitet es von στρηνής ab, das Hesychius für ἰσχυρός nimmt. *Doederlein* zieht es mit *stringere* zu *trahere*, und hält es ursprünglich für ein Synonym von *strictus*.

§. 6. *Nominal-Substantive* d. h. *sowohl von Substantiven als Adjectiven abgeleitete*. Recht gut ist hier der Unterschied der *Nomina* angegeben, die aus dem Stamm entspringen, von denen, welche aus einem bereits gebildeten Nomen abgeleitet werden. Wir stimmen hier ganz mit dem Vf. überein, wenn er in einer Anmerkung über die mechanische Anordnung der lateinischen Lexika Klage führt, bey denen es so recht eigentlich darauf angelegt zu seyn scheint, jeden Blick in das Innere, jede Wahrnehmung der Verwandtschaft in den Formen zu hindern. Selbst *Forcellini* ist in der neuesten Ausgabe alphabetisch geordnet, und nun auch der griechische *Thes.* des *Henr. Stephan.* in der Pariser Ausgabe! Aber auch die Anfänger müssen an die etymologische Anordnung der Wörter gewöhnt werden. Man kann ja in einem Index die Derivate verzeichnen, und auf ihre Primitiva verweisen, so dass der Unkundige einen Führer erhält. — *Vicus*, dessen Ursprung der Vf. nicht nachweist, gehört zum sanskr. *vis intrare* und ist ursprünglich dasselbe mit οἶκος. Z. 3 S. 57 bemerken wir, dass bey *divus* nicht bloss das sanskr. *divja*, sondern auch das griech. δῖος zu vergleichen ist. Sehr gut ist S. 58. N. 11 *matertera* aus der Comparativ-Form *tera*, sanskr. *tara* erklärt. Das *g* in *abiegnus* S. 59, welches der Vf. für euphonisch hält, kann auch als aus *genus* entstanden angesehen werden.

§. 7. *Verbum.* Dieser kurze Abschnitt enthält eine Vorbereitung auf den folgenden. Der Begriff des Conjugirens möchte wohl nicht so ganz richtig gefasst seyn.

§. 8. *Bildung des Präsensstammes.* Es finden sich hier recht schöne Beobachtungen über die Entstehung des Präsens, welche aus der Vergleichung des Indischen und Griechischen hervorgegangen sind.

§. 9. *Bildung des Perfectstammes.* Zu diesem §. sind vorzüglich *Bopp's* Conjugations-System und *Wüllner's* Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen zu vergleichen. Hin und wieder möchte der Vf. den wahren Stamm verkannt haben. Wir haben diess schon oben an *uro* gezeigt.

§. 10. *Ableitung des Nomens vom Verbum.* In einer Anmerkung erwähnt der Vf., dass man *dens* aus dem Particip *edens* entstanden betrachte, da es vielmehr von der indischen Radix *dans* (griech. δακ, δάκνω) stamme. Mit Recht hält er das *o* in ὀδούς für ein *o prostheticum.* Als Beyspiele können noch gelten: ὀφρῦς, ind. *bhrū*, pers. ابرو (*ibru*), *Braune*, ὄνομα, *nomen*, ind. *nāman*, pers. نام (*nām*). Zu 1 S. 88 erwähnt der Vf., indem er den Stamm *fred* (*frendo, frendeo*) von *ed* (*ed-ere*) sanskr. *ad* und der Präposition *pra* ableitet, des Gesetzes, welches im Zend gilt, dass nämlich das *r* seine Aspiration auf den unmittelbar vorhergehenden Consonanten zuückwirft. So wird aus *prâd fred*, aus *psi freuen*, aus *prīti* im Zend *frīti Freude*, aus dem ind. *pratchh* das deutsche *fragen*. *Bopp* hat beobachtet, dass das *s* und *n* denselben Einfluss haben. Die Stämme *ap* (*aqua* und vielleicht ἀφρός) *kĕrĕp Körper* bilden im Zend im Nominativ *âfs* und *herefs*, dagegen im Accusativ *âpĕm*, *kĕrĕpĕm* oder *kĕhrpĕm*. Wegen des *n* verweist er auf das zend. Wort *tafnu brennend*, von der Wurzel *tap* und auf das von gleicher Wurzel stammende *ātāpayêiti, er bescheint*. *Tap* ist das lat. *tep* in *tepeo* und *tepidus*, auch in dem slavischen *Teplitz*. Vgl. *Bopp's* vergl. Gramm. §. 40. S. 39 und §. 148.

§. 11. *Adjectiva aus Adjectiven abgeleitet vermittelst der sogenannten Comparation.* Hier ist sehr viel Wahres über die Bildung des Comparativs und Superlativs zu finden, was man bisher noch vergebens in den Grammatiken suchte. Bey *pejus* wird mit Recht aus *pes-si-mus* gefolgert, dass ein redicaler Buchstabe ausgefallen sey, und aus dem persischen بد

(*bed*), *malus*, auf *d* geschlossen, da auch der pers. Comparativ dieses Wortes nicht blos *bed-ter*, sondern auch *beter* lautet.

§. 12. *Pronominalstämme.* Hier muss jetzt ausser *Bopp's* Abhandlungen verglichen werden *Max. Schmidtii Commentatio de pronomine graeco et latino. Halis* 1832. Wenn Hr. Prof. *Johannsen* auch nicht Alles in diesem Abschnitte erschöpft hat, und Manches tiefer begründet werden muss: so hat er doch recht gute Zusammenstellungen geliefert.

§. 13. *Bildung der Adverbia und anderer Indeclinabilia.* Wir heben aus Vielem aus, dass *iam* als ein Accusativ aus dem Stamme *i* gefasst wird, der sich so von *eam* unterscheide wie *quam* von *quem*. Es wird auch der Locativ besprochen und mit ihm werden die Formen *sic*, *hic*, *illic*, *istic* in Beziehung gebracht, indem das *c* aus *hic* erklärt wird. Bey sehr viel guten Beobachtungen ist auch hier noch nichts Erschöpfendes geleistet, es sind aber schätzenswerthe Andeutungen.

Den Schluss des Werkchens macht ein *Excurs. Bemerkung über die Wurzeln im Lateinischen und einigen anderen Sprachen derselben Familie.* Der Vf. stellt mit *Bopp* die begründete Behauptung auf, dass nicht alle Wurzeln, Urbestandtheile der Sprache, unableitbar seyen, sondern dass eine grosse Anzahl von Stämmen vermittelst accessorischer Buchstaben aus einfacheren Wurzeln sich gebildet habe. Bey denen, welche durch eine Präposition modificirt werden, spricht er gegen die falsche Ansicht, erst das Verbum werde mit der Präposition zusammengesetzt, er lässt vielmehr den Stamm durch die vorgesetzte Präposition modificirt werden.

Die äussere Ausstattung ist, wie man es von der *Hammerich*'schen Handlung erwarten kann, sehr gut, nur ist es ein grosser Uebelstand, dass das Griechische sehr oft mit lateinischen Lettern gedruckt ist. *Deiknumi* und *haemin* für δείκνυμι und ἡμῖν ist unerträglich. Ausser den angegebenen Druckfehlern bemerken wir nur noch ἕκκτερος für ἑκάτερος.

C. H.

1) Giessen, b. Heyer, Vater: *Lateinisches Lesebuch* nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger, nebst einigen Anhängen für Geübtere, von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Prof. der alten Literatur am herzgl. nass. Gymnas. zu Weilburg. *Sechste* verb. und mit beständiger Verweisung auf die (welche?) Schulgrammatik versehene *Ausgabe* von Dr. *Eduard Geist*, Gymnasiallehrer zu Giessen. 1834. VI u. 161 S. 8. (10 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lateinisches Lesebüchlein* für die unteren Gymnasialclassen, mit beständiger Hinweisung auf Krebs lateinische Schulgrammatik. Aus der sechsten Ausgabe von Krebs lateinischem Lesebuche für die ersten Anfänger besonders abgedruckt. 1834. IV u. 37 S. 8. (4 gr.)

3) Giessen, b. Ferber: *Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache*, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen in's Lateinische, nebst einer vergleichenden Darstellung der Grundformen beider Sprachen und mit beständiger Hinweisung auf Zumpt's Sprachlehre, von *Joseph Haupolder*. *Zweyte* sehr verm. und verb. *Auflage*. 1833. XII u. 227 S. 8. (12 gr.)

4) Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische* für die mittleren Classen der Gelehrten-Schulen in drey Cursen, mit Anmerkungen. Von *I. D. Höchel, G. L. Holzer, I. A. Walker*. *Zweyte* verm. und verb. *Auflage*. 1833. XVI u. 372 S. 8. (20 gr.)

5) Lübeck, b. Aschenfeldt: *Beyspiele zu syntaktischen Uebungen* nach dem Leitfaden der durch Ramshorn veranstalteten fünfundzwanzigsten Ausgabe der kleineren Bröder'schen Grammatik, für Schüler der unteren und mittleren Classen entworfen von Dr. *Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymnasium zu Lübeck. *Dritte* verb. *Ausgabe*. 1834. VIII u. 238 S. 8. (16 gr.)

6) Ebendaselbst: *Praktische Anleitung zum lateinischen Stil. Erster Cursus* für Schüler der dritten Classe, ausgearbeitet von Dr. *Heinrich Kunhardt*, Prof. etc. *Vierte* verb. und verm. *Ausgabe*. 1834. VIII u. 240 S. 8. (14 gr.)

No. 1 Das Lesebuch von *Krebs* in Weilburg, hat seine weite Verbreitung seiner zweckmässigen Einrichtung zu verdanken. Der Vf. hat die Mühe nicht gescheut, das Buch aufs Strengste nach dem Gange der Formenlehre einzurichten, und nichts vorzubringen, was dem Anfänger unbekannt und desshalb anstössig seyn könnte. Daneben hat er dafür gesorgt, dass die Sätze, wenn auch nicht alle ciceronianisch, doch in Hinsicht auf die einzelnen Ausdrücke und ihre Zusammenstellung lateinisch richtig wären, und dass durch beygefügte Anmerkungen und Wörterverzeichnisse die Vorbereitung der Schüler erleichtert und geleitet würde. Bey allen diesen Vorzügen hätte Rec. doch auch einige Aenderungen gewünscht. Da das Lesebuch für die ersten Anfänger bestimmt ist: so ist nämlich 1) der Mangel an *einfachen Sätzen* äusserst fühlbar. Viel zu schwer für die ersten Anfänger sind noch Sätze, wie sie gleich an der Spitze des ersten Abschnittes stehen: *Per ferias est agricolae quieta vita. — Blattae sunt amicae tenebrarum et hinc lucifugae* u. s. w. Aber 2) ist auch bey der Auswahl der Sätze darauf keine Rücksicht genommen worden, dass die wörtliche Uebersetzung gleichsam von selbst verständlich und deutsch werde. Wir wollen hier nur den Satz: „*Rosae et violae est pulchra forma*“ nehmen. Eine Anmerkung belehrt hier den Anfänger, dass *rosae* und *violae* Dative seyen; er übersetzt also wörtlich: „Der Rose und dem Veilchen ist eine schöne Gestalt.“ Wir bezweifeln, dass er mit diesem Satze auch einen vernünftigen Sinn verbinden werde, und es ist uns diess um so anstössiger, als Niemand mehr Gefahr läuft, sich an gedankenlos-mechanisches Arbeiten zu gewöhnen, als ein Anfänger

im Lateinischen. Endlich sind 3) die meisten Sätze grossentheils gar nicht aus dem Kreise der Jugend hergenommen, z. B.: „*Fabula de pugna ranarum et mustelarum est nota — Patria Musarum est Pieria, provincia inter Macedoniam et Thraciam*"? — Warum der Herausg. diese sechste Ausgabe nicht selbst besorgt hat, findet sich nicht angegeben. Hr. *G.* bemerkt über seine Thätigkeit bey dieser Ausgabe, dass er bedeutende Veränderungen im Material und der Anordnung des Ganzen vorzunehmen nicht für nöthig, und bey einem Buche, dessen verschiedene Ausgaben in Schulen neben einander gebraucht werden sollen, auch nicht für zweckmässig gehalten habe. Er hat vorzüglich die Verweisungen auf die *Krebs'sche* Schulgrammatik mit der dritten Ausgabe derselben in Einklang zu bringen, und ausserdem diese Verweisungen, besonders in den Anhängen, zu vervielfältigen gesucht, da diese bisher der Anmerkungen fast gänzlich entbehrten. Uns will es scheinen, als ob Hr. *G.* in Rücksicht auf diesen letzten Punct das *Ne quid nimis* nicht genug beobachtet habe. Dass sich auf jeder Seite dieser Anhänge im Durchschnitte zwanzig Hinweisungen auf die Grammatik finden, ist gewiss eine grosse Ueberladung. Wir würden uns dabey nur an das Wichtigere gehalten haben; denn das Nachschlagen aller citirten Stellen ist unmöglich durchzuführen, wenn man nicht dem Schüler eine wahre Abneigung gegen solche Citate beybringen will. Dinge, wie sie z. B. S. 150 vorkommen, wo sich u. A. die Formen *pater familias* und *vasorum* erläutert finden, passen für einen Schüler gar nicht mehr, der dergleichen Abweichungen längst inne haben muss. Selbst die vielen, auf die Noten verweisenden Zahlen im Texte, deren man mitunter in einer Zeile vier findet, verwirren den Schüler, und ziehen ihn vom Ueberblicke des ganzen Satzes, der ihm hier schon gegönnt seyn muss, zu sehr zur mechanischen Verdeutschung der einzelnen Wörter hin. Besser hätte Hr. *G.* gethan, wenn er für die Anhänge ein denselben fehlendes Wörterverzeichniss bearbeitet hätte.

No. 2 ist nur ein Abdruck von drey in No. 1 enthaltenen Anhängen, nämlich: 1) Kurze Notizen aus der römischen Geschichte bis auf Augustus (zu trocken); 2) Geschichte des römischen Königthums (Auszug aus Livius); 3) Erzählungen aus Cicero. Wegen des fehlenden Wörterverzeichnisses und der grammatischen Hinweisungen beruft sich Rec. auf sein darüber bey No. 1 abgegebenes Urtheil. Soll überhaupt dieser Anhang noch mehr Anklang finden: so wird sich der Herausg. entschliessen müssen, die Zahl seiner Citate aus der *Krebs'schen* Schulgrammatik zu verringern, und lieber für die wichtigeren Gegenstände auch Hinweisungen auf die anderen gangbarsten lateinischen Grammatiken beyzufügen.

Druck und Papier in No. 1 und 2 sind gut.

No. 3. Neben No. 1 pflegt zwar, soviel uns bekannt ist, in der Regel das nach ganz gleichen Grundsätzen, von dem verstorbenen Hofprediger *Zimmermann* in Darmstadt bearbeitete Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische benutzt zu werden, doch lässt sich auch das hier anzuzeigende *Haupolder'*sche Werkchen zu diesem Gebrauche — *jetzt mehr als früher* — empfehlen. Hr. *H.* hat nämlich, wie wir durch Vergleichung ersehen haben, in der neuen Ausgabe eine Menge unpraktischer Sätze ausgemärzt, und dafür bessere eingeschoben, auch auf die Phraseologie mehr Fleiss verwendet, und viele ganz unnütze, nur eine gewisse Belesenheit und Eitelkeit des Vfs. beurkundende Citate mit Recht unterdrückt. Voran stehn die Grundformen der deutschen und lateinischen Sprache in zweckmässiger Uebersicht, an der wir nur tadeln, dass in der Zusammenstellung der *Substantiva* und *Adjectiva* jene nicht beständig voranstehen, weil diess dem Anfänger namentlich die Beobachtung der Regeln vom *genus* ausserordentlich erleichtert. Auf diese kleine Grammatik, welche einem Schüler im ersten Anfange genügen wird, folgen die Uebungsstücke selbst über Declinationen und Conjugationen und einige Gegenstände der Satzbildungslehre. Jedem §. geht eine Erklärung voraus, in welcher auf dasjenige hingewiesen wird, was der Schüler vorzugsweise bey der Uebersetzung dieses §. zu beobachten hat. Hie und da hätte sich der Vf. wohl anders und dem Schüler verständlicher in diesen Erklärungen ausdrücken mögen; z. B. S. 113: „Bey Erzählung *alter Mähren* (!) die man sich in die gegenwärtige Zeit denkt, *ingleichen* bey solchen Begebenheiten der Vergangenheit, bey denen man sich nothwendig eine zweyte Handlung oder Begebenheit hinzudenken muss, wenn das Gesagte eine deutliche Vorstellung geben soll, steht gern das *Imperfectum*." Sollte das Buch eine neue Auflage erleben: so würde immer noch mancher aufgenommene Satz mit einem passenderen zu vertauschen seyn, z. B. S. 65: Die Tugend ist eine Frucht der Gewohnheit; S. 67: Die Begleiterinnen der Diana sind die Bewohnerinnen der Wälder und Haine u. s. f. — Druck und Papier sind gut.

No. 4. Dass von Zeit zu Zeit neue Hülfsmittel zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische erscheinen, ist sehr zweckdienlich. Denn zu den alten werden gar leicht in den Schulen Uebersetzungen einheimisch, und ihr Gebrauch bedenklich. — Zu einem guten Uebungsbuche gehört aber Dreyerley: 1) Der Stoff muss für die Altersstufe der Schüler, welchen das Buch bestimmt ist, vollkommen geeignet, anziehend und belehrend zugleich, 2) die deutsche Einkleidung muss gefällig und sprachrichtig und daneben so beschaffen seyn, dass sie mit den, von den Schülern zu wählenden lateinischen Wortstellungen nicht allzusehr contrastirt; 3) durch eine ausgesuchte untergelegte Phraseologie muss der Schüler — wenigstens in Bezug auf die schwierigeren Ausdrücke und Wendungen — vom Hin- und Herrathen abgehalten und an das Latein des goldenen Zeitalters gewöhnt werden. In der Regel huldigen auch die in der neueren Zeit erscheinenden Uebungsbücher diesen Grundsätzen, und das Buch der Hnn. *Höchel, Holzer* und *Walker* (von denen seit Erscheinen der ersten Auflage Hr. *W.* als Oberpräceptor am Gymnasium in Heilbronn gestorben ist) kann den besseren seiner Art, wenigstens in Rücksicht auf die beiden ersten Puncte, unbedenklich beygezählt werden. Rec.

hat lange kein Uebungsbuch gefunden, dessen Inhalt für die Jugend gleich anziehend wäre. Denn die, bey entschiedener Nützlichkeit hervortretende grosse Mannichfaltigkeit der ausgewählten Stücke muss selbst den stumpferen Schüler anziehen. Mit wichtigen historischen und biographischen Abschnitten aus allen Zeiten wechseln philosophische und moralische, geographische und naturgeschichtliche Stücke ab, und bey der Auswahl der Aufsätze ist immer auf eine richtige und schöne Diction gesehen worden. Nur sehr selten möchte man passendere Abschnitte gewählt sehen, wenn nämlich die Vff. unbegründete Ansichten abschreiben, z. B. über Demosthenes, dessen Charakter in neuester Zeit vielfältig und nachdrücklich gegen manche Verleumdungen in Schutz genommen worden ist. Minder zufrieden kann Rec. mit den Anmerkungen und der Phraseologie seyn; er erlaubt sich hier namentlich drey Ausstellungen zu machen. 1) Sind die Hinweisungen auf grammatische Regeln nicht immer speciell genug. Denn wir sind entschieden der Ansicht, dass sie nur dann wahrhaft nützen können, wenn sie auf den vorliegenden Fall die allerbestimmteste Anwendung finden. Nur dann sind solche Citate im Stande, dem Schüler da, wo er ungewiss ist, und irren könnte, zu rathen, und ihn auf den rechten Weg zu leiten. 2) Vermissen wir in dieser neuen Ausgabe die Citate von *Ramshorn's* Schulgrammatik nur ungern, und die Herausgeber irren, wenn sie glauben, dass diese höchst verdienstliche Arbeit nur in den Händen der Lehrer befindlich sey. 3) Ist die Phraseologie viel zu mager, und es ist darin auf die Synonymen viel zu wenig Rücksicht genommen. Wir wünschen sehr, dass die Vff. besonders diesen letzten Punct beachten, und bey einer neuen Auflage dadurch ihrem sonst so brauchbaren Werkchen einen neuen Vorzug geben mögen. *Ramshorn's* tüchtige Arbeiten werden ihnen dabey von dem grössten Nutzen seyn. Zu bemerken hat Rec. noch, dass das Buch, in welchem überall der Grundsatz eines allmälichen, auf beständige Wiederholung berechneten Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren sichtbar ist, in drey Cursus zerfällt. Der erste Cursus ist für solche Schüler bestimmt, die in der Formenlehre bereits hinlänglich geübt, und mit den am häufigsten vorkommenden Regeln der Syntax bekannt sind. Im zweyten und dritten Cursus sollen die Schüler noch weiter angeleitet werden, das Deutsche dem Genius der lateinischen Sprache anzupassen, Sätze zu verbinden und Perioden zu bilden und überhaupt auf dem Grunde des ersten Cursus fortzubauen. — Druck und Papier sind zu loben.

In Nr. 5 findet man eine, nach dem Plane der früher so sehr verbreiteten kleinen *Bröder'schen* Grammatik bearbeitete Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Der Vf. nahm selbst beynahe Anstand, diese dritte Ausgabe ans Licht treten zu lassen, da *Bröder* inzwischen sehr in Schatten getreten ist. Allein da sich die genannte Grammatik, zumal seitdem sich ihr jetziger berühmter Herausg. ihrer angenommen, doch immer noch in den unteren Classen erhalten hat: so entschloss er sich zur nochmaligen Revision und Herausgabe. Die Einrichtung des Buches besteht darin, dass zu §. 94 bis 230 jener Sprachlehre passende Beyspiele zur Einübung der daselbst aufgestellten Regeln mit untergelegten lateinischen Wörtern gegeben worden sind. Am Rande ist auf den Hauptinhalt der bey den gegebenen Beyspielen zu befolgenden Regeln hingewiesen, und der Herausg. hat hie und da recht zweckmässige Erläuterungen hinzugefügt. Ganz eigenthümliche Abschnitte sind am Anfange und Ende des Buches zu finden; am Anfange nämlich eine Uebersicht der Genusregeln nach *Wenck - Grotefend* und am Schlusse die Lehre von der Folge der *Temporum*. So sehr die letzte Zugabe zu billigen ist, und nur zu wünschen wäre, dass die Abfassung mancher Bemerkungen und Erläuterungen dem Lehrer weniger zu erklären übrig liesse, da grammatische Regeln an sich schon verständlich seyn sollen: so wenig sieht Rec. die Nothwendigkeit der ersten Zugabe ein. Denn zu der Lehre vom *Genus*, welche von *Bröder* abweichend von anderen Grammatiken in der Syntax abgehandelt wird, folgen die zu den *Bröder'schen* Regeln gehörigen Beyspiele noch S. 13 u. s. w. nach. Wenn Hr. *K.* diese allerdings wichtige und zur öfteren Wiederholung geeignete Partie der lateinischen Grammatik seinen Schülern noch besser einprägen und erläutern wollte: so würde eine mehr tabellarische Darstellung hier zweckmässiger gewesen seyn. Die Beyspiele sind übrigens gut gewählt und zeugen, sowie die Phraseologie, von dem beständigen Bestreben des Vfs., seinem Buche immer mehr Vorzüge zu geben. Brauchbar ist das Werkchen auch neben anderen Schulgrammatiken, als der kleinen *Bröder'schen*; denn da die Quintessenz der Regeln am Rande angeführt ist, so kann die entsprechende Regel in jeder Sprachlehre leicht nachgeschlagen werden.

Nr. 6 ist für eine höhere Classe bestimmt, als das vorhergehende Buch. Hier hat Hr. *K.* seinen Stoff nicht nach bestimmten und angegebenen Regeln irgend einer Grammatik geordnet; auch sind es nicht einzelne, schon durch ihre Abhängigkeit von einer genannten Regel oft minder inhaltreiche Sätzchen, sondern wir finden in diesem, auch bereits in der vierten Ausgabe vorliegenden Buche zusammenhängende Aufsätze und Erzählungen, Unterredungen, Briefe, kleine biographische und historische Abhandlungen u. s. f., mit unterlegten lateinischen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Nachweisungen. Die Auswahl der Stücke ist auch in dieser Schrift recht lobenswerth. Rec. hat viele interessante Abschnitte aus Cicero, dessen philosophische Schriften für diesen Zweck noch lange nicht genug ausgebeutet sind, aber auch aus mustergültigen neueren Lateinern gefunden. Dieser Umstand überhebt ihn eines Urtheils über die Phraseologie, welche natürlich den benutzten Autoren entnommen, aber auch zu den ursprünglich deutschen Abschnitten gut ausgefallen ist. Die grammatischen Nachweisungen beziehen sich auf die lateinische Schulgrammatik von *Krebs* in Weilburg, welche durch *Geist* (den neuen Herausg. von Nr. 1 und 2) neuerlich zum dritten Male edirt worden ist. Das hindert jedoch nicht, das Buch auch in Schulen zu gebrauchen, in denen man sich einer anderen Sprachlehre bedient.

Druck und Papier in Nr. 5 und 6 sind gut.

DHES.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

Brüssel u. Leipzig, in der allg. niederländ. Buchhandlung: *Histoire de la Chute de l'Empire Romain et du declin de la Civilisation de l'an 250 à l'an 1000*, par *J. Ed. L. Simonde de Sismondi*, Associé étranger de l'Institut de France etc. 1836. IV u. 544 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Auflösung des römischen Reichs und des Verfalls der Civilisation der alten Welt*, von *Simonde de Sismondi*. Verdeutscht von *W. A. Lindau*. 1ste bis 3te Lieferung. 1836. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die liberalen Ansichten, denen der Vf. zu folgen gewohnt ist, bewähren sich auch in diesem Werke, sowie seine Gewohnheit, die Vergangenheit an die Gegenwart in Schilderungen zu ketten, welche darlegen sollen, dass der gegenwärtige Zustand der civilisirten Welt eine natürliche Folge der Begebenheiten der Vorzeit ist. Der enge Raum der Recension erlaubt keine Darstellung des geschichtlichen Netzes, worin der Vf. seine Kapitel schichtet, sondern nur allgemeine Bemerkungen über die leitenden Ansichten des Vfs. Mit vieler Wahrheit schildert er den grausamen Charakter des Kaisers Constantin, ehe er sich entschloss, aus einem Christenverfolger ein Heidenverfolger zu werden, die Verhältnisse des Exarchats in Italien und des römischen Reichs, so lange es die Oberherrschaft des byzantinischen Thrones anerkannte, den Geist der römischen Senatorfamilien mit ungeheuerem Grundbesitz in Italien und in den Provinzen, der, weil er den Thron bey den Angriffen der Barbaren schlecht unterstützte, durch seine Passivität und durch die Regentenunfähigkeit der Kaiser, das ungeheuere Reich mit aller Gewalt der Centralität und Vernachlässigung der den Völkern stets theueren Provinzialverwaltung, durch Völker, die weder sehr zahlreich waren, noch in der Strategie den Römern gleichkamen, untergehen liess. Aber der Patriotismus war verschwunden mit der Legitimität und Landesväterlichkeit der Dynastieen. Nicht aus Römern, sondern aus Barbaren recrutirte man die Legionen. Der Hof in Byzanz umgab sich mit orientalischem Pomp, und die Spitzfindigkeiten der heidnischen Philosophie pfropften sich dem Sectenwesen der frühe unter sich uneinigen christlichen Kirche ein. Nie stieg unter den Byzantinern die Gewalt der Kronvasallen so hoch, als in den europäischen Königreichen, welche aus den Trümmern des abendländischen, früh vernichteten Kaiserthums entstanden. Römer und Barbaren vergossen, um absolut zu herrschen, das Blut ihrer Dynastieglieder, welche selten durch Talent und Gemüth die Völker an sich zu fesseln verstanden. Sehr wahr ist das Gemälde der entstandenen Saracenenherrschaft in allen drey alten Welttheilen. Die Quellen des Vfs. sind selten deutsche, meist italische, griechische und fränkische Chroniken, aber treu ist das Frankenthum geschildert, wie es entstand und wie es sich ausbildete. In diesem barbarischen Volke fühlte man jedoch frühe die Nothwendigkeit, den Morddom, als Repräsentanten der kleinen Grundeigenthümer, die ihn erwählten, dem Major domus als Repräsentanten der Aristokratie der grossen Vasallen entgegen zu setzen; aber der Major domus war glücklicher, und vertilgte den Einfluss des Morddom, der für das Volk und den König vergeblich die Waffen ergriff. Auch Karl den Grossen erfasste die unglückliche Idee der Eroberung, wodurch er den Stand der grossen Kronvasallen mächtiger und die Freyen von solchen abhängiger machte. Die ziemlich gleiche Theilung des Familienguts unter den Söhnen war eine alte Volkssitte der Franken, und so lange sie in Deutschland lebten, offenbar nützlicher als das System der sächsischen Wehren, die dort gemeiniglich an den ältesten Sohn übergingen; aber sehr verderblich war es, dass die ersten Karolinger die durch Eroberung vereinigten Reiche nachher wieder theilten. Karls des Grossen ununterbrochene Eroberungskriege ruinirten den einst unter den Franken so zahlreichen Mittelstand der Freyen, der es wohlfeiler fand, ein beschützter Höriger der Kirche oder der weltlichen Vasallen zu seyn. Beredt schildert S. die Gräuel des anfangenden Mittelalters, die Dogmenkämpfe der Orthodoxen, der Arianer und der Ikonoklasten, den Mangel der Ehrfurcht vor jeder Legitimität in den Herrscherpersonen der Dynastieen selbst und ihrer Oberbeamten, das Ringen der Classe der grossen Kronvasallen, die Königsgewalt zugleich mit dem Wohlstande und der Aufklärung des Volkes zu unterdrücken. Wie die türkischen Sultane bis zum jetzigen, der die Janitscharenmacht brach, ihrem Interesse gemäss fanden, meistens ihre Seitenverwand-

ten und oft ihre eigenen Söhne wegen der Oppoſition wider die väterliche Deſpotie oder wegen Verdachts hinrichten zu laſſen: eben ſo wütheten die heidniſchen und die chriſtlichen Frankenkönige wider ihr eigenes Blut. Mit zarter Theilnahme malt der Vf. die Keime der ſchon vor dem J. 1000 aus dem Chaos der italiſchen Anarchie ſich entwickelnden und ſpäter ſo ſehr aufblühenden italiſchen Republiken, die Erhaltung des römiſchen Municipalweſens in den gröſseren Städten Frankreichs, wie ſich ferner die in den vorhergehenden Jahrhunderten faſt vernichteten Menſchen, ſowohl unter dem Feudalſcepter des Chriſtenthums im 10ten Jahrhundert, als unter dem Fittig des Islam, wieder zu vermehren anfingen. Nie verſäumt S. am Schluſſe eines jeden Jahrhunderts bemerklich zu machen, wie oft aus den blutigen Kämpfen des Eigennutzes und des Ehrgeizes am Ende eine Art Wiedergeburt der Civiliſation erfolgte, bey aller Volks- und Verwaltungs-Verwilderung der Groſsen, ungeachtet alles Wechſels der Glaubensmeinungen in der Religion und der Philoſophie, ſowie in der Farbe des Patriotismus, wie allmälich die jetzigen Sprachen der Europäer entſtanden, und wie die Claſſe des Mittelſtandes immer unzahlreicher, die Wälder gröſser und die Klöſter volkreicher wurden, wie in den Tagen des blühenden römiſchen Kaiſerthums die meiſtens von den Legionen erwählten Kaiſer die Prätorianer, eben ſo wie Napoleon ſeine Marſchälle, bereicherten, und doch auch, um die hungerige Pöbel-Bevölkerung ihrer Reſidenzen zu ernähren und zu vergnügen, Getreide austheilten, und koſtbare Theater unterhielten. Oft wechſelten damals die Begriffe der Landesväterlichkeit und der Landesverrätherey. Das erſte Jahrtauſend nach Chriſti Geburt war das Leben des Particularismus der Stände, die man faſt ſo ſtreng als in Oſtindien von einander ſchied. Die beſſeren Fürſten in dieſem barbariſchen Jahrtauſend umgaben ſich im engen Kabinetsrath gar ſehr mit Schmeichlern aus dem ſchlaueren Römervolke, während man im öffentlichen Volksrathe den gefürchteten groſsen Kronvaſallen die freyeſte Berathung geſtattete, und nur durch die höhere Prieſterkaſte, die eine Zeitlang den Gewalthabern ſehr anhänglich war, auf die Beſchlüſſe des Oberlehenraths, die gemeiniglich an den Feſtabenden Statt fanden, zu wirken ſuchte. — Der liſtige Hugo Capet, Herzog von Franken, entthronte am Schluſſe dieſer Periode den letzten Karolinger, der zugleich Herzog von Lotharingen war, und im hohen Alter in Orleans in Gefangeſchaft ſtarb. Am Schluſſe der Periode des J. 1000 fürchtete der Aberglaube den Untergang der Welt. Die theoretiſche, aber dem Publicum ſehr wenig nützende Gelehrſamkeit herrſchte im Jahre 1000 nach Chriſtus unter der Griechen, der Freyheitsſinn ihrer Municipalitäten unter den Italiänern, unter den Franken das Ritterthum, welches wie in Polen, keine Volksfreyheit neben ſich dulden wollte. Aus den Trümmern der alten Welt bildete ſich ein verjüngtes Staatenſyſtem der Chriſten und des Islam, ein neuer Patriotismus, neue Privat- und öffentliche Tugenden. Der Islam gab ſeinen Hohenprieſtern zugleich weltliche und geiſtliche Herrſchaft. Einige Verſuche machten auch die geiſtlichen chriſtlichen Kirchenhäupter, um dahin zu gelangen, doch mit etwas mehr Mäſsigung als die Chalifen und die Emire.

Die Ueberſetzung dieſes Werkes von Herrn *W. A. Lindau* iſt gut; jedoch möchte der Preis derſelben, wenn ſie vollendet ſeyn wird, den der vorher genannten franzöſiſchen Ausgabe weit überſteigen.

X.

Leipzig, b. Frieſe: *Franz I, Kaiſer von Oeſterreich und ſein Zeitalter.* Ein Charakterbild aus der Gegenwart von *Herrmann Meynert.* Mit einem Bilde des Kaiſers nach *Kraft*, in Stahl geſtochen von *C. Mayer.* 1834. 326. S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der verewigte Kaiſer gehört ſeit ſeinem Tode bereits der Geſchichte an. Dieſe Denkſchrift erſchien nach ſeinem Tode, war aber bey ſeinem Leben geſchrieben worden. Sein Andenken iſt gewiſs ein geſegnetes. Als er ſeinem Vater Kaiſer Leopold folgte, waren die Zeiten höchſt ſchwierig, die Staaten der Monarchie waren zerſtreuet, und hatten ſowohl in Mailand, als in Belgien und in Schwaben, einen mächtigen Nachbar, der ſich und ſeine Verwaltungsgrundſätze ausbreiten wollte. Zugleich konnten dieſe drey Auſsenwerke von dem Hauptſtaat im Fall krigeriſcher Angriffe nicht ſchnell unterſtützt werden. Das deutſche Reich drohete zu zerfallen. Kaiſer Leopold hatte Oeſterreich und Preuſſen für immer ausgeſöhnt, aber die Politik beider Höfe hatte ſich noch nicht ſo verſchmolzen, als in den Tagen, in welchen wir leben, welches ſowohl ein Werk der ſeitdem gleicher denkenden Staatsminiſter in beiden Monarchieen iſt, als auch eine Folge der geringeren Einmiſchung Oeſterreichs in die inneren Angelegenheiten des deutſchen Bundes, in ſo weit ſie nicht gemeinſchaftliche Intereſſen Oeſterreichs und Preuſſens betreffen. Dieſes wichtige Moment hat der Vf. ganz übergangen, und ebenſo, daſs der Monarch in der Wahl einiger Miniſter z. B. des Herrn Freyherren *v. Thugut* unglücklich war. Auch dieſer Miniſter hatte allerdings ſeine Verdienſte, aber einen wahren Leichtſinn, ſeinen Monarchen in die freylich ſchwer vermeidlichen Kriege mit Napoleon zu ſtürzen, ſeitdem dieſer nach dem Lüneviller Frieden zwar aufhörte, die Monarchie direct anzugreifen, aber das eigene und das Staatsgebiet ſeiner Familie über alle Maſsen vergröſserte. Gerecht waren unſtreitig beide ſpätere Kriege Oeſterreichs, denen die traurigen Friedensſchlüſſe zu Preſsburg 1805, d. 26 Dec. und Wien 1809, d. 14 Oct. folgten; aber als ſie begonnen wurden, war die Ausſicht, ſie mit Erfolg zu beendigen, gewiſs ſehr gering, ſo lange weder auf Preuſſens, noch auf Ruſslands Ausdauer eben ſo ſicher zu rechnen war, als auf Englands Subſidien. Auch war damals das deutſche Volk auſser Oeſterreich nicht ſo geneigt, wie ſpäter, mit der gröſsten Ge-

fahr einen Vernichtungskrieg mit Napoleon zu wagen. Wie sehr der Kaiser Franz den Grundsätzen der späteren Allianz zur Zertrümmerung des Napoleonischen Reichs treu blieb, hat die Geschichte bewiesen, da er dieser Tractatentreue die Interessen der Kaiserin Marie Louise und seines Enkels aufopferte, der nicht einmal Herzog von Parma in Hoffnung blieb. Von der inneren Regierungsgeschichte Oesterreichs unter seinem verewigten Monarchen, liefert der Vf. zwar in der zweyten Abtheilung eine Skizze, in welcher sich das peinliche Gesetzbuch des J. 1804 und das bürgerliche des J. 1812 besonders auszeichnete. Beide gelten aber nur in den Erblanden und nicht in Ungarn und dessen Nebenländern. Für diese ist es wahrscheinlich ein Unglück, eine besondere Verfassung zu besitzen, deren eiserne Selbstständigkeit gar oft die Kaiser Joseph und Franz II hinderte, für diese Reiche ebenso landesväterlich zu wirken als in den Erblanden. Die Hofkanzleyen und Gubernialregierungen erfuhren sehr viele Form- und Bezirks-Umänderungen in der langen Regierung des verewigten Kaisers. Das jetzige Staats- und Conferenz-Ministerium besteht unter dem Vorsitz des Monarchen seit 1801. Das Finanzministerium und die allgemeine Hofkammer seit 1816, die oberste Polizeyhofstelle seit 1792, mit der Censur seit 1801, die Commerzhofcommision seit 1816. In den neuen Erwerbungen wurden Gubernien-, Kreis- und Criminal-Gerichte errichtet, Tyrol erhielt 1815 und 1816 seine Patrimonial- und Vorarlberg seine Collegial-Gerichte wieder, eben so Salzburg 1818, die Berggerichte erfuhren eine grosse Umgestaltung, Illyrien erhielt 1825 eine Staatsgüterverwaltung, das Zollgefälle im J. 1831 eine eigene Kammerverwaltung; Gmünd im J. 1825 ein Salzoberamt, die Grundsteuer der Erblande im J. 1817 eine neue Regulirung, mit einem Provisorium des J. 1819; im J. 1820 wurde die Ausmessung der ganzen Monarchie vollendet, Oesterreich ob der Ens erlangte 1824 einen festen Kataster, die 1829, wie überall den reicheren Mitbürgern verhasste, eingeführte Verzehrungssteuer ersetzte die Classen- und Personen-Steuer, der Hofkriegsrath empfing im J. 1802 eine neue Organisation, die Marine im J. 1824 eine Jurisdictionsnorm. Der jetzige Staatsschulden-Tilgungsfond wurde 1817 begründet, und die Nationalbank 1816 den 1 Juli errichtet. Die Manufacturen und Fabriken mit der Seidegewinnung hoben sich ungemein. Der Handelstractat mit der Pforte ist vom J. 1818. Venedig wurde 1829 ein Freyhafen. Der Gewerbsfleiss wurde allgemein geweckt. Für Wittwen und Waisen geschah Vieles, besonders durch das desfalsige Institut des J. 1823, und sogar seit 1821 für die Staatsdiener des vormaligen Königreichs Italien, welchem Beyspiele der Grossmuth auch später Preussen in den neuen Erwerbungen von Frankreich folgte. Die Wohlthätigkeit aus dem Privatvermögen des Kaisers war um so grösser, je weniger er für seine Person Genuss suchte. Vieles geschah auch für Strassen, Eisenbahnen und Kanäle in allen Theilen der Monarchie, viele Sümpfe wurden ausgetrocknet, die Städte wurden verschönert. — Deutschlands letzter Kaiser war gewiss einer der patriotischsten aus dem Stamme der Habsburger. Als er dem Reiche nicht länger nützen konnte, legte er 1806 mit Würde die deutsche Kaiserkrone nieder, nachdem er schon 1804, als er diese Nothwendigkeit kommen sahe, den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen hatte. Seitdem trennte sich Oesterreich als Staat von Deutschland, bis die Gründung des deutschen Bundes ihm die Vorstandschaft wieder übertrug. Jetzt hat die Monarchie nur einen einzigen mächtigen Nachbar, Russland, das zwar eine viel grössere, aber desto weniger bevölkerte Oberfläche besitzt. Bisher sind die Staatsverhältnisse mit demselben freundlich, aber die strengen Zollgesetze beider Staaten trennen den Völkerverkehr ungemein. In den letzten Regierungsjahren des verewigten Kaisers wurde die Donauschiffahrt nach dem schwarzen Meere lebhafter, und beförderte wenigstens die Ausfuhr mancher Producte. Auch mit Servien und den beiden Hospodarschaften an dem linken Ufer der Niederdonau sind die Nachbarverhältnisse sehr freundlich. Seitdem der verewigte Monarch durch den Frieden mit Frankreich und die Congressregulirung seinen Staat vollkommen abgerundet hatte, verschmähete er die glänzendste Gelegenheit, sich in Italien oder in der Türkey erweiterte Grenzen zu verschaffen, erhielt mit Uneigennützigkeit den *Status quo*, ohne zu streng von anderen Staaten eine gleiche Beharrlichkeit in der Aufrechterhaltung des Bestehenden zu verlangen. Je mächtiger der grosse Monarch wurde, desto friedlicher wurde die Politik desselben, in dessen Geiste bis heute sein Thronfolger und das unveränderte Ministerium fortwirkt. — Den Stil des Biographen darf man nicht tadeln, die Kriegsbegebenheiten erzählt er treu, allein über die innere Verwaltung, besonders die finanzielle, folgte er dem Beyspiele seiner Vorgänger, das hie und da noch dunkele Factische den Archiven der nächsten Generation zu überlassen, oder der Darstellung eines in solchen Gegenständen kenntnissvolleren Inländers. Der Preis ist hoch bey der geringen Bogenzahl. Für die deutsche Geschichte liefert die Biographie nicht so viele Ausbeute als das Nachwort des Verlegers versichert.

X.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Reutlingen, b. Mäcken jun.: *Die Offenbarung Gottes in seinem Worte.* Nachgewiesen in einer Charakterschilderung der heiligen Schrift für ihre Freunde und Feinde von Dr. *F. W. Gess*, Helfer in Reutlingen und Schulconferenz-Director. 1836. VIII u. 313 S. 8. (Geheft. 22 gr.)

Der Vf. wusste recht gut, dass wir viele, zum Theil vorzügliche Bücher besitzen, in welchen das Wissenswürdigste über die heil. Schrift aus dem Vorrathe der Gottesgelehrsamkeit zu allgemeinem Gebrauche verarbeitet ist. Sein Plan war daher hauptsächlich darauf gerichtet, ein Buch zu liefern, das

durch Wohlfeiheit weite Verbreitung möglich machte; welches, ftatt durch übermäfsige Länge den Lefer zu ermüden, ihn vielmehr auf die heil. Schrift hinweife; welches mit diefer Kürze auch die möglichfte Vollftändigkeit verbinde; brauchbar für Schule und Haus, manche weit verbreitete Vorurtheile gegen die Bibel abfchneide, manche Mifsverftändniffe löfe, und in ihr eins der höchften Gefchenke Gottes an die Menfchheit verehren laffe. Die Grundlage diefes Werkes hat der Vf. fchon vor 11 Jahren, aus Veranlaffung einer Preisaufgabe der evangelifchen Gefellfchaft ausgearbeitet, und damals zwar nicht den Preis, wohl aber ein anerkennendes Lob davon getragen. Seit diefer Zeit erhielt, nach des Vfs. Verficherung, das Manufcript beftändig Nachträge und Citate aus den verfchiedenften Schriftftellern. Gerade durch diefe Citate aber gewann das Buch ein ganz eigenthümliches Intereffe, indem man mit Vergnügen über verfchiedene Theile der heil. Schrift Urtheile ausgezeichneter Denker der älteren und der neueren Zeit lieft. — Mit fichtbarer Liebe zu dem Gegenftande ift das Werk ausgearbeitet, und wir würden daffelbe mit noch gröfserem Rechte empfehlen können, wenn der Vf. nicht von einem etwas einfeitigen und befangenen Standpuncte ausgegangen wäre. Als Hauptgrundfatz finden wir nämlich bey ihm die Anficht: „die kanonifchen Bücher der Bibel find von dem heil. Geifte eingegeben.“ Daher kommt es, dafs er die einzelnen Vff. der biblifchen Bücher als Werkzeuge, als Mafchinen in der Hand des heil. Geiftes betrachtet. So fagt er S. 13: „Es ift aber Alles (nämlich die ganze heil. Schrift) nur als Ein grofses Werk zu betrachten, das durch die verfchiedenften Menfchen, *oft ohne dafs fie es wufsten, oft felbft gegen ihren Willen*, immer nach Einem Plane fortgeführt wurde, fo dafs fich fchon hieraus das Göttliche deffelben von felbft erkennen läfst.“ An einer anderen Stelle heifst es von den Schriften des A. Teft.: „So verfchieden daher auch alle diefe Bücher ihren Verfaffern, ihrem Inhalte, ihrem Alter nach find, fo zeigt fich doch in allen derfelbe göttliche Geift, der fie als Glieder Eines Leibes unter einander, und mit dem neuen Teftamente, zu einem herrlichen Ganzen vereinigt.“ Allein gerade die Verfchiedenheit der einzelnen biblifchen Bücher gilt uns als ein Hauptbeweis, dafs diefelben nicht von dem heiligen Geifte eingegeben, und fo zu fagen, dictirt find, fonft würde, hinfichtlich der Schreibart, fowie in allen anderen Dingen, die vollkommenfte Uebereinftimmung herrfchen müffen. — Die Aeufserungen Jefu, welche Hr. *G.* anführt, um zu beweifen, dafs fchon das alte Teft. vom heil. Geifte herrühre, beweifen diefs unferes Erachtens nicht. Allerdings führt Jefus mehrfach Stellen aus dem A. T. an, fagt auch, dafs im A. T. Weiffagungen auf ihn vorkommen, allein er fagt nirgends, dafs die heil. Schrift dem heil. Geifte ihr Dafeyn verdanke. — Abgefehen von diefer befangenen Anficht des Vfs. ift das Buch ein wohlgelungenes zu nennen. Nach einer Einleitung, in welcher von den Bibelgefellfchaften, der Lutherifchen Bibelüberfetzung, dem Alter der heil. Schrift, dem Tone und der Redeweife, dem Namen und der Eintheilung derfelben die Rede ift, werden die einzelnen biblifchen Bücher des A. und N. T. gründlich durchgegangen. Verfaffer, Zeit der Abfaffung und Inhalt der einzelnen Bücher werden befprochen, und zwar recht zweckmäfsig und gut. Nur huldigt der Vf. auch hier mancher Anficht, die unter den Unbefangenen jetzt mit Recht als antiquirt gilt, z. B. dafs der *ganze* Pentateuch den Mofes zum Vf. habe. — Wenn übrigens S. 15 zu lefen ift: „Die unzufammenhängende, gleichfam zerriffene Geftalt der Bücher Mofis, indem Gefetze, Lieder, gefchichtliche Erzählungen in bunter Mannichfaltigkeit unter einander ftehen, erklärt fich am beften durch die Lage, in welcher Mofes fchrieb, und würde gewifs nicht Statt finden, wenn ein Späterer in aller Bequemlichkeit diefe Bücher gefchrieben hätte:“ fo wiffen wir diefs nicht mit der Annahme des Vfs. zu vereinigen, dafs der heilige Geift die Schriften dictirt habe. — Eine grofse Wichtigkeit legt Hr. *G.* auf die Offenbarung des Johannes, und verweilt bey diefem Buche länger, als bey irgend einem anderen. Noch mehr aber wunderten wir uns, dafs derfelbe viele Worte zu Gunften des taufendjährigen Reiches verfchwendet, und geradezu behauptet, dafs diefe Idee, in ihrem wahren Lichte betrachtet, durch ihre innere Wahrheit hinreifse, und, auf dem Standpuncte des Chriftenthums, eben fo natürlich und nothwendig, als fchön nnd erhaben erfcheine!“ Die Offenbarung Johannes ift gewifs nichts weiter, als eine poetifche Schilderung des Sieges des Chriftenthums über Juden- und Heidenthum. Sucht man mehr darin, fo geräth man auf Irrwege. — Befonders angefprochen hat uns der Abfchnitt, in welchem die Glaubwürdigkeit der Evangelien dargethan wird. — Nach einer Mittheilung der Redaction diefes Werkes, ift durch ein Verfehen des Setzers, ein für S. 289 beftimmter Zufatz in mehreren Exemplaren fchon S. 246 eingerückt worden. — Der Stil des Vfs. ift anfprechend und nicht ohne Rundung. — Druck und Papier find lobenswerth.

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander: *Die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, nach ihrer guten Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Zeit, kurz dargestellt* von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel.* 1834. XLVI u. 516 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Soll ein Lehrbuch der evangel. protestantischen Glaubenslehre den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit wahrhaft entsprechen, und zwar so wohl begründet, als es die Fortschritte der Wissenschaften erfodern (diess scheint nämlich der etwas auffallende Titel des vorliegenden Werkes aussagen zu sollen): so kann dasselbe, nach des Rec. Ermessen, nur dann diesen Foderungen genügen, wenn es zuvörderst den symbolisch-kirchlichen Lehrbegriff über jedes einzelne Dogma in einer übersichtlichen Anordnung treu und mit Rücksicht auf seine historische Entwickelung darstellt, sodann diesen einer gründlichen Kritik nach biblischen und philosophischen Principien unterwirft, und endlich die Resultate dieser Kritik als historisch-rationalen christlichen Glaubensinhalt der Ueberzeugung des denkenden Religionsfreundes darbietet. Nach der angegebenen Methode sind im Allgemeinen die bekannten dogmatischen Lehrbücher der Hnn. *von Ammon*, *Bretschneider* und *Wegscheider* bearbeitet, und diesem Umstande ist es wohl besonders zuzuschreiben, dass jene Werke bey unbefangenen wissenschaftlich gebildeten Zeitgenossen vor anderen Beyfall gefunden haben, und trotz dem Geschrey der Gegner aller Art noch fortwährend finden. In wiefern der gelehrte Vf. dieser neuen Glaubenslehre einer ähnlichen Methode und welchen Grundprincipien er gefolgt sey, wird sich aus den in der Vorrede von ihm selbst hierüber beygebrachten Erklärungen, so wie aus einer, so weit der Raum dieser Blätter gestattet, ausführlichen Darlegung des Inhalts seiner Schrift, begleitet mit Bemerkungen des Rec., dem Leser leicht ergeben.

Der Vf. beginnt mit der Aeusserung, dass seine „Glaubenslehre in treuem Sinne, dem Grundprincipe der evangel. protestantischen Kirche gemäss, durchgängig nur auferbaut seyn wolle auf die nachweisbaren Ergebnisse der heil. Schrift," und zwar mittelst einer „keuschen, nüchternen Exegese," welche sich begnügt, den durch den ganzen Zusammenhang gesicherten, wenn auch scheinbar weniger tiefen, Sinn der Schrift zu entheben, uud zum Anerkennen der grossartigen Einfalt des Christenthums zurückzuführen. Ohne den in unseren Tagen so schnell fertigen Vorwurf der *Verflachung* des biblischen Inhalts zu fürchten, erklärt sich der Vf. nachdrücklich gegen alles erkünstelte, für geistreich ausgegebene Auffassen und Ausdeuten einzelner Schriftstellen, wodurch dieser oder jener Theologe das allein Christliche und Seligmachende zu ermitteln gemeint hat. So sehr nun Rec. im Allgemeinen diesen Ansichten des wahrheitsliebenden Vfs. beystimmt, so kann er doch nicht bergen, dass er ungern eine nähere Erklärung darüber vermisst hat, in wiefern bey einer dogmatischen, streng wissenschaftlichen Benutzung der heil. Schrift Geist und Buchstabe, Wesentliches und Unwesentliches, Temporelles und Allgemeingültiges — sorgfältig zu unterscheiden sey; eine Frage, welche um so wichtiger wird, je mehr selbst die strengsten Supernaturalisten, bewusst oder unbewusst, im Einzelnen von dem Bibelbuchstaben abgewichen sind, und sich dadurch den gerechten Vorwurf einer unwissenschaftchen Inconsequenz zugezogen haben. Der Mangel einer sorgfältigen Erwägung des bemerkten Verhältnisses und einer bestimmten Erklärung über dasselbe wird der systematischen Darstellung des im Einzelnen sehr beyfallswerthen Werkes nicht wenig nachtheilig. Wenn gleich der Vf. in demselben rein *historisch* mitzutheilen behauptet, was dem Christen zu glauben sich darbiete, so war es doch nothwendig, klare philosophisch bestimmte Grundsätze aufzustellen, nach welchen das in den so verschiedenartigen, selbst von einander abweichenden Aeusserungen der heil. Schriftsteller vorliegende Historische als ächt christliches und zugleich allgemeingültiges Glaubenselement erkannt und mitgetheilt werde. So gern wir dem Vf. das Zeugnis geben, dass er, fern von dem eiteln Streben der neuesten *Allegoristen* im Gebiete der Theologie, welche sich einbilden, in einem überschwenglichen Gefühl über alle Gegensätze zu schweben, dabey aber alles festen wissenschaftlichen Grundes ermangeln, sich meistens richtig exegetisch zu Werke zu gehen bemüht, so können wir doch nicht umhin, ihn den rationalisirenden Supernaturalisten beyzuzählen, die bey grosser Achtung für den Buchstaben der Bibel doch nur dasjenige als Glaubensinhalt aus demselben geltend zu machen suchen, was nach ihrem subjectiven, nicht von klaren Principien geleiteten, Ermessen mit den Fortschritten anderer Wissenschaften nicht gar zu grell im Widerspruch erscheint.

Diese Bemerkung müssen wir auch auf dasjenige ausdehnen, was der Vf. *zweytens* über das Verhält-

niſs ſeiner Glaubenslehre zu dem Inhalte der ſymboliſchen Bücher ſagt. Er glaubt jene mit Recht auch deſshalb als eine Glaubenslehre der evangeliſch-proteſtantſchen Kirche bezeichnen zu dürfen, in wiefern ſie „das Weſentliche deſſen, was in den Symbolen als Anſicht niedergelegt iſt, aufrichtig unverfälſcht vorzuführen und zu entwickeln ſucht.“ Doch erklärt er unumwunden, daſs er, gleich fern von denjenigen, welche „den Inhalt der ehrwürdigen Bekenntniſsſchriften unſerer Kirche ſo viel möglichſt als widerſinnig darzuſtellen“ ſich bemühen, als von denjenigen, welche ſich anſtrengen, auf jedem Wege die ſymboliſchen Faſſungen der chriſtlichen Lehre als das *unverbeſſerlich* und *einzig* Wahre in's Licht zu ſtellen, und durch den Aufwand kunſtfertiger Dialektik zu rechtfertigen,“ es unverholen aufdecken wolle, wo die ſymboliſche Faſſung der Lehre über das bibliſch Begründete hinausgehe, oder doch nicht als durchgebildet genug vorliege. Wie der Vf. dieſer Erklärung entſpricht, wird ſich aus dem Folgenden ergeben.

Als Glaubenslehre der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche meint der Vf. die ſeinige *drittens* deſshalb bezeichnen zu dürfen, weil ſie einer *Grundrichtung* entgegentritt, „welche hochgeprieſene Geiſter der Theologie der jüngſten Zeit gegeben haben,“ die ihm aber als gleich unverträglich mit dem gewiſſenhaft beachteten Worte und treu und allſeitig erwogenen Geiſte der heil. Schrift, wie mit der ausgeſprochenen und bezweckten Anſicht unſerer Kirche ſich nachweiſen läſst,“ nämlich der *pantheiſtiſchen* Anſicht, welche „jede menſchliche Thätigkeit, ſo weit ſie eine ſelbſtſtändige wäre, mit der göttlichen zuſammen fallen und in ihr aufgehen läſst.“ Die hier insbeſondere gegen die Anhänger der *Schelling-Hegelſchen* Philoſophie und *Schleiermacher* ſo ernſt als ſchonend beygebrachte Polemik zur Vertheidigung eines chriſtlichen *Theismus* argumentirt zwar vorzüglich aus bibliſchem und ſymboliſchem Standpuncte ohne ſtreng philoſophiſche Beweisführung, leitet aber überzeugend zu dem Reſultate, daſs alle jene neueren ſpeculativ-dogmatiſchen Auffaſſungen und Ausdeutungen hergebrachter Lehrformen mit dem einfachen bibliſchen und ſymboliſchen Lehrbegriffe durchaus unverträglich, mithin die Anſprüche, welche die Vertheidiger jener mit vornehmer Anmaſsung auf ihre alleinige Rechtgläubigkeit machen, als nichtig abzuweiſen ſeyen.

Als charakteriſtiſches Merkmal einer evangeliſch-proteſtantiſchen Dogmatik bezeichnet der Vf. endlich *viertens* das Bemühen, über die Glaubenslehre „recht *deutlich* und *verſtändlich* ſich auszuſprechen, alles ſo oder anderes Deutbare zu vermeiden — alles Schwebende und Schwebelnde zu verbannen.“ Der Vf. ſcheint hier vornämlich das bey ſpeculativen und myſtiſchen Allegoriſten übliche Verfahren zu berückſichtigen, hergebrachten Ausdrücken und Sätzen eine fremdartige Bedeutung unterzulegen, ohne dieſs beſtimmt anzugeben, damit man nur den Buchſtaben für das Syſtem rette. Dieſs erinnert an eine bedeutende Aeuſserung des verewigten *Planck* d. Aelt., der bey ſolchem Verfahren zwar Eſaus Hände zu fühlen, aber Jacob's Stimme zu hören, meinte. Wenn es nun gleich ſehr ungerecht ſeyen möchte, dem ehrwürdigen Vf. Aehnliches vorzuwerfen, ſo kann Rec. doch nicht umhin, mit Bedauern zu bemerken, daſs die Darſtellung deſſelben nicht ſelten an einer gewiſſen Unklarheit und Unbeſtimmtheit leidet, welche von der oft umwundenen und ſchwerfälligen Schreibart herrührt, mit der Hr. Dr. *St.* ſeinen Gedankenreichthum möglichſt zu concentriren ſucht.

Wenden wir uns jetzt zu einer überſichtlichen Darſtellung des geſammten Inhalts dieſer Glaubenslehre, welcher in einer dem Werke vorgedruckten ſehr ausführlichen „Inhaltsanzeige“ nach ſeinen einzelnen Momenten verzeichnet iſt. Die *Einleitung*, in welcher man eine paſſende Anordnung der Gegenſtände vermiſst (ſo wird z. B. früher von der Aufgabe der Glaubenslehre, als vom Glauben und Religion geredet), auch Manches abgehandelt findet, was der eigentlichen Glaubenslehre angehört, wie das Dogma von der Inſpiration, umfaſst *drey* Kapitel. Das 1ſte enthält „eine Beſtimmung der Aufgabe und Erörterung der erfoderlichen Vorbegriffe.“ Als Aufgabe für die Glaubenslehre wird angegeben: den Inhalt des Glaubens, unter deſſen Anerkennung, als des wahren, die Kirche, der wir angehören, zuſammen getreten iſt und fortbeſtehen will, zu entwickeln, und von ihm, ſo wie ſolcher nach und zu beſter Begründung vorliegt, auf eine wiſſenſchaftlich befriedigende Weiſe Rechenſchaft zu geben. Weder aus dieſer Faſſung der Aufgabe für die Dogmatik, noch aus der beygefügten Erörterung läſst ſich klar abnehmen, ob der Vf. nur das in einer Kirche *Geltende*, oder auch das an ſich Wahre und *Gültige* zum Inhalte dieſer Wiſſenſchaft zähle. Indeſs erhellet aus dem Folgenden, daſs er auch Letztes nicht ausſchlieſse, wiewohl dabey eine genaue Sonderung des hiſtoriſch gegebenen oder poſitiven und des rationalen Elementes der Glaubenslehre vermiſst wird. Eine den Bedürfniſſen der gegenwärtigen Zeit entſprechende Dogmatik ſollte, nach unſerer ſchon oben mitgetheilten Bemerkung, nicht nur den altkirchlichen Lehrbegriff treulich wiedergeben, ſondern auch eine aus richtig geleiteten reformatoriſchen Streben hervorgegangene, den Fortſchritten der Wiſſenſchaften entſprechende und veredelte Geſtaltung deſſelben aufzeigen. — Religion in *ſubjectivem* Sinne bezeichnet der Vf. als „diejenige Stellung des Gemüthes, bey welcher Gedanke, Gefühl und Streben auf ein Uebermenſchliches (Gott) ſich richtet, mit welchem in Verhältniſs, oder von welchem abhängig der Menſch in ſeinem Inneren ſich vorfindet;“ auch erklärt er die bekannte Definition von Religion, daſs ſie ſey *modus Deum cognoſcendi et colendi*, für keinen Miſsgriff, ob ſie gleich allerdings in logiſcher Hinſicht fehlerhaft iſt. Mit Recht erklärt ſich der Vf. gegen die bekannte Bezeichnung der Religion als ein *Gefühl ſchlechtſinniger Abhängigkeit*, und nennt die der Religion entſprechende Erkenntniſsweiſe *Glauben*, deſſen Verhältniſs zu dem *Wiſſen* dahin beſtimmt wird, daſs nicht der Glaube

selbst zum Wissen erhoben werden könne, wie nach *Hegel* gelehrt ist, sondern dass das Wissen nur dazu dienen könne, den Glauben zu rechtfertigen und zu sichern. (S. 10.) Hierauf wird sofort in aller Kürze, doch nicht befriedigend, eine Erklärung über Offenbarung gegeben, nach welcher diese im engeren Sinne ist: „was in der *Geschichte* das absichtliche Hinwirken Gottes auf die Entwickelung der Idee von ihm zur lauteren, vollen, fruchtbaren thatsächlich belegt, und als den Menschen erkennbar gemacht herausstellt.“ Abgesehen von der unklaren Fassung des Satzes, so bezeichnet derselbe auch nicht genau das Wesen der Offenbarung, die der Vf. doch als eine übernatürliche und unmittelbare betrachtet; so wie die Erklärung hier lautet, würde sie auch auf die rationalistische Ansicht von Offenbarung als einer besonders bemerkbaren providentialen Wirksamkeit und Veranstaltung Gottes zur Förderung sittlichreligiöser Ausbildung der Menschen, anzuwenden seyn. Eben so wenig klar und erschöpfend äussert sich Hr. Dr. *St.* über Bildung der Kirche und Symbole, welche er für streng verpflichtend erklärt, während doch die Kirche die Untersuchung frey geben, und nicht selbst Autorität seyn soll. (S. 15.) Das 2te Kapitel giebt eine Ausmittelung der Quellen, aus welchen die Glaubenslehre der evangelisch protestantischen Kirche zu schöpfen, und der Grundsätze, nach welchen sie festzusetzen ist. Auch hier findet sich manches Schwankende, z. B. in wiefern gefodert wird, hinsichtlich einer Verpflichtung auf symbolische Bücher, sich lediglich an die heil. Schrift zu halten, dabey aber keine Abweichung von dem evangelischen Lehrbegriffe, so wie derselbe vorzüglich in der Augsburgischen Confession enthalten ist, sich zu erlauben. (S. 22.) Derselbe Tadel eines Mangels an Bestimmtheit trifft auch dasjenige, was über einen *freyen* Gebrauch der Vernunft *neben* dem Ansehen der heil. Schrift, abweichend von den crassen Behauptungen der symbolischen Bücher über eine durch den Sündenfall bewirkte gänzliche Adynamie des Menschen, im Folgenden beygebracht wird; wobey man zugleich eine Erklärung über das Wesen der Vernunft und des *christlichen Bewusstseyns*, einer häufig gebrauchten Formel, ungern vermisst. In wiefern die heil. Schrift als *Lebensquelle*, nicht aber (nach *Schleiermacher*) näher die Symbole oder Tradition, zur Grundlage des Glaubens geeignet sey, hätten wir ebenfalls genauer erörtert zu sehen gewünscht. Sehr Beachtenswerthes enthält der 5te §. dieses Kapitels (passender würden die §§ als fortlaufend durch das ganze Werk mit Zahlen bezeichnet seyn) über die nach richtiger Erklärung aus der Schrift für den Glauben zu ermittelnden Ergebnisse. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass nur Ein Sinn überall in der heil. Schrift gelten könne (wobey zugleich die neuerlich wieder aufgestellte Behauptung eines *Untersinns* oder *Hintersinns* einzelner Bibelstellen zu berücksichtigen war), dass jener nur auf grammatisch-historischem Wege, und durch treue Erwägung des Zusammenhanges zu erforschen sey, nicht aber durch ein willkürliches Spiel mit Allegorieen hervortrete, — dass nicht jeder vermeintlich *tiefste* Sinn auch der wahre sey. Hiebey werden treffend zurückgewiesen die *dogmatische* Interpretation, unter Andern von *Twesten* empfohlen, welche einzelne Stellen nach einem „im Voraus ausgemachten Systeme“ deutet, und andere Auslegungsweisen. Beyläufig müssen wir bemerken, dass die Namen der von dem Vf. bestrittenen Schriftsteller, um den Vorwurf eines persönlichen Polemisirens zu vermeiden, in dem Texte selbst nicht angegeben werden; sie finden sich indess in dem Inhaltsverzeichnisse, wodurch aber dem Leser das Verständniss des Textes erschwert wird, ohne dass jener Schein gänzlich vermieden ist. Die gründliche und milde Polemik des Vfs., welche sich aufs Rühmlichste vor der neuerlich im Gebiete der Theologie angewandten auszeichnet, durfte jenen Vorwurf nicht scheuen. In Beziehung auf die Unterscheidung einer *biblischen* und *kirchlichen* Dogmatik sucht der Vf. zu zeigen, wie nur jene, die den in der Bibel niedergelegten Stoff als den Glauben bildend behandelt und begründet, nicht zu verwechseln mit biblischer Theologie, welche historisch jenen Stoff mittheilt, der Kirche fromme, wobey nur Eine Wahrheit, entnommen dem Bibelworte, als dem treuen Träger des Geistes, als bleibend, die Form als wechselnd, dargestellt wird. Zugleich wird die wissenschaftliche Behandlung der Glaubenslehre nach *Schleiermacher* und *Hegel* treffend gewürdigt. Das 3te Kap. enthält eine nähere Bestimmung des göttlichen Ansehens der heil. Schrift, doch nur nach deren eigenen Aussagen, wobey nach der hier gewöhnlichen *Petitio principii* einzelne Aeusserungen der heil. Schrift als Bestätigung des göttlichen Ansehens derselben betrachtet werden, weil man schon zum Voraus dem gesammten Inhalte derselben ein solches Ansehen beylegt. Uebrigens enthält auch dieser Abschnitt, der zugleich die Lehre von Wundern, Weissagungen, Inspiration u. a. umfasst, unter manchen, dem Standpuncte des Vfs. entsprechenden, interessanten Erörterungen mehreres weniger Befriedigende. Nur Einiges sey uns erlaubt, hier anzudeuten: Wenn S. 48 der Einwurf gegen den Wunderbeweis: „Christus rede auch von Wundern Solcher, welche der Sache Gottes abgewandt seyen,“ bloss durch die Bemerkung zurückgewiesen wird; „Wunder zeugen nur in Verbindung mit gottgefälligem Sinne“ — so bleiben u. A. die Fragen unerörtert: woran erkennt man diesen gottgefälligen Sinn bey dem Thaumaturgen? und wie sind die Thaten Solcher zu beurtheilen, die auch nach den Zeiten des Urchristenthums für Wunder gehaltene Wirkungen mit gottgefälligem Sinne vollbracht haben? Eben so wenig möchte die S. 57 vom πνευμα gegebene Erklärung: „eine für die Verwirklichung der Zwecke Gottes durch ihn geweckte Kraft“ als genügend betrachtet werden können, da es vielmehr ein aus Gott selbst gleichsam wirkend hervortretendes Princip bezeichnet. Das schwierige γλωσσαις λαλειν (ungern vermisst man bey den angeführten griechischen Wörtern alle Accente) nimmt Hr. Dr. *St.* für

ein „Ausſprechen des durch den Einblick in Gottes Rathſchluſs tiefinnerlichſt bewegten Gemüths in hochbegeiſterter, nicht erlernter (?) Rede," was wenigſtens der Stelle Apg. 2 nicht ganz entſpricht. Um den Apoſteln völlige „Irrthumsloſigheit" in Glaubensſachen beyzulegen, läſst der Vf. Gal. 2, 11 ff. nicht eine Verkehrtheit der *Anſicht*, ſondern des *Benehmens* von Petrus rügen. Allein rührte nicht Letztes von der irrigen Anſicht her, daſs die Moſaiſchen Ritualgeſetze auch für die Chriſten verbindlich bleiben ſollten? und wo haben die Apoſtel ſich ſelbſt jene Eigenſchaft beſtimmt beygelegt? Dieſs und anderes hieher Gehörige hat der Vf. ganz unberückſichtigt gelaſſen. Ueber die Inſpiration der heil. Schriftſteller erklärt er ſich, mit Verwerfung abweichender Anſichten von *Schleiermacher*, *Marheinecke* u. A., dahin, daſs er eine leitende göttliche Thätigkeit dabey Statt finden läſst, ſowohl in Bezug auf die Auffoderung zum Abfaſſen einer Schrift, als in Bezug auf die Wahl und Behandlung des Inhalts und ſomit auch der Worte. In der hier gegebenen weitern Ausführung zeigt ſich aber ein gewiſſes Schwanken und Mangel an Conſequenz, da ſich nirgends klar herausſtellt, wie die angenommene göttliche Leitung der heil. Schriftſteller mit der zugleich anerkannten hervortretenden Individualität der Einzelnen, der unvollkommenen Darſtellung und dem Einmiſchen von Dingen, die völlig auſser Beziehung zum Chriſtenthume ſtehen, zu vereinigen ſey. Eben ſo wenig kann daher der conſequente Denker in demjenigen volle Befriedigung finden, was der Vf. im Folgenden über die Befähigung des Menſchen, die Kunde von göttlichen Dingen richtig aufzufaſſen, und über verwandte Gegenſtände beybringt. *Vernunft* erklärt er hier (S. 77) für „das Geeignetſeyn des menſchlichen Geiſtes, kraft ſeiner Anlagen und Vermögen zum Erfaſſen des Ueberſinnlichen zu gelangen" und lehrt, daſs die Offenbarung ſelbſt eine urſprüngliche Befähigung des Menſchen zu religiöſer Erkenntniſs vorausſetze, da nur das der Vernunft Einſtimmige bey dem menſchlichen Geiſte Anklang finden, und offenbar nur das Anklag findende angeeignet werden könne. Demungeachtet wird geſagt, daſs die Offenbarung vieles *Gott*verliehene darbiete, was über das *Selbſt*verliehene hinausgehe. Wie aber die Vernunft etwas als ihr einſtimmig, oder als wahr, anzuerkennen vermöge, was über die Vernunftfähigkeit hinausgeht, bleibt auch hier unaufgelöſt. Eben ſo wenig genau hiſtoriſch als ſcharf beſtimmt iſt nun auch was über *Supernaturalismus*, *Rationalismus* und eine angeblich höhere Anſicht der neueſten Philoſophie, wie jene nach verſchiedenen Modificationen von *De Wette*, *Schleiermacher*, *Hegel*, aufgeſtellt iſt, beygebracht wird. Doch geſtattet der Raum hier nicht, in das Einzelne einzugehen. Eine bündige Beurtheilung des Verhältniſſes der chriſtlichen Glaubenslehre zu der Sittenlehre beſchlieſst die Einleitung. Mit Recht bemerkt der Vf., daſs zwar im Leben Durchbildung der Anſicht und Durchbildung des Willens nicht dürfe geſpalten werden, daſs es aber ein haltloſer Miſsverſtand ſey, wenn es als Ausfluſs der im Leben vorgegangenen Trennung des chriſtlichen Glaubens und Thuns, oder als zu ſolcher Trennung leicht führend dargeſtellt werde, in der Wiſſenſchaft die Behandlung der Glaubens- und Sitten-Lehre zu trennen.

Die Glaubenslehre ſelbſt wird in *drey* Haupttheilen oder *Abſchnitten* abgehandelt. Der erſte iſt überſchrieben: *Von Gott und* (dem) *Menſch* (en) *und dem zwiſchen Gott und* (dem) *Menſch* (en) *beſtehenden Verhältniſſe im Allgemeinen.* Der *zweyte* zeigt, wie ſich dieſes Verhältniſs geſtaltet mittelſt der durch Chriſtum getroffenen Veranſtaltung, mit der Ueberſchrift: *Von dem göttlichen Werke der Erlöſung der ſündebehafteten Menſchen*, und der *dritte* handelt *von dem Ziele, zu welchem in Folge der Erlöſung der Menſch und die Menſchheit ſich entwickelt.* Dieſer Abſchnitt, welcher eine kurze Darſtellung der ſogenannten Eſchatologie enthält, bildet eigentlich nur eine Unterabtheilung des zweyten. Rec. findet die ganze Eintheilung ſchon deſshalb nicht paſſend, weil eine chriſtliche Glaubenslehre auch das Verhältniſs zwiſchen Gott und den Menſchen im Allgemeinen nach chriſtlichen Lehrſtoffe darzuſtellen hat, wie dieſs auch in dem erſten Abſchnitte dieſer Glaubenslehre wirklich geſchehen iſt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Erfurt*, bey Uckermann: *Ueber den mathematiſchen Unterricht auf Realſchulen, nebſt Bericht über die Realſchule zu Erfurt.* — Einladungsſchrift von Dr. *E. S. Unger*. 1836. 28 S. 8.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge erfreuet ſich die zu Oſtern 1834 von dem Hn. Dr. *Unger* zu Erfurt errichtete Realſchule eines glücklichen Gedeihens, und mag wohl für die dortige Gegend ein wahres Bedürfniſs geweſen ſeyn. Obiges Programm, durch welches Hr. Dr. *U.* zu einer öffentlichen Prüfung einladet, verräth den denkenden Schulmann, der einer ſolchen Schule wohl vorzuſtehen verſteht. Sie zeigt, wie der mathematiſche Unterricht auf Realſchulen eingerichtet werden müſſe, wenn er nicht bloſs gewöhnlichen Nutzen, ſondern wahre Bildung hervorbringen ſolle, ſie weiſet übertriebene Anfoderungen in die gehörigen Schranken zurück, und theilt einen vollſtändigen, auf vieljährige Erfahrung gegründeten Lehrplan mit. Auch die übrigen Lehrgegenſtände, welche ſeither in der Erfurter Realſchule betrieben worden, hat der Vf. angegeben. Den Vorſtehern und Lehrern von Bürger- und Real-Schulen können wir dieſe Schrift als eine ſehr lehrreiche empfehlen.

N· v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, nach ihrer guten Begründung, mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Zeit, kurz dargestellt* von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *erste* Abschnitt behandelt in dem 1sten Kapitel die Lehre von Gott, wobey der Vf. statt der sonst gewöhnlichen scholastischen Formen und weiteren Ausführungen sich mehr einer gedrängten übersichtlichen Darstellung befleissigt. Ueber die gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes, denen auch noch ein besonderes Argument aus Wundern und Weissagungen beygefügt wird, äussert sich der Vf. unbestimmt, indem er ihnen einerseits alle Beweiskraft abspricht, andererseits aber (S. 110) bemerkt, dass jede derselben die in uns liegende Idee Gottes rechtfertigen hilft, und „alle als *Zeugen* gelten, dass Gott ist." Das Vorfinden oder Vorliegen dieser Idee meint der Vf. nicht anders erklären zu können, denn „als eigene Urmitgabe Gottes an den menschlichen Geist," sie sey ihm also allerdings Gewähr für Gottes Seyn; doch sey die Idee nicht *Gott selbst*, also, dass das Bewusstseyn des Menschen (das der Mensch hat) das Bewusstseyn Gottes (das Gott hat) wäre, und Gott würde, indem der Mensch in sich die Religion entwickelte. „Der *Gegenstand* der Religion (Gott) ist das Ewige; die Religion aber als das aus dem Aneignen und Festhalten der Idee Gottes sich entwickelnde, ihr selbst mehr und mehr entsprechende Leben (Gesinnung und Stellung des Gemüths) ist ein Werdendes." (S. 99 f.) Darüber aber, wie bey der Idee Gottes als „Urmitgabe an den menschlichen Geist" erst noch eine Aneignung von Seiten des Letzten Statt finde, kommt der Leser eben so wenig ins Klare, als über die Bemerkung, dass die Idee Gottes aus der geistigen Natur des Menschen nicht erklärt werden könne, folglich einen höheren Ursprung aus Gott haben müsse. Zeigt nicht die Geschichte aufs Bestimmteste, dass überall, wo der Mensch in der Gemeinschaft mit Anderen zu einiger geistigen Entwickelung gelangt, auch die Idee eines Uebermenschlichen, einer Gottheit, sich in ihm hervorbildete, so unvollkommen sie sich auch oft gestaltete, ohne dass ein „absichtliches" Einwirken Gottes, wie der Vf. annimmt, dabey erkennbar war? Die folgenden §§ handeln von Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, wobey eine Erörterung des allgemeinen Begriffs der Vorsehung vermisst wird. Die hier angezogene Mosaische Urgeschichte, welche der Vf. nicht als Philosopheme betrachtet wissen will, deutet er rationalisirend, mit der Bemerkung: „Beachtenswerth ist, dass eben nur das Augenfällige vorgehalten, und völlig ausser Abhängigkeit von physikalischen Kenntnissen gestellt wird; so beut sich gleichsam das Fach der religiösen Ansicht dar, in welches jeder Fortschritt in naturgeschichtlichen Kenntnissen sich eintragen lässt." (S. 102.) Allein das Augenfällige in jenen mythischen Erzählungen ist für den Unbefangenen nur die sich hier herausstellende unvollkommene Weltansicht, wie sie dem Kindesalter der Menschheit entspricht, keinesweges aber einer unmittelbaren übernatürlichen göttlichen Mittheilung. Auch die Theophanieen fasst diese Glaubenslehre rationalisirend als Bezeichnung von Einwirkungen Gottes auf die äussere Natur oder die innere Natur des Menschen, welche die Anerkennung Gottes als des Urhebers bezwecken. Erst nachdem von den göttlichen Werken gehandelt ist, wird noch über die Einheit Gottes geredet, welches passender bey dem, was über Gottes Seyn gesagt ist, geschehen seyn würde. Sodann folgt erst die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, in welcher der Vf. manches Eigenthümliche und besonders in antithetischer Hinsicht Beachtenswerthe beybringt. Er theilt die göttlichen Eigenschaften ein I) in Eigenschaften *Gottes*, solche, welche auf das *Seyn* Gottes sich beziehen, a) auf den *Grund* des Seyns Gottes (Unabhängigkeit, Unveränderlichkeit, Unvergleichbarkeit) b) auf die *Weise* des Seyns Gottes (Geistigkeit, Allgegenwart, Einigkeit); II) Eigenschaften *an* Gott, solche, welche die *Darlegung* des Seyns Gottes betreffen, also gewisse Vortrefflichkeiten als an Gott sich findend, gleichsam als *Besitz* Gottes angeben. Wie aber von dem Seyn Gottes noch ein Besitz Gottes unterschieden werden könne, leuchtet nicht ein. Zu den letzten zählt er, von den drey Hauptvermögen des menschlichen Geistes, Erkennen, Fühlen, Wollen, aufsteigend, a) ihrem *Umfange* nach gedacht Allwissenheit, Allgenugsamkeit = Seligkeit, Allmacht, b) nach der *Bestimmtheit ihrer Kundthuung* Allweisheit, Liebe, Heiligkeit (und Gerechtigkeit). Bey der Abhandlung der einzelnen Eigenschaften wird durchgängig auf die hieher gehörenden biblischen Aussprüche Rücksicht genommen, so auch u. A. auf die Aeusserungen über das Vorherwissen der freyen Hand-

lungen des Menſchen, welches der Vf. auf eine *abſolute Unbeengtheit* des göttlichen Willens zurückführt (S. 127 f.); wodurch indeſs der Einwurf: wie eine Wirkſamkeit des Menſchen frey genannt werden könne, die in dem untrüglichen Bewuſstſeyn Gottes vorliegt? nicht beſeitigt wird. Weit befriedigender erſcheint, was der Verf. gegen *Schleiermacher* über die göttliche Allmacht, als nicht beſchränkt durch Annahme von Zulaſſung, über das Verhältniſs des Willens Gottes zu ſeiner Macht, über Liebe, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes beybringt, was wir den Leſern ſelbſt bey dem Vf. einzuſehen, empfehlen müſſen, ſo wie die treffenden Bemerkungen über eine Perſönlichkeit in Gott, nach welcher ihm Seyn auſser und über der Welt in dem Sinne beygelegt wird, daſs Gottes Seyn nicht zuſammenfällt mit dem Seyn der Welt, noch durch deren Art zu ſeyn irgend gebunden iſt. (S. 140 f.) Die Annahme derſelben verbunden mit dem Glauben an eine ſtetige ordnende Einwirkung auf die Welt unterſcheidet der Vf. als *Theismus* vom *Deismus*, welcher auſser der einmal geſetzten, das Daſeyn des Vorhandenen bedingenden Thätigkeit Gott keinen weiteren Einfluſs auf die Welt zugeſtehe, und vom *Atheismus* nach deſſen verſchiedenen Modificationen. Ausführlicher verbreitet ſich der Vf. hierauf über den *Pantheismus* nach ſeinen verſchiedenartigen Geſtaltungen bey *Spinoza*, *Fichte*, *Schelling*, *Schleiermacher* und *Hegel*, mit Sachkenntniſs, Scharſſinn und Freymüthigkeit, und wenn er gleich ſelbſt erklärt, daſs, auſser der hier gelieferten, dem Bedürfniſſe des religiöſen Sinnes entſprechenden Beurtheilung jener Syſteme, vom Standpuncte der Wiſſenſchaft aus noch anderweitige Prüfung derſelben anzuſprechen ſey: ſo enthält doch das hier Beygebrachte gerade für die gegenwärtige Zeit, wo man ſo oft auf unverſtandene Worte gefeierter Autoritäten ſchwört, höchſt beachtenswerthe Anregungen zu vorurtheilsſreyem weiterem Nachdenken. Nur wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. bey ſeiner Argumentation vorzüglich auch den ethiſchen Standpunct berückſichtigt hätte. Auffallend iſt es, unmittelbar nach der Lehre von Gott die *Engel* und *Teufel* folgen zu ſehen, über welche der Vf. eine von der ſymboliſchen Lehre abweichende, einigermaſsen gemilderte Lehrform beybringt. Ob er gleich auch über die Teufelsbeſitzungen ſich ſchwankend äuſsert, ſo erſcheint er doch im Uebrigen als geſtrenger *Advocatus Diaboli*, der alle Ausflüchte, ſich der buchſtäblich aufzufaſſenden bibliſchen Lehre von dem Teufel zu entziehen, nachdrücklich verwirft. Dieſe Lehre bildet ihm demnach einen weſentlichen Beſtandtheil des chriſtlichen Bewuſstſeyns. Rec. der in jenem Dogma nur eine unvollkommene Zeitform und Verſinnbildung des Böſen, wodurch die Frömmigkeit und Tugend des Menſchen mannichfaltig auf die Probe geſtellt wird, anerkennt, muſs daher fürchten, ſein relgiöſes Bewuſstſeyn nicht als chriſtliches von dem Vf. anerkannt zu ſehen; wobey ihm freylich der Troſt bleibt, gar viele denkende Chriſten zu Genoſſen zu haben, die mit ihm vergebens ein Gebot, an den Teufel des Vfs. zu glauben, in der heil. Schrift zu finden ſich bemühen.

In dem 2ten Kapitel von dem *Menſchen* iſt vornämlich von der *ſittlichen Freyheit* und von der Sünde die Rede. Jene findet der Vf. in der heil. Schrift dem Menſchen ſtetig zuerkannt, und ſetzt ſie darin, daſs der Menſch als dem nöthigenden Zuge des Naturzuſammenhanges enthoben, befähigt ſey, ſein Handeln von innen heraus zu beſtimmen, und deſshalb dafür verantwortlich. Die anſcheinend widerſprechenden bibliſchen Ausſprüche werden im Sinne des Vfs. erklärt, und ſelbſt die Lehren der ſymboliſchen Bücher nicht ohne Zwang dahin gedeutet; wobey der Vf. Freyheit als *Anlage* und als *Zuſtand* unterſcheidet, und jene „gegen deren Verkümmerung oder Miſsdeutung, durch *Schleiermacher*, *Haſe*“ in Schutz nimmt. Ausführlicher verbreitet ſich der Vf. über die Sünde, deren Abſtammung von den erſten Eltern und Allgemeinheit behauptet wird, ohne doch eine allgemeine Zurechnung der erſten Sünde anzunehmen. Hier wird die wunderliche Meinung, daſs Adam das allgemeine Selbſt der Menſchheit geweſen ſey (nach *Marheinecke*, *Uſteri*) und die lächerliche Vorſtellung bey *Stier*, *v. Maier*, daſs der Menſch urſprünglich als Mannweib erſchaffen und erſt in Folge der Sünde in ſich (in Mann und Weib) zerfallen ſey, treffend zurückgewieſen. In den übrigen Beſtimmungen herrſcht wiederum ein auffallendes Schwanken zwiſchen Auguſtiniſchen und freyeren Anſichten, indem der Vf. einerſeits die ſittliche Freyheit zu retten ſucht, andererſeits aber ein angeerbtes Verderben bey dem Menſchen Statt finden läſst, das S. 195 als ein durch den Sündenfall bewirktes „Verſchobenſeyn des Ebenmaſses der Anlagen und Kräfte im Menſchen“ dargeſtellt wird, „ſo daſs das Selbſtiſche und Sinnliche einen Vorſprung im Geltendwerden vor dem Guten gewonnen, und ſo die Angemeſſenheit zum Geſetze Gottes erſt aus der Unangemeſſenheit heraus ſich zu retten hat, während der Zug des Selbſtiſchen und Sinnlichen von ſelbſt den Menſchen in Beſitz nimmt.“ Weit gelungener erſcheint auch hier der antithetiſtiſche Theil der gegebenen Erörterung, welcher *Schleiermacher's* Faſſung der ganzen Lehre von der Sünde und deſſen dialektiſche Umdeutung des Bibliſchen, ſo wie die Hegeliſirenden Ausdeutungen jener Lehre betrifft. Mit vielem Scharfſinn hat der Vf. hier das Unhaltbare jener Anſichten für jeden Unbefangenen klar genug aufgezeigt. Beyläufig bemerken wir noch, daſs S. 218 die *Sünde wider den heil. Geiſt* erklärt wird für „eine ſolche Entſchiedenheit in der Abwehr jedes Eindruckes der Wahrheit von ſich, welche das augenfällig Göttliche zum Widergöttlichen zu ſtempeln und es als ſolches zu behandeln ſich nicht ſcheut,“ wobey das Begehen der Sünde durch die Verkehrtheit des ganzen Gemüthszuſtandes bedingt zu nehmen ſey.“ Während der Reſt des Guten am Menſchen ſonſt einen Anknüpfungspunct für die Hinnahme der Gnade darbeut, iſt hier kein ſolcher vorhanden, und es bedarf des Durchgangs durch das Glühfeuer des ſtrafenden Ern-

ſtes Gottes.“ Warum aber nicht auch bey dieſer, wie bey jeder anderen Sünde, durch Beſſerung und Wiedergeburt, die ja in keinem Lebensmoment abſolut unmöglich iſt, eine Vergebung eintreten könne, wird dadurch nicht klar. Jener Ausſpruch kann wohl nur dann als richtig angeſehen werden, wenn man die Vorausſetzung einer ſtets fortdauernden Unverbeſſerlichkeit dabey annimmt.

Das 3te Kapitel handelt „von der Beſchaffenheit des Verhältniſſes, das zwiſchen Gott und dem Menſchen, wie wir dieſen vorfinden, beſtehet.“ Der Menſch, als ſündebehaftet, wird hier als Gegenſtand der göttlichen Strafe, aber auch noch als Gegenſtand der Liebe Gottes dargeſtellt, welche ſelbſt durch Strafen erzieht, und mit Verwerfung der Anſelm'ſchen Theorie gezeigt, wie Sünde nicht eigentlich Beleidigung Gottes oder ins Unendliche abzubüſsende That ſey.

In dem *zweyten* Abſchnitt: *Von dem göttlichen Werke der Erlöſung der ſündebehafteten Menſchen*, redet das 1ſte Kapitel von dem, was Gott veranſtaltete zur Erlöſung der Menſchen, das 2te von der Perſon des Erlöſers. Doch wird ſchon im erſten Kapitel manches über die Perſon des Erlöſers anticipirt, ſo z. B. die ausführliche Unterſuchung über die Unſündlichkeit des Letzteren, welche zu dem Reſultate führt: der Erlöſer konnte nicht Erlöſer ſeyn, wenn er ſündigte; aber die Verwirklichung der Idee des Erlöſers ſchlieſst in ſich, daſs er als Einer, der ſündigen *konnte*, nicht ſündigte.“ (S. 141). Da der Vf. hier die Sündloſigkeit Jeſu ganz auf deſſen Menſchheit zurückführt, ſo ſieht man nicht ein, wie die menſchliche Natur an und für ſich ſchon einer ſolchen fähig ſeyn könne. Ohne hier dem Vf. in das Einzelne ſeiner Beweisführung folgen zu können, die auch in exegetiſcher Hinſicht hin und wieder zu Ausſtellungen Veranlaſſung darbieten möchte, bemerken wir nur, daſs derſelbe die Erlöſungsthätigkeit Chriſti in deſſen Lehre und Beyſpiel ſetzt, doch ſo, daſs er ihn als Vorbild und nicht bloſs als Urbild und Anfangspunct eines Organismus (nach *Schleiermacher*) darſtellt. Wenn S. 245 f. zur Zeit des Auftretens Jeſu ein ſo traurig finſterer Zuſtand der Gotteserkenntniſs bey den Menſchen geſetzt wird, daſs ſich das Chriſtenthum nimmermehr aus derſelben hätte hervorbilden können, ſo iſt dabey überſehen, daſs die Hauptmomente deſſelben bereits alle in dem reineren Judaismus vorlagen, und daſs die im Urchriſtenthume verbreitete Gotteskenntniſs keinesweges als abſolut vollkommen erſcheint. Ausführlich, doch unklar und ſchwankend, verbreitet ſich der Vf. über das Hauptmoment der Erlöſungsthätigkeit Chriſti durch *Leiden und Tod*. Mit Beſeitigung der ſymboliſchen und zum Theil auch bibliſchen Opfertheorie und Genugthuungslehre leitet er folgendes Reſultat über Chriſtum als Verſühner (ſo ſchreibt der Vf. durchgehends) ein. Gott erkärt ſeinen Rathſchluſs, daſs wir in Chriſto, dem Geſtorbenen, die von Gott hingenommene Gabe erkennen, durch deren Annahme uns verſichert und verbürgt iſt, es liege trotz unſerer Sündhaftigkeit von Gottes Seite nichts vor, das unſerem innigſten Anſchlieſsen an ihn, eben damit unſerer Hinnahme des höchſten Segens aus dem Verhältniſſe zu Gott und der Erreichung unſerer vollen, ſeligen Beſtimmung im Wege ſtünde.“ (S. 262.) Wie wenig dieſe unbeſtimmte rationaliſirende Darſtellung jenes Hauptdogmas der ſymboliſchen Orthodoxie dieſer ſowie dem apoſtoliſchen Lehrbegriffe entſprechen möchte, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Eben ſo wenig befriedigend erklärt der Vf. die neuteſtamentlichen Ausdrücke δικαιος und δικαιοσύνη. Erſter bezeichnet ihm denjenigen, „der vor Gott als ein ſolcher gilt, deſſen Stellung zu Gott nicht in Folge unterbliebener Leiſtungen eine ungünſtige iſt, ſondern der Fülle der göttlichen Gnade froh macht;“ der letzte — die ſolchen Vorzug zuerkennende Eigenſchaft Gottes (Gottes heilige Liebe), und in Beziehung auf den Menſchen den „dieſer entgegenkommenden heiligen Liebe Gottes entſprechenden Stand des geiſtigen Weſens des Menſchen.“ (S. 264.) Dagegen enthält der antithetiſche Theil des §., wo u. A. die von einem Juriſten (*Göſchel*) der kirchlichen Vorſtellung gegebene Nachhülfe, die neueren Auffaſſungen der Verſühnungslehre von *Haſe*, *Schleiermacher* — beſtritten werden, manches ſcharfſinnig und treffend Beygebrachte. Als „Zuſatz zu dem Bisherigen und Uebergang zum Folgenden“ liefert §. 4 eine Erörterung des Verhältniſſes der früheren Offenbarungen Gottes zu der Offenbarung Gottes durch Chriſtum, der meſſianiſchen Weiſſagungen des A. T.

Das 2te Kapitel verbreitet ſich insbeſondere über die Lehre von der *Perſon Chriſti*, in welcher der Vf. ſich meiſtens dem biblischen Buchſtaben anſchlieſst, ohne alle hiſtoriſch-philoſophiſche Kritik, und den Inhalt deſſelben für ein unbegreifliches Geheimniſs erklärt, über welches „uns, als den ſtets noch mit Sünde Behafteten nur dadurch und dann erſt Licht werden kann, daſs und wenn wir im *Glauben leben*.“ (S. 327.) Der Vf. folgt hier demnach dem bekannten: *Fides praecedat intellectum!* Ob aber bey dem gegenwärtigen Stande der intellectuellen und religiöſen Cultur ein ſolcher unreflectirter Glaube dem denkenden Religionsfreunde genügen könne, iſt ſehr zu bezweifeln. So ſehr auch der Vf. nur mit Schüchternheit bibliſchen Ausſprüchen zu folgen verſichert, ſo kann doch Rec. Aeuſserungen, wie folgende: „Jeſu Ich fällt mit Gott ſelbſt zuſammen — er iſt der in der Hülle der Menſchheit ſich offenbarende Gott ſelbſt, die Darſtellung des Göttlichen in Chriſtus, iſt *Selbſtdarſtellung* Gottes in ihm — das Bewuſstſeyn Jeſu als des Menſchen fiel zuſammen mit dem Bewuſstſeyn Chriſti als des wirkſamen Gottes“ (wo unleugbar eine *contradictio in adjecto* in dem Zuſammenfallen des Endlichen und Unendlichen vorliegt) u. a., keinesweges für bibliſch begründet anſehen; ſie erſcheinen unleugbar im Widerſpruche mit allen den Stellen, in welchen Chriſtus ſeine Perſönlichkeit von der des Vaters beſtimmt unterſcheidet, vgl. z. B. Joh. 17, 3. Matth. 19, 16. Luk. 18, 19. (welche Stellen S. 238 unrichtig gedeutet ſind) Matth. 26,

39. u. a. Die genaueren ſymboliſch-kirchlichen Beſtimmungen über die Perſon Chriſti verwirft der Vf., ungeachtet jene ganz folgerichtig mit ſeiner Anſicht ſich vereinigen laſſen würden. Die hier beygebrachte Würdigung einer einſeitigen, ſophiſtiſchen Rettung der ſymboliſchen Lehre von *Sartorius*, ſo wie der Lehre *Schleiermacher's* und der *Hegel'ſchen* Schule über das Göttliche in Chriſto können wir hier nur im Allgemeinen als ſehr beyfallswerth bezeichnen.

Im 3ten Kap. werden die *Bedingungen*, bey deren Erfüllung, und die *Hülfsmittel*, bey deren Benutzung die Erlöſung zu Stande kommt, beſprochen, und zwar zuerſt „das Gepräge (?), welches der Einzelne an ſich zu tragen hat, um ſich der Erlöſung theilhaftig zu machen.“ (S. 355 f.) Hier wird zuerſt, als die alle Erfoderniſſe in Rückſicht auf Geſinnung und aus ihr hervorgehende Handelsweiſe in ſich begreifende Stellung des Gemüths, der *Glaube*, abgehandelt und erklärt für „die vertrauende Aneignung des Verdienſtes Chriſti, welche vorbehaltlos in den vollen Rathſchluſs der erlöſenden göttlichen Liebe eingeht, und die göttliche Gnade zu voller Durchdringung des Gemüthes Zugang und Raum finden läſst.“ Auch hier vermiſst man nicht ſelten die erſoderliche Beſtimmtheit und Klarheit, z. B. wenn der Glaube als Geſinnung dargeſtellt iſt, bey welcher der Menſch vor Gott nur gilt, was er innerlich iſt, andererſeits aber, ſo wie auch die Kraft zur Tugend und deren Darlegung, als Werk der Gnade. (S. 360.) Eben ſo läſst die Vertheidigung der ſymboliſchen Lehre von der „Rechtfertigung, als einem gleichſam gerichtlichen Acte, durch welchen wir für gerecht, ſchuld- und ſtraffrey erklärt werden, im Gegenſatz gegen die katholiſche, Manches in obiger Hinſicht zu wünſchen übrig. §. 2 handelt von dem „Zuſammentritte der Gläubigen zu einem Ganzen,“ vom Reiche Gottes und der Kirche; deren Stiftung der Vf. als von Chriſto ſelbſt beabſichtigt mit Recht annimmt. Eben ſo richtig ſucht er zu zeigen, daſs es dem Chriſtenthum eigenthümlich ſey, *keinen Prieſterſtand* zu haben. Dagegen widerſpricht die Geſchichte des Chriſtenthums der auch hier behaupteten Irrthumsloſigkeit der Apoſtel beym Vortrage der Lehre. (S. 368.) §. 3 trägt die Ueberſchrift: „Der in der Kirche und deren einzelnen Gliedern mit einigender Wirkſamkeit waltende Geiſt.“ Der hier gemeinte Geiſt iſt aber nicht eigentlich der von *Schleiermacher* in den Gemeingeiſt der Kirche verwandelte heil. Geiſt, ſondern dieſer als Urheber der Gnadenwirkungen, über welche der Vf. mit Verwerfung der ſich widerſprechenden Lehre der ſymboliſchen Bücher, ſo wie des ſtrengen Auguſtinismus und Pelagianismus, Folgendes als Reſulat der bibliſchen Lehre herausſtellt: „Die ſich vorfindende Sündigkeit des Menſchen iſt ſo beſchaffen, daſs nur kraft einer von der heiligen Liebe Gottes getroffenen Veranſtaltung das Gelangen zum Ziele möglich wird; und von dem Eingehen in dieſe Veranſtaltung, oder von deſſen Verweigerung hängt das Gelangen zum Ziele oder das Fernebleiben von demſelben ab.“ (S. 382 f.) In wiefern aber jenes *Eingehen* oder *Verweigern* von der Selbſtthätigkeit des Menſchen abhängig ſey, wird aus der ſchwankenden Darſtellung des Vfs. nicht klar; eben ſo wenig, wie jeder Einzelne eine Kraft der in Chriſto und durch Chriſtum geoffenbarten Gnade ſich „*anfühlen*“ könne. (S. 373.) Wird nicht durch ſolche Aeuſserungen den gröbſten Verirrungen des Myſticismus und Pietismus Raum gegeben? Die ſymboliſche Lehre von der Erwählung und Vorherbeſtimmung glaubt der Vf. durch folgende Formel berichtigt zu haben: „Der Menſch, wie er von Ewigkeit her als den Glauben zu ſtetigem Beſitze in ſich aufnehmend angeſchaut wurde, iſt zur Seligkeit von Ewigkeit her vorherbeſtimmt; der Menſch, wie er von Ewigkeit her als den Glauben verweigernd angeſchaut wurde, iſt zur Verdammung von Ewigkeit her vorherbeſtimmt.“ (S. 390.) Wie aber ein ewiges Anſchauen in Gott nicht mit ewigem Beſtimmen zuſammen falle, wird dabey nicht begreiflicher. Befriedigender iſt auch hier die antithetiſche Zugabe, die Würdigung der Anſicht *Schleiermacher's* über Gnade, Kirche und Geiſt, und die der Hegeliſten über Gnade, Gemeinde, — welche weder aus bibliſchem, noch rationalem Standpuncte zu rechtfertigen ſind. §. 4 handelt von den Gnadenmitteln, der Predigt des Wortes, dem Gebet und den Sacramenten. „Irrig, heiſst es hier S. 405 ſehr wahr, iſt die weitgreifende Erwartung unſerer Zeit, daſs äuſsere Einförmigkeit der Gebräuche der Kirche Heil bringen ſolle.“ Die Einſetzungsworte im Abendmahle erklärt der Vf. auf folgende Weiſe: „Ihr, indem ihr dieſes Brot, dieſen Wein hinnehmet, nehmet auch mich ſelbſt hin als den, welcher zum Heile der Seinigen das Leben dahin giebt (mit allem Segen dieſes Todes);“ ſetzt aber ausdrücklich hinzu, es ſey dieſs nur eine *geiſtige* Nahrung, welche Jeſus darbiete, zu deren Aufnahme er zugleich eine entſprechende Faſſung des Gemüths fodere, nämlich Andenken an Jeſum und neu ſich bethätigende Aneignung Jeſu als des Geſtorbenen. Die altlutheriſche Form der Lehre und neuere Modificationen derſelben werden ſo wie die reformirten Formeln mit zureichenden Gründen als nicht bibliſch, mithin nicht evangeliſch, dargeſtellt. Möchten doch die altlutheriſchen Zeloten, welche die Annahme der ſtreng lutheriſchen Abendmahlslehre als das allein ſeligmachende Schiboleth des ächten Lutherthums anſehen, an dem Beyſpiele des Vfs., als des gefeierteſten Theologen der würtembergiſchen Lutheriſchen Kirche, lernen, daſs es nicht darauf ankomme, Luther's Buchſtaben zu repriſtiniren und für ewige Zeiten zu fixiren, um ein ächt evangeliſcher Chriſt zu ſeyn, ſondern daſs man, bey groſsartiger Duldſamkeit gegen abweichende theoretiſche Auffaſſungen jenes, nur den auf das Praktiſche gerichteten Geiſt des groſsen Reformators zu erhalten, zu fördern und zu veredeln ſuchen müſſe.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

THEOLOGIE.

TÜBINGE', b. Osiander: *Die Glaubenslehre der evange/sch-protestantischen Kirche, nach ihrer guten Begründung, mit Rückficht auf das Bedürfnis der Zeit, kurz dargestellt* von Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel* u. s. w.

(Beschlusster im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sehr aufflend ist es, dass man in dem hierauf folgenden 4te Kap., welches überschrieben ist: „Von dem Verhtnisse, in welchem der Mensch im Lichte der Erlösug sich zu Gott sieht," die Lehre von der *Dreyeinigit* abgehandelt findet, die doch eigentlich einen The der Lehre von Gott ausmachen sollte. Diese Andnung ist aber von der eigenthümlichen Auffassungjenes Dogma's abhängig, welche der Vf. im Gegenlze gegen die kirchliche als die allein biblische geltd zu machen sucht, und nach welcher die NameVater, Sohn und Geist nur drey im Christenthum kennbar gemachte *Offenbarungsseiten* in Gott bezehnen sollen. Lehre der Schrift soll nämlich, dem f. zufolge, seyn: 1) „Es ist Ein Gott; 2) die Idee, dass Alles zu seinem (des Menschen) Heile abhängt n diesem Einem Gott, liegt in der Offenbarung Gtes als Vaters; 3) die Idee, dass die Versühnung t Gott zu Stande gekommen ist dadurch, dass er uer Annahme menschlicher Natur sich kund gab, lieg in der Offenbarung Gottes als Sohnes; 4) die Id, dass Gottes stetig sich mittheilende Wirksamkeit r Erreichung des Ziels der Bestimmung führt, lit in der Offenbarung Gottes als Geistes. Diese vchiedenen Offenbarungen Gottes beruhen nicht bleauf Verschiedenheit der Offenbarungs*weisen* Gott, da hieraus das Selbstbewusstseyn Christi als des 'weltlich Daseyenden nicht erklärbar wäre (warum er nicht, wenn Gott selbst in Christo sich offenbaregesetzt wird? Rec.), sondern auf dem reellen Untchiede der Offenbarungs*seiten* in Gott." (S. 431 Wenn sich nun auch diese Ansicht als biblisch gründen lässt, so führt sie doch unleugbar zum Saianismus, den der Vf. aber, mit sich selbst im Widspruche, bestreitet (S. 336). Eben so leicht würde i übrigens auch der von ihm bestrittene Subordiionismus biblisch rechtfertigen lassen. Was hier zuch gegen andere Auffassungen der Trinitätslehresagt ist, namentlich gegen die von *Schleiermach Töllner, Lessing, Eschenmayer, Schelling, Hegel, Marheinecke*, vorgetragenen, erscheint meistens als wohl begründet.

Der *dritte* Abschnitt: „*Von dem Ziele, zu welchem im Folge der Erlösung der Mensch und die Menschheit sich entwickelt*" handelt im 1sten Kapitel: „Von dem Ziele, zu welchem der Mensch als Einzelner gefördert wird." Kaum wird man erwarten dass hier von Unsterblichkeit zunächst die Rede sey, da diese ja an sich gar nicht von der Erlösung abhängig ist. Der Vf. zeigt, wie das Christenthum im Allgemeinen ein Leben des Geistes anerkenne, welches unberührt bleibt von dem Tode des Leibes, und als Zustand der Vergeltung anzusehen sey. Die Formel *ζωὴ αἰώνιος* wird erklärt von einem „nicht erst nach dem Tode beginnenden, ausschliesslich nach Jenseits zu verlegenden, aber eben als vom Sterben nicht berührbar sich fortsetzenden, mit dem Diesseits nicht sich abschliessenden, seligen Leben." Doch lässt sich dieser Sprachgebrauch nicht als allgemein nachweisen. In der Annahme einer Auferstehung und eines durch Christum zu haltenden Weltgerichts folgt der Vf. fast überall streng dem buchstäblichen Inhalte der hieher gehörenden biblischen Aussprüche, in welchen er, freylich nach hier gewöhnlicher Inconsequenz nur weniges Einzelne als bildliche Ausschmückung gelten lässt, Anderes rationalisirend hinweg exegesirt, z. B. die in manchen Stellen angedeutete doppelte Auferstehung, oder so ausdeutet, z. B. die Erzählung Matth. 27, 52 f. in dem Sinne: „So wie das Erdbeben bey Christi Tode die Gräber öffnete, so sey auch durch Erscheinungen (als das Leben der Gestorbenen belegende oder verbürgende *Gesichte*) nach Christi Wiederbelebung Vielen in Jerusalem die Bürgschaft dafür geworden, dass Leben in die Gräber gedrungen sey." (S. 454 f.) Ueber die Ewigkeit der Höllenstrafen bemerkt der Vf., dass eben so wenig die unvermeidliche Endlosigkeit der künftigen Strafen, als die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung sich rechtfertigen lasse. „So bleibt nur übrig, dass den Verdammten die Rückkehr zu Gott nicht abgeschnitten ist, zu keiner Zeit aber anders, als mit freyem Willen erfolgt. Die Strafe als Darstellung des Eiteln und Verkehrten der Sünde ist stets *erziehend* in der Hand der heiligen Liebe Gottes, welche niemals ablässt von dem Sünder." (S. 467.) Hiebey vermisst man eine genauere Entwickelung der hieher gehörenden biblischen Vorstellungen, auch in Beziehung auf das Loos der Nichtchristen in der Ewigkeit und die von dem Vf. verworfene Annahme, als ob das N. T. einen Hades zu denken gäbe, als ge-



meinſamen Aufenthaltsort der Todten, welcher entſprechende Abtheilungen hätte für die als fromm und für die als gottlos Verſtorbenen, und ſie bis zur Auferſtehung in ſich befaſste.

Das 2te Kapitel dieſes Abſchnitts: „Von dem Ziele, zu welchem in Folge der Erlöſung die Menſchheit ſich entwickelt," verbreitet ſich über „die Beſtimmung des Chriſtenthums, alle Verhältniſſe der Menſchheit zu durchbilden," über das tauſendjährige Reich, worunter eine „unbeſtimmbar lange Zeit" verſtanden wird, den jüngſten Tag, den Untergang der ſichtbaren beſtehenden Ordnung der Dinge, Eintritt der Vollendung der Gemeinde Chriſti, ſomit ewiges Reich Chriſti, Unbeſtimmbarkeit des Zeitpunctes der letzten Paruſie Chriſti, von welcher der Vf. durch gezwungene Deutung der hierauf zu beziehenden neuteſtamentlichen Stellen zu zeigen ſucht, daſs die Apoſtel ſie nicht als zu ihrer Lebzeit eintretend erwartet hätten. Wenn derſelbe überhaupt die hier abgehandelten Gegenſtände durch rationaliſirende Ausdeutung des Buchſtabens der neuteſtamentlichen Schriftſteller zu rechtfertigen ſich bemüht, und diejenigen, welche für den reinen chriſtlichen Religionsglauben den Kern, als das Weſentliche aus der zeitgemäſsen ſymboliſch-mythiſchen Hülle ausſondern, einer verwerflichen Entfernung des Glaubens von dem Bibliſch-Poſitiven beſchuldigt, ſo rechtfertigt er doch keinesweges damit die Willkür, mit welcher er ſelbſt hin und wieder in ſeinen Erklärungen und Ausdeutungen einzelner neuteſtamentlicher Stellen zu Werke geht, und giebt ſelbſt zu erkennen, wie wenig er mit einer treuen und ungeſchminkten Auffaſſung des buchſtäblichen Inhalts jener Vorſtellungen dem Bedürfniſſe der gegenwärtigen Zeit entſprechen zu können meine. Eine kurze Kritik der *Schleiermacher*'ſchen und *Hegel*'ſchen Anſichten von den letzten Dingen beſchlieſst das Ganze. In Beziehung auf die Letzten heiſst es S. 486 f.: „Aus der Schwebe, in welcher manche nun einmal unwillkürlich mit höchſter Angelegentlichkeit das Gemüth des Menſchen anſprechende Puncte eine Zeit lang gehalten worden waren, hat die Offenheit eines Theils der Anhänger dieſer Lehre ſie gerückt (indem geradezu die Unſterblichkeit als Fortdauer perſönlicher Individualität geleugnet wurde), und Verſuche veranlaſst, auf dem Wege, welchen dieſe ausſchlieſslich ſich ſo nennende Wiſſenſchaft betritt, das Gegentheil deſſen, was auf dem gleichen Wege Andere als reinen Inhalt des Begriffes gefunden haben, zu bekämpfen, und wieder zu retten, was aufzugeben nun einmal dem *koſtbarſten* (?) Bewuſstſeyn des Menſchen widerſtrebt. — Ueberlaſſen wir es dieſer Schule ſelbſt, wie ſie in ihrem Inneren dieſen Streit ausfechten mag. — Was unſere Perſönlichkeit ihrem wahren Begriffe nach vor dem Untergange ſichert, iſt nicht das Undenkbare und Haltloſe einer allgemeinen Perſönlichkeit, welche durch die Einzelnen gebildet wird oder ſich bildet, ſondern Ein perſönlicher Gott, welcher Grund und Urheber der einzelnen Perſon, nicht aber ſie ſelber, iſt."

Die Wichtigkeit des Werks und das verdiente Anſehn des ehrwürdigen Vfs. möge die Ausführlichkeit dieſer Anzeige entſchuldigen, in welcher wir zwar öfter miſsbilligend dem Vf. entgegen getreten ſind, doch nicht ohne von Achtung durchdrungen zu ſeyn, welche ſeiner Gelehrſamkeit, ſeinem Scharfſinne, ſeinem regen Intereſſe für chriſtlich religiöſe Wahrheit und ſeiner freymüthigen und gehaltreichen Bekänpfung ſophiſtiſch-dialektiſcher Täuſchungen und Irrthümer im Gebiete der neueren Dogmatik gebührt. Können wir auch nicht umhin, den Vorzug des Werks, welchen der Titel in Anſpruch nimmt, daſs es dem Bedürfniſſe der Zeit genüge, in Abrede zu ſtellen, wobey wir zugleich den Mangel aller, beſonders für den angehenden Theologen ſo wichtigen, Literatur rügen müſſen, ſo findet ſich doch des Bemerkenswerthen und Anregenden ſo Viel in demſelben, daſs wir durch unſere Anzeige eine erneuete Aufmerkſamkeit der Leſer auf daſſelbe lenken zu können wünſchen.

Auſser manchen in dem Druckfehler-Verzeichniſſe nicht angeführten Satzfehlern möchten noch manche Provinzialismen z. B. Begr*ie*fe) (*ffe*), au*ſ*er, gemä*ſ*er, tre*tt*en, ſt*u*nd, willkomm (*en*), das Gebiet*e*, Gemüth*e*, zu verbeſſern ſeyn.

Th. H.

Leipzig, b. Schwickert: *Der Beichtvater. Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Communion-Reden in extemporirbaren Entwürfen.* Ein praktiſches Handbuch für jeden Geiſtlichen. Von *Johann Jacob Kromm*, Dr. der Philoſ.; Verfaſſer der Entwürfe über die epiſtoliſchen und evangeliſchen Perikopen u. ſ. w. Texte aus dem alten Teſtamente enthaltend. 1835. XVI u. 548 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Vf., der ſich auſser mehreren ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen im Gebiete der Homiletik beſonders neuerdings durch die Bearbeitung der epiſtoliſchen und evangeliſchen Perikopen in extemporirbaren Entwürſen rühmlich bekannt gemacht hat, glaubte, aufgemuntert durch die günſtige Aufnahme, welche vornehmlich dieſe letzten Werke gefunden, ſeinen Amtsgenoſſen ein ähnliches Hülfsmittel in Bezug auf die Beicht- und Communion-Reden vorlegen zu dürfen, über deren eigenthümliche Schwierigkeiten er ſich im Vorworte verbreitet. Zwar läſst ſich gegen den Gebrauch ſogenannter „extemporirbarer" Entwürfe ſo Manches ſagen, und am wenigſten möchte der Anwendung derſelben bey den Vorbereitungs- Beichtreden unbedingt das Wort zu reden ſeyn, da gerade dieſe Reden nicht nur in der Regel an beſtimmte, feſtgeſtellte Tage gebunden ſind, mithin dem Prediger nie ſo überraſchend kommen können, daſs er ſich den immer zweydeutig bleibenden Gebrauch fremder Vorarbeiten erlauben dürfte, ſondern da auch beſonders der eigenthümliche Zweck ſolcher Reden von Seiten des Geiſtlichen eine Menſchen- und Seelen-Kenntniſs, eine Umſicht und ſpecielle Vertrautheit mit den Bedürfniſſen der jedesmaligen Beichtenden, mit einem Worte Eigenſchaften und Fertigkeiten er-

fodert, welche aus fremden Hülfsquellen nicht geschöpft, sondern nur durch gewissenhafte Selbstthätigkeit und sorgfältige Vorbereitung erworben werden können. Damit soll jedoch die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens im Allgemeinen keineswegs in Abrede gestellt werden; vielmehr erkennen wir den Werth vollkommen an, den dieses Werk als treffliche Anleitung, den reichen Schatz des A. T. für den Zweck der heiligen Rede zu benutzen, und seine Aussprüche praktisch zu verarbeiten, so wie insbesondere als reichhaltige Sammlung von Materialien für jene besondere Gattung der geistlichen Rede behauptet. Es liegen nämlich diesen Entwürfen nur Texte aus dem A. T. zum Grunde, wogegen nichts zu erinnern ist, da gerade dieser Theil der heil. Schrift so viele Stellen bietet, die ganz vorzüglich geeignet sind, den sittlichen Ernst zu wecken, da überdiess der Vf. eine ähnliche, gewiss wünschenswerthe Bearbeitung neutestamentlicher Stellen in Kurzem erscheinen zu lassen verspricht. Doch will er diese Arbeit ausdrücklich als *ein für sich bestehendes Werk* betrachtet wissen.

Die Auswahl der Bibelstellen ist lobenswerth. Sie sind nach der Folge der alttestamentlichen Bücher geordnet. Bey genauester Rücksicht auf ihren äusseren bestimmten Zweck ist zugleich innere Mannichfaltigkeit angestrebt worden. Die einzelnen Texte vereinigen mit angemessener Kürze Einheit des Inhaltes, wodurch wieder eine umfassende Behandlung des jedesmaligen Textes möglich ward. Die Entwürfe selbst haben eine ächtbiblische Fassung. Die Hauptsätze, in der Regel mit den Schriftworten ausgedrückt, empfehlen sich durch Einfachheit und Kürze. So z. B. S. 16: „Lass der Sünde nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie!“ über 1 Mos. 4, 7. — S. 34: „Ich bin der allmächtige Gott: wandele vor mir, und sey fromm!“ über 1 Mos. 17, 1. — S. 44: „Hier bin ich!“ über 1 Mos. 22, 11. S. 71: „Morgen ist des Herrn Fest!“ über 2 Mos. 32, 5. Der Vf. beobachtet meistens das Verfahren, dass er dem Texte Schritt vor Schritt folgt, und dessen einzelne Momente in die logische Ordnung der Begriffsverhältnisse fügt; bisweilen verfährt er auch rein synthetisch, und führt den Inhalt des Textes auf einen Hauptbegriff zurück. In mehreren Entwürfen der letzten Gattung vermissten wir jedoch die gehörige logische Genauigkeit. So wird z. B. S. 180 folgendes Thema aufgestellt: „Der Christ kann sich nichts Besseres wünschen, als dass der gute Geist Gottes bey ihm seyn möge! Wenn nun aber der Vf. disponirt: 1) was haben wir uns unter dem guten Geiste zu denken? 2) warum kann sich der Christ nichs Besseres wünschen? so ist der erste Theil, genau genommen, fehlerhaft, in dem eine Theilvorstellung, welche dem Begriffe des Hauptsatzes im Allgemeinen angehört, auch dann noch beybehalten wird, nachdem der letzte eine engere, speciellere Stellung erhalten hat. Wenn ferner S. 266 die Worte des 6 Psalmes V. 2. 3: „Ach Herr strafe — erschrocken“; unter den Hauptbegriff: „Die Sprache des Sünders“ gebracht werden, so ist dieser Hauptsatz zu allgemein und unbestimmt; es müsste wenigstens heissen: „die Sprache des bussfertigen Sünders.“ Derselbe Vorwurf trifft den Hauptsatz: „Des Herrn Kraft auf unseren Lebenswegen,“ S. 421, da in der Ausführung nur auf den sittlichen Wandel des Menschen Bezug genommen ist.

Ferner haben wir unter diesen Entwürfen mehrere gefunden, in denen die Beziehung auf den nächsten Zweck der Abendmahlsvorbereitung so zufällig und lose erscheint, und welche des unterscheidenden Charakters der Beichtrede so durchaus ermangeln, dass sie, mit Auslassung einiger Formeln, auch bey jeder anderen gottesdienstlichen Gelegenheit gebraucht werden könnten. So z. B. 293: „Das finstere Thal;“ S. 355: „Er hat ein Gedächtniss gestiftet seiner Wunden;“ S. S. 384: Der Segen des Herrn macht reich ohne Mühe.“ Endlich können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass in den Stellen, in welchen von der Busse und der göttlichen Gnade gehandelt wird, das eigenthümlich christliche Moment zu wenig wahrgenommen ist.

Musterhaft sind die den einzelnen Entwürfen vorangestellten kurzen Eingangsgebete. Die Schreibart ist edel und einfach. Nur an einigen Ausdrücken fanden wir Anstoss, z. B. wenn der Verfasser der Genesis schlechtweg „der Barde der Vorwelt“ und das göttliche Wesen „ein gnädiger Allgeist“ genannt wird. Unrichtig ist es ferner, zu sagen: „Etwas Besseres muss *sich* angestrebt werden. Störend ist endlich die fast bey jedem Texte wiederkehrende Verwahrung gegen die Meinung, als könne ein vorchristlicher Weiser nicht auch hohe sittliche Wahrheiten ausgesprochen haben; so wie auch die zu oft wiederkehrende Formel: „nein, einen besseren Busstext — einen treffenderen Ausspruch — eine inhaltsreichere Ermahnung als die eben verlesene, kann es nicht geben,“ nicht nur eine lästige Monotonie herbeyführt, sondern auch zweckwidrig ist.

Die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

K....r.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der biblische Liturg in allen seinen Amtsverrichtungen.* Nebst einer Abhandlung über die Stellung der Liturgen im 19ten Jahrhundert im Allgemeinen und über den Gebrauch dieses biblischen Liturgen insbesondere. Von Dr. *Johann Jacob Kromm*, evangelischem Prediger. 1836. 356 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.)

Unter den Schriften des Hn. Dr. *K.*, welche bis jetzt erschienen sind, und welche wir grossentheils in diesen Blättern zu beurtheilen hatten, hat uns die vorliegende am meisten befriedigt. Zwar fehlt es nicht an Schriften und Magazinen ähnlicher Art, aber

dennoch heiſsen wir das Buch willkommen. In dem längeren Vorworte ſtellt der Vf den ſehr richtigen Grundſatz auf, daſs die Liturgie durch Einfachheit ſich auszeichnen ſolle, und beruft ſich dabey auf das Beyſpiel Jeſu, welcher, zwar kein Feind der Ceremonieen, doch dieſelben möglichſt beſchränkte und vereinfachte. Man hat allerdings dem proteſtantiſchen Gottesdienſte oft den Vorwurf zu groſser Einfachheit und Kälte gemacht, ſo wie dagegen der katholiſche Cultus überladen ſey. Das Wahre liegt auch hier in der Mitte. Nicht alle Gebräuche, nicht alles Aeuſsere, in die Sinne Fallende, kann unſer Cultus entbehren; aber man bedenke, daſs der Cultus die Schaale, die Verehrung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit der Kern iſt. — Einen Wunſch ſpricht der Vf. in dem Vorworte aus, deſſen Realiſirung gewiſs gute Früchte tragen würde, jedoch auch mit beſonderen Schwierigkeiten verbunden, und daher wohl nicht ſobald zu hoffen iſt, nämlich den, es möge unter der Aegide des Kirchenregiments, aus allen chriſtlich-proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands ein Ausſchuſs von Männern zuſammentreten, und nach der angegebenen Idee und in dieſem bibliſch-einfachen Geiſte eine allgemeine Liturgie aufſtellen, in welcher die Hauptmomente feſtgeſetzt ſind, die kein Liturg überſchreiten darf, wobey aber alles Weitere dem weiſen Ermeſſen des evangeliſchen Predigers überlaſſen bleiben muſs." Gewiſs kann nur durch das Zuſammen-Wirken Vieler, in dieſer Hinſicht, etwas Ausgezeichnetes hervorgehen. Es iſt nicht *eines* Mannes Sache, für alle Theile der geiſtlichen Amtsführung Muſter-Formulare zu geben. — Was uns Hr. *K.* hier giebt, iſt Folgendes: Zunächſt Gebete, bey Anfang des vormittägigen Gottesdienſtes, an gewöhnlichen Sonntagen. Die meiſten derſelben ſind zweckmäſsig. Am beſten hat uns das erſte und das 5te gefallen. Hieran ſchlieſsen ſich: Gebete nach der Predigt. Auch dieſe ſind nicht übel. Doch vermiſſen wir in denſelben die Bitte für die Obrigkeit. Nur in einem derſelben wird ihrer in kurzen Worten erwähnt. Hieran reihen ſich die Gebete am Schluſſe des Nachmittagsgottesdienſtes; Gebete an hohen Feſttagen und bey feierlichen Gelegenheiten. Die hohen Feſte ſind alle mit Vor- und Nachmittagsgottesdienſt berükſichtigt, die kleinen Feſte jedoch, z. B. das Johannisfeſt, die ſogenannten Marienfeſte u. ſ. w. nicht beachtet. Vermiſst haben wir unter dieſer Rubrik ein Gebet am Friedensfeſte, ſowie ein Gebet bey dem Regierungsantritte und bey dem Tode des Fürſten, ein Gebet für die Früchte, für die Communicanten u. ſ. w. Auſserdem kommen noch Gebete vor: bey der letzten Katechiſation, für Kranke und Nothleidende, mit dem Tode Ringende; bey dem Amtswechſel der Geiſtlichen; am 50jährigen Amtsjubiläum. — Manche Gebete haben freylich unſeren Beyfall nicht finden können, weil ſie zum Theil keine Gebete ſind; z. B. ein Charfreytagsgebet beginnt: „Gott! was ſehen wir? Ein Volkshaufe aus einer volkreichen Stadt, eine Rotte niedriger und vorworfener Menſchen, ſtrömt hinaus zu dem Richtplatze, man erhöht ein Kreuz! Gott! was geht dort vor!" „Aber ach! dürfen wir unſeren Augen und Ohren trauen? Dort kommt ja auch dein heiliger Sohn, der Gerechte, der Sanftmüthige — ach! er kommt; auch er trägt ſein Kreuz, verfolgt von einem rohen Haufen." Das iſt kein Gebet, keine Anſprache des Herzens zu Gott, es iſt mehr Relation. Aehnliche Stellen kommen nicht ſelten vor. — Im zweyten Theile dieſes Werkes finden wir den Liturgen in ſeinen beſonderen Amtsverrichtungen. Voran ſteht die Taufhandlung, mit einem recht guten Formulare; auch die Haustaufen, ſind berückſichtigt. Wir vermiſſen ein Formular bey Nothtaufen. Zwar kommt ein Beyſpiel der „Beſtätigung der durch eine andere chriſtliche Perſon verrichteten Nothtaufe" vor. Allein der Geiſtliche ſelbſt hat öfters die Nothtaufe zu verrichten, und es durfte daher ein deſsfallſiges Furmular nicht fehlen. Hierauf folgt die Confirmation mit einem Formular. Hoffentlich giebt es nur wenige Geiſtliche, die ſich bey dieſer heiligen Handlung nach einem Formulare umſehen. — Die Abendmahlsfeier ſchlieſst ſich daran an, mit vorhergehender Beichte; ein Formular bey einer Kranken-Communion iſt beygefügt — Die Trauung mit 4 Formularen. Als Nachtrag finden wir die ſogenannte meinkäufliche Copulation. Wir erfahren darüber Folgendes: „Wenn die Leute förmlichen Eheverſpruch gehalten haben, ſo kommen ſie (ohne Zeugen) vor der Proclamation zu dem Geiſtlichen, zeigen die Papiere vor, und erneuern hier ihr bereits gethanes Gelübde. Der Pfarrer beſtätigt ihr Vorhaben und ſpricht über ſie den Segen." — Einweihung eines neuen Gottesackers, einer neuen Kirche. (Ideen zu weiterer Ausführung werden gegeben). — Ordination des Geiſtlichen. — So vollſtändig auch dieſer zweyte Theil iſt, ſo haben wir doch Gebete und Formulare bey folgenden Veranlaſſungen vermiſst: bey der Einführung eines Schullehrers, bey Weihung einer neuen Schule, einer Glocke, einer Orgel u. ſ. w.

Der Druck iſt recht gut, nur das Papier könnte etwas weiſser ſeyn.

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

JURISPRUDENZ.

Magdeburg, b. Creutz: *Ueber die Ablösung der Servitute und die dafür zu gebende Entschädigung.* Herausgegeben von *J. F. Rust*, königl. preuss. Oekonomie-Commissarius, der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehrenmitgliede. 1ster Theil. 1835. XII u. 192 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Würdigt man die bedeutenden Resultate, welche die neuere agrarische Legislation in Preussen zur Folge gehabt hat, so bleibt kein Zweifel über die Trefflichkeit derselben übrig. Die allgemeine Stimme spricht sich auch hierüber aus, und klagt nur über die bey Anwendung jener Gesetze erwachsenden Kosten und die Verzögerung der Sache. Die hauptsächlichste Ursache dieser Missverhältnisse liegt ohne Zweifel darin, dass häufig in der vorgeschriebenen Form gefehlt, und das Werk nicht ordnungsmässig getrieben wird, so dass eben hieraus Streitigkeiten entstehen, und die Wiederaufnahme der Arbeiten erfoderlich wird. Was also dazu beytragen kann, diesen Uebelständen abzuhelfen — und hiezu gehört gewiss die nähere Erörterung und Aufklärung der in dem Geiste der bestehenden Gesetze liegenden, wenn auch nicht ausgesprochenen, Grundsätze über die Entschädigungsberechnungen bey Gemeinheitstheilungen — müssen wir dankbar empfangen.

Von dem vorliegenden Werke über die Ablösung der Servitute u. s. w. ist bis jetzt nur der erste Theil erschienen. Wie weit dasselbe ausgedehnt werden soll, erfahren wir nicht genau, doch scheint der Vf. über die bey dem Gemeinheitstheilungsgeschäfte vorkommende Ablösung einiger ländlicher Servitute und die dafür zu prästirende Entschädigung reden zu wollen. Denn wenn auch nach den Definitionen im Eingange: „Unter *Servitut* oder *Servitutgerechtigkeit* versteht man das Recht, welches Jemand auf den Grund und Boden eines Anderen auszuüben befugt ist; derjenige, welcher zur Ausübung des Rechts befugt ist, ist der *Berechtigte; Belasteter* ist der, welcher die Ausübung des Rechts sich gefallen lassen muss" (statt dessen hätte es heissen müssen: *Servitut* ist hier das Recht, welches Jemand *als Besitzer* eines ländlichen Grundstücks u. s. w. auszuüben befugt ist —) erwartet werden könnte, dass von persönlichen Dienstbarkeiten die Rede seyn würde, so sind doch nur in dem vorliegenden Theile einige dingliche, und zwar bey der Ablösung vorkommende Hütungsberechtigungen auf Aeckern, Aengern und Wiesen zur Erörterung gezogen, wogegen verheissen wird, dass in dem folgenden Bande über die Ablösung der anderen Servituten (?) gesprochen werden soll.

Zur Einleitung giebt der Vf. einen oberflächlichen Vergleich der in der preussischen und hannoverschen Gemeinheitstheilungs-Ordnung enthaltenen Bestimmungen über die Aufhebung der von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfs gemeinschaftlich ausgeübten Benutzung ländlicher Grundstücke. Wenn man nun mit Recht vermuthen könnte, dass dem Vf. vor allen Dingen auch die zu vergleichende hannoversche Gemeinheitstheilungs-Ordnung vorgelegen habe, so muss folgende Aeusserung auffallend erscheinen: „Die hannoversche Gem. Th. O. ist mir in diesem Augenblicke nicht zur Hand, indess ist anzunehmen, dass sie im Allgemeinen die nämlichen Bestimmungen enthält (als die preussische), indem der Ober-Oekonomie-Commissarius *Meyer* in seinem Tractate über Gemeinheitstheilungen im ersten Theile ungefähr nach den nämlichen Grundsätzen verfahren ist, und diese mit denselben correspondiren müssen, indem er sonst im dritten, später erschienenen Theile gewiss darüber etwas geäussert haben würde. In diesem Bande sind die Vorschriften des gedachten Gesetzes enthalten, welche auf die Behütung der Wiesen und Ackerweide Bezug haben." Darauf folgen verschiedene, aus dem *Meyer*'schen Werke abgedruckte Auszüge des hannoverschen Gesetzes. Sicherer hätte der Vf. geurtheilt, wenn er sich das Original herbeygeschafft. Wir müssen hier sogleich bemerken, dass derselbe eigentlich einen Commentar zu einzelnen Kapiteln des *Meyer*'schen Werks über die Gemeinheitstheilung u. s. w. (1—3 Th. Celle, Schulze. 1802) schrieb. Denn dieses Werk liegt fast überall zu Grunde, und an die Angaben desselben knüpfen sich die Räsonnements des Vfs. Wagt er ja einmal eine Abweichung von seinem Vorbilde, so glaubt er sich zu folgenden Entschuldigungen verpflichtet: „Wenn gleich der Vf. dieses dem *Meyer* gewiss alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, und demselben seine Hochachtung nicht versagt, so kann er doch darin dessen Ansichten nicht theilen, dass er den Graswuchs auf dem Acker, wie dieser hochgeschätzte Schriftsteller annimmt u. s. w." Solche übermässige Bescheidenheit wird nirgends, und um so weniger verlangt, wenn man, wie wir diess rühmen müssen, so viel Tüchtiges, wie von dem Vf. geschehen, selbst zu liefern im Stande ist.

S. 13, wo von dem Gange des Ablösungsge-

schäfts und besonders davon die Rede ist, auf welche Weise der Umfang der Servitut festgestellt werde, und deshalb zu ermitteln ist: 1) „ob das ganze Revier von allen oder nur einzelnen Theilnehmern, und mit allen Vieharten und zu allen Zeiten behüten worden ist, oder 2) ob einzelne Theile desselben mit einer oder mehreren Vieharten vorzugsweise oder auch gar nicht behütet worden," möchten wir zur Vervollständigung noch hinzusetzen: 3) ob der Viehstand der gewöhnliche sey, oder ob er durch Seuchen, Krieg oder andere Unglücksfälle seit 20 Jahren verändert worden. 4) Ob die Viehraçe grosser oder kleiner Beschaffenheit ist, und ob sie auf der Weide reichliche oder geringe Nahrung gefunden habe. 5) Ob die Hütungsservitut nach Zeit, Ort, Beschreibung der Zahl des Viehes, durch Verträge, Statuten oder Verjährung bestimmt ist, z. B. hinsichtlich der Zeit, wie lange die Nachweide in den Wiesen ausgeübt wird, wie viel Stunden Dienstpflichtige beym Ausspannen während der Ruhestunden die herrschaftliche Weide betreiben durften u. s. f. 6) Ob die Hütungen durch Ueberschwemmungen oder durch Feldereintheilung unterbrochen wurden, so dass sie nicht alljährlich auszuüben standen; ob der Servitutsberechtigte für einzelne Viehgattungen besondere Vorrechte, z. B. Vorhüten des Zugviehes auf den Stoppeln in den ersten Tagen nach der Ernte, ehe sie mit anderem Vieh betrieben worden, ausgeübt (s. No. 2). 7) Ob die Zeit nicht etwa nach Begebenheiten und *nicht* nach Tagen bestimmt ist, z. B. bis zur Winterstoppel. Hier ist dann auszumitteln, wenn jenes Ereigniss gewöhnlich Statt findet, und wie lange die Hütung zu dauern pflegt. 8) Ob die Weidetheilnehmer im Besitze besonderer Weide sind, und welcher, und ob sie solche allein oder mit Anderen zu Theil gehen, und wie lange diese besondere Weide bey dem Grundstücke benutzt worden. 9) Ob innerhalb der Feldmark Grundstücke liegen, von welchen das Futter zur Ernährung des berechtigten Viehes gebraucht wird. 10) Ob Zehnten bey dem berechtigten Gute befindlich sind, deren Futter dabey benutzt wird.

Nach Beantwortung dieser Vorfragen wird man mit mehrerer Bestimmtheit und Sicherheit zu verfahren im Stande seyn. — Wir stossen auf manche richtige, früher wohl nicht oder doch nicht allgemein befolgte Ansichten. Dazu gehören die, welche der Vf. über die Art der Theilungsberechnungen der Weide vorbringt. Nachdem nämlich dasjenige Verfahren angegeben worden, welches theils in dem Gesetze begründet, theils bis jetzt allgemein befolgt worden, um Berechnungen der Art aufzustellen, und denen gemäss die Vertheilung der Weide unter mehrere Berechtigte auf die Weise vorgenommen wurde, als wäre die Hütung von allen Vieharten gleich lange benutzt, zeigt der Vf., dass diese Annahmen gegen alle landwirthschaftlichen Erfahrungen, und der Genuss der Weide nur denjenigen Viehgattungen angerechnet werden könne, welche solchen in Wirklichkeit haben. Es ist diess einleuchtend, und dass demgemäss nicht überall verfahren wurde, liegt besonders in dem Umstande, dass bey dem Theilungsgeschäfte überhaupt noch zu viel aus Nachahmung und nicht aus Ueberzeugung des Commissars und der Parteyen geschieht. Oft würden sich gewiss letzte solchen Unregelmässigkeiten widersetzen, wenn sie nicht in dem Wahne ständen, dass dasjenige gesetzliche Vorschrift sey, was nur die Willkür des Commissarius herbeyführte, wohin namentlich alle technischen Arbeiten zu rechnen sind, sobald sie nach einem feststehenden Schema ausgeführt wurden.

Auch über die Abfindung der Hütungsberechtigten für die Saathütung sind in der vorliegenden Schrift auf eine neue zu empfehlende Weise die Ansichten des Vfs. aufgestellt.

Die S. 109 ausgesprochene Meinung, dass die Stoppelweide im Weizenlande die vorzüglichste sey, und zwar wegen des dort anzutreffenden besseren Bodens, müssen wir bestreiten. Die Stoppelhütung ist nämlich auf nassgründigem Boden, und auf solchem, der schlecht geackert wurde, von grösserem Werthe, als auf warmem, gut bestelltem und reingehaltenem Boden, weil sich auf letztem wenig Kraut und Gras erzeugt. Recht interessant sind die vom Vf. vorgenommenen Ermittelungen über diejenige Fläche, welche von den verschiedenen Wiesen bey den verschiedenen Hütungszeiten zu einer Kuhweide gehört. Dieser Gegenstand ist unseres Wissens nirgends so gründlich erörtert, wohl aber sind uns arge Missgriffe bey derartigen Berechnungen anderswo aufgestossen. Auch die Berechnung der Weide nach den einzelnen Zeiträumen, so wie der Vf. deren Anlegung verlangt und gezeigt, ist empfehlenswerth. Desgleichen hat sich derselbe über die für die abgelöste Berechtigung zu gebende Entschädigung recht gut ausgesprochen, doch fanden wir nichts Neues. Die S. 188 dargelegte Ansicht, dass dem Berechtigten, wenn ihm statt Weide Acker oder Wiese gegeben wird, der Ertrag derselben nur so angerechnet werden könne, wie derselbe sich stellt, wenn diese Grundstücke immer als Weide genutzt würden, können wir nicht unbedingt theilen. Freylich sind die häufigen Klagen der Schäfereybesitzer über geringe Abfindung bey Weidetheilungen nicht ganz ohne Grund. Es lässt sich aber bey aller Gerechtigkeit, und zwar eben wegen derselben, oftmals nicht umgehen, dass nach einzelnen Separationen Veränderungen in dem Wirthschaftsbetriebe nöthig werden, die aber auch, wenn richtige Grundsätze leiteten, vorgenommen, keine Wirthschaftsverschlechterungen sind.

Das ganze Werk ist mit vielen, sowohl von dem Vf. aufgestellten, als auch aus dem *Meyer*'schen Werke entnommenen Tabellen und Berechnungen durchschossen. Wir müssen auch diess loben; denn ein gegebener Fall macht sich deutlicher durch Auseinandersetzung in Zahlen, als wenn man sich denselben nur denkt.

Wir gaben hiemit nur eine verhältnissmässig kurze Uebersicht des wirklich reichhaltigen, allen Gemeinheitstheilungsbeamten zu empfehlenden Werks. Die verschiedenen Erfahrungen der Landwirthe in den

verschiedenen Gegenden machen es indessen natürlich zur Pflicht, die von dem Vf. aufgestellten allgemeinen Grundsätze vor deren Anwendung genau zu prüfen, und nach den besonderen Umständen mehr oder weniger zu modificiren.

Wir müssen an den Vf. noch die Frage richten, was er mit dem auf dem Titel befindlichen „*herausgegeben* von *J. Rust*" sagen will. Allem Anscheine nach ist er doch der Verfasser des Buchs, wenigstens benimmt er sich später stets so.

Diess in seiner äusseren Ausstattung nicht ausgezeichnete Werk ist dem königl. preuss. geh. Staatsminister Freyh. *v. Brenn* dedicirt.

Str.

Nürnberg, in Commission b. Schneider und Weigel: *Die Siebnergerichte und Märkervereine in Baiern*, auf ihrem gegenwärtigen Standpuncte in rechtlichen und polizeylichen Beziehungen u. s. w., mit Grundzügen zu einer allgemein anwendbaren Vermarkungsordnung und einem Entwurfe zur geheimen Instruction für die Märker. Von *Heinrich Haas*, königl. Landesgerichtsassessor. 1835. XVI u. 160 S. und 2 Beylagen. 8. (18 gr.)

Diese Schrift hat, da der Gegenstand und die allgemeinen Grundsätze den weit überwiegenden, die Rücksichten auf die besondere Landes- und Gemeinde-Verfassung aber nur den untergeordneten Theil ausmachen, kein bloss particuläres Interesse, wie man aus ihrem Titel schliessen möchte; sie verdient daher, besonders da der Gegenstand, in einem sehr klaren Vortrage, gründlich und vollständig darin behandelt ist, eine allgemeine Theilnahme derjenigen, welche das in neuerer Zeit so sehr verwaiste Institut der Siebnerey in die verdiente Achtung und nützliche Wirksamkeit wieder eingesetzt zu sehen wünschen.

Der Vf. erläutert zuerst den Gegenstand historisch aus dem römischen Rechte, wo die *agrimensores* eigentlich *arbitri* waren, dann aus der altdeutschen Verfassung als Ueberbleibsel der Volksgerichte oder der volksthümlichen Rechtspflege, mit deren Verschwinden nun auch die Siebnerey wieder zur ersten Gestalt, nämlich der *arbitri* oder der *arte periti* zurückkehren muss. Wenn übrigens der Vf. S. 7 und 27 *agrimensor* und *Feldmesser* als gleichbedeutend nimmt, so war es wohl räthlich, einem Missverstande vorzubeugen, welchen er sicher nicht gewollt hat. Denn die heut zu Tage sogenannten Feldmesser oder Geometer können keinesweges die Siebner ersetzen, oder statt ihrer gelten. Der Vf. schlägt nun statt der Siebnergerichte Märkervereine vor, und zwar für mehrere, höchstens 3 Gemeinden einen gemeinschaftlichen Verein von 3 Siebnern, wozu jede Gemeinde Einen zu stellen hätte, dann am Sitze eines grösseren Gerichts einen Districts-Märker-Verein von gleicher Zahl, theils zur Aushülfe in Fällen der Exceptionsmässigkeit jener Siebner, theils um als *superarbitri* zu dienen.

Besonders ausführlich behandelt er die rechtliche Stellung der Märkervereine zu den Behörden, welchen er sie in subordinirtem Verhältnisse als kunstverständige Gehülfen zuweist, und zwar in nicht streitigen Geschäften der Polizeybehörde, in streitigen dem Justizamte, — den Vermittelungsämtern endlich nur in so weit, als es nicht auf Hebung und Untersuchung zweifelhafter Marksteine ankommt. Gegen D. *Puchta* in s. *Handb. d. gerichtl. Verf. in nicht streitigen bürgerl. Rechtssachen* Bd. II. S. 288 argumentirt der Vf. sehr eifrig, dass für die freywillige Gerichtsbarkeit hier keine Competenz zu finden sey. Indessen hat Dr. *Puchta* selbst, indem er, gleich anderen Schriftstellern, über freywillige Gerichtsbarkeit dem Geschäfte der Regulirung streitiger oder verdunkelter Grenzen auch in seinem Handbuche den Platz nicht versagte, wohl nicht die Absicht gehabt, und hat sie auch nirgends ausgedrückt, dem Amte der freywilligen Gerichtsbarkeit eine neue Competenz zu geben, und da der Vf. selbst einräumt, dass diesem Amte die Beurkundung, mithin auch Kenntniss der Sache — gemeiniglich auch Vermittelung zukomme, so gebührt auch in jenem Handbuche dem Gegenstande der ihm angewiesene Platz.

Indem der Vf. bey Beurtheilung der eigentlichen Sphäre der Märker das Verhältniss der Kunstverständigen zum Richter überhaupt in Betrachtung zieht, behauptet er gegen *von Gönner*, dass sie nur in Hinsicht auf das Urtheil oder Gutachten, nicht aber in Ansehung des Befunds als Gehülfen des Richters gelten können. *Im Allgemeinen* wird sich diess jedoch um desswillen nicht behaupten lassen, weil oft der Befund selbst nicht immer Gegenstand gemeiner sinnlicher Wahrnehmung, sondern nur der geschärftesten und geübtesten Auffassung ist, daher selbst die unter sich abweichenden *Visa et reperta* der Kunstverständigen das *oculi plus vident quam oculus* und den Unterschied des geistigen und leiblichen Auges gar oft zu Tage legen; wie denn überhaupt zugegeben werden muss, dass der vollständige richtige Begriff einer jeden Erscheinung meist schwerer zu treffen ist, als das Urtheil. — Dem allgemeinen Theile folgt nun der specielle, enthaltend Grundzüge zu einer allgemein anwendbaren Vermarkungs-Ordnung und einen Entwurf der speciellen und geheimen Instruction für die Märker, dann ein Formular für das Vermarkungsbuch und Zeichnungen, welche die Stellung der Steine und die Belegung versinnlichen.

Papier und Druck sind mittelmässig, der Druckfehler, — entschuldigt durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte — noch mehrere, als hinten angezeigt stehen, z. B. S. 124, wo von den Zeichen der Wegsteine die Rede ist, „eine fliegende *Geis*", statt: eine fliegende *Geisel*.

J. v. H. N.

1) Leipzig, b. Focke: *Das Corpus juris canonici in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen*, ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammengestellt von Dr. *Bruno Schilling*, königl.

sächs. Consistorial-Assessor und Prof. der Rechte an der Universit. Leipzig, und Dr. *Carl Friedr. Ferdinand Sintenis*, Oberapellationsgerichts-Advocaten zu Zerbst. Erster Band. 1834. VIII u. 384 S. (1s — 3s Heft.) 8.

2) Nürnberg und Fürth, b. Korn: *Das Corpus juris canonici.* In Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von Dr. *Alex. Lang*, öffentl. ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen und Mitgliede des Spruchcollegiums daselbst. Erster Band. 1835. VIII und 248 S. (1s u. 2s Heft.) 8.

Das Unternehmen einer Uebersetzung des *Corpus juris civilis*, welche von den Uebersetzern des zuerst genannten Werkes veranstaltet wurde, musste nothwendig darauf führen, ein Gleiches auch für das *Corpus juris canonici* und zu demselben Zwecke zu thun. Beide oben genannte Werke suchten, wie es scheint, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Beide sind aber von so verschiedenen Grundsätzen ausgegangen, dass es unbillig seyn würde, vor Vollendung wenigstens eines Bandes ein Urtheil über deren Leistungen sich anzumassen. Es mag deshalb vorläufig eine Anzeige beider, und vorzugsweise eine kurze Prüfung des Planes von beiden genügen. Die Hauptfrage bey jedem Unternehmen der Art muss natürlich die seyn: Für wen wird übersetzt? Soll eine Uebersetzung das leisten, was sie ihrer Idee nach leisten muss, so muss sie gründliche Kritik des Textes, Vollständigkeit und Lesbarkeit gleichmäsig in sich vereinigen; ist nichts von diesem Allen vernachlässigt, dann muss sie nothwendig Alle befriedigen, denen sich das Bedürfniss einer Uebersetzung fühlbar macht. Der Gebrauch des *Corpus juris canonici* ist aber für Theologen ein anderer, und für Juristen ein anderer, und unter den letzten hat der Praktiker in der Regel wieder ganz andere Bedürfnisse, als der, welcher das kanonische Recht in seiner Integrität auffassen will. Was dem Einen unentbehrlich ist, erscheint häufig dem Anderen vollkommen unnöthig und überflüssig. Man hat deshalb schon früher zu diesem Zwecke selbst mit dem lateinischen Texte des *Corpus juris canonici* den Versuch gemacht, jenen verschiedenen Bedürfnissen durch eine Auswahl der das besondere Bedürfniss berücksichtigenden Stellen zu begegnen. Einen ähnlichen Plan scheinen nun die Uebersetzer der zuerst genannten Uebersetzung beabsichtigt, und hiebey vorzugsweise das Bedürfniss des Praktikers vor Augen gehabt zu haben. Sie haben deshalb, wie sie in der Vorr. S. V selbst angeben, das Ganze in gewisse hervortretende Massen, Hauptlehren oder Kategorieen abgetheilt, und die gesammten, zu einer bestimmten Lehre gehörigen Stellen zusammengefasst, und unter ihre Hauptabschnitte gesetzt. Dass eine Bearbeitung der Art möglich ist, ist nicht in Abrede zu stellen, allein dabey nie die Gefahr ganz zu vermeiden, selbst bey der sorgfältigsten Auswahl, dass nicht Stellen dadurch, dass sie von anderen scheinbar unpraktischen losgerissen werden, ihre eigentliche Bedeutung verlieren, und ihr richtiges Verständniss erschwert wird. Wer möchte z. B. leugnen, dass nicht häufig Stellen ihren eigentlichen Sinn nur durch die Stellung erhalten, die ihnen gegeben ist? Der Redacteur des unter No. 2 genannten Werkes hat in seiner Vorrede noch andere Gesichtspuncte angegeben, aus denen beurtheilt sich jene erste Arbeit durchaus nicht rechtfertigen liesse. So einverstanden wir nun auch im Allgemeinen hiemit sind, so muss man doch anerkennen, dass dieser Tadel die Uebersetzer des ersten Werkes vorzüglich dann treffen würde, wenn sie das höhere Interesse der eigentlichen Wissenschaft des kanonischen Rechts durch ihre Arbeit hätten fördern wollen. Geht man dagegen von dem Standpuncte aus, den sie wohl eigentlich genommen haben, so mildert sich, gewiss nicht mit Unrecht, jener Tadel. Halten wir also, um nicht unbillig zu seyn, den obigen Gesichtspunct fest, so bleibt nur die Frage zu beantworten übrig, wie weit die Uebersetzung jenem Zwecke entspricht oder nicht. Und hier scheint uns vorzüglich das Systematisiren nicht am rechten Orte. Von einem vollständigen Systeme kann natürlich dem ganzen Plane nach keine Rede seyn. Warum also nicht lieber geradezu die übersetzten Stellen in der alten Ordnung gelassen, und das, was unpassend erschien, übergangen? Das Auffinden wäre dadurch eben so wesentlich erleichtert, als auch bestmöglichst dem oben genannten Mangel abgeholfen. Was die Uebersetzung selbst anlangt, so ist vorzüglich auf wörtliche Treue gesehen, ohne dass die Lesbarkeit doch dadurch zu sehr gelitten hätte; auch der Sinn der einzelnen Stellen ist in der Regel getroffen. Druck und Papier ganz so, wie in der Uebersetzung des *Corpus juris civilis.*

Zweck und Bearbeitung von No. 2 ist von No. 1 wesentlich geschieden. Das wissenschaftliche Interesse ist stets im Auge behalten, und möglichste Vollständigkeit wird zu erstreben versucht. Es ist daher nicht zu leugnen, dass, von dieser Seite aus betrachtet, das Ganze höher steht, als die zuerst genannte Uebersetzung. Der Text ist mit musterhafter Gewissenhaftigkeit geprüft, und die Uebersetzung, wenn auch nicht so wörtlich treu, als die unter No. 1 angeführte, doch was Klarheit und Gefügigkeit des Ausdrucks anlangt, mit Fug gelungen zu nennen, so wie auch die Noten, ohne überreichlich zu seyn, doch das Wesentlichste hervorheben. Die nähere Prüfung des Werkes muss natürlich auch hier einer ausführlicheren Recension überlassen bleiben, die sich Rec. nach Beendigung des ersten Bandes vorbehält. Druck und Papier sind ganz so, wie in No. 1.

P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

MEDICIN.

Copenhagen, b. Reitzel, u. Leipzig, b. Cnobloch: *Medicinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker.* Von *Adolph Carl Peter Callisen*, Doctor der Medicin und Chirurgie, ordentlichem öffentlichem Professor an der königl. chirurgischen Akademie zu Copenhagen, Regiments-Chirurgus des ersten Leibregiments zu Fuss, ordentlichem Mitgliede des königl. medicinisch-chirurgischen Gesundheits-Collegii für Dänemark, der Direction der königl. chirurgischen Akademie, und der königl. medicinischen Gesellschaft zu Copenhagen. Erster Band. *A — Ba.* 1830. XIV u. 514 S. — Zweyter Band. *Be — Bouq.* 1830. 509 S. — Dritter Band. *Bour — Caspa.* 1830. 522 S. — Vierter Band. *Caspe — Darg.* 1831. 521 S. — Fünfter Band. *Dari — Eh.* 1831. 546 S. — Sechster Band. *Ei — F.* 1831. 528 S. — Siebenter Band. *G.* 1831. 548 S. — Achter Band. *Ha — Hir.* 1831. 546 S. — Neunter Band. *His — Jos.* 1832. 524 S. — Zehnter Band. *Jou — Lal.* 1832. 520 S. — Eilfter Band. *Lall — Lur.* 1832. 534 S. — Zwölfter Band. *Lus — Mes.* 1832. 487 S. — Dreyzehnter Band. *Met — Nid.* 1833. 516 S. — Vierzehnter Band. *Nie — Pfen.* 1833. 489 S. — Funfzehnter Band. *Pfen — Reus.* 1833. 509 S. — Sechszehnter Band. *Reufs — Sam.* 1833. 522 S. — Siebenzehnter Band. *San — Sel.* 1833. 527 S. — Achtzehnter Band. *Sem — St.* 1834. 513 S. — Neunzehnter Band. *Su — Unt.* 1834. 525 S. — Zwanzigster Band. *Unv — Wels.* 1834. 535 S. — Ein und zwanzigster Band. *Welt — Zz.* 1835. 530 S. — Zwey und zwanzigster Band. *Die anonymischen Schriften A — P.* Mit Einschluss der Cholera, der Homöopathie, der Pharmkopöen, Arzneytaxen und allgemeinen Medicinalordnungen. 1835. 488 S. kl. 8. (51 Thlr. 8 gr.)

Das Grossartige dieser literarischen Unternehmung zeigt schon der Titel des Buches an. Nur scheint uns der Vf. eines zuverlässigen Anhaltpunctes zu entbehren, wenn er bolss die Schriften der noch lebenden Autoren aufzählen will, da ihm unmöglich alle Todesanzeigen zukommen konnten, indem in den medicinischen Zeitschriften gewöhnlich nur die berühmteren Namen genannt werden, und ihm nicht zuzumuthen ist, in den amtlichen Blättern und veröffentlichten Sterberegistern der verschiedenen Länder sich umzusehen, überdiess auch derartige Mittheilungen nicht überall eingeführt sind. Liegt es auch im Plane des Vfs., in einer nachfolgenden Abtheilung die seit 1789 verstorbenen Autoren zusammenzustellen, weil es ihm möglich ist, dort ein geschlossenes Ganzes zu geben, während hier noch Nachträge geliefert werden müssen: so wäre es doch für den Gebrauch weit bequemer gewesen, alle Namen in Einem Alphabete nachzuschlagen, zumal wenn der Tod eines Autors nicht allgemein bekannt ist, in welchem Falle man ihn dann unter den Lebenden vergebens sucht, und zum weiteren Nachsuchen unter den Todten genöthigt ist.

Dass die *Namen* der Verfasser die alphabetische Ordnung bestimmen, hat den wesentlichen Vortheil, dass wir so die Autoren nach ihrem ganzen literarischen Wirken leicht kennen lernen können, wodurch dem weiter forschenden Arzte grosse Erleichterung gewonnen ist, wenn er sich mit den Originalitäten genialer Männer bekannt machen will, indem nicht immer Eins auf das Andere hinweist, und auch nicht Alles Allen bekannt seyn kann. Wer aber der Anordnung nach den *Materien* den Vorzug giebt, dem genügt der Vf. durch ein nachfolgendes *Sach*register. Wir finden so beide Vorzüge berücksichtigt, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werkes vollendet wird. Das Bedürfniss hiezu ist ein längst gefühltes, dem von Zeit zu Zeit durch *J. A. van der Linden*, *M. Moronus (Directorium medico-practicum*, in Deutschland 1663 durch *S. Scheffer* herausgegeben), dann durch *Haller*, *Ploucquet* u. A. abgeholfen wurde, und musste in unserer Zeit um so fühlbarer werden, als unsere Literatur nach allen Seiten hin einen Aufschwung nimmt, der uns einen Nach- und Ueberblick so sehr erschwert. Die Buchhändlerkataloge der verschiedenen Zungen beweisen diess zur Genüge. Zwar hat *Puchelt* einigermassen durch eine neue Auflage der *Ersch*'schen Schrift abgeholfen; aber eine die gesammte Literatur umfassende Vollständigkeit lag nicht in seinem Plane. Wie willkommen darum Hr. *Callisen* durch dieses Unternehmen erscheinen muss, wird jedem Arzte, der nicht Routinier ist, und sich nicht bloss im Receptschreiben behaglich fühlt, auf den ersten Blick einleuchten.

Geht nun schon aus dem Gesagten hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Lösung der Aufgabe des Vfs. im Allgemeinen verbunden ist, so finden wir dieselben noch vermehrt, wenn wir seinen Plan noch näher betrachten. So weit es möglich ist, theilt er

zugleich über die Autoren Perſonalnotizen mit, ſofern ſie zur ärztlichen Biographie gehören. Zu den Originalſchriften werden die betreffenden Recenſionen, Auszüge und Ueberſetzungen bemerkt. Die Recenſionen anlangend, ſo finden wir freylich deren Angabe mitunter unvollſtändig. Auch werden ſie, wenn ſie nicht anonym ſind, bey jedem Verfaſſer nochmals angeführt. Daſſelbe gilt von den Ueberſetzungen. Die Originalaufſätze in den verſchiedenen Zeitſchriften ſtehen gleichfalls unter den Namen ihrer Verfaſſer, und ihre Uebertragung in andere Journale und Sprachen iſt mit angemerkt. Bey Mittheilungen vermiſchten Inhalts wird derſelbe einzeln genannt, wenn er nicht im Titel angegeben iſt. Nichtärzte, die ihr Intereſſe an der Heilkunde auf dem Wege der Publicität in irgend einer Beziehung kund gaben, ſind nicht ausgeſchloſſen. Dagegen ſind ausgeſchloſſen die rein naturwiſſenſchaftlichen Disciplinen, die Naturgeſchichte, Chemie, Phyſik, ſo wie auch im Allgemeinen die Veterinärkunde, „wenn nicht die Art der Bearbeitung, oder ein ſpecieller Gegenſtand für den Heilkünſtler als ſolchen ein ſpecielles Intereſſe hatte.“ Daſs der Vf. hier eine unbeſtimmte Grenze ſich gezogen hat, leuchtet ein. Wir nennen als Beyſpiel die Pflanzenphyſiologie, die auf die vergleichende Phyſiologie Einfluſs hat, und dieſe auszuſchlieſsen, wäre doch gewiſs unbillig. Daſſelbe gilt von der Veterinärkunde, ſofern ſie Bezug hat auf die vergleichende Pathologie. Daſs die Inaugural-Diſſertationen nicht fehlen, verſteht ſich von ſelbſt.

Ueber die Gebrauchsweiſe dieſes Werkes iſt die nöthige Anleitung gegeben. Der Vf. begann ſeine mühevolle Arbeit im J. 1819. Die Hülfsmittel, die ihm die verſchiedenen Länder darboten, ſind angeführt, und auf ſeine Bitte, um fernere Unterſtützung mit biographiſchen und literariſchen Notizen, ſo wie mit etwaigen Berichtigungen auf dem Wege des Buchhandels, welche der Vf. verbreitet wiſſen möchte, wollen wir hier um ſo mehr aufmerkſam machen, als es im Intereſſe der beſſeren Aerzte liegen muſs, daſs möglichſte Vollſtändigkeit dieſes Schriftſteller-Lexikons erreicht werde, da es wenigſtens jedem literariſch thätigen Arzte ſich als unentbehrlich bewähren wird. Rec. kann freylich zur Ergänzung und Berichtigung, im Ganzen genommen, nicht Viel beytragen, was wohl jeder Arzt, ſelbſt bey der beſten Bibliothek, ſich geſtehen müſſen wird; doch geben wir, was wir haben; und dieſs möge Jeder thun, da nur durch ein gemeinſchaftliches Zuſammenwirken möglichſte Vollſtändigkeit erreicht werden kann. Nur kann uns dabey begegnen, was dem Vf. ſelbſt begegnet iſt, daſs wir nämlich auch Todte unter die Lebendigen bringen, wobey er aber unſeren guten Willen nicht verkennen wolle.

Erſter Band. An Diſſertationen vermiſſen wir: *Jacob Fidelis Ackermann*, aus Rüdesheim im Rheingau, *Diſſ. inaug. anatomica de discrimine ſexuum praeter genitalia. Mogunt.* 1788. XVI u. 95 S. 8. — *Johann Valentin Adamy*, aus Winterhauſen am Main, *Cogitata quaedam de adipis origine, de muſculorum motu, et de perſpirationis cutaneae proceſſu. Wirceburg.* 1815. 46 S. 8. — *Johann Albrecht, mediciniſche Topographie der Stadt Dillingen, mit beſonderer Berückſichtigung der Fieberepidemie des Jahres* 1825. München 1829. 48 S. 8. (Eine Würzburger Inauguralſchrift.) — *Carl Andre*, aus Mainz, nicht *Andree*, wie S. 170 ſteht. *Carl André*, geboren zu London, nachher im baieriſchen Rheinkreiſe, *Aphorismen über das Wechſelfieber, wie es ſeit Juli* 1827 *in Frankenthal und deſſen Umgegend herrſchte.* Würzburg 1828. IV u. 34 S. 8. — *Johann Auer, über den Genius epidemicus ſtationarius.* Würzburg 1820. 47 S. 8. — *Georg Samuel Baer*, von Marktbreit am Main: *De narcoticorum effectibus, eorumque, inprimis opii, uſu medico. Wirceburg.* 1813. 44 S. kl. 8. — *Johann Heinrich Anton van Baſten Batenburg, Grollâ-Geldricus: De mutuo macrocosmi et microcosmi in ſe invicem influxu, eoque in re medica graviſſimo. Wirceb.* 1816. 42 S. 8. — *Joſeph Baumgartner, Helveto-Eſchenbachenſis: Theſes medicae inaugurales, praeſ. J. H. F. Autenrieth.* 20 S. 8. ohne Jahrzahl. — *Michel Joſeph Bayer*, aus Würzburg: *Die Nacht, in ihrer Beziehung zum Organismus.* Würzburg 1824. 75 S. 8. Der Herausgeber promovirte in Erlangen; der Verfaſſer iſt *J. B. Friedreich.* — *Chriſtian Friedrich Bayrhoffer, Moeno-Francofurtanus: D. i. med. exhibens obſervationes quasdam in hydrothoracem virorum ex cordis vitiis genitum, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1809. 49 S. 8. Ferner fehlt auch *Bauer*, von Künzelsau im Würtembergiſchen, Oberamtsarzt zu Mergentheim. Das Doctorat nahm er in Jena 1798 (?). Von ihm haben wir: *Mergentheim und ſeine Heilquelle.* 1830. IV u. 87 S. 8, mit einer Tabelle und der lithogr. Anſicht des Bades.

Zweyter Band. *Deſiderius Beck*, von Neuburg an der Donau, promovirt zu Würzburg: *Verſuche über die Acupunctur.* Inaug.-Abh. München 1828. 40 S. 8. — *Johann Bernhard Jacob Behrends*, aus Frankfurt am Main: *D. i. anatom. phyſiol., qua demonſtratur, cor nervis carere, addita disquiſitione de vi nervorum arterias cingentium. Mogunt.* 1792. 43 S. 4, mit Kupfern. — *Peter Paul Benk, Gumpelshofenſis Algojus: D. i. med. ſiſt. experimenta de penetratione ſulphuris in corpus vivum, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubing.* 1813. 27 S. 8. — S. 118 ſteht *Philipp Heinrich Benorden*, ſoll *Bonorden* heiſsen, und ſteht richtig S. 443. — *Julius Bettinger*, aus dem baieriſchen Rheinkreiſe: *Ueber die Anwendung des Bergleberthrans.* Inaug. Abh. Würzburg 1827. 20 S. 8. — *Chriſtian Günther Beyer*, von Arnſtadt: *D. i. med. ſiſt. obſervationes de febribus continuis longis cum melancholia conjunctis, praeſ. H. A. Wrisberg. Gotting.* 1781. 40 S. 4. — Bey *Blumenbach* fehlt *Commentatio de vi vitali ſanguinis recitata in conſeſſu ſollenni ſoc. reg. ſcientiar. inter ſemiſaecularia Academiae d. XVIII Septembr.* 1787. *Gottingae apud Dieterich.* 1788. 12 S. 4. — *Chriſtoph Heinrich Bohnenberger*, aus Tübingen: *Chemiſche Unterſuchung der ächten An-*

gustum-Rinde. Eine Inaugural-Dissertation, unter dem Präsidium von *C. G. Gmelin.* Tübingen 1830. 22 S. 8.

Dritter Band. *Brecht*, aus dem baierischen Rheinkreise: *Ueber Entzündung der Eyerstöcke.* Inaug.-Abh. Würzburg 1828. 26 S. 8. — *Johann Breunig*, aus dem Aschaffenburgischen: *Ueber die Leber-Abscesse nach Kopfverletzungen.* Inaug.-Abh. Würzburg 1828. 20 S. 8. — Zu *Brosius* S. 202, No. 426: *Cutis tensa chronica*, *morbus infantum non adhuc descriptus. Diss. inaug. Wirceburg.* 1818. 42 S. 8. Der Vf. ist von Luxemburg. — *Franz Heinrich Brückmann*, von Braunschweig: *D. i. med. exhibens de morbis nervorum observationes quasdam singulares cum epicrisi. Gotting.* 1780. 38 S. 4. — *Christian Heinrich Büdeler*, von Wildeshausen: *Ueber Scharlach und dessen Behandlung.* Inaug.-Abh. Würzburg 1828. 43 S. 8.

Vierter Band. Zu *Cross* No. 2642 b: *Laennec* sagt, nach *Meissners* Uebersetzung S. XIII, über diese Brochure: „*John Cross* existirt, und hat dieses Werk nicht geschrieben; *Elie Revel* hat es gemacht, und existirt nicht." Sie ist demnach pseudonym. — *J. R. Döndliker*, von Humbrechtikon, Cantons Zürich: *Die Mutterscheide und ihr physiologisches Verhalten bey den Sexual-Functionen.* Inaug.-Abh. Würzburg 1830. 23 S. 8. — *Christian Wilhelm Dangers*, von Hessen-Schaumburg: *Diss. med. inaug. in anginae malignae aetiologiam eique convenientem medendi methodum inquirens. Gotting.* 1792. VI u. 96 S. 8.

Fünfter Band. *Johann Ludwig Ferdinand Delmanzo*, von Neufahrwasser bey Danzig: *D. i. med. sistens observationes in morbos quosdam ligamenti uteri rotundi acutos*, *praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1811. 30 S. 8. — *C. M. Demleuthner*, *Diss. inaug. de sanatione ejusque ad morbum relatione. Wirceburg.* 1828. 31 S. 8. — *Herrmann Demme*, aus Altenburg, Professor der Anatomie zu Zürich, früher Theolog und Philolog: *Ueber ungleiche Grösse beider Hirnhälften.* Pathologisch-anatomische Inauguralschrift. Würzburg 1831. 139 S. 8. — Zu No. 573: *Dillenius (Carl Friedrich von)*, aus Stuttgart: *D. i. med. chirurg. sist. observationes de vi perniciosa scabiei repulsae in vulnera*, *praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1816. 26 S. 8. — *Friedrich Theodor Doebereiner*, Sohn des Jenaer Professors der Chemie, promovirt zu Würzburg: *D. inaug. de fungi haematodis et medullaris natura*, *causa*, *diagnosi ac medela. Jenae* (1830). 22 S. 4. — *Dörflein*, Militärarzt im königl. baier. 12ten Infanterie-Regimente zu Würzburg: *Medicinisch-chirurgische Inaugural-Abhandlung über die Finger- und Fusszehen-Verletzungen.* Erlangen 1829. 39 S. 8. — *Christian Friedrich Doerner*, von Dürrmenz im Würtembergischen: *De gravioribus quibusdam cartilaginum mutationibus. Diss. inaug.*, *praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1798. 77 S. kl. 8. — Zu *Dörr*, No. 1701. Man lese: *Theses quibus veritas* statt *pentas.* — *Alexander Dreyfus*: *Ueber den Säuferwahnsinn.* Inaug.-Abh. Würzburg 1831. 36 S. 8. — Zu *Dürr*, No. 2353. Nach *Diss. inaug.* ist einzuschalten: *qua demonstratur.* — *Jean Nicolas Hyacinthe Dupré*, *de Gruyères au canton de Fribourg en Helvetie*, promovirt zu Würzburg: *Essai sur la péritonite aigue. Fribourg* 1820. 14 S. 8. Eine Inaug.-Abh. — Zu S. 537, No. 1306. *Ehrenberg*: *Ein Wort zur Zeit. Erfahrungen über die Pest im Orient*, *und über verständige Vorkehrungen bey Pest-Ansteckung*, *zur Nutzanwendung bey der Cholera.* Berlin, Posen und Bromberg. Druck und Verlag von E. S. Mittler. 1831. 31 S. 8. (4 gr.)

Sechster Band. *Eduard Friedrich Eichacker*, von Coblenz, Militärarzt zu Algier, promovirt zu Würzburg: *De varioloide Diss. inaug. med. Confluent.* 1829. VI u. 38 S. 8. — *J. A. Eisenmann*, ein katholischer Geistlicher in Baiern, ist verschieden von dem Med. Dr. *Gottfried Eisenmann* aus Würzburg, dem Vf. von No. 70 u. f. — *Gustav Eisenmenger*, von Langenburg: *Diss. inaug. anatomica sistens annotationes de systemate venoso*, *praes. G. L. Rapp. Tubingae* 1823. 15 S. 4. — *J. P. Adolph Ellerbeck*, von Vreden in Westphalen, promovirt zu Würzburg: *Diss. inaug. de cardialgia. Coesfeldiae* 1828. 28 S. 8. — *Eduard Engwiller*, aus St. Gallen in der Schweiz: *Von dem Rothlauf.* Eine Inaug.-Abh. Würzburg 1829. 69 S. 8. — *Ignaz Carl Erne*, von Rottenburg: *D. i. med. de hyosciamo nigro*, *praes. F. G. Gmelin. Tubingae* 1821. 36 S. 8. — Zu S. 107, No. 265. *Erythropel*, Hofmedicus: *Bemerkungen über das endemische Sommerfieber*, *in besonderer Beziehung auf die Nordseeküsten-Endemie des Jahres* 1826. Stade, gedruckt bey Wittwe Pockwitz und Sohn. 1828. IV u. 62 S. 8, (8 gr.) Recens. Jen. A. L. Z. October 1831. — *Jacob Feist*, promovirt zu Würzburg: *Morbi hypochondriaci cum hysterico comparatio. Diss. inaug. med. Berolini* 1819. 27 S. 8. — *Moritz Feldheim*, promovirt zu Würzburg: *Kurzer Beytrag zur Erkenntniss und Behandlung der Gebärmutterflüsse.* Inaug.-Abh. Bamberg 1831. 56 S. 8. — *Johann Fibig*, von Mainz: *D. i. med. de febre pituitosa*, *praes. C. Strack. Mogunt.* 1781. 44 S. 8. — Zu S. 275, No. 747. *Finster*: *De vaporibus aquae et de fumigationibus sulfurosis. D. i. med. chir. Berolini* 1820. 36 S. 8. — *Christian Philipp Fischer*, *Hilperhusanus*: *D. i. med. sist. historiam hemicraniae*, *praes. Nicolai. Jenae* 1785. 41 S. 4. — *Ferdinand Friedrich Fischer*, von Heimsheim: *D. i. med. chirurg. sistens observata quaedam circa obstacula*, *quae conditio symphisium pelvis praeternaturalis synchondrotomiae opponit*, *praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1802. 36 S. kl. 8. — *Georg Fischer*, von Culmbach, promovirt zu Würzburg: *Inaug.-Diss. über den Keichhusten.* 1829. 49 S. 8. — *Joh. Heinrich Fischer*, von Coburg: *De cerebri ejusque membranarum inflammatione et suppuratione occulta. Gottingae* 1781. 19 S. 4. Eine Inauguralschrift. — *Gottlieb Friedrich Fricker*, von Stuttgart: *D. i. med. de organis morbosis*, *resorptionem puris praecipue spectantibus*, *praes. J. H. F.*

Autenrieth. Tubingae 1811. 31 S. 8. — *J. Ph. Friedrich*, aus Würzburg, promovirt zu Jena: *Arthritis und Lithiasis, in ihrer Verwandtschaft dargestellt.* Würzburg 1825. Der Vf. ist *J. B. Friedreich.* — *Friedrich Christian Fries*, promovirt zu Würzburg: *Ueber das Krebsgeschwür.* Inaug.-Abh. München 1829. 35 S. 8. — *Georg Wilhelm Fromm*, von Meiningen, Hofrath und Leibarzt daselbst: *D. i. med. de hydrope. Wirceburgi*, ohne Jahrzahl, 43 S. kl. 8.

Siebenter Band. *Fridericus Gauwerry, Soestensis: De icteri natura et causis. D. i. med., praes. Ruland. Wirceburgi* 1814. 38 S. 8. — *Friedrich Gehm*, von Aschaffenburg, baierischer Militärarzt: *Ueber die Canthariden.* Inaug. Abh. Würzburg 1827. 28 S. 8. — *Johann Geist*, von Carlstadt am Main: *Momenta quaedam circa rhachitidem. D. i. med. Wirceburgi* 1804. 40 S. kl. 8. — *Johann Daniel Gerlach*, aus Sooden in Kurhessen: *Anatom. physiolog. Inaug.-Abh. über das System der Gefäfse.* Würzburg 1816. VIII u. 64 S. 8. — *Germann, Inaug.-Dissert. von der Einwirkung der Einbildungskraft der Schwangeren auf den Fötus, oder von dem Versehen.* Würzburg 1818. 43 S. 8. — *Joseph Gottschalk, D. i. de scrophulis gonorrhoicis. Wirceb.* 1820. — Zu S. 349, No. 941, *Graff*, aus St. Goar: *Θηλεια νουσος, seu morbus foemineus Scytharum. D. i., praes. Horsch. Wirceburgi* 1815. 47 S. 8. — *Franz Xaver Gschwind*, von Leinstett: *D. i. med. sistens casum retroversionis uteri non gravidi, speciminaque duo retroversionis uteri gravidi, praes. J. H. F. de Autenrieth. Tubingae* 1819. 16 S. 8.

Achter Band. *Samuel Benjamin Haerlin*, von Zabelstein: *D. i. med. sistens observationes quasdam in febres intermittentes praecipue vernales, praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1808. 46 S. kl. 8. — Zu S. 23, No. 133: Vf. ist *J. B. Friedreich.* — *Johann Carl Haken*, von Sund: *D. i. med. de febre scarlatina. Gottingae* 1781. 48 S. 4. — Zu S. 168, No. 427: Die Schriften No. 1074 u. 75 werden irrig einem Professor *Pancrat Ludwig Hartmann* zugeschrieben. Die zweyte Ausgabe der *Theoria morbi, Vindobonae apud Franc. Wimmer* 1828, enthält des Vfs. Porträt, unter welchen *Ph. Carl*, geb. den 20 Jan. 1773 steht. Von ihm kennen wir noch: *Sicherungsanstalten und Verwahrungsmittel gegen ansteckende Nerven- und Faul-Fieber.* Olmütz, b. Karnitzel, 1810; ferner: *Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben.* Wien 1820. — S. 209, No. 541 steht *Haussler* statt *Häussler*, welcher S. 23 richtig genannt ist, und als baierischer Militärarzt gegenwärtig in Ingolstadt sich befindet. — S. 254 steht unter No. 683 *Hegewald*, welcher identisch ist mit *Hegenwald* unter No. 681. Der richtige Name ist letzterer. — Zu *Heidler* S. 262 fehlt: „*Ueber die Schutzmittel gegen die Cholera, und darunter insbesondere über das kohlensaure Gas zum innerlichen und äufserlichen Gebrauche.* Prag, bey Kronberger u. Weber. 1831. — Zu S. 268, No. 1671: Der Vf. ist *J. B. Friedreich.* — *P. C. Heinsohn*, aus dem Hannöverischen: *Andeutungen zur allgemeinen Diagnostik der Kinderkrankheiten.* Inaug.-Abh. Würzburg 1831. 28 S. 8. — *Johann Georg Friedrich Hertwig*, von Obereisenheim, prakt. Arzt zu Würzburg: *De formatione epigenetica et monstrositate per defectum hujus formationis. Tentamen inaug. med., praes. Mart. Münz. Landishuti* 1831. 18 S. 4, mit einer lithograph. Abbildung. — *Franz Hefsler*, von Krombach bey Aschaffenburg, *Philosoph. Dr.: Diss. inaug. de antiquorum Hindorum medicina et scientiis physicis, quae in Sanskritis operibus exstant. Wirceburgi* 1830. 26 S. 8. — *Joseph Hillmayer*, aus Kirchenthumbach: *Behandlungsmethode der eingeklemmten Leisten- und Schenkel-Brüche, mit Berücksichtigung des Bruchschnittes.* Inaug.-Abh. Würzburg 1831. 40 S. 8. — *C. Friedrich Hilti*, aus Werdenburg im Canton St. Gallen: *Ueber den Abdominal- oder Ganglien-Typhus.* Inaug.-Abh. Würzburg 1831. 52 S. 8.

Neunter Band. *Andreas Jacob Hofer*, von Regensburg: *De cosmetice et cosmeticis. Diss. inaug. Landshuti* 1826. 15 S. u. 6 S. Theses. 4. — *Georgius Hoffinger, Transylvanus Cibiniensis: Diss. inaug. de volatica seu erysipelate erratico. Viennae* 1780. 38 S. 8. — *Christian Friedrich Hoffmann*, von Rentweinsdorf im Würzburgischen: *De morbis capitis analecta quaedam. Diss. inaug. Wirceburgi* 1815. 36 S. 8. *Cum tab. aenea.* — S. 54, No. 158 steht *Hohnbaum* statt *Hohmann.* — *Friedrich Hopf*, aus dem baierischen Rheinkreise: *Ueber die Hämophilia oder die erbliche Anlage zu tödtlichen Blutungen.* Inaug.-Abh. Würzburg 1828. 40 S. 8. — *Horlacher*, von Ansbach, promovirt zu Würzburg: *Diss. inaug. de carcinomate uteri. Onoldi* 1821. 4. — *Theodor Wilhelm Ludwig Hummel*, aus Dassel: *Ueber die Resection im Oberarm-Gelenk.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 24 S. 4. Mit 3 lithograph. Tafeln. — *Carl Gottlieb Im Hof*, von Aarau: *Diss. inaug. chemica de sanguine, qua cognitiones de partibus illum constituentibus colliguntur, additis experimentis circa ferrum, in illo contentum, praes. F. G. Gmelin. Tubingae* 1818. 32 S. 8.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

MEDICIN.

Copenhagen, b. Reitzel, u. Leipzig, b. Cnobloch: *Medicinisches Schriftsteller - Lexikon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker.* Von *Adolph Carl Peter Callisen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zehnter Band. *Michael Katzenberger*, aus Würzburg: *Von den Wunden im Allgemeinen.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 32 S. 8. — *Friedrich Kayser*, aus Regensburg: *Diss. inaug. de gastritide mucosa ejusque exitibus. Herbipoli* 1829. 64 S. 8. — Zu S. 128, No. 734: Der Vf. ist *J. B. Friedreich.* — Zu S. 160, No. 936: Der Titel des Originals heisst: *Diss. inaug. med. sistens observata de functione singularum partium auris.* — *O. Matthaeus Kestler*, aus Würzburg: *D. i. med. sist. febrem flavam. Wirceburgi* 1805. — *Heinrich Kleemann*, von Schonungen, promovirt zu Würzburg: *D. i. med. de morbosa seminis excretione. Monachii* 1831. VI u. 52 S. 8. — *Georg Adam Klein*, aus Edesheim im baierischen Rheinkreise: *Ueber das Pellagra oder den Scorbutus leprodes.* (Inaug.-Abh.) Würzburg 1824. 40 S. 4. — *Christian Philipp Eberhard Klinckfieck*, aus Lemgo in Westphalen: *De febre intermittente, D. i. med. Wirceburgi* 1816. 59 S. 8. — *Eduard Koelle*, aus Baireuth, promovirt zu Würzburg: *Ueber die künstliche Frühgeburt.* Inaug.-Abh. Baireuth 1828. 52 S. 8. — Zu S. 320, No. 850: *Carl Heinrich Köstlin*, aus Brackenheim in Würtemberg: *Fasciculus animadversionum physiologici atque mineralogico-chemici argumenti. Diss. inaug., praes. Storr. Tubingae* 1780. 44 S. 4. Inhalt: I. *Disquisitio observationum Cel. Della Torre de figura molecularum cruoris sanguinis.* — *August Kortüm*, aus Mecklenburg-Strelitz: *Diss. inaug. de chloro. Herbipoli* 1831. 27 S. 8. — *Matthias Krämer*, aus Clebronn in Würtemberg: *Conspectus morborum corporis humani specialis. Prior pars. (Diss. inaug.) Praes. Sigwart. Tubingae* 1782. 32 S. 4. — *Peter Joseph Kratz*, von Montabaur in Nassau: *Diss. inaug. med. de fonte artis hippocraticae. Wirceburgi* 1817. 50 S. 8. — Zu S. 375, No. 987: Statt *Krause* ist *Krauss* zu lesen. — *Heinrich Kröber*: *Inaug.-Diss. über die Ruta graveolens Linné, und die mit derselben zunächst verwandten Arten.* Würzburg 1830. VI u. 32 S. 8. — Zu *A. W. Kückelhan*: *Ueber die Elephantiasis.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 28 S. 8. —

Zu S. 431, No. 1109: Statt *Kühlheimer* ist *Külsheimer* zu lesen.

Eilfter Band. *Ludwig Lambert*: *Inaug.-Abh. über das Wesen des Wechselfiebers.* Würzburg 1830. 22 S. 8. — *G. A. Langenbrunner*, von Bischoffsheim an der Rhön: *D. inaug. de scirrho et cancro, praeprimis de illo mammarum. Herbipol.* 1819. 80 S. 8. — *J. A. Lanter*, von Steinach im Canton St. Gallen: *Von den Masern.* Inaug.-Abh. Würzburg 1831. 28 S. 8. — *Johann Michael Lauer*, von Kirchberg im Herzogthum Sponheim, Philos. Dr.: *Aphorismi de mania, defend.* 26 *Novembr.* 1791. *Praes. Senfft. Wirceburgi.* — *Joseph Liboschitz*, von Wilna: *Diss. med. inaug. de morbis primi paris nervorum. DorpatiLivonum* 1806. 50 S. 8. — *Franz Lippert*, aus Mainz: *Ueber Plethora.* Inaug.-Abh. Würzburg 1818. 53 S. 8. — *Jacob Lodter*, von Augsburg, Bataillonsarzt in Griechenland: *Phlebitis. Diss. inaug. Wirceburgi* 1832. 16 S. 8. — Zu S. 437, No. 2730: Der Titel des Originals heisst: *De febrium naturae inflammatoriae in nervosas transitu atque decursu.* 18 S. 8. — *Georg Michael Ludwig*, von Geislingen bey Schwäbisch-Hall: *D. i. med. de morbis ex acrimonia senili ortum ducentibus, praes. Gmelin. Tubingae* 1822. — *F. W. Lübbert*, aus Medebach in Westphalen: *Inaug.-Diss. von den Menschenaltern.* Würzburg 1818. 52 S. 8.

Zwölfter Band. *Joseph M. Mahlmeister*, baierischer Militärarzt: *D. i. med. de febre intermittente, praecipue in regionibus Rheno adjectis endemica. Herbipoli* 1828. 24 S. 8. — *Raphael Maj*, promovirt zu Würzburg: *Die Molen der Gebärmutter.* Inaug.-Abh. Nördlingen 1831. 132 S. 8. — *C. B. Carl Martini*, von Prichsenstadt im Würzburgischen: *D. i. med. de vermibus in corpore humano. Herpipoli* 1828. 24 S. 8. — *J. C. Maurer*, ein Elssaser, promovirt zu Würzburg: *Essai sur la péripneumonie aigue-simple. Colmar* 1831. 18 S. 8. — Zu S. 451, No. 1316: Statt *Menzel* ist *Wenzel* zu lesen, der im 21sten Bande S. 32 genannt wird.

Dreyzehnter Band. *Rudolph Meyer*, aus Offenbach am Main: *Ueber die unglücklichen Ereignisse während und nach dem Aderlasse.* Inaug.-Abh. Würzburg 1833. 39 S. 8. — *Vitus Paul Michel*, aus Simmringen im würtembergischen Oberamte Mergentheim: *Chemische Untersuchung eines Lebercondrements.* Inaug.-Dissertat. unter dem Präsid. von *Schübler.* Tübingen 1832. 22 S. 8. — *Johann Georg Militzer*, aus Hof im Baierischen: *De nonnullis moschi, muriatis oxyduli hydrargyri mitis et muriatis*

oxyduli ferri in organismo ſano effectibus. Diſſ. inaug. Erlang. 1826. 36 S. 8. — *Bernard Mohr*, aus Würzburg, Aſſiſtenzarzt am Juliushoſpitale: *Beyträge zur Kenntniſs der organiſchen Hirnkrankheiten.* Inaug.-Abh. Würzburg 1833. 31 S. 4. Mit einer lithogr. Abbildung. — *Georg Adam Müller*, aus Munnerſtadt: *Von dem Einfluſſe der atmoſphäriſchen Luft auf den menſchlichen Organismus.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 84 S. 8. — *Johann Friedrich Müller*, aus Mainz: *Inaug. Abh. über die arzneyliche Wirkung und Anwendung der Jodine.* Würzburg 1832. 56 S. 8. Recenſ. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 49. — *Samuel Fridericus Müller, Paterniacenſis Helvetus: D. i. med. ſiſtens obſervationes de morbis mulierum ex ſcabie repulſa pro pullalantibus, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1813. 32 S. 8. — *Matthäus Mürdel*, von Ulm: *Diſſ. anatom. phyſiolog. ſiſtens annotationes de velamentis foetus, praeſ. G. L. Rapp. Tubingae* 1821. 32 S. 8. — *Friedrich Carl Mundorf: Diſſ. inaug. de cataractae morbis ſecundariis. Wirceburgi* 1831. 23 S. 8. — Zu S. 409, No. 1172: *C. F. Nagel, Antiquitates cholericae ſive tentamen disquirendi quatenus Cholera hodierna maligna veteribus medicis cognita fuerit. Tractatus epiſtolicus ad perilluſtrem aſtronomum Henricum Chriſtianum Schumacher. Altonae apud C. Aue.* 1833. 49 S. 8. — *Nehr*, aus Windsheim: *Ueber Cachexie.* Inaug.-Abh. Würzburg 1821. 68 S. 8. — *Joſeph Fidelis Neubrand*, aus Ehingen an der Donau: *Diſſ. inaug. med. ſiſtens comparationem ſymptomatum morborum cum ſimilibus phaenomenis, quae in ſtatu ſano occurrunt, et disquiſitionem, quatenus natura morborum ſtatui ſano reſpondeat, praeſ. F. G. de Gmelin. Tubingae* 1823. 28 S. 4. — *Matthias Wilhelm de Neufville*, von Frankfurt a. M.: *De indole morborum periodica ex labe qualicunque viſcerum hypochondriacorum derivanda. Gottingae* 1784. (*Diſſ. inaug.*) 42 S. 4.

Vierzehnter Band. Zu S. 19, No. 104: Statt *avi reſte maviendi* iſt *ars recte moriendi* zu leſen. — *Ignatius Leopolitanus Niklewicz: Diſſ. inaug. med. de uteri prolapſu. Jenae* 1828. 19 S. 4. — *J. C. Norden: Die Vergröſserung und Verhärtung der Vorſteherdrüſe.* Inaug.-Abh. Würzburg 1831. 40 S. 8. — *Anton Nüſsler*, von Neuburg an der Donau, promovirt zu Würzburg: *Fragmente über Entblöſsung der Schädelknochen, Comminutivbrüche und Caries.* Inaug.-Abh. München (1831). 30 S. 8. — *Johann Carl Friedrich Ollenroth*, königl. preuſſ. Regierungs-Medicinalrath, Ritter des eiſernen Kreuzes u. ſ. w.: *Die aſiatiſche Cholera im Regierungsbezirke Bromberg während des Jahres* 1831. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, und mit den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen verſehen. Bromberg 1832. Gedruckt bey Grünauer, in Commiſſion bey Mittler. 53 u. XIII S. gr. 4. — *Johann Heinrich Opatophsky*, von Grevenroda im Gothaiſchen: *D. i. med. de malo hypochondriaco, praeſ. Nunn. Erfordiae* 1784. 22 S. 4. — Zu S. 256, No. 596: *Paez* iſt unrichtig geſchrieben, und derſelbe, der S. 384 *Peez* heiſst. — *Johann Palm*, von Ulm: *D. i. de pedibus artificialibus, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1818. 23 S. 8. — *Nicolaus Theodor Pauli*, von Mainz: *D. i. med. de febribus intermittentibus, praeſ. Nauheimer. Moguntiae* 1784. 78 S. 8. — *Nicolaus de Parascoviz*, von Wien: *D. inaug. med. de arthritide. Viennae* 1780. 59 S. 8. — *Joſephus Pellegrini, Nobilis de Coli, Styrus Graecenſis: D. i. med. pract. de zoſtere. Viennae* 1781. 82 S. 8. — *Johann Pelopidos*, aus Griechenland: *Ueber den Gebrauch und Miſsbrauch des Aderlaſſes.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 26 S. 8.

Funfzehnter Band. Zu S. 96, No. 223, *Plagge:* Von demſelben Vf. erſchien anonym: *Neue Heilmethode der epidemiſchen Cholera*, oder (richtiger) *des Cholera-Fiebers, mittelſt des fiebervertreibenden Princips der Chinarinde.* Hannover 1831, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. (8 gr.) Als den Vf. nennt er ſich ſelbſt in einer ſpäteren Schrift: *Das Cholera-Fieber, gewöhnlich epidemiſche oder aſiatiſche Cholera, auch Cholera-Morbus genannt.* Zur Beantwortung der von der ruſſiſchen Regierung über dieſe Krankheit aufgeſtellten Preisfrage geſchrieben. Ebendaſelbſt 1833. X u. 419 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.) — *Carl Guſtav Theodor Plieninger*, von Stuttgart: *Diſſ. inaug. ſiſtens animadverſiones in naturam et curam morborum paralyticorum, qui transudatione in cerebrum et medullam ſpinalem oriuntur, praeſ. F. G. de Gmelin. Tubingae* 1823. 37 S. 4. — *P. Joſeph Popp: Phyſiologiſch-pathologiſche Skizze der Leberkrankheiten.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 31 S. 8. — *Franz Joſeph Heinrich Praël*, aus Niederſachſen: *Theſes medicae, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1807. 11 S. 4. — Zu S. 220, No. 618, *Prieger: Ueber das Hypopium.* Inaug.-Abh. Würzburg 1817. — Zu S. 222, No. 625, *Primus: De hydrometra ſive hydrope uteri. Diſſ. inaug. Wirceburgi* 1819. 40 S. 8. — *Nicolaus Rath, Ubio-Agripp. Diſſ. inaug. med. de diarrhoea. Colon. Ubior.* 1787. 24 S. 4. — *Andreas Friedrich Reiſer*, von Jeſingen in Würtemberg: *D. i. med. ſiſtens topographiam medicam pagi Jeſingen, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1813. 38 S. 8. — S. 463, No. 1250 ſteht: *Reittler* ſtatt *Reitter.*

Sechzehnter Band. *F. A. Reuſs*, promovirt zu Würzburg: *Die Krankheiten des Menſchen in ihrer Entwicklung und natürlichen Verwandtſchaft.* Ein Entwurf eines noſologiſchen Naturſyſtems. Inaug.-Abh. München 1833. 48 S. 4. — *Johann Chriſtian Gottlieb Reuſs*, von Stuttgart: *Diſſ. inaug. med. de glandulis ſebaceis, praeſ. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1807. 47 S. 8. — Zu S. 13, No. 13, *Reuter:* Als *Diſſ. inaug.* wird hier „*de functione lienis*" angegeben, die aber von dem Vf. bloſs beabſichtigt war, und nie in Druck kam. Statt deſſen ſchrieb er 1823 über ägyptiſche Augenentzündung, wie aus einem, dem Rec. vorliegenden Briefe von *Reuter* ſelbſt hervorgeht. — S. 19, No. 104 iſt *Zuccarini* für *Zaccarini* zu leſen. — *Johann Friedrich Rheſen*, von

Eimbeck in Hannover: *Diss. inaug. med. sistens bronchoceles Botii sanationem, singulari casu illustratam, praes. Storr. Tubingae* 1780. 16 S. 4. — *C. A. W. Richter*, promovirt zu Würzburg: *Die asiatische Brechruhr;* Inaug.-Schrift. Leipzig 1832. 38 S. 8. — *J. Rinck*, aus dem baierischen Rheinkreise: *Ueber das Gallenfieber.* Inaug.-Abh. Würzburg 1833. 24 S. 8. — S. 136, No. 304, *Victor Abraham Ringier, Helveto-Tobiniensis: Diss. inaug. de distributione geographica plantarum Helvetiae, praes. Schübler. Tubingae* 1823. 31 S. 8. Mit 3 Tabellen. — S. 317, No. 787 steht *Roserer* statt *Rohrer*, und ist identisch mit dem S. 272, No. 653 angeführten. — *Friedrich Christian Rüdiger*, von Tübingen: *D. i. med. de natura et medela morborum neuricorum generatim spectatis, praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1806. 38 S. 4. — S. 409, No. 1041 steht unrichtig *Ruhland* statt *Ruland*, der identisch mit No. 1051, S. 412 ist. — *Johann Christian Heinrich Salmuth*, von Cöthen: *D. i. med. de diagnosi puris. Gottingae* 1783. 24 S. 4.

Siebenzehnter Band. *Carl Schaible*, von Offenbach: *D. i. de paracentesi vesicae, praes. G. A. Georgii. Tubingae* 1819. 27 S. 8. — *Johann Heinrich Schlichthorst*, von Bremen: *De petechiis nonnulla (Diss. inaug.). Gottingae* 1783. 36 S. 4. — S. 189, No. 510 ist *Schmidt* statt *Schmid* zu lesen. Er promovirte zu Göttingen. — Zu S. 197, No. 1187: Der Vf. dieser Schrift ist identisch mit No. 1172. — Zu S. 284, No. 738: *Schöller* ist wahrscheinlich *Nicolaus Joseph*, von Volkach bey Würzburg. Seine Dissertation führt den Titel: *D. i. med. de febre puerperali, praes. C. C. Siebold. Wirceburgi* 1799. 46 S. 4. — Zu S. 418, No. 2534: Der Vf. ist *J. B. Friedreich.*

Achtzehnter Band. *Franz Seyfried*, von Löffelsterg im Würzburgischen: *De natura febrium ad regiones altiores inferioresque relatarum. Diss. inaug. med. Wirceburgi* 1818. 48 S. 8, nebst Theses. — S. 41 wird ein *Seyfried* genannt, welcher in Würzburg Appellationsgerichts-Advocat ist. — S. 69, No. 202 ist *Sibergundi* statt *Silbergundi* zu lesen. — Zu S. 74, No. 207, *Sichel*, prakt. Arzt und Wundarzt zu Paris, früher Arzt am ophthalmologischen Klinikum zu Wien, dann bey dem Julius-Hospitale zu Würzburg, Arzt der protestantischen Gesellschaft der gegenseitigen Hülfsleistung und des Diakonats der reformirten Kirche in Paris: *Allgemeine Grundsätze, die Augenheilkunde betreffend, nebst einer Geschichte der rheumatischen Augenentzündung.* Uebersetzt und herausgegeben von *P. J. Philipp.* Berlin bey Hirschwald 1834. — S. 87, No. 233 ist *Seibold* statt *Siebold* zu lesen. — Zu S. 88, No. 235, *Siebold: De historiae naturalis in Japonia statu nec non de augmento emolumentisque in decursu perscrutationum spectandis dissertatio, cui accedunt spicilegia Faunae japonicae. Wirceburgi* 1826. 20 S. 8. Diese Schrift kam 1824 zu Batavia zuerst in Druck; den zweyten Abdruck besorgten des Vfs. Freunde. — S. 292, No. 926 ist *Sthal* statt *Stahl* zu lesen. — *L. A. Victor Stein*, aus Stuttgart: *Inaug.-Dissert. über Wassersucht der Eyerstöcke und einige andere Krankheiten derselben.* Würzburg 1834. 64 S. 8. — *Jacob Steinmüller*, von Glarus in der Schweiz: *D. i. med. sistens analysin chemicam ossium humanorum utriusque sexus et variae aetatis, praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1817. 39 S. 8. — Zu S. 380, No. 2401: Verfasser ist *J. B. Friedreich.* — Zu S. 380, No. 1116: Für *Stendel* ist *Steudel* zu lesen. Er ist Oberamtsarzt zu Esslingen in Würtemberg. — *Franz Stoll*, von Stadtprozelten am Main: *Ueber einige Objecte der allgemeinen Pathologie.* Inaug.-Abh. Würzburg 1832. 30 S. 8. — *Johann Franz Stoltz*, aus Dresden: *Inaug.-Abh. über die Abscesse am After.* Würzburg 1817. 31 S. 8. — Zu S. 477, No. 1407 ist identisch mit No. 1405.

Neunzehnter Band. S. 395 steht *Frinks* statt *Trinks.*

Zwanzigster Band. Zu No. 484, S. 265: Von *Samuel Gottlieb Vogel* liegt dem Rec. vor: *Fratri suo optimo de gradu doctorali ex animo gratulatur, atque simul observationem de sectionis arteriae temporalis subitaneo effectu ac usu in morbo longo et rebelli breviter narrat S. G. Vogel, Med. Doctor.* ½ Bogen 4, ohne Jahrzahl und Druckort. — *Athanasius Vogorides*, aus Alvanitochori in Thracien: *Betrachtungen über die Verdauung im menschlichen Magen.* (Inaug.-Abh.) Würzburg 1813. 55 S. 8. — *Wilhelm Friedrich Wagner*, von Pfullingen in Würtemberg: *D. i. med. de morbis ex scabie orientibus, magistratuum attentione non indignis, praes. J. H. F. Autenrieth. Tubingae* 1807. 34 S. 8. — *Johann Matthias Wantzel*, von Frankfurt: *D. i. med. de talipedibus varis, praes. Ploucquet. Tubingae* 1798. 56 S. 8. — Zu S. 478, No. 3023: Der Vf. dieser Schrift ist nicht der Sohn des verstorbenen *Wedekind*, sondern er selbst. Vielleicht ist er auch Vf. folgender Inaugural-Dissertation: *De diaphoreticorum usu in febribus acutis. Gottingae* 1780. 65 S. 4. — *August Bernhard Weinlig*, von Grossenhayn in Sachsen: *D. i. med. de natura tetani. Jenae* 1826. 21 S. 4. — *Friedrich Ludwig Weinrich: De vitae vegetabilis et sensorialis in animalibus notione et natura. Diss. inaug. physiolog. Wirceburgi* 1817. 64 S. 8.

Ein und zwanzigster Band. Zu S. 32, No. 38, *Wenzel: De applicando cauterio actuali. Diss. inaug. Bambergae* 1821. 30 S. 8. — Zu S. 136, No. 301: Für *Wiedmann* ist *Widnmann* zu setzen. — *Ludwig Willhalm: Ueber den Schenkelhalsbruch.* Inaug.-Abh. Würzburg 1835. 24 S. 8. — *Georg Friedrich Wilhelm Wolff*, weiland Assistent bey der ambulanten Klinik zu Würzburg unter *Hergenröther: Bericht über das polyklinische Institut der Universität Würzburg, und über einige in demselben beobachtete Krankheiten.* Vom 1 Nov. 1831 bis den 1 Aug. 1832. Inaug.-Diss. Würzburg 1832. VI u. 62 S. 8. — Zu S. 460, No. 1181: *Ulrich Zehnder*, erhielt *absens* das Doctorat von Würzburg: *Ueber die knotige Lungenschwindsucht.* Eine Inaug.-Abh. Zürich 1824.

VIII u. 86 S. 8. — *Johann Michael Zimmermann*, von Baireuth, promovirt zu Würzburg: *Confpectus chronologicus deligationum arteriarum hucusque factarum. Diff. chirurg., praef. M. Jaeger. Baruthi* 1833. VIII u. 24 S. 4. — *Jofeph Zoellner*, aus Würzburg, Phyficats-Vicar zu Aub: *Das Wochenbett in phyfiologifcher, pathologifcher und therapeutifcher Beziehung.* Inaug.-Diff. Würzburg 1834. 60 S. 8.

Zwey und zwanzigfter Band. Vf. von No. 21, S. 4 ift Medicinalrath *Dorn* in Bamberg. — Zu No. 715, S. 110: Vf. ift Profeffor *Hensler* in Würzburg. — Zu No. 789, S. 123: Vf. ift *Plagge.* — *Kritifche Blätter für die Gefchichte der Epidemieen und peftartigen Krankheiten, insbefondere des gelben Fiebers und der Anftalten dagegen.* Eine Zeitfchrift für praktifche Aerzte und Gefundheits-Beamte. Erftes Heft. Arnftadt und Rudolftadt, bey Langbein und Klüger, 1805. 196 S. 8. (Verfafst vom Medicinalrathe *Horfch* zu Würzburg. Blfs.

Weimar, b. Voigt: *Alphabetifch-tabellarifche Zufammenftellung der gebräuchlichften Arzneymittel, ihrer Mifchung, Wirkung und Anwendung*, mit befonderer Rückficht auf die neue preuffifche Pharmakopöe, für praktifche Aerzte und Wundärzte bearbeitet von Dr. *Hermann Schnaubert* (prakt. Arzte zu Kahla im Altenburgifchen). 1836. VI u. 180 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Da der Vf. bey der Bearbeitung der Arzneymittellehre nach alphabetifcher Ordnung in Form einer tabellarifchen Ueberficht keineswegs die Abficht hegte, eine auf die Eigenthümlichkeit und das Wefen der Materialien felbft gegründete, die wiffenfchaftliche Ausbildung der Pharmakologie fördernde Darftellung zu liefern, fondern vielmehr nur bezweckte, dem Anfänger, oder auch dem vielbefchäftigten Praktiker ein Mittel an die Hand zu geben, fchnell und leicht fich über die Zufammenfetzung, Beftandtheile, Wirkungen, Anwendung und Gebrauchsart oder Gabe eines Arzneymittels die erwünfchte Auskunft zu verfchaffen: fo können wir obiges Werk als ein folches empfehlen, das nicht allein feinem Zwecke entfpricht, fondern auch von anderen ähnlicher Art fich vortheilhaft auszeichnet. Denn von einer tabellarifchen Ueberficht einer Wiffenfchaft verlangt man einmal, dafs man fich mit Leichtigkeit und in möglichft kurzer Zeit über den fraglichen Gegenftand Auskunft verfchaffen kann; dann ift es aber eben fo nöthig, dafs die Angaben felbft nicht weitfchweifig und umftändlich, fondern kurz und präcis verzeichnet find. Gehen diefe beiden Eigenfchaften einer folchen Arbeit ab, fo ift der Zweck verfehlt, und die Brauchbarkeit des Werkes höchft befchränkt. Gewifs aber kann nichts die leichte und fchnelle Ueberficht mehrerer einzelner Gegenftände mehr befördern, als eine Anordnung derfelben nach dem Alphabete, da diefe zur Auffindung der Einzelnheiten nichts vorausfetzt, als die Kenntnifs der Namen der Gegenftände und des Alphabetes. Jede andere tabellarifche Ueberficht der Arzneymittel, fey fie nun nach der Wirkung oder den chemifchen Beftandtheilen derfelben eingerichtet, erfodert fchon bey Weitem umfaffendere Kenntniffe der Materialien und der Anfichten des Autors felbft, und verfehlt defshalb den oben angegebenen Zweck. Eben fo unpaffend ift es, bey der Bearbeitung einer Wiffenfchaft in tabellarifcher Form jeden einzelnen Gegenftand hiftorifch erfchöpfen zu wollen, und ihn nach allen Richtungen zu erörtern.

Defshalb ift auch die Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit der *Schwartze*'fchen pharmakologifchen Tabellen als folcher (f. pharmakologifche Tabellen, oder fyftematifche Arzneymittellehre in tabellar. Form von *Gotth. Wilh. Schwartze.* Leipz. 1819. Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 47.) fo eingefchränkt, obgleich fie einen reichen Schatz von Kenntniffen und trefflichen Bemerkungen enthalten. Die Ueberficht der einzelnen Mittel ift zu complicirt, die einzelnen Mittel felbft find für eine tabellarifche Form viel zu ausführlich und umfaffend abgehandelt. Gleiches gilt von dem nach ähnlichen Grundfätzen, nur kürzer abgefafsten, Handbuche der praktifchen Arzneymittellehre in tabellarifcher Form von *Sobernheim.* Berlin 1836.

Wefentlich davon verfchieden ift eben durch Einfachheit der Anordnung und Kürze der Angaben das *Schnaubert*'fche Werk, mit deffen innerer Einrichtung wir den Lefer hier etwas näher bekannt machen wollen.

Jedes einzelne Arzneymittel ift in fechs neben einander auf zwey Quartfeiten aufgeftellten Rubriken fo verzeichnet, dafs in der erften Rubrik der officinelle und deutfche Trivialname, fowie bey animalifchen und vegetabilifchen Mitteln auch der naturhiftorifche Name angegeben ift. In der zweyten Rubrik werden die Beftandtheile oder die Zufammenfetzung, in der dritten die Wirkung, in der vierten die Anwendung, in der fünften die Gebrauchsart und Gaben des Mittels genannt. Die fechste Rubrik endlich enthält Cautelen.

Obgleich nun die Mittel fämmtlich nach alphabetifcher Ordnung auf einander folgen, fo find doch, zur leichteren Ueberficht und um Wiederholungen zu vermeiden, jedem Mittel diejenigen von feinen Präparaten, in denen durch Zufammenfetzung oder chemifche Bearbeitung die Grundwirkung nicht aufgehoben oder völlig abgeändert ift, ohne Rückficht auf ihren alphabetifchen Rang, theils abgefondert für fich, aber unmittelbar unter dem Hauptmittel, theils in der fünften Rubrik, Gebrauchsart, angegeben.

Uebrigens find die Mittel nach der neueren preuffifchen Pharmakopöe vollftändig aufgeführt; die Wirkung und Anwendung derfelben ift kurz, aber dennoch genügend und präcis, auf eine ächt praktifche Weife, befchrieben, fo dafs namentlich der Studirende, oder der, welcher fich auf ein Examen vorbereitet, und defshalb eine gedrängte Ueberficht der Pharmakologie fich verfchaffen will, in diefem Werke ein brauchbares Hülfsmittel finden wird. Auch die Gebrauchsart und Gabe der einzelnen Mittel ift kurz und vollftändig verzeichnet, und ebenfo find überall die nöthigen befonderen Bemerkungen und Cautelen jedem einzelnen Mittel beygefügt. Ohne Zweifel wird diefes Werk fo wohl für jüngere, als ältere Praktiker ein erwünfchter Rathgeber werden, wenn fie ihrem Gedächtniffe in zweifelhaften Fällen, ohne grofse Mühe und Zeitverluft, zu Hülfe kommen wollen.

Die Verlagshandlung hätte billigerweife bey der Correctur forgfältiger verfahren, befferes Papier wählen, und den Preis etwas geringer ftellen follen. D. X. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

STATISTIK.

Neueste Staats-Handbücher.

1) St. Petersburg, aus der Buchdruckerey der Akademie: *Staats-Handbuch Rufslands (,) oder Verzeichnifs der k. r. Staatsbehörden und der vorzüglichsten dabey angestellten Beamten. Vom J.* 1835. Herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften. XIV und 328, sammt 8 S. Nachtr., 8.

2) Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey: *Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums.* 1835. Bd. I. XII u. 709 S., sammt 119 (unpag.) S. Register. Bd. II. II u. 406 S., sammt 57 S. Register u. 7 S. Nachtr., gr. 8.

3) Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerey: *Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums.* 1832. 502 S. 14 u. 145 S. Reg. u. 17 S. Nachtr. gr. 8.

4) London, b. Allen u. Comp.: *The East-India-Register and Directory, for* 1836; compiled by permission of the E. I. C. from the official returns by *F. Clark.* XL, 272, 165 u. 113 S. 12.

5) Roma, alla stamp. Cracas: *Notizie per l'anno MCCCXXXV, dedicate all' Emo e Rmo Principe il S. Cardinale G. A. Sala etc.* Con Appendice. IV u. 370 S., sammt Bildnifs S. H. Gregors XVI. 16.

6) Berlin, in d. Deckerschen Geh. Ober-Hof-Buchdruckerey: *Handbuch über den k. preussischen Hof und Staat für das Jahr* 1835. XIV und 668 S. gr. 8.

7) München: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.* 1835 (.) XVI und 541 S. gr. 8.

8) Leipzig, b. Vogel: *Uebersicht der k. sächs. Hof-(,) Staats- und Militär-Behörden.* 1832. Zusammengestellt bey der Central-Comité des statistischen Vereins. VIII u. 72 S. gr. 8.

9) Hannover, b. Berenberg: *Staats- und Adrefs-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr* 1836. VI u. 560 S. 104 (unpag.) S. Reg. und CL S. Anhang. 8.

10) Stuttgart, b. Steinkopf: *K. Würtembergisches Hof- und Staats-Handbuch.* 1835. XVI u. 720 S. gr. 8.

11) Carlsruhe, b. Braun: *Hof- und Staats-Handbuch des Grofsherzogthums Baden.* 1834. XVI u. 584 S. gr. 8.

12) Darmstadt, im Verlag der Invaliden-Anstalt: *Hof- und Staats-Handbuch des Grofsherzogthums Hessen für das Jahr* 1835. XXXII und 547 S. gr. 8.

13) Cassel, im Verlag des reform. Waisenhauses: *Kurfürstlich hessisches Hof- und Staats-Handbuch auf das Jahr* 1836. IV u. 542 S. 3 S. Nachtr. gr. 8.

14) Weimar, b. Albrecht: *Staatshandbuch des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das Jahr* 1835. VIII u. 304 S. gr. 8.

15) Oldenburg, in der Expedition der Oldenburger Anzeigen: *Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi* 1836. II u. 292 S. und 58 S. Anh. 8.

16) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Staats- und Adrefs-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr* 1835. VI u. 227 S. 8.

17) Altenburg, b. Schnuphase: *Staats- und Adrefs-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg.* 1833. X u. 193 S. gr. 8.

18) Frankfurt, b. Schuster: *Staats-Kalender der freyen Stadt Frankfurt.* 1836. VI und 220 S. 12.

Eine amtliche Arbeit veranlafste den Rec., Einsicht zu nehmen von einer gröfseren Anzahl neuer und neuester Staatshandbücher. Bey dieser im Ganzen allerdings nur wenig unterrichtenden und unterhaltenden Beschäftigung drängte sich ihm doch aber auch manche Bemerkung auf, die er in einem gelehrten Blatte niederlegen zu können vermeint. Vielleicht dient die eine oder die andere dazu, Statistiker oder Publicisten auf eins dieser Bücher aufmerksam zu machen, oder umgekehrt sie abzuhalten, Zeit und Geld an dasselbe zu wenden.

Rec. kannte einen Professor, welcher den Vortrag über Landwirthschaft so begann: „Meine Herrn! Man kann eine jede Wissenschaft behandeln: *a)* gründlich; *b)* ungründlich." Diese geistreiche Bemerkung ist ihm schon oft beygefallen bey solchen Dingen, welche er zu seinem Erstaunen bey näherer Bekanntschaft auch „*b)* ungründlich" und unzweckmäfsig behandelt fand, während er früher geglaubt hatte, sie

ſollten ſich *nur* brauchbar und zweckmäſsig behandeln laſſen. So denn auch wieder bey der Einſicht in dieſe achtzehn Staatshandbücher. Auf den erſten Blick nämlich möchte man glauben, es ſey die Anfertigung eines *Hof- und Staats-Handbuches*, d. h. einer Aufzählung der verſchiedenen, in einem beſtimmten Staate beſtehenden Hofſtellen und Staatsämter, ſo wie der mit denſelben Beauftragten, eine Arbeit, welche vernünftiger und zweckmäſsiger Weiſe nur auf Eine Weiſe vorgenommen werden könne. Allein der Augenſchein lehrt, daſs doch ſehr mannichfache Anſichten über dieſe Bearbeitungsweiſe Statt finden. Daſs nun aber nicht alle gleichmäſsig gut ſeyn können, verſteht ſich von ſelbſt. Dieſe Eine und einzig richtige Methode beſteht nun aber nach unſerem Dafürhalten darin, daſs man vorerſt die *Hof*-Stellen von *Staats*-Aemtern ganz trennt; jede der beiden Abtheilungen in der durch die Geſetze und Gewohnheiten des Landes beſtehenden ſyſtematiſchen Ordnung aufzählt, und zwar in der Weiſe, daſs bey jeder Stelle die ihr untergeordneten ſogleich ebenfalls aufgezählt werden; endlich die nöthigen ſyſtematiſchen und alphabetiſchen Regiſter nicht verſäumt. Völlig verkehrt und für den ganzen Civil-Dienſt beleidigend erſcheint es dabey, wenn der Militär-Etat aus ſeiner natürlichen Ordnung herausgenommen, und als etwas Höheres und Vornehmeres beſonders und vorangeſtellt wird. Dieſs thut ſelbſt der *Almanac imperial* des groſsen Soldaten-Kaiſers nicht. Eben ſo iſt es in mehr als Einer Beziehung unlogiſch und unpaſſend, wenn die Orden des Staates nur als eine *Hof*ſache aufgeführt ſind. Dieſs iſt gut für jene Spielzeuge, welche ſtatutengemäſs nur die Geburt ohne Verdienſt, nie aber das letzte allein erreichen kann: nicht aber für die — jetzt gleichgültig, wie zweckmäſsig — in der Form eines ſeidenen Bandes zuerkannte Belohnung von *Staatsdienſten*. Die vollſtändige Genealogie des regierenden Hauſes zu geben, erfodert nicht nur die Gewohnheit und Höflichkeit, ſondern auch die Berückſichtigung mancher ſtaats- und völkerrechtlicher Puncte, welche nur aus der genauen Kenntniſs von Alter und Verwandtſchaftsverhältniſſen genügend beantwortet werden mögen. Unerläſslich zum vollſtändigen und richtigen Gebrauche, für Einheimiſche ſowohl, als Fremde, iſt endlich, daſs von den verſchiedenen Stellen und Aemtern (entweder alsbald im Texte oder in einem Anhange) in gedrängter Richtigkeit das Reſſort angegeben wird. Und zur Beurtheilung der ganzen Einrichtung trägt es ſehr viel bey, wenn zuverläſſige ſtatiſtiſche Notizen über Flächeninhalt, Einwohnerzahl, Religionsverhältniſſe der einzelnen Bezirke gegeben ſind. Welche Beamte dagegen *namentlich* in dem Staatsbuche aufzuführen ſeyen, läſst ſich nicht im Allgemeinen beſtimmen. Es kommt hier hauptſächlich auf die Gröſse des Staates, dann aber auch noch darauf an, ob vielleicht über einzelne Theile der Staatsverwaltung *eigene* Amts- und Perſonen-Ueberſichten gegeben werden, z. B. eigene Militär-Almanachs, Ueberſichten der Kirchenſtellen u. ſ. w. Wenn es alſo ganz in der Ordnung iſt, daſs das herzogl. *Sachſen-Altenburgiſche* Staatshandbuch die Namen der Waſchmägde und der Hoſtagelöhner anführt, ſo wird man auch nur billigen, daſs der *öſterreichiſche* Hof- und Staats-Schematismus von den ſämmtlichen Regimentern des Heeres nur den Oberſten nennt. Wollte man das ganze Officiercorps aufführen, ſo würde man hiezu allein die ſiebenhundert Druckſeiten brauchen. Wer ſich hiefür im Einzelnen oder im Allgemeinen intereſſirt, iſt angewieſen, den Militär-Schematismus zur Hand zu nehmen. Eine unter allen Umſtänden dankbar anzunehmende Zugabe iſt dagegen das Rang-Reglement des Staates. Es läſst ſich aus demſelben in Kürze über die Stufe, auf welcher die Civiliſation eines Landes und eines Fürſten ſteht, und aus einer Vergleichung mehrerer ſolcher Werthſchätzungs-Tariſe aus verſchiedenen Zeiten über die innere Geſchichte des Hofes und der ſtaatsrechtlichen Zuſtände ein oft überraſchend richtiges Urtheil fällen. Wenn Rec. z. B. in der unter König *Friedrich* im J. 1811 erlaſſene *würtembergiſche* Rang-Ordnung die Kammerjunker über die Obriſtlieutenants und Obertribunalräthe, die Garde-Lieutenants, Jagdjunker und Kameralverwalter über die ordentlichen Profeſſoren geſtellt ſieht, dagegen in der vom König *Wilhelm* im J. 1821, alſo nur zehn Jahr ſpäter, erlaſſenen Ordnung jene „Junker" vergebens ſucht, den Profeſſoren aber Stabsofficiersrang angewieſen findet: ſo ſpringt ihm die in dieſer kurzen Zeit vorgegangene Veränderung in Perſonen und Dingen ſo deutlich in die Augen, als wenn er die Verfaſſungs-Urkunde von 1819 mit dem Organiſations-Maniſeſte von 1806 vergleicht. Nicht als innere, wohl aber als ſehr zwingende äuſsere Nothwendigkeit ſtellt ſich endlich von Jahr zu Jahr mehr in allen Staatshandbüchern die Einführung gewiſſer bildlicher Zeichen zur möglichſt kurzen Bezeichnung der verſchiedenen Ordenszeichen dar. Wenn es keinesweges zu den Seltenheiten gehört, daſs Ein Mann deren ein halbes Dutzend beſitzt, wenn ſelbſt dieſe unſere Zeit charakteriſirende Verſchwendung von Zeichen der Gunſt oder des Verdienſtes bey einzelnen beſonders Hochgeſtellten mehrere Dutzende auf Einer Bruſt aufſchichtet: ſo würde ja ſelbſt endloſes Papier für die Adreſsbücher nicht mehr ausreichen, wenn ſie alle mit der behaglichen und reſpectvollen Breite in Worten aufgeführt werden müſsten, wie dieſs unſere Väter thaten, als die Sterne noch *rari nantes in gurgite vaſto* waren. Davon ganz abgeſehen, daſs dieſe verſchiedenartigen Kreuzchen, Krönchen u. ſ. w. einen weit bildlicheren Eindruck machen, als es bloſse Buchſtaben thun würden. Man meint faſt den Mann lebendig und vornehm vor ſich zu ſehen. Vielleicht lieſse ſich dieſe Symbolik noch weiter ausdehnen. Könnte man doch vielleicht anſtatt „Wirklicher Geheimer Ober-Appellations-Tribunal-Rath" eine kleine Wage, hinter dem Namen eines Polizey-Commiſſärs kurzweg ein offenes Auge, und bey den Mitgliedern einer Controle-Behörde — ein geſchloſſenes ſetzen. — Doch zur Sache, nämlich zu einer kur-

zen Charakterisirung der einzelnen oben genannten Schriften.

No. 1. Die Vorrede benachrichtigt, dass dieses *Staatshandbuch Russlands* das erste *deutsche* Werk dieser Art, und zwar ein möglichst gedrängter Auszug aus dem alljährlich bey (von?) der Petersburger Akademie in zwey Bänden herausgegebenen *russischen* Adressbuche sey. Die, freylich manchen Ausstellungen unterliegende, Reihenfolge wird mit der Nothwendigkeit entschuldigt, die in dem ebengenannten grösseren Werke befolgte beyzubehalten. Sehr wohl; allein, hat denn die Akademie keine Gelegenheit, auch auf dieses letzte verbessernd einzuwirken? Die Logik ist doch für Bücher in allen Sprachen dieselbe. — Das Buch zerfällt in zwey, dem Umfange nach ungleiche Theile. Der erste hat keine Ueberschrift, scheint aber die allgemeinen, das ganze Reich betreffenden Anstalten enthalten zu sollen, obgleich von diesem Plane in der Ausführung allerdings vielfach abgewichen ist. Der zweyte Theil soll die *Localbehörden* (richtiger: Provinzial-Behörden) umfassen. Der erste Theil zerfällt wieder in drey Kapitel: Hofstaat nebst Behörden und Allem, was davon (?) abhängt; die höchsten Behörden des Reiches; Erziehungsanstalten und milde Stiftungen. Im zweyten Theile sind die Gouvernements-Behörden (sehr summarisch) angegeben. — Rec. kann, wenn er nicht über die Gebühr weitläuftig werden will, nur einzelne Bemerkungen über die Ausführung machen. Hier sey es denn vorerst gestattet, zu bemerken, dass die gewählte Ordnung nicht selten eine wunderbare ist. So z. B. steht unter den „Erziehungs-Anstalten und milden Stiftungen" als siebente Abtheilung: die *Russisch-Amerikanische Compagnie mit ihren Ansiedelungen!!* Wie Schade, dass nicht auch Sibirien mit seinen Verbrechern und Verbannten unter dieser Rubrik aufgeführt wird. Auch die Reichs-Schulden-Tilgungs-Commission findet sich in diesem Kapitel. Sodann ist zu rügen, dass nicht die gleichen Grundsätze hinsichtlich der Ausführlichkeit des Gegebenen befolgt wurden. Zuweilen ist kurz bemerkt, dass und wie viele untergeordnete Beamte bey einer Stelle, oder Adjutanten bey einem Generale sind; in der Regel findet sich dieses aber nicht. Von dem Garde-Corps sind die einzelnen Regimenter und deren Generale und Obersten genannt; dagegen ist von der ganzen übrigen Armee, so wie von der Flotte, keine Spur. Nur die Kriegsverwaltungsstellen sind genannt; allein auch bey diesen wird man nicht mit einem Worte daran erinnert, dass Russland Militär-Kolonieen hat. Bey den Professoren der Universitäten sind die Lehrfächer einzeln angegeben, und bey einzelnen Hofärzten die Wohnungen; kommt es aber an die Flügel-Adjutanten des Kaisers, so wird man kurz auf den *russischen* Kalender verwiesen, und von den Aebten der Klöster aber ist nur angeführt, dass ihrer 110, und noch 28 nicht etatsmässige seyen. Schon hieraus geht hervor, mit welchem Rechte man die weitere Ausstellung macht, dass dieses Staatshandbuch höchst unvollständig sey. Allein diese Bemerkung drängt sich leider auch selbst bey dem auf, was gegeben ist. Selten sind von einer Behörde die bey ihr angestellten Beamten verschiedener Art nur so weit bezeichnet, dass man sich irgend einen Begriff von dem Umfange derselben machen kann. Endlich wäre aber auch noch zu wünschen, dass künftig die Ressorts der verschiedenen Stellen, so wie die zur Kenntniss der verschiedenen Bezirksverwaltung erfoderlichen statistischen Notizen überall kurz angedeutet werden möchten. Je bedeutender häufig die Einrichtungen des Kaiserthums abweichen von denen der westeuropäischen Staaten, desto wünschenswerther wäre es für Jeden, welcher sich um Staatseinrichtungen bekümmert, hier eine authentische, übersichtliche Nachricht zu erhalten; und von je unberechenbarer Wichtigkeit dieses Riesenreich ist, desto genauer möchte man von der Maschinerie seiner Verwaltung in Kenntniss gesetzt seyn. — Rec. ist überzeugt, dass bey einem erstem Versuche wenigstens theilsweise entschuldigbare Mängel in den späteren Jahrgängen ganz verschwinden werden. Offenbar darf man an ein Staatshandbuch, welches eine Akademie der Wissenschaften herausgiebt, ohne Unbilligkeit Foderungen machen, welche von Einzelnen, bey weit geringeren Mitteln, längst anderwärts erfüllt worden sind.

No. 2 und 3. Die beiden jährlich über die Behörden des *österreichischen* Kaiserthums erscheinenden Schematismen sind so bekannt, dass Rec. über ihre Einrichtung ganz kurz seyn kann. Mit der einzigen Ausnahme, dass man die Nachweisungen über das Ressort der verschiedenen Stellen und über die statistischen Verhältnisse der Verwaltungsbezirke vermisst, enthalten diese Handbücher über alle Central-, Provinzial- und Kreis-Stellen der grossen Monarchie ausführliche, alle Beamten bis auf den letzten Thürsteher namentlich benennende Nachrichten. Beide ergänzen einander, indem der Hof- und Staats-Schematismus von dem activen Heere und der Seemacht nur das Oberste und Allgemeinste anführt, z. B. von jedem Regimente nur immer den Commandeur; wogegen denn der Militärschematismus alle Officiere benennt, bis auf den jüngsten Cadeten. Es fehlen somit nur die Bezirks- und Local-Beamten, deren Zahl freylich wohl allzu gross gewesen wäre, als dass sie alle hätten namentlich aufgeführt werden können. Doch könnten wenigstens die Namen der Bezirks-Aemter und die Zahl der Gemeinden jedesmal ohne grosse Raumverwendung angebracht seyn. Derselbe Fall ist bey den geistlichen Stellen, von denen bloss die Besetzung der Bisthümer und Domcapitel angeführt ist. Vielleicht liesse sich der Raum hiezu ohne einen fühlbaren Nachtheil gewinnen, wenn bey Aufführung des Personals einiger Musik- oder Sparcassen-Gesellschaften minder genau verfahren würde. — Rec. kann die österreichischen Schematismen nie zur Hand nehmen, ohne immer wieder von manchem so ganz Eigenthümlichen des Kaiserstaates betroffen zu werden. So vor Allem von der alterthümlichen, hocharistokratischen Pracht des kaiserlichen Hofstaates. Welche Menge von historischen Namen und hohen

Titeln, von überreichen Magnatenfamilien! Trotz der bekannten grofsen perfönlichen Einfachheit der Lebensweife von jetzt fchon vier Kaifern wird der ganze glänzende Apparat bereit gehalten, für die feltene Gelegenheit, wo die Macht und Würde des Haufes und Staates auch in folchen Aeufserlichkeiten zu zeigen ift. Bey einem Congreffe, welcher auf Monate alle Fürften Europa's in der Kaiferftadt als Gäfte verfammelt, oder bey einer Krönung, entfaltet fich dann plötzlich und fo nachhaltig, als irgend nöthig ift, die ganze Pracht. Dann könnte um die edlen Steine am Dollman des Hauptmanns der Wache manches fouveräne Fürftenthum erkauft werden; 246 Palaftdamen, unter welchen 37 Fürftinnen, und 1600 kaiferlichen Kämmerern fteht die Auswahl zur Begleitung der eigenen und der fremden Prinzen offen u. f. w. — Stoff zu einer zweyten Bemerkung giebt die grofse Sparfamkeit, Nüchternheit und unveränderliche Alterthümlichkeit in den Benennungen der verfchiedenen Staatsftellen und der einzelnen Beamten. Mag auch manche diefer einmal hergebrachten Formeln auf den Ausländer einen komifchen Eindruck machen, und mit feinen Begriffen von Gefchmack wenig übereinftimmen: fo bleibt fich Oefterreich, und gewifs mit vollem Rechte, hierin unveränderlich gleich. Es hat diefe Einfachheit, welche häufig einen geringeren Titel wählt, als der Sache entfprechen würde, ihre grofsartige Seite, befonders wenn man fie mit dem Flitterftaate manches kleinen Staates vergleicht, welcher für feine wenigen Hunderttaufende von Unterthanen mehr vornehm betitelte Beamte hat, als die ganze öfterreichifche Monarchie. Diefe Sparfamkeit in den Auszeichnungen der eigenen Diener fpricht fich namentlich auch auf das Auffallendfte aus bey den *Orden*. Das grofse Kaiferthum mit feinem Heere von einer halben Million und feinen Taufenden und aber Taufenden von Beamten aller Grade hat weniger Ritter feiner fämmtlichen Orden, als mancher Staat vierten Ranges. Waren ihrer doch im J. 1835 (abgefehen von den Mitgliedern des regierenden Haufes und von Ausländern) vom goldenen Vliefse nur 17; vom ungarifchen Stefans-Orden 17 Grofskr., 18 Command., 31 Ritter; vom Leopolds-Orden 23 Grkr., 57 Comm., 146 Ritter; von der eifernen Krone 16 Grkr., 10 Comm., 44 Ritter; und auf das ganze Heer kamen vom Marien-Therefien-Orden 1 Grofskreuz, 9 Command. und 147 Ritter (während z. B. in *Baden* nur unter den Inländern 1 Grkr., 18 Comm. und 120 Ritter des dortigen Militär-Ordens fich befinden). Rec. will übrigens dahingeftellt feyn laffen, ob diefe allzu grofse Sparfamkeit der Belohnungen nicht eben fo wohl ihre Nachtheile hat, oder vielmehr den Zweck der Aufmunterung eben fo fehr verfehlt, wie anderwärts die bis zur Entwerthung des Ehrenzeichens gehende Verfchwendung. — Zum Schluffe erlaubt fich Rec. noch den Wunfch auszudrücken, dafs ein mit dem öfterreichifchen Gefchäftsgange genau vertrauter Mann über die formellen Einrichtungen deffelben umfaffende, und auch für den Ausländer völlig verftändliche Nachrichten geben möchte. Die verhältnifsmäfsig fehr geringe Anzahl von *Räthen* und dagegen übermäfsige Anzahl von *Kanzley-Beamten* weift auf eine von der preuffifchen, baierifchen u. f. w. wefentlich abweichende Behandlungsweife hin. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, dafs im öffentlichen Rechte und in der Politik eine gründlichere Bearbeitung des, über der hauptfächlichen Berückfichtigung der Verfaffungs-Frage bis jetzt fehr vernachläffigten, Verwaltungs-Rechtes fehr nöthig ift: fo können folche Beyträge, welche die Erfahrung eines grofsen Staates liefern, nur höchft dankenswerth feyn.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Gotha*, b. Hennings und Hopf: *Vita nuova. Erotifche Eidyllien* von *S. R. Schneider*. 1834. 72 S. 12. (6 gr.)

So klein diefe poetifche Gabe ift, fo bildet fie doch ein abgefchloffenes Ganzes, und trägt den Kern einer eigenthümlichen Lebensanfchauung in fich. Von wie vielen gröfseren Gedichtfammlungen läfst fich diefs aber fagen? — Der Vf. ift auch keiner von jenen Dichtern, welche mit dem poetifchen Hausrathe, d. h. mit Metaphern und rednerifchen Blumen aller Art, fo verfchwenderifch umgehen, dafs die liebe Mufe wie eine buntfcheckige Faftnachtsnärrin ausfieht; fein Ausdruck geht befcheiden und nüchtern neben der Natur her. Unfer Dichter erfcheint hier vorzugsweife als eine erotifche Individualität. Die Art jedoch, wie er in feiner Liebe Situationen und Gefühle idealifirt, ift mehr die Anakreontifche als die Platonifche, mehr die Heine'fche als die Klopftock'fche, mehr die Ovid'fche als die Petrarka'fche. Das Mädchen feiner Liebe wird uns zwar nicht mit befonders individuellen Zügen gemalt, nicht einmal einen Namen hat der Dichter für fie, doch geht aus dem Gedichte S. 25, welches *Rückkehr* überfchrieben ift, hervor, dafs der Liebende fie fchon als Kind gekannt, in folgenden Lebensftadien fich von ihr abgewendet, dann aber, als er fchon ein gereifter Mann war, fich wieder in Liebe ihr zugewandt habe, wenigftens kann man fich letztes aus dem Gedichte S. 46, *Rechenfchaft* überfchrieben, ergänzen. Uebrigens fcheint es unferem deutfchen Erotiker wie feinem römifchen Geiftesverwandten Ovid ergangen zu feyn; er hatte verfchiedene Liebfchaften: wie er diefs feiner zuletzt Erwählten nicht nur felbft gefteht, fondern wie er deren auch einige in dichterifche Behandlung genommen hat. Bald ift die Geliebte eine vornehme Dame (S. 38), bald eine hübfche Kellnerin (S. 8), bald eine Grifette, die, da fie gute Grundfätze hat, des Dichters ganze verführerifche Dichterfuade hervorruft (S. 31). Doch fcheinen diefe mehr fingirten Situationen blofs als Motiv gebraucht zu feyn, um die fpäter erfolgte Rückkehr zu bedingen, und fo gewiffermafsen eine Fabel zu fchaffen, die fich wie ein epifcher Faden durch alle diefe erotifchen Empfindungsgemälde hindurchzieht. Somit fehen wir auch den Grund von dem Titel: „*Vita nuova*" ein, der jedoch, da er an Dante's Selbftbiographie erinnert, für den Vf. in der Vergleichung ungünftig ausfällt, abgefehen davon, dafs es nicht fchicklich ift, einem deutfchen Werke einen italiänifchen Titel vorzufetzen.

C. M. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1836.

STATISTIK.

1) St. Petersburg, aus der Buchdruckerey der Akademie: *Staats-Handbuch Rufslands(,) oder Verzeichnifs der k. r. Staatsbehörden und der vorzüglichften dabey angeftellten Beamten. Vom J.* 1835 u. f. w.

2) Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey: *Hof- und Staats-Schematismus des öfterreichifchen Kaiferthums.* 1835 u. f. w.

3) Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerey: *Militär-Schematismus des öfterreichifchen Kaiferthums.* 1832 u. f. w.

4) London, b. Allen u. Comp.: *The East-India-Register and Directory, for* 1836; compiled by permission of the E. I. C. from the official returns by *F. Clark* etc.

5) Roma, alla ftamp. Cracas: *Notizie per l'anno MCCCXXXV, dedicate all' Emo e Rmo Principe il S. Cardinale H. A. Sala* etc.

6) Berlin, in d. Deckerfchen Geh. Ober-Hof-Buchdruckerey: *Handbuch über den k. preuffifchen Hof und Staat für das J.* 1835 u. f. w.

7) München: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.* 1835 u. f. w.

8) Leipzig, b. Vogel: *Ueberficht der k. fächf. Hof-(,) Staats- und Militär-Behörden.* 1832 u. f. w.

9) Hannover, b. Berenberg: *Staats- und Adrefs-Kalender für das Königreich Hannover auf das J.* 1836 u. f. w.

10) Stuttgart, b. Steinkopf: *K. würtembergifches Hof- und Staats-Handbuch.* 1835 u. f. w.

11) Carlsruhe, b. Braun: *Hof- und Staats-Handbuch des Grofsherzogthums Baden.* 1834 u. f. w.

12) Darmstadt, im Verlag der Invaliden-Anftalt: *Hof- und Staats-Handbuch des Grofsherzogthums Heffen für das J.* 1835 u. f. w.

13) Cassel, im Verlag des reform. Waifenhaufes: *Kurfürftlich heffifches Hof- und Staats-Handbuch auf das J.* 1835 u. f. w.

14) Weimar, b. Albrecht: *Staatshandbuch des Grofsherzogthums Sachfen-Weimar-Eifenach für das J.* 1835 u. f. w.

15) Oldenburg, in der Expedition der Oldenburger Anzeigen: *Oldenburger Staats-Kalender auf das J. Chrifti* 1836 u. f. w.

16) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Staats- und Adrefs-Handbuch für das Herzogthum Naffau für das Jahr* 1835 u. f. w.

17) Altenburg, b. Schnuphafe: *Staats- und Adrefs-Handbuch des Herzogthum Sachfen-Altenburg.* 1835 u. f. w.

18) Frankfurt, b. Schufter: *Staats-Kalender der freyen Stadt Frankfurt.* 1836 u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

No. 4. Unzweifelhaft hat ein merkwürdigeres Reich noch nicht beftanden, als das der Engländer in Hindoftan. Taufende von Meilen von dem Mutterlande entfernt, von einer viermal ftärkeren Bevölkerung bewohnt als diefes, an Sitten, Religion und Einrichtungen von allem Europäifchen gänzlich verfchieden, ja demfelben im Grunde der Seele abgeneigt, gehorcht es dennoch. Seine eingeborenen Dynaftieen find verfchwunden, oder leben in verächtlicher Halbgefangenfchaft in ihren verfallenden Paläften; feine ganze Ariftokratie — geiftlicher und kriegerifcher Art — ift von jedem Einfluffe und Gewinne völlig verdrängt; feine Gewerbenden find durch die Concurrenz der Dampfmafchinen zum Hungertode verurtheilt: und dennoch gehorcht das Land. Noch weiter; es hält fich felbft in den Feffeln, denn aus Eingeborenen, welche man gewagt hat, die europäifche Kriegskunft zu lehren, befteht das zahlreiche Heer, ohne deffen Hülfe die Herrfchaft natürlich nicht Einen Tag dauern könnte. Und zwar ift es nicht einmal die Regierung des Mutterlandes, welche diefe hundert Millionen Menfchen beherrfcht, welche den hundert Taufenden von Soldaten befiehlt, fondern eine Gefellfchaft von Kaufleuten, eine Actien-Compagnie, eine Handelsfirma, welche von Zeit zu Zeit vom Parlamente ihre Exiftenz erbetteln oder erkaufen mufs. Der wäre wahnfinnig, welcher fo etwas ausfänne; allein es befteht, gedeiht, wächft. — Eine in den Geift diefer Zuftände und ihren verborgenen Zufammenhang eindringende Einficht würde man natürlich auch durch das zweckmäfsigfte und reichhaltigfte Staatshandbuch nicht erhalten; dazu gehören höchft ausführliche ftatiftifche und namentlich auch hiftorifche Auseinanderfetzungen. Nur um die Namen und dergleichen Aeufserlichkeiten, welche dem

europäischen Leser in der Regel fremd sind, zu erklären, bedürfte es weitläuftiger und weit ausholender Belehrungen. Allein immerhin wäre es möglich gewesen, mehr zu geben, als in dem vorliegenden jährlich erscheinenden Handbuche geschieht. Es enthält in der Hauptsache nur Namen, und auch diese, wenigstens was den Civildienst betrifft, nicht in solcher Ordnung, dass sich daraus eine richtige Uebersicht über den Schematismus der Verwaltung gewinnen liesse. Nur das Heer ist, freylich der Natur der Sache nach, übersichtlich und verständlich geordnet. Zwar fehlt es nicht an mannichfaltigen und ausführlichen Notizen: allein dieselben betreffen nur vereinzelte, und zum grossen Theil nicht einmal allgemein interessante Gegenstände, z. B. Notizen über die verschiedenen Invaliden-Fonds, über die Urlaubs-Reisen nach Europa, die Besetzung der Cadeten- und Schreiber-Stellen u. s. w. Eigenthümlich und für den ganzen Zustand der Dinge sehr bezeichnend ist, dass nicht nur die in den Diensten der Compagnie Angestellten, sondern in eigenen Verzeichnissen überhaupt alle in Indien ansässigen Europäer von irgend einer Beschäftigung aufgeführt sind. Man erschrickt aber eigentlich über deren kleine Anzahl, wenn man an die hundert Millionen Eingeborener denkt. Eben so sehr wurde Rec. durch die, gelegentlich bey einzelnen Beamten gemachte, Bemerkung betroffen, dass sie „zu Hause" *(at home)* seyen. Es liegt in diesen einfachen Worten ein unerschöpflicher Stoff zu Betrachtungen. Also nicht das Land, welches regiert wird, ist die Heimat der Verwaltung? Sie ist in demselben nicht zu *Hause?* Jeder Beamte sucht nur wieder nach Hause zu kommen, und nichts bindet ihn bleibend an ein Land, welches nicht das seiner Väter, nicht seiner Kinder, nicht seines eigenen Alters ist? Welche Folgen muss diese, übrigens unter den gegebenen Umständen ganz natürliche, Ansicht für die Art und Weise der Regierung, so wie für den materiellen Zustand und die Gefühle der Hindu, haben! *E pur si muove.* — Dass Listen nicht nur von den im verflossenen Jahre vorgefallenen Todesfällen von Beamten, sondern auch von allen unter den Europäern vorgekommenen Geburten und Heirathen gegeben werden, ist zwar allerdings sehr ungewöhnlich in Adressbüchern, allein nicht nur durch die bekannte Fraubaserey *(sit venia verbo)* der Engländer in solchen Dingen, sondern auch durch die grosse Entfernung der zunächst Betheiligten, welche Freunden und Verwandten dergleichen Nachrichten wünschenswerth machen muss, erklärt und gerechtfertigt. Die gegebenen Nachrichten zerfallen übrigens alle in vier (auch verschieden paginirte) Abtheilungen, nämlich in die Aufzählung der bey der Verwaltung in England angestellten Personen, und in die abgesonderten Verwaltungen der drey Präsidentschaften Bengalen, Fort St. George (Madras) und Bombay. Einzelnheiten aufzuführen ist hier unmöglich. Es sey nur erlaubt, zu bemerken, dass die Civil-Beamten, dem ersten Ursprunge derselben gemäss, noch jetzt in Oberkaufleute, Unterkaufleute, Factoren und Schreiber eingetheilt werden, wie denn überhaupt grosse Bescheidenheit in den Titeln vorhanden ist. Man sieht, es ist hier nicht um Schein und Eitelkeit, sondern um die Sache und um Geld zu thun. Einen merkwürdigen Gegensatz damit bilden die Verzeichnisse der vielen Generale, Gesandten u. s. w., welche im Dienste dieser Kaufleute sind, und mit Erstaunen ersieht man aus der einzelnen Aufzählung, dass die Compagnie, ausser den ungefähr 20,000 Mann starken königlichen Truppen in ihrem Solde, nicht weniger als 6 Regimenter europäischer und 150 Regimenter eingeborener (Sipayen-) Infanterie, 21 Regimenter eingeborener Cavallerie und 20 Bataillone Artillerie unterhält, wozu noch überdiess die Truppen der verbündeten und noch halbsouveränen Staaten kommen!

No. 5. Rec. kann sich nicht rühmen, eine genauere Kenntniss von den Regierungs-Einrichtungen des *Kirchenstaates* zu besitzen, und durch die *Notizie* (welche auch schon in dieser A. L. Z. 1836. No. 84 von einem anderen Rec. besonders angezeigt worden ist) hat er sie auch nicht bekommen. Dieselben sind von allen Staatshandbüchern, welche ihm noch in die Hand gekommen sind, das am schlechtesten angeordnete. Er will nicht einmal rügen, dass keine Inhalts-Uebersicht und kein alphabetisches Namen-Register, keine statistischen Notizen, keine Andeutung der den Legationen und Delegationen untergeordneten Bezirks- und Local-Stellen, keine Uebersicht über das Militär, kein Verzeichniss der Ordens-Ritter, und noch so manches Andere gegeben ist: allein sehr vermisst man eine Nachricht über das Ressort der verschiedenen Stellen, welche bey dem Mangel an einer natürlichen Logik der Eintheilung und bey der Abweichung der ganzen Einrichtung von der in anderen Staaten doppelt wünschenswerth wäre. Rec. will gern zugeben, dass es seine eigenthümlichen Schwierigkeiten haben mag, eine Verwaltung in logischem Schema zu geben, welche aus zwey so ganz verschiedenen und doch wenigstens persönlich vielfach verbundenen Hälften besteht, wie die Leitung der katholischen Kirche in allen Welttheilen und die weltliche Regierung des Kirchenstaates sind. Allein unzweifelhaft können die verschiedenen Stellen richtiger angeordnet werden, als hier der Fall ist, wo sie in der Hauptsache nach den *Namen*, welche sie führen, geordnet sind, und wo nicht selten wunderbare Verbindungen von coordinirten Unterstellen vorkommen. Die Stellen sind nämlich eingetheilt in *Congregationi* (25), in der Regel, doch nicht alle, mit rein geistlichen Dingen beschäftigt; *Tribunali* (14), theils geistlicher, theils weltlicher Bestimmung; *Tresoreria generale*, mit allerley untergeordneten Finanz-Stellen, und namentlich auch der Militär-Verwaltung, und die *Segreterie* (6). Ausserdem ist noch die *Capella pontificia*, oder der Hofstaat, das diplomatische Corps, die Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten, und endlich die Provinzial-Stellen (*Legazioni* und *Delegazioni*). Bey allen Stellen sind die Vorstände und Mitglieder (unter diesen immer die Geistlichen zuerst),

ſo wie in der Regel auch der Secretär genannt. Daſs in Rom überall, auch bey den anſcheinend am wenigſten für ſie tauglichen Stellen, nur Geiſtliche den Vorſitz führen, iſt bekannt genug; allein ſo im Einzelnen und in Menge genannt machen ſie doch einen ganz eigenen Eindruck. Wenn die Eine Thatſache, daſs in Ruſsland häufig ein *Civil*gouverneur *General-Major* iſt, einen tiefen Blick in die welthiſtoriſche Beſtimmung dieſes Reiches und in den Geiſt ſeiner Einrichtungen thun läſst: ſo iſt man eben ſo im Reinen über Vergangenheit und ſelbſt über wahrſcheinliche Zukunft des Kirchenſtaates, wenn man lieſt, daſs ein Prälat die päpſtlichen Karabiniers befehligt. — Verzeichniſſe der Cardinäle und der ſämmtlichen Biſthümer in der katholiſchen Chriſtenheit ſind natürliche und bequeme Beygaben. Nicht unintereſſant wäre es auch, ein Verzeichniſs der ſämmtlichen Ernennungen *in partibus* zu ſehen.

No. 6. Unzweifelhaft hat die nähere Kenntniſs der *preuſſiſchen* Staatseinrichtungen für den deutſchen Publiciſten die gröſste Wichtigkeit, nicht nur, weil Preuſſen der gröſste weſentlich deutſche Staat iſt, ſondern namentlich auch, weil gerade ſeine Verwaltung ſich vielfach durch Intelligenz auszeichnet, und anderen als Muſter dient. In ſofern nun ein Staatshandbuch zu ſolcher Kenntniſs das Seinige beytragen kann, iſt das vorliegende zu empfehlen. Es iſt zweckmäſsig eingerichtet, und durch wohl überlegte Raumerſparniſs iſt die Angabe ſelbſt der *Bezirks*-Stellen noch möglich gemacht worden. Zu beklagen iſt nur, daſs auch hier die erfoderlichen Reſſort-Beſtimmungen und ſtatiſtiſchen Notizen nicht aufgenommen ſind. Bey den berühmten Vorarbeiten des ſtatiſtiſchen Bureau's wären letzte eben ſo leicht als zuverläſſig zu geben. Rec. hat auch bedauert, hinſichtlich der Orden auf ein anderes Werk, nämlich auf die Ordensliſte, verwieſen zu werden. Der nöthige Raum wäre ſchon dadurch zu gewinnen geweſen, daſs nicht ſämmtliche Mitglieder aller gelehrten Geſellſchaften, auch der in der öffentlichen Meinung ſehr wenig hoch geſtellten, aufgeführt worden wären. Mit Ausnahme der Berliner Akademie genügte es es wohl bey den übrigen an der Benennung der Vorſteher, wenn ihrer überhaupt Erwähnung zu thun war. Daſs die *Armee* nicht aufgenommen, ſondern in einer beſonderen Rang- und Quartier-Liſte verzeichnet iſt, entſchuldigt dagegen die Rückſicht auf den Raum allerdings vollkommen. — Rec. kann übrigens ſich nicht verſagen, darauf hinzuweiſen, wie nicht nur die verhältniſsmäſsig ſo groſse Einfachheit des Hofſtaates, welcher nur in Kammerherrn (dem wohlfeilſten Luxus dieſer Art) etwas ſtärker beſetzt iſt, ſondern namentlich auch der Ueberblick über die Namen der höheren und höchſten Verwaltungsbeamten auf den mächtigen Unterſchied hinweiſt, welcher zwiſchen den eigentlichen Stützen der *preuſſiſchen* und der *öſterreichiſchen* Monarchie Statt findet. In Preuſſen iſt keine übermächtige Ariſtokratie, auf deren Namen, Einfluſs und Reichthümern der Staat ruht, welche alle höchſten Stellen als ihr Eigenthum betrachtet und unter ſich vertheilt, und dagegen durch ihr grundherrliches Anſehen der Staatsgewalt nachhilft: Preuſſen iſt durch ſeine ungünſtige Configuration, durch die ziemliche Kargheit der Natur, durch die ſeine materiellen Kräfte überſteigenden politiſchen Anfoderungen, welche Lage, Geſchichte und Zukunft machen, zur völligen Anwendung ſeiner geiſtigen Kraft, zum Siege durch Intelligenz genöthigt. Mag ſeyn, daſs die bloſs geſelligen Verhältniſſe des Landes immer noch ſtärker, als Verſtand und Bildung billigen können, von Junkerthum geſchwängert ſind; mag da oder dort ein mehr aufreizender als wirklich ſchädlicher Ueberreſt von Kaſtengeiſt und Vorrechten vorhanden ſeyn: die Leitung der allgemeinen und wichtigen Angelegenheiten iſt nicht den alten und reichen Geſchlechtern, ſondern dem Talente und Verdienſte überlaſſen. In der ganzen Civil-Verwaltung ſind ariſtokratiſche Namen nur in der unterſten Stelle, in der der Landräthe, vorherrſchend. In Oeſterreich findet das Umgekehrte Statt.

No. 7. Ueber das *baieriſche* Staatshandbuch weiſs Rec. in der That wenig zu ſagen. Es iſt ein wohlgeordnetes Regiſter der Stellen und Perſonen bis zu den Magiſtraten der groſsen Städte herunter, verſehen mit Inhalts-Ueberſicht und Regiſter. Es fehlt ihm aber jede ſtatiſtiſche Nachweiſung und jede Erklärung über den Geſchäftskreis oder die ſonſtige Beſtimmung der aufgeführten Staatsanſtalten (einzig die Orden ausgenommen, deren Verhältniſſe ausführlich angegeben ſind). Daſs bey einem Staate von nur mittlerer Gröſse auch der Militär-Etat, von welchem jetzt nur, wie in den ganz groſsen Reichen, die Stabsofficiere angeführt ſind, eben ſo auch die Geiſtlichkeit, wenigſtens in ihren mittleren Stufen, hätten angeführt werden können, will dem Rec. bedünken. Den Raum würde die Redaction leicht gewinnen durch Annahme der überall ſonſt üblichen *Zeichen* für die verſchiedenen einheimiſchen und fremden Orden. Gern würde auch wohl Jeder die Lage, Zahl und Beſetzungen der neuen Klöſter ſehen. Beſonders aufgefallen iſt dem Rec. bey dieſer Ueberſicht über die baieriſchen Verhältniſſe als verſchwenderiſch lediglich die Zahl der Kammerherrn (ſo wie denn der Hofſtaat nach Zahl und Einrichtung mannichfach an verklungene Ideen und verfloſſene Zeiten mahnt), als ſehr ſparſam aber die Zahl der wirklichen Staatsräthe im ordentlichen Dienſte, ſo wie der einheimiſchen Ritter der verſchiedenen königlichen Orden. Daſs die Verwaltung im Allgemeinen nach dem franzöſiſch-preuſſiſchen Real-Syſteme mit Collegien eingerichtet, in den unteren Stellen jedoch Juſtiz und Polizey noch nicht getrennt, in den mittleren Inſtanzen aber Polizey und Finanz gewiſſermaſsen verbunden iſt, kann als jedem Manne vom Fach bekannt vorausgeſetzt werden. Die vielen berühmten Namen in der Akademie der Wiſſenſchaften und auf den Univerſitäten, verglichen mit der Menge des aus Baiern zum gemeinſchaftlichen Stocke der deutſchen Bildung Beygetragenen, giebt einen anſchaulichen Commentar zu der Erfahrung, daſs ſich leicht widerſprechende Richtun-

gen in demselben Staate durchkreuzen, und natürlich alsdann neutralisiren können.

No. 8. Diese Uebersicht über die k. *sächsischen* Behörden weicht von den anderen vor uns liegenden Staatshandbüchern wesentlich ab. Sie enthält dasjenige, was in den meisten anderen vermisst wird, sehr ausführlich, dagegen fehlt zum grossen Theile, was die übrigen geben. Sie giebt nämlich ausführliche Nachricht über die Bestimmung und das Ressort der veschiedenen Behörden, führt dagegen die Namen der Beamten nur sehr theilweise auf. Sie dient somit für Einheimische und Fremde zur allgemeinen Orientirung über die Verhältnisse, allein keinesweges zum Adress-Kalender. Uebrigens muss bemerkt werden, dass die durch die neue Verfassung und überhaupt durch den Umschwung der öffentlichen Dinge nöthig gewordenen Organisationen noch keinesweges alle in diesem kleinen Buche verzeichnet, sondern zum Theil erst später eingetreten sind. Ob eine spätere Ausgabe, oder ein späteres vollständiges Staatshandbuch diese Nachträge enthält, ist uns unbekannt. Jedenfalls ist die vorliegende Schrift eine gute Verarbeit, indem nur das Leichtere, die Beyfügung der sämmtlichen Namen, so wie der nöthigen statistischen Notizen, eingetragen werden muss, um für jeden Gebrauch Jeden zufrieden zu stellen. Dass zu solchem Gebrauche die Berücksichtigung auch der Bezirks- und Orts-Behörden nöthig wäre, bedarf nicht erst bemerkt zu werden. Das Königreich Sachsen ist kein so grosser Staat, dass dieses nicht mit Leichtigkeit geschehen könnte.

No. 9. Rec. weiss an diesem Handbuche über die *hannöverischen* Verhältnisse durchaus keine Ausstellung zu machen, als dass nur unvollständige statistische Andeutungen über den Umfang u. s. w. der verschiedenen Bezirke gegeben werden; dass die Namen der Orts-Geistlichen nicht angegeben sind; und — wenn man dieses als einen begründeten Tadel ansehen will — dass der Militär-Etat dem Civil-Etat gegenüber- und unbedingt vorangestellt ist. Abgesehen aber hievon ist die ganze Einrichtung und die Vollständigkeit des Gelieferten nur lobenswerth. Namentlich sind die Nachweisungen über das Ressort der verschiedenen Behörden ausführlich und klar. Sehr gebilligt hat Rec. auch, dass den Landständen die ihnen gebührende Stellung im Systeme angewiesen ist, und dass sie nicht (wie z. B. in dem *würtembergischen* und dem *badischen* Staatshandbuche) hinter den Militär-Etat, und somit als erste Abtheilung des Civil-Etats gesetzt sind. Diese letzte Stellung ist nicht nur unlogisch, sondern auch in sofern widrig, weil sie die Ansicht anzudeuten scheint, dass den Ständen kein Einfluss auf das Heer-Wesen zustehe. Rec. muss sich gefallen lassen, wenn man diese Bemerkung gesucht findet, und gegen ihn einwendet, dass Verfassungssätze nicht aus dem Adresskalender erwiesen werden. Dieser Meinung ist er ebenfalls, und er ist lediglich nicht in Besorgniss, dass den *badischen* u. s. w. Ständeversammlungen *ex hoc capite* Rechte mit Erfolg bestritten werden möchten: allein er erlaubt sich, bey seiner Ansicht zu bleiben, dass es nicht schicklich ist, in officiell oder halbofficiell herausgegebenen Schriften den Ständen eine falsche Stellung im Systeme der Staatsbehörden anzuweisen. — Mit Vergnügen hat Rec. ferner, um zu dem hannöverischen Staatshandbuche zurückzukehren, die Bemerkung gemacht, dass sogar, ausser dem Nothwendigen, noch anderweitige dankenswerthe Nchrichten beygegeben sind. So z. B. Verzeichnisse der landtagsfähigen Güter, der ritterschaftlichen Familien, der Postenlauf, ein Meilenzeiger, besonders aber auch eine *Rangliste* des gesammten Officiercorps bis zum Hauptmann einschliesslich. Es hat sehr oft ein Interesse, nicht nur die Regimentirung, sondern auch die Anciennität eines Officiers zu wissen; nicht in allen Staaten giebt es nun aber eigens abgefasste Listen solcher Art, und auch, wenn welche vorhanden sind, macht ihr Gebrauch neben dem ordentlichen Staatshandbuche doppelte Mühe und Auslagen. Mittleren und kleineren Staaten möchte Rec. diese Einrichtung für ihre Staatshandbücher sehr empfehlen. — Ueber das Materielle der hannöverischen Staatseinrichtungen Bemerkungen zu machen, verbietet der Raum. Rec. kann jedoch zwey nicht unterdrücken. Die eine betrifft die unverhältnissmässig grosse Anzahl von Beamten in allen Zweigen des Dienstes. Nicht nur ist die Zahl der Officiere, sowohl in der Adjutantur und dem Generalstabe, als in den Regimentern, sehr viel grösser, als z. B. bey den süddeutschen Truppen (was, wenigstens zum Theile, von der, auch noch in anderen Beziehungen fehlerhaften, Eintheilung des Fussvolkes in einzelne Bataillone herrührt), sondern auch in der Civil-Verwaltung, z. B. in den Gerichtshöfen, den Land-Drosteyen und selbst in den Ministerien sind viel mehr Arbeiter angestellt, als in den sparsamer eingerichteten Staaten, z. B. Preussen, Würtemberg, Baden. Man wird aber nicht behaupten wollen, dass in den letzten die Geschäfte schlechter besorgt, oder den Beamten übermässige Anmuthungen gemacht werden. Zweytens ist die Anzahl der Advocaten (gegen 800, in Göttingen allein 47, in Hannover 97!!) über alles Mass. Hier ist eine Hülfe durchaus nothwendig, sey es nun, dass sie in der Festsetzung einer bestimmten, unter keiner Bedingung zu überschreitenden Zahl, sey es, dass dieselbe in der Verschärfung der Prüfungen bestehe. Noch immer und überall ist ein Ueberfluss an Advocaten als ein Unglück für das Land betrachtet worden. Denn dass unter dieser übertriebenen Anzahl manche ganz unbeschäftigte, missvergnügte, theils politisch widrige, wo nicht gefährliche, theils für die Ruhe und den Beutel der Bürger schädliche Menschen seyn müssen, ist ganz unvermeidlich. Nach dem Massstabe anderer deutscher Länder wäre es an dem fünften oder sechsten Theile mehr als genug.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

STATISTIK.

1) St. Petersburg, aus der Buchdruckerey der Akademie: *Staats-Handbuch Rufslands (,) oder Verzeichnifs der k. r. Staatsbehörden und der vorzüglichsten dabey angestellten Beamten. Vom J.* 1835 u. s. w.

2) Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey: *Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums.* 1835 u. s. w.

3) Wien, aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerey: *Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums.* 1832 u. s. w.

4) London, b. Allen u. Comp.: *The East-India-Register and Directory, for* 1836; compiled by permission of the E. I. C. from the official returns by *F. Clark* u. s, w.

5) Roma, alla stamp. Cracas: *Notizie per l'anno MCCCXXXV, dedicate all' Emo e Rmo Principe il S. Cardinale G. A. Sala* etc.

6) Berlin, in d. Deckerschen Geh. Ober-Hof-Buchdruckerey: *Handbuch über den k. preussischen Hof und Staat für das Jahr* 1835 u. s. w.

7) München: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.* 1835 u. s. w.

8) Leipzig, b. Vogel: *Uebersicht der k. sächs. Hof- (,) Staats- und Militär-Behörden.* 1832 u. s. w.

9) Hannover, b. Berenberg: *Staats- und Adrefs-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr* 1836 u. s. w.

10) Stuttgart, b. Steinkopf: *K. Würtembergisches Hof- und Staats-Handbuch.* 1835 u. s. w.

11) Carlsruhe, b. Braun: *Hof- und Staats-Handbuch des Grofsherzogthums Baden.* 1834 u. s. w.

12) Darmstadt, im Verlag der Invaliden-Anstalt: *Hof- und Staats-Handbuch des Grofsherzogthums Hessen für das Jahr* 1835 u. s. w.

13) Cassel, im Verlag des reform. Waisenhauses: *Kurfürstlich hessisches Hof- und Staats-Handbuch auf das Jahr* 1836 u. s. w.

14) Weimar, b. Albrecht: *Staatshandbuch des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das Jahr* 1835 u. s. w.

15) Oldenburg, in der Expedition der Oldenburger Anzeigen: *Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi* 1836 u. s. w.

16) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Staats- und Adrefs-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr* 1835 u. s. w.

17) Altenburg, b. Schnuphase: *Staats- und Adrefs-Handbuch des Herzogthums Sachsen-Altenburg.* 1833 u. s. w.

18) Frankfurt, b. Schuster: *Staats-Kalender der freyen Stadt Frankfurt.* 1836 u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 10. Diese neueste Ausgabe des *würtembergischen* Staatshandbuches bewahrt das Lob der Zweckmässigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit, welche schon deren Vorgängerinnen verdient haben. Etwas Wesentliches ist an dieser, vom statistisch-topographischen Bureau amtlich verfasten Uebersicht durchaus nicht zu vermissen. Sie giebt, namentlich auch mittelst der statistischen Notizen und der vielen (hier in einem Anhange besonders zusammengestellten) Nachweisungen über die Amtsgewalt der Stellen, eine leichte und richtige Uebersicht über die Staatsverwaltung. Nur wenn man die Foderungen auch in der Form bis auf die äusserste Grenze treibt, so wäre die Einrückung des Rang-Reglements, eine Rang-Liste der Officiere und eine richtigere Stellung des Militär-Etats, welche auch hier dem gesammten Civil-Etat und, wie bereits bemerkt, selbst der Stände-Versammlung vorgesetzt ist, von einer künftigen Ausgabe zu verlangen. — Auffallend ist die grofse Einfachheit des Hofstaates, welche dem Geschmacke des Monarchen und seiner Einsicht in das, was in einem constitutionellen Staate dem Fürsten Ansehen und Würde verleiht, alle Ehre macht, und eben so das möglichst kleine Personal der verschiedenen Staatsstellen, so wie der — fast gänzliche — Mangel an leeren Titulaturen. Jene sparsame Besetzung der Aemter tritt am Auffallendsten hervor bey dem Militär, welches ein kleineres Officiercorps im Frieden hat, als irgend ein anderes dem Rec. bekanntes (nur 1 Hauptmann und 1 Lieutenant bey der Compagnie oder Schwadron). Daher denn freylich auch die verhältnifsmäfsige Kleinheit des Aufwandes für den Militär-Etat in Würtemberg, welche zwar nicht von der äufsersten Linken in seiner eigenen Ständeversammlung anerkannt werden will, dagegen desto einstimmigeres Lob von den

Oppositionen der übrigen deutschen Versammlungen zu erhalten pflegt. Der Prophet im Vaterlande! Nur in der Ertheilung der *Orden* scheint von dem Systeme der Zweckerreichung mit kleinen Mitteln bedeutend abgewichen zu seyn. Daher denn auch, gelegentlich bemerkt, die *anscheinend* grosse Anzahl von Personen in allen Zweigen des Staatsdienstes, welchen das Prädicat „von" beygelegt ist. Der mit diesem würtembergischen (und baierischen) Personal-Ordens-Adel nicht Bekannte könnte leicht zu einer ganz falschen Idee von einer aristokratischen Aemterbesetzung verleitet werden, während gerade das Gegentheil in Würtemberg Statt findet. — Diesem Staate eigenthümlich ist die Stellung des, den Ministerien in gewisser Beziehung vorgesetzten, Geheimenrathes, der zahlreiche ständische Ausschuss und die den Ständen überlassene Verwaltung der gesammten Staatsschuld. Rec. bezweifelt übrigens die Nützlichkeit aller dieser Einrichtungen, und kann somit nur billigen, dass andere Staaten dem Beyspiele nicht gefolgt sind.

No. 11. Sichtbar ist das Hof- und Staats-Handbuch des GH. *Baden*, welches hier in dieser Gestalt, und überhaupt seit 29 Jahren zum ersten Male erscheint, dem *würtembergischen* in seiner ganzen Anlage und Einrichtung nachgeahmt, wie diess denn auch sonst wohl bey wichtigeren Einrichtungen der Fall zwischen den beiden Nachbarstaaten seyn mag. Das Buch verdient somit dasselbe Lob, welches seinem Muster zukommt, und lässt dieselben Ausstellungen zu. Nur ist den letzten die weitere, viel bedeutendere, zuzufügen, dass keine Bemerkungen über das Ressort der verschiedenen Stellen gegeben sind. Rec. sieht wirklich nicht ein, warum gerade diese so sehr nützliche Einrichtung weggeblieben ist. Raumersparniss wenigstens kann der Grund nicht seyn, denn die Schrift ist mit vielem, und wohl ganz überflüssigem, typographischem Luxus gedruckt. Eine nähere Erwägung wird hoffentlich diesen Fehler bey einer zweyten Ausgabe verbannen. Rec. fügt gelegentlich noch den Wunsch bey, dass bey dieser neuen Ausgabe auch ein anderes Zeichen für den Hausorden der Treue gewählt werde. Das jetzt angewendete ist nicht nur lächerlich gross und renommirend, sondern nöthigt sogar zu einer für das Auge beleidigenden Sperrung der Zeilen. — Eine Vergleichung mit den würtembergischen Einrichtungen ergiebt für das GH. Baden eine grosse Neigung zur Verleihung von blossen Titeln, bey nicht geringerer, vielleicht verhältnissmäsig selbst noch grösserer Liberalität in Vertheilung von Orden. Es ist begreiflich, dass ein kleinerer Staat gern auf diese am wenigsten kostbare Weise ermuntert und belohnt: allein ein Uebermass giebt Stoff zur Satire, schadet seinen eigenen Zwecken, und verwirrt alle Begriffe von Dienst-Hierarchie. Warum soll denn ein Amtmann oder ein Professor *Geheimer-Rath* heissen? Und was ist ein Geheimer-Rath *zweyter*, *dritter* Classe?

No. 12. Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, dass in den Staatshandbüchern der kleineren Länder nicht nur die sämmtlichen *Behörden* bis zu den untersten Stellen aufgeführt werden können, und wirklich aufgeführt sind, sondern dass auch die *Namen* der einzelnen Individuen bis zu diesen Stellen herab gegeben werden. Theils ist in beschränkteren Verhältnissen eine solche ganz detaillirte Kenntniss Manchen von Interesse, theils wird durch die vielen Namen das Buch aufgeschwellt, und bietet so patriotischer Eitelkeit das Bild einer Art von Gleichheit mit mächtigen Reichen. Diess gilt sowohl von dem hier zunächst vorliegenden grossh. *hessischen* Adressbuche, als überhaupt von allen unten noch folgenden Staatshandbüchern. Im Uebrigen weiss Rec. diesem grossh. hessischen Staatshandbuche kein besonderes Lob zu ertheilen. Es hat nicht nur die bisher in der Regel gerügten Fehler in der Anordnung der Materien alle, sondern noch einige eigenthümliche weitere (z. B. dass die fremden Gesandtschaften zum Hofstaate des Grossherzogs gerechnet sind, dass die Stände-Versammlung ganz fehlt). Ausserdem fehlen noch alle Nachweisungen über Ressort, alle statistischen Notizen, die Rang-Liste, die Rang-Ordnung u. s. w. Kurz, es ist ein Adress-Kalender alten Schlages, um welchen sich ein tüchtiger Statistiker noch bedeutende Verdienste erwerben kann und muss. — Im Vorbeygehen sey bemerkt, dass das Grossherzogthum Hessen eine grössere Anzahl von Ordensrittern hat, als das Kaiserthum Oersterreich in allen seinen Orden zusammen.

No. 13. Sehr ähnlich, also nicht besser, ist die Einrichtung des Staatshandbuches für *Kurhessen*, nur dass hier die Rang-Liste und die Rang-Ordnung gegeben wird. Auch hier stehen namentlich die Gesandtschaften, eigene und fremde, beym Hofstaate, und auch hier fehlen die Landstände, die denn doch — mag auch ihre politische Haltung seyn, welche sie will — einen Platz in einem Staatshandbuche finden sollten, welches es der Mühe werth findet, die einzelnen Amtsdiener, Mädchenschulmeister u. s. w. namentlich aufzuführen. Rec. kann sich nicht davon überzeugen, dass dass es die beste Art sey, ein — vielleicht gerechtes — Missvergnügen über die Stände dadurch an den Tag zu legen, dass sie im Adress-Kalender ignorirt werden. Davon gar nicht zu reden, dass ja auf diese Weise der Unschuldige mit dem Schuldigen in gleiche Verdammniss kommt. Sicher wird in der nächsten Ausgabe dieses Versehen verbessert werden, wenn eine höhere Behörde darauf aufmerksam geworden seyn wird. Dagegen könnte, unbeschadet der Richtigkeit und Vollständigkeit, wohl aber mit Schonung der Humanität, das Verzeichniss der Pensionäre und der aus öffentlichen Cassen unterstützten Wittwen und Waisen wegbleiben. Eine solche Liste ist wohl den Ständen zur Rechtfertigung des Etatssatzes für die Pensionen vorzulegen: allein welches Interesse und Recht das Publicum auf eine Mittheilung dieser Namen haben sollte, ist nicht abzusehen. Da keine Summen angegeben sind (was übrigens in anderer Beziehung nur zu billigen ist), wird nicht einmal müssige Neugierde befriedigt. Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass einer späteren Ausgabe

auch eine andere Stellung des Hofstaates vorbehalten bleibt. Jetzt ist derselbe zwischen dem Militär-Staate und dem Civil-Staate aufgeführt, was jedenfalls gegen alle Logik ist. Glaubt die Redaction des Handbuches es, dem Beyspiele der meisten ähnlichen Schriften gemäss, dem monarchischen Principe angemessen, die persönliche Umgebung und Bedienung des Fürsten als etwas sehr Wichtiges und vor anderen Staatseinrichtungen Merkwürdiges ansehen zu müssen: nun, so beginne sie damit. Findet sie aber die Staatsstellen, welche für das Wohl und den Schutz der Bürger und des Fürsten sorgen, bedeutender und ehrenvoller: so ordne sie diese nach irgend einem Systeme an, und lasse dann allenfalls den Hofstaat *ad notitiam* im Anhange folgen. Unserer Meinung nach wäre dieser letzte Platz immerhin noch ehrenhaft genug für Stellen und Menschen, die zum materiellen *öffentlichen* Wohle nichts beytragen.

No. 14. Dem Staatshandbuche von *Sachsen-Weimar* ist (mit einziger Ausnahme der Stellung des Hofstaates) nur Löbliches nachzusagen. Es giebt Alles, was man zu erwarten berechtigt ist, und giebt es wohlgeordnet, genau und vernünftig. Auch in materieller Beziehung scheinen (Rec. kennt die Verhältnisse nur wenig) billige Foderungen an die Verwaltung erfüllt zu werden, soweit eine zweckmässige Organisation hiefür eine Garantie darbietet. Rec. ist übrigens begierig zu sehen (denn er gedenkt es noch zu erleben, wenn er schon kein junger Mann mehr ist), wann endlich sich alle deutschen Höfe scheuen werden, „Kammer*junker*" und gar „Hof*junker*" zu haben, und viel mehr noch, wenn sich junge Officiere und Staatsdiener durch diesen Titel nicht mehr geschmeichelt fühlen werden.

No. 15. Auch der *oldenburgische* Staats-Kalender enthält manches Lesens- und Kennenswerthe. Zwar fehlen ihm die Nachrichten über das Ressort der verschiedenen Stellen: allein dagegen ist er sehr reich an politischen Notizen, beynahe reicher, als sich für diese Gelegenheit passt, indem die Nachrichten über Zahl und Art der Gewerbenden in den einzelnen Orten, das Detail über die Bewegung der Bevölkerung im Allgemeinen und Besonderen, Bemerkungen, ob und wie viele Geschwächte unter den im letzten Jahre verehelichten Bräuten waren, hier kaum eine passende Stelle haben. Rec. möchte für künftige Jahrgänge ein *Personen*-Register empfehlen, und einige Rücksicht auf richtigere Logik in der Reihenfolge der Materien. Ganz wunderbar ist z. B. der Militär-Etat zwischen das O.A.Gericht und den übrigen Civil-Etat eingeschoben.

No. 16. Sehr viel Aehnliches mit dem letztgenannten Buche hat das *nassauische* Staatshandbuch. Auch hier fehlen die Ressort-Bestimmungen, wogegen die statistischen Nachrichten sehr weit ausgedehnt werden. Die systematische Anordnung im Ganzen ist aber besser.

No. 17. Nur Lob verdient im Wesentlichen auch das *s. altenburgische* Adress-Handbuch. Die Erläuterungen über die Bestimmungen der Landesstellen sind sehr genügend, die nöthigen Uebersichten und Register nicht unterlassen. Nur die statistischen Notizen werden vermisst. Die Aufführung der Landstände zwischen den Centralstellen und den Bezirks-Aemtern ist verfehlt. Es ist eigentlich komisch, diese guten Staatshandbücher sich so gar häufig gegen die Anerkenntniss der Stände sträuben zu sehen. Wenn man die Aermsten auch nicht ganz ignorirt, so stellt man sie wenigstens möglichst in einen Winkel. Rec. ist weit entfernt, aus der Pagina eines Adress-Kalenders weitere Schlüsse zu ziehen: allein es fragt sich denn doch, ob nicht der bekannte Paralogismus: *stat baculus in angulo — ergo pluit* hier so ganz verkehrt ist, und nicht vielmehr auf eine richtige meteorologische Beobachtung am politischen Himmel gegründet seyn könnte? Rec. bittet um Entschuldigung. Würde er anstatt 18 Adress-Kalender 18 Verfassungs-Urkunden durchzugehen haben, so würde er freylich an Anderes sich halten, als an die Reihenfolge der Materien: allein einem Ceremonieen-Meister verdenkt man mit Recht einen Formfehler am wenigsten, und *ex ungue leonem!*

No. 18. *Last and least!* Vollständig (wie natürlich in einem so kleinen Staate) mit den nöthigen Ressort-Erörterungen versehen, aber schlecht geordnet. Die unteren Behörden sind *nach dem Alphabete* aufgeführt! Diess ist nun aber offenbar eine Einrichtung für ein Register, nicht aber für eine systematische Uebersicht. Dass auch von dem Bürgermilitär das sämmtliche Officiercorps namentlich aufgenommen ist, findet in den Grössen-Verhältnissen des Staats eben so gut seine Rechtfertigung, als dass die 3 Millionen National-Garden im französischen Staatshandbuche gar nicht erwähnt sind. Ein *Personen*-Register wäre auch hier nöthig; Rec. hat viele Zeit verloren, bis er alte Universitäts-Freunde wieder fand. Konnte er doch nicht zum Voraus wissen, ob er sie unter den regierenden Häuptern oder in den Reihen der Bürger-Deputation, unter den Kanzellisten oder unter den Appellationsräthen suchen musste. Die Vermuthung hat ihn zuweilen hässlich getäuscht. Doch ist er schuldig zu sagen, dass diess nicht in Frankfurt allein der Fall war.

A — Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter* in deutscher Schrift und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen; herausgegen von Dr. *Friedrich Erdmann Petri*, kurhessischem Kirchenrathe, Inspector u. s. w. Siebente rechtmässige, tausendfällig bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage. Zwey Theile. 1835. Zusammen 938 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Mit Beziehung auf das in der Jen. A. L. Z. 1834. No. 29 bey Gelegenheit der vorläufigen Anzeige des ersten Hefts dieser neuen Auflage Bemerkten können

wir versichern, dass von Seiten des Vfs. Alles geschehen ist, die durch jenes Heft erweckten, günstigen Erwartungen von einer sehr bedeutenden Vervollkommnung des Ganzen zu befriedigen.

Zur Vollständigkeit eines Werkes dieser Art würde nothwendig gehören, dass es den wesentlichen Inhalt der Wörterbücher aller alten und neuen Sprachen in sich begriffe. Wenn aber auch das Kostspielige und die mancherley anderen, mit seinem Zwecke kaum zu vereinigenden sonstigen Unbequemlichkeiten bey Seite gesetzt, ein derartiges Werk in dem Gebiete des Möglichen Platz finden sollte, so würde dennoch, sogar bey dem sorgfältigsten und mühseligsten Zusammenraffen alles Hineingehörigen, eine ausserordentliche Menge von Lücken gar nicht zu vermeiden seyn. Jede lebendige Sprache verliert und erwirbt im Laufe ihres Lebens Wörter und Redensarten, in jeder vermehrt, vermindert oder verändert sich die Bedeutung derselben von Zeit zu Zeit. Altes wird jetzt ausgethan, dann wieder aufgenommen, und Neues hinzugefügt, beides, wie die jedesmaligen Ansichten und Bedürfnisse solches erheischen. Sogar die Franzosen, welche ihre Sprache lange Zeit als ein völlig abgeschlossenes und unantastbares Ganzes betrachteten, dem nichts beyzufügen, nichts hinwegzuthun sey, sind von diesem Irrthume zurückgekommen. Ein Buch, wie das vorliegende, gehört daher ausschliessender, als viele andere, *nur einer gewissen Zeit* vorzugsweise an. Sein unverkennbarer Nutzen vermindert sich fortdauernd. Daher werden periodische Revisionen und Verbesserungen unerlässlich, bis zuletzt seine Zweckmässigkeit einzig durch eine völlige Umgestaltung zurückzurufen ist.

Bey jeder Erneuerung dieser Art kommt es zunächst mit darauf an, die so eben am meisten gangbaren und im Gebrauche sich befindenden Fremdwörter und deren jedesmalige Bedeutung möglichst vollständig ins Auge zu fassen und zu berücksichtigen. Schon eine oberflächliche Vergleichung der früheren Auflagen des *Petri*'schen Handbuches mit der vorliegenden neuesten wird Jedem den Beweis liefern, welchen rühmlichen Fleiss der Vf. hierauf verwendete.

Ein sorgsames Ausforschen aller derjenigen, fremden Sprachen entlehnten, Wörter, welchen, ausser den im Buche befindlichen, in der jetzigen Periode die Aufnahme vor anderen zu wünschen seyn möchte, würde ein so mühevolles, als durch sein Resultat wenig belohnendes Unternehmen seyn. Wir beschränken uns daher nur auf Anführung *einiger* Beyspiele. Beym Durchblättern der vorletzten Ausgabe vermissten wir das neuerlich in deutscher Rede und Schrift häufig gebrauchte Wort: „*Estaminet*." In die neueste Ausgabe ist es, wie billig, aufgenommen worden. Ferner steht bey: „*Pavedette*" in der vorletzten Ausgabe als Verdeutschung: „die *Brief*- oder *Post-Taube*." Wir finden es angemessen und nothwendig, dass in dem neuen Werke die Benennung „*Pfautaube*" hinzugefügt ist. Einer künftigen Auflage wird es vorbehalten bleiben, dem Worte *Pfautaube*, welches, als die *Hauptbedeutung*, mit Unrecht die *letzte* Stelle erhalten hat, den *ersten* Platz einzuräumen.

Eben so wird bey der künftigen Ausgabe das seit Kurzem in allen öffentlichen Blättern vorkommende Wort: „*Kautschuk*" oder „*Kaout-chouk*" Erwähnung verdienen. In der vorliegenden Auflage steht 1 Theil S. 67 bloss „Katschu" mit dem Beysatze S. *Gummi elasticum*, unter welcher Rubrik aber sich auch weiter nichts, als die Verdeutschung *Federharz* befindet.

Dem Th. II. S. 233 befindlichen Worte „*Phasen*" ist durch die Erläuterung: *Lichtgestalten, Lichtwandelungen (des Mondes)*" nicht volle Genüge geschehen, da dieses Wort bekanntlich, nach dem neuesten Sprachgebrauche, keinesweges bloss bey Mond- und planetarischen, sondern sehr häufig auch bey Veränderungen in den Schicksalen und Zuständen der Menschen, des Lebens u. s. w. zur Anwendung kommt.

Aehnliche Ursache zu Bemerkungen und Wünschen muss bey näherer Ansicht, selbst des besten Werkes dieser Gattung, einem Jeden sich darbieten, weil, wie wir bereits andeuteten, an einem solchen eine regelrechte Vollständigkeit zu den Unmöglichkeiten gehört. Daher würde der uns sehr Unrecht thun, welcher die wenigen unsrigen für Tadel eines Buches ansehen wollte, das seinen Nutzen und seine Brauchbarkeit schon in so vielen Auflagen bewährte, und mit jeder neuen der, in feste Grenzen gar nicht einzuzwängenden, temporären Vervollkommnung immer sicheren Schrittes entgegen geht.

— m —

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen und *Bern*, b. Huber u. Comp.: *Veränderungen der regel- und unregelmässigen Zeitwörter in der französischen Sprache.* Zum Schulgebrauch von *Daniel Freydig*, zweytem Pfarrer an der französischen Kirche in St. Gallen. Verbessert und vermehrt herausgegeben von *Dr. J. H. Meynier.* Dritte Auflage. 1835. V und 226 S. 8. (8 gr.) [Vergl. J. A. L. Z. 1812. No. 144.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *England im Jahre* 1835, von *Friedrich von Raumer*. Erster Theil. XIV u. 599 S. Zweyter Theil. X u. 546 S. 8. (5 Thlr.)

Der berühmte Vf. hat die Eigenthümlichkeit, dass er, nicht, wie die anderen Gelehrten seines Faches, bloss dem Studirzimmer angehört, sondern dass er überall Leben und Wissenschaft in nahe und innige Verbindung zu bringen weiss. Ja, er scheint erst aus dem Leben heraus sich die Wissenschaft hervor zu holen: daher er denn auch abermals eine Reise nach England unternommen hat, von der sich Vieles für die Wissenschaft erwarten lässt, da sein Werk über England ihm noch mehr Ruf und Anerkennung daselbst verschafft hat, und Lord John Russel ihm bereitwillig alle Schätze des Staatsarchivs öffnet. Er möchte demnach seinen Beruf als Historiker, wie Wenige unserer Tage, vorzüglich darin beurkunden, dass er die grossen Resultate des Lebens zu verstehen, die Bewegungen der heutigen Politik in ungewöhnlicher Schärfe, Ruhe und Unparteylichkeit (auf Letztes thut er sich denn auch am meisten zu gut) aufzufassen und zu würdigen weiss. — So erscheint denn auch in diesen, fast durchaus subjectiven Briefen dieselbe Klarheit und Gediegenheit des Urtheils, dieselbe Nüchternheit und Ruhe, dieselbe vorsichtige Abwägung der Interessen und Momente wieder, welche aus den früheren Schriften des Vfs. als die ihm charakteristischen Eigenschaften hinlänglich bekannt sind. Ueberall werden die Massen des reichhaltigen Stoffes mit allerley lieblichen und anregenden Einzelnheiten verflochten; überall tritt die Reflexion eines feinen, gebildeten und dabey freyen Geistes hervor. Der Standpunct des Vfs. ist der eines edleren und höheren *Liberalismus* im ächten Sinne des Wortes (fast scheut man, wegen des Missbrauchs, sich überhaupt noch dieses vieldeutigen und vielausgetretenen Wortes zu bedienen), eines wahren politischen, religiosen und wissenschaftlichen Protestantismus. Er protestirt nämlich gegen alle Engherzigkeit und Philisterhaftigkeit, wo sie ihm auch begegnet; und wiederum zeigt sich sein Liberalismus darin, dass er jede Eigenthümlichkeit, jede wahre Entwickelung achtet und anerkennt, und keinesweges jede lebensvolle, wenn auch abnorme, Erscheinung über denselben Leisten gewisser ängstlicher, mechanischer Formen schlagen will. Nur allen Versteinerungen, allen todten und erstarrten Formen ist er abhold. Daher erscheint er im Ganzen auch den Tories, besonders den Hightories, abgeneigt, und richtet oft seine Angriffe auf sie. Jedoch steht er über den Parteyen, und innig ist Rec. erfreut worden, über das wahrhaft historische Urtheil des Vfs. über Whigs und Tories, welches er nicht umhin kann, hier zur Probe mitzutheilen: Th. I. S. 22: „Man wundert sich, dass die Whigs nie lange am Ruder geblieben, sondern immer wieder von den Tories verdrängt worden sind. Ich finde diess sehr natürlich, ja nothwendig. Jene haben die grossen Veränderungen jedesmal angeregt und durchgesetzt, und während gewisser Krisen das Geschäft kühner Aerzte übernommen; für den gewöhnlichen Gang der Dinge passt ihr Verfahren weniger, und in ruhigen Tagen kehrte man dann zur gewöhnlichen Diät zurück. Hätten die Tories immer zur rechten Zeit das Rechte gethan, würden die Whigs nie zur Herrschaft gekommen seyn. Jene liessen sorglos die Uhr ablaufen, dann kamen die Whigs, und zogen sie wieder auf. Nach diesem Geschäfte kamen sie zurück, oder wurden zurückgedrängt. Die Göttin der falschen Tories ist die *Vis inertiae;* die der falschen Whigs das *Perpetuum mobile;* zur rechten Bewegung gehört aber sowohl Centrifugal-, als Centripetal-Kraft; und wie viel verwickelter und mannichhaltiger sind nun nicht die Bewegungen aller wahrhaft Lebendigen" u. s. w.

Wenn nun diese Briefe über England überall eine ruhige und scharfe Beobachtung der politischen Verhältnisse, der Schwankungen der Parteyen unter dem damaligen Wellington-Peel'schen Ministerium ganz besonders herausstellen, und in sofern nur ein momentanes und vorübergehendes Zeitinteresse zu haben scheinen, so ist es doch eben die Auffassung des Vfs. selbst, die Fähigkeit, die einzelnen Erscheinungen auf das Allgemeine, auf ein Princip zurückzuführen, der über die Gegenwart in Vergangenheit und Zukunft hinüberreichende Blick desselben, welcher auch seinen Darstellungen der Tagespolitik einen dauernden Werth giebt. Aber dennoch ist dieser Theil des Buches der bey Weitem untergeordnete; es ist ein Reichthum und eine Mannichfaltigkeit der Beobachtung fast aller Verhältnisse des Lebens, eine stete Gegenüberstellung vaterländischer und englischer Zustände, welche diese Briefe selbst Engländern werth und bedeutend machen. Daher haben dieselben denn auch in England selbst bereits die grösste Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden. Noch ehe eine englische Uebersetzung des ganzen Werkes erschienen war, erregten die Auszüge, besonders aus dem Ab-

schnitte, welcher über Irland handelt, und welche das Athenäum gab, allgemeine Aufmerksamkeit; der Morning Chronicle nahm aus diesen Auszügen den Stoff zu einem Hauptartikel, und mehrere andere politische Zeitungen, welche Farbe sie auch trugen, stimmten in das Lob des Deutschen ein. Das Athenäum gab noch mehr Auszüge, welche bey den eben verhandelten irländischen Fragen, als die Darstellungen eines unbefangenen Fremden, um so mehr Interesse erregen mussten. Indessen ist die vollständige Uebersetzung, welche der Verleger Murray ankündigte, schon erschienen, und in alle Stände eingedrungen, wenn gleich einige radicale Blättern Hn. *v. R.* heftig angegriffen haben. Der Vf. war so glücklich, seine Uebersetzerin, Mrs. *Austin*, selbst kennen zu lernen, und die Meinung zu gewinnen, dass Niemand dazu geschickter sey, als diese Frau, deren Geist und Liebenswürdigkeit allgemein anerkannt sey, und mit der er in Gedanken und Gefühlen übereinzustimmen hoffte, welche er daher auch von seinen Briefen nach ihrem Gutdünken zu ändern und wegzulassen bat (II. 322). Auch soll die Uebersetzung zum Theil besser geordnet seyn, als das Original.

In der That möchten auch wohl wenig Gelehrte so vorbereitet nach England reisen, als Hr. *v. R.* Schon im Jahre 1810 liess er eine Schrift über das britische Besteuerungssystem drucken; seitdem hat er durch seine anderweitigen historischen Studien sich vielfach mit England beschäftigt. Sein literarischer Ruf und seine Verbindungen verschafften ihm Zutritt zu den bedeutendsten Männern. Er kam mit 112 Empfehlungsbriefen, und wurde in alle Kreise des Lebens eingeführt. Die Königin bewies ihm ihre besondere Huld, die vornehmsten Gesellschaften der englischen Herzöge machte Hr. *v. R.* mit, und wiederum verschmähte er es nicht, in das erste beste, gerade auf seinem Wege liegende Haus zu gehen, an dessen Fenster er das Wort „*Suppe*" angeschlagen fand, um hier die Speiseart des Volkes kennen zu lernen. Aber einem Gelehrten, wie Hn. *v. R.* genügt es nicht, nur zum Vergnügen zu reisen, und seine geistreichen Beobachtungen der literarischen Welt mitzutheilen. Eine Reise wird ihm unter den Händen eine Arbeit, eine literarische Aufgabe und Leistung. Und so wurde denn das Werk über England, welches er neben seinem eigentlichen Hauptzwecke, das englische Museum zu besuchen, und aus den ungeheueren Massen der *State papers* wichtige Auszüge zu Notizen für die Geschichte der Elisabeth, Maria Stuart und Friedrichs des Grossen zu sammeln, verfasste, ein nicht bloss subjective Ergebnisse und Anschauungen, sondern reichlichen historischen, politischen, statistischen Stoff darbietendes Buch. Der Vf. wandte seine Nebenstunden an, zugleich aus den besten ihm zugänglichen Werken wichtige Notizen über die bedeutendsten Interessen des Staatslebens, den Ackerbau, die Finanzen, das Gerichts-, Fabriken-, Maschinen-, das Gewerbe- und das Armen-Wesen, die Städteordnung, die Bevölkerung u. s. w. zu sammeln, und diese Angaben und vielfachen Zahlen, welche den gewöhnlichen, bloss Unterhaltung suchenden Leser abschrecken, möchten wohl für den Statistiker einen dauernden Werth um so mehr haben, als der Kanzler der Schatzkammer, Hr. *Spring Rice*, dem Hn. *v. R.* die lehrreichsten Nachrichten mittheilte, und ihm seine Zeit auf eine Weise widmete, wofür derselbe ihn nicht genug danken zu können gesteht, wahrscheinlich also die Richtigkeit der statistischen Angaben selbst prüfte und befördern half.

Will nun Rec., da es unmöglich ist, auf den gesammten reichhaltigen Stoff des Werkes einzugehen, nur einige der wichtigsten und hauptsächlichsten Resultate der Reise-Ausbeute des Vfs. hervorheben und andeuten, so möchte er eins der wesentlichsten, zuerst in die Augen springenden, Verdienste des Vfs. darein setzen, dass er so manche Vorurtheile, welche bisher über England verbreitet waren, mit Glück zu widerlegen sucht. So z. B. tritt er überall der Meinung der engherzigen, finsteren und hyperaristokratischen Politiker und Stabilen entgegen (welche sich besonders in dem Berlinischen Politischen Wochenblatt Luft machen), als schwebe England an dem Rande des Abgrundes, als sey es einer Alles umwälzenden Revolution hingegeben, wenn etwas an dem Systeme der Sinecuren und Privilegien gerüttelt wird. Die Vergleichung Englands mit Frankreich lehrt, wie fest das erste gewurzelt ist, und wie wenig selbst die grösste politische Aufregung in den eigentlichen Kern des Volkslebens einzudringen vermag. Der Vf. sah in London, selbst bey der grossen Ministerialkrise der Peel'schen Abdankung, bey einem öffentlichen Diner merkwürdige Beweise der Ruhe der Engländer. In unwillkürlicher Vergleichung dieser englischen Gemüthsruhe, in einem entscheidenden politischen Augenblicke, mit der in solch einer Stunde hervorsprudelnden französischen Leidenschaft, drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, welche, als ein wichtiges Resultat der Beobachtung desselben, Rec. nicht umhin kann, hier mitzutheilen (I. 95): „Es schien, als wäre Alles, was draussen vorging, nur ein leichtes Spiel der Wellen, oder ein Schwärmer, bloss zum Scherz in die Luft geschossen. Das Wohl Englands, sein Reichthum, seine Gesetzgebung, seine Freyheit schienen an unreissbarem Anker in sicherer Tiefe befestigt; sie können und werden nun und nimmermehr Schaden leiden. Wolken, die noch am Himmel daher ziehen, und unseren Aengstlichen so oft zerstörenden Sturm andeuten, darf man hier für leichte Schäfchen halten, die vielmehr einen sicheren Bestand des Wetters bezeichnen und bezeugen. Genug, es war in dem ganzen Thun und Lassen für mich etwas so Eigenthümliches, so über alle Massen Erregendes, dass ich, für England mitfühlend, mich kaum der Thränen enthalten konnte, und innerlichst Gott anflehte, er möge diesen Stern nicht untergehen lassen, sondern immer mehr aufhellen, verklären und von allen partiellen Finsternissen befreyen!" — Auch über den Zustand der Finanzen und den nicht eben so bald drohenden Staatsbankerot theilt der Vf. interessante, mit vielen Zahlen belegte Data und Notizen

mit, und gewinnt das Resultat, daſs die Kraft Englands unendlich gröſser, und sein Finanzwesen unendlich besser und glänzender geordnet ist, als fremde Gegner glauben, und einheimische Querulanten zugeben. Berechnete doch Hr. *Spring Rice*, daſs die jetzige Gesammteinnahme Groſsbritaniens nur etwa 5 — 6 Millionen mehr beträgt, als der seit dem Frieden eingetretene *jährliche* Abgaben-Erlaſs, der für 1836 angeschlagen ist, auf über 40 Millionen Pfund, oder auf 280,000,000 Thaler.

Wenn nun so durch Thatsachen einige verbreitete Vorurtheile über eine bevorstehende politische und finanzielle Revolution in England widerlegt sind: so erhalten auch manche Gegenstände des öffentlichen und des Privat-Lebens daselbst durch Hn. *v. R.* ein anderes Licht. So z. B. erscheint das Leben in London bey demselben nicht so theuer und kostspielig, wie die gewöhnlichen Klagen darüber sonst erwarten lassen. Er sagt (II. 193): „Alle Reisende, welche ich spreche, wollen verzweifeln, und gleich wieder zum Lande hinaus segeln, wegen der ganz unerschwinglichen *Theuerung;* und je *vornehmer* die Reisenden, desto lauter die Klagen. Ganz natürlich: weil diese Vornehmen es für ihr Recht und ihre Pflicht halten, zu leben, wie Engländer ihres Standes. Nun ist aber hinsichtlich des Einkommens und der Mittel zwischen einem deutschen Baron oder Groſsen und einem englischen ein so ungeheuerer Unterschied, daſs jene (oft zu Hause schon in beschränkten Umständen) bey einem Wettlaufe von nur acht Tagen ausgebeutelt, und gezwungen sind, ihre Päſse zu verlangen. Anderen, die vielleicht sparen möchten, fehlt es an der nöthigen Kenntniſs, oder sie schämen sich, ihre Ausgaben so niedrig zu stellen, wie ihre Einnahmen. Jedenfalls *kann* man hier in *London* wohlfeil leben, wenn man will; oder vielmehr, wenn man sich nicht den höheren Kreisen der Gesellschaft gleich stellt. Die Theuerung hat hier übrigens in Hinsicht vieler Gegenstände nicht zugenommen, sondern abgenommen. So sind z. B. alle Erzeugnisse des Landbaues im Preise gesunken. Das groſse Sinken der Preise beym Salze u. s. w. ist groſsentheils Folge erlassener Abgaben."

Eben so erscheint der Nationalcharakter der sonst als so *ungefällig* und abstoſsend verrufenen Engländer bey Hn. *v. R.* ganz anders. Will man auch Manches davon auf die Rechnung seiner bedeutenden und mannichfaltigen Empfehlungen, auf seine Reisegewandtheit und Erfahrung, auf sein wahrscheinlich freundliches und zuvorkommendes Wesen schreiben, so bleibt doch noch genug übrig, was zum Ruhme der Engländer gereicht. Hr. *v. R.* sagt (II. 324): „Während Manche die Ungefälligkeit der Engländer bezeugen, habe ich die gröſste Ursache, ihre Gefälligkeit und Dienstfertigkeit zu rühmen. Es hängt hiebey zwar Vieles von Empfehlungen ab, aber gewiſs nicht Alles; denn einige Personen, an welche ich keine Empfehlungen hatte, haben sich meiner fast am meisten angenommen." An einer anderen Stelle rühmt er, daſs bey Erkundigungen auf den Straſsen Personen oft unaufgefodert lange Strecken Weges mit ihm gegangen seyen u. s. w. — Durch das ganze Buch zieht sich eine hohe und durch Thatsachen begründete Achtung vor der Tüchtigkeit, ruhigen Besonnenheit und praktischen Einsicht der Engländer hin. Hauptsächlich zieht den Vf. ihr Familienleben an. Wenn seine oft trockenen Notizen und Zahlenmassen mitunter durch lebendige Reflexionen belebt werden, so gehört in nicht geringem Grade die genaue Betrachtung der Schönheit der den Vf. ganz besonders interessirenden Engländerinnen und die Anmuth ihres Familienlebens zu solchen blumigen und duftenden Partieen des Werkes. Auch hier ist das Resultat vielfacher Beobachtung und Anschauung des Hn. *v. R.* das günstigste, indem er (II. 240) sagt: „Wenn die Familie stets die Grundlage aller gröſseren menschlichen Verbindungen ist und bleibt, so scheint mir dieselbe (nach Allem, was ich sehe und höre) hier so fest und gesund zu seyn, daſs sie den groſsen Bau, welcher über ihr aufgeführt ist, noch lange stützen und tragen kann."

Wenn nun so überall das Menschenleben in allen bedeutenderen Beziehungen des Staats und der Familie hervortritt, so darf man dagegen keine eigentlichen Landschafts- und Natur-Schilderungen in diesen Briefen suchen. Zwar reiste Hr. *v. R.* auch nach Schottland und Irland, und streut gelegentlich Bemerkungen über die fruchtbare, gartenähnliche Beschaffenheit der englischen Felder ein: aber die schönen Gegenden Schottlands, besonders der Seeen, zu besuchen, hinderte ihn anhaltender Regen; auch dürfte die verständige Reflexion bey Reisen mehr Sache des Hn. *v. R.* seyn, als poetische Ergüsse. Indessen ist er keinesweges ein blinder, vorurtheilsvoller Bewunderer alles englischen Lebens und Seyns. Auch die Schattenseite weiſs er gut aufzufassen. Namentlich kann er sich besonders mit dem *Geschmacke* der Engländer in der Kunst nicht einigen. Das Theater findet er im Verfall; die überlangen Concerte den französischen nachstehend; die Werke der bildenden Kunst ziemlich mittelmäſsig; einige Gebäude, z. B. Buckinghamhouse, erfahren scharfen Tadel; — er fand überhaupt unter dem Volke weniger Kunstsinn, besonders den Sinn für Musik durch das ewige Geklapper der Webestühle und Fabriken, und durch das Branntweintrinken an den stillen Sonntagen erstickt; die Sonntagsfeier schien ihm geistig lähmend, und eben den Trunk befördernd, über dessen Zunahme er bedauernswerthe Data mittheilt. Am stärksten fand er das Branntweintrinken in Schottland; in Glasgow kommt auf zwölf Familien ein Branntweinladen. — Sonst erschien ihm Schottland in manchem Puncte, besonders im Ackerbau, fast weiter vorgeschritten, als England selbst. Nur sehr wenig fand er sich von dem Besuche eines presbyterianischen Gottesdienstes erbaut; das eintönige Seufzen, Jammern und Aechzen eines schottischen Predigers mit dem langen Bandwurm eines selbstfabricirten Gebetes und seinen unendlichen Wiederholungen setzte ihn fast in Verzweiflung. Zu bedauern ist es, daſs der

Vf. über das englische *Kirchenwesen*, über die Kirchlichkeit der Engländer, die Form des Gottesdienstes, die Ab- oder Zunahme des Kirchenbesuchs keine Beobachtungen anstellte. — Auch das englische und schottische *Lehrwesen* befriedigt Hn. *v. R.* wenig. Die schottischen Universitäten vertreten zur Hälfte die Stelle unserer Gymnasien; für jede Wissenschaft ist nur *ein* Lehrer, ohne weitere Concurrenz monopolistisch angestellt; in Glasgow werden Geschichte, Geographie, Staats- und Finanz-Wissenschaften gar nicht gelehrt. Auch Oxford fand er unseren Universitäten weit nachstehend; eine *Universitas litteraria* im deutschen Sinne giebt es nirgends in England; in Oxford z. B. keine medicinische und juristische Facultät; sehr wenig Stunden der einzelnen Professoren; nur kurze Zeit im Jahre Vorlesungen u. s. w. Dass das ganze englische *Lehr-* und *Schul-Wesen* hinter dem deutschen sehr zurückbleibe, leuchtet überall hervor. Welch eine bettelhaft geringe Summe sind auch die von dem Parlamente für das Volksschulwesen bewilligten jährlichen 20,000 Pfund! — Wie grosse Vorurtheile gegen das preussische sogenannte Zwangsystem *(compulsory system)* fand dagegen Hr. *v. R.* verbreitet! — selbst bey Lord *Brougham* und *R. Peel.* Erster urtheilte: „Es mag wenig darauf ankommen, welche Gesinnungen allen preussischen Kindern von ihren *militärischen Vorgesetzten* eingeschärft werden. Aber es würde in *diesem* Lande doch etwas Neues seyn, die Lehre von leidendem Gehorsame, gänzlicher Unterwerfung und unbedingter Vortrefflichkeit aller Einrichtungen, von der Nichtswürdigkeit und Gottlosigkeit jedes Versuches, sie zu verbessern, diese Lehre jedem Kinde von 6—14 Jahren systematisch beyzubringen." Wenn Hr. *v. R.* mit Recht sich über dergleichen blinde Vorurtheile gegen Preussen beschwert, so geht er auf der anderen Seite in seiner Vaterlandsliebe wieder zu weit, wenn er behauptet, er habe in seinem Leben noch von keiner wirklichen Anwendung äusseren Zwanges bey dem Schulbesuche der Kinder *obtorto collo* gehört. Er gehe nur auf das Land; hier kann er alle Tage äusseren Zwang, Gensd'armen, und ein *obtortum collum* der Kinder sehen! Rec. führt hier bloss polizeyliche Einrichtungen und Thatsachen an, enthält sich jedoch über dieselben jedes beystimmenden oder missfälligen Urtheils. Er hat aber Hn. *v. R.* den Vorwurf machen hören, dass aus seinem Werke über England ein zu *absichtliches* Lob Preussens, eine zu stark hervortretende Bemühung, die preussischen Einrichtungen ins Licht zu setzen, hervorgehe, und dass der Vf. die Absicht habe, manches Frühere wieder gut zu machen. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Sulzbach*, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Vollständiger evangelischer Confirmations-Unterricht.* Auf mehrfaches Verlangen aus *Chr. Ph. H. Brandt's* evangelischem Prediger-Magazin besonders abgedruckt. 160 S. 8. (9 gr.)

Wenn schon die Bemerkung auf dem Titelblatte, dass dieser sogenannte *evangelische* Confirmations-Unterricht aus *Brandt's* evangelischem Predigermagazine besonders abgedruckt sey, den Rec. auf den in dem Buche herrschenden Geist schliessen liess: so wurde es ihm bey der Durchsicht desselben bald zur vollkommensten Gewissheit, dass der Vf. sich zu dem allerorthodoxesten Systeme der lutherischen Kirche, wie es in dem siebzehnten Jahrhundert von *Hutter*, *Calov*, *Quenstädt* u. A. aufgestellt worden ist, bekennt, und diesem wieder Eingang in den Volksunterricht zu verschaffen sucht. Es werden darin die Lehren von der Gottheit Christi, der stellvertretenden Genugthuung, der Erbsünde, als deren Urheber der Teufel in der Gestalt der Schlange genannt wird, der Höllenfahrt, der Taufe u. s. w. im strengsten Sinne des Systems vorgetragen; ja bey der Himmelfahrt geht der Vf. so weit, dass er Christum in den dritten Himmel fahren lässt, „wo er wirklich sitzet auf einem Throne mit seinem vollkommenen, verklärten, sichtbaren Menschenleibe, wiewohl nicht unbeweglich: denn Stephanus sah ihn stehen, um ihn zu empfangen; Johannes sah ihn stehen als ein Lamm, d. h. er bemerkte an ihm die Zeichen seiner Kreuzigung. Er kam herab zu Johannes, und zu Paulus auf dem Wege nach Damaskus." Dass demnach der Vf. keinen Begriff von richtiger Schriftauslegung hat, und die Art und Weise, wie der Morgenländer sich auszudrücken pflegt, auch nicht im Entferntesten versteht, bedarf wohl keines weiteren Beweises; und es hat uns nur gewundert, dass er bey der Lehre von dem jüngsten Gerichte nicht auch die wirkliche Verwandlung der guten und bösen Menschen in Schafe und Böcke annimmt, was nach seinem Festhalten an dem Buchstaben der Schrift die Consequenz verlangt hätte. Ein anderer grosser Mangel des Buches besteht in der oberflächlichen Behandlung der Sittenlehre. Zuerst wird dieselbe am Anfange des Buches bey dem Mosaischen Gesetze berührt, und am Ende desselben werden die Selbst- und Nächsten-Pflichten in fünf Paragraphen abgehandelt. Auf das Mosaische Gesetz wird übrigens ein viel zu hoher Werth gelegt, und behauptet, dass alle Foderungen Gottes, also auch alle Pflichten in demselben enthalten seyen, was freylich richtig wäre, wenn man so gewaltsam, als unser Vf. verfahren, und z. B. im vierten Gebot alle Nächstenpflichten, und im sechsten das Verbot der Faulheit, des langen im Bette Liegens, schlechter Bücher u. s. w. finden wollte und könnte. — Auch in Bezug auf Stil und Ausdrucksweise überhaupt liessen sich manche Einwendungen machen. So heisst es S. 24: „Gott will gleichsam den Kindern *aufpassen*"; S. 125: „Sich selbst verleugnen heisst, seinen sündlichen Lüsten und Begierden lauter *abschlägige* Antworten geben"; S. 152: „Gott *verschreibt* dem Kinde bey der Taufe gleichsam mit *Brief* und *Siegel* alle Güter des Gnadenbundes. — Nach allem diesem müssen wir sehr bezweifeln, dass dieses Büchlein einem wirklich gefühlten Bedürfniss abhelfe, und dass man mit Hn. *Brandt* von demselben sagen könne, es eigne sich für die Confirmanden zur Mitgabe ins Leben nicht leicht ein anderes mehr, als dieses.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *England im Jahre* 1835, von *Friedrich von Raumer* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Sowie nun der Vf. fchon manche Schattenfeite der englifchen Zuftände berührt: fo wird feine Schilderung Irlands, welches er ebenfalls durchreifte, ein düfteres Nachtgemälde. Da für unfere Lefer gerade Irland jetzt das meifte politifche Intereffe haben möchte: fo will Rec. auch aus diefem Theile des Werkes einige der bedeutendften Refultate hervorheben. Die Wichtigkeit derfelben wird durch das Eingeftändnifs *O'Connels* felbft, dafs Hn. *v. Rs.* Darftellung der irländifchen Zuftände feinem Vaterlande wefentliche Dienfte geleiftet habe, verbürgt. Zwar findet er Irland überhaupt im *Allgemeinen* fehr fortgefchritten, wenn es in Hinficht auf Gefetzgebung, Ackerbau, Manufacturen mit früheren Jahrhunderten verglichen wird; aber was ihm zuerft entgegentrat, war, dafs in diefem im Ganzen fo fruchtbaren Lande, welches weit fruchtbarer, als England, und fo fchön, als la belle France fey, neben den herrlichften, reichften Feldern voll Weizen, Gerfte, Kartoffeln, Klee u. f. w., *unmittelbar* ganz verwilderte, mit hohem Unkraut überzogene Strecken liegen, dafs gleich fruchtbarer Boden hier die höchfte Cultur und Thätigkeit, und dort wiederum die gröfste Vernachläffigung und Verwilderung zeigt, während die Irländer zu Hunderten aus ihrem Vaterlande wandern. Diefs liege in einer verderblichen, ja verdammlichen Gefetzgebung; es fey der Fluch einer abwefenden Oligarchie und der alten, gräuelvollen Confiscationen. Ein irländifcher *Abfentee* fey ein Ausgetretener, Einer, der nie in feiner Heimath war, und keine Heimath haben wolle. Der grofse Grundbefitzer verachte nur zu oft Land, Landbau und Volk; die ganze Weisheit feiner Verbefferungen gehe darauf hinaus, von den *tenants at will* immer mehr zu erpreffen. Diefe *tenants* vergleicht Hr. *v. R.* mit den früheren deutfchen Leibeigenen, und nennt fie gegen diefelben *vogelfrey* und *jagdbar*, da fie Jahr aus, Jahr ein fchlimmer, als das Wild, jagdbar feyen und gejagt würden. Der Vf. geht mit feinen Foderungen für Irland noch über die O'Connel's hinaus, da er ein Gefetz über die *Abfentees* verlangt, und unwillig ausruft: „Wo ift der Rechtstitel, wonach einige Oligarchen ein ganzes Volk in Bettler verwandeln, ihm alle Möglichkeit menfchlichen Dafeyns abfchneiden dürfen?" Die *Jagdbaren* follen Eigenthümer werden u. f. w. Die Schilderung der Armuth in Irland ift fchaudererregend. Der Vf. fagt: „Armuth fuchte ich in England faft vergebens, und fand auch in Schottland nur (nach Landesfitte) einige nackte Frauen- und Kinder-Füfse. In Dublin aber, in Belfaft und anderen Orten fchwärmten Sonntags, während Schaaren geputzter Leute wohlgemuth die Strafsen durchzogen, in gleicher Zahl Schaaren von Bettlern — und welcher Bettler! Gefpenfter folcher Art bleiben fonft in ihren Höhlen, bis das Licht des Tages entwichen ift; hier mufs die Sonne bezeugen, dafs auch Europa feine Parias hat. Nein, nicht Europa, fondern Irland allein. Denn gegen diefe Jammer- und Schrecken-Bilder ift alles Bettelhafte, was ich in der Schweiz, dem Kirchenftaate, und felbft in Süditalien fah, nur ein geringer Anfang!" Nicht blofs in der Hauptftadt, im ganzen Lande fand er ein folches Elend; in kleinen Städten war der Wagen wie eingefangen von Bettlern; — auf dem Lande waren nicht Häufer, fondern Hütten, nicht Hütten, fondern Höhlen, meift ohne Fenfter oder Oeffnungen, derfelbe Eingang, derfelbe winzige Raum für Menfchen und Schweine. Diefe frifch, glatt und wohlgenährt; jene in Lumpen gehüllt, oder vielmehr mit Bruchftücken von Lumpen hie und da behangen, in einer Weife, wovon man fich keinen Begriff machen kann. An Taufenden von Irländern kein ganzer Rock, kein ganzes Hemd, keine ganze Hofe, fondern Alles zerriffen und wie zerriffen!" So zog denn Irland einen Schatten über die fo glänzende Geftalt Englands, und der Vf. rechnet die Tage des Aufenthaltes in Irland für die fchmerzlichften feines Lebens! —

Indefs verwifchte fich der fchmerzvolle Eindruck des Elendes wieder etwas, als der Vf. die ungeheure Thätigkeit in Liverpool und Manchefter fah, und eine Schlufsbetrachtung, eine Anfchauung des ganzen englifchen Seyns, mit der Hoffnung auf Reformen und auf Abhülfe des irländifchen Elends, führten ihn zu dem wahrhaft hiftorifchen Urtheile (II. 545): „Allerdings ift *England* in gar mancher Beziehung von *Deutfchland* verfchieden; noch gröfser aber erfcheinen bey höheren, unbefangenen Ueberblicken die Wahlverwandtfchaften und Anziehungen. Wenn Italien noch immer auf den Lorbeeren feines grofsartigen Doppellebens im Alterthume und den mittleren

Jahrhunderten ausruht; wenn Spanien, nach aufgezwungener Unthätigkeit erwachend, in wilden Gegensätzen maſslos gegen ſich ſelbſt wüthet; wenn Frankreich niemals das letzte Heil finden kann, ſo lange es nicht zum Muthe die Demuth, zur Herrſchaft nicht die Selbſtbeherrſchung, zur Bewegung nicht die Beharrlichkeit, und zum Talente nicht die Zucht und Sitte geſellt; wo liegt da die Hoffnung der Welt, die Bürgſchaft der Zukunft, das Rettungsmittel gegen einbrechende Barbarey? Es liegt in dem uralten, feſten Stamme germaniſcher Entwickelung und ſeiner beiden Hauptzweige, Deutſchland und Groſsbritanien. Wenn dieſe beiden Völker ihre groſse Aufgabe recht erkennen, und alle Kräfte zu ihrer Löſung einſetzen, ſo werden auch die erkrankten Theile Europa's ihre Geſundheit wiederfinden, die Harmonie des mannichfachſten Lebens wird nochmals ertönen, und der kleinſte Welttheil nach wie vor, trotz aller Flecken, in welthiſtoriſcher Entwickelung voranleuchten."

Druck und Papier ſchön, der Preis etwas zu hoch.

A. Schr.

BRUNNENSCHRIFTEN.

WIEN, b. Sollinger: *Das Wildbad Gaſtein in ſeinen Beziehungen zum menſchlichen Organismus und die neu errichtete Filial-Bad-Anſtalt zu Hof-Gaſtein* (,) beſchrieben von *Burkard Eble* (,) Dr. der Medicin und Chirurgie, Magiſter der Augenheilkunde und der Geburtshülfe, Proſector (an) der k. k. mediciniſch-chirurgiſchen Joſephs-Akademie und Mitglied (e) der kaiſ. Leopoldiniſch-Caroliniſchen Akademie der Naturforſcher. 1834. XII u. 156 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf., überzeugt, daſs die Literatur des ſchon ſeit mehr als tauſend Jahren hochgeſchätzten Wildbades Gaſtein noch immer kein umfaſſendes und vollkommen genügendes Werk über die Heilkräfte der dortigen Mineralquellen aufzuweiſen habe, entſchloſs ſich, da ihn eigenes Unwohlſeyn die dortigen Bäder durch drey Wochen zwey Jahre nach einander zu verſuchen bewog, ohne daſs er jedoch früher oder ſpäter ſich längere Zeit hindurch daſelbſt aufgehalten hätte, um den Gegenſtand ſeiner Darſtellung genauer kennen zu lernen, ſeine Beobachtungen, welche er dort zu machen Gelegenheit hatte, dem Publicum vorzulegen, indem er hiebey die Löſung einer vierfachen Aufgabe im Geſichte behalten zu haben verſichert. Er will nämlich nichts weniger, als die eigenthümlichen Wirkungen jenes Bades auf den menſchlichen Körper genauer, als es bisher geſchah, aus einander ſetzen, die häufig noch herrſchenden, irrigen Meinungen über dieſen Curort berichtigen, die daſelbſt wahrgenommenen Mängel und Gebrechen aufdecken, und endlich die erſt neu errichtete Filial-Bade-Anſtalt zu Hofgaſtein gegen die ſeiner Meinung zufolge unſinnigen und erbärmlichen Verläumdungen ſchützen. Nach dieſer Erklärung, welche mit bitterem Tadel der Badeſchriften, ſowie der Badeärzte überhaupt erfüllt iſt, ohne daſs man jedoch zu erſehen vermag, in welchem Grade auch jene über und zu Gaſtein gemeint ſind, ſchreitet er zur eigentlichen Erörterung des Gegenſtandes.

Dieſe wird in zwey Abtheilungen verhandelt. Die erſte betrifft das Bad Gaſtein im Allgemeinen; denn ſie umfaſst die Aufzählung der phyſikaliſch-chemiſchen (ſollte wohl heiſsen phyſiſchen und chemiſchen) Eigenſchaften der Gaſteiner Heilquellen, gleichwie ihrer Wirkungen auf organiſche Körper, namentlich jedoch auf den Menſchen, ferner die hypothetiſche Angabe der ſecundären und Tertial-(!) oder eigentlichen Nach-Wirkung des Bades, die Bezeichnung der Krankheiten, in denen (etwa gegen welche?) das Gaſteiner Bad anzurathen ſey, der Zeit, wie lange man im Bade verweilen ſoll, ſodann die Beſchreibung der Ortsverhältniſſe des Wildbades, namentlich ſeiner Lage, der dortigen Unterkunft für Badegäſte, der Beſchaffenheit der Bäder, Speiſen und Getränke, der Spaziergänge und Vergnügungen; endlich wird die Anzahl der daſigen Badegäſte überhaupt aufgeführt, und die Urſachen des bisher noch immer ſeltenen Hieherkommens der Wiener angedeutet. — Der zweyte Abſchnitt beſchreibt die Entſtehung der Filial-Bade-Anſtalt zu Hof-Gaſtein, und die Art der Zuleitung des Waſſers dahin, ſowie den Markt Hof-Gaſtein, die Bade-Anſtalten daſelbſt überhaupt, und das groſse Badehaus, gleichwie die Noth- und Wannen-Bäder insbeſondere. Sie liefert ferner kritiſche Bemerkungen über dieſe Bäder (beſſer: über die Badeſtuben), nebſt Vergleichungen des Hofer Bades mit dem Wildbade, und Andeutungen der vorhandenen Mängel, der Unterkunft für Badegäſte zu Hof, der Koſt und der Vergnügungsorte daſelbſt. Schlieſslich wird der Vorzug des einen und des anderen Bades rückſichtlich des Aufenthaltes und die Heilkraft des Hofer Bades beurtheilt, endlich auch noch eine Beſchreibung der Anſtalt für Molkencuren und Kräuterſäfte, deſsgleichen eine Schilderung der Bewohner des Gaſteiner Bezirkes beygefügt.

Rec. hat dieſe Schriſt mit um deſto gröſserer Aufmerkſamkeit durchgeleſen, als der Gegenſtand derſelben ihm aus eigener Anſchauung und Erfahrung recht genau bekannt iſt. Er gelangte aber bald zu der Ueberzeugung, daſs Jeder, welcher die über Gaſtein handelnden Werke von *Vierthaler*, *Koch-Sternfeld*, *Emil* und *Streinz* beſitzt, das vorliegende gänzlich entbehren könne. Denn der erſte Abſchnitt iſt durchaus aus jenen Büchern zuſammengetragen, und zum gröſseren Theile ſogar mit unveränderter Wortfügung ausgeſchrieben. Originelle Anſichten vermiſst man gänzlich, man müſste etwa dafür die S. 29 bis 46 gelieferte Abhandlung über die ſecundäre und Tertial- oder eigentliche Nach-Wirkung des Bades gelten laſſen. Dieſe iſt jedoch, genau erwogen, nichts

mehr und nichts weniger, als ein höchst buntes Gewirre von theils bereits anderswo gleichfalls vorkommenden, theils dem Vf. eigenen Hypothesen, durch einen wahrhaft entsetzlichen Bombast von Worten beynahe ganz unverständlich gemacht. Hiebey kommt namentlich die, bey gehöriger Verbindung mit anderen Bedingungen, sehr beachtenswerthe Ansicht des Hn. Kreisarztes *Hofrichter* von dem wesentlichen Einflusse des veränderten Druckes der Luft auf den menschlichen Organismus im Gasteiner Bade bey dem Hn. *E.* am schlimmsten weg, was man jedoch diesem nicht allzu streng anrechnen darf, da es aus dem beygefügten, keineswegs sehr zarten, Scherze ersichtlich wird, dass er den Sinn jener Hypothese ganz und gar nicht verstanden habe, weil ihm, in Gemässheit der früheren Statuten der chirurgischen Josephs-Akademie, sämmtliche Studien der Philosophie, also auch die Kenntnisse der Physik, durchgehends mangeln.

Die zweyte Abtheilung dieser Schrift ist, obschon auch nicht ganz rein von der Sünde des Plagiats, doch wenigstens mit Rücksicht auf die Beschreibung der Bade-Anstalten zu Hof-Gastein ein unbestreitbares Eigenthum des Hn. *E.*, indem er eigentlich jenen Ort, wo er wegen der ihm unmöglichen Unterkunft am eigentlichen Curplatze zu verbleiben genöthiget war, ungeachtet, dass er für seine Person keine Besserung der Krankheit, welche ihn zur Reise hieher bewogen hatte, erfuhr, mit dem grössten Nachdrucke anzuempfehlen beflissen ist. . In diesem Betrachte muss jedoch erwiedert werden, dass der Frage, ob das beynahe mehr als 2000 Klaftern von dem Ursprunge der Quellen entlegene Bad zu Hof jene Heilkräfte besitze, welche die tausendjährige Erfahrung am Wildbade erprobt hat, nur erst durch die Zeit und aufmerksame Beobachtung glaubwürdig beantwortet werden könne. Rec. seines Theils würde weit eher mit der elendesten Kammer beym Taxer oder bey dem Mitterwirthe, so lange noch eine daselbst zu haben ist, sich begnügen, als sich entschliessen, das Bad zu Hof-Gastein zu gebrauchen, selbst wenn die freundliche Lackenwirthin ihr niedlichstes Wohnstübchen ihm anböte. Gewiss, das Bedenken hat guten Grund, dass man die Herstellung der verlorenen Gesundheit nicht einem Wasser anvertraue, welches eine so bedeutende Strecke Weges hatte zurücklegen müssen. Die Behauptung, dasselbe komme in einem immerhin noch sehr hohen Temperaturgrade herab, gewährt eine allzu geringe Bürgschaft: denn man muss mit Recht zweifeln, ob das in grössere Ferne versendete Gasteiner Mineralwasser nicht, abgesehen von seiner allerdings rücksichtlich der scheinbaren Armuth desselben, besonders an wägbaren Stoffen höchst bewunderungswürdigen Wärme, dem ungeachtet gerade in anderen, wenn auch bisher noch immer unerforschten, Beziehungen wesentlich verändert werde, da es ausserdem ganz einfach genügen dürfte, in jedem bis zur Temperatur von 28 Graden nach der Scala von Reaumur erhitztem Wasser versuchsweise zu baden. Nach dem Angeführten ist es also auch erklärbar, warum Jeder, der um seiner Gesundheit willen hieher reiset, mag er nun reich oder arm seyn, so lange ihm die Wahl frey steht, weit lieber in das Wildbad sich begiebt, als fern von demselben bleibt. — Wenn es jedoch andererseits auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass der Curgast am Wildbade bey schweren Kosten sich jederzeit grosse Unbequemlichkeiten und bittere Entbehrungen gefallen lassen müsse: so ist es doch keineswegs ausgemacht, dass es zu Hof-Gastein in diesen Beziehungen um Vieles besser sey, und dass billige Anfoderungen von Fremden an dem eigentlich sogenannten Bad-Gastein, als dem Hauptorte der Curanstalt, nicht noch, und zwar sehr leicht, befriedigt werden können. Die Behauptung, es mangele der nöthige Raum zur Aufführung einer hinreichenden Anzahl von Wohngebäuden am Wildbade, ist ganz ungegründet. An der linken Seite der Ache nämlich, oberhalb der Wiese des Grabenbäckers, können die bequemsten Häuser zur wünschenswerthesten Unterkunft von mehreren hundert Personen erbaut, und zweckmässigere Badevorrichtungen, als sie leider bisher bestehen, erzielt werden, sobald eine engherzige, nicht selten das Hervorkeimen des Guten neidisch hemmende, Bevormundschaftung, und das leidige Monopol einzelner Individuen aufhört, und speculativen Köpfen gestattet wird, mit der zuversichtlichen Hoffnung eines billigen Gewinnes eben so viel des Guten zu stiften, als im Marienbade, am Franzensbrunnen und in anderen Badeorten zu Stande gekommen ist. Deshalb ist aber auch für Gastein kein Heil zu erwarten, so lange diese Missverhältnisse obwalten, welche nicht minder nachtheilig auch sogar auf die Entwickelung der Filial-Bade-Anstalt einwirken; und jenen kann nach Rec. Dafürhalten nicht anders abgeholfen werden, als durch einen unermüdlichen, gerechten und nachdrücklichen Tadel derselben in den gelesensten öffentlichen Blättern. Die Gasteiner Gesundbrunnen sind ein Gemeingut der Menschheit, diese hat um so mehr das volle Recht, ihren ungehinderten, gehörigen und bequemen Gebrauch zu fodern, als Einheimische so gut, als Fremde, sich's alljährlich schwere Summen kosten lassen, und ihr theuerstes Gut, die Erhaltung ihrer Gesundheit und des Lebens, hier dagegen versichern wollen. Sey es also, dass die Staatsverwaltung für die bessere Einrichtung der dortigen Anstalten selbst etwas zu thun sich entschliesse, oder die Liberalität Anderer es bewirke, so wird jeden Falls, ausser der unberechenbaren Wohlthat für den leidenden Theil der Menschheit, hiedurch nicht minder auch die Eröffnung einer sehr reichlichen Erwerbsquelle für die Bewohner des Gasteiner Thales, denen jährlich Hunderttausende von Gulden vom Auslande zugeführt werden dürften, zu gewärtigen seyn, möge nun alsdann am Wildbade allein, oder auch zu Hof-Gastein gebadet werden.

— e —

PESTH, b. Landerer von Füskut: *Analysis trium fontium de Béel in Apálfalva Comitatus Borsodiensis prorumpentium*, auctore *Michaële Hanák*. 1826. 15 S. gr. 8.

Nicht weit von dem Sitze des Erzbisthums Erlau, in der Borsoder Gespannschaft Ungarns, liegt der Marktflecken Apálfalva. Am östlichen Ende desselben befinden sich die Gebäude einer ehemaligen Cistercienser-Abtey, in deren Umgebungen mineralische Quellen entspringen, welche der Gegenstand dieser Schrift sind. Die Erforschung und Angabe der geognostischen Verhältnisse dieses Landstriches hat der Vf. leider ganz hintan gesetzt. Eben so sehr ist zu bedauern, dass er die Untersuchung dieses Wassers nicht am Orte des Ursprunges vorgenommen, sondern sich mit den Ergebnissen einer theils zu Pesth, theils zu Erlau vorgenommenen Zersetzung desselben begnügt hat. Hier wird nun angeführt, dass drey in einem kleinen Umkreise befindliche Brunnen ein ganz helles, an sich geruchloses, Wasser enthalten, welches einen mässig kühlenden Geschmack besitzt, und bey seiner Zersetzung mittelst der Wärme hepatische Luft, sowie freye Kohlensäure entwickelt, endlich aber an festen Bestandtheilen kohlensauren Kalk, Kieselerde, Alaunerde, kohlensaures Natron, kohlensaure und salzsaure Bittererde, schwefelsauren und salzsauren Kalk liefert. Die Menge dieser Bestandtheile ist hier nur in Bezug auf die vier ersten nachgewiesen, so dass zwar gesagt wird, in einem Civilpfunde jenes Wassers seyen zufolge der Statt gefundenen Analyse 4,6 Kubikzolle der fixen Luft, 1,77 Grane von kohlensaurem Kalk, endlich 0,44 eines Granes von der Kieselerde, und eben so viel von der Thonerde enthalten; dagegen aber ist nicht nur die Quantität aller übrigen Substanzen ganz unerörtert geblieben, sondern es ist auch die unangenehme Vermuthung, dass obige Angaben nicht genau seyen, durch die höchst mangelhaften Kenntnisse in der analytischen Chemie, welche der Vf. überall verräth, nur allzu sehr begründet. Da es jedoch auch schon, in Betracht jener selbst so unvollkommenen Resultate, nicht zu bezweifeln ist, dass die Mineralquellen zu Béel einer sorgfältigeren Würdigung werth seyen, und solche durch ihre von den Bewohnern jener Gegend längst erprobten Heilkräfte mit Recht in Anspruch nehmen: so wäre es allerdings sehr zu wünschen, dass sie das Object gründlicher Forschungen eines durch Gelehrsamkeit und ärztliche Erfahrungen gleich achtbaren Mannes werden möchten. Wenn etwa Hr. Dr. und Prof. *Schuster* in Pesth sich dazu entschlösse: so hätte Hr. Dr. *Hanak*, ungeachtet seines beynahe ganz misslungenen Versuches, dennoch das Verdienst, den Wunsch nach etwas Besserem angeregt, und das Gute negativ gefördert zu haben.

— e —

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Gotha*, b. Hennings u. Hopf in Commission: *Militärischer Anekdoten- und Geschichts-Almanach*, zusammengetragen und herausgegeben von *Wilh. von Zedlitz-Neukirch*. 1—3 Jahrgang. 1834—1836. Circa 150—160 S. 8. (Der Jahrgang 12 gr.)

Anekdoten sollen kleine, aus dem Leben gegriffene oder witzig erfundene Geschichtchen, merkwürdige oder witzige Aeusserungen, ausserordentliche oder lächerliche Vorfälle von charakteristischen Personen enthalten. — Sind sie nun militärischen Inhalts, so müssen sie hauptsächlich militärische Handlungen merkwürdiger oder sonst auffallender, selbst erdichteter Personen betreffen. Beiden Anfoderungen hat der Vf. keineswegs entsprochen; denn es fehlt ihm sowohl an Geschmack, als an Witz, und wo letzter vorkommt, markirt er sich nicht genug als Stichwort. Diesen Mangel scheint Hr. *v. Z.* durch die Bezeichnung Geschichts-Almanach verwischen zu wollen. Allein für die Geschichte haben seine Erzählungen fast gar kein Interesse. Als militärische Anekdoten wollen sie uns noch weniger gefallen. Kein Stand bietet uns so viele, gerade für Anekdoten geeignetere Personen und Vorfälle dar, als der Soldatenstand; mögen wir den Feldherrn oder Soldaten, kriegerische Thaten und Schlachten oder Revüen, Garnison- und sonstige Friedens-Verhältnisse in Betracht ziehen. In der vorliegenden Sammlung finden wir dagegen Erzählungen von Jagden, zu denen eine Militärperson Anlass gegeben, von einer Feuersbrunst, deren ein Tambour beschuldigt wird, von Schuhen, die ein Soldat mitbringen sollte, aber nicht erhielt, weil er sein Fussmass zu Hause zu nehmen vergessen hatte, und andere Bierhaus-Geschichtchen. Rec. fragt daher: Sind das militärische Anekdoten? Zum Lachen reizen sie nicht, und noch weniger werden sie irgend einem Erzähler, der sich zur Belegung einer Thatsache einer passenden Anekdote bedienen will, als Stoff dienen können.

Die in den ersten Jahrgängen vorgetragenen Anekdoten sind aus Kalendern und Journalen zusammengestellt. Rec. kannte sie fast sämmtlich. Bloss der letzte Jahrgang hat einige neue zu Tage gefördert.

Uebrigens ist die Zahl der Sprach- und Druck-Fehler sehr gross; z. B. Heinrich IV macht 1805 Bestellungen an den König Jacob; Bataille wird mit dem P geschrieben; General *Pajol* heisst *Pajok* u. s. w.

Wir wollen uns freuen, wenn der Vf. im nächsten Jahre gewähltere und pikantere Anekdoten liefert, und dabey bedenkt, dass auch gewöhnliche Leser für ihr Geld Etwas haben wollen.

v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, chez J. Renouard: *Abrégé de géographie*, rédigé sur un nouveau plan d'après les derniers traités de paix, et les découvertes les plus récentes, précédé d'un examen raisonné de l'état actuel des connaisances géographiques et des difficultés qu'offre la description de la terre, d'un aperçu sur la géographie astronomique, physique et politique etc. par *Adrian Balbi.* 1833. CXI und 1392 pag. gr. 8. (15 Francs).

GÜNS, b. Reichard: *Hausbuch des geographischen Wissens.* Eine systematische Encyklopädie der Erdkunde für die Bedürfnisse der Gebildeten jeden Standes. Frey bearbeitet nach dem „*Abrégé de géographie*" des *A. Balbi* von *Cannabich*, *Littrow*, *Sommer*, *Wimmer* und *Zeune.* *Erster Band.* 1834. Mit 2 Charten der Binnenseeen beider Erdhälften. CIV u. 628 S. gr. 8. *Zweyten Bandes* erste Abthl. mit einer Fluss- und einer Höhen-Charte 352 S., zweyte Abtheil. 347 u. LXXXVII S. (5 Thlr.)

Zwey Werke, deren eines sich als die übersetzende Bearbeitung des anderen ankündigt, und die doch einen so ungleichen Rang in der Literatur der beiden Nationen einnehmen, für welche sie bestimmt sind, während beide zum Ausgezeichneten gehören, dessen jede sich rühmt, sind schon deshalb eine Merkwürdigkeit, weil sie einen Blick auf den Stand der von ihnen behandelten Wissenschaft in den Ländern gewähren, deren Erzeugnisse sie sind.

Während nämlich *Balbi's abrégé* (laut *avis de l'Editeur*) wirklich einen Fortschritt der geographischen Wissenschaft in Frankreich bezeichnet, folgt das Hausbuch des geogr. Wissens (s. Vorwort) nur „dem glücklichen Streben unseres Zeitgeistes, die Wissenschaften zu popularisiren und zu einem Gemeingute der Menschheit zu machen". Jenes Werk bleibt bey der alten, in Frankreich traditionellen, Behandlungsweise der Erdkunde, wie wir sie im Grunde schon bey *Mentelle* und *Malte-Brun* finden, nur ist es dem Grade nach höher zu stellen, als die Werke dieser Geographen, und auch durch einigen Einfluss deutscher Wissenschaft veredelt. Als die genannten Choragen der Erdkunde bey unseren Nachbarn zur Zeit ihres Austrittes Alles übertrafen, was die damals noch im Sammeln und Ordnen begriffene deutsche Literatur in diesem Gebiete bis dahin geleistet hatte, ist nun Letzte indessen (durch *A. v. Humboldt*, *C. Ritter*, *L. v. Buch* u. A.) einen Riesenschritt vorwärts gegangen. *B.'s* Werk hält aber nicht gleichen Schritt mit ihr, sondern gehört seiner *Art* nach in dieselbe Classe mit dem deutschen „Vollständigen Handbuch der Erdbeschreibung", wenn er auch dasselbe durch Kürze, Gleichmässigkeit in allen Partieen der Behandlung, Klarheit, Bündigkeit und treffliches Colorit der Darstellung weit hinter sich lässt. Es ist daher immer nur ein veredelter *Malte-Brun.* Die Form eines *abrégé* kann daran nur wenig Antheil haben, denn die 1500 eng gedruckten Seiten gaben eben so gut Raum für die wissenschaftliche Darstellung; auch kann der Vf. diese nicht der Schule vorbehalten haben, weil bekanntlich in Frankreich zwischen populärer und wissenschaftlicher Form gar keine so grosse Kluft befestigt ist, wie bey uns. — Deutlich genug spricht sich *Balbi* darüber aus, dass ihm das Höchste in der Erdkunde noch fremd ist, weil er es durch blosses Sammeln, Sichten, Ordnen der Thatsachen in bestimmte Fächer zu erreichen vermeint, und weil er nur einen hinfälligen, mit der Zeit wechselnden Inhalt, keinen bleibenden Grundstoff derselben kennt.

Mit diesen Bemerkungen will übrigens Rec. keineswegs das von mehreren Seiten dem *B*'schen Werke gespendete verdiente Lob verdunkeln, sondern unterschreibt dieses von Herzen, in sofern es das Buch eine unschätzbare Sammlung reicher und zuverlässiger Materialien in verständiger Ordnung nennt.

Unser deutsches Werk steht höher als das französische, sofern es eine tiefsinnigere, fruchtbarere, Behandlung der Erdkunde hinter sich hat und durch einzelne Züge derselben das Original belebter und brauchbarer macht, tiefer, sofern es keine höhere Stufe der erdkundlichen Studien für uns bezeichnet, sondern nur das Erworbene in die Häuser bringt.

Die typographische Anordnung ist im Original und dessen deutscher Bearbeitung dieselbe; blos durch die sinnreiche Anwendung mehrerer Schriftarten wird nach einiger Uebung das Auffinden des Einzelnen leicht, und die Uebersicht des Ganzen klar gemacht.

Mit Recht übergeht das deutsche Werk, worin ein freudiges Bewusstseyn unserer besseren Lage in dieser Hinsicht verborgen liegt, die lange kritische Einleitung des französischen, dessen kurzer Sinn gerechte, durch Beyspiele belegte Klage über die vielen schlechten Compilationen ist, über einen Ballast der Literatur, den bey uns immer mehr eine Reihe besserer Werke unschädlich macht. Wenn Hr. *B.* ferner nicht ermüden wird, der Vermengung von Geogra-

phie und Statiſtik den Krieg zu erklären, ſo iſt dieſs für uns, wenn wir nur merken wollen, keine nöthige Warnung mehr. Die Kritik hat ſich in Deutſchland längſt gegen dieſen freylich noch nicht ganz überwundenen Miſsbrauch erklärt. Seine weiteren Grenzbeſtimmungen aber (gegen Geologie, Geognoſie, Hydrographie) ſind zu unbeſtimmt, und möchten eher ſeinen nicht hinlänglich umfaſſenden Geſichtspunct verrathen, als von hohem Werthe ſeyn. Demgemäſs verwirft er jedes geographiſche Syſtem mit Recht, wenn er darunter bloſse Hypotheſen über Entſtehung der Erdräume, mit Unrecht, wenn er auch ein Suchen und Finden der groſsen Grundtypen der Erdgeſtaltung darunter verſteht, und kennt bloſs zweyerley Methoden, die *malende (pittoresque)* und die *logiſche* (Sachordnung, in welcher die gleichartigen Dinge, wie Flüſſe, Gebirge u. ſ. w., in *tableaux* zuſammengeſtellt werden). Von einer höheren, dieſe beiden Momente unter ſich begreifenden, *vergleichenden* Erdkunde weiſs Hr. *B.* nichts. Daher muſs er auch nothwendig mit der natürlichen und politiſchen Eintheilung der Ländergebiete ins Gedränge kommen, aus welchem er ſich zwar manchmal wirklich geſchickt heraus zu helfen weiſs, doch nicht ohne erhebliche Unbequemlichkeiten für den Leſer. Ungern haben wir im deutſchen Werke die Kritik der Quellſchriften, ein gutes Antidoton für den Schreibmuth mancher geographiſchen Autoren, vermiſst.

Der Plan des franzöſiſchen und des deutſchen Werkes iſt folgender: Zuerſt wird das *Allgemeine* kurz, dann im ſpeciellen (deſcriptiven) Theile *Phyſiſches* u. *Politiſches* abgehandelt, zur Ueberſicht der Länder. *Aſtronomiſche Lage* (nur ganz im Allgemeinen), *Raumgröſse* der Länder ſtehen hier voran. Letzte giebt Hr. *B.* in italiäniſchen Meilen (60 à 1°); Flächengröſse meiſt nur im deutſchen Werke. In dieſem, dem „Hausbuche", hätten, denkt Rec., die Bearbeiter ſich nicht mit der gröſsten Länge und Breite begnügen ſollen, ſondern auch für die kleineren Länder dergleichen Maſse mittheilen und dieſelben mehr zur Veranſchaulichung der Geſtalt der Erdräume gebrauchen ſollen. *Grenzen*, und zwar nur die politiſchen; ſie gehören daher nicht unter die Rubrik: *Phyſiſches.* Daſs Hr. *B.* unter *Hydrographie* nur das Meer befaſst, die Flüſſe, Seeen u. ſ. w. aber erſt anderwärts folgen läſst, iſt ſeltſam. Auch hätten wir von den ausgezeichneten Gelehrten, welche ſich der deutſchen Bearbeitung unterzogen haben, gehofft, daſs die Schilderung der Halbinſeln, Vorgebirge u. ſ. w. mehr zur Charakteriſtik des Landes in ſeiner wagerechten Ausbreitung gebraucht würde, und daſs ſie die Aufzählung der *Canäle* und *Eiſenbahnen* aus der phyſiſchen Geographie hinweg an eine paſſendere Stelle verwieſen hätten. — Die *Flüſſe* insbeſondere, rühmt ſich Hr. *B.*, ſehr genau beſchrieben zu haben. Wir erkennen den Vorzug ſeiner Genauigkeit rühmend an, müſſen jedoch geſtehen, daſs er uns immer noch zu wenig zu leiſten ſcheint, indem er z. B. auf die beſtimmten Terrainformen in ihrem Laufe (wo ſie ins Mittel-, ins Tief-Land treten, ihre Engen, Schnellen, Stürze) zu wenig achtet. Eine *Géographie par baſſins*, wie ſie in Frankreich noch als *non plus ultra* der ſtreng naturwiſſenſchaftlichen Methode in der Erdbeſchreibung gilt, und auch von Hn. *B.* gerühmt wird, ſcheint dem Rec. gar nichts ſo erwünſchtes und vollendetes, wie Jenem. Denn ſie ſcheidet Zuſammengehöriges, z. B. die gleichartigen Stromgebiete Weſtſibiriens, Nieder-China's u. a. m., und vereint, was nicht zuſammengehört, z. B. Alpenland und Mittelgebirgszone im Gebiete der Donau. Sofort die *Inſeln.* Für die *Gebirge*, welche er nun erſt folgen läſst, ſtatt ſie *vor* den Flüſſen als Anzeiger der Grundformen des Landes darzuſtellen, hat Hr. *B.* Manches geleiſtet, übrigens auch hierin weder zuerſt beſſer geurtheilt (*C. Ritter*, *H. Berghaus*, *A. Zeune*, *v. Stranz* u. A. gingen ſchärfer und vollſtändiger zu Werke), noch auch wirklich erreicht, was von einer gründlichen Oreographie zu fodern iſt.

Wir ſtehen nicht an, ſeine als grundſätzlich erklärte Scheidung der Geographie von allem Einfluſſe der Geognoſie für die Haupturſache zu halten, warum ſeine manches Einzelne berichtigende Betrachtung dieſer groſsen Hauptzüge in der Phyſiognomie der Erde immer etwas Zufälliges, Willkürliches und Unſicheres behält. Aus ähnlichem Grunde hat ſich Hr. *B.* in ſeinen allerdings verdienſtlichen oreographiſchen Mittheilungen nur auf die Angabe der *points culminants* ganzer Syſteme beſchränkt, was ſchon gut iſt, wo man nicht weiter weiſs, aber doch die nähere Kenntniſs (von Kamm- und Paſs-Höhe, Böſchungswinkeln u. dergl.) nicht erſetzen kann. Dagegen muſs man ihm für die gewiſſenhafteſte Pünctlichkeit in Darſtellung des Einzelnen ſehr dankbar ſeyn, indem ſie dazu beytragen muſs, endlich einmal die ſchwebende Unbeſtimmtheit aus unſeren beſchreibenden Werken zu entfernen. Wenn auch auſser den Gebirgen noch von *Hochplatten*, *Thälern*, *Ebenen* gehandelt wird, ſo ſind dieſs nur einzelne Züge des Landes, und man lernt nie in zuſammenhängendem Gemälde deſſen ganze Conſtruction kennen.

Den botaniſchen Theil hat Hr. *Guillemin*, den zoologiſchen Hr. *Leſſon* mit Meiſterzügen entworfen, den mineralogiſchen Hr. *Balbi* ſelbſt aus einem andern ſeiner ausgezeichneten Werke entnommen.

Auch in dieſem Buche treffen wir auf den ſo äuſserſt häufigen Fehler, unter der Aufſchrift: *Politiſches* die geſammten *ethnographiſchen* Notizen mitzutheilen, während von dieſen ein guter Theil dem phyſiſchen Leben angehört (Geſtalt, Farbe, Abſtammung, zum Theil die Sprache und Sitte), Anderes unter dem politiſchen Gebiete oben ſteht (Religion, Wiſſenſchaft, Kunſt). Auch die deutſchen Bearbeiter haben hier den Plan nicht geſtört, um richtiger zu ſchildern. Warum denn nicht ſtatt: *Phyſiſches* ſagen: *das Land;* ſtatt *Politiſches: das Volk und ſeine Verhältniſſe?* So reichhaltig und zuverläſſig das franzöſiſche Werk gerade in dieſem Puncte iſt, wie kein anderes, dennoch kann ſich Rec. durch deſſen Behandlung der Ethnographie nicht befriedigt erklären, weil eigentliche Beſchreibung der Menſchen jedes Erdlo-

cals durchaus nicht gegeben, und somit unterlassen ist, was Hr. *B.* selbst tadelt, wenn er sagt: bloss *des esprits à vue courte* können die Geographen auf ein blosses Verzeichniss von Flüssen, Bergen u. s. w. beschränken, statt den Menschen vorzugsweise zu behandeln. Dagegen bewegt sich der Vf. bey der Schilderung von *Industrie* und *Handel* ganz auf seinem heimischen Boden (Statistik), und hier sind desshalb nicht nur seine Angaben völlig befriedigend, sondern auch seine einleitenden Bemerkungen höchst belehrend und geistreich. Eben so seine Notizen über *gesellschaftlichen Zustand* und den *Staat*, die eine Fülle von Berichtigungen der gewöhnlichen Handbücher enthalten. Dass Hr. *B.* auch die *Topographie* mit mehr Geist und Leben, richtiger Auswahl und verständigem Aufgeben der doch nie erfüllten, die Bücher zwar anschwellenden, ihre Lectüre aber zur Qual machenden Ansprüche auf Vollständigkeit behandelt, dass die von ihm gegebenen Nachrichten durch die Vereinigung des seltensten Fleisses, der bewundernswerthesten Ausdauer und Pünctlichkeit mit den günstigsten Umständen äusserer Lage einen hohen Grad von Zuverlässigkeit erlangt haben, überwiegt weit das Unbequeme der von ihm gewählten Anordnung für diese Partie. Er hat nämlich, statt den eigentlich geographischen Abtheilungen (was das Rechte war) oder den politischen (was die Masse liebt) zu folgen, einen Kreis um die bedeutendsten Städte gezogen, der je nach ihrer Grösse 3—15 d. M. umfasst, und die innerhalb desselben fallenden Orte namhaft gemacht. Dass er die antiken und modernen Denkmäler ausführlich beschreibt, ist sehr zu loben. Die statistischen Zahlen, bey ihm Resultate langer, mühseliger Forschungen, hat er in der Form gegeben, die ihnen gebührt, und sie zur Vergleichung brauchbarer macht, nämlich in der tabellarischen. Mit musterhafter Kenntniss führt er die wissenschaftlichen und künstlerischen Privatsammlungen am besonderen Orte auf. Er verspricht ein geographisches *annuaire* mit den nöthigen Berichtigungen und Nachträgen herauszugeben, und führt Bücher und Männer auf, denen er Belehrungen verdankte, ein Beweis seiner Gelehrsamkeit und rühmlichen Sorgfalt. — Wir bemerken, dass der Vf. zugleich beabsichtigte, mit seinem *abrégé* eine Lösung der Preisfrage der geographischen Gesellschaft zu London zu geben, die man bey ihm (S. CVIII) und bey *Berghaus* (Cabinetsbibliothek der Reisen B. 1 S. XI) nachlesen kann.

Die *principes généraux*, von *Zeune* im „Hausbuch" unter dem Namen: „*Vorerläuterungen aus den geographischen Hülfswissenschaften*" bearbeitet, geben in sachgemässer Ordnung mit vorzüglicher Praecision und gedrängter Kürze, überall durch Uebersichten und Tabellen erläuternd, das Wichtigste aus der sogenannten allgemeinen (mathematischen, physischen und politischen) Geographie. *Zeune* schaltet aus dem reichen Schatze seiner bekannten Gelehrsamkeit häufig berichtigende und näher bestimmende Bemerkungen ein und giebt eine schätzenswerthe Zugabe zum Klima-Abschnitt in der *Löwenberg'schen* Isogeotherm-Tafel. Die meist nach *Walkenär* sich gestaltenden einzelnen Abhandlungen wünschten wir nur mehr mit Vergleichungen beschäftigt und dadurch instructiver. In der deutschen Bearbeitung finden wir es hier undeutlich, wenn (S. VIII) gesagt wird: „durch Messung der Distanzen am Himmel lerne der Mensch die Linie ziehen, welche er (der Weltkörper) über die unermesslichen Meere durchläuft", was doch nur sagen will: er lernt die Küstenwendungen an den unmessbar scheinenden Meeren *(qui paraissaient incommensurables. Balbi)* bestimmen. Eben so, wenn von „Ueberfahrten auf *dem grossen Schweizersee*" (S. XXXI; wohl ein Druckfehler?) die Rede ist. Unter den grössten Stromgebieten haben der Vf. und die deutschen Bearbeiter die des *Hoang-ho* und des *Amur*, jedenfalls eins der grössten Asiens, wenn auch nicht das grösste) vergessen, das des *Obi* hat Hr. *B.*, aber Hr. *Z.* nicht. Das persische Wort: *Duab* übersetzt Letzter nicht genau durch: *Zweyland* statt: *Zweywasserland* (s. *Lassen pentapotamia indica p.* 3).

Der Vorwurf, dass der *Staat* in den Erdbeschreibungen nicht erklärt werde, welchen Hr. *B.* mehrmals wiederholt, ist ungegründet. Wir nennen ihm nur einige Handbücher, in welchen dieser Fehler sich nicht findet *(Rougemont, K. F. V. Hoffmann, W. Hoffmann, Stein von Hörschelmann)*. Zu der Lobrede der katholischen Missionen, als der erfolgreichsten, wäre eine kleine Anmerkung über die Art ihrer Erfolge und über die protestantischen Missionen sehr am Platze gewesen. Die Grenze Europa's gegen Osten bezeichnet Hr. *B.* sehr unbestimmt mit den Worten: „früher habe er sie durch den Ural und den kaspischen See bestimmt, jetzt aber dehne er sie bis zur Hauptkette des Kaukasus aus". Denn fast niemand zweifelt ja daran, dass die genannten Gebirge und der See wirklich Theile der Grenze sind; nur darüber herrscht eine Verschiedenheit der Ansichten, welche Grenzlinie zwischen dem Südende des Ural-Gebirges und dem kaspischen Meere zu ziehen sey? Allerdings fällt durch eine ungeschickte Entscheidung dieser Frage der Kaukasus ganz aus der Grenzlinie. Hätte Hr. *B.* mehr auf die klaren Andeutungen der Natur Rücksicht genommen, so musste ihm die grosse Einsenkung Grenze genug seyn. Gerade so würde auch die Trennung der hinterindischen Inselwelt von Asien dem Vf. nicht so sehr als nothwendig erscheinen, wenn er die Wahrscheinlichkeit früheren Zusammenhängens dieser Gebiete mit dem Festland in Rechnung zöge. Eine physikalische und zwar vergleichende Charakteristik der Erdtheile, wie sie Rec. von diesen allgemeinen Erörterungen erwartete, findet sich nirgends. Wir erfahren eigentlich im ganzen Buche nie recht, welcher Art die Länder sind, welche uns nach einander vorgezeigt werden.

Desto schätzbarer ist dagegen der Artikel über die *Population* der Erde. Und doch kann Rec. das gefoderte Vertrauen dem hier mitgetheilten Resultate (737 Mill.) nicht schenken, wenn er für *Asien* nur 390 Mill. angenommen sieht, während später (statist. Gemälde von Asien) für denselben Erdtheil über 525

Mill. berechnet werden, und die Einwohnerzahl China's nur zu 170 Mill. für das ganze Reich, statt zu 361 Mill. für das eigentliche China angenommen wird. Ob Hn. *B.* die letzte Zahl (nach der Zählung von 1813) gar nicht bekannt wurde, oder ihm unglaublich schien, können wir nicht sagen. Nur über Letztes einige Worte gegen diejenigen, welche noch misstrauisch gegen die grosse Zahl sind. Die 361 Mill. für ein Land von gegen 60,000 geogr. Q. M. setzen ja nur eine um die Hälfte dichtere Population voraus, als die von Grossbritannien wirklich ist, und jene verschiedenen Zahlen aus dem vorigen Jahrhunderte geben, bey kritischer Betrachtung ihrer Elemente und gehöriger Correction des Resultats, wirklich der grossen neuesten Angabe bedeutende Wahrscheinlichkeit, was Rec. an anderem Orte nachzuweisen gedenkt. — Gewohnt, unseren Vf. mit einer gewissen Aengstlichkeit die Einmischung der Geologie vermeiden zu sehen, sind wir erstaunt, im 9ten Kapitel ihn ganz ins Gebiet der Hypothese getreten, und mit dem zuversichtlichen Vortrag einer eigentlichen Geogonie beschäftigt zu finden. Um so mehr tritt seine Umsicht wieder hervor, wenn er die gangbaren Eintheilungen des Menschengeschlechtes in Raçen, Arten, Bildungsstufen u. s. w., als auf unvollständiger Beobachtung ruhend und schwankend, verwirft. Dagegen erscheint es wunderlich, wenn er unter seinen guten Bemerkungen über die Mischung verschiedener Stämme auch ganz bekannte Dinge wie neu aufführt (z. B. „Wir bemerken, dass *Creolen* nach Herrn Dr. *Garnot* in Amerika geborene Europäer sind." Wer weiss diess nicht und bedarf dazu einer Autorität?), und meint, nirgends, als bey ihm, finde sich Auskunft hierüber (wir verweisen statt mehrerer nur auf *Hoffmann:* die Erde und ihre Bewohner). Aus seinem vortrefflichen ethnographischen Atlas liefert Hr. *B.* einen Auszug, in welchem die Völkerfamilien nach dem einzigen sicheren, dem *linguistischen* Kriterium dargestellt werden. Freylich zeigt sich auch hier der Grundfehler des ganzen Buchs: *Vereinzelung zusammengehöriger Thatsachen.* Wie er, statt das Land in Vogelperspective sehen zu lassen, nur einzelne Tableau's von Gebirgen, Flüssen, Ebenen u. s. w. giebt, so läst er auch Sprachen und Völker aus einander fallen. So beym *indo-germanischen* Stamme, wo es der deutsche Bearbeiter einschaltend bemerkt, dass derselbe nach Europa herüber reicht. Gewiss wäre das Bild der Völker-Verbreitung und Verwandtschaft klarer und belehrender geworden, wenn wir von Hn. *B.* erführen, wie der indo-germanische Stamm die Reise um die Welt gemacht hat, indem er von Ober-Indien ausgegangen, im Norden der grossen asiatisch-europäischen Gebirgszone (Himälaya, Hindukusch, Elbrus, Kaukasus, Hämus, Alpen) nach Westen rückte, stets aber zuerst in einzelnen Zügen nach Süden zog (Culturen der Hindu's, Parsen, Griechen, Römer), und dort bestimmt sich ausbildete. Hierauf die Ausbreitung und Mischung mit mittelasiatischen Elementen in weiter Fläche (slavische Cultur), eigenthümlicher westlicher Herd dieses Stammes (germanische Nationen, Mischungen mit den entarteten Schwestern (romanische, slavische, hellenische Sprachen und Bildungen), mit Fremden (Celten, Basken u. s. w.), Auswanderung nach dem Westen (Amerika) und Rückkehr an den Ursitz am Ganges durch die Briten in Indien. Desshalb trennt unser Vf. die indischen und persischen Sprachen, die doch in der That zusammengehören, wirst die kaukasischen zusammen, worunter der georgische ein eigner Sprachstamm ist, die armenische zum indo-germanischen gehört u. s. w. In dem „u. s. w." bey Hn. *B.* stecken dann die eigentlich kaukasischen Sprachen verborgen (Lesghi-, Kisten-, Tscherkessen-, Awchasen-Sprache). Die ossetische setzt Hr. *B.* selbst später (als medische) zu den persischen, d. i. indo-germanischen Sprachen. Auch bey Afrika sind dem Rec. der *„et cetera"* zu viele, weil der Leser durch sie in Unwissenheit gelassen wird, wohin ganze Nationen gehören. So ist der abessinischen Sprache weder bey den semitischen, noch bey den Nilsprachen gedacht, von den Berbern ist nichts deutlich genug gesagt, wenn sie gleich hauptsächlich unter der „atlantischen Familie" begriffen sind. Wichtige Zweige der letzten (Tuarik, Schellöch, Kabaylen) bleiben ungenannt, der weit verbreiteten Fulah-Sprache wird nur obenhin gedacht. Noch mehr Unrichtiges und Unklares hat das ausgezeichnete Werk, an welchem eben um seiner sonstigen Vorzüge willen jeder Flecken um so dunkler absticht, wo der Vf. und seine deutschen Bearbeiter auf's *religiöse Gebiet* treten. Nur einiges Hauptsächliche: Von den niederen Stufen der Religion werden nur *Fetischismus* und *Sabäismus* genannt, und beide zu gering angeschlagen, wenn als ihre *einzige* Quelle Aberglaube und Unwissenheit betrachtet wird, auch wird der Erste bloss äusserlich, nach zufälligen Merkmalen, folglich theilweise unrichtig, charakterisirt; dadurch nämlich, dass seine Bekenner „alle möglichen, die Fassungskraft unwissender Menschen in ihren Eigenschaften übersteigenden Dinge anbeten". Wie nun? wenn der Fetisch ein Reisbündel ist? ein paar Lumpen? ein Stück Holz? oder kann selbst von Löwen, Krokodilen, Schlangen das vom Vf. gesagte *mehr* gelten, als von *allen* Thieren? Hier hätte dem Geographen der Philosoph zurecht geholfen, der (s. *Hegel's* Vorlesungen über Religions-Philosophie) den Fetischismus die *Religion der Zauberey* (*feiticio*, *fetiso* bezeichnet nichts Anderes) nennt. Auch die Reisenden (*Clapperton*, *Lander*, *Douville* u. a.) sagen ja, dass durch das Wort des Priesters, Zauberers, Fetischmachers jeder Gegenstand zum Götzen werden kann. Sehr am Orte sind die Belehrungen *B's* und *Zeune's* über den Unterschied der so oft verwechselten Schamanen und Samanäer. Auch der Sabäismus ist zu sehr als vereinzelte Erscheinung geschildert, während er in der Geschichte der Naturreligionen eine nothwendige Stufe jeder bildsamen unter denselben darstellt. Er ist ein anderer in Arabien, in Peru, als zu Mejico, im alten Scandinavien und als im Brahmaglauben und im Parsen-System.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, chez J. Renouard: *Abrégé de géographie*, rédigé sur un nouveau plan d'après les derniers traités de paix, et les decouvertes les plus récentes, précédé d'un examen raisonné de l'état actuel des connaisances géographiques et des difficultés qu'offre la description de la terre, d'un aperçu sur la géographie astronomique, physique et politique etc. par *Adrian Balbi* etc.

GÜNS, b. Reichard: *Hausbuch des geographischen Wissens*. Eine systematische Encyclopädie der Erdkunde für die Bedürfnisse der Gebildeten jeden Standes. Frey bearbeitet nach dem „*Abrégé de géographie*" des *A. Balbi* von *Cannabich*, *Littrow*, *Sommer*, *Wimmer* und *Zeune* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das *Christenthum* wird seltsam beschrieben, da ihm die Lehre von der Sündenvergebung, der Auferstehung des Leibes (die ja auch alttestamentlich sind) als eigenthümliche zugetheilt werden, die Feier des ersten Wochentages neben der Taufe steht, dagegen das Abendmahl, so wie die Trinitätslehre wegbleibt. Die protestantische Kirche soll „ausser der Offenbarung noch ein zweyfaches, derselben coordinirtes, Licht anerkennen, Vernunft und Freyheit", die lutherische Abendmahlslehre mystischer seyn, als die rereformirte (auch als die calvinische ?). Ueberhaupt sind Calvinisten und Zwinglianer völlig verwechselt; jenen ist Zwingli's Abendmalslehre, diesen die Prädestinationslehre Calvin's zugeschrieben, dann natürlich auch die Länder verwechselt, wie Zürich, Basel u. a. calvinistisch genannt werden. Die deutsche Bearbeitung redet von einer Union der lutherischen und *evangelischen* (st. reformirten) Kirche und übersetzt: „Die Congregationalisten müssen an Christus, die *Sündenreue glauben*" (?), wo das Original sagt: *pour être congrégationaliste il faut la fois de Jesus-Christ; le repentir du peché etc.*, also nicht: *du repentir etc.* Es soll heissen: die C. müssen an Christum glauben, die *Sünde bereuen* u. s. w. Auch ist „*persévérance finale*" im Sinne des Calvinisten mit Hn. *Z's* „Beharrlichkeit bis an's Ende" nicht deutlich übertragen. Hn. *Balbi's* Ausdruck über die Mennoniten: „*ils affectent une grande simplicité des moeurs*" ist unbilig, seine Beschreibung der herrnhutischen Lehre nicht ganz richtig. — Uebrigens wundert sich Rec. eher darüber, dass dieser Theil im Originale nicht mehr Verstösse enthält, da es sonst französischen Schriftstellern so schwer fällt, die deutschen religiösen Verhältnisse richtig aufzufassen. Von der Bearbeitung durften hier Berichtigungen eintreten. Ueber Schreibart orientalischer Namen Einiges: st. Muhamed richtiger: Mohamed (v. Hammer); st. Hegira: Hedschra (eigentlich Hidschret); st. Muselmänner: Moslemin; st. *das* Sanscrit: *die* S.; Djagrenaut besser: Dschagannath. Die geographische Beziehung der zwey brahmanischen Confessionen (Schiwa-Cult, Feuerdienst, Ober-Indien und Wischnu-Cult, Wasserdienst, Nieder-Indien) hätte eben so wenig übergangen, als der jetzige Götzendienst der Hindu mit der alten reineren Lehre vermengt werden sollen. — Vorzüglich ist die meist *J. von Klaproth* zu dankende Schilderung des Buddhismus, so wie der ost-asiatischen Culte. Der alte Irrthum, der Magismus beginne mit dem *Zerwan* (nach *Anquetil* heisst es: *Zerwane ake rene*) d. h. der *ungeschaffenen Zeit*, als dem Grund-Principe des Lebens, ist ja längst (durch *v. Bohlen*) widerlegt. Jenes Princip heisst *sarwam aka ranam*, d. i. *ungeschaffenes All.* — Die am Schlusse gegebene Tabelle der Bekenner-Zahl der Religionen, muss nach Obigem für die Buddhisten und Kong-futhe-Verehrer sich ändern. Uebrigens ist der ganze Artikel über die Religionen nirgends in einem geographischen Handbuche so vollständig und im Ganzen so gut bearbeitet, was um so dankenswerther ist, als ein Blick in diese Partie der beliebtesten Lehrbücher die Unkunde ihrer Vff. verräth.

In dem *descriptiven Theile* stellen beide Werke nach alter (wie wohl wissenschaftlich nicht zu rechtfertigender) Sitte *Europa* voran. Die weitere Folge ist bey *B.* die natürliche, beym deutschen Buche so: *Amerika*, *Afrika*, *Asien*, *Australien*, jedenfalls unrichtig und nur mercantilischen, so wie typographischen Rücksichten zuzuschreiben.

Europa bot dem deutschen Bearbeiter, dem rühmlich bekannten Geographen, Hn. Pastor *Cannabich*, reichliche Gelegenheit zu Einschaltungen, Correctionen, Nachträgen. Er hat sich dieses Geschäftes auf eben so gewissenhafte als anspruchslose Weise entledigt. Keine eigentliche Verbesserung ist unseres Erachtens die vermeintlich neue Nachweisung *Balbi's*, dass der Erdtheil nicht zwischen Port Vendre und Bayonne am schmalsten ist, sondern zwischen dem kandalaskajischen Golfe (weisses Meer) und Uleaborg (Finland). Die von ihm getadelten Geographen wussten diess wohl, aber sie wollten die geringste Breite in der Normal-Erstreckung des Hauptkörpers und zwischen den begrenzenden Hauptmeeren (dem atlan-

tisch-nördlicheu und dem mittelländischen) angeben, Hr. *Balbi* aber zieht seine Linie auf dem Isthmus, der ein Seitenglied am Mittel-Körper festhält, und den nur geringere Binnenmeere bespülen. Nach seiner Weise hätte man noch schmälere Striche in Italien finden können. Unser Buch läfst uns nur Manches *von* unserem Erdtheile hören, aber zeigt uns *ihn selbst* nicht. Nicht einmal die Richtung, Bau, Küsten-Umfang, Gröfse der Halbinseln, wie ihr Verhältnifs zum Continente wird uns bekannt gemacht. — Die *Gebirgs-Systeme*, in welchen Hr. *B.* die europäischen Ketten und Erhebungs-Massen sich gruppiren läfst, kann Rec. nicht sämmtlich für wirkliche Systeme halten. Das hesperische (spanisch-portugiesische) ist naturgemäfs, aber die Namen seiner Glieder (punisch-bätische Kette, oreto-herminische, carpeto-vettonische K.) werden gewifs $\frac{9}{10}$ der Leser gar nicht verstehen, sie sind also unpassend. Neue Namen sind nicht immer eine Verbesserung, sondern oft leicht ein Anlafs zu gröfserer Verwirrung. Gerade die pyrenäische Halbinsel mufste den Vf. einladen, ihren so stark ausgeprägten individuellen Bau zur Grundlage seiner Darstellung des Einzelnen zu machen. Das *gallo-fränkische* und das *alpische* System sind verständlich und wahr, dagegen ist das *hercynisch-karpathische* (vom Schwarzwald an durch ganz Mitteldeutschland, Böhmen bis in die ungarischen und slavischen Länder) eine nur mühsam zusammengebrachte und der Natur nicht entsprechende Einheit. Vollends das *slavische System* begreift nicht einmal Berge, sondern nur das Waldai-Plateau und die Höhen Süd-Rufslands, dazu die durch ungeheure ebene Flächen davon getrennten Berge am weifsen Meere! Was soll der Ausdruck: *System* hier überhaupt bedeuten? besonders da denn auch von einem *Azoren-* und einem *nördlichen Systeme* (aufser Spitzbergen) die Rede ist. Die Berge jener Inseln reihen sich überdiefs dem nördlichen Hochlande Afrika's, die der Letzten aber dem scandinavischen Gebirge an, das wohl mit dem britischen zusammengehört. Das *slavisch-hellenische* System gehört noch den Ost-Alpen an. So kämen eigentlich statt der 13 europäischen Systeme blofs 9 heraus. Unter den Plateau's ist das *schwäbische* nicht genannt. — So vortrefflich der Abschnitt über Verschiedenheit der europäischen Klimate und ihre Ursachen ist, so sollte doch auch eine annähernde Vorstellung von seiner absoluten Beschaffenheit (durch Temperatur-Angaben) gegeben werden. Auch die übrigen Theile der „Uebersicht" zeugen eben so sehr von der ausgezeichneten Sorgfalt des französischen Geographen, wie von der fleifsigen Pünctlichkeit des deutschen Bearbeiters.

Die Länderbeschreibung beginnt bey Hn. *B.* mit Frankreich, geht in seltsamer Folge zur Schweiz, Deutschland, den beiden grofsen Monarchieen des Letzten, Italien, Spanien u. s. w. fort, wogegen Hr. *C.* die altgewohnte von Portugal gegen Osten fortschreitende Ordnung angenommen hat, welcher auch unsere Bemerkungen folgen sollen. Die statistischen Mittheilungen vorzüglich sind äufserst genau und verdienen volles Vertrauen. In den Uebersichten der administrativen Eintheilung hat der deutsche Bearbeiter auch, wo möglich, die Arealgröfse der einzelnen Abtheilungen und ihre Population beygefügt. Doch ist uns die Letzte nicht immer zuverläfsig erschienen. So hat er Spanien für das Jahr 1827 nicht weniger als 20 Millionen Einwohner zugeschrieben, während so umsichtige Statistiker, wie *Balbi* und *Moreau de Jaunès*, für spätere Zeiten geringere Zahlen mittheilen. Gerade bey so unbekannten Ländern hebt sich die Fülle und Genauigkeit des topographi-Theils beider Werke, hauptsächliches Verdienst des Originals, hervor. Auch hier ist uns eine unrichtige Uebersetzung begegnet: *Madrid entourée de montagnes, à environ* 2000 *pieds au dessus du niveau de la mer* überträgt Hr. *C.*: „Madrid mitten in einer von ungefähr 2000′ über die Meeresfläche erhabenen Bergen umgebenen Ebene". Nicht die Berge, sondern die Ebene selbst erhebt sich 2000′ absol. — Der kleinen Republik Andorra in den Pyrenäen hat Hr. *B.* ihre rechtmäfsige Stelle in der Staaten-Beschreibung gegeben. Sonst kam sie nur bey Frankreich oder bey Spanien in den Handbüchern vor. — Von dem überreichen Materiale, welches das Original bey der Beschreibung *Frankreichs* bietet, hat die deutsche Bearbeitung wieder manches Ueberflüssige abgeschnitten (z. B. die Charte von 1830 blofs im Auszuge statt ganz gegeben), dagegen auch einiges Fehlende wieder ergänzt.

Undeutlich drückt sich Hr. *Balbi* über die Gipfel der Schweiz aus: „*Leurs* (die einzelnen Ketten) *points culminants sont le Mont-Leone, élevé de* 1805 *toises dans la chaîne principale; la Finster-Aarhorn dans la chaîne septentrionale ou Alpes Bernoises; le Recullet dans celle du Jura*", weil es leicht scheinen könnte, als sollten diese 3 Gipsel die höchsten der Schweiz seyn. Rec. glaubt nicht, dafs man diese mit Hn. *B.* ein hohes, von mehreren Gebirgs-Ketten *durchschnittenes Plateau* nennen kann. Hier auf deutschem Boden werden die Zusätze des deutschen Bearbeiters zahlreicher, aber auch nothwendiger. Es scheint ihm entgangen zu seyn, dafs von den Cantonen Zürich, Basel, Schaffhausen seit dem J. 1831 nicht mehr gelten kann, was er von denselben nach Vorgang des Originals sagt: „die Hauptstädte haben hier grofse Vorrechte vor dem übrigen Gebiete". Bey der Topographie von *Genf* hätte auch der *nouvelle église* und der neuen Universität der evangel. Gesellschaft gedacht werden sollen. Natürlich ist auch bey *Italien* die ungeographische Methode beybehalten worden, den fremden (österreichischen) Antheil nicht zu beschreiben, sondern erst bey der österreich. Monarchie von ihm zu reden. Die Topographie der wichtigsten Hauptstädte bietet eben so viele interessante und lebensvolle Gemälde dar. Ein Irrthum ist es, wenn Hr. *C.* die 5,781,000 E., welche er angiebt, für die *jetzige* Bevölkerung von *Neapel* (ohne Sicilien) hält. Die Letzte beträgt (1834) 5,879,821. Jene Zahl ist für 1831. Für Sicilien weifs er nur runde Zahlen anzuführen, die genaue Gesammt-Zahl ist: 1,681,933. — Wie es sich für ein deutsches Haus-

buch schickt, hat Hr. *C.* das Vaterland nach etwas erweitertem Plane in allen Theilen bearbeitet, und Vieles zu berichtigen und zu ergänzen gefunden. Wie nöthig solches bey dem der deutschen Sprache und Bezeichnungsweise doch wohl nicht völlig mächtigen Vf. des Originals ist, mag der kleine, fast unschuldige Verstoss zeigen, die *Realschule* in Berlin mit *école royale* (spanisch: *real* = königlich) zu übersetzen. Man wird uns ohne weitere ermüdende Einzelnheiten aufs Wort glauben, dass die Bearbeitung dieses Theiles vom *Balbi'schen* Werke am meisten selbstständigen Fleiss erfodert, und von demselben zeugt. Gelegentlich zeigt sich auch im Speciellen die innere Gehaltlosigkeit jener Systematisirung der Gebirge, wenn der Vf. so redet: *on peut les ranger* (die preussischen Gebirge) *toutes dans le système Hercynio-Carpathien et le Gallo-Francique.* Eben so unstatthaft scheint dem Rec. die Eintheilung Deutschlands in Oesterreich, Preussen und die deutschen Bundesstaaten, noch durch den ungeschickten Druckfehler verschlimmert (B. I S. 318) „Deutschland theilt sich in 3 (statt: 38) von einander unabhängige Staaten", als ob jene beiden ersten nicht im Bunde wären, und dieser einen Bundes-Staat (statt einen Staaten-Bund) bildete. — Unter den deutschen Stämmen, die eine eigene Volks-Individualität darstellen, ist der *schwäbische* mit Unrecht ausgelassen. Die gegebene Bewohnerzahl *Würtembergs* ist für 1832; als höchster Gipfel des nördlichen Schwarzwaldes war statt des *Katzenkopfs* die *Hornisgrinde* (3610′) zu nennen; die Mineralquelle, welche Hr. *C.* in den Schlossgarten zu Stuttgart verlegt, befindet sich ausserhalb desselben; die Einwohner *Kornthals* bilden keine besondere Secte, sondern gehören den im Lande sehr zahlreichen Pietisten an, indem sie eine Ausgleichung der einzelnen Nüançen bilden. Erst die deutsche Bearbeitung hat Belgien von Holland getrennt beschrieben. Bey der Eintheilung der britischen Monarchie ist von den administrativen Dependenzen die Rede, wovon einige unter dem britischen Archipele begriffen sind, andere *nur* einen Theil desselben „bilden" (Origin. *n'en forment pas partie*). Ueber die hydraulischen (Canal-) Systeme, die Manufacturen, den Handel, die Topographie Englands liefert unser Buch Gemälde, wie sie kein anderes geographisches Handbuch darbeut. Zur Nachbesserung, nicht als Tadel, setzen wir nur einige genauere Populationszahlen als die im Buche enthaltenen her: *Leeds* (123,400), *Norwich* (61,000), *Manchester* (227,800), *Edinburgh* (161,900), *Perth* (20,000), *Aberdeen* (69,778), *Dublin* 204,155), *Cork* (107,000), *Waterford* (37, 739) für das Jahr 1833. — *Russland* will Hr. *B.* als „ein Plateau von mässiger Erhebung" angesehen wissen, was wohl auf die Erhebung der Mitte (1600′) sich gründet. Aber nirgends findet sich ein Rand, überall flaches, allmäliches Absinken nach S. und N. Von den Bewohnern *Polens* sollen nach Hn. *B.* sich ¾ zum Katholicismus bekennen. Es sind aber, laut amtlicher Quellen, mehr, nämlich 3.236,513 Individuen von den 3,914,666 Einw. im J. 1832. Nachzutragen war noch, dass im J. 1830 Russland 5450 Fabriken mit 254,000 Arbeitern zählte (Hr. *B.* giebt für 1828 an 5244 F. mit 255,114 A.) Die rein geographische Benennung: *östliche Halbinsel* für Türkey und Griechenland taugt nicht zu den übrigen, besonders da Hr. *B.* auch die Naturgrenze nicht respectirt, sondern es unter Donauland (als politisches Zubehör) mit begreift. Der kritische Artikel bey der statistischen Uebersicht Europa's, so schätzbar er ist, blieb mit Recht im Hausbuche weg.

B. II, Abth. 1. *Amerika*, bearb. vom Prof. *Sommer*. Das meisterhafte Gemälde des Erdtheils zeigt, wie bekannt er jetzt schon ist. Das Ausgezeichnetste ist hier der Artikel über Ethnographie, Religionen, gesellschaftlichen Zustand. Dass die Ebenen Amerika's die grössten der Erde sind, kann wohl gesagt werden; von der Amazonen-Ebene ist es unbestreitbar, aber die der canadischen Seeen ist wohl nicht mit den Savannen des Missisippi zusammenzunehmen, ohne dass wenigstens die trennenden Stufen bemerklich gemacht werden. Trennt man sie, so giebt es zwey Theile, die von der Sahara, dem flachen Sibirien und der sarmatischen Ebene übertroffen werden. Die Nachbesserungen des Hn. Bearbeiters sind anspruchslos in den Text eingesetzt.

Afrika, bearb. vom Pastor *Wimmer*. — Der Bearbeiter hat etwas tiefer in die innere Anordnung eingegriffen. Er setzt unter den Gebirgen an die Stelle von *Balbi's nigritischen* oder Central-System, ein westliches oder *Kong*-System, und begreift die mittleren Hochlande und Gebirge (Mandava, Adamowa, Jacoba, Zegzeg, Haussa u. s. w.) nicht unter dem südlichen Systeme. Dann musste er aber eigentlich auch Abessiniens Gebirge mit dem letzten verbinden. Rec. glaubt, dass beide, das Mittel- und das West-System, beyzubehalten sind. Von einem Insular-Systeme zu reden, das eben so gut die Inseln des atlantischen als die des indischen Oceans umfassen soll, finden wir vollends unstatthaft, da hier die Bezeichnung: „System" alle Bestimmtheit verlöre.

Die Aenderungen des deutschen Bearbeiters in der Ethnographie des Hn. *B.* halten wir für keine Verbesserungen, da besonders die Schilderung der Atlas-Völker an Deutlichkeit verloren hat (z. B. die Tibbos und Tuariks erscheinen nicht mehr als Berbern, die Amazirgh und Schellöch, welche das Original verwechselt, sind gar nicht genannt). Der Fetischismus wird hier, fast im Widerspruche, mit *Balbi-Zeune* in den *principes généraux*, sehr hoch gestellt (reiner Deismus mit vermittelnden Schutzgeistern). Die Dschagga's durften, wenn Hr. *W.* mit dem Originale auf Hn. *Douville* traut, nicht mehr ein Volk genannt werden (vergl. *W. Hoffmann* Beschr. der Erde B. II S. 150). Einige Verstösse des Bearbeiters sind: *Thor von Mandeb* (Bab el Mandeb = Thor der Gefahr); *Cap Rasbir* (Ras-Cap, also nur Ras-Bir); „Amba bezeichnet die Berg-Spitzen in Abessinien" (keinesweges; nur die Tafelberge); „das Nilthal zieht sich oft auf einige Toisen zusammen" (Origin. *quelques centaires de toises*). — Auszuzeich-

nen ist die treffliche Arbeit *Balbi's* über Aegypten. Hr. *W.* hat manche kleinere Partien zu ihrem Vortheile umgearbeitet, auch an mehreren Orten wissenschaftlichen Ansichten Einfluss gestattet.

B. II, Abth. 2. *Asien*, bearb. vom Prof. *Zeune*. In gleicher Trefflichkeit, wie bey den bisherigen Abschnitten, natürlich auch mit den schon gerügten durchgängigen Mängeln (z. B. Altai-Himalaya-System, wozu die japanische Gruppe so gut als die Gebirge von Beludschistan gehören sollen; die Windhya-Gebirge als Theil des Gates) zeigt sich hier Hn. *Balbi's* tüchtige Forschung, wesentlich unterstützt durch die gelehrte Kenntniss des Hn. Bearbeiters in einer grossen Zahl von Zusätzen und Berichtigungen. Fast alle allgemeinen Artikel sind mit Meisterzügen entworfen. Undeutlich sagt die Uebersetzung vom Küentün: „zu welchem die grössten Erhöhungen gehören" (Orig. *les plus grandes élévations de la Chine*). *Rundschit-Sing* soll nach Hn. *B.* und *Z.* im Jahre 1827 gestorben seyn; er lebt aber bekanntlich noch. Die Benennung Ost-Indiens als: „Indien diesseits des Ganges" verwirft Hr. *B.* aus guten Gründen; dann sollte ihm aber auch Hinter-Indien nicht mehr das „transgangetische" seyn.

Oceania, bearb. vom Pastor *Wimmer*. — Die Grenzen sind hier ganz willkürlich nach Graden und Minuten der Länge und Breite gezogen; demohngeachtet aber Inseln, wenn sie nahe am Festlande liegen, wieder vom fünften Erdtheile ausgeschlossen, wenn sie auch innerhalb jener Grenzen fallen. — Recht gut hat Hr. *W.* den Mangel des Originals in Betreff des verschiedenen Baues der Südsee-Eilande und in Andeutung der eigenthümlichen Merkwürdigkeit des Continents von Australien ergänzt. Die Gebirgs-Systeme (1. malayisches: *a.* Sumatra-Gruppe, *b.* Lücon-Borneo-Gr., *c.* Molucco-Celebes-Gr. 2. austral. Syst. 3. polynesisches Syst.) scheinen Rec. nicht naturgemäss im ersten Gliede. Es dürfte wohl besser seyn, zu sagen: *a.* äussere Gruppe = Sunda-Molucken-Gebirge (von Nicoba durch Sumatra, Java, Molucken bis Philipinen), *b.* Central-Gruppe = Borneo-Celebes-Geb. — Auch Hr. *Balbi* hat leichtgläubig die groben Verleumdungen gegen die protestantischen Südsee-Missionen nachgeschrieben. Im Interesse der Wahrheit hat Hr. *W.* die nöthigen Berichtigungen angebracht. Ueberhaupt ist die geschickte Hand des deutschen Gelehrten hier oft und stets auf die rechte Weise bemerklich. Er hat sich auch von der verwirrenden Liebhaberey des französischen Geographen fern gehalten, längst bekannten Ländern und Inseln neue Namen zu geben. Nur einmal lässt Hr. *W.* das Original etwas sagen, was es nicht sagt: „die kleinen Inseln bey Amerika zeigen hinsichtlich der Vegetation die grösste Analogie mit dem *Nord-Abhange* der Cordilleren" (Origin. *qui ont une grande analogie avec celles du versant occidental des hautes chaines, qui se prolongent du nord au sud etc.*

Nachdem Rec. freymüthig seine Bemerkungen mitgetheilt, erklärt er das französische Werk für eins der besten in der geographischen Literatur und das „Hausbuch" für das brauchbarste und zuverlässigste geographische Repertorium zu halten, welches wir besitzen.

Dankenswerthe Zugaben sind die Fluss- und Höhen-Charte, sowie die geographischen Ueberfichts-Blätter der Landseeen.

Die Beurtheilung der angehängten Tabellen über Münzen, Masse, Gewichte von Hn. *Guérin* von Thionville, so wie deren deutsche Bearbeitung durch Hn. *J. J. Littrow* zu beurtheilen, hält sich Rec. nicht für befähigt. Nur darauf erlaubt er sich aufmerksam zu machen, dass die mühsame Reduction der französischen Münzen u. s. w. auf österreichische vielen Dank verdient, und jedem Deutschen den Gebrauch dieses Anhanges erleichtert.

Das vollständige Register des „Hausbuchs" ist ein Vortheil, den es vor dem „*abrégé*" voraus hat, eben so der minder augenverderbliche Druck. Die Ausstattung beider Werke macht übrigens ihren Verlegern Ehre.

W. H. D. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungs-Schriften. *Nürnberg*, b. Stein: *Wie kann der Christ und die Menschheit zum wahren Frieden und zur Seligkeit gelangen?* Predigt über 1 Kor. 13, 13, am 23. Sonntage nach Trinitatis, als am Schlusse des Kirchen-Jahres in dem Nachmittags-Gottesdienste in der Kirche zum h. Geiste zu Nürnberg gehalten von Dr. *Joh. Andr. Detzer*. 1835. 16 S. 8. (2 Gr.)

Diese Predigt zeichnet sich durch eine edle und populäre Sprache, durch begeisterte und schwungreiche, besonders durch Bilder belebte Darstellung aus. Diese Vorzüge reichen aber noch nicht hin, um deren Veröffentlichung durch den Druck zu rechtfertigen, zumal da man an Einzelpredigten ohnehin mit Recht grössere Anfoderungen zu machen gewohnt ist. Vor Allem ist das auf dem Titel angegebene Thema zu tadeln, einmal, dass darin ein Unterschied zwischen *Christ* und *Menschheit* gemacht wird, da doch in der ganzen Predigt nur auf *Christen* Bezug genommen ist; dann aber, weil dasselbe viel zu weitschichtig ist, und daher unmöglich in Einer Predigt erschöpft werden kann, was der Vf. S. 5 auch selbst eingesteht. Denn die Antwort auf die in demselben gestellte Frage würde, genau genommen, die ganze Dogmatik und Moral in sich befassen müssen. Es war daher nicht anders zu erwarten, als dass sich der Vf., ohne zu individualisiren, nur in ganz allgemeinen Gedanken bewegen konnte, was man schon daraus sieht, dass die Beantwortung der Frage dem Texte gemäss keine andere ist, als: 1) durch Glaube, 2) durch Liebe und 3) durch Hoffnung. — In dem ersten Theile ist der Begriff des *Glaubens* nicht deutlich genug veranschaulicht. Desgleichen ist die zu Anfang des zweyten Theiles gemachte Vergleichung: „der Glaube gleicht aber nicht einem *löcherigten, ausgetrockneten und gemalten Bronnen* (so schreibt der Vf. statt Brunnen)" höchst sonderbar und unverständlich. Ganz befremdend aber war es dem Rec., dass nur am Ende der Predigt, und auch da nur ganz im Vorübergehen, der Schluss des Kirchen-Jahres berücksichtigt worden ist, dieselbe daher eben so gut an jedem anderen Sonntage gehalten werden konnte.

Der Stil ist im Ganzen correct. Besonders zu rügen ist aber S. 11 die Undeutlichkeit in dem Satze: „der Sohn Gottes hat die Macht des Teufels zerstört, *der* (wer? der Sohn Gottes, oder der Teufel? Rec.) alle Lande von nun an durchtönt und durch*zittert* (?)"

Δ — μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

BRUNNENSCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Grafs, Barth und Comp.: *Chemische Unterfuchung der Heilquellen zu Salzbrunn in Schlefien (,)* angeftellt in den Jahren 1814 und 1815 von (vom) Dr. *N. W. Fifcher*, Prof. der Chemie in Breslau, einiger gelehrten Gefellfchaften Mitgliede. Mit 2 Tabellen. 1821. XV u. 44 S. gr. 8. (10 gr.)

Die Mineralwaffer zu Salzbrunn in Schlefien waren lange im Gebrauche, ehe ihre Beftandtheile durch eine genaue chemifche Analyfe ausgemittelt waren. Aufgefodert durch den Grundherrn, den Reichsgrafen von Hochberg, unternahm diefelbe der um die Vervollkommnung der Lehre von den Reagentien hochverdiente Vf. in den Jahren 1814 und 1815, machte jedoch die Refultate derfelben erft fechs Jahre fpäter in obiger kleinen Schrift bekannt. Diefe find feitdem fo vielfältig von anderen Schriftftellern mitgetheilt worden, dafs eine nochmalige Wiederholung hier überflüfsig feyn dürfte.

Der Vf. unterfucht im erften Abfchnitte ihr fpecififches Gewicht, ihre Temperatur bey gleichzeitiger Beobachtung der Temperatur der Luft, des Flufswaffers und der füfsen Quellen, und ihre übrigen phyfifchen Eigenfchaften. Der zweyte Abfchnitt ftellt die Prüfung der Beftandtheile durch gegenwirkende Mittel, Lacmus, Kalkwaffer, Herbftrofenfarbe, Laugenfalz, Kleefäure, Baryt, Silberauflöfung, Blaufäure und Gallusfäure dar. Der dritte Abfchnitt enthält die nähere Unterfuchung über die Natur der Beftandtheile und die Beftimmung ihrer Mengen. Den Gehalt des vorzugsweife fo genannten Salz- oder Ober-Brunnens an oxydulirtem kohlenfaurem Eifen giebt der Vf. zu 0,044 Gr. auf 16 Unzen an.

Ein Gerücht, welchem zufolge der Eifengehalt der Quelle fpäterhin zugenommen habe, hat den Vf. zu einem Nachtrage veranlafst, in welchem derfelbe die Refultate der im Jahre der Herausgabe diefer Schrift angeftellten forgfältigen neuen Prüfungen des quantitativen Eifengehalts diefes Waffers mitgetheilt hat. Wirklich gab fich ihm, bey diefer neuen Unterfuchung, der im Obigen zu höchftens $\frac{1}{600000}$ bis $\frac{1}{500000}$ angegebene Eifengehalt der Quelle als $\frac{1}{200000}$ der gefammten Waffermaffe zu erkennen. Diefem zufolge würde alfo im Pfunde zu 16 Unzen $\frac{7680}{200000}$ oder $\frac{1}{26}$ Gran regulinifchen Eifens, welches, in kohlenfaures Eifen verwandelt, lange noch nicht $\frac{3}{26}$ Gr., in oxydulirtes kohlenfaures Eifen eine noch geringere Menge beträgt, enthalten. Allein es fand fich, dafs der Eifengehalt nicht zu allen Zeiten gleichmäfsig fey, indem er fich bald geringer, bald beträchtlicher zeigte. Die oben angegebene geringere Menge foll aber der Normalgehalt der Quelle, zumal im Sommer, feyn, und die gröfsere nur durch äufsere Umftände, und namentlich durch die im Frühjahre und Herbft zunehmende Höhe des Wafferftandes eines vorbeyfliefsenden Baches veranlafst werden.

Von den beiden angehängten Tabellen enthält die erfte gleichzeitige Beobachtungen am Fahrenheitfchen Thermometer in der Luft, im Fluffe, in der heifsen Quelle und den verfchiedenen Mineralquellen, zu verfchiedenen Tageszeiten angeftellt; die zweyte enthält eine überfichtliche Zufammenftellung aller Beftandtheile der vier verfchiedenen unterfuchten Mineralquellen zu Salzbrunn, nach der erften Unterfuchung, und daneben, zur Vergleichung, die des diefen Waffern zunächft verwandten Selterswaffers.

..γκ..

SORAU und LEIPZIG, in Commiffion b. Fr. Fleifcher: *Mineralquellen im Flufsgebiet(e) der Neifse.* Unterfucht, befchrieben und gewürdigt von (vom) Dr. *C. Burdach.* Erfte Abtheilung. Phyfikalifch-medicinifche Geographie der Gegend von Triebel, in Bezug auf einige dafelbft entfpringende Gewäffer. 1822. 63 S. geh. 8. (8 gr.)

Eine Dedication an mehrere ausgezeichnete Naturforfcher und Aerzte und eine befcheidene Vorrede eröffnen diefe kleine Schrift.

Erfter Abfchnitt. Geognoftifche und phyfikalifche Skizze der Gegend. Die kleine Stadt Triebel, unweit Sorau, liegt im füdlichen Theile des königl. preuffifchen Regierungsbezirkes Frankfurt. Der Boden der Umgegend befteht aus angefchwemmtem Lande, in welchem Kiefelerde vorherrfchend ift, Thonerde und Eifenerze, zumal phosphorfaure, nur ein befchränktes Vorkommen haben. Die häufigen Granitblöcke, welche die Oberfläche des aufgefchwemmten Landes bedecken, leitet der Vf. von dem Gneufs-Granit-Plateau der Oberlaufitz, als dem nördlichften Theile der öftlichften Urgebirgsmaffe Deutfchlands, deffen nördlicher Abfall nur wenige Stunden von dort Statt findet, ab. Südweftwärts von Triebel ift eine Gebirgsart entblöfst, die hier wirklich anzuftehen und Rothes-Todtliegendes zu feyn fcheint. Die Temperatur der Mineralquellen

mag in der Tiefe ihres Urſprungs, in welcher der Wärmegrad der Erde ein conſtanter iſt, ihren Grund haben. Ueber das Vorkommen der Kohlenſäure in den Mineralquellen ſtellt der Vf. eine eigenthümliche Hypotheſe auf. „Die meiſten kohlenſauren Mineralquellen, ſagt er (S. 21), kommen aus der Schiefer- oder Uebergangs-Formation hervor. Materiell können deren Beſtandtheile keine Kohlenſäure entwickeln, vielmehr ſollten die aus ihnen hervorkommenden Quellen wohl eher immer um ſo freyer von Kohlenſäure ſeyn, je mehr die Thonerde in ihren Beſtandtheilen vorherrſcht. Bekanntlich findet zwiſchen dem Aluminiumoxyd und der Kohlenſäure nur eine höchſt ſchwache Verbindungsfähigkeit Statt, und beide Stoffe ſcheinen ſich eher abzuſtoſsen, als anzuziehen. Iſt nun vielleicht die Erzeugung der Kohlenſäure in den angegebenen Gebirgsformationen ein Reſultat der continuirlichen Abſtoſsung der, durch kieſelerdige Gebirgsmaſſen, die mit den erſten in Contact und dynamiſcher Wechſelwirkung (?) ſtehen, in ihnen erweckten Polarität, die durch gleichzeitig ſich bildende Quellen abgeleitet wird?“ Bey den Quellen zu Freienwalde und Gleiſsen, deren Umgegend mit der hier erörterten in geognoſtiſcher Hinſicht unverkennbare Aehnlichkeit habe, ſey eine ſolche polare Action räumlich ruhender Maſſen gewiſs ebenfalls zu berückſichtigen, obgleich Hr. Prof. *John* die Anſicht verwerfe. Es finde in dem Gefäſsſyſteme des Erdorganismus gewiſs ein Analogon reproductiver Thätigkeit Statt, und der, zuerſt von *Steffens* behauptete, galvaniſche Proceſs im Inneren der Erdrinde ſey wohl nicht mehr zu beſtreiten. Die continuirliche Action einer ſo einfluſsreichen Potenz unter der Oberfläche der Erde kann nicht ohne Conflict mit dieſer Oberfläche, und die elektrochemiſche Spannung der letzten nicht ohne Wechſelwirkung mit den unteren Schichten ihrer Atmoſphäre beſtehen. Der Vf. findet auch in der Atmoſphäre der von ihm beſchriebenen Gegend Spuren dieſes polaren Einfluſſes, eine freyere elektriſche Spannung in den Atmoſphärilien. In dem phyſiſchen Leben der Bewohner ſey die poſitive Seite der Erregbarkeit vorherrſchend, arterieller Erethismus, mit welchem gleichmäſsig die lymphatiſche Sphäre potenzirt ſey, ein gänzliches Ausgeſchloſſenſeyn des phthiſiſchen Proceſſes in allen ſeinen Reflexen. Der herrſchende Genius der Geſundheit ſtatuire keine endemiſchen Krankheiten; eine auffallende Fruchtbarkeit vermehre die Volksmenge (zu temporär aufgefaſst!), und vielleicht ſey den angedeuteten Eigenſchaften der Atmoſphäre einige mittelbare Beziehung zur Conception beyzulegen. Kachexieen gedeihen hier nicht, und ſelbſt nichteingeborene Individuen mit phthiſiſcher Anlage gewahren den wohlthätigen Einfluſs dieſer Atmoſphäre, die auf die Erhöhung der heilſamen Wirkung der Eiſenwaſſer auf den menſchlichen Organismus einen unleugbaren Einfluſs äuſsern, indem durch das Athmen in ihr jedes Individuum ein Glied der hier beſtehenden elektriſchen Kette werde. Am günſtigſten ſey der Einfluſs bey mäſsig feuchter Witterung, indem dadurch die Atmoſphäre poſitiv-elektriſch und zugleich durch die leitende Eigenſchaft der feuchten Luft die telluriſch-atmoſphäriſche negative Spannung beſeitigt werde. Dieſe Art der Erklärung und Auseinanderſetzung zeugt nicht allein von den Kenntniſſen des Vfs. in der höheren Phyſik und Pathogonie, ſondern auch von eigenem Scharfſinne. Waren gleich dieſe bioſophiſchen Anſichten ſchon damals nicht mehr ganz neu, ſo hat doch der Vf. das Verdienſt, ſie zweckmäſsig entwickelt, manche eigenthümliche Andeutung hinzugefügt, und das Ganze dem Gebiete ſeines Wirkungskreiſes wohl angepaſst zu haben. Das dieſem Abſchnitte angehängte Pflanzenverzeichniſs aus der Triebeler Flora iſt zwar klein, enthält jedoch einige ſeltene Gewächſe.

Zweyter Abſchnitt. Lage und Umgebung der Quellen. Der Vf. glaubt ſechs Quellen als mineraliſche erkannt zu haben; einige ſind noch keiner näheren Prüfung unterworfen worden. Er theilt ſie, nach ihrem localen Vorkommen, in drey Gruppen. In der erſten iſt eine angeblich heiſse Quelle, in der Mitte eines Teiches, bey dem Dorfe Groſs-Teuplitz, und eine kalte bituminös eiſenhaltige Quelle befindlich. In der zweyten Gruppe, in der Nähe von Triebel, zeichnet ſich die Mühlenquelle aus. In der dritten, im Thale der Neiſse liegend, iſt vorzugsweiſe eine, bey Groſs-Särchen, im Fluſsbette ſelbſt entſpringende, bemerkenswerth.

Dritter Abſchnitt. Chemiſcher Proceſs. Nur die Mühlquelle hat der Vf. einer näheren chemiſchen Prüfung unterworfen. Das Waſſer derſelben entſpringt völlig klar, ſetzt aber im ferneren Verlaufe einen ocherähnlichen Schlamm ab, zeigt an der Quelle einen bitterlich harzigen, ſehr ſchwach dintenartigen Geſchmack, eine niedrige Temperatur, reagirt auf Pflanzenpigmente ſäuerlich, gab jedoch keine freye Kohlenſäure zu erkennen. Acht Berliner Quart enthielten an fixen Beſtandtheilen 18 Gran, nämlich: Harzſtoffs mit Spuren ſalzſauren Talks, Kalks und Kali's $2\frac{3}{4}$, harzigen Extractivſtoffs mit Spuren pflanzenſaurer Salze $1\frac{5}{8}$, ſeifenartigen Extractivſtoffs 2, ſchwefelſauren Kalks 1, ſchwefelſauren Natrums $\frac{3}{8}$, baſiſchen pflanzenſauren Natrums 1, ſalzſauren Natrums $\frac{1}{4}$, pflanzenſaurer Magneſia 2, kohlenſauren Kalks $1\frac{3}{4}$, Eiſenoxyduls $\frac{11}{16}$, Thonerde 1, Kieſelerde $\frac{1}{4}$, Spuren freyen Kali's, pflanzenſaurer Verbindungen, geronnenen Extractivſtoffs, zufälliger Unreinigkeiten und Verluſt $1\frac{9}{16}$ Gr.

Vierter Abſchnitt. Andeutungen zur iamatologiſchen Anſicht der hieſigen Quellen. Der Vf. betrachtet das Waſſer der unterſuchten Quelle, das ſich der Analyſe zufolge als ein ſchwaches alkaliſches Eiſenwaſſer zu erkennen giebt, und in welchem er die Verbindung des Eiſens mit dem gummireſinoſen und Extractiv-Stoffe eine ſeifenartige nennt, als ein toriſches Auflöſungsmittel, und giebt einige allgemeine Indicationen für daſſelbe an.

Der Vf. hat ſich durch dieſe Schrift als ein geiſtreicher Naturforſcher und denkender Arzt mit eben ſo lebendigem Auffaſſungs- und Darſtellungs-, als

trefflichem Combinations-Vermögen zu erkennen gegeben. Der Druck ist correct. Umschlag und Titelblatt liessen auf eine Fortsetzung hoffen, die jedoch, so viel Rec. weiss, nicht erschienen ist.

..γκ..

STUTTGART, b. Löflund: *Ueber Bäder und Brunnencuren, besonders an den Mineralquellen des Taunusgebirges, namentlich: Ems, Schlangenbad, Wiesbaden und Schwalbach.* Von Dr. *Heyfelder*, Medicinalrathe und Leibarzte u. s. w. in Sigmaringen. 1834. VIII u. 136 S. 8. (20 gr.)

In der Vorrede macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass Badeärzte sehr häufig durch ihre Lage und Verhältnisse veranlasst werden, die Mineralquellen den Kranken nicht gehörig anzupassen, und in der Wahl derselben keinesweges so sorgsam sind, als diess zu Gelingen einer Cur erfoderlich ist, und dass ein Schlendrian, der sich sehr bald der Badeärzte bemächtige, hieran Schuld sey. Rec. glaubt noch hinzufügen zu müssen, dass finanzielle und pecuniäre Rücksichten auf die Badeärzte oft eben so, wie jener Schlendrian, einwirken, so dass sie die Kranken nur als Mittel zu ihrem Zweck ansehen. Diesen Uebelständen entgegenzutreten, und die *Vis naturae medicatrix* in ihren Rechten zu bewahren, soll der Hauptzweck dieser Schrift seyn.

Unter der Ueberschrift: „Ueber Brunnencuren im Allgemeinen", S. 1, bemerkt der Vf., dass zwar zu allen Zeiten, unter allen Völkern und unter denkenden Aerzten die Ueberzeugung geherrscht habe, dass Mineralquellen da noch Hülfe zu leisten vermögen, wo andere Mittel keine mehr gewähren, nicht aber dem Köhlerglauben Raum geben dürfe, dass nur eine bestimmte Anzahl Becher die Genesung bedinge. In der That kann man gegen diesen Glauben nicht genug ankämpfen. Denn Hunderte von Bade- und Trink-Gästen haben für ihr schweres Geld nicht Gesundheit, sondern Siechthum aus den Bädern, das nur einem unmässigen Genusse des Mineralwassers zugeschrieben werden kann. S. 2 und 3 eifert der Vf. gegen die sogenannten Vorbereitungscuren, und behauptet nicht mit Unrecht, dass das Kasteyen des Magens und Darmkanals mit Kräutersäften, Pillen und Molkencuren oft den letzten Funken von Verdauungskraft vernichte, und dadurch die Receptivität und Reaction für den Gebrauch der Mineralwasser störe, und im schlimmsten Falle gänzlich auslösche.

Von S. 4 bis 10 u. f. f. spricht derselbe über die gewöhnlichen Wasserbäder in diätetischer Hinsicht, und räth, sich dieser auch im Winter zu bedienen, worin ihm Rec. ganz beypflichtet. Nur Schade, dass an so wenigen Orten hiezu Gelegenheit ist! Dass Mineralwasser im Winter mit Nutzen gebraucht werden können, davon hat sich Rec. selbst überzeugt, und sehr richtig bemerkt der Vf. hiezu, dass man dann nur nicht kritische Ausscheidungen durch die Haut erwarten müsse. Der Gedanke des Vfs., dass vorzugsweise corpulente Personen eine kühlere Jahreszeit besser vertragen, als die starke Sommerhitze, und dass man bey chronischen Leiden die Cur nicht im Gallopp durchmachen, sondern sehr leise und steigend verfahren müsse, verdient beachtet zu werden. Rec. möchte noch hinzufügen, dass bey diesen Leiden Pausen im Gebrauch der Bäder und des Trinkens von grossem Nutzen seyn würden, wenn gleich dann eine Zeit von 3 bis 8 Wochen nicht ausreichen könnte. Dann verbreitet sich der Vf. über das Verhältniss der Badeärzte zu den Kranken mit der Bemerkung, dass die Meisten der Ersten ihre Kranken als milchende Kühe betrachten, und sich nachher nicht weiter um sie bekümmern. Die besten und wahrhaften Schriften, sagt der Vf. S. 17, haben wir nicht von Badeärzten, sondern von Männern, die es verstanden, mit vorurtheilsfreyen Augen die Heilkräfte der Mineralwasser zu prüfen; — Charlatanerie und Eigennutz veranlasse, dass man in allen Schriften von Badeärzten dieselbe Sprache, dieselbe Verheissung, und für denkende Aerzte dieselbe unbefriedigende, hinter Floskeln versteckte, Leere antreffe. Gegen das zu häufige Baden, wie gegen das zu lange Verweilen in den Bädern, und namentlich gegen das Lesen in denselben, um die Langeweile zu vertreiben, erhebt der Vf. mit Recht seine Stimme. Rec. möchte statt des Lesens die Badenden zu einem sanften Reiben der Oberfläche ihres Körpers, entweder mit einem Schwamme, oder nur mit der flachen Hand, auffodern, um die Resorbtion des sie umgebenden Vehikels zu befördern, wozu der Vf. auch S. 27 bedingt seine Zustimmung giebt, namentlich bey Bädern unter 28° R. Ferner erklärt sich derselbe S. 25 u. 28 nachdrücklich gegen das gemeinschaftliche Baden in einem Bassin, weil da nicht die nöthigen individuellen Rücksichten genommen werden können. Dass Bäder überhaupt wirksamer sind, wenn sie nicht täglich, sondern nur einen Tag um den anderen, oder jeden 4ten Tag genommen werden, wie diess der Vf. S. 23 wünscht, kann Rec. ihm aus seiner, wenn auch nur geringen Erfahrung bestätigen. S. 29 warnt derselbe mit vollem Rechte vor der unbesonnenen Anwendung der Douche, die, wie er sich ausdrückt, oft zur Misshandlung für den Kranken werde. Rec. muss hinzufügen, dass sie nur in seltenen Fällen auf den Unterleib anzuwenden ist, da diese nervenreiche Gegend solche stürmische Erschütterungen selten ohne übele Folgen erträgt. Rec. erinnert sich eines Falles von *Plethora abdominalis* bey einer jungen unfruchtbaren Frau, wo die Anwendung der Douche die übelsten Folgen hatte. Wenn aber der Vf. S. 31 glaubt, dass Kranke sich noch mehr bessern würden, wenn sie ununterbrochen in Dunstbädern oder in der Nähe des Meeres und der Salinen sich aufhielten, so können wir dieser Meinung nicht beypflichten; denn auch hier ist Mass zu halten, und die unterbrochene Anwendung sonder Zweifel heilsamer. Recht schön macht der Vf. auch S. 32 auf die Anwendung der Mineralwasser in Klystieren aufmerksam, und gewiss werden diese bey Leiden der dicken Gedärme, also

vorzugsweiſe bey Hämorrhoidalleiden, nicht ohne Nutzen ſeyn; nur darf dann kein Brunnen getrunken werden, weil ſonſt wieder das Zuviel ſehr leicht die Oberhand gewinnt. Eine höchſt wichtige Regel für Badegäſte, wie für Brunnenärzte, giebt der Vf. S. 33, daſs nie eher ein zweyter Becher von den Kranken getrunken werden ſollte, bevor nicht das Gefühl überzeugt, daſs der erſte verdauet iſt. Ob es zweckdienlich ſey, in einem Sommer mehrere Mineralwaſſer nach einander und neben einander, d. h. wechſelsweiſe, trinken zu laſſen, das hat der Vf. S. 40 in Zweifel gezogen. Rec. iſt aber dagegen der Anſicht, daſs das heilbringender ſeyn würde, als Wochen lang ein und daſſelbe Mineralwaſſer forttrinken zu laſſen; da es zu bekannt iſt, daſs ſelbſt indicirte Arzneyen nur dann einen günſtigen und wirkſamen Einfluſs auf den Organismus äuſsern, wenn ſie ihm different ſind, und daſs beym Fortgebrauche derſelben Arzeney dieſer Differentismus nach und nach in Indifferentismus übergeht und übergehen muſs, weil das organiſche und individuelle Leben fortdauernd dahin ſtrebt, alles Aeuſsere ſich anzueignen und für ſich homogen zu machen — alſo auch das Mineralwaſſer ſeine Wirkſamkeit verliert. Dieſs wird ſchon durch das Steigen in der Zahl der Becher bewieſen, und gilt für den inneren, wie für den äuſseren Gebrauch. So würden z. B. nach mehreren Schwefelbädern, nach Verhältniſs der Umſtände, einige Stahl- oder Mineralſäure-Bäder die Wirkſamkeit der erſten erhöhen, und vor den nachtheiligen Wirkungen ſchützen, die oft ſehr bedeutend ſind: was freylich Brunnenärzte höchſt ſelten erfahren, indem ſie nicht, wie der Vf. S. 16 wünſcht, in den Wintermonaten ſich mit ihren auswärtigen Kranken unterhalten, ſondern nur dann ſich ihrer erinnern, und das nicht einmal ſchriftlich, je nachdem ſie entweder ſehr gut oder ſehr ſchlecht bezahlt haben. So würden auch den alterirenden Bädern, Stahl- und Mineralſäure-Bäder mit Nutzen interponirt werden.

Von S. 45 bis 135 handelt der Vf. über die Mineralquellen des Herzogthums Naſſau im Allgemeinen, bis S. 51 verbreitet er ſich über dieſelben in geognoſtiſcher Hinſicht, und bis S. 92 theilt er die Analyſen der einzelnen Quellen, 20 an der Zahl, mit. Warum er aber den Raum von 41 Seiten dazu verwendet, Analyſen abzuſchreiben, die gröſstentheils ſchon in *Bley's* Taſchenbuche ſtehen, iſt uns nicht klar geworden; es müſste denn ſeyn, daſs er für Chemiker vorzugsweiſe geſchrieben habe, was aber aus dem Ganzen nicht hervorgeht. Sonſt iſt die Mühe vergebens, und der Preis des Buches dadurch unnützer Weiſe erhöhet, da Aerzte ſich mehr an die durch Beobachtung und Erfahrung an Kranken und Geſunden gewonnenen Reſultate zu halten haben. Von S. 92 bis 110 beſchreibt der Vf. *Ems* in Hinſicht ſeiner Einrichtung, betrachtet die verſchiedenen Quellen, und macht auf die Krankheiten aufmerkſam, die ſich beſonders dazu eignen, in Ems ihre Endſchaft zu erreichen. Krankheiten des Unterleibes, nicht in dem Maſse Krankheiten der Bruſt, Hämorrhoidalanomalieen und die Krankheiten der weiblichen Geſchlechtstheile ſind für Ems paſſende Curobjecte. Wenn aber der Vf. noch immer in der bisher gewohnten Denkungsart von Alteration, Auflöſung u. ſ. w. ſpricht, durch welche Eigenſchaft Ems ganz vorzüglich wirkſam ſeyn ſoll, ſo wollen wir ihm das nicht zum Vorwurfe machen, bedauern aber, daſs er ſich nicht beſtrebt hat, eine mehr aus der Natur der Sache hervorgehende Anſicht zu gewinnen, die doch aus manchen Einzelnheiten, welche derſelbe gleich zu Anfange vorgetragen hat, mehr oder weniger hervorleuchtet. Wir meinen nämlich, daſs Alteration und Auflöſung nur gewohnte, aber nichtsſagende Redensarten ſind, deren man ſich enthalten ſollte; da das, was über die reinen Wirkungen der Alkalien und Erden neuerlichſt durch Verſuche an Geſunden bekannt geworden, ganz etwas Anderes iſt, als was man unter Alteration und Auflöſung verſteht. Von S. 111 bis 136 folgen in ähnlicher Andeutung *Schlangenbad*, *Wiesbaden*, *Schwalbach*. S. 126 macht der Vf. recht lobenswerth darauf aufmerkſam, daſs eine groſse Anzahl von Aerzten Mercur und Jodine noch immer mit eiſernen Stirnen für unſchädliche Dinge halten, und daſs jeden Sommer in Schwalbach eine nicht unbedeutende Anzahl von Frauenzimmern und andere durch Mercur und Jodine vergiftete Kranke dort erſcheinen, und Heilung gegen ihr Arzeneyſiechthum ſuchen. Es würde intereſſant ſeyn, wenn der Vf. ſich die Mühe geben und die Zahl dieſer Unglücklichen in Journalen mittheilen wollte, damit den Unheilſtiftern die Augen aufgingen.

W....r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Heidelberg*, b. Groos: *Ueber die conſtitutionelle Monarchie und die Entwickelung ihrer Grundbegriffe.* Ein politiſcher Beichtſpiegel von einem Abgeordneten einer ſüddeutſchen Stände-Verſammlung. 1836. 32 S. 8. (4 gr.)

Ein Dialog zwiſchen zwey Freunden, worin der Eine den Anderen über das Weſen der abſoluten und conſtitutionellen Monarchie und über die Pflichten, welche in der letzten einem ſtändiſchen Abgeordneten zukommen, zu belehren ſucht; aus welcher Belehrung wir insbeſondere allen Volksrepräſentanten dasjenige empfehlen, was der Vf. (S. 25) von *politiſcher Tugendhaftigkeit* und deren Bedingungen ſagt. Suchten alle die, welche ſich mit öffentlichen Angelegenheiten beſchäftigen, ſich dieſe politiſche Tugendhaftigkeit anzueignen; machten ſie ſich, wie es der Vf. will, von allem Egoismus und aller Leidenſchaftlichkeit frey, und ſuchten ſie ſich ſtets in dieſer Freyheit zu erhalten: ſo möchte übrigens der Unterſchied zwiſchen abſoluter Monarchie und conſtitutionellem Staatenweſen ohne praktiſche Realität ſeyn. Leider aber fehlt es an dieſer politiſchen Tugenhaftigkeit in den ſtändiſchen Kammern, wie der Vf. ſelbſt eingeſteht, oft mehr, als in den Staatsrathsverſammlungen abſoluter Monarchen. Ltz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

THEOLOGIE.

Jena, b. Bran: *Lud. Frid. Otton. Baumgarten-Crusii*, Philos. et Theol. D. Theol. in acad. Jenensi P. P. O. Magn. Duci cet. a consiliis eccles. intimis, Ordinis Sax. Falcone albo insigniti Equitis, *Opuscula theologica, pleraque nondum edita.* 1836. X u. 349 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Bey der anerkannten Gelehrsamkeit und dem eindringenden Scharfsinne des berühmten Vfs. kann es das theologische Publicum nur mit Dank erkennen, dass er ihm seine kleineren, seit mehreren Jahren geschriebenen Abhandlungen, die sämmtlich ihrem Inhalte nach von grossem Interesse sind, hier in einer bequemen Sammlung mittheilt; mit desto lebhafterem Danke, da sieben derselben (IV. V. VII. VIII. X. XII. XIII) jetzt zum ersten Male, die übrigen aber in so veränderter und verbesserter Form erscheinen, dass sie (wie der Vf. in der Vorrede selbst sagt) für neu gelten können *(ut nova omnino habenda sint).* Noch sind aber fünf andere, von ihm bey verschiedenen Gelegenheiten verfasste Programme zurück, und hoffentlich wird die Universität, welche er ziert, ihm Veranlassung zu solchen Schriften noch oft darbieten, so dass wir auch einer Fortsetzung dieser angefangenen Sammlung entgegen sehen dürfen. Solche *Studien* (wie der bescheidene Vf. mit einem von den Künstlern entlehnten Ausdrucke seine Arbeit nennt) regen zu neuen Ideen und weiterem Forschen oft mehr an, als die vollendetesten Meisterwerke, bey deren Anschauen man in behaglichem Genusse verharrt.

Mehr von diesen kleinen Schriften zu sagen, möchte wenigstens *diesen* Blättern nicht anstehen. Wir glauben aber, bey der eigenthümlichen Darstellungs- und Schreib-Art des Vfs., welche ein besonderes Studium erfodert, und auch uns (wir bekennen es) manche Schwierigkeit verursacht hat, uns einiges Verdienst um die Leser zu erwerben, wenn wir die Hauptsumme der einzelnen Abhandlungen hier in gedrängter Kürze darlegen.

I. *De philosophiae Hegelianae usu in re theologica.* In vier Abtheilungen wird von dem Widerspruche gehandelt, in welchem diese Lehre, über welche auch einiges Geschichtliche beygebracht wird, mit der christlichen Religions- und Sitten-Lehre steht, darauf aber ausgeführt, dass sie sowohl für die geistige Ausbildung und die Entwickelung der Speculation Epoche mache, als auch gegen die Mattheit

und Leere der pietistisch - mystischen Richtung ein gutes, anzuerkennendes Gegenmittel abgebe. Zuletzt wird über die nicht täuschende Geneigtheit dieser Philosophie geklagt, in orthodoxe und legitime Formen sich einzukleiden, und dass sie dabey gegen den Rationalismus und Liberalismus eifert.

II. *De immediati et mediati notionibus, in disciplina theologica caute constituendis.* Scharfsinnige Bemerkungen über den verschiedenen Gebrauch der Formeln *unmittelbar* und *mittelbar* seit Aristoteles, und über die verschiedenen Bedeutungen in der Kirche. Vorzüglich aber verbreitet sich der Vf. über den verschiedenen Gebrauch der Formeln unmittelbare und mittelbare *Offenbarung* und über die daher entstandenen Missverständnisse.

III. *De vero Scholasticorum realium et nominalium discrimine decretisque ipsorum theologicis.* Der Streit der Nominalisten und Realisten, theils aus dem zwischen der Schule des Aristoteles und Platon, theils aus Streitfragen unter den Platonikern selbst entstanden, verläuft in drey Perioden, in denen es eine Menge von Missverständnissen gegeben hat (schon das Wort *universalia* war doppelsinnig), bis der Streit fast nur äusserlich Parteystreit wurde.

IV. *De originibus sermonis scholarum philosophici apud Aristotelem.* Der Titel kann missverstanden werden, weil *quaerendis* oder ein ähnliches Wort fehlt. Der gelehrte Vf. zeigt, wie die philosophische Terminologie, welche in alle Wissenschaften übergegangen, fast ganz aus Aristoteles genommen ist. Dabey lehrreiche Bemerkungen über einzelne berühmte Formeln dieser Art und über Missdeutungen und Unbestimmtheiten, welche aus ihrem Gebrauche hervorgegangen sind, z. B. *prius, posterius; abstractum, concretum; transscendens; forma* u. s. w.

V. *De vera prophetiae Christianae ratione ex apocalypsi Ioannea petenda.* Gerade im Plane der Apokalypse habe es gelegen, dem müssigen Fragen und Reden über die Zukunft, der falschen Prophetie, welche sich so gern und mit solcher Thorheit auf sie habe gründen wollen, entgegen zu treten, indem sie (was der Vf. durch Darlegung ihres Planes zu erweisen sich bemühet) in dem Geschehenen, der Katastrophe des Judenthums, die göttliche Absicht habe darstellen, Ermahnungen für Festigkeit der Gesinnung unter allen Ereignissen des Lebens geben, und die Erfüllung aller bisherigen Weissagungen *in* den christlichen Dingen zeigen wollen.

VI. *Meletemata in Ebr. VI, 1 sq. atque II Petr. I, 19—21.* Neue Erklärung der beiden Stellen in

Briefen, welche der Vf. für verwandt, alexandrinisch beide, hält. Wir können die Ausleger des N. Test. in diesen Blättern auf die neuen Erklärungen nur aufmerksam machen.

VII. *De causa Jesu Christi coram Judaeis acta et coram Pilato.* Der Vf. geht von der neuesten Vertheidigung der Juden im Procefs gegen Jesus durch einen Juden, den geistreichen *J. Salvador*, aus, und giebt eine neue Darstellung des Herganges in der Verurtheilung Jesu, welche zeigt, dafs, wenn es auch für jene Juden Anklagegründe gegeben hätte, doch die Weise, wie *sie* die Sache betrieben, unlauter, rechtswidrig und gegen ihre eigenen Principien gewesen sey.

VIII. *Libri de Jobo argumenti descriptio.* Sinnreich wird hier eine neue Entwickelung des Ganges im B. Hiob versucht, um den Beweis zu führen, dafs, Einzelnheiten abgerechnet, keine Interpolation im Grofsen Statt gefunden habe, sondern Alles, besonders auch der Prolog und die Reden des Elihu, von dem Verfasser des Buches herrühre, und in seinen Plan gehört habe. Zuletzt noch Einiges über die Vergleichung des Buches mit den griechischen Tragikern, besonders mit Sophokles Oedipus auf Kolonos. Diese Vergleichung ist, auch unseres Bedünkens, eben so wenig statthaft, als die glücklicher Weise aufgegebene mit dem griechischen Epos, welche der Vf. mit Recht ganz unbeachtet läfst.

IX. *De Nonno Panopolitano, Ioannei Evangelii interprete.* Da die Neueren sich bekanntlich mit diesem Dichter wieder zu beschäftigen angefangen haben, so danken wir dem Vf. doppelt für seine ausführliche Darlegung dessen, was aus Nonnus noch nicht für das Johanneische Evangelium benutzt war.

X. *De mythicae Evangeliorum interpretationis indole atque finibus.* Diese treffliche, so freymüthig als bescheiden geschriebene Abhandlung ward durch *Straufs Leben Jesu* veranlafst. Der Vf. verbreitet sich über mythische Evangeliendeutung überhaupt, über die *Straufs*'sche Entwickelung, über das Unberechtigte und, so weit es aus *Hegel*'schen Prämissen geflossen ist, Unklare und Unstatthafte der von *Straufs* aufgestellten Resultate. Dem Buche wird übrigens alles das Verdienst gelassen, welches es wirklich besitzt, nur das der Neuheit abgesprochen.

XI. *De Dionysio Areopagita.* Neue Begründung der schon früher von dem Vf. dargelegten, von *Engelhardt* und *Vogt* bestrittenen, von *Coelln* und *Hase* wenigstens nicht gemifsbilligten Hypothese, dafs diese Schriften gleichsam eine Verchristlichung heidnischer, besonders Dionysischer, Mysterien haben seyn sollen.

XII. *De veteris Platonismi Christiani atque Ethnici discrimine, ex Origene, Damascio et Nicolao Methonensi.* Mit feiner Beobachtung und Combination werden hier die feineren philosophischen Unterschiede zwischen heidnischem und christlichem Platonismus angegeben. Sie hingen mit dem Geiste ihrer Religion zusammen, und fanden sowohl in Hinsicht auf die Idee von Gott, als auf das Verhältnifs zwischen Gott und Menschen in den Religionen, Statt.

XIII. *De doctrina Dantis Aligerii theologica.* Der theologische Stoff in der Göttlichen Komödie *Dante's*, gerade das Wesentliche derselben, ist, nach des Vfs. Urtheile, von den Italiänern mehr als von den Deutschen beachtet und *verstanden* worden. Die Theologie des Dichters, besonders seine Verbindung der Philosophie und der Liebe, wird dargestellt, und einiges Einzelne auf eine lehrreiche Art erläutert.

Wenn beym Lesen dieser Abhandlungen junge Theologen, wie wir hoffen, sich aufs Neue von der Nothwendigkeit überzeugen, mit dem Studium der Theologie, wenn es gründlich seyn soll, das Studium nicht blofs einer nüchternen Philosophie, sondern vorzüglich auch der Philologie zu verbinden: so werden ältere, welche die bequeme Studienweise mifsbilligen, die alles Heil in dem Nachsprechen der Formeln einer Modephilosophie sucht, und am Ende auf unlautere Mystik hinausläuft, sich mit uns freuen, dafs es noch immer nicht an Einzelnen fehlt, welche jenen so schönen als nothwendigen Verein von Kenntnissen und deren rechte Anwendung durch Wort und That bekräftigen.

N. v. G.

Berlin, b. Enslin: *Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia.* Auctore Dr. *Hermanno Olshausen*, Theol. Prof. P. O. in Acad. Regiomontana (jetzt ord. Prof. in Erlangen). 1834. 200 S. 8. (18 gr.)

Die beiden ersten der hier gesammelten akademischen Programme beschäftigen sich mit der Authentie des zweyten Briefes Petri, und zwar in folgendem übersichtlichen Gange. Zuerst sucht Hr. Dr. *O.*, gegen *Bertholdt* und gegen *Ullmann*, deren Erster das 2 Kap. für eingeschoben hält, der Andere das 2 und das 3 Kap. als Zusätze von fremder Hand ansieht, die Integrität des ganzen Briefes, als von Einem Vf. herstammend, zu erweisen, und, nach Rec. Ansicht, mit Grund. Hierauf geht er zu der eigentlichen Untersuchung über, ob der Brief dem Apostel, dessen Namen er trägt, wirklich zuzuschreiben sey, betrachtet zuerst die von Aufsen her Verdacht erregenden Erscheinungen, und spricht daher *C. II de historia epistolae etc.*, und gelangt zu dem Resultate: *historia — nihil fere ad labefactandam epistolae — autoritatem valet;* denn, fügt er weiter bey, *videmus:* 1) *epistolam — cum reliquis epp. catholicis, quatenus historiam persequi nobis licet, coniunctam in usu ecclesiae fuisse —;* 2) *fuisse, qui Petri esse epist. secundam negarent, sed criticis potissimum et forsan dogmaticis argumentis permoti;* 3) *historicas rationes fuisse, quae ad oppugnandam epistolam — animos impellerent, probabile non est; certe demonstrari non potest (p. 36),* — welche Ansicht in unseren Tagen wohl Wenige unterschreiben möchten. Wollten wir auch den ersten Grund gelten lassen, dafs der betreffende Brief in dem *corpus* der katholischen Brr. sich seit der Entstehung desselben vorgefunden habe, so liegt doch darin noch keine Nö-

thigung, ihn als *petriniſch* anzuerkennen, gegen den Widerſpruch, der eben in jenen Zeiten gegen ihn erhoben worden iſt. Der Vf. beruft ſich hauptſächlich auf Clemens von Alexandrien, der nach dem Zeugniſſe des *Euſeb. Il. E. VI*, 14 in ſeinen Hypotypoſen *διηγήσεις* von der ganzen heil. Schrift gegeben, und ſelbſt nicht die Antilegomenen übergangen habe, *τὴν Ἰούδα λέγω* (fährt Euſeb. fort) *καὶ τὰς λοιπὰς καθολικὰς ἐπιστολάς*; aber Clemens überging auch nicht, was ausdrücklich dabey ſteht und darauf unmittelbar folgt: *τήν τε Βαρνάβα καὶ τὴν τοῦ Πέτρου λεγομένην ἀποκάλυψιν*. Mit gleichem Rechte könnte man alſo aus dieſer Stelle die kirchliche Anerkennung des zuletzt genannten Apokryphon folgern. Der Vf. beruft ſich ferner auf *Firmilianus ad Cyprianum: „Adhuc etiam infamans Petrum et Paulum beatos apoſtolos, quaſi hoc ipſi tradiderint, qui in epiſtolis ſuis haereticos exſecrati ſunt etc.*; aber dieſs Zeugniſs wäre dann bloſs ſicher, wenn der Plural *epiſtolis ſuis* bloſs auf Petrus allein ſich bezöge, nicht zugleich auf Paulus. Selbſt wenn er von Jedem der beiden *beati apoſtoli* nur Einen Brief gekannt, hätte er *epiſtolis* ſchreiben müſſen. Nun kommen aber zu dieſen, eine frühzeitige Anerkennung von Seiten der Kirche nicht beweiſenden, Gründen die verdächtigenden Stimmen derer, welche den Brief für unächt anſehen. Wenn Euſeb. ſagt: *τὴν φερομένην αὐτοῦ* (*ſc. Πέτρου*) *δευτέραν οὐκ ἐνδιάθηκον παρειλήφαμεν· ὅμως δὲ πολλοῖς χρησίμη φανεῖσα μετὰ τῶν ἄλλων ἐσπουδάσθη γραφῶν*, ſo ſagt er doch ganz deutlich, daſs die Kirche den Brief, als nicht in die *διαθήκη* gehörig, vor ſeiner Zeit betrachtet habe, daſs er aber Vielen nützlich erſchienen, und darum mit den übrigen Schriften fleiſsig behandelt (geleſen) worden. Hier ſtehen alſo *πολλοί* der Menge gegenüber, und dieſe *πολλοί* behaupten nicht die Aechtheit des Briefes, ſondern bloſs ſeine Nützlichkeit. Was beweiſt nun dagegen, daſs der Vf. erklärt, *nullum inter ſcriptores ſaeculorum trium priorum novimus, qui auctoritatem epiſtolae oppugnaverit?* Muſs denn die Beſtreitung von einem *ſcriptor* erſt ausgehen, wenn ſie beachtet werden ſoll? Origenes und Euſebius müſſen doch die Verdächtigung als beachtenswerth angeſehen haben, da Erſter ſagt: *Πέτρος — μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην καταλέλοιπεν*, und der Andere ihn zu den Antilegomenen zählt. Nun bemerkt Hr. Dr. *O.*, das bloſse Bezweifeln zeuge noch nicht gegen die Aechtheit, und man müſſe die Gründe wiſſen, wegen deren der Brief verdächtigt wurde, um entſcheiden zu können. Ganz recht; aber wenn nun die Geſchichte dieſe Gründe uns nicht aufbewahrt hat, ſo können wir noch nicht behaupten, die Zweifler haben Unrecht gehabt. Um in dieſer Frage etwas zu ermitteln, beruft ſich der Vf. auf des Hieronymus Worte: *a plerisque eſſe negatur, propter ſtili cum priore diſſonantiam*, ſchlieſst daraus richtig, daſs dieſe *plerique* wohl nur *eruditi*, als über den Stil urtheilsfähig, nicht der *chriſtianorum populus*, geweſen ſeyen, und behauptet dann weiter, da alle Kirchenſchriftſteller des 4ten Jahrh., auſser dem *Didymus* (*coeco illo ſcholae Alexandrinae praeceptore p.* 34), den Brief als ächt angenommen hätten, können dieſe *plerique* bloſs der Didymus und die *ἀμφὶ αὐτόν* geweſen ſeyn. Dagegen erlauben wir uns nur die Frage, ob wohl ein beſonnener Mann von einem einzelnen Lehrer und ſeinen Anhängern im Gegenſatze der Lehrer der ganzen Kirche hätte *plerique* ſagen können? Was die *diſſonantia ſtili* anlangt, ſo bleibt das Urtheil über dieſen Grund gegen die Unächtheit des Briefes allerdings auch uns übrig; aber kaum läſst ſich denken, daſs derſelbe der einzige geweſen, der zum Verdachte Veranlaſſung gegeben, und vielleicht kannte Hieronymus auch andere, und nennt dieſen hier allein, ſo wie Orig. und Euſebius keinen nennen. Rec. hat von den Bedenken der alten Kirche gegen dieſen Brief immer folgende Anſicht gehegt: Als er bekannt wurde, war es die Unnachweislichkeit ſeines Herkommens, was die Kirche miſstrauiſch machte, und ihm die Geltung verwehrte; ſeine Nützlichkeit empfiehlt ihn indeſſen Vielen, und er ſchloſs ſich hie und da an an die anerkannten Schriften, ohne die *nota* der Unſicherheit zu verlieren; das eigentliche Streiten darüber lieſs nach, man hatte ihn, den Faden hiſtoriſcher Tradition über ſein Erſcheinen verlor man, nur die Schriftforſcher wuſsten es noch, daſs er eine *ἀντιλεγομένη* immer geweſen; bey der Frage nach dem *Warum?* erblickten ſie nur noch den Einen Grund, der geblieben, die Unähnlichkeit der Sprache mit der des anerkannten Briefes. Dieſs iſt nun der Standpunct, von dem die Worte des Hieronymus ausgegangen und zu betrachten ſind. — Daſs die *Peſchito* den Brief nicht hat, und die Nachricht des *Cosmas Indicopl. de Mund. VII. Galland. Bibl. Patr. XI*, 535, die mit dieſer Erſcheinung zu vergleichen, hat der Vf. übergangen, und er erwähnt S. 35 in einer Note bloſs das Stück gedachter Stelle, in welchem Cosmas bemerkt, die unächten Schriften ſeyen vom Chriſten auch nicht zu benutzen zu dem *ἐπιστηρίζεσθαι*, da die gemeinſchaftlich anerkannten über Himmel und Erde und jegliches Dogma der Chriſten hinlänglich und Alles lehrten. Hr. *O.* thut daher Unrecht, wenn er von einem *ſomniare* des Cosmas redet, dogmatiſche Gründe, die ihn gegen den Brief geſtimmt haben, ihm unterſchiebt, und überſieht den Anfang der Stelle, wenn er behauptet, Cosmas rede von allen katholiſchen Briefen. Mit Kap. III geht der Vf. zu den *inneren* Gründen gegen den Petriniſchen Urſprung des Briefes über, und ſtellt zuerſt eine Vergleichung deſſelben mit dem erſten Briefe an, welche ergiebt: 1) eine Verſchiedenheit im Gebrauche des Namens Jeſu, 2) eine dergl. in Bezeichnung der *παρουσία*, 3) einen dem 1 Br. eigenthümlichen, im 2 Br. nicht vorkommenden Gebrauch des *ὡς comparativum*, 4) die faſt allein im 1 Br. herrſchende Gewohnheit, den Namen Gottes, Jeſus und heil. Geiſtes *addere quaedam ad gloriam divini numinis celebrandam pertinentia*, die im 2 Br. nur zwey Spuren zeige, 5) daſs der 2 Br. als Hauptſache die

ἐπίγνωσις und die fittliche Reinheit und dergleichen empfehle, der 1 Br. ganz andere Dinge, 6) verfchiedene Bezeichnungen des Begriffes *relig. chriftiana*, 7) die häufige Benutzung des A. T. im 1 Br., von der im 2 Br. nichts zu finden, 8) Verfchiedenheit in *coniungendis fententiis.* Hr. Dr. *O.*, dem wir hier in vielen einzelnen Puncten und Beweifen widerfprechen müffen, und dem wir Nr. 6 faft ganz ftreichen würden, da wir weder χάρις, noch ἐλπίς, noch δύναμις καὶ παρουσία, noch auch ἁγία ἐντολή in den betreffenden Stellen als Bezeichnungen von *religio chriftiana* nehmen können, — erklärt nun das *discrimen inter ftilum utriusque epiftolae* für *graviffimum*, fügt aber dazu, dafs diefe Verfchiedenheit in der Sprache keine Bedeutung habe für die Entfcheidung über den Petrinifchen Urfprung des Briefes. Und warum? Weil des Petrus Schreibart uns unbekannt (— warum ftellte denn aber der Vf. die Vergleichung erft an?), wir alfo kein Kriterium haben. Petrus fchrieb nicht felbft, fondern dictirte aramäifch den erften Brief einem paulinifch denkenden Helleniften, wahrfcheinlich dem Silvanus, den zweyten einem anderen, z. B. dem Evangeliften Markus. Hr. Dr. *O.* theilt alfo die Conjectur des Hieronymus. Die Aehnlichkeit des betreffenden Briefes mit dem des Judas, die fo viel Anftofs erregt, unterfucht der Vf. in Kap. IV, giebt die Urfprünglichkeit der Gedanken dem Judasbriefe zu, findet aber in der Nachahmung nichts Verdacht Erregendes, und erklärt fie fich durch die Annahme: Beide Apoftel hatten gegen diefelben Ketzer zu kämpfen, fie beriethen fich, mündlich oder fchriftlich, über die *rationes, quibus illorum errores optime profligari poffent;* Judas kannte die Ketzer beffer, ftand ihnen näher (traf's alfo richtiger?), und natürlich erfcheint nun Petrus als *Judam fecutus.* Diefe Annahme wird jetzt wohl eben fo wenig allgemeinen Beyfall finden, als fie früher ihn gefunden, da fie von *Augufti* vorgetragen wurde. Denn fie löft nicht die Schwierigkeiten, die *De Wette* (Einleitung S. 325—26) treffend und kurz bezeichnet hat. Auch würde man, hätte Petrus in gemeinfchaftlicher Berathung mit Judas nach deffen Briefe einen zweyten gleicher Tendenz gefchrieben, eine Erwähnung des früheren Schreibens eines Apoftelbruders zu gleichem Zwecke um fo eher erwarten, da der Verfaffer feine Lefer auf des Paulus Briefe an fie verweift, III, 15. Mit Kap. V geht Hr. Dr. *O.* zu den Erfcheinungen im Briefe über, welche, nach der Anficht der Gegner der Aechtheit, entweder mit der Gefchichte der Zeit der angeblichen Abfaffung im Widerfpruche ftehen, oder offenbare Spuren des Betruges verrathen, oder der Lehre Jefu widerftreiten. Wir ftimmen dem Vf. in feiner Abweifung des *Hugo Grotius* bey, der fich unter den im Briefe beftrittenen Irrlehrern Karpokratianer dachte, und auf diefe Muthmafsung hin die Abfaffung des Schreibens aus dem apoftolifchen Zeitalter leugnete; wir wollen ihm auch die Stelle 3, 4 erlaffen, obfchon man fich nicht füglich denken kann, dafs die Spötter eher fragen konnten: ποῦ ἐστιν ἡ ἐπαγγελία τῆς παρουσίας αὐτοῦ, als bis die Erwartung eine lange Zeit, alfo doch das Menfchenalter hindurch, in dem fie aufgekommen war, unerfüllt geblieben; — auch die Löfung der aus 3, 15—16 genommenen Schwierigkeit (als beziehen fich die Worte auf den fchon exiftirenden Kanon der Paulinifchen Schriften, die erft Ende des 2ten Jahrhunderts gefammelt worden) wollen wir gelten laffen. Allein eben nach diefer Stelle zu urtheilen, fchreibt der Verfaffer an eine beftimmte Gemeinde (die, deren vom Paulus empfangenes Schreiben hier erwähnt wird), was doch nach der Adreffe I, 1 anders ift, und nach III, 1 wieder anders, da hier diefelben Lefer vorausgefetzt werden, an welche der erfte Brief ergangen. Die Stelle III, 2 behält ihr Auffallendes und Verdacht Erweckendes, wie man fie auch erklärt, und eben fo diefs Schwankende in Bezeichnung der Irrlehrer, die erft als zukünftig, dann als gegenwärtig gefchildert werden; II, 1 u. f. w. 10—15. Hr. Dr. *O.* vergleicht damit ähnliche Aeufserungen des Paulus aus den Briefen an den Timotheus, und namentlich II, 3, 1 u. f. w. Allein Paulus denkt fich die jetzige Zeit als den ἔσχατος καιρός, gebraucht alfo ganz natürlich hernach das Präfens, das auch durch den inzwifchen vorkommenden Imperativ ἀποτρέπου ganz gerecht vermittelt ift. Hr. *O.* fühlt wohl felbft die Unähnlichkeit beider Stellen, und überläfst daher am Schluffe des §. dem Lefer noch den Ausweg einer Conjectur: *Si autem hanc fententiam amplecti nolis, bene dici poteft, fcriptorem epiftolae hoc loco non Petri, fed fuo nomine fcripfiffe et oblitum effe, fe pro apoftolo litteras exarare.* Sollte fich wohl Petrus einen folchen Interpreten zu Abfaffung feiner Schreiben gewählt haben? — In der *conclufio* ftellt Hr. *O.* das Ergebnifs der ganzen Forfchung in folgenden Worten zufammen: *Neque genuinam, neque adulterinam effe epift. affirmo — neque unum, neque alterum firmis rationibus poteft demonftrari*, und fchlägt vor, die Schr. des N. T. forthin, nach der Befchaffenheit ihres Urfprungs, in *vier* Claffen einzutheilen: 1) *quorum genuina origo demonftrari atque auctorum nomina afferri poffunt;* 2) *quorum adulterina origo demonftrari poteft* (wohin aber keins gehöre); 3) *quorum auctor incertus, authentia certa eft;* 4) *quorum nec genuina nec adulterina origo certis argumentis demonftrari poteft*, und rechnet, wie fchon zu erwarten, den betreffenden Brief zu der 4ten Claffe. Diefe Befcheidenheit, die bey fchwer zu ermittelnden hiftorifchen Fragen das *non liquet* bereitwillig fpricht, ift fehr gut, und wir ehren es, dafs Hr. *O.* diefe Tugend nicht nur mit Worten, fondern auch durch fein eigenes Beyfpiel zuletzt in der Abhandlung empfiehlt. Es wäre uns lieb gewefen, wenn er auch im *prooemium* über die *adverfarii* milder geurtheilt hätte; vielleicht wäre auch dann der Widerfpruch, der zwifchen S. 65 und S. 11—12, zwifchen S. 79 und S. 8 fteht, nicht entftanden; auch können wir nicht einfehen, wie, wenn der Vf. ungewifs ift, noch eigentlich von Authentie die Rede (S. 80. 85) feyn kann.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Enslin: *Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia.* Auctore Dr. *Hermanno Olshausen* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der 3 und 4 Abhandlung stellt Hr. *O.* eine Untersuchung *de auctore epistolae ad Hebr.* an, und sucht in der *sectio prior* nach abermaliger Erinnerung, dass er sich in der Mitte halten wolle (*Lectores monemus, nos minime in eo versari, ut Paulo apostolo epist. — vindicemus; hoc tantum volumus, et profecto iure, ne quidquam contra Paulum auctorem proferatur, quod potius pro ipso testimonium dare possit, aut saltem neque in hanc, neque in illam partem aliquid valeat.* Unmittelbar darauf heisst es: *vim argumentorum, quae Paulum non esse auctorem ep. ostendunt, cum Bleekio agnosco, paucis exceptis.* Wie ist das zu räumen?), gegen *Bleek* (*historiam epistolae perperam interpretatus*) zu erweisen: *ecclesiam orientalem, traditione historica nixam, ep. ad Hebraeos Paulo tribuisse, negari nequit*, S. 105. Wir glauben nicht, dass Viele der Sache Kundige dem Vf. gegen *Bleek* Recht geben werden. Erster stützt nun seine Behauptung darauf: *inter patres graecos ne unus quidem nominatur —, qui sententiam oppugnaverit, ep. ab apost. Paulo esse profectam; imo ne vestigium quidem deprehenditur, ep. secundum traditionem historicam ab alio quodam auctore esse derivandam.* Dagegen fragen wir, wie schon einmal bey der vorhin beurtheilten Untersuchung über den 2 Br. Petri: hat denn die Bestreitung der Aechtheit eines apostolischen Schreibens dann erst Grund, wenn sie von einem *pater eccl.* ausgeht? Zweytens: lässt sich denn erweisen, dass die Gegner des Paulinischen Ursprungs des Briefes, von denen Origenes, Eusebius u. A. berichten, ohne ein geschichtliches Bedenken ihren Widerspruch begonnen, ihn lediglich auf die Sprache und die Sentenzen des Briefes gestützt haben? Ja, geht nicht aus der Aeusserung des Origenes in der hieher gehörigen Hauptstelle (*Euseb. H. E. VI*, 25): εἴ τις οὖν ἐκκλησία ἔχει ταύτην τὴν ἐπιστολὴν ὡς Παύλου etc. ganz klar hervor, dass Origenes nur voraussetzt oder annimmt, irgend eine Gemeinde habe ihn als paulinisch, dass er also doch von der Mehrheit als unächt angesehen wurde? Das aber würde die blosse Ueberzeugung von der nicht-paulinischen Diction schwerlich bewirkt haben. Diese Folgerung leugnet freylich Hr. *O.*, und erklärt die Stelle anders, indem er die τὶς ἐκκλησία als „eine gewisse Kirche", und zwar die alexandrinische, im Gegensatze zu der römischen, nimmt, was dem, der unbefangen im Zusammenhange liest, nie einleuchten dürfte. Eben so wenig können wir uns mit der weiteren Auffassung der Stelle einverstanden erklären, wenn Hr. *O.* unter dem τίς δὲ ὁ γράψας τὴν ἐπιστολὴν den im Namen des Paulus fungirenden Schreiber desselben, nicht den wirklichen Verfasser gemeint denkt, wobey er das τὸ μὲν ἀληθές ganz übersieht; wenn er darin finden will, Origenes selbst habe keinen Zweifel an der Aechtheit gehegt; und wenn er nicht daraus ersehen will, dass die Ansichten von dem Paulinischen Ursprunge und die von dem nicht-paulinischen (dass Clemens von Rom oder Lukas der Evangelist die Urheber) parallel laufende Traditionen aus der früheren Zeit bis zu Origenes waren. Eben so wenig hat Hr. *O.* die Stelle aus dem Briefe des *Hieronymus ad Dardanum* entkräftet; denn das *plerique* kann doch nimmermehr Zweifler in der abendländischen Kirche bezeichnen, da der Satz: *licet plerique eam vel Barnabae vel Clementis arbitrentnr*, gerade als restringirender Anhang zu dem vorhergehenden: *hanc epistolam — non solum ab orientis ecclesiis, sed ab omnibus retro ecclesiasticis graeci sermonis scriptoribus quasi Pauli apostoli suscipi*, — mit dem er die zuerst ausgesprochene Allgemeinheit corrigirt, sich zeigt, und da ja, wenn das *plerique* Lateiner wären, der Satz nichts enthielte, was den *nostris*, wie die Stelle anhebt, *dicendum est.* Wenn Hr. *O.* nach dieser Erklärung einen Selbstwiderspruch des Hieronymus in der Stelle findet, welchen nur ein „*in delirio scribens*" sich erlauben könnte, so möge er doch bedenken, dass die *plerique* den *scriptoribus*, als Nicht*scriptores*, entgegesetzt sind, und er wird erkennen, dass die, welche des Hieronymus Worte mit uns erklären, kein *delirium* bey dem Kirchenvater voraussetzen. Die auffallende Erscheinung, dass der Hebräerbrief schon zu Ende des 4ten Jahrh. in den griechischen Handschriften eine zweyfache Stelle einnahm (*Bleek* Einleitung §. 45), in einigen hinter dem Br. an den Philemon, in anderen hinter denen an die Thessalonicher stand, und die sich wohl nur dadurch mit *Bleek* erklären lässt, dass man annimmt, er sey anfänglich als zweifelhaften Ursprungs gleich einem Anhange, der doch zu behalten, hinter die sämmtlichen Paulinischen Briefe gestellt, und spä-

ter, als die Anficht, er ftamme vom Paulus her, herrfchender wurde, in die Sammlung felbft, vor die Briefe an einzelne Perfonen, gerückt worden, — diefe Erfcheinung übergeht Hr. *O*. In der *fectio pofteriori* tadelt der Vf. zuerft *Bleek* darüber, dafs er eine hiftorifche Tradition über den nichtpaulinifchen Urfprung des Briefes in der abendländifchen Kirche finden wolle, da es eine *negative Tradition* nicht geben könne. Warum aber nicht? Kann denn das Urtheil: wir wiffen nicht, von wem das Schreiben herrührt, — nicht eben fo gut fich fortpflanzen, wie die Annahme: es hat den und den zum Verfaffer? Ueberdiefs wiffen wir ja, dafs die Abendländer einen *Nichtpaulus* als Verfaffer fich dachten, und diefs ift auch etwas Pofitives, wenn man es nur fo nehmen will. Wenn ferner Hieronymus drey verfchiedene Anfichten von dem Urheber des Briefes (Barnabas, Lukas, Clemens v. R.) angiebt, fo redet er ja nicht blofs von Meinungen feiner Zeit, fondern, wie aus der Anführung des Tertullian als eines, der eine diefer drey Anfichten gehabt, hervorgeht, von einem früherem Jahrhunderte (*Catal. fcr. eccl. V.*). Hierauf wird die Annahme, dafs Barnabas Verfaffer fey, abgewiefen, und zuletzt die Anficht aufgeftellt, die Presbyter einer Kirche haben den Brief fchreiben laffen, und Paulus fey in jener Gemeinde gegenwärtig gewefen, habe von der Abfaffung gewufst, und fie gebilligt, woher die in dem Oriente frühzeitig entftandene Ueberzeugung, dafs er vom Paulus herrühre, entfprungen fey. Diefer Conjectur von der Abfaffung des Briefes durch einen Nichtpaulus unter Zufehen, Billigung und mehr oder weniger directen Einflufs des wirklichen Paulus, obfchon fie hier in einer etwas veränderten Geftalt auftritt, als früher öfters, ftehen eben noch die Schwierigkeiten entgegen, die *Bleek* (§. 86) geltend gemacht, obfchon Hr. *O.* meint: *hanc formam conjecturae ea omnia non tangunt*, *quae Bl. profert*, worin ihm aber der Unbefangene fchwerlich beyftimmen wird.

Die noch übrigen Abhandlungen: V. *De notione τοῦ λόγου*; VI. *De naturae humanae trichotomia N. T. fcriptoribus recepta;* VII. *Antiquiffimorum ecclefiae graecae patrum de immortalitate anima fententiae;* VIII. *De notione vocis Ζωή in libris N. T.*, wollen wir nur noch nennen. Denn wollten wir fie einer Beurtheilung unterwerfen, fo würden wir noch viel Raum in Anfpruch nehmen, da wir, durch Nr. V, VI und VIII auf das Feld der Exegefe gewiefen, gegen den Vf. vielfachen Widerfpruch erheben müfsten. Auch geftehen wir offenherzig, nicht neue Anfichten gefunden zu haben, und darum wunderten wir uns immer des, eine förmliche Reformation verkündenden Anlaufs, den der Vf. in den Vorworten zu nehmen pflegt, und bey denen er über den Stand der Wiffenfchaft nicht gerecht urtheilt.

Schliefslich die Frage: wer der jämmerliche Corrector des Druckes gewefen feyn mag.

Παλ.

Berlin, b. Haude u. Spener: *Berengarii Turonenfis de facra coena adverfus Lanfrancum liber pofterior.* E codice Guelferbytano primum ediderunt *A. F.* et *F. Th. Vifcher.* Cum appendice emendationum e cod. ms. Auch unter dem Titel: *Berengarii — opera —* moderante *Aug. Neandro*, Theol. Dr. et Prof. in Univerf. Berol. etc. Tom. I. 1834. 290 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Im Jahre 1770 entdeckte *Leffing*, als er anfing, fich mit den Schätzen der Wolfenbütteler Bibliothek, der er vorftand, bekannt zu machen, ein Manufcript mit der Auffchrift: *Tractatus de coena domini et transfubftantiatione*, welche von einer etwas älteren Hand auf dem unteren Rande des erften Blattes faft gleichlautend wiederholt war. Anfang und Ende fehlten; aber der Entdecker erkannte bald, dafs das Buch eine Schrift des *Berengarius* von Tours war, in welcher derfelbe feinen furchtbaren Widerfacher, den *Lanfranc*, der ihn fo heftig in einem befonderen Werke angegriffen, zu widerlegen, und den Vorwurf der Ketzerey von fich abzulehnen fucht. Diefe Schrift war nicht bekannt bisher; man glaubte vielmehr, *Berengarius* habe auf die letzten Angriffe *Lanfrancs* gefchwiegen, wohl gar, weil er feinen Irrthum eingefehen. Jetzt wufste man es anders; man fah, dafs *Berengarius* feine Anficht von dem Sacramente des Altars nicht aufgegeben, und man vermochte es, diefe Anficht felbft richtiger und vollftändiger aufzufaffen. *Leffing*, der über das Werk felbft und über den verketzerten Autor und deffen Leben feine Unterfuchungen und Anfichten in der trefflichen Schrift: „*Berengarius Turonenfis* u. f. f. in den *Beyträgen zur Literatur aus der Wolfenbüttelifchen Bibliothek* niederlegte (f. deffen *fämmtliche Schriften.* Berlin 1793. Th. 13. S. 3—211), beforgte eine Abfchrift des Manufcriptes; aber zum Drucke kam es nicht. In dem Ofterprogramme der Göttinger Univerfität vom J. 1814 kündigte *Stäudlin* eine Ausgabe an: *Annuntiamus — hac occafione data brevi tempore editionem libri Ber. ex cod. Guelferbyto in bibliothecam acad. Georg. Aug. translato comparituram, tum ut liber per fe memorabilis pateat ufui editorum et defideriis eorum, qui funt harum rerum periti, tandem fatisfiat, tum ut de doctrina Ber. certius et rectius, quam antea factum eft, judicari poffit, tum ut ipfius, aliorumque aequalium hiftoria, multis partibus adhuc obfcura, novam inde lucem accipere poffit. Addemus ipfi, quantum horum temporum ratio permittit, quae ad ornandum, illuftrandum utiliorumque rei litterariae reddandum librum facere poterunt.* *Stäudlin* ftarb, und auch *Hemfen*, der die Sache nun übernahm, gelang es nur, das Manufcript bis zu S. 144 in einzelnen Programmen herauszugeben; auch er ftarb, und der Fund von 1770 war noch nicht edirt. Die von *Stäudlin* beforgte Abfchrift kam nun in die Hände unferer Herausgeber, der Gebrüder *Vifcher*, Neffen des fel.

Stäudlin. Sie verglichen die Abschrift noch einmal mit dem Codex, besserten einiges nicht recht Copirte, machten an einigen Stellen die verwitterten Buchstaben des Codex „*adhibita tinctura*" leserlich, brachten eine Interpunction in die Schrift, änderten aber an der Schreibweise nichts, als dass sie die Eigennamen mit grossen Anfangsbuchstaben schrieben, und einzelne Verkehrtheiten (z. B. *desiria* = *de Syria*) änderten. Ein Codex, der durch so viele gelehrte Hände gegangen, und von 1770 an besehen und gelesen worden ist, sollte nun im Jahre 1834, — wenigstens wird das wohl Jeder hoffen, — nicht anders, als völlig treu abgeschrieben und danach abgedruckt erscheinen. Leider aber können wir dieses Lob dieser Ausgabe nicht ertheilen. Wir würden darüber nicht richten können, weil wir den Codex nicht gelesen; allein der Ausgabe ist ein *spicilegium emendationum ex repetita lectione codicis* (*Bereng.*) *Wolfenbuttelani* (*fecit C. P. C. S.*) *dec.* 1833 von *eilf* Seiten beygefügt, das uns die Augen öffnet. Der Nachleser scheint fast überall richtiger gelesen zu haben, als die Vorleser, die Herausgeber nämlich, und sollen wir seinen oft beygefügten, kurzen, oft stachelnden Bemerkungen Glauben beymessen, so hätten die Herren Gebrüder *Vischer* an diese Arbeit sich nicht machen dürfen, weil sie das Geschick dazu nicht hatten. Versicherungen, wie: *codex minime habet*, — *codex satis luculenter habet*, — *codex recte habet*, — *luculentissime in cod. est*, — *accuratius cod. si inspexissent editt.*, — *negligentia editorum notissima verba sunt corrupta*, — *miror, rem tam apertam fugisse sagacitatem editt.*, — *non est in cod. ad, quam particulam contra sensum et grammaticam intruserunt editt.*, — *nescio, quid hebetaverit oculos editt.*, *ut non viderint, in codice ita scriptum esse*, — *nescio, cum editt. hanc formulam hic et in sequentibus quinquies omiserint*, — *vide, quam parum attente egerint editt. etc.*, — *haec omnia editt. oculos fugerunt*, — *non haeret in Berengario culpa colaphizati iterum donati*, — solche Versicherungen werfen auf die Herren *Vischer* den Verdacht grosser Fahrlässigkeit und Unkunde im Lesen der Manuscripte. Wie konnten sie also ein solches Unternehmen wagen? Wir fragen aber noch mehr. Wie konnte die Verlagshandlung eine Abschrift zum Drucke befördern, ohne sich vorher durch einen Mann vom Fache die Richtigkeit derselben bewähren zu lassen? Oder aber, warum wurde von Seiten des Gelehrten, der mit einer kurzen Vorrede die Ausgabe in die theologische Welt einführt, und als *moderans* bey der Gesammtausgabe von *Berengars* Schriften, von denen diese eben der erste Band genannt ist, — nicht danach gesehen, ob denn auch die dem Verleger zugekommene Abschrift eine wirklich treue sey? Was haben wir denn nun? — Einen Druck, den wir auf wenig Seiten lesen können, ohne in das *spicilegium*, in dem wir fortwährend den Finger halten müssen, hineinzublicken. Warum wurden denn die Verbesserungen, die im *spicileg.* angehängt sind, nicht in den Text von vorn herein aufgenommen, wie es auf Foderung des Verlegers, dem die Augen aufgegangen seyn mochten, von S. 273 an geschah, oder wenigstens variantenartig unter den Text gesetzt? Wir gestehen, die ganze Art, in der man hiebey verfahren ist, trägt das Gepräge der Eilfertigkeit. Am Schlusse des Buches steht folgende Bemerkung. *Praeter hanc a Viro doctissimo e Cod. ms. enotata* (den Inhalt des *Spicileg.*), *priore libri parte programmata Gottingg. transscribentes, quavis fere plagula plus una vice omiserunt editores tam totas lineas, quam singula verba, quae auctore Aug. Neandro — Staeudlini vestigia secutus supplevit, qui correxit plagulas etc.* Also man sah gleich im Anfange die entsetzliche Nachlässigkeit der Abschriftlieferanten, und doch druckte man fort, ohne sich zu überzeugen, ob man wirklich recht Gelesenes druckte! Wen möchte solches Verfahren nicht indigniren? Hoffentlich wird sich nun ein anderer Verleger finden, der eine aus dem *Spicilegium* gebesserte correcte Ausgabe dieses Werkes von *Berengarius* liefert, und den Theologen besser dient. Wir können hiebey die Frage nicht unterdrücken, was wohl aus dem grossen oder kleinen Apparate geworden seyn mag, den der sel. *Stäudlin* jedenfalls gesammelt hatte, und mit dem er bey seiner Herausgabe die Schrift des *Ber.* „*ornare*, *illustrare*, *utilioremque rei litterariae reddere*" wollte. Solche Zugabe möchte gerade bey einer solchen Streitschrift dem Leser sehr wünschenswerth seyn, wir mögen nun die Zeitverhältnisse, die Personen, auf die im Buche Rücksicht genommen wird, oder die Sprache, in der es geschrieben ist, oder die Ansichten, die es vertritt, und die, welche es bekämpft, oder endlich das ganze wissenschaftliche Bewusstseyn, aus dem es geflossen ist, und den kirchlich religiösen Standpunct, gegen den es auftritt, betrachten. Warum nicht wenigstens eine Kapitelabtheilung? Die Angabe der Codexseiten nützt uns gar nichts; die kann höchstens einem zukünftigen Vergleicher des Codex einmal irgend eine kleine Bequemlichkeit leisten. Warum nicht ein *argumentum* über einzelne Abschnitte oder über das Ganze? Warum nicht ein *index rerum* dazu? Ohne solche Zugaben wird man mit allen solchen Abdrücken mittelalterlicher Werke den Theologen sehr wenig nützen; denn ihr Verständniss liegt uns nicht so nahe, dass wir nur den — noch dazu fehlerhaften — Text ansehen dürften, um sie zu fassen und zu verfolgen. Wer sie nun herausgiebt, der soll sie verstehen, und soll mit seiner Kenntniss Anderen dienen. Das fühlte *Stäudlin*, und darum versprach er sein *illustrare;* diesen Plan hätte man nicht unbeachtet und unausgeführt lassen sollen, wenn auch das „*tandem aliquando in lucem prodit Berengarii liber ille etc.*" erst ein Paar Jahre später hätte geschrieben werden können. Auch verdiente es diese Schrift des *Berengar*, dass man sich solche Mühe mit ihr gab, ehe man sie öffentlich herausgab. Ihr Werth ist entschieden, und wir haben hier nicht nöthig, davon zu

ſprechen, da ſie ſchon durch die erſten autoptiſchen Kenner derſelben charakteriſirt worden iſt. Uns hat ſie auch als Zeugniſs für den ſittlichen Charakter des *Ber.* ſehr angeſprochen. Die offenen Aeuſserungen über ſeinen Widerruf, das treuherzige Geſtändniſs ſeiner Schwäche, ſeiner Furcht vor dem drohenden Ketzertode, der ihn beunruhigende Blick, den er auf den ſeinen Herrn verleugnenden Apoſtelfürſten wirft, — man kann es nicht leſen, ohne mit dem Manne, dem man vielleicht zürnte, weil er um der Wahrheit willen zu leiden nicht vermochte, ſich auszuſöhnen. Und wer möchte ihm ein leichtfertiges Abweichen von der geltenden Anſicht der Mehrheit ſeiner Zeit vorwerfen, wenn man ſieht, mit welcher Schärfe und Genauigkeit er den ganzen Glaubensgegenſtand, um den es ſich handelte, verfolgt? Wer ſähe da nicht, daſs ſeine Anſicht das Ergebniſs eines redlichen Forſchens iſt?

Papier und Druck dieſer Ausgabe ſind ſehr gut; der Corrector, ein junger Philolog, *Emil Ziegler*, hat ſeine Aufgabe auch trefflich gelöſt.

Παλ.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Hanau, b. Edler: *Der Prediger oder die Kirche in Leben und Siechthum.* Von Dr. *H. G. Zehner.* 1833. VIII u. 75 S. 8. (geheftet 8 gr.)

Dieſes Schriftchen hat es mit Beantwortung folgender Fragen zu thun: 1) Beſteht das Uebel der Unkirchlichkeit wirklich? 2) Wie iſt dieſe betrübende Erſcheinung entſtanden? 3) Wie iſt dem Uebel abzuhelfen? Nachdem er die erſte Frage unbedingt bejaht hat, geht er ſogleich an die Löſung der zweyten und dritten. Der Gegenſtand iſt allerdings wichtig genug, um ſorgfältig erwogen zu werden. Hr. Z. hat uns aber nur theilweiſe befriedigt. Denn obſchon er manches Vernünftige und ſehr Wahre vorbringt: ſo wird er doch, theils durch falſche Anſichten, theils durch philoſophiſch ſeyn ſollende Sprache, etwas der guten Sache wahrhaft Förderliches zu geben verhindert. Zu den falſchen Anſichten rechnen wir den Gedanken, daſs die proteſtantiſchen Kirchen immer geöffnet ſeyn müſsten, um Betende, welche Verlangen danach haben, aufzunehmen, wie dieſs bey den Katholiken der Fall ſey. Er führt, zu dieſem Ende, eine Stelle aus *von Lüdemann's* Schriften an, welcher behauptet, daſs das Verſchlieſsen der proteſtantiſchen Kirchen den Schein annehme, als ob wir evangeliſche Chriſten etwa nur zwey Stunden in jeder Woche andächtig ſeyn ſollten. Kann man denn aber ſeinen Gott nicht auch im ſtillen Kämmerlein anbeten? Kann es da nicht oft noch ungeſtörter, noch herzlicher geſchehen, als dieſs im Tempel möglich iſt? — Der Vf. giebt theils äuſsere, theils innere Urſachen der Unkirchlichkeit an. Zu jenen rechnet er beſonders das Umſichgreifen des Dilettantismus in Kunſt und Wiſſenſchaft. „Die gebildeten Frauen werden durch den Kirchengeſang abgeſtoſsen, der, im günſtigeren Falle, einem ſtürmiſchen Kriegsgeſange gleicht, in welchem auch der Vor- und Ueberſchrey und die Tactloſigkeit des einzelnen Sängers für kriegeriſche Begeiſterung ausgelegt und verglichen wird." — Zu den inneren Urſachen rechnet er unter anderen die lückenhafte Ausbildung zu dem Berufe des Predigers.

Was er von der Frömmigkeit des jetzigen Königs von Preuſsen ſagt, unterſchreiben wir gern; wenn er aber behauptet: „dieſes fromme Walten des Regenten durchdringt den ganzen Staat"; und: „in keinem proteſtantiſchen Lande hört man weniger über Unkirchlichkeit klagen, als im preuſſiſchen Staate", ſo iſt dieſs eine arge Uebertreibung. Wir könnten Gegenden in Preuſſen aufzählen, welche ſich nicht durch ſtrenge Sonntagsfeier und Kirchlichkeit, wohl aber durch das Gegentheil auszeichnen. Zugleich geſchieht mit jenen Worten vielen anderen Regenten und Ländern Unrecht.

Obgleich dieſs Büchlein erſt im Jahre 1833 gedruckt worden iſt, ſo hat ſich doch ſeit jener Zeit ſchon Manches verändert. So ſpricht Hr. Z. „von einem Hinzudrängen zum Studiren", aber erſt ganz kürzlich iſt nachgewieſen worden, daſs die Zahl der Studirenden auf allen Univerſitäten Deutſchlands abgenommen hat; ferner ſpricht er „von dem meiſt ſehr leichten Examen", während in unſeren Tagen über zu groſse Strenge der Prüfungen geklagt wird.

R. K. A.

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Griechiſche Grammatik* von Dr. *Val. Chriſt. Friedr. Roſt.* Fünfte durchaus genau berichtigte Ausgabe. 1836. IV u. 780 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Der gelehrte Verfaſſer iſt unabläſſig bemüht, ſein Werk theils durch eigene Studien, theils durch ſtete Berückſichtigung der neueſten Forſchungen Anderer mehr und mehr zu vervollkommenen, wovon auch dieſe neue Ausgabe ein rühmliches Zeugniſs ablegt. Wir können deſshalb mit Recht den in der ſehr günſtigen Recenſion dieſes Werks (Jahrg. 1834 der Jen. A. L. Z. No. 94. 95) ausgeſprochenen Wunſch wiederholen, daſs es immer mehr Eingang in Schulen finden möge.

Hh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

KIRCHENGESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Christliche Religions- und Kirchen-Geschichte*, dargestellt für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen zur Erweckung und Bewahrung evangelischer Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit, von *Karl Ludwig Sackreuter*, Pfarrer zu Raunheim am Main, im Grosherz. Hessen. Erster Band. XVI und 302 S. Zweyter Band. VI und 410 S. 1835. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk, von dem Vf. auf mehrseitig geschehene Auffoderung bearbeitet, soll als Commentar zu der im Jahre 1832 schon in der vierten Auflage von ihm herausgegebenen „kurzen Geschichte der christlichen Religion und Kirche", dienen. Er benutzte dazu, wie er selbst gesteht, die Mussestunden seines Predigeramtes, und es war ihm nicht sowohl um Anhäufung der Facta, der Namen und Jahrzahlen zu thun, als vielmehr darum, auf pragmatische Weise den inneren Faden, an welchen sich die einzelnen Begebenheiten anreihen, zu entwickeln, Grund und Folge, Ursache und Wirkung nachzuweisen, das Wichtige von dem Unwichtigen zu sondern, und hiedurch sowohl ein richtiges Urtheil zu begründen, als auch eine angenehme Unterhaltung zu gewähren.

Diese Absicht würde der Vf. durchgängig mit Glück erreicht haben, wenn er eine gleiche Sorgfalt und verhältnismäsige Ausführlichkeit, wie wir sie im zweyten Theile antreffen, auch dem ersten gewidmet hätte. Wir entschuldigen zwar diesen Uebelstand recht gern damit, dass wirklich für den gebildeten Leser der Jetztzeit und insbesondere zur Gewährung einer angenehmen Unterhaltung die Geschichte der Kirche seit der Reformation von grösserem Interesse ist, und dass die Geschichte der mittleren Zeit, zumal in sofern sie, mit der politischen Geschichte innigst verbunden, solchen Lesern schon bekannt seyn dürfte, um so eher nur übersichtliche Darstellung erfodert. Allein gerade die erste Periode bis Constantin erheischte aus denselben Gründen eine gleiche Ausführlichkeit, als die letzte Periode, in einem Werke, dessen Zweck mit dahin gerichtet seyn soll (S. V), „eine immer grössere Werthschätzung des reinen Evangeliums bey gebildeten Laien und eine höhere Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit bey jedem unbefangenen Leser zu erwirken": denn schon in dieser ersten Periode liegen alle jene Keime verborgen, wodurch das reine und lautere Evangelium beynahe über ein Jahrtausend seiner ursprünglichen Einfachheit und Wirksamkeit beraubt worden, und die nicht einmal durch die kirchliche Reformation gänzlich ausgerottet werden konnten. Anstatt nun der Vf., dem genannten Endzwecke gemäss, hierauf sein Augenmerk hätte richten, und hinsichtlich des Cultus und der Lehre dem gebildeten Laien zeigen sollen, wie und wodurch jene Entstellung entstanden, erhalten wir, was die Kirchenverfassung betrifft, im dritten Abschnitte nur dürftige Angaben, hinsichtlich der angeblich rechtgläubigen Lehre aber und ihrer Entwickelung fast gar keine Nachrichten. Wie soll der gebildete Laie einen richtigen Ueberblick erhalten über die Entstehung des späteren hierarchisch-rechtgläubigen Lehrbegriffs, um dadurch wahre Anhänglichkeit an den beseligenden einfachen Lehrbegriff Christi und seiner Apostel zu gewinnen, wenn er im neunten Abschnitte über die Entstellung des Christenthums durch Partey- und Streit-Sucht nur eine dürftige Darstellung der Lehren angeblicher Irrlehrer oder Ketzer erhält, die doch im Grunde nicht mehr und nicht weniger irrig oder ketzerisch waren, als die Lehren des entgegenstehenden, unter der Leitung der Bischöfe und sogenannter rechtgläubiger Väter festgestellten Systems, von dem wir aber hier so viel als nichts erfahren? Der Vf. bemerkt S. 133 hinsichtlich der Entstehung dieser Parteyen sehr richtig: „sie bildeten sich hauptsächlich durch den Uebertritt gelehrter Heiden zum Christenthume, welche demselben zwar eine wissenschaftliche Ausbildung verschafften, aber ihm auch dadurch schadeten, dass sie es in die Lehrgebäude der heidnischen Welt einzuzwängen versuchten, die einfachen Wahrheiten des Christenthums nach ihren früheren Ansichten modelten, oder zu schwärmerisch auffassten, und die Trugbilder ihrer aufgeregten Einbildungskraft für Wahrheit hielten". Und dann lautet der Schluss: „So entstanden die ersten *Irrlehrer*", worauf ohne eigentlichen Zusammenhang in den einzelnen §§. Gnostiker, Manichäer, Montanisten, Arianer, Nestorianer u. s. w. abgehandelt werden. Allerdings ist es wahr, dass auf die angegebene Weise die einfachen Wahrheiten des Christenthums entstellt worden sind; allein haben die angeblich rechtgläubigen Gegner dieser Irrlehrer nicht ganz dasselbe gethan? Haben sie nicht eben auch aus denselben Gründen die einfachen Wahrheiten des Christenthums nach ihren früheren Ansichten gemodelt? Würden sie also nicht mit demselben Rechte, wenn anders dieser herkömmliche Schlendrian, die Entwickelung des christlichen Lehrbegriffs zu behandeln, zu dulden ist, den Na-

men der Irrlehrer verdienen? Um demnach dem gebildeten Laien, der in der Regel religiöse und theologische Streitigkeiten, so weit er sie beurtheilen kann, richtiger auffaſst, als die im Streite sich verwirrenden Parteyen, einen richtigen Begriff von der Bildung des altkirchlichen Lehrsystems und seiner Gegensätze zu geben, hätte der Vf. einen anderen Weg einschlagen, und dabey am wenigsten durch voreiliges Urtheil über die Ansichten der angeblichen Irrlehrer seine Leser im Voraus einnehmen sollen. Wer wird z. B. von den tief und consequent erfaſsten und durchgeführten Lehrgrundsätzen der altkirchlichen Gnostiker eine richtige Vorstellung bekommen, wenn ihm, noch ehe er diese Lehren näher kennen lernt, gesagt wird, ihre Untersuchungen über höhere Religionskenntniſs hätten zu groſsen Ungereimtheiten geführt? War denn die Demiurgen- und Dämonen-Lehre der Gnostiker ungereimter als die Teufels- und Dämonen-Lehre ihrer Gegner? War ihr Dualismus so ganz inconsequent und unverständig? War ihre Ansicht von dem Gotte des Christenthums, dem vollkommenen, allliebenden, erlösenden Vater, so abgeschmackt? Eben so unbillig ergeht es dem Montanismus. Anstatt dem gebildeten Laien kürzlich zu zeigen, wie eine so sittlich-strenge, durch die begeisterte Hoffnung einer bevorstehenden besseren Zukunft sich zur Geduld und Ausdauer ermuthigende Erdenansicht ihren zureichenden Grund hatte in dem Drucke der Zeit, dem Verfalle der sittlichen Zucht unter den Christen selbst, dem allgemeinen Glauben derselben an die Fortdauer heil'ger Geisteskraft in der Gemeinde, wird Montan ein phrygischer Schwärmer genannt, der auf den Gedanken gekommen sey, von Gott zum Vollender des Planes Jesu erkoren zu seyn; es werden ihm Trugbilder einer erhitzten Einbildungskraft beygelegt u. s. w. Nach derartiger Schilderung des Montanismus kommt die Reihe an die Streitigkeiten über Christus (S. 139), den Arianischen Streit u. s. w. In unseren Tagen, wo es immer mehr Bedürfniſs wird, alle dogmatischen Satzungen alter Kirchenväter, Bischöfe, Concilien u. s. w. von den einfachen Lehren des reinen Evangeliums gänzlich abzuscheiden, um Geist und Herz des gebildeten Laien für wahres Christenthum zu gewinnen, machen wir mit Recht dieselbe Anfoderung an eine für diesen Stand zur Erweckung evangelischer Glaubenstreue bestimmte Kirchengeschichte geltend. In den Streitigkeiten des zweyten und dritten Jahrhunderts verirrte sich der Geist griechischer Speculation über Natur und Person Jesu von der einfachen, vernunftgemäſsen Schriftlehre; unter den lieblosesten, mithin unchristlichen Streitigkeiten bildete metaphysisch-dialektische Grübelsucht in der durch die Hierarchie gefesselten angeblich rechtgläubigen Kirche die Dogmen an der Dreyeinigkeit, der beiden Naturen und Willen in Christo aus. Gegen diese Neuerungen kämpfte seit der Mitte des zweyten Jahrhunderts der altkirchliche, biblische Monarchianismus, von demselben biblisch-vernünftigen Principe ausgehend, das jetzt in der evangelischen Kirche die freyer gesinnten Theologen festhalten. Von welcher Wichtigkeit muſs es nun für den gebildeten Laien seyn, zu erfahren, daſs dieser Monarchianismus wirklich die anfänglich rechtgläubige und nur erst im Kampfe mit der hierarchischen Uebergewalt unterliegende Lehrbegriff der apostolischen und nachapostolischen Zeit gewesen ist! Einen ganz falschen Begriff gewährt es dagegen, wenn jene ehrenwerthen Monarchianer von dem Vf. ohne Gnade unter den Irrlehrern aufgeführt, und ihre Lehren noch so ganz im Geiste der verdammungssüchtigen Ketzerrichterey geschildert werden. So soll Theodotus nur gelehrt haben, Christus sey bloſser Mensch gewesen; Praxeas, daſs der Vater eben sowohl als der Sohn Mensch geworden und am Kreuze gestorben sey; eben so oberflächlich wird über Noetus, Sebellius und Paul von Samosate berichtet.

Wenn wir nun in dieser Hinsicht für eine zweyte Auflage dieses Werkes, die es allerdings verdient, und auch bald erleben wird, eine völlige Umarbeitung für wünschenswerth erachten, so wird der bescheidene Vf. die Billigkeit dieses Wunsches nicht verkennen; denn er sagt ja selbst S. VIII, daſs jeder gerechte Tadel und jeder zum Besseren führende Wink lichtfördernder Denkgläubigen ihm höchst willkommen seyn werde. Er wird dieſs um so weniger verkennen, als wir das Verdienstliche des ganzen Unternehmens, die Darstellung und Anordnung, und besonders die sehr gelungene Bearbeitung des zweyten Theiles bereitwillig anerkennen. Was nämlich Darstellung und Anordnung betrifft, so ist jene zwar einfach, aber doch lebendig und lichtvoll; diese für die Uebersichtlichkeit sehr wohl getroffen; Anführung der Quellen und Literatur war natürlich unnöthig, während die Charakteristik groſser Männer und Ereignisse durch wörtliche Einschaltungen origineller Aeuſserungen, Schilderungen u. s. w. den Eindruck vortheilhaft steigert. Den ersten Theil zerlegt der Vf. in folgende *funfzehn* Abschnitte: Nach einer fast zu kurzen Einleitung über den religiösen und sittlichen Zustand der vorchristlichen Welt enthält der *erste* Abschn. das Leben Jesu und der Apostel; 2. erste christliche Gemeinde; 3. deren Zustand und Einrichtung. Hier kann es leicht Irrthum veranlassen, wenn in den letzten §§. schon von Diöcesen und Synoden, den verschiedenen Buſsgraden, dem Banne u. s. w. die Rede ist; die Zeit dieser Entwickelung der christlichen Gemeindeverfassung hätte bestimmter bezeichnet, auch über den Ursprung und innigen Zusammenhang aller dieser kirchlichen Einrichtungen mit der immer weiter sich entwickelnden priesterlichen Hierarchie näherer Aufschluſs gegeben werden sollen. Der 4 und 5 Abschn. schildern die Verfolgungen der Christen durch die Juden, den Untergang des jüdischen Staates, und dann die durch die Heiden veranlaſsten Verfolgungen, der 6te den Sieg des Christenthums über das Heidenthum; 7. weitere Verbreitung des Christ., besonders in Deutschland; 8. Beengung des christl. Gebiets durch Muhamed; 9. Entstellung des Christenthums durch Partey- und Streit-

Sucht, 10. durch Aberglaube in Gebräuchen und Lehren, 11. durch das Mönchs- oder Kloster-Leben, 12. durch das Papstthum, in dessen Geschichte die Entstehung des Cardinals-Collegiums und dessen Wichtigkeit zur Feststellung der Unabhängigkeit des römischen Stuhls übersehen ist; 13. Kreuzzüge; 14. Vorläufer der Reformation; 15. Hussitenkrieg; böhmische Brüder.

Der *zweyte* Theil enthält *zwölf* Abschnitte, und führt die Geschichte bis auf die neuesten bedeutenderen Kirchenereignisse herab. Dieser Theil verbindet für den Zweck, welchen der Vf. verfolgte, durchgängige Vollständigkeit mit zum Theil musterhaft gelungener Darstellung, und es würde uns schwer werden, einen wesentlichen Mangel aufzuspüren. Nur in dem letzten §. des zwölften Abschn., welcher die evangelisch-protestantische Kirche der neueren und neuesten Zeit darstellt, durfte die Geschichte der theologischen Streitigkeiten über Offenbarung und der daraus hervorgegangenen verschiedenen Auffassung der christlichen Glaubenslehren dem gebildeten Laien nicht ganz vorenthalten, und dabey konnte zugleich auf den derzeitigen, so weit um sich greifenden falschen Mysticismus hingewiesen werden, was um so zeitgemäser und nothwendiger erscheint, als die neueste Zeit uns immer mehr und traurigere Beweise darbietet, wie selbst die gebildetsten Familien zu jener Verirrung verleitet, der wahren evangelischen Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit entfremdet, und zu religiöser Schwermüthigkeit, ja sogar zu den grössten Ungebührnissen verführt werden konnten. — Uebrigens erzählt der Vf. die Geschichte dieser Periode in folgender gut getroffener Anordnung: 1) Reformation in Deutschland, 2) Hindernisse des Reformationswerkes und Segen desselben; 3) Anstalten zur Beschirmung des Papstthums und Unterdrückung der Reformation; 4) Dreyssigjähriger Krieg. Dann folgt die Geschichte der Reformation 5) in der Schweiz; 6) in Frankreich; 7) in Schweden, Dänemark, den Niederlanden; 8) in England, Schottland und Irland. Der *neunte* Abschn. schildert die wichtigeren kleineren Parteyen in der christl. Kirche, von den Mennoniten, Arminianern u. a. bis zu den Swedenborgianern; der *zehnte* die griechisch-katholische Kirche; der *eilfte* die römisch-katholische Kirche nach der Reformation, und den Beschluss im *zwölften* Abschn. macht die Geschichte der evangelisch-protestantischen (lutherischen und reformirten) Kirche der neueren und neuesten Zeit. Als besonders gelungen verdienen hervorgehoben zu werden der erste, der neunte (vorzüglich hier S. 229—230 die unbefangene und ausführliche Schilderung des Herrnhutianismus), der zehnte und zwölfte Abschnitt. Angehängt sind vom Ganzen nur 1) eine Zeittafel bis zum Jahre 1835, und 2) ein Sach- und Namen-Register über beide Theile. Leider sind nur wenige Druckfehler angezeigt, selbst nicht die, welche am meisten den Sinn stören. L. L.

SCHWELM, b Scherz: *Die Geschichte der christlichen Kirche*, zunächst für Schulen und Katechisationen bearbeitet von *W. Leipoldt*, Pastor an der evangelischen Gemeinde Unterbarmen. 1834. VIII u. 222 S. 8.

Diese Schrift ist aus 8 jahrweise herausgegebenen Heftchen entstanden, welche die Geschichte der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten fortführten, und deren Ertrag einer neu gestifteten Lehrer-Wittwen-Kasse zur Aushülfe dienen sollte. Da sie in manchen Schulen Eingang gefunden hatten und da und dort noch begehrt wurden, so überliess der Vf. gern den Lehrern, das Ganze nach einiger Ueberarbeitung nochmals zum Besten ihrer Wittwen-Kasse herauszugeben. In dieser Entstehung liegt der Grund, warum der Vf. das Ganze gerade in 8 Abschnitte eingetheilt hat, welche er „die apostolische Zeit, die Zeit der Verfolgung, die Zeit der äusseren Ruhe, die Zeit des allmälichen Verfalls, die Nacht und die Morgenröthe, der neue Tag, der Kampf um die Wahrheit, unsere Zeit" überschreibt. Als Leser des Buches denkt er sich die obere Classe einer Elementarschule, die Schüler einer Bürgerschule, Katechumenen in der Zeit der näheren Vorbereitung zur Confirmation, und Freunde des Reiches Gottes, die gern bey einer einfachen Darstellung des grossen und wunderbaren Ganges verweilen, den der Herr seine Kirche geführt hat. — Wir müssen die Schrift für diesen Kreis recht gelungen erklären. Sie zeichnet sich durch fliessende, deutliche und erbauliche Sprache, die sich oft an die Worte der Schrift anzuschliessen sucht, durch echt religiöse Gesinnung und eine Darstellung aus, welche sich nicht darauf beschränkt, die nackten Facta hinzustellen, sondern auf eine recht ungezwungene zweckmäsige Art religiöse Betrachtungen und Hindeutungen auf das Wirken und Walten der göttlichen Vorsehung, und Aufmunterungen und Ermahnungen zum sittlichen Streben anknüpft. Auch hat der Vf. mit grosser Umsicht gerade die Partieen vorzugsweise hervorzuheben gewusst, die für sein Publicum von besonderem Interesse seyn mussten. Wir rechnen dazu ausser vielem Anderen aus der älteren Geschichte die interessante Beschreibung der Christen-Verfolgungen, die Erzählungen von den Märtyrern, die Biographieen berühmter Kirchen-Lehrer, aus der neueren die Biographieen Spener's, Franke's, die Missions-Berichte und die Darstellung dessen, was unserer Zeit Noth thut, und was sie zu fürchten hat, bey welcher Gelegenheit mit Recht darauf hingewiesen ist, wie die politischen Verwirrungen unserer Tage nicht ohne Zusammenhang mit dem Sinken der Religiosität seyen. Eben so verdient der echt evangelische Geist, der in der Schrift lebt, die volleste Anerkennung. Der Vf. spricht die Wahrheit frey aus, und vergiebt derselben nichts; aber er beweist dabey echt christliche Duldung, und erkennt das Gute an, wo es sich findet, so dass durch seine Darstellung Friede und Liebe unter den Gliedern verschiedener Bekenntnisse nirgend gefährdet werden kann. So hat er denn den Anfoderungen, die man billigerweise an eine Religionsgeschichte für Volksschulen machen kann, in hohem Grade Genüge geleistet, und seine Geschichte verdient der gelungenen Geschichte der christlichen Kirche von *Leo* an die Seite gestellt zu werden. —a—

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

STUTTGART, b. Löflund: *Gröfsere praktische französische Sprachlehre für den Unterricht und das Privatstudium*, von *C. G. Hölder*, Dr. Phil., Prof. am oberen Gymnasium zu Stuttgart. Zweyte verbesserte Auflage. 1834. Erster Theil XIV u. 394 Seiten; zweyter Theil 200 Seiten. 8. (zus. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.)

Die erste Auflage dieser Sprachlehre erschien im J. 1827. Dafs dieselbe, bey einer bedeutenden Stärke und bey der Reichhaltigkeit dieses Theiles der Literatur, schon im vergangenen Jahre vergriffen und eine neue nothwendig wurde, ist wohl kein unsicherer Bürge für deren Gründlichkeit und zweckmässige Bearbeitung. Bey der Besorgung dieser zweyten Auflage hat der verdiente Vf. die Bemerkungen und Erinnerungen, welche ihm nach dem Erscheinen der ersten von mehreren Seiten her gemacht wurden, sorgfältig benutzt, Irriges verbessert und Mangelhaftes mit Zusätzen bereichert, so weit es mit seiner eigenen, aus vieljähriger Erfahrung hervorgegangenen, Ueberzeugung übereinstimmte. Dadurch hat dieselbe allerdings an innerem Werthe sowohl, als auch an äufserem Umfange gewonnen; doch haben wir bey einer Vergleichung beider Ausgaben mit Vergnügen bemerkt, dafs die Seitenzahl beybehalten und dadurch der Gebrauch jener neben einander in Unterrichts-Anstalten sehr erleichtert worden ist, um so mehr, als auch der wesentlichen Veränderungen im Grunde nicht sehr viele nothwendig waren. Was aber diese Sprachlehre in's Besondere der Empfehlung würdig macht, und wir, unter Beziehung auf die früheren Anzeigen derselben, hier noch hervorheben, ist der Umstand, dafs der Vf. seinen, schon bey der ersten Bearbeitung derselben, sich nebenbey vorgesetzten Zweck, nicht nur Lehrern, welche in dem Falle sind, aufser den Lehrgegenständen ihres eigentlichen Faches, auch im Französischen Unterricht geben zu sollen, ohne sich früher dieser Sprache mit Sorgfalt haben widmen zu können, sondern auch Jünglingen, denen es an Gelegenheit mangelt, unter Anleitung eines Lehrers die französische Sprache zu lernen, und die auf's Selbst-Studium allein beschränkt sind, einen (wenn die übrigen dazu nothwendigen Umstände zusammentreffen) sicher zum Ziele führenden Leitfaden in die Hand zu geben, auch bey dieser zweyten Auflage nicht aus den Augen verloren, vielmehr vollkommen erreicht, und zu dem Behufe auch derselben ein vollständiges Register beygefügt hat, vermöge dessen jeder beliebige Ausdruck nebst der ihn begründenden Regel mit der gröfsten Leichtigkeit aufgefunden werden kann. Als Einleitung schickt der Vf. eine beachtungswerthe Abhandlung über seine Lehrmethode voraus. — Druck und Papier sind vorzüglich gut.

D.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der englische Selbstlehrer* etc., von *H. Pierre*. 1835. IV u. 478 S. kl. 8. (21 gr.)

Die ersten 22 Seiten verbreiten sich über Aussprache, der übrige Theil des Buches enthält nur deutsche Ausdrücke und Phrasen, anfangs dem gewöhnlichen Gange der Grammatik folgend, mit nachgesetzter englischer Uebersetzung, zum Auswendiglernen. Diese werden später gemischter. S. 175 lautet die Ueberschrift: Die Zeitwörter mit den Vorwörtern (Präpositionen), die sie regieren, und besondere Redensarten. In diesem Abschnitte finden sich erst einige Uebungen mit Präpositionen, dann aber von S. 181 folgen immer abwechselnd, eine Uebung gleicher Art, und eine mit gemischten Phrasen. Diese sind aber nichts weiter als ein Auszug des alphabetisch geordneten Lexikons, ebenfalls nach der Ordnung der Buchstaben. Es ergiebt sich hieraus, dafs wir hier keine selbstständige Arbeit, sondern nur eine auf Uebung berechnete Compilation vor uns haben. Die Methode ist ungefähr dieselbe, welche *Salome* im Französischen befolgt. Die Sprache wird hier nur durch Uebung erlernt.

Mit Hülfe eines Lehrers ist dieses Buch, wie tausend andere, zu dem bezeichneten Zwecke brauchbar. Ohne Hülfe eines Lehrers kann die Aussprache nicht erlernt werden, am wenigsten durch die hier angegebenen Regeln und beygesetzten deutschen Lautzeichen, z. B. *arm* = arm, *last* = last, *bath* = bas, *c* vor *e* und *i*, mit darauf folgendem Vocal = sch, also *conceal? receipt? ch* wie *k* nach *s*, also *mischief?* Ferner *the* = di, *there* = dähr, *e* = langes i, am Ende einsylbiger Wörter, und gleich nachher: ist stumm am Ende eines Wortes nach einem Consonanten. *changed* = dschähndschd, *together* = tugesser, *though* = toh; *i* wie *ei* vor einem Vocal, also *pier? chief? thief? Viscount* = weiskaunt st. weik.; S. 6 steht *girl* = görl, S. 7 = gärl, *pullet* = bullet; S. 9 *whom* = humm, S. 11 = hum; *busy* = bissi; *oeilaid* = ehled ist ganz unrichtig st. *oeiliad*. S. 7 *build*, *guild* = bild, gild, S. 18 billd gilld.

Man kann aus diesen wenigen Beyspielen ersehen, mit welchem Leichtsinne der Vf. bey den vielen vorhandenen Hülfsmitteln diese Arbeit hingeschrieben hat. Aufserdem sind die wenigen Regeln höchst ungeschickt ausgedrückt. An diesem Mangel leiden auch die S. 19 vorgesetzten allgemeinen „grammatikalischen Anmerkungen", z. B. III: Vor Nennwörtern, die nicht theilweise gebraucht werden (welche sind das?) und in einem allgemeinen Sinne stehen, bleibt der Artikel im E. weg. XVI: „Das *definite* (*imparfait*, warum französisch?) wird im Englischen gebraucht, wenn die Zeit bestimmt oder längst vergangen ist"; also bestimmt heute Abend? Morgen? XVIII: Zwey- und mehrsylbige Eigenschaftswörter *setzen more* und *most* vor.

In den Uebungen finden sich im Ganzen nicht so viel Verstöfse; doch viel Abgeschmacktes und Ungeschicktes; so steht S. 28: menget *einige* von dieser Kresse unter den Salat; lausche denjenigen, welche auf diesem Baume singen; S. 31: Der Milcher und Rogner dieser Häringe; der Hengst oder der Wallach ist stolzer als die Stute, englisch: *the stallion or horse is fiercer than the mare;* S. 32 *Was it your he or she neighbour; she is the victress of this victor;* S. 34: die Engländer sind grofse Jäger und Jägerinnen u. s. w. Bey Anwendung der sogenannten Hülfs-Zeitwörter ist nirgend eine Anweisung über den Doppelsinn gegeben, z. B. S. 130: Wird es mir erlaubt seyn? *may I be allowed?* Du kannst gesehen werden: *thou mayest be seen.* Dafs sie nicht beklagt werden: *that they might not be pitied* u. s. f. Solche Phrasen können ohne bestimmte Anleitung nur die gröfste Verworrenheit im Ausdrucke zur Folge haben. — Das Buch ist also kein Selbstlehrer, aber zu Uebungen ist es brauchbar. Die Ausstattung ist gut.

Z Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Entdeckungen und Abenteuer in Afrika von den ältesten Zeiten bis jetzt* (mit Einschluss der Lander'schen Reise). Mit einem Abrisse der Geologie, Mineralogie und Zoologie dieses Festlandes. Aus dem Englischen. Zwey Abtheilungen mit 3 Charten und 22 Abbildungen. 1832. VI und 702 S. 8. (3 Thlr.)

Berlin, Vereins-Buchhandlung: *Afrika.* — Geschichte der geographischen Entdeckungen in diesem Erdtheile von *J. Löwenberg*. 1835. VIII und 267 S. 8. (1 Thlr.)

Diese beiden Werke gehören nicht der Wissenschaft im strengeren Sinne an, sondern beschäftigen sich mit populärer und unterhaltender Darstellung der Entdeckungen.

Das englische Original von No. 1 gehört zu der Reihe von belehrenden Schriften, welche in England jetzt massenweise unter der arbeitenden Classe verbreitet werden. Aus dieser Sammlung hat die deutsche Verlagshandlung ihre „Bibliothek unterhaltender Wissenschaften" gebildet, deren *siebente* Abtheilung wir hier vor uns haben. Es bildet unser afrikanisches Werk das Gegenstück zu der gleichfalls schon in Uebersetzung erschienenen Schilderung der Polarländer durch *J. Leslie*. — Die Erzählung der Reise gehört dem Geographen *Hugh Murray*, der geognostisch-geologische Theil dem berühmten Professor *Jameson*, der zoologische dem Hn. *J. Wilson* an. — Die Nil-Lande (Habesch, Nubien, Aegypten) sind weggelassen, um eine Behandlung in einem eigenen Werke zu erhalten. Diess können wir gleich von vorn herein nicht billigen, weil dem Werke dadurch die nöthige Einheit und Rundung fehlt. Mochte man immerhin diese Länder noch einmal besonders und ausführlicher beschreiben, das blosse willkürliche Uebergehen darf sich nicht einmal ein populärer Beschreiber eines Erdtheils erlauben, da ein solcher nur durch sein Ganzes verständlich wird. Deutlicher noch tritt die Unbestimmtheit des Planes darin hervor, dass auch die nördliche Region von Westafrika übergangen, und aus den interessanten Berichten von *Poiret, Lamprière, Panante, Agrell, Jackson, Beauclerk, della Cella, Pacho, von Minutoli, Ehrenberg, Caillaud* nichts mitgetheilt wird, ohne dass doch ein eigenes Buch diesen Ländern (ausser in geologischem Betrachte) gewidmet werden soll.

Zur nöthigen Einleitung für die Geschichte der Entdeckungen wird eine kurze Schilderung des Erdtheiles vorangeschickt, welche, obwohl geographischen Zwecken, wegen ihrer Allgemeinheit und Lückenhaftigkeit, nicht genügend, doch sehr bezeichnende Züge enthält, besonders was das Klima und die Vertheilung der Pflanzen und Thiere, in den allgemeinsten Grundzügen, betrifft. Weniger zufrieden kann Rec. mit der, wenn auch noch so allgemeinen und daher keine Vollständigkeit ansprechenden Zeichnung der afrikanischen Menschheit seyn, von welcher man so ziemlich gar nichts erfährt, als dass sie wild und uncultivirt sey.

Ein äusserst interessanter Abschnitt folgt über die Kenntniss der Alten von Afrika, in welchem der Vf. die einzelnen Berichte (*Herodot's*, *Diodor's*, *Strabo's*) durchgeht, übrigens nie eine der streitigen Fragen zur Entscheidung bringt, nicht einmal mit eigener Forschung tiefer in die Lösung der verschiedenen Dunkelheiten und Verwirrungen dringt. Das Gegebene *erregt* mehr den Wunsch, eine gründliche Geschichte der geographischen Kunde von Afrika zu erhalten, als es ihn befriedigt. Auch ist im Interesse des Kreises, für welchen der Vf. schrieb, sehr zu bedauern, dass er es unterliess, die Grenzen zu bezeichnen, bis zu welchen griechische und römische Civilisation, so wie später das Christenthum, in den Körper des Erdtheiles eindrang. Viel reicher und präciser sind die Resultate arabischer Reisen und Entdeckungen mitgetheilt, und doch vermissen wir auch Aufschlüsse über die Verbreitung der islamischen Cultur. — Auffallend ist, wie wenig der Vf. des englischen Werkes französische Untersuchungen (*Walkenaer*, *Jomard* u. A.) benutzte.

Dagegen findet man ein eben so belehrendes als anziehendes Kapitel über die Entdeckungen portugiesischer Seefahrer und die Bekehrungen der Missionäre dieser Nation. Bey der Behandlung der Letzten ist uns nur der leichte Ton widrig aufgefallen, in welchem Hr. *Murray* sowohl von den schändlichsten Sitten der heidnischen Congo-Neger, als von dem unwürdigen Betragen der Missionäre redet. Diese Art des Tones sollte am wenigsten in einer Volksschrift sich vernehmen lassen. Man darf jedoch auch hier keine eigentlich pragmatische Entdeckungs-Geschichte, noch weniger über das Einzelne eine kritisch-geographische Analyse erwarten. Der Vf. nimmt das Hauptsächlichste heraus, übergeht das minder Unterhaltende und Abenteuerliche, bekümmert sich mehr um den Fortgang der Kenntniss des Erdtheiles im Grossen, als um die einzelnen kleineren Loca-

litäten, welche nach und nach bekannt wurden. Nicht einmal, wo er zu den englischen und französischen Reisenden (*Jobson*, *Stibbs*, *Jannequin* u. A.) übergeht, ändert sich diess wesentlich, während freylich der Bericht im Nebenwerke etwas umständlicher wird. Von den grossen, Epoche machenden Reisen *Mungo Park's*, *Lyon's*, *Hornemann's*, *Denham's*, *Clapperton's*, *Laing's* und *Lander's* (Letzte vom Uebersetzer beygefügt) wird mehr gegeben. Im Ganzen folgt der Vf. der Chronologie der Reisen vom westlichen Gebiete Mittel-Afrika's auf das nördliche und centrale, von diesem wieder auf das westliche übergehend. Von des Franzosen *Caillié* Reise im oberen Niger-Gebiete und nach Timbuctu erhalten wir zwar Auszüge und einige kritische Winke darüber; dagegen blickt in Letzten die britische Eifersucht gegen französische Entdeckungen ziemlich stark durch. Sey es, dass National-Vorurtheil oder bloss seine etwas eilfertige Manier den Vf. dazu veranlassten, manche Entdeckungen und Reisen zu übergehen, gewiss ist, dass er die Nachrichten von *Monrad*, *Isert*, *Mollien*, *Labat* (*Brué*), *Labarthe*, *Lajaille*, *Beaufort* u. A. über Guinea und den Westsudan völlig unbenutzt liess. Ueber Congo hätten *Battels* und *Degrandpré* gebraucht, und *Douville* wenigstens kritisch berührt werden können.

Dieselben Mängel, wie bisher, sind an der Entdeckungs-Geschichte von Süd-Afrika zu rügen. So ist der Deutsche *Lichtenstein* nur äusserst kurz erwähnt, als wäre das Verdienst der Entdeckungen bloss auf britischer Seite; auch die Berichte von *Latrobe*, *Philipp* und der alte von *Patterson* boten Manches dar, was nicht aufgenommen ist. Neueres (z. B. von *Kay*) hätte der Uebersetzer eben so gut einschieben können, als *Lander's* Reise-Bericht. Die Nachrichten über die Ostküste sind höchst mangelhaft; um so wünschenswerther wäre es gewesen, vom Vf. die wenigen Reise-Notizen der Portugiesen über das Innere von Mozambique und vom Uebersetzer die Resultate der *Owen*'schen Expedition am Zambeze-Flusse nach Senna mitgetheilt zu erhalten. Doch Vollständigkeit war überhaupt keiner der Zwecke des Werkes. Wie konnte sonst, wie schon gerügt wurde, der ganze Norden des Erdtheiles übergangen werden. Denn dass, wie die Vorrede versichert, die „Länder am Mittelmeere bereits seit den frühesten Zeiten allen europäischen Nationen *hinreichend* bekannt gewesen", ist doch eine Behauptung, von deren vollem Ausdrucke Manches abgezogen werden darf, bis sie wahr wird. Wir liessen es darauf ankommen, in den Kreisen, für welche dieses Buch geschrieben ist, in England oder Deutschland, auch nur das leichteste Examen über das Innere von Marocco und seine merkwürdigen Gebirgs-Völker, über Tripolis, Barca und die Oasen anzustellen, und wären überzeugt, nur wenige Auskunft zu erhalten.

Werthvoll für den gewählten Leserkreis ist der Anhang vom *siebenzehnten Kapitel* an, welches zuerst ein kurzes ethnographisches Gemälde enthält, das aber allerdings an gediegenem Inhalte, vollständiger Uebersicht und scharfer Abgrenzung der verschiedenen Nationen, Religionen u. s. w. keine Vergleichung mit dem aushält, was *Adr. Balbi* in dieser Hinsicht in seinem *précis de la géographie* geleistet hat. Die Kolonisation wird dabey wieder ganz britisch beschrieben, indem nur die Kolonien der eigenen Nation des Nennens werth geachtet sind.

In Hn. Professor *Jameson's* geologischer Uebersicht (d. h. natürliche Geographie und Mineralogie) Afrika's, welche nach einer zwar nicht verwerflichen, doch auch nicht streng angemessenen Eintheilung des Erdtheiles gegeben wird, begegnen wir einigen interessanten, auf *E. de Beaumont's* Theorie gegründeten Schlüssen über Alter und Entstehungsweise der afrikanischen Land-Feste. Ferner werden mehrere Reiselinien verfolgt, und die geognostischen Verhältnisse der betreffenden Gebiete mit lehrreichen Seitenblicken auf gleichartige Erscheinungen an anderen Orten und meistens mit wörtlicher Einschaltung ganzer Stellen aus den Reiseberichten beschrieben. Dahin gehören die Abschnitte über die Höhlen-Wohnungen im Süden von Tripolis, über die Natron-Seeen der Wüste, die Formationen der Sahara, ihren Sand u. a. m. Ueber das Gold im Sudan sind kärgliche Nachrichten gegeben. Da Kordofan einmal genannt wurde, war es am Orte, über die dortigen und die abessinischen Goldminen nähere Kunde zu geben. Wenn von einzelnen Bergen der Kong-Kette gemeldet wird, dass sie 14,000′ hoch seyen, so ist jene Benennung in einem zu weiten Sinne angewendet. — Das geologische Bild von Süd-Afrika ist, wie natürlich, ausführlicher gerathen, und von dem berühmten Vf. mit fester Hand in klaren Zügen gezeichnet. Es muss diese Arbeit jedem Freunde der Erdkunde den Wunsch rege machen, von dem kundigen Manne noch mehr ähnliche Arbeiten über aussereuropäische Locale zu erhalten, wenn auch die geographischen Schlüsse des britischen Gelehrten jedem deutschen Erdkundigen längst aus den Arbeiten seiner eigenen Nation bekannt sind. Dasselbe Interesse gewährt die zoologische Abtheilung; nur an einer botanischen Schilderung fehlt es, allerdings ein erheblicher Mangel.

Wir haben nun nur noch einige Worte mit der Verlagshandlung und dem Uebersetzer zu reden. An Erste wiederholen wir die bereits von einem Rec. an sie gemachte Bitte, über die Correctur besser zu wachen, damit Werke dieser Art, wie sie deren noch mehrere verspricht, nicht wie das vorliegende durch eine Unzahl von Druckfehlern minder brauchbar werden. Denn Druckfehler wie *Mr. Leod* st. *M'Leod*, *Dockard* st. *Dochard*, *Cap Laguilla* st. *l'Aiguille* (*Agulhas*), *Glimmer*, *Schiefer* st. *Glimmerschiefer*, müssen gerade in einer Schrift für weitere Kreise höchst störend seyn. Den Uebersetzer aber möchte Rec. erinnern, *genauer* zu Werke zu gehen, sowohl in der Rechtschreibung der Namen, als in der Uebertragung selbst. Wir belegen unsere Mahnung mit einigen Beyspielen. Bald liest man *Fellatah*, bald *Falata*; bald *Bornu*, bald *Bornou*; dann wieder *Youri* und

Yaourie. Ueberhaupt sind die Eigennamen bald englisch geschrieben: *Chaushes* (Tschauschen), bald deutsch: *Timmanih* (*Timmanec*), *Kuronko* (*Kooronko*). Wenn bey geographischen Längen verschwiegen wird, dass von Greenwich ausgegangen ist, wenn der unbekannte Theil von Afrika zu 600,000 geographischen Geviertmeilen angeschlagen, aber nicht beygesetzt wird, dass davon 60 auf 1 Grad gehen (während man in Deutschland geogr. Meilen 15 auf 1 Grad rechnet), so können dadurch leicht Irrthümer verbreitet werden. S. 169 heisst es: „Bomu — welches das mächtigste Reich in Mittel-Afrika ist; dafür galt es *sogar* (!) vor dem Aufblühen des Fellatah-Reiches" statt: dafür galt es *noch* u. s. w. S. 177: „sie kletterten über zerbrochene Fragmente" (richtig: Felsstücke). Die Expeditionen auf Sclaven sollen *Felatnah* heissen. Das Wort *Selateah* ist plur. von *Slati* = Sclavenhändler und bedeutet also etwas Anderes. Vielleicht geht diese Rüge den Vf. an. S. 199: „die nackten Ufer des Syrtes" (an anderem Orte heisst es richtig: die Syrtis). S. 249 soll gar „*Katunga* die erste Stadt von *Haussa Proper* (*Haoussa proper* heisst zu deutsch: das *eigentliche* H.) seyn". S. 598 wird von Gibraltar als einer „Forteresse" (deutsch: Festung) gesprochen. S. 622 lässt die Uebersetzung Hn. *Wilson* sagen: „Panzerthiere (*Armadille*) werden nirgends als in *Afrika* gefunden", während es heissen sollte: „*nirgends in Afrika*" oder „nirgends *als* in *Amerika*". S. 687 ist von „Lichtenstein's *travels*" die Rede. — Die beygegebenen Charten sind brauchbar, wenn gleich die des ganzen Erdtheiles kein Meisterstück charakteristischer Zeichnung ist. Die Holzschnitte sind lobenswerth.

Nr. 2 soll als Einleitung zu einer künftigen geographischen Schilderung Afrika's durch den Vf. dienen, und will keine Ansprüche auf Vollständigkeit machen. Doch schliesst Hr. *L.* keinen Theil Afrika's von seinem Ueberblicke aus; er schickt einige, freylich nicht sehr gründliche, noch weniger erschöpfende Bemerkungen über die Schwierigkeit, in Afrika zu reisen, voran, und giebt dann gleich in zwey Kapiteln die Entdeckungen bis auf Vasco de Gama, im vierten die von V. de Gama bis jetzt, Letzte in der natürlichsten Eintheilung nach den gegen die vier Weltgegenden gewandten Küsten. Die Reisen der Alten in und um Afrika findet man kurz und gut beschrieben. Sonst geht freylich Hr. *L.* noch weniger als Hr. *Murray* auf die Kenntniss der Alten von diesem Erdtheile ein. Von den Arabern erfahren wir nur Weniges (der Sache nach, aber in vielen Worten), mitunter auch Unrichtiges, z. B. Magreb el Aksa (richtig: Maghrib-ul-Aksa) sey ihnen als ein *südliches* Land, jenseits des Niger, bekannt gewesen, während diese Benennung dem Wortsinne nach immer nur den äussersten moslemischen *Westen* bezeichnen konnte.

Ein guter Gedanke ist es, die Epochen der Entdeckungs-Geschichte als die heroische, mystisch-fabelhafte, kindlich-idyllische und skeptische zu charakterisiren.

In der Erzählung der portugiesischen Entdeckungen geht der Vf. viel genauer und gründlicher zu Werke, als sein britischer Vorgänger. Denn er führt den ganzen zusammenhängenden Gang derselben in lebhaften Farben an uns vorüber. Freylich theilt er auch manches Ueberflüssige mit, wie die 11 Seiten lange Entdeckungs-Geschichte des westlichen Continents, viele leere Worte über die ersten Seereisen nach Ostindien, ja sogar über den Befreyungskrieg der Niederlande, hie und da pathetische und declamatorische Tiraden aller Art. Man kann oft lange in seinem Buche fortlesen, ohne zu merken, mit welchem Erdtheile er es eigentlich zu thun hat. Dagegen finden sich auch einzelne treffende Urtheile eingestreut, wie S. 73 ff. das über den Unterschied zwischen den Portugiesen oder Spaniern und den Holländern bey ihren Seefahrten, sowohl hinsichtlich des Zwecks als der Ausführung ihrer Unternehmungen.

Wie staunte Rec., als er nach so langen und breiten Einleitungen den wichtigsten Theil des Werkes so sehr verkürzt fand. Es fiel ihm *Sheridan's* Wort ein: „Ein schmales Bächlein Text zwischen breiten Wiesen leeren Raumes". Denn die ganze Entdeckungs-Geschichte von Südafrika ist auf 7 Seiten abgethan, und Reisende, welche die wichtigsten Aufschlüsse lieferten, sind nur eben genannt. Lobenswerth ist es zwar, dass die Missionäre (freylich nur die englischen und die deutschen; die französischen werden ignorirt) nicht übergangen sind. Hier erscheint demnach das deutsche Buch sehr im Nachtheil gegen das englische, welches sich nicht mit wenigen, armseligen Notizen begnügt. — Zugleich kann Hr. *L.* nicht umhin, von seiner Studirstube aus den Missionären Rath zu ertheilen und zwar in Ausdrücken, welche gleich seine historische Befangenheit beurkunden. Die *Ostküste* wird mit gleicher Flüchtigkeit behandelt, zwar Mehreres von No. 1 Vergessene mehr berührt als ergänzt, demohngeachtet die neue Senna-Expedition völlig übergangen, obgleich ein Bericht von ihr schon 1834 in der Nähe des Vfs. (*Berghaus* Kabinets-Bibliothek der neuesten Reisen Band 1. S. 344. Berlin bey G. Reimer) deutsch erschienen war.

Weit befriedigender wird die Erzählung auf dem *westafrikanischen* Gebiete und nachher im Norden, so dass in der That beide hier angezeigten Schriften sich ziemlich ergänzen. Da wird denn Reise um Reise genau berichtet, und vom Inhalte der Entdeckungen das Nöthige mitgetheilt. Sogar der brandenburgischen Expedition nach Guinea wird gedacht. Die Erzählung geht nun einfacher und darum anziehender und lehrreicher bis auf *Clapperton* und *Lander* herab. Auch über Congo und den Douville'schen Fälschungsversuch erhalten wir genügenden und nüchternen Bericht. Eben so brauchbar sind die Nachrichten über den gesammten *Norden* von Afrika, und Rec. freut sich, dem Buche das Zeugniss geben zu können, dass es, je mehr es sich dem Ende nähert, desto besser wird. — Ein Rückblick beschliesst es.

Nur Eins möchte Rec. dem Vf. für solche und

ähnliche Darftellungen empfehlen, wozu ihm Nr. 1 als ein gutes Mufter dienen könnte, eine natürlichere, minder weitfchweifige, gezierte und übertreibende Diction, und die Weglaffung metrifcher Zeilen, wenn diefe nicht recht paffen. Nur eine Probe: „gofs die ätzende Vitriolfäure des Mifstrauens auf den Freudenzucker feines Glücks". Auch an der Plünderung des mythologifchen Bilder-Schatzes der Alten, um etwas ganz Gewöhnliches zu fagen, kann der gebildete Gefchmack keinen Gefallen haben. Der Humor des Vf. will dem Rec. etwas gezwungen erfcheinen, z. B. S. 91: „Männer und Weiber kleiden fich bis zur Mannbarkeit *à la mode d'Adam et Eva* vor dem Sündenfall. — Schneider-Rechnungen find hier eben fo unbekannt, als *Hegel's* Encyklopädie. Aber das Donnerwetter ift hier recht eigentlich zu Haufe". S. 97 „des Harmattans, der zwar ein furchtbarer Botaniker ift, indem er Bäume entwurzelt und die Vegetation zerftört, aber doch als befter Land-Phyfikus fchnell die Leidenden von Rheumatismen, Fiebern u. dergl. Krankheiten heilt". W. H. D. V.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Leonide.* Ein Roman von *Emerentius Scävola.* 1835. 1 Theil 277 S. 2 Th. 316 S. 3 Th. 259 S. 4 Th. 244 S. 8. (5 Thlr.)

Wie auch immer der Pfeudonyme fich nennen mag, ein erfahrner Menfchenkenner, der politifche Umtriebe in ihren Entftehen und Wirkungen fammt ihren Triebfedern erforfchte, ift er gewifs. Er hat die franzöfifche Revolution in ihren Keimen und in ihrer Fortbildung recht eigentlich ftudirt; unparteyifch, wie ein Gefchichtfchreiber feyn follte, verfchweigt er weder die Verblendung des Hofadels, der dem Grafen von Artois über den Rhein folgte, feine Anmafsung, Zügellofigkeit und feinen Hochmuth, noch die Befangenheit der Vendeer, noch die Greuelthaten der Revolutionsmänner, deren Verruchtheit er in der Volksthümlichkeit fucht, deren Wankelmuth nur im Wechfel der äufseren Form befteht, unbeweglich aber in den Grundzügen gieriger Herrfchfucht, höhnender Graufamkeit, fanatifcher Unduldfamkeit, in vollem Gewicht Voltaire's *Tigre singe* ift. Franzofen-Freunde dürften die Meinung übertrieben nennen; leider findet fie aber in der älteren wie in der neueren und neueften Gefchichte allzu viel Beftätigung. Auch gegen den katholifchen Klerus ift der Vf. nicht ohne Vorurtheile. Hier läfst er keine Ausnahmen zu, wie unter den Laien Frankreichs, deren in feinem Roman aus allen Ständen wackere Individuen, ohne Knecht- und Despoten-Sinn auftreten, aufopfernd, treu, zuverläffig, deren Schwächen durch edle Eigenfchaften ausgeglichen, wie durch jene diefe bedingt werden. Freylich find diefe Wohlausgeftatteten der kleinfte Theil des Volkes, und nie der Machthabende, was am Ende bey genauer Unterfuchung fich überall alfo befinden möchte. Jene Geiftlichen tragen nicht die liederlich zerfahrnen Umriffe der tückifchen Pfaffen in den Fabriken der Dutzend Romane und Melodramen; fichtlich ift ihnen das Gepräge der Wahrheit aufgedrückt; nicht die Lüge, die Verzerrung ift daran zu tadeln, blofs dafs der Vf. ganz vergafs, wie unter eben diefem Klerus ein Fenelon möglich war.

Zweyerley ift von diefem Romane merkwürdig, und macht ihn zum ungewöhnlichen Exemplar feiner Gattung. Einmal erhalten wir in ihm einen gedrängten Abrifs der Revolution, vom Niederreifsen der Baftille bis zur Reftauration, wobey die Urfachen zwar nur leicht, aber nicht leichtfertig, nicht paradox berührt find. Der zweyte Vorzug des Werkes ift der Roman als folcher, voller Bewegung und Handlung, ergreifend, ohne gräfslich zu werden, rührend, ohne in's Empfindelnde zu fallen; wie denn überhaupt eins feiner Verdienfte darin befteht, ohne Manier und affectirtes Wefen zu feyn. Wem das Auftauchen gewiffer Perfonen zur rechten Zeit, das Auftreten verfchollener, für todt erachteter Leute, das Fefthalten fchlechter Gefinnung unter ganz veränderten Zuftänden, der Uebertritt zur Gegenpartey romanhaft und unwahrfcheinlich vorkömmt, der bedenke, dafs in jener bewegten Zeit die Wirklichkeit ungleich romanhafter, um nicht zu fagen poetifcher war, als die Dichtung, dafs fie in ihren Lebensrettungen, dem Wiedererftehen todt Geglaubter, den Verkettungen der feltfamften Dinge zum wunderbaren Mährchen war, und dafs von diefer Dauer im Wechfel erlauchte Mufter aufzuführen find.

Spannt nun die Erfindung, ift fie als gelungen anzuerkennen, fo gebührt der Charakterfchilderung alles Lob, vornehmlich der der Heldin. Durch die Leidenfchaftlichkeit Anderer, die Argliſt, den Trug, die Einfeitigkeit ihrer Umgebung zur Verfchloffenheit, zur Unwahrheit gegen Andere, noch mehr gegen fich felbft genöthigt, hält fie fich für fchuldiger als fie ift, in ftetem Zerwürfnifs mit fich, ift fie in dem feltenen und doch nicht auf die Spitze geftellten Falle, die Vorwürfe des Gewiffens feindfelig den Geboten der Pflicht gegenüber zu fehen, den Meineid für das Rechte halten zu müffen, und doch nicht über das Sündliche im Begriffe hinauskommen zu können. Dafs ihre Schwermuth durch die Ereigniffe, durch die Selbftpeinigung, fich die Mörderin ihrer Liebften zu wähnen, fich in eine eigentliche Art von Wahnfinn umfetzt, in dem fie das Gedächtnifs verliert, und an fixen Ideeen leidet, die fpäter ihr minder Wohlthat find; diefs ift meifterlich motivirt und fchon bald darauf hingedeutet. Auch die Heilung ift pfychologifch wahrhaft, und dafs fie, nach dem Wiedervereinen mit Mann und Brüdern, im Befitz ihrer Vernunft, nach den höchften Momenten nicht verdammt ift, von ihren Himmeln herabzufteigen, ein Leben fortzufpinnen, das ihr reizlos und fchaal dünken mufste, da jener Augenblick an die Gefetze der Zeit gebunden ift, diefer weifen Anordnung des Vfs. können wir unfere volle Billigung nicht verfagen.

Nächft ihr ift der ausführlichfte Charakter, obgleich eine Nebenperfon, der des calviniftifchen Pfarrers *Le Grange*, redlich, tüchtig, aber unter der Herrfchaft des Verftandes, der ihn zu Mifsgriffen verleitet, weil ihm nicht einmal die Ahnung entfteht, dafs die Phantafie auf das menfchliche Herz, auf Wollen und Handeln einwirken könne, dafs er Leonidens unbegreifliche Ungleichheit und Verftimmung auf Sinnlichkeit fchiebt, die fie unterdrücken möchte, welcher Irrthum die heillofeften Folgen nach fich zieht. — Dafs diefer *Le Grange* mit feinem überwiegenden Verftande, ohne alle Einbildungskraft, ein getreuer Jünger Calvins ift, beweift für das tüchtige Urtheil des Verfaffers.

Die äufsere Ausftattung des Buches ift dem Inhalte und dem Verleger angemeffen, d. h. fehr gut.

B. U.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädecker: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten.* Von Dr. *J. A. W. Diesterweg* (Director des Bürgerschullehrer-Seminars in Berlin). 1836. XII u. 76 S. 8. (8 gr.).

Es sind, wie bekannt, kaum zwey Jahre verflossen, seit die Gefahr, welche unserem deutschen Universitätswesen durch eine mehrfach vorgeschlagene totale Reform desselben von Seiten des Staats drohte, glücklich vorüberging, und seit namentlich der gefährlichste Vorwurf, als wären unsere Universitäten vorzugsweise Pflanzschulen des demagogischen Tollkrautes, im Allgemeinen siegreich abgewiesen ward, so dass seitdem die Sorge für das Fortbestehen dieser Anstalten als überflüssig ganz in den Hintergrund trat. Indessen sind in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Literatur wiederum mehrere Angriffe gegen jene, und Vorschläge zu einer Reform derselben vorgebracht worden, unter denen ohne Zweifel die in der vorliegenden Schrift enthaltenen die meiste Beachtung verdienen, und sicher auch finden werden. Hr. D. erhebt eine harte, sehr harte Anklage gegen unsere Universitäten, ja die härteste, die es giebt, und die er selbst mit der schwersten der gegen Sokrates erhobenen vergleicht, — die, dass sie die ihnen anvertraute Jugend verdürben! Er thut diess mit einer solchen Energie des Ausdrucks, wie sie nur aus der innigsten, festesten Ueberzeugung hervorgehen kann, sowie aus reinem, rücksichtslosem Eifer für Wahrheit und Recht, und aus lebendigem Interesse an der Sache selbst. Den Universitäten selbst, oder ihren Apologeten, muss ein solcher Gegner ehrenwerth seyn, und wirklich müssen alle Freunde dieser Anstalten Hn. D. danken, mit einer so kräftigen Anklage offen und frey — (nicht auf jene heimtückische Weise, wie vor drittehalb Jahren ein blos im Stillen bey den Machthabern herumgebotenes, nur theilweise bekannt gewordenes Libell eines gewissen hochgestellten Staatsbeamten) gegen sie aufgetreten zu seyn. Denn es sind nun zwey Fälle möglich: Entweder Hr. D. hat Recht, wenigstens in allen Hauptpuncten, und dann wäre es ja das eigene Beste der Universitäten, die ihnen vorgeworfenen Gebrechen und Mängel einzusehen und abzustellen; oder er hat Unrecht, dann werden die Vorzüge jener um so heller nach Entfernung des falschen Lichts oder der Verdunkelung, worein sie verhüllt worden, hervorstrahlen. Doch müssen wir gleich hier noch einen weiteren Unterschied bemerken. Der Vf. wirft den Universitäten nicht blos viel Schlimmes vor, sondern thut auch Vorschläge, dasselbe zu entfernen; es könnte also wohl seyn, dass er zwar in erster, aber nicht in letzter Hinsicht Recht hätte. Aber auch in diesem Falle könnte das berichtigende Resultat der durch diese Schrift angeregten Discussion ebenfalls den Universitäten nur zum Vortheile gereichen. Die Sache selbst ist jedenfalls wichtig, dass Niemand, dem das Wohl und Gedeihen unseres Volks und Staates überhaupt am Herzen liegt, die vorliegende Schrift ungelesen lassen sollte; dass sie von allen Universitätslehrern gelesen werden muss und wird, versteht sich wohl von selbst.

Sie zerfällt in zwey Hauptabschnitte, von denen der erste überschrieben ist: *Der an die deutschen Universitäten zu legende Massstab;* der zweyte: *Würdigung unserer Universitäten nach dem vorgelegten Massstabe.* Das Erste hätte nun wohl kürzer und (wenigstens Gebildeten) ziemlich verständlicher, durch den von bedeutenden Schriftstellern über diesen Gegenstand, wie *Fichte*, *Steffens*, *Tittmann* u. A. schon eingeführten Ausdruck: das *Wesen*, oder die *Idee* der Universität, bezeichnet werden können, wodurch auch die zu subjective Färbung der Foderungen an jene Anstalten vermieden worden wäre. Der Vf. sagt nämlich S. 2: „Ich verlange zweyerley von einer Hochschule: 1) ächte Wissenschaftlichkeit, 2) pädagogische Bildung oder Erziehung.

Was nun zuerst die Wissenschaftlichkeit betrifft, so bestimmt der Vf. sehr richtig diesen Begriff näher als Gründlichkeit der Lehrens und Lernens, und als Selbstthätigkeit des Denkens im Gegensatz der blos im Gedächtniss aufgefassten Masse des Wissens, sowie der blossen Gelehrsamkeit. Er sagt treffend, es sey nicht die Bestimmung der Universitäten, eigentliche Gelehrte (Forscher und Wisser im allumfassenden Sinne) zu bilden, und knüpft hieran die nicht minder wahre Bemerkung, dass auch der akademische Lehrer als solcher kein eigentlicher Forscher zu seyn brauche, aber jedenfalls ein Lehrer seyn (d. h. Lehrkunst als Talent besitzen) müsse. („Vermengt sich beides in derselben Person, desto besser; aber es ist nicht nöthig, sowie es auch sehr selten ist"). Auf diesen Punct hat schon *Schleiermacher* (Geleg. Gedanken üb. Univers. S. 65) dringend hingewiesen, jedoch vergeblich. Noch immer sieht man an vielen Orten bey Besetzung der akademischen Lehrstellen ausschliesslich auf Gelehrtenruf, und der Vf. verdient Dank,

auf diese Verkehrtheit wieder aufmerksam gemacht zu haben. Er hat hier zugleich eine merkwürdige Probe seiner ächt männlichen furchtlosen Freymüthigkeit gegeben, indem er bey dieser Gelegenheit unverhohlen gerade *Hegel* als „einen der *schlechtesten Lehrer* die es jemals gegeben hat," bezeichnet.

Wenn aber der Vf. das selbstständige Forschen in der Wissenschaft blofs für Mitglieder der Akademie, aber nicht für Universitätslehrer pafslich findet, so geht er hierin viel zu weit; wir brauchen übrigens zu seiner Wiederlegung in Hinsicht dieses Punctes blofs auf das zu verweisen, was *Schleiermacher* (üb. Univ. a. a. O.) und *Savigny* (Gesch. d. R. Rs. im M. A. Bd. III., *Derselbe* üb. Wesen u. Werth d. deutsch. Univ. S. 9) gesagt haben. Auch mit dem, was über Einschränkung der Lehrfreyheit S. 10 gesagt wird, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären. Der Vf. findet es nämlich für unverantwortlich, dafs akad. Lehrer ungeprüfte Neuerungen („funkelnagelneue Wahrheiten, wie sie vielleicht in der vorhergehenden Nacht in einem, wenn auch noch so begeistertem Hirn entsprungen sind") ihren Schülern als *ewige Wahrheiten* vorlegen dürfen, weil diese Jünglinge in den Wissenschaften Neulinge seyen, die in blindem Glauben Alles, was ihnen ihre Lehrer vorsagten, annähmen; das Neue gehöre vor das Forum urtheilsfähiger Männer, nicht vor die Ohren unreifer Jünglinge, die zuerst mit dem bisherigen Ertrage der Wissenschaft bekannt zu machen seyen u. s. w. Wenn die Studenten solche Schwachköpfe sind, die gar kein eigenes selbstständiges Urtheil haben, so gehören sie gar nicht auf die Universität; steht es also in dieser Hinsicht schlimm, so liegt wenigstens die Schuld dann nicht an den Lehrern. Wie soll ferner dann die auch von dem Vf. mit Recht als Hauptsache gefoderte Selbstthätigkeit im Denken und Wissen angeregt werden, wenn der Lehrer nicht die vollste Freyheit hat, was ihm als neu sich bey seinen Forschungen ergiebt, sofort auch in die Seele der Jünglinge auszuströmen? Wie kann der Lehrer Lust und Liebe, und wo möglich Begeisterung für seine Wissenschaft erwecken, wenn er sich auf historische Relation dessen, was Andere gewufst haben, beschränken soll? Nie dürfen akademische Lehrer zu blofsen Lehrmaschinen herabgewürdigt werden, so wenig als Studenten zu blofsen Hör- und Schreib-Maschinen!

Der Vf. fügt noch hinzu, dafs die Lehrfreyheit nicht bis dahin ausgedehnt werden dürfe, dafs die Professoren willkürlich ihre Vorlesungen aus dem ganzen Umfange ihrer Facultät wählen dürften, weil dadurch manches wichtige Collegium (der Vf. führt als Beyspiel die Ethik an, welche auf einer norddeutschen Universität fast ganz aus den Lectionskatalogen verschwunden sey) ungelesen bliebe, während andere von drey, vier und mehrern Docenten gelesen würden. Dieser Vorwurf pafst jedoch wohl nur auf wenige Universitäten. Seit von Staatswegen das Hören einer solchen Menge von Collegien den Studenten zur Pflicht gemacht worden, werden wenigstens alle Hauptwissenschaften wohl überall vorgetragen. Geschähe diefs aber auch nicht, so ist diefs kein so grosses Unglück; mufs denn über Alles *gehört* und nur *gehört* werden? Diefs führt uns auf die hierbey vom Vf. zugleich berührte Lernfreyheit der Studenten. Im Allgemeinen nimmt derselbe sie in Schutz und zeigt ihre überwiegenden Vortheile auf; er meint jedoch, die Reihenfolge der Vorlesungen solle von der Staatsbehörde, zwar nicht als unabänderliche Form, aber als wohl zu überlegender Rathschlag öffentlich bekannt gemacht werden, damit der Jüngling nicht in Gefahr gerathe, ganz zu irren. Allein diese Gefahr ist theils nicht so grofs, theils gar nicht da. Ein Student mufs über alle Massen unwissend seyn, wenn er nicht z. B. als Jurist mit den Institutionen, als Theolog mit den Einleitungen ins A. und N. T. u. s. w. anfängt, oder wenn er den Procefs vor den Pandekten, die Homiletik vor der Dogmatik u. s. w. hören wollte. Der Vf. hätte lieber hier fodern und vorschlagen sollen, dafs jedes Semester von mehreren Professoren allgemeine Hodegetik oder Methodik des akad. Studiums gelesen, und von allen Studenten, welche die Universität eben erst beziehen, gehört werden sollte. Es ist unbegreiflich, wie man diese Nothwendigkeit so selten gefühlt und eingesehen hat, da doch die allermeisten Verirrungen unserer Studenten in jeder Beziehung aus Unkunde dessen, was in einer tüchtigen Hodegetik gründlich gelehrt werden mufs, herrühren.

Schliefslich berührt der Vf. die Sitte, dafs Jeder beym Staatsexamen über gewisse Vorlesungen Zeugnisse beybringen mufs, und sagt: „dergleichen Bestimmungen können sehr heilsam seyn, nur mufs man dann darauf halten, dafs die vorgeschriebenen Collegia nicht blofs testirt, sondern auch wirklich und ordentlich (anhaltend) besucht worden seyen" u. s. w. Allein jene Heilsamkeit ist mehr als problematisch, und dieses „Daraufhalten" unmöglich oder doch vergeblich. Es ist im Gegentheil aller Collegienzwang das gröfste Verderben unserer Universitäten, und der Punct, worin sie im Vergleich mit früheren Zeiten jetzt schlechter organisirt, sind Es fehlt dem Recensenten hier an Raum, das Unheil hieraus vollständig nachzuweisen, er deutet nur an, wie durch die Masse der vorgeschriebenen (sog. Brod-) Collegia die Studenten verhindert werden, ihrem reinwissenschaftlichen Interesse z. B. durch Besuch von philologischen, mathematischen, philosophischen u. s. w. Vorlesungen Genüge zu leisten, wie ferner der Vortrag der Lehrer, die wegen jenes Zwangs gewifs sind, gefüllte Auditorien zu bekommen, gewöhnlich schlechter ist, als wenn der Besuch blofs von dem inneren Reiz und Gehalte abhängt u. s. w. Der Staat kann allerdings die Kenntnifs dieser oder jener Disciplin für die Staatsprüfung verlangen, aber ob der Candidat selbige durch Hören oder durch Selbststudium aus Büchern erlangt hat, kann und mufs dem Staate einerley seyn. Was hilft denn erzwungener Fleifs? *Omnis res desinit honesta esse, si necessaria est*, sagt

schon *Seneca*. (benef. III. 6.) Was beweisen denn ferner die sog. *testimonia?* Meistens kennen die Professoren, besonders die besten, welche die vollsten Hörsäle haben, ihre Zuhörer nicht persönlich; nach der Rechtsregel *quisque praesumitur bonus etc.*, stellen sie ihren Zuhörern gute Zeugnisse aus, wie kann man auf diese etwas geben? Aber gesetzt auch, der Professor kennt alle seine Zuhörer genau, und ist der gewissenhafteste Mann von der Welt, so dass er bestimmt angeben kann, und vielleicht nach einem vorgeschriebenen Schema angiebt, wie fleissig oder weniger fleissig die einzelnen Studenten den Vorlesungen beygewohnt haben — was ist damit bezeugt und bewiesen? Im Grunde nichts, als dass das Gefäss und der übrige Körper des Studiosus auf die eine oder andere Weise auf den Bänken im Auditorium geweilt hat, — während vielleicht sein Geist Gott weiss wo herumschweifte, oder im anscheinend schlimmsten Falle, wenn er die Vorlesung nur selten besuchte, gerade durch Selbststudium eines trefflichen Buches mit der Wissenschaft sich innig vertraut machte, welche ihm vielleicht eben der matte, schlaff- und schlafmachende Vortrag des Muss-Professors unausstehlich gemacht haben würde! Kurz, die polizeylich-statistische Freude und Beruhigung, die man heutzutage aus dem allerdings gegen sonst überaus fleissigem schwarz auf weiss testirten Collegienbesuche der Studenten schöpft, kann Rec. durchaus nicht theilen; ganz abgesehen davon, dass er sich manchmal des Gedankens nicht erwehren kann, unsere jetzige akademische Jugend sey so gar jung, feig und schwächlich, dass sie nicht einmal Muth und Kraft genug habe, einmal das Collegium (wie es in der Studentensprache heisst) — zu „schwänzen"!

Unser Vf. wendet sich nun zu dem 2ten Moment des akademischen Studiums, welches er als *pädagogische Bildung oder Erziehung* bezeichnet, und worunter er versteht, dass die Universität nicht bloss Anstalt für die Anregung der Wissenschaften seyn, sondern die Erziehung des Menschen zur höheren Humanität in jeder Beziehung, namentlich ächte Charakterbildung, vollenden soll. Jener Ausdruck *pädagogische Bildung* ist wohl nicht recht passend, weil er zu sehr an die Erziehung durch *Andere* erinnert, die Universität aber in jener Hinsicht vornämlich *Selbsterziehungsanstalt* ist oder doch seyn soll. Was jedoch der Vf. über die Sache selbst sagt, unterschreibt Rec. fast Alles mit vollster Beystimmung, und mit dem Wunsche, dass es von Allen möglichst beherzigt werden möge. Wir müssen uns auf folgende kurze Andeutungen hier beschränken. Die einzelnen Anfoderungen, die der Vf. an eine Universität in jener Beziehung macht: sind: 1) Wegräumung aller die Sittlichkeit junger Männer gefährdenden Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w. 2) Entwickelung der Selbstthätigkeit des Denkens durch geistweckende, geistbildende Lehrmethode (weil der Wille, der Charakter durch das Denken bemeistert und geleitet werden soll bey intelligenden Wesen). 3) Als höchsten Inhalt der akad. Vorträge belebende Ideen, die Hochbilder, Hochgedanken, Ideale, namentlich der Wahrheit und Wissenschaft, Tugend, Ehre, Vaterlandsliebe und Freyheit, für welche die Universität den Jüngling begeistern und reif machen soll. 4) Körperliche Ausbildung, Gymnastik oder Turnkunst, nicht bloss Pflege des Geistes, auch des Leibes, nicht bloss Erhaltung der Gesundheit, sondern Entwickelung und Ausbildung des Leibes zum ferneren Dienste des Geistes. 5) Anstalten zur gesellschaftlichen Entwickelung und Bildung der Jünglinge. Der Vf. meint, dass die Studenten die geselligen Kreise gemischter Gesellschaft von Männern und Frauen der gebildeten Stände besuchen sollten. Rec. ist anderer Meinung, hat sich übrigens hierüber weitläuftiger in s. Hodegetik S. 258 und in der Schrift über Reform d. deutsch. Universit. S. 162 ff. ausgesprochen. Hier bemerkt er nur noch Folgendes. Auf grossen Universitäten studiren weit über 1000, auf mittlern über 700, auf kleinen doch wenigstens 3—400 Studenten. Schon die Localität wird überall nur 10, höchstens 20 Procent davon den Zutritt gestatten, und dieser wird gerade den Reicheren, Bessererzogenen und schon Gebildeteren zu Theil werden, d. h. denen, die ihn am wenigsten bedürfen. Dagegen (*quod bene notandum*) wird nun gerade diese geringe Minorität der Bessern, Gebildetern durch jene geselligen Cirkel dem Umgange mit der grossen Majorität der Uebrigen entzogen, wo es dann kein Wunder ist, dass die 80 oder 90 übrigen Procent in ein rohes, ungeschlachtes Wesen und Leben sich verlieren. 6) Zur Erziehung der akad. Jugend gehören Genossenschaften, Corporationen. Sorgfältige Ueberlegung und Beachtung scheint uns zu verdienen, was der Vf. (S. 23) sagt: „Der regierende Geist der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart und seine absolute Unfähigkeit zum Zeugen und Gebären (?) zeigt sich auch in der Aufhebung und Vernichtung aller geschlossenen Gemeinschaften und Verbindungen unter den Studenten. Wir wollen zugeben, Ungehörigkeiten mancher Art hatten sich in sie eingeschlichen, man musste einschreiten. Aber dass Alles dieser Art aufgehört hat, bleibt im höchsten Grade zu bedauern. Man wird nicht einmal dadurch den Zweck erreichen, den man anstrebte. Das Schlechte vertilgt man nicht dadurch, dass man es verbietet, sondern dadurch, dass man das Bessere hervorruft. Mit einer reinen Negation und einer *tabula rasa* ist es nicht gethan. Es entsteht gleich, wo Leben und Bewegung ist, ein Anderes, oft ein Schlimmeres. Zusammenschaarung und Vereinigung des Gleichartigen ist ein allgemeines Gesetz der lebenden Natur: ohne sie ist eine Organisation undenkbar" u. s. w. 7) Bewegung und Erregung durch den Geist des öffentlichen Lebens und lebendige Theilnahme an demselben. (Die Studenten sollen als *Stand* an dem öffentlichen Leben, namentlich den vaterländischen Festen, Theil nehmen, so wie die Einzelnen Zutritt haben zu den allgemeinen Vereinen derer, mit welchen sie zusammenwohnen). 8) Tüchtigkeit der akad. Lehrer in geisti-

ger, ſittlicher und patriotiſcher Hinſicht, oder Lehrtalent, Sittlichkeit und Patriotismus, damit dieſelben als Lehrer, Menſchen und Glieder des Volks den Jünglingen, die ſie umgeben, als ſtrahlendes Muſter vorleuchten, da das lebendige Beyſpiel kräftiger wirkt, als Lehre und Unterricht.

Der zweyte Hauptabſchnitt enthält nun die *Würdigung unſerer Univerſitäten nach dem vorgelegten Maſsſtabe.* Jedoch beſchränkt ſich der Vf. nur auf einige Hauptſeiten, nämlich die *Univerſitäts-Lehrer* und *einige öffentliche Verhältniſſe.* Was er von Erſten ſagt, bringt er unter die drey Rubriken: *wiſſenſchaftliche Richtung*, *Lehrmethode*, *Geſinnung.*

1) In Hinſicht jener *Richtung* zeiht er die Profeſſoren der einſeitigen Ueberſchätzung („des Götzendienſtes") des Wiſſens als höchſten Zweckes der bloſsen Gelehrſamkeit, es ſey aber Wiſſen nicht Zweck an ſich, ſondern Mittel zur geiſtigen Bildung, und habe nur wahren Werth, ſofern es zur allgemeinen Kräftigung des Geiſtes, zur Richtung auf das Höhere, zur Veredlung des Charakters beytrage. — Hierin muſs man dem Vf. vollkommen beyſtimmen; er hätte ır auch noch hinzufügen können und ſollen, daſs Unrecht von Seiten oft eben der ausgezeichtſten Profeſſoren iſt, wenn ſie ihre Schriftſtellerey ; ihr Hauptgeſchäft anſehen, und das Collegienleſen ; bloſse Nebenſache, ja nur als körperliche Motion, ıtes Mittel zur Verdauung! (Man leſe *F. A. Wolf's* Analekten, d. Einl. zum I. Heft!) Dabey muſs aber nicht vergeſſen werden, daſs durch die falſchen Anſichten der höchſten Behörden nicht ſelten hier gefehlt wird. Dieſe nämlich ſehen bey Beſetzung der erledigten Profeſſuren ausſchlieſslich auf Gelehrten-Ruf; man muſs Viel haben drucken laſſen, will man eine gute Stelle erlangen, bloſse Lehrgabe hilft nichts, und ſo entſteht die unſelige Buchmacherey unſerer meiſten akad. Docenten! Dieſem Uebel iſt nur zu ſteuern, wenn die Regierungen jenen Vorurtheilen entſagen.

2) *Lehrmethode.* Der Vf. verwirft den ſogenannten Kathedervortrag oder die akroamatiſche Methode, und will, wie auch kürzlich Hr. *Theremin* vorſchlug, die erotematiſche, den Dialog, oder vielmehr die ſtreng ſokratiſche Methode in der Entwickelung des ganzen Denkproceſſes, zu deſſen Durchmachung die Studenten angehalten werden ſollen, eingeführt haben. Er ſagt viel Treffendes über die gewöhnliche verkehrte Weiſe der Vorleſungen, beſonders das geiſttödtende Heftdictiren. („Da ſitzen die möglichſt gut vorbereiteten Jünglinge oft zu Hunderten, ſtumm vor dem einen Manne auf der Hitſche. In monotonem, geiſtloſem Vortrage leſen die Meiſten ihre Weisheit aus dem Hefte, oder, um den Stumpfſinn zu verewigen, kommen ſie der Faulheit durch Dictiren zu Hülfe. „„Machen die Herren"", ſagte der alte N. N., weiland Profeſſor in Marburg, „gefälligſt ein Komma'chen". Nichts wird gehört als das Kritzeln der Federn. In gekrümmter Stellung legen ſie ſo täglich vier und mehr Stunden ſich Sammlungen von Heften an. Mit Berſerkerwuth ſchreiben ſie Sachen auf, die in tauſend Büchern ſtehen, hiſtoriſchen Wuſt, gelehrten Kram, Minutien und Quisquilien" u. ſ. w.). So wahr dieſs im Allgemeinen iſt, ſo muſs man doch anerkennen, daſs dieſs keine nothwendige Folge des Kathedervortrags, ſondern nur zufällige der ſchlechten Vorbildung unſerer Studenten auf unſeren Gymnaſien (den groſsen Mangel dieſer Letzten erkennt der Vf. S. 42 ſelbſt an), oder ihrer angeborenen Geiſtesunfähigkeit. Ferner paſst es nicht auf philologiſche, mathematiſche, hiſtoriſche, naturwiſſenſchaftliche u. d. m. Vorleſungen, wobey keinem Docenten das Heftdictiren einfallen wird (daſs Letztes bey *philoſophiſchen* Statt findet, iſt freylich ein groſses Uebel, wird ſich aber nicht eher abſtellen laſſen, bis das Dictiren von Staatswegen verboten oder gemeinſchaftlich von *allen* Lehrern der Philoſophie abgeſchafft wird). Ueberhaupt hat ſchon *Schleiermacher* ausführlich und unwiderleglich bewieſen, daſs und warum der Kathedervortrag beybehalten werden muſs (über Univ. S. 60 vergl. *Scheidlers* Hodegetik S. 106), und er ſowie auch *Thilo* (über akad. Vortrag. 1809) trefflich nachgewieſen, wie derſelbe eingerichtet ſeyn muſs, um vollkommen das zu erfüllen, was unſer Vf. von ſeiner ſokratiſchen Methode erwartet, die bey der groſsen Verſchiedenheit der Geiſtesbildung unſerer aus allen Ecken und Enden der Welt zuſammengewürfelten Hochſchüler gar nicht ausführbar iſt. Der Vf. ſcheint zu vergeſſen, daſs Studenten, wie ſie die Univerſität vorausſetzt, ſchon eine gehörige wiſſenſchaftliche Reiſe und Selbſtſtändigkeit haben müſſen, und auf der Univerſität ſich nur den wiſſenſchaftlichen Geiſt aneignen ſollen, wozu ein Kathedervortrag vollkommen hinreicht. Dieſs hat die Erfahrung ſeit ſo vielen Jahrhunderten bewieſen, und gegen Thatſachen läſst ſich nicht ſtreiten. Werden nur erſt unſere Studenten beſſer vorbereitet, kommen ſie nur erſt im 20ſten Jahre auf die Univerſität (dieſs ſollte vor Allem der Staat unbedingt vorſchreiben, ſonſt helfen alle anderen Reformverſuche nichts!), genieſsen ſie ferner völlige Lernfreyheit, ſo werden geiſtloſe Docenten bald genug völlig ausſterben. Uebrigens ſchlieſst ja der Katheder-Vortrag nicht aus, erfodert vielmehr, daſs *Conversatoria*, *Examinatoria*, *Elaboratoria*, *Disputatoria* damit verbunden ſind, wozu noch die philologiſchen, homiletiſchen, hiſtoriſchen, exegetiſchen u. ſ. w. Seminarien und Geſellſchaften kommen, dergleichen auf jeder wohl eingerichteten Univerſität beſtehen, in denen die Selbſtthätigkeit der Studenten genug geübt werden kann.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten.* Von Dr. *F. A. W. Diesterweg* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

3) *Gesinnung.* Der Vf. giebt den Professoren (er meint, wie die Vorrede noch ausdrücklich bemerkt, natürlich nicht Alle!) hier viele böse Dinge Schuld: sie hätten kein Heimathsgefühl, wären blosse Kosmopoliten, gingen dahin, wo die stärkste Besoldung oder das reichste Honorar zu haben sey (— der Vf. will die Honorare abgeschafft wissen; dieser Vorschlag ist jedoch ganz zweckwidrig, wie *Schleiermacher* üb. Universit. und *Thiersch* üb. gel. Schul. II 337 bereits gezeigt haben —); sie lebten nicht in Ideen; sie ständen feindselig einander gegenüber; sie achteten nicht den Gehorsam, die Subordination, und sollten doch die Jugend für den Staatsdienst erziehen; sie interessirten sich nicht für das Individuum (unter den Studenten). Leider! läst sich nicht leugnen, dass diese Schilderung auf gar manche Professoren passt; das ist aber ganz unvermeidlich, denn, wie *Thiersch* (üb. gelehrte Schulen II Th. 2 Abth. S. 123) richtig bemerkt: „Auch die Universitäten erliegen dem allgemeinen Schicksale, dem so leicht keine Lehranstalt entgeht, dass sie von guten, mittelmässigen und schlechten Lehrern besetzt sind.“ Und ähnliche Vorwürfe könnte man ja mit gleichem Fug und Recht allen Beamten und Nichtbeamten vom Minister, General und Generalsuperintendenten an bis zum Nachtwächter, Dorfschulmeister und Holzhacker machen; denn wer entspricht seiner Idee, seinem Berufe ganz vollkommen? Sind wir nicht „Sünder, allzumal, und ermangeln des Ruhmes u. s. w.?“ Ueberdiess lässt sich gegen solche ganz allgemeine Anschuldigungen keine eigentliche bestimmte Vertheidigung versuchen, und wir übergehen daher obige Vorwürfe mit *Hamlet's* Worten: *let the galled jade wince, our withers are unwrung!* — Die schlimmste und bedenklichste der Anschuldigungen gegen die Professoren ist offenbar die mit grosser Lebhaftigkeit und Stärke von dem Vf. vorgebrachte, dass dieselben an den unseligen demagogischen Umtrieben und politischen Verirrungen und Verbrechen der Studenten wenigstens negativ Schuld seyen, weil sie diese Wirren und Excesse nicht durch Lehre und Warnung verhindert hätten. Der Vf. hebt dabey besonders heraus, dass die Zahl dieser verirrten und verführten Jünglinge keineswegs gering sey, sondern sich auf 600 belaufe. — Dieser ganze Vorwurf muss jedoch als völlig unbegründet auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Rec. kann zwar, vornehmlich aus Mangel an Raum, auf diese Abweisung sich hier nicht einlassen; er verpflichtet sich aber hiemit öffentlich, dieselbe bald an einem anderen Orte zu liefern, und vollständig Punct für Punct den Vf. hierüber zu widerlegen. Hier sey nur kurz angedeutet, dass Universitäten keine Erziehungs-Anstalten im gewöhnlichen Sinne, sondern auf Selbsterziehung der Studenten berechnet sind, dass die Professoren weder das Recht noch die Pflicht haben, speciell bey den einzelnen Studenten ein Hofmeister-Amt zu versehen, und schlechterdings nicht für die Excesse der Letzten verantwortlich gemacht werden dürfen.

Die „übrigen Verhältnisse auf der Universität“, welche der Vf. hierauf bespricht, kann Rec. aus Mangel an Raum hier nur kürzlich namhaft machen. Sie betreffen wünschenswerthe Verbesserungen, theils des ökonomischen Lebens der Studenten, theils der geselligen Verhältnisse, so wie der sittlichen und religiösen Ausbildung derselben. In vielen, vielleicht den meisten dieser Puncte stimmt Rec. dem Vf. bey. Zum Schlusse findet sich noch eine Reihe einzelner Reformvorschläge, deren genügende Prüfung nur aus einer vollständigen Aufstellung aller Hauptprincipien der Didaktik und Hodegetik hervorgehen könnte, hier mithin nicht gegeben werden kann; auch in dieser Hinsicht muss Rec. sich das Weitere für einen anderen Ort vorbehalten. Nochmals empfiehlt übrigens Rec. dringend die vorliegende Schrift der Aufmerksamkeit Aller, die dieser Gegenstand angeht, und ist überzeugt, dass der Vf. durch dieselbe, sollte auch eine vollständigere Prüfung (auf welche hier aus Mangel an Raum nicht eingegangen werden konnte) noch manche andere, hier nicht berührte Irrthümer in derselben nachweisen, schon darum, dass er so kräftig an- und aufregend diesen Gegenstand wieder öffentlich zur Sprache gebracht, ein grosses Verdienst um unsere Universitäten sich erworben hat, nnd ihm deshalb aufrichtiger Dank von Seiten aller derer gebührt, welche die unendliche Wichtigkeit dieser alten, aber keineswegs veralteten, allerdings aber mancher zeitgemässen Reformen bedürftigen Institute für die höchsten Interessen unseres gesammten höheren Lebens in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst erkannt haben; eine Wichtigkeit, die erst noch neuerlich in einem gediegenen Aufsatze der Allgemeinen Zeitung (No. 227. 17 Mai) „über Lage und Zukunft von Europa“ an-

erkannt worden, dessen treffliche Schlusworte auch diese Anzeige beschliessen mögen. „Die Universitäten haben grosse Stürme bestanden: vorzüglich weil man beym Einbruche verkehrter Bestrebungen unter ihrer Jugend an sie wollte, oder weil man nach jener modernen Ansicht diese Pflegerinnen der traditionellen Bildung, und dadurch der höheren Cultur, nach Sinn und Geschmack der neueren Einsicht ordnen, d. h. sie ihrer Selbstständigkeit entkleiden, und sie hand- und hausgerecht machen wollte, was namentlich jenen Geistern, welche ihre Hand z. B. an eine süddeutsche Universität gelegt haben, und sie an Leipzig und andere Universitäten zu legen gemeint waren, so zu seyn schien. Dass man sich noch bey Zeiten über diese Irrung erhoben, dass die Universitäten schon jetzt im Wesentlichen wieder sind, was sie waren, und bey andauernder Ordnung in der geistigen Bewegung bald wieder vollständig seyn werden, was sie seyn sollen, ist zu hoffen und vorauszusehen. Es giebt nur Ein Mittel, der Auflösung aller überlieferten Ideen und Grundlagen durch den stets mächtiger werdenden Materialismus und die materiellen Interessen, d. h. der ausgedehntesten und grenzenlosesten Revolution, zu entgehen — es ist die Bewachung des ideellen oder, wenn man will, traditionellen Theiles, mit ihm aber der inneren Frische, Lebenskraft, Stärke unserer Bildung; und das eigentliche Heiligthum derselben, damit aber auch das Asyl unserer Zukunft, sind die Universitäten. Nicht oft genug, nicht nachdrücklich genug kann man den Unbedachten und Leichtsinnigen, gleichviel ob sie in dem Rathe der Fürsten oder der Bürger und Bauern sitzen, wiederholen, dass nicht durch materielle Kräfte, sondern durch ideelle, die Völker bewegt werden, und dass beide wie Leib und Seele sich harmonisch durchdringen müssen, wenn die Nation, die nichts Anderes ist, als jene Durchdringung materieller und ideeller Bestrebungen, leiben, leben und gedeihen soll. Alles Ideale aber, sey es Gelaube, Achtung vor dem Bestehenden, sey es Gehorsam oder Erhebung des Gemüthes im Wohlgefallen an dem Schönen, in Begeisterung für das Gute, ist nicht in der Fülle der irdischen Güter, nicht in Dampf und Chlor, nicht in Maschine und Eisenbahn, es ist nichts Messbares, noch Zählbares, es ist das Gegentheil des Materiellen, hat seine Wurzel in dem besseren Theile des Gemüthes und seine Nahrung in Allem, was edle Geister vergangener Zeiten Grosses, Tiefes gedacht, erwogen, gethan und ausgesprochen haben, und sein Gedeihen in der innigsten Theilnahme an allem Diesen, in der wahren und tiefen Forschung, Erkenntniss und Wissenschaft. Dass diese gepflegt, gestärkt, geschützt, dass sie als der Baum erkannt werde, der zugleich nährt und schirmt, von dessen Früchten Fürsten und Völker leben, und in dessen Schirme Palast und Hütte ruhen, davon handelt es sich, und davon handelt es sich zuletzt in der Frage von der Nahrung und Pflege unserer höheren Bildung, und ihrer unter uns national gewordenen Vesten der Universitäten.“ *K. H. Scheidler.*

Berlin, b. Eichler: *Preussen oder die Ausbildung einer verständigen Reform.* Von einem Engländer. (Nach einem Aufsatze in *Blackwood's* Edinbourgh-Magazine. Juli 1833.) 1834. IV und 51 S. gr. 8. (6 gr.)

Wenn im Allgemeinen es wünschenswerth ist, dass statt der so sehr um sich greifenden Tadelsucht und Absprecherey über alle Gegenstände des öffentlichen Lebens, über welche der Unberufene eben so laut als der Verständige und Kenntnissreiche aburtheilen zu müssen und zu können meint, Einsicht in das Gute, deren sich der Deutsche und besonders der Preusse erfreut, Zufriedenheit mit den gegründeten und consolidirten Institutionen und Ruhe und kenntnissreiche Mässigung des öffentlichen Urtheils Raum gewinne: so muss Rec. die Uebersetzung dieses Artikels aus dem Edinb. Magaz. und die Verbreitung desselben sehr billigen, da es jeden preussischen Patrioten mit Freude erfüllen muss, zu sehen, wie sehr die hohe Bildung des preussischen Staates im Auslande anerkannt wird. Trägt auch der Aufsatz eine gewisse Parteysarbe an sich (wesshalb man sehr unrichtig den ungenannten Vf. auf *Bulwer* gedeutet hat, da allerdings dieser geistvolle Dichter und Politiker in seinen Ansichten und Mittheilungen über Preussen mit dem Vf. im Wesentlichen übereinstimmt), und zwar die Parteyfarbe eines *Hightory* — was sich besonders in der Leidenschaftlichkeit der antirevolutionären Einleitung kund giebt —, so muss man dem Vf. doch Kenntniss Preussens und richtige Beurtheilung seiner Institutionen im Allgemeinen zugestehen. Es ist daher auch für den deutschen Leser, der sich gleichsam im Fluge einen kurzen Ueberblick über die preussische Verfassung verschaffen will, das Schriftchen belehrend und interessant. Rec. will einige Bemerkungen zur Berichtigung einiger falschen Angaben von nicht Statt findenden Factis hinzufügen, und über einige besonders zu beachtende Urtheile des ungenannten Engländers hervorheben. Nachdem er die Geschichte der Bildung der neueren preussischen Institutionen gegeben, verweilt er besonders bey dem preuss. Municipalsystem und meint, es sey dem englischen nachgebildet, huldige aber noch weit mehr als dieses Vorbild dem demokratischen Princip; eine weit engere Beschränknng der Wahlfreyheit könne den Zweck, welchen *Stein* im Auge gehabt, nämlich den Gemeinsinn im Volke zu wecken, eben so vollkommen erfüllen und zugleich den überwiegenden Einfluss verhüten, welcher nunmehr unfehlbar der unteren Classe der Bürgergemeinde zu Theil geworden. Hiebey beruft er sich auf L. *Russel's* treffliches (unter uns wenig oder gar nicht bekanntes) Werk über Deutschland, welcher erzählt, dass Personen aus den höheren Ständen darüber Klage führten, dass der den unteren Ständen bewilligte überwiegende Einfluss alle und jede Theilnahme von ihrer Seite an dem Gemeinwesen nutzlos mache, wesshalb sie sich auch völlig davon zurückgezogen hätten. Die preuss. Regierung würde unmöglich bey dieser demokratischen Municipal-Verfassung fortbestehen können, wenn die un-

mittelbare Beaufsichtigung der Verwaltung einer nach gleichartigen Grundsätzen erwählten Volksrepräsentation übertragen wäre. — Gewiss, ein richtiger politischer Blick, bestätigt und bewährt durch die allgemeine Uebereinstimmung aller Gebildeten in Preussen, und vielfach in neuester Zeit ausgesprochen. Auch hat, was der Vf. nicht erwähnt, die so erleuchtete, überall das Rechte erkennende preussische Regierung selbst schon Schritte gethan, die zu grosse Theilnahme der unteren Bürgerclasse an dem Stadtregimente etwas zu hemmen, da in der neueren revidirten Städteordnung dem Magistrate mehr Rechte und Selbstständigkeit eingeräumt, und die Zahl der Stadtverordneten beschränkt ist. Leider ist nur eine zu grosse Ungleichheit durch Einführung derselben in den neuen Provinzen und Beybehaltung der alten Städte-Ordnung in den alten Provinzen in diese Institution eingetreten. Demnach giebt es jetzt Städte, nach den verschiedenen Theilen der preussischen Monarchie, in denen auf 12 bis 13000 Einwohner 60 Stadtverordnete kommen (nach der alten Städte-Ordnung), während in Städten von 30,000 Einwohnern nach der neuen Städte-Ordnung nur 18 Stadtverordnete nach Uebereinkunft seyn können. — Ueber die *Gewerbefreyheit* sagt der Vf., die Regierung übe bey Ertheilung des Gewerbescheins nur jene Art von Ober-Aufsicht aus, welche den englischen Magistrats-Personen und Friedensrichtern hinsichtlich der Erlaubniss-Scheine *(licenses)* zustehe; sie verlange nämlich, dass jeder Extrahent einen unbescholtenen Ruf und hinlängliche Geschicklichkeit für sein Fach nachweise. Allein bey den Meisten, ausser bey Bau-Gewerben, wird auch nicht einmal diess Requisit verlangt; daher der billige Wunsch, dass zur Ausübung des Gewerbes wenigstens doch ein Zeugniss des Meisters, bey dem Jemand gelernt hat, und eine Probe der Gewerbsfähigkeit beygebracht werde. — Vielleicht wird auch hier bald eine grosse Beschränkung eintreten, und, wie Rec. aus guter Quelle weiss, ist eine neue Gewerbe-Ordnung schon längst der Gegenstand langer und redlicher Berathung der Provincialstände und königlichen Behörden gewesen. Gewiss sind die Nachtheile zu fühlbar, welche aus der Begünstigung der Pfuscherey und der Verdrängung der Gewerbstüchtigkeit entsteht, und es ist eine Beeinträchtigung der Kenntnisse und Geschicklichkeit, wenn ein blosser Gewerbsschein z. B. schon einen Kaufmann berechtigen kann, die Schneider-Profession ausüben zu lassen; das Publicum leidet darunter, und gewiss ist der Wunsch nach einer mässigen Beschränkung der unbedingten Gewerbsfreyheit allgemein. Bestimmt aber noch mehr dürfte der Staat leiden durch die zunehmende Verarmung in den Städten, wo der ehrenwerthe Stand wohlhabender Meister mit der allgemeinen Herunterdrückung der Preise und der Armuth der Gewerbetreibenden fast ganz verschwindet, wo das sittliche Band zwischen Meister und seinen Gesellen und Lehrlingen schon ganz gelöst ist, und wo die sich immer mehr ausbreitenden Patent-Arbeiter mit wohlfeiler und schlechter Arbeit ihre leichtsinnig und oft sehr früh geheiratheten Weiber und vielen Kinder — das gewöhnliche Gefolge der Armuth — zu ernähren suchen, dabey aber gewöhnlich ein ausschweifendes und liederliches Leben führen. — Ausserdem hatte der alte, durch gesetzliche Bestimmungen doch auch schon sehr gemilderte Zunftgeist und die Zunft-Ehre doch auch wohl ihr Gutes, wie Historiker, z. B. *Fr. v. Raumer*, anerkannt haben; es wäre die Aufgabe der Zeit, das Gute solcher Genossenschaften zu erhalten und weiter zu erwecken, das Lähmende und Hemmende aber des Zunftwesens zu bannen. — Besonders nachtheilig auch für die Sittlichkeit des Landvolkes möchte aber die Freyheit und Verbreitung des unbeschränkten Hausirens seyn! — Welcher Luxus verbreitet sich dadurch schon selbst unter dem Bauernstande! — Eine andere factische Unrichtigkeit findet sich ferner in den Auseinandersetzungen des Vfs. über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Schon die Darstellung des früheren Bauernstandes ist nicht richtig. Der Vf. sagt, der Bauernstand habe sich mit wenigen Ausnahmen im Zustande der Erbunterthänigkeit, gebunden an die Scholle, befunden, und selbst kein *Grundeigenthum* besitzen können. Allein diess ist viel zu allgemein gestellt, und bezieht sich eigentlich nur auf die *Lassiten*, deren Viele, besonders in den Marken, waren, und allerdings kein Grundeigenthum hatten. Alle anderen Bauern hatten aber ächtes Grundeigenthum. Er sagt, durch *Hardenberg's* Edict von 1820 sey dem Adel, trotz seines heftigen Widerstandes, das Vorrecht der Befreyung von der Grundsteuer genommen, und, trotz gewisser Abänderungen, das Hauptgrundgesetz aufrecht erhalten. Allein es ist bekanntlich Factum, dass die Grundsteuer noch nicht auf die erste Classe adeliger Güter, sondern bloss eine Classensteuer, wenigstens noch nicht in den östlichen Provinzen der preussischen Monarchie, wohl aber in den westlichen Provinzen, z. B. Westphalen, zur Zeit eingeführt ist, und dass bis jetzt nur in den östlichen Provinzen die *Bauern* eine auch nur mässige Grundsteuer zahlen unter dem Namen von *Contribution*, während von adelichen Gütern nur die alte Abgabe des Lehnpferdes geleistet wird. — Ebenso sagt der Vf. unrichtig, durch die Verordnungen von 1818 bis 1820 sey der Verschiedenartigkeit der Besteuerung nach ungefähr 60 ehemaligen Steuer-Tarifen in den verschiedenen Provinzen abgeholfen, und Einheit in den Besteuerungs-Grundsätzen festgestellt worden, da doch noch jetzt eine grosse Masse verschiedener Steuer-Systeme, und zwar ganz andere in den östlichen, als in den westlichen Provinzen, und in manchen Fällen wohl durch die Sache selbst geboten, herrschen. Die Vortrefflichkeit der preussischen Zoll- und Handels-Gesetzgebung hat übrigens noch neuerlich — gewiss ein sicheres Kriterium — England auch ausserdem noch anerkannt. Eine ruhige, unparteyische, geschichtliche Würdigung des deutschen Zoll-Vereins, welche Abhandlung neuerlich in der Times erschienen ist, würdigt den Ursprung und das Fortschreiten des commerciellen Systems von Preussen und

die daraus hervorgehende Vereinigung der Mehrzahl der deutschen Staaten zu einer Gleichstellung ihrer Zölle und Douanen; die Ausdehnung dieses Verbandes und sein Einfluss auf den Verkehr mit den angrenzenden Ländern und Handels-Interessen Grossbritaniens. — Bey Darstellung des preussischen Heerwesens ist unrichtig, dass die Landwehr ersten Aufgebotes aus jungen Männern vom 20 bis 25sten Jahre bestehe; sie geht vom 20 bis 32sten Jahre. — Eben so besteht der Landsturm nicht für das Lebensalter von 39 bis 50, sondern von 39 bis 59 Jahren. — Eine interessante Nachricht — wenn sie wahr wäre, Rec. weiss nicht, aus welcher Quelle sie der Vf. schöpfte (ob aus unlauterer oder von Hörensagen?) — ist, dass bey Gründung der Universität Berlin nach dem Tilsiter Frieden zur Ausstattung derselben der König von Preussen sein und seiner Familie Gold- und Silbergeschirr hingegeben habe — ein in Preussen im Allgemeinen unbekanntes Factum, wie wohl der Einfachheit und Grossmuth des Königs zuzutrauen. — Das Schulwesen, das bekannte Paradepferd, ist denn doch etwas zu glänzend geschildert. Der Vf. behauptet, in jedem Dorfe fast bestehen Armenschulen, und den ganz Hülfsbedürftigen würden aus den, zu diesem Zwecke von der Regierung reichlich angewiesenen Fonds Unterstützung an Kleidern und Büchern gereicht. Es wäre vortrefflich, wenn es so wäre; jetzt aber haben die Communen, nicht die Regierungen, genug mit der armen Schuljugend zu schaffen, und wenn einst auf allen Dörfern Armenschulen wären — wie sie denn noch in den Städten dringendes Bedürfniss, und noch lange nicht in hinreichend grosser Anzahl sind — dann brauchte der blutarme Tagelöhner nicht mit Execution zur Aufbringung des für ihn sehr beträchtlichen Schulgeldes gezwungen zu werden. Unrichtig ist der Unterricht in den Lehrer-Seminarien angegeben; nicht „Erdmesskunst“, sondern Formenlehre wird gelehrt, und mit den „Leibesübungen und der Ackerbaukunde“, welche auch Gegenstand des Seminar-Unterrichts seyn sollen, möchte es misslich aussehen. — Ebenso sind die preussischen Provincialstände wohl etwas zu einflussreich und zu bedeutend geschildert; sie sollen bereits das Beschwerderecht in der grössten Ausdehnung besitzen, und es soll sogar angenommen seyn, dass ihnen, wie den vormaligen Ständen, für den Fall *neuer Besteuerungen* gewisse *Bewilligungsrechte* zustehen; Alles in Preussen bisher unbekannt. — Auch verbessert diesen Irrthum der Uebersetzer; doch wäre es seine Pflicht gewesen, auch die übrigen gerügten Irrthümer zu verbessern.

Wenn nun im Allgemeinen die Lesung dieser Schrift einen freudigen Eindruck für den preussischen Patrioten zurücklässt, so wird er sich doch keineswegs zu dem blinden Dünkel, der leider so oft an die Stelle wahrer Vaterlandsliebe getreten, verleiten lassen, als ob nur die preussischen Institutionen schon ganz musterhaft und vollkommen seyen. Auch hier gilt gewiss das *nunquam retrorsum!* und je mehr noch es des Wünschenswerthen, zu Verbessernden, Mangelhaften, Inconsequenten und Schwächlichen giebt, je weniger noch das Licht des öffentlichen Lebens und einer gemässigten Pressfreyheit die öffentlichen Einrichtungen beleuchten und zur Gemeinsache des sein Vaterland liebenden gebildeten Mannes machen darf, desto mehr wird das Weitergehen und Nichtstillstehen auf dem so glücklich betretenen Wege einer *verständigen Reform* ohne die Schreyerey der Tribünen ein dringendes Bedürfniss des angeregten Zeitgeistes und der allgemeinen in Preussen so glücklich nach Licht strebenden, die Finsterniss der Heimlichkeiten fliehenden Bildung.

Lt. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Bern*, b. Fischer u. Comp.: *Reden bey der Eröffnungsfeier der Mädchensecundarschule eines Einwohner-Vereins in Bern*, gehalten am 3 Februar 1836 von den Hrrn. Classen-Lehrer *Rytz* und Prof. *Zyro*. (Der Erlös ist zum Besten der Anstalt bestimmt.) 1836. 24 S. 8.

Man ist in neuester Zeit wohl mehr als je zu der richtigen Einsicht gelangt, wie viel für die Wohlfahrt eines Volkes und Staates besonders von einer tüchtigen Erziehung und Bildung gerade der weiblichen Jugend abhängt, da ja aus ihr Diejenigen hervorgehen, welche als erste Erzieherinnen des heranwachsenden Geschlechts den Grund zu dessen Wohl oder Wehe legen, welche durch ihr Walten im Hause auf Glück und Zufriedenheit in der Familie, als der Grundlage des Staates, fördernd oder hemmend einwirken. Dieses erkannte auch eine grosse Anzahl der Bewohner Berns, und vereinigte sich desshalb im August 1835 zur Gründung einer Mädchen-*Secundar*-Schule, nachdem zwar schon 1834 eine *öffentliche* Anstalt dieser Art ins Leben getreten war, diese aber „dem neugeweckten Bedürfnisse — bey ihrer Einrichtung und Ausdehnung“, wie es in der ersten dieser Reden S. 4 heisst, nicht ganz entsprechen konnte.

Die erste dieser bey der Eröffnungsfeier der Anstalt gehaltenen Reden, die des Hn. *R.*, S. 3—7 ist die kürzere, setzt die Veranlassung zur Einrichtung der erwähnten Anstalt auseinander, und erklärt deren Eröffnung. Die zweyte, von Hn. *Zyro* (ordentl. Prof. der Theol. an der Universität), im Namen der Direction gehaltene, eben so klare als gemüthvolle und ansprechende Rede verbreitet sich über die Wichtigkeit des Erzieher-Berufes, über die Gegner höherer Bildung, über die Nothwendigkeit höherer Bildung des weiblichen Geschlechtes, über die Wichtigkeit einer gründlichen, rationalen Erkenntniss im Gegensatze des Empirismus, des mechanischen Einlernens und der todten Gedächtniss-Gelehrsamkeit, sowohl in den Fächern frühereren der „Welt-“ als in der „Gottes-Erkenntniss“. Letzte giebt dem Vf. Veranlassung, den Segen und die hohe Bedeutung der Religiosität und Frömmigkeit des weiblichen Geschlechtes auseinanderzusetzen, worauf die Rede mit Ermahnungen an die Kinder und Eltern und mit Wünschen für das Gedeihen der Anstalt schliesst.

Δ—μ.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der seitherige ausserordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Jena, Hr. Dr. *Ern. Lud. Th. Henke*, wird nächsten August in sein Vaterland zurückkehren, indem er zum Consistorialrath in Wolfenbüttel und zum Director eines in dieser Stadt zu gründenden theologischen Seminariums ernannt worden ist. Derselbe hat auch vor Kurzem von der theologischen Facultät zu Basel das Doctordiplom *honoris causa* erhalten.

Hr. Professor *Bened. Wilhelm*, Rector der Klosterschule zu Rossleben in Thüringen, erhielt bey Gelegenheit seines 56jährigen Amtsjubiläum die Schleife zum rothen Adlerorden 3 Cl., von der Universität zu Königsberg das Ehrendiplom eine Doctors der Theologie und von Halle das der Philosophie.

Hr. Dr. *G. Schilling* in Stuttgart ist von dem Kirchenmusikverein St. Martin in Pressburg mittelst Diploms zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der durch seine Reisen um die Naturwissenschaften und um die Länder- und Völker-Kunde verdiente Prinz Maximilian zu Wied hat den rothen Adlerorden 1 Classe erhalten.

Der Professor der alten Literatur am Collége Louis-le-Grand, Hr. *E. Gros* zu Paris, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der bekannte Mechaniker bey der königl. Münze zu Paris, Hr. *Saulnier*, und der Redacteur des *Bulletin de Thérapeutique*, Hr. *Miguel*, haben das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Landgerichtsrath Dr. *Franz Unger* zu Kitzbühel in Tyrol ist zum Lehrer der Botanik und Zoologie am Johanneum zu Grätz ernannt worden.

Der Secretär der päpstlichen archäologischen Akademie, *Pietro Visconti*, Sohn des bekannten Numismatikers *Alessandro Visc.*, Neffe des verdienten *Ennio Quirino Visconti*, ist an die Stelle des verstorbenen *Fea* zum Oberaufseher der päpstlichen Alterthümer zu Rom ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 22 Dec. vor. J. starb zu New-York Dr. *David Hosack*, Professor der Medicin und der medicinischen Chemie an dasiger Universität, durch zahlreiche Schriften, namentlich „Essays ou various subjects of medical science." New-York, 1824. 2 Bde; „A system of pract. nosology" u. a. m. rühmlichst bekannt.

Am 9 Jan. st. zu Genf *Wilh. Steiger*, Prof. der Theologie an der dasigen (methodistisch-) evangelischen Schule im noch nicht vollendeten 28sten Lebensjahre, bekannt als Vf. einer „Kritik des Rationalismus in *Wegscheiders* Dogmatik," Berlin 1830, durch seinen „Commentar zum ersten Briefe Petri", Berlin 1831, und durch Abhandlungen in *Hengstenbergs* evangelischer Kirchenzeitung, in welchen Schriften er sich als Anhänger des älteren kirchlichen Supranaturalismus zeigte.

Am 11 April zu Padua Dr. *Floriano Caldani*, ordentlicher Professor der Anatomie und d. Z. Rector der dasigen Universität, ein berühmter medicinischer Schriftsteller.

Mitte April zu Genf *P. F. Bellot*, Professor der Rechte an der dasigen Akademie, um sein Vaterland durch ein neues zweckmässiges Gesetz über den Civilprocess verdient und durch mehrere juristische Schriften bekannt.

Am 18 April zu Paris *Comtesse de Souza*, Verfasserin mehrerer Romane, 76 J. alt.

Am 27 April zu Amsterdam *A. J. Saportas*, Präsident des königl. niederländ. Institutes, Mitglied des Verwaltungsrathes der königl. Akademie der Künste, 59 J. alt.

Am 29 April zu Bamberg der Domcapitular *Gottfr. Gengler*, als Lehrer der Grammatik und Rhetorik verdient.

Am 4 Mai zu Paris *Ch. Ganilh*, als staatswissenschaftlicher Schriftsteller sehr berühmt.

Am 10 Mai zu Coburg Dr. theol. *J. Heinr. Mart. Ernesti*, herzogl. sachs.-coburg. Kirchenrath und Professor, seit 1778 Verfasser einer grossen Anzahl antiquarischer, historischer und pädagogischer Schriften, geb. zu Mittwitz in Franken 1755.

An demselben Tage zu Leipzig M. *Joh. Gottlob Stimmel*, als Corrector ein um die Reinheit vieler Werke der classischen und orientalischen Literatur verdienter Mann, $70\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Am 13 Mai zu Triest *Konstantin Mich. Kumas*, Scholarch am dasigen griech. Gymnasium, Mitglied der Akademieen zu Berlin, München u. s. w., früher Lehrer am Gymnasium zu Smyrna, als Schriftsteller um die Literatur seines Vaterlandes durch viele Uebersetzungen aus dem Deutschen, namentlich aber durch die Ἱστορίαι τῶν ἀνθρωπίνων πράξεων ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων ἕως τῶν ἡμερῶν μας. Wien, 1830—32, 12 Bde. gr. 8. verdient, geb. zu Larissa am 26 Sept. 1777.

Am 20 Mai zu Frankfurt a. M. der Schöff und Senator *Nicolaus Vogt*, geb. am 6 Dec. 1756, auch als historischer Schriftsteller bekannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

BULLETIN SCIENTIFIQUE
publié par
L'ACADÉMIE IMPERIALE DES SCIENCES
de Saint-Pétersbourg.

Ce journal paraît irrégulièrement par feuilles détachées dont vingt-quatre forment un volume. Le prix de souscription d'un volume est de 5 roubles assign. en Russie, et de $1\frac{1}{2}$ écus de Prusse, à l'étranger. On s'abonne, à Saint-Petersbourg, au Comité administratif de l'Académie, place de la Bourse N. 2, et chez *W. Gräff*, libraire, commissionnaire de l'Académie, place de l'Amirauté N. 1. — L'expédition des gazettes du bureau des postes se charge de commandes pour les *provinces*, et le libraire *Leopold Voss* à Leipsic, pour l'*étranger*.

Le BULLETIN SCIENTIFIQUE est spécialement destiné à tenir les savans de tous les pays au courant des traveaux exécutés par l'Académie, et à leur transmettre *sans délai* les résultats de ces travaux. A cet effet, il contiendra les articles suivans: 1. Extraits des mémoires lus dans les séances; 2. Notes de peu d'étendue *in extenso*; 3. Analyses d'ouvrages manuscrits et imprimés, présentés à l'Académie par divers savans; 4. Rapports; 5. Voyages scientifiques; 6. Extraits de la correspondance scientifique; 7. Ouvrages offerts et notices sur l'état de musées; 8. Chronique du personnel de l'Académie; 9. Annonces bibliographiques d'ouvrages publiés par l'Académie; 10. Mélanges.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher
der Crökerschen Buchhandlung in Jena.

Sammlung deutscher Rechtsquellen. 1r Bd. enth. das Rechtsbuch nach Distinctionen nebst einem Eisenachschen Rechtsbuche. Herausgeb. von *Fr. Ortloff*. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Schwarz, F. H. C., Grundsätze der Töchtererziehung für die Gebildeten. gr. 8. 1 Thlr.

Wackenroders, H., Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse der unorganischen und organischen Verbindungen. Ein Commentar zur dritten Auflage seiner chemischen Tabellen. Erster Theil. Die unorganischen Verbindungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Behörden in Staat und Gemeinde.
Beyträge zur Verwaltungspolitik
von
Prof. *Friedrich Bülau.*
gr. 8. Preis 2 Thlr. — 3 Fl. CM. — 3 Fl. 36 kr. rhein.

Georg Joachim Göschen
in Leipzig.

Bey *Vetter und Rostosky* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliographia theologica,
ein
Verzeichniss der theologischen Schriften
Deutschlands und des Auslands.
Für Theologen und Buchhändler.
gr. 8. geh. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Anzeige,
betreffend die neue Auflage von
C. A. W. Berends Vorlesungen
über praktische Arzneywissenschaft.
oder
Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie
in 10 Bänden.

Nachdem jetzt ſämmtliche Theile der erſten, von dem Herrn Dr. und Profeſſor *Sundelin* herausgegebenen, Auflage vergriffen ſind, kann für den bisherigen, des Nachdrucks wegen herabgeſetzten Preis kein Exemplar weiter geliefert werden. Denjenigen jedoch, welche bereits auf das ganze Werk pränumerirt haben, ſollen die reſtirenden Theile, ſo wie ſie die Preſſe verlaſſen, in der neuen Auflage nachgeliefert werden. Es ſoll nun aber auch die zweyte, von dem Herrn Regierungs-Medicinal-Rath Dr. *J. C. Albers* durchaus neu bearbeitete Ausgabe, wofür der Preis auch nicht auf einmal für das ganze Werk, ſondern nur für jeden einzelnen wirklich erſchienenen Band bezahlt wird, ſo billig angeſetzt werden, daſs dieſs Werk dennoch an Wohlfeilheit jedes ähnliche von gleichem Umfange übertrifft. Es wird nämlich künftig koſten:

		Thlr.	Gr.
1r	Bd. Semiotik	1 Thlr.	15 Gr.
2r	— Fieberlehre	1 -	3 -
3r	— Entzündungen	1 -	9 -
	Dieſe drey Bände ſind in der neuen Auflage bereits erſchienen.		
4r	— Acute Exantheme, Rheumatismus, Katarrh, Gicht, Ruhr, Gallenruhr, Blutflüſſe . .	1 -	18 -
5r	— Gelbſucht, Waſſerſucht, Windgeſchwulſt, Scorbut, Fleckenkrankheit, Scrofeln, Rhachitis, Syphilis, Wurmkrankheit	1 -	3 -
6r	— Nervenkrankheiten . .	1 -	12 -
7r	— Chroniſche Exantheme, Weiberkrankheiten . . .	1 -	18 -
8r	— Zehr- und Deſtructions-Krankheiten	1 -	15 -
9r	— Krankheit. einzelner Thle	1 -	15 -
10r	— Steinkrankheit, Kinderkrankheiten	1 -	12 -

Das Ganze wird alſo nur 15 Thlr. zu ſtehen kommen, während die erſte Ausgabe 23 Thlr. gekoſtet hat, und auch einzelne Bände ſind zu den obigen Preiſen zu erhalten. — Mit dem Drucke wird ununterbrochen fortgefahren, und Beſtellungen kann man in jeder beliebigen Buchhandlung machen.

Berlin, am 1 Juni 1836.

Th. Chr. Fr. Enslin,
als Verleger.

Es iſt erſchienen und durch alle ſoliden Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothecae Rheno-Trajectinae Catalogus. 2 Vol. fol. Trajecti ad Rhenum 1835. 7 Thlr. 20 gGr.

Bonn, im Juni 1836.

König u. *van Borcharen*.

Bey *L. Fort* in Leipzig, ſo wie durch alle Buchhandlungen iſt zu haben:

Gregorii Barhebraei Carmina Syriaca aliquot e Codice Pariſienſi interpretatione notisque inſtructa edidit *C. a Lengerke*, Phil. et Theol. Doct. hujusque Prof. P. O. in Acad. Regia Albert. Regiom. Boruſſ. gr. 4. 6 gr.

Bey *J. C. Krieger* in Caſſel iſt erſchienen:

Die Schwefelwaſſerquellen zu Nenndorf, chemiſch-phyſikaliſch und medicíniſch dargeſtellt von Hofrath Dr. *H. d'Oleire* und Profeſſor Dr. *F. Wöhler*. Mit drey Anſichten. ($10\frac{1}{2}$ Bogen.) gr. 8. 1836. (broſch.) Preis 14 gGr.

Bey *Georg Joachim Göſchen* in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hochverrath und Majeſtätsverbrechen

das Crimen majeſtatis

der Römer

von

Dr. *Julius Weiske*, Profeſſor.

8. Velinpapier. broch. 21 Gr. ſächſ.

Die gründliche Behandlung, mit welcher der Verfaſſer den vorliegenden Gegenſtand durchführt, macht jede weitere Empfehlung unnöthig.

III. Bücher-Auctionen.

Der Katalog des *zweyten* Theils der Bibliothek des Herrn Hofrath *Carl Auguſt Böttiger*, die vier letzten Sectionen: hiſtoriſche Wiſſenſchaften und Völkerkunde, ſchöne Künſte, Facultätswiſſenſchaften u. Belletriſtik der Neueren enthaltend, iſt in der Dresdner Bücherauctions-Expedition und in der Köhlerſchen Buchhandlung in Leipzig zu bekommen. Die Verſteigerung der Bibliothek beginnt in Dresden am 18 July 1836 in der Wohnung des Herrn Hofrath *Böttiger* (Koſelſches Palais 3 Treppen hoch), Nachmittags um 3 Uhr.

Bücherauctionator *Segnitz*
zu Dresden.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Königliche Bibliothek in Berlin.

Auf Befehl Eines königlichen hohen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten iſt von den Erwerbungen

der königlichen Bibliothek zu Berlin im Jahre 1835 ein Verzeichniss unter dem Titel:

Index librorum manuscriptorum et impressorum, quibus Bibliotheca regia Berolinensis aucta est anno MDCCCXXXV. 11¾ Bog. 4. herausgegeben worden. Dasselbe ist in dem Locale der königlichen Bibliothek für den Preis von 10 Silbergroschen zu haben, und wird alljährlich fortgesetzt werden.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-, Mai- und Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vordern Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Anonymer Verlag 69. 78. 106.
Arnoldsche Buchhandlung in Dresden und Leipzig 75. 86. 92. 100.
Aschenfeld in Lübeck EB. 47. (2)
Aue in Altona 86. 89.
Bärecke in Eisenach 66.
Balzsche Buchh. in Stuttgart 111.
Barth in Leipzig 76. 120. EB. 41.
Baumgärtner in Leipzig 80. (2) 99.
Beck in Wien 87. (2)
Becker in Quedlinburg und Leipzig 90.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 117.
Brockhaus in Leipzig 73. 92. 104. 107.
Brönner in Frankfurt a. M. EB. 42.
Bühler in Magdeburg 114.
Calvesche Buchhandl. in Prag. 66.
Colditz in Jüterbock 85.
Cottaische Buchh. in Tübingen und Stuttgart 107. 108. 110.
Cracas in Rom 84.
Dingeldey in Darmstadt 85.
Duncker u. Humblot in Berlin 65.
Duyle in Salzburg 100.
Eichler in Berlin 92.
Enslin in Berlin 63.
Ferber in Giessen EB. 47.
Fleckeisen in Helmstädt EB. 29.
Fr. Fleischer in Leipz. 82. 106.
G. Fleischer in Leipzig 68.
Flemming in Glogau 111.
Franz in München EB. 85.
Gadowsche Hofbuchdruckerey in Hildburghausen 23. 30.
Gebauer in Halle EB. 30.
Gerhard'sche Buchhandl. in Danzig 70. (2)
Gerstenberg in Hildesheim 90.
Glaser in Schleusingen EB. 31.
Gödsche in Meissen EB. 26.
Göschen in Leipzig 67. 88. 108.
Gosohorsky in Breslau 85.
Gräfe u. Unzer in Königsberg EB. 41.
Grausche Buchh. in Bayreuth 100.
Güntersche Buchh. in Glogau 90.
Garthe in Marburg 99.
Hahn in Hannover 69. 101. EB. 27. 28.
Hahnsche Buchh. in Leipzig 74. 115.
Hammerich in Altona EB. 46.
Hartmann in Riga 90.
Heinrichshofen in Magdeburg 99. 116.
Helm in Halberstadt 120.
Hennings u. Hopf in Gotha 78.
Hennings in Gotha und Erfurt 90.
Heyer in Giessen 90. EB. 29. 47. (2)
Heymann in Glogau u. Leipzig 78.
Hinrichs in Leipzig 69. 83.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 100. 104. 110. EB. 42.
Hoffmann in Stuttgart 110. EB. 32.
Hofbuchdruckerey in Altenburg 65.
Hofbuchdruckerey in Coburg 120.
Imle u. Krauss in Stuttgart 66. (5)
Imle u. Krauss in Ludwigsburg 80.
Kalbersberg in Breslau 103.
Kayser in Leipzig 65.
Kehr in Kreuznach 70 (2)
Kesselring in Hildburghausen 88. 98.
Köhler in Leipzig 73.
Köhler in Stuttgart 114.
Kretschmar in Chemnitz 118.
Krieger in Cassel 117.
Kümmel in Halle 65.
Kummer in Leipzig 92.
Laupp in Tübingen 64.
Leske in Darmstadt 89. EB. 44. 45.
Lindauersche Buchhand. in München 79. 100. (3)
Literarisch - artistische Anstalt in München 68. 100. 116.
Löflund in Stuttgart 94. 101. EB. 42. 47.
Mäcken in Reutlingen EB. 48.
Marcus in Bonn 71.
Max u. Comp. in Breslau 100.
Meyersche Buchh. in Lemgo 77. (2) 90.
Mittler in Berlin, Posen und Bromberg EB. 25.
Mohr in Heidelberg 109.
Müllersche Buchh. in Mainz EB. 41.
Nast'sche Buchh. in Ludwigsburg 69.
Nauckscbe Buchh. in Berlin 99.
Nauwerk in Zittau u. Leipzig EB. 48.
Nestler u. Melle in Hamburg 75.
Nicolaische Buchhdl. in Berlin 88. 112.
Nicoletti in Rom 100.
Niederländ. Buchhandl. in Brüssel u. Leipzig EB. 48.
Osiander in Tübingen 102.
Osterwald in Rinteln 102.
Palmsche Buchh. in Erlangen 112.
Reichenbach in Leipzig 90. 118.
Rickersche Buchhandl. in Giessen EB. 32.
Roschütz u. Comp. in Achen und Leipzig 112.
Rubach in Marburg 63.
Rücker in Berlin 69. 84.
Sauerländer in Aarau 99.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 75. 100 (2) 109.
Scheible in Stuttgart 96. EB. 43.
Schellenberg in Wiesbaden EB. 25. 42.
Scheurer in Strafsburg 103.
Schulthefs in Zürich 113.
Schlesinger in Berlin 111 (2)
Schmidt in Plauen 120.
Schneider u. Weigel in Nürnberg EB. 30.
Schreck in Leipzig 82.
Schröder in Berlin 81.
Schwan u. Götz in Mannheim 116.
Schwetschke in Halle 93.
Teubner in Leipzig EB. 28.
Thomann in Landshut 108.
Treuttel in Paris 99.
Unzer in Königsberg 97.
Vandenhoek und Ruprecht in Göttingen EB. 31.
Veit u. Comp. in Berlin EB. 26.
Vogel in Leipzig 61. 75. (2) EB. 27 (2) 28.
Voigt in Weimar 107.
Wächterhauser in Offenbach 98.
Wagner in Freiburg im Breisgau EB. 29.
Wagner in Neustadt a. d. O. 101.
Walther in Dresden 95.
Weise in Stuttgart 75. 109.
Wesener in Paderborn 77.
Wirth in Mainz 99.
Wuttich in Leipzig 78.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1836.

Literariſcher Anzeiger.

Theologie.

Danneman Betrachtungen über den Geiſt des Chriſtenthums in ſeinen mannichfaltigen Erweiſungen und nach ſeinen Verhältniſs zum Supranaturalismus, Pietismus, Myſticismus und Rationalismus. Lüneb. Herold u. W. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hitzig* die Pſalmen. Hiſtor.-krit. Commentar nebſt Ueberſetzung. 2r Thl. Heidelb. Winter $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Höninghaus* gegenwärtiger Beſtand der römiſch-kath. Kirche auf dem ganzen Erdkreiſe. Aſchaffenb. Pergay $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lehmus* die Rechtfertigungslehre der proteſtantiſchen Kirche in ihren Hauptmomenten dargeſtellt, und gegen Möhlers Angriffe vertheidigt. Nürnb. Otto 1 Thlr. — *Krummacher* Katechismus der chriſtlichen Lehre. 3te verb. Aufl. Eſſen, Bädecker $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Rothe* neuer Verſuch zur Auslegung der Pauliniſchen Stelle Römer V, 12—21. Wittenb. Zimmermann $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Stier* Luthers Katechismus als Grundlage des Confirmanden-Unterrichts. 3te Aufl. Berl. Oehmigke $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Stirm* Apologie des Chriſtenthums. 2te Abth. Stuttg. Belſer 1 Thlr.

Predigten und Erbauungsſchriften.

Gaben des chriſtlichen Gemeinſinns. Ein Jahrgang neuer Predigten über die ſonn- und feſttägl. Epiſteln, von vorzüglichen Kanzelrednern; herausgeg. v. *Schönheit.* 2te Aufl. Saalfeld, Nieſe $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hagenbach* neue Sammlung von Predigten. 2 Thle. Baſel, Neukirch 2 Thlr. — *Nickel* kathol. Gebetbuch für Gebildete des weiblichen Geſchlechts. Mainz, Stenz 11 gr. — Predigten über auserleſene Stellen der Apoſtelgeſchichte von *Heydenreich* und *Otto.* 2r Bd. Nürnb. Stein. Preis f. beide Bde. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — Bibliothek der kathol. Kanzelberedſamkeit. Herausgeg. von Dr. *Räſs* und Dr. *Weiſs.* 1r 2r Bd. 2te verb. Aufl. Frankf. Jäger $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Blaul* Andachtsbuch für evangel. Chriſten. Speier, Neidhard $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Couard* Simon Petrus, der Apoſtel des Herrn. Betrachtungen über ſeinen Bildungsgang und über ſein Leben und Wirken in Predigten. 1r Bd. Berl. Oehmigke $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Daub* der Sternenhimmel mit chriſtlichem Auge zur Erhebung des Herzens betrachtet. Eſſen, Bädecker $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Kempis* Gebote und Betrachtungen von dem Leben und Wohlthaten unſeres Heilandes Jeſu Chriſti, überſ. von *Jodoc Egli.* 2te Aufl. Luzern, Mayer $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lisco* Paulus und Silas im Gefängniſſe zu Philippi. Predigt. Berl. Eichler $\frac{1}{12}$ Thlr. — *Terſteegen* gottesfürchtige und erbauende Briefe über verſchiedene Gegenſtände, die das innere Leben oder die fortwährende Ausübung des Chriſtenthums betreffen. A. d. Holländ. überſ. Eſſen, Bädecker $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Thierſch* Geſangbuch für die evangel. Gymnaſien der Provinz Weſtphalen. Ebendaſ. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Jurisprudenz.

Abegg Beyträge zur Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835. Neuſt. Wagner $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kindii* opuscula academica ad ſupplendas ejusdem ſcript. quaest forens. ed. Vogel. Lips. Goethe $1\frac{7}{8}$ Thlr. — *Pfeiffer* prakt. Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft. 4r Bd. Hannover, Hahn $3\frac{1}{3}$ Thlr. — *Richter* de inedita decretalium collectione Lipſiensi. Lips. Goethe $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Zachariä* Prüfung der Gründe, welche den Anſprüchen Auguſt's von Eſte auf den Titel, die Würde und Rechte eines Prinzen des Hauſes Hannover von den Herrn Eichhorn und Mohl entgegengeſetzt worden ſind. Heidelb. Winter $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kolb* Darſtellung der franzöſ. Geſetzgebung von 1785 bis 1815. 2r Bd. Speyer, Neidhard, beide Bde. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Löw* Germaniſtiſche Rechtsfälle zum Gebrauche bey Vorleſungen und zum Privatſtudium. Heidelb. Mohr 1 u. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Rechtsfälle aus dem Gebiete des Handelsrechts und deren Entſcheidungen durch das Hamburger Handelsgericht. 2 Thle. Hamb. Hoffmann u. C. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Niedermayer über Belohnungen im Staate

mit einer Ueberficht der Verdienftorden, Ehrenzeichen und Medaillen der Staaten Europas und ihrer Statuten. München, Fleifchmann 1⅔ Thlr. — Staatslexikon, herausgeg. von *Rottek* und *Welker*. 3r Bd. 2te Lief. Altona, Hammerich ½ Thlr. — Ueber die Emancipation der Juden in Schleswig-Holftein. Hamb. Hoffmann u. C. ⅓ Thlr.

Medicin.

Clark die Lungenfchwindfucht; nebft einer Unterfuchung über Urfachen, Wefen, Verhütung und Behandlung tuberculöfer und fcrophulöfer Krankheiten. A. d. Engl. von *Vetter*. Leipzig, Wigand 2 Thlr. — *Coopland* encyclopäd. Wörterbuch der prakt. Medicin. A. d. Engl. v. *Kalifch*. 3r Bd. Berlin, Mittler 2 Thlr. — *Oertel* allerneuefte Waffercuren. Eine Heilfchrift für Jedermann. 16s Heft. Nürnb. Campe ¼ Thlr. — *Röllingk* homöopathifche Pharmacopoe nach den neueften Erfahrungen für Menfchenärzte, Thierärzte und Apotheker. Leipz. Reiman 1½ Thlr. — *Beckftein* der Wafferkatechismus oder Lehre von heilfamen Wirkung des kalten Waffers u. f. w. 2te Aufl. Berlin, Lüderitz ⅓ Thlr. — Beyträge zur prakt. Heilkunde von *Clarus* und *Radius*. 3r Bd. 4 Hfte. Leipz. Kollmann 2 Thlr. — *Curtis* die Pflege der Augen. Belehrung über die Erhaltung des Gefichts und den Gebrauch, Mifsbrauch und die Wahl der Brillen. A. d. Engl. überf. von *Kiderlen*. Luzern, Mayer 5 gl. — *Klemmer* de iridoncofi. Comment. ophthalmologica. Cum tab. Dresd. Walther ⅓ Thlr. — *Petzolik* die Pockenkrankheit mit befonderer Rückficht auf die pathol. Anatomie. Mit 4 Kupf. Leipz. O. Wigand 2⅔ Thlr. — *Reiner* der Bade- und Brunnen-Arzt als Hausfreund. Eine Anleitung durch Wafchen und Baden des Körpers und durch den zweckmäfsigen Gebrauch der Mineralbäder, der Brunnen- und Molken-Curen die Gefundheit zu erhalten und zu ftärken. München, Fleifchmann 7/12 Thlr. — Encyklopädifches Wörterbuch der medicinifchen Wiffenfchaften. Herausgegeben von *Bufch*, *v. Gräfe*, *Hufeland*, *Link*, *J. Müller*. 14 Bds 1s Hft. Berl. Veit u. C. ⅚ Thlr.

Naturwiffenfchaften.

Freiesleben Magazin für die Oryktographie von Sachfen. 7s Hft. Freyb. Engelhardt 1⅚ Thlr. — Lehrbuch der Naturgefchichte für Gymnafien, von Freyh. *v. Kraffow* und *F. Leyde*. 2r Bd. Lehrb. der Botanik. Berl. Mittler 7/12 Thlr. — *Vogel* chronolog. Raupenkalender oder Naturgefchichte der europäifchen Raupen, wie diefelben der Zeit nach in der Natur zum Vorfchein kommen. Mit 538 color. Abbild. Heft II. Taf. 9 — 14. Berl. Bade ⅔ Thlr. — *Beffel* aftronomifche Beobachtungen auf der königl. Univerfitätsfternwarte zu Königsberg. 17te Abthlg. vom 1ften Jan. bis 31 Dec. 1831. Leipz. Reinfche B. 2⅔ Thlr. — *Dübois* ornithologifche Gallerie. 8s Hft. Aachen, Mayer, col. ¾ Thlr. fchw. 5/12 Thlr. — *Grieffelig* kleine botanifche Schriften. 1r Thl. Carlsr. Velten 1⅓ Thlr. — *Meigen* Deutfchlands Flora. 1r Bd. 1s 2s Hft. jedes mit 16 Steindrucktafeln. Effen, Bädecker. Jedes Hft. ⅚ Thlr. — *Poeppig* nova genera ac fpecies plantarum. Tom. I. Dec. VII bis X. Lips. Hofmeifter 8 Thlr. — *Römer* Handbuch der Botanik. 2te Abth. München, Fleifchmann 1¾ Thlr. — *Wackenroder* Anleitung zur qualitativen chemifchen Analyfe der unorganifchen und organifchen Verbindungen nebft Beyträgen zur genaueren Kenntnifs des Verhaltens und der Anwendung der Reagentien bey analytifch-chemifchen Unterfuchungen. 1r Thl. Jena, Cröker 1½ Thlr.

Philofophie.

Beneke Erläuterungen über die Natur und Bedeutung meiner pfychologifchen Grundhypothefen. Berl. Oehmigke ⅚ Thlr. — *Fichte* Grundzüge zum Syfteme der Philofophie. 2te Abtheil: Die Ontologie. — Auch u. d. T.: Ueber Gegenfatz und Wendepunct der Philofophie. 3r fpeculativer Theil. Heidelb. Mohr 2⅓ Thlr. — *Hegels* Werke. 15r Bd. A. u. d. Tit.: *Hegels* Vorlefungen über die Gefchichte der Philofophie. Herausgeg. von *D. K. L. Michelet*. 3r Bd. 3⅔ Thlr.

Gefchichte.

Hartung Gefchichte der Berliner Domfchulen. Berl. Bade ⅓ Thlr. — *Lochner* gefchichtliche Studien. Nürnb. Campe ⅔ Thlr. — *Lommel* die alten Franken in hiftor. und romant. Bildern gefchildert. 5s u. 6s Hft. ⅔ Thlr. — *Buchholz* hiftorifches Tafchenbuch. 17r Jahrg. Auch u. d. T.: Gefchichte der europ. Staaten feit dem Wiener Frieden. 21r Bd. Begebenheiten des J. 1831. Berl. Enslin 2 Thlr. — *Kopp* Urkunden zur Gefchichte der eidgenöffifchen Bünde. Herausgeg. u. erläutert. Luzern, Mayer 1 Thlr. — *Nöffelt* Lehrbuch der Weltgefchichte für Töchterfchulen. 3 Thle. 5te verb. Aufl. 3⅚ Thlr. — Eigenhändige Briefe der Mad. *Roland* an *Bancal des Iffarts*. Herausgeg. von Madame *H. Bancal des Iffarts* mit einer Einleitung von *Saint-Beuve*. A. d Franzöf. von Dr. *P. Frifch*. Leipz. Allg. Niederl. Buchh. 1½ Thlr.

Biographie.

Varnhagen von Enfe Leben des Generals Hans Karl v. Winterfeld. Mit Winterfelds Bildnifs. Berl. Dunker u. H. 1⅓ Thlr. — Gallerie von Bildniffen aus Rahels Umgang und Briefwechfel. Herausg. v. *Varnhagen v. Enfe*. 2 Thle. Leipz. Reichenbach 2⅔ Thlr. — Ueber Rahels Religiofität. Von einem ihrer Freunde. Ebendaf. ⅓ Thlr. — *Grofs-Hoffinger* Lebens- und Regierungs-Gefchichte Jofephs des Zweyten. 2r Bd. Mit 6 Abbild. Stuttg. Brodhag 2 Thlr. — *Led-*

derhofe Martin Luther nach feinem äufseren und inneren Leben dargeftellt. Speier, Neidhard 1 u. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Münch* biograph. hiftorifche Studien. 1r Bd. Stuttg. Hallberger $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Pfizer* Martin Luthers Leben. 4te u. letzte Abtheilg. Stuttg. Liefching, Subfcr. Prs. $2\frac{1}{6}$ Thlr.

Paedagogik.

Ameis Was kann die wahre Bildung unferer Zeit vernünftiger Weife von den Gelehrtenfchulen verlangen, damit in der Schule frühzeitig die rechte Richtung für ein geeignetes Berufsleben erzeugt werde? Magdeb. Creutz $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Harnisch* Frifches und Firnes zu Rath und That. Herausgeg. für die Erziehung, den Unterricht, die Schule und das Leben. 2s Hft. Die Schullehrerbildung. Eisleben, Reichardt 1 Thlr. — *Ludwig* der durch Erfahrung gebildete Graferfche Schreib- und Lefe-Lehrer. Nürnb. Stein $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Schwarz* Grundfätze der Töchtererziehung für die Gebildeten. 2te verb. Aufl. Jena, Cröker 1 Thlr. — *Bacharach* Regeln der deutfchen Orthographie. 2te Aufl. Deffau, Neubürger $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Gröger* Nähe und Ferne. Ein Lehrbuch für den Schul- und Selbft-Unterricht in der Heimaths-, Vaterlands- und Erd-Kunde zum Gebrauch für Volksfchullehrer im Preuff. Sachfen. 1r Thl. Leipz. Lauffer $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wetzel* Wandfibel nebft einer kurzen und deutlichen Befchreibung einer Elementar-Methode für Dorffchulen u. dgl. Lpz. Dürr $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Junker* Lehrbüchlein für untere Elementarklaffen. Effen, Bädecker $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Klindt* Materialien für den Sprachunterricht nebft Stoff für die Uebung im fchriftlichen Gedankenausdruck u. f. w. 3te Aufl. Hamb. Hoffmann u. C. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Claffifche Literatur.

Gernhardi opuscula feu commentationes grammaticae et prolufiones varii argumenti nunc primum uno volum. comprehenfae. Lips. Reichenbach $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Phylarchi* hiftoriarum fragmenta. Collegit J. F. Lucht. Lipfiae, Lauffer $\frac{1}{2}$ Thlr. — Die griechifchen Profaiker in neuen Ueberfetzungen. 147s u. 148s Bdchen: *Strabos* Geographie überf. v *Kärcher*. 10s 11s Bdchen. Stuttg. Metzler $\frac{1}{4}$ Thlr. — Die römifchen Profaiker in neuen Ueberfetzungen. 110 Bdchen: Ciceros Werke v. *Ofiander*. 39s Bdchen. Ebend. 8 Thlr. — *Richter* Simonides d. Ae. von Kos nach feinem Leben befchrieben und in feinen poetifchen Ueberrefien überfetzt und erklärt. Schleufingen, Glafer $\frac{1}{3}$ Thlr. — Bibliotheca Commentariorum in fcriptores tam graecos quam latinos Vol. I. Opera b. Salluftii Crispi cura *E. J. Richter*. P. I. Conjurat. Catilin. Monach Fleifchmann $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hermann* Lehrbuch der griechifchen Staatsalterthümer aus dem Standpuncte der Gefchichte entworfen. 2te Aufl. Heidelb. Mohr 2 Thlr. — *Lelewel* kleinere Schriften geograph. hiftorifchen Inhalts. A. d. Poln. überf. v. *K. Neu*. Leipz. Breitkopf u. H. 2 Thlr. — *Schirlitz* Vorfchule zum Cicero, enthaltend die zur Bekanntfchaft mit diefem Schriftfteller nöthigen biograph. literär. antiquar. und ifagog. Nachweifungen. 1fte Lief. Wetzlar, Wigand $\frac{1}{4}$ Thlr.

Neue Sprachen.

Cooper history of England from the earliest period to the prefent time. Nürnb. Campe $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Dodsley* the economy of human life. Ebend. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Shakspeare* Julius Caefar. Nürnberg, Campe $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Derf.* The merry wives of Windfor. Ebend. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Derf.* Othello the moor of Venice. Ebend. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Nobeling* Lehrbuch der reinen franzöf. Ausfprache. Berl. Curths $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Sinnett* Elementarbuch der englifchen Sprache. Hamb. Hoffmann u. C. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Töpler* theoret. prakt. Grammatik der ungarifchen Sprache. Pefth, Heckenaft $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Vinet* Chrestomathie francaise ou choix de morceaux tirés des meilleurs ecrivains français. Tom. 3. Bale, Neukirch $1\frac{1}{8}$ Thlr.

Geographie, Statiftik, Reifen.

Piftor Lehrbuch der Geographie für Gymnafien und Bürgerfchulen. 3te Aufl. Darmft. Heyer $\frac{3}{4}$ Thlr. — Tafchenbibliothek für Reifende auf Eifenbahnen, Dampffchiffen und Eilwagen, redig. v. Dr. *Braun*. 1s Bdchen. Heidelberg, Mannheim, Schwezingen. Stuttg. Köhler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Abicht* der Kreis Wetzlar u. f. w. 2r Thl. enth. die Statiftik, Topographie und Ortsgefchichte des Kreifes. Wetzlar, Wigand $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Frey* Verfuch einer geograph. hiftor. ftatift. Befchreibung des königl. bair. Rheinkreifes. 1r Thl. Allgem. gefchichtlicher Ueberblick. Befchreibung des Gerichtsbezirks Landau. Speyer, Neidhard $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Heidemann* topograph. ftatift. Wörterbuch der deutfchen Bundesftaaten. 1fte Abth. Preuffen. 2r Bd. M—Z. Leipz. Breitk. u. H. 2 Thlr.

Haus- und Land-Wirthfchaft.

Grundfätze des Ackerbaues. A. d. Engl. von *Hammerftein*. Lüneb. Herold u. W. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hecker* Anweifung zur Bienenpflege. 2te Aufl. Arnsb. Ritter $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Hazzi* Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihre landwirthfchaftliche Benutzung u. f. w. Mit 14 Holzfchn. München, Fleifchmann $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Derf.* über das 25jähr. Wirken des landwirthfchaftl. Vereins in Baiern. Ebendaf. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Mathematik.

Stubba Sammlung von algebraifchen Aufgaben, verbunden mit einer Anleitung zur Auflöfung derfelben. 2te Aufl. Sorau, Julien $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Mayer* Grundlehren des Infinitefimalcalculs. Mit Figurent. Nürnb. Schneider u. W. $\frac{2}{3}$ Thlr.

— *Desberger* Arithmetik von der Rechnung mit benannten Zahlen angefangen. 2te Aufl. München, Franz $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Koppe* Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schulunterricht. 1r Thl. Arithmetik, Algebra und allgem. Grösſenlehre. Eſſen, Bädeker $\frac{2}{3}$ Thlr.

Kriegswiſſenſchaften.

Bismark die kaiſerl. ruſſiſche Kriegsmacht im Jahr 1835. Mit 3 Stahlſt. Carlsr. Creuzbauer $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Mayer* Nachtrag zum Handbuche der Geſchichte der Feuerwaffentechnik. Berl. Mittler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Prondzynsky* Verſuch einer Kriegstheorie, aus dem Geſichtspuncte des Subalternofficiers als Erfahrungswiſſenſchaft dargeſtellt. Bielefeld, Velhagen u. K. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Schöne Wiſſenſchaften.

Alexis des Jüngern Novellen. Zerbſt, Kummer $\frac{7}{8}$ Thlr. — Almanach für Geſchichte, Kunſt und Literatur von Tyrol und Voralberg. Herausgeg. v. *A. Emmert.* Insbruck, Wagner 1 u. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Angely* neues komiſches Theater. 1r Bd. Hamb. Mag. f. Buchh. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Delavigne* Don Juan von Oeſterreich. Hiſtor. Gemälde in 5 Acten. A. d. Franzöſ. v. *Bärmann.* Hamb. Mag. f. Buchh. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Dumas* der Mann des Ruhms oder 30 Jahre a. d. Geſchichte Frankreichs. Nach d. Franz. v. *Bärmann.* Ebend. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Norddeutſcher Frühlingsalmanach. Herausgeg. von dem Vereine der jüngeren Berliner Dichter. Berl. Krauſe 1 Thlr. — *Schutt* Dichtungen von *Anaſtaſius Grün.* 2te Aufl. Lpz. Weidmannſche B. 1 Thlr. — *Heath* der deutſchen Dichter Frauenſaal. Eine Sammlung weiblicher Bildniſſe als Zierden zu den claſſiſchen Dichtern Deutſchlands. Heft 1 u. 2. Schiller. (6 Bildn. in Stahlſt.) Berl. Aſcher. Jedes Heft $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Immermann* die Epigonen Familienmemoiren in 9 Büchern. 3 Thle. Düſſeld. Schaub 6 Thlr. — Das Mädchen von der Spree, oder das Duell im Dachſtübchen. Luſtſp. in 2 Acten. Leipz. Reimann $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Marées* die Askanier. Romanzen und Balladen. Zerbſt, Kummer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Oettinger* faſhionable Dummheiten. Humoriſtiſche ſatir. Skizzen. Hamb. Mag. f. Buchhändl. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Ortlepp* Orlando und Marie oder das Buch der Liebe. Leipz. Lauffer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Bauer* die Ueberſchwänglichen. Komiſcher Roman. 2 Bde. Stuttg. Hallberger 3 Thlr. — *Cloſſ* mythol. hiſtor. und geograph. Anmerkungen zu Schillers Gedichten. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Marryats* ſämmtl. Werke überſ. v. *Bärmann.* 16r — 18r Bd. Jacob Ehrlich. 3 Thle. Braunſchw. Vieweg 1 Thlr. — *Minnich* Alpenblumen. Eine Leſe ſchweizeriſcher Gedichte. Luzern, Mayer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schüler* der Herbſt. Fortſetzung des Sommers. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Slomann* Dichtungen. Hamb. Hoffmann u. C. 1 Thlr. — *Storch* Oreſtes in Paris. Novelle. Gotha, Müller $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Weinberg* Gedichte. München, Fleiſchmann $\frac{2}{3}$ Thlr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Schulen.

So eben iſt im Verlage von *T. Trautwein* in Berlin erſchienen und in allen Buchhandlunzu haben:

Praktiſche Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche mit beſonderer Rückſicht auf die *Zumpt'ſche* Grammatik für die mittleren Claſſen höherer Lehranſtalten bearbeitet von Dr. *E. F. Auguſt*, Profeſſor und Director des Cölniſchen Real-Gymnaſiums in Berlin.

Vierte von Neuem durchgeſehene und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 20 Sgr. 16 ggr.

Nachdem ſich von dieſem Schulbuche bis jetzt drey ſtarke Auflagen vergriffen haben, iſt die Brauchbarkeit deſſelben ſowohl, als auch, daſs es in vielen Schulen eingeführt iſt, hinreichend erwieſen. Eben deſshalb durfte aber auch dieſe neue Auflage keine groſse Aenderungen erfahren, die ſich hauptſächlich auf eine hinzugefügte neue Uebung beſchränken, welche in *„kurzen wiſſenſchaftlichen Betrachtungen über grammatiſche und ſtiliſtiſche Gegenſtände“* eine zweckmäſsige Zugabe darbietet, ohne daſs der bisherige Preis dadurch erhöht worden iſt.

In der *Richter*'ſchen Buchhandlung in Zwickau erſchien ſo eben:

Gutbier, A. v., Abdrücke und *Verſteinerungen* des Zwickauer Schwarzkohlengebirges und ſeiner Umgebungen. 1ſte Liefer. 2 Thlr. 8 gr.

Voriges Jahr erſchien von demſelben Verfaſſer:

Geognoſtiſche Beſchreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges, mit Charten und Abbildungen. 2 Thlr. 16 gr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor Dr. *Hase* in Jena hat einen sehr ehrenvollen Ruf an die Universität Zürich an *Rettigs* Stelle erhalten, denselben jedoch abgelehnt.

Hr. Professor Dr. *Huber* in Rostock ist zum ordentlichen Professor der abendländischen Literatur an der Universität zu Marburg ernannt worden.

Der seitherige ausserordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, Hr. Lic. theol. M. *Christ. Wilh. Niedner*, ist, nachdem er ebenfalls einen Ruf nach Zürich ausgeschlagen, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Der König von Sachsen hat Hn. Staatsminister von *Carlowitz*, unter Enthebung von der bisherigen Verwaltung des Ministerium des Innern, zum Vorstand des Cultministeriums ernannt.

Hr. Professor Dr. *Dieffenbach* in Berlin hat das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten.

Dem königl. hannöv. geh. Canzleyrathe *Ge. Wilh. Dommes* zu Hannover wurde bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums der Rang eines Generalmajors und von der Universität Göttingen das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte verliehen.

Hr. Tribunalrath *Hartung* zu Königsberg in Preussen ist zum geheimen Justizrathe ernannt worden.

Die juristische Facultät zu Bonn hat den Dechanten des cölnischen Metropolitancapitels und Verweser des Erzbisthumes Cöln, Hn. Dr. theol. *Hüsgen* zum Doctor beider Rechte ernannt.

Der bekannte Gelehrte *John M'Neil*, Esq., hat den persischen Löwen- und Sonnen-Orden erster Classe erhalten.

Der berühmte Publicist, Staatsrath *Johann Leonh. Klüber* zu Frankfurt a. M., hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der Rector des Gymnasiums zu Altona, Hr. Prof. *Klausen*, Ritter vom Danebrog, erhielt bey Gelegenheit seiner 50jährigen Amtsjubelfeyer das Silberkreuz der Danebrogsmänner und von der Universität Kiel das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie.

Der bekannte Componist, Hr. *Kalkbrenner* in Paris hat das Kreuz des königl. belgischen Leopoldordens erhalten.

Der k. k. Regierungsrath und Professor der Chemie und Botanik zu Wien, Hr. Freyherr *von Jacquin*, hat den kais. russ. Wladimirorden erhalten.

II. Nekrolog.

Am 15 Dec. 1835 st. zu Sproughton *Geo. Rogers*, Rector daselbst, als theologischer und homiletischer Schriftsteller bekannt, im 94 Lebensjahre.

Am 21 Dec. zu Edinburg Sir *Robert Sinclair*, geh. Rath, bekannter historischer und publicistischer Schriftsteller, geb. 1754.

Am 28 Dec. zu Bideford in Devonshire der bekannte botanische Schriftsteller Dr. med. *William Turton*, 73 J. alt.

Am 19 Jan. d. J. zu Ewelme in Oxfordshire Dr. th. *Edw. Burton*, Prof. reg. theol. an der Universität zu Oxford, als Schriftsteller durch mehrere antiquarische, kirchenhistorische und homiletische Schriften rühmlichst bekannt; geb. 1794.

Ende des Jan. zu Bungay in Suffolk *J. W. Morris*, als Biograph von Andr. Fuller und Rob. Hall und durch viele andere Schriften bekannt.

Am 15 Febr. zu Clapham Dr. *John Gillies*, königl. Historiograph für Schottland, früher Prof. der griech. Literatur an der Universität Glasgow, durch viele gehaltvolle historische Schriften, dess-

gleichen durch seine Uebersetzungen der Reden des Isokrates, der Ethik, Politik und Rhetorik des Aristoteles rühmlichst bekannt.

Am 21 Febr. zu Bishop's Auckland Dr. th. *Will. v. Mildert*, Lordbischof von Durham, früher Prof. der Theol. an der Universität zu Oxford, auch als theol. Schriftsteller geachtet, geb. zu London 1765.

Am 5 März zu Norwich *Wilh. Taylor*, Esq., als Schriftsteller durch eine Biographie des Dr. *Sayers* und andere liter. Arbeiten bekannt, ein ausgezeichneter Kenner der deutschen Sprache und Literatur, 68 J. alt.

Am 14 April zu Naumburg an der Saale der Kaufmann *Chr. Gottl. Knauth*, als Münzsammler und wissenschaftlicher Forscher im Gebiete der Numismatik geachtet, Verf. des Nomophylacii Ampachiani und mehrerer numismatischer Journalaufsätze.

Ende April zu Venedig Dr. *Fr. Aglietti*, Prof. der medicinischen Klinik.

Am 28 Mai zu Paris *Anton Reicha*, Prof. des Contrapunctes am Conservatorium, als Schriftsteller und als Componist rühmlichst bekannt, geb. zu Prag 1770.

Am 31 Mai zu Marienwerder der königl. preuss. Oberlandesgerichtsrath *Gust. Aug. Reichert*, 37 J. alt.

Am 5 Jun. zu Königsberg der Professor Dr. *Dietz* am Nervenfieber, ein eben so gelehrter Mediciner, als vorzüglicher Sprachforscher, 36 J. alt.

Am 16 Jun. zu Wien Freyherr *A. J. von Stifft*, Commandeur und Ritter vieler Orden, k. k. geheimer Rath, Staats- und Conferenz-Rath, erster Leibarzt und Protomedicus, Director der medicinischen Studien und Präses der medicinischen Facultät in Wien.

Am 20 Jun. zu Paris *Em.* Graf *v. Sieyes*, geb. den 3 März 1748 zu Frejus, seit 1784 Kanonicus u. Canzler an der Kirche von Chartres und Generalvicar der Diöcese, erlangte kurz vor der Einberufung der Generalstaaten unter Ludwig XVI durch seine berühmte Flugschrift „Was ist der dritte Stand?“, welche in 30,000 Exemplaren verbreitet wurde, grossen Einfluss auf die Revolution, und späterhin in derselben die Würde eines Gesandten am preuss. Hofe, wurde Director und dann Consul der Republik, nach der zweyten Rückkehr der Bourbonen jedoch als Königsmörder geächtet. Er ging daher nach Belgien, wo er sich mit den Wissenschaften beschäftigte und unter Anderem ein metaphysisches Werk in 3 Bänden schrieb, worin er zu zeigen suchte, dass es keine unauflöslichen Fragen gebe, sondern die, welche man dafür halte, bloss schlecht gestellt seyen. Die Veröffentlichung seiner Schriften vor seinem Tode wollte er aber nicht gestatten. Nach der Revolution im J. 1830 kehrte er nach Paris zurück, wo er zum Mitgliede der Classe des Institutes für moralische und politische Wissenschaften ernannt wurde, sonst aber ganz eingezogen lebte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Feinde der *ächten* Poesie seit Jahren gegen ihn ausgestreut hatten.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Acta Societatis graecae. Ediderunt *Ant. Westermannus* et *Car. Herm. Funkhänel.* Praefatus est *Godofred. Hermannus.* Vol. I. Fasc. I. gr. 8. 1 Thlr.

Der Inhalt dieses Heftes ist: *Godofr. Hermanni* praefatio. — *Car. Fr. Hermanni* disputatio de loco Platonis de lege III. p. 699. C. — *Leonh. Spengelii* emendationes in Polybii historiarum excerpta Vaticana et in C. Julii Victoris artem rhetoricam. — *Franc. Gölleri* commentatio de scriptis Caesaris et Taciti ex monumentis medii aevi illustrandis. — Accusativi nomen quid tandem sibi velit. scrips. *F. A. Trendelenburg.* — *Fr. Volcm. Fritzschii* commentatio de duabus personis Aristophaniis. — *Ant. Westermannus* adnotationes in Attica Pausaniae. — *Theod. Bergkii* de scolio de Pindari in Xenophont. Corinthiam dissert. et conjecturae in poetas graecas.

Bey *Georg Wigand* in Leipzig erscheint:

eine neue deutsche Ausgabe

von

William Shakspeare's

sämmtlichen

dramatischen Werken

in 40 Bändchen, Miniaturformat, wie diese Anzeige, Velinpapier, broschirt. Jedes Bändchen, Ein Schauspiel enthaltend: 4 Gr. = 15 kr. CM. = 18 kr. rhein.

Bereits erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig sind:

1s Bdch. *König Lear*, übers. v. *L. Petz.*
2s — *Der Sturm*, übers. v. *T. Mügge.*
3s — *Timon von Athen*, übersetzt v. *E. Ortlepp.*
4s — *Die beiden Edlen von Verona.* übers. v. *A. Fischer.*

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Geisler, F. W. D. v., über den *Adel*, als einen zur Vermittlung zwischen *Monarchie* und *Demokratie* nothwendigen Volksbestandtheil und über Landtags-Ritterschaft in der preussischen Monarchie, nebst einem Anhange. geh. 1 Thlr.

Kapp, F., *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* als Gymnasial-Rector, oder *die Höhe der Gymnasialbildung unserer Zeit.* geh. 22½ Sgr.

Kapp, E., *Leitfaden* beym ersten Schulunterricht in der *Geschichte* und *Geographie.* 2te durchgängig verbesserte Aufl. 12 Bogen 7½ Sgr.

Stojentin, C. R. v., *Fundament der Geographie* zum *Selbststudium* und als Handbuch für diejenigen, welche Militärschulen und Gymnasien besuchen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Kapp, A., *Platons Erziehungslehren* als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik, oder dessen *praktische Philosophie.* Aus den Quellen dargestellt. 2 Thlr.

Ueber *Ehesachen* und *insbesondere Ehescheidungen*, *uneheliche Vaterschaft*, *Stuprum* und *Bordelle* in Beziehung auf Gesetzgebung und anderweite obrigkeitliche Behandlung. geh. 15 Sgr.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Vollständiges Bücher-Lexikon,

enthaltend: alle von 1750 bis Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. — In alphabetischer Folge mit einer vollständigen Uebersicht aller Autoren, der anonymen sowohl als der pseudonymen, und einer genauen Angabe der Kupfer, Charten, der Auflagen u. Ausgaben der Formate. der Druckorte, der Jahrzahlen, der Verleger und Preise. Bearbeitet und herausgegeben von *Christian Gottlob Kayser.* 6 Bände (incl. Romane und Schauspiele). Preis auf Druckppr. 26 Thlr. 16 gr., auf Schreibppr. 33 Thlr. 8 gr., auf Velinppr. 40 Thlr.

Hierzu erscheint noch ein nach den Wissenschaften geordnetes Repertorium.

Ludwig Schumann.

Durch alle Buchhandlungen sind zu erhalten:

Horae Belgicae. Studio atque opera *Henrici Hoffmann* Fallerslebensis. Pars tertia. — Auch u. d. T.: Floris ende Blancefloer door Diederic van Assenede. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von *Hoffmann* von Fallersleben. gr. 8. geh. 1 Thlr.

— — Pars quarta. — Auch u. d. T.: Caerl ende Elegast. Edidit et illustravit *Hoffmann* Fallerslebensis. gr. 8. geh. 12 gr.

Die beiden ersten Hefte der „Horae Belgicae“ (1830—33) kosten 1 Thlr. 16 gr.

ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ. Τομος πρωτος. ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΗ. gr. 8. geh. 3 Thlr. 12 gr.
Eine Grammatik des Altgriechischen in neugriechischer Sprache.

Müller, Wilhelm, Homerische Vorschule. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. *Zweyte* Auflage, mit Einleitung und Anmerkungen von *Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius.* gr. 8. 20 gr.

Rossius, Ludovicus, Inscriptiones Graecae ineditae. Fasc. I. Insunt Inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae. (Mit 86 Inschriften auf 8 lithogr. Tafeln.) 4maj. Naupliae, 1834. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Vibe, F. L., De classicae antiquitatis disciplina injuste hodie in patria obtrectata. Oratio etc. gr. 8. Christiania. geh. 4 gr.

Leipzig, im Juni 1836.

F. A. Brockhaus.

Unentbehrliches Supplement
zu allen bisher vorhandenen Ausgaben der Conversations-Lexika und Real-Encyklopädieen.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung die erste Lieferung des nachstehenden, bereits früher mittelst Prospect und Probebogen dem deutschen Publicum empfohlenen, Werkes erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch alle respectiven Postämter zu haben:

Deutsches
Universal-Conversationslexikon
oder
vollständiges Wörterbuch
der
für Kunst und Wissenschaft, Gewerbe, Umgang und Lectüre aus allen fremden, lebenden und todten Sprachen entlehnten und gebräuchlichen Ausdrücke, Bezeichnungen und Redensarten. Für alle Stände des deutschen Volkes herausgegeben als Supplement zu allen Encyklopädieen und Conversationslexicis.

Zwey Bände,
jeder von 50 Druckbogen in 10 Lieferungen.
gr. 8.

Das neue deutsche Universal-Conversationslexikon, von dem wir hiermit dem Publicum die erste Lieferung von 5 Druckbogen übergeben, wird auf circa 100 Druckbogen Alles enthalten, was man in einer bedeutenden Anzahl anderer bändereichen Werke zerstreut findet. Der Ausspruch competenter Richter über den vorgelegten Plan und über Proben von diesem Lexikon lautete:

„Das Unternehmen ist eben so zweck- als zeitgemäss; es kündet sich als einen durch jahrelanges Studium der geistigen Bedürfnisse der Jetztwelt erzeugten Schatz von Wissenswürdigkeiten und Terminologieen an, der eben so für den Gelehrten, Künstler, Gewerbtreibenden, wie für den Mann von Welt und gutem Ton überhaupt unentbehrlich ist; es wird dieses wahrhafte Katholikon viele schlecht combinirte und compilirte Fremdwörterbücher und andere unvollständige Hülfsmittel für Conversation und Lectüre vernichten, und durch wohldurchdachte Ausführung den Beyfall der ganzen deutschen Nation verdienen und erwerben.“

Es soll demnach: *Nicht allein die bereits vorhandenen Ausgaben aller Encyklopädieen und Conversationslexika vervollständigen und ein Supplement für die Besitzer früherer Sammelwerke dieser Art seyn, sondern auch eine selbstständige Erscheinung in der deutschen Literatur darstellen.*

Die Besitzer des neuen Werkes sollen für den Augenblick jedes anderen Conversationslexikons und aller Hülfsbücher in einzelnen Fächern des menschlichen Wissens entbehren können, den Mangel einer encyklopädischen Bibliothek nicht empfinden, und in allen Lagen des Geschäfts- und Privat-Lebens einen treuen Auskunft- und Rath-Geber zur Seite haben.

☞ Alle 6 Wochen erscheint eine Liefer. von 5 Bogen. Alle respectiven und soliden Buchhandlungen Deutschlands, der österreichischen Staaten, der Schweiz, Hollands, Dänemarks, der russisch-deutschen Provinzen nehmen Bestellungen darauf an, eben so die löbl. Postämter.

Der Subscriptionspreis für jede Liefer. beträgt:
a. auf weissem Druckpapier 8 gr. sächs. = 10 Sgr. pr. = 36 kr. rhein.
b. auf feinem Patentpapier 12 gr. sächs. = 15 Sgr. pr. = 54 kr. rhein.

☞ Privatpersonen, welche sich der Sammlung von Subscribenten gütigst unterziehen wollen, erhalten auf 10 Exemplare *eines* gratis.

Zwey Monate nach dem Erscheinen einer jeden Lieferung tritt ein erhöhter Ladenpreis unwiderruflich ein.

Leipzig, am 24 Juni 1836.

Die Belgische Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Fuchs mein Glauben und Hoffen sammt Stimmen aus der kathol. Kirche zu meiner Vertheidigung. 1r Bd. St. Gallen, Wartmann u. S. 1⅓ Thlr. — *Herzog* der Mensch, die Kirche und das Hermesische System nach seinem Grundcharakter. 2te Aufl. Neisse, Hennings 1 Thlr. — *Obadjae* Prophetae oraculum in Idumaeos hujus populi historia praescripta et in ling. lat. transl. a *J. L. Hendewerk*. Königsb. Bornträger 1 Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Baxter Anleitung zum inneren Leben des Christen. A. d. Engl. v. *Kuntze*. 2r Bd. Berl. Bethge ½ Thlr. — *Hesekiel* zwey Altarreden bey der Generalvisitation in Eisenberg. Eisenb. Schöne 1/12 Thlr. — *Neuffer* Vermächtniss für christlich gesinnte Söhne und Töchter. 2te Aufl. Ulm, Ebner 1⅓ Thlr. — *Spener* die Seligkeit der Kinder Gottes im Reiche der Gnade und der Herrlichkeit in 6 Predigten. Herausgeg. von *Lisco*. Berl. Bethge 7/12 Thlr. — *Stange* Predigtskizzen. 4s Hft. Grimma, Verlagscptr. ¾ Thlr. — *Steiger* kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. St. Gallen, Wartmann u. S. 7/12 Thlr. — *Volkhardt* metrische Gebete für Schulen und Schüler. Nürnb. Riegel u. W. ½ Thlr.

Jurisprudenz.

Kori und *Langenn* Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem Gebiete der des gem. und sächs. Civilrechts und Civilprocesses. 1r Bd. 2te Aufl. Dresd. Arnold 1½ Thlr. — *Hube* geschichtliche Darstellung des Erbfolgerechts der Slaven. Ins Deutsche übertr. von *Zupanski*. Posen, Scherk ½ Thlr. — *Justiniani* institutionum libri IV. *ed. Schrader*. Berol. Reimer ⅓ Thlr. — Materialien des allgemeinen Landrechts zu den Lehren vom Gewahrsam und Besitz und von der Verjährung. Herausg. v. *Simon* und *Strampff*. Berl. Nicolai 3⅔ Thlr. — *Paulus* des grossherzoglichen bad. Hofgerichts zu Mannheim vollständig motivirtes Urtheil über die in dem Romane Wally angeklagten Pressvergehen nebst zwey rechtfertigenden Beylagen und dem Epiloge des Herausgebers. Heidelb. Groos ⅔ Thlr. — *Rosshirt* zwey criminalistische Abhandlungen als Anhang zu dem Buche: Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts nach d. Quelle des gem. deutsch. Rechts. Heidelb. Groos ⅔ Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Beyträge zu den Rechten der jüdischen Glaubensgenossen über Gegenstände, welche bey der Emancipation derselben besonders zu berücksichtigen sind. 1ste Abthlg. Nürnb. Riegel u. W. ½ Thlr. — *Langenschwarz* die Anatomie des Staates, oder Kritik der menschl. Gesellschaft. St. Gallen, Wartmann u. S. 1½ Thlr. — Raport et propositions présentées au Grand-Conseil de la république de Berne par la commission spéciale chargée d'examiner l'affaire de la dotation de Berne. Berne, Fischer 1⅔ Thlr.

Medicin.

Barkowius monstra animalium duplicia per anatomen indigata habito respectu ad physiologiam medic. for. et obstetriciam descripf. T. II. Lips. Voss 4½ Thlr. — Bibliothek von Vorlesungen etc. über Medicin etc. Herausgeg. v. *Behrend*. No. 14. Vorles. üb. d. vorzügl. Krankheiten d. Harn-Ausführungsorgane. 2te Lief. — 15te Lief. Vorlesungen üb. organische Physik oder über die physikal. Eigenschaften der Texturen des menschl. Körpers von *Magendie*, übers. von *Behrend*. 1ste Lief. Leipz. Kollmann. Subsc. Prs. ⅓ Thlr. — *Clark* die Lungenschwindsucht, nebst Untersuchungen über Ursachen, Wesen, Vorbeugung und Heilung tuberculöser und scrophulöser Krankheitsformen. Aus d. Engl. von *Stannius*. Hft. 1. Berl. Bethge 7/12 Thlr. — *Heidler* über den Gebrauch mineralischer Wasser am Abend; mit besonderer Rücksicht auf Marieenbad. Leipz. Hinrichs ½ Thlr. — *Kilian* Geburtshülflicher Atlas. 2te Lief. Düsseld. Arnz 4 Thlr. — *Linke* Sammlung auserlesener Abhandlungen a. d. Ge-

biete der Ohrenkrankheiten. 2te Samml. Leipzig, Hinrichs 1¼ Thlr. — *Michaelis* Beobachtung einer häutigen Bräune ohne Husten. Magdeb. Heinrichshofen ¼ Thlr. — *Plitt* die Mineralquelle zu Tharand, nebst einem Anhange über die daselbst neueingerichteten Moorschlammbäder. Dresd. Arnold ½ Thlr. — Provinzial-Sanitäts-Bericht des königl. Medicinal-Collegiums zu Königsberg. Königsb. Bornträger ½ Thlr. — *Rauch* Anleitung zur Behandlung und Heilung der Leisten- und Hodensack-Brüche. Bern, Fischer ⅓ Thlr.

Veterinärkunde.

Encyklopädie der gesammten theoret. prakt. Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabet. Ordnung bearb. von *Rychner* und *Im-Thurm.* 1r Bd. 1ste 2te Lief. Bern, Fischer u. C. 1 Thlr. — *Dietrichs* Handbuch der Veterinär-Chirurgie; oder die Kunst, die äusseren Krankheiten der Pferde und anderer Hausthiere zu erkennen und zu heilen. 4te verb. Aufl. Berl. Hayn 2⅔ Thlr. — *Spinola* Sammlung von thierärztlichen Gutachten, Berichten und Protocollen, nebst einer Anweisung der bey ihrer Abfassung zu beobachtenden Formen und Regeln u. s. w. Berl. Logier 1½ Thlr.

Naturwissenschaften.

Agardh icones Algarum Europaearum. Representation d'alques européennes. Avec 40 planches col. 4me Liv. N. 31—40 Leipz. Voss. 1 u. ⅔ Thlr. — *Berzelius* Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften. 15ter Jahrg. 1s Hft. A. d. Schwed. v. *Wöhler.* Tübing. Laupp ⅞ Thlr. — *Dietrich* Flora universalis. I Abth. 44s Hft. II Abth. 42s Hft. Jena, Schmid Jedes Heft 2⅓ Thlr. — *Freyer* neuere Beyträge zur Schmetterlingskunde mit Abbild. nach der Natur. 31s Hft. mit 6 illum. Kupfert. Augsb. Kollmann, Subscr. Prs. pr. Hft. 7/12 Thlr. — *Herberger* systemat. tabellar. Uebersicht der chemischen Gebilde organischen Ursprungs. 2te Lief. Nürnb. Schrag 1½ Thlr. — *Herschel* Einleitung in das Studium der Naturwissenschaften. A. d. Engl. v. *Weinlig.* Leipz. Voss 1½ Thlr. — *Ders.* die Lehren der Astronomie für Gebildete fasslich dargestellt. N. d. Engl. von *Nikolai.* 1—3te Lief. Heilbronn, Closs 1½ Thlr. — *Meyer* commentariorum de plantis Africae austral., quas per octo annos collegit observationibusque illustravit *J. A. Drege.* Vol. I. Fasc. I. Lips. Voss. 1⅚ Thlr. — *Schulz* Lehrbuch der Zoologie zum Gebrauch für Lehrer an höheren Schulen. Berl. Logier 1 u. ⅞ Thlr. — *Schweinsberg* Uebersicht der wichtigsten chemischen Reagentien für Anfänger und Dilettaenten Heidelb. Groos ¼ Thlr.

Philosophie.

Drobisch neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen. Lpz. Voss ¾ Thlr. — *Bayrhofer* die Idee des Christenthums in Verhältniss zu den Zeitgegensätzen der Theologie. Eine speculative Kritik. Marb. Garthe ⅔ Thlr. — *Hartenstein* die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik Leipz. Brockhaus 2 Thlr. — *Platner* Vorlesungen über Aesthetik. In treuer Auffassung nach Geist und Wort wiedergegeben von M. *M. F. Engel.* Zittau, Nauwerk 1 Thlr.

Geschichte.

Baur Geschichte des deutschen Bauernkrieges zur Unterhaltung für alle Stände. Ulm, Ebner ⅓ Thlr. — *Beckers* Weltgeschichte. 7te Aufl. 2s Hft. Berl. Dunker u. H. ⅓ Thlr. — Memoiren des Friedensfürsten Don *Manuel Godoy.* A. d. Franz. von *Diezmann.* 2r Bd. Leipz. Kollmann 1 Thlr. — *Merlecker* Leitfaden zu Vorträgen über allgem. Weltgeschichte. Königsb. Bornträger 1 Thlr. — *Rauschnik* Geschichte der deutschen Geistlichkeit im Mittelalter. Leipzig, Berger 1 Thlr. — *Venturini* Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge 9r Bd. das Jahr 1834. Leipz. Hinrichs 2¼ Thlr.

Literatur-Geschichte.

Briefwechsel zwischen Graf von *Platen* und *J. Minckwitz.* Nebst einem Anhange von Briefen Platens an G. Schwab. Leipz. Kummer 10/12 Thlr. — *Nowack* Schlesisches Schriftsteller-Lexikon oder biograph. Verzeichniss der im zweyten Viertel des 19ten Jahrh. lebenden schlesischen Schriftsteller. 1s Hft. Breslau, W. G. Korn ⅜ Thlr. — *Delitzsch* zur Geschichte der jüdischen Poesie vom Abschluss der heil. Schriften alten Bundes bis auf die neueste Zeit. Leipz. Tauchnitz 1 u. ⅓ Thlr. — *Nösselt* Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht. 4r Thl. 2te verb. Aufl. Breslau, Max 3⅚ Thlr. — *Marbach* über moderne Literatur. 2te Sendung. Börne. Heine. Leipz. Hinrichs ¾ Thlr. — *Richter* kurze Anleitung eine Bibliothek zu ordnen und in Ordnung zu erhalten. Mit 6 lithogr. Tab. Augsb. Kollmann ⅔ Thlr.

Pädagogik.

Beyträge zur Erfahrung über die physische Erziehung der Mädchen. Von einer Erzieherin. Danzig, Gerhard ⅓ Thlr. — *Bohl* der freymüthige Hauslehrer oder kurze Erläuterung der wichtigsten Grundsätze und Verhältnisse des Menschen mit besonderer Hinsicht auf die Gebrechen unserer Zeit. St. Gallen, Wartmann ½ Thlr. — *Hoffmann* Anleitung zum Rechnen in Elementarschulen. Breslau, Aderholz 5 gr. — *Hold* Weltgeschichte für die Jugend. 2te Aufl. mit 70 Kupf. Leipz. Hinrichs. Mit schw. Kupf. 2 Thlr. Mit illum. Kupf. 2⅞ Thlr. — *Jahn* Anweisung zum Unterricht im Lesen nach der Lautirmethode. Leipz. G. Wigand ⅜ Thlr. — *Ludwig,* Können

von den Lehrern in den Volks- und deutschen Schulen körperliche Strafen vermieden werden? Nach Vernunft und Erfahrung beantwortet. Nürnb. Riegel u. W. 5 gr. — *Niemeyer* Gedanken über die jetzige Gymnasialverfassung in Preussen. Halle, Buchhandl. des Waisenh. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Rebs* Naturlehre für die Jugend. 2te Aufl. Leipz. Hinrichs $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Renschmid* Anweisung zum Rechnen für Lehrer an Stadt- und Land-Schulen mit besonderer Rücksicht auf die Beschäftigung der Schulen. 1r Thl. Kopfrechnen. 3te Aufl. Bresl. Aderholz $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Jugendschriften.

Delafaye-Brehier die jungen Mädchen oder die Welt und die Einsamkeit. A. d. Franz. übers. v. *A. Birkedorn.* 2 Bde. Ulm, Nübling $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gottschalk* Hellas oder Erinnerung aus der älteren Geschichte Griechenlands. Der reiferen Jugend zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung dargestellt. Berl. Amelang $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Daulnoy* schöne kleine Geschichten für folgsame Kinder. Mit 4 Kupf. Ulm, Ebner $\frac{17}{72}$ Thlr. — Kurzer Inbegriff des Wichtigsten aus allen Zweigen des Wissens, oder kleine Encyklopädie f. d. Jugend. Nach der 20n Aufl. a. d. Französ. Ulm, Ebner $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Valmore* die schönste Gabe für liebe gute Kinder; oder die erzählende Mutter im Kreise ihrer Kinder. Mit Kupf. Ulm, Ebner $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Classische Literatur.

Acta Societatis Graecae. Edid. *A. Westermann* et *C. Funkhaenel.* Vol. I. fasc. I. Lips. Köhler 1 Thlr. — *Bachius* de lugubri Graecorum elegia spec. II. Lips. Vogel $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Ellendt* lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. 5te Aufl. Königsb. Bornträger $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hepner* de variis Theocriteorum idylliorum generibus. Berol. Nicolai $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Morgenstern* commentatio de arte veterum mnemonica P. 1—3. Lips. Kummer 1 Thlr. — Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod. bibl. Paull. Acad. Lips. leguntur, ed. *Bachmanus.* Vol. I. fasc. II. Lips. Kollmann $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Orientalische Literatur.

Adernson die Regenwürmer auf dem Felde der orientalischen Numismatik untersucht. Leipz. Voss $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Lengerke* de studio litterarum syriacarum theologis quam maxime commendando. Comment. I. Königsb. Bornträger $\frac{1}{6}$ Thlr. — Duftkörner aus persischen Dichtern, gesammelt von *Hammer-Purgstall.* Stuttg. Brodhag 2 Thlr. — *Fleischer* de glossis Habichtianis in quatuor priores tomos MI Noctium differt. Lips. Vogel $\frac{2}{3}$ Thlr.

Neue Sprachen.

Französ. deutsche Gespräche nach *Perrin.* Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Bern, Fischer $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Mrongovius* ausführliches deutsch-polnisches Wörterbuch 2te Aufl. 1ste Lief. Königsb. Bornträger 1 Thlr. — *Schmidt* Gespräche über die am meisten vorkommenden Gegenstände des gemeinen Lebens in deutscher, russischer und französ. Sprache. Leipz. Kummer $\frac{11}{12}$ Thlr. — Dieselben in deutscher, neugriechischer und französ. Sprache. Ebend. $\frac{11}{12}$ Thlr. — Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische in grammat. Reihenfolge von *D. Félice* und *D. Feller.* Leipz. G. Wigand $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Martin die britischen Kolonien, übers. von *P. Frisch.* 3te Lief. Nordamerika. Leipz. Hinrichs $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Möhl* Reise durch einen Theil des südlichen Frankreichs, Savoyen, Piemonts, der Lombardey und der Schweiz im Sommer 1835. Heidelb. Groos 1 Thlr. — *Wolny* Mähren topographisch historisch geschildert. 1r Bd. Brünn, Seidel $2\frac{2}{3}$ Thlr. — *Businger* Luzern und seine Umgebungen Rigi, St. Gotthard und Pilatus. Nebst einer kleinen Reise-Anleitung durch die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Luzern, Mayer $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Mathematik.

Bürkner Angabe einer Vorrichtung, mit deren Hülfe man bey Aufnahmen mit der Mensel ohne Nadel genau, einfach und rasch arbeiten kann. Dresden, Arnold $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Ders.* theoret. Entwickelung und prakt. Darstellung des Verfahrens zum Auftragen und Berechnen der mit der Kette und Boussole aufgenommenen Figuren. Mit 3 Kupf. Dresden, Arnold $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Unger* über den mathematischen Unterricht auf Realschulen. Erfurt, Winkler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rouvroy* Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik. 1r Theil. Zahlenrechnung. Dresden, Arnold $\frac{7}{8}$ Thlr.

Kriegswissenschaften.

Haillot Versuch einer Anweisung über Flussübergänge und den Bau der Kriegsbrücken. Zum Gebrauch aller Waffen. A. d. Franz. von *Oettinger* und *Tschierschky.* 1ste Lief. mit 4 lithog. Taf. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Warnsdorff* Leitfaden für den Unterricht in den rein militärischen Wissenschaften. 1r Thl. die Kenntniss der Waffen. 2r Thl. die Kenntniss des Dienstes. 3r Thl. die Fortification. Erfurt, Winkler $\frac{7}{12}$ Thlr.

Baukunst.

Heine Unterricht in der bürgerlichen und Landbaukunst. Ein Leitfaden bey Vorlesungen in Sonntags- und Gewerbe-Schulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dresd. Arnold 2 Thlr. — *Müller* die St. Catharinenkirche zu Oppenheim. Ein Denkmal deutscher Kirchenbaukunst, geometr. und

perspectivisch dargestellt und mit einem erläuternden Texte versehen. Mit 24 Kupfert. Imperialfolio. 2r. Bd. Darmst. Diehl 30 Thlr. — *Puttrich* Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 1ste Abthl. 1ste u. 2te Lief. mit einer Einleitung von *Stieglitz* und 13 Abbild. Leipz. Brockhaus. Jede Lief. 3 Thlr.

Forstwissenschaft.

Hartig Instructionen für die königl. preuss. Forstgeometer und Forsttaxatoren. 2te Aufl. Berl. Nicolai 2 Thlr. — Forstliches und forstwissenschaftliches Conversationslexikon. Ein Handbuch für Jeden, der sich für das Forstwesen und die dazu gehörigen Naturwissenschaften interessirt; von Dr. *G. L. Hartig* und Dr. *Th. Hartig.* 2te Aufl. Stuttg. Cotta 5 Thlr. — *Martin* der Wälder Zustand und Holzertrag, wie derselbe mit seinen naturgesetzlichen und thatsächlichen Umständen aufzufassen, darzustellen und zu beurtheilen ist. Mit 5 lith. Kupf. München, Weber 1 u. ¼ Thlr.

Handelswissenschaften.

Heinemanns juridisch merkantilisches Wörterbuch zum preussischen Wechselrecht. Berlin, Schüppel 1½ Thlr. — *Elze* prakt. kaufmännisches Rechenbuch zum Selbstunterricht. Leipz. Weygand 1 Thlr. — *Hülsse* die einfache und zusammengesetzte Zinsrechnung mit ihrer Anwendung auf Rechnung von Interessen, Discont, Zahlungstermine, mittlere Zahlungen, Zeit- und Leib-Renten, Lebensversicherungen, Schuldentilgungen u. s. w. Leipz. Voss ¼ Thlr.

Technologie.

Die vollkommene Bierbrauerey nebst Brantweinbrennerey und Essigbereitung. Mit Abbild. Ulm, Ebner 2⅓ Thlr. — *Bley* die Zuckerbereitung aus Runkelrüben in ihrer Beziehung zur deutschen Landwirthschaft. Nebst einem Anhange über die grosssprecherischen Anpreisungen der geheimnissvollen Zier-Hanewald-Arnoldischen Runkelrübenzuckerfabrication vom Profess. Dr. *Schweigger-Seidel.* Halle, Anton ¾ Thlr. — *Lüdersdorf* die Fabrication des Runkelrübenzuckers erläutert durch eine allgemeine Darstellung der Operationen. 2te Aufl. Berl. Bade ⅙ Thlr. — *Weisbach* Handbuch der Bergmaschinen-Mechanik. 2r Bd. Mit 11 Kupf. Leipz. Weidmanns 3¾ Thlr. — *Cordelli* Handbuch für Zuckerbäcker, Liqueurfabricanten, Gastwirthe und Caffetiers, nach d. Franz. von Hebra. Ulm, Ebner 1⅙ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Goldkörner für Bienenhalter und Bienenfreunde, oder allerhand Vortheile und Handgriffe, um aus der Bienenzucht den grösstmöglichsten Vortheil zu ziehen. Ulm, Ebner 7/12 Thlr. — *Pflug* der Scarificator, ein vorzügliches Instrument zum Zucker-Runkelrübenbau. Mit 3 Kupfert. Dresd. Arnold ⅓ Thlr. — *Wohlgemuth* neuestes allgemein verständliches Wiener Kochbuch, oder Anweisung zum Kochen, Braten, Backen, Einmachen u. s. w. Leipz. Drobisch ¾ Thlr. — *Groh* Rathschläge für den Landwirth in Beziehung auf Runkelrübenbau und Zuckerbereitung. Dresden, Arnold ⅛ Thlr.

Schöne Wissenschaften.

Balzak Seraphita. A. d. Franz. von *Th. Hell.* 2 Thle. Dresd. Arnold 1⅓ Thlr. — *Bawr* zwey Erzählungen. A. d. Franz. von *Pitt.* Dresden, Arnold ⅔ Thlr. — Bilder aus Paris, oder Sammlung der gefälligsten Erzählungen aus dem Buche Paris ou le livre de cent et un. Eisenb. Schöne 1 Thlr. — Emanuel nach *Drouineau* von *Fanny Tarnow.* 1r Thl. Leipz. Kollmann 1 Thlr. — *Göthe* Wilhelm Meisters Lehrjahre. 2 Bde. Neue Ausg. Stuttg. Cotta 2½ Thlr. — *James* Eine unter Tausenden. A. d. Tagen Heinrichs IV. A. d. Engl. v. *Lindau.* 3 Thle. 4 Thlr. — *Leibrock* die beiden Ziska. Histor. Roman a. d. Zeiten des Hussitenkrieges. 2 Thle. Leipz. Kollmann 2 u. ¾ Thlr. — *Manfred* Gruppen und Puppen. Erzählungen, Novellen, Sagen, Bilder und Skizzen. 2s Bdchen. Leipz. Kollmann 2½ Thlr. — *Ortlepp* die Geächteten, oder Valerio und Isidoria. Ein histor. Roman. Leipz. Kummer 2 Thlr. — Tibull und Virgil. Zwey Gemälde nach Jule de St. *Saint-Felix* von *Th. Hell.* Dresd. Arnold ⅔ Thlr.

Ankündigungen neuer Bücher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

VIERUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich - sächsischen Zeitungs - Expedition.
1836.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in d. Hinrichsschen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.* Eine Monatsschrift in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von dem geheimen Rathe *Carl Heinrich Ludwig Pölitz* zu Leipzig, Correspond. d. Akad. der moral. und politischen Wissensch. im königl. Institute zu Paris; 1835. *Erster Band*, 570 S. *Zweyter Band*, 570 S. 8. (der Jahrg. 6 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 181 — 183.]

Auch in dem vor uns liegenden Jahrgange dieser seit dem Jahr 1828 von dem verdienstvollen Herausgeber unternommenen und in regelmäsigen Fortgange erhaltenen Monatsschrift finden die Freunde der Geschichte und Staatskunst mancherley Interessantes, und vorzüglich zum Ueberblicke der Fortbildung unserer dermalen rege gewordenen politischen Ideen Geeignetes. — Wir machen auf folgende Aufsätze aufmerksam: *Ueber das System der Doctrinäre von Pölitz* (S. 1 — 27). Der Vf. sieht in dem Systeme der Doctrinäre das System der Reform, das zwischen Theorie und Praxis, zu starre Anhänglichkeit an das Bestehende und zu weit getriebene Vorliebe für das von der Theorie gewünschte Neue vermittelnd eintritt, und auf diese Weise die Vergangenheit mit der Gegenwart und Zukunft, und deren Bedürfnissen und Wünschen, auf verständige Weise zu vermählen sucht. Dass dieses System das richtige, wiewohl nicht immer leicht und nicht überall mit gleichem Masse und auf gleiche Weise durchzuführen sey, ist wohl nicht zu verkennen; doch eben so wenig lässt es sich verkennen, dass ihm überall, in monarchischen Staaten so gut, wie in constitutionellen, zu huldigen sey. Denn (S. 25) nach dem Standpuncte, den die Civilisation in den meisten europäischen Staaten dermalen erreicht hat, ist das Streben der conservativen Partey, *das Bestehende ohne irgend eine Modification beyzubehalten*, durch die Ereignisse unserer Zeit überflügelt; wogegen aber auch, wie wir in Spanien und Portugal sehen, diejenige Regierung des ihr nothwendigen Stützpunctes ermangelt, welche demokratischer seyn will, als der einsichtsvolle, gebildete und verständige Theil ihres Volkes. Uebrigens lassen wir es dahin gestellt seyn, ob die Doctrinärs das fragliche System stets mit der nöthigen Consequenz und mit richtigem Tacte verfolgt haben mögen. — *Ueber Macchiavellis politische Lehrsätze, vorzüglich nach seinen Betrachtungen über den Livius*, vom Gerichtshofs-Director *von Weber* zu Tübingen (S 28 — 55); eine Zusammenstellung der auf wirklich praktische Ansichten gebaueten, und darum noch immer hohe Aufmerksamkeit verdienenden, vorzüglichsten politischen Lehrsätze *Macchiavellis*, aus dessen *Discorsi* entnommen; mit mehreren sehr treffenden erläuternden Bemerkungen des Vfs. Was nebenbey (S. 32) über Macchiavellis *principe* gesagt wird, möchte wohl noch einige Berichtigung verdienen. Unserer Ansicht nach enthalten die *Discorsi* Macchiavellis *theoretische* Lehrsätze über Staatenwesen und Regierungskunst *im Allgemeinen*; sein *principe* aber ist eine Anweisung für einen *bestimmten* Fürsten seiner Zeit, *Lorenzo de Medici*, auf die damaligen Verhältnisse des Staatenwesens und der Regierungskunst zur Herrschaft gelangter Parteyhäupter italiänischer Staaten berechnet; eine Anweisung, die für den, der dieses Staatenwesen aus der Geschichte der damaligen Zeiten, namentlich der von Mailand und Florenz, kennt, nicht auffallend seyn mag, auch damals zur Erhaltung der erlangten Herrschaft wohl nicht anders gegeben werden konnte; so wenig sie auch mit den Verhältnissen unserer Zeit und dem Stande unserer dermaligen moralischen und politischen Bildung vereinbarlich scheint. — *Einige Betrachtungen über die Untheilbarkeit der obersten Staatsgewalt, und deren Vereinbarkeit mit dem constitutionellen Systeme*, vom Ober-Justizrath *Zirkler* zu Tübingen (I. S. 56 — 74, und II. S. 127 — 185); ein mehr schwerfällig als klar und deutlich geschriebener Versuch, die vorzüglich in unserer Zeit beliebt gewordene Idee von der Theilbarkeit der höchsten Gewalt zwischen dem Regenten und den Ständen als in der Natur der Sache nicht begründet und unhaltbar nachzuweisen; auf die Voraussetzung gebaut, dass selbst bey der unbeschränktesten Annahme des monarchischen Princips, der Regent nicht Alles thun könne, was sein Eigenwille wünsche, sondern dass derselbe durch sein eigenes Interesse genöthiget sey, das allgemeine Beste im Auge zu behalten. Uebrigens ist es das Beste, dass die hier beleuchtete Schulfrage im wirklichen Leben wenig oder gar keine Realität

hat. Der Mächtigere an Geist und sonstigen Bedingungen der Herrschaft herrscht überall, gleichviel die Verfassung sey absolut monarchisch, oder constitutionell beschränkt. — *Ueber die Dogmen: Alles für das Volk, nichts durch das Volk,* und: *Alles für das Volk, Alles durch das Volk;* vom Advocaten *Martin* in Homberg in Kurhessen (S. 120—140); nichts weiter, als eine weitschweifige Ausführung der an sich nicht unrichtigen Behauptung: diejenige Classe der Staatsangehörigen, welche im Besitze der geistigen und materiellen Güter, und, in Folge dieses Besitzes, auch im Besitze des staatlichen Wirkens sich befindet, sey diejenige, durch die Alles geschehen soll und wird; in welchem Sinne jedoch *Napoleon* den hier vom Vf. beleuchteten und als unpraktisch dargestellten Denkspruch nie genommen hat. Auch läfst sich wohl schwerlich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche sagen, diejenige Classe der Staatsangehörigen, von welcher der Vf. hier spricht, sey das *Volk.* Jedenfalls muss eine weise Regierung dem Volke stets voranzuschreiten suchen, nicht aber vom Volke sich ziehen lassen. Dieses ist und bleibt der natürliche und ewige Hauptstützpunct ihrer Machtvollkommenheit, eben so in absolut monarchischen Staaten, wie in constitutionellen. — *Historische Entwickelung des Verhältnisses des durch das Erlöschen der fürstlich Hessen-Rotenburgischen Linie erledigten Besitzungen zu dem kurhessischen Staatsgebiete* (S. 193—266); ein sehr schätzbarer Beytrag zur Geschichte der in dem hessischen Hause seit dessen Bestehen vorgekommenen mancherley Theilungen, und der daraus, besonders zwischen dem Hause Hessen-Cassel und Hessen-Rotenburg hervorgegangenen mannichfachen Irrungen; wobey sich jedoch der Vf. auf die seit dem Ableben des letzten Gliedes des Rotenburgischen Hauses, des am 12ten Nov. 1834 verstorbenen Landgrafen Victor Amadeus, theils zwischen dem kurhessischen Gouvernement und den Ständen, theils zwischen dem Ersteren und den Mitgliedern des kurhessischen Hauses, und den Testamentserben des verstorbenen Landgrafen entstandenen Streitigkeiten nicht eingelassen hat, ohngeachtet seine angestellten historischen Erörterungen bey der Entscheidung dieser Streitigkeiten nicht ohne Nutzen zu gebrauchen seyn werden. — *Die Veränderlichkeit oder Unveränderlichkeit der Grundsteuer,* vom Prof. *von Fulda* zu Tübingen (S. 294—332). Unsere staatswirthschaftlichen Schriftsteller sind bekanntlich über die hier behandelte Frage noch nicht einig. Zum Theil sind sie für Unveränderlichkeit der Grundsteuer, zum Theil für Veränderlichkeit. Zu der ersten Partey bekennt sich hier der Vf., vornehmlich um deswillen, weil (S. 313) die Grundsteuer in ihren Folgen eigentlich das Capital angreife, und nicht von dem reinen Ertrage erlegt werde, aus dem doch eigentlich alle Steuern zu schöpfen seyen. Das Erste mag wohl in gewisser Beziehung richtig seyn. Allein wir glauben nur nicht, dass es hier etwas entscheide. In sofern sich der Preis aller Güterfonds nach ihrem Ertrage richtet, in sofern läfst es sich nicht ohne Grund behaupten, jede Steuer greife das Capital des Steuerpflichtigen an. Selbst von der *Arbeit*, oder eigentlich — richtiger zu reden — der *Arbeitskraft*, diese als einen Capitalfonds und als eine Gütererwerbsquelle betrachtet, gilt dieses. Wir geben zwar auch weiter zu, dass, wie der Vf. (S. 332) bemerkt, die Grundrente eigentlich von dem Preise der rohen Producte abhängt, welche ein Grundbesitzthum gewährt, und dass hier nicht, wie bey dem *nothwendigen* Arbeitslohne und Capitalgewinne, diese Bedingungen der Güterzeugung die Ursachen des Preises — d. h. des Kostenpreises — der gewonnen Producte sind, weil die Natur, vermöge der productiven Kraft des Grundes und Bodens, dem Besitzer desselben ihre Producte in der Grundrente umsonst giebt. Allein dieses Moment kann bey der hier beleuchteten Frage keine Folge haben. Der *wirkliche* Ertrag aller auf den Verkehr berechneten Zweige der menschlichen Betriebsamkeit hängt überall von dem wirklichen Preise der Erzeugnisse dieser Zweige ab; und da bey der Frage von der Besteuerung der Grundrente der Mensch allein im Verkehr begriffen und aus diesem sein Einkommen entnehmend und ableitend gedacht werden muss: so läfst sich zuverläfsig für die Besteuerung der Grundrente keine andere Grundregel annehmen, als die für die Besteuerung aller anderen Einkommensquellen. Nächstdem aber ist auch bey der dermaligen Gestaltung des Grundbesitzthums zwischen dem Erwerbe des Grundbesitzers und dem des Capitalisten und Arbeitsmannes kein wesentlicher und materieller Unterschied, sondern ein bloss formeller. Im Grundbesitzthume spricht sich nur eine eigene Art der Capitalisation aus. Unsere übrigen Capitale — die im engeren und eigentlicheren Sinne — bilden sich durch Aufsammeln der von der menschlichen Betriebsamkeit geschaffenen Erzeugnisse; das Grundbesitzthum aber bildet sich durch Aneignung des Naturfonds; jedoch dieses Letzte selbst nur hinsichtlich seines ersten Occupanten. Die späteren Besitzer hingegen sind als reine Capitalisten zu betrachten. Denn nur mittelst ihrer aufgesammelten Capitale ist der Erwerb von Grundbesitzthum möglich. Alles dieses erwogen, können wir uns nur für die *Veränderlichkeit* der Besteuerung der Grundrente erklären. Die Annahme der Unveränderlichkeit würde sich weder mit dem Rechte vertragen, noch mit den Foderungen einer auf richtigen nationalwirthschaftlichen Grundsätzen ruhenden Finanzpolitik. Auch würde am Ende dem Grundbesitzer durch die Unveränderlichkeit wenig geholfen seyn. Liefse man sein ihm als Grundrente zufliessendes Einkommen unbesteuert, oder gering besteuert, so würde er nur als Capitalist oder Arbeitsmann höher zur Steuer herangezogen werden müssen. Der höhere Reinertrag seines Besitzthums, der ihm dort verbliebe, würde ein solches Verfahren gewiss rechtfertigen, wenn es auch nicht durch das Princip möglichst gleichmäfsiger Besteuerung aller Einkommensquellen geboten seyn würde. Wie denn auch der Vf. in einem zweyten Aufsatze (II. 17 — 37) dem Landwirthe noch ausser der von seinem Grundbesitzthume

zu entrichtenden Grundsteuer, mit einer Gewerbssteuer belegt wissen will, welche auf das Maas und den Ertrag seiner, auf die Bewirthschaftung dieses Besitzthums und die Gewinnung des Ertrags derselben, verwendeten Arbeit und Capitale basirt werden soll. Die Unveränderlichkeit der Grundsteuer kann sich nur dadurch etwas empfehlen, dass sie dem Preise des Grundbesitzthums mehr Aussicht auf Stabilität giebt, als die veränderliche Besteuerung. Allein aus demselben Grunde müssten, consequent durchgeführt, allen Erwerbsfonds eine unveränderliche Besteuerung zugesprochen werden. Indess ist es keine Frage, dass dieses nicht wohl angeht, wenn die Staatsbedürfnisse nicht eben so stabil gemacht werden sollen und können, wie die Besteuerung. Die Möglichkeit einer solchen Stabilität aber wird sich nie erweisen lassen. Wenigstens zeigt die Geschichte des Abgabenwesens in allen unseren bekannten Staaten das Gegentheil. Doch wollen wir, wenn wir hier die Veränderlichkeit der Grundsteuer zu erweisen suchen, damit keinesweges behaupten, dass die Art und Weise, mit der man in unseren deutschen Ländern früherhin bey der Auflegung der Grundsteuern verfahren hat, und bey den jetzt in mehreren Staaten beabsichtigten Rectificationen dieser Besteuerung wieder verfahren zu wollen scheint, die richtige, auch die den Foderungen der Nominalwirthschaftslehre, so wie den Principien einer ächten Finanzwissenschaft, angemessen sey. Wir geben vielmehr dem Vf. des Auffatzes *über die neue Grundsteuergesetzgebung in Kurhessen in staatswirthschaftlicher Hinsicht geprüft und erörtert*, D. *Carl Murhard* zu Cassel (II. S. 97 — 126) einem der Hauptvertheidiger der Unveränderlichkeit der Grundsteuer — sehr gern zu, dass die Grundbesteuerung, nach der gewöhnlichen Weise, und nicht nach dem *reinen*, sondern nach dem *rohen* Ertrage des Grundes und Bodens vollführt, der nöthigen wissenschaftlichen Begründung ermangele, auch jedenfalls nicht zu einer gleichheitlichen Vertheilung dieser Steuer auf die Steuerpflichtigen hinführen könne, sondern nur eine Menge neuer Ungleichheiten veranlassen und herbeyführen werde. Auch gestehen wir ihm weiter noch das zu, dass überhaupt solche Rectificationsversuche am Ende zu nichts hinführen, als zu neuen Ungleichheiten; weil (S. 109) der Verlust, welchen die früheren Grundbesitzer bey der Einführung dieser Abgabe an ihrem Stammvermögen erlitten haben mögen, kein Verlust mehr für diejenigen ist, welche in späterer Zeit durch Kauf oder Erbschaft zum Besitze des Grundes und Bodens gelangt sind, und für welche die frühere Ungleichheit im Laufe der Zeit verschwunden ist. Nur beweist diese Argumentation, unserer Ansicht nach, nichts für das hier besprochene Thema; nichts für die behauptete Unveränderlichkeit der Grundsteuer. Ausserdem darf auch nie übersehen werden, was indess bey der Annahme der Unveränderlichkeit der Grundsteuer von deren Vertheidigern offenbar übersehen ist, dass sich bey der Abschätzung des Ertrags des Grundes und Bodens nie mit einiger Zuverlässigkeit übersehen lässt, was von diesem Ertrage der productiven Kraft des Bodens allein, und unabhängig von der auf die Bewirthschaftung dieses Besitzthums verwendeten Arbeit und Capital, zukommt. Die terrestrischen und chemischen Bestandtheile eines Grundstückes, das besteuert werden soll, sind da, wo solches bewirthschaftet ist, und je länger es bewirthschaftet ist, überall in der Regel schon längst aus ihrem Urzustande herausgetreten. Der Anbau und die Bewirthschaftungsweise hat jenen Urzustand bedeutend verändert. Aber die Besteuerung kann solche doch wohl nur in *dem* Zustande erfassen, und zur Besteuerung heranziehen, in welchem solche sich gegenwärtig befinden; also mit Aufnahme der ihnen im Laufe der Zeit zugewendeten Arbeit und Capitale, oder der Grundbedingungen, welchen sie ihren gegenwärtigen Zustand und ihre dermalige Ertragsfähigkeit, auch bey gehöriger Bewirthschaftung, ihren dermaligen Ertrag selbst, verdanken. Auch kann alles Streben, durch Trennung des Capital- und Arbeits-Ertrags von der eigentlichen Grundrente die Steuer des Grund- und Boden-Besitzers der Steuer des Gewerbsmannes und des Capitalisten möglichst gleichzustellen, doch zuletzt nur ein eitler Versuch bleiben. Arbeit und Capitale dem Grund und Boden gewidmet, und solche auf Manufactur- und Fabriks-Erzeugnisse verwendet, ruhen, hinsichtlich ihres Ertrags, der Masse ihrer Producte und deren Güte, auf höchst verschiedenen Grundbedingungen. *Dort* ist ihr Ertrag abhängig von der Ein- und Mitwirkung der vom Menschen unabhängigen productiven Kräfte der Natur; *hier* ruht ihr Ertrag auf der productiven Kraft und Thätigkeit des menschlichen Geistes; *hier* entscheidet ihre durch den Geist des Besitzers bestimmte und geleitete Benutzungsweise *allein*: *dort* hängt Alles ab von dem, vom Geiste des Menschen unabhängigen, elementarischen Verhältnissen, von örtlichen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, und vom unsteten und wechselnden Gange der Witterung; und folgeweise lässt sich eine Gleichmässigkeit des Ertrags der einen und der andern Erwerbsfonds weder je mit Zuverlässigkeit ermitteln, noch die Hoffnung einer Gleichmässigkeit der Besteuerung je darauf bauen; oder gelänge es auch jemals, eine solche Ermittelung für den Augenblick zu erlangen, immer wird ihr Ergebniss nur auf sehr kurze Zeit aufrecht zu erhalten, vielmehr wird dessen Dauerhaftigkeit stets sehr prekär seyn. Eine Gleichmässigkeit ihrer Besteuerung kann nur der Verkehr schaffen; für die Finanzbehörde aber wird dieses ein stets unerreichbarer Strebepunct seyn und bleiben. Diese darf überhaupt bey allen ihren Strebungen nach möglichst gleichmässiger Vertheilung der öffentlichen Abgaben nie die ganz treffende Bemerkung von *Say* vergessen: Die Abgabe zahlt eigentlich und wirklich nicht derjenige, dem sie die Finanzbehörde auflegt, sondern derjenige, der sich derselben, — durch den Gang des Verkehrs — nicht zu entziehen vermag. — *Ueber das Verhältniss von Staat und Kirche, nach den Principien des Protestantismus und constitutionellen Lebens*; vom Professor *Scheidler* zu Jena, (S. 385 — 426);

eine Fortſetzung der in den Jahrbüchern 1834, II. S. 481 folg. begonnenen von uns in Nr. 183 1835 erwähnten Behandlung dieſes Gegenſtandes. Der Vf. ſucht hier aus dem Weſen unſeres evangeliſchen Kirchenthums zu erweiſen, daſs von den drey verſchiedenen Kirchenrechtsſyſtemen, dem *Episkopalſyſteme*, dem *Territorialſyſteme* und dem *Collegialſyſteme*, bloſs dem letzten eine ſichere Begründung zu verſchaffen, und zur Zeit in unſeren deutſchen Staaten in der Anwendung Folge zu geben ſey. Denn (S. 412) eines Theils ſey dieſes Syſtem, dem Begriffe einer freyen und gleichen, vom Staate unabhängigen Geſellſchaft, worin ſich eigentlich der Geiſt des Proteſtantismus ausſpreche, nur allein angemeſſen; anderer Seits aber ſey der Proteſtantismus ſeiner Natur nach nicht etwas feſt abgeſchloſſenes, ſondern es ſey, wenn auch früherhin, beym Entſtehen und Fortbildung der Reformation, der landesherrlichen Gewalt ein Mehreres eingeräumt geweſen ſeyn ſollte, wie die Geſchichte zeigt, unter günſtigeren Verhältniſſen, die Selbſtſtändigkeit nnd Autonomie der proteſtantiſchen Kirche in einem weit gröſseren Umfange, dem Staate gegenüber, geltend zu machen geſucht und errungen worden, als es zur Zeit der Reformation möglich war. „Bleibt man doch auch in der Schriftauslegung und Dogmatik nicht bey der Exegeſe *Luthers*, *Melanchthons* u. ſ. w. oder bey den ſogenannten ſymboliſchen Büchern ſtehen, weil ein ſolcher Stillſtand ſich nicht mit dem Proteſtantismus verträgt; um wie vielmehr ſind wir nicht berechtigt, die äuſsere Kirchenverfaſſung im Geiſte der Reformation weiter zu führen." Uebrigens ſtehe dieſes Syſtem auch mit den Principien der zur Zeit vorzüglich gepflegten conſtitutionellen Syſteme unſerer Staaten im vollen Einklange. Das eigentliche und Weſentliche dieſes Syſtems ſey (S. 414) der Grundgedanke der Selbſtthätigkeit, der wirklichen lebendigen Theilnahme des Volkes am politiſchen Gemeinweſen überhaupt, und durch ſeine Repräſentanten an der Ausübung der wichtigſten Staatsgewalten, der geſetzgebenden insbeſondere, und damit der möglichſten Verwirklichung des Rechts, und zwar des wahren, angeborenen, unveräuſserlichen oder allgemeinen Vernunft- und Menſchen-Rechts; — oder, mit anderen Worten, an die Stelle des bloſs hiſtoriſchen und poſitiven Rechts ſolle, ſoweit daſſelbe der jetzt ins Leben oder Bewuſstſeyn der Völker getretenen Idee des wahren oder ſogenannten Naturrechts widerſpricht, dieſes letzte treten, indem es ſelbſt auf verfaſſungsmäſsigem Wege erhoben, das poſitive alſo durch daſſelbe durchdrungen, geläutert und vervollkommnet wird. — Wir überlaſſen es der Prüfung unſerer Leſer, ob und in wie weit ſie dieſe Gründe für das Collegialſyſtem ausreichend finden. Uns will es bedünken, es möge ſich dagegen, und gegen die daraus abgeleitete Unabhängigkeit der Kirche vom Staate noch Manches erinnern laſſen. Der Staat kann zwar keinen ſeiner Angehörigen vorſchreiben, *was* er glauben ſoll. Er kann ihm auch nicht vorſchreiben, auf welche Art er ſeine Glaubensſätze im wirklichen Leben thätig und wirkſam zeigen ſoll; und es iſt überhaupt nothwendig, daſs die Staatsregierung in Kirchenſachen möglichſt vorſichtig und duldſam mit Reformen vorſchreite, und Niemanden Annahme von Dogmen oder Cultusvorſchriften aufdringe. Allein der Staat iſt doch gewiſs berechtiget, darauf hin zu wirken, daſs Keiner ſeiner Angehörigen ſich zu Glaubenslehren bekenne, und ſolche im Leben befolge, welche mit den Pflichten des Bürgers und mit den Bedingungen der bürgerlichen Ruhe und Ordnung nicht wohl vereinbarlich ſind. Mit vollem Rechte kann vielmehr der Staat denjenigen ſeiner Angehörigen, oder einer durch Mehrere gebildeten Secte, oder auch Kirche, die Duldung verſagen, deren Glaubens- und Lehr-Sätze dieſen Bedingungen nicht entſprechen, oder die ihre Nichtachtung bürgerlicher Geſetze und Inſtitutionen hinter den Spruch verſtecken wollen: *man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen.* Mit Einem Worte, wenn auch der Staat und ſeine Regierung nicht auf poſitivem Wege, *durch Zwangsanſtalten*, auf das Religiöſe und Kirchenweſen einwirken können, ſo läſst ſich doch jenem gewiſs die Berechtigung nicht abſprechen, eine ſolche Einwirkung auf negativem Wege ſich zuzueignen. Auch weiter iſt gewiſs der Staat dazu berechtiget, durch Leitung der Lehre und des Unterrichts dahin zu wirken, daſs die religiöſe Bildung des Volkes eine dem Zwecke des Staats und den Erfoderniſſen der bürgerlichen Cultur angemeſſene Richtung erhalte, und die Uebung der Gewiſſens- und Glaubens-Freyheit nicht auf Abwege gerathe, die den Staat am Ende zur Anwendung von ſtärkeren Mitteln nöthigen können. Wirklich bekennt ſich der Vf. am Ende (S. 422) ſelbſt zu dieſer Anſicht, indem er es für undenkbar erklärt, daſs die Kirche wahrhaft *neben* dem Staate exiſtire, und daſs Staats- und Kirchen-Gewalt einander im ſtrengen Sinne *coordinirt* ſeyen. „Denn die Kirche iſt ja im Staate, und in *dieſem* die Staatsgewalt die einzige höchſte, welche in ihrer Sphäre nichts neben ſich, keinen Collegen, haben kann." Auch verlangt er (a. a. O.), die ſämtlichen Staatsbürger ſollen, ſo viel als möglich, ihr *religiöſes* Leben, wie auch ihr ſonſtiges häusliches, künſtleriſches, ſittliches u. ſ. w., mit dem politiſchen in Einklang zu bringen ſtreben; alſo auch in ihrem Geiſte eine Einheit von Staat und Kirche bilden, und ſo das Reich Gottes auf Erden gründen; eine Foderung, deren Erfüllung gewiſs äuſserſt ſchwierig iſt, ſo lange man, wie früherhin und noch jetzt, Staat und Kirche, als verſchiedene menſchliche Vereinsformen, neben einander ſtellt, und das Kirchenweſen auf dieſe Weiſe vom Staatenweſen losreiſst, ohne zu bedenken, daſs das Erſte doch weiter nichts ſey, als eine dem Staate untergeordnete, und aus ſeinem Endzwecke hervorgegangene ſittliche und religiöſe Bildungsanſtalt. Alles dieſes erwogen, hat gewiſs das Territorialſyſtem eine bey weitem mehr ſichere Baſis, als das vom Vf. vertheidigte Collegialſyſtem, das, in ſeiner Anwendung conſequent verfolgt, doch am Ende nur zu einer ſehr bedenklichen Prieſterherrſchaft hinführen würde; welche, wie die Geſchichte zeigt, ſich eben ſo wenig mit dem Frieden in der Kirche vertragen würde, wie mit der Ruhe und Ordnung im Staate.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in d. Hinrichsschen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* u. s. w. Von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bestrebungen in Kurhessen, eine grössere Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung durch Reorganisation des Beamtenwesens herbeyzuführen (S. 481 — 512). Der Vf. macht auf die Unzweckmässigkeit des dermalen in Kurhessen durch die Provinzialregierungen, mehrere Mittelbehörden und die diesen beygegebenen Kreisräthe gebildeten, ziemlich verwickelten Verwaltungsorganismus, und die von der Budgetcommission beym letzten Landtage angeregte Vereinfachung dieses Organismus aufmerksam, und empfiehlt dabey eine Berücksichtigung der englischen Verwaltungsform und Emancipation der Communen von der bisherigen oberherrlichen Bevormundung. Was der Vf. nebenbey (S. 488, 489) über die Unzweckmässigkeit einer collegialischen Behandlung administrativer Geschäfte sagt, möchte wohl schwerlich als unrichtig anzusprechen seyn. Der Antrag der Budgetscommission ging übrigens dahin, die Provinzialregierungen und Kreisämter aufzuheben, und den ganzen Staat nach der in der Verfassungsurkunde für die Deputirtenwahlen in den Landbezirken gegebenen Abgrenzung einzutheilen, und jedem solcher Bezirke Einen Bezirksdirector vorzusetzen, der mit einem Assessor und verschiedenen nach der Zahl der Justizämter für deren Bezirke zu bestellenden Gehülfen, die bisher von den Regierungen und Kreisämtern zu besorgenden Geschäfte zu übernehmen hätte; — also auf eine dem französischen Präfectur- und Souspräfectur-Wesen nachgebildete Einrichtung; — ein Antrag, den die Staatsregierung während des Laufs der gegenwärtigen Finanzperiode näher zu prüfen versprach. — *Beleuchtung der Frage: Ist eine ständische Kammer berechtiget, mehr als die Postulate der Staatsregierung zu verwilligen; oder bleibt sie an diese gebunden, und soll die Initiative allein der Letzten vorbehalten seyn?* vom Geheimen Regierungsrathe *Emmermann* zu Wiesbaden (S. 513 — 524). Die hier aufgeworfenen Fragen werden von dem Vf. bejaht; weil (S. 517) es den Ständen doch wohl erlaubt seyn müsse, die Staatsregierungen auf das aufmerksam zu machen, was dem Lande Noth thut, was dasselbe mit Schaden bisher entbehrt hat, was endlich vorzugsweise geschehen muss, selbst, wenn dieses auch neue Opfer erfodern sollte; und (S. 521) weil, wenn den Ständen die Initiative entzogen würde, sie manchmal ganz unthätig gelassen werden könnten, oder in die Alternative gerathen würden, entweder das Gute zurückzuweisen, wenn es mit Schlechterem gepaart erscheint, oder dem Uebeln beyzustimmen, ohne die Kraft zu besitzen, bey eintretender Reue auf dessen Zurücknahme zu wirken. — Momente, deren Gewicht sich wohl nicht verkennen lässt. Doch versteht es sich von selbst, dass die Stände die Annahme solcher Verwilligungen und Anträge von Seite des Gouvernements nicht zur Bedingung der Annahme der Postulate der Regierung *von ihrer Seite* machen dürfen; auch, dass über die Postulate der Regierung hinausgehende Verwilligungen erst dann Statt finden können, wenn die Stände den Postulaten der Regierung vollkommen Genüge geleistet haben. — *Ueber die verschiedenartigen Gestaltungen des constitutionellen Systems, nachgewiesen in den constitutionellen Experimenten Frankreichs von* 1791 — 1830; von *Pölitz* (S. 525 — 558); eine sehr interessante Zusammenstellung der Modificationen, welche die französische Staatsverfassung seit der Revolution v. J. 1789 und der ersten Constitutionscharte v. J. 1791 bis zum Jahre 1830 zu bestehen hatte, um *per varios casus, per tot discrimina rerum*, auf ihren jetzigen, hoffentlich haltbaren, Standpunct endlich zu gelangen.

Die vorzüglichsten Aufsätze des zweyten Bandes sind: — *Betrachtungen über die Vermehrung der Zahl der unehelichen Kinder;* vom Geh. Rathe, Professor *Mittermaier* in Heidelberg (S. 1 — 15). Der Vf. sieht, und wohl nicht mit Unrecht, die Hauptursache der überall sich vermehrenden Zahl der unehelichen Kinder bey Weitem weniger in einer Abnahme der Moralität, besonders der niederen Volksclassen, und in der Erschwerung oder Aufhebung der Paternitätsklagen, als in der Schwierigkeit, welche man neuerdings, beynahe überall, bey der Ansässigmachung heirathslustiger Personen macht, die in den meisten Fällen nur sogenannte wilde Ehen und folgeweise uneheliche Kinder hervorbringt. Auch liegt ein vom Vf. nicht berührter Hauptgrund des Daseyns unehelicher Kinder in der überall so sehr erweiterten Militärpflichtigkeit des jüngeren Theils der männlichen

Bevölkerung, und in dem Verbote des Heirathens für Soldaten und Militärpflichtige. Endlich tragen da, wo Findelhäuser bestehen, diese sehr viel zur Vermehrung unehelicher Geburten und zum Leichtsinne des weilichen Geschlechts, hinsichtlich seines Umgangs mit dem männlichen, bey. — *Die Richtung zum Positiven in den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands*, von Dr. *Holzhausen* zu Göttingen (S. 38—61). Eine vorzügliche Andeutung dieser Richtung findet der Vf. (S. 51) in der Wiederderstellung des Episkopats in Preussen und Nassau, und wünscht, dass dieses in allen protestantischen deutschen Staaten geschehen möge. So bald — meint er (S. 53) — das Episkopat in der evangelischen Kirche dadurch eine selbstständige Stellung im Staate erhalten haben werde, so werde das Haupthinderniss gehoben seyn, welches den Katholiken von einer Annäherung zu den Protestanten zurückhält. Eine Erwartuug und Hoffnung, welche wir mit dem Vf. nicht theilen können. Jedenfalls sind unsere protestantischen *Generalsuperintendenten* dadurch, dass man ihnen den Titel *Bischof* gegeben hat, keine Bischöfe im Sinne der katholischen Kirche und des katholischen Kirchenrechts geworden. In der Ertheilung dieses Titels liegt keinesweges eine Wiederherstellung des durch die Reformation aufgehobenen katholischen Episkopats in der protestantischen Kirche. — *Ueber Theorie der Gesetzgebungskunst*, vom Domherrn und Prof. *Günther* zu Leipzig (S. 193—212); eine beachtungswerthe und durch verschiedene interessante Beyspiele belegte Andeutung der Nothwendigkeit einer gründlichen und umfassenden Bearbeitung dieser noch im ziemlich rohen Zustande befindlichen Partie der Gesetzgebungswissenschaft, mit Angabe der dabey zu erfassenden Hauptpuncte. — *Kurzer historischer Ueberblick des bürgerlichen Rechtszustandes in Deutschland und der Reformen desselben insbesondere, wie das Streben nach Letztem im Grossherzogthume Hessen sich bisher bethätiget hat;* vom Advocaten *G. Rühl* in Darmstadt (S. 213—237). Nach einigen vorausgeschickten sehr allgemein gehaltenen Andeutungen des bisherigen Entwickelungsganges der bürgerlichen Gesetzgebung in Deutschland überhaupt (S. 225—237), eine gut vorgetragene Erzählung der, wegen Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten, bis jetzt noch zu keinem allgemeinen Ergebnisse gediehenen Schritte zur Herstellung und Einführung eines allgemeinen Civil- und Straf-Gesetzbuches und Processverfahrens im Grossherzogthume Hessen, von der Zeit des ersten Versuchs dieser Schritte bis zum letzten Landtage 18$\frac{32}{33}$. Auf die mancherley Schwierigkeiten, welche der Bearbeitung und Herstellung neuer Gesetzbücher in unserem deutschen Vaterlande überhaupt entgegen stehen, hat übrigens *Emmermann über die Einführung deutscher Gesetzbücher* (II. S. 289—301), auf eine sehr klare und verständige Weise aufmerksam gemacht. Eine Hauptaufgabe dabey ist und bleibt immer *die*, unsere Gesetze, auch wenn solche in unserer Muttersprache geschrieben sind, *allgemein* verständlich zu machen. Diese Hauptaufgabe aber wird leider fast durchgängig zu wenig beachtet, weil (S. 296) die Männer, welche sie verfassen, über die Hauptgrundsätze nicht immer ganz einverstanden sind, nach verschiedenen Ansichten einzelne Gegenstände bearbeiten, in welche von Dritten, die sich noch klüger dünken, heterogene Sätze eingeschaltet werden, und die Verfasser dabey oft in einer Sprache schreiben, welche sie selbst nur verstehen. Gesetzbücher, welche auf diese Art, besonders unter ständischer Mitwirkung entworfen werden, können nur Sammlungen bunt durcheinander geworfener Ideen enthalten, werden in der Anwendung nur Schwierigkeiten und Controversen für die Doctrin und Praxis veranlassen, und nie das allgemeine Bedürfniss befriedigen, welches sie befriedigen sollen. — *Das neue Königreich Griechenland, zunächst mit Rücksicht auf die Schrift von Thiersch: L' état actuèl de la Grèce;* vom Appell. Rathe *Hoffmann* zu Zweybrücken (S. 238—261 und 498—551). Ein Auszug des Hauptinhaltes des angeführten Werkes, nach der Reihenfolge seiner Kapitel, mit einigen eingewebten Bemerkungen begleitet. — *Andeutungen zu einer Geschichte des constitutionellen Systems*, von *Pölitz* (S. 338—364). Die Geschichte, auf welche sich diese Andeutungen beziehen, soll (S. 345) nicht etwa die Geschichte der seit vierzig Jahren erschienenen Verfassungen der einzelnen Staaten seyn, sondern die Geschichte des constitutionellen Systems selbst, wie es aus diesen verschiedenen Constitutionen sichtbar hervortritt, und zu welchem die sämmtlichen neuen Grundgesetze nur als Theile zum Ganzen, als Glieder einer politischen Gesammtorganisation, und, wenn man so will, als reichhaltige Variationen über ein allgemeines grossartiges Thema sich verhalten. Für diese Geschichte bringt der Vf. die Annahme *dreyer* Perioden in Vorschlag; die *Erste* von der ersten schriftlichen Verfassungsurkunde der nordamerikanischen Freystaaten vom 17ten September 1787, bis zum 9ten November 1799, wo Bonaparte die dritte Verfassung von Frankreich stürzte; — in welcher Periode das demokratische Princip als vorzüglich herrschend hervortritt; — die *Zweyte*, von der vierten Constitution Frankreichs bis zu der von Ludwig XVIII für Frankreich gegebenen Charte vom 4ten Junius 1814; in welcher Periode die Macht der constitutionellen Regenten eine bedeutende Erweiterung gewann, die Idee der Volkssouverainetät aber stillschweigend verschwand und ohne praktische Realität erschien; — die *Dritte* von der eben erwähnten Charte Ludwigs XVIII bis auf unsere Zeit; — in welcher Periode das monarchische Princip mit einer Wahrung der Volksrechte durch Mitwirkung gewählter Volksvertreter bey den wichtigsten Attributionen der Regentengewalt zu verbinden gesucht ward. Die Nothwendigkeit und die Nützlichkeit einer solchen Bearbeitung der Geschichte des constitutionellen Systems lässt sich nicht verkennen. Doch scheint uns derselbe eine Geschichte der in dem bürgerlichen Wesen seit dem Mittelalter, besonders seit der Zeit des Wiederauflebens des Studiums der classischen Literatur der Griechen und Römer, in unseren europäischen Staaten allmälich in Umlauf gekommenen politischen Ideen vorausgehen

zu müssen; denn ohne diese würde sich das Entstehen und die allmäliche Fort- und Ausbildung der dermaligen und in unseren Constitutionen niedergelegten politischen Ideen kaum begreifen lassen. Eine Geschichte des constitutionellen Lebens in Grossbritannien, welche der Vf. (S. 347) als *Einleitung* seiner Geschichte vorausgehen lassen will, würde wohl nicht genügen. Man würde dabey noch immer die Frage beantwortet wissen wollen: aus welchen Elementen ging die Geschichte des constitutionellen Lebens in Grossbritannien hervor? Auch möchte es sich schwerlich nachweisen lassen, dass die Constitution Ludwigs XVIII den seit dem Jahre 1814 erschienenen Constitutionen unserer deutschen Staaten zum Typus gedient habe. Die Bestimmungen dieser Constitutionen ruhen doch wohl zunächst auf den Verhandlungen des Wiener Congresses, und diese wieder ruhen auf den politischen Ideen der dem Congresse seit der Mitte des letzten Jahrhunderts vorhergegangenen Zeiten. — *Ueber Authenticität der Memoiren Ludwigs XVIII, kritische Wahrscheinlichkeiten;* vom Geh. Kirchenrathe D. *Paulus* zu Heidelberg (S. 414—417). Der Vf. sucht aus mehreren Partieen des Inhalts dieser Memoiren zu erweisen, dass dieselben erst in den letzten Jahren Ludwigs XVIII verfasst worden sind. — *Die neue Capital-Renten-Besteuerung in Kurhessen, in staatswirthschaftlicher Hinsicht geprüft und erörtert;* von D. *Karl Murhard* zu Cassel (S. 418—448). Der Vf. hat an der in Kurhessen, zum Behufe der Heranziehung bisher unbesteuert gebliebener Objecte zur directen Steuer, unter dem 31 Oct. 1833 gesetzlich eingeführten *Classen-* oder richtiger *Einkommen-Steuer,* Mancherley, wie es uns scheint, theils mit Recht, theils ohne Grund, auszusetzen. Wie er zu zeigen sucht, befriediget diese Steuer weder die Foderung der Gleichheit, noch die der Gerechtigkeit. Der Hauptgrund dieses Vorwurfs soll der seyn: dass sie die verschiedenen Quellen des Einkommens, *Grund*rente, *Arbeits*rente und *Capital*rente nicht trennt, sondern alle nach vier und zwanzig — wiewohl nicht ganz treffend, und mit zu grossen Sprüngen gebildeten — Classen gleichmässig heranzieht; ein Vorwurf, der uns durch das, was der Vf. (S. 416) gesagt hat, nicht vollkommen gerechtfertiget zu seyn scheint. Wird das *Einkommen* besteuert, so kann dabey dessen Quelle wohl nichts entscheiden; genug, dass es nur vorhanden ist, d. h. dass der Steuerpflichtige nur *wirkliches* Einkommen hat, und davon etwas abzugeben im Stande ist. Da sich nun dieses Letzte bey einem, der nur funfzig Thaler jährliches Einkommen hat, nicht wohl annehmen lässt, so scheint es uns wohl keinesweges zu missbilligen zu seyn, dass die hessische Steuergesetzgebung diesen ganz frey gelassen hat. Auch möchte sich wohl die Aufrechnung der Rente von auswärtigen Capitalien, so wie die Nichtbesteuerung fremder Capitalisten, mittelst des juridischen Axioms rechtfertigen lassen, *mobilia inhaerent ossibus.* Geniesst auch der Inhaber auswärtiger Renten den Schutz des Staates wo er sich aufhält, nicht in Hinsicht auf deren Bezug, so geniesst er ihn doch hinsichtlich des Verbrauchs derselben, und hinsichtlich seiner Person. Doch mag der Vf. nicht Unrecht haben, wenn er den nicht nachgelassenen Abzug der Zinsen von Passiv-Capitalien missbilligt und wenn er nächstdem das tadelt, dass die Capitalsteuer bloss bey Geldcapitalien, welche an Andere verliehen sind, trifft, nicht aber die in Gewerben und Handel von ihrem Eigenthümer selbst angelegten Capitalien, wenn, wie in Hessen, bey der Gewerbsteuer hierauf nicht Rücksicht genommen wird. Auch sind wir ganz mit dem einverstanden, was er über die, dieser Steuer überhaupt entgegen stehenden Bedenken (S. 445) gesagt hat. Mit directen Steuern ist überhaupt den Steuerpflichtigen nur dann mit Erfolg beyzukommen, wenn die Steuerobjecte und ihr Ertrag offen vorliegen, und nicht leicht wechseln können; keinesweges aber da, wo es entweder einer besonderen Redlichkeit der Pflichtigen oder inquisitorischer Formen bedarf, um die angedeuteten Bedingungen nur mit einiger Sicherheit zu ermitteln und festzustellen. Abgaben zahlen und sterben muss zwar Jederman, aber nur äusserst Wenige thun es nicht ungern. — *Wie unterscheiden sich Gesetze und Verordnungen, und was ist wegen der provisorischen Eilverordnungen zur Erhaltung der Verfassungen nöthig?* vom Geh. Kirchenrathe D. *Paulus* zu Heidelberg (S. 481 — 497). Was der Vf. über den eigentlichen Differenzpunct zwischen *Gesetzen* und *Verordnungen* (S. 487 — 491) sagt, verdient als Vorschrift für die formelle Behandlung der Gesetzgebung in constitutionellen Staaten allerdings Berücksichtigung. Doch wird es schwer seyn, die hier für diesen Gegenstand der Regententhätigkeit gezeichnete Grenzlinie in der Wirklichkeit stets einzuhalten. Das einzige Mittel zur Perfectibilität der Gesetzgebung ist zuverlässig die Theilnahme unserer ständischen Collegien und Versammlungen an solchen keinesweges. Was wahrhaft Noth thut, und allgemein gut und nützlich ist, weiss oft die Staatsregierung bey Weitem besser und richtiger, als die ständischen Communen. *Iliacos intra muros peccatur et extra.* Die Hauptaufgabe bey allen Acten der gesetzgebenden Gewalt, sie äussere sich durch Gesetze oder Verordnungen, ist stets die, dass diese Acte dem Bedürfnisse und dem Wohle des Volks wahrhaft zusagen. Ist dieses, so fragt das Volk nicht, ob die Stände solche berathen haben, oder nicht. Entsprechen sie aber jenen Bedingungen nicht, so wird deren Vollziehung nie ohne Schwierigkeit seyn, gleichviel sie mögen von dem Regenten allein, oder unter Mitwirkung der Stände erlassen seyn. Also um jenen Punct handelt es sich eigentlich bey dem hier besprochenen Differenzgegenstande.

Lz.

Heidelberg, b. Groos: *Des grossherzogl. badischen Hofgerichts zu Mannheim vollständig motivirtes Urtheil über die in dem Romane: Wally, die Zweiflerin, angeklagten Pressvergehen* (;) nebst zwey rechtfertigenden Beylagen und dem Epiloge des Herausgebers. Actenstücke und

Bemerkungen herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*. 1836. 118 S. 8. (16 gr.)

Diefe Schrift des auch noch im hohen Greifenalter zur Vertheidigung des Rechts der Denkfreyheit ftets bereiten und rüftigen ehrwürdigen Vfs. ift zunächft als ein dankeswerther Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums in Bezug auf die allbekannte *Menzel-Gutzkowfche* Fehde, fodann aber auch als ein Beytrag zur Staatswiffenfchaft anzufehen, indem hier die allgemeinen Principien des Rechts und der Politik in Hinficht auf Prefsfreyheit zur Sprache gebracht werden, was zum Theil fchon in den dem Ganzen vorausgefchickten *Vorläufigen Gedanken* der Fall ift. — Der *erfte* Abfchnitt enthält das vollftändig motivirte (in der That fehr gründlich ausgearbeitete) Urtheil des Oberhofgerichts zu Mannheim, bey welchem *Gutzkow* als Verfaffer der „Wally" durch den Staatsanwalt angeklagt worden war, durch mehrere in diefer Schrift enthaltene Stellen das Verbrechen der Gotteslästerung begangen, den chriftlichen Glauben angegriffen und der Verachtung Preis zu geben gefucht, auch aufserdem durch Darftellung unzüchtiger Bilder Aergernifs gegeben zu haben; wefswegen in Anfehung des Dr. *Gutzkow* auf eine einjährige Zuchthaus- und auf eine Geld-Strafe von 100 Fl., eventuell auf eine Gefängnifsftrafe von drey Monaten — in Anfehung des Dr. *Löwenthal* aber auf dreymonatliche Zuchthausftrafe und eine Geldftrafe von 20 Reichsthalern, eventuell auf eine dreymonatliche Gefängnifsftrafe angetragen wird. Das Urtheil geht alle einzelnen incriminirten Stellen genau durch, ftellt fodann (S. 13) den Hauptgrundfatz feft, dafs „es zwar weder nach den Vorfchriften unferer Gefetzgebung, noch nach dem Geifte derfelben für ftrafbar zu erachten ift, wenn Jemand feine Anfichten über Religion überhaupt, oder über Glaubensfätze der chriftlichen Religionsgenoffenfchaften insbefondere frey und offen in Rede oder Schrift ausfpricht, follten diefe Anfichten auch den herrfchenden Grundfätzen widerftreiten, oder, in der Art ihrer Mittheilung, aus dem literarifchen Standpuncte Tadel verdienen, da in diefer Hinficht die Ueberzeugung eines Jeden ungebunden erfcheint, und der *Criminalrichter* weder die Grundfätze des Glaubens noch die wiffenfchaftliche Befchaffenheit einer Rede oder Schrift zur Unterlage feiner Urtheile machen darf; dafs dagegen allerdings die *Form*, in welcher die Gedanken durch Rede oder Schrift mitgetheilt werden, gegen *Strafgefetze* verftofsen, und daher zur Anwendung der letzten Anlafs geben kann u. f. w. Es wird gezeigt (S. 19), dafs die fehr anftöfsigen Stellen in der Wally über Jefus doch keine *Gotteslästerung* im juriftifchen Sinne des Worts find. Es wird ferner gezeigt, dafs die berüchtigte Scene, wo Wally fich *nackt* dem Cäfar zeigt, „obwohl die Sittlichkeit (foll wohl heifsen: Sittfamkeit) in nicht geringem Grade verletzend, dennoch nicht eine folche Darftellung enthalte, wie fie das Gefetz unter dem Ausdrucke „Darftellung *unzüchtiger* Gegenftände" erfodert" (Rec. wundert fich, dafs Niemand von Denen, die fich *Gutzkows* angenommen, in Beziehung auf diefe fo fehr von *Menzel, Bacherer, Wolff* u. A. angefchuldigte Scene auf die doch bekannte Thatfache der Gefchichte aufmerkfam gemacht hat, dafs die angebetete *Phryne* einft zu Eleufis als *Anadyomene* vor den Augen aller dort verfammelten Griechen fich nackt producirte, ohne dafs Jemand Aergernifs daran genommen; freylich gilt hier das bekannte: ländlich, fittlich!). Dagegen wird *Gutzkow* allerdings fchuldig befunden, das *Chriftenthum* verächtlich dargeftellt zu haben. (In der „Wally" wird daffelbe mit einer aus hundert Ingredienzen zufammengekochten *Latwerge* verglichen, es wird ein „epifches Gedicht mit Wundern und einer fabelhaften Göttermafchienerie, eine „kleine Anekdote, die zufällig welthiftorifch ward", erklärt, und von den Apofteln gefagt: nur das fcheint feft, dafs fie Menfchen von bornirtem Verftande waren, dafs fie überhaupt viel Aehnlichkeit mit unferen Theologen hatten, und dafs es zuletzt nicht ohne typifche Vorbedeutung war, wenn neben der Krippe Jefu gleich ein *Ochs* und ein *Efel* ftanden (!!)). Das Endurtheil lautet (S. 25): „dafs die gegen Dr. *Zacharias Löwenthal* wegen Verlegung des Romans „Wally, die Zweiflerin" gerichtete Anklage gänzlich, und die Anklage gegen Dr. *Carl Gutzkow* wegen Gotteslästerung und wegen Darftellung unzüchtiger Gegenftände ebenfalls zu verwerfen, dafs dagegen Dr. *Gutzkow* der durch die Preffe begangenen verächtlichen Darftellung des Glaubens der chriftlichen Religionsgefellfchaften für fchuldig zu erklären und defswegen zu Erftehung einer Gefängnifsftrafe von vier Wochen zu verurtheilen, auch die mit Befchlag belegten, gleich den in inländifchen Buchhandlungen noch vorräthigen Exemplarien des Romans „*Wally*" zu vernichten, endlich aber die Koften zu $\frac{2}{3}$tel der grofsherzoglichen Staatskaffe und zu $\frac{1}{3}$tel dem Dr. *Gutzkow* zuzufcheiden feyen.

Gegen diefe Sentenz legte der Staatsanwalt Appellation ein, nahm jedoch Letzte nach einigen Tagen felbft wieder zurück, dem Vernehmen nach auf Veranlaffung des grofsherz. Minifteriums. *Gutzkow* appellirte nicht, hätte es aber nach unferem Vf. wohl gekonnt, der in der *zweyten* Beylage (die *erfte* enthält Auszüge aus dem fchon früher gedruckten Sendfchreiben von *Paulus* an *Gutzkow*, deren Wiederabdruck wohl eigentlich überflüffig war) eine *Rechtfertigungsrede*, welche von Dr. *K. Gutzkow* als Angeklagtem und Appellatem vor dem grofsh. bad. Oberhofgerichte als Oberappellationshofe gehalten werden *könnte*. — Es enthält diefe Defenfion nebenbey noch manche intereffante und fehr zu beherzigende Erörterungen über die Fehler des jetzigen Zeitgeiftes in Hinficht auf verkehrte Erziehung in allen, befonders in den höheren Ständen, ferner über die alle Schranken überfpringen wollende, leere und phantaftifche Modephilofophie unferer Zeit, fowie über Myfticismus, Buchftabenglauben u. f. w. Der *Epilog* (S. 90 ff.) enthält aufser treffenden Bemerkungen über die Entftehung der *pantheiftifchen* Denkart, vorzüglich warnende Worte gegen die fchlimmen Folgen *willkürlicher Bücherverbote*, in welcher Beziehung es nur zu wünfchen gewefen wäre, dafs der Vf. noch mehr einen Hauptpunct, der hier vorlag, beachtet und befprochen haben möchte, nämlich die *Widerrechtlichkeit* des Verbotes *künftiger* Schriften! Die Veranlaffung lag nahe, indem der Vf. felbft (S. 115. Note) das Edict Kaifer Karls V anführt, und mit Ausrufungszeichen begleitet, welches das Verbot aller Schriften ausfpricht, „welche *Luther* gefchrieben habe und *fchreiben werde* (!!)". Dafs der Staat überhaupt eigentlich höchftens nur das Recht hat, das *Lefen* (nicht den Druck) einer Schrift zu verbieten, zeigt unwiderleglich *Jean Paul* im Freyheitsbüchlein, und dafs er nicht das Recht hat, die einzelnen Exemplare zu confisciren (weil er nicht der Vormund der Einzelnen ift), hat eben fo klar *Rehberg* (Verm. Schr. I.) nachgewiefen.

K. H. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

MAILAND: *La Grecia descritta da Pausania*, volgarizzamento con note al testo ed illustrazioni filologiche antiquarie e critiche di *Sebastiano Ciampi*. 1826. 1829 seqq. 8.

Diese Uebersetzung des Pausanias gehört zu einer in Mailand erscheinenden *Collana degli antichi storici Greci volgarizzati*, welche unter Zusammenwirkung vieler italiänischer Gelehrten, denen sich auch der Korfiote *Mustoxidi*, als besonderer Beförderer, angeschlossen hat, eine vollständige Sammlung der griechischen Geschichtschreiber in theils neuen, theils neu durchgesehenen Uebersetzungen zu liefern beabsichtigt, und auch wirklich schon eine bedeutende Reihe geliefert hat. Die Bearbeitung des Pausanias übernahm der durch mehrere Arbeiten, besonders auch durch seine *descrizione della cassa di Cipselo tradotta dal Greco di Pausania. Pisa* 1814, unter uns bekannte *Cav. Seb. Ciambi*. Das Bedürfniss einer neuen Uebersetzung des Pausanias nach der Arbeit von *Nibby* wollen wir im Allgemeinen dahingestellt seyn lassen (der Uebersetzer sucht *pref.* p. XXXVI sein Unternehmen dadurch zu rechtfertigen, dass er es lange vor *Nibby* begonnen habe), und uns mit der Untersuchung begnügen, ob und was Hr. *Ciampi* zur genaueren Kenntniss des Pausanias beygetragen habe.

Das Buch beginnt mit einem *Discorso preliminare* von 42 Seiten, worin von den Lebensumständen des Pausanias, von dem Werthe und den verschiedenen Urtheilen über die Periegese, von den Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen gehandelt wird. Ob die Leute über den Alpen viel Neues daraus lernen werden, wollen wir nicht untersuchen; für uns aber dürfte sie nur eine sehr unbedeutende Ausbeute an neuen fruchtbaren Notizen liefern; denn wenn auch Hr. *Ciambi* an Einer Stelle, S. VII fg. in Bezug auf eine einzelne Untersuchung den Leser auf die Vorrede von *Siebelis* verweist, so ist doch diese gelegentliche Nennung nicht hinreichend, von dem italiänischen Uebersetzer den Vorwurf des Plagiats abzuwenden, indem fast die ganze Vorrede, einige wenigbedeutende Abschweifungen, ungeheuere Nachlässigkeit im griechischen Drucke und unverzeihliche Fehler in den Namen abgerechnet, der *Siebelis*'schen Vorrede entnommen, zum Theil wörtlich daraus übersetzt ist. Einzelne Belege scheinen nicht erfoderlich, wo man nur die erste beste Seite aufzuschlagen braucht. Nur an Einer Stelle wollen wir einige Augenblicke verweilen, wo man sehen kann, wie traurig der Italiäner fremde Namen misshandelt, selbst wo er dieselben nur abschreibt. Man sehe also S. XX, welche der *Siebelis*'schen XXIV entspricht. Hier finden wir: *Personio in adversariis* (so oder *Person* fast überall); ferner *Valchenario in Diatriba* (so oder *Walkenar* gewöhnlich); dann *Villoison in Volsii litter. Ann.* (*sic*) *II p.* 416 (so oder auch *Wolff* gewöhnlich); ferner *Il Boettiger Ephem. litt. Juin.* 1803 *ed altrove* (bey *Siebelis* fand *C. Ephemer. litter. Jenens.*; das *altrove* vertritt einnen deutschen Titel, den man sich vermuthlich nicht getraute abzuschreiben). Bey dieser Gelegenheit mag sogleich ein kurzweiliges Verzeichniss von Namen folgen, wie sie sich beym Durchblättern aufdrängen, als *Lennepp*, *Ficher*, *Winchelmann* oder *Vinkelmann* oder *Winkelmann* (wird auch von uns selbst oft falsch geschrieben), *Spanehem*, *Chisull*, *Schaosero* oder *Scaefero*, *Hayne* öfter, *Goldageno* öfter, *Lobeschio* oder *Lobeshi* (= *Lobeck*), *Loeskerio*, *Eckel*, *Manson* öfter, *Baile*, *Curzio*, *Splengel*, *Francesco Silburgo*; besonders aber dürfte es einem wissbegierigen Landsmanne *Ciambi's*, der sich weiter belehren wollte, schwer fallen, genügende Notizen über zwey Hyperboreer einzuziehen, die an einigen Stellen angeführt werden, nämlich über die Herren *Schenid* und *Bergao*; selbst unter uns wird nicht ein Jeder sogleich merken, dass damit *Schneider* und — *Berghaus* gemeint sey. Sind schon diese Verdrehungen ultramontanischer Namen stark genug, so muss es doch noch mehr auffallen, dass *Nibby* sich sehr oft das doppelte *z* gefallen lassen muss.

Von S. XXI an folgt dann ein Verzeichniss der Handschriften des Pausanias, zuerst die beiden Wiener (nach der fehlerhaften von *Nibby* (?) erfundenen, von *Siebelis* beybehaltenen Bezeichnung, hier noch mit einer Unrichtigkeit bereichert, indem der sogenannte IXCVI in das VI Jahrhundert zurückversetzt wird), dann der Moskauer, die vier Pariser, der Münchner, der Vaticaner, der *Cod. Angelicus*, der Venezianische, drey Florentiner, nämlich zwey aus der Laurenzianischen, der dritte aus der Riccardi'schen Bibliothek „*un solo, e non due come taluno scrisse, è il codice Riccardiano.*" (Dieser *taluno* ist

Siebelis, der hier wirklich berichtigt wird; nannte *Ciambi* den Namen nicht, aus Schonung, oder um seine Leser nicht zur ungelegenen Zeit zur Vergleichung der *Siebelis*'schen Vorrede zu veranlassen?). Dann werden die Ausgaben einzeln aufgeführt, die Aldinische, die Sylburg-Xylandersche (bey welcher Gelegenheit *Camerarius Giovanni Cam.* genannt wird) mit den Hanauer Nachdruck v. 1613, die Kuhn'sche, die von Facius (das ungünstige Urtheil über diese ist zur Abwechslung von Clavier entlehnt); endlich die von *Clavier* und *Siebelis*. — Uebersetzungen: von *Domizio Calderini* (nur der Anfang; *Ciambi* bestätigt die Vermuthung von *Siebelis*, dass *Cald.* aus einer griechischen Handschrift übersetzt habe, durch zwey Briefe *Calderinis* an *Lorenz* den Erlauchten von Medici, welche er nachweist) von *Rom. Amaseo* und *Löscher*; dann die italiänische von *Alfons Bonaccioli*, die deutsche von *Goldaghen* (*sic*), die französische von *Gedoyn*, die englische von *Taylor*, die französische von *Clavier* und die italiänische von *Nibby*. Alsdann werden die anderen Hülfsmittel wie bey *Siebelis* aufgeführt; doch ist hier durch eine Ungenauigkeit im Drucke bey unserem Landsmanne und durch die Gedankenlosigkeit des italiänischen Abschreibers (der Ausdruck ist hart, aber wahr) ein merkwürdiger neuer Titel eines übrigens sehr bekannten Buches entstanden; man lese: *Riccardi Personi* (*sic*) *adnot. ad Pausaniam lectionibus Platonicis, quae* (*sic*) *e membranis Bodlejanis eruit Thomas Gaisford ediditque Oxonii* 1820. *Ciampi* unterschied nicht, was zum Titel gehöre, was nicht, und merkte nicht, dass bey seinem Vorgänger *Lectionibus Platonicis* von einem folgenden *subiecta* abhänge.

Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so steht uns darüber eigentlich kein Urtheil zu, und wir müssen die Entscheidung darüber den Eingeborenen überlassen; doch glaubt Rec. an manchen Stellen eine gewisse Ungelenkigkeit des Ausdrucks bemerkt zu haben, die vielleicht ihren Grund in dem längeren Aufenthalte des Vfs. in Polen haben dürfte. Für die unleidliche Verunstaltung, welche die italänische Sprache mit fremden, besonders griechischen Namen vornimmt, kann man Hn. *Ciampi* nicht verantwortlich machen; aber Rec. weiss doch nicht, ob ein italiänischer Gelehrter so sehr gebunden ist, dass er nicht, ohne Aergerniss zu geben, den griechischen Namen eine vernünftige Form lassen dürfte; denn gewiss sind doch die *Igia*, *Pizia*, *Ilizia*, *Orizia* u. dergl. traurige Personen, die man kaum ohne Mitleid ansehen kann. — Unrichtige und nachlässige Uebersetzung dagegen hat Hr. *C.* selbst zu verantworten, und dass er sich von Verstössen, zum Theil argen, nicht frey gehalten hat, hat Rec., obgleich nur bey stellenweiser Vergleichung, leider nur zu oft bemerkt. Einige wenige Beyspiele werden hinreichen. II, 1, 5. S. 136 der Uebersetzung hat Hr. *Ciampi* mit den Worten *e perciò tutto il paese di mezzo a queste due estremità è terra ferma* den wahren Sinn gänzlich verfehlt, wenn überhaupt ein Sinn in den Worten liegt; Pausanias will sagen, der Isthmus sey Ursache, dass die Peloponnes festes Land und keine Insel sey, wie die Worte an sich und das unmittelbar Folgende hinlänglich beweisen. Einige Zeilen weiter entspricht die Uebersetzung *ma arrivati al macigno non proseguirono*, gewiss nicht den Worten: ἐς δὲ τὸ πετρῶδες οὐ προεχώρησαν ἀρχήν. In demselben Kapitel, §. 7, springt der Uebersetzer χαλκοῖ zum folgenden χαλκῆ über, und lässt die zwischen liegenden drey Zeilen aus, wodurch natürlich der ganze Sinn gestört ist, dem durch den Uebergang *il resto di dentro al tempio* u. s. w. eben nicht besonders aufgeholfen wird. Bey der zunächst folgenden Beschreibung muss die Θάλασσα personifizirt gedacht werden; in der Uebersetzung sollte also *Talassa* beybehalten, oder, wie am Ende des Kapitels, *il Mare* geschrieben werden. — Kap. 4, 1 ist der Sinn der Worte: τά τε ἄλλα — καί, gewiss nicht glücklich wiedergegeben; wahrhaft komisch aber ist τὸ δὲ ἄγαλμά οἱ τοῦτο ξόανόν ἐστι übersetzt durch *il simulacro è un — delubro*; eben so wird auch ξόανον anderwärts durch *delubro*, z. B. II, 4, 5 *vicino sta un delubro di Ercole nudo*, ξόανον γυμνὸν Ἡρακλέους! Dessgleichen wird auch ζώδιον durch *delubro* übersetzt; III, 15 am Ende κέδρου ποιησάμενοι ζώδιον, *fatto un delubro di cedro*. Wie mag sich ferner Hr. *Ciampi* den logischen Zusammenhang gedacht haben, wenn er im §. 2 dieses Kap. übersetzt: *imperciocchè sino dall' andata di Bellerophonte in Licia compariscono i Corinti essere stati obedienti a' signori di Argo e* (*sic*) *di Micene?* Lesen wir weiter, so finden wir im 3 §.: τῶν Κορινθίων ὁ δῆμος ἐξέπεσεν übersetzt: *il popolo Corinzio decadde d'ogni suo diritto*, trotz dem Gegensatze καταμένουσιν αὐτοῦ; gleich darauf: *e i da' Bacchidi chiamati Bacchiadi*, da er doch unmittelbar vorher *den* Bacchis richtig *Bacchi* übersetzt hatte. — Kap. 5, 4 hat Hr. *Ciampi* den Sinn gänzlich verfehlt. Pausanias spricht von einem verbrannten Tempel auf dem Wege von Korinth nach Sicyon, und führt die Sage an, es sey ein Apollotempel gewesen, den Pyrrhus, des Achilles Sohn, zerstört habe; später habe er jedoch erfahren, die Korinther hätten diesen Tempel (τὸν ναόν) dem olympischen Jupiter erbaut, und er sey durch zufällig hineingefallenes Feuer verbrannt. Hr. *Ciampi* macht daraus zwey verschiedene Tempel, erst den Apollotempel, dann *tempo dopa intesi anche dire, che i Corinti aveano edificato un tempio a Giove Olimpio* u. s. w. Schlagen wir an einer anderen Stelle auf, III, 18; hier ist §. 3 ἐπεὶ μηδὲ γενέσθαι, δοκῶ πρὸς Ἀφίδνῃ μάχην gewiss nicht glücklich übersetzt: *imperciocchè non credo che avesse luogo la guerra di Asidna*; geradezu falsch aber gleich darauf: ἱδρύσασθαι δὲ Λακεδαίμονα χάρισιν ἐνταῦθα τὸ ἱερόν, καὶ θέσθαι τὰ ὀνόματα ἥγηνται, durch: *Lo dicono eretto alle Grazie da' Lacedemoni, creduti d'aver messo loro que' nomi*; dann weiter: Κόρης τῆς Δήμητρος, *della fanciulla di Cerere*. Im 7 Paragraphen wird Ταϋγέτην θυγατέρα Ἄτλαντος καὶ ἀδελφὴν αὐτῆς Ἀλκυόνην φέρουσι Ποσειδῶν καὶ Ζεύς. ἐπείργασται δὲ καὶ Ἄτλας καὶ Ἡρακλέους μονομαχία πρὸς Κύκνον folgendermassen übersetzt: *Nettuno e Giove portan seco la Taigete figliuola di Atlante; evvi Ercole a duello con Cicno*, woraus gewiss keine

groſse Aufmerkſamkeit hervorgeht. — Im 9 Paragraphen wird ῎Ακτορος (*genit.*) gegeben *Actoro*, gewiſs unrichtig; da die Italiäner aus ῞Εκτορος (῞Εκτωρ) *Ettore* machen, ſo müſste dieſer Namen *Attore* lauten; die Endung ō ſcheint faſt der griechiſchen Genitivendung ōς ihre Entſtehung zu verdanken. In demſelben Paragraphen iſt der Sinn von Τιτυὸν δὲ Ἀπόλλων τοξεύει gänzlich verfehlt, wenn es heiſst: *Apollo setta Tizio; Diana*. Gleich darauf finden wir καὶ τὰ ἐς Μενέλαον καὶ τὸν Αἰγύπτιον Πρωτέα ἐν Ὀδυσσείᾳ überſetzt: *i fatti di Proteo Egiziano nell' Odissea*. Doch dieſe Belege werden hinreichen, um ſo mehr, da die Ueberſetzung für uns überhaupt nur ein untergeordnetes Intereſſe hat.

Wenden wir uns nun zu den Anmerkungen. Ehe wir in das Einzelne eingehen, müſſen wir einige allgemeine Bemerkungen voranſchicken. Daſs der Commentar von *Siebelis* ſtark benutzt iſt, bemerkt man beym erſten Blicke; es wäre dagegen auch gar nichts einzuwenden, wenn Hr. *Ciampi* ſeinem in der Vorrede S. XXVIII gegebenen Verſprechen: „*Mi è stata molto utile questa edizione come a suoi luoghi mostro colle debite citazioni*" getreuer geblieben wäre; aber ſehr oft vermiſst man jene *debite citazioni*. Doch entdeckt man in der Regel ſehr leicht die Quelle, und ſollte es nur aus einem ungeſchickt wiedergegebenen Citate ſeyn, wie gleich die erſte Anmerkung zum erſten Kapitel des erſten Buches beweiſt, wo wir leſen: *Le rovine del tempio di Minerva Suniade si scorgon tuttavia, per ciò che ne dicono il Muller p.* 221 *e G. W. Williams in Spikeri Journal der Reiſen* 1821. *Maggio*. Nun ſuche man einmal den *Spikeri* und *il Müller p.* 221. Das wird eine hübſche Aufgabe für die Wälſchen werden; freylich warum ſagt aber auch *Siebelis*: „*quos d. l. laudavit O. Müller p.* 221! Das *d. l.* macht um ſo mehr Schwierigkeit, da der *dictus locus* in der *Einleitung* zum 1 Buch ſteht, alſo wohl hätte wiederholt werden ſollen. — Eine zweyte allgemeine Bemerkung betrifft die wirklich fabelhafte Art, wie die griechiſchen Stellen abgedruckt ſind; etwas Aehnliches hat Rec. nie geſehen. Es iſt oft, als ob der ledige Zufall die Buchſtaben zuſammengefügt hätte (— bey der Accentuirung iſt kaum eine andere Entſtehungsart denkbar —), χ und κ, δ und ϑ, ξ und ζ, ο und ω, ε und η u. ſ. w. werden unſäglich oft verwechſelt, an den Accenten aber ſieht man ſein blaues Wunder. Wer davon die Schuld trägt, ob Setzer und Corrector ſich brüderlich hinein theilen, oder ob Hr. *Ciampi* als der Erſte oder Dritte im Bunde zu betrachten, kann freylich nicht beſtimmt behauptet werden. Unrecht iſt es jedenfalls von *Ciampi*, daſs er nicht nach Anſicht der erſten Bogen, die ihm doch gewiſs zugeſtellt wurden, den Druck augenblicklich eingeſtellt hat; es müſste denn ſeyn, daſs er von ſeinem italiäniſchen Publicum in dieſem Stücke eine Nachſicht erwarten zu können glaubte, dergleichen man bey uns nicht leicht zu gewähren geneigt iſt, und die eben ſowohl für die Unwiſſenheit der Italiäner in dieſem Puncte, wie für die Gutmüthigkeit derſelben zeugen würde. An manchen Stellen freylich geräth man faſt in die Verſuchug, zu glauben, der Ueberſetzer und Commentator des Pauſanias ſey in den Grundregeln der Accentuirung (bisweilen ſogar der Formenlehre) bey Weitem nicht bis auf den Grund gekommen; denn wenn z. B. V, 13, 6 Pauſanias ſagt: ἐποιήϑη δὲ ὑπὸ Ἡρακλέους, und *Ciampi* dazu die Bemerkung macht: *traduco fatta colle proprie mani, perchè il verbo* ἐποιήϑῆναι (ſchreibe ἐποιήϑῆναι) *adoperato dall' Autore parmi richiedere quel senso*, ſo iſt es doch ſchwer zu glauben, daſs dieſe Infinitivform und dieſe Accentuirung eine bloſse Erſindung des Setzers ſey. Sollte nicht auch in dieſelbe Kategorie zu ſetzen ſeyn, wenn *Koray's* Conjectur παρά τῳ Σικυωνίῳ zu V, 24, 1 ſo gedruckt wird: *Coray non approva verun supplimento, e spiega* παρὰ τῷ Σικυωνίῳ *per* τινὶ Σικυωνίῳ, *e l' ho seguitato*? — Als dritte allgemeine Bemerkung müſſen wir die freylich bey *Ciampi's* Landsleuten ziemlich allgemeine Breite und Weitſchweifigkeit aufführen; das *iam nunc debentia dici* feſtzuhalten, und alles Ungehörige auszuſcheiden, iſt eine Kunſt, die der Mann nicht verſteht; ein gutmüthiges Plaudern und ein unrundlich redſeliges *spiegare* tritt an die Stelle. Man leſe nur die Anmerkung zu den Worten λέγουσι δὲ καὶ ὡς Λυσίμαχος — ἐς τὸ ἔσχατον, I, 10, 3, wo der Commentator mehr als eine Seite braucht, um die ſinnloſe Ueberſetzung des Amaſäus nicht ſo ganz ſinnlos, ja ſelbſt aus einer Stelle bey Juſtin ganz leidlich zu finden, endlich aber doch die *correzione del Xilandro, Loeſcherio, Silburgio, Kunio* ἡρημομένῳ (*ſic*) φίλων, anzunehmen, jedoch nur bedingt, *per essere la più ricevuta*, und mit der Reſervation, εἶναι δὲ οὐδὲν ἔτι οἱ πλέον nicht *niente gli giovò* überſetzen zu dürfen, ſondern *non potesse impedirlo*. Zum Schluſſe heiſst es dann: *da tutto il contesto risulta che Lisimaco seppe la morte del figlio dopo che fù già eseguita dall' arsinoe* (früher konnte er es freylich nicht erfahren); *erasi avveduto dei tentativi che facea per ucciderlo, ma non sapendo come impedirli, dissimulò*. — Eben ſo geht es dann gleich darauf bey den Worten: ἐκ τῆς γυναικὸς Ὀδρυσιάδος; bey einer Abſchweifung zu I, 16, 3, über die Wegführung und Wiedererſtattung von Kunſtwerken, kann der gute Mann es nicht über das Herz bringen, uns *alcune iscrizioni da me fatto in quella occasione* (Rückgabe der entführten Kunſtwerke aus Paris) vorzuenthalten, wodurch wir nur faſt eine Seite hindurch anmuthig unterhalten werden. — Da Pauſanias V, 20, 1 von den Schlüſſeln des Pluto und der Unmöglichkeit ſpricht, aus deſſen Reiche zurückzukehren, wird man es ganz natürlich finden, daſs uns ein Vers des Dante zum Beſten gegeben wird; aber ſollte man es glauben: *Dante parlando dell' inferno dice che era scritto di colore oscuro nel sommo della porta: Uscite di speranza, o voi, che entrate!* Den ſo allgemein bekannten ſchönen Vers ſo zu modeln!

Die Hauptaufgabe, die ſich *Ciampi* geſtellt hat, iſt Sacherklärung, ſprachliche und kritiſche Bemerkungen kommen verhältniſsmäſsig nur ſelten vor.

So lange ſich der Vf. auf bloſse Erläuterung der Sachen beſchränkt, ſind ſeine Anmerkungen, wenn auch nicht eben tief, doch im Allgemeinen recht brauchbar und vielleicht für das Publicum, dem ſie ſie beſtimmt ſind, durchaus paſſend, und enthalten Manches, wodurch die Erklärung des Pauſanias wirklich gefördert wird. Aber ſobald er ſich auf das Gebiet der Grammatik oder Kritik verirrt, wird er für uns wenigſtens völlig unbrauchbar, und kann uns höchſtens dazu dienen, um den Standpunct kennen zu lernen, auf den ſich bey unſeren ſüdlichen Nachbarn die griechiſchen Studien befinden. Ein hoher ſcheint es nicht zu ſeyn. Was ſollen wir z. B. von der Conjectur zu I, 1, 2 ſagen: *forse potrebbo parere che in questo luogo debba legersi* καὶ ναὸς καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν εἶναι (*ſic*)? Es mögen noch einige andere Vorſchläge, ohne weitere Bemerkung folgen: III, 7, 7 ſchlägt *C.* vor: οὐκ ἔφη τῶν μηνῶν ἑπτὰ καὶ αὐτοῦ τὸν παῖδα „*essi corrisponde al detto di sopra* ἐγένετο υἱὸς Δημάρατος ἐν μόνοις μησὶ ἑπτά; *e si comprende come il primo* εἶναι *de' codici dal Clavier citati sia potuto scriversi in vece di* ἑπτὰ *per ignoranza de' copisti.*" — III, 8, 2, „*forse anche qui ha da leggersi* ἱεροῦ (*ſic*) καὶ θυσίας" und das folgende τοῦ? Der Grund dieſer Aenderung iſt, weil bald darauf geſagt werde θύειν τῷ θεῷ. Ja dann freylich! — III, 15 a. E. vermiſst *Ciampi* die Erwähnung der Feſſeln, und legt deſshalb dieſelben an, indem er ſo zu leſen vorſchlägt: κέδρου ποιησάμενοι ζώδιον καὶ ὄνομα Ἀφροδίτην θέμενοι καὶ πέδας περὶ τοῖς ποσὶν ἔχουσαν, ἐλπίζειν κ. λ., und dem gemäſs auch überſetzt. — III, 19, 10 hält *C.* die Vermuthung von *Siebelis* εἰκασμένας ſtatt ἐσκευασμένας für willkürlich unpaſſend (*inopportuna*). Bey Ariſtophanes finde man ἐσκευάσά σε (*ſic*) Ἡρακλέα und καὶ τἄλλα (*ſic*) ἅπανθ' ὥσπερ γυναῖκ' ἐσκέυασεν (ſo findet ſich der Accent unſäglich oft); es ſey alſo gar kein Grund vorhanden, von der Vulgata abzuweichen; allenfalls könne man ſtatt Ἐρινύσιν im Accuſativ Ἐρινῦς leſen. Nun, wenn einmal von der Vulgata abgewichen werden ſoll, werden wir doch lieber dem *Siebelis*ſchen Vorſchlage folgen. — Ein entſchiedenes Unglück verfolgt den italiäniſchen Kritiker bey der Stelle III, 20, 8, wo ihm die *Siebelis*'ſche Conjectur Παρίας durchaus nicht gefallen will; dagegen ſchlägt er einige andere Lesarten zu beliebiger Auswahl vor, als: 1) bloſs mit veränderlem Accent παρειάς (ſoll *genit. ſing.* von παρειά ſeyn) „*Minerva guancia*", *che in dorico si diceva* παρηά *lo stesso che* παρειά. 2) Im gleich Folgenden wird erzählt, daſs „*Praca*" (wie mag den wohl nach *C.* der Nominativ von τὸν πράκα lauten?) den benachbarten Tempel des Achilles erbaut habe; er vermuthe *alſo*, daſs man ſtatt πράκα verbeſſern müſſe παρηά (*ſic*; was mag nur das für eine grammatiſche Form ſeyn ſollen?), da die böſen Abſchreiber leicht das ρ von ſeiner Stelle verrücken und η in α hätten verwandeln können; dann ſey die *Minerva Paria* benannt worden *alla dorica da Paria, che dedicò quel simulacro.* 3) Könne man ſtatt παρειάς auch leſen πρακίας, „*Minerva di Praca*". Alſo man wähle: *Minerva guancia* oder der Erbauer des Achillestempels παρηά oder eine *Minerva di Praca* = Ἀθηνᾶς πρακίας. Dergleichen Dinge dürfen doch bey uns nicht mehr geboten werden. — III, 11, 2 will *Ciampi* τεχύματα εἰληχότες ſtatt εἰληφότες, und überſetzt auch dem gemäſs *che si erano ſasciate le ricevute ferite.* — III, 35, 4 a. E. hatte bisher Niemand an den Worten ἐσθέμενοι δὲ ἐς τὰς ναῦς Anſtoſs genommen; *Ciampi* aber lieſt und überſetzt: ἱστάμενοι δὲ ἐς τὰς νάας (*ſic*) *stantes autem in navibus, stando già nelle navi.* — An anderen Stellen iſt es nicht leicht zu errathen, welcher Lesart *C.* den Vorzug giebt; ſo ſchwankt z. B. 1, 4 die Lesart zwiſchen ἀλκῇ und ἀκμῇ; zweymal verſichert nun *C.*, er ziehe vor, ἀλκμῇ zu leſen, gewiſs eine glückliche Coalition.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Stuttgart*, b. Hoffmann: *Deutſchland und ſeine Bewohner*; ein Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände. Bearbeitet von *K. Fr. Vollrath Hoffmann.* Achte (dritten Bandes erſte) Lieferung. 1835. 190 S. 8.

Rec. hat ſich über dieſes treffliche Unternehmen bereits bey Beurtheilung der erſten Lieferungen ausgeſprochen (ſ. J. A. L. Z. 1836 No. 110.); es bedarf daher hier nur der Anzeige von der weiteren Fortſetzung des Werkes. Es enthält demnach dieſe Lieferung die Schweiz, die Niederlande und das Herzogthum Naſſau, mit dem Anfange der Beſchreibung des Groſsherzogthums Heſſen. Bey der Schweiz iſt auffallend, daſs der Kanton Baſel-Stadt von dem landſchaftlichen noch nicht getrennt erſcheint, obſchon die Scheidung S. 42 erwähnt iſt. Bey den Niederlanden vermiſst man das Groſsherzogthum Luxemburg; wahrſcheinlich wird aber dieſes bey Deutſchland beſchrieben. Beſonders umſtändlich iſt das Herzogthum Naſſau behandelt, wozu wahrſcheinlich das muſterhafte Staatshandbuch dieſer Monarchie Gelegenheit gegeben hat. — Mit Verlangen ſehen wir der Fortſetzung entgegen.

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Mailand: *La Grecia descritta da Pausania* etc. di *Sebastiano Ciampi* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Doch glaubt Rec. nun Beyſpiele genug beygebracht zu haben (nicht nach Auswahl, ſondern wie ſie ſich gerade boten), um danach die Stufe ermeſſen zu können, auf welcher ſich *Ciampi* als Kritiker befindet; um ihn als Exegeten kennen zu lernen, werden wenige Belege ſchon hinreichen. Zu 1, 2. Anf. finden wir die Bemerkung: *il testo ha* ἐσελθόντων δὲ ἐς τὴν πόλιν — —. *Il verbo* ἐσέρχομαι *è propriamente a c c e d o,* εἰσέρχομαι *è i n g r e d i o r. I copisti hanno spesso scambiato l'uno coll' altro.* Dieſe wichtige feine Entdeckung wird an anderen Stellen wiederholt, und im 15 Kapitel ſogar eine kühne Conjectur darauf begründet; *dovendosi duaque più verosimilmente intendere All' entrata esterna e non interna bisognerà leggere non* εἰσελθοῦσιν, *ma —* ἐσελθοῦσιν, *qui venerunt ad ingressum;* denn ἐς bedeute nur die Annäherung, εἰς das wirkliche Hineintreten. Daſs uns eine ſo ſchöne Bemerkung von einem Ausländer weggeſchnappt werden muſste! Ueberhaupt ſcheinen die Präpoſitionen mehr Anlaſs zu feinen Beobachtungen gegeben zu haben. I, 1, 2 ſagt Pauſanias: καὶ γραφὴν ἐς τὸν παρθενῶνα ἀναθέντες; daraus macht denn *C.* ἐν τὸν παρθενῶνα, bildet von ἀναθέντες das *verbum finitum* ἀναθίτημι (*ſic*), erzählt, dieſes werde gebraucht *per indicare la dedicazione o consacrazione di doni amovibili come statue, tripodi e cose simili, e — la preposizione* ἐν *con l'accusativo* (freylich ein nothwendiger Zuſatz!) *indica l'azione del trasporto ad un luogo.* — Nicht minder fein iſt der Unterſchied zwiſchen ἐπί *cum gen. et dat.*, der zu III, 19. S. 314 ſgg. in einer langen und breiten Anmerkung aus einandergeſetzt wird, wo der langen Rede kurzer Sinn etwa der iſt, ἐπί mit dem Dativ bedeute *in* oder *ad, e spiega lavoro, scultura fatta in qualche cosa ed anche a rilievo in un piano;* dieſe Bedeutung findet *C.* auch in dem Verbum ἐπεργάζομαι „*superfacio*", ja er will ſelbſt bemerkt haben, daſs dieſes Verbum eben in der Bedeutung *lavorare a rilievo in un piano*, gemeiniglich mit dem Dativ conſtruirt werde (mit welchem Caſus in den übrigen Fällen?); ἐπί mit dem Genitiv dagegen bedeute *sostenimento di cosa che s'inalza posata sopra un' altra.* Dieſe Unterſcheidung wird nun angewandt auf ἐπὶ τοῦ βωμοῦ oder ἐπὶ τῷ βωμῷ; ob derſelbe aber auch anwendbar ſey, wenn von einer Stadt z. B. geſagt wird, ſie liege ἐπὶ τῇ κορυφῇ oder ἐπὶ τῆς κορυφῆς τοῦ ὄρους, bleibt dem Rec. zweifelhaft. — 1, 14 wird von Epimenides erzählt, er ſey dargeſtellt geweſen καθήμενος. Nun will aber *Ciampi* die gewöhnliche Bedeutung von καθῆμαι (*ſic*), ſitzen, hier durchaus nicht gefallen; er meint *trattandosi di Epimenide, uomo santo,* müſſe man das Wort verſtehen, er ſey dargeſtellt geweſen in der Stellung eines Betenden. — III, 11, 6 (S. 301) wird von Tiſamenus erzählt; *Ciampi* macht die Bemerkung, er ſey Wahrſager geweſen, *daher* bedeute hier ὁι (*ſic*) μαντευομένῳ (*ſic*) nicht, er habe das Orakel befragt, ſondern er habe ſehr gewahrſagt, *ed infatti dice* Τισαμένῳ (*ſic*) λογίον (*ſic*) ἐγένετο *quaſi ingenitum eſt Tiſameno vaticinium.* Was für wunderliche Einfälle man doch haben kann! — Hoffentlich werden auch dieſe Proben genügen, um den philologiſchen Standpunct des Ueberſetzers zu beſtimmen.

Noch bleibt eine Art von Anmerkungen übrig, die wir nicht unerwähnt laſſen dürfen, nämlich die, welche ſich auf vergleichende Sprachkunde beziehen, und Rec. freut ſich wahrhaft über eine jede Erweiterung dieſes Gebiets, ſobald nur Alles auf die rechte Art geſchieht. Weit entfernt, hiebey eine tiefe gründliche Kenntniſs *aller* in die Vergleichung gezogenen Sprachen zu verlangen, halten wir es doch für unerläſslich, wenigſtens in einige tiefer eingedrungen zu ſeyn, und faſt iſt es zu befürchten, daſs Hn. *Ciampi* dieſe Eigenſchaft abgeht. Wie es mit dem Griechiſchen ſteht, haben wir geſehen, von Verſtöſsen im Lateiniſchen lieſsen ſich mehrere Beyſpiele anführen, einige haben wir auch ſchon geſehen; von Kenntniſs der deutſchen Sprache läſst er nichts durchblicken; die franzöſiſchen Stellen ſind zwar ziemlich richtig abgedruckt, doch ſcheint auch hierin keine tiefere Kenntniſs vorausgeſetzt werden zu dürfen, wenigſtens iſt eine Bemerkung zu V, 4, 1 auffällig, wo *Ciampi* eine Lanze für *Clavier* gegen *Siebelis* bricht, Letzterer hatte nämlich zu einer Conjectur *Claviers* die Bemerkung gemacht: „*quod Clavier dixit vocabulum* γέρα *non uſurpari de honoribus qui diis tribuuntur, id verum non eſſe, ex*

his ipsius Pausaniae locis elucet rell." Hiegegen erhebt sich *Ciampi: Jo peraltero osservo che il Clavier non nega assolutamente l'uso anche per gli Dei, dicendo soltanto trovarsi raramente*, und nun führt er die Worte *Claviers* an: *Le mot* γέρα *ne se prend guères pour les honneurs qu'on rend aux Dieux;* nun *assolutamente* leugnet freylich *Clavier* jenen Gebrauch des Wortes nicht, aber er sagt auch nicht, dass er sich nur selten finde; hätte *Siebelis* statt *non usurpari* gesagt *non facile usurpari*, so hätte er in der Form Recht gehabt, der Sache nach hat er es ohnehin.); über seine Kenntniss des Polnischen, zu dessen Erlernung er Gelegenheit genug gehabt hätte, steht Rec. kein Urtheil zu, doch können wir aus einigen Aeusserungen schliessen, dass die Bekanntschaft mit dieser Sprache wenigstens nicht gründlich sey. Mit diesen Sprachkenntnissen also ausgerüstet, wagt sich *Ciampi* an Sprachvergleichungen, und zieht daraus Folgerungen, die nicht ohne Werth seyn würden, wenn sie wahr wären. Hauptsächlich hat *Ciampi* hiebey sein Augenmerk auf die thrazische Sprache gerichtet, von welcher ja, nach seinem Hauptgewährsmanne, *Francesco Maria Appendini* (*de praestantia et vetustate linguae illyricae. Ragus.* 1806.) alle slawischen Dialecte abstammen sollen. III, 13, 2 f. ist die bekannte Stelle über den Ἀπόλλων Κάρνειος; zwar fehlt es uns nicht an Erklärungen dieses Beynamens; *Ciampi* sucht aber doch auf einem neuen Wege das Verständniss zu öffnen; der Name kommt nämlich aus dem Thrazischen oder dem heutigen Illyrischen, wo *Crai, Krai, Kraina extremitas, frons, limes* bedeutet; daher *Craji, Krajni, Kranzi, Krajani, Krani, Ukranzi, Karni* u. s. w. „*graeca terminatione et litera c vel k in g affinem immutata, Crai et Ukranzi in — Graecos et Agriacos descivere.*" (*Appendini* l. l. p. 34.) Daraus zieht nun *Ciampi* seine Folgerung (die er in der *Aggiunte I, p. XLV* wiederholt) *Apollo Cranio* oder *Carnio* bedeute nichts Anderes als *Apollo Terminale, con greco vocabolo detto Horius. Or qual argomento più probabile può darsi d'un nome tracico per dir lo stesso che i Greci comunemente esprimevano con un vocabulo loro: sapendosi che dalla Tracia venne in Grecia il culto degli Dei?* — So wird zu 1, 2 (S. 268) ebenfalls nach *Appendini* Jacchus oder Bacchus vom Illyrischen (= Thrazischen) *Boch, Boh, Bogh, Bak* hergeleitet; Sabazius von *Sabodeno* = *defixum, et figurate absconditum;* Attes von *Otaz* = *pater* u. s. w. Schwierigkeit macht es, den Namen *Zypötes* (V, 12, 5) zu erklären, was um so unangenehmer ist, da Pausanias ihn ausdrücklich, dem Namen nach zu urtheilen, für einen Thrazier hält. *Ciampi* erkundigte sich deshalb bey einem gelehrten Polen, ob der Name etwa Aehnlichkeit mit irgend einem polnischen Worte habe; dieser gab aber die traurige Auskunft, er kenne kein Wort, welches sich mit jenem Namen vergleichen lasse, jedoch meine er, was Laut und Endigung betreffe, manche Aehnlichkeit zu entdecken mit Worten der — Samogizischen Sprache, allwo man sich nun weiter erkundigen kann. — Näher liegen uns Ableitungen, wie βυθός, *puteus, pozzo*, pistojesisch *bozzo*, vielleicht auch *buzzo;* oder Heloten von εἰλύω, *limo involvo*, d. i. *abitanti di luoghi fangosi*, oder von ἑλώδης, *palustris, come anche* Ἔλειοι (*sic*) *gli abitatori di simili luoghi eran chiamati.* — Wer mehr Beyspiele wünscht, wird sie im Buche ohne Mühe finden.

Hin und wieder findet man Lesarten aus der Mediceischen und der Riccardianischen Handschrift.

Beygegeben sind mehrere Charten und Pläne nach *Barb. du Bocage, Siebelis* u. A. Dem 2 Bande ist eine italiänische Uebersetzung der Abhandlung *Heynes* über die Kasten des Cypselus, vom March. *Girol. Lucchesini* angehängt. Die Ausstattung des Buches ist sehr anständig, das Papier gut, der Druck gefällig und, mit Ausnahme des Griechischen, sorgfältig. Rec. hat übrigens nur die beiden ersten Bände vor Augen, welche die ersten fünf Bücher enthalten.

S.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1. LEIPZIG, b. Reichenbach: *Materialien und Dispositionen zu Kanzelvorträgen bey besonderen Fällen.* Herausgegeben von M. *Philipp Rosenmüller*, Pfarrer in Belgershayn und Threna. 1835. V u. 233 S. 8. (21 gr.)

2. LEIPZIG, b. Friese: *Biblischer Text - Cyklus für die protestantische Kirche, für Prediger und Schullehrer* bearbeitet von *Joh. Gottl. Ziehnert*, Pfarrer in Schlettau (im Erzgebirge.) Erster Band. Erste Abtheilung. Evangelien. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1835. XII u. 192 S. Zweyte Abth. 148 S. Dritte Abth. 120 S. 8.

3. Ebendaselbst: *Biblischer Text - Cyklus für die protestantische Kirche, zunächst des Königreichs Sachsen, für Prediger und Schullehrer* bearbeitet von *Joh. Gottl. Ziehnert*, Pfarrer in Schlettau. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1835. Zweyter Band. Erste Abtheilung. Episteln. 193 S. Zweyte Abtheilung. 157 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Reiche Nahrung wird hier den Armen an Geist geboten!! Doch sind in den drey genannten Werken die Dispositionen mehr ein Verzeichniss derjenigen Gerichte, die zur Tafel gebracht werden sollen, deren Zubereitung und Würze aber dem Ermessen und der Kunst der Gastgeber überlassen wird. Der Vf. von No. 1 bietet reichen Stoff dar, zu Kanzelvorträgen am neuen Jahre, am Erndtefeste, an Busstagen, am Reformationsfeste, und Leichenpredigten bey besonderen Fällen. Für jedes der genannten Feste giebt er zwey oder drey eigene ausführliche Entwürfe und Skizzen, und fügt Auszüge aus den Predigten Anderer hinzu, aus *Reinhard, Körner, Westermeier, Kindervater, Fest, Willerding, Löffler, Ribbeck, Schmalz, Ti-*

fcher, *Marezoll*, *Rehm* und einem Ungenannten. Solcher ausführlichen Endwürfe find gewöhnlich fechs, denen der Vf. noch zwanzig Dispofitionen beyfügt. In den eigenen Arbeiten des Vfs. find die vorgetragenen Wahrheiten praktifch-chriftlich, in einem ruhigen Tone und klarer populärer Sprache verfafst, aber nirgends fand Rec. einen ftrahlenden Gedanken, der den Geift weckte, das Herz erhöbe. In den Auszügen aus fremden Arbeiten dagegen gehet, wie diefs bey folchen kaum anders zu erwarten ift, das individuelle Leben, die Eigenthümlichkeit, das Feuer und die Wärme der Darftellung verloren. Auch hat der Vf. die Sammlungen nicht angegeben, aus welchen die Predigtauszüge entlehnt find, da doch Manchem Viel daran gelegen feyn möchte, wo z. B. *Reinhards* rhetorifche Darftellung einer Wahrheit zu finden fey. Ob Hr. *R.* in der Wahl überall glücklich gewefen, möchte Rec. bezweifeln. Denn fo leiftet die Predigt von *Körner* über das dürftige Neujahrsevangelium Luc. 2, 21 „*Ich lebe für die Zukunft*", nicht, was die einzelnen Theile, und befonders der zweyte, verfprechen. Unter den Dispofitionen des Vfs. find allerdings immer mehrere recht brauchbare; allein was ift einem Prediger „im Drange der Gefchäfte" am neuen Jahre mit der Dispofition über 3 Joh. 2 geholfen: *Ueber vernünftige und rechtmäfsige Wünfche.* I) Wenn find unfere Wünfche vernünftig und rechtmäfsig? II) Welche Vorfätze und Entfchliefsungen follen wir in diefer Hinficht befonders heute faffen? Bedarf da ein Prediger im Drange der Gefchäfte nicht wenigftens einiger Winke und Fingerzeige, welches vernünftige Wünfche find? Und wo kommen im zweyten Theile die Vorfätze und Entfchliefsungen her, von denen das Thema nichts meldet? Mit folcher Armuth ift dem Dürftigen nicht gedient. — Eine grofse Menge Hauptfätze müfsten anders gefafst feyn, wenn der gewöhnliche zweyte Theil: „Wozu ermuntert uns das"? dazu paffen foll, da ja das Thema keine Ermunterung ankündigt. Am meiften fprachen den Rec. an des Vfs. eigene Arbeiten und die fremden Auszüge am Reformationsfefte.

Da No. 2 und 3 fchon in der dritten Auflage erfcheinen, fo hat das von diefem Werke Gebrauch machende Publicum fchon über die Brauchbarkeit deffelben entfchieden. Der Vf. legt die gewöhnlichen evangelifchen und epiftolifchen Perikopen zum Grunde, und nur am erften Advent ift anftatt des gewöhnlichen Evangelium, welches am Sonntage Palmarum zum zweyten Male vorkommt, der Abfchnitt aus Joh. 15, 1 — 16 gewählt. Des Vfs. Behandlung ift folgende: Zuerft giebt er den Abdruck der Perikope, hebt den Hauptgedanken heraus, läfst dann eine kurze exegetifche Erklärung des Textes folgen, welche wohl für die Meiften lehrreich und anziehend feyn möchte, und fügt dann Ideen zu Predigten und Katechifationen, fowie noch Andeutungen hinzu. Die Dispofitionen find durchaus textgemäfs, ausführlicher und inhaltreicher, als die in No. 1. Aufgefallen ift es dem Rec., wie über das fchöne, reiche, gemüthliche Evangelium am 5 S. nach Trin. fich das Thema hieher verirrte: Ein chriftlicher Lehrer darf Bequemlichkeit fuchen, wenn fie 1) ihm nutzlofe Anftrengung erfpart (im Gedränge) 2) möglichen Gefahren entzieht (am Ufer) und 3) feinen Unterricht annehmlicher macht (vom Schiffe aus). Welche Erbauung für eine chriftliche Gemeine, die doch nicht aus Predigern befteht, mag wohl diefes Thema gewähren?

Beiden Schriften des Hn. *Z.* ift ein erklärendes alphabetifches Regifter der Perfonen, Orte, Zeiten, Aemter, Gefetze, Gebräuche, Fefte, Bilder u. f. w. am Ende beygefügt, welches denen befonders, die in den biblifchen Antiquitäten weniger bewandert find, willkommen feyn dürfte. Vollftändigkeit ift zwar nicht zu erwarten, doch ungern vermifste Rec. mehrere Artikel, z. B. *Melchifedek*, eine Angabe der verfchiedenen im N. T. vorkommenden *Jacobus*. Das den Epifteln beygefügte Regifter gedenkt nur des Jacobus des Aelteren.

Schwerlich ift unferem Vf. das vortreffliche Handbuch für Prediger zur praktifchen Behandlung der fonn- und fefttäglichen Evangelien und Epifteln von *I. H. Fritfch* zu Quedlinburg bekannt gewefen, von welchem jeder Prediger die Kunft, fruchtbar über einen gegebenen Text zu meditiren, lernen kann, wo bey der Texteserklärung die chriftlichen Wahrheiten fo leicht und natürlich hervorblühen, wie Blumen aus der Frühlingserde. Einer neuen Auflage des Text-Cyklus könnte der Geift des genannten Werkes wohl vortheilhaft feyn.

Cm.

MEISSEN, b. Gödfche: *Neue Predigtentwürfe über verfchiedene Texte des alten und neuen Teftamentes in analytifch-fynthetifcher Form* von *F. L. Uhlig*, Pfarrer zu Sebnitz. Zweytes Bändchen. 1835. 209 S. 8. (20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 158.]

Seinem Verfprechen gemäfs, liefert Hr. *U.* das zweyte Bändchen feiner Predigtentwürfe, nachdem das erfte im Jahre 1834 erfchienen war. So fehr wir nun auch gegen alle Arbeiten diefer Art eingenommen find, indem wir es für eine Beleidigung des Prediger-Standes halten, ihm auf diefe Weife hülfreiche Hand leiften zu wollen, fo abftrahiren wir dennoch von unferer Anficht, um unfer Urtheil *fine ira et ftudio* abzugeben. Im Ganzen genommen find wir durch diefes Bändchen mehr befriedigt worden, als durch das erfte, indem wir zum Theile intereffanten Hauptfätzen und recht guten Dispofitionen begegnet find. Unter jenen heben wir nur folgende heraus: „Der kirchliche Segensfpruch, als ein Wunfch, der niemals überflüfsig werden kann." — „Die Urfachen, warum man die beften Menfchen gemeiniglich erft dann recht würdigt, wenn man fie nicht mehr hat." — „Wen wir, nach dem Urtheile Jefu, unfere wahren Anverwandten nennen können?" u. f. w. Befonders gelungen find dem Vf. die Einleitungen oder Exordien, in denen er durch intereffante Ideen die Aufmerkfamkeit zu fpannen weifs. — Dagegen

kommen unrichtige Dispositionen auch in diesem Bändchen vor. So wird z. B. nach Luc. 6, 32—35 „von dem Unwerthe eines lohnsüchtigen Wohlthuns“ gesprochen. Derselbe wird erwiesen: 1) weil es schon nicht aus reiner und guter Absicht kommt, 2) weil sein Beweggrund hiezu viel zu niedrig ist u. s. w. Theil 1 und 2 sagen hier ganz dasselbe. — Das Thema: „Wie sich der Mensch durch Verhalten gegen Thiere kenntlich macht“; disponirt der Vf. so: Man lernt den Menschen dabey kennen 1) als weich- oder hartherzig; 2) als verständig oder unverständig; 3) als fromm oder nicht fromm; 4) als liebreich oder lieblos.“ Theil 1 und 4 aber sind nicht so von einander verschieden, dass man daraus verschiedene, von einander abgesonderte Theile bilden könnte. — Nach Ps. 19, 13 wird der Hauptsatz besprochen: „dass Niemand sich einbilden dürfe, der verzeihenden göttlichen Gnade entbehren zu können; weil 1) alle Menschen an einer sittlichen Gebrechlichkeit leiden; 2) weil die Meisten nicht die Menge ihrer Fehler überzählen können; 3) weil die Meisten, ohne es zu wissen, sündigen; 4) die Edelsten und Besten sich diese Gnade stets erbeten haben.“ Der dritte Theil enthält nur den Grund des zweyten.

R. K. A.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Auswahl von Predigten zur Beförderung christlicher Wahrheit und Frömmigkeit.* Von *Johannes Christophilus.* 1831. XII u. 372 S. 8. (1 Thl. 8 gr.)

Was der Vf. in der Vorrede S. V als seinen heiligen Grundsatz ausspricht, dass ihm die Bibel, nicht nach dem todten Buchstaben, sondern in ihrem belebenden Geiste aufgefasst, nach ihrem inneren, heiligen Zusammenhange, aus sich selbst erklärt und verstanden — das Buch des Lebens sey, hat derselbe auch durch Geist und Inhalt dieser Vorträge recht gut bewährt. Denn wenn sich auch dieselben nicht durch hohen Schwung der Beredsamkeit, vielmehr durch eine einfache, eindringliche Darstellung auszeichnen, so sind doch Lehren und Ermahnungen, welche der Vf., wie es seyn muss, richtig zu verbinden weiss, dem Geiste des reinen Evangeliums angemessen, wobey wir es dahin gehen lassen, wenn im Einzelnen hie und da Tautologieen, in den Hauptgedanken Wiederholungen vorkommen.

Der Vf. theilt uns hier zunächst zehn Vorträge mit, die er zwar wirklich gehalten, aber für das Bedürfniss des Lesers einer Umarbeitung unterworfen habe. Von ihrer Aufnahme, von den Wirkungen, welche sie haben würden, solle es abhängen, ob noch eine zweyte derartige Sammlung erscheinen werde. Ob nun seit dem Erscheinen dieser ersten Sammlung wirklich eine Fortsetzung ans Licht getreten sey, ist uns nicht bekannt; allein Rec. würde den ihm unbekannten Vf. dringend bitten, wenn er ähnliche Vorträge, wie unter den hier mitgetheilten der zweyte, der vierte, der fünfte bis neunte sind, bereit liegen hat, sie ja dem wahre Erbauung suchenden Publicum nicht vorzuenthalten. Rec. hat sie selbst mit wahrer Erbauung gelesen, und da sie diesem Hauptzwecke eines religiösen Vortrags genügen, so wollen wir die oft unverhältnissmässige Länge ihrer selbst, wie ihrer einzelnen Theile, nicht scharf rügen, zumal da sie hier mehr für die Erbauung des Lesers als des Zuhörers berechnet erscheinen. Seltsamer Weise aber nimmt in dieser Sammlung gerade die erste Stelle eine Predigt ein, die zwar von des Vfs. Liebe und Begeisterung für seinen heiligen Beruf ein gutes Zeugniss giebt, auch treffende Gedanken enthält, aber in der Form nicht gelungen genannt werden kann. Schon die Disposition lässt diess vermuthen. Aus 1 Kor. 4, 1—7 leitet der Vf. das Thema ab: „*Für was man die Lehrer des Christenthums halten solle*, und theilt nun so ein: 1) für Diener Christi, 2) für Haushalter über Gottes Geheimnisse, und 3) für die (?), welche in ihrem Amte getreu erfunden werden sollen. — Die zweyte Predigt hat zwar nach Joh. 6, 67—69 das sehr umfassende Thema: *Unser Glaube an Jesum Christum*, führt jedoch dasselbe in den zwey Theilen: 1) das Wesen dieses Glaubens, 2) dessen Einfluss, praktisch befriedigend durch. — Dasselbe gilt von der dritten Predigt, welche nach Röm. 1, 17 den Gedanken: *Der Gerechte wird seines Glaubens leben*, auf eigenthümliche Weise so behandelt, dass zuerst gezeigt wird: der Gerechte werde nur seines Glaubens leben, und dann: nur der Gerechte werde seines Glaubens leben. — Vorzüglich beachtenswerth, und selbst den zanksüchtigen, ketzermachenden Theologen unserer Kirche zu empfehlen, sind die sechste und siebente Pred. Jene hat nach Gal. 5, 6 das Thema: *In Christo gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist* (also wahrlich nicht theologischer Schulglaube!); denn 1) nur dieser kann wahrhaftig seyn; 2) nur dieser kann fest werden; 3) nur dieser kann segensreich wirken. Die siebende erläutert nach Luk. 7, 1—10 den Gedanken: *Die Liebe vereint, was der Glaube getrennt*, indem sie erstens von dieser Wahrheit zu überzeugen sucht, und dann nachweist, wozu diese Wahrheit uns verpflichte. — Vorzüglich gelungen verdient die neunte Predigt genannt zu werden, welche nach Matth. 25, 31—46 das wichtige und schwierige Thema: *Die Vergeltung des anderen Lebens* eindringlich und an mehreren Stellen wahrhaft erschütternd behandelt; der Vf. zeigt nämlich, dass diese Vergeltung gewiss, dass sie allgemein, dass sie gerecht und ewig sey.

L. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.* Von *Friedrich von Raumer.* Dritter Band. VIII u. 652 S. Vierter Band. VI u. 414. Fünfter Band. VIII u. 499 S. 1834. 8. (7 Thlr. 22 gr.)

Hr. *von Raumer* schreitet rüstig fort mit seinem ebenso fleissigen und gelehrten, als gründlichen und gediegenen Werke, dessen Geist und Grundsätze Rec. bereits bey Anzeige der ersten Bände in diesen Blättern (1834. Nr. 166—170) dargelegt hat. Man muss in der That den ausserordentlichen Fleiss bewundern, welcher so umfassende und allseitige Studien zu vollbringen vermochte, und unmöglich wäre es, in so kurzer Zeit, eine solche Reihe aus gründlichen Quellenstudien hervorgegangener Theile eines so umfassenden Werkes ans Licht zu fördern, wenn dieselben nicht das Resultat langer Vorarbeiten und eines arbeitsvollen, auch äusserlich begünstigten Lebens wären. Zwar scheint der Verfolg dieses umfassenden Werkes grösseren Umfang zu gewinnen, als es die erste Ankündigung, welche, wenn Rec. nicht irrt, nur 6 Bände verhiess, erwarten liess; allein wer kennt nicht den gewöhnlichen Gang historischer Arbeiten, und wer wollte dem Vf. da einen Vorwurf wegen zu grosser Ausdehnung und oft zu wenig Masshaltens machen, wo offenbar die Wissenschaft gewinnt? — Mit besonderer Vorliebe scheint der Vf. in den vorliegenden drey Bänden die Geschichte Frankreichs und Englands behandelt zu haben; die Geschichte der slavischen Staaten ist nur einmal leise berührt, aber sonst noch gar nicht von dem Vf. in diesem Werke bearbeitet worden. Und doch wäre es sehr wünschenswerth, wenn Hr. *v. R.* auch die Geschichte Polens und Russlands, wenn auch nur kürzer darstellen, doch nicht von seinem Plane ausschliessen wollte, da seine bekannte Abhandlung *„Polens Untergang"* mit Recht sich so viel Beyfall erworben hat. Wenn derselbe bey den Fortsetzungen seines Werkes auf die subjectiven Ansichten und Wünsche des Rec. Rücksicht nehmen wollte, so möchte er ihm die Frage stellen, ob nicht der Eindruck des Zerstückelten, welchen die zum Theil weit auseinander gerissenen Perioden der Geschichte so mannichfacher Völker machen (besonders im 5ten Bande, wo das Neueste schwedischer, niederländischer und spanischer Geschichte sich wohl besser und zusammenhängender dem ersten und zweyten Hauptstücke des dritten Bandes angeschlossen hätte —), ob nicht das Störende des Abbrechens gerade da, wo der Leser am liebsten die Entwickelung der Geschichte eines Volkes verfolgt, durch mehr ethnographische Aneinanderreihung grösserer Massen und mehrerer Perioden vermieden werden könnte. — Da der Vf. ferner nicht bloss für Gelehrte scheint schreiben zu wollen; da die Geschichtswerke in unserer Zeit Gemeingut der Gebildeten werden; da also es sich hier nicht bloss um gelehrte Forschung und um Aufspeicherung des Materials handelt, sondern auch um Anregung des Geistes und Gemüths: so möchte ferner Rec. dem Vf. die Bitte vortragen, ja alle grossen Interessen des Geistes und Herzens recht hervorzuheben, und durch die Thatsachen hindurch leuchten zu lassen. Da sein sorgfältiges Quellenstudium überall seine Gründlichkeit ans Licht stellt, und er bedacht ist, in allen wichtigen Verhältnissen das Für und Wider, das Hin- und Herverhandeln möglichst vollständig zu geben, so erhält freylich dadurch sein Werk besonders seine Eigenthümlichkeit, denn nicht leicht möchte man ein anderes neueres Geschichtswerk von diesem Umfange finden, in welchem die Verträge, Beschlüsse und Massregeln, und wiederum die ständischen Verhältnisse, Reibungen und Parteyungen so bündig zusammengedrängt, und im Ganzen so vollständig dargestellt wären; — aber auch den Vorwurf des Trockenen und Dürren, des unbelebt Massenhaften und Zusammengeschachtelten hat Rec. in seinem Kreise bereits vielfach dem Werke des Hn. *v. R.* machen hören. Natürlich muss das Bestreben, so viel Stoff zu bewältigen, zu einer minder anziehenden und durch Zusammendrängung minder gefälligen und schwereren Darstellung führen, zumal da der Vf. alle Aufstutzungen durch rhetorische und schwunghafte Stilübungen verschmäht, und sich nicht in selbstgefälliger Breite ergeht, wie andere von Gott besonders berufen zu seyn wähnende Geschichtschreiber unserer Zeit; — dennoch wünschte Rec., der allgemeinen Verbreitung dieses so schätzenswerthen Werkes willen, der Vf. suchte künftighin die Massen auch noch mehr durch seine geistreichen, klaren und unparteyischen Räsonnements und Reflexionen zu beleben, und streute mitten unter die vielen Verhandlungen und das Für und Wider der Gründe mehr

ſeine eigene Anſicht, ſein eigenes Endurtheil ein. Oft nämlich kann der Leſer kaum errathen, was nur der Vf. für eine Meinung hat, und welchen Spruch er bey dieſen hiſtoriſchen Proceſſen ſelbſt thun würde. Und gewiſs klebt doch Hr. *v. R.* nicht mehr an dem Vorurtheile von der viel beſprochenen und viel gefoderten objectiven Geſchichtſchreibung, welche gewöhnlich nur zur Kälte und zu ſtarrer, todter Anhäufung der Facta führt. Etwas Anderes iſt wahre Objectivität, d. h. hiſtoriſche Ruhe und unparteyiſche Abwägung (zu der ſich oft der Vf. erhebt), und Urtheilloſigkeit oder kalte Gleichgültigkeit. Die Alten hielten wahrlich ihr Urtheil nicht zurück. — Da, wo der Vf. ſich kräftig, ruhig und klar ausſpricht, fühlt ſich der Leſer wahrhaft erhoben und erleuchtet. Das Schwierige ſeiner Aufgabe erkennt Rec. in vollem Maſse an, da der Vf. die Mitte zwiſchen einer allgemeinen und einer Special-Geſchichte halten, das Zuſammengedrängte und Präciſe jener, und doch das Intereſſante und Belebende dieſer aufnehmen zu wollen ſcheint; doch iſt Hr. *v. R.* auch hiezu gerüſtet, wie Einer. — In den vorliegenden Bänden dürfte übrigens — freylich durch die Sache ſelbſt bedingt — am meiſten Friſche und lebensvolle Wärme den Abſchnitt über die Befreyung der Niederlande und Philipp II, am meiſten Trockenheit der über die engliſche Revolution unter Carl I haben. Gegen Tyranney und für wahre Freyheit iſt der Vf. ein warmer Redner. — Daſs ferner vielfach neue Ergebniſſe, mannichfache Nüancirungen der Begebenheiten und Charaktere vom Vf. durch ſeine mühſamen Forſchungen und ſeine glücklichen Funde in den Bibliotheken und Benutzung vieler bisher unzugänglicher Handſchriften, (wovon ſeine Briefe zur Geſchichte u. ſ. w. Proben liefern) gegeben ſind, wird den Kundigen der erſte ſorgfältige Blick lehren. Verſuchen wir darauf die Aufmerkſamkeit zu lenken.

Gleich in dem erſten Hauptſtücke, welches die Geſchichte *Spaniens* und der *Niederlande* enthält, von der *Thronbeſteigung Philipps II, bis zur Vertreibung der Mauren unter Philipp III, der Dortrechter Kirchenverſammlung und der Hinrichtung Barnevelds,* erhält das Bild *Philipps II* nach dem handſchriftlichen Zeugniſſe von Zeitgenoſſen einige neue Züge. Die Sorgfalt Carls V für Philipp, erhellt unter Anderem aus einer hier mitgetheilten, ſchon in *v. Raumer's* Briefen abgedruckten Anweiſung für ihn, in der Carl ihn gegen das Eindringen der Ketzerey warnt, die heil. Inquiſition zu begünſtigen, zur Gerechtigkeit, Milde und Mäſsigkeit ermahnt, und ſelbſt über das Zeugen eines Thronfolgers Vorſchriften giebt. Philipp, deſſen Verſtand, Gedächtniſs, Kenntniſſe und Fleiſs bekannt ſind, wird hier als unentſchloſſen, weitläuftig in ſeinen Arbeiten, von bloſs mechaniſcher Selbſtbeherrſchung, liederlich, ränkevoll, nur im Kleinen gnädig und gerecht, todten abſtracten Begriffen hingegeben, ebenfalls nach dem Zeugniſse von Augenzeugen, geſchildert. Durch die Rettung aus einem Sturme, in welchem faſt ſeine ganze Flotte unterging, glaubte Philipp, Gott habe ihn durch beſondere Fügung zur Ausrottung aller Ketzerey erhalten. — Seine Meiſterſchaft in Charakterſchilderungen bewährt der Vf. auch beſonders da, wo er, nach bündiger und vollſtändiger Darlegung des Zuſtandes der Niederlande, der Beſchwerden und Verhandlungen, Wilhelm v. Oranien Philipp dem II gegenüberſtellt. Das Bild des Erſten erſcheint hier viel edler und groſsartiger, als in anderen Geſchichtswerken, beſonders bey *Schiller.* Bey der Geſchichte des Aufſtandes läſst der Vf. den Leſer recht klar in die Politik des Kabinets Philipps II blicken, und ſelbſt Alba's Reden bey der Abwägung der Maſsregeln, ſo wie Oraniens, Egmonts u. A. Rathſchläge, Unterhandlungen, Rechtfertigungen und Reden werden ausführlich mitgetheilt. — Das ganze groſse Blutdrama wird mit ſchauerlicher Wahrheit, aber ergreifenden durch die geſchickt herausgeſtellten Thatſachen ſelbſt ſprechender Lebendigkeit dem Leſer vorgeführt. Mit beſonderem Fleiſse und mit Liebe ſcheint der Vf. dieſen Abſchnitt bearbeitet zu haben. Zwiſchen ein ſchiebt er, bey Erwähnung des Johann von Oeſterreich, die Geſchichte der Vertreibung der Mauren in Spanien, der Schlacht bey Lepanto, des Don Carlos, was den einen und anderen Leſer wegen der Unterbrechung des Gangs der Begebenheiten in den Niederlanden ſtören möchte. — Don Carlos erſcheint hier Hn. *v. R.* als ein ſchon in der Jugend ſtolzer, jähzorniger und rachſüchtiger Menſch; Carl V ſchrieb ſelbſt an Philipp, bevor Carlos nicht beſſer erzogen ſey, und ſich beſſer benehme, möge er ihn den Niederländern nicht zeigen. 1562 muſste er trepanirt werden; ſeitdem zeigte er ſich körperlich ſchwächer, aber geiſtig wilder und ausgearteter. Spuren von jähzorniger Verrücktheit erſcheinen. Vater und Sohn bildeten einen vollkommenen Gegenſatz. Carlos knüpfte Verbindungen in Spanien und Flandern an, ja ſprach zuletzt in ſeiner Leidenſchaft von Plänen, welche Philipps Herrſchaft, ja ſein Leben bedrohten. 16 nach einander berufene Mönche und Beichtväter wollten ihm wegen ſeiner eingeſtandenen böſen Pläne die Losſprechung nicht ertheilen. Ein franzöſiſcher Geſandter in Madrid erzählte, Don Carlos habe ſich in die italiäniſchen Staaten begeben wollen, habe auch einen Mordanfall auf Don Juan gemacht u. ſ. w., widerſprach aber ſeinen angeblichen Abſichten auf das Leben des Königs. — Seit ſeiner Gefangenſchaft zerrütteten Ausbrüche ſinnloſen Zorns, wahnſinniger Lebensart ſeine Geſundheit; Philipp beſuchte ihn in der Todesnacht und ſchied mit Thränen. Acht Wochen ſpäter ſtarb ſeine Stiefmutter Eliſabeth im Wochenbette. Ein Liebesverhältniſs hat nie zwiſchen ihr und Don Carlos ſtatt gefunden. Dieſs iſt das Reſultat der Forſchungen des Hn. *v. R.*, in welchem er mit *Ranke* zuſammenſtimmt. — Wie weit Carlos wirklich in ſeinen Planen gegen ſeinen Vater gegangen ſey, oder was nur den leidenſchaftlichen Aeuſserungen des Hofes zuzuſchreiben iſt, iſt nicht auszumachen.

Von Don Carlos geht der Vf. dann über auf Johann von Oeſterreich, die Niederlande, Portugal,

Aragonien, Philipps II Tod, Philipp III, die Mauren, und von diesen wieder auf Gomar und Arminius, die Dortrechter Synode; worauf das zweyte Hauptstück folgt, Dänemark und Schweden, von der Thronbesteigung Friedrichs II und Erichs XIV bis zur Theilnahme dieser Reiche am dreyssigjährigen Kriege. Wenngleich für die Geschichte des Nordens nicht gerade neue Quellen benutzt wurden, und der Vf. sich hier besonders auf den fleissigen *Rühs* und *Hallenberg* stützt, so erkennt man doch nicht wenig Fleiss in Auswahl und geschickter Znsammenstellung, so wie in Benutzung der besten Vorarbeiten. Das dritte Hauptstück enthält die Geschichte Deutschlands, von der Abdankung Carls V bis zum westphälischen Frieden, und der erste Abschnitt enthält weiter die Geschichte der protestantischen Theologie bis zur Concordienformel. Es ist sehr anzuerkennen, dass ein Historiker wie Hr. *v. R.* so die Theologie jener Zeit studirt hat; auch hier giebt er besonders für Nichttheologen eine bündige Zusammenstellung der Hauptpuncte, welche auch in das politische Leben jener Zeit eingreifen. Die Darstellung des Gegensatzes des Protestantismus und Katholicismus erscheint hier objectiver und ruhiger, als im ersten Bande die Geschichte der Reformation. Freylich kann der Vf. einen gewissen Unmuth über das Unvollendete, Schwankende der protestantischen Kirche nicht unterdrücken; aber wer wollte ihm auch widersprechen, wenn er sagt: „So schwanken nun bis auf den heutigen Tag die Grundsätze des protestantischen Kirchenrechts über den monarchischen Antheil der Fürsten, den aristokratischen der Theologen, den demokratischen der Gemeinden, und bald ist das eine, bald das andere Element mehr hervorgetreten." Im Allgemeinen hat der Vf. scharf und bestimmt die Gegensätze hervorgehoben; ganz richtig dürfte es jedoch nicht seyn, wenn er als Meinung der Katholiken aufführt, dass „neben der heil. Schrift die Tradition die *zweyte* Quelle christlicher Religionserkenntniss sey": vielmehr setzen ja die Katholiken die Tradition der heil. Schrift unmittelbar an die Seite, vindiciren jener gleiche Verehrung mit dieser, ja manche haben sogar die Tradition *über* die heil. Schrift gestellt (S. *Winer* comparative Darstelluug des Lehrbegriffs u. s. w. S. 2.)

Weniger hat sich Rec. befriedigt gefühlt von der Geschichte der römischen Päpste im 16 — 17 Jahrhunderte. Hier tritt oft das Unbedeuteude zu sehr hervor, die wichtigeren welthistorischen Momente sind übergangen oder zurückgestellt, der Charakter mancher Päpste erscheint im falschen Lichte. So gleich Pius IV, über den der Vf. hier nur Klagen anführt, er sey leidenschaftlich, verschwenderisch, geldgierig u. s. w. gewesen; während anderswo gerade seine Mässigkeit und Gerechtigkeit gerühmt wird, durch welche er das päpstliche Ansehen zu heben suchte. Auch *Ranke* rühmt seine Milde bey seiner Lebenslust. — Erwähnenswerth wäre wohl gewesen, dass er für Oesterreich den Kelch gestattete, so wie überhaupt die ganze Richtung des Papstthums, welche seit Paul IV so streng und restauratorisch war, näher hätte bezeichnet werden sollen. Trotz seiner Milde wagte auch Pius IV nicht, dieser Richtung eine andere Bahn anzuweisen, und liess daher die Inquisition. — Am oberflächlichsten erscheint, was der Vf. über Sixtus V anführt. Nur sein Einfluss auf den Kirchenstaat ist berührt, nicht seine welthistorische Stellung, nicht der Stand der Hierarchie unter ihm. Sammelte er doch seinen Schatz nur zur Vertheidigung und Ausbreitung des katholischen Glaubens! — Und welche Mittel wandte er an, diese 5 Millionen zusammenzuscharren, welch verderbliches Aussaugesystem, Aemterverkauf, Vermehrung der Monti, Anleihen u. s. w.! Seine glänzenden Bauten imponiren am meisten; doch hätte auch erwähnt werden sollen, dass er nicht minder herrliche Kunstwerke des Alterthums zerstören liess. Wenn er Begünstiger seiner Verwandten genannt wird, so klingt es fast, als sey der Nepotismus unter ihm noch in der alten Form herrschend gewesen, da er doch schon seit Pius IV und V gestürzt war.

Die zweyte Hälfte dieses dritten Bandes füllt die Geschichte Deutschlands, von Carls V Abdankung bis zum westphälischen Frieden. Rec. erkennt überall die Gründlichkeit und grosse Belesenheit des Vfs. an, hat sich aber von diesem Theile des Werkes weniger angesprochen gefühlt. Es scheint ihm, als sey er nicht immer glücklich in Beobachtung des Masses und der Auswahl des Materials gewesen. Fast zu viel hat er im Verhältniss zu dem Umfange seines Werkes die auch minder wichtigen Verhandlungen, das Hin- und Herschwanken der Meinungen, die diplomatischen Acten der Geschichte berücksichtigt, zu wenig dagegen bey den Glanz- und Höhe-Puncten der Geschichte jener Zeit verweilt. Wie dürftig z. B. nimmt sich hier die Beschreibung der Leipziger und Lützener Schlacht, wie ungenügend im Ganzen die Charakterisirung Gustav Adolphs und Wallensteins aus! Dergleichen Partien sind nun einmal herkömmlich mit einer gewissen Wärme bearbeitet worden; der Leser wünscht auch den Geschichtschreiber nicht kalt und trocken zu finden.

Der Vf. hält übrigens über Gustav Adolphs Tod, durch *Fr. Försters* Abhandlung bey seinen Briefen Wallensteins, die Acten für geschlossen, und entscheidet sich durchaus für die Meinung, dass Gustav Adolph ohne Verrath durch zu weites Vordringen von den Kaiserlichen rücklings erschossen sey. — Sehr vorsichtig ist der Vf. über Wallenstein. Von den von *Förster* herausgegebenen Briefen desselben urtheilt er, dass sie schwerlich die volle Wahrheit über Wallensteins Absichten und die Gründe zu dem Verfahren des Kaisers enthielten, dass geheimere Intriguen wohl nebenher gingen, eine Meinung, welche Rec. bald nach dem Erscheinen dieser Briefe in dieser A. L. Z. November 1831. Nr. 205 — 7) ebenfalls aussprach. Auch hier stellt der Vf. Anklage und Vertheidigung kurz einander gegenüber, doch geht keine recht bestimmte Meinung desselben über Schuld oder Unschuld Wallensteins aus der Darstellung hervor. Nur das scheint ihm ausgemacht, dass um die Zeit, als der

Kaiser Wallenstein verurtheilte, weder mit Schweden noch mit Frankreich irgend ein verrätherisches Abkommen getroffen, und kaum ein genügender Grund zu rechtlicher Untersuchung, viel weniger zur Ermordung eines mit solchen Vollmachten hingestellten Mannes gewesen sey. In der grofsen Macht Wallensteins habe die Wurzel aller Mifsverständnisse zwischen ihm und dem Kaiser gelegen. Das Schwanken zwischen verschiedenen Mafsregeln, das gleichzeitige Einwirken von Verstand, Vorsicht, Uebermuth, Aberglauben, Eigennutz sey Ursache geworden, dafs Wallenstein nicht blofs das Vertrauen aller Herrscher, sondern auch die eigene Haltung verloren, und zwischen reiner Tugend und kühnem Frevel zweydeutig in der Mitte zu stehen geschienen habe u. s. w. Somit ist immer die Sache noch nicht viel weiter gerückt; und schwerlich wird auch wohl je ein ganz unumstöfsliches Urtheil feststehen, wie weit die Plane und die etwaigen verrätherischen Absichten Wallensteins gingen. Begrub er doch selbst so viel in der eigenen tiefen Brust, vernichtete er doch so Viel Papiere von Wichtigkeit vor seiner Ermordung (siehe den Bericht von *Gallas* bey *F. Förster* Wallensteins Briefe), dafs, selbst wenn auch einmal die noch immer geheimgehaltenen und versiegelten Acten geöffnet werden, wohl nie völlig über den verschlossenen und dunkelen Charakter Wallensteins wird Licht verbreitet werden. Auch müssen ja gewisse historische Probleme immer ein Gegenstand des Scharfsinnes und der Combination bleiben. — Die Verhandlungen des *Westphälischen Friedens* behandelt der Vf. mit seiner gewöhnlichen Gründlichkeit und Bündigkeit; nur hätte Rec. gewünscht, die Folgen des Friedens für Deutschland selbst, so wie die welthistorische Bedeutung desselben, den Einflufs des Friedens auf Politik und Weltstellung der eingreifenden Grofsmächte, die durch ihn veränderte Gestalt Deutschlands in staatsrechtlicher Hinsicht, — welche die neueste Zeit gewissermafsen vorbereitete — noch ausführlicher und klarer entwickelt zu sehen. Welche tief eingehenden Betrachtungen könnte der westphälische Friede über Deutschlands Verfassung und Entwickelung von einem Historiker wie Hn. *v. Raumer* hervorrufen!

Der *vierte* Band umfafst in der ersten Hälfte die *Geschichte Frankreichs vom Tode Heinrichs IV bis zum Tode Mazarins*, ein Abschnitt, welcher schon früher in *v. Raumers* historischem Taschenbuche abgedruckt war. Verhältnifsmäfsig gegen die deutsche, findet Rec. die französische Geschichte fast zu ausführlich behandelt. Sollten wohl die Verhandlungen der *Parlamente* unter Maria von Medici und Anna von Oesterreich ein allgemeines, welthistorisches Interesse haben? Sollte nicht der Erzählung der Umtriebe, Ränke, Fehden und Parteyungen, besonders unter Anna von Oesterreich, Mazarin, Retz und zur Zeit der Fronde ein fast zu grofser Raum gewidmet seyn? Mit besonderer Vorliebe scheint der Vf. bey Richelieu zu verweilen. Auf jeden Fall fafst er den Charakter dieses Staatsmannes eigenthümlich und von anderen Historikern abweichend auf; er sieht in ihm nur das Grofsartige, die Kraft des Charakters und Geistes, das Hervorragende vor seinen Zeitgenossen, er rechtfertigt ihn von so manchen Anschuldigungen, setzt so Vieles in das richtige Licht, z. B. sein Verfahren gegen die Hugenotten, gegen Maria von Medici und Orleans u. s. w., zeigt, wie nothwendig die Strenge der Mafsregeln nach so langen Unordnungen und Bürgerkriegen war, ja giebt über sein Herz neuen Aufschlufs, wenn er ihn den grofsmüthigsten treuesten Freund nennt, der nur unbedingte Dankbarkeit verlangt, überall aber die Tugend belohnt habe. Ueber sein Streben führt er Richelieus eigene Worte an, wonach sein Ehrgeiz auf etwas Höheres ging als auf Reichthum, nämlich auf einen Platz in der Weltgeschichte. Manche auf Memoirengewäsch beruhenden Verunglimpfungen Richelieus, manche in verbreiteten Geschichtsbüchern aufgenommenen Anekdötchen, möchten wohl durch Hn. *v. Rs.* Darstellung ihre Erledigung finden; dennoch scheint uns die Schattenseite des Charakters und der Regierung Richelieus zu wenig hervorgehoben, zu sehr ins Helle gemalt. — Zwar werden bey jedem grofsartigen Herrschergeiste auch Züge von Härte und niedertretendem Stolze sich finden, zwar führt unwillkürlich und oft nothwendig die persönliche Hoheit, der innere Beruf zum Herrscher, zur überwiegenden Geltendmachung des eigenen Selbst und zur Unterdrückung aller anderen Macht; — dennoch kann Despotie und tyrannischer Egoismus nie von der Geschichte in Schutz genommen werden. Und will der Vf. es wirklich vertheidigen, dafs Richelieu, nach Weise aller Tyrannen, nur sich zum Mittelpuncte machte, dafs er jede Kraft neben sich unterdrückte und zerknickte, in seinen vielen und beständigen Kriegen nur seine Creaturen und Verwandte zu Heerführern machte, ganzen Provinzen ihre ständische Verfassung raubte, die Parlamente verfolgte, ein geheimes System des Terrorismus in Frankreich gründete, die Kraft und das Geld des Landes durch Krieg erschöpfte, die Reichsstände beschränkte u. s. w.? Es ist gewifs gut und eines so wackeren Geschichtforschers würdig, gegen die allgemeine Meinung verkannte historische Charaktere in Schutz zu nehmen, und die Gröfse ihres Wirkens hervorzuheben; dennoch hätte Rec. gewünscht, dafs Hr. *v. R.* mehr die Richelieu gemachten Vorwürfe berücksichtigt hätte. Und sollte der allgemeine Hafs der Nation gegen Richelieu nicht auch ein Zeugnifs seyn? — Uebrigens erscheint auch Ludwig XIII bey Hn. *v. R.* nicht ganz so schwach, jämmerlich und verächtlich, als in anderen Geschichtswerken. Von dem Vorwurf, an einer Verschwörung gegen Richelieu Theil genommen, dann aber aus Furcht seine Mitverschworenen verrathen zu haben, rechtfertigt ihn der Vf.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.* Von *Friedrich von Raumer.* 3r, 4r und 5r Band.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das zweyte Hauptstück enthält die Geschichte *Grossbritanniens und Irlands von dem Tode der Königin Elisabeth bis zur Herstellung Carls II* (1603—1660). Dem Raume nach umfasst dieser Abschnitt fast die zweyte Hälfte des 4ten und über die erste Hälfte des 5ten Bandes, oder über 500 Seiten, ein Raum, der im Verhältniss zum Ganzen zu gross erscheint, da er für sich einen ziemlichen Band ausmachen würde, und da nach diesem Massstabe das Werk des Hn. *v. R.*, bis auf die neuesten Zeiten herabgeführt, wenigstens 20 Bände umfassen müsste. Das nur bis auf die Verbannung der Stuarts herabgehende Werk von *Lingard* in 12 Bänden (der deutschen Uebersetzung) behandelt kaum die Geschichte Carls I ausführlicher, da diesem Könige auch nur ein Band (der 10te) gewidmet ist. — Der Vf. sichert sich gegen etwaige Vorwürfe über die verhältnismässig umständlichere Behandlung der höchst lehrreichen Geschichte der englischen Revolution, es sey eine schwierige Aufgabe gewesen, den wesentlichen Inhalt vieler weitläuftiger Folianten auf wenige Bogen zusammenzudrängen, ohne die ursprüngliche Fassung und Farbe ganz zu verwischen. Und in der That dem ausserordentlichen Fleisse, der Sorgfalt, dem mühsamen Quellenstudium, der bündigen Zusammenfassung langer Verhandlungen, muss der Leser alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Dennoch scheint es dem Rec., als habe der Vf. nicht immer das Mass in seinen Auszügen, und in der Darstellung der Verhandlungen und Ansichten über die Begebenheiten getroffen. Wenn allerdings wesentlich zur Geschichte ein Ueberblick der Meinungen, Stimmungen, Unterhandlungen der Männer der Zeit gehört, und wenn die trockene Geschichte der Verhandlungen durch eingefügte Reden, Briefe, Verhöre sehr gewinnt, und den Ausdruck des Lebens mehr erhält, (— wie diess z. B. bey dem Processe Straffords und Carls I geschieht): so kann doch auch in einer allgemeinen Geschichte Europas des Hin- und Herredens, Hin- und Herschreibens, der Reden und Schreiben an Einzelne, oder der Ansichten einzelner Parlamentsmitglieder zu viel werden. Der Vf. hat offenbar das Streben, die Verhandlungen in möglichster Vollständigkeit darzustellen, überall das Genetische der Begebenheiten hervorzuheben, und dieselben vor unseren Augen sich bilden und werden zu lassen; sollten aber nicht auch das fruchtlose und unwirksame Hin- und Herschieben einer Sache (wie es der Vf. auch aufgenommen), die vergeblichen Unterhandlungen, die nicht ausgeführten Vergleiche, Vorschläge, Verträge ebenso sehr ein unnöthiger Ballast der Weltgeschichte seyen, als die Geschichte erfolgloser und bloss verwüstender Kriege? — Wenn die pragmatische Entwickelung grosser welthistorischer Ereignisse gebietet, überall in den Kern der Begebenheiten und daher auch in alle Einzelheiten ihres Entstehens einzudringen, so kann doch auch für eine allgemeine Geschichte das Diplomatische mehr als zwanzigjähriger Verhandlungen der Parteyen und Parlamente zu erdrückend und trocken werden, und bleibt billig der Specialgeschichte der Revolution, der Parlamente u. s. w. überlassen. Indessen sollen durch diese Ausstellungen die Verdienste des Vfs. unverkürzt bleiben. Welcher ausserordentliche Fleiss, welche Ausdauer gehörte dazu, diesen schon den Leser fast erdrückenden Stoff durch solche Studien und Benutzungen so vieler Quellen, so unendlicher Verhandlungen zu bewältigen! — Und wie sehr steht der Vf. überall über den Begebenheiten, mit welcher wahrhaft historischen Unparteylichkeit behandelt er und wägt er ab die wichtigsten und tiefsten Fragen des damaligen Staatsrechts, welche auch unsere Zeit von Neuem durcharbeitet, die entgegengesetzten Ansichten über Volkssouveränität und absolutes Königthum, wie sehr weiss er durch alle Irrungen und Zerwürfnisse hindurch mit grosser Klarheit überall den Faden nüchterner, unbefangener Würdigung und ruhigen objectiven Urtheils festzuhalten! Nur noch weit mehr wünscht man die allgemeinen Reflexionen und historischen gedankenreichen Resultate, welche der Vf. gewonnen, an die Spitze gestellt; da sie, mitten in die, ohne äussere Abschnitte fortlaufenden, Begebenheiten eingeflochten, oft zu unscheinbar und daher weniger wirksam sich darbieten. So kann Rec. nicht umhin, des Vfs. eingestreute Charakteristik der englischen Revolution hier zum Beweise als sehr gelungen mitzutheilen: (V. 140) „Dadurch unterscheidet sich

überhaupt die englische Revolution von den meisten anderen, und wird doppelt anziehend und lehrreich, dass keineswegs bloss äussere Gewalt aufregt, zuschlägt und entscheidet, sondern dass überall Gedanken hervortreten, und Alles sich auf Ideen bezieht. Und zwar nicht bloss nach der weltlichen Seite hin von Staat und Politik, sondern auch nach der geistlichen, von Lehre und Kirchenverfassung. So finden wir von Ultraroyalisten und Ultrakatholiken fast alle nur möglichen Abstufungen, bis zu wilden Anarchisten und Bekennern des tausendjährigen Reiches hinab; und jede Stufe dieser Entwickelungen (so blendet Eitelkeit und Hochmuth) hielten die Vertheidiger derselben für das unbedingt Wahre, ewig Dauernde, Alles verwerfend und verdammend, was irgend davon abwich, und hinter oder vor ihnen oder ihnen zur Seite lag. Sie sahen, ja sie ahneten nicht, dass, wie der rasche Kreislauf der Dinge sie aus der Tiefe auf die grösste Höhe, aus dem Drucke zur Herrschaft trieb, sie unaufhaltsam culminiren und wiederum sinken müssten." Von dieser ideengemässen Auffassung aus musste freylich Vieles Bedeutung gewinnen, was sonst unbedeutend scheint. — Ebenso trefflich ist die allgemeine Charakteristik des Strebens der Stuarts, und der Folgen desselben, welche der Vf. *gelegentlich* einstreut (IV. 291): „Was Elisabeth durch die grosse Kraft und Beweglichkeit ihres Geistes den jedesmaligen Verhältnissen angemessen einzurichten wusste, wollten die Stuarts durch die leblose Consequenz gewisser Abstractionen ohne Rücksicht auf ungünstigere Umstände durchsetzen; nicht ahnend, dass durch ihre einseitigen Schlussfolgen vom göttlichen unbeschränkten Rechte der Könige, gleich gefährliche von der Souverainität des Volkes hervorgerufen werden könnten."

Nicht minder scharfsinnig weiss Hr. *v. R.* in die Individualität der bedeutendsten Menschen einzudringen, und jeder Unbefangene wird gewiss seine Darstellung Jacobs I, Carls I, Straffords, Cromwells u. m. A., im Ganzen als richtig und ächt historisch anerkennen. Wenn Rec., um noch eine geringfügige Ausstellung zu machen, und die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit der er das Werk des Hn. *v. R.* studirt hat, noch Einzelnes, im Ganzen minder Wichtiges, vermisst hat, so möchte diess besonders in der Geschichte äusserer Begebenheiten und Kriege seyn, welche im Verhältniss zu der Darstellung der Parlaments- und Partey-Verhandlungen zu unvollständig und kurz ausgefallen seyn dürfte. So z. B. die Kriege unter Cromwell, wo wir die Erwähnung der Eroberung spanischer Silberflotten und St. Domingos, sowie der Defensiv-Allianz mit Schweden und Holland vermisst haben. Eben so wenig fanden wir erwähnt des Bombardements von Algier und Tunis, so wie mancher innerer Einrichtungen Cromwells, z. B. der Einführung des Postwesens, der Sendung vieler verschworenen Royalisten nach Barbados u. s. w. Auch vermisste Rec. in der Darstellung des Krieges Cromwells gegen Holland die Bemerkung, dass England seine Ueberlegenheit über Holland, das an 1700 Schiffe verlor, besonders seinen seit Carls I Schiffsgeld gebauten grösseren Schiffen zu verdanken hatte. Ebenso hätten wir Cromwells Verhältnisse zu den auswärtigen Herrschern noch mehr beleuchtet gewünscht. Bekanntlich buhlte man um seine Freundschaft, und selbst Ludwig XIV nannte ihn Bruder. — Ueberhaupt aber möchte von Cromwell doch fast zu sehr die Schattenseite, nicht auch seine Grösse, hervorgehoben seyn. Offenbar erhöhte doch derselbe (was der Vf. nicht berührt) die Begeisterung der Engländer für den Seedienst, wusste der Nation einen gewissen Schwung einzuhauchen, zeigte seine Kraft darin, Gerechtigkeit in den Gerichten und Zucht im Heere wieder einzuführen, schaffte England Ansehen und Ruhm bey auswärtigen Völkern, und zeigte überhaupt die Ueberlegenheit und Kraft eines in Stürmen erstarkten, durch sich selbst emporgestiegenen, die unentschiedenen, schwankenden, oder bloss fanatischen Zeitgenossen weit überragenden Herrschers. — Wenn Rec. noch einige andere Begebenheiten und Verhältnisse zu kurz und unbefriedigend dargestellt fand, so war es besonders die Pulververschwörung, bey deren Darstellung er die näheren Details, über die Art der Ausführung und über das Schicksal der geflohenen Katholiken vermisst hat (IV, 279), so wie Berücksichtigung der Bemerkung, dass Jacob sich seit dieser Zeit der katholischen Partey zugeneigt haben soll. Unter den an und für sich einförmigen und den Leser leicht ermüdenden kirchlichen und parlamentarischen Verhältnissen bietet gerade ein so interessantes Factum, etwas ausführlicher dargestellt, ein anziehendes Intermezzo. Ebenso würde noch mehr Berücksichtigung der persönlichen Schicksale der handelnden Hauptpersonen die Spannung des Lesers unter den unendlichen Verhandlungen reger erhalten; obgleich sonst der Vf. gerade über Persönlichkeiten die schätzenswerthesten Notizen giebt, welche aus unzugänglicheren Werken entlehnt, nicht leicht anderswo zu finden seyn möchten. Bey der Flucht Carls II haben wir nur ungern die bekannte Eiche vermisst; und sollte es zur Charakterisirung der englischen Revolution nicht auch wesentlich seyn, dass die Independenten Carls I jüngste Kinder einst ebenso Handwerkern in die Lehre geben wollten, wie es in Frankreich geschah, und dass die Princessin Elisabeth nur durch den Tod dem ihr zugedachten Knopfmacher entging?

Des *fünften* Buches *erstes* Hauptstück umfasst die Geschichte von *Schweden und Dänemark seit dem Tode Gustav Adolfs, bis zu dem Tode Carl Gustavs und zu der dänischen Staatsveränderung.* Sehr anziehend ist gleich die Geschichte Christinens und ihrer Regierung gegeben. Vermisst als wesentlich der Erwähnung werth hat Rec., dass die Ermordung ihres Stallmeisters unter dem Vorwande der für sich ausbedungenen Gerichtsbarkeit über ihre Hausbedienten geschah, dass sie beym Ausbleiben ihres Jahrgeldes oft in grosse Geldnoth gerieth, aus Frankreich verwiesen ward, und vom Papst Alexander VIII jährlich 12,000 Scudi erhielt, dass man aus Schweden bey ihrer Rück-

kehr ihre Pfaffen verjagte, daſs ſie noch zweymal dahin kam, und endlich in Rom in gänzlicher Vergeſſenheit und Unzufriedenheit ſtarb. — Bey den Kriegen Carl Guſtavs findet der Vf. nur wilde Eroberungsluſt als Motive; aber ſollte wohl Schweden bey der Bedeutung, welche es einmal gewonnen hatte, gegen Natur und Weltverhältniſs, nicht ein Kriegszuſtand Bedürfniſs geworden ſeyn zur Behauptung ſeiner ſeine Kräfte überſteigenden Höhe? eine Meinung, welche wir vom Vf. wohl berückſichtigt gewünſcht hätten, und welche *v. Lundblad* in ſeinem Leben Carl Guſtavs aufſtellt. — An Carl Guſtav ſchlieſst ſich die *Geſchichte Dänemarks* an; die Revolution von 1660 iſt ſehr ausführlich, vielleicht wieder in unverhältniſsmäſsigem Umfange, mit allen Verhandlungen der Stände, dargeſtellt, ſodann aber einer trefflichen und ſcharfſinnigen Kritik unterworfen. — Dann folgt die *Geſchichte der Niederlande vom Wiederausbruche des Krieges mit Spanien bis auf die Zeiten Johann de Witts*. Auch hier ſtellt der Vf. beſonders die Verfaſſung, ſelbſt der einzelnen Landſchaften, ſo wie den Handel u. dgl. m. dar; aber dieſs Stück niederländiſcher Geſchichte erſcheint hier faſt zu abgeriſſen und vereinzelt, denn gerade wo die Spannung über die Entwickelung der Verhältniſſe und Parteyen beginnt, bricht der Vf. wieder ab, um auf die *Geſchichte Spaniens und Portugals unter Philipp III und IV* überzugehen. Ergreifende Züge von dem ſchrecklichen Zuſtande Spaniens unter dieſen Königen bringt hier Hr. *v. R.* aus dem reichen Schatze ſeines literariſchen Wiſſens und der von ihm benutzten ſelteneren Werke.

Indem Rec. hier ſeine Anzeige dieſes ſo ſchätzenswerthen Werkes ſchlieſst, und durch dieſelbe die Theilnahme und das Intereſſe zu bekunden hofft, welches er an den Forſchungen und Studien des Vfs. nimmt, wünſcht er demſelben rüſtiges Fortſchreiten, vor Allem aber ſpricht er hier öffentlich an denſelben die Bitte aus, daſs er doch ja bis in die neueſten Zeiten hin ſein tüchtiges Werk fortſetzen möge, da er, wie Wenige, den Beruf hat, die Weltverhältniſſe der neueren Zeit mit ſeinem klaren, unbefangenen, ruhigen Blicke anzuſchauen, und den ächt hiſtoriſchen Standpunct feſtzuſtellen, und da er fern ſteht jedem Parteyweſen und allen überſpannten und phantaſtiſchen Ultratendenzen oder hohlen, ſelbſtgeſchaffenen und etwas leicht wieder verſchwindenden abſtracten Formeln und Begriffsaufblähungen. — Möge dann ſein nüchternes Urtheil, ſeine durch vielfache Welt- und Lebens-Anſchauung gebildete hiſtoriſche Reflexion die Maſſen der Materialien dem Leſer erleuchten und zurecht ſtellen! — Denn wahrlich es bedarf in unſerer Zeit Hiſtoriker, welche, als ächte Jünger der alle Zeiten erleuchtenden Clio, bey der allgemeinen Verwirrung der Begriffe und Parteyen, der Mitwelt wahre Lehrer und Führer, werden.

Druck und Papier ſind gut.

A. Schr.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Enslinſchen Buchhandlung: *Mein Römerzug.* Federzeichnungen von *Franz* Freyherrn *Gaudy*. 1836. 1ſter Theil. 292 S. 2ter Theil. 314 S. 3ter Theil. 276 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Verbände man nicht mit dem Begriffe der Mitte die Nebenvorſtellung des Schlaffen, Matten: dieſe Reiſebilder wären am Sicherſten damit bezeichnet. Allein, wo in einer Selbſtthümlichkeit ſich ein raſches Handeln, ein ſcharfes, kräftiges Urtheil ſo entſchieden ausſpricht, darf nichts darüber geſagt werden, das zu einer irrigen Anſicht verlocken könnte. So genüge denn die Verſicherung, daſs dieſe Skizze über Italien auch den erfreuen wird, der das Land, ſey es durch eigene Anſchauung, ſey es durch Beſchreibung, genau kennt; der lebendige Vortrag macht auch das längſt Bekannte zum Neuen, und manche Anſicht iſt den Gegenſtänden abgenommen, die bisher den vielen Reiſenden und Beſchreibern, nach und von Italien, ſich nicht eröffneten. So erfährt man, daſs der luſtige Geſell *Pulcinella*, der bisher nur dann über die Regierungen ſchalt, und ſich um ſie kümmerte, wenn der Preis der Maccaroni, des Parmeſankäſe aufgeſchlagen, daſs auch er der Mode des Tages huldigt, beleidigte Menſchenrechte gegen übermüthige, tyranniſche Groſse verficht, den Spaſs abgethan hat, und zum ſehr ernſten *père noble* geworden iſt. — Ferner iſt die Fronleichnamsproceſſion kaum irgendwo ſo lebendig aufgefaſst worden, wie hier, und den Peterstag glaubt man auch zum erſten Male beſchrieben zu hören. Die Aufführung von *Schillers* italiäniſirter *Maria Stuart* in Verona iſt, trotz daſs die Schilderung auf den Effect bedacht iſt, pikant erzählt.

Den klaren Verſtand, die ſichere Urtheilskraft, bringen freylich auch wenig Reiſende mit, wie unſer Vf., der von jedem merkwürdigen Orte Italiens, bis nach Rom, eine mehr oder minder ausgeführte Zeichnung entwirft, welche Zeichnungen zuſammen zu einer allgemeinen Ueberſicht verhelfen, wenn ſie gleich nur das Einzelne darſtellen. Seine Perſönlichkeit dringt er weder auf, noch verbirgt er ſie mit geſuchter Beſcheidenheit, er macht ſie geltend, wo es zur Vervollſtändigung der Meinung, der Anſicht nothwendig iſt. Autoritäten beſtreitet er nicht im neueſten Stile gefliſſentlich, aber noch weniger folgt er ihnen blindlings. Am Abweichendſten iſt ſein Urtheil von dem allgemeinen, auch Rec. kann nicht darin mit ihm übereinſtimmen, daſs er den kühlen *Saſſoferrato* ſo hoch ſtellt, und die venetianiſchen Meiſter ſo gering achtet.

Zuweilen wechſelt die Rede mit metriſchen Formen, wovon theils in der lyriſchen Stimmung und Situation, öfterer in willkürlicher Laune, die Urſache zu liegen ſcheint. Kinder des Augenblicks, machen die angenehmen Reime keinen Anſpruch auf dichteriſche Meiſterſchaft, ſie gefallen durch natürli-

che Heiterkeit und Unbefangenheit. Auch in der Profa ift die Natürlichkeit vorherrfchend, der oft recht treffende Witz, die fchalkhaften Anfpielungen, die feine Ironie, find felten abfichtlich, und erreichen dann ihren Zweck um fo ficherer. Kurz das Endurtheil über das Buch geht in den Wunfch aus, möchte der Vf. doch bald wieder reifen, und Mufse und Neigung zu ähnlichen Federzeichnungen behalten! —

Vir.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Waldenfer.* Ein Roman von *H. König.* 1836. 1fter Theil. 400 S. 2ter Theil 422 S. 8. (4 Thlr.)

Der Name des Vfs. leiftet fchon fichere Bürgfchaft, dafs hier von keinem Dutzend-Roman, mit anfehnlichen Greueln und leeren Gefchwätz, die Rede feyn könne; er ift gehaltreich und beziehungsvoll, wenn er auch nicht ganz die Erwartungen befriedigt, die wohl Diefer und Jener von ihm hegen mag. Von der Entftehung der Waldenfer erfährt man nur wenig, von der Wefenheit diefer Religionspartey kaum fo viel, als nöthig ift, um in ihnen eine ftreng fittliche Secte zu ehren, die ihren Wandel mit ihrer Lehre in Gleichgewicht zu bringen fich bemüht, die von den Satzungen der herrfchenden Kirche in foweit abwich, als diefe fich, ihrer Meinung nach, von der urfprünglichen, reinen, einfachen Chriftusreligion entfernten.

Meifter *Konrad von Marburg*, der arge Quäler der fchwärmerifchen Landgräfin *Elifabeth* von Thüringen, hauft übel in Fulda und der Umgegend, ein blofser Verdacht ift hinreichend, Scheiterhaufen anzuzünden, über Perfonen, die nur zufällig mit den Waldenfern in Berührung kamen, das Todesurtheil zu verhängen. Die Hand eines freymüthigen, lebensfrohen rheinifchen Ritters befreyt die Welt von diefem Typus der Inquifitoren. Dafs die Liebe auch ein Beweggrund zu des Ritters Handelsweife ift, verfteht fich, doch ein untergeordneter, wie denn überhaupt Alles, was den Roman als folchen bezeichnet, höheren politifchen Zwecken weichen mufs, die darauf abzielen, aus einer gefchichtlichen Thatfache das Ergebnifs wichtiger Wahrheiten und Schlufsfolgen zu ziehen. Unterdrückung, Priefter- und Herrfcher-Despotismus, führt Empörung, blutige Rache der verletzten Menfchenrechte herbey; geiftige Verdumpfung kann wohl verfchlechtern, aber fie wird nicht den böfen Willen der Beknechteten gegen die Tyrannen hindern. Auf der anderen Seite ift Freyheitsfchwindel nicht Freyheitsliebe; wenn diefe beglückende, die Menfchheit fördernde Thaten erzeugt, fo ift jener der Vater von Thorheiten und Greueln, in der Auflöfung alles Beftehenden nicht minder verderblich, als die gewaltfamfte Sultansherrfchaft.

Ohne vieles Grübeln find diefe Sätze aus der Gefchichte herauszulefen, die öfterer das Heut als das Geftern bedenkt, und den Männern, ja felbft den Frauen des 13ten Jahrhunderts, Gefinnungen und Maximen zutraut, die erft das 19te ihnen geben konnte. Auch fcheint es nicht unabfichtlich zu gefchehen, dafs der Autor fubjectiv verfährt, die Wortfpiele deuten darauf hin, die auf Namen aus der neueften Zeit, hinweifen.

Auch im Falle der Anrechnung des Anachronismus, wird der Denker reichen und bereits gebildeten Stoff, grofse und wichtige Ideen im den gedankenfchweren Buche finden, und der beffere Romanenlefer in der gelungenen Portraitirung weiblicher Anmuth, in lebendiger Naturfchilderung, in warmen, ungefuchten Ergiefsungen des Gefühls, vollkommen fich befriediget fühlen.

n.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Glück und Geld.* Novelle von Dr. *H. Schiff.* 1836. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Drey junge Männer, ein Journalift, ein Schaufpieler und ein Mufiker, erzählen einander ihre Lebenserfahrungen, die ftark mit Glücksfpielen und deren Folgen tingirt find, und nebenbey das Sprüchwort paraphrafiren: „wie gewonnen, fo zerronnen.“ Durch den Vortrag der kleinen Novellen, wird auch das Bekannte neu und anziehend.

Der *Häfsliche*, eine Erzählung, paart einen häfslichen geiftreichen Mann mit einer fchönen, dummen Frau. Das Paar ift glücklich, trotz den Gloffen der Gefellfchaft, von der einige Glieder, weil die ungleichen Eheleute *Albert* und *Lotte* heifsen, die bekannten Perfonen aus dem *Werther* heraus fpintifiren, fich felbft luftig myftifiziren, wie denn überhaupt die kurze Gefchichte, an Witz und Humor gut begabt ift.

t.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Malcolm.* Seegemälde aus der neueften Zeit von *F. E. Chriften.* 1836. 320 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein Kaperhauptmann, jung und liebenswerth, ein fchwermüthiger Alter, der fpäter als der Vater von jenem erkannt wird, ein boshafter Feigling, ein an Witz und Verftand banquerotter Dichterling, die beliebte Geftalt eines treuherzigen, praktifchen Bootsmannes, der mit feemännifchen Ausdrücken nicht knickert, zwey hübfche, angenehme Mädchen, eine heftige Alte, von Gewiffensbiffen befchwert, bilden mit noch etlichen Nebenperfonen einen Roman, der durch Geftaltung fowohl, als durch die, mit Gefchick und Wahl herbeygeführten Zuftände und durch überrafchende Ereigniffe anzieht, und die Aufmerkfamkeit auch dann noch fefthält, wenn die Neugier befriedigt ift.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphilitischen- und Augen-Krankheiten;* in alphabetischer Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten herausgegeben von Dr. *Joh. Nep. Rust,* Ritter u. s. w. Vierzehnter Band, von *Puck* bis *Sev.* 1834. 764 S. Fünfzehnter Band, von *Sharp* bis *Syph.* 1835. 862 S. 8. (8 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 104.]

Vierzehnter Band. *Pulvis ophthalmicus.* Zu *Baldinger's* Formular fehlt der Zusatz von *Tutia Praeparata.* Vergl. dessen N. Magazin, Bd. 5. St. 3. S. 235. — *Pupilla artificialis,* von *Kessler,* S. 7 — 67, ein möglichst vollständiger Artikel. — *Purpura.* Ueber sie sagt der anonyme Vf. zu viel und zu wenig; zu viel, weil er sie zu den Hautkrankheiten (= exanthematischen) rechnet, was in pathologischer Beziehung gewiss ein grosser Missgriff ist, obgleich auch *Bateman* dieser Krankheitsform denselben Platz angewiesen hat; zu wenig, weil, wenn sie denn doch hier abgehandelt, und nicht bloss angedeutet werden soll, eine möglichst vollständige Erörterung dieses Krankheitsprocesses gefodert wird, welche wir leider vermissen. Pathogenetisch betrachtet, ist es klar, dass anomale Blutbereitung zunächst die *Conditio sine qua non* ist. Diese Anomalie kann nun eine *quantitative* seyn, in sofern das Kohlenpigment des Blutes weit hin über das *Erythrogen praevalirt,* und eine *qualitative,* in sofern eine chemische *Alienation* durch den ersten Umstand zugleich mitgegeben ist. Die wichtige physiologische Bedeutung der Pigmente, die wir schon bey verschiedenen Gelegenheiten berührt haben, springt auch hier wieder in die Augen. Da nun als ausgemacht betrachtet werden kann, dass in der *Purpura* beide Anomalieen des Blutes gegeben sind; da wir ferner das Blut unter gewissen galvanischen Einflüssen eben so verändert finden können, und da endlich der Einfluss des Gangliensystems auf die Blutbereitung im Allgemeinen von den Physiologen immer mehr zugestanden wird: so haben wir nun die sichersten Anhaltepuncte über die Naturgeschichte dieser Krankheit gewonnen. Wohl zählt der Vf. die aufgestellten Arten der Autoren auf; fassen wir sie aber näher in's Auge, so können wir keine andere Ansicht erlangen, als dass allen Ein und derselbe Zustand der Ganglienthätigkeit zu Grunde liegt, welcher nur in sofern wechselt, als ein *Plus* oder *Minus* vorhanden ist, was dann zugleich auch auf langsameren oder rascheren Verlauf Einfluss hat, oder als ein vorausgehender Krankheitsprocess diesen Umstand hervorgerufen hat oder nicht, mithin die *Genesis* eine *secundäre* oder *primäre* ist. Demnach haben wir die *Purpura* analog den *Miliarien* zu betrachten, und sie wird richtiger als ein Krankheits*phaenomen* gewürdiget werden, als wenn wir ihr die Bedeutung einer Krankheitsform unterschieben, in welchem letzten Falle ihr Verhältniss zu *Scorbut* und *Typhus,* so wie ihr *antochthones* Erscheinen in den Jugend- und Greisen-Jahren nur dunkel bleiben muss, was besonders noch in dem Falle geschehen wird, wo, wie Rec. beobachtete, nach zu langen Säugen in der Periode *vigoröser* Geschlechtsthätigkeit sich das Uebel entwickelt und hartnäckig zeigt. Die bekannte gewöhnliche Abhandlung dieser Krankheit finden wir auch hier, und wie sie sich zu unserer angedeuteten Ansicht verhält, ergiebt sich von selbst aus dem Gesagten, daher uns erlassen seyn möge, in's Detail einzugehen. Den angeführten Heilmitteln wollen wir noch den Alaun beysetzen, für den unsere Erfahrung besonders spricht. — *Pus* von *Geisler; Radesyge* von *Blasius; Retroversio uteri; Reunio* von *Bruberger* sind Artikel, welche dem heutigen Standpuncte unseres Wissens entsprechen. — *Revulsio* von *Kessler.* Dass die *Methodus revulsiva* für den Heilkünstler von grösster Wichtigkeit ist, wer wird es leugnen wollen? Und da sie dem Arzte, wie dem Wundarzte fast gleich wichtig ist, so wäre hier für sie die Stelle gewesen, sie nicht bloss zu generalisiren, sondern ausführlich und detailirt abzuhandeln, was wir vermissen. Sind auch gleichwol die *Revulsiva* an Ort und Stelle aufgeführt, so hätten sie doch hier zusammengestellt werden sollen, indem bey der Verschiedenheit der Indicationen zur revulsiven Heilmethode auch noch die *Revulsiva* selbst eine sehr mannichfache Indication zulassen, deren nähere Bestimmung aber hier hätte gegeben seyn sollen. Auch würde sich hiedurch klarer einsehen lassen, wie manches Arzneymittel wohlthätig wirken konnte, wenn es selbst keinen physiologischen *Nexus* zu dem gegebenen Krankheitsfalle erkennen lässt. Soll z. B.

die Behandlung der Pneumonie mit Brechweinſtein nach *Peſchier* keine revulſive ſeyn? Rec. meint, daſs der gute Erfolg öfters davon abhing, daſs man zum Glücke mit wahrer Pneumonie es nicht zu thun hatte, indem Affectionen des *Nervus pneumo-gaſtricus* weit häufiger vorkommen, als man bisher ahnte. Möchte doch dieſer Tadel, falls Ergänzungen am Schluſſe des Werkes nachfolgen ſollten, berückſichtigt werden! *Chr. H. Hochſtetter's* Inauguralabhandlung (*Siſt. obſervationes quasdam, veritatem methodi revulſoriae ſpectantes. Tubing.* 1802) wäre dabey nachzuleſen. — *Rhachites* von *Demſelben*. Daſs ſie dem Scrophelproceſſe angehört, möchte kaum zu bezweifeln ſeyn; nur fällt ihr conſtantes Erſcheinen in manchen Familien auf, während in anderen die Scrophelformen variabel ſind. Nur der Umſtand kann uns Licht geben, daſs wir gerade ſolche Familien geneigt zu der *Arthritis* beobachten, wodurch wir auf die Annahme einer beſtimmten erblichen Anlage geführt werden, wie ſie zwar auch bey den übrigen Scrophelformen nicht geleugnet werden kann, aber gewiſs nicht ſo beſtimmt und bedingt iſt. Rec. fand hinſichtlich der *Prophylaxis* oft, daſs in Fällen, welche die Vermuthung einer erblichen Anlage zu Scropheln ſowohl von den Eltern aus, als von den vorhergehenden Kindern zulieſsen, das kohlenſaure Eiſen (nicht das *Oxyhydrat*) mit dem beſten Erfolge gebraucht wurde, indem die ſpäteren Kinder verſchont blieben. Dieſe Beobachtung könnte allerdings zu dem Schluſſe berechtigen, daſs daſſelbe Mittel auch in rhachitiſchen Familien Einhalt thun dürfte. Wir laſſen 2mal täglich eine Meſſerſpitze voll geben, und ein ganzes Jahr hindurch damit anhalten. — *Sanguis* von *Kieſsler*. Phyſiologiſch betrachtet, hätte des Riechſtoffes, von *Barruel* und *Julius Worms* (Ueber das *Haematosmazom* oder den Riechſtoff des Blutes, Inaug.-Abh. Würzburg 1831) zuerſt aufgefunden, erwähnt werden ſollen. Was vom Blutroth geſagt iſt, möchte wohl zu einſeitig aufgefaſst ſeyn, wovon jedoch die heutige Phyſiologie ſelbſt die Schuld trägt, indem es mehr als wahrſcheinlich iſt, daſs, chemiſch betrachtet, dem Arterien- und Venen-Blute ganz verſchiedene Pigmente zukommen, die demnach im Blutroth auch nicht coincidiren können. Ueberhaupt hätte das Verhältniſs beider Blutarten zu einander hier genau aufgefaſst werden ſollen, weil es für die phyſiologiſche Chirurgie von groſser Wichtigkeit iſt. Auch wird des Verhältniſſes des Blutes zum Mineralmagnetismus nicht gedacht, worüber *C. Th. Im Hof* ſeine Verſuche mitgetheilt hat. (Vgl. Deſſen *Diſſ. inaug. chemica de ſanguine, qua cognitiones de partibus illum conſtituentibus colliguntur, additis experimentis circa ferrum in illo contentum. Tubing.* 1819.) Vielleicht könnte dieſer Umſtand zum Theile zur Auffindung einer richtigen Indication des Mineralmagnetismus führen. Ebenſo bleibt der galvaniſche Einfluſs unberückſichtigt, und was über Elektricität geſagt wird, iſt nur Andeutung. Und doch ſind dieſe Momente von hoher Bedeutung für die Pathologie, ſomit auch für die Chirurgie, weſshalb noch hier das Verhältniſs der Nerven, beſonders des Gangliensyſtems, zum Blute hätte erwogen werden ſollen. Dürftiger noch als die Phyſiologie, iſt die allgemeine Pathologie des Blutes bearbeitet: was wir ſehr ungern bemerken müſſen. — *Scabies* von *Blaſius*. Er beginnt ſeine Abhandlung mit dem grauen Alterthume der Krankheit: woraus man jedoch nichts weiter einſieht, als daſs man ſchon damals die Krätze kannte und verkannte, daher wir uns lieber an die Aufſchlüſſe halten, welche die neuere Zeit darüber gegeben hat. Vor Allem fällt hier auf, daſs die Gelehrten nicht einig ſind, wohin ſie unſere Krankheit zu rechnen haben. Der Vf. ſucht den Grund davon in dem verſchiedenen Standpuncte der Beobachtung, welchen die verſchiedenen Entwickelungsſtufen der Krätze bedingen ſollen. Damit ſind wir nicht einverſtanden, weil wir aus der Analogie wiſſen, wie z. B. manche Lichen-Species variirt, und daraus ſchlieſsen, daſs, da nach dem Naturgeſetze der ewigen Wiederholung jedem Krankheitsproceſſe ein niederer Lebensproceſs entſpricht, dieſs auch der Fall bey der Krätze iſt, womit die Erfahrung übereinſtimmt. Auſserdem wird unſere Anſicht noch dadurch beſtätigt, daſs im Allgemeinen jeder Hautſtörung innere Störungen parallel laufen, daher denn auch der Grad der Krätzentwickelung durch den Grad der inneren Störung bedingt ſeyn muſs. Es liegt demnach der Grund des Schwankens der Beſchreibungen und der Claſſification darin, daſs dieſe inneren Störungen noch viel zu wenig gewürdigt und gekannt ſind: was wir oben bey der *Purpura* andeuteten, mag auch hier ſeine Anwendung finden. Wir verweiſen in dieſer Hinſicht auf *J. Welti's Diſſ. Exanthematum fons abdominalis. Gotting.* 1784, ſowie auch theilweiſe auf *M. G. de Neufville Diſſ. de indole morborum periodica ex labe qualicunque viſcerum hypochondriacorum derivanda. Gotting.* 1784, wiewohl dieſe Schriftſteller, bey näherer Bekanntſchaft mit der Phyſiologie des Gangliensyſtems, auch der Wahrheit noch näher gekommen wären. Und ſollte Letzter nicht einen bedeutungsvollen Wink zur Auffindung der inneren Ausgangspuncte der Krankheit gegeben haben, indem er S. 18 ſagt: „*Exanthemata retrogreſſa, ſcabies, purpura aliaque febres excitant. Scilicet lubentiſſime ad fontem recurrunt*"? Es befremdet daher, daſs der Vf. die Nachkrankheiten nur oberflächlich berührt, welche doch in einem Handbuche der Chirurgie zum Behuf der Behandlungsweiſen eine ausführliche Erörterung nothwendig machten. Auch iſt undeutlich, was über die Complicationen der Krätze mit anderen Kranheiten geſagt wird. Verſtehen wir unter Complication die innige Verbindung der Krätze mit irgend einem Krankheitsproceſſe, ſo wären hiedurch Mittelformen gegeben, die mit Symptomen von beiden einhergehen. Dieſe auszumitteln, iſt noch nicht gelungen. Denn die ſogenannte arthritiſche u. ſ. w. Krätze iſt nichts weiter, als eine ſymptomatiſche Erſcheinung, die ohngefähr in demſelben Verhältniſſe ſteht, wie ſymptomatiſcher Frieſel, ſymptomatiſche *Purpura*. Wir berufen uns auch

hier wieder auf das oben bey *Purpura* Gesagte. Ja man ging, irrig genug, so weit, daſs man sich durch Jucken auf der Haut bey Syphilis, Scorbut u. d. gl. verleiten lieſs, die Complication mit Krätze zu behaupten, und der arme Kranke wurde nun voll gestopft mit *Antisyphilitica* und *Antipsorica* u. s. f. Hieraus ergiebt sich, wie sehr das Wort „*Complication*" auf der breiten Straſse des medicinischen Pöbels irre führt. Daher der Vf., zur Vermeidung solchen Miſsverstandes, sich zur Aufgabe hätte machen sollen, statt von Complication zu handeln, das Verhalten der Krätze zu anderen Krankheitsprocessen auseinanderzusetzen und naturhistorisch zu würdigen. Wir würden uns auf *Schönlein's* Vorlesungen beziehen, wenn diese in ihrer wahren Gestalt, nicht verstümmelt, veröffentlicht worden wären *). Selbst das Verhältniſs der Krätze zu verschiedenen *Impetigo*formen hätte erwogen werden sollen, und eine nähere Vergleichung zwischen denen beym Menschen und bey den Mammalien wäre hier am Orte gewesen, da sie zugleich von Einfluſs auf die Pathogenesis ist. Ueber Erstes verdient nachgelesen zu werden *Ponpart Traité des Dartres, Paris* 1782. Die gewöhnliche Unterscheidung der verschiedenen Krätzformen scheint uns gleichfalls mehr zur Verwirrung zu führen, als sie diagnostischer Behelf ist, was aus Obigem klar seyn wird. An ihre Stelle setzen wir lieber *Schönlein's* Classification, der zwey Gattungen unterscheidet, *Scabies* (*miliaris* und *serpiginosa*) und *Psora* (*microcarpa* und *macrocarpa*). Des Vfs. Angaben über das Wesen der Krankheit, welches auf einer *erysipelatoesen* Entzündung des zwischen Oberhaut und *Rete Malpighii* gelegenen Gefäſsnetzes beruhen soll, sind durchaus nicht statthaft, und verrathen die französische Schule. Verstehen wir unter Wesen eines Dinges den ersten und letzten Grund seines Daseyns, so ist es, angewandt auf Krätze, doch gewiſs die erysipelatöse Entzündung nicht, indem wir dann wieder nach deren Wesen fragen müſsten, ohne eine Antwort geben zu können. Ueberhaupt ist es zwecklos, in der Naturgeschichte nach dem Wesen zu forschen, da das Resultat immer dasselbe ist — ein leerer Wortschwall. Und warum soll denn die Entzündung überall unser Nothhelfer seyn, den wir anrufen? Bietet nicht jeder specifische Krankheitsprocess (naturhistorisch unterschieden) Erscheinungen von Entzündung (im weitesten Sinne genommen) dar, je nachdem er gerade ein Gewebe oder Organ afficirt, welches dazu fähig ist? Oder müssen wir, wenn der Krätzprocess, statt auf der Haut, im Nervensysteme spielt, und sich als reine *Neurose* darstellt (sogenannte *Metastase*), auch dann noch an Entzündung glauben, während uns doch die pathologische Anatomie über solche Krankheitszustände wenig oder gar nichts sagen kann, was auf Entzündung hinweist? Und wie hätten wir dann die reine *Phlogose* zu betrachten? Sollen vielleicht die Krätzcharaktere mit denen des *Erysipelas* verwandt seyn? Erwägen wir dieſs Alles, so sind wir bald im Reinen, und entfremden uns derartigen vagen Vermuthungen. Was das epidemische Vorkommen der Krankheit betrifft, so sind Fälle bekannt, die ein Alterniren zwischen Krätze und *Intermittens* zeigten, so zwar, daſs ein Theil der Kranken an *Intermittens*, ein anderer an Krätze, und ein dritter an beiden nach einander litt. Es weist dieſs deutlich auf einen *Nexus* der Krätze mit einem pathischen Zustande des Gangliensystems hin, wofür auch ein vor Kurzem erst von uns behandelter Fall spricht. Der Kranke litt an *Quotidiana*, sprach sich nicht deutlich genug darüber aus, um dem zuerst gerufenen Chirurgen die Augen zu öffnen, und wurde so von ihm gemiſshandelt. Es folgte *Ascites*, und man suchte nun ärztliche Hülfe. Die genauere Untersuchung ergab *Physconia hepatis*, wornach sich die Behandlung zu richten hatte. Auf die Anwendung des *Chinin. sulph.* trat die *Intermittens* wieder deutlich hervor; ihr folgte die sogenannte *Scabies sicca* unverkennbar, und der Kranke gelangte so allmälich zur Genesung. Wer wird hier den obigen *Nexus* verkennen wollen, und solche Fälle nicht lehrreich für die Pathogenesis finden? Dieſs die Bemerkungen, die wir diesem Artikel beyzufügen haben. Wir verkennen nicht, daſs der Vf. mit seinem Gegenstande vertraut ist; bey einer so verheerenden Krankheit aber, wie die Krätze ist, können wir mit Recht fodern, daſs sie nach allen Seiten beleuchtet werde. Am Ausführlichsten sind zwar die verschiedenen Behandlungsweisen zusammengestellt; doch geht ihnen zum Theil die scharfe Kritik ab. Auch beruhen sie am wenigsten auf *rationeller* Empirie, die uns übrigens so lange noch fremd bleiben wird, als wir mit der Naturgeschichte der Krankheit selbst nicht weiter gekommen sind. Sollten wir, das Gangliensystem im Auge, keinen besseren Leitstern finden können? — Bey den biographischen Notizen über *Johann Adam Schmidt* wird sein Geburtsort *Aub* im Würzburgischen irrig nach Würtemberg verlegt. — *Scorbutus* von *Kessler*. Die Naturgeschichte dieser Krankheit liegt noch sehr im Dunkel. Der Vf. entwirft von ihr ein schreckliches Bild, dem aber der charakteristische Ausdruck ermangelt, sofern nämlich Charaktere darin aufgenommen sind, welche ganz verschiedenen pathischen Zuständen zukommen. Jedenfalls walten Differenzen ob, deren Unterscheidung vor der Hand nur geahnet werden kann. Wir nennen hier den See- und Land-Scorbut. Daraus, daſs Kalien den Landscorbut so gern erzeugen, während sie den Seescorbut heilen, wie z. B. das Kalkwasser, daſs ferner beide Formen unter ganz verschiedenen Verhältnissen sich entwickeln, der Seescorbut

---

*) Im vorjährigen Septemberhefte dieser A. L. Z. ist die von *Reinhard* herausgegebene specielle Nosologie und Therapie irrig als eine aus Speculation entsprungene Metamorphose der *Schönlein*'schen Vorlesungen bezeichnet, da sie aus dem Auditorium des verstorbenen *Autenrieth* zu Tübingen stammt.

in der mit Chlor geſchwängerten Seeluft, der Landſcorbut unter der Einwirkung der dem Chlor ganz entgegengeſetzten, irreſpirablen Gasarten, laſſen ſich wohl Gründe genug für die ausgeſprochene Meinung ableiten. Weiter ergiebt ſich das Schwankende unſeres Wiſſens hierüber daraus, daſs wir wohl entgegengeſetzte Krankheitsproceſſe, theils mit dieſem zuſammengeworfen, theils vermiſcht ſehen. So macht man den ſogenannten *Cancer aquaticus* ſcorbutiſch, worüber wir uns ſchon früher ausgeſprochen haben (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. Nr. 9 u. a. a. O.); ſo läſst man zum Scorbut die *Phlogoſe* kommen, während ſich doch die phyſiologiſchen Charaktere beider ſo ſchroff gegenüber ſtehen; man läſst ihn mit *Lues* ſich vergeſellſchaften, während wahrſcheinlich der *Mercurialismus* ſo weit getrieben wurde, daſs er den Heilkünſtler durch Scorbutmaſke täuſchen oder beruhigen konnte; er muſs in Geſellſchaft mit *Arthritis*, mit *Variolen* treten, während bey dieſen der höchſte Grad von *putridem* Charakter ihn nachahmt, bey jener der pathiſche Proceſs nach Innen, zum Heerde der Sanguification ſich gekehrt hat, und ſo werden wir uns leicht überzeugen, in welchem Dunkel wir uns noch hierüber befinden. *Schönlein* ſtellt den Scorbut unter den *Cyanoſen* auf, handelt aber beſonders den Landſcorbut nach ſeinen Beobachtungen und Erfahrungen ab, und mag ſo wohl ſeine Anſicht rechtfertigen können. Ob es ſich jedoch mit dem Seeſcorbut eben ſo verhalte, iſt eine andere Frage. Wahrſcheinlich muſs die Phyſiologie noch das Räthſel löſen, wenn ſie mit dem Verhältniſſe der Gangliennerven zur Blutbereitung im Reinen iſt, und ſie in ihrem Wechſelverhältniſſe zu den äuſseren Imponderabilien mehr Licht geben. Die organiſche Phyſik, wie die organiſche Chemie, müſſen hiezu vorzugsweiſe behülflich ſeyn. Der Vf. hat übrigens das Bekannte zuſammengeſtellt, und beſonders die empiriſche Behandlung genau dargelegt. — *Scrofuloſis* von *Bruberger*. Die Frequenz dieſes Uebels kann nur Verwunderung darüber erregen, daſs wir in deſſen Aufhellung noch nicht weiter gekommen ſind. Da dieſer pathiſche Proceſs ſich ſo weit verzweigt, alle Gewebe und Organe ſich unterwerfen kann, und faſt in jeder Altersperiode ſpukt, ſo wäre es gewiſs von Intereſſe geweſen, ſtatt ihn in Artikeln alphabetiſch, von Verſchiedenen bearbeitet, zu liefern, Einheit in die geſammte Darſtellung zu bringen, wodurch ein Ueberblick über ſeine Totalität, wie über ſeine Nüancen hätte gewonnen werden können. Der geſplitterten Abhandlung haben wir es demnach zuzuſchreiben, daſs ſie ihre Lücken darbietet, namentlich, was den naturgeſchichtlichen Theil betrifft, daher denn auch die vollſtändigſte Aufzählung aller geprieſenen und angewandten Mittel nur den rohen Empiriker anſprechen kann. Daſs überhaupt ſo viel auf Arzneymittelregiſter Rückſicht genommen wird, iſt bey verſchiedenen Gelegenheiten ſchon berührt worden. — *Sectio cadaverum* von *Heyfelder*. — *Sectio nervorum* und *Sectio tendinum* von *Geisler*. — *Serra* von *Leo* ſind noch ausführliche Artikel in dieſem Bande.

Fünfzehnter Band. *Carl Caſpar von Siebold*. Unter ſeinen Schriften wird genannt: *Collectio obſervationum medico-Chirurgicarum. Faſcic. I.* Es iſt dieſs der veränderte Titel ſeiner Inaugural-Diſſertation: *D. i. ſiſt. faſcic. obſ. med. chir. praeſ. J. P. Ehlen*. Beygegeben iſt dieſer das *Curriculum vitae* auf 6 Seiten. — Von *Hiſtoria morbi inteſtini recti* möchte *Siebold* kaum der Verfaſſer ſeyn, wie aus der Vorrede hervorgeht, obwohl ſein Antheil daran zugeſtanden iſt. Der urſprüngliche Titel iſt: *J. G. Scherer Wirceburgenſis praeſ. C. C. Siebold D. i. anatom. chir. med. qua morbi inteſtini recti pertractantur.* — Auch aus der *Diſſ. inaug.* von *F. Chr. Becker Herbipolenſis praeſ. C. C. Siebold de inſolito maxillae ſuperioris tumore aliisque ejusdem morbis* geht hervor, daſs der *Praeſes* bloſs an einer Krankheitsgeſchichte Antheil hat, und von *J. J. Hartenkeil Moguntin. Diſſ. inaug. de veſicae urinario calculo* (*eodem praeſide*) möchten wir noch weniger glauben, daſs er nicht ſelbſt der Verfaſſer ſey. Da wir die beiden anderen Abhandlungen nicht vor uns liegen haben, ſo wollen wir darüber nicht abſprechen, ihm aber noch zuſchreiben *J. Bamberger D. de intuſſuſceptione membranae urethrae internae ex prolapſu ejusdem obſervatio ſingularis anatomico-chirurgica. Wirceb.* 1795. — Zu *Georg Chr. Siebold* haben wir zu bemerken, daſs ihm zugeſchrieben wird: *Rud. Fried. Hartmann Differentiae ſexus utriusque pathologicae momenta. Gotting.* 1790, was wir aus dem uns vorliegenden Exemplare erſehen, welches dieſe *Nota* handſchriftlich enthält. — Unter den, *Barth. Siebold* zuzuſchreibenden *Diſſertationen* nennen wir: *Ad. Maas D. i. med. chir. ſiſt. glandulam thyreoideam tam ſanam, quam morboſam, eandemque inprimis ſtrumoſam. Wirceb.* 1810. — *J. H. Thaut D. i. med. chir. de virgae virilis ſtatu ſano et morboſo ejusdemque imprimis amputatione. W.* 1808. — *Leinicker D. de ſinu maxillari, ejusdem morbis iisque medendi ratione. W.* 1809. — *G. Wirth D. de coxalgia. W.* 1809.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphilitischen und Augen-Krankheiten* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Joh. Nep. Rust* u. s. w. 14ter und 15ter Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sipho von *Leo*. Hieher gehört wohl *W. Kramer's Apparat* zum Dunstbade. Vergl. dessen Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit. Berlin 1833, so wie auch diese Schrift bey *Speculum auris* zu benutzen gewesen wäre. — *Spina ventosa* von *Seifert*. Der Vf. bezeichnet, wie gewöhnlich, als Ausgangspunct der Krankheit die innere Markhöhle, während *Schönlein* sie als 3te Gattung der 2ten Scrophelgruppe (Knochenscropfeln) betrachtet, und vom *Periost* ausgehen lässt, und *Lobstein* (Lehrbuch der pathologischen Anatomie, Bd. 2) den spongiösen Theil anklagt. Schade, dass Letzter von dem Vf. nicht benutzt wurde, da wahrscheinlich der ganze Artikel eine andere Gestalt erhalten hätte. — *Staphyloma corneae, corneae pellucidum, corporis ciliaris, iridis, scleroticae* von *Kessler*. Der Vf. hat diese Artikel gut compilirt; *Rob. Froriep's Diss. med. de corneitide scrofulosa, Jen.* 1830 hätte jedoch dabey Erwähnung verdient. — *Staphylorrhaphia* von *Grossheim* enthält alles darauf Bezügliche. — *Stomacace* von *Kessler*. Wie überhaupt diese bey den meisten Autoren eine zweifelhafte Stellung einnimmt, so auch hier. *Scorbut*, der sogenannte Wasserkrebs, *Aphthae gangraenosae, Angina gangraenosa, Mercurialismus*, alle werden vom Vf. durcheinandergewürfelt, wie aus dem Krankheitsbilde deutlich ersichtlich ist. Hätte derselbe auf *Billard's Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge* die verdiente Rücksicht genommen (vgl. unsere Recension in dieser A. L. Z. 1830. N. 125—126), so würde er ein erfreulicheres Product geliefert haben. Noch bemerken wir hier zur Behandlung ein vielversprechendes Verfahren, das wir selbst in den verzweifeltsten Fällen schon erprobt gefunden, nämlich das Einblasen des Alauns. — *Heyfelder* macht auf die Seltenheiten bey der *Stomatorrhagia* aufmerksam. — *Stottern* von *Geissler* und *Strabismus* von *Kessler* sind beides belehrende Artikel. — *Strictura* von *Bruberger*, der auch den speciellen Theil meist bearbeitete. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die sich uns entgegenstellen, wenn wir die Stricturen als pathologisches Phänomen unter einen allgemeinen Gesichtspunct bringen wollen, indem wir sie meist als untergeordnete Krankheiten, Producte vorausgegangener anderweitiger Krankheiten zu betrachten haben, welche letzte in ihren Producten erloschen sind. Oder sie sind mechanischen Ursprungs (traumatisch meistens) oder angeboren. Sofern sie Krankheitsproducte sind, haben wir von *Schönlein* bisher noch das Gediegenste hierüber in seiner Krankheitsfamilie „*Stenosen*", was aber dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint. Seine Aufgabe wäre demnach gewesen, seinen allgemeinen Ueberblick nach diesen drey Richtungen hin zu nehmen und zu ordnen, und so consequent durchzuführen, während er von S. 290—324 Alles durcheinander wirft. Jeder allgemeine Ueberblick muss auf dem naturhistorischen Standpuncte die allgemeinen Charaktere, welche mehreren Gattungen zukommen, in möglichster Kürze zusammenfassen, weil nur dadurch sein Zweck, einen sicheren Anhaltepunct für das Specielle zu gewinnen, erreichbar ist. — *Strictura et fissura ani* von *Montfalcon*, entlehnt aus dem *Journal complémentaire*. Es ist diess *Schoenlein's Proctostenosis sphincterica s. spatica*, welche bey Abfassung dieses Artikels hätte benutzt werden sollen. — *Strictura oesophagi*. Auch hier fehlt Ordnung in der Darstellung, und wir verweisen Hn. *Bruberger* wiederholt auf *Schönlein*, wo er doch wenigstens seinen Anhaltepunct hätte entlehnen können, so corrupt auch die Vorlesungen redigirt sind. — *Strictura tubi intestinalis s. Enterostegnosis*, statt *stenosis* von στενόειν, *obstruere*. Hier giebt uns Hr. *Bruberger* noch mehr Ursache, über seine Verwirrung Klage zu führen, so wie wir auch noch den Herausgeber, wenn anders das Ordnen der Artikel seine Sache ist, tadeln müssen, dass er obige Form von *Strictura ani* nicht am gehörigen Orte einzuschalten gesucht hat, da denn doch der anatomische Eintheilungsgrund hier zu befolgen ist. Fangen wir mit der *Strictur* des *Oesophagus* an, so bietet sich uns als nächste die der *Cardia*, und dann die des *Pylorus* dar. Beide werden hier nicht berührt, obgleich der rechte Ort dazu wäre, da immer derselbe Krankheitsprocess obwal-

tet, nämlich Hämorrhoidal-, Menstrual-, Tripper-, ja vielleicht auch Krätz-Anomalieen, oder eine Entzündung in den *Peritoneal-* und Schleimhaut-Gebilden mit darauffolgender *Exudation* nach Aussen, wodurch das Zellgewebe verhärtet. Für die ersten Fälle spielen Tuberkel- oder Skirrhös-Bildung die Rolle. Ferneres *Causalmoment* ist der Krampf und jene partielle Darmlähmung, welche *Abercrombie* so gut beschreibt, durch welche erste öfter bedingt seyn kann. Vorzügliche Berücksichtigung hätte das *Coecum* als der Brennpunct krankhafter Thätigkeit im Darmcanale verdient, welchem dann *Colon* und *Rectum* folgen. Dass je nach dem verschiedenen *Causalmoment* auch die Charaktere des Uebels verschieden sind, ist für sich klar, und es lassen sich darum auch nicht alle Arten einer Krankheit in Einem Bilde zusammendrängen, ohne die Deutlichkeit in der Diagnose, so weit als sie gegeben werden kann, zu beeinträchtigen. Auch lässt sich bey dieser Krankheit die Diagnose durchaus nicht so allgemein durchführen, als es der Vf. gethan, da bey jeder besonderen Art beynahe specielle Krankheitsformen aufgeführt werden können, welche Verwechselungen zulassen. Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass der Vf. fleissig zusammengetragen hat, ohne aber darum den Anfoderungen, die man an einen Compilator machen kann, besonders Einheit und Klarheit in die Anordnung seines Materials zu bringen, entsprochen zu haben. — *Strictura urethrae* von *Seifert*. Dem Vf. scheint *Eisenmann's* wichtige Schrift hierüber (*Der Tripper in allen seinen Folgen*) abgegangen zu seyn. Sonst sind die meisten Quellen benutzt. — Wir finden nun noch die *Strictura uteri* und *vaginae*. Die *Laryngo* und *Tracheo-Stenosis* (Vgl. *Schönlein*, dann J. *Steetz D. i. de laryngostenosi. Wirceb.* 1829), ferner die Verengerung des Gallenblasenganges, wovon Rec. erst kürzlich einen Fall sah, die Verengerung des Gehörganges, der Uretheren, der Harnblase und des Blasenhalses hier abzuhandeln, wäre am rechten Orte gewesen. — *Struma* von *Seifert*, und besonders *Suppuratio* von *Bruberger* sind umfassende Artikel. Ebenso sind die *Suturen* ausführlich abgehandelt. — Den Beschluss dieses Bandes macht die *Syphilis*, von *Hacker* und *Bonorden* bearbeitet. Die historischen Erörterungen, denen wir hier begegnen, sind fragmentarisch, nicht skizzirt, daher mangelhaft. Von einer Kritik der auf- und beygebrachten Meinungen und Mährchen ist kaum die Rede. Die eigentliche *Genesis* der Krankheit in ihrer welthistorischen Bedeutung ist gar nicht berührt, daher wir in diesem Betreffe auf *Rudolph Wagner's* Inaugural-Abhandlung (*Die weltgeschichtliche Entwickelung der epidemischen und contagiösen Krankheiten und die Gesetze ihrer Verbreitung*. Würzburg 1826) verweisen, wo schöne Andeutungen zur weiteren Ausführung gegeben sind. Wie unstatthaft in der Naturgeschichte überhaupt wir es finden, von „Begriff und Wesen" zu reden, haben wir schon nachgewiesen, und es gilt das Gesagte auch hier. Was in einen naturphilosophischen Roman passt, kann am allerwenigsten der Heilkunde behagen, worüber die Erfahrung gewiss schon vielseitig entschieden hat. Hier haben wir zu individualisiren. Anlangend die Eintheilung der venerischen Krankheitsformen, so müssen wir zuvörderst bemerken, dass der Vf. den Tripperprocess der *Syphilis* unterordnet, worin wir ihm nicht beystimmen. Betrachten wir nämlich den Tripperprocess auf seiner ursprünglichen Stelle, so müssen wir zugleich auch das physiologische Verhalten der Schleimhaut dabey würdigen. Wie die Schleimhäute im Allgemeinen von den Gangliennerven beherrscht werden, ist bekannt, und da nach dem allgemeinen Gesetze der organischen Wechselwirkung eben das Gangliensystem bey Krankheiten der Schleimhäute in Mitleidenschaft gezogen wird, dann bey mehrerer *Fixation* des pathischen Processes denselben gleichsam selbst übernimmt, so ist auch klar, dass der Tripper von dem Schanker divergiren muss. Wir sehen bey Letztem nicht, dass der Gesammtorganismus sobald mit in's Spiel gezogen wird, wie beym Tripper, bey dem wir häufig eine psychische und eine somatische Symptomenreihe gar bald eintreten sehen, was deutlich auf den früheren Antheil des Gangliensystems hinweist. Wir sehen auch beym Schanker die schnellen Sprünge nicht, wie beym Tripper. Nehmen wir nur die gonorrhöische Augenentzündung, wenn sie nicht durch *Contact* entstanden ist, so müssen wir uns zugleich der intermittirenden, der typhösen, der haemorroidalen u. s. w. erinnern, die uns doch gewiss nicht anders deutlich werden, als durch eine krankhafte Affection des Gangliensystems und durch die physiologische Beziehung des Auges zu diesem. Solche Analogie führt uns dann zur richtigen Würdigung unserer Krankheit. Betrachten wir noch den Tripperprocess in seiner höheren Entwickelung, die Tripperscrofeln, so führt uns wieder die Analogie auf den gewöhnlichen Scrofelprocess und das dabey betheiligte Gangliensystem, und so haben wir auch hier einen Anhaltepunct für unsere Ansicht gewonnen. Blicken wir auf das Psychische, so werden wir eine eigenthümliche Tripperhypochondrie gewahr, die sich öfter schon bey der einfachsten Form einstellt, und hier führt uns die Analogie abermals auf eine Participation des Gangliensystems, während wir beym Schanker, selbst auf seinen höheren Entwickelungsstufen, immer noch den alten Leichtsinn der Kranken beobachten. Solche Eigenthümlichkeiten berechtigen allerdings zur Ausscheidung des Krankheitsprocesses, wie der Botaniker die *Mimosa* und *Acacia* ausgeschieden hat. Diese Momente fügen wir den Gründen *Eisenmann's* bey, und hält der Vf. solche zusammen, so wird er wahrscheinlich seiner Widerlegung der letzten eine andere Wendung geben. Wollen wir auch die nahen Beziehungen des Trippers und Schankers auf mancher Stufe nicht in Abrede stellen, so folgt daraus noch nicht die Identität des pathischen Processes. Eine *Febris gastrica* kann in *Intermittens* übergehen, und diese in *Typhus*, schieben wir darum eine Identität der Krankheitsprocesse unter? Ist etwa das Gesetz der Krankheitsmetamorphose nicht das der Unstätigkeit, wie wir auf den nieder-

ſten Thier- und Pflanzen-Stufen finden? Man hat darum bey richtiger Würdigung der Krankheiten nicht auf das zu ſehen, was wird, ſondern auf das, was iſt. Wir betrachten die *Lichenen*, wie ſie ſind, nicht wie ſie ſich fortpflanzen und metamorphoſiren, wenn wir *Genus* und *Species* beſtimmen wollen. Es iſt demnach ſchon in dieſer Hinſicht die Eintheilung unrichtig. Dabey haben wir zu bemerken, daſs der Tripperproceſs nicht allſeitig erörtert iſt, wozu doch *Eiſenmann* ſo ſchön den Weg gebahnt hat. Betreffend den Syphilisproceſs, ſo erkennen wir als die beſte Eintheilung ſeiner Formen die *Schönlein*'ſche in *primäre*, *ſecundäre* und *tertiane Formation*, wobey die anatomiſch-phyſiologiſche Dignität der Organe und Gewerbe den ſicherſten Allgemeinüberblick gewährt, indem ſo die gradweiſe Entwickelung des Krankheitsproceſſes aufgehellt, und der plangemäſseſte Anhaltepunct für die Behandlung gewonnen wird. Daſs nur ein allgemeines Krankheitsbild aufgeſtellt iſt, und die einzelnen Formen nicht ſpeciell abgehandelt werden, was namentlich auch für die Diagnoſe von Werth geweſen wäre, kann nicht beyfällig betrachtet werden. Je beſſer wir einen Krankheitsproceſs in allen ſeinen Nüancen individualiſiren, deſto mehr Tact gewinnt der Heilkünſtler. Auch iſt im allgemeinen Krankheitsbilde die *Lues congenita*, *adnata* und *haereditaria* nicht genau zu zeichnen, und doch müſſen wir auf dieſe Formen einen beſonderen Werth legen, da ihre Behandlung nicht mit der der *Lues acquiſita* identificirt werden kann, und überdieſs deren Diagnoſe nicht ſo leicht iſt, als daſs wir ſie nicht ſpeciell aufzuführen hätten. Dieſs die Hauptmängel, die wir hier anmerken müſſen. Uebrigens finden wir das Bekannte, beſonders was die Therapie betrifft. Wir fügen nur noch Eins bey, nämlich das Verhältniſs des Eiſens zur Syphilis. Wir haben es nämlich nicht ſelten mit einer Art von *Lues* zu thun, die ſich beym Queckſilbergebrauche nur verſchlimmert, und uns ſo in nicht geringe Verlegenheit bringt. Rec. hat ſolche Fälle mit *ferrum hydrocyanicum* behandelt, und zwar mit beſtem Erfolge. Allerdings war nun der Erfolg durch Annahme einer vorhandenen *Mercurialcachexie* zu erklären, was wohl der Fall geweſen ſeyn mochte. In Einem Falle aber, den wir von der erſten Zeit der Anſteckung an behandelten, war wegen des geringen Queckſilberverbrauchs nicht daran zu denken. Der Kranke, in ärmlichen Verhältniſſen, bekam nach $1\frac{1}{2}$ Jahren nächtliche Knochenſchmerzen und Geſchwüre, beſonders groſs an den Gelenken der Extremitäten, die als *tertiane Formation* der *Syphilis* charakteriſirt war; die Knochen ſelbſt waren auch an den Gelenkköpfen aufgetrieben. *Ferrum hydrocyan.* wurde in die Geſchwüre eingeſtreut, und innerlich täglich ein Quentchen verbraucht, und der Kranke genas binnen 4 Wochen, und hat jetzt ein beſſeres Ausſehen, als vordem. Ebenſo gelang die Heilung in einem anderen Falle mit dem ſogenannten *Exanthema maculoſum*. Der Kranke war 4 Jahre zuvor ſyphilitiſch, und wurde freylich von ſeinem Arzte verqueckſilbert. Das *Exanthem* kam aber erſt ſo ſpät zum Vorſcheine, ohne daſs der Kranke in der Zwiſchenzeit eine Spur ſeines früheren Uebels vermerkt hätte, und war als ſyphilitiſches hinlänglich charakteriſirt. Man hatte bey der Behandlung eine *Syphilis larvata* im Auge, und wollte durch den Gebrauch des Eiſens gleichſam eine Probe über das Rechnungsexempel machen, und ſiehe da! nach drey Wochen war das *Exanthem* ganz verſchwunden; Schlaf und Appetit, die unſeren Kranken unterdeſſen verlaſſen hatten, waren zurückgekehrt, und ſo auch vollkommene Geneſung, die bis jetzt noch dauert. Auf dieſen Umſtand glaubt Rec. hier aufmerkſam machen zu müſſen.

Blſs.

Rostock, b. Stiller: *Lehrbuch der Hebammenkunſt* von Dr. *Wilhelm Joſephi*, groſsherzogl. mecklenburg-ſchwerin'ſchem General-Chirurgus, ord. öff. Prof. der Medicin an der Univerſität zu Roſtock u. ſ. w. Dritte, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit einer Steindrucktafel. 1833. VIII und 396 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Der ſeit 1830 veränderte Zuſtand des Medicinalweſens in Mecklenburg und die neue Medicinal-Ordnung daſelbſt haben den Vf., bey dem Bedürfniſſe einer 3ten Auflage ſeines Lehrbuches der Hebammenkunſt, zu einer gänzlichen, der Zeit, den Umſtänden und den Fortſchritten der Wiſſenſchaft angemeſſenen Umarbeitung deſſelben veranlaſst, ſo daſs ſtatt einer 3ten Auflage eigentlich ein ganz neues von beiden erſten Auflagen ſowohl in Anſehung der Form als der Materie ſich merklich unterſcheidendes Buch daraus entſtanden iſt.

Daſſelbe zerfällt in 13 Abſchnitte, mit einem Anhange, der von einigen, für die Ausübung der Geburtshülfe und bey Kranken oft nothwendigen und nützlichen Verrichtungen der Hebammen handelt. Dem Ganzen iſt ein Regiſter von 18 Seiten beygegeben, was ſehr zweckmäſsig iſt; eine andere Zugabe aber, nämlich ein Druckfehler-Verzeichniſs von faſt zwey Seiten hätte vermieden werden ſollen, was aber wegen Entfernung des Druckortes vom Vf. nicht leicht möglich war. — Der 1te Abſchn. handelt von dem Wirkungskreiſe, den Eigenſchaften und den Pflichten einer Hebamme im Allgemeinen, der 2te von den weiblichen Geſchlechtstheilen, der 3te von der Unterſuchung, der 4te von der Empfängniſs, der Frucht, und der Schwangerſchaft, der 5te von der Geburt im Allgemeinen, der 6te von der Behandlung zeitiger, einfacher und natürlicher Geburten, der 7te von der Behandlung der zeitigen, einfachen und widernatürlichen Geburten, der 8te von der Behandlung der zeitigen und mehrfachen Geburten, der 9te von der Behandlung der Frühgeburt und der Molenſchwangerſchaft, der 10te von der Behandlung der Neugeborenen und Säuglinge, der 11te von der Behandlung der Wöchnerinnen, und der 12te von den Ammen, ihrem Verhalten, und dem Stillen.

Die beygefügte Steindrucktafel enthält eine Abbildung der *Jörg*'ſchen Bauchbinde und des *Siebold*'ſchen Geburtskiſſens. Wenn auch bey dem beſchränkten

Gebiete, wie das des Wirkungskreises der Hebammen, die Zahl der Lehrbücher eine nicht geringe ist, und jeder neue Zuwachs ein Ueberfluss zu seyn scheint: so zeichnet sich doch das vorliegende Buch durch die Reinheit und Einfachheit seiner Grundsätze, wie durch die Klarheit der darin herrschenden Sprache, vor allen übrigen besonders aus, und verdient daher die beste Empfehlung.

3 — a — 3.

NATURGESCHICHTE.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Henrici Rathke*, Dr. et Prof., *Miscellanea anatomico-physiologica.* Fasciculus I. Auch unter dem Titel: *De libellularum partibus genitalibus.* Scripsit *H. R.* etc. 1832. VI u. 38 S. gr. 4. mit 3 Kupfert. (1 Thlr. 8 gr.)

Bekanntermaſsen haben *Swammerdam, Reaumur, Rösel* und andere Entomologen angegeben, und *Latreille* hat diese Meinung abermals in dem 1829 in neuer Auflage erschienenen Werke *Cuvier's „le regne animal“* wiederholt, dass bey den Libellen die Begattung in der Art Statt finde, dass die Weibchen den Entheil des Leibes, in dem die Geschlechtstheile sich befänden, heraufbögen nach dem vorderen Hinterleibstheile der Männchen, welcher die männlichen Genitalien enthalte! — Eine solche Anomalie in der Classe der Insecten wünschte der berühmte Vf. näher kennen zu lernen; die Gelegenheit zu dieser anatomischen Untersuchung ward ihm aber erst 1831, wo er alle ihm vorkommende Libellenarten anatomisch untersuchte, um sich — vom Gegentheile der einen jener Behauptungen, nämlich in Bezug der männlichen Geschlechtstheile, zu überzeugen. Wenn aber *Cuvier* jenes *regne animal* schrieb, um darin einen Vorläufer zu seiner Anatomie zu geben, damit die Species, von der er in dieser spräche, genau bezeichnet sey: so muss man bedauern, dass dem Vf. nicht vergönnt war, die von ihm untersuchten Species *genau* anzugeben, wiewohl diess im Ganzen einen grossen Unterschied in sofern nicht macht, als das anatomische Factum im Allgemeinen feststeht.

Was den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung betrifft, so können wir das Resultat der Untersuchung wohl nicht vollständiger als mit den Worten des Vfs. mittheilen: *„Genitalia tum feminea, tum mascula, dividi possunt in externa et interna. Illa maximam partem tela quae dicitur cornea* (Horngewebe) *constant, eorumque superficies annulorum abdominalium superficiei continua est. Quod vero ad eorum numerum et situm, in libellulis masculis nonnulla cum inferiore pariete annuli secundi, alia cum eodem pariete annuli noni vel penultimi, alia cum extremo annuli ultimi cohaerent. In feminis contra quaedam eorum cum pariete inferiori annuli octavi, reliqua autem cum annuli ultimi extremo conjuncti sunt. — Partes genitales internae in cavo abdominis locum habent. In Libellis femineis inter nonum abdominalem annulum, quem paene attingunt, et thoracem porriguntur, in masculis autem cum ipso annulo nono cohaerent: multum vero abest, ut in his quoque tam alte quam in illis, thoracem versus adscendant. Partes femineas dividere possumus in ovaria, oviductas, vaginam et organa auxillaria, masculas in testes, ductus deferentes et organa auxiliaria.*

In der nach dieser Einleitung folgenden *Sect. I* wird von den weiblichen Geschlechtstheilen folgender Arten gehandelt. 1) *Libellula aenea,* 2) *L. flaveola,* 3) *L. depressa* (*abdomime livido*), 4) *Aesima* .... (*grandis Panz. Roesel V. fig.* 3. 4.) — 5) *Aesima grandis*, 6) *Agrion virgo*, 7) *Agrion* .... (*Schaeffer Ic. t.* 12. *f.* 9.), 8) *Agr.* — ... (*ib. t.* 120. *f.* 4). Die unbestimmten bisher zu anderen gezählten Arten, bilden auf jeden Fall eigene, da sie anatomisch abweichen.

Das Resultat der Untersuchungen der Libellen lässt sich folgendermaſsen zusammenfassen. 1) *Ovarien* und *Oviduct* der verschiedenen Arten weichen nicht sehr von einander ab. 2) Diejenigen Organe dagegen, welche nahe am *Oviduct* mit der Scheide verbunden sind, und welche Hr. *R.* Hülfsorgane genannt hat, weichen bey den verschiedenen Arten sehr von einander ab; besonders aber beruht diese Abweichung darin, dass, wenn das eine derselben sehr erweitert ist, das andere dagegen im Vorschreiten seiner Entwickelung zurückgeblieben zu seyn scheint: seltener sind alle diese Organe von geringer Grösse. 3) Die grössten Abweichungen zeigen die äusseren Organe (diejenigen, auf welche namentlich *Charpentier* die Art Unterscheidung begründete, Rec.), nämlich die Schwanz-Anhängsel und diejenigen, welche die Scheidenöffnung bedecken.

Der zweyte Abschnitt handelt in derselben Reihenfolge der Arten von dem männlichen Geschlechtstheil.

Das End-Resultat der Untersuchung geht dahin aus, dass erstens die hinteren Geschlechtstheile bey den Männchen viel einfacher, die äusseren dagegen viel complicirter sind, als bey den Weibchen, zweytens, dass bey den Männchen die Abweichungen der Geschlechtstheile nach den verschiedenen Arten viel geringer sind, als die der äusseren.

Der dritte Abschnitt handelt von der Geschlechtsfunction dieser Thiere. Hinsichtlich dieses Abschnittes müssen wir auf das Werk selbst verweisen, da er ohne die Zeichnungen und ohne weitläuftige Auseinandersetzung der Geschlechtstheile selbst undeutlich bleibt.

Das schöne Velinpapier, so wie der deutliche Druck und die 3 gut ausgeführten Kupfer verdienen Lob.

— * —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1836.

THEOLOGIE.

1) London, b. Longman u. Comp.: *Travels of an Irish Gentleman in Search of a Religion.* With notes and illustrations; by the *Editor of Captain Rock's Memoirs.* In two Volumes. Vol. I. 1833. XII u. 335 S. Vol. II. VII u. 354 S. 8.

2) Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Wanderungen eines irländischen Edelmannes (?) zur Entdeckung einer Religion.* Mit Noten und Erläuterungen. Aus dem Englischen des *Thomas Moore*, Verfassers (?) der Memoiren des Capitän Rock. Th. 1 und 2. Erste bis vierte Auflage. 1834—36. gr. 8. (1 Thlr.)

3) Aschaffenburg, b. Pergay: *Reisen eines Irländers, um die wahre (??) Religion zu suchen.* Mit Noten und Erläuterungen von *Thomas Moore*, dem Herausgeber der Memoiren des Capitän Rock. Aus dem Englischen übersetzt von *Moritz Lieber.* Th. 1 und 2. 1834. 2te Aufl. 1835. 8. (20 gr.)

4) Dublin, b. Milliken u. Sohn: *Second Travels of an Irish Gentleman in Search of Religion.* With notes and illustrations. Not by the Editor of Captain Rock's Memoirs. In two Volumes. 1833. Vol. I. 325 S. Vol. 337 S. 8.

5) London, b. Rirington: *Reply to the Travels of an Irish Gentleman* in Search of a Religion. In Six Lettres addressed to the Editor of the British Magazine, and reprinted from that work. By *Philalethes Cantabrigiensis.* 1834. 171 S. 8.

6) Dublin, b. Curry u. Comp.: *A Guide to an Irish Gentleman* in his Search for a Religion. By the Rev. *Mortimer O'Sullivan*, A. M. Rector of Killyman. 1833. VIII u. 348 S. 8.

7) Cöln, b. Bachem: *Die Religions-Wanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute.* Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von D. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, k. preuss. Consistorial-Director, Ober-Consistorial-Rathe im k. pr. rheinischen Consistorio zu Coblenz, ordentl. Prof. der Theol. in der evang. theol. Facultät zu Bonn u. s. w. 1835. XXVIII u. 476 S. gr. 8.

Der in und ausser seinem Vaterlande berühmte Dichter *Thomas Moore*, der britische Anakreon genannt, der Verfasser der beliebten *Irish Melodies* (irländischer National-Lieder), der *Loves of the Angles* (Liebe der Engel), des *Lalla Rookh*, des *Thomas Little* und anderer erotischer und romantischer Dichtungen, fing schon seit geraumer Zeit an, die poetische Laufbahn mit der politischen zu vertauschen, und aus einem Sänger der Liebe ein Prediger des Hasses zu werden. Die von ihm unter dem Namen *Thomas Brown the younger* geschriebenen Briefe und Satiren, vorzüglich aber die im J. 1824 herausgegebenen *Memoirs of the life of Captain Rock* sind in einem Geiste der Bitterkeit abgefasst, wie wir ihn fast nur bey seinem menschenfeindlichen Freunde Lord *Byron* finden, und tragen die Farbe des leidenschaftlichsten Radicalismus an sich. Nicht zufrieden mit den grossen Vortheilen, welche das Wellington-Peel'sche Ministerium im J. 1829 durch die berühmte Emancipations-Bill den Katholiken in England und Irland verschafft hatte, schliesst sich der Vf. an *O'Connell* und Consorten an, um Foderungen an die Regierung zu stellen, welche die hohe Kirche zu vernichten und die ganze Constitution des Königreichs umzustürzen drohen. Diese Faction begnügt sich jetzt nicht mehr damit, gegen die besonderen Einrichtungen, Vorrechte und Privilegien der Episkopal-Kirche zu streiten, sondern auch die Grundsätze und kirchliche Verfassung der evangelischen Gesammt-Kirche anzugreifen, und dagegen die Einheit und Unfehlbarkeit der römisch-katholischen Kirche als die einzige Quelle aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt anzupreisen!

Auf den ersten Blick scheint nichts ungereimter, als dieses Verfahren der Radical-Reformers und ihr Bestreben, die protestantische Freyheit durch den römischen Absolutismus zu vernichten. Und doch verräth sich dabey ein wohl berechneter Plan. Wer den Gang der Reformers in England während der letzten Jahre sorgfältig beobachtet, und auf das Verfahren ihrer Geistes- und Glaubens-Verwandten in anderen Ländern, besonders in Frankreich, wo sie an dem berüchtigten *La Mennais* einen willkommenen Verbündeten besitzen, seine Aufmerksamkeit gerichtet hat, kann über die endliche Tendenz derselben nicht in Zweifel bleiben. Ihr jesuitisches Princip ist: *Divide et impera!* Sie erscheinen als politische Homöopathen, welche nach der Regel verfahren: *Similia similibus curantur.* Sie sind absolut und infallibel, wie der römische Stuhl, welchen sie nur so lange stützen, bis es ihnen gelingt, sich selbst darauf zu setzen.

Sie würden, wenn es ihnen in der Politik gelänge, die Oberhand zu behalten, bald genug auch die Kirche reformiren, und dann würde sich bald genug zeigen, daſs ihre Glaubens-Gesetze die Freyheit der Gewissen weit mehr beschränken, als Papst Gregor's VII und Hadrian's IV und König Heinrich's VIII Dictate und Gebote. Sie erheucheln Anhänglichkeit an den römisch-katholischen Glauben, den sie entweder nicht kennen, oder im Herzen verachten, und sie suchen durch diesen Pharisäismus schwache Seelen zu berücken, welche ihren Eifer für einen ächtchristlichen halten, und nicht einsehen, daſs solche Glaubens-Prediger keinen anderen Glauben als den an sich selbst haben, und daſs ihr Glaubens- und Gewissens-Zwang die unerträglichste Tyranney und eine freche Verhöhnung alles Heiligen sey.

Es ist eine traurige Erscheinung, wenn ein Mann von so glänzenden schriftstellerischen Talenten mit offenbaren Revolutionären gemeinschaftliche Sache macht, und seine gewandte Feder so unlauteren Zwecken leihet. Daſs man aber, wenn man einen solchen Verdacht hegt, dem Hn. *Moore* kein Unrecht thue, läſst sich aus den früheren Schriften desselben, aus der ganzen Anlage und Bestimmung, so wie aus vielen einzelnen Stellen dieser Reisen vollständig beweisen. In seinen früheren Werken zeigt sich, wie bey seinem Busen-Freunde *Byron*, eine offenbare Verachtung aller positiven Religion und eine Herabsetzung des Christenthums gegen den Islamismus, Buddaismus, Magismus und Paganismus. Er bekennt sich factisch zu dem Grundsatze Julian's des Apostaten, daſs man Aberglauben durch Aberglauben behaupten müsse. Ueberall verräth sich ein epikuräischer Eudämonismus und Sensualismus, welcher mit der reinen Sittlichkeit und Selbstverleugnung der Religion Jesu im offenbarsten und grellsten Widerspruche steht.

Nun wäre es allerdings denkbar, daſs, nach einer an ausgemachten Wüstlingen häufig gemachten Erfahrung, der Vf. in der letzten Zeit zu besserer Selbsterkenntniſs gekommen, der Sünde abgestorben und ein wahrhaft Bekehrter und Gebesserter geworden wäre. Ja, die Frommen hätten sogar Ursache, sich einer solchen aufrichtigen, obgleich späten Bekehrung und Erweckung durch die Gnade zu freuen. Und gewiſs theilen Viele seiner Bewunderer diese Ueberzeugung, und erblicken in dem ehemaligen Saulus einen in ein auserwähltes Rüstzeug umgewandelten Paulus, oder einen zweyten Augustinus, welcher, nachdem er sich lange Zeit in dem manichäischen Sündenpfuhle herumgewälzt, plötzlich ein heiliges Leben beginnt, und eine feste Säule der rechtgläubigen Kirche wird. Wir möchten diese Ueberzeugung bey frommen Seelen nicht gern stören; aber eine sorgfältigere Prüfung des vorliegenden Werks, welches die Bekehrung zum ächt-katholischen Glauben documentiren soll, macht dieſs unmöglich. Manier und Ton des ganzen *Moore*'schen Romans zeigen nur zu deutlich, daſs man hier nicht *Worte eines Gläubigen* im kirchlichen Sinne, sondern nach der Art des berüchtigten *La Mennais*, also vielmehr Worte eines Ungläubigen findet. Es ist wenigstens charakteristisch, daſs der Vf. schon vor Erscheinung der berüchtigten *Paroles d'un croyant* eine Sympathie mit dem Urheber derselben fühlte. Denn er sagt *Vol. I. p.* 210: „*I was fast relapsing into what the Abbé La Mennais calls Indifferentism, on the subject.*" Und dieser Indifferentismus verläſst den Vf. in keinem Momente, und alle Aeuſserungen von Enthusiasmus für die Wahrheit der katholischen Lehre, woran er es nicht fehlen läſst, sind nur ein angenommener Ton und leere Phrasen, wodurch er leichtgläubige Leser zu täuschen sucht. Wer wird es ihm aufs Wort glauben, daſs er selbst in der Periode, wo ihm der Katholicismus verächtlich war, dennoch „für die Transsubstantiation und den Papst bis in den Tod gefochten haben würde" *(Vol. I. p. 3)?* Weit eher wird man ihm Glauben in dem beymessen, was er *Vol. I. p.* 45 von seinen „weltlichen und zärtlichen Motiven" *(some motives of a more mundane, and tender nature)* für den Protestantismus sagt. Diese Motive werden in einem weitläuftigen Selbstbekenntnisse *Vol. II. p.* 1—38 näher entwickelt. Es ist die Aussicht auf eine reiche Pfründe durch die Hand einer etwas alten und häſslichen Miſs. Daſs Alles mit psychologischer Wahrheit geschildert sey, wird Niemand bezweifeln; aber das Vertrauen zu einer ächt-religiösen Gesinnung kann dadurch nicht sehr befestigt werden. Nirgends vernimmt man die Sprache eines von der Wahrheit innig ergriffenen Gemüthes, sondern überall verrathen sich so viele Spuren des Leichtsinns und eines leichtfertigen Spottes, daſs jeder wahrhaft Fromme, er mag Katholik oder Protestant seyn, sich dadurch in seinem Inneren verletzt fühlen muſs. Man braucht nur solche Stellen, wie *Vol. I. p.* 38—39. 45. 199 *sqq. Vol. II. p.* 31 *sqq.* 94 *sqq.* und so viele andere sind, zu lesen, um sich zu überzeugen, daſs hier Gegenstände, welche allen religiösgesinnten Christen heilig sind, mit der gröſsten Frivolität behandelt werden.

Der gröſste Theil des zweyten Theils beschäftigt sich mit der *deutschen Theologie.* Man hatte ihm den Rath gegeben, den ächten Protestantismus, welchen er in England vergeblich gesucht hatte, in dem Vaterlande der Reformation aufzusuchen. Der Dichter *Shakespeare* läſst bekanntlich seinen Hamlet in *Wittenberg* studiren, und ist deſshalb von *Steevens* und anderen Commentatoren eines starken Anachronismus beschuldigt worden. Der Dichter *Moore* hat sich zwar, indem er seinen Helden, oder vielmehr sich selbst, in *Göttingen* von dem *Professor primarius Scratchenbach*, welcher, da er ihm Hoffnung macht, Protestant zu werden, sich zu ihm auf sein Zimmer begiebt, um ihm Vorlesungen über die deutsche Theologie zu halten, in die Grundsätze des *Rationalismus* einweihen läſst, keines Anachronismus, aber dennoch einer groſsen Unwahrscheinlichkeit schuldig gemacht. Dieser Unterricht bewirkt aber eine gänzliche Abneigung gegen den Protestantismus, und

befestigt seinen Entschluss, der katholischen Lehre und Kirche treu zu bleiben. „Da ich nun sah (heisst es *Vol. II. p.* 372), dass das in der Schrift und in den Werken der Väter ausgesprochene Urtheil über die gänzliche Unfähigkeit der Vernunft zum Richteramte in Glaubenssachen durch die Meinung der Männer, die in aller Weisheit der Welt so vollkommen unterrichtet sind, bestätigt werde; und da ich ferner fand, dass diese Wahrheit noch insbesondere durch den Verfall des Christenthums, welcher überall da entstand, wo man der Vernunft in Ansehung der Mysterien einen freyen Lauf gestattete (*allowed to career*), bestätigt wurde: so konnte ich über den von mir zu fassenden Entschluss nicht länger in Zweifel seyn. „„*Entweder Katholik, oder Deist* (sagt Fenelon), *es giebt hier keine andere Wahl*““! Das Schauspiel, welches die christliche Welt in diesem Augenblicke darbietet, rechtfertigt seine Behauptung vollkommen.“

Was nun das theologisch-polemische Element dieses politischen Romans anbetrifft, so sucht der Vf. darzuthun, dass die eigenthümlichen Lehren und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, welche von den Protestanten als *Missbräuche* verworfen werden, nicht neue Erfindungen seyen, sondern schon in den Schriften der ältesten Kirchenlehrer gefunden würden. Er giebt sich die Miene, als ob er sämmtliche Kirchenväter durchstudirt habe, während er doch nur einzelne Stellen derselben aus den bekanntesten neueren Büchern, ohne Zusammenhang und Kritik, zusammengerafft, um zu beweisen, dass schon die Väter des ersten und zweyten Jahrhunderts den römischen Papst und dessen allgemeine Gerichtsbarkeit anerkannt, an die Transsubstantiation und das Opfer der Messe, so wie an die Gebete der Verstorbenen und die Verdienstlichkeit der guten Werke, des Fastens u. s. w. geglaubt, die Jungfrau Maria angerufen u. s. w. Die Ketzer der alten Zeit, welche diese Lehren und Gebräuche verwarfen, waren die *ersten Protestanten*, an deren Spitze die Kapernaiten, Doketen, Simon Magus, die Agnoeten, Novatianer, Eunomianer, Donatisten, Arianer u. A. stehen. Nach einer bekannten polemischen Taktik wird dabey unterstellt, dass die Protestanten ihre Lehren und Gebräuche nicht auf das Ansehen der h. Schrift, welche ihre einzige Regel und Richtschnur ist, sondern auf das Ansehen der Kirche und ihrer Traditionen stützen, und folglich den Vorwurf der Neuerer und Abtrünnigen verdienen. Auch wird keine Rücksicht darauf genommen, dass Lutheraner und Reformirte in ihren Bekenntniss-Schriften nicht nur gegen alle Häresie feierlichst protestiren, sondern sich auch insbesondere von den namentlich angeführten Irrlehrern der alten Kirche lossagen.

Bey einem solchen Verfahren kann es nicht befremden, dass aus dem Leben der Reformatoren Alles begierig aufgerafft wird, was ihren sittlichen Charakter verdächtig machen kann. Im zweyten Theile beschäftigen sich nicht weniger als sieben ganze Kapitel (*c. XI — XVII. p.* 127 — 228) mit diesem unsauberen Gegenstande. Dass *Luthern* am Aergsten mitgespielt wird, lässt sich erwarten, und hier hatte der Vf. einen reichen Vorrath von Materialien, welche der Fleiss seiner Vorgänger in diesem Fache gesammelt hatte. Aber auch *Zwingli*, *Calvin*, *Oecolampadius* u. A. bekommen ihr Theil, und werden als rohe Klopffechter, Wollüstlinge, Heuchler u. s. w. dargestellt. Selbst *Melanthon*, dessen Liebenswürdigkeit anerkannt wird (*Vol. II. p.* 222), kann der Beschuldigung der Doppelzüngigkeit (*duplicity*) und der Theilnahme des gräslichen Verbrechens (*atrotious crime*) an *Servede* nicht entgehen. Einen besonderen Groll hegt der Vf. gegen *Martin Bucer*, den deutschen Mit-Reformator Englands, der wegen seiner Gelehrsamkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit allgemein gerühmt wurde. Er wird S. 222 „der grösste Heuchler unter der ganzen Bande“ genannt, und S. 211 — 13 wird sehr ausführlich und zur Ergötzlichkeit der Miss **, „unter deren Rocke viel Theologie steckte“ (S. 210), berichtet, wie dieser ehemalige Dominicaner drey Weiber nach einander heirathete, und wie ihm eine darunter, eine ehemalige Nonne, sogar dreyzehn Kinder gebar! Billigerweise hätte doch auch bemerkt werden sollen, dass (zur Strafe solcher Verbrechen) die Gebeine dieses Mannes ausgegraben und verbrannt wurden. Bekanntlich war diess das Werk der gottseligen Königin *Maria*, welche in der kurzen Zeit ihrer Regierung (1553 bis 58) so viele Beweise ihres römisch-katholischen Eifers an den Tag legte, und deren Scheiterhaufen, nach den *Moore*'schen Grundsätzen, keinesweges unter die „*atrocious crimes*“, sondern blos unter die Zeugnisse der ächten Frömmigkeit zu rechnen sind!

Dass ein solcher Roman aus der geübten Feder des Vfs. von *Thomas Little*, des *Epicurean* und anderer obscönen Producte unter den sogenannten gebildeten Classen nicht nur in England, sondern auch in anderen Ländern eine günstige Aufnahme finden werde, war zu erwarten. Dennoch hat die Erfahrung diese Erwartungen noch weit übertroffen. Die *Moore*'schen Wanderungen sind, gleich nach ihrer Erscheinung, nicht nur im Originale wiederholt aufgelegt, sondern auch in die französische, italiänische, spanische und deutsche Sprache übersetzt worden. Ja, in Deutschland sind sogar zu gleicher Zeit zwey Uebersetzungen (No. 2 u. 3) erschienen, wovon die letzte schon zwey, und die erste bereits *vier* Auflagen erlebt hat, was gewiss eine ungewöhnliche Erscheinung und ein Zeichen ist, dass die Zahl der Leser, welche an einem solchen, den Protestantismus nicht widerlegenden, sondern nur verhöhnenden Buche Geschmack finden, auch in Deutschland sehr gross seyn müsse. Diese Erscheinung aber ist es eigentlich nur, welche den *Moore*'schen Wanderungen eine gewisse Wichtigkeit verleihet.

Die beiden vor uns liegenden Uebersetzungen lassen sich im Ganzen gut lesen, und besonders die Cölner zeichnet sich durch eine gewisse Leichtigkeit

und Lebhaftigkeit des Stils aus, obgleich sie an Richtigkeit und Treue der Aschaffenburger nachsteht. Hr. *Lieber* hat sich schon, so viel wir wissen, durch Uebersetzung verschiedener ultramontanistischer Schriften, besonders des Grafen *v. Maistre* (worauf er Th. I. S. 133—34 selbst verweist), bekannt gemacht, und auch der gegenwärtigen einige Anmerkungen beygefügt, welche seinen katholischen Eifer beweisen. Doch hat er sich gehütet, seinem Autor solche Lobsprüche beyzulegen, wie der ungenannte Cölner Uebersetzer gethan hat. Er rühmt ihn Th. I. S. V—X nicht blofs als geistreichen Dichter und liebenswürdigen Privatmann, sondern auch als *grofsen Theologen!* Er bewundert seine schon im J. 1823 bewiesene vertraute Bekanntschaft mit den Werken der Kirchenväter (S. VII), und versichert (S. IX), „dafs man genöthigt sey, seinem wissenschaftlichen Geiste und seiner grofsen theologischen Belesenheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen." Sollte diefs im Ernste gemeint seyn, so müfste man an der theologischen Gelehrsamkeit des Uebersetzers selbst zweifeln, und ihm zutrauen, dafs er sich durch das ziemlich plumpe Blendwerk des Dichters habe bethören lassen.

Das nächste Bedürfnifs, diesen petulanten Angriff auf den Protestantismus abzuwehren, mufste natürlich in England gefühlt werden, wo zu dem religiös-theologischen noch ein besonderes kirchlich-politisches Interesse hinzutritt. Unter mehreren Gegenschriften (deren Rec. fünfe kennt) scheinen die No. 4—6 angezeigten die wichtigsten, und können, ungeachtet ihrer individuellen Verschiedenheit, als ein Ganzes betrachtet werden. Als ein solches sind sie auch in der Schrift No. 7 vom Hn. D. *Augusti* für deutsche Leser zusammengestellt worden. Die beiden ersten (No. 4 u. 5) sind vollständig, treu und mit Beybehaltung aller schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten übersetzt worden; von der dritten Schrift (No. 6, von *Mort. O'Sullivan*, einem irländischen Geistlichen der hohen Kirche, welcher in früheren Jahren katholischer Priester war — was Hn. *A.* unbekannt geblieben zu seyn scheint) ist blofs ein Auszug gegeben, weil der Herausgeber glaubte, dafs sie mehr Interesse für England als für Deutschland habe, und weil er Wiederholungen vermeiden wollte.

Ueber den Verfasser von No. 4 (*Second Travels etc.*) sagt Hr. *A.* S. XXI: „Der Vf. ist mir, aus guter Quelle, als ein wegen seiner Schicksale und Schriften in und aufser England wohl bekannter Schriftsteller genannt worden. Allein dennoch würde ich es für eine Indiscretion halten, wenn ich die gewifs aus guten Gründen angenommene Anonymität nicht respectiren wollte." Diese Discretion ist gewifs lobenswerth, und Rec. würde sie theilen, wenn er nicht aus öffentlichen Blättern wüfste, dafs der Vf. den Mantel der Anonymität selbst abgelegt, und sich als *Joh. Blanco-White* zu erkennen gegeben. Dieser geistreiche und rüstige Polemiker und Apologet war vor seinem Uebertritte zur hohen Kirche katholischer Priester und Hofprediger zu Sevilla in Spanien, und hat, aufser anderen mit Beyfall aufgenommenen Schriften, schon 1825 eine wiederholt aufgelegte und auch ins Deutsche übersetzte *Beleuchtung des römisch-katholischen Glaubens*, welche von *Charles Buttler*, *M. Donnell* u. A. heftig bestritten wurde, geschrieben. Es kommen auch sowohl in dieser Streitschrift, als auch in der seines jetzigen Gegners, Beziehungen auf diese frühere Controvers vor. Diese *zweyte Wanderung* nun ist eine durchgängige Parodie der *Moore*'schen Wanderung, deren Charakteristik S. XXI mit folgenden Worten gegeben wird: „Dergleichen Parodieen sind in der Geschichte der Literatur, besonders der englischen, nicht ohne Beyspiel; allein man wird einräumen müssen, dafs der Ungenannte den *Moore*'schen Roman sehr sinnreich und mit psychologischer Wahrheit und Feinheit parodirend fortgesetzt, und zu einem entgegengesetzten Resultate geführt habe. Das Ganze ist ein kunstreicher Läuterungs- und Veredelungs-Procefs, wodurch, wie es im Sprüchworte heifst, *der Mohr* (*Moor*) *weifs gewaschen wird*"! Einen Auszug gestattet dieser mit viel Leichtigkeit und Lebendigkeit der Darstellung und des Dialogs geschriebene Roman nicht. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, dafs die eigentliche Quintessenz der Polemik in den Aufsätzen, welche dem Herrn *Fitzgerald* (einem erdichteten Namen, wodurch sich der Vf. selbst als einen ehemaligen katholischen Geistlichen bezeichnet hat) zugeschrieben werden (S. 43—56. S. 74—108. S. 218 ff.), enthalten ist. Doch darf man weder hier, noch in den S. 145—166 und S. 296—315 hinzugefügten kirchenhistorischen Erläuterungen etwas Neues und Eigenthümliches suchen. Ueberhaupt überzeugt man sich bald, dafs der Vf. mit dem Theoretischen des evangelischen Glaubens wenig vertraut ist, und in der Geringschätzung der positiven Lehrsätze offenbar zu weit geht. Von deutschen Schriftstellern hat er blofs auf Herrn D. *Neander* Rücksicht genommen, und S. 304—307 eine ausführliche Stelle aus dessen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 1 Bd. 1 Abth., welche ein Urtheil über Cyprianus enthält, mitgetheilt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1836.

THEOLOGIE.

1) London, b. Longman u. Comp.: *Travels of an Irish Gentleman in Search of a Religion.* With notes and illustrations; by the *Editor of Captain Rock's Memoirs* etc.

2) Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Wanderungen eines irländischen Edelmannes (?) zur Entdeckung einer Religion.* Mit Noten und Erläuterungen. Aus dem Englischen des *Thomas Moore* u. s. w.

3) Aschaffenburg, b. Pergay: *Reisen eines Irländers, um die wahre (??) Religion zu suchen.* Mit Noten und Erläuterungen von *Thomas Moore*, dem Herausgeber der Memoiren des Capitän Rock. Aus dem Englischen übersetzt von *Moritz Lieber* u. s. w.

4) Dublin, b. Milliken u. Sohn: *Second Travels of an Irish Gentleman in Search of Religion* etc.

5) London, b. Rirington: *Reply to the Travels of an Irish Gentleman* in Search of a Religion. In Six Lettres addressed to the Editor of the British Magazine, and reprinted from that work. By *Philalethes Cantabrigiensis* etc.

6) Dublin, b. Curry u. Comp.: *A Guide to an Irish Gentleman* in his Search for a Religion. By the Rev. *Mortimer O'Sullivan* etc.

7) Cöln, b. Bachem: *Die Religions-Wanderungen des Herrn Thomas Moore, eines irländischen Romantikers, beleuchtet von einigen seiner Landsleute.* Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von D. *Johann Christian Wilhelm Augusti* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von No. 5, dessen Widerlegung S. 317 bis 419 übersetzt wird, zeigt sich schon auf den ersten Blick als einen gewandten Dialektiker und mit solider Gelehrsamkeit ausgerüsteten schulgerechten Theologen. Seine Absicht geht dahin, die Trugschlüsse seines sophistischen Gegners und die Armseligkeit seiner aus den Kirchenvätern flüchtig aufgeraffien Beweise darzustellen; und kein Unbefangener wird leugnen, dass ihm diess nach Wunsch gelungen sey. Als besonders gelungen können wir die Bemerkungen über die Arcan-Disciplin S. 359 ff. empfehlen.

Der im Auszuge mitgetheilte *Wegweiser*, No. 6, ist in einem sanfteren, versöhnenderen Geiste geschrieben, wie die Vorr. S. 423—425 verspricht, und wie der ganze Aufsatz bezeugt. Der Vf. sagt selbst: „Er hat nicht geschrieben zu Gunsten der Empfindlichkeit entrüsteter Protestanten, sondern um dem Urtheile nachdenkender Katholiken zu genügen; und wenn er sich schmeicheln darf, diess mit so viel Erfolg gethan zu haben, dass sie dahin gebracht werden, nochmals im Geiste der Aufrichtigkeit die Gründe zu prüfen, worauf ihre Kirche ihre Ansprüche auf die geistliche Autorität, welche sie ausübt, stützt, so ist er wohl zufrieden, seinem geschickten Gegner den unbeneideten und ungestörten Genuss der Ehre, welche seinem scherzhaften Witze, der Lebendigkeit seiner Darstellung, der Schärfe seines Spottes (*sarcasm*) und dem Glanze seiner Declamationen gebührt, zu überlassen.“ Sein Hauptbestreben geht dahin, den geschichtlichen Beweis zu führen, dass die altkatholische Kirche Irlands, welche vom VII—IX Jahrhundert für ganz Europa ein Muster reiner Lehre, trefflicher Disciplin und wissenschaftlicher Cultur war, vor dem XII Jahrhundert *in keiner Verbindung mit Rom stand*, und dass erst von der Zeit an, wo Irland, durch Gewalt und Ueberlistung, dem geistlichen Scepter Roms unterworfen ward, der Verfall der *heiligen Insel* (wie Irland ehemals hiess) begann. Diese, selbst durch Zeugnisse katholischer Kirchenhistoriker unterstützte, Deduction (S. 433—445), ist so gründlich und einleuchtend, dass schwerlich etwas von Erheblichkeit dagegen vorzubringen seyn dürfte. Mit Recht weist daher der Verf. die *Moore*'sche Behauptung: „dass er den *alten Glauben* seiner Landsleute vertheidigen wolle“, als eine völlig unhaltbare zurück, und thut dar, dass es nur ein *neuer*, dem Irländer von Rom aufgedrungener Glaube sey. Auch die S. 447 ff. recht zweckmässig zusammengestellten Gegensätze zwischen der Kirche Roms und Englands zeugen von Einsicht und guter Ordnung.

Die Leser finden also in dieser Schrift die *Moore*'schen Verunglimpfungen des Protestantismus von verschiedenen Seiten und nach verschiedenen Gesichtspuncten beleuchtet, und einer zwar strengen, aber gerechten Censur unterworfen. Druck und Papier zeichnen sich vortheilhaft aus. Auch verdient es als etwas Ungewöhnliches erwähnt zu werden, dass der wackere Verleger, Hr. Hofbuchhändler *Bachem* ein guter Katholik ist, und dass (wie dem Rec. glaubhaft versichert worden) selbst mehrere kathol. Geistliche den Anti-*Moore* mit Beyfall aufgenommen haben. *mcr.*

Rotweil, b. Wilmann: *Praktische Anleitung zum apostolischen Predigtamte, mit Predigten bey besonderen Anlässen*, von *Maximilian Joseph Herz*, geistl. Rathe, erzbisch. Decane, Residenz-Stadtpfarrer in Sigmaringen. 1832. 1ster Band. 300 S. 2ter Band: Predigten bey besonderen Veranlassungen. 1835. 212 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., als aufgeklärter und denkender Katholik schon durch mehrere recht brauchbare Schriften bekannt, legt in diesem Werke einen reichen Schatz des Wissens und der Erfahrung nieder. *Non scholae, sed vitae!* sagt er in der Vorrede, ist das Princip, von welchem gegenwärtige Anleitung ausgeht. So sehr er die Theorie schätzt, so ist er doch eben so sehr von der Unhaltbarkeit derselben überzeugt, wenn sie nicht durch Anwendung ihren Nutzen bewährt. Die vorliegende Schrift soll daher lediglich die praktische Seite der Volksbelehrung im Auge haben; unter Voraussetzung der theoretischen Anleitung, als Sache der hohen Schule, soll dieselbe eine praktische Anleitung zu Bearbeitung christlicher Lehrvorträge seyn.

Zunächst spricht Hr. *H.* über den Stoff der christlichen Lehrvorträge. Für die Wahl des Lehrstoffes stellt er folgende Grundsätze auf: 1) Lehre Gottes Wort, d. i. die Religion Jesu, nicht nach dem Geiste irgend einer fremden, besonderen, wenn gleich noch so gelehrten Ansicht und Meinung, sondern im Sinne und Geiste Jesu und seiner Apostel. 2) Schöpfe aus dem Worte Gottes jedesmal das heraus, was jetzt vor Allem Noth ist. 3) Predige diese Wahrheiten des Evangeliums auf eine solche Weise, wie dieselbe deine Zuhörer aufzufassen, zu verstehen und auszuüben im Stande sind. 4) Deute und benutze die Wahrheiten des Evangeliums jedesmal nach den Foderungen der heil. Kirche u. s. w. Den 4ten Punct ausgenommen, welcher allerdings den Katholiken verräth, sind diess die Grundsätze, welche jeden Prediger bey der Wahl des Lehrstoffes leiten sollten. Diese Puncte führt der Vf. weiter aus. Wenn er jedoch sagt: „Als Zeuge der Wahrheit des Evangeliums soll der Prediger Nichts lehren, was nicht bestimmt in den Urkunden des Christenthums enthalten ist, und soll jede Wahrheit so lehren, wie sie darin enthalten ist, und bey wirklicher Anführung der Schriftstellen sich selbst der Worte der heil. Urkunde ohne Veränderung oder Zusatz so bedienen, mit welchen der heilige Schriftsteller sie vorträgt und ausdrückt": so müssen wir hinzufügen, dass der Katholik nicht nach dieser Regel handelt, indem die katholische Kirche Manches lehrt und predigt, was nicht in den heil. Urkunden enthalten, sondern lediglich aus der Tradition oder den Lehrmeinungen angesehener Kirchenlehrer geschöpft ist. Auch sehen wir nicht ein, warum man bey Anführung biblischer Stellen sich keine Veränderung, keinen Zusatz erlauben darf; es wird oft durch ein anderes Wort, oder durch einen Zusatz eine Stelle deutlicher. Der Verf. hat selbst *in praxi* gegen diese Regel gefehlt, indem er in einer, in dem Anhange befindlichen, Predigt die Stelle Matth. 10, 28 so anführt: „Fürchtet jene nicht, die euch nur äusserlich quälen, aber *dem besseren Theile eueres Wesens*, euerer Seele, nichts anhaben können." — Indem der Vf. will, dass jede Predigt möglichst casuell seyn soll, spricht er einen sehr guten Gedanken ganz originell aus, nämlich: „Universal-Predigten sind als Predigten, was Universal-Arzneyen als Arzneyen sind, — beide verheissen viel und beide leisten wenig — oder Nichts." — Derb, aber wahr, warnt derselbe, die Kanzel zur sonntäglichen Klatschbude der wöchentlichen Gemeindsgerüchte zu machen. Noch derber fügt er hinzu: „Wer es nicht über das Herz zu bringen vermag, das Wort einer zudringlichen Hauserin, oder geschwätzigen Zuträgerin, oder verleumdungssüchtigen Betschwester abzuweisen; oder wer sich gebunden hält, die Meinung und Aussage des vertrauten Küsters zu seinem Predigt-Thema zu machen, der trete von der geheiligten Stätte der Wahrheit und allgemeiner Menschenliebe zurück, und schlage seine Krambude in der Spinnstube, oder in der Waschküche auf!" — Sehr eindringlich werden die Prediger ermahnt, ihre Vorträge wörtlich zu memoriren, und zu diesem Ende giebt der Vf. sehr gute Rathschläge. Nur ist der Grund, welchen er unter Anderem für das Memoriren anführt, dass auch Jesus und seine Apostel auswendig gesprochen haben, gänzlich unhaltbar. Denn aus diesem Beyspiele würde vielmehr die Pflicht, zu *extemporiren*, folgen. — Alle übrigen Regeln dagegen, welche über Form, Schreibart, Vortrag der Predigt angegeben werden, sind sehr schön und aller Beachtung werth. — Sinnentstellend ist der Satz: „Einige allgemeine, aus fehlerhaften Beobachtungen abstrahirte Regeln sollen hier besondere Beachtung verdienen." Jedenfalls wollte der Vf. sagen: Regeln, welche aus Beobachtung verschiedener Fehler abstrahirt worden sind. — Die im Anhange und im zweyten Bande mitgetheilten, bey besonderen Veranlassungen gehaltenen Reden und Predigten, beurkunden sämmtlich ein nicht gewöhnliches Talent des Vfs. Sie sind erbaulich und nicht selten oratorisch. Freylich sündigt Hr. *H.* gegen mehrere Puncte, welche er in der Theorie als geltend und als nothwendig aufgestellt hat. Nach seiner Theorie soll das Thema behaltbar, deutlich, kurz ausgedrückt seyn. Dagegen finden wir in seinen Predigten folgendes Thema: „Des Christen heiligste Pflicht und wichtigste Angelegenheit ist und bleibt es, in jedem Stande und Berufe das Hauptgebot der Religion, die Liebe zu Gott, durch die gewissenhafteste und treueste Erfüllung aller seiner Standes- und Berufs-Pflichten unverrückt im Auge zu behalten, und in jedem Verhältnisse des Lebens auf das Thätigste auszuüben." — In der Theorie stellt Hr. *H.* die sehr richtige Regel auf, dass der Prediger in seinen Vorträgen alle fremde Wörter vermeiden solle; dagegen stossen wir

in seinen Predigten auf folgende Wörter: Talente, Apostolat, Klerus, Sphäre u. s. w. — Unangenehm fällt es auf, dass in der Trauerrede, bey der Leiche des Fürsten, die sämmtlichen Titel des Entschlafenen, ja seine Orden angegeben werden. Sonderbar dünkte uns auch der Leichentext: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk u. s. w. — Einer argen Uebertreibung macht sich der Vf. schuldig, wenn er bey der Leiche des Hofmetzgers sagt: „Seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit sey *weltbekannt* geworden." — Eine recht gelungene, sich durch edle Popularität auszeichnende Predigt ist die, welche von den Pflichten der Herrschaften und Dienstboten handelt, ob wir gleich das Wort: Ehehalten, statt Hausleute, hinweg gewünscht hätten. — Joseph, der Pflegevater Jesu, wird der heilige Nährvater genannt.

Der Stil des Vfs. ist recht gut und fliessend. Ausdrücke aber, wie Haushälter, wenigst statt wenigstens, der Ausgekämpfte, anderst, allvörderst u. s. w. hätten vermieden werden sollen.

R. K. A.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Meissner: *Predigten*, zum Theil bey besonderen Veranlassungen gehalten von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel*. Erster Band. 1828. 355 S. Zweyter Band. 1834. 270 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Eine lange Zeit liegt zwischen dem Erscheinen der beiden Bände dieser Predigten; sie bilden aber auch ihrem Aeusseren nach gar kein zusammenhängendes Ganzes, und bey der Herausgabe des ersten Theils dachte der Vf. vielleicht noch gar nicht daran, einst wieder eine gleiche oder ähnliche Sammlung von wirklich gehaltenen Kanzelvorträgen durch den Druck zu veröffentlichen. Für die Besitzer des ersten Bandes hat diess den Vortheil, dass sie nicht gehalten sind, um der blossen Vollständigkeit willen auch den zweyten Band sich anzuschaffen, wenn anders sie nicht der innere Gehalt, die — wir sagen es gleich voraus — *schöne* Form und Farbe der Predigten selbst dazu einladet. Diese sind auch hier, in der 2ten Sammlung, dieselben geblieben, welche das innere Auge schon an der ersten erblickte; das überall hervorleuchtende Princip nämlich, dass die Lehre Jesu Nichts enthält, was mit den Gesetzen des Denkens und den Aussprüchen der im *Nachdenken geübten* Vernunft im Widerspruche stände, und dass, als Folge hievon, auf die innere Form der Reden, die Erbauung der Zuhörer und Leser nur auf dem Wege der Belehrung bewirkt werden kann. Und sie sind es denn auch, hauptsächlich in der Entschiedenheit, womit sie ohne Ausnahme in allen vorliegenden Predigten sich zeigen, welche einige davon, die Hr. *B.* früher schon auf besonderes Verlangen mehrerer seiner Zuhörer einzeln herausgab, ein trauriges Schicksal erleben liess vor dem Forum einer andersdenkenden Kritik, die doch zum wenigsten die seltene Consequenz hätte achten sollen, mit welcher Hr. *B.* seinen Grundsätzen nach handelte, und nicht vergessen, dass ein Mann, der auch 1834 noch, nach der ewig denkwürdigen *Wegscheider-Hahn*'schen Krise, in der selbst das „*unice*" aus der Dogmatik des Ersten verschwand, wie 1826 und früher laut und mit Kraft öffentlich von der Kanzel verkündete, dass „die Vernunft die einzige Bedingung aller religiösen Erkenntniss ist" (s. Bd. I. S. 117), tief im Innersten von der Wahrheit seiner Rede überzeugt seyn musste. Vor der Zeit soll Niemand richten; für Hn. *B's.* Werk jedoch sprach auch schon die Zeit. Kein magischer Zauber war und ist die hohe Verehrung, mit welcher von Anfang seines Predigerberufs an viele Tausende sonntäglich um seine Kanzel sich versammelten, und noch versammeln; es war die Kraft, die Wahrheit seines lebendigen, ächt christlichen Wortes, die mächtige Stimme der Ueberzeugung, die denn auch noch hier und überall, wo er anspruchslos jenes der späteren Nachwelt aufbewahrt, segensreich bey dem sich zeigen wird, der nur mit einiger Billigung sich den Ansichten und Grundsätzen des Vfs. hingeben will. So weit dieselben die blosse *Form* der Predigten betreffen, hätten wir mit dem Vf. zwar Manches zu rechten. Mit ihm halten wir das Schwelchen in dunkelen Gefühlen über der Klarheit der Begriffe, die Herrschaft der Phantasie über den Verstand, wie auch die Vor-*Spener*'sche Polemik, die in neuerer Zeit höchst unchristlich und sehr hochmüthig wieder auf den Kanzeln ihr Wesen zu treiben angefangen hat, für ein leeres, aber verführerisches Spielwerk, mit dem nie der Prediger sein hohes Ziel erreichen wird, können uns jedoch nicht überreden, dass das Werk der Erbauung durch Belehrung allein bewerkstelligt werde. Es gehört dazu nothwendig auch, dass die Predigt den Zuhörer rührt und unterhält. Allein diess Beides weiss Hr. *B.* auf eine höchst glückliche Weise durch das rein Aeusserliche seiner Reden, die Declamation und Action, zu erreichen, und wer diese Gabe nicht hat, wer die Kunst des *vollendeten* äusseren Vortrags einer Predigt nicht so, wie er, versteht, dem können wir daher unmöglich — die Sprache und rhetorische und logische Anordnung an sich, die, bis auf unbedeutende Kleinigkeiten, auch in diesen Predigtsammlungen des Vfs. eine musterhafte genannt werden müssen, abgerechnet — zu einer strengen Nachahmung des Vorbildes, das derselbe in solcher Beziehung hier aufstellt, rathen, sondern müssen immer mehr ein inniges Verflechten des rührenden und unterhaltenden Theils der kirchlichen Rede auch in ihre innerste Natur und Form wünschen. Denn nicht bloss Unterricht soll die Predigt seyn, sondern ein Kunstwerk der geistlichen Rhetorik, dass *alle* Thätigkeiten des menschlichen Geistes in Anspruch nimmt; und das einer jeden Doctrine natürlich anklebende Steife bloss durch ihre äussere Einkleidung und ihren Vortrag, und zwar so weit zu nehmen, dass selbst das Trockenste eine anziehende und fesselnde Kraft erhält, ist eine Aufgabe, bey deren Lösung die Kräfte nicht weniger Kanzel-

redner ermatten werden. Der Vf. mag diefs auch wohl felbft oft gefühlt haben, da wir die Ausführung feines Grundfatzes in nicht wenigen, und gerade den befferen der vorliegenden Predigten, mit ihm felbft im Streite finden.

Der *erfte* Band diefer Predigt-Sammlungen enthält in 4 befonderen Lieferungen 20, je 5 zu verfchiedenen Zeiten gehaltene Reden; der *zweyte* ebenfalls 20 dergleichen. Als die gelungenften darunter, gemäfs ihrer inneren und äufseren energifchen Kraft, bezeichnen wir in Beziehung auf das oben Gefagte: im erften Bande No. VIII, Predigt am Reformationsfefte (Matth. 22, 15—22): „Ueber die Wichtigkeit des Vernunftgebrauches in der Religion", und No. XIII, am Michaelisfefte (Matth. 18, 1—11): „Dafs wir nur dann Bürger des Himmelreichs werden können, wenn wir nach einem recht kindlichen Sinne ftreben"; im zweyten Bande No. III, am Fefte der Erfcheinung Chrifti (Matth. 2, 1—12): „Ueber die Erfahrung, dafs manche Menfchen fchlechter find, als fie fcheinen", — No. VIII, am Sonntage Oculi (Luc. 11, 14—28): „Dafs die wahre Gemeinfchaft mit dem Erlöfer auf der Befolgung der göttlichen Gebote beruht", — No. XII, am Bufstage 1831 (Ezech. 18, 31 u. 32): „Dafs es am gerathenften ift, die Leiden unferer Nebenmenfchen als unverfchuldete Prüfungen, die Leiden aber, welche uns treffen, als wohlverdiente Strafen zu betrachten", und die letzte, No. XX, am Weihnachtsfefte 1833 (1 Joh. 4, 7—9): „Der Einflufs der Weihnachtsfeier auf unfere Menfchenliebe". Diefe alle find nicht blofs belehrend, fondern erbauend (nach unferem Sinne) im höchften Grade, wenn auch der rein belehrende Theil immer etwas vorzuherrfchen ftrebt. Ein befonderes Intereffe haben, namentlich für jüngere Prediger, auch die untermifchten Cafualreden, die vielleicht Manchen, der in den Fall kommt, bey gleichen oder ähnlichen Veranlaffungen zu reden, und fich nicht mit Gefchick zu helfen weifs, glücklicher und vollftändiger aus der Verlegenheit helfen, oder wenigftens doch mit einem fichereren Fingerzeig auf den richtigen Weg leiten werden, als die vielen bändereichen Magazine, Handbücher, Bibliotheken, und welchen Namen alle die vielen Schlüffel führen, zu denen der Unerfahrene meiftens da feine Zuflucht nimmt. So enthalten in folcher Beziehung diefe zwey mäfsigen Bände eine Predigt am Jubelfefte der Kirchenverbefferung, am Erntefefte, eine Orgelweihpredigt, und dann drey Abfchieds- (zu Danzig, Greifswalde und Hamburg gehalten) und vier Antritts-Predigten (zu Danzig, Greifswalde, Hamburg und Bremen gehalten), eine Predigt an dem denkwürdigen 18 Oct. (1827) gehalten, am Jubdlfefte der Augsburgifchen Confeffion (1830), an dem wegen Befreyung von der Cholera am 12 Febr. 1832 zu Hamburg angeordneten Dankfefte, eine andere bey der Aufnahme in das Bremifche Minifterium, und endlich eine Predigt am 18 Auguft 1833 unmittelbar nach dem Jubelfefte eines Arztes, eines angefehenen Mitgliedes der Gemeinde, — meiftens Vorgänge, wie fie nur fehr wenigen Kanzelrednern in ihrem Berufsleben fo häufig begegnen können.

D. G. S.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hildburghaufen*, b. Kefselring: *Gebetbuch für fromme und chriftliche Bürger und Landleute* von M. *J. S. Grobe*, königl. baierifchem Oberpfarrer und Diftricts-Infpector in Tann. 2tes Bändchen. 1834. 156 S. 8. (8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 122.]

Hr. M. *Grobe* hat fich fchon durch mehrere Schriften, die dem Publicum hinlänglich bekannt find, als einen der vorzüglicheren afketifchen Schriftfteller der proteftantifchen Kirche bewährt. Auch diefe Gebete find in einer fafslichen und kräftigen Sprache abgefafst, und enthalten keine Spuren von anftöfsigen dogmatifchen Anfichten. Es ift rein praktifches Chriftenthum, welches der Vf. in diefen Gebeten mit Eifer und Wärme ausfpricht, deren Lectüre daher den religiöfen Sinn im Menfchen wecken und die Erbauung befördern mufs. Sie find mehr kurz als lang abgefafst. Der Anfang diefes Buchs, welches eine Fortfetzung des 1ften Bändchens ift, enthält Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage in einer Woche. Hierauf folgen Gebete, deren Inhalt auf die Pflichten des Chriften gegen Gott fich bezieht, auf das Verhältnifs des Chriften gegen fich felbft und gegen feinen Nebenmenfchen, auf die Zufriedenheit, auf die Anerkennung des Werthes feiner Leiden, feines häuslichen Glückes; wie fromme Eltern für das Wohl ihrer Kinder, nach deren verfchiedenen Verhältniffen, beten, und fromme Kinder für ihre Eltern; wie der fromme Greis zu Gott betet. Auf diefe Gebete folgen folche, welche fich auf den Stand des Betenden beziehen, auf den Wechfel der Jahreszeiten u. f. w. Es folgen ferner Kraftfprüche der heiligen Schrift, Betrachtungen, Morgen- und Abend-Andachten, und befonders auch an den Hauptfeften des Jahres. Die meiften diefer Gebete fchliefsen fich mit einem paffenden Liederverfe; auch ganze Gefänge, die fchön gedichtet und fehr verftändlich find, werden hier gefunden, wodurch wahrfcheinlich ein Wechfel der religiöfen Unterhaltung beabfichtigt werden foll. — S. 4. Z. 7 von ob. heifst es: „Nimm Dich Aller gnädiger an, und behüte fie vor allem Uebel". In diefem Ausdrucke fcheint ein Druckfehler enthalten zu feyn, ftatt deffen es entweder heifsen foll: „Nimm Dich, Gnädiger, Aller an", oder, „nimm Dich Aller gnädig an", wovon das Letzte wohl gelten foll. — Mit vieler Herzlichkeit ift (S. 88) das Gebet eines frommen Tagelöhners abgefafst.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

JURISPRUDENZ.

POTSDAM, b. Riegel: *Ausübung oberstrichterlicher Gewalt des Staats und Kabinets-Justiz* in wesentlicher Differenz. Dargestellt von *K. F. F. Sietze* (gegenwärtig Professor der Rechte zu Königsberg). 1835. 312 S. und 112 S. Beylage in 8. (2 Thlr.)

Der Vf., welcher die auf dem Titel genannte Differenz an dem in der Geschichte der preuss. Rechtspflege so bekannten *Müller Arnold*'schen Falle zu erweisen sich vorgenommen hat, lässt sich in der ersten Abtheilung, welche den Zweck der Abhandlung nachweisen soll, zuförderst über die Theilung der Staatsgewalten und die verschiedenen Theorien in Beziehung auf dieselbe ziemlich unklar aus, ohne sich auch selbst für einen obersten Gesichtspunct zu entscheiden, aus welchem er seiner Seits die Sache angesehen wissen will. Denn dass die Erklärung: „eine gesunde Politik und Staatswissenschaft wird das Princip der Trennung von Staatsgewalten nicht ohne Weiteres allgemein (?) annehmen, sondern wohl erwägen, in wiefern solche Trennung mit den Gesetzen sich verträgt, nach welchen das Individuum, gleichviel ob ein einzelner Mensch, oder ein ganzes Volk (hiernach ist das Volk also ein Individuum, —) in seinem Denken, und eben deshalb in seinem Handeln sich bewegen muss," nicht als Kriterium für die staatsrechtlichen Theorieen über diese Theilung gelten könne, leuchtet wohl ein. Darauf will sich der Vf. aber auch nicht einlassen; er hält es vielmehr für die Staatswissenschaft für vorzüglich wünschenswerth, die Bedeutung solcher *historischen Momente* darzulegen, wo die bereits festgestellte Trennung der Staatsgewalten unvermeidlich aufgegeben wurde. Hätte der Vf. diesen letzten Satz einfacher ausgedrückt, so würde er vielleicht richtiger gedacht und angewendet worden seyn, jedenfalls würde er aber die Erwartungen etwas herabgestimmt haben. Denn statt dass der Vf. zunächst eine eigene Theorie zu begründen, und nach dem Resultate derselben die thatsächlichen Verhältnisse zu prüfen versuchen sollte, erkennt er die unmittelbare, also thatsächliche Entscheidung *Friedrichs* des *Gr.* in der Streitsache des Müllers *Arnold* als die gesetzliche Norm selbst an, und deducirt daraus die Nothwendigkeit einer jeweiligen Aufgebung der schon feststehenden (wo?) Trennung der Staatsgewalten. Dies würde doch wohl nichts weiter bedeuten können, als die Wiederherstellung der *Einheit* der Staatsgewalt, die der Theoretiker überhaupt niemals aufgeben will, selbst wenn er eine Theilung der Staatsgewalten nach den Sphären ihrer Thätigkeit lehrt. Am Besten charakterisirt den Vf. die Bemerkung, welche, er S. 48 der Beylagen, zu der berühmten Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelms II. vom 27 Octbr. 1786 macht, und die folgendergestalt lautet: „Friedrichs Nachfolger lässt es hier unentschieden, ob wirklich ein Machtspruch ergangen sey. Diese Frage musste jedoch *nach den Gesetzen* Friedrichs des Gr., nicht nach denen seines Nachfolgers entschieden werden. Die Gesetze Friedrichs waren aber weit davon entfernt, einer solchen Entscheidung, wie sie derselbe gegeben hatte, den Namen eines Machtspruches beyzulegen, vielmehr war solches nur ein Act der ausdrücklich (?) vorbehaltenen oberstrichterlichen Gewalt des Königs. Wenn Friedrichs Nachfolger solcher Stellung entweder entsagt haben, (?) oder derselben wirklich durch spätere Gesetze Friedrichs zum Theil verlustig geworden seyn sollte, wie z. B. etwa durch die Stellung der 1780 verordneten Gesetzcommission, so musste dies sorgfältig berücksichtigt werden, um Friedrichs des Gr. That zu würdigen." — Dies ist niemals geschehen, ausser von dem Schreiber Dieses.!! Wehe dem Ruhme Friedrichs des Grossen, wenn seine Thaten nicht besser gewürdigt werden, als es von dem Verfasser geschieht, und nach seinem wissenschaftlichen Standpuncte überhaupt auch nur geschehen kann. Schon bey seinem Leben und noch ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode hat Friedrich unter den Sternen erster Grösse geglänzt, ehe der Vf. aufstand, und die Verhandlungen in der Müller Arnold'schen Streitsache in einem Lichte erscheinen liess, das den grossen König tief herabsetzen würde, wenn es als wahr angenommen werden müsste. Wie unendlich gross erscheint er in seinem Zorn über das Unrecht, das dem Müller seiner Meinung nach geschehen war, und gerade, dass er sich, um das, was er für das Recht hielt, hier walten zu lassen, über jede Form, die sonst der Rechtspflege in seinem Staate vorgeschrieben war, hinwegsetzte, und aus eigener Machtvollkommenheit entschied, um den Verletzten nicht nochmals die verwickelten Gänge eines gewöhnlichen Processes betreten zu lassen, macht ihn des Beyfalls Aller würdig, die das Recht um seiner selbst willen achten. Ob seine Entscheidung die juristisch richtige war, tritt neben den Motiven seiner Handlungen und neben der wahren Grösse, in welcher er als strenger Schirmer des Rechts in seinen Staaten dasteht, völlig in den

Hintergrund, und es kann kaum einen erbärmlicheren Versuch geben, als den des Vfs., das Verfahren Friedrichs als auf juristischen Untersuchungen beruhend und nach staatswissenschaftlichen Lehrsätzen berechnet, darzustellen. Friedrich ist selbst als königlicher Richter in dem Müller Arnoldschen Rechtsstreite für den Vf. viel zu groß, als daß er einen Maßstab an seine Handlungen anlegen dürfte, und was an sich nicht Recht ist, weil es dem Rechtsbegriffe, auf den concreten Fall angewendet, nicht entspricht, kann darum nicht zu Recht werden, daß ein König nach seiner Individualität Gründe hatte, es dafür zu halten, sich dennoch aber irrte, weil er nur ein Mensch war.

Was würde der große König wohl gesagt haben, dachte Rec. nach Durchlesung der *Sietze*schen Schrift bey sich, wenn ihm eine solche Würdigung seiner Handlungsweise in dem Müller Arnoldschen Processe zu Gesicht gekommen wäre? Sicher hätte er die Krücke gehoben, nur mit einem: *Quos ego* jeden etwaigen Versuch dieser Art unmittelbar abgeschnitten; denn er soll, nach der eigenen Anzeige des Vfs., nur darthun: wie scharf in den Grenzen *der damals geltenden Gesetze* des Monarchen Entscheidung gehalten ist, und das heisst doch wohl mit anderen Worten, wie vertraut Friederich mit den Vorschriften der positiven Rechte war. Diess auf's Strengste nachzuweisen, hält der Vf. aber darum für Pflicht, weil von Tage zu Tage das Bedürfniss des Volkes wächst, *aus der Tiefe seines eigenen Wesens* zu schöpfen. Kann es wohl unklarere Ideenverbindungen geben, als die, welche der Vf. hier vorbringt?

Es folgt hierauf die Darstellung des ganzen Rechtsganges in der Müller Arnoldschen Streitsache in nachstehender Ordnung: *a*) die Processe zwischen dem Müller und dem Grundherrn, wodurch Erster die Mühle verlor, *b*) die Beschwerden des Müllers über das Verfahren und deren Erfolg, *c*) der Process zur Restitution des Müllers, *d*) eine Kritik des gerichtlichen Verfahrens in diesem Processe, *e*) die Criminaluntersuchung gegen die Richter und *f*) endlich das Urtheil des Königs, nebst der Beziehung der gesetzlichen Vorschriften auf dasselbe. Wir glauben hier mit dem Vf. nicht Schritt für Schritt weiter gehen zu dürfen, da wir der Meinung sind, dass auf der einen Seite der allgemein bekannte Streitfall kein besonderes Interesse mehr erregt, und dass auch auf der anderen für die Erörterung staatswissenschaftlicher Fragen, insbesondere für die Frage über die Nothwendigkeit und den eigentlichen Begriff einer Theilung der Staatsgewalten, keine besondere Ausbeute davon zu erwarten ist. Es genügt also zu bemerken, dass die verurtheilten Richter sich nach dem Tode Friedrichs mit einem Gesuche um Revision des Processes an Friedrich Wilhelm II wendeten, dass der König auf den Bericht des Grosskanzlers von Carmer das frühere Gutachten bestätigte, die Beamten für unschuldig anerkannte, und dass selbst in der Hauptsache zwischen dem Müller Arnold und dem Hn. v. Gersdorf die Sache nun erst zur Entscheidung in lezter Instanz vorgelegt wurde, wo die Bestätiung der früheren Erkenntnisse erfolgte. Hiernach stand nun rechtskräftig fest, dass der Rechtsgang ganz den gesetzlichen Vorschriften gemäss geleitet worden war, dass der Müller Arnold keine gegründete Beschwerde gehabt hatte, und entweder die Mühle zu räumen, oder 800 Thlr. herauszuzahlen, und ausserdem den verurtheilten Räthen diejenigen 984 Thlr. 12 gr. 9 Pf., welche sie ihm auf königl. Befehl als angebliche Entschädigung hatten zahlen müssen, zu erstatten schuldig war. Sehr richtig erkannte Friedrich Wilhelm II, wie er, um auf der einen Seite das Recht walten zu lassen, und auf der anderen zugleich das Andenken seines grossen Vorfahren, welchen auch die Nachwelt in dieser Sache noch immer als den Beschützer aller Unterdrückten anerkennen wird, zu ehren, in diesem Verhältnisse zu handeln habe; denn er liess sowohl die 800 Thlr., als die 984 Thlr. den Berechtigten aus Staatskassen anweisen, und ein Theil der Kosten, der noch rückständig war, wurde niedergeschlagen.

Der Vf., der diess Alles ausführlich erzählt, urtheilt darüber: „Gegen das Verfahren des Monarchen, soweit es wirklich in Handlung überging, (was ist ein Verfahren, das nicht in Handlung übergeht?) lässt sich nichts erinnern. Denn die Stellung des Oberhauptes in Preussen erfodert schlechthin eine Thätigkeit, welche lediglich auf seiner Ueberzeugung beruht, und es muss daher gebilligt werden, wenn der Monarch, der eigenen Einsicht sich nicht bewusst, den Rath derer unbedingt annimmt, welche von Staatswegen für dieses Feld thätig seyn müssen.“ Schmach über den Vf., wenn er diesen Act der Gerechtigkeit Friedrich Wilhelms II in den Schatten zu stellen versuchen, und durch erbärmliche Spitzfindigkeiten, die unmittelbare Entscheidung der Streitsache als dem Rechtsprincipe selbst entsprechend darstellen will. Zu diesen Spitzfindigkeiten gehört die Behauptung, dass der Hr. v. Gersdorf, der aus Furcht vor dem königlichen Zorn das letzte Rechtsmittel einzulegen sich nicht getraute, dasselbe verloren, dass es gegen alle juristische Logik verstosse, wenn das Ministerium in dem Rescripte vom 17 Dec. 1786 erklärt habe, durch die Kabinetsordre vom 8 Aug. 1780 sey der Lauf des Rechts in dieser Sache sistirt worden, und dass die von dem Tribunal gegebene *species facti* nicht richtig sey. Es giebt diess zugleich einen Beweiss von der juristischen Logik des Vfs., der die Kabinetsordre Friedrichs vom 8 Aug. 1780 wahrscheinlich mit zu dem Laufe des Rechts in der gesetzlich vorgeschriebenen Form rechnet, und von seiner Wahrheitsliebe und Bescheidenheit, indem er jede Darstellung und Entscheidung, die nicht mit seiner Ansicht übereinstimmt, als unrichtig verwirft. Es kann hier nicht weiter darauf ankommen, die unjuristische Ansicht des Vfs. von dem Streitfalle weitläuftiger darzulegen, da nicht darüber zu verhandeln ist, wie der Müller Arnoldsche Process den Grundsätzen des positiven Rechts in Preussen gemäss entschieden werden muste, sondern welchen Einfluss die Entscheidung

auf die Staatswissenschaften, insbesondere auf das Staatsrecht gehabt hat, was doch der Vf. eigentlich nachweisen zu wollen, sich das Ansehen giebt. In einem sehr kurzen und mageren Abschnitte unter *C* giebt uns der Vf. nun endlich eine Darstellung der Folgen und Resultate für Staat und Wissenschaft, und hier ist es, wo wir die Tiefe des Vfs. und die Richtigkeit *seiner* Logik etwas näher prüfen zu müssen glauben.

Rec. ist der Meinung, dass aus dem in Rede stehenden Arnoldschen Streitfalle und aus dem ungewöhnlichen Verfahren, das Friedrich der Gr., aus einem, an sich übrigens vollkommen gerechtem Eifer über die Mangelhaftigkeit der Rechtspflege zu jener Zeit, in Beziehung auf denselben *unmittelbar* anzuordnen für nöthig fand, keine *unbedeutenderen* Folgen für den Staat, und keine *unrichtigeren* Resultate für die Wissenschaft herzuleiten sind, als die, welche der Vf. mit einem grossen Aufwande von Spitzfindigkeiten und in einer seltsamen Unklarheit an den Tag bringt. Es wird hier nöthig seyn, die eigene Gedankenfolge des Vfs. wieder zu geben; nur errinnert Rec. gleich im voraus, dass der Vf. keine andere Basis für die Staatswissenschaften kennt, als die positive Gesetzgebung, oder den ganzen positiven Rechtszustand im Staate, und dass er eben so wenig den Theil der Staatswissenschaften näher bezeichnet, auf welchen sich seine Auseinandersetzung und das Resultat, das er finden will, und vielleicht auch zu finden glaubt, eigentlich bezieht.

Die Grundsätze, welchen Friedrich der Gr. bey Bestrafung der Richter, welche den Müller Arnoldschen Process bearbeitet hatten (— von denen übrigens auch der Vf., wenn er gleich ihre Entscheidung verwirft, und die des Königs an die Stelle gesetzt wissen will, nicht einmal zu behaupten wagt, dass sie in ihrer Entscheidung etwas Anderes ausgesprochen hätten, als ihre eigene, wahre juristische Ueberzeugung, welche mithin niemals einer Bestrafung Raum liess, —) folgte, sagt der Vf., schärsten eine frühere Instruction, dass dem Könige, wenn von ihm den Justiz-Collegien Gesuche zur Berichterstattung mitgetheilt würden, auch die Hauptgründe, warum so entschieden worden, dargelegt werden müssten, und dass diejenigen Beamten, die zu *gegründetem* Verdachte gegen ihre Rechtschaffenheit Veranlassung geben, mit empfindlicher Strafe belegt werden sollten, von Neuem ein, und, wie der Vf. meint, *mit Recht in dieser Art*, da man sie so schmählich (!) ignorirt habe. Er ist ferner der Meinung, dass aus seiner Darstellung zur Genüge hervorgehe, dass die verurtheilten Räthe Veranlassung zu gegründeten Verdacht gegeben, und scheint es aufrichtig zu bedauern, dass Friedrich Wilhelm II ihnen später Gnade, die er allein gelten lassen kann, widerfahren liess. Wenn bey gesetzwidrigen Handlungen von Richtern nur die Wahl bleibe, sie für Wirkungen eines Mangels an Verstand (?), oder für Folgen einer durch Leidenschaften erzeugten Verblendung (?) zu halten, und gleichwohl keine Aufsichtsbehörde sie für Erstes gelten liesse, so würde das Gesetz (was meint der Vf. hier unter Gesetz) als vernünftig anerkannt werden müssen, welches dem Staatsoberhaupte die Bestrafung vorbehielt. Hiernach werde es klar seyn, behauptet der Vf., warum Friedrich der Gr., der überall seinen Abscheu vor *Machtsprüchen* zu erkennen gegeben, so handeln musste, wie geschehen. Wenn sich andererseits auch nicht verkennen lasse, dass die ganze Weise, wie in jenem Processe und der damit verbundenen Untersuchung Gerechtigkeit geübt wurde, auf Unvollkommenheit der Staatseinrichtungen beruhte, so habe nun Friederich auch gleich Hand an die Verbesserung derselben gelegt, *und* 1780 *die Gesetzcommision eingerichtet.!!* Dieser sey zugleich die Oberaufsicht über die Thätigkeit der Richter aufgetragen worden, neben welcher sie über undeutliche Vorschriften und wirkliche Mängel der bestehenden Gesetzgebung zu entscheiden, und zur Abhülfe neue Gesetze in Antrag zu bringen hatte. Von dem Vf. konnte man wohl erwarten, dass diese Einrichtung, die den Richter zu einer blossen Maschine, welche das Gesetzbuch aufschlug, und wo nichts verzeichnet fand, oder sich nicht zurecht finden konnte, so lange still stand, bis der Meister dem Hindernisse abhalf, herabwürdigte, und die deshalb auch in neuerer Zeit gänzlich abgeschafft wurde, seinen vollen Beyfall finden würde, und er stellt Vergleichungen zwischen der Wirksamkeit dieser Gesetzcommission und der weiland von *Justinian* in einer anderen Beziehung niedergesetzten an, die natürlich sämmtlich zum Vortheile der ersten ausfallen. Die Geistesgegenwart, meint der Vf., welche dazu gehört, auch nur *ganz unzweifelhafte* Bestimmungen der Gesetze treffend anzuwenden, erhebe den Richter von selbst über jeden Verdacht oder Vorwurf mechanischer Thätigkeit, und er zeigt mehr als hinreichend, dass er nicht einmal einen Begriff von den Eigenschaften eines Richters und von dessen Verhältnisse im Staate sowohl, als zu der Rechtswissenschaft, als solcher, hat. Rec. wird darauf sogleich wieder zurückkommen, sobald er nur erst noch die Hauptschlussfolge des Vfs., mit welcher er seine Abhandlung beendigt, und die unstreitig das wichtige Resultat, mit welchem die Wissenschaft durch seine kunstreiche Darstellung bereichert wird, enthalten soll, mitgetheilt haben wird.

Wenn nun aber das Staatsoberhaupt selbst, sagt der Vf., das Urtheil in solcher Sache (für welche nämlich nur dunkele und zweifelhafte, oder gar keine positiven gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind), fällen sollte, so könnte diess von ihm schlechterdings nur in der Eigenschaft eines *Richters*, und also des *obersten* Richters geschehen. Ihm für diesen Fall als Gesetzgeber, oder als Inhaber höchster Machtvollkommenheit die Befugniss der Entscheidung *vorzubehalten*, (?) würde nothwendig auf eine verderbliche Verwirrung der Begriffe deuten! Denn die Gewalt des Gesetzgebers und höchsten Machtinhabers im Staate beruht als solche nur in dem *Vertrauen* in dessen persönlich vernünftigen Willen und in den Gehalt seiner *vernünftigen Absicht;* bey dem *Recht*

aber gründet ſich Feſtſtellung von Thatſachen allerdings *auch* in dem *Vertrauen* (welches, wie der Vf. beyläufig erinnert, ſich weſentlich auf das *Religiöſe* ſtützt), die Seite des rechtlichen Anerkenntniſſes (was der Vf. hier für Erkennen oder Urtheilen braucht), dagegen auf *Einſicht.!!* Iſt nun für einen einzelnen Fall keine deutliche, oder angemeſſene geſetzliche Entſcheidung vorhanden, ſo muſs für dieſen Fall nicht durch ein neues Geſetz, oder einen Beſchluſs des oberſten Willens, ſondern vielmehr durch eine definitive Entſcheidung des Staatsoberhauptes geſorgt werden. Hienach ſtellt ſich das Syſtem oberſtrichterlicher Einwirkung auf die preuſſ. Rechtspflege dahin feſt, daſs in bloſsen Civilſachen *unmittelbar* dasUrtheil zu fällen, dem Monarchen nach der Verfaſſung (nämlich unſeres Vfs.) nur geſtattet bleiben konnte bey völlig undeutlichen, ganz fehlenden, oder unbilligen und zweckwidrigen Geſetzen, und zwar nur in Bezug auf Anwendung eines Geſetzes, da die ſtreitigen Thatſachen gar nicht vor dieſe Stelle gebracht wurden — „Die Geſchichte muſs anerkennen, daſs Friedrich der Gr. nur im vollen Bewuſstſein von ſeiner geſetzlichen Stellung, als oberſter Richter, gehandelt hat," ſo ſchlieſst der Vf. endlich das wichtige Werk, dem ſeine Feder das Daſeyn gegeben, „ſie muſs anerkennen, daſs nur jener Handlung es zu verdanken iſt, wenn Gerechtigkeit bey dem Volke Eriedrichs zeither kein leerer Name geweſen. Kann die wahre Gerechtigtigkeit ihrem Inhalte nach mit der geſunden Vernunſt nicht in Zwieſpalt ſeyn, ſo war es eine Bürgſchaft derſelben, daſs der Monarch den Grundſatz eines *erdichteten* Naturrechts verwarf. Ein Staat, der als ausgemachte Wahrheit anerkennte, daſs Nachbarn einander den Fluſs willkürlich ableiten dürfen, könnte noch weniger beſtehen, als jener Staat, in welchem ein Fiſch mehr galt, als ein Rind. Und wenn Gerechtigkeit *der Form nach* in jedem Urtheile zu finden, welches der in den Geſetzen benannte Richter geſprochen hat: ſo möge die *Wiſſenſchaft* aufhören, jenes Urtheil durch den Namen Machtſpruch und Kabinets-Juſtiz bloſs deſshalb zu ſchmähen, weil ein unbeſchränkter Machthaber ihn (doch wohl *es*, oder *daſſelbe*), fällte."!!

Rec. glaubt durch dieſe Mittheilung des Schluſſes den Leſer in den Stand zu ſetzen, ein Urtheil über den Werth der ganzen Abhandlung zu fällen. Kaum kann irgendwo eine gröſsere Verwirrung wiſſenſchaftlicher Begriffe und Lehrſätze, verbunden mit einer myſtiſchen Frömmeley, gefunden werden, als bey dem Vf. Es läſst ſich daher auch mit ihm nicht ſtreng rechten, und wenig Worte in Beziehung auf den Hauptgeſichtspunct werden genügen, den Vf. in ſeiner ganzen ſtaatswiſſenſchaftlichen Blöſse zu zeigen. Zunächſt enthält der Titel des Buches ſchon die entſchiedenſte Unrichtigkeit und Verwirrung ſtaatswiſſenſchaftlicher Begriffe. Es iſt dem Vf. ſo wenig klar geweſen, was er unter oberſtrichterlicher Gewalt des Staats eigentlich verſteht, als was unter Kabinets-Juſtiz gedacht werden müſſe; denn ſonſt hätte er das Letzte nicht dem Erſten gegenüber ſtellen können, da es jedenfalls ſchon in demſelben enthalten iſt. Was ſieht der Vf. in Kabinets-Juſtiz anders, als Ausübung des oberſten Richteramtes durch den Regenten? Gerade dieſe vertheidigt er in dem vorliegenden Falle, und aus ſeiner ganzen Beweisführung würde nur die Meinung, daſs er Kabinets-Juſtiz, nach dem eben angedeuteten Begriffe, für vollkommen zuläſſig und dem öffentlichen Wohl entſprechend anerkenne, zu deduciren ſeyn. Hält er es für einen weſentlichen Unterſchied, daſs er von oberſtrichterlicher Gewalt *des Staates* ſpricht, und die ſpecielle Entſcheidung einer Streitſache durch den Regenten auf deſſen Perſon bezieht, und will er das Letzte für Kabinets-Juſtiz ausgeben? Allein dieſs wäre ja ebenfalls ganz im Sinne ſeiner hier vorgetragenen Lehren. Denn nicht als Geſetzgeber, und eben ſowenig als Inhaber der höchſten Machtvollkommenheit ſoll der Regent, der Anſicht des Vfs. zufolge, entſcheiden, ſondern als höchſte richterliche *Perſon*, und anders, denn als einzelne, auf dem *wiſſenſchaftlichen* Standpuncte eines Richters ſtehende Privatperſon würde der Regent nicht gedacht werden können, wenn man ihn, mit dem Vf., aller Machtvollkommenheit entkleiden, und dennoch als Richter gelten laſſen wollte.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Jurisprudenz. *Göttingen*, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Deutſche Staats- und Rechts-Geſchichte* von *Karl Friedrich Eichhorn.* Vierte Ausgabe. 1835. 36. Erſter Theil XXIII u. 838 S. Zweyter Theil XVIII u. 765 S. Dritter Theil XVI u. 551 S. 8. (9 Thlr. 16 gr.).

Bey der vorigen Auflage dieſes ausgezeichneten Werks konnte ſich der geehrte Vf., da dieſelbe eher nöthig wurde, als er vermuthete, nur auf einzelne Zuſätze, ſowie auf Berückſichtigung mancher Einwendungen, welche gegen einzelne Stellen der früheren Ausgabe gemacht worden waren, beſchränken. Dieſe neue Ausgabe iſt jedoch, wie ſchon die Seitenzahlen der Bände beweiſen, bedeutend verbeſſert und vermehrt; namentlich hat der erſte Band eine ganz neue Bearbeitung erfahren, und hat durch die neueren Unterſuchungen der älteren Rechtsverhältniſſe, welche der unermüdliche Vf. anſtellte, ſowie durch die Benutzung neuerer Forſchung, namentlich *Grimms*, bedeutend gewonnen. Wir ſchlieſsen mit dem Wunſche, daſs der Vf. auch den vierten Band bald liefern möge, nach deſſen Erſcheinen eine ausführliche Beurtheilung des ganzen Werks in unſerer A. L. Z. erfolgen ſoll.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

JURISPRUDENZ.

POTSDAM, b. Riegel: *Ausübung oberstrichterlicher Gewalt des Staats und Kabinets-Justiz* in wesentlicher Differenz. Dargestellt von *K. F. F. Sietze* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Es fragt sich nun aber vornehmlich, was denn überhaupt von einer oberstrichterlichen Gewalt im Staate zu halten ist, die der Vf. *bona fide* angenommen hat, unbekümmert darum, dass die bewährtesten Staatsrechtslehrer sie in neuerer Zeit, schon des unauflöslichen Widerspruches halber, der in der Bezeichnung liegt, verworfen haben. In der Staatsgewalt sind bekanntlich vielfache einzelne Rechte enthalten, welche den Namen Hoheitsrechte führen, und Verpflichtungen entsprechen, die für die Staatsgewalt aus der Nothwendigkeit, auf Erstrebung des Staatszweckes bedacht zu seyn, hervorgehen. Nach verschiedenen Gesichtspuncten giebt es mehrere Eintheilungen derselben, von welchen hier diejenige in Frage kommt, welche sich auf die *Form* bezieht, in welcher die Thätigkeit der Staatsgewalt sich äussern kann. Seitdem *Montesquieu* die Staatsgewalt in die drey verschiedenen Gewalten, die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche, eintheilte, hat man im Allgemeinen die Theilbarkeit bis in die neueste Zeit angenommen, nur verschiedene Principien dafür aufgestellt, bis sich endlich Stimmen erhoben, die jede Theilung, als mit der *Einheit* der Staatsgewalt völlig unverträglich, gänzlich verwarfen. Diese Ansicht ist jedoch aus dem einfachen Grunde völlig unhaltbar, weil es sich nicht um eine reelle Scheidung in verschiedene, einzelne, für sich denkbare Gewalten handelt, vielmehr lediglich die Bestandtheile der Staatsgewalt nach den Formen, in welchen sie äusserlich erscheint, nachgewiesen werden sollen, so dass jede dieser Formen von der anderen unterschieden werden kann. Daher ging *Kant* allerdings zu weit, wenn er den *allgemein vereinigten Willen* in dreysach verschiedener Persönlichkeit unterscheiden, und eine *Herrschergewalt* in der Person des Gesetzgebers eine *vollziehende* Gewalt in der des Regierers, und endlich eine *rechtsprechende* in der des obersten Richters annehmen wollte. Andere wollen in der Staatsgewalt eine *inspective*, *gesetzgebende* und *vollziehende* Gewalt erkennen, und *Benjamin Constant* stellt sogar *vier* Gewalten auf, die er als die *königliche*, die *vollziehende*, die *repräsentative* und die *richterliche* bezeichnet. Die königliche will er über den drey übrigen schwebend gedacht wissen, und es fehlt dieser Idee nicht alle Realität; nur hat *Constant* vergessen, dass jene königliche Gewalt eben die volle Staatsgewalt selbst ist, wie sie sich in ihrem Organe, dem Regenten, ausspricht.

Gewiss ist es mindestens, dass der Begriff *richterliche Gewalt* einen inneren Widerspruch enthält; denn *Richten*, oder Aussprechen einer rechtlichen Ueberzeugung kann nie von einer Gewalt als solcher ausgehen. Nur als historisches Ergebniss muss die Function des Rechtsprechens in der Person des Staatsoberhauptes gedacht werden, so lange dieses eben nur als Person und noch nicht als Träger, oder Organ der Staatsgewalt betrachtet wurde, weil der Begriff einer solchen überhaupt noch nicht erkennbar war. Daher wird diese Gewalt, die irrthümlich für eine richterliche galt, die *oberstrichterliche* genannt, weil man die Person des Regenten in der dunkeln Ahnung einer Staatsgewalt über alle anderen Richter stellen musste, in der Wirklichkeit kann indess, wie neuere Untersuchungen der bewährtesten Staatsrechtslehrer längst dargethan haben, eine richterliche, oder oberstrichterliche Gewalt nicht festgehalten werden. Denn der Begriff der Staatsgewalt, in Beziehung auf die äussere Form ihrer Thätigkeit gedacht, wird durch das Unterscheiden einer *gesetzgebenden* und einer *administrativen* Gewalt, welche Letzte man auch als die vollziehende bezeichnen kann, vollständig erschöpft, oder mit anderen Worten: Die Thätigkeit der Staatsgewalt äussert sich entweder als Staatsgesetzgebung, oder als Staatsverwaltung. Dagegen erscheinen die in der Staatsgewalt liegenden Befugnisse, welche den aus dem Staatszwecke für dieselbe hervorgehenden Verpflichtungen entsprechen, gleichsam als Zweige der Staatsgewalt, und führen bekanntlich den Naman Hoheits- oder Majestäts-Rechte. Bey jedem dieser Zweige sind wiederum die oben erwähnten beiden Hauptformen der Thätigkeit erkennbar, und einen solchen Zweig macht auch die *Justizhoheit*, die bisweilen Justizgewalt genannt wird, in sofern sie ein Ausfluss der Staatsgewalt selbst ist, aus. Mit derselben hat aber die richterliche Gewalt, wie sie unrichtig genannt wird, oder die Function des Richters nichts gemein, denn diese ist kein Bestandtheil der Staatsgewalt. Der Richter, als solcher, erscheint nur als Mann der Wissenschaft, er gebietet so wenig, als er zwingt, sondern er spricht

nur seine Ueberzeugung von Recht, als theoretische Wahrheit aus. Die Staatsgewalt kann als solche nicht auch die Inhaberin *aller Wissenschaften* seyn, und unbeschadet ihrer Souverainität würde sie daher dem Urtheile auswärtiger Richterstühle die Entscheidung einheimischer Rechtsstreitigkeiten unterwerfen können, da sie eben nicht ihren Willen auszusprechen beabsichtigt, sondern eine auf Grundsätze dsr Wissenschaft gestützte Entscheidung eintreten lassen will.

Die ganze Ausführung des Vfs., von welcher er sich eine Berührung der Wissenschaft (die er aber wohlweislich nicht näher bezeichnet) und ein wichtiges Resultat für den Staat verspricht, zerfällt daher in sich selbst, weil es ihr, wie an Gehalt, so auch an einem sicheren Boden gänzlich gebricht, ein Mangel, dem der Vf. nur durch Begriffsverwirrung und Unklarheit abzuhelfen sucht. *N.*

STAATSKUNDE.

Königsberg, bey den Gebr. Bornträger: *Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa*, von Dr. *F. W. Schubert*, ordentl. Prof. der Geschichte und Staatskunde an der Univ. zu Königsberg. Ersten Bandes erster Theil: *Die allgemeine Einleitung und das Russische Reich.* 1835. 8. XII und 380 S. (1 Thlr. 16 gl.) Ersten Bandes zweyter Theil: *Frankreich und das britische Reich.* 1836. 8. XII und 634 S. (2 Thlr. 20 gr.).

Die Fälle sind nicht zu häufig in unserer Zeit, dass man bey einer literarischen Erscheinung sagen kann, es werde damit im buchstäblichen Sinne des Worts eine Lücke in der Literatur ausgefüllt. In subjectiver Hinsicht könnte es oft geschehen. Man muss wünschen, dass man recht oft sagen kann, es sey etwas oft Besprochenes besser begründet, sorgfältiger durchgeführt; oder es sey wenigstens das Alte auf eine der Sprache und dem Ideenkreise der Zeitgenossen angemessenere Weise vorgetragen worden. Aber selten dürfte es seyn, dass eine objective Lücke uns noch auszufüllen, dass ein Gegenstand zu bearbeiten wäre, der noch so gut wie seine völlige Virginität hat. In gewisser Hinsicht ist das vorliegende Werk die Ergänzung einer objectiven Lücke; in sofern wenigstens, als hier die öffentlichen Einrichtungen der europäischen Staaten so gut wie zuerst in einem vollständigen Gemälde dargestellt werden. Allerdings haben die neueren Statistiker und selbst die Geographen auch einiges Staatsrechtliche in ihren Bereich gezogen; indess fast durchgängig auf die dürftigste Art. Einen mageren Auszug der Verfassungsurkunde, eine Angabe der Titel des Souverain, ein Paar Namen von Behörden, eine Darstellung, in der die Beschreibung des Staatswappens und der Orden den grössten Raum einnimmt, das Alles kann man keinen Beytrag zur Staatskunde nennen. Viel mehr konnte aber in früherer Zeit nicht gegeben werden, weil über der Staatsverwaltung der meisten Länder ein undurchdringliches Dunkel schwebte; und viel mehr ward auch in helleren Zeiten nicht gegeben, weil die meisten Statistiker und Geographen keine publicistische Richtung hatten. *Malchus* treffliches Werk, dem natürlich diess Alles nicht gilt, zeigte doch mehr, was zu thun sey, und wie es gethan werden müsse, als dass es selbst gethan hätte. Wir nennen seine Statistik. In seinen Schriften über Behördenorganismus ist die Darstellung des Bestehenden der Erörterung der Grundsätze untergeordnet; und zugleich ebendesshalb die Verfassungsseite gar nicht berührt. *Pölitz* dagegen hat in seinem Systeme nur die Verfassung und auch die nur von den sogenannten constitutionellen Staaten behandelt. Im vorliegenden Werke dagegen erhalten wir zum ersten Male eine vollständige und erschöpfende Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen aller europäischen Staaten. Und da sie auf eine äusserst gründliche, gediegene und zugleich lichtvolle Weise von einem Manne geschieht, der aus wahrhafter politischer Kenntniss jene so seltene Mässigung und Unbefangenheit des Urtheils geschöpft hat, und sich vollkommen parteylos darstellt, so kann man der Literatur und dem Leben zu diesem Werke nur Glück wünschen. Wir fürchten daher gar nicht, dem Vf. zu nahe zu treten, wenn wir erklären, dass wir fast gewünscht hätten, er möchte nur diese Darstellung der öffentlichen Einrichtungen gegeben, und das rein Statistische weggelassen, oder nur soviel davon aufgenommen haben, als zur richtigen Würdigung jener Institute nöthig ist. Nicht dass wir seine Behandlung des rein Statistischen tadelnswerth fänden, oder auch nur nicht zugäben, dass sie Neues enthalte, dass sie die Wissenschaft fördere. Sie ist aus richtigem Gesichtspuncte aufgefast, zweckmässig geordnet, aus möglichst sicheren Quellen geschöpft, lichtvoll dargestellt, und in der Natur der Statistik liegt es, dass ein neueres Werk, bey gleicher Befähigung des Vfs., auch brauchbarer seyn muss, als seine Vorgänger. Aber bey jener Ausscheidung würde das Werk kürzer und wohlfeiler, folglich weiter verbreitet geworden; das Verdienstliche, das Eigenthümliche desselben würde noch klarer hervorgetreten, und der Vf. würde im Stande gewesen seyn, manches Einzelne in dem staatsrechtlich-politischen Felde noch genauer zu behandeln. Das, was wir in seinem Werke eigentlich Statistik nennen, behandelt er nicht schlechter, aber auch nicht wesentlich besser, als seine tüchtigsten Vorgänger. Ja wir möchten bemerken, dass seine Darstellung dieser Momente eine gewisse Trockenheit zeigt, die bey diesen an sich trockenen Materien allerdings leicht hervortritt. Dagegen war zur Darstellung des Staatsrechtlich-Politischen vor allen Statistikern vielleicht keiner so berufen wie Er.

Der Plan des Werks wird in der Vorrede so bezeichnet: der erste Band soll die Staaten Europa's darstellen, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, und zwar in der ersten Abtheilung Russland, in der zweyten Frankreich und England, in der dritten die übrigen Staaten; der zweyte Bund wird in der ersten Abtheilung Preussen und Oesterreich, in der

zweyten die übrigen deutschen Staaten behandeln. Diese Eintheilung scheint mehr zufällige äussere Motiven gehabt zu haben. Sie ist weder in der völkerrechtlichen Stellung, noch in den staatsrechtlichen Formen, und am Wenigsten in der eigentlichen Statistik begründet.

Eine Einleitung eröffnet das Werk. Zuerst über den Begriff der Staatskunde. Sie ist dem Vf.: „die Wissenschaft, welche von der gegenwärtigen Gestaltung der Staaten unter den politisch gebildeten Völkern des Erdbodens in ihrem gesammten inneren und äusseren Leben und in ihrem gegenseitigen Zusammenwirken handelt.“ Wo ist hier das Kriterium, welche Völker als politisch gebildete zu betrachten seyen? und warum nicht kurz so definiren: sie ist die Lehre von dem gegenwärtigen Zustande der Staaten. Diese Staatskunde schliesst übrigens nach unserer Ansicht die Darstellung der öffentlichen Einrichtungen nur deshalb aus, weil diese nicht der Zustand selbst, sondern nur eine der Ursachen sind, die ihn bewirken. Wir möchten daher keineswegs mit dem Vf. (S. 6) behaupten, die älteste Definition sey fast die gelungenste, wonach Statistik eines Landes und Volkes der Inbegriff seiner Staatsmerkwürdigkeiten seyn soll. Vielmehr scheint uns in der eigentlichen Statistik, womit auch die meisten und besten zeitherigen Bearbeitungen derselben übereinstimmen, das eigentlich Staatliche der geringste Theil, während Land und Volk und die Wirksamkeit beider im Landbau, Gewerbe und Handel die Hauptsache sind. Wie die Geographie, so kann man auch die Statistik behandeln und den Staat kaum erwähnen. Uns ist der *status* in dem Worte Statistik nicht der Staat, sondern der Zustand. — Hierauf: das Verhältniss der Staatskunde zu ihren Hülfswissenschaften. Nach unserer Ansicht ist nicht sowohl die allgemeine Politik, als vielmehr der Theil derselben, den wir Staatswirthschaft, und die Aelteren Polizey nennen, die wahre Grundlage der eigentlichen Statistik. — Die Theile der Staatskunde. Hier übersehen wir also das allgemeine System, das der Vf. nur seiner Darstellung jedes Staats zum Grunde legt. Die Einleitung wird für jeden Staat liefern: *a*) eine geschichtliche Uebersicht über den allmälichen Anwachs des Länder- und Volks-Bestandes, *b*) eine gedrängte Aufzählung der wichtigsten statistischen Quellen und Hülfsmittel. Das Material aber behandelt der Vf. in vier Abtheilungen: I. *Grundmacht:* *A*) von dem gegenwärtigen Länderbestand in Bezug auf seine politische Eintheilung und physische Beschaffenheit; *B*) von der Bevölkerung; *a*) die Volkszahl, *b*) die Stammverschiedenheit, *c*) die Ständeverschiedenheit, *d*) die Religionsverschiedenheit. II. *Cultur*: *A)* Physische; *a)* des Ackerbaues, *b*) der Viehzucht, *c*) des Seidenbaues und der Bienenzucht, *d*) des Forstbaues und der Jagd, *e*) der Fischerey, *f*) des Bergbaues. *B)* Technische: *a*) Linnen-Manufactur, *b)* Wolle-M., *c)* Baumwolle-M., *d*) Seiden-M., *e*) Metallwaaren, *f)* Thon- und Glas-Waaren, *g*) Mahlwerke, *h)* Brennen, Brauen und Sieden, *i)* Schiffbau. *C*) Handel. *D)* Geistige Cultur. III. *Verfassung*. *A*) Die Grundgesetze; *B*) das Verhältniss der obersten Regierungsgewalt zu den Regierten; *a*) ihre Rechte und Mittel zur vollständigen Ausführung ihrer Zwecke, *b*) Rechte der Stände, *c*) Verhältniss der Kirche zum Staat. IV. *Verwaltung*. *A)* Innere Verhältnisse; *a)* Centralbehörden, *b*) Provincial- und Polizey-Verwaltung, *c*) Rechtspflege, *d*) Finanzverwaltung, *e*) Kriegsverwaltung für Landheer und Seemacht. *B)* Auswärtige Verhältnisse; *a*) Verwaltung derselben, Staatsinteresse und politisches Gewicht; *b)* Verträge. Es lässt sich gegen diese Abtheilung zunächst erinnern, dass die Cultur nur eine Eigenschaft einer Seite der Grundkräfte, nämlich der Volkskraft ist. Wie der Vf. jedoch den Abschnitt Cultur behandelt, so enthält er theils diess, theils die Resultate des Wirkens jener Kräfte. Dann führt die Stellung der Verfassung und Verwaltung auf den Gedanken, als seyen sie ein Resultat der Grundmacht und der Cultur des Volks, was sie in gewisser Hinsicht *auch mit* seyn *sollen;* während sie in anderer und in der Regel eine mitwirkende Ursache und Bedingung der Resultate jener Kräfte und der Cultur sind. — Vom Nutzen, Zweck und Methode der Staatskunde. Der Vf. entscheidet sich für die absondernde Methode, ohne jedoch den Nutzen der vergleichenden zu verkennen. In der That können und müssen Beide neben einander bestehen, und wir brauchen Werke von beiderley Art. — Aufzählung der Quellen. — Hülfsmittel. — Anfänge und Vorarbeiten für die Staatskunde im Alterthum und Mittelalter. Ihre Geschichte bis auf die neueste Zeit. Alles sehr gründlich und einsichtsvoll behandelt. — Allgemeine Bemerkungen über das Verhältniss Europa's zu den übrigen Erdtheilen, namentlich über seine Bevölkerung. — Die Staaten Europa's und das Alter ihrer souverainen Selbstständigkeit. Die in den Pyrenäenthälern herrenlos bestehende sogenannte Republik, mit der einige neuere Geographen prunken, ist mit Recht nicht erwähnt, da sie nicht völkerrechtlich anerkannt ist. — Die Staaten Europas nach ihrem Range. — Nach ihrer Regierungsform. Den Unterschied, den der Vf. zwischen Autokratieen, oder solchen Monarchieen, in denen der Wille des Selbstherrschers als alleinige Quelle aller Gesetzgebung und als einzige Controle für jeden Zweig der Verwaltung gelte, und denjenigen Monarchieen macht, in denen die Centralverwaltung und Gesetzgebung zwar allein dem Monarchen zustehe, aber den einzelnen Provinzen und durch Vertreter der einzelnen Stände derselben eine grössere oder geringere Mitwirkung an der Provincialgesetzgebung und Comunalverwaltung mit berathender Stimme überwiesen sey, können wir nicht anerkennen. Jedenfalls war es nicht consequent, dass er Russland zur ersten und Oesterreich zur zweyten Classe rechnete. Und da er hier einen so feinen Unterschied machte, warum übersah er den ungleich durchgreifenderen zwischen Lehnsständen und Volksvertretern, und warf alle Staaten, in denen eine Idee von Beschränkung der monarchischen Gewalt ist, in die Classe der constitutionell beschränkten Monarchieen? Also auch Mecklen-

burg, Anhalt, deſſen Stände ſeit 100 Jahren feiern, Reuſs, Oldenburg und Heſſen-Homburg, die gar keine Stände haben, Detmold, deſſen Stände auſser Thätigkeit waren, bis ſie erſt jetzt wieder zuſammenberufen werden, um ihrer Exiſtenz für immer ein Ende zu machen? — Die Staaten Europa's in ihren finanziellen Verhältniſſen. — In Bezug auf ihre Land- und See-Macht. — Wir vermiſſen eine Claſſification in Bezug auf das politiſche Gewicht.

Die oben erwähnte *Eintheilung* bildet nun die Grundlage für die ſtatiſtiſche Darſtellung aller dieſer Staaten, die der Vf. zu behandeln hat. Es liegt zur Zeit die Schilderung Ruſslands, Frankreichs und Englands vor, alſo dreyer von einander unendlich verſchiedener Staaten. Ruſsland eine Autokratie der ſtrengſten Art, mit einem gewiſſen politiſchen Rationalismus in den Verwaltungsformen, aber mit irrationellen Verhältniſſen der Volksclaſſen und in ſeinen induſtriellen Beziehungen erſt im Aufblühen begriffen. Die beiden anderen Staaten conſtitutionelle Monarchieen und auf der Höhe des induſtriellen Lebens; dabey aber Frankreich in ſeinem Staatsweſen einen zum Mechanismus ſich hinneigenden Rationalismus ausprägend, England auf dem Boden der Geſchichte von organiſchen Einflüſſen bewegt. Wir müſſen es dem Vf. zum Ruhme nachſagen, daſs er dieſe Staaten mit gleicher Unbefangenheit behandelt, und nirgends jenes, freylich höchſt tadelnswerthe, aber in unſerer Zeit ſo häufige Streben gezeigt hat, ein irgend einem politiſchen Grundſatze entſprechendes Factum finden zu *wollen*. Bey der Darſtellung Ruſslands tritt natürlich das Anſammeln und Zuſammenſtellen einzelner Materialien in den Vorgrund, wobey der Vf. mit mühſamen Fleiſse aus den beſten Quellen geſchöpft hat. Von Frankreich konnte das klarſte Bild entworfen werden, da hier die Quellen ſo reich flieſsen, wie in England, die Einrichtungen ſelbſt aber, ihrer inneren Natur nach, leicht verſtändlich gemacht werden konnten. Frankreich und Preuſsen ſind die Staaten, die ſich vielleicht unter Allen am Meiſten zur rein wiſſenſchaftlichen ſtatiſtiſchen Darſtellung eignen. Doch auch die engliſche Verfaſſung hat der Vf. richtig aufgefaſst, wenn gleich der Unterſchied zwiſchen Form und Weſen hier nicht immer recht anſchaulich gemacht werden kann, ſobald man ſich nicht in politiſche Discuſſionen einlaſſen will. Bey der engliſchen Staatsverwaltung hätten wir zuweilen einige genauere Erklärungen gewünſcht. Hier begegnet uns Manches, was aus einem Compendium in das andere übergeht, und in allen gleich unverſtändlich bleibt. Den Judyc-Advocate, den Attorney-General und den Solicitor-General z. B. überſetzt der Vf. allerdings in einen Generalprocurator, einen Generalanwald und einen Generalfiscal; aber ſchwerlich werden ſeine Leſer darum beſſer wiſſen, worin ſich dieſe drey Beamten unterſcheiden. Eine vollkommen lebensvolle Schilderung eines Staats, wie ſie z. B. Forſell von Schweden geliefert hat, kann freylich nicht leicht von einem Ausländer bewirkt werden.

Der Vf. macht uns in der Vorrede zur zweyten Abtheilung Hoffnung, daſs er dereinſt auch die amerikaniſchen Staaten in gleicher Weiſe behandeln werde. Wir können nur der deſshalb an ihn ergangenen Auffoderung beytreten. Bey dieſen Werken iſt Gründlichkeit und Zuverläſſigkeit die erſte Bedingung, und Hr. *Schubert* iſt ganz der Mann dazu.

L. B. F.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Hannover*, in der Hahn'ſchen Buchhandlung: *Deutſches Leſebuch für Schulen.* Erſter Curſus. Für Kinder von etwa 8—11 Jahren. Sammlung aus deutſchen Dichtern und Jugend-Schriftſtellern, enthaltend Materialien zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne, zur Erweckung des Intereſſes für die wichtigſten Zweige des Wiſſens und zur Beförderung des richtigen Leſens und Verſtehens, wie des richtigen, geläufigen Sprechens und Schreibens. Von *Carl Oltrogge.* Zweyte, verbeſſerte Aufl. 1835. VIII u. 432 S. Zweyter Curſus für das reifere Jugendalter. Muſterſammlung aus deutſchen Dichtern und Schriftſtellern, enthaltend Materialien zur Belebung des Gefühls für das Gute und Schöne, zur Beförderung des ausdrucksvollen Leſens und guten Stiles, der Kenntniſs der beſten deutſchen Dichter und des Verſtehens ihrer Werke; nebſt einem kurzen Abriſſe des Wichtigſten der Poetik und biographiſchen Notizen. 1834. XV u. 504 S. 8. (16 gr.)

„Die Lectüre deutſcher Dichter und Schriftſteller," ſagt der Vf. im Vorwort zum zweyten Curſus, S. III. ſehr wahr und treffend, „ſollte nebſt den übrigen Zweigen des Unterrichts im Deutſchen, in deutſcher Grammatik und Anweiſung zu Aufſätzen, meiner Meinung nach, unter den Lehrgegenſtänden, nächſt dem Religionsunterrichte, für den wichtigſten gehalten werden, nicht allein in Real-, Bürger- und Mädchen-Schulen, ſondern auch in Gymnaſien; denn wohl durch keinen anderen Unterrichtsgegenſtand kann auf ſo erfolgreiche Weiſe die harmoniſche Bildung aller Geiſteskräfte erreicht werden, verſteht ſich, wenn er vernünftig vom Lehrer behandelt wird, und der Unterricht ſich nicht bloſs darauf beſchränkt, daſs der Lehrer leſen und auswendig lernen läſst, und höchſtens die fremden und dunklen Ausdrücke erklärt." Damit man nun ein zweckdienliches Werk beſäſse, dieſe Lectüre zu einem Hauptbildungsmittel der Jugend zu machen, hat der Vf. die Sammlung beider Lehrbücher veranſtaltet, bey der man weder Reichthum, noch Mannichfaltigkeit, noch Geſchmack in der Auswahl vermiſſen wird, ſo daſs man dieſe Chreſtomathie unbedenklich zu den beſten ihrer Art zählen muſs, und ſie unbedingt empfehlen kann nicht bloſs zur öffentlichen, ſondern auch zur Privat-Lectüre der Kinder beiderley Geſchlechts.

Mϑλ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

MEDICIN.

STUTTGART und LEIPZIG, b. Rieger und Comp., WIEN, b. Gerold: *Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungs-Lehre*, mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie ausgearbeitet von Dr. *K. H. Baumgärtner*, grofsherzoglich bad. Hofrathe, Professor der Medicin und Director des medicinischen Klinikums und der poliklinischen Anstalt an d. Universität zu Freiburg, Medicinalreferenten bey der grofsherzogl. bad. Regierung des Oberrheinkreises und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1835. 2 Bde. VIII u. 1508 S. gr. 8. (6 Thlr. 16 gr.)

Zwey Gründe bewogen den Vf. zur Herausgabe dieses Werkes, nämlich 1) der Wunsch, seine durch fortgesetztes Studium der Physiologie und durch Beobachtungen am Krankenbette gewonnenen *neuen Ansichten* über *manche* Krankheitsvorgänge, wodurch Letzte in ein helleres Licht gestellt würden, allgemein bekannt zu machen und zu verbreiten, und 2) behufs seiner akademischen Vorträge über Pathologie und Therapie sich ein eigenes Lehrbuch zu verschaffen, da die am meisten ihm zusagenden Compendien, nämlich die von *Conradi* und *Raimann*, zu wenig Rücksicht auf die neueren Fortschritte genommen hätten, in den übrigen aber eine zu sehr von der seinigen abweichende Eintheilungsweise der Krankheiten sich vorfände, als dafs er sie bey seinen Vorträgen zu Grunde legen könnte. Ob nun gleich Rec. nicht der Meinung seyn kann, dafs *einige* neue Ansichten über *manche* Krankheitsvorgänge einen hinlänglichen Grund abgeben zur Herausgabe eines Lehrbuchs der speciellen Pathologie und Therapie, sondern, dafs vielmehr solche *einzelne* von der gewöhnlichen abweichende Ansichten sich zweckmäfsiger zu einer abgesonderten Abhandlung eignen; obgleich ferner nicht zugegeben werden kann, dafs die neueren Entdeckungen und Erfahrungen in speciellen Pathologieen und Therapieen, welche dem Vf. zusagen dürften, nicht benutzt worden wären, da in dem nach *Raimann's* Ansichten herausgegebenen Werke von *Franz Bene* keine der neueren und neuesten Bereicherungen der Wissenschaft in theoretischer und praktischer Beziehung übergangen ist (vgl. *Elementa Medicinae practicae edita per Franciscum Bene Tom. V. Pestini* 1833 u. 1834. Vgl. J. A. L. Z. 1834. Decemb.), welches Werk dem Vf. indessen ganz unbekannt zu seyn scheint, da Rec. nirgends eine Erwähnung desselben vorgefunden hat: so ist doch das Erscheinen anzuzeigender Schrift wenigstens in sofern gerechtfertigt, als die Classification und die Darstellungsweise der einzelnen Krankheiten auf eine eigenthümliche, von der in früheren Werken über diesen Zweig der Medicin abweichende Weise in demselben geschieht. Wohl dürfte aber der Vf. zweckmäfsiger dieser speciellen Krankheits- und Heilungs-Lehre die allgemeine Krankheitslehre, welche er später herauszugeben beabsichtigt, vorausgeschickt haben, da er in Letzter eine vollständige Darlegung seiner physiologischen Ansichten, und mithin den Schlüssel zur genaueren Einsicht in die Erste zu liefern gedenkt. Denn für einen grofsen Theil des ärztlichen Publicums, besonders für Studirende, werden manche eigenthümliche Ansichten des Vfs., namentlich über die Verhältnisse zwischen Nerven, Blut und Similartheilen, dunkel und unverständlich bleiben müssen, so lange eine gründlichere Auseinandersetzung und mit Beweisen versehene Erörterung der physiologischen und pathologischen Ansichten des Vfs. mangelt. Auch erscheint es uns nicht passend, dafs derselbe zur besseren Verständigung der in seiner speciellen Pathologie und Therapie ausgesprochenen Grundsätze den Leser auf die von ihm 1830 erschienene Abhandlung: *Beobachtungen über die Nerven und das Blut in ihrem gesunden und kranken Zustande* (vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 218. S. 303), verweist. Noch weniger zu billigen aber ist in dieser Hinsicht die Vertröstung auf die *noch zu erwartenden* Abhandlungen in *Müller's* Archive für die Physiologie 1) über die verschiedenen Verhältnisse des Nervensystems zu den ihm entgegenstehenden Similartheilen u. s. w.; 2) über die secundären Bildungskugeln; 3) über die in den Eyern der Batrachien unmittelbar nach der Befruchtung vorgehenden Bewegungen, und 4) über die erste Abgrenzung des Embryo im Ey.

Nachdem der Vf. in einer 18 Seiten füllenden Einleitung die Bedeutung, den Inhalt und die Literatur der speciellen Pathologie und Therapie kurz, aber genügend aus einander gesetzt hat, geht er zur näheren Betrachtung der einzelnen Krankheitsarten über, und handelt dieselben in 2 Hauptclassen ab, von denen die 1ste alle diejenigen *krankhaften Processe, welche zwischen den Nerven und dem Blute und den übrigen Stoffen des Körpers vor sich gehen*, die 2te die *reinen Nervenkrankheiten* enthält.

Um eine Einsicht von dem Eintheilungsprincipe,

das der Vf. feinem Syfteme zu Grunde gelegt hat, zu bekommen, ift es nöthig, die Anfichten, die ihn dabey leiteten, hier etwas näher zu erwähnen. Da er die Verfchiedenheit der Krankheit in der Verfchiedenheit der Lebensproceffe, welche den verfchiedenen Krankheiten zum Boden dienen, findet, fo hielt er es für das Zweckmäfsigfte, eine Eintheilung der Krankheiten nach der Verfchiedenheit der *einfachen Lebensvorgänge* aufzuftellen. Unter einfachen Lebensvorgängen aber verfteht er nicht die gefammte Verrichtung eines Organs, fondern die einfachen, im belebten Körper vor fich gehenden Wechfelwirkungen einzelner Kräfte und Similartheile auf einander. Nun find es aber nach ihm vorzugsweife die *Nerven* (oder vielmehr *das*, wie er fich ausdrückt, *in ihnen wirkende Etwas)*, welche in Wechfelwirkung mit dem Blute und anderen Similartheilen des Körpers treten. Diefe Wechfelwirkung befteht 1) in Anziehung und Abftofsung, das ift Bewegung, und 2) in biochemifcher Wirkung. Durch die Einwirkung der Nerven auf die der Verdauung unterworfenen Stoffe werden diefe belebt, und ein Theil des Individuums; die Umwandlung diefer Stoffe zu Blut gefchieht nebft der Einwirkung der Atmofphäre durch die unmittelbare Einwirkung der Nervenkraft auf diefelbe. Eben fo gefchieht die Erhaltung der Blutmifchung und die Wärmeentwickelung durch Zufammenwirken von Nerven und Blut. Bey den Abfonderungen wirken die Nerven auf die die Capillargefäfse durchlaufende Flüffigkeit und auf die feften Theile ein, und bey den Proceffen der Ernährung liegt vorzüglich in den Nerven der Grund der verfchiedenartigen Stoffanlagerung.

In der zweyten Reihe von Lebensäufserungen find es die Nerven allein, durch welche die Empfindungen und Seelenäufserungen zu Stande kommen. Das Blut wird hier nur als ein zur *Erhaltung des Nervenlebens* nothwendiges Agens betrachtet.

Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, dafs durch die Lebensäufserungen oder Lebensvorgänge im Orgasnismus die Krankheitsproceffe derfelben *eines Theiles* bedingt find, und durch fie modificirt werden können: fo ift doch die nächfte Urfache oder das Wefen der einzelnen Krankheiten felbft immer das wichtigere Moment für die mannichfache Geftaltung der verfchiedenen Krankheitsarten. Defshalb kann aber auch eine Eintheilung der Krankheiten nach der Verfchiedenheit der normalen einfachen Lebensvorgänge nicht als eine auf dem Wefen und der Natur der Krankheiten felbft beruhende, vollkommene, natürliche angefehen werden. Ueberdiefs dürfte das allzu grofse Streben des Vfs., überall dem Nervenfyfteme die Hauptrolle in pathifchen Proceffen zuzufchreiben, wenig geeignet feyn, gründliche Aufklärungen über das Wefen der einzelnen Krankheiten zu liefern, da ja das in ihnen wirkende Etwas eine *terra incognita* ift, und defshalb oft der Fall eintreten wird, dafs unbekannte Wirkungen ihre Erklärung durch noch unbekanntere Urfachen erhalten follen, was wir im Verlaufe der nun näher anzugebenden Anordnung der Krankheitsfamilien der erften und zweyten Claffe zu zeigen Gelegenheit nehmen werden.

Die erfte Claffe, welche alle diejenigen Krankheitsproceffe umfafst, die zwifchen den Nerven und dem Blute und den übrigen Stoffen des Körpers vor fich gehen, zerfällt in folgende fieben Krankheitsfamilien: *Erfte Krankheitsfamilie. Fieber.* (S. 19 bis 324.) — S. 40 giebt der Vf. folgende Definition des Fiebers: „Fieber find die von einem gereizten Zuftande des vegetativen Nervenfyftems abhängenden und daher den Charakter der Reizung tragenden, über das ganze Gefäfsfyftem verbreiteten und zum Theil auch in den Geweben felbft Statt findenden krankhaften Wechfelwirkungen zwifchen Nerven und Blut und anderen den Nerven entgegenftehenden Similartheilen.“ Durch diefe Worte mag wohl ein Fieberanfall (abgefehen davon, dafs auch ein hyfterifcher Krampfanfall eben fo gut dadurch definirt werden könnte), feine Erklärung finden; allein die wefentlichften Merkmale des Fiebers, fein Verlauf, feine Dauer, fein Typus find dabey ganz unberückfichtigt geblieben. Freylich kann auch der Begriff: gereizter Zuftand des vegetativen Nervenfyftems und krankhafte Wechfelwirkung zwifchen Nerven und Blut keinesweges zur Erklärung diefer zeitlichen Eigenthümlichkeiten der Fieber benutzt werden. Uebrigens ift aber nicht einmal bey jedem Fieber ein *gereizter* Zuftand des vegetativen Nervenfyftems die *caufa movens* z. B. nicht bey den confenfuellen Fiebern, nicht bey manchen Arten der Nervenfieber, der *febris nervofa ftupida*, *febris putrida*, nicht beym Zehrfieber, beym gelben Fieber und mehreren anderen.

Die einzelnen Fieberarten handelt der Vf. in folgenden 3 Ordnungen ab: *Erfte Ordnung. Fieber von einfacher Gefäfsreizung und mit einem der Reizung entfprechenden Grade des Wirkungsvermögens.* Hieher gehören das *einfache eintägige Reizfieber*, das *einfache confenfuelle Fieber* und das *Wechfelfieber.* Auch hier wird der Fehler recht fichtbar, dafs der Vf. wenig oder keine Rückficht auf die Erfcheinungen der Fieber in der Zeit, oder auf den Verlauf, die Dauer und den Typus der Fieber nimmt, da er das ausfetzende mit dem anhaltenden und nachlaffenden Fieber in eine Ordnung wirft, ein Verftofs, der theoretifch und praktifch höchft unftatthaft ift. Die §. 134 verfuchte Erklärung der Pathogenie (beffer Pathogenefis) des Wechfelfiebers giebt den Beweis, wie wenig klare Begriffe der Vf. mit feinem in den Nerven wirkenden Etwas zu verbinden fcheint, da er es entweder eine Nervenelektricität oder ein Nervenfluidum feyn läfst, was fich bald an der Peripherie, bald im Centrum anhäuft, und fich dann, einer elektrifchen Flafche vergleichbar, wieder entladet u. f. w. Am allerwenigften aber vermögen folche und ähnliche Hypothefen einen Krank-

heitsprocefs in feinem Wefen zu erklären, und find defshalb unnütz.

Die 2te Ordnung enthält *Fieber mit erfchöpftem Wirkungsvermögen.* Hieher gehört das *Nervenfieber. Die 3te Ordnung* begreift die *Fieber mit qualitativ veränderten Lebensproceffen.* 1 *Abtheilung. Nicht anfteckende Fieber mit Mifchungsveränderungen. Das Entzündungsfieber, Schleimfieber, Gallenfieber, gelbe Fieber, Faulfieber und Zehrfieber.* — *2te Abtheilung. Die anfteckenden Fieber. Typhus, Scharlachfieber, Rötheln, Mafern, Blattern, falfchen Blattern, Peft.*

Was die Darftellung der einzelnen Krankheitsformen betrifft, fo find Deutlichkeit und Vollftändigkeit diejenigen Eigenfchaften, wodurch fich vorliegendes Werk vor manchem anderen auf eine vortreffliche Weife auszeichnet. Die Ordnung, in welcher der Vf. die einzelnen Momente einer Krankheit verzeichnet, ift folgende: Zuerft wird der Name, die Literatur, die Definition und Gefchichte der Krankheit kurz angegeben, dann wird der Verlauf derfelben nach allen feinen Momenten befchrieben. Ueberall find die Ergebniffe der Leichenöffnungen erwähnt, und überhaupt viel Rückficht auf pathologifche Anatomie genommen. Nachdem die Reconvalefcenz oder die Nachkrankheiten angegeben find, folgt die Aetiogie, als Anlage, Gelegenheitsurfachen und nächfte Urfache, hierauf die Prognofe, und zuletzt die nach wohlgeordneten Indicationen verzeichnete Behandlung.

Die *zweyte Krankheitsfamilie* bilden von S. 325 bis 629 die *Entzündungen (Phlogofes)* in zwey Ordnungen: *Erfte Ordnung. Wahre Entzündung* oder *Erhärtungs-Entzündungen.* 1 *Hauptftück. Von den wahren Entzündungen im Allgemeinen.* 2 *Hauptftück. Von den Entzündungen einzelner Organe.* Als: Hirnentzündung, Rückenmarkentzündung, Entzündung der Speicheldrüfen, der Schilddrüfe, der Zunge, die Bräune, Entzündung der Luftröhrenäfte, der Lungen, des Bruftfelles, des Herzens und Herzbeutels, des Zwerchfelles, Magens, der Gedärme, der Leber, Milz, Bauchfpeicheldrüfe, Nieren, Blafe, Gebärmutter und Eyerftöcke, des Bauchfelles, das Kindbettfieber und die *Phlegmafia alba dolens. Zweyte Ordnung. Seröfe oder Verflüffigungs-Entzündungen. Erftes Hauptftück. Von den feröfen Entzündungen im Allgemeinen. Zweytes Hauptftück. Von den einzelnen Arten der feröfen Entzündungen.* Der Rheumatismus und als Abart die Gicht, der Rothlauf, der Katarrh.

Den Unterfchied zwifchen phlegmonöfer und feröfer Entzündung gründet der Vf. weniger auf die parenchymatöfe oder membranöfe Befchaffenheit des entzündeten Organs, als vielmehr auf den eigenthümlichen Verlauf und Ausgang der Entzündung felbft, und definirt beide mit folgenden Worten: „Entzündung (nämlich phlegmonöfe Entz.) ift die, durch eine krankhafte Einwirkung der Nerven auf das Blut bedingte, vermehrte Anziehung der Blutkügelchen nach den Capillargefäfsen eines Theils, verbunden mit eigenthümlichen, durch die krankhafte Einwirkung der Nerven auf das Blut und zugleich auf das Organgewebe hervorgebrachten Veränderungen in den biochemifchen Proceffen, welche vorzüglich in Umwandlung der Blutkügelchen in eine gleichförmige fefte rothe Subftanz und in zuletzt eintretender Verfchmelzung des Blutes und fämmtlicher Similartheile des Organs zu einer gleichförmigen Maffe beftehen." „Die feröfen Entzündungen find krankhaft erhöhte Lebensproceffe zwifchen Nerven und Blut in den Haargefäfsrinnen eines Organs, wodurch eine vermehrte Anziehung und Verflüffigung des Blutes, und daher Ueberfüllung der Gefäfse und zuletzt des Gewebes des Organs mit feröfen Stoffen, oder nach Befchaffenheit des leidenden Theiles, nebft der entzündlichen Ueberfüllung, eine vermehrte und veränderte Abfonderung bedingt wird."

Die Urfache des verflüffigenden Charakters der feröfen Entzündungen fucht der Vf. 1) darin, dafs fie in der Regel in Organen ihren Sitz haben, in welchen die Verdünftungsproceffe vorgehen, und 2) darin, dafs fie gewöhnlich durch die Hemmung eines Verflüffigungsproceffes entftehen, und als ftellvertretende Thätigkeiten denfelben Charakter annehmen.

Die Pathogenefis und die einzelnen Vorgänge der Entzündung erörtert der Vf. nach eigenen, vielfachen mikrofkopifchen Unterfuchungen von §. 474 bis 486 auf eine fehr intereffante, beachtenswerthe Weife. Die einzelnen Entzündungen find überall nach allen ihren Momenten vollftändig mit Benutzung der neueften Entdecknngen in der pathologifchen Anatomie verzeichnet. Auch die §. 808 mitgetheilte Anficht über die Entftehung und das Wefen des Rheumatismus zeigt von dem unermüdeten Streben des Vfs., über die pathifchen Proceffe eine genügende Erklärung zu liefern. Uns erfchien die hier verzeichnete Erklärung defshalb mit zu den gelungenften zu gehören, weil der Vf. wenig oder gar keine Rückficht auf feine fonft fo beliebte präponderirende Nervenpathologie genommen hat. — Gewifs aber ift die Stellung des Rheumatismus und der Gicht unter die feröfen Entzündungen zweckmäfsiger als andere Anordnungen der genannten Krankheiten.

Von S. 630 bis 665 werden als *dritte Krankheitsfamilie* die *nicht entzündlichen Blutüberfüllungen* ebenfalls in 2 Hauptftücken abgehandelt, von denen das erfte die Blutüberfüllungen im Allgemeinen, das zweyte die in einzelnen Organen, als: die Blutüberfüllungen des Gehirns, der Lunge und der Gefäfse des Unterleibes, insbefondere die Hämorrhoiden, enthält. Sehr tadelnswerth ift die Nachläffigkeit, dafs diefe 3te Krankheitsfamilie im Texte durch eine Ueberfchrift eben fo wenig angedeutet ift, als die beiden Unterabtheilungen derfelben. Uebrigens findet fich in diefem Abfchnitte nur Bekanntes, und verdient derfelbe defshalb hier keiner befonderen Erwähnung. Mit der 3ten Krankheitsfamilie wird der 1fte Band des Werkes befchloffen. Ihm find als Zu-

gabe noch 52 Receptformeln beygefügt, welche im Texte an den betreffenden Stellen mit der jeder Receptformel eigenthümlichen Numer citirt sind. Eine kurze Inhaltsanzeige macht den Schluss.

Der 2te Band beginnt mit der *vierten Krankheitsfamilie*, welche *die Blutflüsse* enthält, die von S. 1 bis 50 auf die gewöhnliche Weise abgehandelt sind. Erwähnung verdient hier nur die S. 6. §. 938 vom Vf. geleugnete Existenz der Gefässanastomosen, deren Annahme er nach seinen und Anderer mikroskopischen Untersuchungen über die Capillargefässe durchaus verwerfen zu müssen glaubt. Um diese, auf einseitiger mikroskopischer Untersuchung beruhende, irrige Meinung des Vfs. zu widerlegen, verweist Rec. auf *Doellinger's* Schrift vom Kreislaufe des Blutes S. 75, wo dieser gründliche Beobachter die Existenz der Anastomosen und den Blutlauf in denselben genau angiebt. Ferner fragen wir den Vf., wie und auf welche Weise, nach Unterbindung eines Hauptarterienstammes, z. B. der *Arteria subclavia*, der Kreislauf in kurzer Zeit in den unterhalb der Ligatur befindlichen Verzweigungen desselben Arterienstammes wieder erscheinen könne, wenn eine anastomotische Verbindung der oberhalb und unterhalb der Ligatur vom Hauptstamme abgehenden Nebenäste nicht Statt finde, sondern, wie der Vf. glaubt, alle Capillargefässe sich in venöse Gefässchen umbögen. Dass die Endigungen der arteriellen Gefässe im Capillarsysteme nicht allein mit den Venenanfängen, sondern auch unter sich selbst in Verbindung stehen, beweisen ältere und neuere Injectionen zur Genüge. Unter den Letzten heben wir die von Dr. *Weber*, dem Jüngeren, den Naturforschern in Bonn vorgelegte vollständige Haut eines ganzen Menschen hervor, an welcher Arterien, Venen und Haargefässe von ihm mit fester Substanz ununterbrochen gefüllt waren, vermittelst einer durch die beiden Schenkelarterien geschehenen Injection. Vgl. *Frorieps* Notizen XLVI Bd. Nr. 6. October 1835. S. 89 f.

Als *5te Krankheitsfamilie* sind in 2 Hauptstücken von S. 51 bis 156 die *krankhaften Absonderungen* verzeichnet. Das 1ste Hauptstück handelt von den krankhaften Absonderungen im Allgemeinen, das 2te von den einzelnen Arten derselben wieder in 2 Ordnungen, 1) vermehrte und der Art nach veränderte Absonderungen; dahin gehören: die *Ephidrosis*, der Speichelfluss, Milchfluss, die qualitativ veränderte Milchabsonderung, der saure Magensaft, vermehrte Gallenabsonderung, Verschleimung der ersten Wege, der wässerige Durchfall, der jauchige und eiterige Bauchfluss, die Milchruhr, Magenruhr, Ruhr, Harnruhr, Samenfluss, Tripper und weisser Fluss. 2) Verminderte und unterdrückte Absonderungen, als verminderte Hautausdünstung, Milchabsonderung, Gallenabsonderung, Darmsaft- und Bauchspeicheldrüsensaft-Absonderung und Harnabsonderung. Als Anhang zu den krankhaften Absonderungen sind die Hartleibigkeit, Harnverhaltung, der unwillkürliche Harnabgang und die Amenorrhöe beygefügt. — Gegen die Zusammenstellung der genannten Krankheitsarten in eine Krankheitsfamilie lässt sich ihrer pathischen Verwandtschaft wegen gewiss nichts einwenden, nur fand Rec. abermals den schon oben gerügten, durch Nachlässigkeit entstandenen, Fehler, dass der Vf. das erste Hauptstück durch eine Ueberschrift im Texte wohl markirte, das 2te Hauptstück dagegen ohne Weiteres mit der 1sten Ordnung beginnt, sich damit begnügend, nur in der beygefügten Inhaltsüberschrift durch eine Ueberschrift das 2te Hauptstück angezeigt zu haben. Uebrigens hat derselbe keine neuen physiologischen Aufklärungen über dunkele Krankheitsvorgänge geliefert, wohl aber an manchen Orten die neueren Erfahrungen über die Wirksamkeit einiger Mittel gegen gewisse Krankheitsprocesse unbeachtet gelassen. Diess ist namentlich beym *Diabetes* der Fall. Hier hat er weder des zuerst von *Doebereiner*, wegen seiner Analogie mit dem im *Diabetes mellitus* gänzlich fehlenden Harnstoffe, zur Heilung der genannten Krankheit empfohlenen *Coffein* (s. Handbuch der pharmaceutischen Chemie von *J. W. Doebereiner*. Leipzig und Basel 1831. S. 524), dann aber auch des als Aufguss gebrauchten *rohen Kaffee's*, am besten in Verbindung mit Magnesia zur Abstumpfung der in demselben vorhandenen Säure, Erwähnung gethan; noch weniger findet man das von *Berndt* und Anderen mit Nutzen gegen *Diabetes mellitus* in Anwendung gebrachte *Kreosot* (s. *Hufelands* Journal d. prakt. Heilkunde Bd. 71. 2 St. Februar 1834) unter den vom Vf. angegebenen Mitteln. Was den rohen Kaffee betrifft, so kann Rec. aus eigener Erfahrung die treffliche Wirkung desselben gegen den *Diabetes mellitus* versichern, da er denselben in einigen Fällen mit dem besten Erfolge gegen die in Rede stehende Krankheit anwendete. Die Meinung des Vfs., dass vielleicht die Cubeben wegen ihrer auffallenden Wirkung auf die Geschlechts- und Harn-Organe beym Tripper sich gegen *Diabetes* als heilsames Mittel beweisen dürften, verdient allerdings Berücksichtigung, und es wäre desshalb wohl wünschenswerth, dass Versuche damit gemacht würden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

MEDICIN.

Stuttgart und Leipzig, b. Rieger und Comp., Wien, b. Gerold: *Handbuch der speciellen Heilungs- und Krankheits-Lehre*, mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie ausgearbeitet von Dr. *K. H. Baumgärtner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Als *sechste Krankheitsfamilie* werden die *Hautausschläge* in folgender Ordnung von S. 157 bis 280 aufgeführt. 1 *Hauptstück. Von den Hautausschlägen im Allgemeinen.* 2 *Hauptst. Von den einzelnen Ausschlagsarten.* 1 *Ordnung. Die specifischen fieberhaften Ausschläge.* Diese sind, da das Exanthem wesentlich mit dem Fieber zusammenhängt, in der 3ten Ordnung der 2ten Abtheilung der 1sten Krankheitsfamilie unter den *ansteckenden Fiebern*, als: Typhus, Scharlachfieber, Rötheln, Masern, Blattern, falschen Blattern und Pest abgehandelt. Die 2 *Ordnung* der Exantheme bilden die *symptomatischen Ausschläge*, worunter der Vf. alle diejenigen versteht, welche Symptome verschiedenartiger Krankheitszustände sind, und deren Erscheinen *nie* nothwendige Bedingung zur Heilung der bestehenden Krankheit ist. Er rechnet dahin *als erste Gruppe: die flüchtigen symptomatischen Hautausschläge*, als das *Erythema*, die *Roseola*, die *Urticaria*, den *Strophulus*, den *Lichen*, die *Petechiae*, die *Miliaria*, *Hydroa* und *Eczema*, *Ecthyma*, *Rhypia*, *Zona*, *Pemphigus*, *Furunculus* und *Carbunculus*, und die *Aphthae*. Die Formbestimmung der Exantheme ist hier, wie man sieht, meistens nach *Willan* verzeichnet. Als *zweyte Gruppe* sind unter den *festwurzelnden, fixen symptomatischen Hautausschläge* die *Vari*, der *Prurigo*, die *Pityriasis*, der *Impetigo*, der *Herpes*, die *Tinea* oder *Porrigo* nach *Willan* angegeben.

Der Vf. nimmt zwey Hauptmerkmale des *Herpes* an, nämlich die durch kleine Bläschen, aber auch ohne dieselben, geschehende Bildung von einer scharfen, serösen Flüssigkeit, die leicht die Theile, wo sie hinkommt, in Entzündung versetzt, und sich zu Schuppen umwandelt, und die Neigung, ein festwurzelndes Hautübel zu bilden. Diesem zufolge trennt er die durch einfache Abschuppung der Epidermis und die durch Eiterblasen entstandenen Schuppen und Grinde von den Flechten. Er unterscheidet 3 Arten der Flechten, die mehlichte, die schuppige und die fressende Flechte.

Die 3*te Ordnung* der Hautausschläge bilden die *specifischen, fieberlosen*, als: die *Scabies*, die *Lepra*, die *Plica polonica* und die *Thymiosis*. Als 4*te Ordnung*, mehr aber als *Anhang* zu den Hautausschlägen, führt er folgende *unverändert bleibende Hautfehler* auf: die Sommersprossen, das Leberfleck, die Warzen, Mollusken, die Kaloide, das Hauthorn, den Fischschuppenausschlag, das Muttermal und das Ausgehen der Haare.

Aus der angegebenen Eintheilung ersieht man, dass der Vf. auf eine gewiss zweckmässige und nachahmungswerthe Weise die Exantheme nach ihrem Wesen und ihrer Entstehungsweise, nämlich nach den im Körper selbst befindlichen Ursachen des Hautausschlages, ordnete, ohne jedoch alle Rücksicht auf die Form des Exanthems aus dem Auge zu verlieren. Was die Darstellung der einzelnen Krankheitsformen dieser Familie betrifft, so hat der Vf., ohne zu kurz zu seyn, eine ermüdende Weitschweifigkeit überall zweckmässig vermieden.

Den Schluss der 1sten Classe der Krankheiten bilden von S. 281 bis 555 als *siebente Krankheitsfamilie die Kachexieen* und die *örtlichen fehlerhaften Bildungsprocesse*. Das 1*ste Hauptstück* handelt *von den krankhaften Bildungsprocessen im Allgemeinen*. Das 2*te* enthält in folgenden Ordnungen die besonderen Bildungskrankheiten. Auch an diesem Orte ist im Texte die Ueberschrift „2tes Hauptstück" vergessen. — *Erste Ordnung. Krankhaft vermehrte Bildungsprocesse*, *Hypertrophiae*, als: *Hypertr. cordis*, *h. hepatis s. Physconia hepatis*, *h. lienis.* 2*te Ordnung. Krankhaft verminderte Bildungsprocesse*, *Atrophiae*, als: *Paedatrophia*, *Tabes nervosa*, *T. dorsalis*, *Marasmus senilis.* 3*te Ordnung. Krankhafte Umwandlung der flüssigen und festen Theile*, *Metamorphoses*, 1ste Gruppe, *Discrasiae*, als: *Scrophulae*, *Rhachitis*, *Icterus*, *Chlorosis*, *Cyanosis*, *Scorbutus*, *Obesitas nimia*, *Hydrops*, *Pneumatosis*, *Syphilis*, *Syphiloides*, zu ihnen rechnet der Vf. den *Scherlievo*, die *Sibbens*, die *Radesyge*, die Marschkrankheit, das *Mal de Chicot*, die *Yaws* und *Pians*. 2te Gruppe. *Erweichungen einzelner Gewebe*, als: *Encephalomalacia* und *Gastromalacia.* 3te Gruppe. *Erhärtungen einzelner Gewebe.* Obgleich der Vf. mit Recht der Meinung ist, dass die Erhärtungen einzelner Organe nicht immer aus Entzündungen entspringen, oder, wenn sie auch durch solche entstanden waren, dann doch lange Zeit für sich bestehende, von der Entzündung verschiedene

Krankheitsprocesse darstellen, so wie sie auch wesentlich von anderen mit Verhärtung verbundenen Aftergebilden verschieden sind: so hat er doch, dem alten Herkommen zufolge, dieselben theils bey den Entzündungen, theils im allgemeinen Theile der Bildungskrankheiten angeführt, und den hier ihnen angewiesenen Ort leer gelassen, was Rec. keinesweges billigen kann. — 4te Gruppe. *Afterbildungen.* Unter ihnen wird zuerst die Tuberkelbildung aufgeführt, und mit ihr zugleich die *Phthisis pulmonalis* abgehandelt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die *Phth. pulmonalis* in der bey Weitem grösseren Mehrzahl der Fälle durch Tuberkeln in den Lungen entsteht; deshalb erscheint es uns auch nicht unpassend, dass der Vf. die beiden anderen Arten der Lungenschwindsucht, die *Phth. pulm. pituitosa* und *purulenta*, als die weniger häufig vorkommenden, an diesem Orte mit aufgeführt hat. Eben so kann es, wegen der genauen Verbindung beider Krankheiten, nicht unstatthaft erscheinen, dass unmittelbar nach der Lungenschwindsucht die Luftröhrenschwindsucht abgehandelt wird, nur ist das, was der Vf. von Letzter in 19½ Zeilen angiebt, für so eine wichtige Krankheit mehr als dürftig zu nennen.

Auf die Luftröhrenschwindsucht folgt die Bildung des Melanosengewebes, der *Scirrhus* und *Cancer*, des *Fungus medullaris.* In der 5ten Gruppe werden die Wurmkrankheit und Läusesucht unter der Ueberschrift: *Bildung parasitischer Thiere*, verzeichnet.

Von den in dieser 7ten Krankheitsfamilie genannten Krankheitsarten sind die Wassersucht, die Syphilis und die Lungenschwindsucht am Ausführlichsten behandelt, und es wäre wohl wünschenswerth, dass sich bey mancher der übrigen Krankheiten der Vf. einer ähnlichen Vollständigkeit rücksichtlich der Diagnostik und Behandlung befleissigt hätte.

Besonders auffallend erscheint es, dass ein so rühmlich bekannter Patholog, wie unser Vf., bey der Eyerstockswassersucht einer, in neuerer Zeit besonders durch *Blasius* näher beleuchteten, Varietät dieser Krankheit, nämlich des *Hydrops ovarii profluens*, gar keine Erwähnung thut. (S. *Commentatio de hydrope ovariorum profluente auct. Ernestus Blasius. Halae* 1834. Jen. A. L. Z. 1835. No. 192.) Diese Krankheitsform kommt gewiss häufiger vor, als man glaubt, und ist schon vor *Blasius* von *Percival*, *Hellmann*, *Elliotson* und der Mad. *Boivin* beobachtet worden. Auch Rec. hat noch in neuester Zeit einen Fall von *Hydrops ovarii profluens* zu beobachten Gelegenheit gehabt, wo nach spontaner Ausleerung der Feuchtigkeiten auf längere Zeit Wohlbefinden eintrat.

Sehr beachtenswerth ist die S. 413 u. d. f. vom Vf. aufgestellte Theorie der Pathogenese der Wassersucht, so wie die Ansicht desselben über Tuberkelbildung und Erweichung, welche er S. 517 und 18 §. 1712 angiebt. Nach seinen Untersuchungen ist dieselbe ungefähr derselbe Process zwischen den verschiedenen Substanzen des Organengewebes, namentlich zwischen Nervensubstanz und den ihr entgegenstehenden Substanzen im Gewebe selbst, etwa mit *Theilnahme von Lymphe*, welche aus den Gefässen ausschwitzt, den er in der Entzündung vorzüglich zwischen Nerven und Blut bestehend erkannt hat.

Die zweyte Classe begreift die *reinen Nervenkrankheiten* von S. 556 bis 809 in folgender Ordnung in sich. *Achte Krankheitsfamilie. Die Nervenkrankheiten im engeren Sinne des Wortes*, von S. 556—713. 1 Hauptstück. *Von den Nervenkrankheiten im Allgemeinen.* 2 Hauptst. *Von den einzelnen Arten der Nervenkrankheiten.* (Hier ist zu rügen, dass der Vf. im Texte und in der Inhaltsanzeige die Ueberschrift: II Classe, gänzlich weggelassen hat, und ohne Weiteres die Nervenkrankheiten als 8te Krankheitsfamilie aufführt, da er doch in seiner Einleitung S. 17. §. 22 diese Hauptabtheilungen angegeben hat.) — 1 Ordn. *Nervenkrankheiten mit Aeusserung erhöhter Nerventhätigkeit.* 1 Gruppe. *Krankhafte Empfindungen. Neuralgiae. Cephalalgia*, *Odontalgia*, *Prosopalgia*, *Ischias*, *Sternalgia*, *Cardialgia*, *Enteralgia*, *Satyriasis* und *Nymphomania*, *Hypochondriasis* und *Hysteriasis.*

2te Gruppe. Die *Krämpfe*, als: *Epilepsia*, *Eclampsia*, *Scelotyrbe*, *Asthma*, *Tussis convulsiva*, *Palpitatio cordis nervosa*, *Singultus*, *Vomitus*, *Tetanus.* 3te Gruppe. *Vom Nervensystem ausgehende krankhafte Erregung der geistigen Thätigkeit*, *Agrypnia*, *Somnambulismus*, *Incubus*, *Delirium tremens.*

2te Ordnung. *Nervenkrankheiten mit verminderter Thätigkeit. Apoplexia*, *Paralysis*, *Catalepsis*, *Syncope* und *Asphyxia.*

Als Anhang zu den Nervenkrankheiten werden von S. 714 bis 763 als *zusammengesetzte Krankheitsformen mit vorwaltender Nervenaffection* aufgeführt die Vergiftungen durch narkotische, scharfe, austrocknende und septische Gifte, die Kriebelkrankheit, die *Cholera morbus*, der Milzbrand und die Hundswuth.

Die *neunte Krankheitsfamilie* bilden von S. 764 bis 809 die *Seelenkrankheiten* in 2 Gruppen, als: *Geistes*- und *Gemüths-Krankheiten.*

Die eben angegebene Anordnung der Nervenkrankheiten erscheint uns als eine der gelungensten, namentlich aber die in einem Anhange beygefügten Krankheitsformen auf sehr passende Weise verzeichnet. Was dagegen die Darstellung der einzelnen Krankheitsformen dieser beiden letzten Familien betrifft, so ist sehr zu beklagen, dass die früher gerühmte Vollständigkeit und Gründlichkeit des Vfs. an den meisten Orten auffallend vermisst werden musste.

Den Schluss des 3ten Bandes machen abermals 52 der Numer nach im Texte citirte Receptformeln, ein vollständiges Sachregister und das Inhaltsverzeichniss dieses Bandes.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. mehrere neue interessante Ansichten über manche Krankheitsvorgänge im Verlaufe der angezeigten Schrift entwickelt hat; allein Rec. kann sich nicht überzeugen,

dafs durch dieselben ein helleres Licht und eine klarere Einsicht in das Wesen derselben verbreitet worden wäre, als wir vorher schon besessen haben. Auch ist die Eintheilung der Krankheiten doch nur in Einzelheiten abweichend von derjenigen der meisten neueren Pathologen, namentlich von der so allgemein verbreiteten nach *Raimann*. Am Allerwenigsten aber ist seine in der Einleitung ausgesprochene Absicht, eine Eintheilung der Krankheiten nach der Verschiedenheit der einzelnen Lebensvorgänge, durchgeführt, so wie überhaupt die Begriffsbestimmung für die Krankheiten der 1sten Classe viel zu vag und unbestimmt ist, als dafs dadurch etwas Wesentliches und Erhebliches angedeutet würde. Im Grunde hat der Vf. eben so, wie Andere, nach den Symptomen, nach dem Krankheitsbilde, die einzelnen Krankheiten gruppirt, und er dürfte etwa nur bey den Exanthemen eine Ausnahme hievon gemacht haben. Uebrigens eignet sich sein Werk gewifs sehr gut als Grundlage zu akademischen Vorlesungen, und verdient überhaupt allgemeine Empfehlung. Die äufsere Ausstattung desselben gereicht der Verlagshandlung zur Ehre.

D. X. S.

Leipzig, in Kleins Comptoir: *Die Ausschweifung in der Liebe und ihre Folgen für Geist und Körper.* Historisch, naturgeschichtlich und medicinisch dargestellt von D. *J. J. Virey.* Aus dem Französischen von Dr. *L. Hermann.* 1829. 70 S. 8. (10 gr.)

Wie *Rousseau* die Jünglinge, um sie vor der Unzucht zu bewahren, in die Bordelle geführt, und vor der schändlichen Entweihung des süfsesten Gefühls durch die Anschauung der Scheufslichkeiten der Wollust bewahrt wissen wollte: so eröffnet der Vf. dieses gut geschriebenen und mit Fleifs und Sachkenntnifs übersetzten Büchleins dem Publicum das Innerste des Tempels der Venus Astarte, um den für gute Lehre Empfänglichen Abscheu vor dem Dienste dieser Göttin beyzubringen, und sie besser als durch Kanzelreden, wie er sagt, vor der Ausschweifung und ihrer für Seele und Leib gleich verderblichen Folgen zu bewahren. Seine Bestrebungen sind um so verdienstlicher, da geheimnifsvolle Verschleierung und unvollkommene Kenntnifs der Ausartungen der Geschlechtslust gerade das ist, was am Meisten zu denselben hinlenkt, und da zu dieser Zeit selbst in Deutschland, wo wenigstens bey dem den Kern der Nation ausmachenden Mittelstande Reinheit der Sitte und strenge Zucht immer in Ehren war, und die Unzucht sich mindestens nie öffentlich zur Schau zu stellen wagte, eine verworfene Rotte von Juden und Judengenossen, die sich das junge Deuschland zu nennen erfrecht, mit unerhörter Schlechtigkeit und Frechheit eine Religion der Wollust an die Stelle der christlichen zu setzen, und die Unschuld zu vergiften bestrebt ist.

In der *Einleitung* wird ein treffendes Gemälde des Zustandes der Entartung entworfen, in welcher auch gegenwärtig die Wollust einen grofsen Theil des Menschengeschlechts stürzt. Es wird gezeigt, wie sich frühe im Leben, ehe noch die Kräfte entwickelt sind, die Genüsse jagen, wie sie frühe Uebersättigung erzeugen, wie diese darauf zu raffinirte, vielfach erkünstelte Ausschweifungen treibt, und wie weiterhin die Menschen in den Höhlen der Wollust zu elenden Gerippen, zu vergifteten und vergiftenden Scheusalen geworden, verdummt, aller Freuden des Daseyns beraubt, dem bitteren Ueberdrufs eines zerrütteten Lebens hingegeben, ehrlos, zu feige, um zu sterben, Erzeuger siecher, unglücklicher Wesen, kurz, in jammervollem Zustande in den besten Jahren enden, die Erde aber zu einem Jammerthale und zu einem Kerker von Sklaven machen.

Im 1 *Abschnitte* handelt der Vf. von der Lüsternheit, der Geilheit und ihren Ursachen bey den Thieren im Vergleiche zum Menschen. Eine interessante Parallele, in der die Geschlechtslust in den höchst mannichfachen und zum Theil sehr seltsamen Formen und Aeufserungen, in welchen sie in den Reihen der Organismen hervortritt, mit grofser Sachkenntnifs geschildert ist. Die Liebesfreuden der Mollusken, der Fische, der Amphibien, der Vögel, der Säugthiere werden mit denen des Menschen verglichen, und der Vf. zeigt, wie die Natur den Geschlechtstrieb erhöht, und die Mittel der Genüsse vervielfältigt, je mehr ein Thier in der Kettenreihe der Geschöpfe dem Menschen sich annähert, und wie der König der Schöpfung für die lebhaftesten Freuden der Liebe geschaffen ist, oder die Natur sie ihm verschwenderisch gegeben hat, „gleichwie die Gesellschaft sie um den Hof des Fürsten zu häufen pflegt."

Der 2 *Abschnitt* enthält historische Beyspiele der Ausschweifung und ihren Folgen bey den ehemaligen Völkern von Asien und Afrika. Sodom und Gomorrha eröffnen die Reihen, in welchem dann der blutschänderische Ruben, Potiphars Weib, Judas und Thamer, die Molochsdiener, die Verehrer des Beelphegor, David, Salomon und die übrigen Sünder und Sünderinnen aus dem erwählten Volke auftreten. Es kommen die Ausschweifungen der alten Aegypter in Betracht, wobey die Pyramide des Cheops, Kleopatra, die sich in derselben Nacht 106 Männern hingab, der Phallusdienst, der heilige Bock zu Mendes u. dergl. erwähnt ist. Auch Syrien, Medien, Phönizien, Chaldäa, Tyrus und Sidon werden berührt, und von Babylon ist Herodots Erzählung angeführt, dafs die dortigen Frauen durch die Gesetze gezwungen gewesen, im Tempel der Venus den Freuden sich Preis zu geben.

Der 3 *Abschnitt* erzählt von der Ausschweifung und ihren verschiedenen Arten bey den alten Griechen und Römern. Hier ist des Greuels viel gehäuft. Die Knabenliebe, die Phallophanie, die bacchischen Mysterien, der Cultus der Aphrodite, das Hetärenwesen, die selbst von Sokrates nicht verschmähten öffentlichen Häuser und ähnliche Institute der Wollust bey den Griechen, dann die über alle Vorstellung und Beschreibung schändlichen Ausschweifungen der

Cäsaren und ihrer Frauen müssen Jedem, der nicht alle Humanität in sich erstickt hat, mit Schauer und Entsetzen erfüllen, und uns zu der Ueberzeugung führen, dass in jener vielbewunderten Zeit hellenischer Cultur das Menschengeschlecht doch sehr tief gesunken war. Mit Recht ruft der Verfasser am Schlusse dieses Abschnittes aus: „Ungeachtet der sehr gerechten Klagen über die jetzige moralische Verderbniss glauben wir doch nicht, dass unser Geschlecht im Sinken begriffen ist; im Gegentheil behauptet *Burnet* mit Recht, dass, je weiter man zum Anfange der Welt zurückgeht, um so lasterhafter die Menschen gewesen seyen." Wirklich wird man, wenn man dem Vf. in seinen Darstellungen folgt, zu der Ansicht hingetrieben, dass auch in Bezug auf die geschlechtlichen Verirrungen die Menschen im Verlaufe der Jahrhunderte besser und vollkommener werden; eine erfreuliche Erscheinung für diejenigen, welche in der fortschreitenden Entwickelung der Menschheit eine allmäliche Erlösung des Menschen zu Gott erkennen.

Der 4 *Abschnitt* handelt von der Sittenumwälzung, welche durch das Christenthum hervorgebracht worden, und von den Sitten der heidnischen Völker im Vergleich zu denen der christlichen. Die Verdienste der christlichen Religionslehrer um Keuschheit und Sittenreinheit erscheinen hier in glänzendem Lichte, um so mehr, da die unreinen Sitten derjenigen Nationen, zu welchem das Christenthum nicht gedrungen, scharf hervorgehoben sind. Aber es möchte sich fragen lassen, ob der Vf. die heilsame Einwirkung des christlichen Cultus in der fraglichen Rücksicht nicht überschätzt habe.

5 *Abschnitt:* Die Ausschweifung und ihre Folgen unter den europäischen Völkern der neueren Zeit. Venedig und Florenz, Rom in ihrer Blüthezeit, Avignon und Johann I, Papst Alexander VI, die Familie Medicis, die Geissler, Philipp von Orleans, Ludwig XV und Aehnliches ist hier erwähnt, und Vieles hätte sich noch erwähnen lassen.

Im 6 *Abschnitte* sind die Ursachen, die zur Ausschweifung führen, und die Folgen derselben für Gesundheit und Leben musterhaft dargestellt. Der 7 *Abschnitt* handelt von der Beziehung der Ausschweifungen zur Lustseuche, zu deren Entstehung, nach des Vfs. Meinung, die Unzucht wenigstens Viel beygetragen hat.

Möge denn die treffliche Schrift, die besonders auch für den Psychologen und Physiologen eine reiche Fundgrube enthält, das Ihrige dazu beytragen, dass die Ausschweifung künftig die edlen Kräfte des Menschen weniger vergeude! Z.

Berlin, b. Enslin: *Grundriss der Seelenheilkunde* von Dr. *K. W. Ideler*, Privatdocent und Lehrer der psychiatrischen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. I Band. 1835. X u. 809 S. 8. (4 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. gehört bekanntlich zur mystischen Secte, die leider auch in der Arzneykunde spukt; in der Leidenschaftlichkeit findet er, ganz einseitig, den einzigen Grund aller psychischen Krankheiten, wesshalb er vorerst in diesem Bande, in welchem jedoch von Pathologie und Therapie der Seelenkrankheiten selbst noch gar keine Rede ist, seine Ansichten über die Gefühls-Gemüthstriebe und Leidenschaften vorausgeschickt hat. Wir wollen erst den folgenden Band abwarten, in welchem der Vf. seine Lehre von den psychischen Krankheiten selbst darlegt, um richtig beurtheilen zu können, ob und wie fern er durchgehends diesen eine psychische Grundlage zu geben vermag. Doch möchten wir diess schon jetzt bezweifeln, theils nach dem zu urtheilen, was der Vf. in vorliegendem Bande ausgesprochen hat, theils auch desshalb, weil jetzt die somatische Theorie, d. i. jene, welche jede psychische Krankheit von einer Abnormität der somatischen Organe, oder von einer körperlichen Krankheit ableitet, durch Theorie und Erfahrung so fest begründet dasteht, dass neben ihr wohl schwerlich mehr die mystischen Speculationen unserer frommen Herren Collegen werden gedeihen können. Und diess ist in der That für eine vernünftige und auf vorurtheilsfreye Naturforschung begründete Psychiatrie recht herzlich zu wünschen.

J. B. F—h.

Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hof-Buchhandlung: *Das Heimweh und der Selbstmord* von *J. H. G. Schlegel*, des G. W. Falkenordens Ritter, geh. Hofrath, Hofmedicus etc. 1835. I Thl. 125 S. II Thl. 302 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das Buch hat nur den Werth einer guten und ziemlich vollständigen Compilation. Der Vf. hat mit vielem Fleisse aus in- und ausländischen Schriften die verschiedenen Ansichten über das Heimweh und den Selbstmord, ihre Behandlungsweise, die Resultate der Leichenöffnungen u. s. w. zusammengetragen, und eine Menge Geschichten von Heimwehkranken und Selbstmorden beygefügt, bey deren Auswahl er doch etwas umsichtiger hätte verfahren sollen, da mehrere höchst unbedeutende erzählt sind.

J. B. F—h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1836.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphyſik*, dargeſtellt von *G. Hartenſtein*, auſserord. Prof. d. Philoſ. an der Univerſität zu Leipzig. 1836. XXXII u. 537 S. gr. 8.

Vorſtehendes Buch reiht ſich in der neueſten Literatur der Metaphyſik den Schriften von *Braniſs*, *Fiſcher*, *Weiſse*, *Reinhold* und *Schmid* an, und iſt alſo das ſechſte innerhalb des kurzen Zeitraumes von zwey Jahren erſchienene Werk dieſer Art. Man würde aus dieſer bedeutenden Zahl auf eine reiche Blüthenzeit der Philoſophie ſchlieſsen mögen, wenn nicht ganz andere Kennzeichen das Gegentheil verkündigten. Nicht die oft beklagte Theilnahmloſigkeit des gröſseren gelehrten Publicums an den Beſtrebungen der Speculation wollen wir als ſolches geltend zu machen ſuchen — denn nicht allemal ſteht eine Wiſſenſchaft in ihrer Blüthe, wenn ſie in der Mode iſt, vielmehr iſt dieſs oft wenigſtens der Anfang ihres Verfalls —; die nach allen Richtungen ſich durchkreuzenden und einander widerſtrebenden Tendenzen, der Mangel eines mit entſchiedenem Uebergewichte herrſchenden, mit den Fortſchritten aller übrigen Wiſſenſchaften im Einklange ſtehenden Syſtems ſind viel deutlichere Kennzeichen, daſs unſere Zeit, wie in vielen anderen Beziehungen, ſo auch hinſichtlich der Philoſophie, ſich in einem Gährungsproceſſe feindlicher Elemente, in einem Uebergangsmomente befindet, aus dem erſt künftig, wenn das Glück gut iſt, eine feſtere und würdigere Geſtaltung hervorgehen dürfte. Denn während die Einen, auf *Spinoza* zurückſehend, und die von *Fichte*, *Schelling*, *Hegel* gebahnten Wege verfolgend, das Heil der Philoſophie gerade nur darin ſuchen, in *dieſer* Richtung raſtlos fortzueilen, und in jähem Wettlauf innerhalb der Grenzen der nach dem Identitätsprincipe abgeſteckten Rennbahn einander zu überbieten, jede Bewegung der ſpeculativen Forſchung nach anderen Richtungen aber für retrograde zu erklären, mahnen die Anderen zur Vorſicht, behaupten, daſs jener Weg zur Verwirrung und zum Verderben führe, und ſuchen, *Kant's* Panier im Auge behaltend, bald unter *Fries's*, bald unter *Herbart's* Fahne, bald das eigene Feldzeichen aufſteckend, ruhig und behutſam fortſchreitend, für die Wahrheit Land zu gewinnen. Zwiſchen beiden Hauptmaſſen der Philoſophirenden, die wegen vielfacher innerer Spaltung freylich nur von fern als Maſſen erſcheinen, bewegen ſich allerley geſchäftige Vermittler, neutrale Skeptiker, farbloſe Eklektiker u. ſ. w., bald als Unterhändler, bald als Kundſchafter, bald als müſsige Zuſchauer, jedenfalls das Bild des Wirrwarrs vermehrend.

Gleichwie nun ein Soloniſches Geſetz es jedem guten Bürger zur Pflicht machte, in der Zeit des Aufruhrs entſchiedene Partey zu nehmen, ſo können wir in einer Zeit wie die unſrige, der es keineswegs an philoſophiſcher Spannung fehlt, die aber für ihre Kraft weder das rechte Maſs, noch das gemeinſchaftliche Ziel zu finden weiſs, und die alſo von einer, die Zeichen der Entartung und Erſchlaffung an ſich tragenden Auflöſungsperiode wohl unterſchieden werden muſs, es nur verdienſtlich finden, wenn jüngere Männer von Kraft und Talent, anſtatt in unreifen Originalverſuchen dem Publicum die herben Früchte unvollendeter Studien darzubieten, Selbſtverleugnung genug beſitzen, um ſich vor Allem einer beſtimmten Schule anzuſchlieſsen. Denn obgleich die Anhänglichkeit an ein beſtimmtes philoſophiſches Syſtem, beſonders von Laien, als eine Einſeitigkeit und Befangenheit betrachtet und dieſer Anhängerſchaft gegenüber die Unparteylichkeit und der von den Feſſeln eines Syſtems unbeengte philoſophiſche Geiſt ſogenannter unabhängiger, ſelbſt aber nicht Schule machender Denker geprieſen zu werden pflegt, ſo kann doch dieſer echt philoſophiſche Geiſt gerade nur dadurch erworben werden, daſs man ſich vor Allem der Conſequenz eines ſtreng geregelten Syſtems unterwirft. Alles Philoſophiren auſserhalb des Standpunctes eines Syſtems, wie geiſtreich es ſich auch vernehmen laſſen möge, iſt nur rhapſodiſch und wird leicht deſultoriſch; Methode iſt nur im Syſteme zu lernen; und wie in der Kunſt der rechte Meiſter ſich darin zeigt, daſs er ſich die Formen aneignet, über ſie gebietet, ſich in der Beſchränkung, die ſie ihm auflegen, dennoch frey bewegt, nicht aber darin, daſs er ſie verwirft: ſo iſt auch in der Wiſſenſchaft derjenige philoſophiſche Geiſt unſtreitig der kraftvollſte und gediegenſte, der ſich in der Ueberwindung ſyſtematiſcher Formen ausgebildet hat.

Zum Verdienſte müſſen wir es daher dem Vf. des vorliegenden Werkes anrechnen, daſs er ſich frey, offen und ohne Vorbehalt zu einem beſtimmten Syſteme bekennt, zum doppelten Verdienſt aber, daſs dieſs *Herbart's* Syſtem iſt, welches, wie man auch ſonſt über Werth und Wahrheit deſſelben urtheilen möge, unſtreitig zu den bewundernswürdigſten Erzeugniſſen echt ſpeculativen Geiſtes gehört. Aber

auch die *Herbart*'sche Schule kann sich zu dieser neuen Erwerbung, die nicht aus unmittelbarer Jüngerschaft hervorgegangen ist, Glück wünschen. Denn wenn gleich neuerdings eine Stimme von der anderen Seite (vermuthlich im Verdruss darüber, dass der Versuch, *Herbart's* Lehre für literarisch todt und verschollen zu erklären, misslungen war, man sich vielmehr genöthigt sah, nicht nur das Daseyn des Systems, sondern sogar einer Schule anzuerkennen) sich nicht entblödete, auszusprechen, dass dieses System als ein Surrogat von Philosophie für übel organisirte Köpfe zu betrachten seyn möge, die, auf ihre *sciences exactes* beschränkt, ohne *Herbart* vielleicht aller Philosophie quitt, einem dumpfen Hinbrüten ihres einseitigen Verstandes verfallen seyn würden: so scheint doch Hr. *H.* nach den hier gegebenen Proben von klarer Auffassung, wissenschaftlicher Bestimmtheit, verständiger Anordnung und gewandter Darstellung entweder eine rühmliche Ausnahme von der angeblichen Stupidität der Anhänger und Freunde *Herbart's* zu machen, oder der bornirte Verstand der Letzten ist von der Art, dass, wer sich des Besitzes desselben erfreut, den Mangel jener dünkelhaften Vernunft, die in der vorerwähnten etwas insolenten Aeusserung auf hohem Pferde plump einhertrabt, wohl verschmerzen kann. Unser Vf. sagt in der, die Hauptrichtungen der Zeit mit klarem, kritischem Blicke durchmusternden Vorrede in dieser Beziehung unter Anderem Folgendes: „Wenigstens brauchte es, wenn man fortfährt, die Vernunft für ein Orakel zu halten, dessen Aussprüche der Verstand nicht zu dolmetschen, dessen Ansprüche er nicht zu fassen vermöge, keine Verwunderung zu erregen, wenn die Philosophie sich zu Zeiten so unverständig wie möglich benommen hat, um nur einige Ansprüche auf Vernunft zu documentiren. *Jacobi* tadelte *Kant*, dass dieser die Vernunft zu Verstande bringen wollte; ob er wohl zufrieden seyn würde mit der Art, wie man seit jener Zeit den Verstand hat zur Vernunft bringen wollen? — — — — Ein Gegensatz zwischen Verstand und Vernunft ist für uns so wenig vorhanden, dass sich mit leichter Mühe nachweisen lässt, wie der Verstand in den meisten Fällen für Vernunft, und die Vernunft auch in der Regel für einigen Verstand wird sorgen müssen, wenn nicht Unvernunft und Unverstand der Wissenschaft bey jedem Schritte in den Weg treten sollen."

Es entsteht nun aber zunächst die Frage, welches Verdienst das vorliegende Werk selbst innerhalb der Sphäre, der es angehört, für sich in Anspruch nehmen kann. Man hat behauptet, *Herbart* habe den Seinigen ausserordentlich wenig zu thun übrig gelassen; das System sey keiner bedeutenden Entwickelung fähig, und jede Nachlese müsse spärlich ausfallen; es fehlte darin an grossartigen, befruchtenden Idee'n u. dgl. m. Wie viel Grund an diesen Bemerkungen ist, darüber wird am besten die Zukunft entscheiden: denn wenn jede neue philosophische Schule anfangs nur mit der Verbreitung des Systems, mit der Bekämpfung von Missverständnissen, Einwürfen und Anfeindungen aller Art sich beschäftigt, und erst, nachdem sie den nöthigsten Grundbesitz erworben, sich nun weiter nach oben zu entwickeln pflegt, so scheint die *Herbart*'sche Schule vor der Hand noch nicht mit jenem ersten Geschäfte der Occupation genug gethan zu haben. Erwägt man man aber die Fülle neuer Ansichten und Theorieen, welche sich bey *Herbart* aus der Anwendung der allgemeinen Metaphysik auf Naturphilosophie und Psychologie entwickeln, die Vereinigung von Zartheit und Kraft, durch die sich seine praktische Philosophie so herrlich auszeichnet: so kann man nicht zweifeln, dass dieses System noch einen reichen Schatz von Gedanken birgt, die ins Künftige aus ihrer Verborgenheit mögen hervorgezogen werden, wenn gleich wir von ihm weder über die Weltschöpfung aus Nichts, noch über das Geheimniss der Dreyeinigkeit, noch über die Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht Aufklärungen zu erwarten haben dürften. Vielleicht aber mag gerade die allgemeine Metaphysik, die als ein im Wesentlichen abgeschlossenes Ganze auftritt, zu wissenschaftlichen Erweiterungen den wenigsten Stoff darbieten, und Hr. *H.* darin einen Missgriff gethan haben, dass er gerade diese zum Gegenstand einer neuen Bearbeitung machte. Diess ist jedoch wenigstens nicht *unsere* Meinung. Wir glauben vielmehr, dass dieses Buch, wie treu es auch vom Anfang bis zu Ende an die Lehre *Herbart's* sich anschliesst, doch unter dessen grösserer Metaphysik einen ehrenwerthen Platz behaupten, und nicht bloss zu dem Studium desselben vorbereiten, sondern dasselbe sogar für einen gewissen Kreis von Lesern ersetzen könne; ja dass es, hinsichtlich der Zweckmässigkeit der Selbstbelehrung Unbefangener, vor jenem ganz unverkennbare Vorzüge besitze. Nur die frühesten Schriften *Herbart's* nämlich, besonders die Pädagogik und die noch viel zu wenig gelesene treffliche praktische Philosophie, tragen das Gepräge wissenschaftlicher Kunstform, die, einzig nur der Fassung ihres Gegenstandes zugewendet, sich wenig darum kümmert, wie die Welt in ihrer Weisheit oder Thorheit das ihr Dargebotene aufnehmen möge. In allen späteren Schriften herrscht eine gereizte Stimmung, in welcher eine tiefe Unzufriedenheit mit den herrschenden philosophischen Richtungen der Zeit sich ausspricht, und ein Bestreben offenbar wird, durch zertrümmernde Polemik der besseren Einsicht Platz zu verschaffen. Daran mag *Herbart* Recht gehabt und wohlgethan haben, denn wo neue Götter verehrt werden sollen, da müssen erst die alten gestürzt werden; aber es hat doch hiedurch in seinen wichtigsten theoretischen Schriften der Vortrag nicht selten eine gewisse Negativität und eine Zerrissenheit der Darstellung angenommen, die ganz fälschlich von Unkundigen und oberflächlichen Lesern für Negativität und Zerrissenheit der Weltansicht des Systems selbst, zum grossen Nachtheil desselben, gehalten worden ist. Diess durch die That zu widerlegen, ist für *Herbart's* Schule eine sehr wichtige Aufgabe, welche durch vollständige systematische Bearbeitungen

weit genügender gelöst wird, als durch Erläuterungs- und Vertheidigungs-Schriften. Für die allgemeine Metaphysik hat diess nun Hr. *H.* in dem vorliegenden Werke auf eine Weise geleistet, die ihres Dankes gewiss seyn kann. Denn was von den ersten skeptischen Anfängen des Philosophirens an bis zu den Eingängen in die Naturphilosophie, Psychologie und philosophische Religionslehre in das Gebiet der Metaphysik gehört, das findet sich hier in ununterbrochenem, streng systematischem Zusammenhange und in einer gewandten, von allem scholastischen Schwulste freyen Sprache vollständig zur Darstellung gebracht, so dass man mit Wahrheit sagen kann, man finde hier den Kern des Lehrbuches zur Einleitung in die Philosophie, der allgemeinen Metaphysik und des metaphysischen Theiles der Psychologie in ein Ganzes vereinigt. Der Vf. unterscheidet nämlich einen propädeutischen und einen systematischen Theil der Metaphysik, von denen dem ersten, ausser den einleitenden Vorbemerkungen, der Entwickelung der skeptischen Motive der Metaphysik und der daraus sich ergebenden metaphysischen Hauptprobleme, auch die Methodologie zufällt, so dass dem systematischen Theile nur die Ontologie, Synechologie und Eidologie bleiben. Jetzt übersieht man nun deutlich den Zusammenhang der Einleitung in die Metaphysik mit dem Systeme selbst, alle Wiederholungen fallen weg, nichts wird von anderwärts her als bekannt vorausgesetzt, kein angefangener Gedankengang bleibt unvollendet und lässt das lästige Gefühl unbefriedigter Spannung zurück, sondern, wenn nicht das Lesen eines so streng zusammenhängenden, die schärfste Aufmerksamkeit fortwährend in Anspruch nehmenden, aber diese auch durch die Methodik in der Entwickelung fesselnden Buches allzu leicht ermüdete, so wäre kein Hinderniss vorhanden, es in Einem Zuge zu durchlesen: denn es setzt nicht das Studium bestimmter anderer philosophischen Schriften voraus, ist also in sofern ganz elementar (obgleich durchaus nicht populär), und wird sich daher allen denen sehr empfehlen, die von *Herbart's* Speculation ohne allzu grosen Zeitaufwand doch eine genauere Kenntniss zu nehmen wünschen. Macht nun hienach das Werk keinen Anspruch darauf, über *Herbart* wesentlich hinausgegangen zu seyn, so fehlt es doch in ihm weder an Erörterungen, durch welche schwierige Puncte in ein neues Licht treten, noch selbst an Einigem, was als wesentlich neu zu betrachten ist. Wir können hieher rechnen: die schon in der Propädeutik, und zwar sehr früh vorgenommene Erörterung des Begriffs von Seyn, wodurch die nachfolgende Entwickelung der bekannten Widersprüche in unseren Erfahrungs-Begriffen mehr Präcision bekommt, als wenn von dem „Realen" immer nur auf engere Weise die Rede ist; die genaue Entwickelung der Lehre von den Selbsterhaltungen, insbesondere die Erörterung der Frage nach dem ontologischen Grunde ihrer Fortdauer; die ontologische Grundlegung zur Psychologie, wo (laut Vorrede) unter *Herbart's* Mitwirkung eine blos auf den Begriff innerer Zustände eines realen Wesens gegründete Deduction der Hemmungen und Strebungen der Vorstellungen gegeben wurde; die Aufklärungen über die Widersprüche im Begriffe der Geschwindigkeit; der Uebergang von der Synechologie zur Eidologie, die Vervollständigung der bey *Herbart* grösstentheils blos polemisch gehaltenen, anderentheils in der Psychologie vorweggenommenen Eidologie u. a. m. Wir dürfen endlich nicht unerwähnt lassen, dass die zwar nur sparsam eingestreuten gegen mehrere der neuesten Erscheinungen der philosophischen Literatur gerichteten polemischen Noten von einem sehr glücklichen Tacte zeugen.

Was wir jedoch ungern in dem Buche vermissen, und was gewiss seine grosse Brauchbarkeit noch erhöht haben würde, das ist eine Zusammenfassung der gesammten *Resultate* der Untersuchungen am Ende des Werkes, damit hier die *metaphysische Weltansicht Herbart's* mit Einem Blicke übersehen werden könnte. Denn in der Metaphysik im Sinne *Herbart's* tritt die Arbeit des Erzeugens der Wissenschaft so colossal hervor, dass Mancher wohl meint, diese Arbeit sey, als Gymnastik des Geistes betrachtet, die eigentliche Frucht der Wissenschaft. Wir würden in dieser Hinsicht besonders auf Zweyerley noch einmal aufmerksam gemacht haben, nämlich theils auf das Verhältniss der Metaphysik zur Erfahrung, theils auf ihre Stellung zur praktischen Philosophie und Religionslehre; welches Letzte sich denn auch der Vf. anfangs vorgenommen hatte (Vorrede S. XXVI), später aber aus äusserlichen Gründen unterliess. Von der Erfahrung geht bey *Herbart* die ganze Metaphysik aus, doch so, dass ihr nicht, wie bey *Kant*, dualistisch noch eine zweyte Erkenntnissquelle, die der Vernunft, zur Seite gestellt, sondern vielmehr für's Erste unentschieden gelassen wird, ob nicht die sogenannten Vernunfterkenntnisse wenigstens auf Veranlassung der Erfahrung entstanden sind (was die spätere Theorie bestätigt). Zugleich besinnt sie sich, dass nichts sie berechtigt, die vorliegende menschliche Erfahrung für die gesammte mögliche Erfahrung zu halten, dass diese vielmehr auf anderen Weltkörpern und für anders organisirte (daher vielleicht anders wahrnehmende und empfindende) Wesen sich noch ganz anders gestalten möge. Scheint auch dieser Ausgangspunct auf eine ziemlich empiristische Metaphysik hinzudeuten, so wird diese Erwartung doch nicht erfüllt: denn die der Erfahrung inwohnenden Widersprüche nöthigen, speculativ über sie hinauszugehen, und die Erscheinungen aus dem nicht erscheinenden Realen zu construiren. Diese Constructionen der Erfahrungsformen entstehen nun unter solchen Umständen, dass die Einsicht gewonnen wird, sie seyen die *nothwendigen* Formen *jeder möglichen* Erfahrung für Intelligenzen, deren Organisation von der unseren auch noch so sehr verschieden seyn mag. Steht nun hier die Metaphysik auf der Höhe ihres Wissens, indem sie das, was ihr die Erfahrung bietet, weit überragt, so legt ihr diese andererseits in ihren Zweckveranstaltungen Räthsel vor, die sie daran

erinnern, dafs fie nur ein Theil der Philofophie ift, und dafs das fpeculative Wiffen durch ein Wiffen *anderer Art* mufs ergänzt werden. Diefes ift das äfthetifch-ethifche. Es ift kein fyftematifches Kunftftück, beide Arten des Wiffens aus einander zu halten, fondern vielmehr fie verfchmelzen wollen, heifst beide verwirren. Es ift diefs auch keine Entzweyung des Wiffens, denn es find nicht entgegengefetzte Arten, fondern disparate. Die Schönheit und Häfslichkeit eines äfthetifchen, die Löblichkeit oder Schändlichkeit eines fittlichen Verhältniffes ift ganz und gar *davon unabhängig*, ob die Glieder diefes Verhältniffes reale Dinge oder wirkliche Zuftände oder blofser Schein find. Die Tugend wird im Romane, auf der Bühne, im Leben ganz auf gleiche Weife in ihrer Trefflichkeit erkannt. Die Wahrheit des Sittlichen ift ganz unabhängig von dem Wirklichen. Belehrte uns auch Jemand auf das Ueberzeugendfte, dafs es z. B. kein reines Wohlwollen gebe, fondern Alles, was diefes zu feyn vorgab, immer nur mehr oder weniger verfeinerter Egoismus war, fo wäre damit das Wefen der Sittlichkeit doch noch nicht im Mindeften gefährdet. Die Idee eines folchen völlig uneigennützigen liebevollen Willens würde der unbedingteften Anerkennung, des unwillkürlichften und unparteyifchften Beyfalls noch immer gewifs feyn, und nach wie vor als ein unentftellbares Mufterbild unferer Gefinnungen und Handlungen begleiten. Einzig und allein in diefem ewig gleichen Wohlgefallen an den Ideen des Guten und Schönen befteht ihre Wahrheit; wer diefe nach dem Mafse des Vorkommens abmifst, der hat noch gar nichts vom Guten und Schönen verftanden. — Sowohl durch diefe Auffaffung der Ethik als durch den monadologifchen Realismus ihrer Metaphyfik, der, indem er die felbftftändige Exiftenz der einzelnen Dinge lehrt, fich dem Aufgehen derfelben im Ganzen widerfetzt, leiftet *Herbart's* Philofophie der Religionslehre den wichtigen Dienft, die epidemifche Krankheit unferer Zeit, den Pantheismus, der bereits die Naturforfchung, die Gefchichte, die fchöne Literatur, die Moral, ja felbft die chriftliche Dogmatik mit feinen Polypenarmen zu umfchlingen angefangen hat, von ihr fern zu halten, und auf eine moralifch würdige Vorftellungsweife des göttlichen Wefens zu dringen. Durch diefe Oppofition gegen den Strom der Meinungen greift *Herbart's* Syftem am Bedeutendften in die Bewegungen der Gegenwart ein, und es möchte daher jetzt am Wichtigften feyn, es auch von diefer Seite in ein helles Licht zu fetzen. Unfer Vf. hat diefs fehr wohl begriffen, wie theils aus der Schlufsanmerkung, theils aus der Vorrede hervorgeht. Er fagt in der Letzten unter Andern (S. XXIV): „Dafs die Sittenlehre feit *Kant* und *Fichte* ihre felbftftändige Geltung verloren, dafs theoretifche Unterfuchungen weit über das Gebiet ihrer natürlichen Berechtigung hinaus greifend, den praktifchen wirklich den Platz verbaut haben, dafs dadurch die Religionsphilofophie, die, in fofern fie auf den Menfchen, als Glied einer *fittlichen* Weltordnung, Rückficht nehmen will, wenigftens zur Hälfte in der Sittenlehre wurzelt, fich von der Sittenlehre losgemacht und in eine Art Naturgefchichte des göttlichen Wefens verwandelt hat, das find, um unter Vielem nur Weniges zu erwähnen, Thatfachen, die man aus Journalen und Tageblättern aller Art lernen könnte, wenn auch nicht die Wiffenfchaft felbft gerade darin einen ihrer wefentlichen Fortfchritte fuchte, dafs fie das Sittliche *unter* fich gebracht hat. — — Es ift charakteriftifch, dafs, während man *Herbart's* Kampf gegen jenes ungereimte All-Eine des *Spinoza* in theoretifcher Beziehung zum Gegenftand immer erneuerter Angriffe gemacht hat, man fich kaum die Mühe genommen hat, die Sittenlehre des heilig gefprochenen *Benedictus*, die zuletzt auf denfelben Grundgedanken ruht, wie die der neueften Schulen, gegen den unumwundenen Vorwurf, dafs fie geradezu unfittlich fey, und alles Sittliche mit ausdrücklichen Worten verhöhne, auch nur in Schutz zu nehmen.“ Möge daher Hr. *H.* die Hoffnung, die er giebt, über das Verhältnifs der Metaphyfik zur Ethik und zur Religionslehre fich noch ausführlicher vernehmen zu laffen, bald zur Erfüllung bringen. Er wird damit nicht nur dem Syfteme, zu dem er fich bekennt, einen wefentlichen Dienft erweifen, fondern auch als Menfch eine Pflicht erfüllen, von der er, nachdem er einmal zu folchen Ueberzeugungen gelangt ift, fich nicht mehr entbinden kann.

P. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

Carlsruhe, b. Creuzbauer, London, b. Schlofs u. Comp., Paris, b. J. Veith: *John Flaxman's Umriffe zu Dante Alighieri's göttlicher Komödie.* Zweyte Lieferung: *Fegefeuer.* Deffelben dritte Lieferung: *Paradies.* Die zweyte Lieferung mit 25, die dritte mit 27 Kupferblättern und einem Titelkupfer, zu jedem ein Textblatt mit italiänifcher, deutfcher, englifcher und franzöfifcher Erklärung. gr. 8. In Pappe brofchirt.

Wir haben uns bey Recenfion des erften Heftes (vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 173) hinlänglich über diefes Unternehmen ausgefprochen, fo dafs wir über diefe Fortfetzung, die dem Anfange ganz gleich geblieben ift, nichts weiter zu bemerken haben, als dafs die Schattenlinien der Conturen hier beffer hervorgehoben find, wodurch fich die Darftellungen felbft fchöner runden.

Pictor.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fort: חרוזי פנינים *Perlenschnüre, aramäische Gnomen und Lieder, oder aramäische Chrestomathie mit Erklärungen und Glossen von Julius Fürst.* Zu des Verfassers aramäischem Lehrgebäude als Uebungsbuch gehörig. 1836. XX u. 154 S. 8.

Wer, wie Rec., des Vfs. vortreffliches Lehrgebäude der aram. Idiome kennt, und mit den Erwartungen, welches jenes erregt, diese Perlenschnüre zur Hand nimmt, wird mit uns die Ueberraschung theilen, hier, namentlich in den Scholien zu den rabb. Sprüchwörtern, des Irrigen, Schiefaufgefassten, Geschraubten und Reinverfehlten so Viel zu finden. In wechselseitigem Bezug auf einander stehende Glieder Eines Satzes liegen zerrissen, und mehrere Kapitel weit von einander zerstreuet; wiederum sind Stücke ganz verschiedener Sätze in ein Ganzes zusammengefügt; individuelle, auf bestimmte Facta bezogene Aeusserungen, gutachtliche Aussprüche, theils juridischen, theils rituellen Inhalts, zu allgemeinen Sentenzen ausgedehnt. Und die ehrlichen, schlichten Hausmannsregeln, könnten sie sich verwundern, sie würden hie und da grosse Augen machen über den transscendenten Sinn, den ihnen der Vf. unterlegt. Er verzeihe uns, dass wir bey diesen חרוזים unwillkürlich an das Sprüchwort Kap. 22, 8 erinnert wurden. Denn gereihet sind diese Perlen vortrefflich, mit all dem literärgeschichtlichen Tacte, mit all der gründlichen Kenntniss des Formellen dieses Idioms, die der Vf. in seinem Lehrgebäude so glänzend bewährt hat. Aber dass seine Scholien *für das Verständniss* wenig geeignet, davon mögen ihn folgende, bey Weitem nicht erschöpfende, Ausstellungen und Bemerkungen überzeugen.

Kap. 1, 1 ist die zweyte Hälfte des Spruches 19, 10, mit dem verbunden erst ein vollständiger Sinn hervorgeht. S. weiter unt. a. a. O. — K. 1, 2 ist kein talmudischer Spruch, was schon aus der witzigen Anspielung auf die, sehr spät eingeführte, Benennung der Accente erhellt. Hier folgt nämlich auf das דרגא (*s*) d. i. die *Stufe*, die *Leiter*, das תביר (‚) d. i. שבר der *Bruch*, *Sturz*. — In dem Buche שני לחות הברית *vulgo:* של״ה von *Ies. Horwitz* haben wir diesen Spruch in einem Distichon gefunden:

אל תתגאה בעשרך הגביר
כי אחרי דרגא יבוא תביר

Etwa:

Nicht stolzir' ob der Güter Schwall;
Denn nach dem Steigen kommt der Fall.

K. 1, 16 ist in der Note der Satz: אין אפוטרופוס לעריות nicht richtig aufgefasst. Er heisst dem Sinne nach: „Der Geschlechtstrieb lässt sich nicht bevormunden, controlliren. Weder dem Weibe, noch dem Manne, auch nicht dem Frömmsten, ist in diesem Puncte zu trauen." Vgl. im Zusammenhange Ketuboth 13, b und B. Mezca 39, a. — K. 1, 24 ist ein Polizeygesetz für Handel und Wandel: „Man darf (beym Wägen der Waaren) keinen Ausschlag geben, an solchen Orten, wo das genaue Wägen gebräuchlich ist", um nämlich alle Uebervortheilung der Betheiligten zu verhüten. — Von dem hochfliegenden Gedanken der Scholien wissen die Worte — kein Wort. — K. 1, 39 אנן כסכתא בגודא לגמרא sagt (a. a. O.) Abbai, um die überlegene Intelligenz der Alten zu bezeichnen: „Wir dringen so schwer in den Sinn des Ueberlieferten ein, wie ein Nagel in die Wand", oder noch einfacher: „Wir fassen so schwer auf, wie u. s. w." Rabba fügt dann hinzu: ואנן כאצבעתא בקירי לסברא: „Bey uns gehts mit dem Denken, Argumentiren so schwer, wie ein Finger in das Wachs dringt." — Der Sinn der Scholien ist ganz verfehlt. — K. 1, 49 חללא של רשות scheint die masslose Ländergier und Eroberungssucht eines Despoten zu bezeichnen. — K. 1, 61: „Die Flöte für Herrn, spiele sie dem Weber vor, sie nehmens nicht an", d. i. sie sagt ihm nicht zu. Sinn: „Man muss die Perlen nicht vor die Säue werfen." Vgl. Spr. 22, 29. Die Erklärung der Scholien versteht Rec. nicht. — Kap. 2, 1 ist zu punctiren: בר חמרא Eseltreiber (בר blosse Umschreibung des Begriffs). Uebers.: „Wenn beym Aufmachen der Thüre (beym Aufstehen des Morgens) Regen ist, dann Eseltreiber packe deine Säcke ab und schlafe"! Eine blosse specielle Vorsichtsregel für Reisende, auf die Erfahrung gegründet, dass die Morgenregen anhaltend zu seyn pflegen. — K. 2, 14 ist kein Spruch, sondern Erzählung einer Thatsache. — K. 2, 21. In Sanh. 14, b wird über das Messen von dem Puncte, wo sich ein Erschlagener findet, nach den naheliegenden Ortschaften verhandelt, und der Talmud entscheidet auf die Autorität des absoluten Ausdrucks ומדדו 5 M. 21, 2:

שאפילו נמצא בעליל לעיר צריך לעסק במדידה

dass auch dann, wenn (der Erschlagene) ganz am Eingange der Stadt gefunden wird (wo das blosse Augenmass schon lehrt, dass diese die nächste sey),

das vorgeſchriebene Meſſen vorgenommen werden müſſe. An geometriſche Meſſungen iſt nicht zu denken. — K. 2, 26: „Der Beſitzer des Balkens muſs ſich unter den dickſten Theil des Balkens ſtemmen“, d. i. in ſeinen Angelegenheiten muſs man das Schwerſte und Wichtigſte ſelbſt beſchicken, nicht fremder Obhut anvertrauen. — K. 3, 11 (Colin 59 a): „Unſere Lehrer haben vorgetragen: Folgendes ſind die Zeichen der Reinheit beym Vieh (hier wird Levit. 11, 3 citirt, und dann fortgefahren): Alles Vieh, das wiederkäuet, von dem iſt's ausgemacht, es habe keine Oberzähne, und iſt alſo rein. — Einwurf: Iſt das Regel? Da iſt das Kameel, das wiederkäuet, hat keine Oberzähne, und iſt dennoch unrein?! Antwort: גָּמָל נִיבִין אִית לֵיהּ das Kameel hat Zahnfleiſchhöcker (alſo ein Analogon von Zähnen, und eben dadurch von jener Kategorie ausgeſchloſſen). Fernerer Einwurf: וַהֲרֵי בֶּן גָּמָל דְּנִיבִין נַמִּי לֵית לֵיהּ „da iſt aber das Kameelfüllen, das auch keine Zahnfleiſchhöcker hat (und iſt dennoch unrein; folglich iſt jene Regel falſch).“ — Antwort und wiederholter Einwurf ſind nun ungehörig zu einem Ganzen verbunden. — Kap. 4, 15 iſt der referirte Urtheilsſpruch Eines der rabbuliſtiſchen Richter in Sodom: דפסיק אודניה דחמרא דחבריה אמרו ליה הבה ניהליה עד דקדחא d. i.: „Wenn Jemand dem Eſel eines Mitbürgers ein Ohr abgehauen, gaben ſie (dem Beſchädigten) den Beſcheid: gieb ihm den Eſel, bis das Ohr wieder wächſt.“ — Ein Spruch iſt das nicht, und der Sinn, den die Scholien hineinlegen, iſt falſch! — Kap. 4, 16: „Mahle mit den Zähnen, und du empfindeſt's in den Beinen.“ — Eine Diätsregel: tüchtiges Kauen fodert Verdauung und Geſundheit. — Kap. 5, 6. In Bezug auf 1 M. 21, 6 fragt der Madraſch: „Wenn Reuben ſich freuet, was gehts den Simon an? Wenn Sarah bedacht wird, was frommts anderen Leuten?“ (Warum alſo ſagt Sarah: wers hört, wird über mich Freude haben?) Antwort: „Als unſere Mutter Sarah bedacht wurde, wie viele Unfruchtbare wurden da mitbedacht! Wie viele Taube bekamen ihr Gehör! Wie viele Blinde wurden ſehend! Wie viele Wahnſinnige wurden ſinnig!“ — Hier iſt ein erzähltes Factum, kein Sprüchwort. — Kap. 8, 9: „Beſſer ein einziges pikantes Pfefferkorn, als ein voller Korb Kürbiſſe.“ Sinn: Ein Gran Ingenium überwiegt die Fülle ſchaler Gelehrſamkeit. — Ungehörig ſtellen die Scholien dieſen Spruch mit 8, 3. 4 in Parallele. — Kap. 9, 3. 4 gehört zu den Sympathieen: „Die Gewohnheit, die Hände an die Naſenlöcher zu legen, macht ängſtlich (vor dem böſen Geiſte, ſagt die Gloſſe); ſie an die Schläfen zu halten, macht ſchläfrig.“ Von einem Symbol der Innerlichkeit ſieht Rec. hier keine Spur. — K. 9, 8. Ueberſetzung: „Einen Tag aus Poſtharma Becher getrunken, mag er auch Morgen gebrochen werden!“ D. h.: Ein Tag der Auszeichnung wiegt ein ganzes Leben auf; nicht die Dauer, der Gehalt macht das Leben. — Dieſen Sinn fodert a. a. O. der Zuſammenhang, und ſo giebt ihn auch der Gloſſator. — Kap. 10, 6. Erubin 34, 6 wird eine Thatſache angeführt, um zu belegen, daſs man ſich des Schilfes am Sabbat ohne Scrupel bedienen darf. Eine Kriegsſchaar kam einſt nach Nehardea. Da nun wegen der Einquartirung es an Raum fehlte, ſagte R. Nachman zu ſeinen Schülern כבשו כבשי באגמי ולמחר ניזיל וניתיב עלויהו: „Gehet hinaus und drücket das Schilf auf der Wieſe nieder, daſs wir Morgen (am Sabbat, wo er öffentlichen Vortrag hielt) hingehen und uns darauf ſetzen.“ Der Satz ſteht alſo in rein individueller Beziehung. — K. 9, 18: „Willſt du dich erdroſſeln, häng' dich an einen hohen Baum“ heiſst nach der Gloſſe: „Wenn du eine wichtige Entſcheidung abzugeben haſt: ſo berufe dich auf eine hohe Autorität“ (damit nämlich die Verantwortlichkeit nicht dir allein zur Laſt falle). Von einem Ausſpruche, der ſich auf gewichtvolle Gewährsmänner ſtützt, heiſst es daher: תְּלָיָא בְּאַשְׁלֵי רַבְרְבֵי: „Er hängt an ſtarken Stricken (nach *Raſchi*), oder an hohen Bäumen“ *(Aruch s. v.* אשל). — Vom Märtyrthum der Scholien iſt nicht die Rede. — Kap. 10, 25. Statt קָרְבַּן תּוֹרָה Geſetzes-Opfer iſt zu leſen: קָרְבַּן תּוֹדָה Dank-Opfer. — Kap. 11, 4. Dieſen Satz führt Rabba zur Unterſtützung der Anſicht R. Jonathans an, der in den Träumen nur die Wiederholungen der Tages-Vorſtellungen ſiehet. Der Beweis dafür iſt, ſagt er, daſs man nie von goldenen Dattelbäumen und von einem Elephanten, der durch ein Nadelör geht, träumt (natürlich, weil uns ſolche Dinge im Wachen nie in den Sinn kommen). — K. 11, 7. Ein naturgeſchichtlicher Satz, um ein Speiſe-Ritual zu begründen: „Ein Bakka (eine Art Ephemeride nach dem Zuſammenhange; vergl. *Boch. Hieroz. Pars II. p.* 566. *l.* 61) wird nie einen Tag, eine Fliege nie ein Jahr alt.“ Das Scholion verſteht Rec. nicht. — K. 11, 11. Der Schluſs des Satzes רישנך iſt der Anfang des folgenden epexegetiſchen Satzes a. a. O. ראשנין ר׳ עקיבא אחרנין ר׳ אליעזר. — Kap. 12, 14 iſt die erſte Hälfte dieſes Spruches, deſſen andere ſich nach 19, 5 verlaufen hat: מכחבא גללא בזע ורגלא בחבריה ידע „der Meiſsel ſpaltet Marmor (dieſer kennt und ſcheuet ihn): eben ſo kennt und ſcheuet ein Verleumder den anderen.“ — K. 12, 40. A. a. O. wird erzählt: „Ein Römer machte einem Weibe einen Heirathsantrag, wurde aber zurückgewieſen. Um ſich zu rächen, holte er Granatäpfel, und aſs ſie in ihrer Gegenwart. Das Waſſer lief ihr im Munde zuſammen; aber ſie verſchluckte es. Er fuhr nun ſo lange fort zu eſſen, bis ſie von dem verſchluckten Speichel aufſchwoll. Wenn ich dich curire, heiratheſt du mich? fragte er. Sie verſprachs. Er brachte nun wieder eine Quantität derſelben Früchte und ſagte: כל מיא דצערי לך חק שדאי חק שדאי d. i.: „Alles Waſſer, das dich quält, ſpeye immer aus!“ — Iſt das eine Sentenz, zu der es das Scholion macht? — Kap. 13, 8. A. a. O. wird erzählt: „Hillel, der Aeltere, ſo oft er ſich von ſeinen Schülern trennte, pflegte beym Abſchiede zu ſagen: nun will ich gehen meinen Gaſt bewirthen. — Haſt du denn alle Tage Gäſte? fragten ſie. — Ei, erwiederte er: והדא נפשא עלובתא לאו אכסניא היא בגו גופא: Und dieſe verlaſſene Seele iſt ſie nicht ein

Gaſt im Körper? Heute iſt ſie darin, Morgen wandert ſie aus.“ Und danach erklärt der Midraſch Spr. 11, 17. Die Auffaſſung in den Scholien iſt verfehlt. — K. 13, 18. Schwerlich können פִּיפְיוֹה נְפִיוֹר und דְּכַס, nach den Scholien Cardinal, Papſt und Kaiſer, die geiſtliche und weltliche Macht repräſentiren. Denn auf jener hierarchiſchen Leiter ſtehen noch (a. a. O.) הֶגְמוֹן ἡγημών und קומא *(comes)* über dem דכס. — K. 13, 21 hätte wohl ein erläuterndes Wort verdient. Ausgezeichnete Fromme ſterben nach dem Talmud a. a. O. den Tod des Kuſſes (die zarteſte, ſinnigſte Bezeichnung der Vereinigung mit Gott nach dem Hinſcheiden). Ein Hingeſchiedener berichtet nun ſeinem noch lebenden Freunde im Traume, jener Tod erfolge ſo ſanft und leicht, wie ein Haar aus der Milch gezogen wird. — Kap. 14, 1. Die richtige Lesart iſt wohl: אֲהָא דְאוֹגִיר נַחְהוֹן = אַאוֹגַרְיָהוֹן. Sinn: Falſche Zeugen ſind ſelbſt denen verächtlich, die ſie gedungen. Man liebt zuweilen den Verrath, aber nie den Verräther. So erklärt *Raſchi*, und ſo hat es auch *Kimchi* Maleachi 2, 9 verſtanden. — K. 15, 8. A. a. O. lieſt man: עד האידנא הוו פרסאי דלא קפדי אשפיכות דמים והשתא איכא יונאי דקפדי אשפיכות דמים ואמרין מרדין מרדין d. i.: „Bis jetzt haben die Perſer regiert, die es mit einem Todtſchlage nicht ſo genau genommen; aber jetzt regieren die Ionier (die Griechen), die nehmens genau damit, und rufen: Mord! Mord! (ſo erklärt *Raſchi* nach *R. Hai Gaon Mezia* 39, *a.* das Wort als ein perſiſches; hier heiſst nach *Caſtelli:* מיראנדן *occidere).* Vielleicht ſoll das heiſsen: Mord für Mord; Blut für Blut. Deſswegen ſoll nun Rab Kahana nach Rab’s Rath flüchten. Die Scholien verſchieben den Sinn dieſer Stelle durchweg. — Kap. 15, 17 iſt nichts weiter als die Angabe der Kennzeichen des Eſels- und des Pferde-Füllens. — Kap. 15, 19 wird unter den Vorſchriften aufgeführt, die *Bar-Kappara* um Geld verkaufte: „Iſs, wenn dich hungert; trink, wenn dich durſtet; wenn dein Topf ſiedet, gieſs ihn aus, d. i. folge ohne Zögern dem Drange nach Ausleerung.“ Nach *Raſchi’s* geſunder Erklärung ſind das einfache Diätsregeln. Der Gaon (beym *Aruch s. v.* כפן), dem die Scholien folgen, ſieht hier lauter Metaphyſik. — Kap. 15, 22. Der Schluſs ואפכא מסתברא gehört nicht hieher, ſondern iſt in dem ſeltſamen Gebet חא שמע S. 69. V. 69 dem Reime zu Liebe angefügt. — K. 16, 4. R. Elieſer wendet auf Eſau den Spruch an:

צידא היך צדוך פכור תרעיא היך תרעך פכור ומקולקל

d. h.: „Jäger, wie hat man dich gejagt! Thorbrecher, wie iſt nun dein Thor eingebrochen und zertrümmert!“ Sinn: Was die Anderen gethan, geſchieht dir. Das Scholion iſt uns unbegreiflich. — Kap. 17, 4 giebt auſser dem Zuſammenhange keinen rechten Sinn. A. a. O. wird ein gewiſſer Schmerz beſchrieben, und nach einander verglichen: כמיא חמימא על רישיה דקרחא zu warmem Waſſer auf einer Glatze; dann: כי ריבדא דכוסילתא zu dem Stiche einer Lanze (beym Aderlaſs); endlich: כי נהמא אקושא בחינכי wie hartes Brot im Gaumen (ſo kratzend). — K. 19, 4 ſind Ehrentitel, womit die Kammerfrauen des kaiſerlichen Palaſtes Rabbi Abuha zu begrüſsen pflegten: Lehrer ſeines Volkes, Führer ſeiner Nation, Kerze des Lichtes, dein Kommen ſey in Frieden (ſey willkommen!). — K. 19, 10. Der vollſtändige Spruch iſt: רעיא חגירא ועיזי רהטין אבב חוטרא מלין ואבי דרין חושבנא d. i.: „Der Hirte hinkt und die Ziegen rennen; (aber) am Eingange der Hürde ſtehen ſie Rede, und im Stalle wird Rechnung gehalten.“ Analog der Sentenz 13, 3 iſt der Sinn: Das Böſe laufe nur immer hin, die Strafe holts doch ein, oder (nach der Anſicht der Rabbinen): Kommt der Menſch ins Unglück, ſo wird ſein Sündenregiſter hervorgeſucht. — K. 20, 5. Der Talmud a. a. O. wendet das Sprüchw. auf Abigail an 1 Sam. 25, 31: „Wenn es der Ewige wohlgehen läſst meinem Herrn, ſo gedenke an deine Magd.“ Wortſinn: Geſenkten Kopfes wandelt die Ente, und ihre Augen lugen (nach dem fernen Fraſs). Das Sprüchw. bezeichnet die weitausſehende Schlauheit bey anſcheinender Anſpruchsloſigkeit. — K. 20, 9 hätte ein erklärendes Wort verdient. Dieſes gemeine, von den Rabbinen keineswegs adoptirte Sprüchwort iſt noch jetzt ein Dogma der Muhamedaner: „Mag die Peſt wüthen, es ſtirbt Keiner vor ſeiner Zeit.“ — Kap. 20, 10. אמרי אינשי׳ שב שנין אתמרא בקתא מבקא דאמרא לי׳ חזיתיה לבר מחוזא דסחא במיא וסליק ואיכרך בסדינין ואזתיבת עליה ומצת מיניה ולא הודעת לי d. h.: „Die Leute ſagen: ſieben Jahre ſchmollte das Mückenweibchen mit dem Männchen, denn ſie ſagte: Du saheſt einen Mechuſiten, der ſich badete, heraufkam, ſich in Tücher hüllte, und ſetzteſt dich auf ihn, ſogſt an ihm und haſt michs nicht wiſſen laſſen.“ — Ein muthwilliger Schwank, um die üppigen Mechuſiten zu verſpotten. — Warum legt das Scholion bloſs den froſtigen Gedanken hinein: Die Frauen ſind geneigt, beym geringſten Anlaſs zu zürnen? — K. 20, 11. Rabba führt, zum Beweiſe eines zähen Lebens auch bey den tödtlichſten Verwundungen, folgendes Erlebniſs an: לדידי חזי לי ההוא טייעה דשקיל ספסירא וגיידיה לגמלא ולא אפסיקתיה לנערותיה d. i.: „Ich ſah einen arabiſchen Kaufmann, der nahm ſeinen Säbel, zerhieb ſein Kameel, konnte aber deſſen Gebrüll nicht hemmen.“ — Wo hat hier das Scholion ſeinen Sinn herausgefunden? — Kap. 20, 18. Gehört zu den gereimten Sprüchw.: בְּמָתָא שְׁמָאִי, בְּדָלָא מָתָא תוֹחְבָאִי. — K. 20, 19. Genau unſer: Wie die Alten brummen, ſo die Jungen ſummen. — K. 20, 21. Rabba erzählt: „Ich reiſete einſt mit einem arabiſchen Kaufmanne, und trug eine Bürde, da ſagte er zu mir: Nimm deine Laſt (יְהָבָיךְ) und lege ſie auf mein Kameel. — Dadurch wurde ihm der früher dunkle Ausdruck יְהָבְךָ Pſ. 55, 23 klar.“ — אִי — iſt, wie Hr. *F.* ſelbſt 20, 18 bemerkt, 1 *p. ſing.* und kein abbrevirter *plur.* Man beurtheile danach das Scholion z. d. St. — K. 21, 2. Drey Dinge darf man nicht in die Mitte nehmen, oder ſich in die Mitte nehmen laſſen: Hund, Dattelbaum (wegen ſympathetiſch-ſchädlicher Einflüſſe), und Weib (aus Gründen aſketiſcher Keuſchheit). Es darf alſo z. B. ein Mann nicht zwiſchen zwey Frauen, und eine Frau nicht zwiſchen zwey Männern hin-

durchgehen u. ſ. f. — Die Erklärung der Scholien iſt verfehlt. — K. 21, 11. אָרָם iſt wahrſcheinlich verdruckt für אָרוֹן. — K. 22, 12. Sinn: Sagt dir *Einer*: Dein Ohr iſt eines Eſels, achte nicht darauf; ſagen dirs *zwey*, lege dir den Zaum zurecht (פרומבי = φορβεία); denn dann iſt wahrſcheinlich Etwas daran. — Der Vf. ſcheint *Buxtorf's* Ueberſetzung gefolgt zu ſeyn; dieſer hat aber den Satz falſch verſtanden. — K. 22, 30. Die beiden aus verſchiedenen Stellen zuſammengetragenen Sätze gehören nicht zuſammen. Der erſte beſagt: Die Sonnenſtäubchen heiſsen לָא (das Nichts, nach *Raſchi's* Gloſſe), und gründet ſich auf Daniel 4, 32. — Der zweyte: Die Sonnenſtäubchen haben eine heilende Kraft; beruhet auf Malachi 3, 20.

Auch mit der Vocaliſation wird man ſchwerlich durchweg einſtimmen, z. B. 1, 17 רָצָה (für רֹצֶה); 1, 54 קָרִיב (für קָרוֹב). Der Miſchdialekt des Talmud macht ſich gerade durch das Zuſammenwerfen der hebräiſchen und aramäiſchen Formen kenntlich. Und wollte man hier mit durchgreifender Conſequenz verfahren: ſo müſsten wir auch בְּקַבָּא דְּלַיְיה gegen בְּ־קַב שֶׁלּוֹ und לְגַרְמֵיה für אֵצֶל עַצְמוֹ vertauſchen. — Gegen das Epithet „vollſtändig" beym Gloſſar dürfte mit Recht Einſpruch gethan werden. In dem kleinen Kap. 18 allein vermiſste Rec.: יַבְלָא, לְחוּד, סַדְנָא, Auſserdem: לְתָא, כְּתַשׁ, קִיס, בְּשׁוֹר und רְפוּק, פַּרְוַנְקָא, und eine Menge andere. Wo ſoll der Schüler — und für dieſen zunächſt iſt doch das Werkchen beſtimmt — dieſe Wörter aufſuchen? Im *Aruch*, *Buxtorf*, *Caſtelli?* Sind ihm dieſe zur Hand und zugänglich, ſo kann er das Gloſſar überall entbehren.

Am Schluſſe kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daſs der Ton, in dem die Vorrede gegen *Ewald* ausfällt, einen höchſt widrigen Eindruck auf den Rec. gemacht. Dürfen Gegner auf der geiſtigen Arena einander ſo behandeln, dann möge die Humanität auf den Kampfſtätten der Kannibalen ſich nach einem Aſyl umſehen. — Rec. bekennt gern, an *Ewald* das zu ſchätzen, was an ihm ſchätzenswerth iſt; bekennt es eben ſo gern und freudig, daſs er aus Hn. *Fürſt's* Lehrgebäude viel gelernt hat; aber, von keinem Geiſte der Coterie befangen, wird er ſtets das Unwahre und Unwürdige bezeichnen, wo er es auch finde.

— o —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Adelbert von Chamiſſo's Werke.* 1836. 1ſter Band. *Reiſe um die Welt.* Erſter Theil. 436 S. 2ter Band. *Reiſe um die Welt.* 2ter Theil. VIII u. 396 S. 3ter Band. *Gedichte.* VIII und 374 S. 12. (1—4 Band 4 Thlr. 12 gr.)

Ernſt, faſt ſchmermüthig, mit einem Anfluge von Trotz ſchaut uns das Geſicht des Autors auf dem wohl gerathenen Titelkupfer an, es erinnert an *Ulrich von Hutten*, und giebt uns die Verſicherung, daſs der Mann mit ſolchem Geſichte durchaus redlich, treu und wohlwollend geſinnt, aber nicht geſchmeidig, und durchaus kein Glücklicher ſey. Der Inhalt des Buchs beſtätigt die vorgefaſste Meinung, der kurze Lebensabriſs, der vorangeht, deutet ſchon darauf hin. Die Heimat früh verlaſſend, ward ihm die Fremde das Mutterland (denn deutſch war die Sprache, die er bald zum ausſchlieſslichen Gebrauche wählte), aber das Vaterland wurde ſie ihm nicht, denn er konnte und durfte den Befreyungskampf nicht mitfechten. Sein edles, aber in ſeinen Aeuſserungen vielleicht etwas rauhes Gemüth erfuhr auch manche andere Umbilden, und ſelbſt die Reiſe brachte weder für ihn, noch für die Wiſſenſchaft den Gewinn, den er daraus mit Recht hoffen konnte. Es iſt gewiſs weder Furchtſamkeit, noch rückſichtliches Schonen, wenn er ſeine Empfindlichkeit mäſsigt, aus angeborener Güte mehr den Umſtänden, als dem Eigenſinne, dem Neide, der ſelbſtſüchtigen Eitelkeit, und anderen häſslichen Regungen die Schuld des Fehlſchlagens der Expedition beymiſst, ob er gleich bey ſeinem ſtrengen Wahrheitsgefühle Irrthümer und kleine Ränke nicht ganz verſchweigt.

Der Unſtern, welcher ſo oft ſeinen Lebenslauf beſchienen, waltete auch bey der Herausgabe ſeiner Reiſeberichte, ſie erſchienen unrichtig, aus dem Zuſammenhange geriſſen. Was er hier giebt, ſind Bruchſtücke aus ſeinem Tagebuche, die ſich theils an jene Berichte lehnen, theils die Beſchreibungen ſeiner Gefährten und früherer Reiſenden in jenen Gegenden, bald bekräftigen, bald widerlegen, auch wohl weiter ausführen. So will er die Sittenloſigkeit, den Hang zum Stehlen vieler Polyneſier, die ſclaviſche Behandlung der Weiber, nicht auf alle Inſulaner der Südſee ausgedehnt wiſſen, er nennt die Bewohner der Marianen und Philippinen reinlich, ehrlich und geſittet, die Frauen züchtig, und nicht zu Laſtthieren entwürdigt. Vor Allen rühmt und liebt er die Leute auf den Inſeln *Ulna* und *Radak*. *Kadu*, ein Bewohner der erſten, begleitet die Weltumſegler auf einen groſsen Theil ihrer Fahrt, und wird ihnen, da er ſchon früher mit dem König *Toua* von *Ulna* die Inſelkette bereiſt hatte, von groſsem Nutzen. Den liebenswürdigen Charakter zu idealiſiren, ſeine ſchönen Eigenſchaften des Herzens und Verſtandes zu einer wunderbaren Gröſse zu ſteigern, wäre leicht geweſen, aber die Wahrheitsliebe, ja die Zuneigung *Chamiſſo's* zu dieſem *Kadu* widerſpricht ſolch einer Lockung, er verſchweigt nicht, was ihm fehlte, und bey ſeiner Erziehung meiſtens fehlen muſste.

Die *Gedichte* tragen ebenfalls das Gepräge des Ernſtes, der Gedankentiefe, der warmen, zur Schwermuth ſich neigenden Empfindung. Fröhlichkeit ſpielt nur als eine fremde, unheimlich fühlende Erſcheinung hinein, der Spott neckt und witzelt nicht, er iſt mehr feuriger Zorn, wehmüthiger Traum, ſchelten zu müſſen, wo eins gern mit Geſinnung und Handelsweiſe zufrieden ſeyn möchte. Am beſten glückt die Ballade, dem Sinne und auch dem Tone, der Form nach, und Alles, wo die Betrachtung vorherrſcht. Möchte dem edlen Dichter ein milder heiterer Lebensabend die Stürme, die Schwüle ſeines Mittags vergeſſen laſſen. *n.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Kleine französische Sprachlehre für Anfänger*, namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte Hirzel'sche Grammatik zu durchgehen gedenkt. Von *Conrad von Orell*, Prof. in Zürich. *Zweyte* verbesserte und vermehrte *Auflage*. 1834. 260 S. 12. (7 gr.)

2) Leipzig, b. Barth: *Cours complet d'Analyses*, renfermant l'analyse grammaticale, l'analyse syntaxique et l'analyse logique, suivi d'un dictionnaire des principales difficultés de la langue française résolues par nos plus célèbres grammairiens, par *M. E. Haag*, Prof. de lit. franç. à l'école de commerce de Leipzig. 1835. XVI u. 286 S. 8. (21 gr.)

3) Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische*, mit fortlaufender Hinweisung auf die französische Grammatik von *E. J. Hauschild*. Nebst einem Anhange über die französische Verskunst. 1834. VIII u. 181 S. 8. (18 gr.)

No. 1. Hr. *v. O.*, der bekannte Herausgeber und Verbesserer mehrerer von *Hirzel* begonnener französischer Schulschriften, besitzt unstreitig einen ziemlich sicheren Tact in Rücksicht auf Auswahl und Darstellung derjenigen Gegenstände, welche gerade für die Schüler, die er im Auge hat, dringendes Bedürfniss sind. Er hat diess von Neuem in der kleinen Sprachlehre, deren zweyte Auflage uns hier vorliegt, bethätigt, und das Buch wird auch von Solchen mit Nutzen gebraucht werden, die sich nachher nicht zu der grösseren *Hirzel*'schen, sondern zu einer anderen tüchtigen Grammatik hinwenden wollen. Man findet folgende Rubriken darin weiter ausgeführt: I Abtheilung: Aussprache (S. 1—13), Artikel und Hauptwörter (S. 13—29), Beywörter (S. 30—37), Zahlwörter (S. 38—39), Fürwörter (S. 40—55), Zeitwörter (S. 55—115), Nebenwörter (S. 115—119), Vorwörter (S. 119. 120), Bindewörter (S. 121), Empfindungswörter (S. 122), Lesestücke zur ersten Abtheilung (S. 123—135) nebst der dazu gehörigen Wörtersammlung (S. 136—152). II Abtheilung: Die unregelmässigen Conjugationen mit Aufgaben zu ihrer Einübung (S. 153—193), nebst Lesestücken und Wörtern (S. 194—215). III Abtheilung: Die unentbehrlichsten Regeln der Wortfügung (S. 216—250) und eine Sammlung der gebräuchlichsten Hauptwörter zum Auswendiglernen (S. 251—260). Das ausserordentlich wohlfeile Werkchen enthält über alle genannten Rubriken die für den Anfänger genügenden Aufschlüsse. Hie und da kann der Vf. immer noch am Ausdrucke feilen, um, wo möglich, eine noch grössere Klarheit und Bündigkeit zu erreichen, und von grossem Nutzen würde es seyn, wenn er seinen Lesestücken auch einige ganz leichte poetische zugesellte, deren Auswendiglernen den Anfängern viele Freude zu machen pflegt.

No. 2 ist ein sehr nützliches Werk, dessen Gebrauch den Lehrern der französischen Sprache dringend empfohlen zu werden verdient, indem es zur Beförderung einer gründlichen Kenntniss derselben wesentlich beytragen dürfte. Was man darin zu suchen habe, darüber wollen wir den Vf. (auszugsweise) sich selbst aussprechen lassen. *Analyser*, sagt er, *c'est décomposer. Pour analyser une proposition il faut donc la décomposer en ses différentes parties, c'est-à-dire reconnaitre de quelle espèce sont les mots qui la composent et quels sont les rapports que ces mots ont entr'eux: delà l'analyse grammaticale et l'analyse syntaxique. Outre les rapports des mots entr'eux il y a entre les diverses proportions, qui composent une phrase, des rapports de dépendance qu'il s'agit aussi de reconnaitre: delà l'analyse logique. L'analyse grammaticale considère les mots en eux-mêmes. Il y a quatre choses à considérer dans la nature grammaticale des mots: le genre, l'espèce, le modifications et les accidens. L'analyse syntaxique considère les mots relativement à leur fonction. La fonction du substantif est d'être sujet, complément apposé, complément vocatif, complément attribut, régime du verbe ou régime d'une préposition. L'analyse logique considère les propositions relativement aux rapports qu'elles ont entr'elles dans la phrase.* Auf diesen Grundzügen baut Hr. *H.* weiter fort; Rec. hält es aber für angemessen, um die Sache noch mehr zu veranschaulichen, einige Beyspiele der Behandlungsweise folgen zu lassen: 1) Beyspiel der grammatischen Analyse S. 77 *(VIII. De l'Adverbe)* findet sich der Satz: „*On ne donne rien plus libéralement que ses conseils.*" Dieser Satz wird analysirt, wie folgt: *On subst. com. masc. sing. — Ne adverbe. — Donne 3 pers. sing. indicatif présent du verbe actif donner. Tems princ. je donne, je donnai, je donnerai (donnant, donné). — Rien subst. com. masc. sing. fait au plur. riens. — Plus libéralement adverbe au comparatif.* —

Ses adj. poss. masc. plur. fait au sing. son et au sing. fém. sa. — *Conseils subst. com. masc. plur. fait au sing. conseil.* — 2) Beyſpiel der ſyntaktiſchen Analyſe. S. 98 (§. 1. *Verbes actifs*) leſen wir: „*N'entreprends riens dont tu n'aies bien examiné toutes les conséquences.*" — Dazu gehört folgende Erklärung: *Toi (sous-ent.) suj. du v. entreprends.* — *Ne adv., modif. entreprends.* — *Entreprends 2 pers. sing. futur impér. du v. act. entreprendre modif. toi.* — *Rien subst. com. masc. sing. rég. du v. entreprends.* — *Dont (duquel rien) adj. conj. ellipt. masc. sing. rég. de de, marquant le rapport entre conséquence et lequel rien.* — *Tu pron. de la 2 pers. masc. sing. suj. du v. aies examiné.* — *Bien adv. modif. aies examiné.* — *Ne adv. modif. aies examiné.* — *Aies examiné 2 pers. sing. fut. passé subj. du v. act. examiner modif. tu.* — *Toutes adj. qualif. fém. plur., qualif. conséquences.* — *Les art. simp. fém. plur. déterm. conséquences.* — *Conséquences subst. com. fém. plur. rég. du v. aies examiné.* 3) Beyſpiel der logiſchen Analyſe. S. 132 (§. 2. *Proposition elliptique*) wird der Satz: „*Les envieux et les méchans ne sont pas heureux*" ſo erläutert: 2 *prop. comp. et ellipt.: l'une princip. abs.: les hommes envieux ne sont pas heureux; l'autre princip. rélat.: et les hommes méchants ne sont pas heureux.* — *Les hommes envieux s. comp.* — *ne sont pas v. comp.* — *heureux att. du s.* — *Les hommes méchants s. comp.* — *ne sont pas v. comp.* — *heureux att. du s.* — Die aufgeführten Sätze ſind durchaus richtig erläutert, und auſserdem noch eine Menge von unerläuterten Beyſpielen beygefügt, damit der Schüler ſich gehörig daran üben kann. Dieſer erſte Haupttheil des Buches geht von S. 1 bis 144; der zweyte (S. 145—286) enthält ein *Dictionnaire des principales difficultés de la langue française*, vortrefflich zum Nachſchlagen und Studium geeignet. Einzelne Artikel wünſchten wir etwas vollſtändiger behandelt, z. B. S. 148 die Stellung der *Adjectifs* vor oder nach dem *Substantif*, den Artikel *Barbarisme* S. 158 u. a.

No. 3. Rec. hat ſich ſchon oft dagegen ausgeſprochen, daſs in einer franzöſiſchen Grammatik, nach der alten Manier, Alles vereinigt werde: Sprachlehre, Leſe-, Ueberſetzungs-Buch, Lexikon. Denkende Grammatiker ſtimmen ihm darin bey, und haben nach und nach angefangen, beſondere Anleitungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche ans Licht treten zu laſſen. Den beſſeren der Art ſchlieſst ſich das vorliegende Buch an, deſſen Vf. mit löblicher Umſicht denjenigen Abſchnitten beſonderen Fleiſs gewidmet hat, welche vor anderen von den Eigenthümlichkeiten der deutſchen Sprache abweichen, oder ſonſt bedeutende Schwierigkeiten darbieten, wie die unregelmäſsigen Zeitwörter. Das Buch zerfällt in drey Theile. Der erſte Abſchnitt enthält nämlich 89 §§., in welchen Uebungsaufgaben über beſtimmte Regeln der Grammatik, welche an der Spitze des §. kurz und bündig aufgeführt ſind, gegeben werden; der zweyte bringt 60 §§. vermiſchte Aufgaben, in welchen nicht auf beſondere Regeln hingewieſen iſt, und der dritte iſt ein *Abrégé de la versification française*. Die Auswahl der Sätze, die Phraſeologie und Darſtellung iſt im Ganzen gut zu nennen, und das Buch deſshalb empfehlenswerth.

In Rückſicht auf die äuſsere Ausſtattung verdient No. 2 den Vorzug.

D. H. E. S.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Darmstadt, in der Heyer'ſchen Hofbuchhandl.: *Methodiſche deutſche Sprachlehre für Volksſchulen*, zunächſt als Leitfaden für den Lehrer, von *J. P. Thielmann*. 1835. XII u. 144 S. 8. (12 gr.)

2) Carlsruhe, b. Groos: *Deutſche Formen- und Satz-Lehre* für die oberen Claſſen gehobener Volksſchulen, für höhere Bürgerſchulen, für die unteren Claſſen der Gelehrtenſchulen und für Schulſeminare. Herausgegeben von *W. Stern*, Prof. und Lehrer am evangel. Schulſeminar zu Carlsruhe. 1834. XIV u. 250 S. 8. (16 gr.)

3) Breslau, b. Pelz: *Leitfaden zum Unterrichte in der Rechtſchreibung*, entworfen von *C. G. Röhricht*. 1832. IV u. 80 S. 8. (6 gr.)

Der anſpruchsloſe Vf. von No. 1 iſt, dieſem Werkchen nach zu urtheilen, ein tüchtiger und denkender Schulmann, welchem es nicht bloſs darum galt, aus zwey oder mehreren vorhandenen Grammatiken der deutſchen Sprache eine dritte zuſammenzuſetzen, ſondern der, mit treuer Benutzung der bisherigen Leiſtungen der beſſeren Sprachforſcher und zugleich mit ſorgfältiger Berückſichtigung ſeiner eigenen Erfahrungen, wackeren Lehrern einen Leitfaden für fruchtbaren Elementarunterricht in der Mutterſprache liefern wollte. Der Vf. verſichert, Vorr. S. VI, nur denkende Lehrer, die, bey ihrem guten Willen und bey ihrer Kraft, doch an Erfahrung arm ſind, bey dem Entwurfe dieſes Buches im Auge gehabt zu haben; und er hat wohl gethan, denjenigen keine Aufmerkſamkeit zu widmen, welchen der Sinn abgeht, die Andeutungen des Lehrbuches ſelbſt weiter zu verfolgen, denn wer für ſolche ſchreiben will, darf den Weg des Schlendrians nicht verlaſſen, wenn es ihm darum zu thun iſt, Beyfall zu ernten. Hr. *Th.* war aber keinesweges geſonnen, die Zahl derjenigen Hülfsbüchlein zu vermehren, welche für das Bedürfniſs dieſer, glücklicher Weiſe jetzt von Tage zu Tage abnehmenden Claſſe von Elementarlehrern berechnet ſind, ſondern er hat in den vorliegenden Bogen ein recht verdienſtliches Schriftchen geliefert, welches den tüchtigen Schullehrer nicht unbefriedigt laſſen, und zur Beförderung einer ſegensreichen Behandlung der Mutterſprache in den Volksſchulen gewiſs beytragen wird. Nach einer kurzen Einleitung über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Sprachunterrichts in Volksſchulen, und über Anfang und Ziel deſſelben,

folgt der eigentliche Leitfaden, welcher in vier Theile zerfällt: 1) Elementarlehre; 2) Wortlehre; 3) Satzlehre; 4) Auffatzlehre. Der erfte Theil (S. 3—20) handelt in 3 Abfchnitten vom Lautiren, von Denk- und Sprech-Uebungen und von den Lauten und Sylben; der zweyte Theil (S. 21—78) in 2 Abfchnitten von der Wortbildung und von den Wortarten; der dritte Theil (S. 79—99) vom einfachen Satze und vom Satzgefüge in 2 Abfchnitten, und in einem Anhange von dem Lefeunterrichte; der vierte Theil (S. 100—143) von den Auffätzen im Allgemeinen und im Befonderen. In einem Anhange werden noch fämmtliche Titulaturen mitgetheilt. Mit Vergnügen ertheilt Rec. dem angezeigten Buche das Zeugnifs, dafs es 1) alle, nach billigen Anfoderungen in den Kreis des Elementarunterrichtes in der Mutterfprache gehörigen Gegenftände, und zwar 2) in logifcher, bey ähnlichen Schriften nur zu oft fehlender Anordnung, und 3) in einem fafslichen Vortrage enthält, welchen fich die Lehrer bey ihrem Unterrichte zum Mufter nehmen mögen. Wir wünfchen dem nützlichen Schriftchen die Verbreitung, welche es in der That verdient.

Der Vf. von No. 2 hat fich fchon durch einige Schriften zur Beförderung eines zweckmäfsigen Unterrichtes in der deutfchen Sprache vortheilhaft bekannt gemacht, und er liefert hier aufs Neue ein recht brauchbares, fich an jene früheren Schriften anfchliefsendes Lehrbuch der deutfchen Formen- und Satz-Lehre. So leicht dem Unerfahrenen eine folche Arbeit fcheinen mag: fo fchwierig ift fie, wenn etwas Tüchtiges geleiftet werden foll. Vier *Methoden* waren bisher an der Tagesordnung. Während nämlich der Eine die Betrachtung der deutfchen Formverhältniffe an die Grammatik einer fremden Sprache, namentlich der in diefer Hinficht befonders ausgebildeten lateinifchen, anfchlofs, wollte der Andere nicht auf fremdem Boden ftehen bleiben, fondern feine Schüler vor Erlernung einer anderen Sprache zuerft in dem Gebiete feiner Mutterfprache heimifch werden laffen, fo dafs fich die Formverhältniffe der fremden Sprache nur vergleichungsweife an die Kenntnifs der Formen in der Mutterfprache anfchlöffen. Dem Dritten fchien das blofse Einüben der Abfonderungsformen mit Recht zu trocken, aber ftatt es durch damit verbundene Sprech- und Denk-Uebungen fruchtund geniefsbarer zu machen, warf er es ganz bey Seite, und nahm lediglich praktifche Uebungen vor, bey deren Verbefferung er hinlängliche Gelegenheit zu erhalten hoffte, die Schüler mit dem richtigen Gebrauche der Wortformen bekannt zu machen. Auch diefe Methode war durchaus nicht ohne Schwächen, wodurch fich denn wieder andere, und zwar bedeutende, Sprachforfcher veranlafst fahen, den Weg des Zergliederns einzufchlagen, mithin vom Satze auszugehen, und den Schüler in der Unterfcheidung der einzelnen Theile des Satzes und in der Kenntnifs der vorkommenden veränderlichen Wortformen zu unterweifen. Hr. *S.* ift aber auch mit diefer, allerdings nicht überall anwendbaren, in den geeigneten Fällen aber, nach des Rec. Ermeffen, vortrefflichen Methode nicht ganz einverftanden, und er bemerkt (Vorr. S. VI), mit Rückficht auf Elementarfchulen, nicht mit Unrecht, dafs fchwache und mittelmäfsige Schüler, deren Zahl doch immer die gröfsere fey, leicht dadurch verwirrt würden, und fich in ihnen kein feftes und ficheres Erkennen und Unterfcheiden bilden könne. Er fchlägt daher im vorliegenden Buche den Weg ein, dafs er anfänglich nur einen Beftandtheil der Wortformen um den anderen zum Erkennen vorführt, und dabey die nothwendigen Uebungen fo lange betreibt, bis der Schüler Gewandtheit in der Auffaffung der einzelnen Formverhältniffe erhält. Den Schüler fucht Hr. *S.* bey diefen Uebungen immer in die gröfstmögliche Selbftthätigkeit zu verfetzen. Neu ift diefe Methode an und für fich nicht, fondern bisher fchon von vielen denkenden Lehrern befolgt worden, aber Dank verdient der Vf., dafs er fein Buch, welches eine wahre Fundgrube der paffendften Beyfpiele und Uebungen ift, dem Publicum übergeben, und auch folchen Lehrern, welche eigenes Nachdenken noch nicht auf die hier betretene Strafse führte, Gelegenheit gegeben hat, diefelbe kennen zu lernen. Die Entwickelung und Uebung der Satzverhältniffe ift ebenfalls auf eine eigenthümliche Weife von Hn. *St.* verfucht worden. Er läfst den Schüler immer fo viele Formen der einzelnen Satzarten erklären, als zufammen gehören, und läfst fie hierauf anhalten, auf befchränkte Weife fich in dem Nachbilden diefer verfchiedenen Formen zu üben, wobey ihnen die Wahl des Inhaltes fo weit frey gegeben wird, als fich die Nachbildungen auf einen und denfelben Gegenftand beziehen. Das Buch zerfällt, wie fchon der Titel erwarten läfst, in zwey Theile: 1) Formenlehre; 2) Satzlehre. Jene (S. 3 bis 144) behandelt die Declination des Nomens und die Conjugation des Verbums; diefe (S. 147—250) den einfachen Satz und die Satzverbindung. Druck und Papier find gut.

No. 3 kann in der Hand eines verftändigen Lehrers gute Dienfte thun; für den minder erfahrenen ift es nicht immer deutlich genug abgefafst. Die hauptfächlichften, aus jedem ähnlichen Leitfaden bekannten Regeln finden fich auch hier ziemlich vollftändig, und mit einer hinreichenden Menge von Beyfpielen verfehen, wieder abgedruckt. Die Anordnung dürfte hie und da logifcher, und nicht felten könnten mehrere Regeln zum Vortheile des Unterrichtes in eine einzige zufammengezogen feyn, wie z. B. die Regeln von der Rechtfchreibung abgeleiteter Wörter u. f. w.

D. H. E. S.

NEUGRIECHISCHE LITERATUR.

Augsburg, in der Kollmann'fchen Buchhandlung: *Neugriechifche Gefpräche (,) mit einem Anhange von neugriechifchen Volksliedern und der* ΙΣΤΟΡΙΑ ΤΟΥ ΙΩΣΗΦ, *aus dem alten Teftamente, in Profa.* Ein Hülfsbuch für alle Dieje-

nigen, welche ohne Lehrer die neugriechische Sprache sprechen lernen, besonders aber für Solche, die nach Griechenland gehen wollen. Von Dr. *Max Fuchs*, königl. Oberlehrer bey St. Stephan (in Augsburg). Mit 1 Steintafel, das alt- und neugriechische doppelte Alphabet in Schreibschrift enthaltend. 1835. IV u. 152 S. 8.

Nach der Vorrede des Vfs. soll zunächst dieses Buch allen Denen Nutzen gewähren, die einmal nach Griechenland zu gehen gedenken. Aber auch unterhalten soll es, daher die Zugaben, nämlich die Volkslieder und die Ἱστορία τοῦ Ἰωσήφ. Wir gestehen, dass das Buch im Ganzen recht nützlich ist; warum aber der Vf. gerade die Ἱστορία τοῦ Ἰωσήφ wählte, sehen wir nicht ein, denn besser wäre es gewiss gewesen, wenn derselbe ein Original gegeben hätte; die Neugriechen sind ja an solchen nicht arm. Der Vf. sagt auch, dass er *Schima's* und *Possart's* Grammatik benutzt habe. Aus der letzten ist ein grosser Theil der Gespräche und das Lied: „Auf den Tod des Markos Botsaris", entnommen. S. 2 sagt der Vf., β wird wie v gesprochen, und doch schreibt er S. 1 *ewbulos*. Die Aussprache des δ ist zu unbestimmt angegeben, eben so die des ϑ; Letztes versteht der Kenner des Englischen, aber nicht der Anfänger; π nach μ giebt b, d. h. aber namentlich in fremden Wörtern. Die unter den Gesprächen befindlichen Anmerkungen sind recht zweckmässig, wir erlauben uns jedoch, Einiges hinzuzufügen. S. 5 konnte bemerkt werden, dass man in einigen Gegenden, z. B. Kreta, statt αὐθέντης auch ἀφέντης sagt. Der Vf. drückt sich hier zu unbestimmt aus. S. 7 steht statt κρεβάτι, κρεβά τι. S. 9 sagt Hr. *F.* Anmerk. 3 bey ἐξεύρω, die Griechen sprechen aber nur ξέρω. Diess ist bloss in einigen Gegenden und beym Pöbel der Fall. S. 10 statt ἀφένω kommt auch in der Vulgärsprache ἀφήνω vor. S. 10 konnte bemerkt werden, dass ἠμπορῶ statt ἐμπορῶ vulgär ist. Dieses ist auch in *Possart's* Grammatik zu verbessern. S. 11 καλαμάρι kommt wohl nicht von κάλαμος (obwohl man es davon ableiten könnte), sondern vom Slavischen *kalamar*. Dieses ist nicht aus dem Griechischen ins Slavische gekommen, denn der Kenner des Slavischen weiss, dass das Slavische sehr rein ist. Darum hat auch *Fallmerayer* so viel Widerspruch gefunden; ῥοῦχον ist slaw. böhm. *rucho*. Warum hat Hr. *F.* bey manchen Wörtern nicht das Griechische hinzugefügt, z. B. S. 80? Bey τρέχω S. 85 konnte bemerkt werden, dass auch alte Formen dieses *Verbi* noch vorkommen, z. B. δράμετε, vgl. *Mavrudi* ὄνειρον S. 72. πασᾶς S. 88 wird *paschas* ausgesprochen, weil es vom türkischen پاشا herkommt. S. 89 konnte noch bemerkt werden, dass *Oglu* im Türkischen (اغلو) *Sohn* bedeutet; σπαθί, ital. *spada;* τουφέκιον richtiger, *nicht* τυφέκιον, denn im Türkischen heisst es توفنك *tufenk;* ἄνοιξις S. 94 erinnert an den *Aprilis* der Römer; λές st. λέγεις kommt namentlich auf Inseln vor. ἔρϑ', λ wechselt oft mit ρ; S. 95 ἤτανε ist Vulgärform. Man sagt nicht Gi*llet*, sondern Gi*let*. Ἀγάδαις S. 98 kommt ebenfalls vom türkischen اغا. Σκλάβος, *Sklave*, kommt nicht von *Slave*, s. *Schaffarik* über die Abkunft der Slaven; βρέ kommt vom türkischen بره (S. 99); αὐγόν, *Ey*, zu vergleichen das englische *egg*. S. 101 steht: „βιλαέτι, der *District*, der *Markt (?)*. Woher es zu leiten, weiss ich nicht." Diess hätte Hr. *F.* aus *Possart's* Grammatik S. 309 lernen können; es kommt vom türkischen ولايتى *wilajeti*, und bedeutet: District, Bezirk. Die Sylbe ιτσος in Κυρίτσος ist slawisch (S. 104). Ὄμπρος = ἔμπρος, nicht ἐμπροσϑην (ϑεν), welches wohl ein Druckfehler ist; ἀσκέρι, *Heer*, S. 109, ist türk. عسكر; προβοδῶ ist das slawische *provoditi*. — Bey καϊμένη konnte das französ. *pauvre* und das ital. *povero* (vgl. *Silvio Pellico le mie prigioni cap. I)* verglichen werden. Χουμελίτσα ist auch slawische Endung; Ἀράπης für das gewöhnliche Ἀράβης, S. 112. Καμπάνα kommt wohl aus dem Italiänischen.

Der Druck des Buches könnte besser und correcter seyn.

P. P.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Hamburg*, b. Hoffmann und Campe: *Janus*, oder *Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien* von *E. Norder*. 1ster Theil. 1836. XX u. 316 S. 8.

Diese Reisebeschreibung gehört nicht zu den ganz flachen. Der Verfasser zeigt eine, den gebildeten Leser ansprechende, schätzenswerthe, allgemeine und besonders ästhetische Bildung. Daher denn auch hauptsächlich die Kunst, Architektur und Malerey berücksichtigt wird. — Ueber diese Künste giebt der Vf. mitunter recht geistreiche Urtheile ab. — Leider verweilt er nicht lange genug in den wichtigeren deutschen Städten, um tiefere und gründlichere Beobachtungen über Menschen, Sitten, Verfassung u. s. w. anzustellen. Er sieht Alles zu sehr im Fluge. Indessen theilt er oft schätzenswerthe Notizen über die Geschichte, die architektonischen Verhältnisse und Masse berühmter Gebäude mit, und sein Buch kann daher allenfalls auf einer Reise mit Nutzen als Führer gebraucht werden. Lebendige Naturschilderungen oder Scenen aus dem Volksleben hat Rec. nicht gefunden. Vielleicht dürfte der Vf. darauf noch mehr sein Augenmerk künftig bey etwanigen Fortsetzungen zu richten haben, um das nur zu leicht ermüdende Einerley der Beschreibungen von Kunstgegenständen angenehm zu unterbrechen.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Die Politik, auf den Grund und das Mafs der gegebenen Zustände zurückgeführt.* Von *F. C. Dahlmann*, Hofrath und Profeffor an der Univerfität Göttingen. *Erfter Band. Staatsverfaffung. Volksbildung.* 1835. VI u. 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Grundlagen der focialen Verhältniffe giebt das Leben; nur aus ihm entwickelt fich naturgemäfs alles Hauptfächliche. Wo in diefen Dingen etwas durch den alleinigen, von der Natur des Lebens abfehenden, oder diefs nur oberflächlich, oder aus einem erträumten Gefichtspuncte auffaffenden Willen des Menfchen eingerichtet wird, da ift nirgends Halt und Beftand, und das Werk des Menfchen geht, nachdem es fo viel Leiden als möglich verurfacht, fchmachvoll zu Grunde. Nur das, was, von wie wichtigem Einfluffe es zufällig auf vorübergehende Zuftände feyn mag, gleichwohl aufserwefentlich ift, mag von dem Menfchen eingerichtet werden, und es wird wohl eingerichtet feyn, wenn es zu den durch das Leben gebildeten Grundlagen pafst, aus ihnen entwickelt ift. Diefe Grundlagen erkennen, ihr Gefetz vor das Bewufstfeyn rufen, fie von den Zufätzen und Entftellungen, die menfchliche Thorheit hinzugebracht hat, reinigen, eine ihnen entfprechende Vollendung des Aufbaues fördern, und fie dahin übertragen, wo die Verhältniffe fie fodern, und früher oder fpäter auf weniger mildem Wege herbeyführen würden: das ift die Aufgabe des Gefetzgebers und der Gefetzgebungskunft, und nur das vermögen fie. Nicht oft genug kann in dem Zeitalter politifcher Theorieen die für den menfchlichen Geift befchämende Wahrheit ausgefprochen werden: dafs die gröfsten und beften Ideen, welche das Fundament unferes Lebens bilden, nicht von Menfchen erfunden, fondern geworden, der Natur abgelaufcht, durch den Zug der Verhältniffe allmälig herbeygeführt, in die Inftitute hineingetragen worden find. Von *den* Politikern ift wenig zu lernen, die eben dadurch, dafs fie aus einer Urgefetzgebung der Vernunft ewige Richtfchnuren für die menfchlichen Zuftände ableiten wollen, den beften Beweis geben, dafs fie das Wefen des focialen Lebens nicht ergründet haben. Dagegen erweckt es eine günftige Präfumtion für den Schriftfteller, wenn die Richtung, aus der er das Staatsleben behandelt, eine wefentlich analytifche ift, und fein Beftreben zunächft auf Erkennung und Darftellung der Natur der Verhältniffe und der Beziehung, in welcher die Einrichtungen zu ihr ftehen, geht. Nicht gerade eine Anatomie, aber eine Phyfiologie des Staates ift die Grundlage aller wahren Staatsweisheit. Es ift erfreulich, dafs wenigftens in den gediegeneren Werken diefe Richtung mehr und mehr fich durchdrängt, und die Staatswiffenfchaften die Binde abwerfen, die ihnen eine kurzfichtige und befchränkte Philofophie um die Augen gelegt hatte.

Der Vf. des vorliegenden Werkes war fchon als gründlicher Gefchichtsforfcher veranlafst, fein Augenmerk auf die Inftitute und ihren Zufammenhang mit der Zeit zu wenden. Dem viel erprobten, denkenden, des Lebens kundigen Manne entging das wahre Verhältnifs zwifchen Form und Leben nicht. Dem Kenner und Freunde englifcher Verfaffung fchwebte der glänzende Beleg jener Wahrheiten in einem Staatsgebäude vor, das eben fo ficher auf dem unerfchütterlichen Boden der Gefchichte ruht, wie es der höchften rationalen Vervollkommnung fähig ift. Er trägt nur wenig wefentlich Neues vor, aber es gebührt ihm das Verdienft, fich von vielen Blendwerken losgemacht zu haben, die immer noch in den Vorderfätzen von Syftemen ihre Rolle fpielten, deren Urheber in den Folgerungen fchon einer weit gefünderen Anficht huldigten; die wahre Richtung durch das ganze Syftem hindurch feftgehalten und in einem Syfteme vereinigt zu haben, was feither nur gelegentlich von Einzelnen in fragmentarifchen Sätzen geäufsert wurde. Dann, dafs er keineswegs zum Extreme übergeht, und von der Stabilitätspartey, welche alle Perfectibilität des Staates leugnet, eben fo weit entfernt ift, wie die englifche Verfaffung von der chinefifchen.

Die Einleitung behandelt zuerft die Frage: wie der Staat zu der Menfchheit ftehe. Dem Staate geht kein Naturftand voran; er ift eine urfprüngliche Ordnung; er ift uranfänglich; der factifche Naturftand ungebildeter Völker ift nur ein Minus der Staatsthätigkeit; die Einrichtung des rechtlichen Zuftandes ift Sache des Staates, aber nicht letzter Zweck des Staates; alle Behandlung von Staatsfachen im Leben und in der Lehre drängt zur Hiftorie hin, und durch fie auf eine Gegenwart, unfere Gegenwart, unferen Welttheil, unfer Volk. Von wie viel Irrthümern reifsen fich diefe kühnen Sätze nicht los!

Die Politik zerfällt in die des Staates und in die der Staatenwelt. Erfte in die der Staatsverfaf-

fung und die der Staatsverwaltung. In diefem Theile haben wir zunächft Verfaffungspolitik, die im erften Abfchnitte behandelt wird. Hier befpricht der Vf. zuvörderft die Eintheilung der Verfaffungen nach der Zahl der regierenden Perfonen. Er zeigt die Grenzen, welche die Natur der Demokratie gefetzt hat. Die Monarchie hat (S. 15) vielen alten Glauben für fich, viele Urtheile der Menfchen gegen fich, bis zur Unumfchränktheit durchgeführt, erfcheint fie unnatürlich. Die Ariftokratie, als deren mildefte Form der Vf. die Theokratie erkennt, ift voll Täufchung und Mifstrauen. Eine Vermifchung fcheint das Zuträglichfte. Dabey fteht feft, dafs, fobald die monarchifche Gewalt mit aufgenommen ift, diefe auch in der erften Linie der Macht zu ftehen kommt, da fie fich nach keiner Seite hin dienend verhalten kann. Ueber die Mifchung mufs die Gefchichte die Lehrerin der Politik feyn. Der Vf. erörtert nun die Staatsverfaffungen der Alten unferes Welttheiles, die von Sparta, Athen und Rom. Ueberall klare Erkenntnifs und richtige Würdigung. Sehr begründet fcheint die S. 29 gemachte Bemerkung, dafs die Verfaffung Athens fich Dauer verfprechen mochte, wenn fie an die Stelle der Archonten wieder ein Erbkönigthum hätte fetzen können. Das war auch die Meinung des *Wieland*'fchen Ariftipp. Wo der Vf. ferner den Gegenfatz der neueren Staatsverfaffungen unferes Welttheiles hervorhebt (S. 57 ff.), da hat er wohl auch manches wichtige Moment berührt; doch fcheint er uns den Hauptpunct zu fehr zu vernachläffigen, der in den germanifchen Begriffen der perfönlichen Freyheit beruht. Den grofsen Einflufs des Chriftenthums dagegen ftellt er allerdings hervor. Mit einer dankenswerthen, aber bey dem Umfange des Werkes etwas unverhältnifsmäfsigen Ausführlichkeit wird die englifche Verfaffung gefchildert. Für die Regierungsform findet er den Erfahrungsfatz: fie müffe bey grofsen Staaten, um Dauer zu haben, nicht aus gleichartigen, fondern aus verfchiedenartigen, fo wenig als möglich aus künftlich gebildeten, fo viel als möglich aus real vorhandenen Beftandtheilen gebildet feyn.

Der Vf. ftellt nun (S. 82 ff.) das Königthum dar. Die Vorzüge der Erblichkeit werden ins rechte Licht geftellt. Doch liefse fich hier noch Einiges hinzufügen. Die Frage über die Verantwortlichkeit der Minifter hat auch unfer Vf. nicht aufser allem Zweifel geftellt. Doch bemerkt er fehr richtig (S. 107): die wirkfamfte Verantwortlichkeit werde geräufchlos täglich gehandhabt von einem auf fein Gemeinwefen aufmerkfamen Volke. Eben fo verdient die Erinnerung alle Beherzigung (S. 108), dafs man nicht überfehen dürfe, wie die Erbmonarchie gerade im Verhältniffe *diefes* Fürftenhaufes zu *diefem* Volke ihre natürliche Wurzel habe, keineswegs aber fich willkürlich fofort auf eingetaufchte Seelen und geraubte Kronen übertrage.

Darauf behandelt der Vf. die Reichsftände, und unterfcheidet im Principe die landftändifche und die repräfentative Verfaffung. Er meint damit den Unterfchied zwifchen der neueren Volksvertretung und zwifchen dem älteren Ständewefen. Sobald das Letzte aufgegeben, fo findet er in der Frage: ftändifch oder repräfentativ? wenig praktifchen Werth mehr. Nun ftimmen wir darin allerdings mit ihm überein, dafs wir den Unterfchied im Principe der Volksvertretung nicht aus ihrer Zufammenfetzung ableiten mögen. Wo das öffentliche Leben feine rechte Kraft hat, da hat jedes Wahlgefetz diefelbe Folge. Aber wir wundern uns, dafs der Vf. den grofsen, charakteriftifchen Unterfchied nicht erkannt zu haben fcheint, der zwifchen der parlamentarifchen Herrfchaft und dem Königthume mit Landftänden befteht, und feinen Grund in der verfchiedenen Berechtigung der Volksvertretung hat. Sind nicht die Verfaffungen fehr verfchieden, wo bey der Einen die letzte pofitive Entfcheidung dem Wefen nach von der Volksvertretung abhängt, bey der Anderen dagegen die Letzte nur eine negative, vertheidigende, tribunitifche Gewalt hat, nur verhindern, aber nicht zwingen kann? Diefer Unterfchied war bemerklich zu machen, und zugleich nachzuweifen, auf welchen Verhältniffen des Lebens beide beruhen, warum in England Jene, in Deutfchland Diefe vorherrfcht, und in wiefern Frankreich zwifchen beiden zu fchwanken fcheint. — Der Vf. vertheidigt gefchickt das Zweykammerfyftem, und prüft die verfchiedenen Modificationen, unter denen es fich darftellt. Für das Wahlgefetz will er mäfsige Befchränkung des activen Wahlrechts, directe Wahlen und gänzliche Freyheit der Wahlfähigkeit. Dann fey kein Grund mehr, eine befondere Repräfentation der Intelligenz zu verlangen. Dem kann Rec. nur beyftimmen. Auch die fo wichtige Gefchäftsordnung wird befprochen, und mit Recht entfcheidet fich der Vf. für die franzöfifch-badnifche Einrichtung der Ausfchüffe. Bey Bezeichnung der ftändifchen Rechte fcheint der Vf. einigermafsen zwifchen den zwey Hauptfyftemen zu fchwanken. Darum liefse fich dem harten Urtheile (S. 150): nur eine völlige Unkunde habe die Minifter aus den ftändifchen Verfammlungen ausfchliefsen, oder fie nur als Commiffarien zulaffen können, wohl entgegenfetzen, dafs die Minifter nur in folchen Staaten nothwendige Mitglieder des Parlaments find, wo der wahre Sitz der Regierung in dem Letzten ift. Ein englifcher Premierminifter ift zuerft Parlamentsführer, und erft dann Minifter. Ein deutfcher Minifter würde zuerft Minifter, und erft dann Volksvertreter feyn, und die erfte Eigenfchaft dürfte der letzten nicht immer Raum laffen. Das entgegengefetzte Syftem freylich, wo man den ftändifchen Sitzungsfaal den Miniftern, felbft als Commiffarien, verfchliefst, verdient allen Tadel des Vfs. Auch darin ftimmen wir demfelben bey, dafs jährliche Ständeverfammlungen wünfchenswerth feyen. Provincialftände empfiehlt er, ohne uns ihren Wirkungskreis recht deutlich machen zu können. Wir halten fie in nicht zu grofsen Staaten für überflüffig, fie müfsten denn auf den Fufs der niederländifchen

gesetzt seyn. — Freymüthig verbreitet sich der Vf. über das Recht des Widerstandes, und wohl muss man ihm beypflichten, wenn er (S. 175) sagt: politische Erfahrung rathe, gewisse Wege des erlaubten Widerstandes freywillig zu eröffnen, damit die zerstörenden durch Warnung bey Zeiten um so sicherer verschlossen bleiben. Verfassungsmäsig aufgestellt werden dürfe das Recht des gewaffneten Widerstandes nie. In der That, hier ist das Reich des Factums. Sehr schön, was der Vf. (S. 180) über den revolutionären Sinn sagt, der auf Revolutionen wie auf öffentliche Lustbarkeiten Rechnung mache. — Den Schluss des Abschnittes von der Verfassung macht ein Kapitel über die Systematik der Staatswissenschaft. Diese Stelle dürfte nun freylich nicht recht systematisch seyn. In dem Kapitel selbst wird manches geistvolle Wort über Pythagoras, Plato, Aristoteles, Machiavell, Bodin, Hobbes, Locke, Montesquieu, Hume, Rousseau u. A. gesprochen.

Der zweyte Abschnitt behandelt die Staatsververwaltung. Seine erste Abtheilung giebt eine Einleitung in den Organismus der Staatsverwaltung. Hier wird von den Gemeinden und von den Staatsbeamten gehandelt. In erster Hinsicht giebt der Vf. wenig mehr, als den Inhalt der neuesten Gemeindeordnungen. Dieser Gegenstand bedarf wohl einer tieferen Begründung. Gegen die Staatsdiener verfährt der Vf. ziemlich hart. Wir können es weder Recht noch weise finden, eine Entlassung der Staatsdiener ohne Entschädigung auf anderem Wege zu verstatten, als nach Urtheil und Recht. Wenn auch dann und wann ein Unwürdiger eine Pension erhält, so schadet das weniger, als wenn der ganze Stand seine Sicherheit und Unabhängigkeit verliert. Wir gestehen, wir hätten diese französisch-ministerielle Ansicht von dem Vf. gerade am Wenigsten erwartet. — Die zweyte Abtheilung betrifft nun die einzelnen Gebiete der Staatsverwaltung, an deren Spitze der Vf. die Volksbildung setzt. Hier ist derselbe auf seinem Felde, das er mit philosophischer Tiefe behandelt. Könnten wir auch sagen, dass den Universitätsfragen ein verhältnissmäsig zu grosser Raum gewidmet sey, so sind sie doch so einsichtig und kräftig behandelt, dass wir die Ausdehnung nicht bedauern. Die Fortbildung der Staatsbürger sucht der Vf. freylich nur in der Pressfreyheit, während hier wohl noch ganz andere Einflüsse und Anstalten wichtig waren. Auch die mildeste Censur erscheint ihm ein Uebel. Gleichwohl räth er den deutschen Staaten, auf dem breit getretenen Wege der Censur fortzugehen. Ein Pressgesetz, welches den Ansprüchen der Theorie entspräche, würde europäischen Widerspruch finden. Ein Pressgesetz, wie man es haben könne, schmeichele mit einer Freyheit, die es doch nicht gewähre. Leider mag das Alles sehr wahr seyn. Und doch ist es eben so wahr, was der Vf. S. 308 sagt: „Vor Allem aber bedeutet der freye Gedankenverkehr der Deutschen Viel. So abgezogen sinnt, und so beruhigt sich Keiner, wenn er sich das Herz leicht gesprochen hat, wie der Deutsche. Er ist langsam zur That; ein volles Jahrhundert liegt zwischen Huss und Luther; aber wie beharrlich ist er auch, den Grundgedanken auszuarbeiten, der, lange getragen, endlich ihm aus der Seele in die Aussenwelt getreten ist! Nicht der Deutsche ist zum Staate, der Staat ist zu dem Deutschen gekommen, hat durch eine schwere Leidenszeit Genugthuung von ihm genommen für lange Vernachlässigung. Diese Richtung geht nicht wieder unter. Sie kann und muss beschränkt werden, damit sie Bildung gewinne, nicht naturalistisch wuchere; sie unterdrücken wollen, heisst sie verdichten, dass sie gewaltsam dereinst ausbreche. Je stärker die öffentliche Meinung für gewöhnlich zurückgedrängt wird, um so gewaltsamer macht sie sich in den Kammern Luft. Politische Leidenschaft wird rufen: „„So hebe man die Kammern auf!““ Wer aber die Weltlage würdigt, und die Lage seines Vaterlandes in ihr, örtlich und geistig, wird sich nicht scheuen, es auszusprechen: Die Sicherheit und Wohlfahrt der deutschen Staaten mittleren und unteren Ranges beruht darauf, dass sie ihren Unterthanen in der freyen Entwickelung der Kräfte, welche den Einzelnen vergönnt wird, einen Ersatz für die selbstständige Bedeutung und seine Bewegung nach Aussen geben, welche diesen Staaten versagt ist!“ Sie sollten es! Aber ob sie es können? Allerdings muss der grossartige Charakter des inneren Staatslebens auch die Bedeutung gegen Aussen erhöhen. Aber das Erste scheint ohne das Letzte nicht vollständig zu erlangen. Auch hier ist Wechselwirkung. Das Gefühl der völligen politischen Unabhängigkeit von Aussen ist für jedes Volk ein erhebendes: früher konnten es auch kleine Staaten erwecken, weil früher die Grossstaaten nicht selten verhindert waren, ihre vollen Kräfte zu gebrauchen. — Betrachtungen über Religion und Kirche im Staate (S. 310 ff.) machen den Beschluss dieses Bandes. Ob es wahr ist, dass Sokrates (S. 311) die Jugend wirklich den vaterländischen Göttern ab- und der *einen* Gottheit zugewendet habe, mag die Geschichte der Philosophie zu entscheiden suchen. So weit wir den Sokrates kennen, bediente er sich nicht bloss „des Materials der vaterländischen Götterverehrung für seine Darstellungen“, sondern glaubte auch daran. Ueber die Frage: Kann und soll der Staat allgemeine Toleranz in Religionssachen üben? sagt der Vf. (S. 315): „Wer vom Studium der Philosophie ausgegangen ist, und an die Frage kommt, wird sie mit Ja beantworten, und wird vielleicht, um die Ausführbarkeit zu zeigen, Nordamerika für sich anführen; wer die Geschichte beachtet hat und das Leben, wird, mit dem Wunsche für Ja, sich für Nein entscheiden, indess sich um so ernstlicher bemühen, der Staatseinwirkung Grenzen zu stecken.“ Er führt nun an, wie in solcher Art bey dieser Streitfrage *Justus Möser* und *Rehberg* zusammengekommen. — Das Territorialsystem und die Consistorialverfassung, meint der Vf. S. 324, reiche für den gewöhnlichen Gang der Din-

ge aus; nicht aber, wenn in der Kirche etwas zu *schaffen* sey. In diesem Falle böten sich zwey Wege dar: Entweder die Regierung verzichte auf das unmittelbare Schaffen, stelle ihre kirchlichen Arbeiten gleich Rechtsbüchern auf, unterstütze sie mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft der Einsicht, übrigens ihr Schicksal der öffentlichen Meinung vertrauend, die sie zu allmälicher Annahme, durch freye Verständigung der Prediger mit ihren Gemeinden, führen oder auch nicht führen möge. Oder, der Landesherr entäufsere sich der allgemeinen Kirchengewalt, fodere die einzelnen Gemeinden auf, einen gemischten Kirchenvorstand aus frey gewählten (nicht lebenslänglichen) Aeltesten und Ortsgeistlichen sich zu bilden, der das Vermögen verwalte, nicht minder durch das Presbyterium die Wahl von Geistlichen und Aeltesten vorzunehmen, die auf Synoden ihren Rath abgeben, und wider deren Rath nicht entschieden werden soll. Der erste Weg dürfte der vorzüglichere seyn. Ueber die neue preussische Agende sagt der Vf. (S. 317): sie habe nicht allein den Stand des Kirchenwesens nicht verbessert, sondern selbst nachtheilig durch Missstimmung und Kälte auf das erfreuliche Werk der Union zurückgewirkt.

Rec. gesteht, dafs ihn der letzte Theil dieses Werkes, der die Verwaltung betreffende Abschnitt, nicht vollkommen befriedigt. Die Fragen, die der Vf. dabey erörtert, sind gröfstentheils oft besprochen und durchgesprochen; es ist nicht viel dabey zu thun, als für oder wider seine Meinung auszusprechen. Gerade auf diesem Gebiete aber giebt es eine reiche Mannichfaltigkeit von Fragen, die eine erschöpfende Behandlung fodern. Doch ist es immer dankenswerth, wenn eine so gewichtige Autorität, wie der Vf., auch über jene Fragen seine Stimme abgiebt, und jedenfalls sehen wir der Fortsetzung dieses in geistiger Frische und Gesundheit geschriebenen Werkes mit Verlangen entgegen.

L. B. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Erinnernngen aus dem Leben eines Kriegers.* Von Graf *Alfred de Vigny.* Frey nach dem Französischen von *F. Steger.* 1836. VIII u. 287 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Endlich einmal ein Erzeugnifs des jungen Frankreichs, das nicht mit der Sünde, dem Unglauben, der Verzweiflung buhlt, dessen tragische Elemente nicht gräfslich sind, dessen Sentimentalität rein und würdig ist, dessen Vf. sich nicht einbildet, den Schwung des Genius zu hemmen, wenn er den Grazien opfert.

Welcher Fluch der Menschheit der Krieg, auch der gerechteste, ist, zu welchen Greueln er schöne, gemüthvolle Naturen hindrängt, erfahren wir in zwey Erzählungen. In der ersten wird ein wackerer Seeofficier genöthigt, auf Befehl des blutgierigen Directoriums, einen Jüngling erschiefsen zu lassen, der einige spöttische Verse auf die Fünfmänner auf die Bühne brachte; der redliche Mann sorgt natürlich für des Jünglings jugendliche Gattin, die über ihr Unglück den Verstand verlor. — Leben und Tod des Capitän *Renaud*, ist das Schicksal eines ehrenfesten Kriegers, der, unbegünstigt vom Glücke, fest an dem Gesetze, der Pflicht, der Ehre hängt, sich's nicht verzeiht, bey einem Ueberfalle einen Knaben getödtet zu haben, und es für ein gerechtes Walten der Nemesis hält, seinen Tod auch durch Knaben Hand zu finden. Nebenbey wird uns *Napoleon* vorgeführt, ohne Vorliebe, aber auch ohne blinden Parteyhafs, vielmehr als eine dämonische Natur, die zu schwach ist, sich von dem Ehrgeize, der sie unumschränkt beherrscht, loszureifsen. — Der englische Admiral *Collingwood* tritt ebenfalls auf, eine andere Nachtseite des Militärdienstes deutlich machend; seine Talente gereichen ihm zum Verderben, sie fesseln ihn an das Meer, das ihm zum Gefängnifs wird, und selbst den Todten nicht von sich läfst.

Alle diese Krieger sind rechtschaffene, biedere, selbst weichherzige Leute, trotz der rauhen Aufsenseite, die an ihrer Pflicht nicht deuteln, denen das Vernünfteln und Verzweifeln der jüngeren Kameraden leichtlich als weibische, alberne Schwäche vorkommen dürfte. Sie thun das Rechte aus Antrieb ihrer tüchtigen Gesinnung, ohne Ueberlegen; zählt Frankreich viel solcher Männer, so ist seine Macht fest begründet.

Jenen Veteranen schliefst sich der *alte Adjutant in der Abendunterhaltung in Vincennes* an, der bey der Explosion in dieser Veste sein Leben verlor. Sein letzter Lebensabend erheitert sich durch Jugenderinnerungen, wo seine Braut, in dem Singspiele Rose und Colas, von seinem Freunde, dem ehemals so beliebten Operettendichter *Sedaine*, die Titelrolle weniger spielte, als das Landmädchen auf den Bretern, wie täglich im Leben, zeigte. — Eine Anekdote aus den heiteren Tagen der unglücklichen *Maria Antoinette* mag der artigen Episode zu Grunde liegen.

Möchten doch an diesem Beyspiele die anderen sogenannten Romantiker einsehen lernen, dafs der Ernst, der Schmerz, die Rührung ergreifen können, wenn sie ohne Häfslichkeit sind, wenn sie läutern und erheben, statt, wie Jene wollen, zu vernichten!

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Die Lebensfrage der Civilisation.* Von Dr. *F. A. W. Diesterweg. Erster Beytrag* zur Lösung der Aufgabe dieser Zeit. Oder: *Ueber die Erziehung der unteren Classen der Gesellschaft.* 1836. XII u. 62 S. 8. *Zweyter Beytrag.* Oder: *Werden wir vom dritten August dieses Jahres nichts lernen?* 1836. 46 S. 8. *Dritter Beytrag.* Oder: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten.* 1836. XII u. 76 S. 8. (20 gr.)

(Von dem dritten Theile dieser Schrift: *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten*, ist zwar eine Recension von einem anderen Herrn Mitarbeiter bereits in No. 39 u. 40 abgedruckt worden; allein da der Gegenstand so wichtig ist, und jetzt so vielfach besprochen wird, so haben wir kein Bedenken getragen, auch eine zweyte, später eingegangene Recension zum Abdruck zu befördern, zumal da dieselbe zugleich die beiden ersten Theile der Schrift umfasst.)

Die Fluth der Flugschriften, die vor einigen Jahren Deutschland überschwemmte, hat ziemlich nachgelassen. Doch ist die üble Folge davon geblieben, dass das Publicum misstrauisch gegen dergleichen Erzeugisse geworden ist, und auch das Beachtenswerthe übersieht, weil die grosse Mehrzahl nicht beachtenswerth war. Auch sonst ist es dem Publicum nicht zu verargen, dass es sein Geld nicht für Schriften hingeben will, bey denen es genügt, wenn man sie einmal gelesen hat; oder für den Beweis einer einzelnen Meinung, von der es überzeugt seyn kann, dass die Wissenschaft sie in ihr System aufnehmen werde, sobald der Beweis als gelungen erkannt wird. Es soll uns unlieb seyn, wenn auch die Schriften, denen diese Anzeige gewidmet ist, dem gewöhnlichen Loose der Flugschriften unterliegen sollten. Denn gewiss haben sie das Verdienst, Erzeugnisse eines sehr tüchtigen Sinnes zu seyn, einige grosse und keinesweges schon zum Gemeingut gewordene, oder gar schon abgenutzte Wahrheiten auszusprechen, an die gefährlichsten Grundübel mit seltener Kraft und Freymuthe zu erinnern, und dadurch jene Blicke darauf zu richten, die schwächlicher Leichtsinn so gern davon abzuwenden liebt. Wer auch mit den meisten Mitteln und Wegen, die der Vf. vorschlägt, nicht einverstanden seyn möchte, der wird es doch — wenn er anders Willen und Kraft zum Erkennen und Urtheilen hat — mit ihm in dem Zwecke und in der allgemeinen Richtung seyn. Wer auch in einzelnen, ja in vielen Meinungen von ihm abweichen sollte, wird doch anerkennen, dass jene Meinungen auf eine so tüchtige Weise ausgesprochen werden, dass sie zur ernsten Prüfung auffodern; und dass sie Gegenstände betreffen, bey denen Prüfung und Untersuchung nie ohne Nutzen seyn können. Rec., der zuerst auf den dritten Beytrag aufmerksam gemacht, und durch diesen zur Lectüre der beiden ersten bewogen ward, will wenigstens das Seine dazu beytragen, Untersuchungen eine allgemeine Beachtung zu verschaffen, die jedenfalls alle Ansprüche darauf haben.

Der *erste* Beytrag ist, nach dem Vorworte, bereits im Sommer 1832 geschrieben, und damals, aus Furcht vor Missdeutung, nicht veröffentlicht worden. Man sieht, dass der Vf. seine Ansichten nach einer dreyjährigen Prüfung noch bewährt hielt, auch dass er die Gründe des Factums nicht erst nach dessen Auftreten aufsuchte. Denn ein Factum ist es zunächst, welches die Bekanntmachung dieses Aufsatzes veranlasste: die tumultuarische Bewegung, die sich im August 1835 ereignete. Sie erschien dem Vf., so gewiss er sie für keine politische erklärt, doch als ein Zeichen, wie leicht der schlafende Tiger durch Ereignisse, die gar nicht in unserer Macht liegen, geweckt und gereizt werden, und ein in Madrid, Paris, London oder Wien zündender Blitz den sicheren Bestand aller Dinge unter uns in Frage stellen könne. Die Existenz eines zahlreichen, von Leidenschaften regierten Pöbels, den in gewöhnlichen Zeiten Ermüdung von körperlich anstrengender Arbeit und Furcht im Zaume halten, das ist ihm die grosse Gefahr, auf die er hinzeigt. Dieser Zustand sey nicht bloss gefährlich, er sey beschämend und beschimpfend. Einige meinten, man müsse ohne Weiteres mit Kugeln und Kartätschen verfahren. Denen giebt der Vf. zu bedenken, ob sie es ihrer Tüchtigkeit, oder einem gnädigen Geschicke verdankten, dass sie nicht diesem Pöbel angehören. Diese Frage dürfte solche Gegner nicht viel anfechten; denn sie halten sich ans Factum. Aber wir fügen hinzu, dass jene Gewaltmittel nur in einzelnen Momenten und gegen Einzelne, sowie nur gegen offene Gewalt helfen, und bey dieser allerdings nöthig sind, dass sie aber das Uebel selbst nicht heben; dass dieses trotz ihrer von Jahr zu Jahr anwächst, dass es tausend nachtheilige Wirkungen in seinem Gefolge hat, gegen die keine Kartätschen helfen; dass die Gewalt nicht angewen-

det wird, ſobald die höheren Stände unter ſich ſelbſt nicht einig ſind; daſs die Zeit kommen kann, wo die Gewalt nicht durchdringt, weil die Gegner zur Mehrzahl geworden ſind, und dieſs erkennen. Andere, fährt der Vf. fort, halten alle Mittel für unzulänglich. Er bezweifelt das; er meint auch, man dürfe ſich bey einem ſo gefährlichen und culturwidrigen Zuſtande nicht eher beruhigen, als bis alle Mittel vergebens erſchöpft ſeyen. Jetzt könne man noch immer die Frage aufwerfen: welche Mittel man denn im Groſsen und Ganzen in wahrer Energie und im höchſten Umfange angewendet habe? Möglich müſſe die Hülfe ſeyn; denn das Chriſtenthum ſey uns gegeben, daſs *Alle* zur Erkenntniſs der Wahrheit gelangen. Noch Andere dächten, der Pöbel ſey nothwendig, weil kein gebildeter Menſch ſich zu den roheſten und doch nothwendigen Arbeiten gern verſtehen würde. Der Vf. entgegnet, daſs die Geſinnung das Geſchäft, nicht dieſs die Perſon adele; Vieles vornehm ausſehe, und, beym Lichte beſehen, ein ſehr gemeines Geſchäft ſey; es jederzeit genug Menſchen zu jenen Arbeiten geben werde. Rec. fügt hinzu, daſs bey der Bildung der unteren Volksclaſſen doch nur von Belebung der Denkkraft und Befeſtigung des ſittlichen und religiöſen Gefühls, nicht von Gelehrſamkeit die Rede ſeyn kann. Endlich ſpricht der Vf. uns aus der Seele, wenn er zum Schluſſe des Vorwortes vor dem Wahne warnt, daſs die Radicalcur ausſchlieſslich auf dem Wege der Erziehung durch unſere jetzigen Bildungsanſtalten möglich ſey. Die Umänderung der äuſseren Lage müſſe hinzukommen. In der That, hier, wie überall, iſt Wechſelwirkung. Die Beſſerung der äuſseren Lage wird zum groſsen Theil und auf die Dauer durch Bildung bedingt; aber die Erwerbung der Letzten ſcheitert an dem Elende ganzer Claſſen, an der damit verbundenen Rohheit, an der Hoffnungsloſigkeit der Einzelnen und an dem, durch alle dieſe Umſtände genährten Widerwillen, der die Höherſtehenden bey jeder Berührung mit dieſen Claſſen begleitet.

Der Vf. hält die unter den jetzt lebenden Menſchen beſtehende Ungleichheit des Beſitzthumes für ein Unglück der Menſchheit. Er iſt aber zunächſt weit entfernt, völlige Gleichheit zu verlangen, ſondern begnügt ſich mit der Verhältniſsmäſsigkeit. Es ſoll nur *jene* Armuth möglichſt wegeſchafft werden, wo das Minimum des zum menſchlichen Leben Nöthigen mangelt, als welches der Vf. die erſten, nothwendigſten Bedürfniſſe jedes Sterblichen, einen Nothpfennig für Unglücksfälle, und die Möglichkeit, den Kindern eine naturgemäſse körperliche und die nöthigſte geiſtige Entwickelung zu verſchaffen, betrachtet. Die Menſchen haben, nach dem Vf., die Pflicht dazu; denn nicht Gott, ſondern die Menſchen haben den Zuſtand geſchaffen, deſſen Folge jene äuſserſte Armuth iſt. Das Leben im Staate müſſe ein Leben der thätigſten Gemeinſchaft, der poſitiven Theilnahme und der gegenſeitigen Hülfleiſtung ſeyn. Nun geht er zu ſeinen Vorſchlägen über, die er auf den Standpunct einer kleinen Stadt berechnet. Der Stadtrath, ein Ausſchuſs der gebildetſten, edelſten Bürger, ſteht an deren Spitze. Alle Bewohner der Stadt, die ein öffentliches Amt bekleiden, ſeyen ſeine Mitglieder, und auſserdem noch die bewährteſten Bürger aus allen Claſſen. Er wache nicht bloſs über das Allgemeine, ſondern über das rechtliche Beſtehen jedes einzelnen Hauſes, jedes einzelnen Einwohners. Eine Hauptaufgabe ſeiner Wirkſamkeit ſey die, dafür zu ſorgen, daſs keine Familie in Armuth gerathe. Es geſchehe dieſs beſonders durch ſtrenge häusliche Zucht, ſorgfältigen Unterricht, zweckmäſsige Vertheilung der Arbeit unter die Genoſſen der Handwerke, thätige Unterſtützung Noth leidender Familienväter, Verbreitung richtiger Anſichten, thätigen Gemeingeiſt. Die Behörde macht ſich verbindlich, jeder Noth vorzubeugen, und den Hülfloſen mit dem Nöthigſten, um der Gerechtigkeit und der Liebe willen, zu verſehen. Dagegen ſtrenge Sittenpolizey und keine Nachſicht gegen Faullenzer. Die bisherigen Mittel reichen nicht aus, meint er. Die Erziehung der Armenkinder z. B. fruchte nichts, ſobald die Eltern nicht umgebildet ſeyen. Der bisherige Schulunterricht helfe wenig, weil es an Fortbildung mangele; es müſſe der Unterricht jedes jungen Menſchen über die Confirmationszeit hinaus, bis etwa zum 24ſten Lebensjahre fortgeſetzt werden, natürlich in wenigen, von Jahr zu Jahr abnehmenden Stunden (im 16ten Jahre wöchentlich ſechs).

Dem letzten Vorſchlage ſtimmt Rec., ungeachtet aller Hinderniſſe, die ſich ſeiner Ausführung entgegenſetzen dürften, unbedingt bey. So lange nicht für Fortbildung — worunter wir nicht Mehrlernen, ſondern nur Uebung des Erlernten verſtehen — geſorgt iſt, ſind die groſsen Mühen und Koſten unſeres Schulweſens für eine bedeutende Anzahl der Schüler ſo gut wie weggeworfen. Auch die übrigen Mittel, die zur Vertilgung der Armuth vorgeſchlagen werden, finden ſich recht gut; daſs etwas zu viel gefodert wird, ſoll nichts ausmachen. Es leuchtet auch durch ſie alle der einzig richtige Grundſatz, daſs die Armenpflege bey Erfüllung ihrer Aufgabe nicht claſſenweiſe, ſondern mit Berückſichtigung jeder Individualität der Perſonen und Lagen verfahren muſs. Aber der Vf. muſs ſeine Zeit ſchlecht kennen, wenn er im Ernſte glaubt, daſs *die Wiener* zur Anwendung jener Mittel ſich finden würden; er muſs die Menſchen ſchlecht kennen, wenn er eine ſo groſse und künſtliche Einrichtung auf uneigennütziges, aus chriſtlicher Liebe und Gemeinſinn ſtammendes Wirken, überhaupt auf den bloſsen guten Willen der Menſchen ſtützen will. Es wäre möglich, daſs ſich hie und da ein Privatverein bildete, der ſeine Statuten nach den Grundſätzen des Vfs. regelte. Aber würde man ſie richtig auffaſſen? würde man namentlich die zu ihrer Ausführung nöthige *Geduld* beſitzen? und würde der Eifer, wenn er ja von Worten und Vorſätzen zur That käme, auch nur einige Zeit lang Beſtand haben? würde er namentlich die gefährliche und hier unausbleibliche Probe

des Undankes und der Verkennung überdauern? Zeigt sich denn im Gemeindeleben so viel Gemeinsinn, wo doch das Interesse ungleich näher liegt, und das Wirken ungleich leichter und angenehmer ist, als die Aufgabe des Armenpflegens? Und wie sollen die, zum Anfang wenigstens hohen, Kosten bestritten werden? Wenn die höheren Bürger, auf die man bey Vertheilung der Arbeiten rechnen könnte, ausser ihrer Mühe auch noch alles Geld herschiessen wollen, so ginge es. Aber der Vf. sollte bedenken, dass keine grössere Summe ohne Zuziehung der zahlreichen, zwischen den gebildeten Ständen und den Proletariern mitten inne stehenden Classe aufgebracht werden kann, und mag sich dann erkundigen, welche Gesinnungen diese Classe gegen die Armen hegt, welche Mittel sie vorschlägt, und was sie schon jetzt zu den Lasten sagt, die sie für Armenzwecke tragen muss. Die Classen sind immer am Härtesten gegen die Proletarier, die ihnen am Nächsten stehen. Vor der Hand ist nur zu wünschen, dass von den vorhandenen Mitteln ein besserer, auf Radicalcur des Uebels bey dem Einzelnen berechneter Gebrauch gemacht werde, und dass die Armenpflege sich namentlich hüte, durch ihre eigenen Massregeln das Uebel schlimmer zu machen, den Armen moralisch tiefer hinabzudrücken, und ihm Lust oder Kraft zur Selbsthülfe zu rauben. Das Ziel, das der Vf. im Sinne hat, wäre nur dann zu erreichen, wenn im Volksleben Institute beständen, durch welche der einzelne Arme und Ungebildete mit dem einzelnen Wohlhabenden und Gebildeten in enger Berührung erhalten würde, die, ursprünglich auf Interesse gegründet, bey längerer Dauer durch Gefühle geadelt, den Höheren geneigt zum bildenden und schützenden Einwirken auf den Niederen, und den Letzten empfänglich dafür macht. (Darüber vergl.: *Bülau* Staatswirthschaftslehre. Leipzig, 1835. Buch 1, Abschnitt 4.)

Der *zweyte* Beytrag geht von den Ereignissen des dritten August in Berlin aus. Der Vf. fragt, was darauf geschehen sey? Schärfung eines Gesetzes und Ermahnungen. Beides sey löblich, aber die Sache damit nicht abgethan. Verschärfte Gesetze änderten die Menschen nicht um; eine Ermahnung könne einem einzelnen Excesse vorbeugen, könne aber die Gesinnung einer Masse Volkes nicht umgestalten. Letztes aber sey doch die Hauptsache. Der dritte August habe eine ernste Lection gegeben. Wir sehen daraus, dass eine rohe, von Leidenschaften regierte Volksmasse unter uns wohne; dass dieser Zustand gefährlich für die Ruhe und Sicherheit der Stadt sey, dass er nicht mit der gepriesenen Cultur der Zeit übereinstimme; dass er für Diejenigen, die Bildung, Macht und Gelegenheit haben, diesen Missstand zu heben, einen gerechten Vorwurf begründe, da er der Humanität und der Religion widerspreche. Der Staat an und für sich habe das Uebel nicht heben können; er habe sich der Schule und der Kirche dazu bedient. Die Schule habe auch nichts vermocht. Tausende von Kindern gingen in gar keine Schule; andere Tausende so gut wie n gar keine; und wenn Alle regelmäsig vom 6 bis zum 14 Jahre die Schule besuchten, es ginge doch nicht, denn die Schule habe es hauptsächlich mit dem Unterrichte, nur theilweise und nebenbey mit Erziehung durch Gewöhnung und Zucht zu thun, und der Lehrstand stehe zu tief: in Wesen und Stellung. Dem Einflusse der Kirche entzögen sich die meisten Erwachsenen; an den Kindern wirke sie nur kurze Zeit und nur durch's Wort; sie beschränke sich grösstentheils auf Predigten; die Predigten aber seyen Kunstwerke, und das Volk habe für Kunstwerke keinen Sinn. Die Zustände des Pöbels entständen aus Armuth, Arbeitsscheu und Mangel an sittlicher Kraft. Die Heilmittel müssten aus der Nächstenliebe aufgehen. Das erste Mittel, das der Vf. vorschlägt, liegt in dem Zurufe: Organisirt die Masse! Jeder Bürger, bis zum Tagelöhner incl. hinab, müsse einem kleinen geschlossenen Ganzen angehören. Das führt der Vf. nun näher aus, und in der That liegt in diesem Gedanken der wahre Schlüssel des Räthsels der Zukunft. Aber schon an dem Zurufe selbst müssen wir tadeln, dass er ein von dem Gesetzgeber ausgehendes Organisiren voraussetzt, während sociale Verhältnisse niemals von dort aus naturgemäss geordnet werden, sondern sich selbst bilden müssen. Der zweyte Fehler liegt darin, dass der Vf. die Standesgenossen vereinigen will. Wie ist da der Zunftgeist auszuschliessen? und wie sollen sich die Theilnehmer gleicher Fehler und Leiden gegenseitig helfen und bessern? Nicht Gleichgeartete, sondern Höhere, Mittlere und Niedere müssen in eine Verbindung treten, deren Formen schon in dem Clientelarverhältnisse der Römer, in den Gesammtbürgschaften der Deutschen, in der Grundherrlichkeit und den Corporationen des Mittelalters waren, und welche die Zukunft in einer anderen, edleren, der bewusstvoll ergriffenen Idee entsprechenden Weise wieder heraufführen dürfte (s. *Bülau* a. a. O.). Das zweyte Heilmittel liegt, nach dem Vf., in vollkommener Schulbildung durch Unterricht und Erziehung. Deshalb vor allen Dingen tüchtige Lehrer, die gehörig belohnt werden müssen. Alle Kinder, vom 6 bis zum vollendeten 14 oder 15 Jahre, müssen unausgesetzt die öffentliche Schule besuchen; bey hellem, lichtem Tage; nicht bey Nacht und Nebel, nicht in einzelnen Stunden. Wer kein Schulgeld bezahlen kann, bezahlt keins; wer die Lehrmittel nicht anschaffen kann, dem werden sie gegeben; wer seine Kinder zum Broderwerb benutzen muss, dem wird der traurige Lohn, den Kinderhände verdienen können, ersetzt. Mit dem vollendeten 14 oder 15 Jahre darf der Schulunterricht nicht aufhören, sondern muss, wenn auch in verminderter Stundenzahl, fortgehen. Mit der Mündigkeit tritt dann der Mensch in jene organisirten Lebenskreise ein, diese freyen, lebenslänglich fortwirkenden Bildungsinstitute. Ferner: Mitwirkung der Kirche. Der bisherige Katechumenunterricht sey Kinderwerbung; die Geistlichen müssten an der fortgesetzten Bildung der Jugend thätigen Antheil nehmen. Die Predigten müssten praktischer werden. Endlich

Mitwirkung des Staates. Hier kommt nun der Vf. etwas ins Unbestimmte. Er will Aufnahme des allgemeinen Grundgesetzes der Menschenliebe und Durchführung desselben durch das Beyspiel aller Autoritäten; Organisirung der Masse, Entwickelung des Princips der Bürgerehre und des Gemeingeistes. Das läſst sich Alles leichter sagen, als machen. Zwey Puncte stehen einer Verwirklichung im Sinne des Vfs. entgegen: einmal, daſs das Staatsleben nur unter der Bedingung einer groſsen politischen Freyheit einen hohen, begeisternden Charakter erhalten kann, die Regierungen aber ihre Gründe zu haben glauben, warum sie dergleichen nicht verstatten wollen; dann daſs die ganze Richtung des Denkens und Fühlens und der äuſseren Verhältnisse der neueren Völker die *bleibende* Beziehung auf das Allgemeine nicht unterstützt. In den Momenten der Krisis wird Theilnahme und Enthusiasmus rege; nachher wendet sich das Interesse wieder auf die näheren Kreise, und das Allgemeine wird nur beachtet, so weit es diese berührt. Der Vf. giebt Viel auf Volksfeste. Das sind gleich Dinge, die sich auf dem Papiere viel besser machen, als im Leben. Die Franzosen, die unter allen neueren Völkern noch am Meisten Anlage dazu haben, weil sie sich im Ganzen gefallen und von Natur fröhlich sind, haben doch in groſsen Volksfesten nichts Erquickliches ausführen können. Die Natürlichsten unter den civilisirten Völkern haben ihre gemüthlichen Feste, aber nur im Inneren der Familien und kleiner Gemeinden. Das hat auch sein Gutes, und der Mensch kommt weiter, wenn er sich ans Nächste, aber an Alles mit Ernst hält, als wenn er die ganze Menschheit mit einem Gefühle umfassen will, das um so unreeller werden muſs, je weiter es sich ausdehnt. Der Vf. beschreibt ein Jugend- und Frühlings-Fest. Das ist für Griechen. Bey uns allenfalls für kleine Dörfer; aber im Groſsen ausgeführt, würde es nicht drey Jahre lang gefeiert, ohne matt zu werden. Schon die Vogelschieſsen wollen in kleinen Städten nicht viel bedeuten, aber in groſsen noch ungleich weniger. An die Stelle der olympischen Spiele sind bey uns Revüen und Feldmanöver getreten.

Der *dritte* Beytrag enthält eine heftige Anklage gegen die deutschen Universitäten. Er hat Aufsehen gemacht und schon eine Gegenschrift veranlaſst, weil er sich an das Besondere hält. Als wenn das wichtiger wäre, als das Allgemeine! Aber es ist den Einzelnen, die dabey interessirt sind, wichtiger, als irgend Jemandem das Ganze. Wir finden die Klagen des Vfs. gröſstentheils gerecht, seine Vorwürfe aber theils übertrieben, theils unbegründet und seine Vorschläge nicht geeignet. Dennoch haben die vielen richtigen Ansichten, die hier entwickelt sind, die Gesinnung, die in dem Ganzen sich ausspricht, und die ebenso freymüthige, als würdige Sprache dem Vf. unsere Achtung erworben, ehe wir ihn noch aus den ersten beiden Beyträgen besser schätzen konnten. Der Vf. geht richtig zu Werke, indem er zuerst den Maſsstab angiebt, der, nach seiner Ansicht, an die Universitäten zu legen ist. Er verlangt Zweyerley: ächte Wissenschaftlichkeit und Erziehung. In erster Hinsicht sagt er sehr richtig: der wissenschaftliche Geist sey nicht zu suchen in der Masse des Wissens, nicht in sogenannter Gelehrsamkeit. Er sagt auch, die Universitäten hätten nicht vorzugsweise den Zweck, Gelehrte zu bilden. Rec. hat Nichts dagegen, wünschte aber, daſs der Vf. gleich hinzugesetzt hätte, daſs die Universitäten auch nicht vorzugsweise den Zweck hätten, Staatsdiener zu bilden, sondern eine Bildung gewähren, aus der sowohl ausgezeichnete Gelehrte, als auch tüchtige Staatsdiener hervorgehen können. Die ächte Wissenschaftlichkeit setzt der Vf. mit Recht in die errungene Selbstthätigkeit des Denkens. Deſshalb brauche der akademische Lehrer kein Forscher, müsse aber ein Lehrer seyn. Zu Viel aber sagt er, wenn er behauptet, die tüchtigsten akademischen Lehrer seyen selten, oder nie in demselben Maſse, als sie Lehrer sind, zugleich wissenschaftliche Forscher. Auch irrt der Vf. sehr, wenn er glaubt, es könne Einer ein wahrhaft guter akademischer Lehrer seyn, der nicht zugleich Gelehrter, und zwar tiefer Gelehrter, seines Faches ist. Auf Schulen mag das angehen, wo es weniger darauf ankommt, *was* den jungen Leuten gesagt wird, als daſs man ihren Geist auf eine zweckmäſsige Weise beschäftige. Aber den Maſsstab der Schule darf man nicht auf die Universität anwenden, die einen schon zu prüfender Aufnahme und selbstthätiger Verarbeitung gereiften Geist voraussetzt. Der Vf. billigt den *Marbach*'schen Vorschlag: die Akademieen von den Universitäten zu scheiden, jenen die eigentlichen gelehrten Forscher, diesen die eigentlichen Lehrer der Wissenschaft zuzuweisen. Der Vf. meint, dann würden nicht Männer zum akademischen Lehramte berufen werden, die weder inneren Beruf, noch äuſseres Talent zum Lehren besitzen. Wenn man diesen Mangel ganz gewiſs vorher weiſs, so beruft man auch jetzt dergleichen Männer nicht, und stellt sie lieber als Bibliothekare an. Weiſs man es nicht, so kann es auch künftig vorkommen. Uebrigens kommt hier Alles auf den Grad an, und wir könnten Beyspiele von akademischen Lehrern nennen, die sehr nützlich gewirkt haben, obwohl sie nur wenig Lehrtalent hatten. Der Studirende muſs schon so weit seyn, daſs er auch von Dem lernen kann, der ihm das Lernen nicht leicht macht. Wer würde es, meint der Vf. ferner, denn nicht erleben, daſs akademische Lehrer ungeprüfte Neuerungen ihren Schülern als ewige Wahrheiten vorlegten. Das soll also vorzugsweise der wissenschaftliche Forscher thun? Im Gegentheil, der Halbgelehrte wird am ersten dazu geneigt und am offensten dazu versucht seyn. Mit wahrer Gelehrsamkeit geht eine gewisse Skepsis Hand in Hand. Was der Vf. gegen die Lehrfreyheit — im Gegensatz zu der von ihm vertheidigten Lernfreyheit — sagt, bedarf keiner Widerlegung. Er darf sich nur die Consequenzen vorstellen.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Die Lebensfrage der Civilisation.* Von *F. A. W. Diesterweg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. verlangt ferner von der Universität Erziehung ihrer Jünglinge. Er fodert deshalb zunächst die Wegräumung aller, die Sittlichkeit junger Männer gefährdenden Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w., und spricht in dieser Gelegenheit manches beherzigenswerthe Wort. Aber enthalten die Universitäten solche Dinge? Nein, sondern das Leben enthält sie, die Stadt zunächst, wo die Universität ihren Sitz hat. Können sie aus dem Leben verbannt werden, so müssen sie es überall und nicht bloss an Universitätsorten. Können sie es nicht, so müssen die Universitäten freylich ihrerseits ihnen möglichst aus dem Wege gehen, und deshalb mögen die wohl Recht haben, die kleine Orte für die passendsten Sitze der Universitäten halten. Mit Recht sieht der Verf. dagegen die Entwickelung der Selbstthätigkeit des Denkens als ein Erziehungsmittel für den Charakter an. Weniger verstehen wir ihn, wenn er als höchsten Inhalt der Vorträge belebende Ideen, Hochgedanken, Ideale fodert; am wenigsten, wenn wir damit die Stelle S. 57 ff. vergleichen, wo er den Professoren die demagogischen Umtriebe zur Last legt. Jedenfalls dürfte er bey einiger Ueberlegung finden, dass, wenn dieser Wunsch nicht erfüllt wird, die Schuld nicht an den Universitäten liegt. Dankenswerth aber ist es, dass der Vf. Gymnastik und Turnkunst als Hauptfoderung aufstellt. Doch abermals fragen wir, ob die Universitäten die Turnkunst selbst ausgestossen haben? Er fodert ferner Anstalten zur gesellschaftlichen Entwickelung und Bildung, und erinnert an das Heidelberger Museum. Nur haben wir wenigstens grösstentheils gefunden, dass solche Anstalten meistens nur von solchen benutzt wurden, die ihrer am wenigsten bedurften. Wer anständige Gesellschaft sucht, der findet sie leicht, und am besten im stillen Kreise edler Familien. Ferner Genossenschaften, Corporationen. Auch hier stossen wir auf ein Hinderniss, das über den Universitäten steht. Solche Dinge sind nicht ausführbar ohne die Möglichkeit des Missbrauches, und werden um dieser Möglichkeit willen nicht geduldet. Ferner: Bewegung und Erregung durch den Geist des öffentlichen Lebens und lebendige Theilnahme daran. Aber erst muss doch ein öffentliches Leben da seyn und Geist haben. Wenn diess nicht der Fall ist, so sind die Universitäten eben so wenig Schuld daran, wie an dem Mangel an Theilnahme. Und frage sich doch der Vf., was bey Gelegenheit der von ihm S. 57 ff. erwähnten Untersuchungen Alles strafbar gefunden worden ist. Endlich verlangt der Vf. Tüchtigkeit der akademischen Lehrer in geistiger, sittlicher und patriotischer Hinsicht. Dagegen lässt sich Nichts erinnern; es lässt sich aber auch nicht auf gesetzliche Classen zurückführen. — Nach unserer Ansicht besteht der Hauptwerth der Universitäten darin, dass gut vorbereitete Jünglinge einige Jahre, frey von specieller Zucht und praktischen Geschäften, auf in Freyheit und Unabhängigkeit waltende Beschäftigung mit den Wissenschaften verwiesen sind. Eine Beschäftigung, die dabey *nicht lediglich* dem Selbststudium überlassen ist, sondern durch den Besuch der Vorlesungen von Männern, welche die Ersten in ihren Fächern sind, angeregt, bestimmt und in einer gewissen Ordnung erhalten wird. Es kommt hier nicht auf ein mechanisches Einprägen, sondern auf organische Einflüsse an. Rec. ist sich in seiner Universitätszeit, wo er Männer gehört hat, die nicht bloss Forscher, sondern auch Lehrer waren, doch bey keiner Vorlesung so klar bewusst geworden, etwas gelernt zu haben, wie etwa bey seinen Lectionen der Syntax, oder der französischen und englischen Sprache. Aber er zog daraus nicht, wie der Vf. S. VII, den Schluss, dass er in den Vorlesungen nicht Viel gelernt habe. Er glaubte wenigstens, nach einigen Jahren gescheidter geworden zu seyn, und bildete sich ein, durch manches Collegium, das zu seiner Berufswissenschaft nicht in der fernsten Beziehung stand, doch für diese gelernt zu haben; nämlich nicht materielles Wissen, aber Fähigkeit zum Erkennen. Auf diesen Universitäten werden Gelehrte, die Gelehrte zu werden berufen sind; es werden tüchtige Staatsdiener, es werden geistvolle Menschen gebildet. Sie sind es geworden, und das jetzige Geschlecht wird hoffentlich nicht ungeschickter seyn, als die Väter. Wer keinen Verstand mitbringt, den wird kein Universitätslehrer klüger machen. Dem Hauptvorschlage des Vfs. steht auch der äussere Grund entgegen, dass mit seiner Annahme die Regierungen nur den einen Theil desselben annehmen, die Gelehrsamkeit ausschliessen, die Universitäten in Abrichtungsanstalten für Staatsdiener verwandeln, und die Errichtung der Akademieen *ad Graecas calendas* verschieben dürften. Würde auch hie und da ein solches Institut errichtet, was namentlich die deut-

fchen Landftände in vielen Staaten als einen fehr nutzlofen Prunk anfehen würden, fo könnte diefs nur den Univerfitäten manchen trefflichen Lehrer entziehen. Wie die Sache jetzt fteht, fo leiften die Univerfitäten beiderley Dienft, und wenn nun auch hie und da an einer Univerfität ein Profeffor angeftellt wird, der ihr nur durch feinen Namen nützt, fo koftet er doch nicht fo Viel, wie eine ganze Akademie; er vermehrt die Frequenz der Univerfität, wirkt vielleicht doch durch den Eindruck feiner Perfönlichkeit, durch aufmunternden Umgang, durch Eröffnung feiner Bibliothek u. f. w., und fein Lehrfach bleibt, bey der jetzigen bedeutenden Concurrenz, nicht unverfehen.

Der Vf. unterwirft nun die Univerfitäten einer Würdigung nach dem vorgelegten Mafsftabe. Zuerft die Univerfitätslehrer, und diefe 1) nach ihrer wiffenfchaftlichen Richtung. Sie gehe auf die Allheit des Wiffens, auf Gelehrfamkeit. Hier werden nun eine Menge Behauptungen aufgeftellt, die nur in foweit nicht richtig find, als es unwahr ift, dafs fie die Univerfitätslehrer treffen. Die Mehrzahl der Letzten denkt und handelt, wie der Vf. will. Dafs aber der Univerfitätslehrer fein Streben auf ftete Vervollkommnung der Wiffenfchaft richten müffe, liegt am Tage; damit ift der Sinn für Ausfcheidung des zum Vortrage Geeigneten recht gut zu vereinigen. 2) Die Lehrmethode. Der Vf. ftimmt mit *Theremin* in Verwerfung der akroamatifchen Methode überein, und verbreitet fich weitläuftig darüber. Er fetzt dabey einen niedrigeren Standpunct voraus, als der ift, den man bey Studenten präfumiren mufs. Sollten die jetzigen Studirenden wirklich nicht fo geiftig kräftig feyn, wie ihre Väter waren, fo müfste die Schuld an den Schulen liegen. Was der Vf. will, wird fchon jetzt durch die Examinatorien geleiftet, und fo verbinden die Univerfitäten beide Methoden. Wir haben es aber fchon als ein Uebel betrachtet, dafs diefes Examinatorunwefen immer mehr um fich greift, während zur Zeit unferer Väter gröfstentheils nur folche davon Gebrauch machten, die in den Vorlefungen, aus Mangel an Kenntnifs, Talent oder Fleifs, nichts gelernt hatten, und nun fich in einem halben Jahre einpfropfen laffen wollten, was fie in drey Jahren verfäumt hatten. 3) Die Gefinnung. Der Vf. wirft den Profefforen zunächft vor, fie hätten keine Heimath, fie gingen der Ehre nach und dem Gelde; heutzutage mehr dem Gelde, als der Ehre. Das ift theils zu allgemein gefagt, theils liegt die Erfcheinung, von welcher der Vf. fpricht, nicht an den Profefforen, fondern an ihren Verhältniffen. Sie find in der glücklichen Lage, dafs fie in jedem Lande der deutfchen Zunge nützen können. Der Praktiker würde fich auch nicht bedenken, in einem anderen Lande ein befferes Glück zu fuchen, wenn er nur ankommen könnte. Gelehrtenfchullehrer find in gleichem Falle. Der Ausbildung der Profefforen ift es nur förderlich, wenn fie fich auf mehreren Univerfitäten verfuchen. Der Vf. tadelt das Beziehen der Honorare. Er mag nachlefen, was *Adam Smith* über die entgegengefetzte Einrichtung fagt. Die Profefforen follen ferner keine Subordination haben, weil fie die Termine des Anfangens der Lectionen nicht einhielten. Wir wollen dem Vf. mit Freuden zugeben, dafs die glückliche Unabhängigkeit des akademifchen Lehrers ihm das unbedingte Gehorchen etwas ungewohnt macht. Wir fchätzen aber den Unabhängigkeitsfinn fo fehr, dafs wir aus diefem Verhältniffe nur den Schlufs ziehen: man foll den Profefforen möglichft wenig befehlen. Sie intereffirten fich nicht für das Individuum. Das ift theils zu allgemein behauptet, theils hängt es von äufseren Umftänden ab, und ift in kleinen Univerfitäten anders, als in grofsen; theils ift es ein allgemeiner Zeitfehler. Uebrigens ift es ein Erfahrungsfatz, dafs es nicht gerade immer die tüchtigften Köpfe und Herzen find, die fich zu den Profefforen drängen. Es ift kein fchlechtes Zeichen, wenn der Student fich feiner völligen Unabhängigkeit freut, und auf eigenen Füfsen zu ftehen liebt. Sie ftänden feindfelig gegen einander. Nicht fchlimmer, als in anderen Ständen. Sie lebten nicht in Ideen. Und doch ift ihnen immer gerade das Gegentheil vorgeworfen worden. Den völlig ungerechten Vorwurf, den der Vf. den Profefforen macht, dafs fie durch Unterlaffung die demagogifchen Umtriebe verfchuldet hätten, wollen wir ganz übergehen. Nur das geben wir Hn. *D.* zu bedenken, dafs es nicht Schuld des Verhältniffes zwifchen Profefforen und Studirenden ift, wenn der Einflufs der Erften zu gering ift, um allen entgegen ftehenden Einflüffen zu begegnen; fondern lediglich daraus fliefst, dafs die Studenten keine Kinder mehr find. Bey ihnen, wie bey dem Volke kann man die Ideen nur berichtigen, indem man in fie eingeht. Hätten diefs die Profefforen in politifcher Hinficht thun dürfen? Als fie es thaten, was warf man ihnen da vor! — Der Vf. befpricht ferner die übrigen Verhältniffe auf den Univerfitäten, und fagt dabey manches beherzigenswerthe Wort. Er will aber Inftitutionen, die einen befferen Sinn beleben follen. Liegt es an den Univerfitäten, wenn folche Inftitutionen nicht aufkommen? Die politifchen Rückfichten überwiegen Alles, und um ihretwillen find fo viele Univerfitäten gefliffentlich von kleinen Orten in grofse Städte verlegt worden. Endlich der religiöfe Sinn, deffen der Vf. am Schluffe gedenkt, läfst fich durch keine Einrichtung, am wenigften durch befondere Vorträge erwecken, wenn er nicht in der Zeit liegt. — Die von dem Vf. gegen die Univerfitäten erhobenen Befchwerden betreffen Uebelftände, die theils gegen fonft — wo man fie doch freudig überfah — bedeutend gemildert, theils in der Zeit und den Staaten, nicht in den Univerfitäten, begründet find. Er fagt felbft, dafs man negirend und einreifsend gegen die Univerfitäten verfahren fey, aber das pofitive Schaffen unterlaffen habe. Warum macht alfo der Vf. den Profefforen Vorwürfe, die an jenem Einreifsen, wie an diefer Unterlaffung, fo unfchuldig find?

Doch diefe Recenfion überfchreitet alle Grenzen

des für Beurtheilung solcher Schriften verstatteten Raumes. Möge diess unseren Lesern ein Beweis seyn, dass in dem vorliegenden Werkchen auf wenig Seiten ein reicher Stoff zum Nachdenken und Erörtern geboten ist.

L. B. F.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *Herrmann Agathon Niemeyer*, Director des kön. Pädagogiums und sämmtlicher Franke'schen Stiftungen, Prof. der Theologie auf der Univers. Halle-Wittenberg. 81s Stück oder des 7 Bandes 9 Stück. 1835. VI u. 665—729 S. 4. (10 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 83.]

So erfreulich es einerseits ist, dass wir abermals von dem Herausgeber für die Erscheinung der folgenden Stücke die Versicherung erhalten, seinen Lesern interessante Mittheilungen geben zu können, und das früher in dieser Hinsicht gegebene Versprechen durch den Inhalt des gegenwärtigen erfüllt sehn: so drängt sich uns doch andererseits nach Durchlesung dieses Stücks auch hier wieder die Bemerkung auf, dass der Erfolg der im Uebrigen höchst lobenswerthen Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums in jenen Gegenden doch im Allgemeinen noch immer nur wenig dem Eifer entspricht, womit dieses Werk betrieben wird und betrieben werden soll. Gewiss liegt der Grund hievon weder an der Direction irgend einer Missionsanstalt, noch an dem Eifer der Missionarien: er liegt in Ursachen, die bekannt genug sind, aber von den blinden Eiferern für das Missionswesen, trotz der immer wiederkehrenden Erfahrungen, doch nicht anerkannt werden. Um so mehr hat es Rec. leid gethan, in der Vorrede die Klage des geachteten Herausgebers über harte und unbillige Urtheile von Seiten auswärtiger Freunde des Missionswesens vernehmen zu müssen, als ob sich nämlich derselbe zu wenig für dasselbe interessire; ja der Herausgeber sieht sich sogar genöthiget, sich gegen die offenbare Verleumdung eines ihm näher stehenden Mannes zu vertheidigen. Was Rec. betrifft, so bedurfte es nicht einmal einer solchen Vertheidigung, gesetzt, die Sache verhielte sich wirklich so (wir sind jedoch fest vom Gegentheile überzeugt), als man uns glauben machen möchte. Man braucht desshalb nicht lau zu seyn für das Christenthum und dessen Verbreitung unter den Heiden, wenn man der Ueberzeugung ist, dass erst dann unter jenen Völkern für die Ausbreitung des Evangeliums etwas Erspriessliches erwartet werden könne, nachdem dieselben politisch und intellectuell dafür empfänglicher werden geworden seyn. Auf diesen letzten Gegenstand sollte man mehr sein Augenmerk richten, was aber weniger Sache der Mission, als des Gouvernements ist, und dann werden die Missionarien weniger in Gefahr kommen, die Perlen vor die Säue geworfen zu haben. Von dieser traurigen Erfahrung giebt auch der Inhalt dieses Stückes, zu dem wir nun übergehen, neue Beweise.

Dieses Stück enthält nämlich *vier* Hauptabschnitte. Der *erste* betrifft *die Absendung eines neuen Missionarius in der Person des Hn. Candid. Berger*, und die dadurch zum Theil veranlassten Verhandlungen mit anderen Missionsgesellschaften. Hr. *Berger*, dessen Lebenslauf in der ersten Beylage dieses Stückes mitgetheilt wird, wurde, da die Unterhandlungen mit anderen Missionsanstalten wegen seiner Verwendung in Gemeinschaft mit denselben noch kein günstiges Resultat ergaben, als Missionarius für die Sunda-Inseln bestimmt; und wir billigen vollkommen die Vorsicht der Hallischen Missionsanstalt, wonach er instruirt ist, seinen Weg über das Cap nach Tranquebar zu nehmen, um mit den dasigen Missionarien zu verkehren, den Zustand dieser Mission genau kennen zu lernen, und dann auf eine bestimmte Anzahl ihm schriftlich zugestellter Fragen Antwort zu ertheilen. Wer kann es dem Directorium verdenken, wenn es auf diese Weise bemüht ist, sich über die Verhältnisse der dortigen Missionen, über die wirksamste Art, das Christenthum in Ostindien zu verbreiten, und über die zuverlässigste Vorbereitung der dorthin zu sendenden Missionarien (S. 670) nähere Aufklärung zu verschaffen, um nicht das Geld unnütz zu vergeuden? — Wie nothwendig diese Massregel sey, lehrt der *zweyte* Bericht über den *derzeitigen Zustand der Mission in Tranquebar*. Diese Mission, gestiftet vom Könige von Dänemark, Friedrich IV, und vorzüglich von Halle aus durch *Francke* unterstützt und geleitet, fand gleich anfangs (worauf hier S. 673 mit Recht hingewiesen wird) grosse Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, und zwar nicht allein an „den Eigenthümlichkeiten des Landes und Volkes, zumal den religiösen Verhältnissen desselben, sondern auch an den dortigen sogenannten Christen und sogar an der dortigen (versteht sich christlich seyn wollenden) Regierung". Nachdem diese Mission längere Zeit, besonders auf englischem Boden, segensreich gewirkt, ist sie nunmehr ihrem Untergange nahe, wie die hier mitgetheilten theils amtlichen, theils Privat-Berichte beweisen. Wenn nun die dem Directorium zu Gebote stehenden Missionsgelder und Legate namentlich der Stiftung gemäss für Tranquebar verwendet werden sollen, wer kann demselben einen Vorwurf machen, wenn es mit möglichster Vorsicht auf Verwendung jener Gelder bedacht ist? — Die Wahrheit der angegebenen Nachrichten über Tranquebar verbürgt ein *dritter* Aufsatz, überschrieben: *Der Missionarius Daniel Schreyvogel*, die mit ihm während seiner Anwesenheit in Halle gehaltenen Conferenzen, und die dadurch veranlassten Unterhandlungen mit der Londoner Gesellschaft für die Verbreitung des Christenthums in fremden Ländern. Hr. *Schreyvogel*, aus Lindau am Bodensee gebürtig, seit d. J. 1802 zu Tranquebar anfangs als Gehülfe, seit 1813 aber

als ordinirter Miſſionarius thätig, trat bey dem Verfalle der Miſſion zu Tranquebar im April 1827 in die Dienſte der engliſchen Miſſionsgeſellſchaft, und der bald darauf verſtorbene Biſchof Dr. *Heber* übertrug ihm die Miſſion zu Trichinopoly, wo und von wo aus er ſeitdem mit vielem Segen gewirkt hat. Geſchwächte Geſundheit nöthigte ihn, im J. 1832 ſich nach England zu begeben, und auf Einladung und unterſtützt von der Halliſchen Miſſionsanſtalt, auch Deutſchland zu beſuchen. Im April 1835 kam er zu Halle an, und es begannen die mit ihm von Seiten des Directoriums gehaltenen Conferenzen, deren Protokolle hier mitgetheilt werden. Wir können die gemachten Vorſchläge und gefaſsten Beſchlüſſe nur als im höchſten Grade zweckmäſsig bezeichnen.

Die nun folgenden Beylagen enthalten 1) *den Lebenslauf des Hn. Miſſionarius Berger*, von ihm ſelbſt verfaſst. Der bereits oben erwähnte Miſſ. *Berger* läſst nach dem, was er von ſeinem Leben, insbeſondere von der Beharrlichkeit erzählt, womit er ſeinen Vorſatz, Miſſionar zu werden, verfolgt hat, recht viel Gutes erwarten. Im J. 1800 zu Liſſa bey Görlitz als Sohn des daſigen Predigers geboren, ſtudirte er zu Breslau ſeit 1821; nach mehreren inneren und äuſseren Erfahrungen faſste er im J. 1831 den Entſchluſs, Miſſionar zu werden, lernte deſshalb ſogar in Barmen das Schuhmacherhandwerk, und ward im Dec. 1833 von dem Herausgeber als Zögling der unter ihm ſtehenden Miſſionsanſtalt aufgenommen. Von ſeiner Abſendung auf die Sunda-Inſeln iſt bereits oben die Rede geweſen. — Dann werden deſſen Briefe, aus Holland und England vor ſeiner Abreiſe an den Ort ſeiner Beſtimmung geſchrieben, mitgetheilt, und den Beſchluſs dieſes Stückes macht, neben der Berechnung der eingegangenen milden Beyträge, der Bericht des Hn. Miſſ. *Schreyvogel über die Miſſion von Trichinopoly*, beſonders über die Abſchaffung des Kaſtenunterſchiedes unter den Heidenchriſten, am 31 Dec. 1833. Frühere Miſſionarien hatten den bekehrten Hindus die Beybehaltung des Kaſtenunterſchiedes, auch bey dem Empfange des Abendmahls geſtattet; jetzt ſoll derſelbe abgeſchafft werden, allein dieſs findet, wie berichtet wird, den beharrlichſten Widerſpruch. Vom Gebrauche von Zwangsmitteln ſollte man jedoch abſtehen. Auch dieſe Erſcheinung zeigt, wie wenig durchgreifend dergleichen Heidenbekehrungen ſeyn mögen.

L. L.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Göttingen*, b. Vandenhök und Ruprecht: *Selbſtbiographie eines Landpredigers*, aus deſſen Tagebuche und Erinnerungen. Eltern, Erziehern, Lehrern und der heranwachſenden Jugend insbeſondere gewidmet. *Zweyter Theil. Der akademiſche Curſus.* Auch unter dem Titel:

Der Student oder *der akademiſche Curſus eines Landpredigers*, aus deſſen Tagebuche u. ſ. w. 1834. 174 S. 8. (16 gr.)

Dritter Theil. Der Candidat. Auch unter dem Titel: *Der Candidat* oder (das) *Candidatenleben eines Landpredigers*, aus deſſen Tagebuche u. ſ. w. 1835. 120 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieſer lehrreichen Selbſtbiographie ſah ſich durch die in mehreren kritiſchen Blättern (Vgl. auch Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832. No. 54.) enthaltene freundliche Beurtheilung ſeines Werkes aufgefodert, dem erſten Theile einen zweyten und dritten folgen zu laſſen. Auch dieſe beiden Theile ſind mit eben der Bedachtſamkeit und Offenheit wie der erſte abgefaſst. Der Vf. hat die dankenswerthe Abſicht, die ſtudirende Jugend durch dieſe Selbſtbiographie vor Abwegen zu warnen, auf welchen er ſich verirrt hatte; und ihr Winke und Rathſchläge zu ertheilen, durch deren Beachtung es ihr möglich werde, das hohe Ziel des Lebens zu erreichen. Alles, was der Vf. vorträgt, zeugt von einem gebildeten Geiſte und von einem edlen Herzen, auch ſeine Sprache iſt edel; nur iſt das S. 3 gebrauchte Gleichniſs „wohlſchmeckender Braunſchweiger Schlackwürſte oder des Etwas," zu gemein. Dagegen bemerkt er S. 28 ganz richtig: „Da (nämlich auf der Schule) ſollte kein Lehrer einen Schüler zur Akademie entlaſſen, ohne ihm Winke, Anleitung zu ertheilen, was und wie er ſtudiren müſſe, welches man gewöhnlich erſt auf der Akademie lernt; ohne ihm einen Studienplan mitzutheilen; ohne den Theologie ſtudirenden Jüngling auf dieſes Studium vorzubereiten, ohne ihn mit dem groſsen Kampfe der Meinungen bekannt zu machen, ohne ihm blindes *jurare in verba magistri* als unwürdig vorzuſtellen und ihn anzuleiten, die verſchiedenen Anſichten zu würdigen, die Gründe und Gegengründe der verſchiedenen Syſteme abzuwägen — mit Beſcheidenheit, die der Jüngling ſo leicht vergiſst, in ſeinem Urtheile zu beachten — ohne ihm Regeln zu ertheilen, wie er ſich bey Zweifeln zu verhalten, und wie er die Widerſprüche gegen den chriſtlichen Glauben zu beſeitigen habe; ohne ihm die Wahrheit, Kraft, Hoheit und Schönheit des göttlichen Wortes zu zeigen, und ihn wahrhaft begeiſtert fromm — durch Wort und Beyſpiel zu erwecken, die Wahrheit und beſeligende Kraft der heiligen Schrift an ſich zu erfahren, ohne ihn vor Abwegen zu warnen, ohne ihn über die Gefahren zu belehren, die ſeiner Reinheit und ſeinen guten Sitten drohen" u. ſ. w. Eben ſo richtig iſt S. 29 die Behauptung, daſs in Hinſicht des zu ertheilenden Religionsunterrichts auf vielen Schulen in unſeren Tagen zu Wenig geſchieht, wobey es auch eine Rüge verdient hätte, daſs die Gymnaſiaſten nicht mehr, wie in der früheren Zeit, zum fleiſsigen Beſuche der Kirche angehalten werden, denn dieſer Beſuch iſt beſonders für den künftigen Theologen vom gröſsten Nutzen, weil er da Manches hört und ſieht, was er bey der künftigen Führung ſeines Predigtamts auf eine ſehr vortheilhafte Weiſe in Anwendung bringen kann. Wie ſollen, erklärt ſich unſer Vf. (S. 30.) weiter, Juriſten und Mediciner die heilige Schrift, die chriſtliche Religion lieben, werth gewinnen, die ſie nicht kennen, nicht koſten (fühlen) lernen! In den Elementarſchulen iſt ihnen meiſtens nur der Buchſtabe, die Schale geboten, aber nicht der Kern; auf der hohen Schule wird von vielen vergeſſen, was ihnen früher, vielleicht beym Confirmandenunterrichte gegeben (worden iſt), — ſo gehen ſie zur Univerſität" u. ſ. w.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Scheible: *Befreyungskampf der nordamerikanischen Staaten.* Mit den Lebensbeschreibungen der 4 berühmtesten Männer desselben: *Washington*, *Franklin*, *Lafayette* und *Kosciuszko.* Nach den besten Quellen historisch-biographisch bearbeitet von *Heinr. Elsner.* 1835. Mit 9 Stahlstichen. 6 Hefte à 8 Bog. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Neu ist er zwar nicht mehr der Egoismus, denn wir hatten schon einmal Gelegenheit, ihn wahrzunehmen, aber wunderbar genug, womit der Vf. dieses Buchs sich in die vorderste Reihe unserer historischen Schriftsteller drängt, und über Männer, wie *Johannes Müller*, *Rottek*, *Niebuhr* und Andere abspricht, die der Stolz, die Zierde des Jahrhunderts heissen, und vor welchen ein Jeder, der nicht angesteckt ist von der Frechheit unserer jetzigen sogenannten modernen Jugend, oder aufgebläht von jenem narrenhaften Dünkel, der die Unwissenheit als ebenbürtige Schwester grüsst, ehrfurchtsvoll sein Haupt neigt. Es ist Ton der Zeit, dass Themen, wie Feudalwesen, Leibeigenschaft, Monarchie, Aristokratie, Legitimität, Freyheit und Gleichheit, und wie die Dinge alle heissen, mehr von unserem blonden, als dem reifen und in der Schule des Lebens gross und stark gewordenen Deutschland abgehandelt werden. Mit einer so wilden Emphasis aber, wie hier von Hn. *Elsner* gleich in der Vorrede und Einleitung zu seinem Befreyungskampfe, mit einer so kecken Bestimmtheit, die übrigens noch bey Weitem nicht schlau genug ist, den Schwall von auswendig gelernten Worten zu verbergen, die das lebendigste Zeugniss geben für die bejammernswerthe Ohnmacht des Selbstdenkens, möchte es doch wohl erst sehr selten geschehen seyn. Es wollte uns bittere Ironie des Zufalls scheinen, dass das dem Buche beygegebene Bildniss des Vfs. gerade dem von *Robespierre* gegenüber gestellt ist; doch nachdem wir das Buch gelesen, fragten wir uns ernstlich, wie es gekommen sey, dass wir hier, in einer Geschichte des *Befreyungskampfes* der *nordamerikanischen Staaten* neben Jenem nun auch noch ein Langes und Breites über die französischen Revolutionen, den Polenkrieg, den der Griechen gegen die Barbarey der Türken, der Spanier gegen das Pfaffenthum u. s. w. lesen, die in ihren Ursachen und Wirkungen doch alle so wesentlich verschieden von einander sind, dass sie sich auf keine Weise parallelisiren lassen. Es war das schon eine zum Mindesten unglückliche Idee des Vfs., dass er sie aber noch unglücklicher ausführte, muss, auch von den vielen Unrichtigkeiten in der Sache abgesehen, jede Spur irgend eines Berufs zum historischen Schriftsteller verwischen.

Zu wenigen historischen Darstellungen liegen so viele und vortreffliche Materialien vor, als zu der des nordamerikanischen Befreyungskrieges, theils in den Memoiren verschiedener Augenzeugen, theils in den Werken von *Ramsey*, *J. Marswall*, *Botta*, *Philippi*, *Barbaroux* u. A. Es muss auffallen, dass unser Vf. diese Werke nicht kannte oder nicht benutzte; von einer ganz anderen Seite würde ihm dann jener ewig denkwürdige Kampf erschienen, und sein Werk darüber von wenigstens den meisten Fehlern und Unbestimmtheiten sicher frey geblieben seyn, von denen es jetzt wimmelt. Er lässt den Krieg aus der grossartigen Idee von Freyheit, Unabhängigkeit und Volkssouveränetät hervorgehen, und stellt nur diese Idee als das Hauptmotiv aller Handlungen dar, die wir furchtbar und gross im Verlaufe des Kampfes auf einander folgen sehen. Allein wer da weiss oder noch nicht vergessen hat, dass England seine Kolonieen auf das glänzendste zu heben und zu unterstützen strebte, ihnen Freybriefe gab mit dem Rechte der Selbstbesteuerung, auch eine Stimme bey der Verwaltung, ja sogar eine eigene Verfassung bewilligte, sie mit Geld, Waffen, Soldaten und Lebensmitteln unterstützte, um gegen die Einfälle der Eingeborenen sie zu schützen, die, empört durch die Grausamkeit der Europäer, nicht einmal herbey kamen, diese auszurotten, — der erinnert sich auch, dass erst, als die Kolonieen immer reicher und blühender wurden, England einen *Beytrag* zu den Kosten der Vertheidigung (nicht *Ersatz* derselben) von ihnen foderte, welcher jedoch von dem undankbaren Tochterlande verweigert ward, und dass in diesem Verhältnisse allein nur, und nicht, wie Hr. *Elsner* will, in jener hochklingenden Idee von Freyheit u. s. w., die erst später, als der Kampf schon begonnen hatte, durch allerhand Imaginationen und Künste von Aussenher bey den Kolonisten erzeugt und mit psychologischem Scharfblicke rege erhalten ward, die erste Veranlassung zu jenem fürchterlichen Blutbade zu suchen ist. Die gefoderten Abgaben waren durchaus nicht drückend; nur ihre Erhebungsart verletzte den Hochmuth der Kolonisten, wiewohl Einführung von Zoll und Stempelpapier vielleicht die leichteste aller Besteuerungen war, da sie nur den wohlhabenden, nicht aber den

fern von den Städten in Urwäldern wohnenden armen Ansiedler traf. England, dieses, und gewiss auch von unserem Vf. schon, hochgepriesene Muster einer freysinnigen Verfassung, England, „der Freyheit letzter Felsendamm“, wie *Schiller* es in poetischer Begeisterung nennt, schritt nicht, wie *Pitt* gerathen, zu versöhnenden Massregeln, sondern wiess die schriftlichen, an König und Parlament gerichteten Bitten ab, hob die Verfassung der Kolonieen auf, und begann den Krieg durch ein Landungsheer und durch Zerstörung der Waffenvorräthe zu Concord, — und nun erst erhob sich dann natürlich auch das sich beleidigt fühlende Volk, das doch zuerst beleidigt hatte; nun erst erschien *Franklin* mit der Bekanntmachung des Briefwechsels zwischen dem Statthalter *Hutchinson* und dem Obristen *Olivier*, der die Absicht des Parlaments, die Verfassung von Massachusets umzustossen, entschleierte, und nun loderte das fleissig geschürte Feuer in hellen Flammen auf. Doch war auch jetzt noch das Ganze so wenig Sache des *Volks*, waren die Freyheitsideen, welche *Franklin* und *Washington*, *Adams* und *Jefferson* beseelten, so wenig allgemein, dass die Milizen, die das Land und die Sache vertheidigen sollten, schaarenweise desertirten, die einzelnen Provinzen unter einander sich entzweyeten, zur Führung ihres eigenen Kriegs keine Beyträge geben wollten, und ein einziges Heer, wie England deren 8 oder 9 nach Amerika schickte, hinreichend gewesen wäre, die Ruhe wieder herzustellen, hätten nur die Soldaten selbst sich weniger Grausamkeiten und Schändlichkeiten gegen die Eingeborenen erlaubt. Diese, und nur diese waren es, welche die Engländer nach und nach immer mehr verhasst machten. Sie verbrannten und verwüsteten ohne Noth ganze Städte und Gegenden, wie Charlestown, Newyork, Carolina, Virginien u. a., und dennoch blieben die Amerikaner *in Masse* unthätig; Holländer und Franzosen, Indier, mussten kommen, und ihnen die Freyheit auf alle mögliche Weise erkämpfen, die sie wahrlich selbst würden haben erzwingen können, wenn, wie Hr. *E.* meint, jene allgemeine Glut für Freyheit und Gleichheit sie beseelt hätte. Oder begreift wirklich der Vf. die Vortheile nicht, die auf Seiten eines eingeborenen Kriegsvolkes gegen das fremde sind? Es scheint so, oder er hat sie nicht begreifen *wollen*, um mehr Raum zu behalten für die pomphaften Declamationen der Doctrine seiner modernen *Hambacher* Politik. Ein Geschichtsschreiber aber muss erhaben seyn über alle kleinlichen Parteyungen; aus gewissenhafter Benutzung aller vorhandenen Materialien muss sich sein Werk gestalten, und nicht aus Philosophemen, wie wir sie hier, gleich in der Einleitung, über Gegenstände der Politik, für die tolle Jugend verführerisch, für den Erstarkten aber ergötzlich, lesen. Und dann müssen nicht bloss die Sachen mit einigen Expectorationen darin erzählt seyn, sondern auch ihre Ursachen und Wirkungen gehörig und mit umsichtigster Kenntniss der Dinge, die da waren und wurden, erklärt werden. Davon aber, und was das Wichtigste an einem Geschichtswerke ist, findet sich in dem ganzen Buche keine Spur. Ja noch mehr: es fehlt nicht nur das geistige Band, sondern auch die äussere folgerechte Eintheilung, so dass es in der That nichts Anderes ist als ein „Webermeisterstück“, das der Vf. mit so durchdringender Ironie belächelt. Wollten wir auch entschuldigen, dass die Haupthelden der Geschichte, wie *Washington*, *Franklin* u. s. w., nicht genug hervortreten, da dieselben in besonders beygegebenen Biographieen dargestellt werden, so sind doch wieder durch sie herbeygeführte grosse Gesammterscheinungen, bedeutungsvolle Begebenheiten, ganz übergangen, wie z. B. *Lafayette's* Rückzug mitten durch feindliche Heere in das Lager von Valley Forge, *Kosciuszkos* Ankunft in Amerika, die der ganzen Sache einen neuen Schwung gab, und Anderes. Dass diese und dergleichen Begebenheiten in den Biographieen erzählt sind, entschuldigt den Mangel in der eigentlichen Geschichte des Kriegs nicht. Ueberhaupt ist die besondere Zugabe jener Biographieen in solcher Art durchaus nicht zu billigen. Denn ist z. B. *Washingtons* Leben im Grunde etwas Anderes als die Geschichte des nordamerikanischen Freyheitskampfes? — Getrennt *müssen* beide Geschichten so höchst unvollkommen und mangelhaft werden, wie eben Hn. *Elsners* Werk; nicht zu gedenken der vielen offenbaren Fehler, selbst in Namen; z. B. *Czartoryski* schreibt er *Czartorinski*, *Czenstochowo* — *Czenstochow*, *Charlestown* — *Charleston*.

g.

LITERATURGESCHICHTE.

QUEDLINBURG und LEIPZIG b. Basse: *Das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre* 1840. Nebst geschichtlichen Nachrichten über die Jubelfeiern in den Jahren 1540, 1640 und 1740. Von *J. C. St. Schmalz.* 1836. IV u. 35 S. 8. (8 gr.)

Diese Schrift war ihrem wesentlichen Inhalte nach schon im Börsenblatte für den deutschen Buchhandel, Jahrg. 1835, mitgetheilt, verdient aber des interessanten und jetzt so viel besprochenen Gegenstandes wegen eine allgemeinere Verbreitung. Daher ist deren nochmaliger Abdruck nur dankbar zu erkennen. — Wie schon aus dem Titel hervorgeht, tritt der Vf. gegen die sehr irrig, aber allgemein verbreitete Meinung, dass schon in das laufende Jahr (1836) die 4te Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst falle, auf, und weiset etwas weitschweifig, aber gründlich nach, dass die früheren Jubiläen sehr richtig im Jahre 40, nämlich 1540, 1640 und 1740 gefeiert wurden, sowie, dass man bey dem bevorstehenden wenigstens keinen triftigen Grund zur Umänderuug derselben habe. So unbestimmt auch bis jetzt noch alle Forschungen über die Erfindung der Buchdruckerkunst ausfielen, und so sehr man sich seit einiger Zeit namentlich um die Frage, ob dieselbe in das Jahr 1436, wie *Schaab* mit *Schöpflin* behauptet, oder 1440 nach der Aussage der meisten und bewährtesten Zeitgenossen, oder endlich in das Jahr 1450, nach dem Zeugnisse des Sohnes von *P. Schöffer* und des *Heinrich*

Fuſs von Aſchaffenburg, falle, herumſtreitet, und ſo ſchwierig es immer iſt, das Datum einer Erfindung genau anzugeben: ſo kann man doch wohl die erſte dieſer Angaben als ganz grundlos erwieſen annehmen. Denn *Schaab* hat ſeine ganzen Behauptungen nur auf das eine Wort „*trucken*", welches in den Dritzehn'-ſchen Proceſsacten vorkommt, worunter aber höchſt wahrſcheinlich nicht der Bücherdruck, ſondern das Abdrücken der Spiegelramen, mit dem ſich Guttenberg damals beſchäftigte, zu verſtehen iſt, gegründet. *Schaab* ſtellt in ſeinem blinden Eiſer, die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunſt nur ſeiner Vaterſtadt Mainz zuzuwenden (welche wir derſelben keineswegs ſtreitig machen wollen), nicht ſelten in ſeinem ſonſt ſchätzbaren Werke der Geſchichte der Buchdruckerkunſt ſehr grundloſe Behauptungen auf, und widerſpricht ſich ſogar oft ſelbſt, wie dieſs auch ſchon von mehreren Seiten ſcharf gerügt worden iſt. Auch Hr. *Schmalz* ſtraft ihn in vorliegender Schrift nachdrücklich wegen dieſer Leichtfertigkeit, und hebt namentlich jene Stelle hervor, wo derſelbe behauptet: Was Guttenberg 1436 in Straſsburg that, ſeyen nur Verſuche geweſen, die noch weit von der Ausführung entfernt waren (indeſs ſagt er ſelbſt — „Verſuchen und Erfinden ſind ſo wenig einerley, als Suchen und Finden"). Wie kann aber dann Schaab ſchon 1836 die 4te Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt begehen wollen, und wo bleibt dann Mainz mit ſeinem Antheile, da jene Verſuche 1436 in Straſsburg gemacht wurden? Hr. *Schmalz* ſagt daher mit Recht, daſs 1836 kein Erinnerungsfeſt des Erfindens, ſondern nur ein Verſuchs- oder Guttenbergs-Feſt gefeiert werden könne.

Schwerlich möchte eine beſtimmte Angabe des Datums der Erfindung der unſchätzbaren Kunſt, bey dem gänzlichen Mangel an ſicheren Nachrichten hierüber, bey den Widerſprüchen der vorhandenen, und dem Uebelſtand, daſs die erſten Drucke in jeder Art undatirt ſind, möglich ſeyn. Rec. ſtimmt daher Hn. *Schmalz* vollkommen bey, daſs man das Herkommen, das Jubiläum im Jahre 40 zu feiern, in ſeinem Rechte laſſen ſolle. Sehr richtig ſagt er S. 18: „Hätten die Mainzer nur beabſichtigt, 1836 in Mainz ein bloſses Guttenbergsfeſt zu feiern; wollen ſie damit in Mainz (und für die Stadt Mainz) gleich das Jubelfeſt verbinden: ſo wird kein Fremder etwas dagegen haben. Soll aber ganz Deutſchland nach dieſer Pfeife tanzen, ſoll ganz Deutſchland vergeſſen, daſs ſeine Vorfahren erſt im Jahre 40 das Jubelfeſt feierten, ſoll ganz Deutſchland ſich dadurch lächerlich machen, daſs es nach 96 Jahren ſchon ein 100jähriges Jubiläum feiert, bloſs weil ein Mainzer Gerichtsherr in einem Actenhefte ein Stückchen Papier von 1439 (nicht 1839, wie hier fälſchlich ſteht), findet, und daraus ſchlieſst, daſs ſchon 1436 die Buchdruckerkunſt erfunden worden ſey: ſo wird man es ganz in der Ordnung finden, daſs Männer, die ſich Anfangs mit ruhiger Widerlegung der Grundloſigkeit des *Schaab*'ſchen Beweiſes begnügten, und darthaten, daſs die Jubiläumsfeier im Jahre 1836 noch nicht ſtatt finden könne, jetzt mit Warnungen gegen dieſe Neuerung hervortreten. Haben die Harlemer zu früh celebrirt, und einem Phantome Weihrauch geſtreut, ſo muſs dieſs den Deutſchen deſto mehr Veranlaſſung zur verſtändigen Feier eines Nationalfeſtes ſeyn." „Bey einem Nationalfeſte — fährt ein ſehr geachteter Recenſent des *Schaab*'ſchen Werkes in der Jenaiſchen Allgem. Literatur-Zeitung 1833. No. 133 fort — „kommt es vorzüglich auf die allgemeine und lebendige Theilnahme und auf den Sinn an, womit es begangen wird. Wie kann aber ein Feſt allgemeine Theilnahme erregen, wenn der Ort, welchem es zwar zunächſt angeht, aber doch nicht einzig, darin nur Gelegenheit zu einer localen und einſeitigen Verherrlichung ſiehet?"

Möge daher dieſe Schrift bewirken, daſs man die gänzliche Grundloſigkeit jenes voreiligen Schrittes einſehe, und überall in dieſem Jahre von der Feier des Jubiläums, wozu an mehreren Orten ſchon Anſtalten getroffen werden ſollen, ja das in Straſsburg ſelbſt im Anfange dieſes Jahres ſchon feſtlich begangen wurde, abſtehe. Gern wird man den Vf. wegen einiger Freyheiten, die er ſich beym Ausſpruche und im Stil erlaubte, entſchuldigen, und einzelne Druckfehler überſehen; das Aeuſsere der Schrift iſt übrigens empfehlend und gefällig.

Als Anhang zu derſelben dient eine Ankündigung eines Lexikons ſämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker von Erfindung der Buchdruckerkunſt an, welches Hr. *Schmalz* ebenfalls herauszugeben gedenkt. Rec. erkennt die Wichtigkeit und das Schwierige eines ſolchen Unternehmens vollkommen an, und fodert alle Buchhändler, Buchdrucker und Gelehrten zur thätigen Unterſtützung und zur Lieferung von Beyträgen auf. Denn nie werden wohl zur Bearbeitung eines ſolchen Werks, wenn etwas Tüchtiges geliefert werden ſoll, wie man hier zu erwarten berechtigt iſt, die Kräfte eines Einzelnen hinreichen. Nach dem Plane wird das Lexikon ſämmtliche Buchdrucker und Buchhändler, ſelbſt der auſsereuropäiſchen Länder, vor Allem aber die des Vaterlandes in alphabetiſcher Folge, aber nicht trockene Namenverzeichniſſe, ſondern eine möglichſt vollſtändige Geſchichte der verſchiedenen Handlungen und Officinen von ihrer Gründung an bis auf die jetzige Zeit, oder bis zu ihrem Erlöſchen, in Verbindung mit möglichſt vollſtändiger Biographie ihrer Gründer und ſpäteren Beſitzer (in ihrer Beziehung zum Geſchäft), ſowie mit vollſtändigem, oder nach Umſtänden auszugsweiſem Verzeichniſſe ihrer Unternehmungen geben. Es ſoll in einzelnen Lieferungen erſcheinen und auſserdem noch eine kurze Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, deſsgleichen mit einer der ſpätern Lieferungen die Beſchreibung der Feier des Jubiläums im J. 1840 im In- und Auslande beygefügt, ſowie auch die Namen der Subſcribenten dem Werke vorgeſetzt werden. Möchte der Wunſch des Vfs., daſs keiner ſeiner Kunſtverwandten darunter fehle, in Erfüllung gehen!

E. H. v. W.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leizig, Gebr. Reichenbach: *König Arthur und ſeine Tafelrunde.* Drama von *Auguſt Bürk.* 1834. 150 S. 8. (20 gr.)

Die mythiſch-hiſtoriſchen Charaktere der „Tafelrunde" haben der Poeſie groſse Dienſte geleiſtet, und ſind in der That, in ihrer bedeutungsvollen, ſcharfen und feſten Zeichnung geeignet, für uns dieſelbe Stellung einzunehmen, welche für die Griechen durch die Helden des trojaniſchen Krieges und die mythiſchen Perſonen der Heroenzeit erfüllt wurde. Gewiſs iſt von ihnen für poetiſche Zwecke noch bey Weitem nicht der Gebrauch gemacht worden, zu dem ſie ſich darbieten. *Immermanns* tiefſinniger Merlin kann uns hiebey zum Beweiſe dienen, deſſen allſeitiger Anerkennung nichts ſo ſehr im Wege ſteht, als die geringe Bekanntſchaft der Deutſchen mit den allegoriſchen Charakteren dieſes geheimniſsvollen Gedichts. — Inzwiſchen iſt dieſer hochpoetiſche Sagenkreis nur in der Hand eines wahren Dichters ein wirkungsvolles Werkzeug; für den geringeren Geiſt wird er zu einem gefahrvollen, und dieſs iſt der Fall bey dem Vf. des vorliegenden Drama. Ein ungeſchickter Gebrauch deſſelben verwirrt leicht Alles, und ſo ſind wir denn bey aller Bemühung nicht vermögend geweſen, aus dieſen myſtiſchen Formen und Liedern einen eigentlichen dichteriſchen Gedanken herauszufinden; ja es ſcheint faſt, als wenn der Vf., ſeines Stoffes nicht Meiſter, nur die äuſsern Züge der Sage dramatiſirt, auf Bedeutung und Inhalt aber völlig Verzicht geleiſtet habe. Bey Allem dem mag ihm jedoch ein Gedanke zum Grunde gelegen haben; nur iſt er ſo unerfaſsbar, ſo ſchattenartiger Geſtalt, daſs wir gern bekennen, ihn zu keiner Anſchauung gebracht zu haben. Iſt ſeine Meinung *die* geweſen, daſs der Zauber der Poeſie wohl beſchwichtigen, und die Stürme der Leidenſchaft wohlthuend beruhigen, aber nicht, wie der *Glaube*, beſeeligen könne: ſo haben wir dagegen nichts zu erinnern, als daſs der Ausdruck eben allzu dunkel iſt. Leitet den Vf. ein anderer Gedanke, ſo hätte er dieſen auf erkennbare Art andeuten ſollen. In jedem Fall iſt dies Gedicht, in dem ſich Groſsartiges mit Geſchmackloſem, und viel Spielerey mit wahrhaft Poetiſch-Angeſchautem auf ſeltſame Art vermiſcht, keine gewöhnliche Arbeit. Die Fehler, wie die ausgezeichneten Züge derſelben gehören vielmehr zu den ſelteneren Erſcheinungen, und verkünden, die einen wie die anderen, Kraft und innere, dichteriſche Erregung, die nur die rechte Form noch nicht gefunden haben mag.

Von den Rittern der Tafelrunde treten verhältniſsmäſsig nur wenige auf, aber ihre Charakteriſtik iſt gut. Nur Key, der Seneſchalt, ſtreift an Carrikatur, und die ironiſche Richtung gegen das Hofweſen verleitet den Vf. in dieſer Geſtalt zu argen Geſchmackwidrigkeiten, die in der 1ſten Scene des 2ten Acts bis zum Unerträglichen anſteigen.; z. B.:

Da haben wir den ſchönen Brey,
Dort kommt die Königin ſelbſt herbey,
Und mit kommt Herr Lanzelot,
Der lange täpp'ſche Schlagetod,
Und manches andere Geſindel,
Das beſſer ſäſse bey der Spindel!
Key: Ordnung ihr täppſchen Bengel,
Na! Schwinget riſch und raſch den Schwengel
He, wirds? u. ſ. w.
Ihr Bengel da, ſagt, was ihr ſteht?
Warum ihr nicht den Regen weht (!)
Frau Königin wird ja ganz naſs,
Maj'ſtätsverbrechen nenn ich das! —

Am Schluſſe des dritten Acts giebt Merlins Rede über den Gedanken des Gedichts einiges Licht. Er muſs dem Graal weichen — er, der bisherige Hort und Schutz der Tafelrunde, wird nicht mehr an ihrer Seite ſtreiten, und verweiſt die trauernden Ritter auf Perceval und den von ihm eroberten Graal. Der Zauberer kann hier für das Alterthum, für die Tapferkeit, für die frohe Lebensluſt, oder, was uns das Wahrſcheinlichſte iſt, für den Zauber der *Poeſie* überhaupt ſtehen. Er fühlt ihrer Entbehrungeu drückendes Gewicht, und erſt, als der Graal verſchwindet,

bebt wieder ird'ſche Luſt
In lauten Schlägen durch die Bruſt.

Doch ahnet er die Seeligkeiten der berufenen Diener des Graals, und verzweifelt, an ihnen Theil zu nehmen, während Titurel, nach Merlins Untergang im Arme der Fee Morgane, das Gedicht mit den Worten endet:

„Auch Merlin wird einſt ſeelig werden.
Er glaubt! In Huld wird ihn empfangen
Der Gott, von dem er ausgegangen. —
Auch ihr müſst euch den Graal erſtreiten,
Durch ihn euch Seeligkeit bereiten.
Erhebe dich, o Parzifal —
Geh in den Streit dem heil'gen Graal. —

Zweyerley bedauern wir in der That an dieſer Arbeit eines offenbar noch in den dichteriſchen Wehen begriffenen Geiſtes, über deſſen endliche Geſtaltung wir noch im Zweifel ſind. Erſtens, daſs er die Myſtik des Gedichtes nicht bis zur poetiſchen Verſtändlichkeit ausgebildet, und zweytens, daſs er ſich von den Geſchmackwidrigkeiten des 2 und 4 Acts, von den Uebertreibungen in den Geſtalten Keys und des „Narren" nicht frey erhalten hat. Wir hegen Hoffnungen von dem Vf., der uns hier zum erſten Male begegnet, und ſind dieſe irgend wie begründet, ſo wird er den Widerſtreit in ſich bewältigen, ohne doch die Lebensflamme zu erdrücken, welche ihn hier zu den ſo poetiſchen Geſtalten Arthurs, der Fee Morgana, Nina's, der Geliebten Merlins, Ginovars und Yſoldens erwärmte. Sein Vers hat Kern; er iſt mannichfach und gewandt.

W. v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Paris, b. Duplessis u. Comp.: *Dictionnaire grec moderne français*, contenant les diverses acceptions des mots, leur étymologie ancienne ou moderne et tous les temps irreguliers des verbes; suivi d'un double vocabulaire de noms propres d'hommes et de femmes, de pays et de villes. Par *F. D. Dehèque*. 1825. XII u. 682 S. 12. Ὀνόματα κύρια ἀνδρῶν κ. τ. λ. κγ S.

Bey der Mangelhaftigkeit der *neugriechischen* Wörterbücher, und bey dem immer mehr zunehmenden Interesse für Griechenland, muss uns Hn. *Dehèque's* Arbeit sehr willkommen seyn. Zwar sind Tausende von Wörtern und Redensarten auch in vorliegendem Werke nachzutragen; allein, wie ist diess anders möglich, da fast keine Sprache Europas so sehr hinsichtlich der Lexikographie vernachlässigt ist, wie die neugriechische? Während fast alle Jahre eine Menge französischer Schulbücher erscheinen, während man die Literatur des Auslandes auf die möglichste Weise bekannt zu machen sucht, blickt man nur mit Geringschätzung auf die Sprache und Literatur der heutigen Griechen, ohne zu bedenken, dass ein grosses Feld von Forschungen sich im Neugriechischen dem unbefangenen Forscher darbietet. Möchte man doch endlich einmal von der verkehrten Ansicht abkommen, dass das Heil der Völker nur von den Franzosen ausgehen könne! Möchte man endlich einmal auch dem Studium des Neugriechischen mehr Aufmerksamkeit schenken, als es bisher geschehen ist! Zwar wird Mancher erwiedern, dass man zu wenig Hülfsmittel zum Studium der neugriechischen Sprache hat; allein eben darum soll man durch Fleiss und Anstrengung diese Hülfsmittel zu vermehren suchen. Fassen wir nun Hn. *Dehèque's* Arbeit ins Auge, so lässt sie allerdings noch Vieles zu wünschen übrig; desshalb aber wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, indem wir sehr wohl die Schwierigkeiten kennen, die mit der Herausgabe eines neugriechischen Wörterbuches verbunden sind. Die Wörter, welche altgriechisch sind, und in ihrer alten Bedeutung noch vorkommen, alle anzuführen, setzt eine ausserordentliche Belesenheit voraus; sie können auch leicht in einem altgriechischen Wörterbuche nachgeschlagen werden; dagegen ist es etwas ganz Anderes mit den altgriechischen Wörtern, die im Laufe der Zeit eine andere Bedeutung erhalten haben, und mit den neugebildeten Wörtern; diese sollten nothwendigerweise in einem neugriechischen Wörterbuche sich alle finden, doch wie ist das jetzt möglich? Wir begnügen uns daher, nur einige Nachträge zu liefern.

Ἀβαρίσι, *tort*, *injure*, hängt vielleicht mit dem slawischen *abarat* zusammen. Zu ἀγανάκτησις gehört die Redensart: ἤθελεν ἀποθάνει ἀπὸ τὴν ἀγανάκτησιν, er würde vor Verdruss sterben; zu ἄγκυρα die Redensart ῥίπτω τὴν ἄγκυραν, *ancrer;* nach ἀγορά fehlt ἀγοράδα, ἡ, der Kauf; ἀγροικῶ oder γροικῶ kommt besonders in *Kreta* vor; zu ἀγοράζω gehören noch: ἀγοράζω ἀκριβὰ, *surpayer*, *acheter trop cher*, ἀγοράζω μὲ μετρητὰ, *acheter à deniers découverts*, *en argent comptant;* ἄδεια, *permission*, eigentlich: Ungebundenheit, von δέω, ich binde, engl. *to tie.* S. 21 fehlt ἀδράχνω, *prendre*, *saisir*, ferner ἀδράχτιον, *fuseau*, *fig. la vergue*, so bey *Kalwos.* Bey Ἁζάρι, *dé*, *jeu de hazard*, fehlt die Etymologie, es kommt vom türkischen زار *zar;* αἴτησις, Foderung, auch im ähnlichen Sinne: Requisition; bey αἰφνήδια und αἰφνηδίως ist zu vergleichen *Malalas ed. Dindorf p.* 245, 9. 405, 11. 471, 6. 490, 1. Zu ἀγκυρῶ gehört die Redensart: ἀγκυρῶ τὴν συγγραφὴν, den Vertrag aufheben; ἄκυρος bedeutet auch: *ungültig;* S. 37 fehlt ἀλαφομόσχι, *faon;* S. 43: ἀμβόλι, das Pfropfreis (bey *Kumas*); ἀμπάρι, *grenier*, *grange*, zu vergleichen mit dem slawischen *амбар* (*amicar*); S. 35 ist die Form ἀκροθαλασσία, *rivage*, angeführt, man findet aber auch ἀκροθαλάσσιον, auch findet sich die Form ἀλέκτορας, Hahn; S. 59 ff. fehlen: ἀνακουφίσμος; ἀνθυπασπιστός, der Junker; ἀντιστρατήγος, Generalmajor; ἀνθυπολοχαγὸς, Unterlieutenant; ἀντίστρατος, Ersatzmann; ἀναγνώθω, *lire*, im *pass.: Bezug haben;* S. 54 fehlt ἀναμορφωτὴς, Reformator; S. 64: ἀνθήλιον, Sonnenschein; ἀνέγερσις, Aufführung (von Gebäuden); S. 68 steht ἀντίζηλος, daher auch ἀντιζηλία, Eifersucht, angeführt werden konnte; statt ἀντράλα, *vertige*, sagt man auch ἀντράλλα (z. B. *Sakellarios*); S. 75 fehlt ἀπαὶ, welches in Volksliedern häufig gebraucht wird. Zu ἀπόδειξις gehört ἀπόδειξις παραλαβῆς, Gegenschein; S. 84 fehlt ἀποζημίωσις, Ersatzleistung, Ersatz; ἀποθεματικοὶ δοκοὶ, Reservebalken; ἀπόσπασμα ἀποστράτων τοῦ πυροβολικοῦ, Detachement Artillerie-Veterane. S. 87 ἀπόμερος, entlegen; bey ἀπόμακρα die Redensart: ἔξω καὶ ἀπόμακρα, *dieu nous en préserve!* — Ἀποστολή bedeutet auch *Lieferung;* zu ἀποσώνω gehört: ἀποσώνει ὅ,τι ἀκούση, *il rapport tout ce qu'on dit;* mit ἀρά, *imprecation*, *malédiction*, ist das slawische *арам*, Fluch, und das slowenische *sasramva*,

Schmähung, zu vergleichen; *ἀράδα* nicht bloſs mit *ordo*, ſondern auch mit dem böhmiſchen *řod* zu vergleichen; *ἀραμπᾶς*, *voiture*, vgl. das türkiſche عربه *araba;* S. 97 fehlt: *ἀγυροκεντῶ*, ich ſticke mit Silber; *ἄρμα* kommt vielleicht von *ἔρυμα*, Schirm; S. 101 fehlt *ἀρτοποιός τοῦ στρατοῦ*, Feldbäcker, *ἀρτοποιῖα*, Brodbäckerey; S. 102: *ἀρχηγὸς τοῦ γραφείου*, Vorſtand der Kanzeley; *ἀρχειοφύλαξ*, Actuar; S. 103: *ἀρχιπηδαλιοῦχος*, Oberſteuermann; *ἀρχιτεχνίτης*, Werkmeiſter; *ἀρχιτυμπανιστής*, Bataillonstambour; S. 107 gehört zu *ἀσπάζομαι*, *saluer*, *complimenter*: *ἀσπάζομαι τὴν χεῖρα τῆς ὡραίας*, ich küſſe die Hand der Schönen (vgl. *Chriſtopulos*); *ἀσπροπούργι*, zuſammengeſetzt aus *ἄσπρον* und dem walachiſchen *пункга (pugna)*, Beutel. Nicht gut iſt es, daſs Hr. *Dehèque* nicht die fremden, in das Neugriechiſche übergegangenen Wörter auch in ihrer urſprünglichen Schreibart angegeben hat, indem dieſs gewiſs ſehr nützlich für den Sprachforſcher geweſen wäre. So konnte z. B. bey *ἀσκέρι* leicht das türkiſche عسكر *iski'er* angegeben werden. Damit der Leſer eine Idee von der Schreibart bekommt, wollen wir hie und da bey den neugriechiſchen Wörtern ihre Stammwörter anführen. — S. 116 gehört zu *αὐγαλίζω* die Redensart *αὐγαλίζω τὸ ἔργον*, *avancer le besogne;* S. 127 fehlt nach *βαθμός* die Form *βαθμίδα*, Stufe. Ueber die Form *βαΐον* iſt die Stelle bey *Malalas p.* 446 zu vergleichen; *βακούφι*, *don*, kommt von وقف *waekf*, *pl.* وقوف *waekuf*, Vermächtniſs; S. 128 fehlt *βαΐλος*, Diener; zu *βάλλω* oder *βάνω* gehören: *βάλλω στοίχημα*, ich wette; *βάλλω ἄνω κάτω*, *faire le diable à quatre; βάλλω τὰ δύο του ποδάρια εἰς ἕνα παπούτσι*, *serrer les pouces à quelqu'un; βάλλω τὴν μύγια εἰς τὸ αὐτί του*, *mettre la puce à l'oreille à quelqu'un; βάλλω παραμεριᾶς*, *écarter; βάλλω εἰς τὸ στενά*, *réduire aux extrêmités; βάλλω γνῶσιν*, *je deviens sage; βάλλω τὸ ἐνάντιον*, *je suppose le contraire; βάλλω τινὰ εἰς ἔννοιαν*, *je suscite des soucis à quelqu'un*, *βάλλω πεῖσμα*, *je m'entête*, *je m'obstine;* bey *βαλτός*, Sumpf, fehlt das ſlawiſche Stammwort *blato*. S. 129 fehlt *βαραναστενάζω*, tief ſeufzen. S. 129 fehlt *βαρελλᾶς*, Faſsbinder, Böttger; *βαρῶ* iſt zu vergleichen mit *ferio;* S. 131 bemerkt Rec. die Redensart: *τὰ πλοῖα δὲν βαστοῦν τὴν θάλασσαν*, die Schiffe halten nicht die See; *δὲν μὲ βαστᾷ ἡ καρδία μου (ἡ ψυχή μου) νὰ εἴπω*, *νὰ κάμω*, *je n'ose pas dire*, *faire; βεζνές*, *ὁ*, die Goldwage, vom türkiſchen وزنه *wézné; βεκίλης*, *facteur*, *agent*, türkiſch وكيل *wekil; βελένσα* und *βελέντζα*, *couverture de laine*, türkiſch ولنجه; *βερβερίτζα*, *écureuil*, hängt mit dem *ſloweniſchen véveriza* zuſammen; *βερεσές*, *ὁ*, *crédit*, türkiſch ويرسي *werési;* zu *βιβλίον* S. 134 gehören: *βιβλίον τοῦ προσωπικοῦ*, Buch über Perſonalacte; *βιβλίον ἐπὶ τοῦ ὑλικοῦ*, Materialbuch; *βιβλίον καταχωρίσεως*, Regiſtraturbuch; *βιβλίον ταμείου*, Caſſabuch; S. 134 fehlt *βιβλιωδετική*, Buchbinderhandwerk; *βοεβόδας*, vom ſlawiſchen *воевóда*, Heerführer, Woiwode; S. 136 fehlt *βομβολιστής*, Bombardier; deſsgl. bey *βοηθός* das Wort *βοηθὸς τοῦ φαρμακοποιοῦ*, Apothekergehülfe. Das S. 139 angeführte *βουτζί*, *tonneau*, hängt mit dem *albaneſiſchen βόζε* zuſammen. S. 139 fehlt *βουττύλα*, Flaſche, Bouteille, welches bey *Pikkolos* vorkommt; *βούρτζα* iſt mit dem engliſchen *brush* zu vergleichen. Zu *βράζω* gehört die Redensart *αὐτὸς ὁ πόλεμος ἔβραζε πρὸ πολλοῦ*, *cette guerre couvait depuis long-temps;* S. 139 fehlen bey *βρακί* folgende Ausdrücke: *βρακίον παρατάξεως*, Gallahoſe; *βρακία ἐκστρατείας*, Campagnehoſen; *βρακία ἐν καιρῷ*, Arbeitshoſen; ferner *βρακολωρία*, Hoſenträger; *βράχος*, *rocher*, hängt auch mit *τραχύς* zuſammen; *βρέ* kommt wohl vom türkiſchen بره *bireh*, nicht von *βρέφος*. S. 140 fehlt bey *βροντή* das poet. *βροντὴ τοῦ πολέμου*, *l'arme à feu* (bey *Kalwos*). *Γάδαρος* und *γομάρι*, Eſel, iſt wohl nicht orientaliſchen Urſprungs, ſondern kommt vielleicht vom *albaneſiſchen κομάρ* oder walachiſchen *Гамару*, *gamaru*. S. 143 fehlt *γαληνιαῖος*, ruhig; *γαμπᾶς*, *gaban*, *manteau*, kommt vom *ſlawiſchen gaban*. Nach *γαρόφαλον* fehlt *γαροφαλλάκι*, Nelkchen. Zu *γεμίζω* bemerkt Rec. die Redensart: *γεμίζω τὴν σακκοῦλαν ἀπὸ ἄσπρα*, den Beutel mit Geld füllen; S. 146 fehlt *γενναιοκαρδία*, Edelmuth; *γιαγιά*, *grand' mère*, ähnliche Bildung, wie im türkiſchen ننه *néné* oder *niné*. *Γιασίμι* oder *γιασουμα*, oder *γιασεμί* kommt vom türkiſchen ياسمين *jasemin; γέμι*, *bride*, kommt von كم *gjém*. S. 152 fehlt *γνωμοδότησις*, Vernehmung; S. 153 *γνωστοποιῶ*, ich bringe zur Kenntniſs; *γουλᾶς* kommt von dem türkiſchen كلّه *kullé*. S. 155 fehlt *γραμματεία τῆς ἐπικρατείας*, Staatsſecretariat, — *ἐπὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν καὶ τῆς δημοσίου ἐκπαιδεύσεως*, das Secretariat des Kirchen- und Schul-Weſens; — *τῶν ναυτικῶν*, Marineminiſterium; ferner *γραμματεὺς τῆς ἐπικρατείας*, Staatsſecretär, auch — *τῶν οἰκονομικῶν*; *γραφεὺς τοῦ δημοσίου συνηγόρου*, Auditoriatsactuar; *γραφεῖον*, Bureau. S. 158: *γυναικομοναστήριον*, Frauenkloſter (ſ. *Kumas ἱστορ. VI. p.* 275). Zu *γύφτος* konnte bemerkt werden, daſs dieſs ein groſses Schimpfwort bey den Griechen iſt. Im Buchſt. *Γ* fehlen auch *γκιουλμπεμπέ*, Roſenbaumwolle, von پنبه *pembe* und كل *gül*, Roſe; *γιάλτυξ*, vergoldet, von يالدزلو *jaldezle; γκεμιτζίδες*, Schiffer, von كميجي *güémidschi*. Dieſe Worte nebſt mehreren anderen türkiſchen Wörtern kommen jedoch nur in einigen Gegenden vor, und ſind Barbarismen. S. 156 *γρονθιά*, *le coup de poing*. S. 157 fehlt *γροῦπος*, Gruppe, z. B. *γροῦποι εἰς χρυσὸν*, Goldgruppen, — *εἰς ἀργύριον*, Silbergruppen. S. 159 fehlt *δάβα*, von دعوا *dava*, Proceſs, Foderung; bey *δαρί*, *millet*, *graine*, fehlt die Etymologie, es kommt von طارى *dari; δάσκαλος* für *διδάσκαλος* kommt beſonders in Theſſalien vor.

Zu δείχνω gehören δείχνω καλὸν παράδειγμα und δείχνω κακὸν παράδειγμα, *je donne un bon exemple et je donne un mauvais exemple.* S. 163 fehlt δεκανεὺς, Corporal; S. 164: δενδροστιχία, Allee (bey *Pikkolos)*; S. 165: δέσμη, Packet; δεσμοφύλαξ, Profos; S. 166: δημεύσις, Confiscation, ἐπὶ ποινῇ τῆς δημεύσεως, bey Strafe der Confiscation; δηλοποίησις, Dienſtesnachricht; δημόσιος συνήγορος τοῦ τάγματος, Bataillonsauditor; διάλυσις hat auch die Bedeutung: *Abſchaffung.* S. 169 ff. fehlt διαμετακομίζω, tranſitiren; διαφρόντισις, Unterhalt; διατίμησις, Tarif. Zu διδασκαλία gehört: διδασκαλία περὶ τῶν δογμάτων, Glaubenslehre, — θρησκευτικὴ τοῦ λαοῦ, der religiöſe Unterricht; διευθύνω hat auch die Bedeutung: *abordnen;* es fehlen διευθυντήριον, Seepräfectur; διευθυντὴς, Seepräfect; S. 174 fehlt: δικαιοδοσία, Ausübung der Gerichtsbarkeit; S. 175: διοργανισμὸς, Organiſation; S. 177: δοβαρία, Mauer, vom türkiſchen ديوار *duware;* διβανχανάδες, Rathsſaal, von ديوان خانه *diwan chane;* δονάτζω, ſchmücken, von دوناتمق *donatmak.* Bey δουλάπι S. 180 iſt die Etymologie nicht angegeben, es kommt vom türkiſchen طولاب *dolab.* S. 186 fehlt ἔγγραφον τακτικὸν ἀφέσεως, Entlaſſungsſchein, — τυπωμένον, Druckſchrift. S. 187 ἐγκετρίζω, das italiäniſche *innastare.* Ἐγκύκλιος heiſst auch: Rundſchreiben; ἐγχείρισις bedeutet überhaupt: Ueberlieferung von Sachen. S. 189 fehlt der Ausdruck εἶα μάλα, ein Matroſengeſchrey, ſ. *Kalvos* und *Kind* τραγωδ. S. 189 fehlt ἐθνικοϊδιοκτητὸς, privatſtaatslich; ἐθνόσημον, Nationalcocarde; ἐθνοσυνέλευσις, Volksverſammlung; ἐθνικὸς στρατὸς, Nationalheer. S. 190 fehlen eine Menge Redensarten bey εἶναι, z. B. εἶναι ὡς ἡ βρεγμένη ὄρνιθα, *c'est une poule mouillée;* εἶναι πάντα 'σαν τὸ ψάρι εἰς τὸ νερόν, *il est toujours comme le poisson dans l'eau;* εἶναι ἥμερος ὡς τὸ πρόβατον, *il est tout en nage;* εἶναι ἀλωποῦ, *c'est un vieux renard;* εἶναι ὅλος χαρά, *il nage dans la joie;* εἶναι φῶς φανερόν, *c'est clair comme le jour;* εἶναι καλὸν κεφάλι, *c'est une bonne tête;* εἶναι τὸ δεξιόν του χέρι, *c'est son bras droit* und viele andere; S. 190 fehlt εἴμερον, Eimer (ſ. *Kumas* ἱστορ. *VI*, 434); S. 191 ἐκβάζω oder ἐκβάλλω τὸν θυμόν μου, *assouvir sa fureur;* S. 192 gehört zu ἐκλεκτός die Bedeutung: der Gefreyte; ἐκκλησία τοῦ παλατίου, Schloſskirche (ſ. *Kuwas* ἱστορ. *VI*, 528. S. 193 ἐλαιοδοχεῖον, Oelflaſche; ἐλευθεροτυπία, Preſsfreyheit; ἐλεγκτὴς, Controlleur; ἐλαδιοξιδιοαλατοχανοκαρύκευμα, Salat (*Ahiſo Nemolos*), wörtlich: Oel, Eſſig, Salz, Kohl und Miſchen; S. 195 ἐλιφασκιὰ, *la salvia;* ἐλντζῆς kommt von ايلچي *eltschii.* S. 196 ἐμβάτης, Seewind; ἐμβολιάζω, oculiren, einimpfen; ἔμπυωσις, *la marcia;* ἐμφολλιάζω, impfen; S. 199 ἔνδυμα κοντὸν ἐν καιρῷ ἐργασίας, Arbeitsſpenſer; τὰ ἐνδύματα ὅσα δὲν συμπεριλαμβάνονται εἰς τὸ περὶ ἱματισμοῦ σύστημα, die nicht im Ratenſyſteme ſtehenden Aerarial-Monturſtücke; S. 202 ἐξαγκωνίζω, *lier les mains derrière te dos;* ἐξῶτι, *amorce de fusil*, iſt türkiſch, und kommt von اغز اوتی *aghez oti;* S. 209 fehlt: ἐπιθεωρητής, Inſpector; ἐπικνημὶς κοντὴ, kurze Kamaſche; S. 210 ἐπιλοχίας τοῦ πεζικοῦ, Feldwebel (?); ἐπίπτερον, Klappe, — τῶν θυλακίων (τσεπῶν), Taſchenklappe; S. 211 ἐπιστομάζω, ich ſtopfe jemanden den Mund; ἐπίσταυλον, *établage*, Stallgeld; S. 212 ἐπιτροπὴ τῆς οἰκονομίας, Oekonomiecommiſſion; ἐπίτροπος τῆς ἀνταλλαγῆς, Einlöſungscommiſſär, — βασιλικὸς, Staatsprocurator; ἐπιχειρίδιον, Aermelaufſchlag; ἐπιχορηγήμα, Gebühr; S. 213 ἐπωμίδες κροσσωταὶ, Epaulette mit Bruillon; ἐργάτης τοῦ φαρμακοποιοῦ, Laborant; ἐργοστάσιον, Werkſtatt; ἐργοστάσιον σχοινοπλοκίας, Seilerey, — τῶν πυξίδων, Compaſswerkſtätte; S. 215 ἐσκιγτζῆς, kleiner Schuh; S. 216 ἐσωτζούραπα, Unterziehſtrumpf, von ἔσω und چورابی *tschurabi;* S. 224 ἔφορος τοῦ λιμένος, Hafencapitän, — τοῦ προσώπου καὶ τῶν ἐπιθεωρήσεων, Inſpector des Perſonellen und der Muſterungen, — τοῦ νεωρίου, Director der Schiffswerfte. Ζαμπουνεύω, *maigrir*, kommt von زبون *zabun;* ζάργια kommt von زار; ζάρι, *cube*, kommt ebenfalls von زار; ζαρίφης kommt von ظايف *zarif;* ζάρφι von ظرف *zarf;* ζέγκι von اوزنكي *uzengui;* ζιμπίλι, türkiſch سبد oder سبت *sepet;* ζιμπίλι, *hyacinthe*, wahrſcheinlich von سنبل *sümbül;* S. 230 fehlt ζουρνᾶς, Trompete, auch ζουρνάδια, von زرنا *zurna;* ζώνη bedeutet auch: *Schärpe.* S. 233 fehlt: ἡλιοκαυμένος, von der Sonne verbrannt; ἡλιοψένομαι, ich ſonne mich; S. 234: ἡμερολογία, Datum; ἡμερολογῶ, datiren; ἡμερομενίος, heutig; ἡμερομίσθιον, Tagelohn (ſ. *Miaulis*); ἡμεροκαματᾶς, Tagelöhner; ἡμερομίσθος, Tagelöhner; ἡμιθανής, halbtodt; ἡμικράνεια, Migraine; ἡμικάλυμμα σταυρωειδὲς, Kreuzband; ἡνίοχος, Kutſcher, Poſtillion. S. 256 fehlt: θαλασσοπορία, Seereiſe; θαλασσοπορῶ, ſchiffen, eine Seereiſe machen; zu θάνατος gehört die Redensart: θάνατός μου εἶναι νὰ τὸν βλέπω καὶ νὰ ἀκούω, *c'est un supplice de le voir et de l'entendre;* zu θαῤῥῶ: ἐθάῤῥουν, ὅτι ἦτον ἄνθρωπος φρόνιμος oder τὸν ἐθάῤῥουν φρόνιμον ἄνθρωπον, *je le croyais sage;* S. 237 fehlt: θεατροπαίγνιον, Schauſpiel; S. 238: θεοβλαβλεία, Gottloſigkeit; S. 240: θερμηκαυστικὴ, hitziges Fieber. S. 245 fehlt bey ἰατρός noch ἰατρὸς τῆς αὐλῆς, Hofmedicus; — τοῦ συντάγματος, Regimentsarzt; ferner ἰδιόχειρος, eigenhändig; ἰδιοτέλεια, Eigennutz; S. 245 fehlt: ἱερεὺς τοῦ στρατοῦ, Feldgeiſtlicher (καθολικοῦ ἢ μετεῤῥυθημένου δόγματος, katholiſcher oder proſtantiſcher); ἱματοθηκὴ, Monturverſchlag; S. 247: ἱμάτιον ἀπὸ ῥοῦχον, Rock von Tuch; — κοντὸν μὲ οὐρὰς, Kutka; ἰμαρέτι, *hôpital*, türkiſch عمارت *imaret;* ἰμπρίκι, *aiguière, coquemar, cafetière*, im Türkiſchen eigentlich قهوه ابريغى *kahwe ebreghe;* ἰνάτι, *fantaisie, obstination*, vom

türkischen عناد *inad; ἰνατζῆς, homme fantasque, obstiné*, türkisch عنادجي *inaddschi;* S. 247 fehlt: *ἰνσάφι, accord*, von انصاف *inzaf*, Billigkeit, und *ἱπποβασία*, Reiten; S. 249 *ἱπποσκευή*, Fourage; *ἱπποκῶμος*, Stallknecht; bey *ἰτζογλάνι, icoglan, page*, fehlt die Etymologie, es kommt vom türkischen ايج اوغلاني *itsch oghlani*, eben so bey *καβάκι, peuplier*, vom türkischen قواق *kawak;* S. 251 fehlt *καβαλλομάστιξ*, Reitpeitsche; *καβούκι*, türkisch قاوق *kawuh; κάβουρας* kommt entweder vom albanesischen *γκαφορ* oder walachischen *кавуру, kawuru.* Bey *καβοῦτζι, panais, carotte*, fehlt die Etymologie, es kommt vom türkischen هاوج *hawudschj; καζάνι, chaudière*, türkisch قزان. Bey *καζανίζω, gagner*, fehlt die Etymologie, es kommt vom türkischen قزانمق *kazanmak*, eben so bey *καζάντιον, gain, profit*, vom türkischen قزانج *kazandsch; καζναδάρης, tresorier*, kommt vom türkischen خذينه‌دار *khadsineder; καζνᾶς, trésor*, von خذينه *khadsine;* es fehlt *κασιμῆρι*, Kasemir; S. 252 fehlt *καθάρσιον*, Abführungsmittel; S. 553 *καθίκλα*, Stuhl; bey *καὶ* S. 254 fehlt die Bedeutung: *zwar;* auch fehlt *καιροφυλάττω*, ich nehme die rechte Zeit wahr; *καΐκι, bateau, barque*, türkisch قايق *kayek; καϊκτζῆς, batelier*, von قايقجي *kajekdschi; καϊμακάμης, caïmacan, lieutenant d'un visir*, von قايم مقام *kajim makam;* bey *καϊμάκι, crême*, fehlt die Etymologie, es kommt von قيمق *kajmak.* S. 261 fehlt *κακοφανισμὸς*, Kränkung; *καλάϊ, étain*, kommt von قلاي *kalaj;* mit *καλαμάρι, calmar, écritoire*, sind zu vergleichen das albanesische *καλαμάρ*, das walachische *каламару* und das slawische *kalamar.* S. 265 fehlt *καλοζῶ*, ich lebe gut; ferner *καλοκαιρένιος*, sommermäfsig; bey *καλπάκι, bonnet, fourré*, fehlt die Etymologie, es kommt von قلپاق *kalpak; καλπουζάνης, faussaire, faux monnayeur*, türkisch قلبزن *kalbazan.* S. 273 fehlt bey *καμπούρα* die Etymologie, eben so bey *καμουχᾶς*, erstes kommt von قنبور *kambur*, letztes von قماشي *kumaschi*, eigentlich شام قماشي, *scham kumaschi;* bey dem vorhergehenden *κάμνω* liefsen sich auch noch eine Masse Redensarten anführen, z. B. *κάμνω ἔναρξιν τῆς στρατολογίας*, ich eröffne eine Werbung; *θὰ τὸ κάμω, μακάρι νὰ σκάσω, je veux le faire, dussé-je mourir; κάμνει τὸν σοφόν, il fait l'entendu; κάμνω τρύπαν εἰς τὸν οὐρανόν, faire un tron à la lune; κάμνει τὸν μεγάλον, il joue l'homme d'importance; κάμνω τὸν κωφόν, je fais la sourde oreille etc.;* ferner die Sprüchwörter: *κάμε καλὸν εἰς τοῦ διαβόλου τὸ χορτιόν, κάμε με προφήτην, νὰ σὲ κάμω πλούσιον, κάμε τὸ καλὸν, ῥίψε τὸ εἰς τὸν αἰγιαλόν, κάμεις πάθεις, καρδία μὴ σὲ πονέσῃ. Κάμνει τὸν κάμπον ῥάχην, καὶ τὸ ἴσιωμα μαγούλαν.* — S. 274 fehlt die Etymologie zu *καμτζίκι, fouet, houssine*, es kommt vom türkischen قمجي *kamtschi; κανάτι, pot, bocal*, türkisch چناق *tschanak.* S. 275 fehlen: *κάννα*, Rohr; *κανονισμὸς συσσιτίων*, Menage-Norm; *καννονοστιχία*, Batterie; *καννονοβολιστής*, Kanonier; *κανονία*, Kanonenschuss; *κανονοστάσιον*, Batterie. *Κάντζα, croc ou perche armée d'un crochet de fer*, kommt von قانجه *kandsche.* — Bey *καπλάνι*, Tiger, fehlt die Etymologie, es kommt vom türkischen قپلان *kaplan; καπλατίζω, fourrer*, kommt aus dem Türkischen von dem Worte قپلامق *kaplamak;* es fehlt *καπνιστήριον*, Pfeife; S. 277 fehlt die Etymologie bey *καππάκι, couvercle*, von قپاق *kapak;* eben so bey *καππακιάζω, couvrir avec un couvercle*, von قپامق *kapamak.* S. 278 fehlt *καραντανιὸς*, Kreutzer; *καρίκευμα*, Brühe, Sauçe; bey *καρπούζι, melon d'eau*, die Etymologie, es kommt vom türkischen قرپوز *karpuz;* S. 279 fehlt *καρτζᾶς*, vom italiänischen *calza* gebildet; *καρυοφύλλι* und *καρυόφυλλον*, von قرنفيل *karamfil*, قوري قرنفيل *kuru karamfil.* S. 280 fehlt *κασαπτειὸν*, Schlachthaus; *καστανοειδὴς*, braun; *καταβρέχω τινὰ μετὰ δακρύων*, das italiänische *bagnare une di (con) lagrime; καταβρόχιον*, Regenschirm; S. 283 *καταγυρμένος*, heftig erbittert; S. 284 fehlt *καταλυματίας*, Quartierträger; — *τοῦ συντάγματος*, Regimentsquartiermeister; S. 287: *καταργῶ*, aufheben, abschaffen *(Korais); κατάργησις*, Aufhebung, Abschaffung; *κατασαπίζω*, ich verwese *(Elaeon); κατασκευαστήριον*, Fabrik; S. 289 *καταστατικὸν*, Etat; *γενικὸν καταστατικὸν*, General-Etat; bey *κατατζαλαπατῶ, fouler hors de mesure*, fehlt die Etymologie, es ist aus *κατὰ* und dem türkischen غلبه *ghalaba, foule*, zusammengesetzt; S. 290 fehlt *καταχωνιάζω, dissiper;* S. 291 *κατζαρὰ, le tour de cheveux; κατηφέρ, velours*, kommt von قطيفه *katifé; καυγᾶς, tracasserie*, von غوغا *kawga; καύκαλον, tête, crâme*, hängt mit قفا *kafu*, zusammen; *καυκὶ et καυκίον, vase de bois*, kommt von قاب *kab; καφάσια, τὰ, jalousie*, türkisch قفس *kafes; καφεϊμπρίκι, marabout, cafetière*, türkisch قهوه ابريغي *kahwe ebreghe; καφενές, café*, türkisch قهوه *kahwe; καφετζῆς, cafetier*, türkisch قهوه‌جي *kahwedschj.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Paris, b. Duplessis u. Comp.: *Dictionnaire grec moderne français etc. Par F. D. Dehèque etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 294 fehlt κεκὲς, Stammler; S. 295 fehlt κέρας τῆς ἀμαλθείας, Füllhorn; S. 295 fehlt κεφσιζλίκι, *indisposition*, von كيفسزلك *kéifsizlik*; S. 296 κεραύλης, Hornist, — τοῦ συντάγματος, Stabshornist; κέφι, *humeur*, türkisch كيف *kéif;* κεφίλης, *caution*, *garant*, von كفيل *kéfil;* κζάρ, vom slawischen — *tzar';* zu κλειδί, Schlüssel, gehört κλειδί τῆς πύλης τοῦ ναυστάθμου, Arsenalthorschlüssel; S. 305 fehlt κοινοποίησις, Bekanntmachung; κοινονοημοσύνη, öffentliche Wohlfahrtssorge; κόλι, *ronde militaire*, türkisch قول *kol;* S. 314 fehlt κορφοβούνιον, Berggipfel; κοσμογυρίζω, die Welt umreisen, viel herumreisen; κουβᾶς, *seau*, kommt von قوغا *kogha (kowa);* κουβούκλειον, *dôme*, *coupole*, ist aus dem türkischen قبه *kubbé* gebildet; κουκούλι, *bonnet*, *capuchon*, türkisch قوقوله *kukula.* S. 324 fehlt κερατοσαλάτα, Fleischsalat; κρεοῦργος τοῦ στρατοῦ, Regie-Metzger; S. 326 κρισολογία, Process; bey κυρᾶς, *voiturage*, fehlt die Etymologie, es kommt von كيرا *kira;* S. 331 fehlt κυριαρχία, Souveränität; κωδωνοστάσιον, Glockenthurm (bey *Pikkolos*). Λαγοῦμι, Mine, kommt vom slawischen λагум, *lagum;* S. 334 fehlt λαθρεμπορία, Contrebande; λαβὲς, *tulipe*, heisst türkisch لاله *leale;* S. 336 fehlt λαμπαδοφώτιστος, mit Fackeln erleuchtet, und λαογάπητος, vom Volke geliebt *(Kumas);* λεκιές ist das türkische لكه *leke;* S. 340 fehlt λέμβος, das Bot. Bey λέσι, *cadavre*, fehlt die Etymologie, es kommt vom türkischen لش *lesch;* auch fehlt λεύγη, Meile; S. 343 fehlt ληψοδοσία, Verkehr; λιβάδι kommt vom *serbischen liwadi, albanes.* λιουαθ. S. 345 λιθοστρωσία, *pavement;* S. 346 ληνοστάσιον, Kelter; λόγγος, *bois*, *forêt*, kommt vom slawischen лyг, *lug* oder *lóg* (im *Slowenischen*); λογικότης bedeutet auch: *Bildung;* S. 347 fehlen λογιστής, Rechnungsbeamter, Actual; λογιστικὸν, Buchhaltung, ὁ διευθυντὴς τοῦ —, der Chef der Buchhatlung; S. 348 fehlt λογὸς ἐπικαρπίας, Nutzniessung; S. 349 λουτρωρὸς, Badeaufseher, λουτρικὸν, Badegeld; λουφὲς, *gages*, *solde*, türkisch علوفه *ulufé.* S. 350 fehlen: λοχίας τοῦ πεζικοῦ, Sergeant, — τοῦ ἱππικοῦ, zweyter Wachmeister, — τοῦ πυροβολικοῦ, Feuerwerker; λοχαγός πρώτης τάξεως, Hauptmann erster Classe, — τοῦ ἱππικοῦ, Rittmeister; S. 351 λύσιον, von λύσιος, Epitheton des Bacchus; λύσιον φύλλον, *le pampre* (bey *Kalwos*). *Μαγαζές, cave*, von مخزن *mahsen (maghaza);* μαγαζί, *boutique*, مخزن *madsen (maghaza).* S. 352 fehlt μαγαζινιέρης, Kellermeister; S. 353 μαγγανεία, *machine*, *comme calandre*, *presse*, hängt mit منكنه *mengüene*, zusammen. S. 353 μαγγιουράννα, Majoran; S. 354 μάη = μάχη, Kampf (vgl. *Fauriel II*, 450). Bey μαϊμάρης, *architecte*, ist die Etymologie nicht angegeben, es kommt vom türkischen معمار *mimar;* μαϊμοῦ, Affe, türkisch ميمون *majmun*, albanesisch μαϊμούν, walachisch *maimunu;* S. 354 fehlt das in einigen Gegenden häufig vorkommende μαϊντανόζι, Petersilie, vom türkischen معدنوس *madenos*, und μαϊούλιον, Lattich; μανζιλεύω, μανζίλης und μανζιλία kommen von معزول *mazul;* μανσοῦπι, *emploi*, *charge*, von منصوب *mansub;* μαντέμι, *minière*, kommt ebenfalls aus dem Türkischen, wo das Wort معدن *madén* heisst; μάνταλος, *loquet*, *pêne*, kommt vielleicht vom walachischen *mantalu.* S. 360 fehlt μαργαριτόφορος, Perlmutter; für μαρεσάλλος kommt auch die Form μαρισάλιος vor. *Μαστραπᾶς, pot*, *vase*, türkisch مشربه *maschrapa*, albanesisch μαστραπά, walachisch *mastrapa. Μαχμούζι, éperon*, kommt von مهموز *mahmuz;* S. 366 fehlt bey μέγεθος die Bedeutung *Kaliber;* μεέγκι, *pierre de touche*, von محك طاشي *mehekk taschi;* S. 366 fehlt μέζαν, *tombeau*, von مزار *mezar;* μεζίλι oder μενζίλι, *estafette*, *poste*, von منزل *ménzil;* μεϊδάνι oder μεϊντάνι, *marché*, *place du marché*, von ميدان *meidan;* μέλι, Honig, bedeutet auch fig. *douceur* (s. *Kalwos*); μεντέρι, *matélas*, von مندر *minder;* μεντζίτι, *mosquée*, von مسجد *mesdschid;* μερεμέτι, *raccommodage*, *restauration*, von مرمت *meremet;* S. 369 fehlt μερζάνι, *corail*, von مرجان

merdschan; bey μερικὰ die Bedeutung: *privatim;* ferner bey μέρος die Ausdrücke: γενικὸν μέρος, Hauptſtation; μέρος τῆς στωλῆς, Uniformſtück; μέρος τῆς συγκεντρώσεως, Sammelplatz; S. 376 μετριοφροσύνη, Mäſsigkeit; S. 377 μηνολογία, Datum; μηνολογῶ, datiren; S. 378 μηχανοῤῥαφία, *intrigue;* μιναρές, türkiſch منارە *minare;* S. 380 fehlt μιδσράλιον, Kartätſche; bey μισθός der Ausdruck μισθὸς ἑβδομαδιαῖος, Weizenfeld; ferner das Wort μισθοληψία, Bezug der Gagen und des Soldes; S. 381 μισιργιοτικὰ, ägyptiſch von مصر *misr;* S. 386 μοσχοστάφυλον, Muſcattraube; bey μουκαβᾶς, *carton*, fehlt die Etymologie, es kommt von مقوّي *mukawwi;* μουλᾶς kommt vielleicht von معلّم *muallim;* μουρδαρεύω, *salir*, *barbouiller*, von مرداراملق *murdarlamak* gebildet, eben ſo die abgeleiteten μουρδάρης u. ſ. w.; μουσαβερές, *conseil*, iſt vom türkiſchen مشاورە *muschawere* gebildet, deſsgleichen μουστερής, *chaland*, von مشتري *muschteri;* S. 389 fehlt μουτπάκι, Küche, von مطبخ *mutbakh;* μουφλούζης, *banqueroutier*, von مفلس *muflis;* μουφλουζία oder μουφλουζλούκι, *banqueroute*, türkiſch مفلسلك *muflislik;* μουφτής, *mufti*, türkiſch مفتي; μπαζάρι, *bazar*, von بازار *bazar;* μπαϊλίζω und μπαϊλντίζω, *s'évanouir*, von بايلمق *bajelmak;* μπαΐλισμα, *évanouissement*, von بايلمه *bajelma;* μπαϊράκι, *baïrac ou étendard*, *drapeau*, von بيراغي *bajraghe;* μπακαλᾶς, *bacaliaw*, kommt von بالغي *baleghi;* μπακίρι und μπακρί, *cuivre*, von باقر *bakor;* μπακράτζι, *seau*, von برقج *barkadschj;* μπακτζές, *jardin;* باغچە *baghtsche;* μπαλτᾶς, *hache*, von بالتە *balta;* μπαλταντζῆς von بالتەجق *baltadschek.* Bey μπαρούτι, *poudre à tirer*, fehlt die Etymologie, es kommt von باروت *barut;* μπασᾶς, *bacha ou pacha*, türkiſch پاشا *pascha;* μπαχτζίσι, *don*, *présent*, iſt das türkiſche بخشيش *bakschisch;* μπεηλέρμπεης, von بگلر بگي *begler begi.* Bey μπεκιάρης, *célibataire*, fehlt die Etymologie, das Wort kommt von بكار *bekiar*, deſsgleichen μπεκρηλίκι, *ivrognerie*, von بكربلك *bekrilik;* μπελᾶς oder μπελιᾶς, *soin*, *peine*, *embarras*, *malheur*, von بلا *bela;* μπερδές, *rideau*, von پردە *perde;* μπερεκέτι, *abondance*, von بركت *bereket;* μπεχλεβάνης, *bateleur*, *lutteur*, von پهلوان *pehluwan;* μπίβα, Bier, kommt vom ſlawiſchen *pívo*, *píva;* μπλάβος, *bleu*, vom ſlawiſchen *plavi;* μπογάζι, *détroi de mer*, kommt von بوغاز *boghaz;* μπόγι und μπόϊ, *taille*, *stature*, von بوي *boj;* μπογία, *couleur*, von بويا *boja;* μπογιάς und μπογιαντζῆς, *teinturier*, von بوياجي *bojadschj;* μποσταντζήμπασης, zuſammengeſetzt aus dem perſiſchen بوستان *bostan*, und türkiſch باشي *baschi;* μποστάνι, von بوستان *bostan;* μπουϊουρδί (vgl. *Fauriel II*, 12), Befehl, von بيورلدي *bujurildi*, Befehl, oder بيورمق *bujurmak*, befehlen; S. 392 fehlt μποτίλλια, Becher, Flaſche; μπουνταλᾶς, *lourdaud*, kommt vom ſlawiſchen *budalo;* μπουρέκι, *tartelette*, von بورك *börek;* μπρίκι, *aiguière*, von ابرق *ebrek.* Im Buchſtaben μ fehlen noch eine Maſſe aus dem Türkiſchen herkommende Wörter, z. B. μπούζι, Eis, von بوز *buz;* μπαρατιά, Diplom, von برات *berat* u. ſ. w. S. 397 fehlt ναυστάθμον, Arſenal; νέμτζος, *allemand*, kommt vom ſlawiſchen *némshk;* νισάνι, *but*, von نشان *neschan;* S. 403 fehlt das kretaſche νοματίζω für νομίζω; S. 404 νοσηλεία, Geneſung; νταβάνι, *plafond*, kommt von طوان *towau;* νταβᾶς, *poêle à frire*, von تاوە *tawa;* νταβί, *cause*, *procès*, von دعوا *dawa;* νταγιάντι, *soutien*, von طياق *tajak;* νταγιαντίζω und νταγιαντῶ, *soutenir*, von طيامق *tajamak;* νταλμπάνης und νταλπάνης, *maréchal-férant*, von نعلبند *nalband;* ντεμπέλης, *paresseux*, von تنبل *tembel;* ντζαΐρι, *prainè*, von چاير *tschajir;* ντζαμί, *mosquée*, von جامع *dschami;* ντζανισάρης, *janissaire*, von يكيچري *jenitscheri;* ντζερμές, *amende;* kommt von جريمە *dscherime;* ντιβάνι, *divan*, von ديوان *diwan;* S. 405 fehlt ντζιγέρι, Leber, von جگر *dschiger;* ντζουμέρτης, *libéral*, von جومرد *dschumerd.*

Es würde zu weit führen, wenn Rec. alle fehlenden Wörter anführen wollte, die er geſammelt, und von denen er hier nur einen ſehr kleinen Theil angegeben hat. Daher hier nur noch Einiges, beſonders in Bezug auf die Abſtammung der Wörter, wo Hr. *Dehèque* ſie übergangen hat. S. 437 fehlt ξυλοκέφαλη, Strohkopf, Dummkopf, womit zu vergleichen das engliſche *blockhead.* Im Buchſtaben ο fehlen ὀβούζιον, Haubitze; ὀβοΐστης, Hautboiſt; ὁπλοστάσιος, Zeugwart; ὄργανα συνθέματα, Signal-

instrument. Im Buchstaben π fehlen wieder eine Menge Wörter, wir führen nur folgende an, nebst denen, wo der Vf. die Etymologie verfehlt oder übergangen hat, oder wo im Türkischen eine andere Schreibart ist: παλαμάρι, *cable*, kommt von پلامر *palamar*, eben so παλαμαρᾶς, welches mit Unrecht von παλαμάω abgeleitet wird; πανδιδακτήριον, *université*; παντζέχρι, *bézoard*, kommt von پانزهر *padsehir*; πανταλόνι, Pantalon; παξιμάθι, Zwieback, vielleicht vom albanesischen πεξιμάθ, walachisch *poximada*; παξιμαδοποιΐα, Zwiebackbäckerey; παππούλας, Grofsväterchen; παρακάταρτον, Mastenstück; παρεκκλήσιον τοῦ παρωμίς, Wings (beym Militär); παρεκκλήσιον τοῦ στρατοπέδου, Feldcapelle; πειθαρχία ἐκκλησιαστική, Kirchendisciplin; πῆτα, Kuchen, von پيته *piteh*; πολεμοφοδίον, Munition; πράκτωρ, Agent; οἱ εἰς τὰ ἔξωθεν πράκτορες, die auswärtigen Agenten; προικοδοτήσις, Dotation; πυροβολιστής, Kanonier; — δεύτερ. τάξεως, Unterkanonier; πυροβόλον, Geschütz; πυρουργός, Feuerarbeiter; πρωτομουσικός, Musikmeister; προγραφή, Proscription; προϋπολογισμός, Kostenvoranschlag u. s. w. Ῥεβέντι, *rhubarbe*, kommt von راوند *rawend*; ῥέγκι ist richtig vom türkischen رنكى *rengu* abgeleitet; ῥεζές, *gond*, *fiche*, kommt von رزه *reze*; ῥεμπίκι, *alambic*, von انبيك *embik*; ῥόκα oder ῥόκκα, *quenouille*, von روكه *reüke*; ῥοδομαλαχης, *foulsapatte* (*hibiscus rosa sinensis*); ῥουμάνι, *bois*, *forêt*, kommt vielleicht von اورمان *orman*, und ist durch Versetzung der Buchstaben entstanden; ῥουχοδοχεῖον, Kleiderschrank; Σαβοῦρα, Ast, und seine Ableitungen hängen mit صابوره *sabura* zusammen; σάγηνον, *serge*, von صايه *saja*; σαγμάρι, *bât*, ist nicht blofs mit σάγη, sondern auch mit سمر *semer* zu vergleichen; σαζάνι, *carpe*, von سازان *sazan*; σαΐνης, *faucon*, von شاهين *schahin*; σακᾶς, *badinage*, von شقا *schaka*; σαματᾶς, *bruit*, von شماته *schamata*; σαμούρι, *zibdine*, von سمّور *semmür*, *samur*; σάμπρι, *patience*, von صبر *sabr*; σαντάλι, *chandelier*, von شمعدان *schamdan*; σαντράζι, *échecs*, von سطرنج *satrandschj pl.*; σατζμάδες, *cendrée*, von صاچمه *satschma*; σαχνισίνι, *balcon*, von شاهنشين *schahnischin*; σεήξης, *palefrenier*, von سايس *sejis*; σειρίτι, *galon*, *ruban*, von شريد *scherid*; σεντούκι, *caisse*, von صندق *sandek*; σεργιάνι, *promenade*, von سير يري *sejr jeri*; σεργιανίζω, von سيره كتمك *sejre guitmek*; σεργοῦνι, *exil*, von سوركنلك *sürgüünlük*; σκέντζεμα und σκεντζές, *tourment*, von اشكنجه *ischkendscheh*; σουνέτι, *circoncision*, von سنّت *sünnet*, σουρουτζῆς, *postillion*, von سوريجى *surudschju*; σοφρᾶς, *table à manger*, von سفره *sofra*; ταβάνι, von طوان *tawan*; τακλᾶς, *culbute*, von تقله *takla*; mit τατάς, *père*, ist das schweizerische *tatsch* und das rhätische *tat* zu vergleichen. Τζελάτης, *bourreau*, جلّاد *dschjellad*; τζιμπούκι, *pipe*, von چبوق *tschibuk*; τζοβαέρι und τζοβαΐρι, *joyau*, vielleicht von جواهرلو *dschewahirli*; τόπι, *canon*, von طوپ *top*, τουφέκι, von توفنك *tufenk*; τουτοῦνι, *tabac à fumer*, von توتون *tutun*; φλαμοῦρι, *tilleuil*, von فلامور *filamur*; φτουρῶ, *durer*, mit *durare* zu vergleichen; χάλι, *état*, von حال *hâl*; χαλί, *tapis*, von خالى *khali*, χαμβέρι, *nouvelle*, *avis*, von خبر *khaber*; χουζουρεύω, *se reposer*, und χουζοῦρι, *repos*, *loisir*, von حضور *huzur*; χουρμάδι, *dattier*, von خرمه *khurma*, χουσμέτι, *service*, von خدمت *khedsmet*; χρόνος τῆς ἐνοικιάσεως, Schaltjahr. Von fehlenden Wörtern bemerkt Rec. noch: σκαπανεὺς, Pionier; συνθήκη περὶ ἀποστολῆς ἐπικουρικοῦ σωματος, Truppenentsendungsvertrag; σιδηρειον κατὰ τὰς στρατεύσεις, Feldschmiede; στραβόξυλον, Bordase, σιδεροκάρδος, Eisenherz; τοιχοκολλήσις, Anschlag; τοιχοκολλημένος, angeschlagen; ταχυδρομικὴ ἀρχή, Postamt; ταχυδρομικὴ ἀτέλεια, Protofreyheit; ταχυδρομικὸς πίναξ, Postcharte; ταχυδρομικὸν τέλος, Porto; τσάντα, Felleisen; τροφοδότης, Proviantverwalter; τυχοδιώκτης, Abenteurer; τάγμα τῆς ἀστυκῆς ἀριστείας, Civilverdienstorden; ταγματάρχης, Major; τουφεκοποιός, Büchsenmacher; ὑπολόχαγος, Oberlieutenant; ὑπαξιωματικὸς, Unterofficier; ὑπιατρὸς, Unterarzt; ὑποκτηνιατρὸς, Veterinär-Unterarzt; ὑποφαρμακοποιός, Unterapotheker; ὑποδεσμοφύλαξ, Profosengehülfe; ὑποφορτώτης, Subrekarg; χαρτονόμισμα, Papiergeld; χαλκονόμισμα, Kupfermünze; χωροφυλακή, Gend'armerie.

Man sieht aus dem Wenigen, was wir bemerkt haben, wie Viel noch in der neugriechischen Lexikographie zu thun ist, und wie wenig man dabey das Türkische, Walachische, Slawische und Albanesische entbehren kann. Möchte man doch endlich von verjährten Vorurtheilen abkommen, und die herrliche neugriechische Sprache recht viele Freunde und Verehrer finden!

P. F. P.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wuttich: *Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder.* Herausgegeben von Dr. *Heinrich August Schott*, Geh. Kirchenrath und Prof. zu Jena. Ersten Bandes dritte, vierte und fünfte Lieferung. 1836. Von S. 195 bis 487. gr. 8. (Die Lieferung 8 gr.)

Diese Sammlung von Musterpredigten bewährt auch in ihrer Fortsetzung diejenigen Eigenschaften, welche wir schon bey Anzeige der beiden ersten Lieferungen in unserer A. L. Z. 1836. Nr. 78 zu rühmen fanden, und wie wir vernehmen, erfreut sich das Werk auch einer grossen Verbreitung im homiletischen Publicum.

Die vorliegenden drey Lieferungen enthalten 18 Predigten von *Hüffell*, *Kaiser* (Oberconf. in München), *Schläger*, *v. Schmidt* (k. b. Ministerialr. und Cabinetsprediger in München), *Schott*, *Schultz* (Supr. in Berlin), *Böckel*, *Dräsecke*, *Fäsi* (in Zürich), *Kottmeier* (Domprediger in Bremen), *Lösch*, *Schwarz* (Supr. und Prof. in Jena), *Couard*, *Hagenbach* (Prof. in Basel), *Hesekiel*, *John* (Diak. in Hamburg), *Krehl* (Prof. der Theol. und Universitätspred. in Leipzig) und *Schottin*. — Da es unmöglich ist, über Predigten von so verschiedenen Vffn. Ein gemeinsames Urtheil auszusprechen, dieselben aber alle einzeln aufzuführen und mit kritischen Bemerkungen zu begleiten, der uns hier vergönnte Raum nicht gestattet, dieses vielmehr den homiletischen Fachzeitschriften überlassen bleiben muss: so beschränken wir uns auch hier, der neulich gewählten Methode getreu, bloss darauf, das Bedeutendste und Ausgezeichnetste hervorzuheben, obschon auch in diesen Heften einige Producte sich nicht verkennen lassen, welche ihrem nächsten Zwecke wohl vollkommen entsprechen haben mögen, doch aber zur Aufnahme in diese Sammlung nicht ganz geeignet waren, da sie sich nur wenig über das Mittelmässige hinaus bewegen. In die erste Kategorie gehört dagegen nach unserer Ansicht die von *Kaiser* am Reformations- und Bibel-Feste 1834 über Matth. 13, 45 f. gehaltene Predigt: „Die ganze heil. Schrift, verdeutscht durch Dr. M. Luther, die kostbare Perle unserer protestantischen Kirche" (deren Verf. eine grosse Gewandtheit, über kirchenhistorische Gegenstände erbaulich zu reden, beurkundet; nur hätte S. 215 f. der *Erfolg* der Lutherischen Bibelübersetzung ausführlicher, anschaulicher, ergreifender geschildert werden sollen); die Predigt von *Schott:* „Die Selbstverleugnung des wahren Christen", über Gal. 5, 24; von *Böckel:* „Von dem innigen Zusammenhange, der zwischen Gegenwart und Zukunft Statt findet", gehalten am Neujahrstage 1836 über Gal. 6, 7; von *Fäsi:* „Der Tod, das unbestechlichste Gericht über Menschenwerth", am Charfreytage über Marc. 15, 33—41; von *Couard:* „Das Weihnachtsfest ist ein Fest grosser Freude allem Volk", über Luc. 2, 1—14; von *Schwarz:* „Der Erlöser sieht sein Leiden vorher, und geht ihm dennoch entgegen", über Luc. 18, 31—43. Diese letzte Predigt kann besonders Denjenigen zum Muster dienen, welche vor so gemischten Gemeinden, wie in Universitätsstädten, zu predigen haben. Während nämlich die wissenschaftlich Gebildeten, namentlich die Theologen, in dieser Rede dogmatische und biblisch-historische Gegenstände, welche auf Veranlassung des „Lebens Jesu" von *Strauss* das Interesse von Neuem in Anspruch genommen haben, auf eine klare, überzeugende, ja, wir möchten sagen, den Zweifler erschütternde Weise behandelt sehen: müssen auf der anderen Seite auch die Laien, bey nur einiger Aufmerksamkeit und christlicher Erkenntniss, durch die lebens- und gefühlvolle Erörterung des Vfs. über Fragen sich beruhigt fühlen, welche, nun einmal auf eine bedauerliche Weise zu ihrer Kenntniss gelangt, so leicht den Glauben stören. Nicht mit Unrecht macht Hr. *Schwarz* S. 384 darauf aufmerksam, dass der Unglaube „stets seine grösste Freude darin findet, das Höchste und Heiligste in den Staub zu ziehen, *weil ihm sein Anblick ein ewiger Vorwurf bleibt*"!! — Die auf einer Sommerreise bey seinem Aufenthalt im Fürstenthum *Lippe* 1824 in der Schlosskirche zu *Detmold* über Ps. 3, 2 gehaltene Predigt des Hn. Bischof *Dräsecke:* „Gross sind die Werke des Herrn, wer ihrer achtet, hat eitel Lust daran", ist zwar durch und durch original, enthält aber auch, wie die meisten Vorträge dieses Mannes, nicht wenig Barockes, Spielendes und gegen den Sinn für naturgemässe Einfachheit zu sehr Verstossendes. Rec. hebt bloss Eine Stelle aus: „Am vorigen Sonntage sang ich hier mit Euch: „„Komm betend oft und mit Vergnügen."" Da hiess es im vierten Verse des Gesanges: „„Bet oft und heiter im Gemüthe; schau dich an seinen Wunden satt."" *Wunden* stand in der Ausgabe des Gesangbuches, die ich in der Hand hatte. Es soll wohl *Wundern* heissen, dachte ich. Aber ich verbesserte mich sogleich und sprach zu mir selber: Sind doch seine Wunden um unsertwillen die grössten Wunder seiner Liebe!" — Durch wahrhafte und natürliche Originalität, so wie überhaupt durch alle Vorzüge, welche die christliche Predigt schmücken, ist *Schottin's* Vortrag ausgezeichnet: „Ueber den Werth unserer Thränen", nach Luc. 19, 41—48. Der Vf. hat so disponirt: „Verdammlich sind die Thränen des Zornes und der Verstellung, natürlich die Thränen des Schmerzes und der Freude, edel die Thränen des Mitgefühls, heilig die Thränen der Reue und Busse, himmlisch die Thränen des Glaubens und der Hoffnung." Wäre es nicht ungerecht, an Predigten verschiedener Vff., die über verschiedene Texte, bey verschiedenen Veranlassungen gehalten sind, denselben Massstab anzulegen, wir würden diesen tief ergreifenden Vortrag für den gelungensten in den drey angezeigten Heften erklären. Da er aber der *letzte* unter denselben ist, so gilt von ihm mit vollem Rechte das bekannte: *Finis coronat opus.*

Δ—μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Enslinſchen Buchhandl.: *Das chriſtliche Kirchenjahr.* Ein homiletiſches Hülſsbuch beym Gebrauche vornämlich der epiſtoliſchen Perikopen, von *Friedrich Guſtav Lisco*, Pred. an d. St. Gertraud-Kirche zu Berlin. *Erſter Bd.* 1834. VIII u. 484 S. *Zweyter Bd.* 1835. IV u. 410 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Wir ſehen uns leider genöthigt, gleich zu Anfang der Beurtheilung dieſes Werkes offen zu geſtehen, daſs wir daſſelbe nur für einen Verſuch des vielſchreibenden Hn. *L.* anſehen können, einen Jahrgang Predigten in die Welt zu ſchicken, zu welchem er keinen Verleger gefunden haben würde, wenn er dieſer ſeiner Arbeit nicht eine anlockende Auſſchrift und Einkleidung zu geben geſucht hätte. Wenigſtens füllen die ausführlichen Predigten des Vfs. über die Sonn- und Feſttags-Epiſteln den gröſsten Theil, ungefähr ¾ des Ganzen, und ſind an ſich ſo trocken und mager, als nur immer möglich. Die Themata klingen wie aus dem Jahr 1736, z. B. Bd. I. S. 166: „*Die Menſchwerdung und Geburt des Sohnes Gottes*" (am 1 Weihn.). S. 184: „*Wodurch erlangen wir Antheil an der Menſchwerdung und Geburt des Sohnes Gottes?*" (am 2 Weihnachtst.) S. 340: „*Die Herrlichkeit des evangeliſchen Gnadenbundes*" (Lätar.) S. 370: „*Von dem Leiden Chriſti*" (Charfreyt.) S. 398: „*Von der allgemeinen Gnade Gottes in Chriſto Jeſu*" (2 Oſtert.) S. 445: „*Von der unveränderlichen Barmherzigkeit Gottes gegen uns Sünder*" (Cantate). Bd. II. S. 38: „*Die überſchwengliche Offenbarung Gottes im Erlöſungswerke*" (Trin.-Feſt). S. 93: „*Von der gnadenvollen Predigt des N. T.*" (am Johann.-Tage). S. 196: „*Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Jeſum Chriſtum*" (am 13. u. Trinit.). Dieſe aus der Typik des Morgenlandes und der Wiegenzeit des Chriſtenthums und bezüglich der Reformation entlehnten Hauptſätze möchten immerhin ſeyn, wenn ſie ein *Harms* oder ein *Couard* über ihre darauf folgenden geiſt- und gemüthvollen Ergieſsungen uns wieder vergeſſen lieſse. Aber die Vorträge ſelbſt, wie wir ſie hier finden, bieten keine Entſchädigung für die dem chriſtlichen Geiſt und Geſchmack unſerer Zeit nicht angemeſſen ſcheinenden Hauptſätze (wir meinen begreiflicher Weiſe nicht die Sache, ſondern die Form, in welche ſie gekleidet iſt). Man ſchlieſse dieſes aus einigen Dispoſitionen, oder Vorlegungen der Theile obiger Themata: Bd. I. S. 166: 1) Wie haben wir die Menſchwerdung anzuſehen? und 2) welche Zwecke ſollen durch dieſelbe erreicht werden? S. 184. Antheil an der Menſchwerdung u. ſ. w. erhalten wir 1) durch Gottes freye Gnade und Barmherzigkeit; 2) durch die Taufe und den heiligen Geiſt; 3) durch Glauben und Hoffen. S. 340: Die Herrlichkeit des evangeliſchen Gnadenbundes wird aus 4 Stücken erkannt, daraus, 1) daſs der Glaube *allein* zum Eintritt beſähigt; 2) daſs die Genoſſen deſſelben herrliche Vorzüge beſitzen; 3) daſs er eine ſo groſse Ausbreitung gewinnt; 4) daſs damit eine gewiſſe (?) Hoffnung auf unverlierbare Güter verbunden iſt. S. 445. Die Barmherzigkeit u. ſ. w. wird 1) erwieſen, 2) gezeigt, wozu ſie uns verpflichtet. Doch genug! Wir geben, ſtatt mehrer Dispoſitionen, lieber eine *Probe* der Ausführung derſelben, und entheben dieſe aus der *Predigt am Gedächtniſstage der Reformation* S. 321: „Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott betreffend, ſo iſt der Chriſt völlig frey vom Geſetz und von des Geſetzes Fluch. Ueberall lehrt die heilige Schrift, daſs Glaube, Hingabe an den Erlöſer, Uebergabe des Herzens an den Heiland, des Sünders Gerechtigkeit vor Gott ſey (ſiehe Röm. 3, 13. u. ſ. w. Gal. 2, 15 u. ſ. w. Epheſ. 2, 8. u. a. m.). Vom Fluch des Geſetzes, von dem Verdammungsurtheil, welches das Geſetz über den Uebertreter ausſpricht, iſt der Chriſt durch das Verdienſt ſeines Erlöſers frey, der dieſen Fluch auf ſich genommen hat, als er ein Fluch für uns ward, Gal. 3, 13. Röm. 8, 1. Vom Geſetz ſelbſt iſt der Chriſt in ſofern frey, als er durch des Geſetzes Werke die Seligkeit ſich nicht verdienen ſoll, welches auch unmöglich wäre, da Niemand das Geſetz vollkömmlich hält, und durch das Geſetz nur Erkenntniſs der Sünde kommt, Röm. 3, 20." Gewiſs, man glaubt nicht eine Predigt zu leſen, ſondern ein Compendium der Dogmatik aus dem 17 Jahrhundert.

Wir können uns daher nicht weiter mit dieſem Theile des Buches aufhalten, wollen aber doch, um gerecht zu ſeyn, noch bemerken, daſs uns die Predigt am *Sonnt. Jubilate* Bd. I. S. 442 *über Chriſtenſinn und Chriſtenwandel in den irdiſchen Verhältniſſen* wohl gefallen hat, und wir ſie für die beſte in der ganzen Sammlung erkennen. Es herrſcht in ihr doch einige Wärme und einige Gedankenfülle.

An eine jede Predigt ſchlieſsen ſich *Predigtentwürfe* über denſelben Text von *Reinhard*, *Couard*, *Schultz*, ferner aus den *Schönheit*'ſchen *Gaben des chriſtlichen Gemeinſinnes* und der *Aſchaffenburger*

Predigtſammlung. Das müſſen wir ſehr loben, und haben dabey nur zu wünſchen, daſs dieſe Entwürfe mit etwas gröſserer Ausführlichkeit gegeben worden wären. Oft weiſs man gar nicht, was mit ihnen anzufangen ſey, und ſtellt ſich nicht vor, wie meiſterhaft ſie an ihrem Orte, beſonders in dem *Schönheit*'ſchen Predigtbuche, behandelt worden ſind. Warum aber iſt *Schmaltz* ganz übergangen?

Auch aus *Luthers* Schriften werden jedem Texte Stellen beygefügt, welche freylich ungleich kräftiger und anſprechender ſind, als die Chrieen des Hn. *L's*.

Wir wenden uns nunmehr zu den andern Theilen dieſes Buches, welche in einleitenden Bemerkungen S. 1; geſchichtlichen Nachrichten von den Sonn- und Feſt-Tagen des chriſtlichen Kirchenjahres S. 6, faſt durchaus nach *Auguſti* in ſ. Werke: *Die Feſte der alten Chriſten* (man ſehe auch deſſen *Handbuch der chriſtlichen Archäologie* Bd. I. S. 457—595); in einer Ueberſicht der ſämmtlichen Sonn- und Feſt-Tage S. 47; dem Verſuch einer Entwickelung der dem chriſtlichen Kirchenjahre zum Grunde liegenden Idee aus den gebräuchlichen Perikopen S. 49; in einer Abhandlung von den Perikopen S. 105 beſtehen: dieſs Alles findet ſich im 1 Bande. Der 2 liefert noch Auszüge aus der ſogenannten Poſtille Melanthons S. 378; den Entwurf zweyer Jahrgänge Perikopen S. 387; eine Ueberſicht der ſämmtlichen Abſchnitte der heiligen Schrift A. u. N. T., die zu Perikopen in dem alten und den beiden neuen Jahrgängen benutzt ſind S. 404, und ſchlieſst mit einem Sachregiſter über die vornehmſten in dem Werke enthaltenen Materien S. 409.

Für das Wichtigſte in dieſen Nebenpartieen ſeiner Schrift erklärt Hr. *L.* ſelber den Verſuch einer Entwickelung u. ſ. w. S. 49—104, mit den Worten in der Vorrede S. V. „Ein Hauptzweck bey der ganzen Arbeit war mir das, einen Verſuch zu machen, ob ſich aus den gebräuchlichen Perikopen nicht eine dem chriſtlichen Kirchenjahre zum Grunde liegende Idee entwickeln lieſse, unter deren Leitung die Wahl und Anordnung jener Perikopen geſtanden haben mag, ſomit ihre Sache zu führen, und gegen ſo viele mit Unrecht ihnen gemachte Vorwürfe zu rechtfertigen.“ Hiebey müſſen wir ein Wenig verweilen. Hr. *L.* ſucht dieſe Idee in dem, was den Inhalt der ganzen heiligen Schrift und die Summe der chriſtlichen Wahrheit ausmacht, in der Lehre von dem Reiche Gottes, und folglich in der Darlegung der Anfänge, der Fortbildung, der Schickſale, der Regierungsgrundſätze des Reiches Gottes. Dieſer Gegenſtand ſoll der Einheitspunct des Kirchenjahres ſeyn, und Alles in demſelben in Beziehung auf dieſe höchſte bibliſche und chriſtliche Idee aufgefaſst werden. In der erſten Hälfte, die der Vf. auch die feſtliche nennt, weil ſie die drey groſsen Feſtkreiſe, den Weihnachts-, Oſter- und Pfingſt-Kreis umſchlieſst, ſoll der König des Himmelreichs, Jeſus Chriſtus, in der zweyten oder feſtloſen (?) ſollen die Reichsgenoſſen der Gegenſtand der Predigt ſeyn. Die *Feſthälfte* erinnert an die Grundlehre des Chriſtenthums, die Dreyeinigkeit Gottes. Der Weihnachtskreis hat zum Mittelpuncte die Idee, daſs wir durch Chriſtum Gottes liebe Kinder werden ſollen; der Oſterkreis die durch Jeſum Chriſtum zu Stande gebrachte Erlöſung; der Pfingſtkreis den Glauben an den heiligen Geiſt. Die *zweyte* Hälfte legt der Entwickelung der ihr zum Grunde liegenden Idee weit mehr Schwierigkeiten in den Weg, als die erſte; und Hr. *L.* findet in den 27 Trinitatisſonntagen *vier* Hauptabſchnitte; nämlich *a*) v. 1—9 Sonnt. n. Trin., welcher von der Wiedergeburt der Reichsgenoſſen handelt, *b*) v. 10—13, der die Reichsgenoſſen als eine Gemeinde betrachtet, *c*) v. 14—22, der den Wandel derſelben vorzeichnet, und *d*) v. 23—27, der ihre Hoffnungen enthüllt. Nur als *ein* Beyſpiel der in das Einzelne gehenden Auseinanderſetzung dieſer Abtheilungen geben wir die Hauptſätze der erſten. 1—2 Sonnt. n. Trin.: Liebe, das Kennzeichen der Wiedergeborenen; 3—5: Leiden, die erziehende Gnade derſelben, und ihre Bewährung; 6—9: Wachsthum in der Heiligung und Vollendung dieſer Wiedergeborenen.

Sinnig und oft überraſchend treffend mag immerhin der Verſuch manchem Leſer erſcheinen, die alten Perikopen auf einen Einheitspunct zurückzuführen. Aber bey genauerer Betrachtung der Sache findet ſich leicht, daſs ſich Vieles und mit Grund dagegen erinnern läſst. Wir gedenken hier nur dreyerley Einwendungen, die ſich uns ſogleich bey dem erſten Leſen des Buches aufgedrungen haben.

1) Die *Idee von dem Reiche Gottes*, als Einheitspunct von mehr als hundert Perikopen, iſt doch eine zu *allgemeine*, als daſs Etwas damit gewonnen wäre, welches uns über den inneren feſten Zuſammenhang der Perikopen Licht zu geben vermöchte. Denn was will der bibliſche Ausdruck: „*Das Reich Gottes*“ anders ſagen oder andeuten als: Die *chriſtliche Religion* oder *Kirche*. Dieſe durchdringt aber die ganze heilige Schrift, und folglich auch die in den Perikopen nicht mit aufgenommene Stellen, ja dieſe, wie leicht nachzuweiſen wäre, meiſt noch klarer und reiner. Auch würden, hätte Hr. *L.* Recht, dieſe Perikopen ſpäterhin längſt überflüſſig und wirklich bey Seiten geſetzt worden ſeyn, ſobald man Lehrbücher über den chriſtlichen Glauben, Dogmatiken oder Katechismen genannt, unter das Volk, oder die kirchliche Gemeinde gebracht hätte. Denn in dieſen wird die chriſtliche Lehre unſtreitig weit einfacher und conciſer dem Kirchenmitgliede entwickelt, als in den Perikopen, über deren innerſten Zuſammenhang Hr. *L.* ſelber noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Derſelbe hätte ſich höchſtens *die* Aufgabe ſtellen ſollen, nachzuweiſen, daſs die Wahl und Anordnung der Perikopen irgend *eine Hauptſeite* der Idee von dem Reiche Gottes darzuſtellen ſuche, indem ihre Urheber aus dem unermeſslichen Umfange dieſer Idee z. B. nur das populärſte oder gemüthlichſte, oder das praktiſche Moment derſelben nach einer inneren Regel vorzulegen ſtrebten. Wird — fragen wir, um uns noch deutlicher zu erklären — wird Jemand den Geiſt, das Eigenthümliche, oder die zum Grunde

liegende Idee dieser unserer Zeitschrift erkennen, wenn man ihm sagt: sie handele von Büchern, so wahr dieses übrigens ist? Hr. *L.* hat zu Viel gegeben (oder gesagt), und damit nichts gegeben. Besser, er hätte den Versuch gemacht, etwas Specielles, einen eigenthümlichen, selbstständigen Charakter der alten Perikopen aufzufinden, wenn sie irgend einen solchen haben, was aber, wie wir sogleich darthun wollen, gerade so Viel heisst, als aus einem Haufen Steine der mannichfaltigsten Gestaltung die Bestimmung des Gebäudes zu errathen, welches sie einst gebildet haben sollen.

2) Ja, — wie schon dieses von uns gebrauchte Bild andeutet — wir glauben nicht einmal an eine Ordnung und an einen eigenthümlichen Gedanken, der bey der Zusammenstellung der sämmtlichen Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln vorgewaltet habe. Wir halten sie vielmehr für ein Werk menschlicher Kurzsichtigkeit und des Zufalls; denn sie trägt nur allzusehr die Spuren ihrer Zeit, von welcher wir nachher reden wollen, an sich. Die meisten evangelischen Perikopen enthalten Wundergeschichten auf das sonderbarste an einandergereiht, z. B. auf das Zeichen zu Cana folgt die Begebenheit mit dem Hauptmann zu Capernaum, dann die Stillung des Seesturmes; die meisten Episteln handeln von dem Laster der Wollust. Man sieht hieraus deutlich, dass die Perikopen aus einer Zeit sich herschreiben, in welcher der Glaube an Christum als göttliches, wahrhaft übermenschliches Wesen noch schwach war und grosser Unterstützung bedurfte, und in welcher die unreinen Sitten des Heidenthums der noch zarten Pflanze des Christenthums Gefahr zu bringen schien. Diese und ähnliche Rücksichten mögen allenfalls die Anordner der Perikopen ohne deutliches Bewusstseyn in ihrer Wahl bestimmt haben. Aber damit ist doch für das Ganze noch nichts gewonnen, es erklärt uns nur die Aufnahme dieser und jener Stellen aus der Bibel, sollten sie auch die Mehrzahl ausmachen. Das *Mehr* ist noch nicht die Summe. Uebrigens erscheinen dem Unbefangenen und Sehenden die Evv. und Epp., d. h. die Perikopen, um so mehr als ein planloses Werk, als gerade die herrlichsten Abschnitte der heil. Schriften dabey völlig vernachlässigt, und viele der ausgewählten beynahe ganz unfruchtbar sind. Man kann sagen, dass zu den Episteln fast durchgehends die dunkelsten und unpassendsten Stellen genommen zu seyn scheinen. Will man sich mit der wenigsten Mühe überzeugen, wie ohne alle Rücksicht sogar auf die kirchliche Zeit die Perikopen aufgegriffen worden sind: so durchlaufe man nur die sogenannten Evv. und Epp. in der Passionszeit. Letzte handeln fast insgesammt von den Verirrungen des Geschlechtstriebes.

3) Wir sind endlich auch überzeugt, es sey ein wahres Glück für die Kirche und das Volk gewesen, dass keine ausschliessliche Idee, oder auch nur eine besondere Ordnung bey der Wahl der Perikopen zum Grunde gelegen habe. Der grosse Haufe, der nichts nach Systemen fragt, das gemeine Volk, das nur Mannichfaltigkeit, Abwechselung, immer nur Zwangloses und Neues will, würde sich sehr übel dabey befunden haben. Die Mehrzahl der Menschen bleibt an Geist und Neigung immer nur Kinder. Wären alljährlich die Hauptlehren des Christenthums in einer gewissen Stufenfolge, wie sie die Schulbücher aufstellen, vorgetragen worden, die Kirchen hätten sich entweder frühzeitig schon entleert, oder es wäre eine völlige geistige Apathie bey den christlichen Gemeinden entstanden. Gerade das ist das Verdienstliche der Perikopen-Stifter, dass sie sich von dem Principe der Freyheit im vollesten Sinne haben leiten lassen. Diese Zwanglosigkeit hat ihrer Arbeit die tausendjährige Dauer verschafft, ihr eine Universalität selbst in der protestantischen Kirche geben helfen, und wird sie noch in dem allgemeinen Ansehen, das sie erlangt hat, selbst dann erhalten, wenn die übrigens recht löblichen Versuche unserer Zeit, andere biblische Stellen zu Texten zu erheben, lange schon ausser Gebrauch gekommen seyn werden. — Aber auch für die Prediger ist es nicht gut, wenn sie vielmals nach einander über ähnliche Gegenstände zu reden haben. Sie werden sich bald ausgepredigt haben; sie werden nicht mit der nöthigen Wärme reden; sie werden sich oft vorgreifen; sie werden ihre Geistesarmuth weniger verbergen können. Wir wollen daher den jüngeren Predigern gar nicht rathen, der Leitung des Hn. *L.* bey seiner vermeinten Entwickelung eines Einheitprincips zu folgen.

Wir haben nur noch Weniges von einigen der übrigen Theile unseres Buches zu sagen. Am Schlusse der an sich unbedeutenden *einleitenden Bemerkungen* äussert der Vf. die Vermuthung, „dass eine Beachtung und Bearbeitung dessen, was die katholische Kirche auf diesem Felde darbietet, zu anderen Resultaten und zu einer etwas anderen Auffassung und Entwickelung der Idee des Kirchenjahres hinführte.“ Darnach hätte freylich Hr. *L.* zuerst fragen sollen, als er auf den Gedanken kam, über das christliche Kirchenjahr etwas drucken zu lassen. „Jedenfalls wird es“ — meint er ferner — „Jedem belohnend und lehrreich seyn, selbstständig ähnliche Versuche über das Kirchenjahr anzustellen, indem es unfehlbar zu einer reicheren und mannichfaltigeren Behandlung der Perikopen hinführt.“ Rec. glaubt, dass jeder Prediger, der nur einige Jahre amtirt hat, sich schon nothgedrungen gefühlt hat, diesen Versuch zu machen, ohne jedoch mehr zu entdecken, als Hn. *L.* gelungen ist. Indess ist es wahr, dass alles Forschen, selbst über die Quadratur des Cirkels, gut sey, weil es die dazu gehörige Kraft stärkt. — Die obenerwähnte Abhandlung von den Perikopen verbreitet sich über ihren Grund und ihre äussere Varanlassung; jener heisst *Nothwendigkeit*, und diese findet sich in der *Gewohnheit* der ersten Christenlehrer, manche Gebräuche aus der Synagoge in die Kirche aufzunehmen, so auch die Vorlesung der Schrift (Apostg. 15, 21.); und wie die 187 Kapitel der 5 Bücher Mose in 54 Abschnitte — *Paraschen* — für die Sabbate getheilt waren, und die prophetischen Schriften in eben so viele Abschnitte

— Haphtharen; — fo lafen auch die Chriften in ihren Verfammlungen früher die ganze heil. Schrift, bis fpäter die Lefung auf einzelne ausgewählte Abfchnitte, die Perikopen, befchränkt wurde. Hr. *L.* ftimmt für die Annahme, die immer gewöhnlicher wird, und fich immer mehr gefchichtlich beftätigt, dafs die alte Perikopenwahl vornehmlich in das 4 Jahrh. zu fetzen fey, wofür befonders die Lectionarien der griechifch-orientalifchen, wie auch der lateinifchen Kirche zeugen. Weiterhin kommt der Vf. auf die Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit der Perikopen zu fprechen; und handelt endlich ganz kurz auf $5\frac{1}{2}$ Seiten von der homiletifchen Behandlung derfelben. — Die Auszüge aus der fogenannten Poftille Melanthons 1594 in 4 Octavbänden, erfcheinen uns wenig belehrend. Das Befte noch ift folgende Bemerkung über die Faftenzeit S. 383: „*Epiphanius fcribit, nominaffe veteres jejunia ifta in Aegypto* ξηροφαγίας, i. e. *edere ficca, non cocta. Talem* ξηροφαγίαν *fervarunt circa tempus paffionis Chrifti*, in der Karwochen; *ac nomen ipfum* Karwochen *eft vel a carendo, vel ab* heer, *quod eft* ἱερόν, *vel certe a* küren, *i. e., a deligendo.*“ Rec. erlaubt fich dabey, auf ein fpäteres, aber wohl inhaltreicheres, jetzt ganz vergeffenes Werk hinzuweifen, das vor diefer Poftille den Vorzug verdient: „Ἑορτογραφία *feu Chriftianorum fefta ex poëtis qua veteribus, qua recentibus celebrata atque poft Logices et Rhetorices analyfin, notis philologicis illuftrata, a M. Andr. Wilckio, Gymnaf. Gothan. Rectore.*“ *Lipf.* 1676. 8. — Der Entwurf zweyer Jahrgänge Perikopen über evangel. und epiftol. Texte fcheint nach *Röhr's* Muftern, und, wie uns däucht, nicht ohne Glück verfertigt. Sehr gut fcheinen die Vor- und Nachmittags-Textreihen einander zu entfprechen, z. B. 1 nach Trinit. Luc. 6, 1—11. (Von der Sabbatfeier). Col. 2, 16—23. (Von der chriftlichen Freyheit.) 8 n. Trin. Luc. 10, 1—12. (Ausfendung der Jünger.) Hebr. 13, 7—9. (Gehorfam gegen Lehrer.) 19 n. Trin. Matth. 19, 16—26. (Vom reichen Jüngling.) Jac. 5, 1—11. (Gefahren des Reichthums.)

χμρ.

MANNHEIM, b. Löffler: *Die evangelifchen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen.* Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktifch bearbeitet von Dr. *Joh. Jac. Kromm*, grofsh. heff. Pfarrer des Kirchfpiels Schwickertshaufen (Kreifes Nidda). Erfter Bd. 1836. 623 S. gr. 8. Zweyter Bd. 637 S. (2 Thlr.)

Der Vf. hat fchon mancherley in Druck gegeben: die Parabeln Jefu, die epiftolifchen Perikopen, den Beichtvater, den Prediger am Grabe u. f. w., nur hat er nicht überall belobende Urtheile über feine Arbeiten vernommen. Auch über gegenwärtiges Werk können wir uns nur zum Theile beyfällig ausfprechen. Seinem Fleifse laffen wir alle Gerechtigkeit wiederfahren und geben gern zu, dafs das, was er giebt, recht praktifch, aus dem Leben gegriffen und auf das Leben bezogen ift, was fich von einem Manne welcher zwanzig Jahre einem Predigtamte vorgeftanden hat, auch nicht anders erwarten läfst; allein die Hauptfätze, welche er giebt, find faft fämmtlich gewöhnlich und nur äufserft wenige feiner Themata können wir originell nennen. Die Difpofition ift bey fehr vielen Entwürfen verfehlt und kann, nach den Gefetzen der Logik und der Homiletik, nicht beftehen. H. *K.* fehlt befonders darin, dafs er fehr oft ein Thema aufftellt, auf welches er erft im 2ten, 3ten oder letzten Theile kommt. In diefem Falle mufste dem Thema eine andere Stellung gegeben werden. Uebrigens giebt er allerdings Stoff genug, und liefert über jede evangelifche Perikope 5, 6, auch wohl 7 etwas erweiterte Predigtentwürfe, fo dafs ein Prediger, welcher folcher Hülfe bedarf, hier wohl irgend etwas ihm Zufagendes, finden wird.

Wir geben nur einige verfehlte Difpofitionen an. Am 1ft. Advendfonnt. behandelt Hr. *K.* das Thema: „Was hat der Chrift zu thun, bey der Ankunft Jefu in diefe Erdenwelt? 1) Jefus kam im Namen des Herrn, denn a) er war von Gott gefandt, b) führte zu ihm hin, c) ging wieder zu Gott. 2) Was hat der Chrift bey der Ankunft Jefu zu thun? a) wir follen uns freuen; b) komme dem Heiland entgegen mit einem willigen, frommen, dankbaren, reinen Herzen; c) tretet in die Fufstapfen Jefu.“ Zu gefchweigen, dafs die beiden letzten Unterabtheilungen in einander fallen, tadeln wir, dafs das Thema erft im zweyten Theile zur Sprache kommt. Unangenehm fällt es auf, dafs, bey jeder Unterabtheilung des zweyten Theiles, eine andere Perfon des Zeitwortes gebraucht ift; zunächft die erfte Perfon der Mehrzahl (*wir* follen uns freuen); fodann die zweyte der Einzahl (*komme* entgegen) und zuletzt die zweyte Perfon der Mehrzahl (tretet u. f. w.). — Das Thema felbft ift nicht richtig ausgedrückt, denn nach ihm ift Chriftus noch gar nicht auf Erden erfchienen, fondern kommt erft auf die Erde. — Bey dem Thema: „Womit tröftet fich der Redliche, wenn er fieht, dafs ihm mit Undank gelohnt wird“, fagt der Vf. in dem erften Theile, wer die Redlichen find, beweift im zweyten Theile, dafs ihnen gewöhnlich mit Undank gelohnt wird, und erft im dritten Theile kommt er auf das eigentliche Thema.

Aus dem zweyten Bande diefes Werkes heben wir nur noch eine Difpofition hervor. „Was geziemt dem Chriften bey dem Anblicke der Zeichen und Wunder Gottes? 1) Was find Zeichen und Wunder? 2) Solche Zeichen und Wunder könnet ihr jedes Jahr fehen. a) Blicket nur auf die Menfchen felbft, b) betrachtet den fternenvollen Himmel, c) die ganze Natur ringsum. 3) Soll ich erft die Zeichen und Wunder des Herrn in diefem Jahre erzählen? (Hinweifung auf die Erndte). 4) Der Chrift follte dabey kalt und gefühllos vorübergehen? a) Danket Gott und verkündiget feine Wunder; b) geht mit Vertrauen der Zukunft entgegen.“ Wie kurz wird hier nur am Schluffe das abgehandelt, wovon, dem Thema nach, die ganze Predigt handeln follte. — Kurz, den meiften Difpofitionen merkt man die Eile an, mit welcher fie gearbeitet find.

Nach einer Anmerkung wird das Feft der Erfcheinung im Vaterlande des Vfs. nicht gefeiert, indem er fagt: „Sollte im Leben des Predigers vielleicht auch jemals das Evang. am Fefte der Erfcheinung felbft vorkommen, fo zeige er die Seltenheit des Feftes.“ H. *K.* fcheint nicht zu wiffen, dafs diefes Feft in den meiften evangelifchen und katholifchen Ländern gefeiert wird.

Der Stil ift anfprechend. Nicht ganz edel dünkt uns der Ausdruck: „bey der Auferftehung Jefu war die Hand des Herrn mit *im Spiele.*“ Ferner mifsbilligen wir folgende Ausdrücke: „das *Tiefinnerfte.* — „Im Winter lächelt uns die Freude *feltfam* entgegen.“ — „Was folgt daraus zu deiner eigenen *Bemeffung?*“ — „Nicht populär genug ift das Wort *Selbftzweck.*

Ganz ausgezeichnet ift Druck und Papier. R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1836.

PÄDAGOGIK.

1) Berlin, b. Enslin: *Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen*, von Dr. *C. J. Lorinser*, königl. Regierungs- und Medicinal-Rath in Oppeln. 1836. 14 S. 8. (2 gr.)

2) Berlin, b. Hold: *Hygea und die Gymnasien*. Beleuchtung der Abhandlung des Medicinalraths Dr. *Lorinser*: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", von *Theodor Heinsius*. 1836. 28 S. 8. (6 gr.)

3) Berlin: Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster u. s. w. ladet ein der Director *Georg Gustav Samuel Köpke*, Dr. d. Theol. und Philos. Ritter des rothen Adlerordens 3ter Classe mit der Schleife. Voran steht eine Abhandlung des Prof. *Bonnell: De mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae conditione inprimis de Rhetorum scholis, commentatio historica*. 1836. 56 S. gr. 4.

4) Berlin, b. Enslin: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit*, von Dr. *Rob. Froriep*, Prof. d. Medicin zu Berlin. Mit einem Stahlstich. 1836. 46 S. 8. (6 gr.)

5) Berlin, b. Heymann: *Die Streitfragen über den Schulunterricht neu angeregt von* Dr. *Lorinser und betrachtet vom Standpuncte der Seelenlehre und der Weltgeschichte von einem alten Schulmanne*. 1836. III u. 29 S. kl. 8. (4 gr.)

6) Königsberg, b. Unzer: Dr. *C. J. Lorinsers Beschuldigung der Schulen zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt* von Dr. *Fr. Aug. Gotthold*, Director des königl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg in Preussen, Mitglied einiger gelehrten Gesellschaften und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Cl. 1836. IV u. 52 S. 8. (6 gr.)

7) Halle, in der Buchhandl. des Waisenhauses: *Gedanken über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreiche Preussen*. Von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer*, Director der Franke-schen Stiftungen. Dem Hn. Prof. D. *Wilhelm* am Tage seines Jubelfestes gewidmet. 1836. 45 S. 8. (6 gr.)

8) Brandenburg, b. Wiesecke: *Ueber einige vermeintliche und wirkliche Mängel der jetzigen Schuleinrichtungen*. Eine gutachtliche Aeusserung über Dr. *Lorinsers* Schrift „Zum Schutze der Gesundheit auf den Schulen" von *F. W. Braut*, Prof. u. Director des Gymnasiums zu Brandenburg. 1836. 27 S. 8. (3 gr.)

Wenn in Zeitaltern und Bildungsperioden Ideen schon in das allgemeine Gefühl der reflectirenden Menschheit eingetreten und hier im Begriffe sind, aus dem Schlummer eines sich allmälich vorbereitenden Bildungsprocesses zur Klarheit eines allgemeinen Bewufstseyns sich zu entfalten: so bedarf es nur eines geringen Anstosses, um mit Einem Male die ganze Macht der Ideen aus der sie noch einschliessenden Hülle hervorzurufen. Einen solchen Anstoss hat Hr. Medizinalrath Dr. *Lorinser* gegeben. Was einsichtsvolle Paedagogen, unbefangene, nicht in der Eitelkeit des Wissens untergegangene Lehrer längst gefühlt und im Stillen gesagt, aber nicht öffentlich, laut und mit fester Zuversicht auszusprechen gewagt hatten, das spricht hier ein Arzt mit aller Kraft der aus Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, mit aller Energie einer ethischen, auf das Jugendwohl gerichteten, auf ruhige Beobachtung gegründeten Zuversicht aus. Zunächst leitete Hn. Dr. *Lorinser* wohl die Bemerkung der jetzt häufiger als sonst bey Jünglingen vorkommenden und von ihm zum Gegenstand der Forschung gemachten *Lungensucht* auf die Beobachtung des Lebens der wissenschaftlich sich ausbildenden Jugend überhaupt hin. Mit einem edlen Eifer für das Wohl der Menschheit, mit einer allseitigen, geistreichen Auffassung, mit einem eindringenden Scharfblicke und einer lebendigen und anregenden Darstellung legte er seine Ansichten in der medicinischen Zeitung gerade in dem ersten Stücke des neuen Jahres nieder, und diese erste bedeutende Numer kam selbst vor die Augen des für sein Volk so treu wachenden Königs von Preussen, und fand in seinem väterlichen Herzen Anklang. Mit gewohnter milder, doch allumfassender Umsicht befahl der treue Landesvater seinen Behörden darüber Beobachtungen anzustellen und zu berichten, und das königl. preuss. Ministerium des Unterrichts foderte eben so ruhig als weise von sämmtlichen Directoren der Gelehrtenschulen ein Gutachten ein. — Seitdem ist *Lorinsers* Stimme durch ganz Deutschland erschollen, und hat in allen Kreisen des öffentlichen und des Privatlebens einen stärkeren oder schwächeren Wiederhall gefunden; sie hat natürlich einen Kampf erregt, welcher hoffentlich noch lange zum Besten der Jugendwelt fortdauern, und zur end-

lichen Löfung der fo kräftig angeregten wichtigen Fragen führen wird.

Rec. darf die von D. *Lorinfer* angeregten Fragen bey den Lefern unferer A. L. Z. als bekannt vorausfetzen; zur vollftändigen Darlegung jedoch des *ftatus caufae* führt er an, dafs der Vf. eine allgemeiner gewordene Schwächung des jetzigen Menfchengefchlechtes (natürlich des civilifirten, was hier nur in Betracht kommen kann) durch Ueberreizung mit den feit der Entdeckung Amerika's allgemein verbreiteten Reizmitteln, und eine fchwächlichere und zartere Organifation der Jugend hauptfächlich in den höheren Ständen annimmt. Die mit krankhaften Affectionen, Scropheln u. f. w. behaftete Jugend wird nun, wie der Vf. meint, durch Ueberreizung in den Schulen, durch Beförderung der krankhaften, befonders zu nervöfen Leiden fich neigenden Anlagen vermittelft der einfeitigen Hervorhebung des blofs geiftigen Lebens, durch den jetzigen Gymnafialunterricht und die gefteigerten Anfoderungen deffelben noch mehr gefchwächt, und die gefunde naturgemäfse Entwickelung durch Ueberladung der Jugend mit einer Menge von Unterrichtsgegenftänden und Lehrftunden gehemmt. — Aus den Programmen von 50 bis 60 Gymnafien erfah Hr. *Lorinfer*, dafs die Schüler im Durchfchnitt wöchentlich 32—40 Stunden auf den Bänken fitzen müffen; diefs erfchien ihm zu Viel im Vergleich zu der fonft in Sachfen üblichen wöchentlichen Stundenzahl von 25, und der im füdlichen Deutfchland üblichen von 20—22 Lehrftunden. Diefen letzten Punct griffen nun befonders einige Schulmänner auf (zuerft Hr. Dr. *Mützel* in der literarifchen Zeitung, dann Hr. Prof. *Heinfius* in No. 2), und bewiefen, dafs Hr. *Lorinfer* einen hiftorifchen Irrthum begangen habe, und dafs vor 30—50 Jahren eben fo viel Lehrftunden und Objecte in manchen Gymnafien gegeben worden feyen. Ja, Hr. Prof. *Heinfius* führt aus einem Progamme des Rector *Barth* in Brandenburg vom J. 1797 folgende Lehrgegenftände in *Prima* auf: chriftliche Dogmatik und Erklärung der *dicta probantia*, ältere und neuere Statiftik; architektonifche Zeichenkunft; Gefchichte der älteren Philofophie nebft Bibliographie und Biographie der Philofophie; praktifche Anwendung der vornehmften hermeneutifchen und kritifchen Regeln; juriftifche Encyklopädie. Der Rector *Falbe* in Stargard führt fogar im J. 1799 unter der Rubrik *Philofophie* das Naturrecht auf und eine Encyklopädie aller Wiffenfchaften nebft einer der mechanifchen und fchönen Künfte, dann der neueren Philofophie, und endlich der übrigen Wiffenfchaften. Allein durch Anführung von dergleichen einzelnen abnormen Monftrofitäten von Schulplänen und Programmen ift die Behauptung *Lorinfers* keinesweges widerlegt; denn einerfeits war der Renomifterey pedantifcher Schulrectoren in jener Zeit vielleicht mehr Raum gegeben als jetzt, weil die Staatsgefetze noch nicht fo das individuelle Schulleben durchdrungen und zur Einheit zufammengefchloffen hatten, und daher dergleichen einzelne *Curiofa* leichter vorkommen konnten (bey Lichte befehen möchten aber manche oben aus jenen Programmen angeführten Lehrgegenftände fich auch nur als hochtrabende Namen für gewöhnliche noch jetzt übliche Objecte erweifen); andererfeits wurden die wiffenfchaftlichen und fprachlichen Lectionen, wie Hr. *Heinfius* felbft eingefteht, in viel geringerem Umfange, weit mehr encyklopädifch und weit weniger die Schüler mit der Maffe des Stoffes überdeckend, ertheilt, auch war zwifchen den Lectionen die Erholungszeit wohl gröfser als jetzt, fo dafs eine Lehrftunde von felbft fchon weniger Inhalt darbieten konnte; — es find aber bis jetzt blofse Einzelnheiten, welche Hn. *Lorinfer* entgegengeftellt find; die einzelnen complicirten, und mit einer Maffe von Lehrftunden und Lehrobjecten angefüllten Lectionspläne aus den grofsen Städten und Refidenzen, wo an und für fich die Einfachheit der Erziehung und des Unterrichtes nicht zu Haufe ift, oder Auffehen erregen wollender Rectoren der Provincialgymnafien von ehemals beweifen nicht, dafs die Jugend damals fo angeftrengt worden ift, als jetzt, die Acten find über diefen Punct keineswegs als gefchloffen zu betrachten; es wären genaue ftatiftifche Angaben aus Staatsarchiven über das Schulwefen des vorigen Jahrhunderts fehr wünfchenswerth. — Im Grofsen und Ganzen aber hat Hr. *Lorinfer* gewifs Recht, dafs ehemals eine viel gröfsere Einfachheit des Unterrichtes, geringere Zahl der Lehrftunden und Lehrgegenftände in den Schulen im Allgemeinen herrfchend war. Man denke nur, welchen Raum und Umfang jetzt Mathematik, Naturwiffenfchaften, Gefchichte und Geographie, Deutfch, Griechifch und befonders auch das grammatifche Element der alten Sprachen gewonnen haben gegen ehemals, woraus von felbft folgt, dafs die Zeit des Unterrichtes jetzt mufs extenfiv und intenfiv gröfser feyn! Hr. *Heinfius* gefteht dann ferner ein, dafs eine Vergleichung der *häuslichen Aufgaben und Arbeiten der jetzigen und früheren Zeit* die Sache ganz anders ftelle, dafs die Aufgaben zu deutfchen Auffätzen für die Primaner von ehemals jetzt etwa in Untertertia gegeben würden, dafs aber jetzt eine Menge anderer Aufgaben hinzugekommen feyen, wie z. B. griechifche Exercitien, privates Lefen der Claffiker, Redeübungen über frey gewählte Gegenftände, hie und da lateinifche Ausarbeitung der Gefchichte, metrifche Ueberfetzungen des Horaz u. f. w. Er rechnet für die Ausarbeitung aller häuslichen Aufgaben im Durchfchnitte 4 Stunden den Tag, oder wöchentlich 56 Unterrichts- und Arbeits-Stunden. Darin find nun aber alle aufserordentlichen und Privat-Lectionen in neueren Sprachen, Künften (Mufik u. dergl.) und technifche Fertigkeiten noch nicht mit inbegriffen, und langfame Arbeiter — wie Hr. *Heinfius* eingefteht — gebrauchen auch zur Anfertigung ihrer Aufgaben noch mehr Zeit; — die mittelmäfsigen Köpfe find aber langfame Arbeiter, und ihrer ift die Mehrzahl —, fo dafs auf eine grofse Zahl Schüler täglich 12 und noch mehr Arbeitsftunden fallen dürften. Dem Rec. find mehrfach Fälle bekannt, wo die Schüler der oberen Claffen Berlinifcher Gymnafien,

um gründlich und gewiſſenhaft den Anfoderungen der Lehrer zu genügen, Nächte hindurch arbeiten; — die Ausfüllung der Muſse der Schüler mit Privat-Muſik u. ſ. w.- Unterricht iſt aber nicht bloſs Schuld der Eltern, denn das Leben hat auch ſeine Rechte, und fodert nun einmal auch eine gewiſſe Kunſtbildung neben dem poſitiven Wiſſen, — die Schule müſste doch darauf auch eine billige Rückſicht nehmen; — oft iſt z. B. erweiterter Unterricht in den neueren Sprachen für gewiſſe Berufsarten unerläſslich; überhaupt ſollte neben der Schule, der Privatrichtung und Neigung des Individuums gehöriger Raum bleiben. Nimmt man aber die gewöhnlichen 32 ordentlichen, durch das Schulcollegium der Provinz Brandenburg z. B. beſtimmten, Lehrſtunden, — wozu auch bey den erſten Gymnaſien noch einige Extraſtunden durch Singen, Zeichnen, Engliſch, Hebräiſch u. ſ. w. kommen, — und rechnet dazu noch dieſe Extragymnaſial- und auſserdem noch im Durchſchnitte für jeden Schüler 4 Privat-Stunden, ſo wird die Zahl der Lectionen, in denen die Jugend auf den Bänken ſitzen muſs, ſo ziemlich an 40 herankommen, und Hr. *Lorinſer* dürfte wohl Recht behalten, wenn er eine ſolche Ueberladung tadelt, an der die Schule doch Schuld hat, weil ſie zu ſehr die Muſse der Schüler fodert, zu ausſchlieſslich den ganzen Menſchen in Anſpruch nimmt, und keiner anderen Richtung neben ſich Raum läſst. Daher findet Rec. bey Hn. *Heinſius* die Anſchuldigung der Eltern und die Rechtfertigung der Schule ſehr einſeitig. — Freylich ſtürmt die Eitelkeit der Eltern, und der Zeitgeiſt, der zum Genuſſe oft die Nächte hindurch in aufreibenden Geſellſchaften treibt, die Erregung der Phantaſie durch zu frühe Theilnahme an den Kunſtfreuden, mit Romanlectüre und der ganzen Schwelgerey der Gefühle verbunden, oft noch viel zerſtörender auf die Geſundheit des Jünglings und Knaben ein, als die Schule; da aber der Zuſtand der Geſellſchaft, die Ueberſchüttung mit Reizmitteln aller Art einmal ſo iſt, und durch alles Predigen der Pädagogen nicht geändert werden wird, ſo ſollte die Schule auf dieſe gegebenen Bedingungen der Entwickelung des Jugendlebens eine billige Rückſicht nehmen, und nicht ihrerſeits das ganze Maſs der Jugendkraft fodern, ſondern dem Familienleben — gut oder übel, ſie kann es doch nicht hemmen — der eigenthümlichen Entwickelung und Ausbildung einige Freyheit neben ſich geſtatten. Daſs freylich die Schule ihre Foderungen nicht geringer ſtellen, daſs ſie eine ſtrenge Treiberin und Mahnerin bleiben muſs, ſo lange die Anfoderungen des Staates und die Staatsprüfungen nicht herabgeſtimmt werden, und daſs daher eigentlich die Uebertreibung der Jugend nicht ſowohl ihre Schuld, als Schuld des Staates iſt, wird wohl jeder Verſtändige zugeben; allein hier iſt nicht die Rede von Entſchuldigung, Schuld oder Nichtſchuld, ſondern von dem factiſchen Zuſtande derſelben, und jene Frage gehört einer ganz anderen Unterſuchung an.

Um von Hn. *Heinſius* Vorſchlägen zu Abänderung des denn doch von ihm erkannten Uebelſtandes hier zu ſchweigen, zumal ſie ſich wohl groſsentheils als unpraktiſch und unausführbar oder wenig fruchtend beweiſen dürften, — gehen wir über auf die gehaltvollen Worte eines hochverdienten und berühmten Pädagogen und Gelehrten, des Directors des Berliniſchen Gymnaſiums zum grauen Kloſter, Hn. Dr. *Köpke*, welche derſelbe dem dieſsjährigen Oſterprogramme ſeines Gymnaſiums hinzugefügt hat. Es macht in der That einen ſchmerzlichen Eindruck, wenn dieſer wahrheitsliebende Mann, welcher wohl ſchon vier Decennien, bald vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch Gelegenheit gehabt hat, wie ſelten ein anderer Schulmann, im Groſsen den Gang der Erziehung und Jugendbildung in allen ihren Phaſen, ſeit Ausgang des vorigen Jahrhunderts, zu beobachten, und auf Tauſende von Jünglingen thatkräftig einzuwirken, offen und gerade heraus, ohne Verhehlung und Bemäntelung der Wahrheit oder Beſchönigung der Schule, eingeſteht, daſs er den mediciniſchen Anſichten und Betrachtungen Hn. *Lorinſer's* geneigt iſt, volle Wahrheit beyzumeſſen, und den pſychologiſchen Bemerkungen deſſelben, ſollte der geiſtige Einfluſs unſeres Unterrichtes auch etwas ins Grelle gezeichnet ſeyn, in der Hauptſache beyzutreten, ja einzugeſtehen, daſs Hr. *Lorinſer* noch Manches mehr gegen die Schuleinrichtungen unſerer Zeit hätte ſagen können. Namentlich aber bemerkt Hr. Director *Köpke*, daſs das poetiſche und productive Geiſtesvermögen bey unſerer Jugend, je mehr den Verſtandeswiſſenſchaften auf den Schulen der Thron erbaut werde, immer geringer zu werden beginne, und daſs eine viel gröſsere Gleichgültigkeit gegen wahrhaft poetiſche Eindrücke, als vor 30 oder 40 Jahren bey der Jugend herrſchend werde. Wir werden dieſen Punct, in welchem Hr. Dr. *Köpke* uns einen charakteriſtiſchen Mangel der Jugendbildung getroffen zu haben ſcheint, weiter unten betrachten, und führen nur noch an, daſs der ehrwürdige Veteran des pädagogiſchen Berliniſchen Lebens die Schuld von den Gelehrtenſchulen und ihren Behörden abwälzt, indem er zeigt, daſs unſere Gymnaſien nicht etwas von obenher Gemachtes, ſondern etwas durch die Zeit und deren Bedürfniſſe Gewordenes ſeyen, daſs aber auch die hohen und faſt bis zum Unerſchwinglichen geſteigerten Anfoderungen des Staates bey den Staatsprüfungen faſt nothwendig aus dem jetzigen Zuſtande der Geſellſchaft, aus jener Ueberladung des Vaterlandes mit jungen Leuten aus dem gebildeten Mittelſtande hervorgehen, für welche es, ſo viel neue Berufsquellen ſich auch aufgethan, doch an einem Unterkommen fehle, und für die überall, um ſie mit Anſtand und einem Scheine des Rechts abweiſen zu dürfen, jene Schärfung der Staatsprüfungen von Seitens der hohen Behörden eingetreten ſey. Mit einer herzlichen Auffoderung zur Wiederbelebung der Turnplätze, zur Fernhaltung aller überflüſſigen ſchriftlichen Arbeiten, und des Hofdienſtes, nur das von den Lehrern Gegebene ſchriftlich wiederzugeben, ſchlieſst ſodann der wackere Mann, deſ-

sen Worte eine wohlthuende Wärme des Gefühls und eine milde und allseitige Auffassung des Gegenstandes beurkunden.

Nach dieser in Berlin besonders aufgeregten Bewegung in der pädagogischen Welt nahm ein Arzt das Wort. (Des Programmes des Hn. Director *August* als ganz local und als Apologie des Real-Gymnasiums geschieht hier keiner Erwähnung.) Hr. Prof. Dr. *Froriep* bewiess aus den zu Berlin in den Jahren 1750—1755 und 1817—1829 geführten Mortalitätstabellen, dass ein Steigen der *mittleren Lebensdauer* eingetreten, dass also mit Hn. *Lorinser* die Behauptung einer allgemeinen Verkürzung des Lebens (— also auch nicht durch die neue Schuleinrichtung bewirkt —) unstatthaft sey; da die mittlere Lebensdauer vom 5ten bis 35sten Lebensjahre beym männlichen Geschlechte in Berlin mindestens 5 Jahre grösser sey, als vor 60 Jahren; es sey demnach auch die beym männlichen Geschlechte im 20 bis 24sten Jahre im Allgemeinen vorhandene grössere Mortalität nicht durch den Einfluss der Gymnasien bedingt, ja bey einem nicht unter dem Einflusse gelehrter Studien stehenden Theile der männlichen 20—24jährigen Jugend sey die Mortalität noch grösser, als die der männlichen 20—24jährigen Jugend im Allgemeinen; die *Gymnasialstudien hätten daher keinen lebensverkürzenden Einfluss.* — Zugegeben indess, dass die aus Zahlen geschlossenen Beweise des Hn. *Froriep* richtig, und die Behauptung Hn. *Lorinser's* zu allgemein sey, wird daraus nicht vielmehr nur ein grösserer Fortschritt des Medicinalwesens und ganz besonders der *Sanitätspolizey* folgen. — Wenn die jetzige Generation sich allgemeiner der Quacksalbereyen enthält, und auch die Armen zu Aerzten ihre Zuflucht nehmen (— wesshalb gewiss ein verhältnissmässig so ungeheuerer Zuwachs an Aerzten gegen ehemals —), wenn die Kunst vielleicht grösser geworden ist, die Krankheiten hinzuziehen, das Lebensziel weiter hinauszuschieben, und den todbringenden Stoff durch lange Bekämpfung abzuhalten; — ist jetzt nicht das *Siechthum* allgemeiner, besonders in dem Stande der *Gelehrten* und *Geschäftsmänner?* Ist nicht Verweichlichung, Verzärtelung, allgemeine Kränklichkeit, Ermattung und Hinwelken in den kräftigsten Lebensjahren, eine gegen sonst gewiss viel häufigere und allgemeinere Erscheinung? Wurden sonst die Bäder in so ungeheuer jährlich zunehmender Anzahl Hülfsbedürftiger — oft erst 20jähriger Gelehrter — besucht? — Hr. *Froriep* leugnet indess noch nicht, dass es schon Vorwurf genug sey, wenn er sagen könne, dass die Anstrengung der Schulzeit die Frische der Jugend zerstöre und ermatte, zwar fortlebende, aber ihrer Lebensenergie, also auch der Lebensthätigkeit eben sowohl, als der natürlichen Genussfähigkeit beraubte Naturen zurücklasse, was Statt finden kann vom medicinischen Standpuncte aus. — Anstrengungen könnten quantitativ und qualitativ zu gross seyn; quantitativ sey diess nicht der Fall, wohl aber qualitativ, da man für ganze Altersclassen Stunden für schwierigere, schon ein grosses Abstractionsvermögen voraussetzende philosophische und mathematische Vorträge bestimmt sehe, für welche die nur zu dem Formellen und zu unmittelbarer Anschauung befähigten Lebensalter noch nicht die gehörige Kraft besitzen könnten. Subjectiv aber sey die Anstrengung zu gross, erschlaffend und unfähig machend, wenn die Schüler durch die innere Einrichtung der Schule in einer fortdauernden Unruhe und innerer Abspannung erhalten würden, so dass Aufgaben, welche sie bey unbefangener, durch Nebengedanken nicht fortwährend beunruhigtem Zustande des Geistes mit Leichtigkeit lösen würden, nun eine übermässige Anstrengung erfoderten. Diess werde durch den besonders in Preussen bemerkten Uebelstand, dass die Schüler von den Eltern und noch mehr von den Lehrern unausgesetzt getrieben und gespornt würden, um sich in den Schulprüfungen „*auszuzeichnen*", bewirkt. Bey jeder, auch der leichtesten, Thätigkeit trete aber Anstrengung ein, wenn bey derselben die Aufmerksamkeit fortwährend auf das endliche Ziel derselben mit ängstlicher Unsicherheit gerichtet sey. — Dass im Allgemeinen und Grossen eine *Ueberreizung* zu bemerken sey, bejaht der Vf. durchaus; — wenn auch nicht in dem Masse, wie Hr. *Lorinser.* — Der Beweis sey gegen frühere Generationen schwer zu führen, aus numerischen Nachweisungen unmöglich, die Anschauungen 70jähriger Augen von dem Zustande der Jugend vor 50 Jahren aber täuschend. Daher will der Vf. eine eigene Anschauung des *physiognomischen* Unterschiedes *ganzer Universitäten*, süd- und norddeutscher, welche er binnen wenigen Tagen anstellen könnte, benutzen. Während man auf einer süddeutschen Universität nur kräftige, mit Beharrlichkeit sich bewegende Gestalten und blühende Gesichter mit dem Ausdrucke lebensfroher Gutmüthigkeit gesehen, sey man auf der norddeutschen Universität dadurch betroffen worden, dass man der Mehrzahl nach zwar grosse, aber entweder schlaffe, oder im Gegensatze unruhig bewegliche Gestalten und blasse Gesichter, fast durchgängig mit dem Ausdrucke eines gewissen Ueberdrusses, oder aber einer unstäten, eifrigen Aufmerksamkeit auf alle Umgebungen bemerkt. Der Vf. habe Erstes in Tübingen, Letztes in Bonn und in noch höherem Grade in Berlin gefunden. Im Militär sey die umgekehrte Erscheinung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

PÄDAGOGIK.

1) BERLIN, b. Enslin: *Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen*, von Dr. *C. J. Lorinser* u. s. w.

2) BERLIN, b. Hold: *Hygea und die Gymnasien.* Beleuchtung der Abhandlung des Medicinalraths Dr. *Lorinser*: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", von *Theodor Heinsius* u. s. w.

3) BERLIN: Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster u. s. w. ladet ein der Director *Georg Gustav Samuel Köpke.* Voran steht eine Abhandlung des Prof. *Bonnel: De mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae conditione imprimis de Rhetorum scholis, commentatio historica etc.*

4) BERLIN, b. Enslin: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit*, von Dr. *Rob. Froriep* u. s. w.

5) BERLIN, b. Heymann: *Die Streitfragen über den Schulunterricht, neu angeregt von* Dr. *Lorinser, und betrachtet vom Standpuncte der Seelenlehre und der Weltgeschichte von einem alten Schulmanne* u. s. w.

6) KÖNIGSBERG, b. Unzer: Dr. *C. J. Lorinser's Beschuldigung der Schulen zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt* von Dr. *Fr. Aug. Gotthold* u. s. w.

7) HALLE, in der Buchhandl. des Waisenhauses: *Gedanken über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreiche Preussen.* Von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer* u. s. w.

8) BRANDENBURG, b. Wiesecke: *Ueber einige vermeintliche und wirkliche Mängel der jetzigen Schuleinrichtungen.* Eine gutachtliche Aeusserung über Dr. *Lorinser's* Schrift: „Zum Schutze der Gesundheit auf den Schulen" von *F. W. Braut* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In Wien sey die allgemeine Physiognomie der studirenden Jugend der nord-, nicht der süddeutschen ähnlich gewesen. In Norddeutschland und Wien sey *Ueberreizung*, nicht aber in Süddeutschland vorhanden. Diess sey nicht in der längeren *Unterrichtszeit* oder grösseren Zahl der *Unterrichtsgegenstände* zu suchen; die Verschiedenheit der drey Länder (Preussen, Oesterreich und Würtemberg) liege vielmehr in der *Wichtigkeit*, welche daselbst den *Schulprüfungen* beygelegt werde. In Würtemberg sey diese am geringsten, in Oesterreich sehr gross, am grössten in Preussen; und zwar eine Controlle für die *Lehrer* (ja wahrlich, und oft auch in den grossen Gymnasien für diese anstrengend und aufreibend; — wird doch hier endlich auch einmal der Gesundheit der Lehrer gedacht; wie viele blühende edle Männer hat Rec. sich aufreiben und bey den grossen Anstrengungen an langsamem, heranschleichendem, frühem Tode dahin welken sehen; vielleicht ist gerade der Zustand der *Ueberreizung* bey der jüngeren Generation der Lehrer, zumal wenn sie, als Familienväter von Nahrungssorgen niedergedrückt, sich durch Privatstunden noch abarbeiten müssen, noch häufiger, als bey den Schülern!). Bey dem Wetteifer der Lehrer vor der controllirenden Behörde würden die Schüler fast nur das Material, damit die Lehrer an ihnen Fertigkeit und Eifer zur Erscheinung bringen könnten; die Examina seyen mehr und mehr gesteigert, um den Andrang zu den Gelehrtenschulen zu beschränken. (Nach dem letzten preussischen Abiturienten - Prüfungsreglement kann man aber wohl eher das Gegentheil sagen.) Die Söhne seyen dadurch von den Eltern nur noch um so mehr gespornt; blos um durch das Examen zu kommen, seyen Anstrengung und Aufregung vermehrt. Zur Verminderung des Andranges schlägt der Vf. vor, es solle kein Knabe vor Anfang des 11ten Jahres an der Gelehrtenschule aufgenommen werden (wie in Oesterreich), und vor zurückgelegtem 20sten Jahre die Universität besuchen dürfen. Den ersten Vorschlag muss Rec. ganz billigen, es ist immer schon etwas dadurch gewonnen, schon etwas der Ueberfrühung, Uebertreibung und Ueberreizung, welche man bey zarten 10jährigen Gymnasialschülern — oft schon Quartanern — so häufig wahrnimmt, gesteuert. Der letzte Vorschlag möchte wohl nicht ganz ausführbar seyn, weil sich die guten Köpfe einmal nicht durch äusseren Zwang zurückhalten lassen, dieser vielmehr nur schädlich werden könnte, und überdiess auch durch ein königl. preuss. Ministerialrescript die für den ganzen Gymnasialunterricht als erfoderlich anzunehmende Zeit nur auf 9 Jahre bestimmt ist — ein auch im Durchschnitte ganz an-

gemessener Zeitraum. — Wenn nur die zu frühe Aufnahme durch Gesetze abgewehrt wird, so macht sich das spätere Beziehen der Universität bey den mittelmäsigen Köpfen von selbst, und bey den guten ist wenigstens das gewonnnen, dass sie nicht in dem zarten Knabenalter unverhältnissmäsig in die Höhe getrieben werden. — Als Mittel gegen die Ueberreizung stellt nun Hr. *Froriep* auf: 1) Verhinderung des zu frühen Eintrittes in die Schule, oder in dem Jugendalter noch unangemessene Classen. 2) Angemessene Bestimmung des täglichen Schulunterrichtes für jede Altersstufe. 3) Bewahrung davor, dass die Gegenstände weder zu hoch, noch zu mannichfaltig für das resp. Lebensalter der Classe seyen. 4) Dass die Bestimmungen der einzelnen Classen durch die Lehrer sich nicht über die bestimmte Stufe erheben. 5) Dass die Schulprüfungen nicht zu einer Prüfung für die Lehrer werden, und nicht 6) als etwas zu Befürchtendes fortwährend vor den Augen der Schüler stehen. 7) Das Abiturientenexamen soll bloss die Befähigung zu den Studien darthun. Die so gewonnene Zeit muss körperlicher Ausbildung gewidmet werden.

Gegen diese Vorschläge lässt sich wohl nichts einwenden, und dem Vf. bleibt das Verdienst, dass er die ungeduldige Hast und Eile der Eltern und Schulen, und das Treiben und Drängen der Lehrer für die Examina einmal als medicinisch verderblich nachgewiesen hat. Er schliesst seine sehr verständige und ruhige Schrift mit einer Empfehlung des *Turnens*, räth aber, dasselbe in die ordentliche Schulzeit von 11 — 12 täglich zu legen; nur in den freyen Abendstunden, in denen sich der Knabe ungebunden allen weiteren Abenteuerlichkeiten überlassen könne, seyen Auswüchse möglich. — Gegen Aufhebung der Nachmittagsstunden erklärt er sich aus pädagogischen Gründen.

Eine andere in Berlin erschienene Schrift Nr. 5 kündigt sich als von einem alten Schulmanne und als vom Standpuncte der *Seelenlehre* und *Weltgeschichte* an. Rec. griff begierig nach derselben, wurde aber völlig getäuscht, indem er in dem vagen, weit ausgeholten Gerede nichts Erhebliches und die Sache Förderndes fand. Schon die Theile dieser Abhandlung werden die Unbestimmtheit und Zerflossenheit derselben darlegen. Der Vf. handelt nämlich im ersten Theile vom Unterrichte in Beziehung auf die Gesundheit, im zweyten Theile davon: 1) was der Zweck des *Unterrichtes* überhaupt sey. 2) wirft er einen Blick in das *Wesen der Seele*. 3) will er nachweisen, wie jener Zweck am besten erreicht, und wodurch er verfehlt werden mag, und fügt nun noch einen dritten Theil als „*Ergebnisse vom Standpuncte der Weltgeschichte*" hinzu, in welchem von Adam und vom Naturzustande u. s. w. angefangen wird. Es sind einzelne Anklänge aus einer tieferen philosophischen Betrachtung; — der Vf. hat die an und für sich gute und tiefere Idee, dass die Lehrgegenstände des Schulunterrichtes durch die Anforderungen der allseitigen Ausbildung der Seele überhaupt, wie auch der Gegenwart gebieterisch verzeichnet seyen; ein Uebelklang werde entstehen, wenn man einen Ton aus der Harmonie des jetzt bestehenden Unterrichts nehmen wolle; nur die grammatischen Uebertreibungen seyen zu verbannen; beym Lateinschreiben sey nur grammatische Richtigkeit und Vermeidung grober Germanismen zu erstreben; von einem Stile, von antiker Form müsse nicht die Rede seyn, es bleibe dem philologischen Seminar überlassen. Rec. meint aber, Eins sey nicht ohne das Andere, und grammatische Richtigkeit und Vermeidung grober Germanismen gebe aber schon den Anfang einer antiken Farbe, und ein Stil mache sich durch das Lesen der Classiker (— wenn überhaupt zu demselben Talent da ist — wo aber gar keine stilistische Anlage, da wird sie auch kein philologisches Seminar erzeugen —) von selbst. Wenn der Vf. aber sich gegen das Lateinsprechen äussert, so hat er nicht bedacht, wie sehr der Schüler dadurch an Uebung, Gewandtheit, Sicherheit, unmittelbarer Festigkeit der Handhabung der Sprache gewinnt. Der Vf. schlägt einen Lectionsplan von 26 Stunden vor. Die Art, wie die *preussischen* Gymnasien jetzt das Gebiet des Unterrichtes abgemarkt haben, erscheint ihm als ein wahrhaft nothwendiges Product, als eine bedeutsame Thatsache der Weltgeschichte. — Ueberall fehlt es aber bey dem Vf. an bestimmten und festen Resultaten, gehöriger Begründung und Entwickelung, der Leser bleibt unbefriedigt durch die zu weite Ausholung.

Noch begieriger griff Rec. nach Nr. 6, einer Schrift, welche durch lange und häufige Ankündigung in den Zeitungen vor ihrer Erscheinung auf sich als besonders wichtig und bedeutend schon die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Aber Rec. sah sich noch mehr getäuscht, als bey Nr. 5. — Der Anfang wird auch hier mit allgemeinen Redensarten und Schwulste gemacht; es wird von der französischen Revolution als von einem Ungethüme gesprochen, dessen Kern (!) kein Faustus geahnet, wie es auch aufgeschwollen sey und sich gebährdet habe; unsere Zeit wird sodann das anbrechende tausendjährige Zeitalter genannt, und ihre Parteyung und Meinungsverschiedenheit sehr einseitig gescholten; der Vf. scheint zu den *laudatores temporis acti* zu gehören, welche das Grossartige, Ideenreiche und die Gährung aller neuen treibenden Gewalten des Gedankens nicht verstehen können, daher nur bey Einzelnheiten stehen bleiben und mäkeln. In seinem Eifer wider den Zeitgeist echauffirt er aber sich ordentlich in *Görres*'schen Schwulst und Nonsens hinein, indem er von eben diesem Zeitgeiste sagt: „Das ist nicht mehr der Mikrokosmus eines Atomes (!) von Menschenseele im Haupte eines Weisen oder Dichters. Das ist der grosse, wenn nicht Welt-, doch Zeit-Geist, der Demiurg des wunderbaren Gewebes, dessen Aufzug die Engel des Himmels, und dessen Einschlag die Teufel der Hölle bereiten." Also Hr. *Gotthold*, Dire-

ctor eines bedeutenden Gymnasiums, spricht von Atomen der Menschenseele! — Rec. will zur Ehre desselben glauben, dass er sich hier nur unbedachterweise in dem Bestreben, geistreich, poetisch, flosculös seyn zu wollen, im Ausdrucke vergriffen habe, und desshalb noch nicht zu den Materialisten gehöre. — Die allgemeinen Redensarten über die traurige Lage der Fürsten und Minister, über die grobsinnliche Richtung des Zeitalters, die Schwachheit und das Aburtheilen der Eltern u. s. w. setzen sich indessen fort, verbunden mit einigen Apostrophen an die Eltern, wie (z. B.: „Ihr wollt Euch den Himmel durch den Mammon erschachern, jene (nämlich ihre Kinder, wenn sie edle Menschen geworden) erringen den Himmel u. s. w.", bis Hr. *Gotthold* Gelegenheit findet, sich Weihrauch zu streuen, indem er erzählt, ein Schulrath habe ihm einmal angezeigt, es sey Verdacht vorhanden, dass das Friedrichs-Collegium in seinen Foderungen an die Schüler zu weit gehe, dann habe er ihm die Ehre erzeigt, zweyen seiner Lectionen über Plato und Horaz beyzuwohnen. Hier habe dieser humane Mann ihm den wesentlichen Dienst erwiesen, den jungen Leuten Glück zu wünschen, dass sie eines solchen Unterrichts theilhaft würden, und sich auch gegen ihn auf sehr ehrenvolle Weise erklärt. Hiemit sey Hn. *Gotthold* aber ein Dienst erwiesen (wer wollte das nicht glauben? wenn er nur nicht einige Redensarten und gewöhnliche Complimente des humanen Schulrathes gleich zu sehr für baare Münze genommen hat?!), in sofern seine Behandlung der alten Autoren durch das ausführliche Eingehen in die Sachen und den Gedankengang von der gewöhnlichen Behandlung etwas abweiche, und daher seinen Schülern, zumal den neuversetzten, nicht selten etwas auffalle (soll doch wohl mit anderen Worten nur so viel heissen, als, sein Unterricht überwiege durch Geist und Gründlichkeit bey Weitem den seiner Collegen oder anderer Directoren; — die Lorbeeren, welche sich Hr. *Gotthold* um die Stirn windet, duften doch fast zu stark! —) Nun meint Hr. *Gotthold* dann ferner, dass alle Angriffe gegen die Gymnasien öffentlich und privatim immer gegen das Griechische gerichtet seyen, wobey der Metriker *Gotthold* auch folgenden schönen Vers anbringt:

„Denn mit den Nützlichkeitsmächten
„Ist kein ew'ger Bund zu flechten."

Auch Hn. *Lorinser* traut er den Willen zu, das Griechische abzuschaffen, und spricht darauf sogleich von Leuten, die der griechischen Sprache und Literatur unkundig seyen, was in diesem Zusammenhange nur auf Hn. *Lorinser* gehen kann. Woher weiss denn aber Hr. *Gotthold*, dass Hr. *Lorinser* kein Griechisch verstehe, oder die Abschaffung desselben für etwas Gutes halte? — Hr. *Lorinser* hat als gelehrter Schriftsteller und wissenschaftlich gebildeter Mann seinen Beruf als Gelehrter öffentlich wenigstens ebenso gut beurkundet, als Hr. *Gotthold*; und wenn der tiefe Kenner des Griechischen, Hr. *Gotthold*, z. B. sich selbst als Muster der aus den Griechen zu gewinnenden Stilbildung aufstellen wollte, unparteyische aber zwischen seinem und Hn. *Lorinsers* Stile entscheiden liesse, so fürchtet Rec., dass diese Entscheidung für den vielleicht weniger Griechisch verstehenden Hn. *Lorinser* vortheilhaft ausfallen dürfte. Sodann bringt Hr. *Gotthold* die gewöhnlichen, schon zu trivialen Anpreisungen der Classiker an; — ja er fasst sich Muth mit einem „*Heraus mit dem, was ich seit Jahren auf dem Herzen habe!!*" — und einer Anrede an das Vaterland und an die Real- und Bürger-, auch die polytechnischen Schulen für Maler u. s. w., in der er ihnen sagt, dass in der ganzen weiten Welt es kein anderes Heil für sie gebe, als in den Griechen (freylich nur in übersetzten, fügt Hr. *Gotthold* hinzu, damit ihn Keiner für wahnsinnig halte —). Indem nun Hr. *G.* endlich zur Sache und zu seinem Gutachten kommt (ob er diess mag so dem Schulcollegium eingereicht haben, seiner Vorrede gemäss? —), schreibt er Hn. *Lorinser* Hohn, Spott und bösen Willen zu, wenn er die Gymnasien die wirksamsten Mittel in Anwendung bringen lasse, die Jugend theils krank zu machen, theils ihre Kränklichkeit zu vermehren. Wie kann man ein edles wackeres Streben, ein wahrhaftes Interesse für Menschenwohl und wahre Jugendbildung so verkennen? Sind denn die Schul-Directoren und Räthe untrüglich? und alle ihre Einrichtungen für alle Zeiten unumstösslich, die allervortrefflichsten? — — Indessen gesteht Hr. *G.* doch ein, dass Hr. *Lorinser* in Hinsicht der jetzigen Kränklichkeit der Jugend Recht habe; sie sey grossentheils körperlich schwach und ohne Frische, oft seyen die Schüler geistig unfähig, in der Classe und bey den häuslichen Arbeiten den erfoderlichen Grad der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens anzuwenden, ohne wissenschaftliches Interesse und Gedächtniss; — eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes habe der Vf. aber in seinem 27jährigen Directorate nicht bemerkt. — Dass aber die Schule nicht davon Schuld sey, glaubt Hr. *Gotthold* aus einer Vergleichung der Gymnasialjugend mit den Handwerker-, Tagelöhner- u. a. Kindern folgern zu können, wobey Erste im Vortheil stände; — diess dürfte jedoch wohl nur von der furchtbaren, durch die Aufhebung der Zünfte begründeten, Armuth der durch die Gewerbsfreyheit vermehrten Volksmasse grosser Städte und vom frühzeitigen Genusse des Branntweins herrühren. — Alle Schuld übrigens in Hinsicht der zu vielen häuslichen Aufgaben weist Hr. *G.* von seinem Gymnasium ab, und beruft sich dabey auf eine allgemeine Ministerialverordnung, welche die höchste Zahl der Arbeitsstunden festsetze. Das Beste übrigens des ganzen, sonst sehr trivialen Aufsatzes möchte eine Nachweisung aus den Lectionsverzeichnissen des Friedrichscollegium zu Königsberg aus den Jahren 1731—1741 seyn, aus der sich allerdings 17 Lehrobjecte, 7 tägliche Stunden und *keine Ferien* ergeben! Hr. *G.* berechnet, dass die jetzigen

Schüler des Fridricianum 737 Stunden jährlich weniger hätten, als vor 100 Jahren, die jetzigen Foderungen des Lernens aber im Ganzen nicht höher seyen. — Ferner meint der Vf., die trägen und sittenlosen Schüler seyen auch in der Regel die kränklichen, die fleissigen die gesunden: eine Beobachtung, welche wohl noch erst allgemeiner Bestätigung bedürfte, und sich schwerlich durchführen lassen möchte. — Hr. *G.* will sodann allenfalls das Hebräische, Französische und Zeichnen als Lehrgegenstand aus den Gymnasien aufopfern! — Nachdem noch einmal alle Schuld der verkehrten häuslichen Erziehung und anderen äusseren Umständen gegeben wird, theilt der Vf. seine Vorschläge mit, unter ihnen ebenfalls die Wiedereinführung der Leibesübungen. — Rec. hat sich indess fast zu lange bey dieser pädagogischen Curiosität, der alle Wissenschaftlichkeit, alles tiefere Eingehen in die Sache fehlt, in der sich jedoch hie und da einige praktische Bemerkungen und Winke zerstreut finden, wie es bey einer bloss äusserlichen Betrachtung möglich ist, — aufgehalten.

Auch der Director der Franke'schen Stiftungen, Hr. Dr. *Hermann Agathon Niemeyer*, giebt aus seinem bedeutenden Wirkungskreise hier in Nr. 7 seine Stimme vor dem Publicum ab, gehört aber nicht, wie Hr. *Gotthold*, zu den Schulmännern, welche jeden Gedanken an eine Reform der Lehrverfassung unserer Gymnasien als ein bösliches Attentat zu betrachten gewohnt sind, wenn gleich er auch nicht die trüben Aussichten in die Zukunft mit Hn. *Lorinser* theilt, sondern hofft, dass die Krisis, welche in dem höheren Unterrichtswesen schon seit geraumer Zeit eingetreten ist, bald vorüber seyn, und in Folge derselben ein gesunder Zustand eintreten werde (eine Ansicht und Hoffnung, welche mit dem würdigen Vf. wohl jeder unbefangene, ruhig beobachtende Schulmann theilt). Obgleich er nun nachweist, dass solche trübe Klagen über die Generation von *Nestor* bis auf *Lorinser* herab herrschend gewesen, hält er doch Letzten keinesweges für einen Hypochondristen, sondern tritt wesentlich der Meinung Hn. *Köpke's* bey. Die historischen Nachweisungen von *Heinsius* und *Mützel*, dass im vorigen Jahrhunderte schon eben solche, wo nicht grössere, Ueberladung der Schulen mit Lehr-Objecten und Stunden Statt gefunden habe, bestätigt Hr. Dr. *Niemeyer* mit dankenswerthen Nachweisungen. — Indessen widerlegt er Hn. *Mützel's* Behauptung, „dass in den Verhältnissen unserer Gymnasien seit 50 Jahren nur geringe Veränderungen eingetreten wären", und lässt sich auf eine sehr wohl begründete Kritik des neuen k. preussischen Abiturienten-Prüfungsreglements ein, wonach „der Schüler, welcher mit Ehren abgehen will, das ganze Material, von der letzten bis zur ersten Classe mit sich fortschleppen und davon im Examine vollständige Rechenschaft geben muss". Den Zustand der Abiturienten mit „allen ihren unglücklichen, nur auf das Examen berechneten, Repetitionen" schildert Hr. *Niemeyer* sehr wahr. Dann meint er, dass die Untersuchung über die möglichste Vereinfachung der Lehrpläne, vermöge der früher fortwährend geführten Discussionen der Theoretiker, vollkommen berechtigt sey, sich zunächst nur auf die *philosophische Propädeutik* und *Naturgeschichte* zu beziehen. Er erklärt sich gegen beide, besonders aber mit Hn. Dr. *Grossmann* gegen die Naturwissenschaften, theils wegen der zu grossen Erweiterung der Lehrgegenstände, theils wegen der leicht möglichen Zerstreuung der Schüler und der demgemässen Vernachlässigung der ideellen Objecte; da dieselben einmal vom Geiste der Zeit gefördert würden, seyen noch mehr *Real*-Gymnasien und Schulen zu errichten; wäre das aber nicht ausführbar, so dürfte wenigstens die Naturgeschichte nicht mit beym Abiturientenexamen gefodert werden. Letztes muss Rec. ganz billigen; nicht aber das völlige Verbannen der Naturwissenschaften (Zoologie, Mineralogie und Botanik). Ist die Weckung des Sinnes für die Natur, für eine gedankenvolle Betrachtung derselben, ist nicht eine Ahnung des wunderbaren inneren Baues und der Regelmässigkeit und Gesetzmässigkeit ihrer Bildungen nothwendig für die harmonische menschliche Ausbildung der Jugend? — Wird nicht das Anschauungsvermögen und die Phantasie dadurch ausserordentlich belebt? — Wenn der naturgeschichtliche Unterricht lebendig, anschaulich, *beschreibend* ertheilt wird, so muss er Gemüth und Geist gleich sehr bilden; jenes durch das in ihm enthaltene religiöse Element, diesen durch die in demselben vorgenommenen Operationen des Unterscheidens, Abstrahirens, Erklärens, Schliessens, Beobachtens. — Aber eben nur eine Ahnung der tiefen geistigen Elemente der Natur sollte der Schüler erhalten; nur eine Anschauung von dem Baue einer Pflanze z. B. überhaupt, von der im Gesteine wiederkehrenden Regelmässigkeit mathematischer Formen, und von dem wunderbar weisen Organismus des Thieres; alle Detailkenntnisse sind für ihn noch zu früh, werden doch bald vergessen, und es ist hart, sie durch alle Classen hindurch „schleppen" zu sollen. Das Hindurchgehen durch den wissenschaftlichen Unterricht, vielleicht in *einer* Unterrichtsstunde, das Durchmachen des Allerallgemeinsten, an Einzelnheiten bewiesen, würde vollkommen genügen, um den Sinn und die Ahnung für die Grösse der Natur zu wecken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

PÄDAGOGIK.

1) **Berlin**, b. Enslin: *Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen*, von Dr. *C. J. Lorinser* u. s. w.

2) **Berlin**, b. Hold: *Hygea und die Gymnasien.* Beleuchtung der Abhandlung des Medicinalraths Dr. *Lorinser*: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", von *Theodor Heinsius* u. s. w.

3) **Berlin**: Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster u. s. w. ladet ein der Director *Georg Gustav Samuel Köpke.* Voran steht eine Abhandlung des Prof. *Bonnell: De mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae conditione inprimis de Rhetorum scholis, commentatio historica etc.*

4) **Berlin**, b. Enslin: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit*, von Dr. *Rob. Froriep* u. s. w.

5) **Berlin**, b. Heymann: *Die Streitfragen über den Schulunterricht neu angeregt von Dr. Lorinser und betrachtet vom Standpuncte der Seelenlehre und der Weltgeschichte von einem alten Schulmanne* u. s. w.

6) **Königsberg**, b. Unzer: Dr. *C. J. Lorinsers Beschuldigung der Schulen zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt* von Dr. *Fr. Aug. Gotthold* u. s. w.

7) **Halle**, in der Buchhandl. des Waisenhauses: *Gedanken über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreiche Preussen.* Von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer* u. s. w.

8) **Brandenburg**, b. Wiesicke: *Ueber einige vermeintliche und wirkliche Mängel der jetzigen Schuleinrichtungen.* Eine gutachtliche Aeusserung über Dr. *Lorinsers* Schrift „Zum Schutze der Gesundheit auf den Schulen" von *F. W. Braut* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. wendet sich von der sehr verständigen, ruhigen, klaren und auf praktische Beobachtungen gestützten Schrift des Hn. Dr. *Niemeyer* zu Nr. 8. In dieser, mit philosophischem Sinne geschriebenen Abhandlung giebt Hr. Dr. *Braut* nach subjectiver Erfahrung zuerst die Begründung der *Lorinser*'schen Klage über die Schwächlichkeit der Jugend, so wie die unserer Zeit eigenthümliche Richtung einer vorzugsweise *geistigen* einseitigen Bildung auf Kosten des Körpers zu; wirft aber die Frage auf, ob denn die civilisirte Welt, welche die Lebensberufe immer mehr und specieller theile, jene einseitigen Lebensrichtungen aufgeben, oder in ihren Bildungsanstalten die vorzugsweise geistigen Organe ihres Gesammtlebens auch vorzugsweise vor den nothwendigen Folgen der Einseitigkeit schützen könne. (Allerdings wohl nicht ganz, aber stählen kann die Schule den Leib! Rec.) Die Gelehrtenschulen seyen für (wenigstens relativ) gesunde und zu wissenschaftlichen Lebensberufen befähigte Knaben berechnet, für welche weder zu viele Stunden, noch zu viele Fächer des Schulunterrichtes seyen. Doch nimmt Hr. Dr. *Braut* seine Behauptung in sofern zurück, als doch unsere Gymnasien nicht bloss für gesunde und talentvolle, sondern für verschiedene Naturen bestimmt seyen, und selbst für die gesunden Normalnaturen die Ausbildung des Körpers von Seiten der Anstalt Pflicht sey. Die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden werde sich von selbst vermindern, wenn 4—6 Stunden der Gymnastik gewidmet würden; diese müsse als etwas dem Menschen Nothwendiges und dem Staatsbürger Ehrenhaftes öffentlich behandelt, und für die einseitige Denkweise der Privaten objectivirt werden; jedoch sey eine weitere Verminderung der Lehrstunden, als auf wöchentlich 26—28, unstatthaft. Die Anzahl der Lehrfächer hält Hr. *Braut* nach dem Normallehrplane der preussischen Gymnasien für nicht zu gross, sondern für nothwendig; wohl aber die *Behandlung* in vielen Disciplinen für zu weitschichtig, die Masse der gegebenen und verlangten Detailkenntnisse zu sehr vermehrt, die Methode der Lehrer zu sehr auf positives Wissen gerichtet, was der Vf. bey den einzelnen Fächern leider nur zu kurz andeutet. Er meint jedoch, es sey zur Abhülfe dieses Uebelstandes Manches möglich und auch schon geschehen, und zwar *a)* durch Beachtung der *schon vorhandenen Schulverordnungen*, und durch Anwendung der dem umsichtigen Lehrer gegebenen *Freyheit* in *Vertheilung der Lehrfächer* nach natürlichen *Alters- und Bildungs-Stufen der Schüler* (wo hat aber der durch Verordnungen, Lehrbücher, Controlle beschränkte Lehrer diese *Freyheit?*); *b)* durch Feststellung der *häuslichen* Arbeiten in Lehrerconferenzen u. s. w.; es müsse aber noch durchgreifender das *Material* der *Schulfächer* nach dem Zwecke

der *Schule geprüft* und auf den *allgemeinen* und *propädeutifchen* Bedarf vereinfacht, nöthigenfalls durch *öffentliche Verordnungen* der *Zeitraum* der Gymnafialbildung *erweitert*, allenfalls bis zum 21ften Jahre (f. *Froriep* Nr. 4), und die Abiturientenprüfung modificirt werden. Der Vf. thut nun noch die Vorfchläge, das Lateinifche in VI und V, das Franzöfifche in IV, das Griechifche in III, das eigentlich Wiffenfchaftliche erft in II anzufangen (alfo Gefchichte, Geographie, Naturgefchichte, Religion, Mathematik erft in II?!). Die wöchentlichen Lehrerconferenzen follen fpeciell die wöchentlich abfolvirten Penfa fchriftlich aufnehmen, wozu befonders die Directoren anzuhalten, und defshalb auf eine geringere Lehrftundenzahl eigenen Unterrichts zu befchränken find. Würde aber nicht diefe Einrichtung zu einem zu ftarren Mechanismus führen, zu fehr die geiftige Freyheit und Freudigkeit der Lehrer befchränken, zu fehr einen gewiffen Directoraldespotismus befördern, wenn z. B. der Director — wie er es denn doch wohl könnte — jedem Lehrer in jeder Wiffenfchaft das, was er abfolviren follte, wöchentlich vorfchreiben, oder Vorwürfe machen wollte, wenn er einmal etwas weniger abfolvirt hätte? — Hat nicht auch die Stunde, der Moment fein Recht, und kann der Lehrer in jeder Stunde wiffen, ob ihn nicht fein Geift einmal zu einer Excurfion fortreifst, die, wenn fie aus innerem Drange kommt, defshalb gewifs nicht unnütz ift? — Würde dem Lehrer nicht zu fehr das Gefühl der *Unmündigkeit* aufgedrängt? Und welche Directoren fetzt diefer Vorfchlag voraus (— wie wir fie wenigftens zur Zeit noch nicht haben —), die alle Zweige des Unterrichts vollkommen felbft beherrfchten und beffer, als die Lehrer felbft überfähen, was kaum möglich ift bey der jetzigen Einrichtung von Fachlehrern und dem hohen Standpuncte der Wiffenfchaft. — Um nun feftzuftellen, was, wie viel und in welcher Weife aus jedem Lehrobjecte zu dem Schulzwecke zu nehmen fey, fchlägt Hr. *Braut* vor, *a)* eine Schulzeitung für Methodik amtlich, als öffentliches Organ freyer Discuffion der Gebildeten und Stimmberechtigten einzeln, als auch der Lehrercollegien als Corporationen, und als Amtsblatt der Verordnungen der Behörden, einzurichten (ein guter Vorfchlag!); *b)* Lehrbücher für Schulen (nicht blofs dem Namen nach) vom Staate zur Verdeutlichung des Zieles und als allgemeine Norm zu veranlaffen. (Würde diefs aber nicht zu einer Erftarrung der Wiffenfchaft, zu einer Vernichtung der Lehrerindividualität führen; gewifs lehrt der Lehrer beffer, wenn er fich ein feiner Individualität und feiner Anficht von der Wiffenfchaft zufagendes Lehrbuch mit Zuftimmung des Directors und Schulcollegiums wählen kann, als wenn er fich unter den Zwang eines ihm vielleicht durchaus nicht zufagenden Lehrbuches beugen foll.) Hr. Dr. *Braut* befchränkt indefs feinen Vorfchlag, indem er die Wahl unter mehreren allgemein anerkannten Lehrbüchern zwar den Schulen überlaffen will, jedoch nach beftimmter Angabe der individuellen Methode. — Die allgemeine Abiturientenprüfung fey indefs zwar beyzubehalten, aber auf die Lehrobjecte der oberften Bildungsftufe *in fpecie* auf den zweyjährigen Curfus der Prima zu befchränken.

Wenn nun ein allgemeines Refultat aus den Stimmen der Aerzte und Schulmänner, fo weit fie uns bis jetzt hier vorliegen, gezogen werden foll: fo ftimmen zwey bewährte Aerzte darin überein, dafs die heutige Gymnafialjugend *überreizt* und übertrieben werde, und die wackerften und erfahrenften Directoren (mit Ausnahme des Hn. *Gotthold*) erkennen diefen Uebelftand an. Allgemein ift die Uebereinftimmung in der Empfehlung der Wiedereinführung von Leibesübungen, grofsentheils allgemein die Anerkennung, dafs die Jugend mit einer zu grofsen Maffe des Lehrftoffes überladen werde. Wenn daher Rec. feine Meinung abgeben foll, fo glaubt er, dafs noch auf einige Puncte die Aufmerkfamkeit der pädagogifch Stimmberechtigten gelenkt, und einige Intereffen des gegenwärtigen Jugend- und Schul-Lebens noch mehr zur Sprache gebracht werden könne, und zwar:

1) Sollte der auch *geiftig und fittlich bildende Einflufs der Gymnaftik* ins Auge gefafst werden. In den Gymnafien wird die Jugend zu blofs reflectirender, contemplativer, raifonnirender Thätigkeit, oder zu einem paffiven Aufnehmen und Stillfitzen hingeführt. Es follte aber auch die Bildung des Charakters der Jugend mehr berückfichtigt werden. Wodurch kann mehr die Lebendigkeit, Rafchheit, Energie des Handelns, des Entfchluffes, der Thatkraft bey der Jugend befördert werden, als durch Gymnaftik und durch gymnaftifche Spiele? Unfere Jugend lebt nur im Alterthume, oder in fernen Ländern, oder in Feldern des abftracten Wiffens; leicht kann fie das Gefühl einer unmittelbaren, frifchen, finnlichen Gegenwart verlieren, zu einer kränkelnden Empfindfamkeit, einer ins Abenteuerliche fchwärmenden fchwächliche Phantafie, zu einer abgefchloffenen, hypochondrifchen Ifolirung (— Erfcheinungen, welche dem Beobachter des heutigen Jugendlebens nicht unbekannt find —) gebracht werden. Wodurch wird mehr der Ueberreifung, der zu frühen Verftändigkeit und Ueberfchätzung ihrer felbft gewehrt, als durch die kindlichen Spiele der Jugend, durch die gemeinfamen Leibesübungen, wodurch mehr das Gefühl der Genoffenfchaftlichkeit, des Zufammenlebens, des Anfchliefsens der Gemüther an einander, die Kindlichkeit der Gefinnung befördert, wodurch mehr die Natürlichkeit, die frifche, jugendliche Anfchauung der Aufsenwelt erhalten, als durch die Ausbildung der Sinne, durch das gefunde und volle Gefühl der unmittelbaren finnlichen Gegenwart und des frifch entgegentretenden Lebens?? (Manches Anregende findet man über diefen Gegenftand in dem *Romeo* von *Hoffmeifter.*) — Heilige Pflicht der Behörden der Schulen ift die Wiedereinführung der Gymnaftik. Wir bewundern die Griechen fo fehr, wir fuchen uns durch fie Bildung anzueignen, warum nicht

auch die Gymnastik, welche ein Theil ihres Staats- und Jugend-Lebens war?

2) Scheint noch nicht der Einfluss erwogen zu seyn, welcher das *passive Lernen* auf *Gemüth* und *Charakter* hat. Das receptive Aufnehmen des mundrecht Dargebotenen, das stete, fotwährende Anlernen, das unaufhörliche, gehorsame Abarbeiten der aufgegebenen Pensa untergräbt leicht die Energie und Selbstständigkeit des Charakters, und schafft duldsame, schwache, leicht hin und her schwankende, nur fremden Ansichten und fremdem Willen huldigende Arbeitsknechte; im Leben aber kommt es noch mehr auf Handeln, Muth, Kraft des Entschlusses und selbstständige Festigkeit an, als auf Wissen. Die Schule müsste mehr das *ethische* Element der Jugendbildung hervorheben und berücksichtigen. *Eigene*, *freye*, *selbstständige* Arbeit *der Jugend*, d. h. natürlich nur der dazu schon befähigten Jugend, in den oberen Classen, je nach Neigung und Individualität, und hierin besonders das *ethische Moment* der Ausdauer, Energie, der Ueberwindung von Schwierigkeiten müsste mehr befördert und berücksichtigt werden, als das hastige Lernen und Wissen für die einzelnen Schulpensa. — Weniger Stunden, aber mehr freye, selbstständige Arbeit (wie in England), mitunter Ausfallen eines ganzen Schultages und eigenes Arbeiten über einen selbst gewählten Gegenstand von den Schülern!

3) Müsste noch bestimmter und allseitiger psychologisch und physiologisch untersucht werden, in welchem Verhältnisse bey der Jugend *Arbeit* und *Erholung* stehen, da ein Naturtrieb eigentlich den Knaben zum Spiele und zur Ausarbeitung seines Körpers, als zu seiner nächsten eigentlichen Bestimmung, hinführt. — Gewiss ist der Satz aus einer tief begründeten Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur hergeleitet, welchen Hr. *Lorinser* aus *Joh. Heumius* anführt, „dass der Erfolg der Studien von der Zwischenzeit abhängig sey, die der Erholung gewidmet werde“. Nur durch eine gewisse Ruhe kann der Geist die durch das Gedächtniss oder die Phantasie empfangenen Eindrücke und dargebotenen Gegenstände bey sich gehörig verarbeiten, und sie als ein *pabulum animi et vitae* verdauen. Das unaufhörliche Einpfropfen und und Hineinstopfen tödtet nur, und führt zu geistiger Abstumpfung; ja es mag wohl psychologische Wahrheit haben, was Hr. *Lorinser* ebenfalls aus *G. Horst* anführt: „*dass man, um mit Liebe und Nutzen zu lernen, nur Weniges hören und lesen müsse*“. Wie wirkt doch oft ein Wort, in bedeutender Stunde gesprochen, für das ganze Leben mehr und tiefer, als jahrelanges Dociren! — Warum lernt der geistig Reifere durch viel weniger Lesen und Hören in kurzer Zeit noch einmal so Viel, als der, welcher nichts Anderes thut, als Tag für Tag hören und lesen? — Es scheint daher wahre Barbarey und Verkennung der jugendlichen Natur zu seyn, wenn einzelne Directoren der Gymnasien glauben, alles Heil beruhe darauf, die Lehrer immer fort zu treiben, zu inspiciren, zu controlliren, dass ja keine Minute an der vollen Stunde versäumt, oder dass die Stunde selbst, ohne die im Preussischen *gesetzliche* Zwischenzeit von 10 Minuten, in einem Athem fest gehalten werde, eine für Schüler und Lehrer aufreibende, abstumpfende, verdriesslich machende Treiberey! — Es sollte nach jeder Lehrstunde die Jugend auf den Spielplatz *hinausgetrieben* werden (denn schon ist unsere altkluge, sich isolirende, frühreife Jugend zum Theil zu träge, um spielen zu mögen, oder zu vornehm dazu), eine Viertelstunde sich in der freyen Luft herumtummeln, und dann gestärkt und angefrischt wieder zu ihrer Arbeit übergehen. Was extensiv vielleicht an Zeit verloren ginge, würde intensiv durch grössere Frische und Lebendigkeit gewiss reichlich eingebracht. Gewisse Gegenstände, wie Mathematik, philosophischer, streng grammatischer, selbst Religions-Unterricht greifen wirklich für eine ganze volle Stunde Lehrer und Schüler zu sehr an.

4) In allen Disciplinen müsste das *eigene Verarbeiten des Stoffes*, *nicht das Anlernen* die Hauptsache seyn; nicht eher weiter gegangen werden, als bis das *Material eigenes freyes Besitzthum* der Schüler geworden; es kommt wahrlich nicht auf die Massen an, und nicht darauf, dass jede Disciplin vollständig absolvirt, der Cursus immer zu Ende gebracht werde u. s. w. Eigenes Denken, Schaffen, Produciren, eigenes Schalten mit dem Gegebenen, eigenes Verarbeiten müsste weit mehr bey der Jugend befördert werden. Im Grossen und Ganzen muss jeder Lehrer, welcher offen die Wahrheit sagen will, eingestehen, dass bey der jüngeren Generation der studirenden Jugend eine gewisse Mattigkeit, ein Mangel an Begeisterung und poetischer Erregbarkeit, eine gewisse philisterhafte, engherzige Weltanschauung, eine dürre aburtheilende Verstandesbildung, eine Dürftigkeit des Geistesaufschwunges, der eigenen Productivität und Erfindung, eine eingetrocknete Phantasie, und Mangel an der rechten, frischen, eigenthümlichen Jugendlichkeit sichtbar sey; — wohl natürlich, weil die Verstandesbildung vorzugsweise auf Kosten des Gemüthes befördert wird Daher ist denn auch

5) eine gewisse *Uebersättigung* der Jugend mit der ihr eingestopften Gelehrsamkeit unverkennbar. Rec. weiss mehrere Fälle, wo die ausgezeichnetsten Köpfe, die besten ehemaligen Nr. I, welche die vortrefflichsten Specimina lieferten, und in allen Disciplinen gleich tüchtig waren, von der Mathematik z. B. bey ihrem Abgange von der Schule erklärten, nie wieder eine Formel ansehen zu wollen! — Die Universitätslehrer klagen darüber, dass die Jünglinge, welche als jugendliche Gelehrte von 17—18 Jahren von den Schulen zu ihnen kommen, erst Jahre lang ausruhen müssten. Wie oft hört man ehemals ganz tüchtige Gymnasiasten mit Ekel von ihrem *Cicero de officiis etc.* sprechen. Rec. fand seine eigene Erfahrung ganz bestätigt in einer kürzlich erschienenen, aus dem „*Schulfreund*“ besonders abgedruckten, kleinen Schrift eines ungenannten, anscheinend sehr

erfahrenen Schulmannes bestätigt. Sie heisst: „*Erinnerungen an Friedr. Aug. Wolf*“, und bezieht sich besonders auf die von Hn. *Körte* herausgegebenen *Consilia scholastica* des grossen genialen Philologen. Der Vf. sagt daselbst S. 18: „Den Meisten (der Schüler *Wolf's*) ging in *Wolf's* Vorlesungen eine neue Welt auf, und sie erinnern sich ihrer ersten Bekanntschaft mit der Welt, welche *Wolf* ihnen aufschloss, wie einer ersten Liebe, die, wenn auch unerwiedert und äusserlich vergessen, dennoch fortlebt in der Seele und wieder aufwacht bey leiser Erinnerung. Das ist anders geworden seit den letzten 20 Jahren; was damals die Studenten mit stiller Verwunderung hörten, darüber sind jetzt auch mittelmässige Secundaner schon weit hinaus. Es ist Keiner unter den bekannten Schriftstellern des Alterthumes, den der abgehende Primaner nicht angelesen hätte, und zu beurtheilen wüsste. Xenophon steht ihnen ungefähr so hoch, wie der Hauptmann von *Archenholz* (Vf. d. Gesch. des 7jähr. Krieges), und seine Darstellung ist die eines Majors vom Generalstabe; Euripides ist ein lederner Geselle, dem nur sein Recht widerfährt, wenn ihm in Aristophanes Fröschen das Oelkrüglein fortwährend zerbrochen wird; Horaz ist ein Nachahmer griechischer Originale, denn seine Episteln und Sermonen, voll gesunder und kerniger Gedanken, und ein lebendiges Gemälde der Zustände seiner Zeit, werden von den Wenigsten gelesen; Cicero ist ein breitspuriger Pedant, der von griechischer Philosophie fast gar nichts, und vom römischen Rechte so viel verstand, „dass unsere gelehrten Juristen ihn ausgelacht hätten“; das Stückchen, das sie von Jeglichem dieser Heroen gelesen haben, ist ihnen das Ganze; das Alterthum hat seinen Reiz für sie verloren, noch ehe sie einen Theil desselben gründlich und im Zusammenhange kennen gelernt haben.

Diese sehr gewöhnliche Erscheinung kann den nicht befremden, welcher bedenkt, dass die weise Erfindung der sogenannten *Privatstudien* der armen Jugend nun auch noch den letzten Rest der kümmerlich ihnen zugemessenen Zeit raubt, jeden Augenblick ihrer Musse durch Anstachelung des Ehrgeizes, recht Viel gelesen zu haben, von recht vielen Büchern, des Livius, Homer, Plutarch etc. Excerpte aufweisen zu können, in Anspruch nimmt, ihrer eigenen individuellen Neigung, ihrer ästhetischen Lectüre gar keinen Raum lässt. Bey allem Lernen der Jugend muss noch immer eine Lücke bleiben, Manches müssen sie vom Alterthume gar nicht kennen lernen, um doch noch in der Zukunft etwas Schönes für sich übrig zu behalten, z. B. die griechischen Tragiker nicht; wer für sie Neigung hat, findet auf der Universität Gelegenheit zu ihrer Lectüre, oder noch besser liest er sie für sich privatim. — Ein junger Mensch, der nach seiner selbstgefälligen Meinung vollgestopft von Gelehrsamkeit von der Schule abgeht, wird sich erhaben dünken über die Universitätsweisheit, er hat schon von Allem reden hören, und glaubt schon, mit Vielem fertig zu seyn; — der Hunger nach der geistigen Speise des Alterthumes, der Philosophie, Geschichte u. s. w. ist ihm vergangen, er hat Alles angekostet, und ist lecker und kiesätig geworden. Nur wer mit dem Bewusstseyn der lückenhaften Kenntnisse und mit innerer Liebe zur Wissenschaft, die ihm keine Zwangssache geworden, auf die Universität kommt, wird wissenschaftlichen Sinn und Geist gewinnen. Es läuft bey der neuen Erfindung der sogenannten *Privatstudien* recht eigentlich Alles auf Oberflächlichkeit, Ueberladung und Uebersättigung hinaus. — Auch in der geistigen Erziehung und Bildung darf nie alle Kraft occupirt und in Anspruch genommen werden, wenn nicht Abspannung und Ueberdruss eintreten soll, es muss der Individualität noch immer einiger Raum gelassen, noch immer etwas von Zeit, Kraft und Lust übrig bleiben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Berlin*, b. Reimer: *Bilder aus Frankreich vom Jahre* 1831. Beyträge zur Beurtheilung unserer Zeit von *Anton Fahne*. Allen Deutschen gewidmet. 1835. XII u. 322 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Etwas stolz nennt der Vf. seine Bilder aus Frankreich Beyträge zur Beurtheilung unserer Zeit, womit er zu verstehen giebt, dass er wohl wisse, was die Zeit fodere, und was ihr Noth thue, und daher von der Höhe seines Standpunctes herab alle Deutschen aufklären wolle. Aber Rec. muss den Leser warnen, dass er sich durch den vornehmen Titel nicht täuschen lasse; denn er wird keinesweges tiefe Blicke in den Zustand Frankreichs, ergreifende Gemälde und Charakteristiken der politischen, religiösen, socialen Verhältnisse der Franzosen finden, eben so wenig als ansprechende Naturschilderungen; der Vf. bietet bloss eine *gewöhnliche* Reisebeschreibung, wie es deren Legionen giebt, spricht viel zu viel mit Selbstgefälligkeit über alle unbedeutenden Ereignisse seiner Reise, schildert alle uninteressanten Personen auf der Post und in den Kaffeehäusern, — deren unaufhörliche Wiederkehr ermüdet — (denn die Kaffeehäuser spielen in diesem Buche eine fast zu grosse Rolle), theilt mit zu grossem Wohlgefallen seine galanten Abenteuer mit, kurz, er hält sich immer an der Grenze der Oberflächlichkeit. Und wenn auch hie und da einmal eine nicht zu verwerfende Notiz, z. B. über die Provençalen (da er besonders in Südfrankreich reiste) mitunter läuft, so entschädigt sie doch nicht genug für die Langeweile, welche des Vfs. selbstgefällige Persönlichkeit macht. Die Raisonnements desselben über Politik erheben sich nicht über das Allergewöhnlichste und Trivialste; demnach möchte wohl Niemand durch des Vfs. Beyträge unsere Zeit sonderlich beurtheilen lernen. — Nur gegen das Ende hin wird seine Schilderung der Provençe nach Natur und Menschen etwas gediegener, doch immer noch eben nichts Neues darbietend. — Zu tadeln aber ist der oft ans Frivole streifende Ton, besonders wo der Vf. seiner Liebesintriguen oder anderer dahin gehöriger Materien gedenkt.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1836.

PÄDAGOGIK.

1) Berlin, b. Enslin: *Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen*, von Dr. *C. J. Lorinser* u. s. w.

2) Berlin, b. Hold: *Hygea und die Gymnasien.* Beleuchtung der Abhandlung des Medicinalraths Dr. *Lorinser:* „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", von *Theodor Heinsius* u. s. w.

3) Berlin: Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster u. s. w. ladet ein der Director *Georg Gustav Samuel Köpke*. Voran steht eine Abhandlung des Prof. *Bonnel: De mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae conditione imprimis de Rhetorum scholis, commentatio historica etc.*

4) Berlin, b. Enslin: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit*, von Dr. *Rob. Froriep* u. s. w.

5) Berlin, b. Heymann: *Die Streitfragen über den Schulunterricht, neu angeregt von Dr. Lorinser, und betrachtet vom Standpuncte der Seelenlehre und der Weltgeschichte von einem alten Schulmanne* u. s. w.

6) Königsberg, b. Unzer: Dr. *C. J. Lorinser's Beschuldigung der Schulen zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung besorgter Eltern widerlegt* von Dr. *Fr. Aug. Gotthold* u. s. w.

7) Halle, in der Buchhandl. des Waisenhauses: *Gedanken über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreiche Preussen.* Von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer* u. s. w.

8) Brandenburg, b. Wiesicke: *Ueber einige vermeintliche und wirkliche Mängel der jetzigen Schuleinrichtungen.* Eine gutachtliche Aeusserung über Dr. *Lorinser's* Schrift: „Zum Schutze der Gesundheit auf den Schulen" von *F. W. Braut* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

6) Ein Uebelstand unserer Jugendbildung möchte aber das *Hinaufschrauben der Unterrichtsgegenstände und ein Ueberheben über den sonstigen gewöhnlichen Standpunct der Jugend* seyn. Wenn man z. B. die Themata ins Auge fasst, welche Hr. *Heinsius* zu *freyen mündlichen Vorträgen* in Prima bestimmt (wie erhaben mögen nun erst die Aufgaben des Hn. *Th. Heinsius* zu schriftlichen Arbeiten seyn! — Vgl. Nr. 2 S. 18), z. B. eine Parallele zwischen Philipp von Macedonien und Napoleon, Lobrede auf den Epiker Virgil, der Tod des Seneca und Tacitus, *Göthe's* Hermann und Dorothea, *Schiller's* Braut von Messina, Rede *Luther's*, wie er sie auf dem Reichstage zu Worms gehalten haben konnte u. s. w., so setzen diese Aufgaben, soll das Reden darüber nicht blosses oberflächliches Gewäsch werden, eine Reife der ästhetischen und historischen Ausbildung voraus, wie man sie wahrlich von einem Primaner, einem Jünglinge von 17—18 Jahren, nicht erwarten kann. Rec. wäre begierig zu hören, welche freyen mündlichen Vorträge Hr. *Heinsius* selbst wohl *stans pede in uno* über diese Aufgaben halten würde. — Er selbst führt Aufgaben an, welche sonst *Meirotto* für Prima gegeben hatte, und meint, dergl. würden heut zu Tage etwa in Untertertia vorkommen. Schlimm genug! — Die Themata *Meirotto's* sind für den Jüngling passend, darüber kann er sprechen; über Hn. *Heinsius* kann er nur salbadern lernen. Aber für dergl. kindliche und jugendliche Aufgaben sind unsere *ordentlichen* Professoren der Gymnasien und unsere Primaner zu vornehm geworden. Alles muss hübsch hochtrabend, ästhetisch, philosophisch und wissenschaftlich gelehrt seyn! — Von jeder Disciplin fast, wie sie jetzt getrieben wird, lässt sich Aehnliches behaupten. Die Primaner sind aufgeblähet von spitzfindigen Annotationen über *οὐ μή* und *ἄν*, oder über den Unterschied der verschiedenen rhythmischen Reihen und metrischen Systeme, oder über den feinsten Sprachgebrauch der neueren Latinisten und die Unterschiede der Synonyma (welches oft blosse *Nugae grammaticae* sind —), der Partikeln u. s. w., erfahren wohl gar beyläufig, dass diess und das aus dem *Sanskrit* komme, werden gelehrt, mit scheinbar philosophischem Tiefsinn und Bombast über Alexander und Napoleon Reden *ex tempore* zu halten, wissen sich über philosophische Systeme zu unterhalten, kennen schon hie und da einzelne Werke der neuesten bedeutensten Philosophen, wenigstens die ihnen unverständlichen Namen derselben aus den von ihnen gelesenen Literatur-Zeitungen, und studiren die kritischen Schriften *Schlegels* u. A. m. Dass sie die sphärische Trigonometrie u. dgl. m. hinter sich haben, versteht sich von selbst.

Diess führt 7) auf einen andern Uebelstand der heutigen Jugendbildung: die *Theilung des Lehrge-*

ſchäftes durch zu viel einzelne *Fachlehrer*. Ehedem war der Unterricht in jeder Claſſe faſt nur einem Lehrer und allenfalls noch einem Zweyten faſt in allen Gegenſtänden anvertraut; dadurch kam Einheit und Einfachheit in den ganzen Organismus des Unterrichts; jetzt hat faſt jedes Fach ſeinen eigenen Lehrer, der ſelbſtſüchtig gewöhnlich nur die Schüler für ſein Fach in Anſpruch nehmen will, und nun auf ſie hineinpredigt und redet, als wenn von ſeiner Wiſſenſchaft allein ihr Heil abhänge. So reden täglich auf die Schüler 5 bis 6 verſchiedene Lehrer von ganz verſchiedenen Standpuncten, Bildungselementen, Anſichten, Beſtrebungen auf die Schüler ein. Dieſe müſſen verwirrt werden und abſtumpfen. In Erziehungsanſtalten kommen nun noch die inſpicirenden Lehrer dazu, welche auch in den Arbeitsſtunden unaufhörlich treiben, zum Fleiſs anſpornen, controlliren, revidiren, ſo daſs ein Knabe und Jüngling täglich 10 — 11 Stunden getrieben und — man verzeihe den Ausdruck — turbirt wird. Muſs dabey nicht die Eigenthümlichkeit untergehen, nicht Abſtumpfung des Geiſtes eintreten? — Alle Autorität der monarchiſchen und gebietenden Directoren kann den Mangel an Einheit — und hielten ſie auch alle Tage Conferenzen — nicht erſetzen. Dazu kommt

8) der Uebelſtand, daſs eine groſse Zahl der Gymnaſiallehrer *junge Philologen* ſind, welche das Lernen und Wiſſen für die höchſte Aufgabe des Menſchen halten, die Schüler ſelbſt aber gebrauchen, um ſich *docendo* ſelbſt in ihren grammatiſchen Spitzfindigkeiten zu befeſtigen, und dieſelben an ihnen einzuüben. Sie ſchütten daher reichlich, ohne Unterſchied, die Regeln des *Viger* und *Matthiä* — ſeyen dieſelben auch noch ſo vereinzelt und ſeltenere Erſcheinungen der Sprache betreffend — über die Schüler aus. Von dem Geiſte der groſsen Alten wiſſen dieſe jungen Philologen gewöhnlich ſelbſt nicht allzu Viel; dem Schüler aber verleiden ſie durch die Fluth ihrer grammatiſchen Regeln und Bemerkungen für ſeine Lebenszeit die Claſſiker.

9) Ein anderer groſser, vielleicht einer der gröſsten Mängel der Jugendbildung iſt die *bloſse Richtung auf das Examen*, *das bloſse Abrichten zu dieſem Zwecke*. Die Hnn. *Froriep* und *Niemeyer* haben darüber ſehr ſchön geſprochen. Rec. will nur noch bemerken, daſs einer groſsen Zahl Schüler die Wiſſenſchaft etwas rein Aeuſserliches und Todtes, ein nothwendiges Uebel wird; — und daſs die Wiſſenſchaft durch dieſe rein äuſserliche Richtung ihren eigentlich heilſamen und ſonſt ernährenden Lebensäther, die Befruchtung und Erfriſchung des Geiſtes und des Leibes verliert. Denn wahrhaft groſse Ideen ernähren auch das phyſiſche Leben, und die Quelle der Begeiſterung hat eine ewig verjüngende Kraft. Wie könnten ſonſt ſchwächliche, gebrechliche Menſchen durch die Kraft ihres Geiſtes und ihrer begeiſterten Liebe zur Wiſſenſchaft lange leiblich und geiſtig geſund und jugendlich erhalten werden? Man denke an *Schleiermacher!* Wäre es nicht Geiſt und Herz viel bildender und veredelnder, wenn die Wiſſenſchaft *um ihrer ſelbſt willen* von der jugendlichen Liebe und Begeiſterung erfaſst würde? — Das ganze ſpätere Leben muſs äuſserliche Zwecke verfolgen; ſollte nicht die Jugend wenigſtens, doch einmal im Leben dem Menſchen ein poetiſcher Zeitraum ſeyn, wo er frey bleibe von dem praktiſchen, engherzigen, beſtimmten Staats- und Berufs-Geſichtspuncte? — Hr. Dr. *Niemeyer* erklärt ſich für die alte Form der Maturitätsprüfung, welche in der Provinz Sachſen beſtanden habe, wonach den Abiturienten in den letzten Monaten ihres Aufenthaltes auf der Schule ein Thema aus dem Bereiche der Alterthumswiſſenſchaft, und zur Bearbeitung deſſelben alle ihren Kräften angemeſſenen Hülfsmittel gegeben wurden, wobey man mit ihnen, ſo oft es Gelegenheit gab, über den Fortgang ihrer Arbeit ſprach; — kämen zu einer philologiſchen Arbeit auch eine mathematiſche und hiſtoriſche, ſo würde der Zweck einer Nachweiſung der erlangten Reife gewiſs viel vollſtändiger erreicht werden, als bey den jetzigen hingeſudelten Clauſurarbeiten.

10) Es ſollte bey den Schuldiſciplinen genau unterſucht werden, ob nicht *die formale Bildung durch die ſogenannten niederen Theile einer Wiſſenſchaft eben ſo gut ſchon erreicht würde*, *als durch die höheren*. Dieſs gilt beſonders von der in den preuſſiſchen Gymnaſien in ſolchem Umfange getriebenen *Mathematik*. Welche Kräfte der Seele werden nicht eben ſo gut durch die niedere als durch die höhere Mathematik befördert? Das Durchbilden der geiſtigen Operationen iſt doch beym mathematiſchen Unterrichte die Hauptſache. Geſchieht das nicht ſchon in der Arithmetik und Geometrie genug? Wozu noch ſphäriſche Trigonometrie, Stereometrie, Gleichungen des 3 und 4 Grades, Combinationslehre u. ſ. w.? — Dem Leben muſs auch etwas übrig bleiben für den, welcher Neigung und Talent hat. — Wer nur gezwungen lernt, bey dem kommt es auch auf das Mehr oder Minder nicht an. Auch die Mathematik kann mit allen ihren Formeln todtes Gedächtniſswerk, das viele Rechnen zuletzt rein mechaniſch werden. — Daſs der mathematiſche Unterricht nothwendig den Verſtand ſo auſserordentlich ſchärfe, wird jeder beobachtende Schulmannn leugnen, der oft gute mathematiſche Schüler in ihrem Denkvermögen ſehr dürftig, ſteril, mittelmäſsig, ſtumpf findet. — Man vergleiche den tiefen Ausſpruch *Hegel's* (in der Logik Werke Bd. III S. 251, welchen Dr. *Niemeyer* citirt), über den pädagogiſchen Werth der Mathematik.

11) Ferner möchte ein hie und da allerdings fühlbarer Uebelſtand der *Wetteifer der Gymnaſien unter einander* ſeyn, welcher ſehr leicht zu *äuſserlichem Prunk*, zur Renomiſterey, zu hochtrabenden Phraſen und Myſtifizirung des Publicums führt, die Gymnaſiaſten mit dem Dünkel der Directoren und philologiſchen Profeſſoren anſteckt, auch ſie ſchon früh dahin führt, ſelbſt ihren Eltern und nächſten Angehörigen mit hochtönenden Redensarten Sand in die Augen zu ſtreuen, und ſo in eiteler Selbſtüber-

schätzung sich ganz in den dünkelvollen hohlen Ton mancher pedantischer Gymnasialdirectoren hineinzufinden. Die heutige Gymnasialjugend hat wirklich schon etwas Pedantisches. — Wie selten findet man noch die kindliche und jugendliche wahrhaft sittliche Scheu und Schaam; die Primaner fühlen schon in sich den Beruf zu künftigen Reformatoren des Staates; ihr Urtheil ist schon so sicher, unumstösslich, erstreckt sich über Alles mit so ruhiger Zuversicht und so festem Selbstvertrauen, dass ältere Personen kaum wagen, mit ihnen sich in Gespräche einzulassen. Den Rec. hat immer ein tiefer Schmerz ergriffen, wenn er so das Bild des Jünglings verzerrt sieht! Ehedem war der Schulmann ein still fleissiger, treuer, freylich oft auch von Noth gedrückter Lehrer, jetzt will er ein vornehmer Mann seyn. Wie der Lehrer, so der Schüler!

12) Aus diesen hochtönenden Redensarten der Gymnasialdirectoren, welche zur öffentlichen Schaustellung in Programmen, Zeitschriften, Zeitungen u. s. w. hinaustreten, und wodurch das ganze Schulleben von seiner Innerlichkeit verliert, und zu sehr ins äussere Leben hinübergreift, dadurch aber natürlich von diesem viele Mängel annimmt, geht dann von selbst das Bestreben hervor, dass ein *Gymnasium das andere noch überbieten, eins noch in höherem Grade die Foderungen des Staates erfüllen will, als das andere.* Der eine Director will sich durch diese, der andere durch jene *neue Erfindung* und durch ganz unbekannte Vorschläge und pädagogische Kunstgriffe beym Publicum und bey den Behörden Ruhm erwerben, neue Experimente werden gemacht; und die Kosten trägt die arme Jugend! — Das innige Verhältniss des stillen gemeinsamen Pflegens der Wissenschaft, welches sonst zwischen Lehrer und Schüler Statt fand, um den sich Staat und Publicum nicht allzu viel bekümmerten, hat meist aufgehört, ein kaltes Pflichtverhältniss ist eingetreten, die Stille des Jugendlebens verbannt; Alles muss nur Geräusch, Aufsehen machen! — Die Gymnasien, welche am meisten treiben, sind die besten — Treibhäuser! In dem ganzen complicirten, vielfach unnatürlich gewordenem Jugendleben ist wahrlich vor Allem Noth, Einfachheit, Anspruchslosigkeit, Natürlichkeit, Gesundheit, Kindlichkeit, Stille, Herzlichkeit zwischen Lehrer und Schüler, eine mehr innerliche Richtung auf die Wissenschaft, Verbannung der Ueberreizung und Abstumpfung!

Rec. hätte noch Manches auf den Herzen; doch er muss hier abbrechen, da er so schon hinlänglich den Zorn unserer heutigen ganz vollkommenen Gymnasialdirectoren wird auf sich geladen haben. Hat Rec. sich geirrt und mit Hn. *L.* zu schwarz und düster gesehen, Gott gebe, dass Alles, was er gesagt, völlig unwahr und ein blosses Schreckbild seiner Phantasie ist. Er hatte Gelegenheit, seit mehr als 16 Jahren das Jugendleben an sechs verschiedenen Gymnasien (an dreyen in Berlin) als Lehrer zu beobachten. — Nicht aus Hass gegen die Gelehrtenschulen oder gekränkter und verfehlter Berufsbestimmung (er ist selbst ein glücklicher Lehrer mit inniger Begeisterung —), sondern aus wahrer Liebe für die Jugend spricht er offen seine Ueberzeugung aus, wie er sich bewusst ist, *sine ira et studio*, aber mit dem Wunsche, dass die Wahrheit immer freyer und unbefangener wage, ihr Haupt zu erheben, und ihre Stimme über die heutige Jugendbildung abzugeben, wobey die Sache nur gewinnen kann!

Brandenburg.

A. Schroeder.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Unzer: *Der Kirchengesang unserer Zeit*, beleuchtet von *Carl Heinrich Saemann*, Musikdirector und Lehrer der Tonkunst an der Universität, ordentlichem Lehrer am königlichen Friedrichscollegium und Organisten an der altstädtischen Parochialkirche zu Königsberg in Preussen. 1834. XI u. 261 S. 8.

Des Vfs. Beruf, über diesen Gegenstand zu schreiben, lässt sich nicht verkennen. Nicht allein seine Stellung, die an sich schon sowohl das Studium der Choral- und Kirchen-Musik, als auch die Beschäftigung mit dem praktischen Theile derselben ihm zur Pflicht machte, sondern auch die wirklich dadurch erlangten gründlichen Kenntnisse in diesem Theile der musikalischen Kunst, welche überall in dem Buche sich kund geben, und noch mehr die Erfahrung, welche er in der langen Reihe von Jahren seiner Amtsverwaltung zu sammeln Gelegenheit hatte, berechtigten ihn dazu. Indess können wir auch mit dem vielen Guten und Wahren, was er hier sagt, die Sache noch nicht bis auf ihren ersten Grund erforscht glauben, und zweifeln sogar, dass er nur den bescheidenen Zweck des Stoffes und Wegbahnens zur weiteren Verarbeitung und Anwendung damit vollkommen erreicht hat. Es ist wahr, der *Choral*, von welchem der Vf. hier zunächst von S. 1—102 handelt, ist in vielfacher Hinsicht gegenwärtig ein ganz anderer, als in seiner früheren ursprünglichen Gestalt; selbst dass der Kirchengesang, dieser höchst wichtige und um seines mächtigen Einflusses auf die Erhebung und andächtige Stimmung unseres Gemüthes willen unbestreitbar wesentliche Theil des christlich religiösen Cultus, hie und da tief gesunken ist, wollen wir nicht in Abrede stellen; allein geht man, wie der Vf. (S. 4), von dem Grundsatze aus, dass niemals die Copie eines anerkannten Meisterwerkes so hoch als das Original geschätzt werden könne, und behauptet (S. 9), dass demnach alle jene Verschlechterungen des Kirchengesanges nothwendig und überall ihren Grund nur in den Veränderungen und Zusätzen haben, welche nach und nach mit dem Choral vorgenommen worden seyen: so muss doch auch wohl zuvor erst bewiesen werden, dass *alle* veränderten Choräle in ihrer Urgestalt wirklich vollkommene, keiner Verbesserung mehr fähige, Meisterwerke waren. Und das möchte schwer seyn. Uebergeht der Vf. diesen Punct, in der Voraussetzung

(S. 9), dafs die Varianten der Choräle, eben fo wie die der claffifchen Autoren nur durch „Unwiffenheit, Nachläffigkeit oder Verbefferungsfucht" entftanden feyen, fo bleibt es ihm überlaffen, eine fo kühne Behauptung zu verantworten; Rec. kann aus Achtung vor den grofsen Meiftern, aus deren Händen, namentlich nach Erfindung der Harmonie, fo mancher ältere Choral verbeffert und fchöner geftaltet hervorging, nicht damit übereinftimmen, und mifst daher auch unter den äufseren Momenten, welche von Jenem (S. 10—19) als die einflufsreichften auf die Umgeftaltungen des Choralgefanges bezeichnet werden, wenn nicht einzig und allein, fo hauptfächlich doch nur dem Letzten, der grofsen Zahl und Verfchiedenheit der Choralbücher, der zum Theil geringen Sorgfalt und dem willkürlichen Verfahren beym Niederfchreiben der Melodieen, und endlich (was der Vf. nicht genug hervorhebt) dem unverantwortlichen Nachgeben der Organiften und Cantoren gegen die nach eigenem Gutdünken fingende Gemeinde, die Schuld bey, wenn und wo Veränderungen vorgingen, die fowohl dem hohen Zwecke des Chorals, als dem eigentlichen Wefen der mufikalifchen Kunft zuwider laufen. Alles, was der Vf. in Bezug hierauf, und nicht felten mit entfcheidender Kraft fagt, verdient die forgfältigfte Beachtung. Eben fo feine Vorfchläge zur Hebung und Verbefferung des Kirchengefanges. In einem Normalmelodieenbuche, in der Schule, und in einem zweckmäfsigeren, wenigeren Singen in der Kirche findet er die einzigen, aber auch ficherften Mittel dazu (S. 20—101). Höchft intereffant find hier feine Andeutungen über die Gefangs-Unterrichtsmethode des Mufikdirectors *Löwe* in Stettin, und feine Oppofition gegen *Nägeli's* bekannte Geringfchätzung fowohl des einfachen Chorals an fich, als deffen Anwendung beym Schulgefange, die er mit ergreifender Liebe zur Sache, und mit einem eifernen, unüberwindbaren Widerwillen gegen alle Charlatanerie fiegreich durchführt.

Von S. 103—132 fpricht er von der *Liturgie*, und von S. 133—178 von der *Kirchenmufik*. — Wer fich wahrhaft für die Kirche und namentlich den mufikalifchen Theil ihres Cultus intereffirt, wird hier weniger als dort, bey Betracht des Chorales, eine Angabe und Anklage für übertrieben oder unbegründet halten. Rec. felbft könnte hier aus feiner eigenen Erfahrung eine Menge Beyfpiele des nicht felten dabey obwaltenden craffeften Unfinns beybringen, wenn es der Raum erlaubte. Gleichwohl wird auch Hr. *S.*, wie fchon viele wackere Männer, wie z. B. *Forkel* u. A., vor ihm, hier und dort alle feine trefflichen Vor- und Rathfchläge, herzlichen und wohlgemeinten Ermahnungen ohne allen Vortheil für das Leben gemacht und tauben Ohren gepredigt haben, fo lange nicht Organiften und Cantoren angeftellt werden, die ihre wichtige Stelle mit ganzer Kraft auszufüllen vermögen und wollen; fo lange den Gemeinden Gefang- und Choral-Bücher in die Hände gegeben find, wie z. B. das Leipziger, Hanöver'fche (v. *Böttner)* u. a., und fo lange Luther's ftrenges Wort: „Ein Prediger mufs fingen können, fonft fehe ich ihn nicht an", noch ohne allen wirkfameren Einflufs bleibt auf den gefetzmäfsigen Erziehungsplan unferer Geiftlichen. Ehe nicht alle diefe und folche Uebelftände gehoben find, wird er, Hr. *S.*, fo wenig als irgend ein Anderer eine Reorganifation des Kirchengefanges bewirken, fo fehr feine Schrift darauf berechnet zu feyn fcheint. — Vielleicht macht es ihm Freude, von uns hier zu vernehmen, dafs ein folches Gefangbuch, wie er es unter Anderem S. 73 ff. fodert, mit den in Noten vorgefchriebenen Melodieen nämlich, längft fchon in ganz Würtemberg, auch in einem grofsen Theile von Hannover und Heffen eingeführt worden ift; und dafs eben hier auch, bis auf die langen, ftrophenreichen Gefänge, viele feiner vorgefchlagenen liturgifchen Formen und Einrichtungen feit Jahren fchon zum ftehenden Ritus gehören, wie fich denn überhaupt Hn. *S's.* Erfahrungen und Blicke in manchen der befprochenen Angelegenheiten nicht gar weit über die Grenzen feiner Provinz hinaus zu erftrecken fcheinen.

Von S. 179 an theilt er in 2 Anhängen fpeciell feine „Anfichten über den Choral in Bezug auf allgemeine, von dem Choralcomponiften oder von dem Herausgeber eines Choralbuches zu beobachtende Regeln", als Belege dazu 2 Choräle nach älterer und neuerer Bearbeitung, und „die antiphonifchen Gefänge bey und nach der Communion" mit, welchen Letzten er denn auch in einer befonderen kurzen Abhandlung einige gefchichtliche Notizen über das Alter, die Ausbildung u. f. w. und eine Befchreibung der jetzt gewöhnlichen Befchaffenheit der Antiphonen vorausfchickt, die indeffen, wie der ganze hiftorifche Theil des Buches, bey folcher Allgemeinheit fowohl für den Laien oder Freund der Mufik, nicht aber für den eigentlichen Mufiker und Mann vom Fache von grofsem Intereffe feyn können. Sie enthalten zwar nicht geradezu Unrichtigkeiten, drücken fich aber auch nirgends beftimmt aus.

Papier und Druck find gut; Letzter etwas zu raumverfchwendend, und nicht immer ganz correct. Redensarten, wie gleich S. 6: „Der Gedanke: es verlohne fich einmal nicht", ftatt: es verlohne fich nicht einmal *der Mühe*, kommen oft vor, find aber kein gutes Deutfch.

Dr. *Sch.*

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1836.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Verzeichniſs einer Sammlung philologiſcher Werke, welche Unterzeichneter für beygeſetzte Preiſe und gleich baare Zahlung in preuſſ. Cour. zu verkaufen beauftragt iſt.

1. *Flori* Epitome rerum romanarum ed. *Ducker.* Editio altera. Lugd. Bat. 1744. 3 Thlr. 4 gr.
2. Hiſtoriae auguſtae ſcriptores ſex, recenſ. *Iſaac Caſaubonus.* Pariſiis 1603. 1 Thlr. 4 gr.
3. *Juvenalis* ſatirae, ſcholiis veterum et fere omnium eruditorum, qui ex profeſſo in eas ſcripſerunt etc. ed. *H. C. Henninius.* Ultraj. 1685. 5 Thlr. 12 gr.
4. *Voſſii* de hiſtoricis latinis libri tres. Lugd. Bat. 1655. 1 Thlr.
5. *Quinctiliani* de inſtitutione oratoria libri XII. ed. *Gesner.* Gotting. 1738. 3 Thlr.
6. *Velleji Paterculi* quae ſuperſunt, cur. *D. Ruhnken.* 2 Tomi. Lugd. Bat. 1779. 3 Thlr. 16 gr.
7. *Sanctii* Minerva ſeu de cauſis linguae latinae cum notis *Scioppii* et *Perizonii* edit. quarta. Amſtelod. 1714. 1 Thlr.
8. *Ovidii* Opera omnia ex recenſ. *Nic. Heinſii,* c. praef. *Erneſtii* ed. *Fiſcher.* IV Tomi 3 Thlr. 12 gr.
9. *Ovidii* Opera. III Vol. Bip. 1783. 2 Thlr. 12 gr.
10. *Voſſii* de hiſtoricis graecis libri IV. Lugd. Bat. 1651. 1 Thlr.
11. *Hieron. Mercurialis* de arte gymnaſtica libri VI. Ed. nov. cum fig. Coriolani exornata Amſtelod. 1672. 1 Thlr. 8 gr.
12. *Juſti Lipſii* de militia romana libri V. edit. III. Antverp. 20 gr.
13. *Ammiani Marcellini* quae ſuperſunt, cum notis *Lindenbrogii, Valeſiorum* et *Gronovii,* quibus *Reineſii* quasdam et ſuas adjecit *J. A. Wagner.* Editionem abſolvit *C. G. A. Erfurdt.* III. Tomi. Lips. 1808. 3 Thlr.
14. *Horatii* Opera ad Mſſ. codices Vaticanos, Chiſianos, Angelicos etc. ed. *C. Fea.* Denuo recenſ. *Bothe.* 2 Vol. Heidelb. 1821. 2 Thlr.
15. *Rutilii Lupi* de figuris ſententiarum et elocutionis libri II ex recenſ. *Dav. Ruhnkenii* ed. *C. H. Frotſcher.* Lips. 1831. 16 gr.
16. *Jacobi Perizonii* animadverſiones hiſtoricae, in quib. quam plurima in prisc. Roman. rer. ſed utriusq. linguae auctoribus notantur etc. ed. *Harles.* Altenb. 1771. 8 gr.
17. *Magni Auſonii* Opera. Recogn. a *T. Scaligero.* 1588. 12 gr.
18. *Albius Tibullus* und *Lygdamus.* Nach Handſchriften berichtiget von *Joh. H. Voſs.* Heidelberg 1811. 1 Thlr. 4 gr.
19. *Tibulls* Dichtungen. Ueberſetzt und erklärt von *F. W. Richter,* Magdeb. 1831. 18 gr.
20. *Pauli Manutii* Commentarii in M. T. *Ciceronis* epiſtolas quae familiares vocantur. 2 Vol. Francof. 1705. 20 gr.
21. *Ciceronis* Orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae etc. Invenit recenſ. et illuſtr. *Ang. Maius.* Denuo ed. *A. G. Cramer* et *C. F. Heinrich.* Kilae 1816. 12 gr.
22. *Ciceronis* de officiis libri tres. Ed. Carol. *Beier.* 2 Vol. Lips. 1821. 2 Thlr. 8 gr.
23. *Ciceronis* opera omnia. Vol. I—XI Biponti 1780. 3 Thlr. 12 gr.
24. *Ciceronis* Orationes XIII ſelect. ed. *Weiske.* Lips. 1807. 12 gr.
25. *Ciceronis* oratio pro Cn. Plancio ad optimorum codicum fidem ed. *E. Wunderus.* Lips. 1830. 2 Thlr. 8 gr.
26. *Ciceros* drey Bücher von den Pflichten, überſ. u. erläutert von *Hauff.* München 1823. 12 gr.
27. *Ciceros* fünf Bücher über das höchſte Gut und das höchſte Uebel, überſ. von *Hauff.* Tübing. 1822. 12 gr.
28. *Ciceros* Cato der Aeltere, Lälius und Paradoxien, überſ. von *F. C. Wolff.* Altona. 1805. 10 gr.
29. *Plinii Secundi* epiſtolarum libri et Panegyricus recenſ. *G. E. Gierig.* II Vol. Lips. 1806. 1 Thlr.

30. *Pompeii* Commentum artis *Donati*, ejusdem in librum *Donati* de barbarismis et metaplasmis commentariolum etc. ed. *Lindemann.* Lips. 1820. 1 Thlr. 16 gr.
31. *Seiſſen* Onomaſticon poëticum inprimis *Virgilii, Horatii* ac *Ovidii*. Traject. 1808. 16 gr.
32. *Caeſaris* Commentarii de bello gallico. Mit Anmerkungen von Dr. *J. C. Held.* 2te Aufl. Sulzb. 1832. 14 gr.
33. *Caeſaris* Commentarii de bello civili. Mit Anmerk. v. Dr. *J. C. Held.* 2te Aufl. Sulzb. 1827. 10 gr.
34. *Petrarchae* Hiſtoria Jul. Caeſaris ed. *Schneider.* Lips. 1827. 1 Thlr. 6 gr.
35. *Jul. Caeſars* Jahrbücher von *Adolph Wagner.* 2 Bde. Neue Ausg. Hof 1815. 1 Thlr. 12 gr.
36 a *Virgilii Maronis* Opera in tironum gratiam perp. annot. illuſtr. a *C. G. Heyne* ed. *E. C. F. Wunderlich.* 2 Vol. Lips. 1828. 1 Thlr. 16 gr.
36 b *Virgils* Georgica, deutſch mit Anmerkungen von *K. G. Bock.* Wiesb. 1819. 12 gr.
37. *Quinctilians* Lehrbuch der ſchönen Wiſſenſchaften in Proſa. Ueberſ. von *H. P. C. Henke.* Mit Anmerkungen begleitet von *Schirach.* Neu überarbeitet von *Billerbeck.* 3 Thle. Helmſtädt 1825. 1 Thlr. 16 gr.
38. *Salluſts* Catilina und Jugurtha deutſch von *K. L. v. Woltmann.* Prag 1814. 12 gr.
39. *Cornel. Taciti* Opera. V Vol. Mannh. 1780. 1 Thlr. 12 gr.
40. *Taciti* de ſitu moribus et populis Germaniae libellus. Vollſtändig erläutert von *Dilthey.* Braunſchw. 1832. 10 gr.
41. *Barthii* obſervationes ad D. Junii Juvenalis ſcholia vetera et ad aliquot Catulli, Tibulli, Ovidii, Calpurnii etc. ex ejusd auct. adverſariis comment. Spohnio repertis ed. *F. Fiedler.* Veſal. 1827. 16 gr.
42. *Lachmann* de fontibus hiſtoriarum T. Livii. Gotting. 1822. 12 gr.
43. Gradus ad Parnaſſum ſive promptuarium proſodicum ſyllabar. latin. etc. in uſum juventut. ed. *C. H. Sintenis.* II. Part. Züllichav. 1816. 18 gr.
44. *Struve* über lateiniſche Declination und Conjugation. Eine grammatiſche Unterſuchung. Königsb. 1823. 20 gr.
45. *Pindari* Olympia, Pythia, Nemea, Iſthmia. Francof. 1542. 20 gr.
46. *Θωμᾶ τοῦ Μαγίστρου κατ' ἀλφαβητον ὀνομάτων ἀττικῶν ἐκλογαί.* Ex disp. Nic. *Blancardi* cum not. *Lamb. Bos, D. Heinſii* etc. Ed. *J. St. Bernard.* Lugd. Bat. 1757. 2 Thlr. 12 gr.
47. *Dionyſii Halic.* de compoſitione verborum liber graec. et latin. ed. *G. H. Schaefer.* Lips. 1808. 1 Thlr. 16 gr.
48. *Dionyſii Halicarn.* de compoſitione verborum liber ed. *Goeller.* Acceſſerunt var. lect. in *Themiſtii* orationibus quibusd. ex codic. Monac. excerpt. a *F. Jacobs.* Jenae 1815. 16 gr.
49. *Anacreontis* carmina graece ex recenſ. *Baxteri* ed. *Fiſcher.* Lips. 1793. 1 Thlr.
50. *Diodori* bibliotheca hiſtorica ed. *Ludov. Dindorfius.* IV. Vol. Lips 1826. 2 Thlr. 20 gr.
51. *Charitonis* Aphrodis. de Chaerea et Calirrhoe amatoriarum narrationum libri VIII. ed *J. J. Reiske.* Lips. 1783. 1 Thlr. 4 gr.
52. *Geoponicorum* ſive de re ruſtica libri XX. graec. et lat. poſt *Petri Needhami* curas ed. *J. N. Niclas.* IV. Vol. Lips. 1781. 2 Thlr. 8 gr.
53. *Ammonius* de differentia adfinium vocabulorum ed. *Ludow. Casp. Valkenaer.* Edit. nov. Lips. 1822.
54. Des *Aratos* Sternerſcheinungen griech. und deutſch v. *J. H. Voſs.* Heidelb. 1824. 1 Thlr.
55. *Ariſtophanis* comoedia Plutus. Adjecta ſunt ſcholia vetuſta. Recogn. *J. Hemſterhuis.* Editio nova. Lips. 1811. 1 Thlr. 16 gr.
56. *Valkenarii* diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias. Lips. 1824. 16 gr.
57. *Homeri* Hymni et epigrammata ed. *G. Hermannus.* Lips. 1806. 12 gr.
58. *Homeri* Hymni et Batrachomyomachia denuo recenſ. et lat. vertit *A. Matthiae.* Lips. 1805. 12 gr.
59. *Homeri* Hymnus in Cererem ed. *Ruhnken.* Lips. 1827. 16 gr.
60. *Homeri* Hymnus in Cererem ed. *Mitſcherlich.* Lips. 1787. 6 gr.
61. *Feithii* Antiquitatum Homericarum lib. IV. editio nov. Argentor. 1743. 20 gr.
62. *Sophoclis* Ajax ed. *Lobeck.* Lips. 1809. 12 gr.
63. *Sophoclis* Oedipus Coloneus ed. *Elmsley.* Lips. 1824. 20 gr.
64. Euripidis Hippolytus quem lat. carm. converſ. a *G. Ratallero* adnot. inſtrux. *L. C. Valkenaer.* Lips. 1823. 20 gr.
65. *Euripidis* Andromache recogn. annot. Barneſii, Musgravii, Brunkii, Matthiaei ſuam adjecit, ſcholia emendat. addidit *J. D. Körner.* Züllichav. 1826. 12 gr.
66. *Timaei* Sophiſta Lexicon vocum Platonicarum. ed. *Ruhnkenius.* Edit. nov. cur. *Koch.* Lips. 1828. 16 gr.
67. *Tzetzae* Antehomerica, Homerica et Poſthomerica ed. *F. Jacobs.* Lips. 1793. 12 gr.
68. *Theodori Metochitae* Miscellanea philoſophica et hiſtorica. Graece. ed. *Müller.* Praef. *M. Th. Kieſsling.* Lips. 1821. 2 Thlr.
69. *Philemonis* grammatici quae ſuperſunt ed. *Oſann.* Berol. 1821. 20 gr.
70. *Longi* Paſtoralia graece et latine cum prologuio Paciavdii ed. *G. H. Schaefer.* Lips. 1803. 1 Thlr

71. *Longos* Daphnis und Chloe. Aus dem Griech. übers. v. *Krabinger*. Mit einer Vorrede v. *Ast*. Landsh. 1809. 12 gr.
72. *Platonis* dialogos selectos recens. et commentariis iu usum scholarum instruxit *C. Stallbaum*. Vol. 1—4. Gothae 1827 bis 1831. 5 Thlr.
73. Vier Platonische Gespräche. Menon, Kriton, der erste und zweyte Alcibiades. Deutsch mit Anmerkungen und einem Anhange über die Eilfmänner zu Athen (von *Gedike*). 2te Aufl. Berlin 1821. 12 gr.
74. *Platonis* dialogi IV Meno, Crito, Alcibiades uterque. Cum annotatione critica et exegetica ed. *Buttmannus*. Editio IV. Berol. 1822. 10 gr.
75. *Platonis* Phaedon explanatus et emendatus cum proleg. et annotatione *D. Wyttenbachii*. Lugd. Batav. 1810. 2 Thlr. 4 gr.
76. *Platonis* Convivium recens. *A. Hommel*. Lips. 1834. 1 Thlr.
77. *Platonis* Philebus recens. *G. Stallbaum*. Lips. 1820. 1 Thlr.
78. Scholia in *Platonem*, ex cod. et manuscr. colleg. *Ruhnkenius* Lugd. Bat. 1800. 16 gr.
79a. *Schleusner* curae noviss. in *Photii* Lexicon. Lips. 1812. 1 Thlr. 8 gr.
79b. *Goeller* de situ et origine Syracusarum ad explicandam *Thucydidis* potissimum historiam etc. Lips. 1818. 16 gr.
80. *Aristophanis* Plutus graece cum commentariis *J F. Fischeri* ed. *Kuinoel*. 2 Vol. Gissae 1804. 18 gr.
81. *Arriani* Opera graece ad optimas editiones collata studio *A. C. Borhek*. 3 Vol. Lemgov. 1792. 1811. 1 Thlr. 12 gr.
82. *Demosthenis* Philippicae orationes et *Labanii* vita Demosthenis ex recens. *Bekkeri* ed. *Voemel*. Francof. 1829. 1 Thlr. 8 gr.
83. *Demosthenis* Oratio in Midiam quam cum annotatione critica et exegetica curavit *Buttmannus*. Berol. 1823. 10 gr.
84. *Aeschinis* et *Demosthenis* Orationes de corona ex recognitione *Bekkeri*. Accedunt scholia partim inedita Halis 1815. 16 gr.
85. *Procli* philosophi Platonici Opera e codd. Mss. reg. Paris. tum primum ed. lect. varietate et commentariis illustr. *V. Cousin*. 2 Tom. Parisiis 1820. 2 Thlr.
86. *Arsenii* Violetum ex codd. Mss. nunc primum ed. *Chr. Walz*. Stuttg. 1832. 1 Thlr. 20 gr.
87. *Luciani Samosat*. dialogi mortuorum in usum scholar. ed. *Lehmann*. Lips. 1813. 8 gr.
88. *Philonis* Byzantini libellus de septem orbis spectaculis. Graece cum vers. lat. Dionys. Salvagni Boessii et Leonis Allatii ed. *Orellius*. Cum. II Tab. aen. Lips. 1816. 18 gr.
89. *Xenophon's* Cyropaedie mit erläuternden Anmerkungen, einem griech. deutsch. Wortreg. u. s. w. herausgeg. v. *Weckherlin*. 2te Ausg. Stuttg. 1822. 16 gr.
90. *Philolaos* des Pythagoreers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werkes von *A. Boeckh*. Berl. 1819. 12 gr.
91. *Zosimi* Panopolit. de Zythorum confectione fragment. ed. *Gruner*. Solisbaci 1814. 8 gr.
92. *Musaei* grammat. de Herone et Leandro carmen, recens. *E. A. Moebius*. Hal. 1814 6 gr.
93. *Hermanni* Epitome doctrinae metricae. Lips. 1818. 18 gr.
94. *Buttmann* Lexilogus oder Beyträge zur griechischen Wörtererklärung hauptsächl. f. Homer und Hesiod. 2 Bde. 2te Aufl. Berl. 1825. 20 gr.
95. *Hermann* über Herrn Prof. Böckh's Behandlung der Griechischen Inschriften. Lpz. 1826. 12 gr.
96. *Hederici* nov. Lexicon graeco-latinum et latino-graecum. Denuo castigavit emend. et auxit *G. Pinzger* recognoscente *Passovio*. 3 Vol. Lips. 1825. 4 Thlr.
97. *Hermanni* Elementa doctrinae metricae. Lips. 1816. 2 Thlr. 4 gr.
98. *Boeckh* die Staatshaushaltung der Athener, vier Bücher. 2 Bde. Mit 1 Heft Inschriften. Berl. 1817. 3 Thlr.
99. *Meinecke* de Euphorionis Chalcidens. vita et script. Gedani 1823. 12 gr.
100. *Liscovius* Systema genealogiae mythologicae in tabularum ordine. Lips. 1822. 16 gr.
101. *Petersen* de Aeschyli vita et fabulis. Havniae 1816. 10 gr.
102. *Hess* observationes criticae in Plutarchi vitam Timoleonis. Francof. 1818. 10 gr.
103. *Plehn* Lesbiacarum liber. Acc. tabul. geograph. Berol. 1826. 16 gr.
104. *Reinesii* Observationes in Suidam ed. *C. F. Müller*. Lips. 1819. 1 Thlr.
105. *Schwenk* Etymologisch-mythologische Andeutungen, nebst einem Anhange von *F. G. Welcker*. Elberf. 1823. 16 gr.
106. *Struve* über den politischen Vers der Mittelgriechen, verbunden mit einer Recension des Textes der neuesten Ausgabe von Tzetzes Chiliaden. Hildesh. 1828. 8 gr.
107. *Lindemann* Uebungsbuch zur Fertigung griechischer Verse. Dresd. 1825. 12 gr.
108. *Thiersch* Urgestalt der Odyssee, oder Beweis, dass die Homerischen Gesänge zu grossen Partieen interpolirt sind. Königsberg 1821. 8 gr.
109. Historiae graecae capita praecipua seu excerpta ex Herodoto, Thucydide, Xenophonte. Altenb. 1804. 12 gr.
110. *Kanne* über die Verwandtschaft der griechischen und deutschen Sprache. Leipz. 1804. 6 gr.
111. *Passow* über Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher. Berl. 1812. 6 gr.

112. *Weiske* Pleonasmi graeci sive commentar. de vocibus quae in sermone graeco abundare dicuntur. Lips. 1807. 10 gr.
113. *Böttiger* Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde. 1—3r Bd. Mit Kupf. Leipz. 1825. 4 Thlr.
114. *Ders.* über Verzierung gymnasi. Uebungsplätze durch Kunstwerke. Weimar 1795. — Ueber die Aechtheit und das Vaterland der antiken Onyxkameen. Lpz. 1796. — Ilithyia oder die Hexe, ein archäolog. Fragment nach Lessing. Weimar 1799. — Die Furienmaske, im Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen. Weimar 1801. Mit Kupf. Diese 4 Werke in 1 Bde. 20 gr.
115. *Rühs* ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Berl. 1821. 16 gr.
116. *Lessing* Briefe antiquarischen Inhalts. 2 Thle. Berl. 1768. 12 gr.
117. *Guischardt* memoires militaires sur les Grecs et les Romains. 2 Tomes. a Lyon 1766. 3 Thlr.
118. *Ders.* memoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires. 4 Tomes. Enrichi de beaucoup de Fig. à Berlin 1774. 3 Thlr. 12 gr.
119. *Denis* Einleitung in die Bücherkunde. Erster Thl. Bibliographie. 2r Thl. Literargeschichte. Wien 1778. 1 Thlr.
120. *Fabricii* bibliographia antiquaria sive introductio in notitiam scriptorum qui antiquitates hebraicas, graecas, romanas et christianas scriptis illustraverunt. Hamb. 1716. 1 Thlr.
121. *Ferguson* Geschichte des Fortgangs der römischen Republik. A. d. Englischen v. *C. D. B.* 3 Bde. in 4 Abthl. Leipz. 1784—86. 2 Thlr.
122. *Sickler* Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterrichte. 2 Bde. 2te Aufl. Mit Charten. Cassel 1832. 3 Thlr. 8 gr.
123. *Grund* die Malerey der Griechen, oder Entstehung, Fortbildung, Vollendung und Verfall der Malerey. 2 Bde. Dresden 1810. 1 Thlr. 8 gr.
124. *Reichard* Sammlung kleiner Schriften aus dem Gebiete der mathematischen und alten Geographie. Mit 3 lithogr. Taf. Güns 1836. 1 Thlr. 6 gr.
125. *Jacobi* Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie. 2 Bde. Koburg 1835. 1 Thlr. 16 gr.
126. *Bloch* Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen. Ein Beytrag zur sicheren Bestimmung derselben. Altona 1826. 20 gr.
127. *Kephalides* Historia maris caspii. Praefatus *A. H. L. Heeren.* Gott. 1814. 12 gr.
128. *Kreuser* der Priesterstaat der Hellenen mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen. Mainz 1822. 12 gr.
129. *Weichert* über das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus. Meissen 1821. 1 Thlr.
130. *Schaaff* Encyklopädie der classischen Alterthumskunde. Ein Lehrb. f. d. obern Classen gelehrter Schulen. 3te Aufl. 2 Bände. Magdeb. 1826. 1 Thlr. 12 gr.
131. *Levezow* über die Familie des Lykomedes in der königl. preuss. Antikensammlung. Eine archäolog. Untersuchung. Mit 10 Kupf. Berl. 1804. 1 Thlr. 12 gr.

Sämmtliche Werke sind sehr gut gehalten, theils in Halbfranz. gebunden, theils broschirt.

Jena, den 1sten August 1836.

C. Hochhausen, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungs-Anzeige.

Nächstens erscheint von dem, dem Anacharsis an die Seite gesetzten Werke:

Rome au Siècle d'Auguste par M. L. Charles Dezobry.

eine deutsche Bearbeitung von *Theod. Hell*, welches zur Vermeidung von Collisionen hiedurch anzeigt

J. C. Hinrichs'sche Buchhdl. in Leipzig.

III. Bücher-Auction.

Auctions-Katalog.

Bey *L. Pabst* in Darmstadt ist erschienen, und durch alle Buchhändler und Antiquare *gratis* zu beziehen:

Verzeichniss
einer sehr ausgewählten Sammlung
werthvollster
Bücher und Kunstwerke,
aus allen Fächern, welche vom 5ten September 1836 an durch die Buchhandlung von *L. Pabst* in Darmstadt öffentlich versteigert werden sollen.

Man erlaubt sich alle Literaturfreunde auf diese wahrhaft gehaltvolle Büchersammlung aufmerksam zu machen. Dieselbe enthält neben sämmtlichen deutschen Classikern die ausgezeichnetsten Werke in allen Fächern, eine grosse Anzahl Journale und politische Schriften aus dem Jahre 1813—1834, viele Kupferwerke und dergl. m.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der durch seine mikroskopischen Beobachtungen bekannte Hr. Dr. *Valentin* in Breslau ist zum ordentlichen Professor der Physiologie an die Universität Bern berufen worden.

Hr. Prof. *Warnkönig* in Gent ist zum Professor der Juristenfacultät an der Universität Freyburg berufen worden.

Der Grossherzog von Sachsen-Weimar hat Hn. Professor und Bibliothekar Dr. *Carl Wilh. Böttiger* zu Erlangen den Charakter als Hofrath ertheilt.

Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Berlage* ist zum ordentlichen Professor in Münster ernannt worden.

Die ordentlichen Professoren der Rechte zu Kiel, Hr. Dr. *Falck* und Hr. Dr. *Burchardi*, sind zu ausserordentlichen Beysitzern des schleswig-holstein-lauenburgischen Oberappellationsgerichtes ernannt worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Erlangen, Hr. Dr. *G. C. A. Harless*, ist zum fünften ordentlichen Professor in der theologischen Facultät und zum Universitätsprediger an *Höflings* Stelle ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichtsrath, Hr. *Vosswinkel* zu Hamm, ist zum geh. Justiz- und vortragenden Rathe im kön. preuss. Justizministerium für die Gesetzrevision und die Rheinprovinzen ernannt worden. Dessgleichen hat der seitherige geh. Justiz- und vortragende Rath im kön. Justizministerium zu Berlin, Hr. *Starke*, die Würde eines geh. Oberjustizrathes erhalten.

Der berühmte Componist, Hr. *Rossini*, hat das Ritterkreuz des königl. belgischen Leopoldordens erhalten.

Hr. Privatdocent Dr. jur. *Emil Hermann* in Leipzig geht als ausserordentl. Prof. der Rechte nach Kiel.

Hr. Prof. *Hirscher* in Tübingen hat den Orden der würtembergischen Krone erhalten.

Hr. Oberhüttenamts-Assessor *C. Moritz Kersten*, Hr. Mathematicus *Weissbach* und Hr. Bergamts-Assessor *Gaetzschmann*, sämmtlich Lehrer an der Bergakademie zu Freyberg, haben das Prädicat *Professoren* erhalten.

Der seitherige ausserordentl. Professor der kathol. Theologie zu Tübingen, Hr. Dr. *Martin Mack*, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Der bisherige Rector der Propaganda zu Rom, Hr. Dr. jur. *Carl* Graf *von Reisach* ist zum Bischof der Diöcese Eichstädt ernannt worden.

Der Conservator an der Universitätssternwarte zu Breslau und Hauptmann a. D., Hr. Dr. *Boguslawski*, hat eine ausserordentl. Professur in der philosophischen Facultät der dasigen Universität erhalten.

II. Nekrolog.

Am 28 April starb zu Bamberg der Capitular des dasigen erzbischöfl. Metropolitancapitels *Gottfr. Gengler*, bis 1821 Rector und Professor des Gymnasiums, geb. 1776.

Am 27 Mai zu Schweinfurt *L. M. Eisenschmidt*, Gymnasialrector daselbst, besonders durch seinen Uebertritt zur protestantischen Kirche im J. 1828, so wie durch zahlreiche kirchenhistorische, apologetische, polemische und pädagogische Schriften bekannt. Auch an unserer A. L. Z. hat er als Recensent einigen Antheil genommen.

Am 30 Mai zu Cöln Dr. theol. *Chr. Gottl. Bruch*, kön. preuss. Consistorialrath und evangel. Pfarrer daselbst, durch langjährige und vielseitige Wirksamkeit sehr verdient.

Am 5 Juni zu Berlin *Joh. Georg Naumann*, königl. preuss. Oberstabsrossarzt der Gardecorps, Professor u. s. w., als veterinärischer Schriftsteller bekannt.

Am 10 Juni zu Marseille *Andr. Mar. Ampère*, Prof. der Mathematik an der école polytechnique und dem Collége de France zu Paris, vieler Akademieen und gelehrten Gesellschaften Mitglied, als Lehrer und als Schriftsteller in den

Fächern der Mathematik und Physik sehr ausgezeichnet, geb. zu Lyon, den 20 Jan. 1775.

Mitte Juni zu Paris *F. J. Goffaux*, ehemal. Mitglied des gesetzgebenden Corps, Prof. emer. am College Louis-le-Grand, Ritter der Ehrenlegion u. s. w., durch mehrere histor. und pädagogische Schriften bekannt.

Am 16 Juni zu Celle der königl. hannover. Medicinalrath Dr. *Friedr. Ludw. Andr. Köler*, Vf. der Preisschrift: Ueber die Maſsregeln, um das Sträuben der Leute gegen die Impfung der Schutzblattern zu überwinden, Utrecht u. Leipz. 1828, und anderer medic. Schriften.

Ende Juni zu München Dr. *Hein*, der erste und thätigste Begründer des *Brockhaus*'schen Conversationslexikon.

Am 9 Juli zu München der dasige Bürgermeister *von Mittermaier*.

Am 12 Juli zu Berka an der Ilm im Groſsherzogthum Weimar der berühmte Schriftgieſsereybesitzer *Theodor Walbaum* in Weimar, an einer Lungenkrankheit, geb. 1798.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und an die Continuanten versendet:

Journal für Prediger u. s. w. Halle. 88 Bd. 3s Stück. Inhalt: I. *Abhandlungen: a*) Ueber die Gabe des *γλώσσαις λαλεῖν* in der ersten christlichen Zeit. *b*) Verwahrung des Glaubens vor Unglauben und Aberglauben durch gesicherte Schrifterklärung u. s. w. II. *Miscelle:* Bemerkungen über das jetzige Verhältniſs der christlichen Kirche zur Poesie und zur ästhetischen Bildung unseres Volkes. III. *Recensionen* über neue Werke von *C. G. E. Weber*, *G. E. J. Hundeiker*, *L. Steinert* u. A.

J. C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Minucii Felicis Octavius sive Dialogus Christiani et Ethnici Disputantium. — Octavius oder Schutzschrift für das Christenthum, ein Dialog des Minucius Felix. Neu herausgegeben, erklärt und übersetzt von Dr. *J. H. B. Lübkert.* 1836. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr.

Julius Klinkhardt
in Leipzig.

Ankündigung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an die Herren Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Muncke*, *Pfaff*. 6r Band. 2te Abtheil. *M a.* Mit 15 Kupfertafeln und 4 Charten. gr. 8. 53 Bogen.

Subscriptionspreis auf Druckpapier 4 Thlr.
— — — — auf Schreibpapier 5 Thlr.

Complete Exemplare gebe ich noch im Subscriptionspreise, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV. 1. 2., V. 1. 2., VI. 1. 2., VII. 1. 2. und VIII. mit 180 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. und 4 Charten geziert,

auf Druckpapier 41 Thlr. 14 gr.
auf Schreibpapier 52 Thlr. 22 gr.

Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Die 3te Abtheilung des 6ten Bandes wird alles Uebrige von *M* enthalten, der Druck derselben hat so eben begonnen, und wird, nach Versicherung der Herren Herausgeber, ohne Unterbrechung fortgehen, und sobald wie möglich beendigt werden.

Leipzig, im Juli 1836.

E. B. Schwickert.

Encyklopädie
der
gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschluſs der Geburtshülfe, der Augenheilkunde und der Operativchirurgie.

Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Vereine mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten Deutschlands

herausgegeben von
Georg Friedrich Most.

Zweyte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwey Bände, die in Heften von 12 Bogen erscheinen. gr. 8. Jeder Band gegen 60 Bogen.

Preis jedes Hefts auf weissem Druckpapier 20 gr.

☞ Ein Prospect dieses Werks, von dem das erste bis dritte Heft bereits erschienen ist, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, im Juni 1836.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wohlfarth, Dr. *J. F. Th.*, *Ueber den Einfluss der schönen Künste auf die Religion und den Cultus überhaupt und auf das Christenthum und den christlichen Cultus insbesondere, in Rücksicht auf die unserem Cultus bevorstehenden Reformen.*
Eine historisch-kritische Untersuchung. 1836. gr. 8. broch. Preis 18 gr.
Julius Klinkhardt in Leipzig.

Ankündigung.

Gaben des christlichen Gemeinsinns.

Ein Jahrgang neuer Predigten
über
die sonn- und festtäglichen Episteln eines ganzen Jahres,
von
vorzüglichen Kanzelrednern unserer Zeit,
zur Beförderung des Baues der durch Brand verwüsteten Kirche zu Lehesten im Herzogthume S. Meiningen.

Zweyte Auflage.

Predigtwerke über die Episteln eines ganzen Jahres sind bis jetzt nur wenige vorhanden; aber unter denselben nimmt die unter obigem Titel erschienene Sammlung den ersten Rang mit ein, worüber sich alle vorhandenen Recensionen einstimmig ausgesprochen haben. Die besten Kanzelredner neuerer Zeit haben aus ihren Manuscripten nur das Beste, zu dem angegebenen milden Zwecke, hergegeben, und es ist diess Werk sowohl als *Mustersammlung* allen Geistlichen und Candidaten zu empfehlen, als auch selbiges zur *häuslichen Erbauung*, so wie zum *Vorlesen in Landkirchen* gleichfalls geeignet ist.

Diese neue Ausgabe ist an alle Buchhandlungen versendet, und kostet in *einem* Bande sauber cartonnirt: 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein. und die Ausgabe auf Velinpapier schön gebunden 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

Saalfeld, im Juli 1836.

Const. Niese.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen
über
Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism
in ihrem gegenseitigen Zusammenhange.
Von
Dr. *Friedrich Schmidt.*

gr. 8. Preis: 2½ Thlr. — 3 fl. 45 kr. C. M. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Der Titel des vorliegenden Werkes zeigt dessen Inhalt genügend an. Mit Gründlichkeit und Klarheit hat der Verfasser die sich gestellte Aufgabe durchgeführt, und kein Leser wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Georg Joachim Göschen
in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Kapp, F., Georg Wilhelm Friedrich Hegel als Gymnasial-Rector, oder *die Höhe der Gymnasialbildung* unserer Zeit. geh. ¾ Thlr.

Kapp, E., Leitfaden beym ersten Schulunterricht in der *Geschichte* und *Geographie. Zweyte durchgängig verbesserte Auflage.* 12 Bogen. ¼ Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Kopp, Dr. *J. H.*, *Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis.* 3r Band. 26 Bogen. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. rhein.

Frankfurt a. M., im Juli 1836.

G. F. Kettembeil.

Bey *W. Heinrichshofen* in Magdeburg ist so eben erschienen:

Sickel, Dr. *G. A. F.*, Director der höheren Töchterschule in Magdeburg,

Erziehungslehre für gebildete christliche Mütter.

gr. 8. 1½ Thlr.

Wohlgerathene, glückliche Kinder zu haben, *welchen Eltern läge wohl diess nicht am Herzen?* — Wohlan denn: eine Anweisung, sie, die theueren, eben so mit Einsicht, wie mit Liebe zu erziehen, dass sie ihr Leben hindurch zu frohen, an Körper und Geist gesunden Menschen werden, ist hier gegeben, gegeben von einem Manne, der hier zu reden Beruf hat; — möge sie in die Hände recht Vieler gelangen! Das *Sickel*'sche *Buch* ist das *nützlichste Geschenk*, das jungen Gattinnen und Müttern von ihren Gatten und Eltern dargereicht werden kann.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jacob Böhme's
Leben und Lehre,
dargestellt
von
Dr. *Wilhelm Ludwig Wullen.*

8. 10½ Bogen. Auf Velin 1 fl. oder 14 gr.

Stuttgart, im Juli 1836.

S. G. Liesching.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Herr Dr. *Diesterweg*
und die
deutschen Universitäten.
Eine Streitschrift
von
Dr. *Heinrich Leo.*
gr. 8. Geheft. 16 gr.

Leipzig, im Juli 1836.

F. A. Brockhaus.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Geist des Judenthums.
Aus dem Englischen
(des *D'Israeli*, Vater.)
8. 15 Bogen. Auf Velin 1 fl. 24 kr.
oder 20 gr.

Stuttgart, im Juli 1836.

S. G. Liesching.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preisherabsetzung bis Ende dieses Jahres.

Dr. *G. F. Chr. Greiner*

Der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur.

Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben. 2 Bde. 1829. (62 Bogen) gr. 8. früher 4 Thlr. jetzt 2 Thlr.

Altenburg, 1836.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 29 August d. J. beginnt in *Hildesheim* eine öffentliche Versteigerung theologischer, philologischer, historischer, juristischer, seltener und anderer Bücher, welche zu dem Nachlasse des weil. Herrn Kirchenraths, Dr. *Cludius* gehören. Der reichhaltige Katalog dieser bedeutenden Bibliothek ist in den meisten Buchhandlungen und bey den Antiquaren zu haben oder einzusehen; auch sind Exemplare desselben von den Buchhändlern Herren *Hermann* und *Langbein* in *Leipzig* und von der *Gerstenberg*'schen Buchhandlung in *Hildesheim* zu beziehen.

Bücherauction in Leipzig.

Das Verzeichniss der aus 14,165 Numern bestehenden und über alle Fächer der Wissenschaften sich verbreitenden Büchersammlung des verstorbenen Hrn. Dr. *J. A. Bergk*, die den 1 September in preuss. Cour. gerichtlich versteigert werden wird, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

J. A. G. Weigel.

Handschriftenauction in Eisleben.

Am 10 October d. J. und folgende Tage wird zu Eisleben im preuss. Herzogthume Sachsen der *dritte* Theil der *von Bülow*'schen Bibliothek, gegen 1900 Numern grossentheils sehr seltener Handschriften aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften enthaltend, versteigert werden. Der gedruckte, nach den Wissenschaften geordnete Katalog, unter dem Titel: „*Bibliotheca Büloviana etc.* verfasst und mit *bibliographisch-literarischen Anmerkungen* versehen von *G. H. Schaeffer*, 3r Theil," ist durch die Herren Antiquare zu beziehen, und in allen Buchhandlungen vorräthig. Aufträge wird ausser den im Katalog angeführten Handlungen der Buchhändler *G. Reichardt* in *Eisleben* übernehmen und besorgen.

V. Vermischte Anzeigen.

Auf Kosten der grossherzogl. Landes-Direction in Weimar erschien unlängst:

תפלה מכל השנה

Israelitisches Gebetbuch für alle Tage im Jahre. Bearbeitet nach der im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach eingeführten Liturgie.

Jena, gedruckt bey *Schreiber*. 8. 19 Bogen, in deutscher und rabbinisch-deutscher Ausgabe, für die jüdischen Gemeinden dieses Landes.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1836.

Literarischer Anzeiger.

Theologie.

Credner Einleitung in das neue Testament. 1r Thl. 1ste Abth. Halle, Buchhandl. des Waisenh. 1½ Thlr. — *Engel* die Religion nach Vernunft und Schrift. Als Lernbuch in der Schule und Mitgabe in das Haus. 3te Aufl. Plauen, Schmidt ⅛ Thlr. — *Lücke* Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes. 3r Thl. 2te verb. Aufl. Bonn, Weber 1⅔ Thlr. — Anmerkungen zu *A. H. Niemeyers* Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 5te verb. Aufl. Herausgeg. von Dr. *H. A. Niemeyer.* 1r Thl. Halle, Buchh. d. Waisenh. 2⅔ Thlr. — *Polcke* Veröffentlichung des Messias und seines Reiches, oder Beweis a. d. heil. Schrift des A. Testam. 1) wer der Messias ist, 2) dass derselbe gekommen ist, 3) dass ein Solcher nur allein ein Freund Gottes ist, wer Gott und dem Messias gehorchet. Cöln, Renard u. D. 1 Thlr. — *Schinke* biblische Alterthumskunde in alphabetischer Folge. 1s Hft. Neustadt, Wagner; ohne Karte ⅓ Thlr., mit K. ⅝ Thlr. — *Schmidt* die Construction des theologischen Beweises. Mit besonderer Rücksicht auf die speculative Entwickelung der Theologie in der Gegenwart. Bamb. Lachmüller ½ Thlr. — *Antony* Symbolik der katholischen Kirchengebräuche und Ceremonieen mit geschichtlichen Anmerkungen. Münster, Aschendorff 5/12 Thlr. — *Baader* Vorlesungen über speculative Dogmatik. 4s Hft. Münster, Theissing ⅚ Thlr. — *Hering* Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. 1r Bd. Leipz. Fr. Fleischer 2½ Thlr. — *Hirscher* die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reichs in der Menschheit. 3r Bd. Tübingen, Laupp 1⅚ Thlr. — *Hoffmann* die siebenzig Jahre des Jeremias und die siebenzig Jahrwochen des Daniel. Zwey exegetisch-historische Untersuchungen. Nürnb. Stein ⅝ Thlr. — *Janj* die wahre evangelische Kirche in Grundzügen des evangelischen Kirchenrechts dargestellt. Adorf, Verlagsbureau 1 Thlr. — *Berg* über die Erfoderlichkeit der priesterlichen Eheeinsegnung zum Sacrament d. Ehe. Eine dogmat. kirchenrechtl. Abhandlung. Breslau, Aderholz ⅓ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Ilmensee vierzig kurze Grabreden für junge Geistliche. 6s Bdchen. Rotweil, Herder ¾ Thlr. — Bilder für Geist und Herz aus der biblischen Geschichte. Zeichnungen und Text von *Opitz,* Lithographieen und Verlag von *Löscher.* 1s u. 2s Hft. mit 8 Abbild. Leipz. Friese ⅔ Thlr. — *Deutschmann* vollständiges Gesang- und Gebet-Buch zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. Breslau, Leukert ⅚ Thlr. — *Kirchner* Stunden der Weihe und des Trostes. Ein Erbauungs- und Communion-Buch. Frankf. Sauerländer ¾ Thlr. — *Köppen* die Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit. 3te verb. Aufl. herausgegeben von *Scheibel.* 2 Bde. 1ste Lief. Bogen 1—12. Leipz. F. Fleischer ½ Thlr. — *Scriver* Gottholds vierhundert zufällige Andachten. Neu herausgegeben von *G. A. Wimmer.* 1s Bdchen. Güns, Reichard ½ Thlr. — *Genssler* geistliche Reden bey verschiedenen Amtsverrichtungen. Lpz. Barth ¾ Thlr.

Jurisprudenz.

Blume iter Italicum. 4r und letzter Band, das Königreich Neapel, nebst Nachträgen und Registern zu allen 4 Bänden Halle, Anton 2 Thlr. — *Kobbe* die reichsgräflich Bentinksche Successionsfrage, oder Votum in der Erbfolgesache der Herren Söhne des verstorb. Reichsgrafen W. G. F. Bentink. Bremen, Kaiser ¼ Thlr. — *Runde* patriotische Phantasieen eines Juristen. Oldenb. Schulze 1¾ Thlr. — *Sintenis* Handbuch des gemeinen Pfandrechts. Halle, Schwetschke 3¾ Thlr. — *Weigand* Erörterungen der wichtigsten Lehren des Criminalrechts. In Zusätzen zu *Feuerbachs* Lehrbuch des peinlichen Rechts. Stuttg. Köhler 1¾ Thlr. — *Büchel* über die Verpfändung für nicht vollgültige Obligationen. Marb. Garthe 1/12 Thlr. — Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Würtemberg; mit Motiven. Stuttg. Cotta ⅚ Thlr. — *Höpfner* Leitfaden zu Vorle-

ſungen über Referir- und Decretir-Kunſt. Leipz. Güntz $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Derſ.* zwölf Relationen nach der Separationsmethode. 2te Aufl. Ebendaſelbſt $\frac{5}{8}$ Thlr. — Das badiſche Landrecht, nebſt Handelsgeſetzen. Mit den Einführungsedicten, Rechtsbelehrungen, Verordnungen, Parallelſtellen und Allegaten aus der Proceſsordnung. Karlsruhe, Müller $3\frac{3}{4}$ Thlr. — *Oſenbrueggen* de jure belli ac pacis Romanorum liber. Lips. Barth $\frac{1}{2}$ Thlr. — Beyträge zur Philoſophie des Rechts. Heidelb. Oſswald $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Meyer der Staat aus zwey Elementen, dem politiſchen und religiöſen beſtehend, dargeſtellt u. ſ. w. Oldenb. Schulze $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schmidt* über Eiſenbahnen und Banken, ihre Vortheile und Nachtheile. 2te Aufl. Zittau, Nauwerk $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Derſ.* Unterſuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperism in ihrem gegenſeitigen Zuſammenhange. Leipzig, Göſchen $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Mittheilungen des Induſtrievereins für das Königreich Sachſen. 1836. Leipz. Barth 2 Thlr. — *Bentheim* die Geldariſtokratie der Zeit. Etwas in die Wage des geſellſchaftlichen Wohls. Darmſt. Heyer $\frac{7}{12}$ Thlr.

Medicin.

Analekten über Kinderkrankheiten. 8s Hft. Stuttg. Brodhag $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Baumgarten-Cruſius* Periodologie, oder die Lehre von den periodiſchen Veränderungen im Leben des geſunden und kranken Menſchen. Halle, Schwetſchke 2 Thlr. *Fiſcher* die Erſthülfe bey allen ſich ereignenden äuſseren und inneren Krankheiten, wie ſich ſelbige in jedem Alter und Lebensverhältniſſe darſtellen. Ein Rath- und Hülfs-Buch für Familienväter in 3 Bänden. 1r Bd. Meiſſen, Klinkicht 1 Thlr. — *Martin* Darſtellung des herrſchenden Krankheitscharakters in München. München, Franz $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Richthofen* die Medicinaleinrichtungen des königlich preuſſ. Heeres. 1r Thl. Breslau, W. G. Korn $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schwab* Lehrbuch der Phyſiologie der Hausthiere. 2te Aufl. München, Finſterlin 1 Thlr. — *Beer* les bains sulfureux de Trenchin. Guns, Reichardt $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Franke* ärztliche Winke für Brunnen- und Bade-Gäſte. Berlin, Schleſinger $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Phöbus* Handbuch der Arzneyverordnungslehre. 2r Bd. 2te Aufl. Berl. Hirſchwald — *Scheve* über die Zukunft der Heilkunde. Heidelb. Oſswald $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Becker* der Magen in ſeinem geſunden und kranken Zuſtande betrachtet. 1r Bd. Stendal, Franzen u. G. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Naturwiſſenſchaften.

Arſakyi Epirotae, Apoſtoli, Commentatio de piscium cerebro et medulla ſpinali denuo edit. a *G. G. Minter.* Cum tab. III. Lipſiae, Frieſe $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Du Menil* Handbuch der Reagentien- und Zerlegungs-Lehre. 1r Thl. 2s Hft. Lemgo, Meyer $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Freyer* neuere Beyträge zur Schmetterlingskunde. 32s Hft. Mit 6 illum. Kupfert. Augsb. Kollmann $\frac{11}{12}$ Thlr. — *Gräfe* Handbuch der Naturgeſchichte der drey Reiche für Schule und Haus. In Verbindung mit *Naumann* bearbeitet. 1r Bd. Thierreich. Eisleben, Reichardt $4\frac{2}{3}$ Thlr. — *Römers* Handbuch der Botanik. 2te Abth. 2s bis 5s Heft. München, Fleiſchmann, Subſcr. Prs. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hübener* Einleitung in das Studium der Pflanzenkunde. Für Gymnaſien und zum Selbſtunterrichte. 2te Aufl. Mannh. Schwan u. G. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Keſtner* zur Polytechnologie unſerer Zeit. Nürnb. Stein $\frac{7}{8}$ Thlr.

Philoſophie.

Denzinger die Logik als Wiſſenſchaft der Denkkunſt dargeſtellt. Bamb. Lachmüller $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Leſſing* die Lehre vom Menſchen. 3r Bd. Leipz. Frieſe $1\frac{1}{6}$ Thlr. — Lehrbuch der Metaphyſik nebſt einem Grundriſſe der Geſchichte der Philoſophie; nach der Grundlage von Dr. *Fr. A. Nüſsleins* Vorleſeheften bearb. von *J. B. Aymold.* 1ſte Abth. Metaphyſik. Augsb. Kollmann $\frac{2}{3}$ Thlr.

Geſchichte.

Beitelrock Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Gymnaſien. 3r Bd. Augsb. Kollmann $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Böttiger* kurzgefaſste Geſchichte des Kurſtaats und Königreichs Sachſen für Schule und Haus. Meiſſen, Klinkicht $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Sforza Pallavicino* Geſchichte des tridentiniſchen Conciliums. 8r Bd. Schluſs. Augsb. Kollmann $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Meyer* die evangeliſche Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schickſale. Ein Beytrag zur Geſchichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. 1r Bd. Zürich, Höhr $2\frac{1}{4}$ Thlr. — *Roſen* die Kaiſerlichen zu Schweinfurt im Jahr 1549. 2 Bde. Straſsb. Treuttel und W. $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Werner* die Geſchichte unſeres Vaterlandes unter dem Hauſe Hohenzollern. 2te Aufl. Cöslin, Hendeſs $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wetter* kritiſche Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Joh. Gutenberg zu Mainz. Mainz, Wirth 7 Thlr.

Literaturgeſchichte und Biographie.

Gutzkow Beyträge zur Geſchichte der neueſten Literatur. 1r Bd. Stuttg. Balz $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Nagler* allgemeines Künſtlerlexicon. 3r Bd. in 6 Lief. München, Fleiſchmann, à Lief. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Hirſch* Gallerie lebender Tondichter. Güns Reichardt $\frac{3}{4}$ Thlr. — Allgemeine deutſche Biographie, oder Lebensbeſchreibung der berühmteſten und verdienteſten Deutſchen aller Zeiten. Herausgeg. v. Dr. *H. Döring.* 1r Bd. 1ſte Lief. Heidelb. Engelmann $4\frac{1}{2}$ gr.

Paedagogik.

Etwas über die Erziehung in der Kinder-

ſtube in Briefen. Meiſſen, Klinkicht $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Groke* Lorinſer und Heinſius, oder Einiges über Leben und Lehren an den preuſſiſchen Gymnaſien. Berl. Heymann $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Scholz* deutſcher Sprachſchüler. 1r u. 2r Lehrgang. 5te verb. Aufl. Halle, Anton $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Deſſen* Stilſchule oder Stoff und Aufgaben zu Uebungen im ſchriftlichen Gedankendarſtellen. 2r Curſ. Ebend. 5 gr. — *Deſſen* faſsliche Anweiſung zum gründlichen Kopf- und Ziffer-Rechnen 2r Thl. 4te Aufl. Ebend. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gotthold* Herrn *J. G. Hoffmanns* Bemerkungen zum Schutze der Geſundheit auf Schulen beleuchtet. Königsb. Unzer $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Jacoby* der Streit der Pädagogen und Aerzte, Erwiederung auf die Schrift *Gottholds.* Königsb. Bon $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Rebau* kleine Geographie für Schulen. 9te Aufl. Mannh. Schwan u. G. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Deſſen* kleine Naturgeſchichte. 2te Aufl. Ebend. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Schmidt* über die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnaſialunterricht. Halle, Buchhandl. d. Waiſenh. $\frac{5}{12}$ Thlr. — Die Schulfrage der gegenwärtigen Zeit. Ein Dialog. Berl. Logier $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Seidenſtücker* Eutonia oder declamatoriſches Leſebuch für höhere Bürgerſchulen und Gymnaſien. 4te Aufl. Hamm, Schulz $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Zimmermann* die Volksſchule. Ein Lehrbuch gemeinnütziger Kenntniſſe für Bürger- und Land-Schulen. 1r Thl. 2te verb. Aufl. Celle, Schulze $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Alſchewski* über das angebliche Verderben auf den deutſchen Univerſitäten. Berlin, Plahn $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Bagge* Gedichte zum Gebrauch in und auſser der Schule. 1ſte u. 2te Abtheil. Frankf. Brönner $1\frac{1}{8}$ Thlr.

Kinderſchriften.

Ekkenſtein Richard Whittington und ſeine Katze oder die belohnte Tugend. Mit 16 illum. Kupf. Gera, Schumann $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Fouinet* Robinſon im Eismeere. A. d. Franz. v. *Freisleben.* Mit 6 col. Kupf. Leipz. Fiſcher u. F. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Claſſiſche Literatur.

Homer's Ilias im Versmaſse des Originals überſ. von *H. Monjé.* Erſter Geſang als Probe. Weſel, Klönne $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Willmanns* de Dionis Caſſii fontibus et auctoritate. Berol. Eichler $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Berger* Hülfsbuch der griechiſchen Sprache für Anfänger. Celle, Schulze $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Platonis* Opera omnia recenſ. et commentariis inſtruxit *G. Stallbaum.* Vol. IV. ſect. I. Gothae, Hennings $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Bernhardi* Grundriſs der griechiſchen Literatur; mit einem vergleichenden Ueberblick der römiſchen. 1r Thl. Halle, Anton $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Blume* Lehrcurſus der lateiniſchen Sprache für die unteren Claſſen der Gymnaſien und höhere Bürgerſchulen. 3 Thle. Potsdam, Riegel $\frac{11}{12}$ Thlr.

Deutſche Sprache.

Hoffmann die deutſche Philologie im Grundriſſe. Bresl. Aderholz $1\frac{1}{6}$ Thlr. — *Sonntag* neuer deutſcher Briefſteller nebſt Sprachlehre und Orthographie. Leipz. G. Wigand $\frac{1}{4}$ Thlr. — Neues Jahrbuch der Berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde. Herausgeg. von *v. d. Hagen.* 2r Bd. 4 Hefte. Berl. Plahn 2 Thlr. — *Graff* Theorie der ſchwachen Declination. A. d. Jahrb. der Berl. Geſellſchaft f. deutſche Sprache abgedruckt. Berl. Plahn $\frac{1}{3}$ Thlr. — Nibelungen, Noth und Klage nach älteſter Geſtalt in ungebundener Rede überſetzt von *A. Zeune.* 2te Aufl. Berl. Nicolai $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lehmann* kurzgefaſste deutſche Grammatik nach den neueſten hiſtor. vergleichenden Forſchungen. Bunzlau, Appun $\frac{11}{12}$ Thlr. — Altdeutſche Blätter von *Moritz Haupt* und *Heinrich Hoffmann.* 3s Heft. Leipz. Brockhaus $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ausländiſche Sprachen.

Hundeiker engliſches Leſebuch. Eine Sammlung zweckmäſsig geordneter und lehrreicher Leſeſtücke zum Unterricht in der engl. Sprache. 3te Aufl. Herausgeg. v. *Kellner.* Bremen, Kaiſer $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Stieffelius* la meilleure école de conversation françaiſe. Berl. Plahn $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Teillez* franzöſiſche Stil-Uebungen; beſtehend in einer Sammlung von Auszügen mannichfaltigen Inhalts u. ſ. w. München, Finſterlin $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Graviſi* Kunſt, italiäniſch binnen 3 Monaten ohne Lehrer mit Entbehrung jedes anderen Lehrbuchs ſchreiben und ſprechen zu lernen. Güns, Reichardt $\frac{3}{8}$ Thlr. — Handbuch der engliſchen Sprache und Literatur von *Ideler* und *Nolte.* 1r Proſaiſcher Theil. 5te Aufl. Berl. Nauk $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kreizner* Grammatik der franzöſiſchen Sprache. Mainz, Kupferberg $\frac{5}{6}$ Thlr. — *Deſſen* Uebungsbuch zum Ueberſetzen a. d. Deutſchen ins Franzöſiſche. Ebend. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Leloup* neues franzöſiſches Leſebuch für Gymnaſien und höhere Bürgerſchulen. 3te Aufl. durchgeſ. von *Weckers.* Mainz, Kupferberg $\frac{2}{3}$ Thlr. — The complete Works of. *C. Marryat.* Vol. III. The Pacha of many tales. Vol. IV Newton Forſter. Leipz. Fr. Fleiſcher. Subſcr. Pr. f. jeden Band 1 Thlr. — *Thiemann* Vorübungen zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache. 3te Aufl. Bresl. Graſs, Barth u. C. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Geographie, Statiſtik, Reiſen.

Cannabich Hülfsbuch beym Unterricht in der Geographie. 17s Hft. Eisleben, Reichardt $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Gothenburg* Portfolio (Reiſeſcizzen). Hamb. Erie $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Schaden* geographiſch-ſtatiſtiſch-comparatives Originaltableau der geſammten europäiſchen Staaten. München, Lindauer $\frac{1}{4}$ Thlr. *Derſelbe* Taſchenbuch für Reiſende durch Baierns und Tyrols Hochlande, dann durch Salzburgs und Berchtesgadens Gefilde u. ſ. w. 2te Aufl. Mit 2 Charten, 2 Stahlſt. und 27 maleriſchen Anſichten. München, Lindauer $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schmidt* Brünn

und feine Umgebungen. Ein Gemälde diefer Provinzialhauptftadt. Brünn, Seidel $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Vulpius* Führer durch Cöln — Guide dans la ville de Cologne. Mit 15 lithog. Abbild. Cöln, Renard $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Söltl* der Bodenfee mit feinen Umgebungen. 2te Aufl. Nürnb. Stein $\frac{1}{2}$ Thlr.

Mathematik.

Müller Elemente der analytifchen Geometrie. Frankf. Sauerländer $2\frac{5}{3}$ Thlr. — *Hammer* die Verhältnifsrechnung nach der Methode des Pfarrers Knappich für den Gebrauch in Volksfchulen gemeinfafslich dargeftellt. Rotweil, Wilmann $\frac{7}{12}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthfchaft.

Baumann kurzer Unterricht zur Erziehung der Obftbäume, Küchen-, Handels- und Arzney-Gewächfe. 4te verb. Aufl. Bamberg, Lachmüller $\frac{1}{6}$ Thlr. — *Bispinck* Beyträge zur Förderung des Wohlftandes des deutfchen Landwirths durch gröfsere Sicherftellung der Früchte und Steigerung des Wirthfchaftsertrags. Coesfeld, Riefe $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hinkert* fyftemat. geordnetes Handbuch der Pomologie. I Bd. Aepfel. 1fte Lief. München, Weber Subfc. Prs. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Monatliche Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie, Haus- und Land-Wirthfchaft. Jahrg. 1836. 12 Hefte. Aarau, Chriften 1 Thlr. — *Die Biene* und die Bienenzucht, dargeftellt von *Klopfleifch* und *Kürfchner* nebft einer Abhandlung üb. die Honigbiene v. Hr. Prof. *Zenker* und 3 Kupfern. Jena, Schmid 2 Thlr. — *Hout* Handbuch der Gemüs- und Obft-Gärtnerey. 2te Aufl. Mannh. Schwan u. G. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Nebbien* wie ift der gröfste und reinfte Zuckergehalt in der Runkelrübe landwirthfchaftlich zu erzeugen? Leipzig, O. Wigand $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Nemeth* vollftändiges und geprüftes Kochbuch. 4te Aufl. Ebend. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rothe* die rechte Mitte in Bezug auf Landwirthfchaft und deren Leitung. 3r Abfchn. Liffa, Günther $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Sachfe* der Bienenzüchter. 2te Aufl. Leipz. Friefe $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Wendland* Anweifung zum Anbau des rothen Klees. Liffa, Günther $1\frac{1}{2}$ gr.

Schöne Wiffenfchaften.

Arnaud der Renegat oder Abenteuer, Reifen und Irrfahrten politifcher Flüchtlinge in Spanien und Afrika. 2 Thle. Fifcher u. F. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Benedix* Johanna Sebus. Drama in 1 Akt. Cleve, Char $\frac{1}{7}$ Thlr. — Bibliothek des Frohfinns III Sect. 2s Bändchen. A. u. d. T.: Anekdoten fcherzhaften Inhalts. 2s Bdchen. Stuttg. Köhler $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Dümas* fämmtliche Werke. 2r Bd. Reifeeindrücke. Leipz. Engelmann $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Ewald* Ernft Frank. Eine Scene aus dem Südamerikanifchen Freyheitskampfe. Leipz. Friefe $\frac{7}{3}$ Thlr. — *Muxel* Gemäldefammlung feiner königl. Hoheit des Herzogs von Leuchtenberg in München. In Umriffen auf Kupfer mit deutfchen u. franz. Text. 1fte Lief. München, Finfterlin 1 u. $\frac{1}{6}$ Thlr. — See-Anemonen. Novellen eines Unbekannten. Eisleben, Reichardt $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Thomfon's* Jahreszeiten. A. d. Engl. überf. von *Bruckbräu.* 4 Bdchen. München, Lindauer $\frac{5}{12}$ Thlr. — *Belani* der Geächtete, gefchichtlicher Roman. 3 Thle. Frankf. Sauerländer 4 Thlr. — *Krebs* Novellen und Erzählungen. 3r 4r Bd. Leipzig, Focke. Preis f. d. 3—5ten Band $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schoppe* die Koloniften, ein Roman. 2 Bde. Leipz. Focke 3 Thlr. — *Sternberg* der Malthefer, Trauerfpiel in 5 Aufzügen. Braunfchw. Mayer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Derf.* das Zauberfchwerd. Ein Gewebe von Harzfagen. Ebend. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wachsmann* Erzählungen und Novellen. 7r Bd. Leipz. Focke $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Baggefen* poetifche Werke in deutfcher Sprache. Herausgeg v. d. Söhnen des Verfaffers. 5 Thle. Leipz. Brockhaus $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Kunft - Anzeige.

Es ift erfchienen und bey *S. Schropp* u. Comp. in Berlin zu haben:

Charte von Afien, zum Gebrauch in höheren Lehranftalten und zum Selbftunterricht. Von *H. Mahlmann.* — 15 Sgr.

Nachdem die competenteften Richter diefer Charte ihren Beyfall gezollt haben, und nachdem deren Einführung auf mehreren Lehranftalten auch von dem beften Erfolge begleitet worden ift, wollen und dürfen wir nicht unterlaffen, ein geehrtes Publicum, in feinem eignen Intereffe, auf diefelbe aufmerkfam zu machen. Sie enthält, neben einem anfchaulichen Bilde der Bodengeftaltung, die Angabe fämmtlicher merkwürdiger Höhen, feyen diefe durch Meffung oder durch Schätzung beftimmt worden; zugleich aber hat der Vf. auch dem *politifchen* Theile feine vollefte Würdigung gefchenkt, und namentlich die Befitzungen der refp. europäifchen Staaten mit befonderer Aufmerkfamkeit behandelt, wodurch diefe Charte einen unverkennbaren, wefentlichen Vorzug erhält.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Dr. *Christian Ludwig Stieglitz.*

Am 17 Juli d. J. starb zu Leipzig der Probst des Collegiatstifts zu Wurzen, Dr. *Christian Ludwig Stieglitz.* Er war am 12 Dec. 1756 zu Leipzig aus einer sehr angesehenen und um diese Stadt vielfach verdienten Familie geboren. Sein Urgrossvater, *Melchior Stieglitz*, nach der Zeit des dreyssigjährigen Krieges in seinem Vaterlande Böhmen um des Protestantismus willen verfolgt, suchte und fand eine Zufluchtsstätte in Leipzig, wo er zu grossem Ansehn gelangte, und im J. 1692 als Rechtsprakticant starb. Zu noch grösseren Ehrenstellen gelangte dessen am 17 Aug. 1677 geborener Sohn, *Christian Ludwig Stieglitz*, zuletzt Senior der Juristenfacultät, Oberhofgerichtsrath, Bürgermeister und geheimer Kriegsrath. Seine Sorgfalt für seine Vaterstadt war unermüdlich, war aber auch die Ursache, dass ihn König Friedrich der Grosse von Preussen zu Anfang des siebenjährigen Krieges eine Zeit lang in Magdeburg gefangen setzen liess, um gewisse Foderungen von der Stadt zu erreichen. Er starb in hohem Alter den 28 Juli 1758. Er hinterliess einen Sohn, ebenfalls *Christian Ludwig* genannt, geb. den 16 Febr. 1724, der aber, nachdem er ebenfalls die Würde eines Proconsuls im Rathscollegium und eine Beysitzerstelle im Oberhofgerichte und in der Juristenfacultät erlangt hatte, frühzeitig starb.

Unter dessen drey hinterlassenen Söhnen war unser *Christian Ludwig*, in seiner Familie der Dritte dieses Namens, der älteste. Er wurde schon frühzeitig durch Hauslehrer unterrichtet, und erhielt nach seines Vaters frühem Tode eine kräftige Stütze für seine Bildung in der Vormundschaft des grossen *Johann August Ernesti*, der des Vaters Lehrer gewesen war, und dem Grossvater seine Ausgabe des Cicero gewidmet hatte. Nachdem unser *Stieglitz* noch einige Jahre die Thomasschule besucht hatte, begann er 1773 seine akademischen Studien auf der Universität seiner Vaterstadt. Der vortreffliche Charakter, welcher den Grossvater und Vater auszeichneten, war auf den Sohn übergegangen, der, durch seinen schwächlichen Körperbau auf ein zurückgezogenes ruhiges Leben hingewiesen, am liebsten bey seinen Büchern weilte. Seine Neigung zog ihn besonders zu den schönen Wissenschaften hin, denen er sich, wenn er unabhängig gewesen wäre, ganz gewidmet haben würde. Auch zeigte er viele Anlage zum Zeichnen, worin ihn vorzüglich der Professor *Stein* unterrichtete. Er hörte bey *Platner*, *Zwanziger*, *Funk* und *Ludwig* Philosophie, Mathematik Physik; bey *Wenk* Geschichte; die philologischen Vorlesungen von *Morus*, *A. W. Ernesti* und *Clodius*; auch wohnte er den naturgeschichtlichen und mineralogischen Vorlesungen *Liske's* und den astronomischen des jüngeren *Gehler* bey. In der Jurisprudenz waren *Winkler*, *Hommel*; *Franke*, *Zoller*, *Tob. Richter*, *Seger*, *Schott*, *Rau*, *Kind* und *Wolle* seine Lehrer. Bereits im J. 1776 erwarb er sich das juristische Baccalaureat und die Magisterwürde, und den 22 Juli 1784 die Würde eines Doctors beider Rechte.

Von dieser Zeit an war fortwährend die Zeichnen- und Bau-Kunst seine Lieblingsbeschäftigung. Durch zahlreiche schriftstellerische Leistungen erwarb er sich als ein gründlicher und geschmackvoller Kenner der bürgerlichen und ästhetischen, der älteren und neueren Baukunst den ausgebreitetsten Ruf. Insbesondere verdankt ihm die Geschichte der Baukunst die genaue Feststellung des Unterschiedes zwischen neugriechischer und arabischer und zwischen rein gothischer Bauart, welche Letzte ihm als die vollkommenste erschien, und von ihm in ihrer ganzen Tiefe erforscht wurde. Mag auch sein System der Baukunst, die er in die Uebereinstimmung mit der Naturbildung setzte, nicht den Anklang gefunden haben, auf welchen es bey dem Fleisse, mit dem es durchgeführt war, Anspruch zu haben schien, so gab es doch in jedem Falle ein rühmliches Zeugniss seiner Ge-

nialität und feines beharrlichen Strebens, etwas Ausgezeichnetes zu leiften.

Stieglitz wurde 1792 in das Rathscollegium gewählt, in welchem er 1801 zum Stadtrichter, 1804 zum Baumeifter und 1823 zum Proconful auffiieg. In diefen Aemtern, zu einer Zeit, in der die Angelegenheiten Leipzigs durch den Krieg auf's Aeufserfte verwickelt waren, entfaltete er feine Thätigkeit für die Wohlfahrt des Gemeinwefens auf eine Weife, welche unendlich viel dazu beytrug, die Uebel zu mildern. Auch um die Schulen feiner Vaterftadt, befonders um die Thomasfchule, hat er fich bleibende Verdienfte erworben. Auch im Collegialftifte Wurzen, in welches er frühzeitig als Kanonikus eingetreten war, erweiterte fich fein Wirkungskreis, und endlich ward er zur Würde eines Probftes erhoben. Ungeachtet diefer ausgebreiteten praktifchen Wirkfamkeit liefs er dennoch feine, oft nur geringe, Mufse für die Wiffenfchaften und für feine fchriftftellerifche Wirkfamkeit nicht unbenutzt. Befonders ift feine der *deutfchen Gefellfchaft* gewidmete Thätigkeit zu rühmen, deren Mitglied er feit 1801 war. Er fuchte das wankende Gebäude mehrfach zu ftützen und vor gänzlichem Untergange zu bewahren, bis er endlich im J. 1824 deren zweyter Gründer dadurch wurde, dafs er, verbunden mit dem einzigen noch übrigen Mitgliede derfelben, dem Oberhofgerichtsrathe Dr. *Blümmer*, die Vereinigung der Gefellfchaft mit dem 1824 gegründeten fächfifchen Vereine zur Erforfchung und Bewahrung vaterländifcher Alterthümer bewirkte, der fich nun die „deutfche Gefellfchaft zur Erforfchung vaterländifcher Sprache und Alterthümer“ nannte. Seit dem Tode des Domherrn Dr. *Tittmann* leitete er die Gefellfchaft als Vorfteher. Glücklich wirkte in den letzten Jahren auf feine literarifche Thätigkeit die ihm im J. 1831 durch den Austritt aus dem Rathscollegium zu Theil gewordene Mufse, und der Greis gab fich diefer Thätigkeit faft bis zu feinem letzten Hauche mit der Kraft des Jünglings hin.

Nur durch die gröfste Regelmäfsigkeit und Einfachheit des Lebens war es ihm, bey feinem von Natur fchwächlichem Körper, möglich geworden, ein fo hohes Lebensalter zu erreichen. Schon fchwach, nahm er mit Freuden an den ihm am 22 Juli 1832 zu feinem funfzigjährigen Doctorjubiläum von der deutfchen Gefellfchaft bereiteten Feftlichkeiten Antheil. Seit dem Ende des Juni diefes J. nahm jedoch feine körperliche Schwäche immer mehr zu, bis er endlich an dem oben genannten Tage, gegen 9 Uhr Vormittags, ruhig und fanft, wie er gelebt hatte, entfchlief. Die Trauer Leipzigs war eben fo innig als allgemein, und fprach fich befonders in der zahlreichen Verfammlung aus, welche ihn zu feiner Ruheftätte begleitete, an welcher *Grofsmann* und *Heimbach* Worte dankbarer Erinnerung fprachen.

Seine Schriften find folgende:

1) de damnata memoria. Lipf. 1776.
2) de caufis, cur jus feudale Germanicum in Germania neglectum et jus feudale Longobardicum receptum fit. Lipf. 1784.
3) Verfuche über die Baukunft. Jena 1786.
4) Ueber den Gebrauch der Grotesken und Arabesken. Leipz. 1792.
5) Gefchichte der Baukunft der Alten. Leipz. 1792.
6) Encyklopädie der Baukunft d. Alten. 5 Bde. Mit 118 Kupfertafeln. Leipz. 1792—98.
7) Gemälde von Gärten im neuereu Gefchmack dargeftellt. Leipz. 1795.
8) Die Baukunft der Alten, ein Handbuch für Freunde diefer Kunft. Leipz. 1796.
9) Archäologie der Baukunft der Griechen u. Römer. 2 Bde. Weimar 1801.
10) Wartburg, Gedicht in acht Gefängen. Leipz. 1801.
11) Zeichnungen aus der fchönen Baukunft. Leipz. 1801. 2te Aufl. 1805. fol.
12) Verfuch einer Einrichtung antiker Münzfammlungen zur Erläuterung der Gefchichte der Kunft des Alterthums. Leipz. 1809.
13) Archäologifche Unterhaltungen. Leipzig, 1820.
14) Ueber altdeutfche Baukunft. Leipz. 1820.
15) Gefchichte der Baukunft vom früheften Alterthume bis in die neueften Zeiten. Nürnb. 1827.
16) arbeitete der Verewigte an der *allgemeinen Encyklopädie* von *Erfch* und *Gruber* und mehreren Journalen. Namentlich verdankt ihm unfere A. L. Z. fchätzbare Beyträge im Fache der Kunft und Kunftgefchichte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Erfchienen und verfandt ift:

Journal für praktifche Chemie. Herausgegeben von *O. L Erdmann* u. *F. W. Schweigger-Seidel.* 7r Band. 6s u. 7s Heft. 1836. No. 6 u. 7. (Doppel-Heft.) Mit 1 Kupfert. gr. 8. geh.

Preis des Jahrganges von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Thlr. —

Inhalt. *Ifomerismus* u. *Amorphismus.* I. Bemerkungen über den Ifomerismus und Amor-

phismus, von *Fuchs.* — II. Ueber den Graphit und verwandte Gegenstände, von *Demselben.* — *Jod, Brom* und *Chlor.* I. Neue Anweisung zur Prüfung der Chlorpräparate, von *Gay-Lussac.* — II. Ueber das Jod, von *Inglis.* — III. Ueber das Leitungsvermögen des Jods, Broms und Chlors für Elektricität, von *Solly.* — *Glasfabrication.* Ueber die Darstellung von Rubinglas durch Goldauflösung und Zinnoxyd, von *Fuss.* — *Mittheilungen vermischten Inhalts.*

Leipzig, den 21 Jul. 1836.

J. A. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Amrilkaisi carmen (quartum) e codd. MSS. primus interpretatione latina instruxit commentarios adjecit Dr. *Friedr. Aug. Arnold.* 4 maj. 20 Ggr.

Fritzsche, Dr. *C. F. A.*, Pauli ad Romanos epistola. Recens. et cum commentariis perpetuis ed. Tom. I. 8 maj. 2 Thlr.

Guerike, *H. E. F.*, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. Neue Ausgabe in 12 Heften. gr. 8. à Heft. 8 Ggr.

[Das 1 — 5 Heft ist bereits erschienen und wird das Ganze noch in diesem Jahre beendigt.]

Kämtz, *L. F.*, Lehrbuch der Meteorologie. 3r Bd. Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. 3 Thlr.

Wir bemerken hierbey, dass mit diesem dritten Bande das Werk *vollständig beendigt* ist.

Halle, im Juni 1836.

*Gebauer*sche Buchhandlung.

In der *Nauckschen Buchhandlung* zu Berlin, Hausvoigteyplatz Nr. 1, ist so eben erschienen:

Ergänzungen und Abänderungen der preuss. Gesetzbücher.
Mit Genehmigung eines hohen Justizministerii
herausgegeben von
A. J. Mannkopf,
königl. preuss. Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Director.
Sechster Band,
enthaltend
die Criminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, das Stempelgesetz, die Gebührentaxen und das chronologische Repertorium der Gesetze und Ministerial-Rescripte.

Das ganze Werk complett kostet 7 Thlr.

Unter der Presse befindet sich: *der erste Supplementband* zu diesem Werke, welcher nicht nur die seit Anfang des Jahres 1835 erschienenen Gesetze und Cabinetsordern, sondern, nach dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche, mit Rücksicht darauf, dass die Gräffsche Rescriptensammlung nur bis Ende 1833 reicht, zugleich auch die Justiz-Ministerial-Rescripte der Jahre 1834 und 1835 in extenso enthalten wird.

In derselben Verlagshandlung sind so eben fertig geworden:

Die *Verordnungen* vom 4 März 1834, über *die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidationsprocess, nebst sämmtlichen gesetzlichen und ministeriellen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen*,
unter Benutzung der Acten des hohen Justiz-Ministeriums,
herausgegeben von
Dr. *Loewenberg*,
königl. Kammergerichts-Assessor.
Preis 2 Thlr.

Die *Verordnung* vom 14 Decbr. 1833 *über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde* von demselben Verfasser ist unter der Presse.

Bey *Orell, Füssli und Comp.* in Zürich ist erschienen:

Mittheilungen
aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde.
Von *J. Fröbel* und *O. Heer*.
1r Bd. mit 3 lithogr. Tafeln u. 3 Tabellen. gr. 8. carton. 3 Thlr. 16 gr. — 5 fl. 30 kr.

Diese wichtigen Mittheilungen sind für jeden *Naturforscher*, so wie für alle wissenschaftlichen *Bibliotheken* beynahe unentbehrlich. Wir lassen daher noch den Inhalt folgen:

Entwurf eines Systemes der geographischen Wissenschaften, von Dr. *Fröbel.* — Ueber den orographischen Begriff des Gebirges, mit Andeutungen zu einer reinen Hypsographie; von *demselben.* — Barometrische Höhenbestimmungen, welche zum Theil das Elsass, Rheinbaiern, Baden und Würtemberg, vorzüglich aber die Schweiz betreffen; von *E. H. Michaelis.* — Beyträge zur Gebirgskunde der Schweiz; von *J. C. Escher von der Linth.* — Anzeige eines der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen des Herrn *Venetz* über den gegenwärtigen und früheren Zustand der Walliser Gletscher; gelesen zu Luzern in der Versammlung der allgemeinen schweizerischen Naturforschergesellschaft am 29 Juli 1834 von *Johann von Charpentier.* Mit späteren Zusätzen des Verfassers. — Das Verhältniss der Monocotyledonen zu den Dicotyledonen in den Alpen der östlichen Schweiz, verglichen mit demjenigen in anderen Zonen und Regionen;

von Prof. *Osw. Heer.* — Die Vegetationsverhältnisse des südöstlichen Theils des Cantons Glarus; ein Versuch, die pflanzengeographischen Erscheinungen der Alpen aus klimatischen und Boden-Verhältnissen abzuleiten; von *demselben.* — Geographische Verbreitung der Käfer in den Schweizeralpen, besonders nach ihren Höhenverhältnissen; von *demselben.* Erster Theil: Canton Glarus; zweyter Theil: Rhätische Alpen. — Einfluss des Alpenklima's auf die Farbe der Insecten; von *demselben.* — Entomologische Nachrichten aus Südwest-Sibirien von Hn. Staatsrath Dr. *Gebler* in Barnaul. — Beyträge zu einer Faunula des Urserenthales in Hinsicht der Wirbelthiere; von Prof. *Schinz.* — Gedanken über die vortheilhafteste Methode, Gebirgsgegenden, insbesondere das Hochgebirge, schleunig aufzunehmen, von *M.*

III. Preisfragen.

Physiologischer Preis, gestiftet von einem Freunde der Wissenschaft.

Ungeachtet der wichtigen Fortschritte, welche, besonders in neuerer Zeit, die Hämatologie gemacht hat, ist die eigentliche *physiologische* Bedeutung der einzelnen nächsten Blutbestandtheile nur wenig aufgeklärt worden. Demnach wird gefragt:

Welches physiologische Wechselverhältniss findet zwischen den einzelnen Bestandtheilen des Blutes überhaupt, besonders aber zwischen den so genannten nächsten Bestandtheilen desselben Statt, und welchen Antheil hat jeder einzelne dieser Letzten an dem Sanguifications-, Ernährungs-, und Absonderungs-Processe?

Bey der, auch mit Rücksicht auf die Embryonen und die niederen Thiere anzustellenden, Lösung dieser Frage wird nicht allein eine bündige Prüfung der über den Gegenstand bestehenden hauptsächlichsten Ansichten gewünscht, sondern vorzüglich, und zwar durch die erfoderlichen eigenen Versuche unterstützt, zu erörtern verlangt: Welche Veränderungen der in die Blutmasse ergossene Chylus durch den Vorgang der Sanguification erleidet, und welche Bedeutung bey diesem Vorgange die einzelnen Blutbestandtheile, besonders aber auch die Kerne der Blutkörperchen haben; — ob der Chylus in das Blut überhaupt, d. h. in die nächsten Bestandtheile *zugleich*, oder vielmehr *zunächst* nur in *einen* derselben umgewandelt wird, aus welchem dann nach und nach die anderen sich bilden, — welche Reihenfolge der Umbildung in letztem Falle Statt findet; — ob an der Ernährung des Körpers und seiner verschiedenen Gebilde, so wie an den Absonderungen die *sämmtlichen* nächsten Bestandtheile des Blutes Antheil haben, so dass jene Vorgänge aus der gesammten Blutmasse geschehen, und wie viel Bedeutung alsdann jeder einzelne dieser Bestandtheile bey den Vorgängen hat, — oder ob der Ernährung *gewisser* Gebilde der Eyweissstoff, *anderer* der Cruor, noch *anderer* der Faserstoff vorsteht, — oder ob die Ernährung *aller* Körpergebilde aus *einem* der genannten nächsten Bestandtheile zu erklären ist; — welcher von den Bestandtheilen alsdann als der eigentliche Nährstoff erscheint, und worin der Festwerdungsprocess, d. h. der Uebergang des Nährstoffes oder Bildungssaftes in die feste Körpermasse besteht.

Der Preis für die genügende Beantwortung der obigen Frage beträgt

Einhundert Ducaten,

welche bey einer hiesigen öffentlichen Casse deponirt sind.

Die Preiszuerkennung geschieht am 28 Mai 1838; die Concursschriften, deren Beurtheilung Professoren der hiesigen königl. Universität zusteht, müssen entweder in deutscher, oder in lateinischer, oder in französischer Sprache und leserlich geschrieben, und mit einem Motto und einem versiegelten Zettel, welcher äusserlich dasselbe Motto, inwendig aber den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält, vor dem 1 Januar 1838 an einen der Unterzeichneten portofrey eingesandt werden.

Der Name des Stifters dieses Preises wird dem Verfasser der des Preises für würdig erkannten Schrift genannt. Diese Schrift wird durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben, und dem Verfasser eine Anzahl von 15 Freyexemplaren zur Disposition gestellt; sollte jedoch der Vf. die Herausgabe selbst besorgen wollen, was aber jedenfalls vor Ablauf des J. 1838 geschehen seyn muss, so wird ihm Solches unter der Bedingung der Ablieferung einer gleichen Anzahl von Exemplaren zugestanden. — Die Gelehrten aller Länder werden, mit Ausschluss derjenigen, welche mit der Beurtheilung der einlaufenden Beantwortungen beauftragt sind, eingeladen, sich um diesen Preis zu bewerben.

Die mit der Bekanntmachung des Vorstehenden Beauftragten:

F. G. Bartling. A. A. Berthold. Fr. Wöhler.
Professoren zu Göttingen.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Jena, Hr. Dr. *Carl Meier*, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Giessen erhalten und angenommen. Desgleichen ist der seitherige ausserordentliche Professor der Jurisprudenz zu Jena, Hr. Dr. *Reinhold Schmid*, vom Erziehungsrathe des Canton Bern zum ordentlichen Professor des Rechts an der Universität zu Bern ernannt worden.

Hr. *Mau*, seitheriger Privatdocent der Theologie an der Universität zu Kiel, ist zum ausserordentlichen Professor derselben Wissenschaft, mit Gehalt, ernannt worden.

Der bisherige kathol. Pfarrer *Joseph Annegarn* zu Selm im Regierungsbezirke Münster ist zum Professor der katholischen Theologie bey dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg ernannt worden.

Der kön. preuss. Kammerherr und Director der kön. Museen in Berlin, Hr. Graf *von Brühl*, hat den St. Annenorden 1 Cl. erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Demme* am Lyceum Hosianum in Braunsberg ist zum ordentlichen Professor der bibl. Exegese in der kathol.-theol. Facultät der Universität Breslau ernannt worden.

Der bekannte englische Reisende, Hr. Capit. *Basil. Hall*, hat vom Könige der Franzosen wegen seiner Verdienste um die Wissenschaften, vorzüglich um die Schifffahrt und die Sternkunde, das Commandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Die Professur der zweyten Humanitätsclasse oder der Poetik an dem griechischen nicht unirten Gymnasium zu Neusatz ist dem Collegiatmitgliede der philosophischen Facultät an der Universität Pesth, Hn. Dr. *Petr. Joannovics*, einem geborenen Serben, übertragen worden.

Der k. k. Rath, ehemal. Redacteur des berliner polit. Wochenblattes, Hr. Dr. *Jarke*, und der k. k. Hoffecretär, Hr. *Pilat*, Redacteur des österreich. Beobachters, haben den kais. russ. St. Stanislausorden 3 Classe erhalten.

Hr. Professor Dr. *Laymann* zu Münster ist zum Domherrn am dortigen Hochstifte ernannt worden.

Der herzogl. nass. Kirchenrath, Hr. *G. A. P. Lorberg*, welcher seit 1832 in Göttingen privatisirte, ist zum zweyten Prediger in Bückeburg ernannt worden.

Hr. Gymnasialdirector *Rigler* zu Cleve ist als Director an das Gymnasium zu Potsdam, und der seitherige Hr. Director *Blume* in Potsdam als Director an die Ritterakademie nach Brandenburg versetzt worden.

Der derzeitige Rector der Universität Utrecht, Hr. Prof. *Schröder van der Kolk*, hat das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen erhalten.

II. Nekrolog.

Am 9 Jan. st. zu Brixen *Franz Xaver Ant. Sinnacher*, seit 1824 Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der fürstbischöflichen theol. Lehranstalt daselbst, als Schriftsteller besonders um die Kirchengeschichte Tyrols verdient, und als Lehrer geachtet, geb. 1772.

Am 25 März zu Greifswald Dr. *Ge. Dan. Illies*, ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät dasiger Universität und erster Lehrer am Landschullehrerseminar, auch als pädagogischer Schriftsteller bekannt, geb. daselbst 1769.

Am 15 April *Judith Tacácz von Patthy*, als magyarische Dichterin unter dem Namen *Malwina* bekannt.

Am 23 Jun. *James Mill*, Beamter der ostindischen Compagnie, einer der geschätztesten Schriftsteller Englands.

Am 25 Jun. zu Breslau Dr. *Köhler*, Kanonikus, Senior der kathol. Geistlichkeit Schlesiens und letztes Mitglied der Gesellschaft Jesu in Schlesien.

An demselben Tage zu Choisy-le-Roi *Jo-*

seph Rouget de l'Isle, Vf. der berühmten „Marseillaise", geb. 1760.

Am 27 Jun. zu Paris der bekannte Historiker und Bibliograph *Louis-Charles-François Petit-Radel*, Bibliothekar der Mazarinischen Bibliothek, geb. zu Paris 1756.

Am 28 Jun. zu Bayersdorf im Rezatkreise Baierns *Carl Fr. Goes*, evangel. Stadtpfarrer daselbst, vorher Prediger zu Windsheim, durch mehrere pädagogische, homiletische und historische Schriften rühmlichst bekannt, geb. 1762.

Am 2 Jul. zu Paris *Jean Baptist Lechevalier*, erster Aufseher der Bibliothek Sainte-Geneviève, Mitglied vieler Akademieen und früher bey mehreren diplomatischen Missionen thätig, auch als Schriftsteller berühmt, geb. 1752.

Am 5 Jul. zu Berlin *Franz August Lottner*, königl. preuss. Justizrath und Ritter des rothen Adlerordens vierter Cl., durch Herausgabe der „Sammlung der für die kön. preuss. Rheinprovinz 1813 ergangenen Gesetze, 3 Bde." und anderer Schriften bekannt, 40 J. alt.

Am 6 Jul. zu Göttingen Dr. *Christ. Fr. Ruperti*, erster Universitätsprediger, Pastor zu St. Jacobi, Superintendent u. s. w., als homiletischer Schriftsteller bekannt.

An demselben Tage zu Berlin *Joh. Friedr. Seidel*, emerit. Prorector am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, als Schriftsteller, besonders als geistlicher Liederdichter sehr geachtet, geb. zu Treuenbritzen, am 5 Jul. 1749.

Am 9 Jul. zu Dresden der Alterthumsforscher und Numismat *Erbstein*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch des peinlichen Rechts.
Herausgegeben von
Dr. *E. L. Weigand.*
Gr. 8. roh. Preis 3 fl. = 1 Thlr. 18 gr.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. M. Duncanii
NOVUM LEXICON GRÆCUM
ex Chr. Tob. Dammii Lexico Homerico-Pindarico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit *V. C. F. Rost,* Ph. Dr. Prof. etc.
(*Vilis et immutata editio.*)
Erste Lieferung.
Preis für jedes Mal 14 Bogen nur 7 Gr.
(wonach also der enggedruckte grosse Quartbogen nur 6 Pfennige kostet.)

Das ganze Werk erscheint zur Erleichterung des Ankaufs in 12 Lieferungen, welche in Zeiträumen von 4 zu 4 Wochen ausgegeben werden.

Dieses inhaltreiche, in Deutschland aufs Vortheilhafteste bekannte und deutscher Gelehrsamkeit wahre Ehre machende Werk erscheint hier in einer äusserst wohlfeilen Ausgabe, welche vermöge der grossen Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit des Lexicons zum gründlichen Verständniss der beiden Meisterstücke griechischer Dichtkunst und als erwünschtes Hülfsmittel zum Studium der Grammatik und Etymologie *der Aufmerksamkeit eines Jeden würdig ist, der die griechische Sprache entweder als fertiger Philolog treibt, oder sie erst als Schüler gründlich zu erlernen wünscht.*

Diese Ausgabe übertrifft die früheren an Gehalt bey Weitem, indem die neuen Zusätze des Herausgebers nicht weniger als die Ausdehnung von 300 *Quartseiten* einnehmen, die an tausend verschiedenen Orten in das Werk verarbeitet worden sind, und demselben einen unbezweifelten und überwiegenden Werth verleihen.

Professoren, Schulvorstehern und *Lehrern* empfehlen wir dieses Buch noch insbesondere, Letzten, indem sich dasselbe zu *Schul-Prämien erster Classen* eignet; und laden sie ein, für dessen Verbreitung im Kreise ihrer Zuhörer und Schüler gefälligst bestens zu wirken, indem wir die auswärtigen Herren Buchhändler in den Stand gesetzt haben, bey Abnahme und baarer Bezahlung, bey Erscheinen der einzelnen Hefte, einer Anzahl von 6 Exemplaren auf ein Mal, *eine besondere Vergünstigung* zu gewähren.

Directe Subscriptions-Anmeldungen aus der Ferne an uns selbst nehmen wir nicht an, und bitten wir, sich damit an die zunächst gelegenen Buchhandlungen zu wenden.

Nachdem das Werk auf diese Weise etwa in Jahresfrist publicirt seyn wird, tritt ein erhöhter Ladenpreis wiederum für dasselbe ein, so dass die jetzigen Ankäufer eines namhaften Benefizes theilhaftig werden.

Bey *F. H. Köhler* in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchandlungen zu haben:

Die gemeinrechtliche Lehre
vom
Majestätsverbrechen
und
Hochverrath
mit beständiger Rücksicht auf die Verschiedenheit der Doctrin, Praxis, neuer und alter Gesetzgebung aus den Quellen entwickelt
von
J. F. Zirkler,
Oberjustizrath bey dem königl. würtembergischen Gerichtshofe zu Tübingen.
8. Preis 3 fl. oder 1 Thlr. 18 gr.

Bey *J. C. Krieger* in Kassel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bickell, Dr. *J. W.*, Beyträge zum Civilprocess. Enthaltend einen Commentar über das kurhessische Gesetz vom 16 September 1834, zur Abstellung mehrerer im processualischen Verfahren wahrgenommener Mängel. 1 Abth. (Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen. Heft 1.)
gr. 8. (13 Bogen) in Umschl. geh. 1 Thlr.

Franklin's Tagebuch. Wohlfeilere Ausgabe. 8. ($8\frac{1}{2}$ Bogen) Geheftet. Druckp. 6 gr. netto. Schreibp. 12 gr. netto.

Schmitthenner, Dr. *Fr*, Lehrbuch der deutschen Geschichte. Zweyte verm. Ausg. gr. 8. ($38\frac{1}{2}$ Bogen). 1 Thlr. 12 gr.

Urkunden aus der Reformationszeit. Herausgegeben von Dr. *C. G. Neudecker.* gr. 8. gr. 8. ($55\frac{1}{2}$ Bogen) 3 Thlr. 12 gr.

Theobald, Dr. *A.*, über Vernunft und Christenthum. Würdigung der beiden Schriftchen des Candidaten *Joh. Carl:* Verstand gegen Verstand, oder Beurtheilung einer Predigt des Hn. Consistorialrath *Ernst* über die unzertrennliche Verbindung der Vernunft und des Christenthums — und: Christ und Christenthum in ihrem gegenseitigen Verhältniss in Beziehung auf die Streitfrage des Tages. gr. 8. (7 Bogen) in Umschl. geh. 10 Gr.

Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in

Kurhessen. Herausgegeben unter der Aufsicht des Justizministeriums. *Erstes* Heft. gr. 8. (17½ Bogen) in Umschlag geh. netto 1 Thlr. 8 gr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handii, Ferd., Tursellinus seu de particulis latinis commentarii. Volumen III. 8 maj. 3 Thlr. 12 gr.

Lexicon Platonicum sive vocum Platonicarum index. Condidit *Fridericus Astius*. Voluminis II. fascic. 1. 8 maj. brochirt 1 Thlr.

Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte,

zum Gebrauch in und ausser der Schule,

ausgewählt von *E. W. G. Bagge*, Director der Musterschule.

In 2 Abtheilungen. 2te Ausgabe. gr. 8.

Erste Abtheilung. Für das Alter der ersten Schuljahre. 16 Bog. geh. Preis 54 kr. od. 12 gr.

Zweyte Abtheilung. Für das reifere Alter. 20 Bogen. geh. Preis 1 fl. — oder 15 ggr.

Das junge Gemüth zur Ahnung des Göttlichen im Menschen zu erheben, seinen Sinn für das wahrhaft Schöne und Höchste in Zeiten anzubauen, *Ihn*, der nicht fern ist einem Jeglichen unter uns, an der Hand der Dichtung in Natur und Welt und im eignen Innern suchen zu lernen, das sind, laut der Vorrede, die Zwecke, die Herr *Bagge* bey der Auswahl dieser Gedichte im Auge hatte. Geleitet von langjähriger Erfahrung hat derselbe, durch umsichtige und sorgsame Wahl, seiner Sammlung einen eigenthümlichen Werth zu geben gestrebt, den Diejenigen zu würdigen wissen werden, die mit echt kindlichem Sinne des Kindes Weise und Leben beobachtet und begriffen, die da wissen, dass die Welt des Kindes und seine Poesie eine andere ist, als die der Alten, oft aller Kindlichkeit Entfremdeten.

Die erste Ausgabe dieser Gedichtesammlung hatte sich eines erwünschten Beyfalls und besonderer Theilnahme zu erfreuen; wir dürfen daher nicht zweifeln, dass die zweyte, bey schöner Ausstattung und äusserst billig gestellten Preisen, sich in einem noch ausgedehnteren Kreise eine günstige Aufnahme erwerben wird. Für Schulanstalten ist die Verlagshandlung erbötig, ausserdem noch ermässigte Partiepreise eintreten zu lassen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die

Frithjofs Sage

von

Esaias Tegnér.

Aus dem Schwedischen von *Gottlieb Mohnike.*

Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr.

Der Uebersetzer hat seine zuerst im Jahr 1826 herausgegebene Bearbeitung der *Frithjofs Sage* des berühmten schwedischen Dichters *Esaias Tegnér* wiederholt einer genauen Revision unterworfen, und sie der Vollkommenheit näher zu bringen gesucht. Einzelne Stücke der schönen Dichtung haben wesentliche Veränderungen erfahren.

Leipzig, im August 1836.

Carl Cnobloch.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, folgendes Werk auf *ein Jahr* im Preise bedeutend herabzusetzen:

Diodori bibliotheca historica. Ex recensione *Ludovici Dindorfii.* V Vol. 8 maj. 1829.

Druckpapier, Ladenpreis 25 Thlr. herabges. Preis 10 Thlr.

Schreibpapier, Ladenpreis 40 Thlr. herabges. Preis 16 Thlr.

Der Name des rühmlichst bekannten Herrn Herausgebers macht jede weitere Anpreisung dieser schön ausgestatteten Ausgabe unnöthig, und die Verlagshandlung hofft, dass die Preiserniedrigung dem gelehrten Publicum sehr willkommen seyn wird.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig, im Juli 1836.

A. F. Böhme.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1836.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Aue: *Kritik des Armenwesens* von *Jürgen Hansen*, Pastor zu Nottmark auf Alsen. 1834. IV u. 184 S. S. (18 gr.)

Mit trübem Blick sieht der aufmerksame Beobachter die Armuth und ihr Gefolge, körperliches und geistiges Elend immer weiter über das Volk sich verbreiten, und begrüfst daher jeden Vorschlag zur Abhülfe dieser Leiden als willkommen.

Wir besitzen in diesem Theile der Literatur schon einen Reichthum gründlich und vielseitig aufgefasster, theils das gesammte Armenwesen, theils einzelne Branchen desselben berücksichtigende Darstellungen. Zu der letzten Gattung derselben gehört die vorliegende. Die darin ausgesprochenen Grundsätze und Vorschläge gründen sich zum Theil auf praktische Erfahrungen, welche der Vf., als Prediger und vorzugsweise als Theilnehmer an dem Armenwesen im Kirchspiele Ballum, einer dänischen Enklave unweit Tondern, und zu Nottmark auf Alsen, sich erworben hat.

In dem ersten Theile dieser Schrift (S. 1—55), unterwirft er das Armenwesen in seinen verschiedenen Formen einer näheren Kritik, und kommt dadurch hauptsächlich zu folgenden Schlüssen. Das gezwungene Armenwesen, als allgemeine Masregel, sey *nicht nothwendig*, denn seine Nothwendigkeit sey durch nichts erwiesen. Der eigentliche Zweck, dem Betteln und Vagabondiren ein Ende zu machen, werde nicht erreicht, weil die Erfahrung lehrt, dass die wirkliche Noth und die der Armencasse zur Last fallende Armuth sehr verschieden seyen; denn man sehe, dass fast immer Andere in eben so dürftigen oder noch drückenderen Verhältnissen subsistiren; das vertheilte Korn oder Geld werde gröstentheils schlecht verwendet; die Mehrzahl lebe einen Theil der Zeit ohne Armenhülfe, und endlich, manche Communen contribuirten drey bis viermal so grosse Armensteuer, als andere, in welchen die Armuth an und für sich gröser ist. Ferner hält der Vf. das gezwungene Armenwesen, als allgemeine Masregel, für *schädlich*, 1) weil es ein künstliches, und daher auch immer gefährliches Mittel sey, die Bevölkerung zu vermehren; 2) weil es die Armuth selbst erzeuge, indem es immer Mehrere locke, sich an die Armencasse zu wenden, namentlich in gröseren Communen, in welchen die Armensteuer wie ein Krebs die Kraft der Gesellschaft allmälig verzehre, und sie einer gefährlichen Krisis entgegenführe; endlich 3) weil es durch lauter Liebe die christliche Liebe selbst aus der Welt vertreibe, und den wahren Nothleidenden die Almosen gleichsam vor dem Munde wegnehme, was es gerade verhindern sollte. Der Vf. hält darum die Aufhebung des gezwungenen Armenverpflegungswesens im Allgemeinen nicht für gefährlich, nur verlangt er, dass gewisse Puncte in den übrigen Gesetzen geändert werden, weil es doch an sehr vielen Orten nur eine Spiegelfechterey sey, die man für Ernst halte, weil man sich daran gewöhnt habe, die aber nur geeignet sey, das Bedürfniss nach einer Armencasse zu erzeugen; weil, wie schon gesagt, Andere in denselben und noch drückenderen Verhältnissen ohne Armenhülfe subsistiren. Doch räumt er ein, dass eine blos freywillige Armenversorgung mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und vielleicht nicht überall anwendbar seyn würde. Allein die bestehenden Gesetze müssten einer localen Reform unterworfen werden. Dieser aufgestellten Grundsätze ungeachtet, gesteht der Vf. ein, dass die Idee, welche die Armengesetze veranlasst hat, in der That schön wohl zum Theil sey, denn man wollte den Nothleidenden helfen, die Unglücklichen trösten, und die Pflicht allgemein machen, so dass sich Niemand entziehen könnte.

Gegen diese in dem Obigen ausgesprochenen Grundsätze, liese sich noch Manches einwenden, besonders wenn man auf die Gründe des darin enthaltenen Raisonnements geht. Z. B. wo der Vf. von den Vorzügen der Armenversorgung durch freywillige Beyträge handelt, heisst es (S. 5) unter Anderem: „Die Mutter weiss, dass sie ihr uneheliches Kind selbst versorgen muss, und sie wird es nicht verlassen; Verwandte wissen, dass sie sich ihrer verwandten Waisen annehmen müssen" u. s. w., also überlasse man die Pflege derselben der Discretion Jener! Verträgt sich diess mit dem richtigen Begriffe von einer wohlgeordneten Armenpolizey? Auch prophezeiht der Vf. den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine baldige englische Armentaxe. Allein er übersieht die grosse Verschiedenheit der deutschen und der englischen Ver-

hältnisse. Hier führt das Laster, der Leichtsinn des grofsen Haufens in den verhältnifsmäfsig zahlreichen grofsen Städten, und ganz besonders der Wechsel der Industrie, die Verarmung herbey. Der Absatz der Waaren der Manufacturen und Fabriken unterliegt so vielen Wechselfällen, ist der Nacheiferung des Auslandes, den Mafsregeln fremder Regierungen, den Launen der Mode so sehr unterworfen, dafs das Anwachsen der Bevölkerung zugleich mit der Furcht vor Uebervölkerung verknüpft seyn mufs. — S. 39 heifst es: „Die Gesetze machen es den nächsten Anverwandten zur Pflicht, der Waisen Vormund zu seyn, und für alles damit verbundene Risico zu stehen. Warum könnten sie es ihnen nicht eben so gut zur Pflicht machen, sie zu erziehen, wenn ihr eigenes Vermögen nicht hinlänglich wäre?" (!) Auf solche Voraussetzungen, Vorschläge und Schlüsse, von denen wir nur einige herausgehoben haben, baut also der Vf. die Annahme, dafs es erfoderlich sey, die gezwungene Armenverpflegung aufzuheben.

Der zweyte Theil des Buchs handelt von den *allgemeinen Ursachen der Mängel des Armenwesens* (S. 59 — 92). — I) *Die besondere Natur des Armen-Wesens.* Die Schwierigkeit, die Frage zu entscheiden, wann ein Individium nothleidend sey, und auf welche Weise ihm geholfen werden müsse. Der Vf. meint, dafs die hier erfoderlichen Entscheidungen, welche nur nach dem Gewissen, ohne bestimmte Principien, geschähen, zu Willkürlichkeiten führen müssen, welche dadurch noch verschlimmert werden, dafs man eben eine Sache, die ihrer Natur nach nur Gewissenssache sey, der Entscheidung einer *Behörde* überlassen, und sie dadurch allen Schwankungen, die mit blofsen Gewissensentscheidungen, ohne bestimmte Principien, in civilen Sachen verbunden seyen, preisgegeben habe. Beruhen denn aber nicht so viele Entscheidungen, in gewifs noch wichtigeren Regierungsangelegenheiten, auf dem Gewissensspruche des Staats und der Gemeindebeamten? Warum soll diesem hier gar kein Spielraum gestattet werden? Geht man bey der Jury mit Recht nicht noch weiter? Die *Möglichkeit* eines Fehlgriffs rechtfertigt des Vfs. Annahme nicht.

Als einen ferneren Mangel des Armenwesens erkennt der Vf. II) den *allgemeinen Volkscharakter*, d. h. ein sich allenthalben findendes Streben, dem Uebel abzuhelfen, ohne auf seinen Grund zurückzugehen; ferner eine zum Theil aus Mitleid entstehende Widersetzlichkeit gegen die Strenge der Behörde, und endlich einen allgemeinen Glauben an die Heiligkeit des Bettelns und Almosengebens, sowie überhaupt des reichlichen Vertheilens. Dieser Umstand ist sicher das gröfste Hindernifs einer Ordnung im Armenwesen. Hart will Niemand seyn, und so bleibt es beym Almosengeben und der Betteley. Nach des Vfs. Ansicht hat der Katholicismus den Grund zu dieser noch jetzt selbst unter dem protestantischen Volke fortbestehenden Denkungsart gelegt.

Den *dritten* Mangel des Armenwesens, findet der Vf. in der Mangelhaftigkeit der bestehenden Gesetze. 1) sey darin kein Princip ausgesprochen. Als man nämlich die Verderblichkeit der Betteley in moralischer und polizeylicher Rücksicht einsehen lernte, wollte man, um sie abzuschaffen, die früher freywilligen Gaben durch befohlene ersetzen, beachtete aber nicht, dafs christliche Liebe nicht in bürgerlichen Gesetzen Princip seyn, und am wenigsten einem Polizeyinstitute zur Basis dienen könne. Aus diesem Mangel des Armenwesens erklärt dann der Vf., warum fast Niemand einen richtigen Begriff von dem Zwecke desselben habe. Die Armen betrachten sich nämlich als einen ordentlichen Stand im Staate, privilegirt, auf Kosten ihrer Mitbürger zu leben, ohne Hand und Fufs zu bewegen. Die Verwaltung selbst betrachte aber bisweilen die Armencasse als einen Fonds zum öffentlichen Besten, aus welchem man an allerley Menschen vertheilen könne, ohne sich selbst eine unüberschreitbare Grenze zu setzen. Endlich spricht der Vf. das Princip aus, dafs es anerkannt werden müsse, dafs ein Armer nur gegen Aufopferung freyer Disposition über Vermögen, Kräfte und Fähigkeiten, auf Subsistenz und auf die ersten Bedürfnisse des Lebens Anspruch machen könne. — 2) Fehle es den Communen an Macht über die Armen. Denn die bestehenden Gesetze haben die Liebe zu einer bürgerlichen Pflicht gemacht, nicht aber die Dankbarkeit. Den Armen habe man nur Rechte gegeben, ohne ihnen die damit verbundenen Pflichten aufzulegen; den Communen habe man das Kind gegeben, aber den Gebrauch der Ruthe untersagt. Hr. *H.* spricht dann seine Meinung aus, dafs die Autorität des Brodherrn über seine Kinder und sein Gesinde auch den Gemeinden über ihre Armen eingeräumt werden müsse, indem das Verhältnifs analog sey, und mit gehörigen, die besondere Natur des Armenwesens berücksichtigenden Modificationen theoretisch anerkannt, und praktisch in Anwendung gebracht werden könne, am leichtesten da, wo Armenhäuser sich befinden. 3) Das Communalwesen leide an zu grofsen Mängeln. Die natürlichen Communen, nämlich die Dörfer, Kirchspiele, Aemter, Landschaften und Provinzen entbehren, nach des Vfs. Ansicht, der Communalverbindung, und Communalverwaltung. Das ist aber glücklicherweise nicht überall so im deutschen Vaterlande. In diesem Theile der Schrift, so wie auch an anderen Orten, finden wir Abschweifungen in das Gebiet der Staatswirthschaft und besonders der Communalverwaltung. Die in Beziehung auf Letzte gemachten Bemerkungen, sind vorzugsweise für des Vfs. Landsleute von Interesse, da die in dem Vaterlande vorhandenen Gebrechen gerügt, und abhelfende Mafsregeln in Vorschlag gebracht werden. Es finden sich dort besonders schwierige Verhältnisse, wegen der daselbst vorhandenen ganz absonderlichen Communalinstitutionen (S. 78). 4) sey das Armenwesen in den übrigen Gesetzen zu wenig berücksichtigt. Hier folgt ein schreckliches Bild des Zustandes der Tagelöhner, Heueriesten, in den Herzogthümern. „Sie sind die Pariahs; ihr erstes Eigenthum ist der Sarg!" — Der Vf. meint nun, dafs die Tagelöhnerclasse zu sehr belastet sey, was unstreitig auf die Vermehrung der Armuth Einflufs haben

müsse. „Wir dürfen nur z. B. die Militärpflicht betrachten, die fast allein auf dieser Classe ruht. An und für sich ist es schwerlich recht, dass die Pflicht, das Land zu vertheidigen, nur dem Bauerstande allein obliegt.“ Gewiss nicht. Es folgt dann eine Schilderung der argen Missbräuche, welche angewandt werden, um sich der Militärpflicht zu entziehen, und die nur dahin führen, den armen Tagelöhnern die ganze Last des Kriegsdienstes aufzubürden, denn „ihnen fehlt es an Zeit, um krank zu seyn — an Geld, um Gesicht und Gehör (als Militärbefreyungsgründe) entbehren zu können.“ Eine andere Last rügt der Vf. als drückend für diese arbeitende Classe, nämlich die Kopfsteuer. Eine Tagelöhnerfamilie, mit 5 bis 6 Kindern, sey schon gedrückt genug, für sie seyen 2 Thaler Cour. jährlicher Kopfsteuer ein kleines Capital. Noch eine Last, welche hauptsächlich der arbeitenden Classe lästig wird, sey das Sportelwesen. „Es ist so leicht, für eine Vollmacht, Attest u. s. w. einen Thaler und mehr Gebühren zu bestimmen, es ist so leicht, dem Prediger eine einträgliche Leichengebühr, oder dem Civilbeamten eine einträgliche Uebertragungsgebühr bey den kleinen Stellen zu geben, allein man scheint nicht hinlänglich zu bedenken, dass für 19 — 20 Schilling die Frau eine ganze Woche hindurch sehr fleissig spinnen muss, für einen Thaler der Mann ganze vierzehn Tage fleissig dreschen, dass mancher arme Mann, dem der Besitz einer Hütte das Ziel seiner Wünsche wäre, ein ganzes Jahr hindurch für die Uebertragungs-Gebühr arbeiten muss“ u. s. w. Dann folgen Rügen über Mängel in der Gesindeordnung, den Ehegesetzen, das Bestehen des Lotto, welche wohl zu berücksichtigen sind.

Der *dritte* Theil (S. 92—127) handelt über die *Mittel, den Druck des Armenwesens zu erleichtern.* — Obenan setzt der Vf. die Anwendung aller *Mittel, die Moralität zu verbessern.* Denn Immoralität erzeugt Armuth, Armuth wieder Immoralität. Doch warnt er vor dem Glauben, dass durch Moralität und Religiosität *alle* Armuth aus der Welt verschwinde, denn beide „können nicht verhindern, dass ich Gesicht, Gehör, Gesundheit verliere u. s. w. Hagel, Fluth und Feuer nehmen keine Rücksicht auf die Gerechtigkeit“ — u. s. f. Eben so wahre als allbekannte Sätze! — Es wird dann der Satz ausgeführt, dass das wichtigste Mittel, sich den Druck des Armenwesens allmälich zu erleichtern, zweckmässige Thätigkeit für die Moralität der armen Classe sey; es wird gezeigt, wie unzulänglich die dahin strebenden Vereine, besonders aus dem Grunde seyen, weil es ihnen an der nöthigen äusseren Gewalt über die zu bessernden Individuen fehle; wie man dagegen bey der Jugend den Anfang zur moralischen Besserung machen, und jedem unmoralischen Zustande vorbeugen müsse; wobey der Vf. im Ganzen viel praktischen Sinn zeigt. Nur müssen wir den Vorschlag, welchen derselbe wenigstens auf dem Lande auszuführen anräth, „die Armen, selbst alte und junge, so viel wie möglich, unter die Bewohner des Districts zu vertheilen,“ als völlig unausführbar rügen. Denn der Vf. hat die verschiedenen Grade und Abstufungen der Armuth nicht genau erwogen, welche auch verschiedene Mittel, ihr abzuhelfen, erheischen. Wie Viele giebt es nicht, die noch durch Arbeit ein redliches Fortkommen suchen, aber bey allem Fleiss und aller Kraftanstrengung nicht dasjenige zu erschwingen vermögen, was sie für sich und die Ihrigen bedürfen. Sie besitzen auch wohl noch in ihrer Wohnung und ihrem Hausgeräthe ein Eigenthum; und diese Abstufungen gehen noch viel weiter herab. — Mehr, als durch alle Vereine, meint der Vf., wird durch zweckmässigen Schulunterricht ausgerichtet. Hiezu die Individuen anzuhalten, dünkt ihm erfoderlich: 1) die Anwendung äusserer Gewalt und 2) strenge Foderung des Schulunterrichts zur Confirmation. — II) *Reform der Armengesetze.* Wir heben nur Folgendes aus: „Das Princip muss ausgesprochen werden, dass ein Armer nur gegen Aufopferung seiner Disposition über Vermögen, Kräfte und Fähigkeiten auf die Erhaltung seiner Subsistenz und auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens Anspruch machen kann. Hätte ich ein bedeutendes Armenwesen zu verwalten, so würde ich zur Bedingung der öffentlichen Unterstützung aus der Armencasse die Unterschreibung eines Reverses machen, wodurch der Verarmte der freyen Disposition über Vermögen, Kräfte und Fähigkeiten entsagt, und sich verpflichtet, bis zur völligen Abtragung seiner Schuld, jede ihm angewiesene Arbeit zu übernehmen, ohne Einwilligung der Communalverwaltung sie (wen?) nicht zu verlassen, nicht zu heirathen u. s. w. Wollte Jemand diesen Revers nicht unterschreiben, so wäre es ja ein Zeichen, dass er Hülfe aus der Armencasse nicht nöthig hätte, und ohne sie leben könnte. Dass eine solche Foderung abseiten der Commune ungesetzmässig sey, sehe ich nicht ein.“ — Gegen solche Bestimmungen muss sich Rec. geradezu erklären. Denn abgesehen davon, dass diess völlig unausführbar ist, und dadurch offenbar die Verwickelungen in der Armenverwaltung bey dem Vorhandenseyn einer nur nicht ganz unbedeutenden Commune ins Unendliche gehen würden, so würde durch das Princip des Hn. *Hansen* die Leibeigenschaft so ziemlich wieder eingeführt. *Vestigia terrent!* —

Der *vierte* und Haupt-Theil handelt sodann von den *Arbeitshäusern* (S. 127—182). Es ist dies offenbar die beste Seite dieses Werkes. Der Vf. hat an der Verwaltung des Armenwesens in zwey verschiedenen Communen und nach ziemlich verschiedenen Gesetzen, und in einer Commun an der Verwaltung einer Arbeitsanstalt Theil genommen; er hat selbst einen Plan mit Rücksicht auf die Veränderungen, welche Arbeitsanstalten in der Verwaltung des Armenwesens machen, ausgearbeitet, und der dänischen Canzley zur Approbation vorgelegt; er meint deswegen auf Alles aufmerksam gewesen zu seyn, was dazu dienen kann, in dieser Verwaltungsbranche Nutzen zu schaffen. Es ist hier nur von solchen Arbeitsanstalten die Rede, in welchen die Armen ihre Kräfte und Fähigkeiten zum Besten der Communen anwenden, um dafür verpflegt und unterhalten zu werden. Denn Hr. *H.* ist der An-

ficht, dafs die Anftalten für freywillige Arbeiter wahrfcheinlich überall ihren Zweck verfehlen würden. — Aufser den allgemein anerkannten Grundfätzen, welche bey der Errichtung eines Armenarbeitshaufes zu beobachten find, giebt der Vf. viele praktifche Winke und Erfahrungen. Die beygefügten Speifereglements und Verpflegungsberechnungen können nur von localem Intereffe feyn, denn jedes Land, fchon jeder Bezirk, hat feine verfchiedenen Producte, welche zur Armenerhaltung anzuwenden, dort nothwendig ift. Wenn aber der Vf. Rauch- und Schnupf-Taback (er gab 16 alten Frauen, jeder wöchentlich 2 Loth von diefem, und den Männern von jenem nach unbeftimmtem Maffe) austheilte, fo ift dies eine wohl nicht zu rechtfertigende Verfchwendung. — Gut ausgeführt ift der Satz, es müffe als Princip angenommen werden, dafs die Verwaltung das Recht habe, welches mit ihrer Eigenfchaft als Herr im Haufe und namentlich in einem Arbeitshaufe verbunden fey und feyn müffe, alfo auch ein Correctionsrecht, welches dem Correctionsrechte des Hausherrn über fein Gefinde und feine Kinder analog fey. — Gleichfalls fehr gute Rathfchläge find in den Bemerkungen über den Entwurf zum Armenarbeitsreglement enthalten. Unter Anderem warnt der Vf. mit Recht vor den Anfüllen deffelben mit moralifchen Ermahnungen und unnöthigen Verwaltungsformalitäten. — Sind die von dem Vf. gefoderten Bedingungen beobachtet, fo hofft er, dafs auch der moralifche Nutzen einer Arbeitsanftalt nicht ausbleibe, fondern vielmehr eine beffere Erziehung der Kinder, das Abftellen der Betteley und die Befferung der Erwachfenen zu erreichen feyn werde.

Wäre nun gleich eine mit neuen Nachweifungen, Beobachtungen und Rathfchlägen ausgeftattete Bearbeitung diefes Gegenftandes immer dankenswerth, fo müffen wir doch bekennen, dafs Hr. *H.* in feiner Arbeit noch Viel zu wünfchen übrig gelaffen hat. So wäre es uns befonders lieb gewefen, wenn er bey der Entwickelung der ihn leitenden Hauptgrundfätze die Frage erörtert hätte, woraus die Verbindlichkeit des Staats oder der Gemeinde zur Verforgung der vorhandenen Armen entfpringt? — eine Frage, die begreiflicherweife auf das Wefen der Armenverforgung von dem gröfsten Einflufs ift. Denn dies Wefen modificirt fich danach, je nachdem man die Armenverpflegung aus der öffentlichen Sicherheitspolizey reffortiren läfst (weil nämlich die Erfahrung lehrt, dafs Armuth und Unthätigkeit zur Sittenverderbnifs, fomit zu Verbrechen führen), oder fie aus der Verpflichtung des Staats ableitet, als rein vernünftige Intelligenz keinen feiner hülfsbedürftigen Bürger ohne Unterftützung zu laffen (von welcher Seite unter Andern *Lotz*, und auch wohl die in Frankreich während der erften Revolution niedergefetzte *comité de Mendicité* die Sache anfah); oder endlich nach der gewöhnlicheren Anficht, als das Werk der chriftlichen Liebe, oder als der Ausflufs eines freyen, nur von eigner Einficht, von eigenem Pflichtgefühle geleiteten Bürgervereins fich vorftellt. — Wären dem Vf. namentlich diefe Principien klarer gewefen, fo würden wir auf weniger fchwankende Ideen ftofsen. Hätte er den Kreis feiner Beobachtungen etwas weiter, und nicht allein auf feine eigenen Erfahrungen ausgedehnt, fo würde er weniger einfeitig geblieben feyn, und den eigentlichen Zweck und das Wahre der Armenpflege deutlicher erkannt haben. Er würde, die Urfachen und Quellen der Armuth beffer unterfcheidend, eingefehen haben, dafs zum Behuf einer guten Einrichtung des Armenwefens in einem Staate die erfoderlichen, den einzelnen Arten und Graden der Armuth angemeffenen Anftalten vollftändig vorhanden feyn müffen, und zur Erreichung diefes Zwecks wiederum die höchfte Einheit in Anwendung der Mittel nothwendig ift. Zu jenen Anftalten gehören freywillige Arbeitshäufer, Zwangsarbeitshäufer, Armenhäufer für obdachlofe Arme, die fich aber noch ernähren können, Armenkrankenhäufer, Freyfchulen, Waifenhäufer und auch wohl Findelhäufer, welche Inftitute, nicht, wie der Vf. that, ganz zu übergehen, oder von vorn herein zu verwerfen find. In manchen Staaten Deutfchlands ift diefer Zweig der inneren Verwaltung noch fehr vernachläffigt; wefshalb beobachtete der Vf. aber nicht die Anftalten des ihm fo naheliegenden Hamburg und Oldenburg?

Str.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hirfchberg*, b. Zimmer: *Neue leichte und angenehme Methode zum Elementarzeichnen-Unterricht, mit vielen lithographirten Zeichnungen.* 1835. 10 S. 24 lithogr. Blätter Queroctav. (6 gr.)

Der ungenannte Vf. diefer Methode fagt von derfelben: „Sie ift fehr leicht ausführbar — fehr wohlfeil — fehr einfach — ficher leitend — angenehm unterhaltend — fie hat den Vortheil, dafs ein Lehrer mit ungemeiner Leichtigkeit eine ganze Claffe zugleich unterrichten kann“ — welches Alles man ihr zwar leicht einräumen kann, ohne aber damit Viel zu ihrem Lobe zu fagen. Sie hat etwas Aehnliches mit der *Peftalozzifchen* Methode, ohne die Vorzüge derfelben zu theilen, nämlich dafs fie das Nachdenken übt. Der Lehrer macht nämlich an die grofse Tafel erft einfache Striche, und, indem er deren mehrere nach und nach zufammen fetzt, bildet er leichte Figuren, die Schüler aber zeichnen Alles auf ihren Schiefertafeln nach. Dabey wird gewifs der Verftand nicht fehr in Anfpruch genommen! Wir find aber der Meinung, dafs fo mechanifch eingelerntes Zeichnen fchwerlich zu etwas Tüchtigem führt, und wenn die Uebung nicht immer fortdauert, gar bald wieder vergeffen wird. Für die erften Anfänger und das kindliche Alter möchte fich allenfalls das Schriftchen eignen, wenn man eben nur eine *Befchäftigung in diefer Weife* beabfichtigt. — Die Ausftattung ift gut.

Chale.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig und Stuttgart, b. Scheible: *Die Gesammtnaturlehre für das Volk und seine Lehrer*, von D. *W. Pfaff*, Professor der Physik zu Erlangen. 1834. Mit Abbildungen. 6 Lieferungen, zu 6 Bogen jede. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk soll eine *Gesammtnaturlehre* seyn, d. h. eine Naturlehre, für *Jederman* im Volke verständlich. Eine solche ist allerdings, bey dem jetzigen Stande der allgemeinen Volksbildung, ein schon längst und nur zu oft drückend gefühltes Bedürfniss. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens ist freylich so gross, dass selbst das Hochverdienstliche des Gelingens nur als matter Antrieb dazu erscheinen, aber auch ein Halbgelingen schon als grosses Verdienst angesehen werden muss. Es gehört ein Abstractionsvermögen dazu, eine Gewandtheit und Lebendigkeit in leichtfasslicher Darstellung, dabey wieder eine Masse von gründlichen Kenntnissen, eine Festigkeit und Sicherheit in dem umfassendsten Wissen, wie wir solches höchst selten nur bey Gelehrten vereint finden, die ihre Bücher gewöhnlich so abfassen, wie sie selbst sie gern gelesen haben würden, und fern dem Standpuncte des völlig Ungelehrten, diesem Hauptaugenmerke eines *Volksbuchsschreibers*, die nöthige Erklärung des Einzelnen entweder dem vorausgesetzten Wissen, oder dem mündlichen Vortrage des Unterrichtenden überlassen. Eine Gesammtnaturlehre für das Volk muss, wie jedes andere wahre Volksbuch, mit den einfachsten Begriffen anfangen, und aus diesen folgerecht entwickeln, was den ganzen Gegenstand seiner Lehre ausmacht; es darf nirgends anticipiren oder Sprünge machen, noch weniger aber angefüllt seyn von einem Wuste von Phrasen, der das Lebenskräftige des Inhalts erdrückt und das Verständniss der Sache erschwert: gesuchte, gezierte Ausdrücke verzeiht man kaum mehr dem orientalisirenden Poeten, der wohl „mit dem Steine seines Herzens an die Pauke seiner Brust schlagen" darf, um auszudrücken, dass er Herzklopfen hat, — wie viel weniger dem Prosaiker, zumal wenn er fürs *Volk* schreibt. Ein solches Haschen nach schönen Phrasen ist nur leider aber auch das Erste, was uns gegen vorliegendes Werk einnehmen, und was, neben manchem Anderen, seiner allgemeineren Einführung nothwendig entschieden in den Weg treten muss. So z. B. sagt der Vf. gleich S. 8 in der *Einleitung*: „Die Natur hält unsere Thätigkeit wach, die Schrecknisse, die bisweilen uns umgeben, und mit Zerstörung drohen, sind nicht Zorn, der uns zum Verzweifeln brächte, anmuthig und unermesslich sind die Schätze, die sie uns bietet; reich ist der Tisch für uns gedeckt, als für Brüder, bey Sonnenschein und Sternenlicht — auf der Erde — bedenkend, dass auf ihr unsere Gräber sind" (!). S. 9: Im unfreundlichen Herbst scheint die Erde zu erstarren in ihrer Kraft, aber mit Farben spielend, anmuthig sind die Blätter von den Bäumen, und die bemalte Frucht schüt*telt* (soll heissen schüt*tet*) sich wohlthätig für uns aus, bis die Sonne ihr wieder höhere Belabung (!) giebt; für uns ein Bild der geistig belabenden Sonne." Und Dergleichen mehr, was unter Zehnen im Volke nicht Einem verständlich ist, und sicherlich auch diesem Einen nicht gefällt, könnten wir noch in Menge citiren, wenn es nur der Raum hier erlaubte. Aber nicht bloss an dem Ausdrucke, an der *Rede*, sondern auch an der *Sache* und der Art ihrer Darstellung bleibt uns manches Unsystematische und Unvolksthümliche zu erinnern übrig. Der gelehrte Vf. beginnt sein Buch sogleich mit Erörterungen über die *Bewegung der Erde*, und erst nachdem er diese abgehandelt, kommt er auf die allgemeinen Eigenschaften der Körper zurück. Schicklicher und unstreitig folgerechter, meinen wir, hätte er die Sache umkehren, und mit dem Begriffe der *Körper überhaupt* anfangen sollen, als dem Urbegriffe, aus welchem sich höchst einfach und natürlich alles Andere von selbst entwickelt, und an welchen, wie an einen unerschütterlichen Grundfelsen, Alles kettenweis sich anschliesst, was von den *Eigenschaften* der Körper, ihrer Bewegung u. s. w., zu sagen ist. Von diesen zuvor, und zwar einer einzigen Eigenschaft, der Bewegung insbesondere, handeln, heisst die Kenntniss der Sache selbst voraussetzen, was eine Lehre für *Jederman* im Volke *nie* darf. Und halten wir uns auch nur an *das, was* der Vf., und nicht an den *Ort, wo* er von den Eigenschaften der Körper überhaupt spricht, zu denen er auf einmal, ganz unerwartet, wieder zurückkehrt: so heisst es unter Anderem §. 4 von der „*Beweglichkeit* der Körper und der *Grösse der Bewegung* (?) S. 24, wo er auf den *Stoss* übersetzt, d. h. einen *Salto mortale* macht: „Es ist aber ferner der Unterschied, der bey der Be-

rührung eines Körpers durch den anderen Statt findet, zu erwägen, der auch nur in seiner Gestalt verborgen liegt. Die Gestalt der Kugel ist die einfachste, und zur Beurtheilung der Erscheinung am Passendsten. Daher der denkende Physiker als Beobachter und im Versuchen die Natur fragend, sie auch auserselhen hat. Zwey ganz gleiche Kugeln, z. B. von Holz, werden auserlesen, die eine bewegt sich mit einer gewissen Geschwindigkeit so gegen die andere, dass sie dieselbe berührt, nicht an der Seite, sondern so, dass wenn sie durch dieselbe durchdringen könnte, sie durch den Mittelpunct gehen würde. Wir wollen uns die Fragen vorlegen, wie etwa unter mancherley Fällen die Natur die Einrichtung treffen möchte, und wie es vergönnt wäre, unseren Verstand mit der Weisheit derselben [zu] vergleichen oder eigentlich unsrer Unwissenheit (*sic!*). Denn bis hieher haben wir Nichts gehört, als die Schwere, die Dichtigkeit der Materie, die Bewegung. Was wird bey der Berührung der beiden Kugeln ergehen, da sie beide gleich sind an Gestalt und Masse? Wir wollen noch dieses festsetzen: Alle Gesetze, alle Anordnungen, welche *von* (!) der Erde und für sie gemacht und festgesetzt sind, sind allgemein, ohne Ausnahme für einzelne; in ihrer Reihe gilt es wahrhaftig: vor dem Gesetz ist Gleichheit Aller (wohl besser: *im* Gesetze oder *durch* das Gesetz). Jetzt wollen wir so schliessen (ein Schluss kommt aber noch lange nicht): die gleichen Kugeln gehen einander entgegen gleich geschwind, so heben Beide ihre beiderseitige Geschwindigkeit auf; wenn also die eine kleiner ist, so wird sie bewegt werden (kann das nicht auch im umgekehrten Falle geschehen?), noch kleiner noch mehr, u. s. w. Wäre aber auch die Geschwindigkeit der einen grösser, so wird sie in den Fällen auch bey der anderen zunehmen. Von dem Einflusse der Gestalt hier auch beyspielsweise zu reden — man denke sich statt der zweyten Kugel ein Bret, ein Blatt Papier, ein Segeltuch, und schiesse mit bedeutender Geschwindigkeit eine Kugel darnach, oder statt des Bretes ein Glas, so wird man diese Körper alle ruhig und unverrückt bleiben sehen, und nur ein Loch ungefähr von dem Durchmesser der Kugel wird durch den Körper fortbewegt (ein Loch wird *fortbewegt!*), durchgerissen worden seyn." — *So* wörtlich Herr Prof. *Pfaff*, und Rec. glaubt, dreist sein Urtheil über das Buch der zweyten Prüfung des Lesers unterwerfen zu dürfen. In vorstehendem Paragraphen handelt der Vf. vom *Stoss;* er erklärt aber nicht nur *nicht*, warum, wie und auf welche Weise der Stoss wirkt, nach welchem Gesetze er geschieht, und welche Abweichungen dabey Statt finden können, wie der Stoss durch Härte, Elasticität, Reibung, Widerstand der Luft, der Masse, der Fläche, auf der die Körper sich bewegen, modificirt wird, welch einen Unterschied dabey das Rollen hervorbringt u. s. w., sondern er hat auch, neben der Unvollständigkeit und Unvollendung des Satzes, ganz andere Gegenstände mit eingeflochten, wie z. B. die Zeit, welche die Mittheilung der Bewegung braucht, ohne jedoch auch deren Gesetz deutlich auszusprechen, und dadurch eine Unverständlichkeit ins Ganze gebracht, dass der Leser schon über die Mühe, auch nur einigermassen den Sinn der Rede zu errathen, die Lust zum Lesen verlieren muss. Wer auch nicht die geringsten physikalischen Vorkenntnisse hat, wird dennoch *Grüsons* Buch vom Kegelschnitte leichter verstehen, als hier Hn. *Pfaffs* Lehre vom Stoss. Und dazu kommen nun auch noch mancherley offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B.: „Wenn eine Kugel auf dem Billard zur Seite eine andere trifft, so dreht sie sich um oder gar rückwärts." Das weiss jeder Anfänger im Billardspiele besser, und wir haben nicht nöthig, uns hier bey der Widerlegung aufzuhalten. Auch Tautologieen und Pleonasmen kommen nicht selten im Buche vor, wie z. B. „Bildsamkeit und Gestaltbarkeit", Zusammenhalt und Festigkeit" u. a., und unter den vielen Beyspielen sind nicht wenige ganz unpassend. Führt er z. B. für die obengenannten Eigenschaften der Körper die *Metalle* an, so scheint er ganz zu vergessen, dass viele Steine bey Weitem fester, viele Thon- und Erd-Arten bey Weitem bildsamer sind als Metalle; ebenso, dass — wo er von der *Dichtigkeit* der Körper redet — einige Metalle sogar leichter sind als Wasser und Holz und viel leichter als die meisten Steine. Ferner vernachlässigt er fast überall die *Feststellung* der Begriffe, und übersieht viele Haupteigenschaften der Körper, die Möglichkeit, ihren Aggregatzustand zu verändern, die uns auf allen Schriften umgeben, und sich unserer Betrachtung gleichsam aufdrängen: Eigenschaften, welche so wichtig sind, dass Alles, was sich an Gesetzen für die unorganischen Körper aufstellen lässt, nur in sofern wahr ist, als sie unverrückt ihren Aggregatzustand behalten, da die geringste Annäherung zur Veränderung desselben, alle aufzustellenden Behauptungen umfasst, — wie z. B. Oel dem hydrastalischen Gesetze unbedingt gleich dem Wasser folgt, aber mit eintretender Temperaturerniedrigung zu einer schwereren beweglichen Flüssigkeit, und zuletzt zu einer butterartigen Masse wird, welche nun weder elastisch, noch flüssig, noch hart, noch tropfbar genannt werden kann, und keine von den Eigenschaften bietet, welche die Physik an den Körpern aufzuzählen gewohnt ist. Eine Kugel von *gebranntem* Thone kann wohl dem Gesetze des Stosses folgen, das wir nach einer elfenbeinernen aufstellen, aber auch die von *weichem* Thone? — So könnten wir die Beyspiele bis ins Hundertfache vermehren, um zu zeigen, dass die Betrachtung und Beschreibung der Verschiedenheit des Aggregatzustandes als steter Rücksichtspunct nothwendig allem Uebrigen, was von Körpern gesagt werden will, *voraus* gehen müssen; der Vf. aber spricht immer erst *nach* der Sache und auch dann nur höchst beyläufig davon. S. 49 heisst es: „Wenn aber davon die Rede ist, die Körper in gewisse Gestalten zu formen und zu bilden, so ist nicht sowohl davon zu reden, den Gehalt eines Körpers und seinen Zusammenhang kennen zu lernen, den er *so in der Ruhe* ausübt, sondern die *Gewalt*, die er ausübt, um Widerstand zu leisten den Angriffen der Men-

schen. Daher in diesem Geschäft, das ins Kleine auch geht und Geräthe, hat er die besonderen Körper gelernt zu behandeln, und er kennt sie und nennt sie spröde, harte, weiche, verreibliche, streckbare, zähe, brüchige, biegsam, spaltbar, widerspenstig." Die Verwirrung, die hier lediglich aus der Wahl falscher Ausdrücke entsteht, ist kaum zu lösen, und wird totaler Unsinn. Kann ein *ruhender* Körper Gewalt ausüben? er kann *Nichts* ausüben, denn der Begriff von Ausübung geht mit dem der Bewegung Hand in Hand. Und können unorganische Körper *widerspenstig* seyn? Wir brauchen dem Vf. hoffentlich doch nicht erst zu sagen, was *Widerspenstigkeit* ist, und worauf sie sich gründet. — §. 7 führt die Ueberschrift: „*die drey Hauptclassen der Körper, der starre, der flüssige, tropfbare, luftige*". Weiss schon hier der Leser nicht, woran er ist, so ist das nun Folgende noch weniger geeignet, ihn von dem dreyfachen Aggregatzustande der Körper zu unterrichten: „Wir unternehmen es jetzt — sagt Hr. *Pf.* — auf eine andere Weise die Körper in 3 Hauptclassen zu ordnen: in *das* Starre, *das* Flüssige und *das Luftige* (*luftig* ist jedenfalls als ein zweydeutiger Ausdruck hier falsch). Man kann sagen: die Erde selbst hat sie so getheilt, nach ihren besonderen Zwecken, mit besonderen Eigenschaften noch ausgerüstet. Es sind Grenzsteine gesetzt in dem Reichthume des Körperlichen, nicht für die schaffenden Kräfte (o ja, auch für diese), aber für sich schreitet kein Körper aus dieser Classe hinüber (Rec. findet hier keinen Zusammenhang); das Starre, Feste; das Flüssige, Lose (ist alles Lose flüssig?); das Luftige, Ungreifliche (ist Luft nicht greiflich? wie geht es dann zu, dass man sie sperren, messen, wägen, zusammendrücken u. s. w. kann?)." Wenn der Vf. hierauf mit *Begeisterung* weiter fortfährt: „Ganz deutlich sind jene drey sichtbar an unserer Erde; das Starre, Feste, das die Berge zeigen, sind die Säulen und das Fundament, worauf ihr Palast ruht, mit Erzen und Edelsteinen ausgeschmückt" u. s. w.: so wird sich gewiss kein Leser mit uns des Lächelns enthalten können ob des fast komischen Stils. Bisher glaubte Rec. immer auch, die Erde sey das Fundament der Berge; Hr. *Pf.* ist anderer Ansicht, und wir lassen ihn denn auch gern dabey, indem wir sogleich zu dem übergehen, was er wirklich über die *einzelnen Aggregationsformen* sagt. Dort heisst es unter Anderem bey Beschreibung der starren Körper, dass sie Elasticität haben, „diese sey aber der tropfbaren, flüssigen gänzlich versagt, und sie erhalten sie nur wieder, wenn sie in eine *höhere Stufe* von Zustand erhoben würden". Unter dieser dunkeln *höheren Stufe* von Zustand hat der Vf. sicherlich die Dampfform verstanden, und so hat die Sache ihre völlige Richtigkeit; aber der Vordersatz ist dennoch ganz falsch, denn die tropfbaren Flüssigkeiten sind eben so wohl elastisch als die festen Körper, wie *Oersted* durch sein treffliches Compressions-Instrument zur Genüge bewiesen hat. S. 73, wo Hr. *Pf.* von dem Tropfbar-Flüssigen ausführlich handelt, heisst es: „Wie das angegebene Naturgesetz *von der Höhe* des *Wasserfadens* — nicht der Totalmasse — sich also erweise, ist hier zu zeigen in dem Beyspiele. Die Bergleute, welche weit unten in der Tiefe, unter der Oberfläche der Erde, ja unter dem Tageslicht (eine Steigerung!) arbeiten und hanthieren, haben das Wasser, das oben in der Höhe fliesst, gebraucht, gelehrt und unterrichtet (!!) von einer Vorrichtung, um die Wassersäule, die von oben nach unten reicht, zur Benutzung zu bringen. Eine dünne Röhre führt sie (dieselbe) von oben nach unten in die Tiefe" u. s. w. — „Ist also das Gebäude nicht in gediegener Solidität gebaut, so kann auch *nur* durch eine *kleine* Ritze (warum nicht eben so gut auch und noch viel besser durch eine *grosse* Ritze) das Wasser des Flusses eindringen, und indem es mit der oberen Fläche des Flusses in Zusammenhang kommt, nach dem Gesetze von oben herab nach unten hinauf (ein Gesetz von oben herab nach unten hinauf!?) mit grosser Gewalt drücken und die Massen des Baues zerstören. Man sieht hier deutlich: „jeder Punct leidet Druck nach oben, also Totaldruck wie Höhe und obere Fläche" (mit dem „man" kann Hr. *Pf.* nur sich meinen, denn von seinen Lesern sieht schwerlich Einer Etwas hier deutlich). S. 104 spricht er von den Salzen, den Reductionen der Metalle aus den Metallsalzen u. s. w. und sagt: „Hier muss das Metall, das verhüllt und verschleiert in einer anderen Flüssigkeit ist, durch eines anderen Hülfe zur Reinheit und Regelmässigkeit des Starrwerdens gelangen (Reinheit des Starrwerdens!?). Darum müssen aber noch höhere, *nicht bloss irdische* (!) Kräfte angewandt werden, die wir erst im Folgenden erkennen werden." In diesem Folgenden aber erkennt Rec. weiter nichts, als eine Beschreibung des Bleybaums aus Bleyzucker, dargestellt, so verworren wie alles Uebrige, und welche „man findet bey sorgfältigen Physikern und Freunden dieser Erscheinung, wohl in einer Gestalt von einem Fuss Höhe und mit glänzender Ergötzlichkeit (!!!)." Von dieser *glänzenden Ergötzlichkeit* wendet nun der Vf. sich zu denjenigen Körpern, die er *Urkörper* nennt, nämlich den *Säuren* und *Salzen*, welche bekanntlich aber keine *Urkörper* sind. Wenn er dabey sagt: „Das Meer liefert uns noch einige davon verschiedener Art, verweilen wir aber bey einem einzigen, dem wichtigsten, welcher in unserer Zeit *Chlor* genannt wird", so muss es auffallen, warum er demungeachtet nicht einen Augenblick bey diesem wichtigsten Chlor verweilt, sondern unmittelbar zum *Natron* übergeht, das er zudem eine „Erde" nennt. — In der sogenannten *besonderen Physik* nimmt bey ihm die *Lehre von der Wärme* die erste Stelle ein; dann kommt die Lehre von der *Elektricität*, wobey namentlich „der Schlag des Domherrn", S. 177, eine höchst possirliche Rolle spielt (bekanntlich der *Kleist*sche Versuch); hierauf spricht er weitläuftig und im Grunde doch eigentlich gar nicht von der *Polarität*, dem *Galvanismus* u. s. w. Einige auffallende Unrichtigkeiten, die bey dem letzgenannten Kapitel vorkommen, können wir unmöglich übergehen. S. 194, wo eine Classification der Metalle hinsichtlich ihrer Elektricitätserregung bey gegenseitiger Berührung auf-

gestellt wird, heisst es: „An der Spitze derselben steht Zink; Platin, Gold und Silber folgen später.“ Zink und Platin bilden hier ja gerade die entgegengesetzten Pole, warum nun dieses auf jenes unmittelbar folgen lassen? Ferner: „Das Regierende in der Reihe ist, dass je weiter in der Reihe aus einander, desto schwächer ihre elektrische Erregung.“ Dieses ist offenbar falsch, und muss heissen: desto *stärker* ist ihre elektrische Erregung. Nach der nicht minder bunten Lehre von *Licht* und *Magnetismus* kommt der Vf. endlich zur *Erde*, deren reiches, herrliches Tableau er aber grausamer Weise zu nichts Schlechterem als zu einer wahren Mustercharte von Unordnungen, Verworrenheiten und Unrichtigkeiten umgestaltet. Das ganze Kapitel kommt uns vor wie ein Sammelplatz aller möglichen Irrthümer und Sonderbarkeiten. S. 312: „Der Regenbogen aber beruht darauf, dass eine Wand oder ein Vorhang von fallenden Regentropfen sich gebildet hat, in deren *kugelichem* (!?) Hindergrunde die Sonne sich spiegelt und farbig zurückkehrt ins Auge des Beobachters zwischen Sonne und Vorhang. Dass ein Bogen entsteht, kommt von der symmetrischen Lage. Ein hoffnungsvolles Licht, das die Sonne hier entzündet, ist wohl eine Erinnerung an die Wassersfluth.“ Eine ganze Legion von Ausrufungs- und Frage-Zeichen würde gewiss Niemandem hier zu Viel dünken. — Den Rest des Buches nimmt die *physische Geographie* ein. Die gewöhnlichen Bauernregeln und Prognostika, welche wir darin lesen, klingen oft mehr als bloss possirlich. So S. 435: „Zur ansteckenden Seuche geeignete (!) Wetterung bieten dar ein trockener und kalter Winter (?!!) von *Süd*wind begleitet (!!!). — Wer sich nach mehr Beyspielen sehnt, den verweist Rec. aufs Buch selbst. Wir glauben deren genug zum Beleg unseres oben kurz, aber bestimmt ausgesprochenen Urtheils über das Ganze angeführt zu haben, und auch zur Ueberzeugung des Vfs., dass wir mit nicht geringer Theilnahme uns einer Beurtheilung seines, übrigens auch *manches Gute* enthaltenden, Werkes unterzogen.

Das Papier ist sehr gut; der Druck aber wimmelt von Fehlern.

G.

TECHNOLOGIE.

Schleiz, Richelsche Hofbuchhandlung: *Beschreibung eines Dampfapparats zum Waschen sowohl für einzelne Haushaltungen als für grössere Waschanstalten, mit Berücksichtigung einiger neuen Verbesserungen.* Bearbeitet von *Ch. Dorsch*, fürst. reuss. pl. Baumeister zu Schleiz. 1835. Mit einer Abbildung. 16 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. ist sehr für seinen Apparat eingenommen, der aber weder einfach ist, noch auch mit geringen Kosten hergestellt werden dürfte. Man bedarf dazu einer Art Helms auf die Wasserblase, dessen Rohr er in die durchbrochene Achse eines Drehfasses leitet. Diess Letzte will der Vf. desswegen angewendet wissen, damit alle Wäsche gleichmässig von den Dämpfen durchdrungen werde, was nach seiner Meinung die Apparate, welche aufrecht stehen, und in welche die Dämpfe von unten einströmen, nicht leisten können. Wir haben uns des einfachen Apparates, der in dem kleinen Schriftchen: *„Ueber Waschen und Bleichen mittelst Wasserdämpfen“* beschrieben ist, längere Zeit bedient, und nicht gefunden, dass ein ungleichmässiges Durchdringen Statt gefunden hatte, im Gegentheil ist ein solches Nachwaschen, wie der Vf. verlangt, gar nicht nothwendig gewesen, ob wir gleich keine Lauge nehmen liessen, sondern nur die Vorsicht brauchten, einzelne Flecken vorher mit Seife einreiben zu lassen, und die grobe und schwere Wäsche unten, die feine und leichte oben hin zu schichten. Auch bedarf die Herstellung des vom Vf. vorgeschlagenen Apparates eines geschickten Arbeiters, während das einfache Fass des Leipziger Apparates von jedem Böttiger mit leichter Mühe verfertigt wird.

Die Ausstattung ist gut.

Techn.

Magdeburg, Creutzsche Buchhandlung: *Sichere und erprobte Mittel, den Rauch aus Zimmern und Küchen bey jeder Witterung und unter den nachtheiligsten Umständen zu vertreiben,* von *Siegfried*, Baurathe, Privat-Architekten und Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. Neue vermehrte Ausgabe. 1835. 44 S. 8. 2 Steindr. in Fol. (12 gr.)

Wenn der Vf. im Stande gewesen wäre, die Aufgabe, das Rauchen unter allen Umständen zu verhüten, vollkommen zu lösen, so würde diess Schriftchen seins der wichtigsten seyn. Diess ist ihm aber, nach seinem eigenen Geständniss, nicht gelungen, und er sieht in gar manchen Fällen sich ausser Stande, dem fraglichen Uebel abzuhelfen. Die Hauptvorrichtung, die er anwendet, und welche besonders darauf berechnet ist, dass der Wind nicht den Rauch in den Schornstein zurücktreiben kann, besteht in eisernen Klappen, welche seitlich angebracht sind, und dem Drucke des Windes nachgebend, sich schliessen, ausserdem aber leicht und von selbst wieder öffnen. Es versteht sich, dass dabey der Schornstein von oben zugedeckt ist. Nach veränderten Umständen bringt er auch Veränderungen an seinem Apparat selbst an. Wer in seiner Wohnung mit Rauch geplagt ist, mag immerhin die kleine Schrift sich anschaffen, die angegebenen Mittel werden, wenn auch nicht immer, doch in manchen Fällen sich als zweckmässig erweisen. — Die Abbildungen sind gut und deutlich, das Papier aber grau und schlecht.

Techn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHILOSOPHIE.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Die Grundzüge der Religionsphilosophie*, dargestellt von *David Theodor August Suabedissen*, Prof. d. Philosophie zu Marburg. 1831. XVI u. 264 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Verfasser beabsichtigte, dem Leser ein Buch zu geben, welches über das Wesentliche der Religionsphilosophie nicht an den mündlichen Vortrag eines Lehrers oder an andere Bücher verweisen, sondern selbst schon gleichsam die Substanz der dahin gehörigen Lehren enthalten sollte; und es leitete ihn dabey der Gedanke, dass das Bedürfniss ächter Wissenschaft auch hier immer dringender werde; weil zur Sicherung der Zuversicht es nothwendig sey, dass die Religion sich im Denken bewähre. *Religionsphilosophie* hat den Begriff der *Religion überhaupt*, nicht den einer *besonderen* Religion, zu geben; sie hat den Gedanken der Religion mitzutheilen, und zwar in der Hinsicht, dass sie in und mit dem Menschen lebt, sein Leben durchdringt und in sich trägt. Die *Vernunft* ist also der innere Grund und Quell der Religionsphilosophie. Letzte will also der Ausdruck des Begriffes *der* Religion seyn, die ursprünglich in dem Menschen ist. (?) Den Gegnern der philosophischen Erörterung über die Religion, welche etwa zu sagen pflegen: „was wäre die Religionsphilosophie, wenn keine geschichtliche Religion gewesen wäre?" — erwiedert unser Vf. kurz damit, dass diese Frage ebenso ungereimt sey, wie die: was wäre der Menschengeist, wenn er nicht in zeitliche Lebendigkeit getreten wäre?

In dem *ersten Theile* wird der Begriff der Religion an sich, oder das Wesen der Religion entwickelt; und zwar in der ersten Abtheilung „die Religion als das Wissen von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt, an sich betrachtet"; in der zweyten Abtheilung „als Frömmigkeit, an sich oder ihrem Wesen nach betrachtet."

Das *Wissen von Gott* stellt der Vf. dar als das Wissen von dem *Urwesen*, von dem Urwesen als dem *Urleben*, und von dem *Urgeiste* in dem Urleben. Er beginnt hier mit den Sätzen: der Mensch *weiss unmittelbar* von seinem Leben; er weiss aber von sich nicht als von einem durchaus Unbedingten: er ist sich vielmehr selbst bewusst als eines nicht bloss äusserlich, sondern auch innerlich in seinem Seyn Bedingten, also in einem Grunde Stehenden und in ihm Seyenden. Es ist das ein *unmittelbares Bewusstseyn*, das sich durch inneres *Klarwerden* nicht aufhebt, sondern bewährt und verstärkt. Es wird nun weiter gezeigt, dass das Bedingte ein Bedingendes und zwar ein Unbedingtes voraussetzt; und darauf, dass das wahre Seyn zugleich das Wesen sey, die Annahme gegründet, dass das Unbedingte das Urwesen sey; es wird ferner entwickelt, dass aber in dem Begriffe von einem solchen noch nicht der volle Begriff von *Gott* liege, sondern dass dieser Begriff erst dann gesetzt sey, wenn Gott gefasst werde als das *Ur-Leben*, aus und in welchem des Menschen Leben ist. Zu diesem Wissen gelange der Mensch aber nicht eigentlich (?) durch einen Schluss in dem Sinne, als müsste er zu seinem Leben, das für sich, abgeschlossen da wäre, nun noch ein anderes als dessen Grund *hinzudenken;* sondern er wisse in und mit seinem Leben von unbedingtem Leben als dem sich auch in seinem Leben erweisenden. Auch liege der Satz: Die Wirkung ist in ihrer Ursache vollständig enthalten, oder, es ist nichts in der Wirkung, was nicht in der Ursache ist, — diesem Wissen nicht zum Grunde, sondern habe selbst erst in dem Wirklichkeits-Bewusstseyn als dem „Lebendigkeits-Bewusstseyn" seine Begründung. — Worauf wird denn nun die Annahme *gegründet?* — auf Gefühl? auf itellectuelle Anschauung? — Ebenso behauptet der Vf. nun auch, — indem er den Satz aufstellt: „in dem Wissen von Geistigem als Wirklichem ist das Wissen von unbedingt Geistigem enthalten, — dass das Wissen von dem Urgeistigen nicht eigentlich (?) *erschlossen* werde, wie durch ein Uebergehen des Denkens von einem Gegebenen auf ein Nicht-Gegebenes; sondern dass es ursprünglich in und mit dem Wissen des Menschen von der ursprünglichen Geistigkeit seines Lebens gewusst werde. Nun heisst es aber wieder (in §. 20), dass der Mensch sich seines geistigen Lebens als eines solchen bewusst sey, welches sich *ursprünglich* als *Denken* und *Wollen* erweise, und wesentlich die Einheit von beidem sey. Aber! zu dem *Denken* gehören ja auch die Acte des *Schliessens. Also*, u. s. f.

Den *Grund der Religion* findet der Vf. dem gemäss theils in dem Verhältnisse des Urlebens zum Le-

ben des Menſchen, theils in dem ewigen Verhältniſſe Gottes als des Ur-Geiſtes zu dem Geiſte des Menſchen.

Das Wiſſen von dem Verhältniſſe Gottes zu der Welt hat darin ſeine Grundlage, daſs der Menſch in ſeinem vollen Lebensbewuſstſeyn ſich nicht von der Welt ſondern, ſich alſo auch nicht mit ſeinem Wiſſen von ſeinem Grundverhältniſſe, als wäre es ein geſondertes, aus dem Bewuſstſeyn von der Welt herausſetzen kann. Sehr richtig bemerkt hiebey der Vf., daſs dieſe Betrachtung weder aus dem Begriffe Gottes, noch aus dem Menſchenleben hinaustrete. Die Erörterung beginnt am Füglichſten *von dem Menſchen, in wiefern er zur Welt gehört.* Da nun der Menſch ſich als ein Weltweſen finde, ſo werde, was von ſeinem Grundverhältniſſe erkannt worden, auch von jedem anderen Weſen gelten, und müſſe ſich das Wiſſen von *ſeinem* Grundverhältniſſe, in dieſer Erweiterung und Vertiefung durch Beziehung auf die Welt, zugleich befeſtigen und noch weiter verdeutlichen. Dem gemäſs nun giebt der Vf. ſeinen Beweis, daſs die Welt nicht ſelbſt ihr Grund ſeyn könne, daſs nur Eine Welt und nur Ein Gott, und daſs Gott das urgeiſtige Leben der Welt ſey. Was nun ferner die, *von der Auſsenwelt ausgehende* Erörterung betrifft, ſo zeigt der Vf., wie das Wiſſen des Menſchen von dem Verhältniſſe Gottes zur Welt durch die Betrachtung der Welt belebt wird; was die wahre Bedeutung der *Zweckmäſsigkeit* der Welteinrichtung ſey; und daſs die *Empfänglichkeit für die Gottesoffenbarung* in der Natur ein *inneres Wiſſen von Gott* vorausſetze. Sehr treffend ſagt der Vf. hier: wäre dieſes Bewuſstſeyn nicht im Menſchen, ſo hätte er keine Empfänglichkeit für die Gottesoffenbarung in der Natur. Er würde dann, was ihm da vortritt, gar nicht als etwas Bedeutendes vernehmen, würde es nur gleichgültig, oder nur als etwas Auffallendes, Seltſames, Merkwürdiges anſehen, und dabey allerley beliebige Gedanken haben; und ſo geſchieht es in der That bey den Menſchen, in welchen das innere Geiſtesbewuſstſeyn ſo verſunken oder überſchüttet iſt, daſs es nicht angeſprochen werden kann. — Hienach beurtheilt der Vf. den Werth des ſogenannten *phyſiko-theologiſchen* (— beſſer *teleologiſchen* —) Beweiſes für das Daſeyn Gottes, dem er, wiewohl er nicht befriedigend gefunden wird, dennoch eine reichhaltige Bedeutung zuſchreibt.

Indem nun das Verhältniſs Gottes zur Welt auch noch von beiden Standpuncten aus in Einigung zu betrachten iſt, ſo ergiebt ſich, daſs die Welt nicht von Gott geſchieden ſey, daſs aber doch auch Gott nicht die Welt ſey und nicht zur Welt gehöre. — Gern hätte Rec. dieſe wichtigen Sätze einer weiteren Ausführung von dem Vf. unterworfen geſehen.

Der dritte Abſchnitt der Unterſuchung über das *Wiſſen von Gott* handelt von der Mannichfaltigkeit, zu welcher ſich der Begriff Gottes in ſeinem Verhältniſſe zur Welt von der Betrachtung entwickelt. Hier iſt der Hauptgedanke, daſs Gottes Weſen zwar nicht an ſich dieſe Mannigfaltichkeit hat, ſondern in ſeinem Verhältniſſe zur Welt; daſs ſie aber in dieſem Verhältniſſe als nothwendig zu begreifen iſt, da die Welt nicht von dem göttlichen Weſen geſchieden iſt, und da es ſich in der Welt erweiſet, da alſo ſein Verhältniſs zur Welt von ihm aus geſetzt iſt. Jene Mannichfaltigkeit iſt zuerſt eine ſolche, zu welcher ſich die Einheit des göttlichen Weſens in ſeiner Beziehung zu der Welt *innerlich* zu erſchlieſsen ſcheint: Urſeyn, Urgeiſt, Urleben als das in ſich ſeyende göttliche Weſen, und wie es aus ſich von Ewigkeit her durch ſeinen Geiſt Grund der Welt ſeyn kann und will, und alſo die Welt in ſich trägt u. ſ. f. Ferner erweiſt ſich die Mannichfaltigkeit Gottes *in ſeinem Wirken*, d. h. in der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, welche nur drey verſchiedene Auffaſſungsweiſen derſelben Sache ſind, nämlich des einen, in ſich ungeſchiedenen Urwirken Gottes, welches ſein Verhalten zur Welt iſt. — Drittens wird die Mannichfaltigkeit Gottes *in ſeinen Eigenſchaften* erkennbar. Dieſe ſind nämlich nicht menſchliche Vorſtellungsweiſen von Gott, ſondern haben objective Bedeutung, und ſind vielmehr ſelbſt Begriffe Gottes, zu welchen der Begriff Gottes ſich im Denken entwickelt. Sie werden eingetheilt in Eigenſchaften Gottes, welche Begriffe des unbedingten Weſens an ſich betrachtet (Selbſtſtändigkeit, Ewigkeit und Unveränderlichkeit); in ſolche, welche Begriffe des unbedingten Weſens als Urgrundes der Welt (Urkraft, Urfülle u. ſ. w.); ferner in ſolche, welche Begriffe des Urgrundes und des Urweſens als des Urlebens (unbedingte Seligkeit und Allliebe —); endlich in ſolche, welche Begriffe des Urlebens als des Urgeiſtes ſind (— Allwiſſenheit, Freyheit, Allwirkſamkeit, Heiligkeit). Doch ſeyen dieſe Abtheilungen der Eigenſchaften Gottes ſo wenig von einander zu ſcheiden, daſs ſie vielmehr alle nur in Einigung, d. i. in dem Begriffe des Einen Gottes, nach ihrer vollen Bedeutung erkannt werden können. Die Beſtimmung des Begriffes des *lebendigen* und des *perſönlichen* Gottes beſchlieſst dieſe reichhaltige Darſtellung.

Hierauf handelt der Vf. von der Art der Erkenntniſs, die der Menſch von Gott und ſeinem Verhältniſſe zur Welt haben kann; er zeigt die Gültigkeit des Glaubens und Gefühls, und wie dieſelben in Beziehung auf das Wiſſen zu verſtehen ſeyen. Dieſe Entwickelung ſtimmt ſehr nahe zuſammen mit derjenigen, welche ſich über dieſe Verhältniſſe in der „Neuen Kritik der Vernunft" findet.

Die *Religion als Frömmigkeit* an ſich oder ihrem Weſen nach betrachtet, wird dargeſtellt: 1) wie ſie ſich in dem *Leben des Menſchen an ſich* erweiſet; 2) wie ſie ſich in den *Ueberzeugungen des Menſchen vom Laufe der Welt;* nnd 3) wie ſie ſich in den *Erwartungen des Menſchen* erweiſet. — *Frömmigkeit* iſt der innere Lebenszuſtand, welcher aus der Wirkſamkeit des, auch des Menſchen Leben befaſſenden Verhältniſſes Gottes zur Welt hervorgeht, und weſentlich in ihr beſteht. Für die Betrachtung des Urſprünglichen iſt die Wirkſamkeit des Verhältniſſes Gottes zum Menſchen, alſo auch ihre Wirkung, die *Frömmigkeit in allen Menſchen dieſelbe.* In jedem

einzelnen Menschen aber wird sich die eine ursprüngliche Wirksamkeit des Urverhältnisses *in eigenthümlicher Art* erweisen, wenn sie sein Lebensdaseyn von dessen Grunde hinauf durchdringet, und also in ihm zeitlich lebendig ist. Also *eine* Frömmigkeit, wie *eine* Tugend, in unendlicher Mannichfaltigkeit der zeitlichen Erweisung. Das wissentliche und freye Bleiben des Menschen in Gott und seine Belebung aus Gott ist das Wesen der Frömmigkeit; dadurch aber wird die Selbstständigkeit, die Freyheit und das Bewusstseyn von ihr keineswegs aufgehoben. Das tiefste Gefühl der Seele des frommen Menschen ist ihr Bewusstseyn, ihr Gefühl, in ihrem Wesen aus Gott bedingt zu seyn. Es ist als Gefühl das Grundgefühl aller frommen Gefühle. Dem gemäss heiligen sich auch dem Frommen seine Lebenskräfte, d. h. seine Erkenntnisskraft, seine Willenskraft und Thatkraft; sie sind ihm heilig; er scheuet sich, sie zu verletzen, und fühlt es als einen Frevel, sie zum Dienste unlauterer Zwecke zu missbrauchen. Die Religion erweiset sich daher in allen Richtungen, Verhältnissen und Beziehungen des menschlichen Lebens; im Inneren: als Ehrfurcht und Demuth vor Gott, als Dankbarkeit und Ergebenheit gegen ihn, und in der Liebe zu Gott; in Andacht, Gebet, Gottesverehrung; womit sich das aufrichtige und freudige Bekenntniss der frommen Ueberzeugungen und Gesinnungen verbindet, jedoch ohne sie zur Schau zu tragen oder gegen Andere damit zudringlich zu seyn; im Aeusseren: als Beseeltheit desselben von der Religion, so dass der wahrhaft Fromme nicht *zwey* Leben führt, ein *frommes* und ein *weltliches*, mit abgetrennten Zwecken und Gesetzen; ferner als *Menschenliebe*, welche die Lebensseele des wahrhaft frommen Menschen ist; als *Menschenachtung*, welche das Lebensprincip der Gerechtigkeit ist und ihn daher bewahrt, in irgend einem Falle die Menschheit zu verletzen und überhaupt irgend Jemanden Unrecht zu thun; dagegen ihn antreibt, auch die eigenthümlichen Formen zu achten, in welchen sich in Anderen die Religion lebendig erweiset; endlich dadurch, dass ihm das Familienleben, der Staat, die Kirche, und sein besonderer Beruf heilig sind.

Um nun ferner darzuthun, wie sich die Frömmigkeit in den Ueberzeugungen des Menschen von dem Laufe der Welt erweise, geht der Vf. von einer Schilderung dessen aus, wie die Menschengeschichte dem Menschen erscheine, der sich ihr ohne innere Lebenszuversicht zuwende; und zeigt dann, wie sie dem Menschen erscheine, der sich ihr mit dem Selbstständigkeitsbewusstseyn seines Lebens zuwendet; dass diesem die Menschengeschichte das „Sich-selbst-verwirklichungsstreben" des Menschenlebens ist; dass aber die darin Statt findenden grossen Unvollkommenheiten, welche der Betrachtung der zweckmässigen Einrichtung der Welt entgegentreten, mit dem Anspruche, ihr gegenüber oder mit ihr zu gelten, — dennoch den Frieden seiner Seele nicht zerrütten, weil seine Weltauffassung von der Gewissheit durchdrungen sey, dass die Welt aus Gott ist und durch ihn bestehet. So wird namentlich auch die Erscheinung des Uebels in der Welt und des Bösen im strengsten Zusammenhange mit jener Ansicht ausgelegt. — Diese Entwickelung gehört zu den gelungensten, nicht nur in diesem Werke unseres Vfs., sondern überhaupt unter denjenigen, welche in neuerer Zeit über diesen schwierigen Gegenstand erschienen sind.

In der Darstellung der Religion als Frömmigkeit, wie sie sich in den *Erwartungen* des Menschen erweiset, wird nun ferner: 1) die Unsterblichkeitserwartung entwickelt, wie sie sich dem Menschen in sich selbst begründet durch sein Persönlichkeitsbewusstseyn. Hier erörtert der Vf. die Bedeutung des sogenannten metaphysischen Beweises der Unsterblichkeit der Seele, und zeigt, wie thöricht es sey, einen solchen aus dem *blossen Gedanken* der Seele herleiten zu wollen; ferner wie die Gewissheit von der Nicht-Zeitlichkeit des Geistes für die Seele zur Unsterblichkeits-Gewissheit wird; dann die Bedeutung des Beweises der Unsterblichkeit aus den Anlagen des Menschen, und die volle Begründung der Unsterblichkeitsgewissheit durch die Gottesgewissheit. 2) Die Seligkeits-Erwartung, als Erwartung und Foderung der Vergeltung wird theils für sich erörtert, theils in wiefern auf diese Foderung der Glaube an Gott und ein künftiges Leben gegründet wird, und hierauf diese Begriffe und Folgerungen einer Prüfung unterworfen, durch welche die Unabhängigkeit der Sittlichkeit von der Vergeltung dargethan, der Glückseligkeitsbegriff berichtiget, und die Veredlung des Begriffs und der *Foderung der Vergeltung* nachgewiesen wird. — Wiewohl nun die Erörterung im Folgenden bis in das Specielle vordringt, bis in die Fragen: Wiefern hat der Mensch das Glück und das Unglück, das ihn und Andere in dem jetzigen Leben trifft, als Belohnung und Bestrafung anzusehen? — Warum bestrafen sich in dem jetzigen Leben Thorheiten gewöhnlich härter als die Unsittlichkeit? — Ist der Tod dem Menschen nothwendig? — Wird der Mensch öfter sterben? — hat der Mensch schon vor dem jetzigen Leben gelebt? — Ist eine Verbindung zwischen jedem vorhergehenden und nachfolgenden Zustande des Lebensdaseyns? und wenn — welche? — Wie wird das künftige Leben des guten und frommen Menschen, insbesondere seine nächste Periode beschaffen seyn? — Wird der Mensch auch dann einen Leib haben? — und wenn — wie wird sein Leib beschaffen seyn? — Wie wird sein geistiges Leben beschaffen seyn? — Wird die Persönlichkeit bleiben? — Welche Geisteskräfte wird der Mensch dann haben? — Wird eine Erinnerung an das jetzige Leben Statt finden? — Werden wir uns wiedersehen und widererkennen? — und wiewohl der Vf. die Gründe nachweist, aus denen die Unbestimmtheit in der Beantwortung dieser Fragen entsteht; so würde der Leser es dem Vf. doch sehr gedankt haben, wenn diesen Gegenständen eine noch weitere Ausführung zugewendet worden wäre. — Das Ergebniss dieses ersten Theiles ist dann dieses: die Religion ist, von ihrem Grunde aus betrachtet, die *Wirksamkeit des Verhältnisses Gottes zur Welt und insbesondere zum Menschen in dem Leben des Menschen*.

Der *zweyte* Theil hat zum Gegenstande den Be-

griff der Religion in ihrer Erscheinung, und behandelt denselben in zwey Abtheilungen, von denen die erste untersucht: wie die Religion unter der Zeitlichkeit des Menschenlebens leidet; die andere: wie die Religion in der Zeitlichkeit des Menschenlebens wirksam ist.

In der ersten Abtheilung geht der Vf. von dem Satze aus, dass das göttliche Leben der Menschen nicht ohne Religion sey, dass immer sich Religion erwiesen habe, und fortwährend erweise in Gedanken, Gefühlen und Bestrebungen; dass folglich die Religion auch in dem zeitlichen Leben der Menschen *sey*, dass ihre Beschaffenheit auch die *rechte* seyn *könne*, aber nicht wirklich dem Wesen der Religion entspreche, dass vielmehr die Menschen, wie sie jetzt sind, sich im Allgemeinen nicht zu Gott verhalten, wie sie sollten, indem die herrschende Beschaffenheit ihres zeitlichen Lebens eine allgemeine Geneigtheit zur Selbstsucht sey. Für sich sey die Sinnlichkeit nichts Böses, sie werde es erst, wenn sie in ihm vorherrschend, und wenn *sie* mit falscher Freyheit versetzt sey. Uebrigens sey der Zustand der Sündhaftigkeit, worin sich im Allgemeinen das zeitliche Menschenleben befinde, zwar als eine *Thatsache* anzuerkennen, und zu begreifen, aber nicht im eigentlichen Sinne zu erklären.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die hierauf folgende besondere Nachweisung darüber, wie die sündhafte und mangelhafte Beschaffenheit des Menschen auf die religiösen Vorstellungen, religiösen Gefühle und religiöse Bestrebungen ihren Einfluss äussern, ausführlich darlegen wollten; nur möchte Rec. bemerken, dass die wichtigen Puncte, welche S. 137—151 behandelt sind, nämlich die sinnlichen und falschen Vorstellungen von Gottes Wesen, der Anthropomorphismus und Anthropopathismus, ferner die sinnlichen und falschen Vorstellungen vom Verhältnisse Gottes zur Welt, Determinismus, Fatalismus, Prädestination, Pantheismus (— wiewohl der Vf. hier die neuesten Philosopheme berührt —), eine ausführlichere Darlegung und genauere Beleuchtung von dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft aus, und auch gerade von dem des Vfs. verdient hätten. — Mit besonderer Klarheit ist der Einfluss entwickelt, welche Sinnlichkeit und Willkür auf die frommen Gefühle haben, wie *Quietismus*, *Frömmeley* und *Religionsschwärmerey*, wie sich insbesondere noch die Annahmen eines ausschliesslichen näheren Verhältnisses zu Gott, theils als einer besonderen inneren *Erleuchtung*, theils als einer besonderen *Erwählung* bilden. Im Allgemeinen liege solcher Annahme die Wahrheit zum Grunde, dass das Wissen des Menschen von Gott und von seinem Verhältnisse zu ihm nicht erst durch Verstandesthätigkeit begründet werde, sondern der Seele des Menschen, wenn gleich gewöhnlich für das zeitliche Bewusstseyn wie verhüllet, ursprünglich sey, und dann oft mit einem Male, wenn des Menschen Seele entweder durch absichtliche Sammlung oder durch irgend eine Veranlassug zu sich selbst komme, auch in das zeitliche Bewusstseyn eintrete oder darin gleichsam aufgehe. Dieses Aufgehen des ursprünglichen Wissens in dem zeitlichen Lebensbewusstseyn werde dann leicht entweder als ein Versetztwerden der Seele in eine höhere Sphäre, oder als ein Geöffnetwerden derselben für ein eben jetzt in sie einfallendes Licht gedacht. Es sey in Wahrheit das Geöffnetwerden des zeitlich befangenen Bewusstseyns des Menschen für das ursprünglich in ihm wirkende Licht aus Gott. Das werde dann aber oft von den Menschen nicht allein im Vorstellen versinnlichet, sondern auch aus seiner in dem Verhältnisse Gottes zu dem Menschenwesen, also zu allen Menschen, stehenden Ursprünglichkeit zu einem beliebig entstehenden besonderen Verhältnisse umgesetzt, und so erzeuge sich jene Annahme. Darum finde sie in der Eitelkeit der Menschen eine mächtige Stütze, und verliere durch den Zutritt derselben ihre Schuldlosigkeit. Dazu können bisweilen überreizte krankhafte Lebenszustände, entweder von selbst (?), oder hervorgerufen durch Wachen, Fasten und Beten, vorzüglich wenn es zu diesem Zwecke geschehe, und wenn zugleich die Phantasie durch heftiges, inneres Verlangen nach dem höheren Lichte und durch phantastische Reden oder Bücher gespannt sey. Verfolgung und Noth, auch die Macht des Beyspiels und die Richtung des Zeitgeistes, könnten dabey in weiteren Kreisen mitwirken. So entständen merkwürdige Gemüthszustände, die sich wie durch Ansteckung verbreiten könnten. — Zu einer Lehre, zu einer Art von Philosophie, werde aber die Annahme hauptsächlich durch die Lehre von der Vernunft als einem blossen Sinne oder Organe für die Offenbarungen Gottes; einer Lehre, welche selbst wieder aus einseitigen Vorstellungen von dem Verhältnisse des Menschen zu Gott und von dem Wesen des Menschen hervorgehe. — Je mehr von entgegengesetzten Seiten her heut zu Tage oft dem *Mysticismus* das Wort geredet wird, um so erfreulicher ist es, zu sehen, wie der Vf. mit grösster Schärfe und Genauigkeit hier scheidet, und den Begriff ächter Frömmigkeit und Religiosität festhält. — Den *Pietismus* bestimmt der Vf. als die Gesinnung, welche sowohl in der Lehre, als auch in dem Leben einen grossen Werth auf das Aeusserliche der Religion und auf die Tugendmittel setzt, und darum auch solche Dinge, welche für die Frömmigkeit unbedeutend sind, für wichtig zu nehmen, und sie genau, oft ängstlich, zu bestimmen und zu regeln pflegt. Gern auch legt es der *Pietist*, bald feiner bald abstossender, in seiner ganzen Aeusserungsart und Lebensweise an den Tag, dass er sich dem Weltlichen entgegengesetzt habe. — Den Entstehungsgrund findet der Vf. in der Gegensetzung gegen eine *einseitig speculative Theologie*, gegen welche sich allerdings mit Recht die Religion als Frömmigkeit geltend mache. Nur gerathe, zufolge der Gegensetzung, dieses an sich rechte Streben nur zu leicht selbst in Einseitigkeit.

Mit derselben Umsicht, Menschenkenntniss und Genauigkeit werden nun auch die jenen entgegengesetzten Zustände, als die Dürftigkeit, Leerheit und Kälte des Herzens, ferner Ruchlosigkeit, Scheinheiligkeit und Heucheley charakterisirt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

PHILOSOPHIE.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Die Grundzüge der Religionsphilosophie*, dargestellt von *David Theodor August Suabedissen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der zweyten Abtheilung, deren Gegenstand die Wirksamkeit der Religion in der Zeitlichkeit des Menschenlebens ist, leitet den Vf. die Grundansicht, dass die Religion wesentlich Wirksamkeit sey; dass sie nicht so unter der Zeitlichkeit leiden könne, dass sie in ihr und mit ihr verdürbe; dass sie vielmehr das zeitliche Leben von ihrem ewigen Grunde aus so durchwirken wolle und könne, dass es zum rechten Leben werde. Darin erweise sich ihr wahres Wesen, ihre wahre Kraft; und sich so zu erweisen, sey ihr nothwendig, weil sie die ursprüngliche Kraft solcher Erweisungen sey.

Nur dadurch, dass die Religion in und mit dem ursprünglichen Leben, dessen Streben und Kraft sie ist, das zeitliche Leben zum rechten, wahren Leben macht, befreyt sie sich selbst in ihm von ihrem zeitlichen Verderben. Man kann dieses Wirken der Religion, also die rechte und volle Wirksamkeit des Verhältnisses Gottes zu den Menschen, durch welche die Menschen werden, was sie seyn sollen, die *Erlösung* nennen; Erlösung nämlich als Errettung der Menschen aus den Fesseln der Sinnlichkeit und aus der Gesetzlosigkeit der Willkür, und Versetzung ihres Lebens in die rechte Freyheit. Sie umfasset das ganze Leben des Menschen. Zunächst ist sie die Erlösung seines geistigen Lebens in der Zeit, also seiner Erkenntnisskraft und seiner Willenskraft aus ihrem zeitlichen Verderbniss; dann auch, und von dem Geiste aus, des Gemüthes; und weiterhin seiner ganzen lebendigen Wirklichkeit. Der Grundbegriff der Religion wird also in der Beziehung auf den zeitlichen Lebenszustand des Menschen zum Begriffe der „*Erlösungs-Wirksamkeit*". Und weil diese ein Wirken aus Gott in der Menschenwelt ist, also nicht etwas, das vielleicht auch nichts seyn, oder unwirksam seyn könnte, so kann der Mensch im Allgemeinen der Erlösung gewiss seyn. Das ist der *Glaube an die Erlösung*. Aber die Aufgabe der *Wissenschaft* ist, sich diese allgemeine Gewissheit, diesen Glauben klar zu machen, und ihn dadurch in ein *Wissen* umzusetzen.

Der Lösung dieser Aufgabe sind die beiden letzten Abschnitte gewidmet. In dem ersten wird entwickelt, wie der Mensch erlöst werden könne; wie die Erlösung durch die Besserung bedingt und diese selbst sey; dass und warum der Mensch die Kraft habe, sich zu bessern; dass diese Kraft die *Freyheit*, die Selbstbestimmungskraft des Lebens, dass das *Gewissen* das Bewusstseyn dieser Besserungskraft sey; und daher die Lehre von der gänzlichen Unfähigkeit des Menschen, sich zu bessern, unstatthaft sey. Wiewohl sich nun hieraus ergebe, dass des Menschen ganzes Leben, wenn es rechtes Leben ist, ein Selbst-Erlösungs-Streben sey, so müsse doch andererseits, um die hier nahe liegende Einseitigkeit zu vermeiden, nothwendig anerkannt werden, dass der Mensch nicht besser und nicht erlöst werden könne durch *seine* Kraft, als durch eine solche, die er nicht aus Gott, sondern für sich habe, und durch *seine* Tugend, als durch eine solche, die nicht durch den Geist, der aus Gott ist, sondern durch einen ihm eigenen Geist gewirkt werde. So vereinige sich *der* Lehre: „der Mensch soll sich bessern und so sich selbst erlösen", *die* Lehre: „Gott bessert und erlöset den Menschen", da die Besserungs- und Erlösungs-Kraft nach ihrem ganzen Umfange nicht eine Kraft sey, die das Menschenleben nicht aus Gott, sondern aus sich, in Geschiedenheit von Gott hätte oder wäre, sondern eine Kraft, die Gottes Kraft in ihm, und eben als solche seine wahre, ursprüngliche Lebenskraft sey. Sie vereinigen sich zu dem Satze: *des Menschen Leben bessert und erlöset sich aus Gott*; und in dieser Einigung begriffen seyen beide Lehren wahr. Falsch aber werde jede, sobald sie in Gegensatz gestellt würden.

Hieraus ergiebt sich dem Vf. die Bestimmung der Begriffe von *Berufung* und *Erwählung*, und ferner der Begriffe von *Büssung*, *Besserung*, *Erlösung* und *Versöhnung* auf eine so klare und sichere Weise, dass jeder Zweifel in dieser schwierigen Lehre für denjenigen beseitiget werden dürfte, welcher der Darstellung bis dahin aufmerksam folgte.

In dem zweyten Abschnitte, welcher den Begriff der Religion in ihrer geschichtlichen Wirksamkeit entwickelt, beginnt der Vf. mit der Untersuchung über

den Begriff einer Religion im Verhältnisse zum Begriffe der Religion; über die Geschichtlichkeit der Religion; über die Mehrheit und Verschiedenheit derselben; über *besondere, positive, individuelle* und *ursprüngliche* Religion; und über den Vernunftbegriff der Religion. Hier kommt der Vf. auf den Satz: Durch alle die besonderen Religionen hin strebt die Religion, die ursprüngliche, zu ihrer vollen Lebendigkeit; und dieses Streben ist sie selbst in ihrer Zeitlichkeit, es ist das Wesen ihrer Geschichtlichkeit; die besonderen Religionen aber sind die zeitlichen Momente, die besonderen Richtungen und Stufen dieses Strebens in seiner Erweisung. Die Ursachen der Unvollkommenheit einer besonderen Religion werden kürzlich angegeben. Hieran schliesst sich die Bestimmung über Wesen und Form der Religion, und die Erörterung darüber, ob sich die Religion zeitlich vervollkommnen könne oder müsse, — sowie über das Verhältniss des Begriffes der Religion zu den Begriffen geschichtlicher Religionen. — Vorzüglich hier in diesem Abschnitte zeigt sich die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Folgen, die sich nach der ganzen Anlage dieses tief durchdachten Werkes aus den ersten Voraussetzungen desselben ergeben. Es ist uns aber nicht verstattet, hier ausführlicher zu berichten, sondern wir müssen auf das Werk selbst verweisen.

Durch das Bisherige ist nun der Begriff der Kirche und der Satz hinreichend vorbereitet, dass sie sich aus innerer Nothwendigkeit bildet, und dass zu unterscheiden sey der Begriff der *Kirche überhaupt* und der Begriff *einer Kirche;* dass Letzte sowohl eine gemeinschaftliche Lehre, als auch eine gemeinschaftliche Gottesverehrung enthalten müsse, und bey dieser zwar Vieles, ja alle äussere Bestimmung als solche von der Freyheit, d. h. von dem Denken und Wollen der Menschen, aus verordnet und festgestellt werden könne; dass man aber den Begriff der Kirche ganz in das Oberflächliche und Aeussere verrücken würde, wenn man annehmen wollte, dass dabey die Freyheit in keiner ursprünglichen Lebensnothwendigkeit gestanden habe, wenn man also von dem innerlichen Ursprunge der Kirche absehen, und ihre Entstehung so ganz auf den Boden der menschlichen Willkür stellen wollte, dass man unter einer Kirche eine Gesellschaft von Menschen verstände, die sich zu einem gewissen Religionsbekenntnisse und einer gewissen Gottesverehrung so vereiniget hätten, dass sie es auch hätten lassen können, weil keine innere Nothwendigkeit dazu vorhanden gewesen sey.

Das Wesentliche der Religion überall festhaltend, auf eine begriffsmässige Erkenntniss derselben sich stützend, führt der Vf. mit sicherer Hand durch die entgegengesetzten einseitigen Ansichten hindurch, wo er von der Lebendigkeit der Kirche, von Zweck und Mittel der Kirche, vom Berufe der Lehrer und Geistlichen, von Kirchenzucht und Kirchengewalt, von Einheit und Allgemeinheit der Kirche, und von der seligmachenden Kirche redet. Um auch hier noch des Vfs. Ansicht zu charakterisiren, heben wir noch Folgendes heraus. Es soll sich keine besondere Kirche, um sich als eine besondere im Gegensatz gegen die anderen besonderen festzustellen, zu dem einseitigen Bestreben hinreissen lassen, ihr Religionsbekenntniss mit der grössten Schärfe *so* zu bestimmen, und ihm zugleich *die* Geltung für ihre Mitglieder zu geben, dass darin die Religionsüberzeugungen derselben für immer gebannet würden. — Nicht Geheimniss, sondern Offenbarung soll in der Kirche seyn. Verhüten sollen die Lehrer und Geistlichen, dass sie selbst als schon durch die Aeusserlichkeit ihres Berufes, insbesondere als die Verwalter heiliger Geheimnisse, in ein näheres, mehr unmittelbares Verhältniss zu Gott gesetzt, und als solche, durch welche erst die Uebrigen, das Volk, als die Laien, zu Gott kommen könnten, angesehen werden. Denn Gott ist jedem Menschen, als solchem, gleich nahe; und jeder ist geweihet, in welchem der Geist aus Gott lebendig ist.

Und so schliesst denn das Werk mit der Entwickelung des *Begriffes der Offenbarung*. Auch diesen letzten Abschnitt behandelt der Vf. mit derselben Sorgfalt und Klarheit, wie die früheren. Um die Reichhaltigkeit desselben bemerklich zu machen, geben wir nur kürzlich den Gedankengang an. Nachdem der Begriff der *ursprünglichen Offenbarung* Gottes festgestellt und erläutert worden, wird gezeigt, wie dieselbe sich zeitlich in Wechselwirkung des Menschengeistes *theils* mit der Natur, *theils* mit sich selbst erschliesset; wie der Gedanke einer besonderen Offenbarung Gottes sich begründen könne; wie eine solche zum Menschen gelangen, und wie er gewiss werden könne, dass sie von Gott komme; ferner, dass eine besondere Offenbarung weder Vernunftwidriges, noch Uebervernünftiges enthalten könne. Eine kurze Uebersicht der *Geschichte der Religion* macht den Beschluss.

Es ist die herrschende Methode in diesem Werke die, dass der Vf. streng bey dem Satze bleibt, durch blosses Denken lasse sich das religiöse Wissen nicht erzeugen, vielmehr müsse es sich auf die Erkenntniss des Wirklichen gründen, und dass er diese Grundansicht mit strenger Consequenz in der Behandlung aller besonderen Themate der Religionsphilosophie durchführt.

*.

THEOLOGIE.

WITTENBERG, in d. Zimmermannschen Buchhandl.: *Neuer Versuch einer Auslegung der Paulinischen Stelle Röm. 5, 12—21.* Von *Richard Rothe*, Prof. der Theol. und zweytem Director und Ephorus des kön. Prediger-Seminariums zu Wittenberg. 1836. X u. 189 S. 8. (21 gr.)

Was würde doch, dachte Rec. oft bey sich selbst, der grosse Apostel dazu denken und sagen, wenn er jetzt wiederkäme, und über einige seiner Worte, über einzelne Verse oder Kapitel seiner Briefe, mehrere hundert Seiten lange Erörterungen lesen müsste?

Würde er ſich einerſeits darüber freuen, ſo würde er ſich andererſeits eben ſo ſehr verwundern, warum man das Verſtändniſs ſeiner Worte und Gedanken, die ein Abdruck ſeines ganzen geiſtigen Weſens waren, ſich dadurch ſo ſehr erſchwert, daſs man ſie nicht theils nach dem Geiſte deſſelben, theils nach dem im Zuſammenhange der einzelnen Stellen klar vorliegenden Gedankengange zu erklären ſucht. Unſer Apoſtel war zuverläſſig einer der klarſten und conſequenteſten Denker, der Worte und Gedanken genau nach den Verhältniſſen, den Irrthümern u. ſ. w. derer, an welche er ſchreibt, zu berechnen verſteht. Nur dieſer letzte Umſtand macht uns Schwierigkeiten, da es nicht immer einleuchtend oder geſchichtlich bekannt iſt, worauf der Apoſtel in ſeinen Argumentationen hinzielen möge.

Dieſs iſt auch namentlich der Fall bey der von Hn. Prof. *Rothe* mit auſserordentlichem Fleiſse und Scharfſinn, ſowie philologiſcher Gründlichkeit, behandelten Stelle Röm. 5, 12 fg. Gerade dieſe Stelle, die keinesweges eine bloſse Epiſode bildet, wie der Vf. an mehreren Orten erklärt, ſondern zur ganzen Beweisführung des Apoſtels ein nothwendiges Mittelglied iſt, gehört zu denen, die nur durch Berückſichtigung der ganzen Pauliniſchen Denkweiſe und durch ſcharfes Eingehen in den Zweck des ganzen Briefes und den Zuſammenhang der Gedankenreihen ihr gehöriges Licht erhalten. Nachdem dieſs Letzte geſchehen, ſind die Hauptbegriffe, ἁμαρτία, θάνατος, χάρις, ζωὴ, δικαιοσύνη u. ſ. w., theils nach dem Pauliniſchen Sprachgebrauche, theils nach den in dieſer Stelle vorhandenen Gegenſätzen, zu beleuchten. Der Vf. beginnt jedoch ſofort mit der Erklärung der einzelnen Verſe, deren Zuſammenhang recht gut gezeigt wird, und überſieht dabey die Fixirung der einzelnen Begriffe. Ueber den Begriff θάνατος ſagt er ſogar S. 16 wörtlich: „Wir haben uns abſichtlich aller Erörterungen über den θάνατος, ob er in unſerer Stelle den phyſiſchen oder den geiſtigen Tod oder beides bedeute, enthalten. Für den verſtändigen Leſer ſind ſie unſeres Erachtens völlig überflüſſig.“ Und doch kommt auf dieſen Begriff gerade an dieſer Stelle ſo unendlich Viel an. Die ἁμαρτία iſt nach dem Vf. „der von dem durch ſeine Uebertretung zum Sünder gewordenen Adam mittelſt der geſchlechtlichen Fortpflanzung auf die Menſchheit (die menſchliche Natur) übergegangene ſündliche Hang“. Nun aber bedeutet ἁμαρτία, wie auch neuerdings *Bretſchneider* unwiderlegbar nachgewieſen, nie den ſündlichen angeborenen Hang, ſondern ſtets wirkliche Sünde. Was wir jetzt den Hang zur Sünde nennen, iſt dem Apoſtel die σάρξ, die ἐπιθυμίαι, die θελήματα τῆς σαρκός. Ferner ſollen πάντες ἄνθρωποι die ausnahmloſe Geſammtheit der menſchlichen Einzelweſen bedeuten (S. 8), und doch ſind es im ganzen Römerbriefe die Juden und die Heiden im Allgemeinen, in ihrem Gegenſatze, aber nicht als Einzelweſen betrachtet; ſo 1, 16. 3, 9. 22. 23. 29. 2, 10. 10, 4. 11. 12. 11, 32. Dieſer Umſtand iſt aber von der gröſsten Wichtigkeit für die richtige Auffaſſung der ganzen Stelle. Der Brief des Apoſtels iſt gerichtet gegen Juden und Judenchriſten, welche behaupteten, daſs die Heiden durch den Glauben allein, ohne Beſchneidung und Geſetz, keinen Antheil an der Seligkeit in Chriſto haben könnten. Es war keine leichte Aufgabe, dieſes auf ſo manche gewichtige Gründe geſtützte Vorurtheil zu widerlegen. Paulus hat dieſelbe auf die zweckmäſsigſte Weiſe gelöſt. Nachdem er im 3 Kap. darauf hingewieſen, daſs Alle, d. i. Juden und Heiden, gleiche Sünder waren, daſs ferner dem Abraham die Verheiſsung nicht um des Geſetzes, ſondern des Glaubens willen zu Theil wurde, mithin auch Allen (Juden und Heiden) bloſs um des Glaubens willen Antheil an dieſer Verheiſsung zukommen müſſe, zieht er Kap. 5 den Schluſs, daſs die Rechtfertigung des Sünders vor Gott und die gewiſſe Hoffnung ewiger Seligkeit in Chriſto ſich auf die durch den Opfertod verbürgte Gnade und Liebe Gottes gründe, alſo nicht auf das Geſetz und die Geſetzeswerke. Nun kommt er nochmals auf den Hauptgedanken zurück, daſs Juden und Heiden Sünder, darum dem Tode unterworfen und ohne Hoffnung eines ewig ſeligen Lebens durch Gehorſam gegen Gott waren. Durch Chriſtus hat dieſer Zuſtand aufgehört; die Gnade iſt dem Sünder verheiſsen, der Weg zum Gehorſam ihm eröffnet, und ſo das ewige Leben dargeboten. Waren nun ſeit Adams Sünde die Juden ſo gut, wie die Heiden, Sünder, ſo daſs jene kein Vorrecht vor dieſen behaupten können, ſo iſt die Gnade Gottes in Chriſto um ſo gröſser und umfaſſender (ἐπερίσσευσε), da ſie ſich nicht bloſs auf die Juden, ſondern auch auf die Heiden (οἱ πολλοί) erſtrecken ſoll.

Iſt dieſes, wie wir glauben, der einfache Gedankengang des Apoſtels, der natürlich den Judenchriſten und den von ihrer Seite beunruhigten Heidenchriſten weit leichter in die Augen fallen muſste, als uns: ſo wirft dieſs ſchon ein Licht auf die einzelnen Begriffe. ἁμαρτία kann nicht den angeborenen ſündlichen Hang bedeuten, da von Juden und Heiden, alſo Erwachſenen, die Rede iſt, ſondern, wie immer bey Paulus, die wirkliche Sünde. Θάνατος, wo es im Gegenſatz zur ζωὴ, ζωὴ αἰώνιος ſteht, beſonders mit Beziehung auf Sünde und die Erfüllung der göttlichen Gebote (2 Tim. 1, 9. 10. 1 Joh. 3, 14, wo das ὅτι ἀγαπῶμεν ſehr bezeichnend iſt, Jac. 1, 15 u. a.; ſchon im Hebräiſchen gehört hieher die Verbindung des חַיִּים und טוֹב und רָע und מָוֶת, z. B. Deuter. 30, 15), kann durchaus nicht den Tod des Körpers als ſolchen allein bezeichnen; denn dieſen hat ja Chriſtus nicht aufgehoben (2 Tim. 1, 10 καταργήσαντος τὸν θάνατον vergl. Hebr. 2, 14). Wie ζωὴ den Zuſtand des Gläubig-Frommen bezeichnet, dem der Tod kein Tod mehr, ſondern der Anfang des ewig ſeligen Lebens iſt, ſo iſt θάνατος der Tod, d. i. der Zuſtand des Sünders, dem der Tod des Körpers wahrer Tod, ein Gegenſtand der Furcht und des Schreckens, iſt (Röm. 6, 21—23). Ferner ſoll nach dem Vf. in der Formel εἰς τὸν κόσμον εἰσέρχεσθαι der κόσμος bedeuten die Menſchheit in ihrer abſtracten Allgemeinheit gedacht — als Genus, abgeſehen von

dessen concreter Existenz in den Individuen, also das menschliche Geschlecht, die Menschheit, die *menschliche Natur*. Wozu so ein Breitschlagen des einfachsten Ausdrucks? Wie kann κόσμος die menschliche Natur bedeuten? Warum dachte der Vf. nicht an die Worte des Johannes (2 Br. 7): πολλοὶ πλάνοι εἰσῆλθον εἰς τὸν κόσμον, oder (1 Br. 4, 1) πολλοὶ ψευδοπροφῆται ἐξεληλύθησαν εἰς τὸν κόσμον? Ja die Folgerung wird S. 13 noch weiter getrieben: es soll unvermeidlich seyn, das Hineinkommen der Sünde und des Todes in die Menschheit bestimmt näher zu denken als ein Hineinkommen beider als (wirksamer) Principe in die Menschheit. Daran hat unser Apostel gewiss mit keinem Augenblick gedacht. Will er doch nur ganz einfach sagen: durch Einen Menschen, den Adam, ist die Sünde als Handlung, Uebertretung des göttlichen Gebotes, in die Welt gekommen, d. h. hat die Sünde in der Welt zu seyn begonnen, und durch dieselbe der Tod, und ist auf diese Weise unter alle Menschen der Tod hindurchgedrungen, d. i. Juden und Heiden hatten wegen ihrer Sünden keine Hoffnung eines ewigseligen Lebens nach dem Tode. Das und nichts weiter konnte der Apostel nach dem Zwecke dieser ganzen Argumentation sagen wollen. Psychologisch über den Ursprung der Sünde zu philosophiren, kam ihm hier gar nicht in den Sinn, war auch des Beweises wegen, den er geschichtlich gegen die Judenchristen führen will, nicht einmal nöthig.

Glücklicher scheint dagegen Hr. *R.* in der Erklärung der so schwierigen Worte ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον den Gedanken des Apostels getroffen zu haben. Bekanntlich liegt hier alle Schwierigkeit in dem ἐφ' ᾧ. Auch der Vf. verwirft die dem Sinne nach nahe liegende, aber philologisch nicht zu rechtfertigende Erklärung, als stehe es für ὅτι, mit Rücksicht auf das hebräische באשר; er weist nach, dass es für ἐπὶ τούτῳ ὥστε gebraucht werde, und erläutert den Gedanken so: das Hindurchgedrungenseyn des Todes zu allen Menschen sey unter der näheren Bestimmtheit, es sey solchergestalt erfolgt, dass Alle wirklich gesündigt hätten, wirklich Sünder geworden seyen. Diese treffende Erklärung gewinnt aber dann erst ihre volle Bedeutung, wenn wir unter den πάντες nicht alle einzelnen Individuen, sondern Juden und Heiden als Gegensatz in der Gesammtheit verstehen. Der Beweis des Apostels erscheint nun einleuchtend: die Juden bedürfen so gut als die Heiden des ewigseligen Lebens durch Christi Gerechtigkeit; denn das Gesetz konnte und kann jene nicht frey machen von der Sünde, es gab im Gegentheile noch mehr Veranlassung dazu, darum waren seit und durch Adam Juden und Heiden Sünder, und dadurch der Hoffnung des ewig seligen Lebens beraubt, so dass sie alle sündigten. — Auf diese Weise behält ἐφ' ᾧ seine wahre Bedeutung.

Mit gleicher Ausführlichkeit werden die beiden Anfangsworte des Verses διὰ τοῦτο beleuchtet. Der Vf. konnte leichter zum Ziele kommen, wenn er die Argumentation des Apostels und den Zusammenhang der Gedanken nicht bloss aus dem ersten Theile des fünften Kap. (V. 1—11), sondern schon aus den früheren Kapiteln hergeleitet hätte: denn offenbar hängt V. 1 mit dem Früheren durch δικαιωθέντες οὖν genau zusammen. Paulus hatte Kap. 3 gezeigt, dass Juden und Heiden Sünder waren (3, 9—23); das Gesetz allein habe also jenen Gottes Wohlgefallen nicht erwerben können; desshalb sey dem Abraham und seinem Samen die Verheissung um des Glaubens willen zu Theil geworden (4, 9 fg.), und diess geschehe in Christo auch an denen, die Glauben hätten (4, 24. 25) an den Versöhnungstod Jesu und seine Auferstehung; so gewähre uns also der Glaube die Rechtfertigung (5, 1), die Versöhnung mit Gott (5, 9), und die gewisse Hoffnung ewiger Seligkeit. Natürlich bezieht sich 5, 12 διὰ τοῦτο auf die ganze vorhergehende Argumentation, und es sollte mit diesen Worten ein neues Kapitel beginnen. Διὰ τοῦτο, d. h. aus diesem Grunde — weil nämlich alle, Juden und Heiden, der Versöhnung bedurften, und diese ihnen in Christo dargeboten worden ist.

In der Erklärung der folgenden Verse erhalten wir noch manche schätzbare Bemerkungen über die Begriffe χάρις, παράπτωμα, δικαίωμα; nur leidet das Ganze an zu grosser Breite. Hätte der Vf. auch hier die geschichtlichen Beziehungen näher im Auge behalten, die Vergleichungspuncte, die ganze Schärfe des Beweises, den der Apostel in diesen Versen schliesst, würde hervorstechender geworden seyn. Doch wir glauben unseren Lesern, durch das über die Erklärung des fünften Verses Gesagte, das Verfahren des Vfs. hinreichend kenntlich gemacht zu haben. — S. 187 giebt er uns eine umschreibende Uebersetzung des von ihm behandelten Abschnittes. Als Probe theilen wir gleichfalls die Uebersetzung des 5ten V. mit: „Da nun dem so ist (nämlich da die nothwendige und charakteristische Wirkung der Rechtfertigung durch den Glauben an die Erlösung in Christo die wahre Heiligung des Gläubigen ist), so dürfen wir sagen: Wie durch Einen Menschen die Sünde in die Welt hineingekommen, und durch die Sünde der Tod, und so der Tod zu allen Menschen hindurchgedrungen ist, unter der näheren Bestimmtheit, dass Alle wirklich gesündigt haben" u. s. w.

Druck und Papier sind gut.

L. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

MEDICIN.

Brüssel, im encyklographischen Etablissement (Leipzig, allgem. niederländische Buchh.): *Repertoire général des Sciences médicales, au XIXe siècle.*

Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie pratiques, par MM. *Andral, Begin* etc.	Dictionnaire de Médecine, par MM. *Adalon, Beclard* etc.

Réunis
et augmenté d'un grand nombre d'articles extraits
du Dictionnaire historique de la Médecine ancienne et moderne; de l'Encyclopédie française; du Bulletin des Sciences médicales de Férussac; de l'Encyclopaedia of practical Medecine; et de l'Encyclopaedie der medicinischen Wissenschaften. — 1e — 11me Vol. A bis Enc. — 1833 — 1836. 8.

So grofse Gegner des Nachdrucks wir auch im eigenen Vaterlande find, fo können wir dennoch dem oben ftehenden Werke, welches aus den Preffen eines Nachbarlandes hervorgeht, unferen Beyfall nicht verfagen. Es bedarf nur eines Blickes auf den Titel deffelben, um fich von dem Reichthume deffelben einen Begriff zu machen. Indem die Herausgeber aus den medicinifchen Encyclopädieen aller Nationen fchöpften, haben fie fo, den fchon ohnehin grofsen Werth des *Dictionnaire de Médecine et de Chirurgie pratiques* und des *Dictionnaire de Médecine*, in welchem fich die beiden Parteyen der franzöfifchen Schule, der *Brouffaïsmus* und der *Eklekticismus*, deutlich einander gegenüber ftellen, noch dadurch zu erhöhen gefucht, dafs fie die, wohl nicht leicht in fo grofsartigen Werken fehlenden Lücken durch Zufätze aus theils franzöfifchen, theils englifchen und deutfchen Repertorien auszufüllen fuchten. Auf diefe Weife ift eigentlich aus einem urfprünglichem Nachdrucke ein neues Werk entftanden, welches mit der Zeit fo vollftändig zu werden verfpricht, dafs wir demfelben wohl kein ähnliches an die Seite zu ftellen haben. Denn meift verhält es fich mit diefen medicinifchen Wörterbüchern im Einzelnen, wie gerade mit dem *Dictionnaire de Médecin et de Chirurgie pratiques*, oder dem *Dictionnaire de Médecin*, jedes für fich genommen. Sie ftellen die Meinungen einer einzelnen Schule, eines Syftems dar, und fehlen defshalb meift durch Parteylichkeit, Unvollkommenheit und Einfeitigkeit. Im *Repertoire général des Sciences médicales* haben alle Meinungen und Theorieen Eingang gefunden, ohne dafs es defshalb des entgegengefetzten Fehlers, der Ueberhäufung, anzuklagen wäre. Die Herausgeber deffelben haben gerechte Anfprüche auf das Verdienft, eine von richtigem Urtheile geleitete Auswahl der Artikel getroffen zu haben. So finden wir in dem zuletzt erfchienenen Bande folgende Artikel von den beygenannten Autoren abgehandelt: *Eau* (*Orfila*), *Eau-de-Vie* (*Orfila*), *Eaux distillées médicinales* (*Pellitier*), *Eaux minérales* (der geologifche, pharmakologifche und chemifche Theil von *E. Soubeiran*, der therapeutifche von *Guersent*, die Literatur von *Dezeimeris* bearbeitet), *Ecchymose* (*Marjolin* und *Olivier*), *Eclampsie* (*Desormeaux*), *Eclampsie des Enfans* (*Guersent* und *Blache*), *Eclampsie* (*Ant. Dugès*), *Eclectisme* (*J. Bouillaud*), *Ecorce de Winter* (*A. Richard*), *Ecthyma* (*Biett*), *Ectropion* (*L. J. Sandon*), *Eczema* (*Biett*), *Effort* (*Adelon*), *Éger ou Égra* (*Eaux minérales d'*) *Raige-Delorme*), *Électricité* (*Guérard*), *Électuaires* (*Guibourt*), *Eliocéroles* (*le même*), *Éleoles* (*le même*), *Elephantiasis* (*Rayer*), *Elephantiasis des Grecs* (*Al. Cazenave*), ihre Gefchichte und Literatur (*Dezeimeris*), *Elephantiafis des Grecs* (*Rayer*), *Elephantiasis des Arabes* (*Al. Cazenave* und *Rayer*), *Elixir* (*Raige-Delorme*), *Emanations* (*L. Deslandes*), *Embarras gaftrique* (*L. Ch. Roche*), *Embarras intestinal* (*le même*), *Embaumement* (*Murat*), *Embryotomie* (*Desormeaux* und *Dubois*), *Ems ou Embs* (*Eaux minérales d'*) (*R. D.*), *Emetine* (*F. Ratier*), *Emetine* (*F. Ratier*), *Emetiques* (*le même*), *Emetiques* (aus der englifchen *Cyclopaedia of practical Medicine*), *Emminagogue* (*Guersent*), *Emollient* (*le même*), *Emphyseme* (*P. Ch. A. Louis*), *Emphysème traumatique* (*Murat*), *Emphysème des poumons* (*P. Ch. A. Louis*), *Emphyseme traumatique* (*L. J. Bégin*), *Emphysème non traumatique* (*J. Bouillaud*), *Empirisme*, *Emplatre* (*Guersent*), *Empoisonnement* (*Alph. Devergie*), *Empoisonnement* (*Orfila*), *Empyème* (*J. L. Begin*), *Emulfion* (*Guersent*), *Encanthis* (*J. Cloquet*), *Encéphale* (*Calmeil*). Es bedarf wohl blofs diefer Aufzählung der in einem Bande des *Repertoire's* enthaltenen Artikel und ihrer

Verfasser, damit jede andere Gewährleistung für die Güte des Inhalts überflüssig werde.

Der Druck des Werkes ist deutlich und gedrängt. Die Lieferungen erscheinen ziemlich schnell, indem seit zwey Jahren eilf Bände vollendet sind. Die Herausgabe des *Repertoire* hält gleichen Schritt mit dem Erscheinen der französischen Wörterbücher, welche demselben zu Grunde liegen. D. C.

Brüssel, im encyklograhp. Etablissement (Leipzig, allgem. niederländische Buchhandl.): *Encyclographie des Sciences médicales*, publiée sous la Direction de M. le Docteur *Marinus*. 1833, 1834, 1835, 1836. gr. 8.

Die Bewegung der Literatur in allen Zweigen der Wissenschaft ist heutzutage zu rasch, als dass man ihr mit Leichtigkeit zu folgen vermöchte. So darf es uns denn keineswegs überraschen, wenn in dem überschwellenden Reichthume der auf den literarischen Jahrmarkt gebrachten Producte zuweilen das eine oder das andere dem sorgsamsten Beobachter unbekannt bleibt: Auch strotzen unsere deutschen Messkataloge dermassen, dass das Ausländische wohl nur darin Raum finden sollte, wenn es auf allgemeines, bleibendes Interesse Anspruch zu machen verdient. Wenn es mithin zu entschuldigen ist, dass namentlich aus dem Auslande uns zukommende Ephemeren wie Sternschnuppen rasch am literarischen Firmamente verschwinden, so ist es auch wieder im Gegensatze auffallend, dass wir Allem, was *encyklopädisch* ist, so sehr gewogenen Deutschen ein in einem Nachbarlande erscheinendes Werk noch nicht derjenigen Aufmerksamkeit gewürdigt haben, welche es schon seiner Colossalität halber verdient. Sammeln ist wirkliches Bedürfniss der Zeit, und in diesem Bedürfnisse liegt auch die Entstehung der *Encyclographie des sciences medicales* begründet. Dieses interessante Repertorium periodischer Literatur, welches vollständig die ganze belgische und französische Journalistik in sich begreift, und aus deutscher, englischer, italiänischer u. s. w. den *Succum et sanguinem* extrahirt, konnte wohl keinen günstigeren Boden zur Ansiedelung und zum Gedeihen sich wählen, als ein Land, das schon durch seine geographische Lage zwischen Deutschland, England und Frankreich mehr als jedes andere geeignet ist, ein Durchgangs- und Concentrations-Punct für das im Kreise umher aus dem Geistesmeere Auftauchende zu werden.

Die in monatlichen Bänden erscheinende *Encyclographie* tritt bereits bald das zweyte Semester ihres *vierten* Jahres-Cyklus an. Ihr Bestehen ist mithin ein gesichertes. Die Fortdauer des Werkes durch viertehalb Jahre hindurch ist auch selbst wieder eine Bürgschaft seines Werthes. Wie wäre es möglich, ohne ungeheueren und weitverbreiteten Absatz, monatlich zu dem äusserst mässigen Preise von 5 Franken, einen solchen Schatz von Materialien, wie wir sie auf den enggedruckten Colonnen dieser 20 — 25 Bogen starken Lieferungen zusammengedrängt finden, zu geben? Der Umfang dieses Werkes wird unseren Lesern noch begreiflicher werden, sobald wir sie mit der Anlage und dem Plane desselben bekannt machen. Ursprünglich für sein Geburtsland Belgien bestimmt enthält eine 3 — 4 Druckbogen umfassende Abtheilung der *Encyclographie* unter dem Namen des *Bulletin médical belge*, eine Reihe von Original-Aufsätzen belgischer Aerzte; es ist dieses vom Dr. *Marinus* redigirte Journal die einzige rein und vollständig inländischen Productionen gewidmete, in Belgien erscheinende medicinische Zeitschrift und insofern von grossem Werthe, als es dient, ein getreues Bild von dem Stande und den Fortschritten der Heilkunde in Belgien zu gewinnen. Der durch die ganze Encyclographie laufende gleichmässige Druck ist so gedrängt, dass die 3 — 4 Bogen des *Bulletin médical belge* die Materie mancher unserer inhaltsreichsten deutschen Journale fassen. Dass dieses keine Uebertreibung sey, wird noch deutlicher aus der Aufzählung der nur in den ersten drey Bänden dieses Jahres enthaltenen Artikel hervorgehen. Wir finden im Januarhefte (1836): Ein *Memoire* des *Phloridzin* gegen Wechselfieber, von *L. de Koninck* in Löwen; eine Beobachtung von hartnäckigem Niesen, von *Bauwens*; die Beschreibung einer neueren Anwendungsart des Chlors in chirurgischen Krankheiten, von *M. Decondé*, zu Lüttich; eine Beobachtung geheilter *Ozaena* mittelst Haarseils im Nacken, von *Destrycker* in Lierre; Fälle aus der chirurgischen Klinik des St. Petershospitals zu Brüssel, von *Seutin*; über das Blasen-Emphysem, von *L. Bellefroid*; über die homöopathischen Dosen, von *Dugniolle* zu Brüssel; Biographie belgischer berühmter Aerzte, von *F. Dubois* zu Tournay: — ferner Recension; Miscellaneen, Sitzungen gelehrter Gesellschaften, Preisfragen. Im Februarhefte (1836): Ein gekröntes *Mémoire* zur Beantwortung der von der *Société des sciences médicales et naturelles de Bruxelles* gegebenen Preisfrage: „Welches sind die geeignetesten medicinisch-polizeylichen Massregeln, um die Verbreitnng der Syphilis zu hindern?“ von *Ratier*; — ein zweytes *Mémoire* zur Beantwortung derselben Frage, von *N. Peetermans*, zu Seraing sur Mause; — der Bericht der Commission über sämmtliche zur Beantwortung der Preisfrage eingelaufenen *Mémoires*; — eine Beobachtung von *Cerebritis*, von *E. Thirion* zu Namur; — Behandlung eines Beinbruches mittelst des unbeweglichen Apparats, von *Delbruyere*, zu Fontaine l'Evêque; — das medicinische Belgien, von *Dubois*; Recensionen, Miscellaneen. — Im Märzhefte (1836): Gekröntes *Mémoire* zur Beantwortung der Preisfrage: „Welches ist die beste Lage, Eintheilung, materielle, hygienische und medicinische innere Leitung einer Irrenanstalt“; von *A. Briere de Boismont*; — Bericht der Commission über das vorstehende *Mémoire*; — Recensionen (unter Anderem von *Eble's* beiden wichtigen Schriften über contagiöse Ophthalmie). — — Auf das *Bulletin médical belge*, folgt die *vollständige Sammlung der vorzüglichsten periodischen Schriften Frankreichs*; wir finden in ihrer Zahl: die *Lancette*

française; die *Gazette médicale de Paris;* das *Journal hebdomadaire de Médecine;* das *Bulletin clinique;* das *Journal des Connaissances médicales;* das *Journal des Connaissances médico-chirurgicales;* die *Revue médicale française et étrangère;* die *Archives générales de Médecine;* die *Archives homoeopathiques;* die *Annales d'hygiène publique et de médecine légale;* das *Bulletin général de Thérapeutique médicale et chirurgicale;* die *Annales de Chimie et de Physique;* das *Journal de Pharmacie et des sciences accessoires.* Diese Ueberficht reicht wohl hin, um einen Begriff vom reichen Inhalte dieser Abtheilung der *Encyclographie* zu geben. Sie vereinigt Alles, was am Horizonte der periodischen medicinischen Literatur Frankreichs erscheint; alle Auffätze, alle Beobachtungen sind treu wiedergegeben ohne die geringste Entstellung; was in Hunderten von fliegenden Blättern und Heften zerstreut und zersplittert sich findet, drängt sich, zur ungemeinen Erleichterung der Ueberficht und des Studiums, hier auf dem engen Raume eines Bandes zusammen. Dieser Theil der *Encyclographie* würde allein schon hinreichen, um uns für das Gedeihen eines Werkes zu interessiren, welches uns auf so leichte Weise den Gesammtschatz der durch Klarheit und durch Gewandtheit im Beobachten ausgezeichneten Forschungen der französischen Aerzte und Gelehrten zugänglich macht, und ein Band mehr zu werden vermag, die Wissenschaft aus nationellem Eigenthume zum universellen Gemeingute umzuwandeln, und den Austausch des aller Orten Erworbenen zu begünstigen.

Die Unternehmer dieses Werkes glaubten aber nicht bey dieser Aufgabe stehen bleiben zu dürfen. Seit Beginn dieses Jahres hat die *Encyclographie des sciences médicales* eine Ausdehnung gewonnen, die ihr den Namen eines encyclopädischen allumfassenden Werkes sichert. Eine dritte Abtheilung des Journals, von Hn. Dr. *Canstatt* zu Brüssel redigirt, ist bestimmt, eine längst gefühlte Lücke der französischen Literatur auszufüllen, und der verderblichen in Frankreich mehr als in irgend einem anderen Lande vorherrschenden Beschränkung und Abgränzung gegen das Ausland entgegen zu wirken. Unter dem Titel: *„Reproduction en langue française des ouvrages périodiques publiés en Angleterre, en Allemagne et en Italie sur ces sciences"*, bietet dieser Theil der *Encyclographie* seinen französischen Lesern ein Journal der gesammten ausländischen Medicin, dessen Artikel nach den ausländischen Journalen, aus welchen sie geschöpft sind, sich geordnet finden. Aus den Bänden, die bis jetzt von der *Encyclographie* uns zu handen gekommen sind, ersehen wir, dass von *englischen* Zeitschriften die *London medical Gazette*, die *Lancet*, das *Dublin Journal of medical science*, *Johnson's medico-chirurgical Review*, das *British and foreign medical Review*, *Ryan's London medical and surgical Journal*, — von *deutschen* Journalen *Hufeland's* Journal der praktischen Heilkunde, die medicinischen Jahrbücher des österreichischen Staates, *Casper's* Wochenschrift, *Gräfe* und *Walther's* Journal, *Rust's* Magazin, *Dieffenbach* und *Fricke's* neue Zeitschrift, die Heidelberger klinischen Annalen, *Clarus* und *Radius* Beyträge, die preussische medizinische Zeitung, *Hecker's* Annalen, das würtembergische medicinische Correspondenzblatt, *Pfaff's* Mittheilungen, *Schmidt's* Annalen, *Kleinert's* Repertorium u. m. a. — von *italiänischen*, der *Osservatore-medico di Napoli*, der *Filiatro Sebazio*, *Omodei's* Annalen u. s. w. benutzt worden sind. Die Redaction scheint sich Mühe gegeben zu haben, bey einer umsichtsvollen Auswahl des Neuesten und Interessantesten aus allen diesen Zeitschriften nicht in den Fehler zu verfallen, durch übel angebrachte Kritik den Geist der Originalautoren zu entstellen. Sollte der Zweck dieses periodischen Werkes erreicht werden, so war es auch nicht rathsam, einen anderen Weg einzuschlagen, als den, dem Leser selbst das theoretische Schiedsgericht über die in verschiedenen Ländern producirten und aus den verschiedensten Systemen entsprossenen Flugartikel zu überlassen.

Der Schluss einer jeden monatlichen Lieferung macht eine *„allgemeine Bibliographie"*, welche Analysen und Recensionen sowohl französischer als ausländischer Werke umfasst. Als Anhang werden die Verhandlungen der *gelehrten Gesellschaften* mitgetheilt.

Die typographische Ausstattung dieses grossartigen Journals zeugt von der Vollkommenheit, mit welcher das Druckgeschäft in Belgien betrieben wird. Papier und Lettern können in jeder Hinsicht schön genannt werden. Der Druck ist gedrängt, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun oder die Augen der Leser anzustrengen. Jede Seite fasst zwey Druck-Colonnen.

D. C.

Breslau, b. Korn, Wien, b. Gerold: *Die Kinderkrankheiten* systematisch dargestellt vom Dr. *Johann Wendt*, königl. Geheimen Medicinalrathe, Director der königl. deleg. medic. chirurg. Lehranstalt, Mitgliede des Medicinal-Collegiums für Schlesien, ordentlichen öffentlichen Lehrer der Universität u. s. w. *Dritte mit den Beobachtungen der neuesten Zeit vermehrte Ausgabe.* Mit dem Bildnisse des Verfassers. 1835. XVI u. 479 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn ein Werk, wie das vorliegende, nach 14 Jahren zum 3ten Male aufgelegt werden muss, so ist schon diess hinlänglich, um die Brauchbarkeit und allgemeine Anerkennung des Werthes desselben zu verbürgen; überdiess ist der Name des Vfs., als Lehrers, Schriftstellers und Arztes, ein so allgemein rühmlichst bekannter, dass er an und für sich zu den besten Erwartungen von seinen Werken berechtigt. Bey dieser 3ten Auflage seiner *Kinderkrankheiten* gefiel es dem Vf., ganz die bey den beiden ersten Auflagen befolgte Anordnung und Eintheilung der einzelnen Krankheitsformen beyzubehalten. Man vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 24 S. 190 — 92. Da auch nicht das Geringste in dieser Beziehung verändert worden ist, so verweist Rec. auf die eben citirte

Stelle dieſer Blätter um ſo lieber, als er die Rügen des dortigen Rec. auſserdem nur wiederholen müſste, da Hr. *W.* jenes treffende Bemerkungen und Ausſtellungen auf eine höchſt ſtandhafte Weiſe völlig unberückſichtigt gelaſſen hat.

Obgleich Rec. nicht verkennt, welche treffliche diagnoſtiſche und therapeutiſche Winke der Vf. bey der Darſtellung der einzelnen Krankheitsformen aus ſeiner reichen Quelle von Erfahrungen freygebig mittheilt: ſo kann er von der anderen Seite nicht umhin, einige Stellen zu bezeichnen, die ihm in dieſer Beziehung auf eine auffallende Weiſe karg und den Fortſchritten der neueren Zeit nicht genügend behandelt worden zu ſeyn ſcheinen.

S. 45, §. 20 ſagt der Vf.: „Mit dem Namen Klump- oder Platt-Füſse bezeichnet man diejenige Miſsbildung der Füſse, wo die groſse Zehe und die innere Seite des Fuſses nach oben gekehrt ſind, wo dann die Kinder, wenn dem Uebel nicht abgeholfen wird, auf den äuſseren Rand des Fuſses auftreten." Dieſs iſt bey dem eigentlichen Klumpfuſs, *Valgus*, allerdings der Fall. Dagegen beſteht das Weſen des Plattfuſses, *Varus*, gerade in der entgegengeſetzten Richtung des Fuſses. Hier tritt der Kranke mit der ganzen Plantarfläche des Fuſses und vorzüglich mit dem inneren Rande deſſelben auf, die Wölbung des Fuſsrückens und die Aushöhlung der Fuſsſohle iſt verſchwunden. Endlich hat der Vf. der Pferde- oder Spitz-Füſse, *equipedes, pedes equini*, wo die Ferſe nach oben gezogen iſt, und der Kranke auf den Ballen auftritt, gar nicht gedacht.

S. 62 f., §. 25 handelt der Vf. das *Caput ſuccedaneum* ab, und erwähnt bey dieſer Gelegenheit nur in wenigen Zeilen die weit wichtigeren Blutgeſchwülſte am Kopfe der Neugeborenen, ohne indeſſen in diagnoſtiſcher oder therapeutiſcher Hinſicht etwas Erhebliches darüber zu bemerken. Am meiſten vermiſste Rec. die Benutzung der intereſſanten Beobachtungen von *Chelius* über die fragliche Krankheit, welche in deſſen Handbuche der Chirurgie II Band 3te Auflage S. 190—196 auf eine ſehr lichtvolle Weiſe dargeſtellt ſind.

S. 98 u. d. f. §. 33 berührt Hr. *W.* unter den Verdauungsbeſchwerden der Neugeborenen nur mit ein paar Worten die in neuerer Zeit durch *Jäger*, *Zeller*, *Cruveilhier*, *Camerer* und mehreren Anderen beſonders beſchriebene *gallertartige Magenerweichung*, ohne dieſelbe einer einigermaſsen gründlichen Betrachtung und Beſchreibung zu würdigen.

Eben ſo wenig ſind die Krankheiten des Harnapparates, als: *Anuria*, *Iſchuria*, *Stranguria*, *Enureſis* und der *Diabetes ſ. Tabes diuretica infantum*, ſo wie die Entzündungen der Ohrſpeicheldrüſe, der Lungen, des Bruſtfelles, der Leber, des Bauchfelles und der Gedärme als ſolche beſonders hervorgehoben und verzeichnet, obwohl die S. 179 §. 40 beſchriebene *Febris meſeraica* des *Baglivi* urſprünglich nichts Anderes, als eine *Enteritis* und *Gaſtritis* ſeyn dürfte, und als ſolche auch wohl an dem Orte, wo ihr der Vf. einen Platz in ſeinem Syſteme angewieſen hat, nämlich bey der *Encephalitis*, beym *Croup* und den acuten Hautausſchlägen, unter dieſen Namen paſſender hätte aufgeführt werden dürfen.

D. X. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Köhler: *Bibliothek des Frohſinns oder 10,000 Anekdoten, Witz- und Wort-Spiele, Traveſtieen und Parodieen, Epigramme, Räthſel, humoriſtiſche Aufſätze und Curioſa aller Art, in Proſa und Verſen*, redigirt von Prof. Dr. *J. M. Braun*. 1836. II Section. Erſtes Bändchen. Auch unter dem Titel: *Anekdoten von Gelehrten und Curioſitäten der Literatur.* VIII u. 220 S. 12. — III Section. *Anekdoten ſcherzhaften Inhalts.* 122 S. — IV. Section. *Epigramme und Satiren, Sinngedichte und poetiſche Scherze aller Art.* VI u. 120 S. (à Bändchen 6 gr.)

No. 1 enthält eine recht nette Sammlung von Anekdoten und zwar von *Heylin*, *Paul Helmreich*, Dr. *Luther*, *Cervantes*, *Barth*, *Taubmann* u. m. a.

No. 2 und 3 iſt ebenfalls recht intereſſant und wird für Hypochondriſten eine gute, aufheiternde Lectüre ſeyn. Die Auswahl, die der Herausgeber getroffen hat, iſt zu loben, der Druck macht der Verlagshandlung Ehre. Wir wünſchen dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang, und empfehlen das Werk allen Freunden heiterer Laune.

F. P.

Η ΣΦΙΓΞ Η ΣΥΛΛΟΓΗ ʽΕΛΛΗΝΙΚΩΝ ΠΑΡΟΙΜΟΙΩΝ ΣΥΛΛΕΧΘΕΙΣΑΙ ὑπὸ ΙΩΑΝΝΟΥ ΖΑΦΕΙΡΗ ΜΑΝΙΑΡΗ Καθηγ. τῆς ʽΕλλην. Φιλολ., καὶ Γλώσσης ΕΝ ΤΗΙ ΑΥΤΟΚΡ. ΒΑΣΙΛ ΑΚΑΔΗΜΙΑ ΠΡΑΓΜΑΤΙΚΗΙ ΚΑΙ ΤΗΣ ΝΑΥΤΙΚΗΣ. ἘΚΔΟΣΙΣ ΠΡΩΤΗ. ἘΝ ΤΕΡΓΕΣΤΗΙ. ΑΩΛΒ ἐν τῇ Τυπογραφίᾳ Μιχαὴλ Βάης. 48 S. gr. 8.

Iſt eine recht nützliche Sammlung neugriechiſcher Sprüchwörter, die nur eine deutſche oder italiäniſche Ueberſetzung haben ſollte. Uebrigens verdient das Werk allen Freunden der neugriechiſchen Sprache empfohlen zu werden.

F. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

Genf, b. Dunant: *Les Chroniques de Geneve*, par *François de Bonnivard*, Prieur de Saint-Victor. 1831. Tom. I. 123 S. Avantpropos CXCIV u. 537 S. T. II. 706 S. 8.

Wir müssen die (zufällig etwas verspätete) Anzeige der Herausgabe dieser, zwar von Genfer Geschichtschreibern mehrmals benutzten, bis jetzt aber noch immer nur Wenigen bekannten, weil bloss in Handschriften vorfindlichen, Chronik mit Hinweisung auf die Hauptmomente des Lebens ihres Verfassers beginnen. Diesen sind S. XCV — CXCIV des *Avantpropos* gewidmet, aus welchen wir nach einem langen Klagpsalm: Wie heutzutage jede Berufsart dem Menschen das Gepräge der Einseitigkeit aufdrücke, und ihn hindere, für eine Republik etwas zu thun, erst S. CXXI vernehmen, dass B. ohngefähr ums Jahr 1493 zu Seissel im Herzogthume Savoyen aus einem adeligen Geschlechte geboren wurde. Welch ein wackerer Mann und ehrenfester Diener seines Fürsten sein Vater war, sieht man aus dem Zuge, der II, 143 von demselben angeführt ist. Bonnivards Grossoheim und Oheim folgten sich als Prioren von St. Victor zu Genf, der ältesten Kirche daselbst (zur Zeit der Reformation demolirt), zu dieser Zeit einem reichen, mit weltlicher Herrschaft ausgestatteten Priorat Cluniacenserordens. Der Oheim, noch mit anderen reichen Pfründen ausgestattet, resignirte zu Gunsten des Neffen; und hier, wie bey mehreren in der Chronik vorkommenden Personen, hebt sich der Uebelstand der Pfründen-Cumulation recht grell hervor; hingegen findet auch das Mährchen von allgemeiner Unwissenheit der Geistlichen seine Widerlegung, wenn man weiss, dass Franz zuerst den berühmten Ulrich Zosius zum Erzieher erhielt, sodann unter Aufsicht des Oheims in der Abtey Pignerol studirte, endlich auf der Universität Turin seine letzte Ausbildung erhielt. Von Bekanntschaft mit den Schriftstellern Griechenlands und Roms findet sich in seiner Chronik mancher Beleg; und dass diese eine Vorliebe für republikanische Verfassungen in ihm begründete, wird durch die Weise, wie er an den Angelegenheiten Genfs Theil nahm, mehr als wahrscheinlich. Ueberhaupt hat diese wieder angeknüpfte Bekanntschaft mit den Alten und die dadurch geweckte Neigung für demokratische Formen, im Gegensatze gegen das monarchisch-aristokratische Regiment der Kirche, dem neu aufflammenden Glaubenslichte, besonders im Süden, nicht wenig Oel zugegossen. B. erklärte sich auch II, 277 entschieden für Republiken und gegen Fürsten, zumal gegen erbliche. Da um diese Zeit die Sitten in Genf sehr dissolut waren, so darf man es ihm nicht so hoch anrechnen, dass er als junger Adeliger (wiewohl Prälat) zu lustigen Gesellen sich hielt. Er schloss sich derjenigen Partey an, welche den Anschlägen des Herzogs von Savoyen auf die Stadt Widerstand leistete, und lud hiedurch den Hass desselben auf sich, der ihn zweymal in Gefangenschaft brachte, das letzte Mal in das Schloss Chillon (wieder bekannter geworden durch Lord *Byrons* Gesang), aus welcher er im Jahr 1536 durch die Berner bey Eroberung der Waat befreyt wurde. Sollte nicht diese Abgeschiedenheit heilsam auf ihn eingewirkt und jenen tiefreligiosen Sinn in ihm entwickelt haben, der sich in so mancher Stelle seiner Chronik ausspricht, und der die Begründung von Genfs Unabhängigkeit einzig der göttlichen Vorsehung und Leitung zuschreibt (II, 134. 222. 223. 395. 411)? Nach seiner Befreyung reclamirte er freylich sein Priorat; aber was in Savoyen lag, hatte der erzürnte Herzog inne, das andere kam der neuen Republik zu gut, die ihm dafür, und diess erst durch berner'sche Dazwischenkunft, einen kleinen Jahrgehalt zuwies, der freylich kärglich genug ausfiel. Da er schon früher eine Uebereinkunft mit dem Herzoge rund ausgeschlagen hatte, blieb ihm keine andere Wahl mehr übrig, als sein Loos an dasjenige von Genf zu knüpfen. Er wurde reformirt, und verheirathete sich im Jahre 1543, im Ganzen dreymal, und starb im Juli 1570 oder 1571. Sein Geschlecht bestand, wie es scheint, nicht lange. Im Jahre 1542 erhielt er von der Obrigkeit den Auftrag, eine Geschichte der grossen politischen und kirchlichen Revolution zu verfassen, welcher Genf seine Freyheit verdankt, wozu ihm die Benutzung des Archivs und aller vorhandenen Urkunden gewährt wurde, unter bitterer Klage (I, 366), dass von älterer Zeit oft so wenig sich vorfinde; dabey zog er noch ältere Chroniken zu Rathe I, 262. 329 (*la petite annale de Geneve*).

Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit alter Documente für alle Geschichte führt *Bonnivard* in der Widmung seiner Chronik: *a trés fideles et pour ce trés heureux Princes, les sindiques et conseil de*

Geneve, auf den Rath, die Obrigkeit möchte für Auffammlung der alten Acten keinen Aufwand fcheuen. Diefe Erinnerung war um fo zweckmäfsiger, da zwey grofse Feuersbrünfte in früherer Zeit Vieles zerftört hatten, und die Stadt Freiburg, wohin zur Zeit der grofsen Bedrängnifs durch den Herzog von Savoyen die wichtigften Schriften geflüchtet wurden, diefe, bey Verwandlung der früheren Verbrüderung in Abneigung (der Reformation wegen), nicht zurückftellen wollte; was erft im Jahre 1582 gefchah. Schon aus jener etwas weitläuftigen Widmung laffen fich Bs. politifche und kirchliche Grundfätze entnehmen; jene, aus dem Vorzuge, den er dem Wort *Prince* im Gegenfatze gegen *Seigneur* (I, 158 *P.* fey *sous les lois* und *S. dessus icelles*; auch der Herausgeber eifert S. 48 gegen letzte Titulatur, als *ombre de servilité*), und dann gar noch in der Verbindung mit *magnifique et puissant* beylegt; diefe, dafs er fich äufsert: der Papft habe fie gekettet mit *chaines et liens doulx, pour nous emmener en la boucherie du diable.* Die Chronik beginnt mit Zufammenftellung der alten Sagen über Genfs Urfprung, worunter, nach früherer Art, viel Abenteuerliches; denn: *si le père a menty simple, le fils le fera a double, ed advise consequemment, il faut toujours enrichir le conte de quelque peu.* Diefem folgt eine Topographie der Stadt in der älteren Zeit, wobey man mit Recht bedauern darf, dafs die damals noch vorhandene *pourtraicture de la ville, ainsi qu'elle estoit anciennement*, nicht mehr aufzufinden ift. Nach I, 371 hatte Genf 1298 Feuerftellen, und fo viele blieben ohngefähr nach Zerftörung der Vorftädte, mithin eine Einwohnerzahl von etwa 12,000 Seelen; jetzt rechnet man deren 26,000. Aufser der Domkirche waren in dem ganzen Umkreife fieben Pfarrkirchen, fechs Klöfter und viele Capellen; mehrere mit werthvollen Gemälden ausgeftattet (eins im Dominicanerklofter hatte nicht lange zuvor 600 Ducaten gekoftet); *l'evangile a tout soufflé bas.* Eins der fchönften Gemälde wurde auf ungeftümes Verlangen des Pöbels (der nach I, 126 *du commencement de notre liberté* gebot), in Gegenwart der vergeblich fich widerfetzenden Obrigkeit, in dem Rathsfaale felbft verbrannt. I, 170 ff. folgt ein Verzeichnifs der Bifchöfe, deren B. bis auf den letzten, *Peter de la Baume*, 73 zählt (bey *Picot Hift. de Geneve* I, XVII f. werden 90 aufgeführt), doch mit einigen erweislichen Irrthümern (fo find dem Verf. d. Chronik z. B. Peter und Ademar Fabri, dann Johann von Bertrandis und Johann von Brogny die gleichen Perfonen), die in den hierüber befonders reichhaltigen Noten berichtigt find. Unter diefen Bifchöfen finden fich viele ausgezeichnete Männer (Herzog Amadeus VIII — Papft Felix V — zuletzt B. von Genf wird in den Anm. gegen *Duclos* und *Voltaire* gerechtfertigt); der Verfall begann erft, als der Bifchofsfitz Ausfteuer favoyfcher Prinzen, Baftarde und Creaturen wurde. Die Reihenfolge der Grafen von Genevois (über welche wir von *Levrier* ein urkundliches Werk befitzen) konnte B. nicht beybringen, weil ein Lullin (Genfer Bürger), deffen Haus von ihnen abftammte, eine Chronik derfelben nie mittheilen wollte. Die Graffchaft war (wie ein Vertrag vom Jahr 1124 bey *Spon Hift. de Geneve* II, 3 beweift) bifchöfliches Lehen. Bifchof Wido, Grafen Aimons Bruder, räumte diefem mehr ein, als feine Vorfahren befeffen hatten, und pflanzte hiedurch, da fpäter die an Macht wachfenden Grafen von Savoyen auch die Graffchaft Genevois an fich brachten, den erften Keim zu den fpäteren favoyfchen Anmafsungen über die Bifchöfe und über die Stadt. Wir müffen übergehen, wie diefe im Anfang des 14ten Jahrhunderts den Grafen von Savoyen gegen den von Genevois beyftand, felbft für jene die Laft eines Krieges wider diefen trug; wie wackere Bifchöfe vor den Kaifern, Ardutius vor Friedrich I, Wilhelm von Marcoffay vor Carl IV, ihre Rechte zu fichern fich bemühten; wie im Jahr 1307 Savoyen in Genf fo mächtig war, um an Bürgern, die zu Herftellung des Grafen von Genevois einen auch für den Bifchof vortheilhaften Vertrag (und follte diefer wirklich um denfelben nicht gewufst haben?) fchliefsen wollten, die Todesftrafe zu vollziehen.

Der zweyte Band beginnt mit den Zeiten Amadeus VIII (Papft Felix V), und nimmt an innerem Gehalte natürlich zu, wie er fich denjenigen Zeiten nähert, in welchen B. Augen- und Ohren-Zeuge, oft Theilnehmer der Begegniffe ward. Sein Urtheil über jenen Mann ift giftig, ungeachtet er felbft von ihm fagen mufs: *il vouloit bien garder chafteté et obedience religieufe.* Seine Sparfamkeit leitet er von der Begierde ab, Schätze zu fammeln, um fich hiedurch die päpftliche Würde zu erkaufen. Wiewohl er als Herzog Alles aufbot, um die weltliche Herrfchaft über das Bisthum und die Stadt an fich zu bringen (I, 380), fo beftätigte er diefer doch als Bifchof die erworbenen Freyheiten (II, 8, not.). II, 29 wird fein Tod ins Jahr 1450 gefetzt; nach der *Art de Ver. les dates* aber ftarb er den 7ten Januar 1451. Von da an folgten, da durch Roms Anmafsung, den Genfer Bifchofsftuhl vergeben zu wollen, das Kapitel in feinem Wahlrechte beeinträchtigt wurde (daher II, 87 auf einmal drey Bifchöfe vorkommen), mit weniger Unterbrechung favoyfche Fürftenkinder. Die Minderjährigkeit einiger derfelben gab den Herzogen erwünfchten Anlafs, fich zu eigenem Vortheil in die weltliche Gerichtsbarkeit des Bisthums zu mifchen. Der erfte von ihnen, Peter, war ein zehnjähriger Bube, der nach acht Jahren zu Turin ftarb; ihm folgte fein Bruder Johann Ludwig, welcher, aufser mehreren Pfründen, nichts Geiftliches an fich hatte, *le refte de fon coeur et de fon corps et les habits eftoient tous dung homme de guerre.* Defswegen nennt ihn B. (II, 75) *Monfieur le capitaine du breviaire;* und hiebey zeigte er fich *aufsi siavant en guerre comme en theologie.* Für Genf war er in fofern gut: *il ne souffrit oncques que piece de eulx* (feine weltlichen Brüder) *mist le museau dedans Geneve pour y occuper sa Jurisdiction, ny romper franchises et libertez de la ville.* — Herzog Ludwig I (II, 36 ein unerfreuliches Bild von feinem Hofe) überliefs zu diefer Zeit aus Rache gegen Genf,

weil der Sindic einst Nachst seinem Sohne, Philipp, die Thore geöffnet, seinem Tochtermann, Ludwig XI von Frankreich, die wichtige Messe, die dieser nach Lyon verlegte. Neben mehreren Unterhandlungen, die hiedurch auch von Seite der Eidgenossen veranlasst wurden, und grossen Geldopfern, welche für die Genfer in Versuchung der Rückerstattung aufgingen (II, 113), war diese lange Zeit der Köder, womit die Herzoge die Stadt zu fangen dachten. Aber so empfindlich der Verlust war, so dachten die Bürger grossherzig genug, um sie für ihre Freyheiten nicht daran geben zu wollen. Auf Bischof Ludwig folgte ein dritter Bruder, Franz, und diesem (1490) der Canzler von Savoyen, Anton Champion. Zu dessen Zeit stifteten die Bauern von Faucigny unter der Benennung *robes rouges* eine ähnliche Verbrüderung gegen den Adel, wie später in Deutschland der Bundschuh. Nach Bischof Anton fiel der Genfer Bischofstuhl wieder an einen savoyschen Prinzen (sein Bild, II, 123, ist das der Zeit und vieler Kirchenfürsten in derselben), Philipp, der hernach in den weltlichen Stand übertrat, und Stifter der Linie Savoyen-Nemours ward. Die Rechte, welche die Herzoge von Savoyen als Grafen von Genevois auch in der Stadt, aber Namens des Bischofs, übten, ihre Verwandtschaft mit den Bischöfen führte sie öfter nach Genf, nicht gerade aus Liebe zu den Einwohnern, sondern aus wohlberechneter Politik. Naiv sagt darüber B.: *si l'ont aimée; ce ne pas este pour le prouffit dicelle, mais pour le leur; comme le friant aime le chappon voire longaisse, mais c'est pour manger.* Sie hofften durch den Glanz ihrer Begleitung, durch häufige Feste, durch die Reize eines üppigen und leichtfertigen Hofes, durch die vielfachen Faden, die aus diesem in alle Stände der Einwohner ausliefen, die Stadt allmälich an eine Oberherrschaft zu gewöhnen. Wäre Carls III Handelsweise nur folgerichtiger, ja zur Zeit besonnener und durchgreifender gewesen, er wäre ohne Gewaltthätigkeit, die gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte, durch jene Mittel unfehlbar zu seinem Ziele gelangt; B. hat daher recht, wenn er desswegen sein Verfahren dem Hunde vergleicht, der das Fleisch fallen lässt, und nach dem Schatten schnappt. Wie sehr die Sittenlosigkeit damals in Genf Normalzustand war, sieht man II, 157 daraus, dass im Jahr 1503 der Bischof die Barfüsser, *qui estoyent joueurs, ribleurs, paillards et enrichis de semblables conditions nobles*, reformiren wollte, der Rath aber durch eine Abordnung bitten liess, man möchte doch die guten Leute in ihrer Lebensweise nicht stören; und dass später Berthelier für seine Freyheitsideen nur dadurch Anhänger gewinnen konnte, dass er, obgleich ein Fünfziger, mit jungen Leuten schwelgte (II, 237), indess er die von dem Bischof ihm aufgetragene Castlaney von Piney ausschlug, und, zur Annahme gleichsam gezwungen, bald hernach, da der B. manche Gewalthandlungen gegen die Stadt sich erlaubte, in offenem Rathe die Urkunde darüber, zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit, in Stücke zerriss; II, 258. Das Schandleben, welches II, 186 f. von dem Vidomne Aimé Conseil und seiner Frau erzählt wird, lässt recht in die Tiefe des sittlichen Verfalls blicken, welchem die Ruchlosigkeit der Wärter der Pestkranken, den Krankheitsstoff absichtlich zu verbreiten (II, 558), weil sie die Habseligkeiten der Gestorbenen erbten, als Seitenstück dienen mag.

Mit Herzog Carl III (1504) beginnt ein zweyunddreyssigjähriger Kampf der List, Tücke, Verführungskünste, Gewaltthat mit dem erwachenden und erstarkenden Freyheitssinn, um Unterjochung oder Unabhängigkeit; eckelhafte und kleinlichte Tyranneyen auf der einen, grossartige Charaktere auf der anderen Seite; Zwischenacte, wie Fourno's falsches Testament zu Gunsten Freiburgs, und von einigen der ersten Berner unterstützt, aus Hoffnung, *qu'ils auroient aussi eux part au gasteau*, treten dem Herzog hemmend entgegen; andere, wie Verbindungen mit Freiburg und Bern, eidgenössischer Zwist gegen Carl, Theilnahme an Genfs Gefahr, für dieses als Stützpuncte ein. Noch bevor der Herzog in die Stadt kam (was dieselbe durch festlichen Empfang und Geschenke jedesmal theuer zu stehen kam), beeinträchtigten seine Beamteten ihre Freyheiten in schnödem Uebermuth. Sollte man sich bey ihrem Herrn beklagen? *C'estoit se plaindre à Herode des meurtriers des Innocens.* Schon im Jahre 1505 hatte Genf den Muth, seine Artillerie dem Herzog zu einem Zuge gegen die Walliser zu versagen, und als seine Anhänger dieselbe dennoch auslieferten, wurde sogleich neue angeschafft. Er stellte die geliehenen Stücke zwar zurück, liess aber widerrechtlich den Sindic Peter Levrier, der vorzüglich die Weigerung durchgesetzt hatte, verhaften. Als Carl im Jahre 1509 seinen ersten Einzug in die Stadt hielt, weigerte er sich, alter Uebung gemäss, am Eintritt in das Weichbild Erhaltung ihrer Freyheiten zu beschwören, so dass die Sindics bereits mit ihrem Baldachin zurückkehren wollten, worauf erst der Herzog schwur. Kaum war er in der Stadt, so übten seine Höflinge den ungemessensten Muthwillen, wurde er selbst immer anmassender, gedachte er sogar seinem Erstgeborenen den Titel eines Fürsten von Genf beyzulegen; erklärten aber auch die Sindics bestimmter, sie hätten keinen weltlichen Herrn, ausser dem Bischofe. Als solchen wusste Carl abermals mit Hülfe des Papstes, einen savoyschen Bastarden einzusetzen, dessen Person und Sitten das Gepräge seiner gemeinen mütterlichen Herkunft trugen, und der ganz als Creatur seines fürstlichen Gönners handelte. Auf einer Reise nach Lyon, zu Begrüssung der Claudia von Bretagne, Gemahlin Franz I, liess der Bischof viele Tafelbedürfnisse, unter anderen auch Fischpasteten, mitnehmen. Er und seine Hofleute berührten dieselben nicht, wer aber nachher davon ass, starb; ob die Pasteten absichtlich vergiftet, oder bloss verdorben waren, wurde nie ermittelt. Nicht lange nachher speiste ein gewisser Pecolat bey dem Domcantor von Genf, der mit dem Bischof einen Rechtsstreit hatte, und während der Tafel über

denselben Beschwerde äusserte. Gnädiger Herr, versetzte Pecolat (im Hinblick auf den corrumpirten Körper des Bischofs), denken Sie an das *non videbit dies Petri*. Diese Rede wurde dem Bischof hinterbracht, und Pecolat, als eines Anschlages gegen das Leben desselben verdächtig, auf savoysches Gebiet gelockt und verhaftet. Eigentlich war es vorzüglich auf Berthelier abgesehen, der die Gefahr ahnete, nach Freiburg floh, und, weil dort Furno's Testament immer noch spukte, für den Gedanken einer Verburgerrechtung beider Städte (die nachherige Hauptstütze von Genfs Unabhängigkeit) leicht Anklang fand. Noch widerrechtlicher wurde Pecolat auf die Folter gespannt; man wollte ein Bekenntniss von Mitwissern. Er aber, um nichts aussagen zu können, soll sich mit einem Rasirmesser in die Zunge geschnitten haben. Tief muss jedoch der Schnitt nicht gegangen seyn, denn B. sagt II, 316 selbst: *et par la comme devant, combien quil begaiast toujours ung petit.* Hiefür prangt Pecolat seitdem in allen Geschichten Genfs als Märtyrer der Freyheit, und für den Herausgeber vertritt er die Stelle des Pfeffers, den er überall auf die Suppe streut. Andere Gräuelthaten (II, 323) konnten von savoyscher Gesinnung und Absicht gegen Genf Zeugniss geben. Alles diess förderte den Abschluss der Verbindung mit Freiburg zu grossem Aerger des Herzogs und seiner Partey, zu der auch das Domkapitel gehörte. (Wie B. in demselben sich widersezte II, 341; mit ihm nur noch Amadeus von Gingins, Abt von Baumont, gegen den Herzog erbittert, weil er seine Erwählung ans Bisthum gegen den savoyschen Bastard nicht durchsetzen konnte.) Carl wollte Genf durch Waffengewalt von jener Verbindung trennen; so ungeschickt er in seinen feindlichen Demonstrationen gegen die Stadt war, und dabey noch den Uebermuth aufs Aeusserste trieb (II, 348), so zog er dennoch bald darauf, zwar nach einem Vertrag, eigentlich aber wie ein Sieger in dieselbe ein, und handelte auch als solcher in Zertretung aller Rechte (Beyspiele: II, 356. 371. 392.), welche so weit ging, dass er einen Geistlichen, Richter und Bürger von Genf, der für jene zu sprechen wagte, ergreifen und enthaupten liess. Hätte Carl (den sonst die Geschichte mit dem Beynamen *le bon* ehrt), statt dergleichen Unmenschlichkeiten zu begehen, einzig Besonnenheit, nachhaltiges Wirken ohne Gewaltmittel entwickelt, seine Absicht wäre unfehlbar erreicht worden; so sehr war beynahe alles geblendet, gewonnen, oder gelähmt. Seine letzte Handlung war, dass er sich durch seine Creaturen der Stadt zum Protector aufdringen liess, und am 12 Dec. 1525 aus Genf sich entfernte, um nie wieder zu kommen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

NATURGESCHICHTE. *Leipzig*, b. Eisenach: *Die Insecten dargestellt in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beschreibung* von Dr. *Th. Thon*, ausserord. Prof. zu Jena. Heft 1. 1835. gr. Lexikonf. 16 S. und 8 lithogr. Tafeln. (5 gr.)

Von diesem Anfange einer Abtheilung der hinlänglich bekannten *Naturgeschichte in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beschreibung derselben*, welche anfänglich in Halberstadt und Leipzig bey Brüggemann, dann in Zeitz bey Webel erschien, und jetzt von der Eisenach'schen Buchhandlung in Leipzig fortgesetzt wird, können wir nur Gutes berichten, indem Text, Abbildungen und Wohlfeilheit gleich sehr zu seinem Gunsten sprechen. Vergleicht man namentlich dieses Heft mit früheren desselben Werkes, so kann dieser Vergleich nur zu seinem Vortheile ausfallen, da nicht allein Text, sondern auch die Abbildungen mit grösserer Sorgfalt gearbeitet sind.

Ausführlich erläutert die in diesem Hefte mitgetheilte Einleitung, welche sich vorher mit der systematischen Eintheilung der ganzen Insectenclasse (im Sinne *Linné's*) beschäftigte, das Allgemeine der Schmetterlingsordnung. Kaum wird man irgends Interessantes vermissen, ja selbst Männer vom Fach finden hier eine angenehme Lectüre. Dass der Vf. grösstentheils aus eigener Erfahrung spricht, erkennt man leicht, und mancher Leser dürfte ihm schon selbst wegen hier beygebrachter Belehrung über Raupenzucht, Fang und Zubereitung der Schmetterlinge, für die Sammlung dankbar seyn. Die Reihe der Tagfalter, womit hier der Anfang gemacht wird, eröffnet mit Recht der schöne Priamus; doch konnte im vorliegenden Hefte seine Beschreibung noch nicht vollständig geliefert werden. Mit welcher Vorsicht die Abbildungen ausgeführt wurden, geht schon aus dem Umstande hervor, dass allein dieser Art 4 Abbildungen (der Panthous ist bekanntlich das Weibchen des Priamus) gewidmet sind, und bey anderen fehlen da, wo es thunlich war, selbst Raupe und Puppe nicht. Begreiflicherweise aber können nicht alle Schmetterlinge eine solche umfassende Darstellung erhalten; indess ersieht man aus den bereits gelieferten Tafeln, deren Erläuterung grösstentheils dem folgenden Hefte vorbehalten ist, dass eine sehr zweckmässige Auswahl getroffen wurde. Und so schliessen wir denn unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass diess schätzbare Unternehmen möglichst bald zu Ende gebracht werden möge. Hieran zweifeln wir um so weniger, als aus den gemachten Andeutungen erhellet, dass sich der Herausgeber derselben mit Liebe hingab, und da ein wohlfeiles, gründliches und der jetzigen Ausbildung der Wissenschaft angemessenes Schmetterlingswerk mit möglichst vielen und genauen Abbildungen wirkliches Bedürfniss, namentlich für Liebhaber der Lepidopterologie, Schulmänner u. s. w. zu seyn scheint.

r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

GESCHICHTE.

GENF, b. Dunant: *Les Chroniques de Geneve*, par *François de Bonnivard* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ihn brachte der letzte Bischof, Peter de la Baume, durch seine Unentschlossenheit und Nachlässigkeit um alles bisher Usurpirte, sich selbst um den Bischofssitz, die Stadt zur Trennung von der katholischen Kirche, und zur Freyheit. Er hatte nur für Eins Sinn: *de remplir sa bourse, pour la vider apres, faisant gaudeamus;* zudem hatte Luther (II, 382) *deja donné des instructions de ce temps à plusieurs.* Doch sah der Bischof des Herzogs Entfernung nicht ungern; er hoffte, die weltlichen Rechte des Bisthums nun besser geltend machen zu können. Aber nicht er, sondern die Unabhängigen (*communiaires*) hatten dessen Gewinn. Es gab jetzt drey Parteyen in Genf. Diese, dann die *Evequains*, welche die bestehenden Rechte des Bischofs aufrecht halten wollten (die Legitimen); endlich die Anhänger des Herzogs, *Mammelus* genannt. Letze, wie die Ersten, könnte man Revolutionäre nennen; wiewohl es in Bezug auf die *Mammelus* ehevoriger Zeit verzeihlicher ist, um die Gunst eines Herzogs, in seinen Gnadenbewilligungen und in Hoffesten sich zu sonnen, als, wie die modernen *Mammelus* schweizerischer Städte, mit Bauern zu fraternisiren, und für die Gnade einer Wahlstimme als submisse Lakeyen von jenen gegen ihre vormaligen Mitbürger zu stolziren. Sobald nun nach Entfernung des Herzogs die bisherige Stadteinrichtung nach dem Muster der bernerischen geordnet war, brach gegen die *Mammelus* oder *Ducaux* die Wuth los, und bey der veranstalteten Execution des Sindics Cartelier, (zu diesen gehörend), welche die Begnadigung des Bischofs in dem Augenblicke ihrer Vollziehung vereitelte (so dass der alte Mann hiedurch plötzlich von jahrelanger Gicht befreyt ward), zeigte das Volk eine Mündigkeit, um welche es noch von dem neunzehnten Jahrhundert beneidet werden könnte. Alle, welche dem Herzog geneigt waren, wurden sofort ohne weitere Untersuchung des Todes würdig erklärt, ihres sämmtlichen Besitzes beraubt und aus der Stadt verjagt. Den savoyischen Gewalthabern war hiemit überreichlich vergolten; und doch soll der Löffelbund, den die Vertriebenen hernach stifteten, welcher freylich auch wieder seine Gewaltthätigkeiten beging, und zuletzt Berns Eroberung der Waat veranlasste, eine so himmelschreyende Sache gewesen seyn! Den *Communiaires* blieben aber immer die urkundlichen Rechte der Bischöfe eine unbequeme Sache; denn bey Anerkennung von diesen liess sich keine selbstherrliche Republik gründen. Daher stifteten sie Hader zwischen jenen und dem Kapitel, so dass 24 Domherren die Stadt verliessen; und da auch der Bischof selten anwesend war, so konnten sie ihre Entwürfe leichter durchsetzen. In seiner Beschränktheit erleichterte dieser sogar ihre Schritte; er ward Bürger der Stadt, trat ihr den wesentlichsten Theil seiner Jurisdiction ab, und verrückte dadurch ganz seine bisherige oberherrliche Stellung. Zugleich nahm sich die Jugend reformatorische Freyheiten heraus (II, 479), und Zehentverweigerung, Fleischessen an den Fasttagen *faisoient augurer, que le regne da la superstistion alloit finir.* Berner Hülfstruppen hätten gern aus einem Kampfe gegen Bilder Lorbeeren heimgetragen, wenn nicht die dem katholischen Glauben treu gebliebenen Freiburger ihnen solches erschwert hätten. So bahnte sich nach einer inneren Nothwendigkeit zugleich mit der völligen Losreissung von dem Bischofe auch diejenige von der katholischen Kirche an. B. selbst aber gesteht, dass man dieselbe wollte: *plutôt par haine pour les prêtres* (als sovoyisch gesinnt), *que par l'amour pour la vertu*, und II, 470, dass man in Bern die Prädicanten so sehr hasste, als jene; und II, 469 giebt der Herausgeber zu, dass in Genf (wie allerwärts) die Reformation eben so sehr aus politischen, als aus religiösen Gründen hervorgegangen sey. Mit dem eidgenössischen Spruch zu Payerne, zwischen dem Herzog und seinen Anhängern einerseits und den Städten Freiburg, Bern und Genf andererseits, im Jahre 1531 (das Jahr nach Bs. zweyter Verhaftung), schliesst die Chronik.

Es bleibt uns noch übrig, zu berichten, was der Herausgeber an derselben gethan habe. — Zwey bedeutend verschiedene Handschriften von dieser Chronik finden sich vor; die eine auf der Bibliothek zu Genf (die Angabe S. XXXVI, wie nur auf dieser, selbst unter erschwerenden Hindernissen, allmälich eine Abschrift konnte genommen werden, steht mit dem sonst so hoch gepriesenen Vorschub der Genfer für

alles Wissenschaftliche in grellem Widerspruche); die andere in dem dortigen Archive. Der Herausgeber betrachtet, *Pref.* XLIX und I, 66 not., Letzte *comme une première ebauche, une edition incomplete des chroniques.* Sie geht nur bis zum Jahr 1527, oder bis II, 444 des Druckes, der noch weitere 163 Seiten einnimmt; doch hat sie Varianten, die nicht bloss formell eine andere Bearbeitung zeigen, sondern auch in Beziehung auf Thatsachen Einzelnes unter andere Gesichtspuncte stellen, oder dieses bisweilen auch vollständiger geben. Der Abdruck ist von der ersten Handschrift besorgt; doch so, dass am Schlusse jedes Kapitels die Varianten der anderen folgen. Dabey hat sich der Herausg. lobenswerther Treue beflissen, die selbst eine mangelhafte Interpunction beybehalten hat, welche erst von I, 325 an mit der richtigen vertauscht wird. Nur einige Urkunden, von *Spon* bereits im Original herausgegeben, sind zweckmäsig ausgelassen, und II, 48 ist der weitschweifige Bericht über eine Unterhandlung abgekürzt; den Grund hingegen, der II, 353 für eine Auslassung angegeben ist, können wir nicht billigen. Zu Erläuterung des Geschichtlichen werden nicht nur die vorhandenen gedruckten Geschichtswerke über Genf (diese bisweilen berichtigend, bisweilen widerlegend), sondern die wichtigen Memoiren des Sindics Rosets, der zu Calvins Zeiten lebte, und die ebenfalls handschriftliche, höchst genaue Geschichte von Gautier in den Anmerkungen benutzt. Ferner sind unter dem Texte die veralteten Worte und Redensarten für Ungeübte erklärt. Einzelne Erläuterungen verrathen mehr einen Dilettanten in den Wissenschaften, als einen Gelehrten; z. B. I, 244 wird Papst Hadrian IV zu Alexanders III Nachfolger gemacht; wenn Bonniv. I, 370 die *ruptuarii* von den deutschen *Reutern* ableitet, so ist das nicht schlimmer, als wenn der Herausg. die Benennung von dem Wort *rapere* herstammen läfst. Den Cardinal Robert, Bischof von Cambray, kann heutzutage nur ein Genfer noch Papst Clemens VII nennen. II, 2 der Schlüssel kam gewiss nicht als Begünstigung Papst Martins V in das Wappen von Genf, sondern von den Bischöfen, deren Kirche dem heiligen Petrus geweiht war. II, 246 sollen die Bischöfe durch die Päpste zu Souveränen geworden seyn! Warum diess dann aber nur durch das deutsche Reich? II, 473 ist das Wort *ordinaire* (Bischof des Sprengels) falsch ausgelegt. Jedem Bande sind noch *additions et corrections* beygefügt, und ein ausführliches Register schliesst das Ganze. Diess die literarische Welt berührend.

Aber der Herausg. hat noch einen Genfer Zweck im Auge, den wir ebenfalls andeuten müssen. B. suchte durch seine Chronik nachzuweisen, dass das savoyische Haus nie Rechte an Genf gehabt habe; Ansuchen desselben z. B. um Subsidieen wurden, der nachbarlichen Verhältnisse wegen, bisweilen bewilligt, öfter auch abgeschlagen, II, 26. 116. Der Herausg. will aber den Vf. überbieten, und seine Vaterstadt von alter Zeit her zur beynahe ganz unabhängigen Stadt machen; gleich als ob die ausserordentlichen Anstrengungen aller Art, welche Genf für Erringung seiner Freyheit machte, das Durchkämpfen durch mancherley Bedrängnisse, der grossartige Entschluss im Jahr 1534, alle Vorstädte, von 6200 Menschen bewohnt, zu zerstören, um die Stadt wieder die savoyische Macht befestigen zu können, nicht Rechtstitel genug wären. Wäre die Chronik ein einziges Jahr später herausgegeben worden, so hätte der Vf. überdiess wissen können, dass seinen Landsleuten das *fait accompli* als höchstes Princip des Staatsrechts gelte, vor welchem Urkunden und geschichtliche Begründung die Flagge streichen müssen. Genfs Abhängigkeit von den Bischöfen (womit aber nicht nach dem Irrwahn und der noch verderblicheren Praxis neuerer Zeit Abwesenheit aller eigenen Rechte verknüpft seyn musste, auch nie verknüpft war) steht geschichtlich zu fest, als dass sie späteren Thatsachen zu Liebe wegräsonnirt werden könnte. Der Vertrag mit B. Amadeus von Quart im Jahr 1309 (I, 319) erkennt dieselbe in ihrem weitesten Umfange an, und der Bischofsstab am Rathhause, den man erst in der letzten Zeit abzukratzen wagte, war ein redendes Symbol. Selbst in der Verbindung mit Freiburg behielt Genf die Rechte und die Oberherrschaft des Bischofs vor. Dergleichen Data sind viele in die Chronik verwebt. Wenn es daher heisst: B. Johann *fit serment à la ville*, so will damit nichts Anderes gesagt werden, als: er beschwor, die Concessionen seiner Vorgänger aufrecht halten zu wollen.

Da der Herausg. mit Bs. Chronik eine Sammlung von *Mémoires historiques nationaux* eröffnen wollte, so erscheint der allgemein-historisch-literarische Zweck nur als zufällige Beygabe zu seinem überall scharf hervortretenden Genfer Zweck. Dieser ist zum Theil löblich, schlägt aber bisweilen ins Abgeschmackte über. I, 396 klagt er über die Unwissenheit der Jugend in der Geschichte ihrer Vaterstadt (und solche Unwissenheit ist überall die Ursache der Gleichgültigkeit gegen Ehren und Rechte der Städte, und fördert den Radicalismus, worauf die Jugend in ihrer Gedankenleerheit so läppisch pocht); über die Gleichgültigkeit (man vergl. hiemit die *liste des souscripteurs*, in dem reichen und mit seiner Bildung sich so spreizenden Genf), erkennen zu wollen, durch welche Tugenden die Vorväter ein geachtetes Gemeinwesen gegründet hätten. Man könnte daher die 118 Seiten einnehmende, etwas prolixe und manche Wiederholungen enthaltende Dedication an die Genfer eine aus warmer Vaterlandsliebe hervorgegangene Ermahnung nennen, zu diesen Tugenden zurückzukehren; sie verfällt bisweilen in den Ton einer Strafpredigt über Frivolität, Sittenverfall, Jagen nach Reichthum und sinnlichen Genüssen. Vormals seyen die Losungsworte gewesen: *religion et travail*, jetzt: *richesses et jouissances*, und allem äusseren Glanze fehle die Würde, aller in die Augen fallenden Prosperität, der innere Gehalt. Welches Bild S. 42 von Genfs Einwohnerschaft! Hört man den Vf. dieser Anrede klagen über schlechten Kirchenbesuch, über die vielen Tummelplätze roher Lust, über den Mangel des christlichen Elements in der Gesetzge-

bung, über die zunehmende Frechheit der Jugend; vernimmt man seinen Rath, die Schenken zu vermindern, kein Spiel mehr, wenig Bälle zu dulden, den Luxus überhaupt einzuschränken, so möchte man meinen, er neige sich auf Seite der Methodisten; aber keineswegs, denn I, 429 erklärt er sich stark gegen den Methodismus, und nennt irgendwo die Encyklopädisten nur noch schlimmer als die Methodisten. Ein Stockcalvinist ist er auch nicht, denn am Ende beschränkt sich sein Christenthum auf Anerkennung eines *Etre supreme*, ohne von demjenigen, durch welchen erst dasselbe uns näher gebracht worden ist, Notiz zu nehmen; dazu hegt er eine unbemessene Bewunderung gegen *Rousseau*, den er II, 399 den *bienfaiseur universel de l'humanité* nennt, und dessen *Contract social* der *code sublime* sey, welcher allen politischen Institutionen zur Grundlage dienen sollte. Läse man, ohne auf diese Stelle gekommen zu seyn, wie er die Folgen der französischen Revolution, zunächst in Beziehung auf seine Vaterstadt, in Zerstörung aller edleren Gesinnung, in allseitiger Vernichtung der Sittlichkeit bis in ihre zartesten Fasern, darstellt; hörte man ihn klagen, dass zu viele Zeitungen, zu viele in Frankreich gedruckte Bücher gelesen werden; I, 451, dass öftere Wahlen durch grosse Collegien nichts Köstliches seyen: so sollte man glauben, er gehöre zu der aristokratischen Partey. Aber auch dieser Wahn verschwindet alsbald; denn Genfs gegenwärtige Verfassung ist ihm nicht der Ausdruck des Volkswillens (worüber auch II, 423 ein Seufzer), die Repräsentation nicht ausgedehnt genug; nicht jede *preeminence* hinreichend abgeschafft (wie man aber, zumal unter ochlokratischen Formen, bey welchen nur die Sykophanten gewonnenes Spiel haben, das Misstrauen abschaffen könne, dürfte eine Aufgabe seyn, welche menschliche Einsicht schwerlich zu lösen vermöchte), und I, 406 panegyrisirt er die goldenen Juliustage. Lässt sich also weder in politischer noch in religiöser Beziehung scharf zeichnen, was der Herausg. sey, so kann man doch bestimmt versichern, er sey ein von den dermaligen Genfer *lumières* strotzender Genfer. *Votre lumière*, ruft er S. 80 seinen Mitbürgern zu, *eclaire l'univers;* und wiederholt I, 431 pausbackicht: *votre vocation fut d'eclairer l'univers, de lui servir de modele religieux, politique et moral;* desgl. *pref.* CXV. Manche gegenwärtig in Genf beliebte Ideen, z. B. die Monumentenwuth, die Abschaffung aller Todesstrafe (I, 308. II, 149. 272. 524 und 565 über Tortur; wie man seinem Verlangen S. 95 nach strengen Gesetzen gegen den Selbstmord entsprechen könnte, wissen wir uns nicht klar zu machen), die Zoophilie (welcher dort eine eigene Zeitschrift gewidmet zu seyn scheint), die Feuerpolizey (I, 349 u. a. a. O), werden in langen Noten bis zum Ekel durchgeknetet und breit getreten.

In dem *Avantpropos*, I — XXXI, der der eigentlichen *préface* vorangeht, stellt sich der Herausg. noch die Aufgabe, den Vf. der Chronik gegen Verunglimpfungen, die sich sein Mitbürger, J. A. Galiffe, in den kurz vorher erschienenen *Materiaux pour l'histoire de Geneve* erlaubt hat, zu rechtfertigen. Er leitet diese Verunglimpfungen aus einer eitlen Adelsmanie des Hn. G. ab, und sucht darzuthun, dass diese ihn zu einseitigem Urtheil sowohl über Bs. Persönlichkeit, als über seine Chronik verleitet habe. Können wir Hn. G. nicht beypflichten, so könnten wir B. eben so wenig dafür preisen, dass er sich II, 341 bey dem Herzog recht gut auf seine geistlichen Obliegenheiten zu berufen wusste, II, 486 aber an der Spitze des Volkshaufens gegen seine Ordensbrüder marschirte, um sie zu verhaften, und dass er beschworne Pflichten so leicht in den Kauf geben konnte.

P. T.

Cassel, b. Krieger: *Urkunden aus der Reformationszeit.* Herausgegeben von Dr. *Ch. Gotthold Neudecker.* 1836. XVI u. 870 S. 8.

Obschon wir keinesweges an Sammlungen von Urkunden aus der so wichtigen Periode der Reformation Mangel leiden, so verdient doch jeder neue Beytrag dazu Dank und Anerkennung und, was leider jetzt bey dergleichen verdienstlichen Unternehmungen selten der Fall ist, kräftige Unterstützung von Seiten des kaufenden Publicums. Die Herausgabe solcher Urkunden ist um so wichtiger für unsere Zeit, als man jetzt, bey dem Uebergewichte, welches fast in allen Beziehungen des Menschenlebens die materiellen Interessen zu gewinnen drohen, nicht angelegentlich genug darauf hinweisen kann, welch' ein ganz anderer Geist vor dreyhundert Jahren das grosse Werk der Kirchenverbesserung hervorrief; und gewiss nur derselbe Geist wird dieses Werk zu erhalten, zu vollenden, ja ihm den Sieg über alles Nichtevangelische zu sichern vermögen. Auch Hr. Dr. *Neudecker* will (S. V) die Herausgabe der hier zum ersten Male gedruckten Urkunden als einen Beytrag zur Reformationsgeschichte, als ein, wenn auch geringes Mittel angesehen wissen, um die Reformationszeit richtig zu erkennen, aufzufassen und zu würdigen. Und diess sind diese Urkunden auch wirklich. Sie legen fast durchgängig ein herrliches Zeugniss ab von jener Biederkeit und Offenheit, jener lauteren Liebe für die Sache des göttlichen Wortes, für die Erhaltung des öffentlichen Friedens und Beförderung „gemeiner Wohlfahrt", jener Achtung gegen Gesetz und Obrigkeit, woraus die Kirchenverbesserung hervorging, und wodurch sie allein dereinst den vollständigen Sieg über die römisch-katholische Kirche erringen wird. Woher in unserer Zeit jenes Schwanken, die halben Massregeln, ja die augenscheinlichsten Missgriffe in der Behandlung wichtiger kirchlicher Angelegenheiten? Woher jenes bange Zaudern, wo es darauf ankommt, zeitgemässe, durchgreifende Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Lehre, als der Verfassung der evangelischen Kirche eintreten zu lassen? Der Grund liegt wohl nur darin, dass der Geist, der die Reformation hervorrief, von uns zu weichen drohet, dass sich Cabinets-Politik in die Leitung der wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten einmischt, und so die

Kirche als solche ohne Repräsentation dasteht. Dagegen zeigt ein grosser Theil der von dem Herausgeber mitgetheilten Urkunden, wie damals die gekrönten Häupter, als Begründer der evangelischen Kirche, zwar diese Kirche ohne Repräsentation herstelleten, aber weise genug waren, um diesen Mangel durch gewissenhafte Berathung ihrer Theologen und Prädicanten zu ersetzen, und defshalb nur in wenigen Fällen, welche die politischen Verhältnisse mit berührten, in reinen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten aber fast nie aus eigener Machtvollkommenheit entschieden. Einen erfreulichen Eindruck macht daher die hier mitgetheilte Correspondenz der damaligen evangelischen Fürsten theils unter sich selbst, um sich gegenseitig zu berathen, theils mit ihren Räthen und Gesandten, um diesen entweder die gemessensten Instructionen zu ertheilen, oder ihre Vorschläge zu vernehmen, theils mit den freyen Reichsstädten, die sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatten, theils endlich mit den angesehensten Theologen ihrer oder der schweizerischen Confession.

Im Ganzen nämlich enthält diese Sammlung 212 Urkunden, sämmtlich aus dem Archive des Regierungs-Collegiums zu Cassel dem Herausgeber mitgetheilt. Mehr als zwey Drittheile derselben sind Briefe an den wackeren Landgrafen Philipp von Hessen theils von seinen eigenen Räthen und Gesandten oder anderen Staatsbedienten über Angelegenheiten die Reformation betreffend, theils von deutschen Reichsfürsten und Städten, dem Könige von Dänemark u. a., theils von Seiten der Theologen, unter welchen letzten sich mehrere interessante Schreiben von Luther, Zwingli, Bucer, Schnepf u. a. befinden. Ferner finden wir mehrere Briefe des Landgrafen an dieselben Personen, allgemeine ausführliche Gutachten von Theologen und Staatsmännern, auch mehrere Schreiben katholischer Fürsten, des Königs Ferdinand, des Herzogs Georg von Sachsen, des Kurfürsten Johann von Trier u. s. w. Der Herausgeber hat sämmtliche Urkunden chronologisch geordnet; sie gehen vom Jahre 1521 bis 1567, und sind treu nach den Originalien, hinsichtlich der Interpunction und Orthographie, wiedergeben. Was diesen letzten Umstand betrifft, so billigt auch Rec. vollkommen dieses Verfahren; nur freylich wäre zu wünschen gewesen, dass für diejenigen, welche mit jener so seltsamen, uns jetzt unverständlichen Schreib- und Sprech-Weise weniger bekannt sind, kurze erklärende Bemerkungen beygefügt worden wären. Nur einige Beyspiele führt der Herausgeber in der Vorrede S. VIII an. Selbst für Rec., der sich viel mit Lesung von ähnlichen Schriften aus jener Periode beschäftiget hat, waren mehrere Stellen anfangs ganz unverständlich, vorzüglich in den Briefen Zwingli's. Wir führen Eine Stelle als Beleg an. Im 58 Briefe z. B. schreibt der schweizerische Reformator: „Hier nun frommer diener des höchsten herren Und min gnädiger herr, lassend uch gheinen weg bewegen, weder mit tröwen noch uerheissen. Und in alle ewigheyt im̄ himmel uor gott und allen userwelten und uff erden, diewyl die welt stat gebrisen wirt, welcher ietz by der warheyt styff stat" u. s. w. Dagegen hat der Herausgeber dadurch das Verständniss mancher durch die Sprache verworrener Urkunden etwas erleichtert, dass er jedesmal denselben eine kurze Inhaltsanzeige vorangesetzt hat. Auch wird recht zweckmässig nach dieser Inhaltsanzeige auf die wichtigsten Schriften (z. B. *v. Seckendorf*, *v. Rommel*, *Planck*, *Hortleder*, *Sleidan*, die Werke Luthers u. a.) hingewiesen, welche zur Beleuchtung des in den Urkunden berührten Geschichtlichen nachgeschlagen werden können.

Auf das Einzelne können wir natürlich an diesem Orte weiter nicht eingehen, und begnügen uns, diese Urkundensammlung Allen, denen die Geschichte der kirchlichen Reformation nicht gleichgültig geworden, um so angelegentlicher zu empfehlen, da auch die äussere Ausstattung dem inneren Gehalte vollkommen entspricht.

L. L.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *St. Gallen*, b. Wartmann und Scheitlin: *Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton*, von *Carl Steiger*. (Zum Besten einer armen Wittwe.) 1836. VI u. 172 S. 8.

Es hat mit diesen Wochenpredigten eine eigene Bewandtniss. Der Leser muss sie sich nämlich selbst halten, so gut er kann, denn der Vf. liefert nur den Text, Stoff, und höchstens die Anlage in freyer Form, aber in sehr geist- und gemüthvoller Weise, welche das Verlangen erweckt, von ihm grössere, ausgeführte Arbeiten zu sehen. In ihm lebt und webt unverkennbar ein origineller, frischer und kräftiger, homiletischer Geist, von welchem sich, wenn er glücklich gewisse Verirrungen überwindet, sehr Ausgezeichnetes erwarten lässt. Das sehr splendid gedruckte Büchlein ist als gehaltvolles Ideenmagazin solchen Geistlichen, welche eine anregende, geistbefruchtende Lectüre suchen, mehr zu empfehlen, als viele homiletische Bücher von schwerem Kaliber.

K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1836.

GESETZGEBUNG.

München, in Commiss. b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Baiern bestehenden Verordnungen*, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von *G. Döllinger*, königl. baier. geheimen Hausarchivar und wirklichem Rathe. Erster Band. Die Abtheilungen I und II. *Staatsgebiet und Staatsverfassung* enthaltend. 1835. XIV u. 407 S. gr. 4. (1 Thlr. 18 gr.)

Bekannt aus den Verhandlungen der baierischen Stände sind die hochherzigen Worte, mit welchen, als damaliges Mitglied der Ständeversammlung, der jetzige k. baier. Staatsminister des Inneren, Fürst von *Oettingen Wallerstein* im Jahre 1831 an die Nothwendigkeit einer vollständigen Sammlung und öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungs-Verordnungen erinnerte: „Was einem möglichst einfachen und gleichheitlichen Gange der baierischen Staatsregierung, ungeachtet des von jeher milden und wohlwollenden Charakters, bisher vorzugsweise im Wege stand, und noch heute vielfach hemmend im Wege steht, ist die Wandelbarkeit der Ansichten des Verfahrens. Vierzig Jahre vulcanischer Erschütterungen haben jede alte Tradition entwurzelt; die Sitte von ehemals steht nicht mehr aufrecht; des Neuen ist kaum der Geschäftsmann kundig, weil der lebendige Strom ununterbrochener Schöpfungen, der ewig fortsprudelnde Verordnungsborn, nothwendigerweise Viele übertäubt, noch Mehrere des Nachdenkens, des sich Festsetzens entwöhnt hat. Zudem wurde viel Befohlenes nie dem Drucke übergeben. So entbehrt unser Land des höchsten aller Güter, der Kenntniss seiner Verwaltungsgesetze. Mit der Kenntniss der Normen mangelt aber auch die Prämisse des Vollzuges, es mangelt der Sinn für Gesetzlichkeit, dieses höchste Palladium alles Staatenlebens. Und die Wirkungen dieses Mangels liegen klar vor Augen. Hier ist es offenbar nicht gethan mit grösserer Strenge der Befehle. Unsere Staatsregierung hat der Hellung zu viel nach Baiern gebracht, um auf die Folgsamkeit der Dämmerung zu bauen; der passive Gehorsam ist dahin, und ersetzt kann er nur werden durch den aufgeklärten Gehorsam der Gesetzesachtung. — Man sammle vor Allem *alle* Verwaltungsverordnungen, und gebe das noch Bestehende öffentlich kund. Man setze den Bürger in den Fall, mit den Vorschriften in der Hand, die Schritte des Beamten zu beobachten, so wird mancher unreife Tadel schwinden, und die Kritik des Luftgebildes der Thatsache Platz machen, das Vertrauen wiederkehren, und die Verwaltung den Verwalteten gegenüber jene Stellung erlangen, die ihr als Vollstreckerin unbekannter Verordnungen, als Werkzeug eines unpromulgirten Buchstaben nie zu Theil werden kann."

Diese wichtigen und inhaltsschweren Worte hatten einen gemeinschaftlichen Antrag der beiden Kammern zur Folge, von Seite der Staatsregierung eine amtliche Sammlung der zerstreuten, noch gültigen Verwaltungsnormen, mit Hinweglassung der bereits aufgehobenen, baldmöglichst zu veranstalten. — Der König von Baiern, jedes Gute kräftig fördernd, sicherte diesem Wunsche in dem Landtagsabschiede von 1831 allerhöchste Erwägung zu, und der Fürst legte unmittelbar nach Antritt des Ministeriums Hand an den Vollzug. Die nach einer Ministerialweisung vom 20 Juli 1832 gesammelten Materialien, an 20,000 Generalien, zum Theil freylich auch gleichlautende, wurden mittelst Rescriptes vom 29 Jan. 1834 dem verdienten kön. Rathe und geheimen Hausarchivar *Döllinger* zum Gebrauche bey Herausgabe einer Sammlung überlassen, und ihm dazu ein Privilegium ertheilt. Eine Ankündigung desselben vom 27 März 1834 erwähnt, die ganze Sammlung werde durch die Aufnahme *aller* gedruckten, wie der ungedruckten Verordnungen das *ganze Gebiet der inneren Verwaltung umfassen*, die bisherigen Repertorien und Sammlungen hierüber, insbesondere auch die *Mayer*sche Generaliensammlung entbehrlich machen, und etwa *zwölf* Bände in Quart, den Band im Durchschnitt zu 80 Druckbogen, füllen.

Es eröffnete sich dadurch die auch in derselben Ankündigung berührte erfreuliche Aussicht, dass *alle* Verwaltungsnormen zu öffentlicher Kenntniss gelangen, der Beamte ein vollständiges Bild des bisher nur theilweise Bekannten, und der Anwalt das Mittel erhalten werde, seine Parteyen auch in Administrativangelegenheiten wirksam zu vertreten; ja selbst dass die Staatsregierung eine erleichternde Uebersicht gewinnen, und die Parteyen durch richtigere Beurtheilung ihrer Recurse manche Kosten ersparen würden.

Eine zweyte Bekanntmachung Hn. *Döllingers*

vom 25sten Juli 1834 klagte leider über die geringe Theilnahme, welche sich an dem wichtigen Werke dieser Sammlung in den bis dahin eingegangenen Subscriptionen gezeigt habe, und enthielt noch zwey beschränkende Bemerkungen. In der einen wurde in Bezug auf die vollzogene Sichtung des sämmtlichen Materials und Ausscheidung der Duplicate sowohl, als der abrogirten Bestimmungen, nach theilweiser Beendigung der Redaction, die Versicherung ertheilt, das Werk werde 5—6 Bände weniger, als in der ersten Ankündigung genannt wurden, daher höchstens 6—7 Bände, jeden zu 80 Bogen, umfassen. Die zweyte erläuterte die frühere Zusage, dass diese Sammlung die bisherigen Repertorien und insbesondere auch die *Mayersche* Generaliensammlung entbehrlich mache, auf geschehene Anfrage dahin, dass die neue Sammlung nur auf das Gebiet der inneren Verwaltung sich erstrecke, das *Mayersche* Werk daher, bezüglich der Verordnungen der übrigen Verwaltungszweige eben so wenig, wie das von *Döllinger* neulich herausgegebene Repertorium seine Anwendbarkeit verliere.

Die Vergleichung der beiden eben erwähnten Bekanntmachungen, wie sie in dem königl. baiers. Intelligenzblatte für den Isarkreis 1834. S. 905 und 1126 f. zu lesen sind, erregt *Wünsche*, deren öffentliche Aeusserung auch jetzt noch, da bereits der Anfang dieses Werkes erschienen ist, Rec. um so weniger unterdrücken darf, je inniger er von dem ausgebreiteten wahren Nutzen und der zeitgemässen wichtigen Tendenz des von dem Hn. Fürsten zuerst in Anregung gebrachten Vorschlages ergriffen war, und je natürlicher sich ihm die verwandte Idee eines umfassenden *baierischen* Gesetzcodex für eigentliche Gesetze und sogenannte Verordnungen, als noch höheres Ziel, darstellen musste, dessen Erreichung in neuerer Zeit auch grössere Staaten, Russland und England, in ausgezeichneter Weise beschäftiget hat.

Der *erste* dieser Wünsche ist, dass es der *baierischen* Regierung gefallen und möglich werden möge, die Ausführung eines für ganz *Baiern* so wichtigen Unternehmens, wie diese *neue Döllinger'sche* Sammlung ist, nicht von dem Ergebnissen der Privatsubscription abhängig zu machen, sondern aus öffentlichen Fonds so reichlich zu unterstützen, dass dieses Gebäude eines *Universalcodex* der baiers. inneren Verwaltung als eine unvergängliche Zierde der Regierungsweisheit, als ein ewiges Denkmal der vaterländischen Legislation errichtet und fest gegründet werde. Die Beschränkung dessen, was zuerst auf 12 Quartbände, jeden zu 80 Bogen, berechnet war, auf beynahe die Hälfte — läst sich nicht als blosses Resultat der vollendeten Sichtung von Duplicaten u. d. gl. denken; vielmehr muss man muthmassen, es werde in der Absicht, die Ausführung des Werkes leichter durch Privatsubscriptionen zu bewerkstelligen, auch manches Wichtige und zur *Vollständigkeit* durchaus Erfoderliche weggelassen werden. Ueberhaupt scheint es mit der Weglassung derjenigen Verordnungen, welche abgeschafft sind, in einem solchen Werke schon um desswillen eine sehr missliche Sache zu seyn, weil dasselbe zugleich eine historische Tendenz hat, wie es solche auch in der ersten Ankündigung sich selbst beylegt, indem S. 912. a. a. 6. versprochen wird, es werde dieser Sammlung beynahe unmittelbar die Geschichte der Verwaltung für alle jetzigen Bestandtheile des Königreiches, vom 30jährigen Kriege an bis zu ihrer Incorporation an Baiern, folgen. Ja auch S. 909 ebd. wird speciell erwähnt, dass, beynahe gleichzeitig mit der an die Behörden wegen Beyschaffung der Materialien ergangenen Weisung, das kön. Staatsministerium des Inneren dem hochachtbaren, durch Gelehrsamkeit, geschichtliche Kenntnisse und ausgezeichnetes Quellenstudium bekannten Verstande des Reichsarchivs, Ministerialrathe Freyherrn *von Freyberg* die Herstellung jener Geschichte übertragen habe.

Aber auch ohne Rücksicht auf diese historische Tendenz ist, wie die Erfahrung in fast allen Theilen der baierischen Legislation, im weiteren Sinne, zeigt, höchst selten eine Aufhebung früherer Normen in der Art durchgreifend und gewissermassen abschneidend geschehen, dass nicht ein wenigstens theilweises Zurückgehen auf alte Normen noch nöthig und nützlich würde. Gewiss ist es als ein Vorzug der *Meyer'*schen Generaliensammlung zu betrachten, dass man darin auch das Aeltere, wenn gleich durch neuere Verordnungen Aufgehobene, findet, und dass sich die Sammlung auf *alle* Theile der Staatsverwaltung erstreckt. Keiner dieser Theile ist, nach unserer innigen Ueberzeugung, so sehr isolirt, dass er nicht in gar mannichfache Berührung mit den übrigen käme, und der Beamtete, vielleicht noch mehr der Anwalt, der seine Pflicht mit Gründlichkeit und Umsicht erfüllen will, wird es *nie* entbehren können, bey seinen Recherchen über bestehende Normen auch in verwandte Theile seines Geschäfts überzugehen. Nur eine der wichtigsten Verordnungen der jetzigen Regierung soll hierüber als Beyspiel angeführt werden, die organische Verordnung vom 17ten Dec. 1825 über die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen. Wie mannichfaltig erscheint hierin nicht die Verzweigung der ganzen Staatsverwaltung, und wie nahe die Verwandtschaft mit Gegenständen der Justiz u. s. w.

Ein *zweyter* Wunsch betrifft die Herstellung *vollständiger Register* über die ganze Sammlung. Je grösser die Masse dessen ist, was der baier. Beamtete, der thätige Anwalt, oder die für ihre eigene Sache besorgte Partey kennen soll, und je zerstreuter sich Vieles an gar verschiedenen Orten, und in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen findet, desto mehr bedarf es solcher Erleichterungsmittel des Aufsuchens, vorzüglich bey einem Werke, wie die gegenwärtige Sammlung, welche nach der besonderen Beschaffenheit ihrer Materialien, was der Herausgeber S. IX Nr. IV. der Vorrede selbst gesteht, eine streng systematische Ordnung nicht zuläst. Wir gestehen, von allen den vielen Registern und Repertorien, die über Gesetze und Verordnungen in Baiern vorhanden sind, ent-

ſpricht, wenn man ſich die Erfoderniſſe nach der Natur der Sache und nach den Ergebniſſen einer vieljährigen Erfahrung denkt, *keines* jenen Foderungen ſo vollſtändig, als es da wohl möglich und erreichbar wäre. Recht lebhaft an die Nothwendigkeit und an die Vortheile eines guten und vollſtändigen Regiſters wird man errinnert, wenn man diejenigen über das preuſſiſche allgemeine Landrecht und die preuſſiſche allgemeine Gerichtsordnung, ſowie über *v. Glücks* Pandekten-Commentar, mit denen über die baieriſchen Codices, mit Einſchluſs des Strafgeſetzbuches und der Generalien, und mit dem über *Thibauts* Syſtem der Pandekten, auch mit *v. Wenig-Ingenheims* Lehrbuch des Civilrechtes u. a. dgl. vergleicht. Und doch befriedigen auch die Regiſter zu dem preuſſiſchen Geſetze und zu *v. Glücks* Commentare nicht ganz. — Zu einem ganz brauchbaren *Sachregiſter* über Geſetzbücher und Verordnungsſammlungen, ſo wie über wiſſenſchaftliche Werke gehört aber nach Anſicht des Rec. 1) daſs das Nachſuchen durch möglichſt groſse *Mannichfaltigkeit der Rubriken* und der *einzelnen Worte*, unter welchen die Materien, wenn auch nur beziehungsweiſe auf andere Hauptworte angeführt ſind, erleichtert werde. — Eine Materie, eine einzelne geſetzliche Beſtimmung, eine Norm, läſst ſich oft unter ſehr verſchiedenen und vielerley *Worten* auffuchen. Wenn man ſich bey dem Gebrauch eines Codex, einer Geſetzſammlung, oder eines wiſſenſchaftlichen Werkes immer diejenigen Worte notirt, unter welchen man die gewünſchte Materie ſo lange vergeblich ſuchte, bis man das von dem Verfertiger des Regiſters vielleicht allein gebrauchte Wort entdeckte, unter welchem man jene nicht erwartete, und wenn man zu verſchiedenen Zeiten auch vielleicht unter verſchiedenen Worten in dieſer Art nachſuchte, ſo wird man am einfachſten kennen lernen, welcher Mannichfaltigkeit in ſogenannten *Schlagwörtern* es bedürfe, um die bezweckte Erleichterung des Aufſuchens zu erreichen.

2) Daſs das *Regiſter* oder *Repertorium* ſich nicht begnüge, die Rubrik einer Verordnung, oder auch ihren ganzen wörtlichen Inhalt unter *einem* Schlagworte anzugeben; ſondern daſs die weſentlichen einzelnen Beſtimmungen einer ſolchen Verordnung u. d. gl. auch unter den *Wörtern* des Einzelnen zu finden ſeyen. — Da möge nun wieder die oben allegirte allerhöchſte Verordnung vom 17ten Dec. 1825 zum Beyſpiel dienen. Was würde es dem Suchenden nützen, wenn ſich darüber in dem Sachregiſter ein paar Rubriken fänden, von denen z. B. die eine unter dem Worte: *Kreisregierung*, als oberſte Verwaltungsſtelle in den acht Kreiſen, die Hauptrubriken der Titel, und unter dem Worte *Verwaltungsſtelle* die Generalrubrik der ganzen Verordnung angäbe. So iſt in dieſer Verordnung §. 125. S. 1129 das Inſtitut der *inſpicirenden Rechnungscommiſſäre* aufgehoben. Wer nun nicht zufällig die Stelle ſpeciell kennt, und ſich unterrichten will, ob dieſes Inſtitut noch beſtehe oder nicht, auch deſshalb unfehlbar in *Gerets* Sammlung und deren Regiſter, oder wenigſtens in den ſyſtematiſchen Ueberſichten Auskunft zu finden hoffte, ſucht vergeblich; denn das Regiſter zu *Gerets* XI Bd. S. 1240 und die ſyſtematiſche Ueberſicht in demſelben S. XXII bezeichnet zwar die Anordnung ſolcher inſpicirenden Rechnungscommiſſäre vom 26ten Octbr. 1821, die ſyſtematiſche Ueberſicht der Verordnungen vom 1ten Jan. 1825 bis letzten Decb. 1827 im XIV Bande, S. XVIII flg. ſagt aber nichts von der am 17ten Decb. 1825 geſchehenen Aufhebung. — In *Döllingers* Regiſter über die Regierungsblätter hingegen findet man zwar unter der Rubrik: *Rechnungscommiſſär, inſpicirende*, die Aufhebung dieſes Inſtitutes, aber nicht deſſen Errichtung, weil Letzte im Regierungsblatte nicht bekannt gemacht wurde.

Zu einem guten Regiſter iſt 3) erfoderlich, daſs unter den *Hauptworten* und *Hauptgegenſtänden* in wiſſenſchaftlich ſyſtematiſcher Ordnung möglichſt gedrängt *Alles* gefunden werde, was auf dieſe Hauptrubrik Bezug hat, und wie es in einem Geſetze oder in einer Verordnung nach deren Syſtem vorgetragen iſt. Hiedurch wird das Regiſter zugleich eine ſyſtematiſche Recapitulation der Verordnungen und der Lehren des ganzen Geſetzkörpers. — Aus dem Beyſatze: *möglichſt gedrängt*, ergiebt ſich aber zugleich auch das *vierte* Erfoderniſs, daſs, mit möglichſter Erſparung der Worte in dem Contexte der einzelnen Rubriken, das Regiſter —, ohne, wie die bekannten *Mayerſchen* Generalindices ein alphabetiſch geordneter Abdruck der Verordnungen ſelbſt zu ſeyn —, den Hauptſinn der einzelnen Geſetze und Veränderungen in *compendiöſer* Form enthalte. Soll aber ein Sachregiſter dieſen Erfoderniſſen entſprechen, ſo darf ſeine Bearbeitung auch nicht bloſs mechaniſchen Arbeitern, oder Solchen überlaſſen werden, welche nur für einen beſonderen Geſchäftstheil Bildung erhalten haben, ſondern ſie iſt das Geſchäft eines *Sachverſtändigen* im höheren Sinne, welcher 1) wiſſenſchaftliche und ſyſtematiſche Kenntniſſe der Rechte und der Verwaltungsnormen, 2) die Fähigkeit, ſich faſslich und kurz auszudrücken, 3) die Geduld beſitzt, mit unausgeſetzter Genauigkeit dem Buchſtaben der Geſetze und Verordnungen wörtlich zu folgen, ohne dabey ihren Sinn aus den Augen zu verlieren, und der endlich 4) praktiſche Erfahrung in Anwendung der Geſetze und Verordnungen hat.

Auf den *erſten* der bisher vorgetragenen Wünſche ſcheint auch ein anderer Rec. bey Anzeige des erſten Bandes, in den baieriſchen Annalen 1835. No. 76 S. 606 des Literaturblattes, bereits haben aufmerkſam machen zu wollen, da derſelbe die Aufgabe des Plans, aus allen im Gebiete der inneren Verwaltung gefertigten Verordnungen und öffentlichen Documenten diejenigen zuſammenzuſtellen, *welche gegenwärtig noch als Normen und mit Geſetzeskraft beſtehen*, eine *immenſe* Aufgabe nennt, und vollkommen wahr hinzufügt: „die Schwierigkeit, dieſe Aufgabe zu löſen, erſcheint noch gröſser, und iſt in der Wahrheit gröſser, wenn man bedenkt, daſs der Sammlung an ſich keine Geſetzeskraft beywohnt, ſondern daſs der Sammler oft aus der inneren Natur der Verordnung, oft aus

Concordanzen und Parallelen erkennen muſs, ob eine Verordnung noch Anwendung hat, oder ob ſie abgeſtorben iſt. Er muſs ſich auf den Standpunct ſtellen, beurtheilen zu können, ob eine Verordnung förmlich abgeſchafft, oder nur geſetzlich obſolet geworden iſt; ja ſeinem Publicum gegenüber wäre es faſt Noth, er legte in Beybänden und Beweisſtücken eine zweyte Sammlung an, in welcher er nachwieſe, *welche* Verordnungen er *nicht* aufgenommen, und *warum* er dieſen die Aufnahme verſagt hat." — Wenn dort ferner geäuſsert wird: „Es liegt nicht nur ein groſser Ruhm, es liegt ein Segen ſchon in dem Gedanken zu dieſem Gigantenunternehmen, und unſerer nachkommenden Generation bereitet daſſelbe die Wege zu demjenigen, was nothwendig im Laufe der Zeit erfolgen muſs, zur *Vereinfachung des Geſchäftshaushaltes* —": ſo ſtimmt Rec. vollkommen bey, kommt aber eben deſswegen wieder auf ſeinen *erſten* Wunſch zurück, in welchem es gerade liegt, daſs der *erſte* Gedanke zu dieſem *Gigantenunternehmen* auch in ſeiner *ganzen Gröſse* ausgeführt werden möge.

Der verdiente Herausgeber genannter Sammlung ſelbſt erklärt ſich in dieſem Bezug in S. X. No. V der Vorrede dahin: „1) Aufgenommen wurde von dem Neueren nur, was gegenwärtig noch weſentlichen und *principiellen* Werth behauptet; von den Aelteren, was für die Gegenwart nützlich und zur Verſtändigung des Neueren unentbehrlich ſchien. Bloſse Hinweiſungen auf früher erlaſſene Verordnungen oder Berichtigungen wurden nach der Natur der Sache *nicht* abgedruckt, und muſsten lediglich angemerkt werden. Auf offenbar vollſtändig Abgewürdigtes wurde theils (?) in kleinen Notizen oder Vorworten aufmerkſam gemacht, damit ſelbes den Ueberblick des Beſtehenden nicht erſchwere, und das Werk dennoch für Entſcheidung der nach früheren Verordnungen zu beurtheilenden Fälle vollſtändige Anhaltspuncte gewähre. — Wo die Frage des Abrogirtſeyns irgend zweifelhaft ſchien, muſste ich zur Aufnahme ſchreiten, da mir nicht zukommt, hierin durch mein Urtheil dem der Verwaltung und des Leſers vorzugreifen, welchem ich in dieſer Quellenſammlung das Material zur competenten Beurtheilung darzubieten hatte."

„Das *Syſtem* des Werkes, ſagt die Vorrede ferner No. IV. S. IX, war durch die Eigenthümlichkeit des vorliegenden reichhaltigen Materials bedingt. Ein bloſs ſynthetiſches Ordnen ſchlieſst von ſelbſt den Begriff der förmlichen Conſtruction einer rein wiſſenſchaftlichen Methode aus, und es wäre eine fruchtloſe Mühe, bey einem, aus ſo verſchiedenartigen Verhältniſſen, aus ſo vielen Theilen und Perioden entſtandenen Ganzen überall hier organiſches Leben auffinden zu wollen. Eine ſtrenge Syſtematik würde zu einem faſt gänzlich unpraktiſchen Gebäude geführt haben, und nur die Wahl zwiſchen zahlloſen Wiederholungen oder zwiſchen einer Zerſplitterung der Verordnungen bis in die kleinſten Theile gelaſſen haben. Es ſchien daher zweckdienlich, das vorhandene, unabänderliche Material in gröſsere Hauptabtheilungen zu ſondern. Die klarſte, leichteſte und brauchbarſte Ueberſicht des Ganzen muſste jederzeit Motiv der Behandlung ſeyn."

Als Hauptabtheilungen wurden feſtgeſetzt:

I. Staatsgebiet.
II. Staatsverfaſſung.
III. König und königliche Familie.
IV. Organiſation der Verwaltungsſtellen und Behörden.
V. Staatsunterthanen.
VI. Ständeverſammlung.
VII. Landrath.
VIII. Religion und Cultus.
IX. Unterricht und Bildung, wiſſenſchaftliche und bildende Sammlungen.
X. Militärgegenſtände.
XI. Communal- und Stiftungs-Sachen.
XII. Heimat, Anſeſſigmachung und Verehelichung.
XIII. Armenweſen.
XIV. Nationalökonomie. (Statiſtik, Landwirthſchaft, Gewerbe, Induſtrie, Handel, Creditweſen.)
XV. Allgemeine Staats- und Landes-Polizey. (Detentionsanſtalten.)
XVI. Medicinalweſen.
XVII. Bauweſen.
XVIII. Staatsdienſt, Staats- und öffentliche Diener, Dienſte und Gerichtsordnung.
XIX. Organe der öffentlichen Bekanntmachung.
XX. Comptabilitäts-, Etats- und Rechnungs-Weſen.
XXI. Aeuſseres öffentliches Verhältniſs.

(Sollte die *adminiſtrative Juſtiz*, deren Umfang gerade bey dem kön. Staatsminiſterium des Inneren ſo beträchtlich iſt, nicht auch eine eigene Abtheilung verdient haben?) Von dieſen 21 Abtheilungen enthält der jetzt erſchienene *erſte* Band die beiden erſten, von wel- No. I bis zu S. 339 läuft, No. II aber von 341—407 nur 66 Seiten umfaſst. Es iſt daher ein verhältniſsmäſsig ſehr geringer Raum, welcher der wichtigen Abtheilung von der Staatsverfaſſung gewidmet wurde. Die Einleitung zu dieſer zweyten Abtheilung erläutert Solches durch die Bemerkung, daſs, nach dem bereits in der Vorrede ausgeſprochenen Grundſatze der Unzertrennlichkeit des materiell Verbundenen, in dieſe Abtheilung jene ergänzenden und erweiternden Staatsgrundgeſetze aufgenommen worden ſeyen, welche die Verfaſſungsurkunde ſelbſt in acceſſoriſcher Eigenſchaft betreffen, nämlich das Geſetz vom 9ten März 1828 über das Staatsgut, und das Geſetz vom 1ſten Juli 1834 über die bürgerlichen und politiſchen Rechte der griechiſchen Glaubensgenoſſen. Die übrigen und namentlich die conſtitutionellen Edicte ſeyen in die ihrem Inhalte entſprechenden nachfolgenden Abtheilungen verwieſen, weil die Menge der ihre Paragraphen begleitenden Novellen zu groſs ſey, als daſs ſie nicht den Ueberblick des Hauptgeſetzes verwirren würde; es aber andererſeits eben ſo wenig nöthig geſchienen habe, das Edict oder das Geſetz ſelbſt von den daſſelbe näher beſtimmenden ſpäteren Verordnungen zu trennen, und dieſelbe Rückſicht ſey bey dem Staatsbürgereide, dieſelbe bey dem Edicte über die Leibeigenſchaft genommen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)









